

Haushaltsplan 2022

Nordrhein-Westfalen

Haushaltsgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HHG 2022)	5
nebst Anlage und Begründung	
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht.	47
ANLAGE 3: Funktionenübersicht.	73
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt.	81
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.	95
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO).	97
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls.	107
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008.	115
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen.	117
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen.	121
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	123
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende.	133
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes.	137
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.	143
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 - GFG 2022).	147

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Vom 17. Dezember 2021

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

Abschnitt 3 Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Planstellen und Stellen

§ 6a Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

§ 7 Verstärkung von Personalausgaben

§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

§ 8a Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit Mitteln des Konjunkturpakets des Bundes

§ 9 Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

§ 10 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

Abschnitt 4 Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 (frei)

§ 17 (frei)

Abschnitt 5 Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21 Gewährleistungen

§ 22 Garantien

Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen

§ 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier

§ 24 Epidemie

Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung

§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

Abschnitt 8 Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abschnitt 9 Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28 Zuwendungen

§ 29 Fachbezogene Pauschale

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Abschnitt 10 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise

§ 31 Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen

§ 32 Ausgaben für Leistungen aus Gründen der Billigkeit

§ 33 Haftungsfreistellung zugunsten der NRW.BANK

§ 33a Absicherung von Liquiditätsnothilfen an die Kommunen - Programm „Kommunal-Corona“

§ 33b Kreditierung Steuerverbund Kommunen

Abschnitt 11 Schlussvorschriften

§ 34 Weitergeltung

§ 35 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 87 525 248 100 Euro festgestellt.

Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

(1) Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kreditmittel aufzunehmen

1. zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2022 bis zum Höchstbetrag von 0 Euro und
2. zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2022 fällig werdenden Krediten
 - a) am Kreditmarkt bis zum Höchstbetrag von 13 753 135 709 Euro und
 - b) beim öffentlichen Bereich bis zum Höchstbetrag von 144 506 000 Euro und
3. zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ bis zum Höchstbetrag von 25 000 000 000 Euro.

Auf den Höchstbetrag nach Satz 1 Nummer 3 ist die Summe der Kreditmittel anzurechnen, die aufgrund der Ermächtigungen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 und des Haushaltsgesetzes 2021 in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 insgesamt bereits aufgenommen worden sind. Die Tilgung der nach Satz 1 Nummer 3 aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb des nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 festgelegten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraums. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen darf über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2021 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2022 fällig werden,

soweit diese über die in Absatz 1 Nummer 2a) ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 5 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

§ 3**Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Ministerium der Finanzen kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

§ 4**Kassenverstärkungskredite**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5**(frei)****Abschnitt 3****Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****§ 6****Planstellen und Stellen****(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungsamtsamt nicht zulässig sind.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch das Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1030) geändert worden ist, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder
4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006, in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nummer 11 vom 2. März 2019, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei den Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) für die Durchführung von Zuwendungsverfahren und Förderprogrammen eingerichtet werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 40

Ministerium der Justiz: 20

Ministerium für Schule und Bildung: 80

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1

Ministerium für Verkehr: 3

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 19

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

(11) Ermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 6a

Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

(2) Stellenverteilung

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 8

Ministerium der Justiz: 4

Ministerium für Schule und Bildung: 5

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1

Ministerium für Verkehr: 1

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 5

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherrn oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung (§ 17 Absatz 5 Satz 1 Landeshaushaltsordnung) umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk („ku mit Freiwerden dieser Planstelle“) zu versehen.

(5) Unterrichtung des Landtags

Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

§ 7

Verstärkung von Personalausgaben

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8
Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen
im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung
von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 8a
Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
mit Mitteln des Konjunkturpakets des Bundes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit Mitteln des Bundes oder anderer Länder einzuwilligen, wenn und soweit hierfür unmittelbar oder mittelbar zusätzliche Finanzmittel des Bundes oder anderer Länder zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Vereinnahmung und Verausgabung erforderlichen Haushaltsstrukturen (Haushaltstitel, Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen), sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 9
Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und
Bauausgabenbudgetierung

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, soweit die einzelne Inanspruchnahme den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet. Für die Rangfolge der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gilt, dass vorrangig zu einer Verpflichtungsermächtigung des laufenden Haushaltsjahres zunächst weitergeltende Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 in Anspruch zu nehmen sind (first in – first out). Von der Rangfolge nach Satz 3 können im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 10
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen
im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Strukturhilfegesetz

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Ministerium der Finanzen auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgabebesten ausgesprochen werden.

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Ministerium der Finanzen wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Bauen zuständigen Ministerium Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110) geändert worden ist, sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt; für den Fall, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden, können diese aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umgesetzt werden,
2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und – insoweit abweichend von § 25 Absatz 3 – innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können.

Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich

1. allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
2. entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
3. entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890) geändert worden ist, im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppe 685.

Bei der Inanspruchnahme von veranschlagten oder nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung gilt Satz 3 entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen der Gruppe 518; die Umsetzungsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch in diesen Fällen.

(4) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12

Ausgleichsabgabe

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4

Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

§ 14

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15

Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

(1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772), in der jeweils geltenden Fassung, oder
 - b) an Studierendenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
 - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
 - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
 - a) Grundstück in Mönchengladbach, Gemarkung 3191 Mönchengladbach, Flur 65, Flurstück 52 mit einer Größe von 35 229 Quadratmetern und Flurstück 48 mit einer Größe von 68 Quadratmetern an die Stadt Mönchengladbach,
 - b) Grundstücke in Aachen mit einer Gesamtfläche von zusammen 706.849 Quadratmetern, bestehend aus Grundstücken Gemarkung Laurensberg, Flur 14, Flurstücke 13, Gemarkung Laurensberg, Flur 24, Flurstücke 728, 723, 724, 722, 786, 759, 713, 673, 674, 712, 711, eine noch zu vermessende Restfläche von rund 11.089 qm des Flurstücks 690, 714, 682, 788, 709, 339, eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 6.800 Quadratmetern des Flurstücks 790, 596, 604, 605, 680, 606, 768, 513, 851, 584, 861, 863, 857, 859, 855, 849, 854, 852, 853, eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 11.000 Quadratmetern des Flurstücks 765, 763, 627, 631, 342, 792, 634, 636, 651, 491, 658, 490, 489, 660, 659, 512, 487, 467, 468, 469, 470, 499, 488, 509, 510, 305, 304, eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 97.100 Quadratmetern des Flurstücks 676, 105, Gemarkung Laurensberg, Flur 25, Flurstücke 531, 532, 533 sowie Gemarkung Laurensberg, Flur 26, Flurstücke 391 und 29,
 - c) Grundstück in Brühl, Gemarkung Badorf, Flur 12, Flurstücke 703, 718 und 755 mit einer Größe von insgesamt 141 694 Quadratmetern an die Löffelhardt Grundbesitz GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Brühl, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 20042; die Veräußerung erfolgt im Rahmen eines Grundstückstausches.
2. das nachfolgend aufgeführte Grundstück direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert oder Erbbaurechte daran bestellt werden darf:

Grundstück in Aachen, Gemarkung Laurensberg, Flur 24, Flurstück 690, mit einer Größe von circa 6 100 Quadratmetern mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.
3. Grundstücke, die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen sind und an denen ein Erbbaurecht bestellt wurde, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer veräußert werden dürfen, sofern die Restlaufzeit des Erbbaurechtes im Zeitpunkt der Beurkundung

des Grundstückskaufvertrages mindestens 25 Jahre beträgt.

(7) Grundstücke und Gebäude

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO₂-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

(9) Überlassung von Software und Anwendungssystemen

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen oder des Onlinezugangsgesetzes vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Software oder Anwendungssysteme im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Gemeinden und Gemeindeverbände unentgeltlich befristet bis zum 31. Dezember 2025 zur Nutzung überlassen werden können.

§ 16
(frei)

§ 17
(frei)

Abschnitt 5

Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18

Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

(1) Ermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314), in der jeweils geltenden Fassung, als allgemein erteilt. Sie gilt auch als erteilt, wenn aufgrund der Bürgschaftshöhe neben der Bürgschaft des Landes auch eine parallele Bürgschaft des Bundes gewährt werden soll und das Regelwerk des Bundes vereinbart wird. Sie gilt ferner auch als erteilt, wenn das Land Nordrhein-Westfalen zu der von einem anderen Land begebenen Bürgschaft lediglich eine Rückbürgschaft im Innenverhältnis zu dem

anderen Land, dessen für Bürgschaften maßgebliche Bestimmungen vereinbart werden, gewähren soll. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19

Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20

Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus

Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) (frei)

(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 1 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Kooperative Baulandentwicklung

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu übernehmen.

(6) Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld

Das für den Hochschulbau zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Aufbaus einer neuen Medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld Bürgschaften und Gewährleistungen für Darlehen an die Universität Bielefeld bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 512 000 000 Euro zu übernehmen.

Weiterhin wird das für den Hochschulbau zuständige Ministerium ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber der Universität Bielefeld zu verpflichten, dieser einen im Fall des Verkaufs der Gebäude auf den Grundstücken in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246, an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen entstehenden Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und der zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Restdarlehenssumme des für die Anschaffung und Errichtung dieser Gebäude aufgenommenen Darlehens bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 465 000 000 Euro zu erstatten.

§ 21 Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2760) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 13 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 45 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen.

Auf die in Nummer 1 und Nummer 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

(2) Stiftung Zollverein

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 800 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von jeweils 30 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente (Bundesforst) bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

(6) Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber dem Bund für Personen- und Sachschäden auf Grund von Kampfmittelaltlasten eine Haftungsübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro abzugeben für die Mitarbeiter von Biologischen Stationen, die auf den Flächen des Nationalen Naturerbes zum Zwecke des Naturschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen tätig werden.

§ 22 Garantien

(1) Kunstausstellungen

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.

(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, (DLR) zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen zu übernehmen.

Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen

§ 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier

Das Ministerium für Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und mit der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Verkehr des Landtags

1. im Rahmen der Realisierung von Schienenprojekten im Rheinischen Revier einen Vertrag über die grundsätzliche Regelung der Finanzierung mit dem Bund zu schließen sowie
2. auf der Grundlage der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen, eines hierauf basierenden Zuwendungsbescheides des Bundes und der unter Nummer 1 genannten vertraglichen Regelung Verpflichtungen für das Land bis zu 900 000 000 Euro einzugehen, sich ab 2025 an den Kosten der Schienen-Infrastrukturfinanzierung im Rahmen der sogenannten „Westspange“ zu beteiligen.

§ 24 Epidemie

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung einer Epidemie Beschaffungen in dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang bis zu einem Betrag in Höhe von 2 500 000 000 Euro vorzunehmen.

Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung

§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wurde in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden.

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben (Konkurrenzregel), soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen

zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Satz 3 gilt nicht für Budgeteinheiten im Jahr der Umstellung.

(3) Umsetzung von Mitteln

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

(4) Übertragbarkeit

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 300 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

(5) Pilotprojekt Photovoltaik

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten (Titel 517 04) ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

§ 27**Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9**Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale****§ 28****Zuwendungen****(1) Sperrung von Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nummer 2.3.4 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums vom 10. Juni 2020, MBl. NRW. 2020 S. 309.) kann der Förderrahmen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und einen verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in Förderrichtlinien vor.

(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.

§ 29**Fachbezogene Pauschale****(1) Fachbezogene Pauschale**

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBl. I S. 226) geändert worden ist, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30**Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen****(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) geändert worden ist und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 100 000 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

Abschnitt 10**Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise****§ 31****Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen****(1) Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel zur Abfederung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise erforderlichen Haushaltstitel und Titelgruppen sowie Haushaltsvermerke einzurichten. Weiterhin wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2022 reichen.

(2) Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, sofern die Zustimmung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann. Zu der Frage, ob eine Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erreicht werden kann, ist dieser zu konsultieren (Konsultationsverfahren). Kann die Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, wird die Landesregierung den

Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah unterrichten. Die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

(3) Ermächtigung

Nach dem Verfahren gemäß Absatz 2 werden die Ressorts ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch zu nehmen.

§ 32

Ausgaben für Leistungen aus Gründen der Billigkeit

Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen festlegen, dass Ausgabemittel ganz oder teilweise zur Leistung als Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung zur Verfügung gestellt werden.

§ 33

Haftungsfreistellung zugunsten der NRW.BANK

(1) Programm „UniversalCorona“

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, gegenüber der NRW.BANK eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK aus dem NRW.BANK-Programm Universalkredit („UniversalCorona“) bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Programm „InfrastrukturCorona“

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, gegenüber der NRW.BANK eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK aus dem NRW.BANK-Programm „InfrastrukturCorona“ bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Anpassung Haftungsrahmen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den jeweiligen Haftungshöchstrahmen der Ermächtigungen nach den Absätzen 1 und 2 bedarfsgerecht im Einvernehmen mit der NRW.BANK anzupassen, soweit der Gesamthaftungsrahmen der Ermächtigungen von den Absätzen 1 und 2 von 10 000 000 000 Euro insgesamt nicht überschritten wird.

§ 33a

Absicherung von Liquiditätsnothilfen an die Kommunen - Programm „KommunalCorona“

Das für die Kommunen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus dem NRW.BANK-Programm „KommunalCorona“ an die Kommunen gewährten Liquiditätsnothilfen bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 33b

Kreditierung Steuerverbund Kommunen

Der Betrag der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds 2022 wird für das Haushaltsjahr 2022 um den Betrag von 548 665 400 Euro erhöht. Er nimmt an den Verteilungskriterien des Steuerverbunds nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes teil.

Abschnitt 11
Schlussvorschriften

§ 34
Weitergeltung

Die Abschnitte 2 bis 10 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2022 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2023 weiter.

§ 35
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2022 (TEUR)	2021* (TEUR)	2022 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2022 (TEUR)	2021* (TEUR)	
01 Landtag	139,3	189,3	233 506,7	77 520,0	186 058,0	
02 Ministerpräsident	763,7	733,2	435 273,4	60 516,2	371 110,9	
03 Ministerium des Innern	187 519,7	199 212,0	6 743 460,2	1 662 414,2	6 416 845,8	
04 Ministerium der Justiz	1 395 143,9	1 388 394,0	5 057 296,1	1 275 474,1	4 960 986,2	
05 Ministerium für Schule und Bildung	529 055,1	514 953,1	20 907 180,0	733 063,8	20 454 668,3	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 251 062,9	1 255 245,0	9 988 588,2	2 952 159,8	9 672 481,6	
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	333 047,3	435 827,3	7 018 586,0	481 596,0	7 116 147,3	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	615 345,2	562 632,5	1 594 843,3	1 103 190,4	1 477 199,8	
09 Ministerium für Verkehr	1 936 917,2	1 704 482,7	3 387 064,3	2 533 526,0	3 008 710,2	
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	426 953,0	407 092,6	1 287 886,3	1 733 474,7	1 199 967,6	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5 565 928,7	5 329 932,3	8 234 833,4	1 227 848,6	7 664 973,6	
12 Ministerium der Finanzen	154 106,1	181 712,5	2 828 363,2	401 628,0	2 803 097,5	
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	50 575,3	—	49 652,7	
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	826 036,8	468 109,7	2 759 785,1	3 205 659,1	2 036 738,2	
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 999,2	—	1 177,1	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	74 303 227,6	71 668 920,7	16 995 007,4	570 000,0	16 697 623,7	
Zusammen	87 525 248,1	84 117 438,5	87 525 248,1	18 018 070,9	84 117 438,5	

* Stand: Nachtragshaushalt 2021 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2021 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	87.525,2
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	87.313,3
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	87.172,7
3. Finanzierungssaldo	-140,6
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	13.897,6
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.753,1
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	144,5
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	200,0
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	205,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	1,1
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-140,6
IV. NACHRICHTLICH	
ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	144,5
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.753,1
Kreditermächtigung (brutto)	13.897,6

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	13.897,6
Zusammen	13.897,6
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	144,5
am Kreditmarkt	13.753,1
Zusammen	13.897,6
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-144,5
am Kreditmarkt	144,5
Zusammen	—

Begründung:

I. Allgemeiner Teil

1. Ausgangslage

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 steht weiterhin unmittelbar und deutlich unter dem Eindruck der anhaltenden Pandemie aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden nur „Corona-Pandemie“). Er legt daher auch in diesem Jahr den Fokus auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung und knüpft dabei direkt an das Haushaltsgesetz 2021 sowie an die beiden Nachtragshaushaltsgesetze des Jahres 2020 an, mit denen bereits die Voraussetzungen hierfür geschaffen wurden.

Kernstück ist weiterhin das zusammen mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 durch Gesetz errichtete Sondervermögen „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ (NRW-Rettungsschirm), dem auch in diesem Jahr weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie im Land Nordrhein-Westfalen abzufedern. Auch das mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 etablierte transparente Konsultationsverfahren mit dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags (HFA) wird fortgeführt. Es hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, die notwendigen Mittel rasch und zielgenau bereitzustellen. Die Gesamtsumme aller bis zum 31. Mai 2021 unter der Titelgruppe 88 verausgabten Landesmittel für mehr als 150 Maßnahmen beläuft sich auf 6 233,1 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5 326,9 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2020 - endgültiger Kassenabschluss 2020 - und 906,2 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2021 - Stand 31.05.21 - (vgl. Vorlage 17/5358 an den HFA vom 21.06.2021).

Die Dotierung des Sondervermögens erfolgt wie bisher aus dem Haushalt auf der Grundlage der fortgeführten Kreditermächtigung in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Entwurfs in Höhe von 25 000 000 000 Euro. Auf diesen Höchstbetrag ist die Summe der Kreditmittel anzurechnen, die aufgrund der Ermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 im Haushaltsjahr 2020 sowie des Haushaltsgesetzes 2021 insgesamt bereits aufgenommen worden sind. Die Anrechnungsklausel in § 2 Absatz 1 Satz 2 im aktuellen Entwurf stellt die Einhaltung des Höchstbetrags auch weiterhin sicher.

Die Kreditaufnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Gesamteinnahmesituation und den benötigten Ausgaben. Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes für seine Zwecke zu bündeln. Die zweckentsprechende Verwendung erfolgt dann durch den Landeshaushalt. Zins und Tilgung für Kredite, die zweckentsprechend im Landeshaushalt aufgenommen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt werden, werden im Sondervermögen nachgewiesen und bedient. Damit ist sichergestellt, dass sich alle aus der Kreditaufnahme nach § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) ergebenden Finanzierungsvorgänge im Sondervermögen auch in der Zeit nachvollziehbar widerspiegeln und die Verknüpfung zwischen Ausnahmesituation und den finanziellen Aufwendungen erkennbar bleibt.

1.1 Einhaltung der Schuldaufnahmebegrenzung

Auch im Haushaltsjahr 2022 steht die Kreditermächtigung im Einklang mit dem seit dem Jahr 2020 geltenden neuen Schuldenregime. In § 18b der LHO wird entsprechend der Regelung in Artikel 109 Absatz 3 Satz 2, 2. Alternative Grundgesetz die Möglichkeit eröffnet, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen Kredite abweichend von den Vorgaben des § 18a LHO zum Haushaltsausgleich aufzunehmen. Dadurch soll die Handlungsfähigkeit des Landes zur Bewältigung von Krisen gewährleistet werden. Da eine abschließende Benennung möglicher Notsituationen wegen der Vielzahl und Unterschiedlichkeit denkbarer Anwendungsfälle nicht möglich ist, erfolgt eine Eingrenzung durch drei Kriterien, die gleichzeitig erfüllt sein müssen:

1. Die Situation muss außergewöhnlich sein,
2. ihr Eintritt muss sich der Kontrolle des Landes entziehen und
3. sie muss die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen.

Naturkatastrophen sind - in Anlehnung an die Auslegung der Verfassungsregelung zur Amtshilfe (Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 des Grundgesetzes) - unmittelbar drohende Gefahrenzustände oder Schädigungen von erheblichem Ausmaß, die durch Naturereignisse ausgelöst werden (z. B. Erdbeben, Hochwasser, Unwetter, Dürre, Massenerkrankungen).

1.2 Naturkatastrophe / außergewöhnliche Notsituation

Die Voraussetzungen einer Notsituation und einer Naturkatastrophe liegen auch für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin vor. Die krisenhafte Entwicklung der Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Land Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus dauert noch an. Gleichzeitig haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie einen dramatischen Einbruch der gesamtstaatlichen Wirtschaftsleistung und massive Steuerausfälle verursacht. Mit der Pandemie und ihrer Bekämpfung ergeben sich auch für das Land Nordrhein-Westfalen erhebliche Herausforderungen.

Deutschlandweit ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um real 4,9 % zurück. Im 1. Quartal 2021, in dem die Beschränkungen der Wirtschaftsaktivitäten nach wie vor sehr ausgeprägt waren, war ein weiterer Einbruch der wirtschaftlichen Tätigkeit im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal von 3,4 % zu verzeichnen. Mit einer deutlichen Besserung und einer Expansion der Wirtschaftsaktivität gegenüber dem 2. Quartal als dem niedrigsten Vorjahresquartalswert ist erst ab dem 2. Quartal 2021 zu rechnen. Insgesamt erwartet die Bundesregierung nach ihrer aktuellen Frühjahrsprognose, dass die Wirtschaftsleistung – gemessen am BIP – in diesem Jahr um 3,5 % und im kommenden Jahr um 3,6 % ausgeweitet wird. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich diese Steigerungsraten auf eine durch die krisenhaften Auswirkungen deutlich abgesenkte Basis beziehen und so das Vorkrisenniveau insgesamt weiterhin deutlich verfehlt wird. Dies zeigt sich insbesondere an den prognostizierten Steuereinnahmen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2021 seine turnusmäßige Frühjahrssitzung abgehalten und dabei die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden bis zum Jahre 2025 geschätzt.

Hiernach ergäben sich insgesamt folgende Steuereinnahmen für den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen in der Periode 2021 bis 2025:

Steuereinnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
in Mio. Euro	63.975	66.476	69.477	72.632	75.293

Damit liegen die Steuereinnahmen immer noch deutlich unter den Ansätzen der alten Finanzplanung 2019 bis 2023, also unter dem Vorkrisenniveau. Nach der aktuellen Steuerschätzung ergeben sich damit Mindereinnahmen von:

Mindereinnahmen gegenüber der Finanzplanung 2019-2023	2021	2022	2023
in Mio. Euro	-3.544	-3.649	-2.791

Die hohen Steuermindereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2023 zeigen auf, dass die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie tiefgreifende Spuren in der Wirtschaftsstruktur der deutschen und nordrhein-westfälischen Wirtschaft hinterlassen, die nicht so schnell überwunden sein werden. Zwar hat sich die Situation angesichts des in den letzten Monaten erreichten Impffortschritts und niedriger Inzidenzen trotz weiterer Öffnungsschritte gebessert; es hat sich dennoch gezeigt, dass das Pandemie- und Infektionsgeschehen weiterhin sehr volatil bleibt und eine seriöse Prognose des weiteren Infektionsgeschehens kaum zu leisten zu sein scheint.

Eine darüber hinausgehende seriöse Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich. Zwar ist wahrscheinlich, dass sich im Jahr 2023 die sukzessive Durchimpfung der Bevölkerung begünstigend auf die Folgen der Corona-Pandemie auswirkt. Indes werden zurzeit verschiedene Varianten des Corona-Virus beobachtet, darunter die Varianten Alpha, Beta, Gamma und Delta, die laut Robert Koch-Institut (RKI) mit besonderen Eigenschaften wie höhere Übertragbarkeit und einer veränderten Immunantwort im Zusammenhang stehen können. Derzeit mache die Delta-Variante etwa sechs Prozent der Neuinfektionen aus, wobei mit einem steigenden Anteil gerechnet wird. Aufgrund dieser Entwicklungen kann nur abgewartet werden, inwieweit die sukzessive Durchimpfung einen erneuten Anstieg der Infektionszahlen verhindern kann. Ebenfalls abzuwarten ist in diesem Zusammenhang, inwieweit nach Zulassung des Impfstoffes BioNTech für die Altersgruppen ab 12 Jahren eine Verschiebung der Impfstrategie hin zu jüngeren Altersgruppen stattfindet und inwieweit hierdurch die Infektionszahlen beeinträchtigt werden.

Es ist daher weiterhin davon auszugehen, dass das Corona-Virus jedenfalls in den Jahren 2021 und 2022 noch eine ernste Herausforderung und eine außergewöhnliche Gefahr für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bleibt und damit auch die außergewöhnliche Notsituation für das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 und 2022 weiter andauern wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2022 fortführen. Damit kann auch im Jahr 2022 weiterhin flexibel und zeitnah auf die sich

ergebenden Herausforderungen reagiert werden. Auch notwendige konjunkturelle Maßnahmen können ermöglicht werden. Die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes in der Notsituation rechtfertigt die Kompensation der fehlenden Steuereinnahmen sowie die Finanzierung von Maßnahmen zur Abmilderung der pandemischen Folgen durch Entnahmen aus dem Sondervermögen auch für 2022.

Für das Jahr 2023 ist demgegenüber davon auszugehen, dass begünstigt durch die sukzessive Durchimpfung der Bevölkerung, die negativen Folgen der Corona-Pandemie beseitigt werden und – trotz einer fortdauernden finanziellen Belastung durch geringere Steuereinnahmen - eine außergewöhnliche Notsituation / Naturkatastrophe nicht mehr angenommen werden kann.

2. Konzeption für den Haushalt 2022 und die Finanzplanung 2021 bis 2025

Die Landesregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und zur Bewältigung der Auswirkungen auf den Weg gebracht. So wurden etwa zur Stärkung der Wirtschaft unter anderem die NRW-Soforthilfe, die Überbrückungshilfen (1. Phase, 2. Phase sowie Überbrückungshilfe III), die November- und Dezemberhilfe sowie die Härtefallhilfe NRW etabliert. Unterstützt wurden aber zum Beispiel auch die Kommunen, die Schulen und die Kulturszene (vgl. zu dem finanziellen Umfang der Maßnahmen auch oben unter 1. Ausgangslage)

Der aktuelle Haushaltsentwurf 2022 und die Finanzplanung 2021 bis 2025 setzen die Konzeption und finanzpolitische Leitlinie des Haushalts 2021 und der Finanzplanung 2020 bis 2024 fort und stellen die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Landeshaushalts sicher. Dem Entwurf liegt eine klare Konzeption zugrunde, die die unmittelbaren finanziellen Notwendigkeiten berücksichtigt, gleichzeitig aber ein finanzwirtschaftliches und finanzpolitisches Koordinatensystem etabliert, das auch in Krisenzeiten für die notwendige Orientierung sorgt. Die Konzeption folgt der Maxime, dass dem Gesetzgeber auch und gerade in Ansehung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe die Einschätzungsprärogative darüber zusteht, mit welchen geeigneten Mitteln er die akute Krise im aktuellen Haushaltsjahr bekämpfen und wie er eine absehbare Rezession in den Folgejahren verhindern will. Es ist daher sachgerecht und zulässig, wenn sich der Gesetzgeber bei Haushaltsaufstellung im Wesentlichen an den Ansätzen, insbesondere auch an dem Haushaltsvolumen der bisherigen Finanzplanung orientiert. Soweit das Haushaltsvolumen der Finanzplanung einnahme- und ausgabeseitig um tatsächliche und rechtliche Zwangsläufigkeiten korrigiert wird, besteht keine Pflicht zur Initiierung von Sparmaßnahmen im Haushalt, wenn zugleich das Ausgabevolumen der Finanzplanung als Obergrenze nicht überschritten wird. Innerhalb dieses Ausgaberahmens kommen auch der Fortführung von freiwilligen Leistungen konjunkturstärkende Auswirkungen zu.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden außergewöhnlichen Notsituation wird die Landesregierung das mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 geschaffene Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2022 fortführen, um weiterhin flexibel und zeitnah auf die sich ergebenden Herausforderungen reagieren zu können. Vorrangig soll das Gesundheitssystem in die Lage versetzt werden, Erkrankte gut zu versorgen und die Ausbreitung des Virus weiter effektiv begrenzen zu können. Außerdem soll das

Sondervermögen weiter notwendige konjunkturelle Maßnahmen ermöglichen.

In der noch andauernden Krise wird die Landesregierung die vor allem aufgrund der sich abschwächenden Konjunktur und der Steuerrechtsänderungen auftretenden Mindereinnahmen nicht durch Minderausgaben kompensieren. Die Mindereinnahmen auf der Ausgabenseite derzeit einsparen zu wollen und damit die Nachfrage des Landes einzuschränken, wäre mit Blick auf die erhofften positiven konjunkturpolitischen Wirkungen kontraproduktiv. Auf der anderen Seite sollen die Ausgaben im Haushalt aber auch nicht ausgeweitet werden. Die Landesregierung wird daher die in der vorherigen Finanzplanung 2019 bis 2023 vorgesehenen Gesamtausgaben für das Jahr 2022 auf dem bisher geplanten Niveau konstant halten und damit Planungssicherheit gewährleisten. Die Gesamtausgaben im Haushalt werden damit weder erhöht noch verringert.

Ausgangs- und Fixpunkt für die aktuelle Haushaltsaufstellung ist damit der in der Finanzplanung 2019 bis 2023 für das Jahr 2022 vorgesehene Wert für das Haushaltsvolumen. In der Finanzplanung 2019 bis 2023 beträgt dieser Wert für das Haushaltsvolumen und damit auch für die Gesamtausgaben 83 891 300 000 Euro. Da dieser schon weit vor Eintritt der Corona-Pandemie festgelegt wurde, darf er auch als Wert aus normalen Zeiten, als nicht durch die Corona-Pandemie verzerrter Wert und somit als Ausgangswert für die weiteren Überlegungen gelten. Mit der Konzeption des Haushalts 2021 hatte die Landesregierung daher bereits das Niveau der Finanzplanung 2019 bis 2023 (Vorkrisenniveau) für das Jahr 2022 in der Finanzplanung 2020 bis 2024 fortgeschrieben und Mehrausgaben bei den in Einnahmen und Ausgaben als durchlaufenden Posten in Höhe von 1 368 700 000 Euro hinzugesetzt. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Kreditierung an die Kommunen von 930 937 900 Euro liegen die aktuellen Gesamtausgaben im Haushaltsentwurf 2022 bei 87 453 700 000 Euro und damit im Rahmen der letzten Finanzplanung 2019 bis 2023.

Bezeichnung	Haushaltsgesetzesentwurf 2022 in Mio. Euro
Gesamtausgaben Finanzplanung 2019 bis 2023	83 891,3
Fortschreibung Mehrausgaben bei durchlaufenden Posten durch Finanzplanung 2020 bis 2024	+1 368,7
Gesamtausgaben fortgeschriebene Finanzplanung 2020 bis 2024	85 260,0
Mehrausgaben bei durchlaufenden Posten	+ 806,0
Mehrausgaben an Kommunen inklusive Kreditierung	+1 387,7
Gesamtausgaben Haushaltsentwurf 2022	87 453,7

Dem Haushaltsplanentwurf für 2022 liegen auf der Einnahmeseite Steuereinnahmen in Höhe von 66 476,0 Mio. Euro zugrunde. Der Ansatz wurde ermittelt auf Basis der Ergebnisse der 160. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. bis 12. Mai 2021. Danach liegen die Steuereinnahmen im Haushalt 2022 um 3 968 Mio. Euro über den Steuereinnahmen des Haushaltsplans 2021. Der Steuereinnahmenansatz von 66 476,0 Mio. Euro ist um 1 491 Mio. Euro höher als der Ansatz für 2022 in der Finanzplanung 2020 bis 2024 und wiederum um 3 649 Mio. Euro niedriger als in der Finanzplanung 2019 bis 2023. Diese Schwankungen

gehen überwiegend auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurück.

Zur Kompensation der Mindereinnahmen sowie zur Kreditierung der zusätzlichen Mittel an die Gemeinden sind Entnahmen aus dem NRW-Rettungsschirm in Höhe von 4.579,9 Mio. Euro erforderlich. Unter Berücksichtigung dieser Entnahme betragen die Gesamteinnahmen 87 453 700 000 Euro. Insgesamt wird mit dieser Konzeption sichergestellt, dass sich die krisenbedingte Entnahme aus dem Sondervermögen im veranschlagten Haushalt auf den Ausgleich der Steuermindereinnahmen konzentriert und nicht für die Finanzierung anderer, nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehender Maßnahmen herangezogen wird.

3. Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität im Jahr 2023

Im Jahr 2023 werden die Folgen der Corona-Pandemie zwar noch spürbar sein. Eine außergewöhnliche Notsituation kann aber aufgrund der dann voraussichtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr angenommen werden. Die Nutzung des Sondervermögens endet daher zum Ende des Jahres 2022. Für das Jahr 2023 plant die Landesregierung daher die Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität. Es erfolgt wieder eine Steuerung über die zur Verfügung stehenden Einnahmen.

4. Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der Kredite des Sondervermögens im Jahr 2024

Für das Jahr 2024 plant die Landesregierung mit einem Überschuss in Höhe von 200 Mio. Euro. Mit dem Überschuss in Höhe von 200 Mio. Euro erfolgt der Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der für den NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite.

5. Erhöhte Tilgung der Kredite des Sondervermögens im Jahr 2025

Für das Jahr 2025 wird mit einem Überschuss in Höhe von 500 Mio. Euro geplant, der ebenfalls zur Tilgung der vom Rettungsschirm aufgenommenen Kredite verwendet werden soll. Die vom NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite sind konjunkturgerecht in dem im Haushaltsgesetz festgelegten Zeitraum zu tilgen. Mit der Erhöhung der Tilgung im Jahr 2025 vollzieht die Landesregierung damit den nächsten geplanten Schritt.

6. Planungssicherheit für die Kommunen - Kreditierung im kommunalen Steuerverbund

Wie schon im Jahr 2021 erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds im Jahr 2022 auf Basis der bisherigen Finanzplanung 2019 bis 2023 (Vorkrisenniveau) und erhalten damit Planungssicherheit. Die geringeren Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds würden andernfalls dazu führen, dass die Kommunen ihre Nachfrage einschränken. Die hieraus folgenden negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung sollen vermieden werden. Die Beträge, die über die reguläre Berechnung auf Basis der Ist-Steuereinnahmen vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 hinausgehen, werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden über das Sondervermögen kreditiert. Sie sollen zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat. Die Rückzahlungen werden für

Tilgungen der für das Sondervermögen aufgenommenen Kredite verwendet.

Im Haushaltsjahr 2022 werden daher Entnahmen aus dem Sondervermögen nur zum Ausgleich der Corona-bedingten Mindereinnahmen und zur Kreditierung der zusätzlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen und die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung führen bei den für den kommunalen Steuerverbund relevanten Steuern und den steuerinduzierten Bereinigungsbeträgen im Bemessungszeitraum für den kommunalen Anteil zu Einnahmerückgängen von insgesamt 4 047 556 100 Euro. Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2022 gegenüber dem Ansatz in der Finanzplanung 2019 bis 2023 für das Haushaltsjahr 2022 um 930 937 900 Euro. In Anbetracht der Corona-bedingt weiterhin schwierigen kommunalen Finanzlage und der großen Bedeutung der Kommunen als Investitionsträger vor Ort sollen die Kommunen nicht mit diesem Minderbetrag belastet werden. Die Mittel des Steuerverbunds werden demnach wie im Jahr 2021 aus dem Landeshaushalt durch Kreditierung um 930 937 900 Euro aufgestockt.

II. Besonderer Teil

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel

§ 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung

Absatz 1 Satz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung. Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben des Haushalts sind ab dem Jahr 2020 nur noch unter den Regelungen der Schuldenbremse zulässig.

In Satz 2 des Absatzes 1 wird angeordnet, dass auf den Höchstbetrag nach Satz 1 Nummer 3 die Summe der Kreditmittel anzurechnen ist, die aufgrund der Ermächtigungen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes (HHG) 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 und des Haushaltsgesetzes 2021 in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 insgesamt bereits aufgenommen worden sind. Der Gesamtermächtigungsbetrag von 25 Mrd. Euro für das Sondervermögen kann so nicht überschritten werden.

§ 2 Absatz 2 - Umfang der Kreditermächtigung

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen.

Zu § 6 Planstellen und Stellen

§ 6 Absatz 9 - Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen beim Landesbetrieb Straßen NRW

Die mit dem Haushaltsgesetz 2021 geschaffene Möglichkeit zur Einrichtung von Stellen im Haushaltsvollzug für Personal des Ministeriums für Verkehr wird nicht mehr benötigt und daher gestrichen. Der bisherige Absatz 9a rückt entsprechend nach und wird zu Absatz 9.

§ 6 Absatz 10 - Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier neuntes Sozialgesetzbuch.

Zu § 10 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

Da nach Abschluss des Flächenrollouts alle Haushaltskapitel in Budgeteinheiten überführt worden sind, kann durchgängig von der Regelung des § 25 Absatz 2 HHG Gebrauch gemacht werden. Der erste Satz wird daher gestrichen und die Überschrift entsprechend angepasst.

Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 11 Absatz 2 - Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Der Verweis auf das Hochschulgesetz wird auf den aktuellsten Gesetzesstand aktualisiert.

§ 11 Absatz 3 - Neue Miet- und Baumaßnahmen

Der Verweis auf das Schulgesetz NRW wird auf den aktuellsten Gesetzesstand aktualisiert.

Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 15 Absatz 6 - Einzelfälle

Nicht mehr benötigte Einzelfallregelungen werden gestrichen. Hierdurch entfällt die bisherige Nummer zwei. Die anderen Nummern rücken entsprechend nach.

§ 15 Absatz 6 Nummer 1 a)

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 wurde erstmalig die Ermächtigung zur Veräußerung eines Grundstücks (Gemarkung 3191, Flur 65, Flurstück 52) in Mönchengladbach zur Umsetzung des Konzepts „Wissenscampus“ geschaffen. Das Flurstück 48 steht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Flurstück 52, da sich die vorhandene Bebauung über beide Flurstücke erstreckt. Daher und aufgrund seiner geringen Größe von 68 Quadratmetern ist das Flurstück 48 nicht eigenständig vermarktbare, weshalb diese Fläche ebenfalls an die Stadt Mönchengladbach zur Realisierung des Konzepts für einen „Wissenscampus“ verkauft werden soll.

§ 15 Absatz 6 Nummer 1 b) – Campus Melaten

Die RWTH Aachen entwickelt seit dem Jahr 2005 das sogenannte Campus-Projekt. Das als Campus Melaten bezeichnete Grundstücksareal soll zum größten Teil in das Eigentum der RWTH Aachen bzw. der von ihr getragenen Tochtergesellschaften (Käufer) übergehen. Dort werden die Käufer, die aufgrund der Clusterstrategie gegründeten Forschungscluster mit Büro- und Hallenflächen, Laboreinrichtungen sowie ergänzenden Infrastruktureinrichtungen weiterentwickeln beziehungsweise neue errichten.

Die weitere Entwicklung der Grundstücke erfolgt in der eigenwirtschaftlichen Verantwortung und der Risikosphäre der RWTH, die sich dazu ihrer

Tochtergesellschaften bedient. Diese Konstruktion stellt sicher, dass die strategischen Belange der Universität während des Weiteren, mitunter Jahre dauernden Prozesses im Spannungsfeld zu wirtschaftlichen Verkaufsinteressen gewahrt bleiben.

Die RWTH Aachen, die nach ihrer Studierendenzahl zu den fünf größten Universitäten Deutschlands gehört, hat ein erhebliches Flächendefizit (HSEP Entwurf aus 2014: rd. 42.000 qm). Damit sich die RWTH als Exzellenzuniversität weiterentwickeln und international konkurrenzfähig bleiben kann, benötigt sie eine geeignete und moderne Unterbringung. Da Flächen und Gebäude in Aachen für Hochschulzwecke nur begrenzt zur Verfügung stehen, sind freie und bebaubare Flächen wie der Campus Melaten (neben Campus West) für die Hochschulentwicklung enorm wichtig.

Die Realisierung der Clusterstrategie der RWTH sieht vor, dass auf diesen Flächen ein einzigartiger Hochschulcampus entstehen soll, der sich durch inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Industrieunternehmen und den Instituten der Hochschule auf einem neuen Qualitätsniveau auszeichnet. Weitere nationale und internationale Technologieunternehmen erhalten dadurch die Möglichkeit, sich mit eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf dem Campus der RWTH Aachen anzusiedeln. Diese Entwicklung der RWTH ist im Landesinteresse und somit auch die notwendigen immobilienwirtschaftlichen Umsetzungsschritte.

§ 15 Absatz 6 Nummer 1 c)

Zur Erweiterung des Freizeitparks Phantasialand in Brühl ist gemäß Standortsicherungskonzept mit der 8. Änderung des Regionalplans Köln eine westliche Erweiterungsfläche ausgewiesen worden, und zwar mit der Zielsetzung „Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) für zweckgebundene Nutzungen (Phantasialand)“ (Bekanntmachung im GVBl. NRW 2013, S. 153). Nach Inkrafttreten der Regionalplanänderung ist es Aufgabe der Stadt Brühl, im Rahmen ihrer Planungshoheit die Bauleitplanung für diesen Bereich an die veränderten Ziele der Raumordnung anzupassen.

Aus Sicht der Stadt Brühl wie auch aus Sicht von Phantasialand wurde in der Vergangenheit das Eigentum des Landes an der Erweiterungsfläche als eine wesentliche Unwägbarkeit für das Verfahren wahrgenommen. Die Betreibergesellschaft des Phantasialandes beabsichtigt daher das seit langem bestehende Erweiterungs-Vorhaben für den Freizeitpark Phantasialand in Brühl durch den Erwerb dieser Erweiterungsfläche voranzutreiben.

Mit dem ausgehandelten Grundstückstauschvertrag wird die besondere Situation vor Ort berücksichtigt und ein Mehrwert für den Naturschutz erreicht, gleichzeitig aber auch den Interessen des Vertragspartners in Bezug auf die Inbesitznahme der Fläche Rechnung getragen und signalisiert, dass das Land den regionalplanerischen Zielen nicht entgegensteht.

Der Vertrag sieht vor, dass das Land im Tauschwege für die abzugebende Erweiterungsfläche direkt eine Waldfläche mit einer Größe von 38,82 ha erhält, die unmittelbar an vorhandenen Staatswald angrenzt. Nach Inkrafttreten des

Bebauungsplanes ergibt sich ein Nachzahlungsanspruch, der in Form einer Geldzahlung durch Phantasialand erfüllt und zweckgebunden zur weiteren Arrondierung des Staatswaldes des Landes NRW einzusetzen ist. Zur jeweiligen Wertermittlung wurden durch unabhängige Sachverständige Waldwert- bzw. Verkehrswertgutachten erstellt.

Der beidseitige Eigentumsübergang erfolgt erst mit Inkrafttreten des noch durch die Stadt Brühl aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 06.01. Den im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführenden Prüfungen und zu treffenden Regelungen greift der Vertrag nicht vor. Die sich daraus ergebenden Maßgaben hat Phantasialand zu übernehmen und umzusetzen.

§ 15 Absatz 9 - Überlassung von Software und Anwendungssystemen

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein stetiger Prozess. Nicht nur die Digitalisierungsstrategie des Landes Nordrhein- Westfalens, sondern auch die gesetzlichen Vorgaben des Bundes beziehen die Kommunen bei den geplanten Prozessen oftmals mit ein. Insbesondere die Umsetzung der Anforderungen des E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes stellen die Kommunen oftmals vor personelle, technische und finanzielle Probleme.

Daher ist allein im Haushaltsjahr 2022 die Überlassung von mindestens zwei Portalen (Beteiligungsportal NRW und Warn- und Informationsdienst) sowie Software-Komponenten des Open.NRW-Portals an Gemeinden und Gemeindeverbände geplant. Hier steht nicht nur die Datensicherheit, sondern auch die Vereinheitlichung der Verfahren und die Nutzerfreundlichkeit insbesondere für Portale, die von Bürgern genutzt werden, im Vordergrund.

Die zunehmende Anzahl an Projekten und auch die Ausweitung bereits etablierter Portale mit weiteren Modulen zeigt, dass das Bedürfnis nach einer generellen Regelung besteht. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird mit dem Haushaltsgesetz 2022 eine Generalklausel zur Überlassung von Landessoftwares und Anwendungssystemen an Gemeinden und Gemeindeverbände vorerst bis zum 31. Dezember 2025 aufgenommen.

Zu § 16 Weiterbildungsgesetz

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes gehen umfassende Änderungen in der Förderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen einher. Eine Fortführung des § 16 HHG 2021 ist damit nicht mehr notwendig.

Zu § 17 Veräußerung Westdeutsche Spielbanken GmbH

Der Vertragsschluss zum Verkauf der Westdeutsche Spielbanken GmbH wird 2021 erfolgen. Die Regelung wird für 2022 nicht mehr benötigt und daher gestrichen.

Zu § 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung**§ 18 Absatz 2 - Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**

Zur Finanzierung von Vorhaben von in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen kann das Land Landesbürgschaften übernehmen, die bei Zugrundelegung der Bürgschaftsrichtlinien nicht der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses bedürfen.

Bei einem Unternehmen, das über Standorte in mehreren Ländern im Bundesgebiet verfügt, kann es zu einer Aufteilung des mit der Bürgschaftsübernahme einhergehenden Risikos anhand der Verteilung der Arbeitsplätze im Bundesgebiet oder der örtlichen Belegenheit einer Investitionsmaßnahme kommen, so dass weitere Länder einzubinden sind. Ist Nordrhein-Westfalen dann aufgrund der Aufteilungskriterien nicht federführend, erfolgt eine Einbindung im Wege der Rückbürgschaft gegenüber dem federführenden Land. Im Außenverhältnis übernimmt das federführende Land in der Regel die Bürgschaft allein und ersucht das einzubindende Land um eine Entlastung im Innenverhältnis.

In einem derartigen Fall können die Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vereinbart werden, da das Land nur als Rückbürge gegenüber dem anderen Land, nicht aber gegenüber dem Kreditgeber und Kreditnehmer in Erscheinung tritt. Hier soll es dann wegen der grundsätzlich vergleichbaren Sachlage als ausreichend anzusehen sein, wenn im Außenverhältnis zum Kreditgeber und Kreditnehmer die Richtlinien des federführenden Landes vereinbart werden. Eine Erstreckung der allgemein erteilten Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags auf diese Konstellation erscheint daher sachgemäß.

Zu § 21 Gewährleistungen**§ 21 Absatz 1 - Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Die Zitierung des Atomgesetzes wird auf den aktuellen Stand korrigiert.

§ 21 Absatz 2 - Stiftung Zollverein

Der bei Kapitel 08 510 Titel 686 00 „Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen“ ausgewiesenen Zuschussbetrag wurde auf 4 800 000 Euro erhöht. Die Änderung wird dementsprechend für die Höhe der Gewährleistungsermächtigung auf Gesetzesebene nachvollzogen.

§ 21 Absatz 4 - EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

§ 21 Absatz 4 enthält die haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung gegenüber der Europäischen Union (EU). Das Land Nordrhein-Westfalen ist traditionell Partner und Verwaltungsbehörde des Programmes Deutschland/Niederlande (Grenzregion Niederlande-Niedersachsen-Nordrhein-Westfalen) und soll nach Beschluss der Partnerregionen auch zukünftig die Aufgabe der Verwaltungsbehörde wahrnehmen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss das Land gegenüber der EU gewährleisten, dass die Programme und Projekte ordnungsgemäß umgesetzt werden. Eventuelle Rückforderungen der EU richten sich insoweit unmittelbar an das Land Nordrhein-Westfalen. Sofern EU-Mittel zurückgefordert werden sollten, wird - wie auch in der auslaufenden Förderperiode – durch Verträge mit den Partnern im Innenverhältnis sichergestellt, dass die Partner die auf sie entfallenden Rückforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen erstatten. Die Ermächtigung bezog sich bislang nur auf die Förderperiode 2014 bis 2020. Mit der Ergänzung wird die Ermächtigung auf die Förderperiode 2021 bis 2027 erweitert.

Zu § 23 Finanzhilfen zur Finanzierung Schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projekts „Westspange Köln“ werden mit der Einführung des § 23 als einer gesetzlichen Verpflichtungsermächtigung geschaffen. Das Land wird hiermit ermächtigt, sich bis zu einem Betrag von 900 000 000 Euro gegenüber dem Bund zu verpflichten und sich ab dem Jahr 2025 an den Kosten der Schienen-Infrastrukturfinanzierung im Rahmen der „Westspange“ zu beteiligen.

Der „Knoten Köln“ ist einer der am stärksten frequentierten Knotenpunkte im Schienennetz. Im Rahmen einer Studie wurden für den Bahnknoten Köln punktuelle und streckenbezogene Lösungsansätze zur Beseitigung der Engpässe entwickelt.

Aus dieser Knotenstudie hat sich unter anderem die Maßnahme „Westspange“ entwickelt. Das Projekt entfaltet eine wesentliche Bedeutung für die Umsetzung der Schieneninfrastrukturprojekte im Rheinischen Revier. Darüber hinaus hat das Projekt aber auch für die gesamte Region und den Schienenpersonennahverkehr in Nordrhein-Westfalen eine überregionale, wesentliche Bedeutung. Maßnahmen wie die Elektrifizierung der Eifelstrecke oder der Oberbergischen Bahn wären ohne die Realisierung der Westspange nicht abzuwickeln.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Vorschrift enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

Zu § 29 Fachbezogene Pauschale

§ 29 Absatz 7 - Träger der freien Jugendhilfe

Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier achtetes Sozialgesetzbuch.

Zu § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

§ 30 Absatz 1 - Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen

Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag - AG GlüStV NRW

Zu § 33b Kreditierung der Kommunen im Steuerverbund (*Entwurf*)

Die tatsächlichen Steuereinnahmen und die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung führen bei den für den kommunalen Steuerverbund relevanten Steuern und den steuerinduzierten Bereinigungsbeträgen im Bemessungszeitraum für den kommunalen Anteil zu Einnahmerückgängen von insgesamt 4 047 556 100 Euro. Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2022 gegenüber dem Ansatz in der Finanzplanung 2019 bis 2023 für das Haushaltsjahr 2022 um 930 937 900 Euro. In Anbetracht der Corona-bedingt weiterhin schwierigen kommunalen Finanzlage und der großen Bedeutung der Kommunen als Investitionsträger vor Ort sollen die Kommunen nicht mit diesem Minderbetrag belastet werden. Die Mittel des Steuerverbunds werden demnach wie in 2021 aus dem Landeshaushalt durch Kreditierung um 930 937 900 Euro aufgestockt.

Zu § 33b Kreditierung der Kommunen im Steuerverbund (*Ergänzungsvorlage*)

Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds wie in 2021 über den insoweit unverändert bei 23 Prozent gehaltenen Verbundanteilssatz aus Landesmitteln aufgestockt und auf 14.042.300.000 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung des Steuerverbunds 2022 ist der Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2022 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2020 bis zum 31.05.2021 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 01.06.2021 bis zum 30.09.2021 zugrunde gelegt. Die Aufstockung aus Landesmitteln durch Kreditierung betrug dabei 930.937.900 Euro.

Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben für die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Entwurf einen Mehrbetrag in Höhe von 382.272.500 Euro. Entsprechend verringert sich die Aufstockung aus Landesmitteln durch Kreditierung um 382.272.500 Euro auf 548.665.400 Euro. Der Steuerverbund 2022 bleibt dadurch gegenüber dem Entwurf mit 14.042.300.000 Euro unverändert.

Zu § 35 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2022.

Nachrichtlich:

Die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 (NHHG, Drucksachenummer 17/14920) geschaffenen Regelungen zur Beseitigung von Unwetterschäden und den Wiederaufbau der zerstörten beziehungsweise beschädigten Infrastruktur in den von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Gebieten (§§ 34, 35 und 36 NHHG 2021) sind nicht fortgeführt worden.

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2022 -

- in Millionen EUR -

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

- Epl. 01: Landtag
- Epl. 02: Ministerpräsident
- Epl. 03: Ministerium des Innern
- Epl. 04: Ministerium der Justiz
- Epl. 05: Ministerium für Schule und Bildung
- Epl. 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Epl. 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Epl. 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Epl. 09: Ministerium für Verkehr
- Epl. 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Epl. 12: Ministerium der Finanzen
- Epl. 13: Landesrechnungshof
- Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Epl. 16: Verfassungsgerichtshof
- Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht
Hauptgruppen (HG)

HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2022 Mio. €	2021 Mio. €	Veränderung (+/-) Mio. €
1	2	3	4	5

Einnahmen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	70 194,0	62 685,2	+7 508,9
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 560,3	2 449,0	+111,3
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12 251,7	16 466,4	-4 214,7
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2 519,2	2 516,8	+2,3
Summe Einnahmen		87 525,2	84 117,4	+3 407,8

Ausgaben

4	Personalausgaben	30 988,5	29 940,2	+1 048,2
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 163,8	6 447,5	-283,7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41 746,0	40 052,9	+1 693,1
7	Baumaßnahmen	632,4	449,1	+183,2
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9 351,5	8 239,6	+1 111,9
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1 356,8	-1 012,0	-344,8
Summe Ausgaben		87 525,2	84 117,4	+3 407,8

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-	-
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
011	Lohnsteuer	-	-	-	-	-	-	-
012	Veranlagte Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	-	-	-	-	-	-	-
014	Körperschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
015	Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
016	Einfuhrumsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
017	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-	-	-	-	-	-	-
05	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
051	Vermögensteuer	-	-	-	-	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
053	Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	-
055	Totalisatorsteuer	-	-	-	-	-	-	-
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	-	-	-	-	-	-	-
058	Sportwettensteuer	-	-	-	-	-	-	-
059	Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
06	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
061	Biersteuer	-	-	-	-	-	-	-
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
07	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	-	-	-	-	-	-	-
08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	-	-	-	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
093	Abgaben von Spielbanken	-	-	-	-	-	-	-
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	0,3	134,5	1 390,2	17,3	51,5	42,3
11	Verwaltungseinnahmen	0,0	0,3	127,7	1 352,1	17,0	8,9	39,8
111	Gebühren, sonstige Entgelte	-	0,0	52,3	1 093,7	0,2	1,7	6,1
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,0	-	58,0	251,8	0,4	0,0	-
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0	0,3	17,3	6,6	16,5	7,2	33,7
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	6,3	37,9	0,2	0,1	0,1
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	0,0	-	-	-	-	-
122	Konzessionsabgaben	-	-	0,7	-	-	-	-
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	-	-	-	-	-	-	-
124	Mieten und Pachten	0,0	-	1,4	3,6	0,1	0,1	0,1
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	3,9	34,3	0,2	-	-
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	-	-	0,4	-	-	-	-
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	-	-	0,5	0,2	-	-	-
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	0,5	0,2	-	-	-
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	0,0	-	-	-	-

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2022	HHJ 2021	+/-
0	-	-	133,8	-	-	-	-	-	70 060,2	70 194,0	62 685,2	+7 508,9
01	-	-	-	-	-	-	-	-	63 160,0	63 160,0	56 377,0	+6 783,0
011	-	-	-	-	-	-	-	-	20 232,0	20 232,0	19 150,0	+1 082,0
012	-	-	-	-	-	-	-	-	5 731,0	5 731,0	5 013,0	+718,0
013	-	-	-	-	-	-	-	-	2 671,0	2 671,0	2 256,0	+415,0
014	-	-	-	-	-	-	-	-	4 187,0	4 187,0	2 885,0	+1 302,0
015	-	-	-	-	-	-	-	-	21 264,0	21 264,0	19 585,0	+1 679,0
016	-	-	-	-	-	-	-	-	7 709,0	7 709,0	6 410,0	+1 299,0
017	-	-	-	-	-	-	-	-	611,0	611,0	504,0	+107,0
018	-	-	-	-	-	-	-	-	755,0	755,0	574,0	+181,0
05	-	-	-	-	-	-	-	-	6 703,0	6 703,0	5 985,0	+718,0
051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
052	-	-	-	-	-	-	-	-	1 866,0	1 866,0	1 633,0	+233,0
053	-	-	-	-	-	-	-	-	4 119,0	4 119,0	3 750,0	+369,0
055	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
056	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
057	-	-	-	-	-	-	-	-	348,0	348,0	347,0	+1,0
058	-	-	-	-	-	-	-	-	261,0	261,0	149,0	+112,0
059	-	-	-	-	-	-	-	-	107,0	107,0	104,0	+3,0
06	-	-	-	-	-	-	-	-	152,0	152,0	146,0	+6,0
061	-	-	-	-	-	-	-	-	152,0	152,0	146,0	+6,0
069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	-	133,8	-	-	-	-	-	45,2	179,0	177,2	+1,9
093	-	-	-	-	-	-	-	-	45,2	45,2	40,4	+4,9
099	-	-	133,8	-	-	-	-	-	-	133,8	136,8	-3,0
1	75,5	30,3	32,2	50,4	21,1	0,0	115,7	-	598,9	2 560,3	2 449,0	+111,3
11	1,6	30,3	21,1	21,4	16,6	0,0	115,7	-	201,4	1 954,0	1 844,4	+109,5
111	0,6	29,9	13,3	16,4	14,9	-	7,9	-	6,6	1 243,5	1 211,9	+31,6
112	-	-	0,1	-	-	-	0,1	-	19,8	330,2	347,6	-17,4
119	1,1	0,3	7,8	5,0	1,7	0,0	107,6	-	175,1	380,3	284,9	+95,3
12	2,6	-	2,3	0,7	4,5	-	-	-	394,9	449,8	441,6	+8,2
121	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
122	-	-	-	-	-	-	-	-	394,9	395,6	390,5	+5,1
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	1,6	-	0,4	0,7	2,5	-	-	-	-	10,5	10,7	-0,2
125	1,0	-	1,9	-	2,0	-	-	-	-	43,3	40,2	+3,1
129	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,3	+0,1
13	11,9	-	0,5	-	0,0	-	-	-	-	13,1	12,8	+0,2
131	11,9	-	0,5	-	-	-	-	-	-	12,4	12,1	+0,3
132	-	-	0,0	-	0,0	-	-	-	-	0,7	0,7	-0,0
133	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	42,5	2,4
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	42,5	2,4
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	47,6	4,9	300,4	852,6	290,7
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,4	44,9	4,1	296,5	846,6	290,6
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,4	30,5	2,8	294,6	840,3	245,3
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	14,4	1,3	1,7	4,7	0,2
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	45,0
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	0,2	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	0,2	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,0	1,9	0,8	3,9	5,9	0,1
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,0	1,6	0,8	3,4	5,8	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,3	–	0,5	0,1	–
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	5,4	–	211,4	347,0	–
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	0,1	-	210,9	56,3	-
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	0,0	-	210,9	56,3	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-	0,1	-	-	-	-
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	0,5	290,0	-
341	Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-	-	-	-	-
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-	-	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	0,4	-
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	0,4	-
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
371	Globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	5,3	-	-	0,3	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	5,3	-	-	0,3	-
382	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
	GESAMTEINNAHMEN	0,1	0,8	187,5	1 395,1	529,1	1 251,1	333,0

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2022	HHJ 2021	+/-
325	-	-	-	-	-	-	-	-	144,5	144,5	145,0	-0,5
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	344,6	250,0	42,6	270,8	-	-	43,8	-	-	1 219,1	1 079,1	+140,0
331	344,6	250,0	42,6	-	-	-	43,8	-	-	948,2	701,7	+246,5
332	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	+0,0
333	-	-	-	270,8	-	-	-	-	-	270,8	268,4	+2,4
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109,0	-109,0
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	-	157,4	-	-	-	159,6	-	-	607,5	439,2	+168,3
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
346	-	-	157,4	-	-	-	159,6	-	-	317,0	148,7	+168,3
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	200,0	200,0	526,5	-326,5
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	200,0	200,0	526,5	-326,5
36	0,0	-	-	0,6	-	-	-	-	-	1,1	0,7	+0,4
361	0,0	-	-	0,6	-	-	-	-	-	1,1	0,7	+0,4
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	-	340,1	340,1	320,1	+20,0
371	-	-	-	-	-	-	-	-	340,1	340,1	320,1	+20,0
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	-	0,4	1,0	-	-	-	-	6,9	6,3	+0,7
381	-	-	-	0,4	1,0	-	-	-	-	6,9	6,3	+0,7
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	615,3	1 936,9	427,0	5 565,9	154,1	0,0	826,0	-	74 303,2	87 525,2	84 117,4	+3 407,8

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	118,9	52,3	5 308,4	3 155,6	17 761,9	746,0	49,8
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	84,9	–	–	8,5	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	84,9	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	8,5	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	29,4	42,2	3 495,5	2 064,4	10 614,9	41,7	26,4
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	0,4	0,2	0,2	0,2	0,4	0,2
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	14,7	17,9	2 677,5	1 433,2	8 704,3	21,9	17,9
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,2	0,9	11,8	27,2	64,7	0,2	0,1
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	14,3	23,0	804,5	523,1	1 845,8	19,1	8,2
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	1,5	80,7	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3,5	7,5	1 307,6	731,9	5 451,5	594,3	18,7
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3,5	7,5	1 307,6	731,9	5 451,5	593,9	18,7
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	0,5	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	–	–	–	–	–	–	–
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1,2	2,4	497,7	282,9	1 694,2	112,1	4,6
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0,7	0,8	49,6	84,6	507,3	0,9	0,5
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,1	0,0	114,9	3,1	18,1	0,2	0,1
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	0,4	1,7	333,3	195,2	1 168,8	110,9	4,0
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	7,6	68,0	1,2	0,1	0,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	–	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	–	0,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	7,1	2,0	0,4	0,1	0,0
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	–	0,4	66,0	0,8	–	–
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	32,5	54,0	941,9	1 739,3	122,3	41,5	481,2
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	23,3	12,5	618,3	589,0	23,1	30,5	86,1
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,4	1,7	106,9	70,3	0,7	0,5	1,0
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,5	89,4	68,5	1,4	0,0	0,0

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2022	HHJ 2021	+/-
4	36,1	56,5	185,6	128,3	2 271,8	45,6	94,3	1,2	976,1	30 988,5	29 940,2	+1 048,2
41	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	93,3	78,8	+14,6
411	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84,9	70,3	+14,6
412	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	8,5	8,5	-
42	31,6	24,8	129,0	86,1	1 475,7	26,9	48,3	1,2	53,0	18 191,2	17 838,8	+352,3
421	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	-	0,2	-	-	2,9	2,9	-0,0
422	20,3	15,7	45,8	30,9	1 158,1	24,1	29,0	0,8	53,0	14 265,0	14 162,7	+102,3
424	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
427	0,4	0,0	6,9	0,3	1,1	0,0	1,0	0,2	-	115,2	118,6	-3,4
428	10,7	8,8	75,8	54,7	316,3	2,8	18,1	0,3	-	3 725,5	3 482,1	+243,3
429	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	82,6	72,5	+10,1
43	2,9	25,5	44,3	32,0	572,7	14,0	36,2	-	3,8	8 846,6	8 735,7	+110,9
431	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	2,4	2,4	-
432	2,9	25,5	44,3	32,0	572,7	14,0	36,2	-	1,4	8 843,7	8 732,7	+111,0
434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-0,0
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,6	-0,1
439	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	1,5	6,2	12,1	10,2	222,8	4,6	9,8	-	0,3	2 862,6	2 742,0	+120,6
441	1,0	0,4	1,7	1,4	77,7	1,0	0,9	-	-	728,4	726,3	+2,1
443	0,0	0,1	0,4	0,0	1,5	0,1	0,1	-	-	138,5	137,5	+1,0
446	0,6	5,7	10,1	8,8	143,6	3,5	8,8	-	0,3	1 995,6	1 878,2	+117,5
45	0,0	0,0	0,1	0,1	0,6	0,0	0,0	-	0,0	77,9	78,2	-0,2
451	-	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	0,1	0,1	-
452	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,1	-
453	0,0	0,0	0,1	0,1	0,6	0,0	0,0	-	-	10,6	10,8	-0,2
459	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	67,2	67,2	-
46	-	-	-	-	-	-	-	-	919,0	916,9	466,9	+450,0
461	-	-	-	-	-	-	-	-	1 069,0	1 069,0	619,0	+450,0
462	-	-	-	-	-	-	-	-	-150,0	-152,1	-152,1	-
5	187,7	50,2	119,3	65,6	445,7	4,6	413,1	0,7	1 464,1	6 163,8	6 447,5	-283,7
51	13,4	7,5	34,5	19,1	177,7	3,4	9,9	0,6	5,5	1 654,4	1 608,7	+45,7
511	0,6	1,1	9,6	1,6	-	1,0	1,5	0,0	-	198,9	195,3	+3,7
514	0,0	0,0	0,6	5,8	2,2	0,0	0,0	-	-	168,6	161,6	+7,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,4	2,3	94,3	95,3	6,2	2,9	30,4
518	Mieten und Pachten	6,0	8,0	308,4	347,0	14,3	27,0	44,1
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	0,1	19,2	7,8	0,4	0,1	10,6
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,2	1,7	70,9	16,6	25,3	1,0	1,4
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,5	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,4	–	–	–	0,3	0,3
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0,1	0,1	19,7	9,6	0,4	0,2	0,2
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,9	0,5	43,6	3,9	3,1	0,4	0,6
527	Dienstreisen	0,1	0,4	7,0	2,9	21,7	0,1	0,2
529	Verfügungsmittel	0,1	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	6,2	5,2	79,3	701,6	0,5	1,4	32,8
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	2,0	2,5	1,8	0,6	0,1	0,1	0,3
532	Auslagen in Rechtssachen	–	–	0,0	647,8	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	2,5	0,3	–	0,1	–	–
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	–	24,2	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	41,6	2,0	–	–	17,8
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	–	0,9	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	4,2	–	10,2	49,7	–	1,3	14,7
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,2	0,3	1,4	0,4	–	–
54	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	1,7	34,6	173,4	432,2	73,5	8,6	361,0
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	1,1	3,9	2,1	0,1	0,0	0,0	0,5
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	–	–	0,5	–	–	–
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	10,3	44,4	389,9	1,0	4,6	0,3
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,6	20,4	126,8	41,7	72,5	4,0	360,2
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
576	Zinsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
581	Tilgungsausgaben an Bund	-	-	-	-	-	-	-
582	Tilgungsausgaben an Länder	-	-	-	-	-	-	-
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
596	Tilgungsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35,2	205,2	131,1	61,1	2 832,6	7 669,4	6 447,9
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
621	Schuldendiensthilfen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	2,8	78,4	22,3	713,0	226,0	6 036,8
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	2,1	18,5	3,8	0,4	3,9	36,3
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,4	25,1	9,8	43,4	40,5	0,5
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,3	34,1	1,8	669,1	181,0	5 990,5
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	0,7	6,9	0,0	-	9,6
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	0,0	-	-	0,6	-
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	2,0	33,4	-
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	2,0	33,4	-
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	-	-
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	0,3	0,3	0,5	85,7	-
671	Erstattungen im Inland	-	-	0,3	0,3	0,5	85,7	-
676	Erstattungen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	35,2	202,5	52,4	38,5	2 117,2	7 324,4	411,2
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	0,2	37,5	33,4	332,0	295,5	107,6
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	–	17,2	–	–	–	916,9	–
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	–	4,0	–	0,0	–	2,6	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	30,1	61,7	4,4	4,7	1 731,4	174,6	268,7
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5,0	7,2	9,8	0,3	31,9	5 268,0	14,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	112,1	0,7	–	21,8	666,8	20,9
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	–	–	0,1	–	0,0	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
7	Baumaßnahmen	17,0	1,9	19,5	17,1	–	0,2	0,1
71	Baumaßnahmen	17,0	1,9	17,5	17,1	–	0,2	0,1
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	5,1	17,1	–	0,2	–
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17,0	1,9	7,7	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,9	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	0,1
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,7	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,7	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,5	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
735	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
736	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29,9	125,6	380,0	88,1	219,2	1 560,0	121,0
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1,9	0,2	358,6	88,1	2,6	1,9	2,1
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,1	114,6	5,4	-	0,1	-
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1,9	0,1	244,0	82,7	2,6	1,9	2,1
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	28,0	-	10,5	-	-	-	-
821	Grunderwerb	28,0	-	10,5	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	-	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	-	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	0,5	290,0	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	-	-	10,9	-	210,9	18,5	115,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	-	-	3,0	-	-	-	-
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	7,9	–	210,9	18,5	115,0
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	–	125,4	–	–	5,2	1 249,5	4,0
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	–	546,6	–
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	97,6	–
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	125,3	–	–	5,2	157,8	4,0
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	447,5	–
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	–	0,1	–	–	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	-3,7	-37,5	-4,0	-28,8	-28,5	-81,5
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	–	–	–	–	–	–	–
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	–	-3,7	-42,8	-4,0	-28,8	-28,8	-81,5
971	Globale Mehrausgaben	–	–	–	14,0	–	17,2	–
972	Globale Minderausgaben	–	-3,7	-42,8	-18,0	-28,8	-46,0	-81,5
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	5,3	–	–	0,3	–
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	–	–	5,3	–	–	0,3	–
982	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–	–	–	–
	GESAMTAUSGABEN	233,5	435,3	6 743,5	5 057,3	20 907,2	9 988,6	7 018,6

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2022	HHJ 2021	+/-
883	481,2	368,5	108,8	11,0	-	-	512,9	-	1 944,8	3 779,5	3 502,1	+277,4
884	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	-	658,9	72,6	-	-	-	5,3	-	-	736,8	714,0	+22,8
89	318,0	348,4	253,4	811,7	-	-	279,9	-	400,0	3 795,4	3 011,2	+784,2
891	260,3	347,4	5,1	127,7	-	-	99,9	-	400,0	1 787,0	1 260,3	+526,8
892	-	1,0	215,4	-	-	-	107,5	-	-	421,5	328,5	+93,0
893	57,7	-	32,9	670,0	-	-	65,2	-	-	1 118,1	954,2	+163,9
894	-	-	-	14,0	-	-	7,3	-	-	468,7	468,2	+0,6
896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-
9	-18,9	-14,4	-44,4	-44,3	-10,3	-	-50,4	-	-990,1	-1 356,8	-1 012,0	-344,8
91	-	-	-	-	-	-	-	-	205,0	205,0	205,0	-
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	-	205,0	205,0	205,0	-
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-18,9	-14,4	-44,4	-44,7	-11,3	-	-50,4	-	-1 195,1	-1 568,8	-1 223,3	-345,5
971	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	34,7	31,1	+3,6
972	-18,9	-14,4	-44,4	-44,7	-11,3	-	-50,4	-	-1 198,6	-1 603,5	-1 254,4	-349,1
98	-	-	-	0,4	1,0	-	-	-	-	6,9	6,3	+0,7
981	-	-	-	0,4	1,0	-	-	-	-	6,9	6,3	+0,7
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 594,8	3 387,1	1 287,9	8 234,8	2 828,4	50,6	2 759,8	3,0	16 995,0	87 525,2	84 117,4	+3 407,8

FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2022 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2022 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	Einnahmen 2021 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	1 951,0	15 774,0	2 026,5	15 221,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 766,4	31 336,9	1 756,9	30 484,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6 396,3	13 710,4	6 674,5	13 485,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	396,8	2 521,8	387,0	2 150,1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	405,2	1 122,4	335,0	640,1
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	251,9	689,2	223,2	646,3
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	766,2	2 195,6	489,6	1 559,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 924,0	3 316,2	1 691,5	2 957,0
8	Finanzwirtschaft	73 667,4	16 858,8	70 533,2	16 973,6
Gesamtsumme		87 525,2	87 525,2	84 117,4	84 117,4

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	1 951,0	15 774,0	2 026,5	15 221,1
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	134,7	3 002,6	175,7	2 801,0
011	Politische Führung	20,4	1 184,9	39,0	1 064,3
012	Innere Verwaltung	24,6	886,1	23,7	833,8
013	Informationswesen	–	4,9	–	4,5
014	Statistischer Dienst	23,8	227,5	48,3	206,2
016	Hochbauverwaltung	9,2	13,6	8,7	13,5
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	56,5	681,0	55,9	674,1
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,1	4,6	0,2	4,6
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	19,6	–	18,3
022	Internationale Organisationen	–	7,1	–	6,9
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	11,8	–	10,8
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	95,5	5 338,6	98,3	5 083,1
042	Polizei	80,2	3 765,8	78,8	3 583,1
043	Öffentliche Ordnung	3,2	0,5	3,0	0,3
044	Brandschutz	2,4	60,2	1,8	71,0
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8,5	78,6	13,5	61,9
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	1 433,5	1,2	1 366,7
05	Rechtsschutz	1 391,7	4 873,8	1 385,5	4 788,0
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 349,9	3 101,8	1 345,3	3 054,3
056	Justizvollzugsanstalten	41,5	836,8	40,1	814,1
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,3	934,6	0,1	918,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	0,6	–	0,6
06	Finanzverwaltung	329,1	2 539,5	367,0	2 530,8
061	Steuer- und Zollverwaltung	312,0	1 679,7	321,9	1 684,5
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	16,4	135,6	44,4	147,9
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	0,7	724,1	0,7	698,4
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 766,4	31 336,9	1 756,9	30 484,1
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	235,0	20 560,6	239,4	20 088,8
111	Unterrichtsverwaltung	0,6	105,5	2,1	104,6
112	Öffentliche Grundschulen	0,1	2 724,4	0,6	2 612,0
113	Private Grundschulen	–	61,8	–	60,3
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	1,1	4 631,0	2,5	4 537,0
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	1 214,0	11,1	1 174,5
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	7,1	6 587,5	8,0	6 473,2
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	851,2	0,1	850,0
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	240,3	–	233,2
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,2	1 451,4	0,2	1 471,6
128	Private berufliche Schulen	–	218,9	–	214,7
129	Sonstige schulische Aufgaben	214,7	2 474,5	214,7	2 357,6

Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	541,9	8 292,5	544,1	8 094,7
132	Hochschulkliniken	–	1 498,9	–	1 440,8
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	4,0	4 563,8	4,1	4 467,3
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	69,5	–	66,2
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	197,6	–	190,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	596,0	–	596,2
139	Sonstige Hochschulaufgaben	537,9	1 366,7	540,0	1 334,2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	910,9	983,6	892,5	957,7
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	185,5	193,9	185,5	191,9
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	617,8	647,2	617,8	646,9
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	107,6	140,1	89,2	116,5
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	4,6	373,7	3,8	353,8
152	Volkshochschulen	0,1	70,8	0,1	68,3
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	4,3	102,2	3,5	93,4
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	162,0	0,1	159,4
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	38,8	0,0	32,7
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	72,0	630,2	75,0	542,7
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	31,1	0,7	33,3
163	Wissenschaftliche Museen	–	16,5	–	47,3
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	71,1	533,2	74,1	415,3
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0,2	49,5	0,2	46,9
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	1,9	496,3	2,1	446,3
181	Theater	–	98,8	–	94,9
182	Musikpflege	–	62,3	–	44,1
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	14,4	0,0	14,8
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	–	–	–
187	Sonstige Kulturpflege	–	185,8	–	181,7
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	1,9	4,0	2,1	3,5
195	Denkmalschutz und -pflege	0,0	76,5	0,0	53,3
199	Kirchliche Angelegenheiten	–	54,5	0,0	53,9
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6 396,3	13 710,4	6 674,5	13 485,7
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,9	46,1	3,7	46,6
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,9	46,1	3,7	46,6
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,7	48,8	1,8	47,5
223	Unfallversicherung	1,7	39,0	1,8	38,0
224	Krankenversicherung	–	9,6	–	9,3
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,2	–	0,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	506,8	950,6	521,6	966,8
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	5,0	–	2,5	–
233	Wohngeld	195,0	395,5	212,0	424,5
235	Soziale Einrichtungen	27,5	75,3	33,5	72,4
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	33,8	–	33,8
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	279,3	446,0	273,6	436,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	39,7	1 276,8	38,5	1 418,2
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–	0,6	–	0,6
243	Lastenausgleich	–	0,5	–	0,6
244	Wiedergutmachung	19,1	43,6	19,1	49,0

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1,2	13,1	1,2	12,6
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	19,4	1 219,0	18,2	1 355,4
25	Arbeitsmarktpolitik	3 102,6	3 204,8	3 066,6	3 140,8
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	2 900,0	2 900,0	2 900,0	2 900,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	202,6	304,8	166,6	240,8
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	4,3	549,4	4,1	502,4
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	132,6	0,2	129,0
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2,6	0,3	2,4	0,2
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	416,6	1,5	373,2
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	30,0	4 468,6	139,0	4 505,9
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	30,0	4 468,6	139,0	4 505,9
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	2 106,3	2 240,4	1 906,4	2 040,4
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	2 106,0	2 106,0	1 906,0	1 906,0
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,3	134,4	0,4	134,4
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	601,1	924,7	992,8	817,0
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	52,4	907,2	49,7	817,0
292	Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen	548,7	17,6	943,1	–
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	396,8	2 521,8	387,0	2 150,1
31	Gesundheitswesen	293,4	1 719,8	282,4	1 464,7
311	Gesundheitsverwaltung	12,4	95,4	3,8	54,2
312	Krankenhäuser und Heilstätten	271,1	1 409,2	268,7	1 212,6
313	Arbeitsschutz	5,8	55,9	5,8	52,7
314	Gesundheitsschutz	4,1	159,3	4,1	145,2
32	Sport und Erholung	–	309,0	–	260,2
321	Park- und Gartenanlagen	–	5,6	–	3,2
322	Sport	–	303,4	–	256,9
33	Umwelt- und Naturschutz	96,0	477,4	97,2	416,4
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	13,7	191,8	13,7	184,8
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	82,3	285,6	83,5	231,6
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,4	15,6	7,4	8,9
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,4	15,6	7,4	8,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	405,2	1 122,4	335,0	640,1
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	219,0	663,8	144,6	184,0
411	Förderung des Wohnungsbaues	219,0	661,8	144,6	182,1
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	2,0	0,0	2,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	186,2	457,6	190,4	455,4
421	Geoinformation	0,2	32,8	0,2	33,3
422	Raumordnung und Landesplanung	–	6,4	–	6,5
423	Städtebauförderung	186,0	418,4	190,2	415,5

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	1,0	–	0,7
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	1,0	–	0,7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	251,9	689,2	223,2	646,3
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1,3	32,7	1,3	31,7
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,2	28,2	1,2	28,2
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0,1	4,5	0,1	3,5
52	Landwirtschaft und Ernährung	246,6	531,8	217,9	472,4
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	69,4	151,0	71,9	136,7
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	163,0	197,4	131,8	164,6
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	14,2	183,4	14,3	171,1
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4,0	124,6	4,0	142,2
531	Forstwirtschaft und Jagd	1,0	121,1	1,0	138,7
532	Fischerei	3,0	3,5	3,0	3,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	766,2	2 195,6	489,6	1 559,5
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	21,3	1,5	19,2
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	21,3	1,5	19,2
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	17,8	25,2	23,2	20,6
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	17,8	25,2	23,2	20,6
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	287,7	0,5	202,3
631	Kohlenbergbau	0,5	154,2	0,5	156,9
632	Sonstiger Bergbau	–	–	–	–
634	Verarbeitende Industrie	–	120,0	–	31,9
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	10,1	–	11,0
638	Baugewerbe	–	3,5	–	2,5
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	53,9	138,3	55,4	122,5
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	53,3	0,0	38,4
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	50,6	46,2	52,6	48,2
646	Abfallwirtschaft	–	0,2	–	0,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	3,3	38,6	2,8	35,7
65	Handel und Tourismus	–	6,6	–	6,6
651	Handel	–	2,5	–	2,5
652	Tourismus	–	4,2	–	4,2
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	12,2	78,3	9,3	132,0
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	12,2	78,3	9,3	132,0
69	Regionale Fördermaßnahmen	680,3	1 638,2	399,8	1 056,2
691	Betriebliche Investitionen	–	2,8	–	2,8
692	Verbesserung der Infrastruktur	626,5	1 477,1	345,5	915,5
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	53,8	158,4	54,3	137,8

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 924,0	3 316,2	1 691,5	2 957,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,2	1,6	0,2	1,6
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,2	1,6	0,1	1,6
72	Straßen	0,0	1 002,8	0,0	904,9
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	766,9	–	712,3
724	Kreisstraßen	–	1,1	–	1,5
725	Gemeindestraßen	–	139,3	–	135,9
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	95,6	0,0	55,2
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	11,2	0,0	14,7
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	8,2	0,0	11,2
732	Förderung der Schifffahrt	–	3,0	–	3,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 893,9	2 263,8	1 665,3	2 003,4
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1 893,9	2 250,1	1 665,2	1 990,1
742	Eisenbahnen	0,1	13,7	0,1	13,3
75	Luftfahrt	29,9	35,1	26,1	30,9
751	Luftfahrt	29,9	35,1	26,1	30,9
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	1,6	–	1,5
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	1,6	–	1,5
8	Finanzwirtschaft	73 667,4	16 858,8	70 533,2	16 973,6
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	512,3	63,8	4 640,2	136,8
811	Grundvermögen	14,5	57,5	14,3	58,9
812	Kapitalvermögen	5,5	6,2	5,7	5,8
813	Sondervermögen	492,3	–	4 620,3	72,0
82	Steuern und Finanzaufweisungen	71 963,8	14 753,4	64 451,9	14 431,2
821	Steuern und Finanzaufweisungen	71 963,8	14 753,4	64 451,9	14 431,2
83	Schulden	144,5	1 569,7	145,0	2 005,2
831	Schulden	144,5	1 569,7	145,0	2 005,2
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	899,8	0,3	891,4
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	899,8	0,3	891,4
85	Rücklagen	200,0	205,0	526,5	205,0
851	Rücklagen	200,0	205,0	526,5	205,0
86	Sonstiges	498,4	13,2	442,2	15,3
861	Sonstiges	498,4	13,2	442,2	15,3
87	Abwicklung der Vorjahre	1,1	–	0,7	–
871	Abwicklung der Vorjahre	1,1	–	0,7	–
88	Globalposten	340,1	-653,0	320,1	-717,6
881	Globalposten	340,1	-653,0	320,1	-717,6
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,9	6,9	6,3	6,3

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2022		2021	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,9	6,9	6,3	6,3
	Summe Haushalt	87 525,2	87 525,2	84 117,4	84 117,4

HAUSHALTSQUERSCHNITT

im Haushaltsjahr 2022

A. Gliederung der Einnahmen

nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben

nach Funktionen und Ausgabegruppen

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2022

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (OGr.13)	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
Funktion									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4,0	11,8	3,5	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	11,3	2,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-,-	11,3	1,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	0,5	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	-,-	0,1	0,1	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	50,0	7,9	4,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	50,0	-,-	0,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	-,-	7,4	3,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-,-	29,9	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-,-	0,0	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	29,9	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	70060,2	-,-	506,3	11,9	-,-	-,-	-,-	-,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	-,-	8,0	11,9	-,-	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzaufweisungen	70060,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	-,-	-,-	498,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	Gesamteinnahmen	70194,0	1573,7	830,1	13,1	-,-	0,0	-,-	0,0

Kapitalrückflüsse													
Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sam- men								
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
0,5	0,5	-, -	-, -	0,0	0,0	7,8	7,8	36,5	10,3	-, -	177,1	-, -	251,9
0,5	0,5	-, -	-, -	0,0	0,0	7,8	7,8	35,4	10,2	-, -	175,6	-, -	246,6
0,5	0,5	-, -	-, -	0,0	0,0	7,8	7,8	35,4	-, -	-, -	24,7	-, -	69,4
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	9,2	-, -	150,9	-, -	163,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,0	-, -	-, -	-, -	14,2
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,5	-, -	4,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,1	0,0	-, -	-, -	-, -	1,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	2,5	2,5	3,3	471,9	-, -	226,2	-, -	766,2
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	17,8	-, -	17,8
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	17,8	-, -	17,8
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,5
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	0,0	3,3	-, -	-, -	-, -	-, -	53,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	471,9	-, -	208,4	-, -	680,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	2,5	2,5	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	13,7
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1643,9	-, -	-, -	250,0	-, -	1924,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1643,9	-, -	-, -	250,0	-, -	1893,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1643,9	-, -	-, -	250,0	-, -	1893,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	30,0
0,0	0,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,2	0,2	2396,1	-, -	144,5	-, -	548,1	73667,4
0,0	0,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,1	0,1	492,3	-, -	-, -	-, -	-, -	512,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1903,5	-, -	-, -	-, -	-, -	71963,8
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	144,5	-, -	-, -	144,5
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	200,0	200,0
0,0	0,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,1	0,1	0,3	-, -	-, -	-, -	348,1	846,5
0,5	0,5	-, -	27,1	0,0	27,1	115,9	143,0	11488,6	763,1	144,5	1826,5	548,1	87525,2

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2022

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
				1	2	
0	Allgemeine Dienste	11048,3	3530,9	–,-	–,-	–,-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1604,7	889,7	–,-	–,-	–,-
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	8,7	–,-	–,-	–,-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4263,3	656,6	–,-	–,-	–,-
05	Rechtsschutz	3029,3	1700,6	–,-	–,-	–,-
06	Finanzverwaltung	2150,9	275,3	–,-	–,-	–,-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	17811,9	190,1	–,-	–,-	–,-
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	17002,7	67,9	–,-	–,-	–,-
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	647,0	42,7	–,-	–,-	–,-
132	Hochschulkliniken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	11,5	21,0	–,-	–,-	–,-
18/19	Kultur und Religion	2,7	17,3	–,-	–,-	–,-
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	148,0	41,3	–,-	–,-	–,-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	47,4	534,5	–,-	–,-	–,-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,1	–,-	–,-	–,-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	6,4	25,5	–,-	–,-	–,-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,2	460,4	–,-	–,-	–,-
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
243	Lastenausgleich	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
244	Wiedergutmachung	0,0	1,8	–,-	–,-	–,-
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,2	458,6	–,-	–,-	–,-
25	Arbeitsmarktpolitik	0,0	0,0	–,-	–,-	–,-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	–,-	1,5	–,-	–,-	–,-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–,-	4,3	–,-	–,-	–,-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	37,6	42,7	–,-	–,-	–,-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	211,9	121,8	–,-	–,-	–,-
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	61,5	43,4	–,-	–,-	–,-
312	Krankenhäuser und Heilstätten	–,-	0,2	–,-	–,-	–,-
32	Sport und Erholung	0,0	4,1	–,-	–,-	–,-
33	Umwelt- und Naturschutz	150,4	66,8	–,-	–,-	–,-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–,-	7,3	–,-	–,-	–,-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	20,3	27,5	–,-	–,-	–,-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	20,3	27,4	–,-	–,-	–,-
423	Städtebauförderung	–,-	13,6	–,-	–,-	–,-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2022

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Erwerb von			
		An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Baumaßnahmen	beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen
		19	20	21	22	23	24	25
0	Allgemeine Dienste	–	–	–	39,7	598,0	38,1	–
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	–	–	–	17,8	91,7	28,0	–
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	–	–	–	–	–	–
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	–	15,6	328,9	10,1	–
05	Rechtsschutz	–	–	–	1,0	87,7	–	–
06	Finanzverwaltung	–	–	–	5,3	89,7	–	–
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	106,0	35,4	141,4	12,2	11,1	–	–
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	106,0	–	106,0	–	1,4	–	–
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	–	–	–	–	6,6	–	–
132	Hochschulkliniken	–	33,4	33,4	–	–	–	–
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	–	–	–	0,2	0,9	–	–
18/19	Kultur und Religion	–	–	–	12,0	0,1	–	–
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	–	2,0	2,0	–	2,1	–	–
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	–	–	–	0,1	0,1	–	–
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	–	–	–	–	–	–	–
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	–	–	–	–	–	–	–
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	–	–	–	0,1	–	–	–
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–	–	–	–	–	–	–
243	Lastenausgleich	–	–	–	–	–	–	–
244	Wiedergutmachung	–	–	–	–	–	–	–
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	–	–	–	0,1	–	–	–
25	Arbeitsmarktpolitik	–	–	–	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	–	–	–	–	–	–	–
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–	–	–	–	–	–	–
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	–	–	–	–	–	–	–
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	–	–	–	–	0,1	–	–
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	–	3,8	3,8	183,4	17,7	10,6	–
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	–	–	–	–	1,4	–	–
312	Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	174,8	3,7	7,2	–
32	Sport und Erholung	–	–	–	1,9	–	–	–
33	Umwelt- und Naturschutz	–	3,8	3,8	6,7	12,4	3,4	–
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–	0,2	–	–
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	–	–	–	–	1,5	–	1,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–	–	–	–	–	–	–
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	–	–	–	–	1,5	–	–
423	Städtebauförderung	–	–	–	–	–	–	–
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	–	–	–	–	–	1,0

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2022

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	26,4	18,3	–,-	–,-	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	3,3	9,1	–,-	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	1,8	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,3	7,3	–,-	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0,1	1,6	–,-	–,-	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	23,0	7,6	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,3	109,3	–,-	–,-	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	1,8	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	1,8	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	0,8	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,4	10,7	–,-	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	2,5	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	74,6	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,9	19,0	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,3	39,7	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	9,4	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	0,2	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	0,2	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,3	0,9	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,3	0,9	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	29,3	–,-	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	1815,6	22,1	0,1	1425,0	1425,1
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	11,9	–,-	–,-	–,-
82	Steuern und Finanzaufwendungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	0,1	0,1	1425,0	1425,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	898,8	0,0	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	916,9	10,1	–,-	–,-	–,-
	Gesamtausgaben	30988,5	4594,2	0,1	1425,0	1425,1

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	4,7	54,0	2,3	60,9	0,0	156,1	179,5	335,6
-,-	-,-	-,-	4,5	53,8	2,3	60,5	0,0	79,9	168,4	248,3
-,-	-,-	-,-	0,6	53,4	2,2	56,1	0,0	47,4	0,8	48,2
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	0,2	-,-	23,2	13,6	36,9
-,-	-,-	-,-	3,9	0,4	-,-	4,2	-,-	9,2	153,9	163,2
-,-	-,-	-,-	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	75,7	10,0	85,8
-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	-,-	0,5	1,1	1,5
-,-	-,-	-,-	0,4	62,7	0,1	63,2	14,5	549,8	537,9	1102,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	228,4	55,0	283,4
-,-	-,-	-,-	-,-	6,4	0,1	6,5	-,-	16,9	20,7	37,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	3,2	4,2
-,-	-,-	-,-	-,-	56,3	-,-	56,3	14,5	269,9	454,5	738,8
-,-	-,-	-,-	0,4	-,-	-,-	0,4	-,-	33,6	4,6	38,2
-,-	-,-	-,-	1,6	144,9	864,9	1011,4	-,-	507,4	6,1	513,5
-,-	-,-	-,-	-,-	2,7	-,-	2,7	-,-	421,0	5,3	426,3
-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	0,5	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	0,5	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	141,7	864,9	1006,6	-,-	86,4	0,0	86,4
-,-	-,-	-,-	-,-	141,7	864,9	1006,6	-,-	74,8	-,-	74,8
-,-	-,-	-,-	1,6	-,-	-,-	1,6	-,-	-,-	0,8	0,8
144,5	-,-	144,5	-,-	13547,8	4,0	13551,7	-,-	5,3	0,1	5,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,3	-,-	5,3
-,-	-,-	-,-	-,-	13546,7	4,0	13550,7	-,-	-,-	-,-	-,-
144,5	-,-	144,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1
144,5	-,-	144,5	220,8	26286,3	952,8	27460,0	1352,6	2433,8	10303,9	14090,4

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2022

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Erwerb von			
		An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Baumaßnahmen	beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen
Oberfunktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,–	–,–	–,–	0,9	0,8	0,5	–,–
52	Landwirtschaft und Ernährung	–,–	–,–	–,–	0,9	0,5	–,–	–,–
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,–	–,–	–,–	0,9	0,5	–,–	–,–
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	0,5	–,–
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,–	–,–	–,–	–,–	0,3	–,–	–,–
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,–	12,5	12,5	2,0	0,1	0,4	0,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,–	–,–	–,–	2,0	–,–	0,4	–,–
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,–	–,–	–,–	2,0	–,–	0,4	–,–
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–,–	12,5	12,5	–,–	0,1	–,–	–,–
65	Handel und Tourismus	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	0,0
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,–	–,–	–,–	–,–	0,0	–,–	–,–
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,–	–,–	–,–	360,0	0,9	4,3	–,–
72	Straßen	–,–	–,–	–,–	360,0	–,–	4,3	–,–
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
731	Wasserstraßen und Häfen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
732	Förderung der Schifffahrt	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,–	–,–	–,–	–,–	0,9	–,–	–,–
8	Finanzwirtschaft	–,–	–,–	–,–	34,1	1,8	12,5	–,–
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,–	–,–	–,–	34,1	–,–	12,5	–,–
82	Steuern und Finanzausweisungen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
83	Schulden	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
85	Rücklagen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,–	–,–	–,–	–,–	1,8	–,–	–,–
	Gesamtausgaben	106,0	51,7	157,7	632,4	632,0	66,4	1,0

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt	
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen			
Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen					
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	21,8	5,8	27,5	218,2	245,7	-,-	689,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	18,6	5,8	24,3	184,9	209,2	-,-	531,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	15,5	5,8	21,3	25,3	46,6	-,-	151,0	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,0	-,-	3,0	155,5	158,5	-,-	197,4	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	4,1	4,2	-,-	183,4	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,2	-,-	3,2	33,3	36,5	-,-	124,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	32,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	37,0	37,0	-,-	537,5	22,3	559,8	298,5	858,2	5,5	2195,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,0	17,0	21,0	-,-	21,0	-,-	25,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,0	17,0	21,0	-,-	21,0	-,-	25,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,5	3,5	-,-	287,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	17,3	0,5	17,8	52,8	70,6	-,-	138,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	516,2	4,8	521,0	242,1	763,1	5,5	1638,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	37,0	37,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	99,5	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	9,3	368,5	658,9	1036,7	348,4	1385,2	-,-	3316,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	200,3	-,-	200,3	-,-	200,3	-,-	1002,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,0	-,-	8,0	2,5	10,5	-,-	11,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,0	-,-	8,0	-,-	8,0	-,-	8,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	-,-	3,0	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	168,3	658,9	827,2	341,4	1168,6	-,-	2263,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	168,1	658,9	827,0	339,6	1166,6	-,-	2250,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,3	-,-	1,3	4,5	5,8	-,-	38,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1202,7	-,-	1202,7	-,-	1202,7	-1356,7	16858,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	63,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1202,7	-,-	1202,7	-,-	1202,7	-,-	14753,4	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1569,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	899,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	205,0	205,0	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-1561,7	-632,9	
-,-	-,-	-,-	-,-	327,7	327,7	12,8	3779,5	736,8	4529,0	3795,4	8324,5	-1318,9	87525,2	

ÜBERSICHT**über die den Haushalt 2022 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

Ausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

ÜBERSICHT

über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

für das Haushaltsjahr 2022

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2022

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
Landesbesoldungsordnung B								
B 10	–	3	1	1	1	1	2	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	5	–	–	–	–	–
B 7	1	7	7	7	5	6	5	6
B 6	3	1	–	–	–	–	–	–
B 5	–	–	1	–	–	–	–	–
B 4	6 +1	13	31	12	13	11	10	11
B 3	–	2	16 +1	10	1	5	2	8
B 2	18 -1	36	66	28 +3	32 -1	34	25	30 +2
Landesbesoldungsordnung W								
W 3	–	–	15	–	–	162	–	–
W 2	–	–	179 +9	11 +1	–	162	–	–
W 1	–	–	–	–	–	4 +2	–	–
Landesbesoldungsordnung A								
A 16	14	22	476 +11	73 +1	1.171 +19	36	17 +2	26
A 15	75 +3	62 +2	1.017 +23	168 +1	11.117 +27	37	63	39 +8
A 14	28 +1	32 +2	804 +60	288 +38	29.775 -10	64 +6	27 +1	52 +11
A 13 EA	4	10 +1	242 +13	171 -1	32.266 +1.107	36	5	7
A 13 BA	69 +3	40	2.462 +72	726 +24	37.345 +418	75 +1	50 +2	59 +9
A 12	16 +1	20 -1	4.622 +137	1.103 +36	49.930 +1.121	65 +4	43	37 +5
A 11	3	10	18.857 +121	1.605 +59	580 -10	48 -2	18	21
A 10	–	–	10.090 +8	1.192 -43	1.231 +22	24 -1	–	3 +1
A 9 EA	–	–	9.258 +421	669 -34	715 +5	15	–	– -1
A 9 BA	9	7	492 +44	4.224 +12	35	10	6 +2	9 +3

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2022

Bes.Gr.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
Landesbesoldungsordnung B									
B 10	1	1	1	1	1	1	-	-	16
B 9	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	1	-	-	6
B 7	4	7	5	7	1	8	-	-	76
B 6	2	-	-	-	-	1 +1	-	-	7 +1
B 5	-	3	-	-	3	- -1	-	-	7 -1
B 4	10	10	17	22 +1	11	17	-	-	194 +2
B 3	2	7	5 +1	4	-	4	1	-	67 +2
B 2	30 +1	66 +1	28	49 -1	12	57	-	-	511 +4
Landesbesoldungsordnung W									
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	177
W 2	-	-	-	24	-	-	-	-	376 +10
W 1	-	-	-	-	-	-	-	-	4 +2
Landesbesoldungsordnung A									
A 16	42	92	38 +1	217	17	61 +6	-	-	2.302 +40
A 15	83 -9	183 +7	88 +3	442 +3	54 +5	132	1 +1	-	13.561 +74
A 14	187 +9	160 +5	130 +8	583 +14	28	230 -11	-	-	32.388 +134
A 13 EA	11 -2	60	10	255 -8	14	51	-	-	33.142 +1.110
A 13 BA	161 +39	120 +1	118 +10	2.045 +9	132	143 -2	1 +1	-	43.546 +587
A 12	225 -33	156	78 +4	4.057 +17	75	182	-	-	60.609 +1.291
A 11	257 -7	268 +2	44	4.234 +42	31	172 +6	1 +1	-	26.149 +212
A 10	97 -2	101	2	2.750 -56	-	48 -1	-	-	15.538 -72
A 9 EA	17	4	-	1.377 +3	-	15	-	-	12.070 +394
A 9 BA	15 -4	27	8	4.581 +2	13	82 +2	1 +1	-	9.519 +62

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2022

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
A 8	-	1	363 +34	4.869 +170	127	9	3	-
A 7 EA	-	-	102 +3	3.264 +13	3	2	-	-
A 6 EA	-	-	10 +3	651 +3	-	-	-	-
A 7 BA	-	-	-	81 +25	-	-	-	-
A 6 BA	-	-	1	551 +122	-	-	-	-
A 5	-	-	3 -1	1.366 -102	-	-	-	-
Landesbesoldungsordnung R								
R 10	-	-	-	- -1	-	-	-	-
R 8	-	-	-	5 +1	-	-	-	-
R 6	-	-	-	20	-	-	-	-
R 5	-	-	-	10 +2	-	-	-	-
R 4	-	-	-	29 -2	-	-	-	-
R 3	-	-	-	294 +3	-	-	-	-
R 2	-	-	-	1.983 +40	-	-	-	-
R 1	-	2	-	4.304 +81	-	-	-	-
2022	247 +8	268 +4	49.120 +959	27.715 +452	164.347 +2.698	806 +10	276 +7	309 +38
2021	239	264	48.161	27.263	161.649	796	269	271

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2022

Bes.Gr.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
A 8	15	14	-	1.457 +1	-	44 -2	-	-	6.902 +203
A 7 EA	4	22	-	380	-	28	-	-	3.805 +16
A 6 EA	-	23	-	392 -9	-	-	-	-	1.076 -3
A 7 BA	-	-	-	-	-	-	-	-	81 +25
A 6 BA	-	-	-	31	-	-	-	-	583 +122
A 5	-	-	-	80 -1	-	-	1 +1	-	1.450 -103
Landesbesoldungsordnung R									
R 10	-	-	-	-	-	-	-	-	- -1
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	5 +1
R 6	-	-	-	-	-	-	-	-	20
R 5	-	-	-	-	-	-	-	-	10 +2
R 4	-	-	-	-	-	-	-	-	29 -2
R 3	-	-	-	-	-	-	-	-	294 +3
R 2	-	-	-	-	-	-	-	-	1.983 +40
R 1	-	-	-	-	-	-	-	-	4.306 +81
2022	1.163 -8	1.324 +16	572 +27	22.988 +17	392 +5	1.277 -2	6 +5	-	270.810 +4.236
2021	1.171	1.308	545	22.971	387	1.279	1	-	266.574

Richterinnen und Richter auf Probe - Gesamtübersicht 2022

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
R 1	-	-	-	204	-	-	-	-
2022	-	-	-	204	-	-	-	-
2021	-	-	-	204	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2022

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
AT	–	13	3	6	3 -1	144	7	5
Laufbahngruppe 2.2	6 -2	23	355 +116	115 +25	95 +6	214 +4	23 +1	17 +5
Laufbahngruppe 2.1	60 +3	54	6.077 +715	479 +22	7.012 +1.263	189 +2	38	52 +3
Laufbahngruppe 1.2	136	175 +1	7.246 +218	7.546 +172	438 +5	327 +1	38 -2	67 +1
Laufbahngruppe 1.1	5	6	399 -19	145 -10	8	29	–	22
2022	207 +1	271 +1	14.080 +1.030	8.291 +209	7.556 +1.273	903 +7	106 -1	163 +9
2021	206	270	13.050	8.082	6.283	896	107	154

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2022

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	1	1	14	6	–	10	–	–	213 -1
Laufbahngruppe 2.2	40 -21	189 +18	82 +6	218 +11	3	190 +52	–	–	1.570 +221
Laufbahngruppe 2.1	1.040 -198	511 +13	272 -8	2.937 +166	17	1.995 +224	–	–	20.733 +2.205
Laufbahngruppe 1.2	2.428 -184	1.098 -3	437 -38	4.377 -31	27	811 +36	4 +2	–	25.155 +178
Laufbahngruppe 1.1	3	8 -1	13 +2	62 +1	–	20	–	–	720 -27
2022	3.512 -403	1.807 +27	818 -38	7.600 +147	47	3.026 +312	4 +2	–	48.391 +2.576
2021	3.915	1.780	856	7.453	47	2.714	2	–	45.815

KAPITELWEISE AUFTEILUNG**des Personalsolls****im Haushaltsjahr 2022**

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2022

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamate, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2022	2021
01	Landtag					
01 010	Landtag	160 +8	–	194 +1	354 +9	345
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	87	–	13	100	100
	Summe Einzelplan 01	247 +8	–	207 +1	454 +9	445
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	268 +4	–	271 +1	539 +5	534
	Summe Einzelplan 02	268 +4	–	271 +1	539 +5	534
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	949 +10	–	329 +17	1.278 +27	1.251
03 110	Polizei	42.085 +477	–	9.744 +703	51.829 +1.180	50.649
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	35	–	88 +10	123 +10	113
03 310	Fünf Bezirksregierungen	5.419 +438	–	3.632 +280	9.051 +718	8.333
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	27 +2	–	50 +2	77 +4	73
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	472 +20	–	188 +18	660 +38	622
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	133 +12	–	49	182 +12	170
	Summe Einzelplan 03	49.120 +959	–	14.080 +1.030	63.200 +1.989	61.211

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2022

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2022	2021
04	Ministerium der Justiz					
04 010	Ministerium	254 +8	–	52 +5	306 +13	293
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	13.340 +122	138	4.861 +80	18.339 +202	18.137
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.435 +102	39	1.193 +50	4.667 +152	4.515
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	673 -20	10	421 -3	1.104 -23	1.127
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	227	–	73 -1	300 -1	301
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	366 +3	2	330 +1	698 +4	694
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	515 -1	15	459 -2	989 -3	992
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.795 +233	–	821 +77	9.616 +310	9.306
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	110 +5	–	81 +2	191 +7	184
	Summe Einzelplan 04	27.715 +452	204	8.291 +209	36.210 +661	35.549

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2022

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2022	2021
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	261 +11	–	77	338 +11	327
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	29	–	29	58	58
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134	–	130 +13	264 +13	251
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	106	–	39	145	145
05 078	Staatliche Schulämter	174 -1	–	–	174 -1	175
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	19.652 +801	–	500	20.152 +801	19.351
05 310	Öffentliche Grundschulen	35.061 +795	–	4.095 +600	39.156 +1.395	37.761
05 320	Öffentliche Hauptschulen	3.719 -302	–	–	3.719 -302	4.021
05 330	Öffentliche Realschulen	9.792 -45	–	3	9.795 -45	9.840
05 340	Öffentliche Gymnasien	28.209 +81	–	–	28.209 +81	28.128
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	3.831 -428	–	144 -4	3.975 -432	4.407
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	953 -49	–	–	953 -49	1.002
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	22.310 +896	–	381 +14	22.691 +910	21.781
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	19.802 +720	–	1.990 +650	21.792 +1.370	20.422
05 410	Öffentliche Berufskollegs	20.313 +219	–	120	20.433 +219	20.214
05 450	Staatliche Schulen	–	–	41	41	41
	Summe Einzelplan 05	164.347 +2.698	–	7.556 +1.273	171.903 +3.971	167.932

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2022

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2022	2021
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 010	Ministerium	262 +11	–	139 +4	401 +15	386
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leib- niz e. V.	20 -1	–	–	20 -1	21
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	–	9	12	12
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	85	–	104	189	189
06 100	Hochschulen Allgemein	29 -2	–	–	29 -2	31
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	54	–	51	105	105
06 530	Hochschule für Musik Detmold	42	–	86	128	128
06 540	Hochschule für Musik Köln	89 +2	–	127	216 +2	214
06 550	Folkwang Universität der Künste	100	–	174	274	274
06 560	Kunstakademie Münster	15	–	36	51	51
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	48	–	46 +3	94 +3	91
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	94	121	121
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	37	69	69
	Summe Einzelplan 06	806 +10	–	903 +7	1.709 +17	1.692
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration					
07 010	Ministerium	275 +7	–	106 -1	381 +6	375
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürger- kriegsflüchtlinge	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 07	276 +7	–	106 -1	382 +6	376
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
08 010	Ministerium	305 +38	–	117 +6	422 +44	378
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	–	1	1	1
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	4	–	45 +3	49 +3	46
	Summe Einzelplan 08	309 +38	–	163 +9	472 +47	425

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2022

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2022	2021
09	Ministerium für Verkehr					
09 010	Ministerium	225 +30	–	113 +11	338 +41	297
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	13 -3	13 -3	16
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	938 -38	–	3.386 -411	4.324 -449	4.773
	Summe Einzelplan 09	1.163 -8	–	3.512 -403	4.675 -411	5.086
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	319 +10	–	161 +11	480 +21	459
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	30 -2	30 -2	32
10 040	Verbraucherschutz	–	–	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	547 +5	–	537 +10	1.084 +15	1.069
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	419 +1	–	927 +12	1.346 +13	1.333
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	127 -5	127 -5	132
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	39	–	25 +1	64 +1	63
	Summe Einzelplan 10	1.324 +16	–	1.807 +27	3.131 +43	3.088
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	422 +13	–	638 -46	1.060 -33	1.093
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	52 +4	–	81 +8	133 +12	121
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	25 -1	–	8	33 -1	34
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	73 +11	–	91	164 +11	153
	Summe Einzelplan 11	572 +27	–	818 -38	1.390 -11	1.401

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2022

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2022	2021
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	430 +9	–	115	545 +9	536
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.322 -2	–	3.817 -1	24.139 -3	24.142
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	–	51 +1	90 +1	89
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	249 +2	–	144	393 +2	391
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	506 +14	–	419 +21	925 +35	890
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	692 -10	–	323 -10	1.015 -20	1.035
12 400	Landesamt für Finanzen	388	–	421 +1	809 +1	808
12 640	Sondervermögen	–	–	8 -1	8 -1	9
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	362 +4	–	2.302 +136	2.664 +140	2.524
	Summe Einzelplan 12	22.988 +17	–	7.600 +147	30.588 +164	30.424
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	202 +5	–	29	231 +5	226
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	190	–	18	208	208
	Summe Einzelplan 13	392 +5	–	47	439 +5	434
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
14 010	Ministerium	388	–	180 +2	568 +2	566
14 020	Allgemeine Bewilligungen	7 +7	–	–	7 +7	–
14 200	Digitale Verwaltung	46 -10	–	1	47 -10	57
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	–	–	–	–
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	530 +2	–	2.409 +308	2.939 +310	2.629
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	105	–	84	189	189
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	177	–	140	317	317
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	24 -1	–	212 +2	236 +1	235
	Summe Einzelplan 14	1.277 -2	–	3.026 +312	4.303 +310	3.993

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2022

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2022	2021
16	Verfassungsgerichtshof					
16 010	Verfassungsgerichtshof	6 +5	–	4 +2	10 +7	3
	Summe Einzelplan 16	6 +5	–	4 +2	10 +7	3
	Gesamtsumme	270.810 +4.236	204	48.391 +2.576	319.405 +6.812	312.593

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2022

für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2022

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2022	2021
03	Ministerium des Innern				
03 010	Ministerium	–	–	–	–
03 110	Polizei	–	–	–	1
03 310	Fünf Bezirksregierungen	–	–	–	–
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	–	–	–	1
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 10	1	1	2	2
	Gesamtsumme	1	1	2	3

ÜBERSICHT

über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

im Haushaltsjahr 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2022

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2022	2021
02	Ministerpräsident						
02 010	Ministerpräsident	–	1 +1	–	–	1 +1	–
	Summe Einzelplan 02	–	1 +1	–	–	1 +1	–
03	Ministerium des Innern						
03 010	Ministerium	–	6 +2	–	–	6 +2	4
03 110	Polizei	–	8.237 +195	–	–	8.237 +195	8.042
03 310	Fünf Bezirksregierungen	250 +20	1.449 +102	170 +5	–	1.869 +127	1.742
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	2 +1	–	–	2 +1	1
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	2 +1	–	–	2 +1	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	16	17	–	–	33	33
	Summe Einzelplan 03	266 +20	9.713 +301	170 +5	–	10.149 +326	9.823
04	Ministerium der Justiz						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	987 +79	590 +220	10	1.587 +299	1.288
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	126	1.070 -190	–	1.196 -190	1.386
	Summe Einzelplan 04	–	1.113 +79	1.660 +30	10	2.783 +109	2.674
05	Ministerium für Schule und Bildung						
05 010	Ministerium	–	– -1	–	–	– -1	1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.512 +78	7.198 +16	–	–	14.710 +94	14.616
	Summe Einzelplan 05	7.512 +78	7.198 +15	–	–	14.710 +93	14.617
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft						
06 010	Ministerium	–	1	–	–	1	1
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	7	10	–	–	17	17
	Summe Einzelplan 06	7	11	–	–	18	18
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration						
07 010	Ministerium	–	5 +1	–	–	5 +1	4
	Summe Einzelplan 07	–	5 +1	–	–	5 +1	4

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2022

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2022	2021
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung						
08 010	Ministerium	66	2	–	–	68	68
	Summe Einzelplan 08	66	2	–	–	68	68

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2022

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2022	2021
09	Ministerium für Verkehr						
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	28 +18	2 +2	–	64 +20	44
	Summe Einzelplan 09	34	28 +18	2 +2	–	64 +20	44
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz						
10 260	Landesforstverwaltung	41	37	–	–	78	78
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher- schutz	78	1	–	–	79	79
	Summe Einzelplan 10	119	38	–	–	157	157
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales						
11 010	Ministerium	–	2	–	–	2	2
	Summe Einzelplan 11	–	2	–	–	2	2
12	Ministerium der Finanzen						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	3.804	1.455	–	5.259	5.259
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	43	–	–	43	43
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	–	94	60 -5	–	154 -5	159
12 400	Landesamt für Finanzen	–	10 +5	10 +5	–	20 +10	10
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	14	4	–	–	18	18
	Summe Einzelplan 12	14	3.955 +5	1.525	–	5.494 +5	5.489
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitali- sierung und Energie						
14 010	Ministerium	–	100 +99	–	–	100 +99	1
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	– -47	–	–	– -47	47
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	–	4 -1	7	–	11 -1	12
	Summe Einzelplan 14	–	104 +51	7	–	111 +51	60
	Gesamtsumme	8.018 +98	22.170 +471	3.364 +37	10	33.562 +606	32.956

GLIEDERUNG

der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

des Haushaltsjahres 2022

Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2022 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 14, 16 und 20.

Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	89.482 +1.502	157.912 +2.412	21.302 +278	2.114 +44	270.810	266.574	+4.236
Richterinnen und Richter auf Probe	204 —	— —	— —	— —	204	204	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.783 +220	20.733 +2.205	25.155 +178	720 -27	48.391	45.815	+2.576
Insgesamt	91.469 +1.722	178.645 +4.617	46.457 +456	2.834 +17	319.405	312.593	+6.812
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	— -1	— —	— —	1	2	-1
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	8.018 +98	22.170 +471	3.364 +37	10 —	33.562	32.956	+606
Auszubildende	— —	— —	— —	7.477 +173	7.477	7.304	+173
Leerstellen	3.289 -78	6.271 -26	3.721 +87	142 +107	13.423	13.333	+90

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2022

ausgebrachten Leerstellen

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2022

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n				
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen	
01	Landtag											
01 010	Landtag	3	–	3	1	–	–	2	–	–		
01 100	Landesbeauftragte für Daten- schutz und Informationsfreiheit	3	–	3	3	–	–	–	–	–		
	Summe Einzelplan 01	6	–	6	4	–	–	2	–	–		
02	Ministerpräsident											
02 010	Ministerpräsident	8	–	8	4	–	–	4	–	–		
	Summe Einzelplan 02	8	–	8	4	–	–	4	–	–		
03	Ministerium des Innern											
03 010	Ministerium	18	–	18	15	–	–	3	–	–		
03 110	Polizei	521	–	521	507	–	–	14	–	–		
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	1	–	–	–	1	–	–		
03 310	Fünf Bezirksregierungen	133	–	133	129	–	1	3	–	–		
03 350	Hochschule für Polizei und öffent- liche Verwaltung Nordrhein-West- falen	4	–	4	3	–	–	1	–	–		
	Summe Einzelplan 03	677	–	677	654	–	1	22	–	–		
04	Ministerium der Justiz											
04 010	Ministerium	12	–	12	7	–	2	3	–	–		
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.525	–	1.525	1.322	56	48	99	–	–		
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	329	10	339	305	–	2	32	–	–		
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwal- tungsgerichtsbarkeit	64	–	64	46	–	–	18	–	–		
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	13	–	13	7	–	–	6	–	–		
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	45	–	45	26	10	–	9	–	–		
04 250	Landessozialgericht und Sozialge- richte	49	–	49	49	–	–	–	–	–		
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	134	–	134	119	–	–	15	–	–		
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtun- gen der Justizverwaltung	2	–	2	2	–	–	–	–	–		
	Summe Einzelplan 04	2.173	10	2.183	1.883	66	52	182	–	–		

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2022

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n		
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen
05	Ministerium für Schule und Bildung									
05 010	Ministerium	4	–	4	2	–	–	2	–	–
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	2	–	2	1	–	1	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	2	–	2	1	–	–	1	–	–
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–	2	1	–	–	1	–	–
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	–	1	–	–	–
05 300	Schule gemeinsam	4	–	4	4	–	–	–	–	–
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.474	–	2.474	2.260	–	74	140	–	–
05 320	Öffentliche Hauptschulen	244	–	244	162	–	25	57	–	–
05 330	Öffentliche Realschulen	478	–	478	381	–	27	70	–	–
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.137	–	1.137	846	–	17	274	–	–
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	108	–	108	87	–	5	16	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	44	–	44	29	–	5	10	–	–
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	595	–	595	414	–	16	165	–	–
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	454	–	454	377	–	7	70	–	–
05 410	Öffentliche Berufskollegs	532	–	532	407	–	9	116	–	–
	Summe Einzelplan 05	6.082	–	6.082	4.973	–	187	922	–	–
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft									
06 010	Ministerium	9	–	9	5	–	–	4	–	–
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	1	–	1	1	–	–	–	–	–
06 550	Folkwang Universität der Künste	2	–	2	1	–	–	1	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszen-trum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	13	–	13	8	–	–	5	–	–
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration									
07 010	Ministerium	7	–	7	5	–	–	2	–	–
	Summe Einzelplan 07	7	–	7	5	–	–	2	–	–
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung									
08 010	Ministerium	8	–	8	4	–	–	4	–	–
	Summe Einzelplan 08	8	–	8	4	–	–	4	–	–

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2022

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, Sonstige supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
09	Ministerium für Verkehr										
09 010	Ministerium	3	–	3	2	–	–	1	–	–	
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	18	–	18	16	–	–	2	–	–	
	Summe Einzelplan 09	21	–	21	18	–	–	3	–	–	
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz										
10 010	Ministerium	7	–	7	3	–	–	4	–	–	
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	12	–	–	–	12	–	–	
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	13	–	13	10	–	–	3	–	–	
	Summe Einzelplan 10	32	–	32	13	–	–	19	–	–	
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales										
11 010	Ministerium	7	–	7	4	–	–	3	–	–	
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	2	–	–	1	1	–	–	
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1	–	1	–	–	–	1	–	–	
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	2	–	2	–	–	1	1	–	–	
	Summe Einzelplan 11	12	–	12	4	–	2	6	–	–	
12	Ministerium der Finanzen										
12 010	Ministerium	28	–	28	17	–	–	11	–	–	
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.307	–	2.307	2.252	–	55	–	–	–	
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	1	–	–	–	1	–	–	
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	12	–	12	12	–	–	–	–	–	
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	–	11	11	–	–	–	–	–	
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	45	–	2	–	–	–	
12 400	Landesamt für Finanzen	2	–	2	2	–	–	–	–	–	
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	3	–	3	3	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 12	2.411	–	2.411	2.342	–	57	12	–	–	

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2022

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
13	Landesrechnungshof										
13 010	Landesrechnungshof	9	–	9	5	4	–	–	–	–	
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	15	–	15	9	6	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 13	24	–	24	14	10	–	–	–	–	
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie										
14 010	Ministerium	10	–	10	5	–	–	5	–	–	
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
	Summe Einzelplan 14	13	–	13	7	–	–	6	–	–	
2022	Zusammen	11.487	10	11.497	9.933	76	299	1.189	–	–	

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2022

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
01	Landtag					
01 010	Landtag	8	5	–	–	3
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	9	6	–	–	3
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	12	7	–	–	5
	Summe Einzelplan 02	12	7	–	–	5
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	5	3	–	–	2
03 110	Polizei	60	60	–	–	–
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	–	–	1
03 310	Fünf Bezirksregierungen	40	39	–	–	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	1	–	–	–	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	108	103	–	–	5
04	Ministerium der Justiz					
04 010	Ministerium	12	10	–	–	2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	496	375	79	–	42
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	101	96	–	–	5
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	40	37	–	1	2
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	4	4	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	22	19	1	–	2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	27	20	–	–	7
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	19	13	–	–	6
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	2	2	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	723	576	80	1	66
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	3	1	–	–	2
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	4	4	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schule gemeinsam	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 05	10	7	–	–	3

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2022

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 010	Ministerium	9	–	–	–	9
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	2	2	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	12	3	–	–	9
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration					
07 010	Ministerium	11	6	–	1	4
	Summe Einzelplan 07	11	6	–	1	4
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
08 010	Ministerium	7	7	–	–	–
	Summe Einzelplan 08	7	7	–	–	–
09	Ministerium für Verkehr					
09 010	Ministerium	5	1	–	–	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	66	37	–	–	29
	Summe Einzelplan 09	71	38	–	–	33
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	5	3	–	–	2
10 260	Landesforstverwaltung	12	2	–	–	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	11	8	–	–	3
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	7	–	1	–
	Summe Einzelplan 10	36	20	–	1	15
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	13	7	–	–	6
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	–	1	1
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	4	4	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	19	11	–	1	7
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	12	10	–	–	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	786	786	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	1	1	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	7	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	29	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	9	8	–	1	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	30	30	–	–	–

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2022

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
	Summe Einzelplan 12	875	871	–	1	3
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	1	1	–	–	–

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2022

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
14 010	Ministerium	9	2	–	–	7
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	22	22	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	32	25	–	–	7
2022	Zusammen	1.926	1.681	80	5	160

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2022

ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2022

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2022	2021
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	26	16	–	26	26
	Summe Einzelplan 02	26	16	–	26	26
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	5	–	–	5	5
03 110	Polizei	110	–	–	110	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	277	19	3	277	277
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	5	–	–	5	5
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	10	–	–	10	10
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	13	7	2	13	13
	Summe Einzelplan 03	420	26	5	420	411
04	Ministerium der Justiz					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5.574	151	–	5.574	5.417
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwal- tung	7	–	–	7	7
	Summe Einzelplan 04	5.631	201	–	5.631	5.474
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	160	160	–	160	180
05 320	Öffentliche Hauptschulen	60	60	–	60	10
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	80	80	–	80	70
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	40	40	–	40	20
	Summe Einzelplan 05	346	340	–	346	286

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2022

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2022	2021
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	13	4	–	13	13
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Universität der Künste	8	–	–	8	7
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 06	28	4	–	28	27
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration					
07 010	Ministerium	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 07	6	–	–	6	6
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
08 010	Ministerium	16	6	4	16	16
	Summe Einzelplan 08	16	6	4	16	16
09	Ministerium für Verkehr					
09 010	Ministerium	4	–	–	4	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	240	–	–	240	294
	Summe Einzelplan 09	244	–	–	244	298
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	12	1	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 10	367	95	6	367	367
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	3	–	–	3	3
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 11	16	4	–	16	16

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2022

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2022	2021
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	5	3	–	5	5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	10	2	–	10	10
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	12	–	–	12	12
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	22	6	10	22	22
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	186	11	10	186	186
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	2	2	–	2	2
	Summe Einzelplan 13	2	2	–	2	2
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
14 010	Ministerium	5	–	–	5	5
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	132	–	–	132	132
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	177	7	8	177	177
	Gesamtsumme	7.477	716	33	7.477	7.304

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtsetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

Sonderabgaben

Einzelplan 08

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2020	2021	2022			
		Ist	Soll	Soll			
Stellplatzabgabe	§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nummer 8, Absatz 4 BauO NRW 2018 i.V.m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung zusätzlicher und Instandhaltung u.a. bestehender Parkeinrichtungen • Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich intensiver Maßnahmen des ÖPNV, • Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen und interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind 	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbauberechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

Sonderabgaben

Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2020 Ist	2021 Soll	2022 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW. S. 808)	22,967	23,162	23,164	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	2,847	2,900	2,900	<ul style="list-style-type: none"> •Öffentlichkeitsarbeit Milch •Förderung der Milchgüte •Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung •Beratung der Molkereien •Milchleistungsprüfungen 	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> •Landesvereinigung Milchwirtschaft •Landeskontrollverband •Landwirtschaftsverbände
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	0,107	0	0			
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	3,055	4,328	5,228	<ul style="list-style-type: none"> •Entschädigungen •Unterstützungen •Beihilfen bei Tierseuchen 	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter

Sonderabgaben

Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2020 Ist	2021 Soll	2022 Soll			
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,247	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,213	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Reitabgabe	§ 62 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW	1,247	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> •Anlage und Unterhaltung von Reitwegen •Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten 	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	49,238	52,000	51,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiterinnen und Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	82,547	80,00	80,00	Schonung des Wasserhaushaltes und Vorteilsabschöpfung	Entnehmerinnen und Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

Sonderabgaben

Einzelplan 11

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2020 Ist	2021 Soll	2022 Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	369,3	291,3	113	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

ÜBERSICHT

- A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)
- B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)**

602

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des
Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)**

Vom 17. Dezember 2021

Inhaltsübersicht

Teil 1

Grundlagen

- § 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Teil 2

Steuerverbund

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse
§ 3 Vorwegabzug, Voraberrhöhung
§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse
§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen
§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse
§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden
§ 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden
§ 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden
§ 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

- § 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände
§ 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 16 Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale
§ 17 Schul- und Bildungspauschale
§ 18 Sportpauschale
§ 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

- § 20 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
§ 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen
§ 24 Kreisumlage
§ 25 Landschaftsumlage
§ 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes
§ 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 32 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes
§ 33 Kürzungsermächtigung

Teil 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- § 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1** Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2022
Anlage 2 Hauptansatzstafel
Anlage 3 Bevölkerung in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Stichtagen 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020

Teil 1 Grundlagen

§ 1

Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

- (1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß den §§ 2 bis 19.
- (4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes (§§ 20, 21) sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 22).
- (5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.
- (6) Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes sind die Kreise, die Landschaftsverbände und die Städteregion Aachen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Städteregion Aachen Gesetzes vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 698) geändert worden ist. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die regionsangehörigen Gemeinden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 des Städteregion Aachen Gesetzes die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

Teil 2

Steuerverbund

§ 2

Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

- (1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.
- (2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen
 1. erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des zweiten Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes,
 2. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes ausgezahlten Betrag,
 3. erhöht um den als interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder enthaltenen Anteil des Landes am Minderaufkommen der Umsatzsteuer (§§ 1 und 11 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) und in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755)),

4. vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402)),
5. vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250)),
6. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 ausgezahlten Betrag (§ 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131)),
7. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Asylbewerber und Flüchtlinge nach Artikel 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051) und Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2657),
8. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) gezahlt wird,
9. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) gezahlt wird,
10. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund als anteiliger Festbetrag von 2 600 000 000 Euro (§ 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes) nach Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird,
11. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur personellen Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung der deutschen Gesundheitsämter über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2657) gezahlt wird und
12. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Co-

rona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Lasten der Länder über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 4 des Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001) gewährt wird.

(3) Die Finanzausgleichsmasse nach diesem Gesetz wird aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung um den in § 33b des Haushaltsgesetzes 2022 vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1477) genannten Betrag auf 13 831 598 000 Euro aufgestockt.

(4) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 bis 3 sowie § 3 ergibt sich aus der Anlage 1 zu diesem Gesetz.

§ 3

Vorwegabzug, Voraberhöhung

(1) Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden für die im Haushaltsjahr 2022 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen Mittel in Höhe von 5 098 000 Euro abgezogen.

(2) Der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden

1. 215 800 000 Euro hinzugerechnet, die dem im Mehraufkommen des Landes an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 enthaltenen Betrag entsprechen, der vom Bund nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gewährt wird und
2. 10 000 000 Euro hinzugerechnet, die durch die Inanspruchnahme von Ausgaberechten aus Gemeindefinanzierungsgesetzen der Vorjahre finanziert werden.

§ 4

Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Klima- und Forstpauschale sowie Aufwands- und Unterhaltungspauschale, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt.

§ 5

Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Neben der Bevölkerungszahl werden für die Bedarfsermittlung

1. die Trägerschaft von Schulen,
2. die Soziallasten,
3. die Zentralitätsfunktion und
4. das Verhältnis von Fläche und Bevölkerungszahl berücksichtigt.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (§§ 8, 11 und 14) und einer Steuerkraftmesszahl (§ 9) oder Umlagekraftmesszahl (§§ 12 und 15) berechnet.

§ 6

Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 11 816 400 200 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 1. Gemeinden mit | 9 275 218 800 Euro, |
| 2. Kreise mit | 1 382 368 600 Euro, |
| 3. Landschaftsverbände mit | 1 158 812 800 Euro. |

§ 7

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 8) und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl (§ 9).

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

§ 8

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Bevölkerungsveränderungen, dem Beschulthenansatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden nach der relevanten Bevölkerungszahl gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung der relevanten Bevölkerungszahl wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 2 verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstaffel – Anlage 2). Liegt die Bevölkerungszahl einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffelklasse, so wird der Prozentsatz mit den dazwischenliegenden Werten angesetzt. Der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Beschulthenansatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Beschulthen nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung wird die Zahl der Beschulthen gewichtet nach

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 1. im Ganztagsbetrieb Beschulthen, | mit 2,90 |
| 2. im Halbtagsbetrieb Beschulthen, | mit 1,03. |

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Beschulthen den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage zugerechnet. Erfolgt die Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung, werden die Beschulthen den beteiligten Kommunen entsprechend dem in dieser Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet. Der Beschulthenansatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schülerinnen und Schüler gewährt, die die Städtischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 18,56 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 7 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,76 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Gebietsfläche pro Einwohnerin und Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,20 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Bevölkerungs-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes werden die maßgebliche Gebietsfläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 9 und die Bevölkerungszahl einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

§ 9

Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2019 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 127), das zuletzt durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1112) geändert worden ist und der jeweiligen Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1111) soweit diese gemäß § 2 Absatz 5 Satz 2 Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen nicht als der Gemeinde im ersten Halbjahr 2020 zugeflossen gilt, abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 8.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 435 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 414 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 235 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 247 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 511 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 479 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
 - a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge und
 - b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011,
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode und
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

§ 10

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

(1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangs-

messzahl (§ 11) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 12).

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

§ 11

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

(1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Beschulantenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Bevölkerungszahl im Kreis nach § 27 Absatz 3 Satz 1. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Bevölkerungszahl in der Städteregion Aachen ohne die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aachen jeweils nach § 27 Absatz 3 Satz 1.

(4) Der Beschulantenansatz wird den Kreisen für jede gemeldete Besuchte oder jeden gemeldeten Beschulten nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das für Kommunales zuständige Ministerium setzt den Kreisfaktor fest.

§ 12

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 35,30 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2019 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

§ 13

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

(1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 14) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 15).

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

§ 14

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

§ 15

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 14,13 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2019 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

§ 16

Investitionszuschüsse, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale

(1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus, für weitere Un-

terhaltungsaufwendungen der Gemeinden sowie zur Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur als Beitrag zum Klimaschutz stehen Mittel in Höhe von 1 382 705 700 Euro bereit.

(2) Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach Absatz 6 in Höhe von 170 000 000 Euro und für die Klima- und Forstpauschale nach Absatz 7 in Höhe von 10 000 000 Euro verbleibt für Investitionspauschalen nach den Absätzen 3 bis 5 ein verteilter Betrag in Höhe von 1 202 705 700 Euro. Die Zuweisungen aus diesen Investitionspauschalen und den in den §§ 17 und 18 geregelten Sonderpauschalen sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden den Gemeinden 1 014 748 200 Euro für investive Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche nach § 27 Absatz 9 verteilt.

(4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 102 243 700 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre nach § 27 Absatz 4 verteilt.

(5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 85 713 800 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 verteilt. Die Mittel dieser Pauschale können zu Gunsten des in § 19 Absatz 2 Nummer 4 erfassten Sonderbedarfs für die landschaftliche Kulturpflege für deckungsfähig erklärt werden.

(6) Zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen wird ein Betrag in Höhe von 170 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 und nach der maßgeblichen Gebietsfläche gemäß § 27 Absatz 9 verteilt. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(7) Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten wird ein Betrag in Höhe von 10 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der Gesamtmenge des Schadholzeinschlags und nach der Fläche des Kommunalwaldes gemäß § 27 Absatz 10 gewährt. Bei der Verteilung der Mittel ist zu berücksichtigen, dass jeder kommunalwaldbesitzenden Gemeinde ein Mindestbetrag in Höhe von 5 000 Euro für den ersten angefangenen Hektar gewährt wird. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(8) Die Euro-Beträge je Einwohnerin und Einwohner, je tausend Quadratmeter maßgeblicher Gebietsfläche und je Einwohnerin und Einwohner über 65 Jahre werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium ermittelt und festgesetzt.

§ 17

Schul- und Bildungspauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 748 069 700 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Beschulenzahl gemäß § 27 Absatz 5 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 bis 5 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträgerin ist, ein Mindestbetrag von 300 000 Euro, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 510 000 Euro und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 Euro gewährt wird.

§ 18

Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 64 036 900 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Bevölkerungszahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60 000 Euro gewährt wird.

§ 19

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 41 087 500 Euro zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen (Kurortehilfe), in Höhe von 11 062 200 Euro,
2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von 8 831 200 Euro,
3. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738) geändert worden ist, entstehen, in Höhe von 16 336 800 Euro und
4. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 4 857 300 Euro.

(3) Die Gemeinden nach Absatz 2 Nummer 1 erhalten einen auf Grund ihrer Anerkennung gewichteten Sockelbetrag in Höhe von 45 738 Euro. Gemeinden mit einer Anerkennung als

- a) Luftkurort erhalten einen einfachen,
- b) Heilklimatischer Kurort oder als Kneipp-Kurort erhalten einen zweifachen,
- c) Heilbad oder als Kneipp-Heilbad erhalten einen vierfachen oder
- d) Staatsbad erhalten einen achtfachen Sockelbetrag.

Gemeinden, bei denen der Anteil der Übernachtungszahlen gemäß § 27 Absatz 11 an der maßgeblichen Bevölkerungszahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 den durchschnittlichen Anteil aller empfangsberechtigten Gemeinden übersteigt, erhalten einen Aufstockungsbetrag. Zur Ermittlung des Aufstockungsbetrags wird die über dem durchschnittlichen Anteil liegende Zahl an Übernachtungen mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert.

(4) Die Abwassergebührenhilfe nach Absatz 2 Nummer 2 wird Gemeinden nach entsprechender Datenmeldung gewährt, wenn die Summe der Differenzen zwischen dem

a) Gebührenaufkommen inklusive Grundgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser oder

b) dem Gebührensatz für Schmutzwasser

sowie dem Gebührensatz für Niederschlagswasser zum jeweils maßgeblichen Gebührensatz gemäß § 27 Absatz 12 positiv ist. Die Höhe der pauschalen Zuweisung bestimmt sich aus der Multiplikation der positiven Differenz für Schmutzwasser mit dem gemeindlichen Frischwasservolumen, der positiven Differenz für Niederschlagswasser mit der Abflussfläche und einem jährlich zu ermittelten Prozentsatz. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der zu verteilenden Gesamtsumme der Abwassergebührenhilfe zu der Summe der Berechnungsgrundlagen aller empfangsberechtigten Gemeinden. Bei den für die Berechnung im Antrag geltend zu machenden Kosten bleiben die Zuweisungen außer Betracht.

(5) Der Betrag nach Absatz 2 Nummer 3 wird zu jeweils der Hälfte auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverband Rheinland aufgeteilt.

(6) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 4 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

§ 20

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 900 000 000 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzkraftausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

§ 21

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 17 890 000 Euro festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen ausgezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

§ 22

Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 1 Absatz 4) werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium jährlich bekanntgegeben.

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

§ 23

Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden,
2. für die Städteregion Aachen
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden abzüglich
 - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
 - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen und
3. für die Landschaftsverbände
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden,
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise und
 - c) die Abrechnungsbeträge der Kreise für das Jahr 2019 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

§ 24

Kreisumlage

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen

Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises sowie für die Erhebung einer Sonderumlage gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Städtereignis Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

§ 25

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

§ 26

Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 27

Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den amtlichen Statistiken nach Maßgabe der folgenden Vorschriften entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfänger bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Datenabfrage durch IT.NRW gesicherte elektronische Übermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu benutzen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Bevölkerungszahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die in Anlage 3 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2020. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 werden die Bevölkerungszahlen nach Anlage 3 zu den Stichtagen 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 herangezogen.

(4) Als Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre wird die von IT.NRW fortgeschriebene gegliederte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2020 herangezogen.

(5) Als Zahl der Beschulten im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der von IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 15. Oktober 2020. Dieser Stichtag ist auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage gemäß § 8 Absatz 4 Satz 3 sowie des Finanzierungsanteils gemäß § 8 Absatz 4 Satz 4 für das Haushaltsjahr 2020 maßgeblich.

(6) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2020.

(7) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2020.

(8) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 und die Berücksichtigung der Abrechnungsbeträge nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW wird auf den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 festgesetzt.

(9) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3, Absatz 6 und Absatz 8 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2020, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisung nach § 16 Absatz 7 an kommunalwaldbesitzende Gemeinden wird die Fläche des Kommunalwaldes in Hektar zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowie die Gesamtmenge des Schadholzeinschlags von Nadelholz nach Kubikmetern (Erntefestmeter ohne Rinde) aus dem Jahr 2020 zugrunde gelegt.

(11) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort besondere Belastungen zu tragen haben, werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 zugrunde gelegt.

(12) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird der maßgebliche Gebührensatz für Schmutzwasser mit 3,79 Euro und für Niederschlagswasser mit 1,22 Euro festgesetzt.

(13) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 12 die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

§ 28

Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitionspauschalen, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie die Klima- und Forstpauschale nach § 16, die Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie die Sportpauschale nach § 18 werden zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel im März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt

am Main sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausgezahlt. Orientiert an Aspekten der Liquiditätssicherung können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium Abweichungen von den in Satz 1 genannten Auszahlungsterminen festlegen.

(4) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionspauschalen, der Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie der Klima- und Forstpauschale nach § 16, der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2022 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin gemäß Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden durch Bescheide von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können bestimmen, dass die Bescheide an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände unmittelbar durch IT.NRW als elektronische Verwaltungsakte gemäß § 3a Absatz 2 Nummer 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858) geändert worden ist, ausschließlich per De-Mail zuzuleiten sind.

(7) Nach näherer Bestimmung des für Kommunales und des für Finanzen zuständigen Ministeriums können im Haushaltsjahr 2023 für Schlüsselzuweisungen, für Investitionspauschalen, für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie für die Klima- und Forstpauschale, für die Schul- und Bildungspauschale sowie für die Sportpauschale Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2023 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

§ 29

Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Unrichtigkeiten, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, werden bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Klima- und Forstpauschale nach § 16, der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie der Sonderbedarfszuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 und 2 berichtigt, wenn die Summe der Berichtigungen eines Jahres den Betrag von 15 000 Euro übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Klima- und Forstpauschale nach § 16, den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie den Mitteln der Sonderbedarfszuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 und 2 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

§ 30

Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

1. nach §§ 21 bis 27 des Gemeindefinanzierungsgesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936) (Gemeindefinanzierungsgesetz für die Haushaltsjahre 2004/2005) geändert worden ist, regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien und

2. nach § 28 des Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2004/2005 regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

§ 31

Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

1. durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 20 und

2. in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21

für das Jahr 2022 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2023, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2023 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

§ 32

Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanzausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

§ 33

Kürzungsermächtigung

Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen

gen zu kürzen, auf die das Land nach den zurzeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

Teil 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 34

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

Düsseldorf, den 17. Dezember 2021

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Hendrik W ü s t

Der Minister der Finanzen

Lutz L i e n e n k ä m p e r

Der Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie

Prof. Dr. Andreas P i n k w a r t

Die Ministerin für Schule und Bildung

Zugleich für den Minister für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und Integration

Yvonne G e b a u e r

Für die Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung

Der Minister der Justiz

Peter B i e s e n b a c h

Für die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Der Minister des Innern

Herbert R e u l

Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 GFG 2022)

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2022 vorläufig auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2021 *					
	Zelle	Steuerverbund 2021**) Euro	Steuerverbund 2022***)		
			Euro	Veränderung zu 2021**) absolut %	
1	2	3	4	5	6
Obligatorischer Steuerverbund					
Gemeinschaftsteuern					
* Lohnsteuer	1	19 121 039 982	18 833 735 974	- 287 304 008	-1,50
* veranlagte Einkommensteuer	2	5 127 979 889	4 851 609 738	- 276 370 151	-5,39
* Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3	2 450 688 389	2 478 920 657	28 232 268	1,15
* Körperschaftsteuer	4	2 427 597 242	3 061 101 024	633 503 782	26,10
* Umsatzsteuer	5	18 681 351 972	21 165 970 430	2 484 618 458	13,30
* Einfuhrumsatzsteuer	6	5 329 246 829	5 111 987 437	- 217 259 392	-4,08
* Abgeltungssteuer	7	557 211 435	821 731 705	264 520 270	47,47
Fakultativer Steuerverbund		53 695 115 738	56 325 056 965	2 629 941 228	4,90
* Grunderwerbssteuer (4/7 Anteil)	8	2 117 273 393	2 235 907 082	118 633 689	5,60
Summe Verbundsteuern	9	55 812 389 131	58 560 964 047	2 748 574 916	4,92
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Abs. 2 GFG)					
* Länderfinanzausgleich	10	581 929 534	- 26 597 300	- 608 526 834	-104,57
* Familienleistungsausgleich	11	- 637 940 400	- 731 007 500	106 932 900	
* Entlastungsausgleich Ost/ (Hartz IV)	12	70 732 800	57 815 000	- 12 917 800	-18,26
* Spielbankabgabe	13	- 12 972 000	- 12 944 000	28 000	
* Kompensation Betriebskosten KIFöG	14	- 182 689 000	- 182 289 000	400 000	
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	15	- 17 948 224	- 17 935 700	12 524	
* Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	16	- 373 627 000	- 216 487 000	157 140 000	
* 1 Mrd. Euro Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	17	- 216 200 000	- 216 200 000	0	
* Ust statt Entflechtungsmittel	18	- 421 200 000	- 561 066 700	- 139 866 700	
* Weiterentwicklung Qualität Kita	19	- 267 575 000	- 376 200 000	- 108 625 000	
* Pauschale an Länder für Flüchtlingszwecke	20	- 113 400 000	- 118 725 000	- 5 325 000	
* Pakt für den Rechtsstaat	21	- 23 848 000	0	23 848 000	
* Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	22	0	- 32 400 000	- 32 400 000	
* Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	23	0	- 37 100 400	- 37 100 400	
Verbundgrundlagen insgesamt	24	53 997 651 841	56 089 826 447	2 092 174 606	3,87
Verbundsatz (v.H.)	25	23,00	23,00		
originäre Finanzausgleichsmasse (aufgerundet)	26	12 419 460 000	12 900 660 100	481 200 100	3,87
Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln durch Kreditierung ****	27	943 139 000	930 937 900	- 12 201 100	
Finanzausgleichsmasse GFG	28	13 362 599 000	13 831 598 000	468 999 000	3,51
Vorwegabzug, Voraberrhöhung (§ 3 GFG)					
* Tantiemen	29	- 5 400 000	- 5 098 000	302 000	
* Bundesentlastung Länderanteil Ust für Kommunen ab 2018	30	215 800 000	215 800 000	0	0,00
* Ausgaberreste aus Vorjahren	31	0	10 000 000		
Finanzausgleichsmasse	32	13 572 999 000	14 052 300 000	469 301 000	3,53
abzüglich Betrag ausschließlich für Klima- und Forstpauschale	33	0	10 000 000	10 000 000	
verteilbare Finanzausgleichsmasse	34	13 572 999 000	14 042 300 000	469 603 000	3,46

*) Eine endgültige Ableitungstabelle wird zusammen mit der Modellrechnung im 4. Quartal 2021 veröffentlicht.
 **) Ist 10/19-09/20
 ***) Ist 10/20-05/21 und Schätzung 06/21-09/21
 ****) Es handelt sich bei dem Betrag in Spalte 4 um den auf Basis der Mai-Steuerschätzung ermittelten Betrag. Der genaue Aufstockungsbetrag wird nach Ablauf der Referenzperiode, d.h. nach dem 30. September 2021, in § 33b HHG festgelegt.

Anlage 2 (zu § 8 Absatz 3 GFG 2022)

Hauptansatzstaffel

Nr.	gebildete Hauptansatz- staffel in %	Staffelklassen Bevölkerung im GFG 2022
1	100,0	21 000
2	103,0	55 500
3	106,0	90 000
4	109,0	125 000
5	112,0	159 500
6	115,0	194 000
7	118,0	228 500
8	121,0	263 500
9	124,0	298 000
10	127,0	332 500
11	130,0	367 000
12	133,0	402 000
13	136,0	436 500
14	139,0	471 000
15	142,0	505 500
16	145,0	540 500
17	148,0	575 000
18	151,0	609 500
19	154,0	644 000

Für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 644 000 beträgt der Ansatz 157,0 Prozent.

Anlage 3 (zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2022)

Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen			
Gebietskörperschaft	Bevölkerungszahl zum		
	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Aachen, kreisfreie Stadt	248 878	248 960	247 380
Ahaus, Stadt	39 404	39 381	39 223
Ahlen, Stadt	52 635	52 503	52 582
Aldenhoven	13 787	13 787	13 807
Alfter	23 467	23 563	23 622
Alpen	12 502	12 479	12 463
Alsdorf, Stadt	47 330	47 149	47 018
Altena, Stadt	16 527	16 718	16 922
Altenbeken	9 105	9 113	9 147
Altenberge	10 406	10 327	10 296
Anröchte	10 225	10 238	10 275
Arnsberg, Stadt	73 487	73 456	73 628
Ascheberg	15 580	15 494	15 372
Attendorn, Stadt	24 330	24 264	24 367
Augustdorf	10 147	10 032	10 046
Bad Berleburg, Stadt	18 847	18 914	19 446
Bad Driburg, Stadt	18 902	18 959	19 002
Bad Honnef, Stadt	25 759	25 812	25 816
Bad Laasphe, Stadt	13 412	13 504	13 565
Bad Lippspringe, Stadt	16 408	16 237	16 089
Bad Münstereifel, Stadt	17 387	17 440	17 299
Bad Oeynhausen, Stadt	48 535	48 604	48 702
Bad Salzuflen, Stadt	54 166	54 254	54 127
Bad Sassendorf	12 052	12 065	12 068
Bad Wünnenberg, Stadt	12 206	12 152	12 177
Baesweiler, Stadt	27 319	27 093	27 033
Balve, Stadt	11 217	11 201	11 361
Barntrup, Stadt	8 501	8 501	8 587
Beckum, Stadt	36 637	36 815	36 646
Bedburg, Stadt	23 743	23 658	23 531
Bedburg-Hau	12 973	12 955	12 933
Beelen	6 115	6 125	6 245
Bergheim, Stadt	61 749	61 601	61 612
Bergisch Gladbach, Stadt	111 636	111 846	111 966

Bergkamen, Stadt	48 919	48 740	48 725
Bergneustadt, Stadt	18 502	18 677	18 865
Bestwig	10 525	10 623	10 687
Beverungen, Stadt	13 064	13 103	13 115
Bielefeld, krfr. Stadt	333 509	334 195	333 786
Billerbeck, Stadt	11 538	11 597	11 566
Blankenheim	8 268	8 268	8 313
Blomberg, Stadt	15 093	15 115	15 154
Bocholt, Stadt	71 061	71 113	71 099
Bochum, krfr. Stadt	364 454	365 587	364 628
Bönen	18 126	18 171	18 107
Bonn, krfr. Stadt	330 579	329 673	327 258
Borchen	13 475	13 393	13 404
Borgentreich, Stadt	8 501	8 543	8 523
Borgholzhausen, Stadt	8 964	8 968	8 973
Borken, Stadt	42 650	42 629	42 530
Bornheim, Stadt	48 348	48 321	48 326
Bottrop, krfr. Stadt	117 388	117 565	117 383
Brakel, Stadt	16 125	16 137	16 270
Breckerfeld, Stadt	8 912	8 943	8 938
Brilon, Stadt	25 336	25 451	25 417
Brüggen	15 934	15 745	15 708
Brühl, Stadt	43 673	44 126	44 397
Bünde, Stadt	45 376	45 187	45 521
Burbach	14 913	14 856	14 909
Büren, Stadt	21 452	21 515	21 556
Burscheid, Stadt	18 527	18 346	18 172
Castrop-Rauxel, Stadt	73 126	73 343	73 425
Coesfeld, Stadt	36 182	36 257	36 217
Dahlem	4 301	4 215	4 183
Datteln, Stadt	34 714	34 596	34 614
Delbrück, Stadt	32 039	31 989	31 949
Detmold, Stadt	74 097	74 254	74 388
Dinslaken, Stadt	67 338	67 373	67 525
Dörentrup	7 662	7 680	7 720
Dormagen, Stadt	64 500	64 340	64 335
Dorsten, Stadt	74 515	74 704	74 736
Dortmund, krfr. Stadt	587 696	588 250	587 010
Drensteinfurt, Stadt	15 540	15 556	15 542
Drolshagen, Stadt	11 640	11 783	11 779
Duisburg, krfr. Stadt	495 885	498 686	498 590
Dülmen, Stadt	46 706	46 657	46 590
Düren, Stadt	91 272	91 216	90 733
Düsseldorf, krfr. Stadt	620 523	621 877	619 294
Eitorf	18 728	18 749	18 727
Elsdorf, Stadt	21 745	21 807	21 663

Emmerich am Rhein, Stadt	30 869	30 961	30 748
Emsdetten, Stadt	36 068	36 029	36 012
Engelskirchen	19 297	19 298	19 272
Enger, Stadt	20 469	20 490	20 461
Ennepetal, Stadt	30 117	30 142	30 075
Ennigerloh, Stadt	19 554	19 810	19 829
Ense	12 256	12 162	12 213
Erfstadt, Stadt	50 060	50 010	49 801
Erkelenz, Stadt	43 275	43 206	43 364
Erkrath, Stadt	43 878	43 992	44 384
Erndtebrück	6 953	6 934	6 998
Erwitte, Stadt	16 117	16 065	16 045
Eschweiler, Stadt	56 172	56 482	56 385
Eslohe (Sauerland)	8 787	8 811	8 870
Espelkamp, Stadt	24 676	24 782	24 685
Essen, krfr. Stadt	582 415	582 760	583 109
Euskirchen, Stadt	58 466	58 381	57 975
Everswinkel	9 613	9 678	9 666
Extertal	11 042	11 069	11 091
Finnentrop	16 854	16 955	17 173
Frechen, Stadt	51 947	52 439	52 473
Freudenberg, Stadt	17 729	17 711	17 739
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	20 566	20 760	20 766
Gangelt	12 733	12 576	12 446
Geilenkirchen, Stadt	27 518	27 470	27 214
Geldern, Stadt	33 760	33 730	33 836
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	259 105	259 645	260 654
Gescher, Stadt	17 246	17 254	17 205
Geseke, Stadt	21 422	21 422	21 343
Gevelsberg, Stadt	30 733	30 701	30 695
Gladbeck, Stadt	75 518	75 610	75 687
Goch, Stadt	34 531	34 205	33 825
Grefrath	14 759	14 753	14 802
Greven, Stadt	37 709	37 753	37 692
Grevenbroich, Stadt	63 941	63 743	63 620
Gronau (Westf.), Stadt	48 576	48 321	48 072
Gummersbach, Stadt	50 978	50 952	50 688
Gütersloh, Stadt	100 664	100 861	100 194
Haan, Stadt	30 263	30 406	30 484
Hagen, krfr. Stadt	188 687	188 686	188 814
Halle (Westf.), Stadt	21 448	21 577	21 640
Hallenberg, Stadt	4 490	4 465	4 486
Haltern am See, Stadt	37 845	37 850	38 013
Halver, Stadt	16 108	16 083	16 106
Hamm, krfr. Stadt	178 967	179 916	179 111
Hamminkeln, Stadt	26 962	26 858	26 739

Harsewinkel, Stadt	25 338	25 163	25 147
Hattingen, Stadt	54 278	54 438	54 562
Havixbeck	11 961	11 943	11 829
Heek	8 651	8 653	8 681
Heiden	8 204	8 218	8 187
Heiligenhaus, Stadt	26 301	26 345	26 335
Heimbach, Stadt	4 312	4 328	4 333
Heinsberg, Stadt	42 476	42 236	41 946
Hellenthal	7 797	7 863	7 895
Hemer, Stadt	33 863	34 062	34 080
Hennef (Sieg), Stadt	47 544	47 290	47 339
Herdecke, Stadt	22 653	22 755	22 733
Herford, Stadt	66 495	66 638	66 608
Herne, krfr. Stadt	156 940	156 449	156 374
Herscheid	6 988	6 954	6 977
Herten, Stadt	61 860	61 821	61 791
Herzebrock-Clarholz	16 095	16 004	15 847
Herzogenrath, Stadt	46 225	46 375	46 402
Hiddenhausen	19 724	19 705	19 767
Hilchenbach, Stadt	14 646	14 801	14 906
Hilden, Stadt	55 274	55 625	55 764
Hille	15 378	15 374	15 445
Holzwickede	16 964	17 076	17 118
Hopsten	7 643	7 650	7 599
Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 245	17 263	17 178
Hörstel, Stadt	20 335	20 344	20 141
Horstmar, Stadt	6 595	6 545	6 551
Hövelhof	16 222	16 281	16 294
Höxter, Stadt	28 509	28 808	28 824
Hückelhoven, Stadt	40 425	40 245	39 931
Hückeswagen, Stadt	14 810	14 958	15 060
Hüllhorst	13 051	13 032	13 026
Hünxe	13 596	13 598	13 567
Hürtgenwald	8 675	8 700	8 706
Hürth, Stadt	59 525	59 731	60 189
Ibbenbüren, Stadt	51 526	51 822	51 904
Inden	7 480	7 397	7 421
Iserlohn, Stadt	91 815	92 174	92 666
Isselburg, Stadt	10 758	10 636	10 692
Issum	12 113	11 977	11 937
Jüchen	23 516	23 294	23 337
Jülich, Stadt	32 336	32 653	32 632
Kaarst, Stadt	43 615	43 493	43 433
Kalkar, Stadt	13 944	13 884	13 902
Kall	11 096	11 191	11 264
Kalletal	13 385	13 471	13 605

Kamen, Stadt	42 875	43 023	42 971
Kamp-Lintfort, Stadt	37 635	37 596	37 391
Kempfen, Stadt	34 537	34 514	34 597
Kerken	12 638	12 548	12 524
Kerpen, Stadt	65 802	66 702	66 206
Kevelaer, Stadt	27 955	28 087	28 021
Kierspe, Stadt	16 089	16 119	16 137
Kirchhundem	11 353	11 485	11 564
Kirchlengern	16 081	16 023	16 029
Kleve, Stadt	52 359	52 388	51 845
Köln, krfr. Stadt	1 083 498	1 087 863	1 085 664
Königswinter, Stadt	41 122	41 277	41 243
Korschenbroich, Stadt	33 484	33 251	33 066
Kranenburg	10 981	10 719	10 632
Krefeld, krfr. Stadt	226 844	227 417	227 020
Kreuzau	17 422	17 444	17 532
Kreuztal, Stadt	30 965	31 122	31 187
Kürten	19 716	19 662	19 768
Ladbergen	6 775	6 688	6 705
Laer	6 700	6 744	6 799
Lage, Stadt	34 885	34 858	35 047
Langenberg	8 597	8 619	8 597
Langenfeld (Rhld.), Stadt	59 112	59 178	58 927
Langerwehe	14 071	14 028	14 020
Legden	7 342	7 326	7 314
Leichlingen (Rhld.), Stadt	27 885	28 000	28 031
Lemgo, Stadt	40 456	40 619	40 696
Lengerich, Stadt	22 511	22 660	22 641
Lennestadt, Stadt	25 140	25 308	25 503
Leopoldshöhe	16 382	16 263	16 282
Leverkusen, krfr. Stadt	163 905	163 729	163 838
Lichtenau, Stadt	10 551	10 570	10 632
Lienen	8 622	8 604	8 527
Lindlar	21 430	21 315	21 396
Linnich, Stadt	12 697	12 662	12 593
Lippetal	11 949	11 894	11 871
Lippstadt, Stadt	67 793	67 952	67 901
Lohmar, Stadt	30 316	30 453	30 363
Löhne, Stadt	39 871	39 915	39 697
Lotte	14 139	14 095	14 135
Lübbecke, Stadt	25 573	25 541	25 490
Lüdenscheid, Stadt	71 911	72 313	72 611
Lüdinghausen, Stadt	24 810	24 822	24 590
Lügde, Stadt	9 235	9 390	9 448
Lünen, Stadt	85 838	86 348	86 449

Marienheide	13 443	13 522	13 552
Marienmünster, Stadt	4 903	4 902	4 962
Marl, Stadt	84 312	84 067	83 941
Marsberg, Stadt	19 488	19 540	19 640
Mechernich, Stadt	27 986	27 714	27 598
Meckenheim, Stadt	24 741	24 817	24 684
Medebach, Stadt	7 987	8 000	8 055
Meerbusch, Stadt	56 479	56 415	56 189
Meinerzhagen, Stadt	20 529	20 367	20 397
Menden (Sauerland), Stadt	52 452	52 608	52 912
Merzenich	9 968	9 885	9 778
Meschede, Stadt	29 696	29 786	29 921
Metelen	6 363	6 360	6 350
Mettingen	11 878	11 828	11 883
Mettmann, Stadt	38 749	38 757	38 829
Minden, Stadt	81 592	81 716	81 682
Moers, Stadt	103 487	103 902	103 725
Möhnesee	11 698	11 722	11 620
Mönchengladbach, krfr. Stadt	259 665	261 034	261 454
Monheim am Rhein, Stadt	41 279	40 948	40 645
Monschau, Stadt	11 686	11 693	11 726
Morsbach	10 032	10 138	10 210
Much	14 491	14 412	14 374
Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	170 921	170 632	170 880
Münster, krfr. Stadt	316 403	315 293	314 319
Nachrodt-Wiblingwerde	6 466	6 546	6 573
Netphen, Stadt	23 033	23 081	23 130
Nettersheim	7 705	7 491	7 467
Nettetal, Stadt	42 438	42 496	42 493
Neuenkirchen	13 892	13 887	13 905
Neuenrade, Stadt	11 772	11 889	11 982
Neukirchen-Vluyn, Stadt	27 532	27 187	26 982
Neunkirchen	13 075	13 165	13 406
Neunkirchen-Seelscheid	19 698	19 679	19 659
Neuss, Stadt	153 109	153 896	153 796
Nideggen, Stadt	10 155	10 001	9 945
Niederkassel, Stadt	38 512	38 667	38 218
Niederkrüchten	14 948	15 557	15 550
Niederzier	14 154	14 113	14 033
Nieheim, Stadt	6 026	6 084	6 093
Nordkirchen	10 117	10 111	10 063
Nordwalde	9 683	9 640	9 584
Nörvenich	10 667	10 572	10 459
Nottuln	19 636	b	19 557
Nümbrecht	17 068	17 001	16 985
Oberhausen, krfr. Stadt	209 566	210 764	210 829

Ochtrup, Stadt	19 673	19 662	19 636
Odenthal	15 031	14 967	15 020
Oelde, Stadt	29 133	29 238	29 326
Oer-Erkenschwick, Stadt	31 532	31 421	31 442
Oerlinghausen, Stadt	17 065	17 142	17 286
Olfen, Stadt	13 014	12 923	12 846
Olpe, Stadt	24 593	24 551	24 688
Olsberg, Stadt	14 432	14 430	14 489
Ostbevern	11 116	11 007	10 982
Overath, Stadt	27 124	27 100	27 040
Paderborn, Stadt	151 864	151 633	150 580
Petershagen, Stadt	25 045	25 119	25 168
Plettenberg, Stadt	24 978	25 237	25 318
Porta Westfalica, Stadt	35 734	35 631	35 671
Preußisch Oldendorf, Stadt	12 236	12 188	12 289
Pulheim, Stadt	54 636	54 194	54 071
Radevormwald, Stadt	21 963	21 919	22 107
Raesfeld	11 515	11 431	11 368
Rahden, Stadt	15 404	15 402	15 441
Ratingen, Stadt	86 899	87 520	87 297
Recke	11 394	11 376	11 371
Recklinghausen, Stadt	110 705	111 397	112 267
Rees, Stadt	21 030	21 100	20 972
Reichshof	18 503	18 600	18 655
Reken	14 965	14 888	14 815
Remscheid, krfr. Stadt	111 516	111 338	110 994
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	48 672	48 644	48 505
Rhede, Stadt	19 319	19 299	19 328
Rheinbach, Stadt	26 949	26 986	27 063
Rheinberg, Stadt	30 933	30 854	31 097
Rheine, Stadt	76 123	76 218	76 107
Rheurdt	6 545	6 515	6 589
Rietberg, Stadt	29 432	29 545	29 466
Rödinghausen	9 728	9 758	9 784
Roetgen	8 650	8 648	8 640
Rommerskirchen	13 357	13 298	13 231
Rosendahl	10 810	10 754	10 806
Rösrath, Stadt	28 759	28 631	28 693
Ruppichterath	10 484	10 420	10 408
Rüthen, Stadt	10 565	10 826	10 957
Saerbeck	7 088	7 091	7 139
Salzkotten, Stadt	25 013	24 956	25 062
Sankt Augustin, Stadt	55 590	55 847	55 767
Sassenberg, Stadt	14 215	14 193	14 260
Schalksmühle	10 287	10 294	10 341
Schermbeck	13 541	13 602	13 599

Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 355	8 344	8 475
Schlangen	9 254	9 259	9 261
Schleiden, Stadt	13 191	13 128	13 053
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	26 943	26 872	26 776
Schmallenberg, Stadt	24 806	24 852	24 869
Schöppingen	6 759	6 868	6 820
Schwalmtal	19 012	18 969	18 982
Schwelm, Stadt	28 590	28 537	28 542
Schwerte, Stadt	46 124	46 195	46 340
Selfkant	10 253	10 137	10 089
Selm, Stadt	25 802	25 925	26 011
Senden	20 358	20 409	20 493
Sendenhorst, Stadt	13 289	13 193	13 157
Siegburg, Stadt	41 669	41 554	41 463
Siegen, Stadt	101 943	102 770	102 836
Simmerath	15 498	15 404	15 377
Soest, Stadt	47 206	47 514	47 460
Solingen, krfr. Stadt	159 193	159 245	159 360
Sonsbeck	8 690	8 673	8 675
Spenge, Stadt	14 419	14 482	14 487
Sprockhövel, Stadt	24 702	24 739	24 747
Stadtlohn, Stadt	20 290	20 283	20 322
Steinfurt, Stadt	34 431	34 325	34 084
Steinhagen	20 495	20 614	20 698
Steinheim, Stadt	12 617	12 528	12 657
Stemwede	13 046	13 020	13 111
Stolberg (Rhld.), Stadt	56 377	56 466	56 792
Straelen, Stadt	16 248	16 257	16 114
Südlohn	9 370	9 262	9 249
Sundern (Sauerland), Stadt	27 554	27 725	27 802
Swisttal	18 763	18 749	18 618
Tecklenburg, Stadt	9 138	9 070	9 145
Telgte, Stadt	19 841	19 911	19 925
Titz	8 617	8 455	8 361
Tönisvorst, Stadt	29 249	29 336	29 306
Troisdorf, Stadt	74 994	74 953	74 903
Übach-Palenberg, Stadt	23 906	24 044	24 081
Uedem	8 305	8 224	8 281
Unna, Stadt	58 816	58 936	58 633
Velbert, Stadt	81 564	81 842	81 984
Velen, Stadt	13 112	13 107	13 130
Verl, Stadt	25 382	25 318	25 498
Versmold, Stadt	21 697	21 603	21 468
Vettweiß	9 527	9 397	9 369
Viersen, Stadt	77 376	77 102	76 905

Vlotho, Stadt	18 384	18 380	18 429
Voerde (Niederrhein), Stadt	36 047	36 017	35 999
Vreden, Stadt	22 676	22 670	22 641
Wachtberg	20 331	20 485	20 414
Wachtendonk	8 107	8 129	8 118
Wadersloh	12 556	12 654	12 397
Waldbröl, Stadt	19 599	19 553	19 543
Waldfeucht	8 912	8 842	8 784
Waltrop, Stadt	29 472	29 328	29 345
Warburg, Stadt	22 928	23 076	23 079
Warendorf, Stadt	37 173	37 157	37 226
Warstein, Stadt	24 520	24 643	24 842
Wassenberg, Stadt	18 830	18 630	18 292
Weeze	11 228	10 786	10 697
Wegberg, Stadt	28 130	28 169	28 175
Weilerswist	17 722	17 633	17 619
Welper	11 829	11 833	11 940
Wenden	19 452	19 609	19 701
Werdohl, Stadt	17 660	17 657	17 737
Werl, Stadt	30 702	30 767	30 772
Wermelskirchen, Stadt	34 597	34 719	34 765
Werne, Stadt	29 588	29 717	29 662
Werther (Westf.), Stadt	11 091	11 150	11 274
Wesel, Stadt	60 329	60 230	60 357
Wesseling, Stadt	36 731	36 347	36 146
Westerkappeln	11 234	11 241	11 182
Wetter (Ruhr), Stadt	27 269	27 392	27 441
Wettringen	8 271	8 261	8 226
Wickede (Ruhr)	12 682	12 682	12 595
Wiehl, Stadt	25 199	25 161	25 135
Willebadessen, Stadt	8 154	8 111	8 142
Willich, Stadt	50 283	50 391	50 592
Wilnsdorf	19 975	20 086	20 088
Windeck	18 869	18 730	18 773
Winterberg, Stadt	12 442	12 638	12 611
Wipperfürth, Stadt	20 875	20 963	21 003
Witten, Stadt	95 876	96 459	96 563
Wülfrath, Stadt	21 003	20 957	21 035
Wuppertal, krfr. Stadt	355 004	355 100	354 382
Würselen, Stadt	38 496	38 756	38 712
Xanten, Stadt	21 521	21 607	21 690
Zülpich, Stadt	20 440	20 332	20 174

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2022**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 17. Landtag gehören 199 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen, dem Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 17. Landtag wie folgt:

- Fraktion der CDU :	72
- Fraktion der SPD :	69
- Fraktion der FDP :	28
- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	14
- Fraktion der AfD :	13
- Fraktionslose Abgeordnete:	3

Der Landtag hat in der 17. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
- Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Internationales
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Wissenschaftsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Digitalisierung und Innovation
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der Ausschuss nach Art. 60 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- der Untersuchungsausschuss I "Fall Amri"
- der Untersuchungsausschuss II (Hackerangriff/Stabsstelle)
- der Untersuchungsausschuss III (Kleve)
- der Untersuchungsausschuss IV (Kindesmissbrauch)
- der Untersuchungsausschuss V (Hochwasserkatastrophe)
- die Enquete-Kommission "Einsamkeit - Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit"
- die Enquete-Kommission "Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe - Zukunftschancen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestalten, mittelständische Betriebe stärken, hohe Standards in Ernährung und Umweltschutz gemeinsam sichern"

sowie

- die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung)
- das Parlamentarischen Begleitgremium Covid-19-Pandemie
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht dem Präsidenten. Seine ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung gliedert sich zum Stand 01.04.2021 wie folgt:

Abteilungen, Gruppen und Referate

Der Präsident des Landtags

- Präsidialbüro
 - PB 1 Grundsatzfragen, Koordination und Planung
 - PB 2 Pressesprecher, Presse, Kommunikation
 - PB 3 Erinnerungskultur, Kontakte zu Kirchen, Religions- sowie sonstige Weltanschauungsgemeinschaften, Internationale Beziehungen und Koordination der Parlamentariergruppen

Direktorin beim Landtag

Abteilung I Parlamentsdienste, Recht, Organisation, Personal

Gruppe I.A Parlamentsdienste

- Referat I.A.1 Plenum, Ausschüsse
- Referat I.A.2 Sitzungsdokumentarischer Dienst
- Referat I.A.3 Petitionen
- Referat I.A.4 Informationsdienste

Gruppe I.B Recht, Organisation, Personal

- Referat I.B.1 Organisation, E-Government, Datenschutz
- Referat I.B.2 Personalmanagement
- Referat I.B.4 Angelegenheiten der Abgeordneten, Beihilfen
- Sonderaufgabe "Pandemiemanagement"

Abteilung II Information, Infrastruktur

Gruppe II.A Information, Veranstaltungen

- Referat II.A.1 Mediendienste
- Referat II.A.2 Öffentlichkeitsarbeit
- Referat II.A.3 Besucherinformation
- Referat II.A.4 Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste

Gruppe II.B Infrastruktur

- Referat II.B.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Referat II.B.2 Technisches Gebäudemanagement
- Referat II.B.3 IT-Management

Abteilung III Finanzen, Recht

- Referat III.1 Finanzen, Budgetbüro, Versorgungswerk
- Referat III.2 Vergaben und Zuwendungen
- Referat III.3 Qualitätsmanagement, Informationssicherheit
- Referat III.4 Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Juristitariat, Parlamentsrecht, Europaangelegenheiten

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent sowie ein Pressesprecher den Präsidenten.

Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Im Rahmen der Reform des Europäischen Datenschutzrechts wurde das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU) (GV. NRW. S. 244, ber. S. 278) verkündet.

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der/die LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung ihres/ seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 806), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244, ber. S. 404) geändert worden ist, und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	150 +4	88 +4	9 —	— —	247	239	+8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 -2	60 +3	136 —	5 —	207	206	+1
Insgesamt	156 +2	148 +7	145 —	5 —	454	445	+9
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
Leerstellen	6 +2	2 —	7 +2	— —	15	11	+4

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	–	30,0	99,0	129,0
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	–	10,3	–	10,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	40,3	99,0	139,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	90,3	99,0	189,3
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	-50,0	–	-50,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	108.042,5	31.030,2	–	35.158,2	46.872,0	–	221.102,9
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	6.939,9	1.420,3	–	–	25,2	–	8.385,4
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	3.928,4	–	–	90,0	–	–	4.018,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		118.910,8	32.450,5	–	35.248,2	46.897,2	–	233.506,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		104.279,4	34.155,7	–	36.262,5	11.360,4	–	186.058,0
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		+14.631,4	-1.705,2	–	-1.014,3	+35.536,8	–	+47.448,7

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

01 010

Landtag

Das Kapitel des Landtags ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	20 000	40 000	-20 000	17
--------	-----	--	--------	--------	---------	----

124 01	011	Mieten und Pachten.	10 000	40 000	-30 000	8
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---------	---

Übrige Einnahmen

232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuererstattungen, Einnahmen aus der Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 124 01:

Aufgrund des Abrisses und Neubaus des Gebäudes Wasserstr. 4 werden im Haushaltsjahr 2022 keine Mieten aus diesem Haus vereinnahmt. Der Neubau wird 2023 fertiggestellt.

Zu Titel 232 00:

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

132 90 011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	89
	Summe Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	89
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.	129 000	179 000	-50 000	114

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 - mit Ausnahme der Obergruppe 41 - und der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Siehe Vermerk bei Titel 685 64.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	53 591 300	43 666 600	+9 924 700	40 973
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 35 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW getragen.				
	4. Aus diesem Titel kann ein Zuschuss gemäß § 4 Abs. 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW bis zur Höhe von 600.000 EUR geleistet werden.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . .	31 266 800	26 623 900	+4 642 900	22 805
	Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt gem. § 6 Abs. 3 AbgG NRW 8.984 EUR zum Stand 01.01.2021. Er erhöht sich gem. § 6 Abs. 4 Satz 3 AbgG NRW auf die jeweils in den Landtagsdrucksachen genannten Beträge.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 8. Juni 2005 - GV. NRW. S.252, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 358), in Kraft getreten mit Wirkung vom 3. Juni 2020, sowie aus § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	34 190 900 EUR
2. Übergangsgelder.	4 100 000 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	663 100 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	3 110 600 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse, VLT	11 464 700 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	<u>53 591 300 EUR</u>

Zu Titel 411 11:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes erfolgt eine Anpassung der Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG, die sich wie folgt darstellt:

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 8.984 EUR.	25 224 900 EUR
Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrags betragen.	
2. Zusätzliche Leistungen	
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	58 000 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	5 919 900 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	55 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	9 000 EUR
Zusammen.	<u>31 266 800 EUR</u>

Die Regelungen für die Beschäftigten der Landtagsverwaltung zur Nutzung folgender Einrichtungen des Landtags finden auch für die Beschäftigten der Abgeordneten Anwendung:

- die Ausstellung von Parkausweisen für die Tiefgarage
- die Nutzung der Bibliothek, der Infothek sowie des Archivs
- die Nutzung des Betriebsrestaurants.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	8 963 500	8 947 100	+16 400	5 746
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktorin, Direktor beim Landtag
3	3	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
5	4	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
10	11	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
28	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
17	16	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 1 (1) kw ab 01.01.2025 für das Projekt E-Government
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
42	39	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023, EU-Datenschutzverordnung davon - (1) kw zum 31.12.2023, Petitionen
10	9	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
132	124	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
73	69	Laufbahngruppe 2.2
52	48	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	8 963 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	8 963 500 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Hebung aus einer Planstelle der BesGr. B 2	1	—
B 2	Hebung in eine Planstelle der BesGr. B 4	—	1
A 15	Einrichtung einer neuen Planstelle (Sicherheitsmanagement)	1	—
A 15	Umwandlung aus zwei Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	2	—
A 14	Einrichtung einer neuen Planstelle (Sicherheitsmanagement)	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Planstelle (Geschäftsstelle "Plenum und Ausschüsse")	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Planstelle (Sicherheitsmanagement)	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Planstelle (IT Systemmanagement)	1	—
A 12	Einrichtung einer neuen Planstelle (Sicherheitsmanagement)	1	—
Zusammen		9	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 BA	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
1	—	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2022	2021
B 6	–	–	–	1	VLT NRW	1	–	
B 2	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	1	–	–	2		3	2	

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	179 500	179 500	—	127
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 108 900	13 117 800	-8 900	12 904

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	13 108 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	13 108 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	5	-2
Laufbahngruppe 2.1	57	54	+3
Laufbahngruppe 1.2	113	113	—
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	178	177	+1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2022	2021	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Erläuterungen
Gesamt	—	—		

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung einer Stelle in das Kapitel 06 010 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2021	—	1
	Umwandlung in 2 Planstellen der BesGr. A 15 LBesG NRW	—	2
	Einrichtung einer neuen Stelle (Audioredakteur)	1	—
Insgesamt LG 2.2		1	3
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung einer neuen Stelle (Videokonferenzen)	1	—
	Einrichtung einer neuen Stelle (IT Informationsmanagement)	1	—
	Einrichtung einer neuen Stelle (IT Clientmanagement)	1	—
Insgesamt LG 2.1		3	—
Zusammen		4	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
AT	—	—	—	1	Stiftung "Haus der Geschichte NRW"	1	—
Laufbahngruppe 2.1	1	—	—	—		1	1
Laufbahngruppe 1.2	4	—	—	2	Stiftung "Haus der Geschichte NRW"	6	4
Insgesamt	5	—	—	3		8	5

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	25 000	25 000	—	20
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	387 700	359 300	+28 400	366
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	2 600	-2 600	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	50 800	17 000	+33 800	45
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10	011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	4
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.						
2. Einnahmen aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 900 000	1 900 000	—	1 757
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb.	361 000	361 000	—	517
Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	50 000	50 000	—	46
Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.						
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	32
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 900 000	6 900 000	—	7 002

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	35 300 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	13 000 EUR
Zusammen.	<u>50 800 EUR</u>

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	<u>10 000 EUR</u>

Am 01.01.2021 gab es keinen Trennungentschädigungsempfänger.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	323 700 EUR
2. Kommunikation.	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 000 000 EUR
4. Sonstiges.	110 500 EUR
Zusammen.	<u>1 900 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	10 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>50 000 EUR</u>

Am 01.01.2021 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>13 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	961 000 EUR
2. Elektrizität und sonstiger Energiebedarf.	2 472 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 307 400 EUR
4. Sonstiges.	2 159 100 EUR
Zusammen.	<u>6 900 000 EUR</u>

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 404 400	1 353 000	+1 051 400	1 326
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 282 000	1 282 000	—	1 273
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.	310 000	310 000	—	—
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 027 000	1 027 000	—	1 247
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 712 65. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	6 467 500	6 467 500	—	2 724
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	70 000	—	61
526 01 011	Sachverständige.	200 000	200 000	—	231
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	60 000	60 000	—	21
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	33
529 20 011	Zur Verfügung des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	14
529 30 011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Anmietung weiterer Flächen in einer bereits angemieteten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.

In dem Ansatz sind auch Mieten und Pachten für einen Busparkplatz, Garagen für die Dienstwagen sowie weitere Räume enthalten.

Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Anmietung weiterer Flächen in einer bereits angemieteten Liegenschaft.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	1 119 500 EUR
Zusammen.	1 282 000 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	627 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	400 000 EUR
Zusammen.	1 027 000 EUR

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Aufgrund des Alters des Landtagsgebäudes nimmt die Notwendigkeit umfangreicher Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidentinnen, des Vizepräsidenten und des Präsidiums des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 947 500	1 327 500	+620 000	688
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	1
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	3 913 800	3 515 500	+398 300	2 886
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 100 000	1 000 000	+100 000	969
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	54
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	6 500	6 500	—	5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 Abs. 2 AbgG NRW. 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 136.083,80 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 3.787,60 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 34.020,95 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 946,90 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	19 261 900	18 098 900	+1 163 000	17 642
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 400 000	4 400 000	—	4 046

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	1 014 000 EUR
Zusammen.	1 647 500 EUR

Zusätzlich sind 300.000 EUR für die Juniorwahl zur Landtagswahl 2022 veranschlagt.

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen, und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.
Die Erhöhung resultiert aus den gestiegenen Anforderungen an die IT.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.
Mehr aufgrund der Etatisierung der Kosten für die Präsidenten- bzw. Direktorenkonferenz.

Zu Titel 684 10:

Der Grundbetrag und der Betrag für jedes Fraktionsmitglied wurden in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die Höhe des Grundbetrags soll dreißig vom Hundert des den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewährten Grundbetrags betragen und die Mittel je Fraktionsmitglied sollen 40 vom Hundert des Betrags je Fraktionsmitglied im Deutschen Bundestag betragen.

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich bzw. zu ermäßigtem Entgelt zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung des Betriebsrestaurants
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT-Vollausstattung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung von SQL-Datenbanken auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline
- Streaming von Fraktionsveranstaltungen im Rahmen freier Kapazitäten

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	2 212 000	2 183 800	+28 200	2 085
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	—	3
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V..	11 000	11 000	—	—
685 30 011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

712 00	012	Baukosten Wasserstraße. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	2 000 000	1 100 000	+900 000	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	—
812 00	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	1 842 000	2 205 200	-363 200	478

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	—	—	—	—
--------	-----	--------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt.
50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen der Laufbahngruppe 2.2 für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 besetzt werden.

422 60	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2022	2021	
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 3 (3) kw zum 31.07.2022
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 5 (7) kw zum 31.07.2022
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 2 (2) kw zum 31.07.2022
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) - (4) kw zum 31.07.2022
19	19	Bes.Gr. A 12 Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
517 60	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	219 300	219 300	—	42
518 60	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 528 100	1 498 200	+29 900	1 400
519 60	011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 60	011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	660 000	960 000	-300 000	213

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2017.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Unabhängig von den jeweiligen Einsetzungsbeschlüssen stehen für jede Enquete-Kommission zur Abdeckung von Overhead-Aufwendungen Mittel in Höhe von 1/3 der Kosten einer Stelle der Laufbahngruppe 2.2 zur Verfügung. Die Etatisierung erfolgt bei Titel 427 01.

Zur Deckung des Grundbedarfs werden durchgängig sowohl Stellen als auch Haushaltsmittel für zwei Ausschüsse etatisiert. Die hierfür ausgewiesenen Stellen sind kw-Vermerk frei.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	7	7			
	7	7	zum	31.07.2022	
Gesamt	7	7			

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
541 60 011	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen. . . .	—	—	—	34
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	275 000	400 000	-125 000	210
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 273 300	6 640 000	-2 366 700	4 932
	Summe Titelgruppe 60.	6 955 700	9 717 500	-2 761 800	6 830
Titelgruppe 61 G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2022	2021		
		1	1		Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
		1	1		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		2	2		Planstellen
		—			davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		2	2		Laufbahngruppe 2.2
		—	—		Laufbahngruppe 2.1
		—	—		Laufbahngruppe 1.2
		—	—		Laufbahngruppe 1.1
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	7
	Summe Titelgruppe 61.	10 000	10 000	—	7
Titelgruppe 62 Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie					
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit.	40 000	20 000	+20 000	15
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	10
685 62 011	Zuschüsse für laufenden Zwecke an öffentliche Einrich- tungen.	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	60 000	40 000	+20 000	24

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahnggruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 531 62:

Die Erhöhung resultiert aus dem Ende der 17. Wahlperiode. Die Dokumentation der Landtagsgeschichte wird um die 17. Wahlperiode ergänzt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Abgeordnetenbiografien					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
428 63 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.		—	—	—	—
Titelgruppe 64					
Stiftung "Haus der Geschichte NRW"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Erstattungen durch die Stiftung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
422 64 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2022	2021		
		2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat	
		2	2	Bes.Gr. A 13 Planstellen	
		—		davon Dienstwohnungsinhaber	
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		2	2	Laufbahngruppe 2.2	
		—	—	Laufbahngruppe 2.1	
		—	—	Laufbahngruppe 1.2	
		—	—	Laufbahngruppe 1.1	
428 64 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	361
518 64 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	112
547 64 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	3 500 000	-3 500 000	686
685 64 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 des Kapitels 01 010 geleistet werden, soweit diese Ausgaben der Finanzierung von Aufgaben dienen, die von der Landtagsverwaltung auf die Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" übergegangen sind oder noch übergehen werden.	4 950 000	4 800 000	+150 000	1 650
894 64 011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.		4 950 000	8 300 000	-3 350 000	2 808

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Stiftung "Haus der Geschichte NRW" wurde mit Gesetz vom 19.12.2019 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf. Zweck der Stiftung ist es, die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, seine Vergangenheit, seine Entstehung und seine Entwicklung darzustellen und anschaulich werden zu lassen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Leitgedanken "Demokratie, Vielfalt, Wandel" verwirklicht.

Dies soll durch die Einrichtung eines modernen, zeithistorischen Museums - dem Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens - im Behrensbau am Düsseldorfer Mannesmannufer geleistet werden. In seiner Dauerausstellung und seinen Wechselausstellungen - erstmals in einer geplanten Jubiläumsausstellung anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen - wird das Haus der Geschichte die Entwicklung des Bundeslandes bis in die Gegenwart einem breiten Publikum vermitteln und dazu einladen, sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Landes aktiv auseinanderzusetzen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 65 Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück						
428 65	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	152 800	152 600	+200	—
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 65	011	Baukosten Gebäude Rheinturm-Grundstück. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 über- schritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 000 EUR.	15 000 000	8 000 000	+7 000 000	528
821 65	011	Grunderwerb sowie Werterstattung nach § 61 Abs. 3 LHO Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	28 000 000	—	+28 000 000	—
Summe Titelgruppe 65.			43 152 800	8 152 600	+35 000 200	528
Titelgruppe 66 Verfolgungsbiografien						
428 66	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	111 200	111 100	+100	—
547 66	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	—
685 66	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			126 200	126 100	+100	—
Titelgruppe 70 Europa- und Föderalismusangelegenheiten						
422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen						
			2022	2021		
			2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.	
			2	2	Planstellen	
			—		davon Dienstwohnungsinhaber	
Gliederung nach Laufbahngruppen						
			2	2	Laufbahngruppe 2.2	
			—	—	Laufbahngruppe 2.1	
			—	—	Laufbahngruppe 1.2	
			—	—	Laufbahngruppe 1.1	
429 70	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	4
547 70	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	—
Summe Titelgruppe 70.			145 000	145 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 428 65:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2028	
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2028	
Gesamt	2	2			

Zu Titel 712 65:

Voraussichtliche Gesamtkosten lt. Kostenschätzung.	95 000 000	EUR
Verausgabt 2020.	527 900	EUR
Bewilligt 2021.	8 000 000	EUR
Nach 2021 übertragene Ausgabereste.	722 100	EUR
Veranschlagt 2022.	15 000 000	EUR
Vorbehalten.	70 750 000	EUR

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 821 65:

Die Mittel werden für die Übertragung des Rheinturm-Grundstücks veranschlagt.

Zu Titel 428 66:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
422 80 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
	2022	2021			
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
	3	3	Bes.Gr. A 12 Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	2	2	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	25 000	—	13
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	25 000	25 000	—	13
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	77 200	77 100	+100	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	132 200	132 100	+100	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	221 102 900	173 661 900	+47 441 000	138 363
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	77 520 000	88 720 000	-11 200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

Das Kapitel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	10 000	10 000	—	37
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	300	300	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			10 300	10 300	—	37

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	5 783 300	5 783 300	—	4 049
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als die ständige Vertretung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
5	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
4	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
32	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
22	22	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
87	87	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
54	54	Laufbahngruppe 2.2
31	31	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	3	–	–	–		3	3
Gesamt	3	–	–	–		3	3

Kapitel 01 100

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2022	2021
------	------

3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	851 500	850 400	+1 100	695
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	265 400	176 800	+88 600	250
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	31 900	6 300	+25 600	28
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000	100 000	—	78
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	11	11	–
Gesamt	13	13	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Zu Titel 511 01:

1 Geschäftsbedarf.	36 400 EUR
2 Kommunikation.	24 500 EUR
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	39 100 EUR
4 Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1 Treib- und Schmierstoffe.	1 300 EUR
2 Unterhaltung und Instandsetzung.	500 EUR
3 Sonstiges.	100 EUR
Zusammen.	1 900 EUR

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	250 000	250 000	—	182
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	413 000	413 000	—	275
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	13
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	30 400	30 200	+200	27
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	3
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	20 000	20 000	—	1
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	75 000	75 000	—	11
529 10	011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	—
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	13
538 00	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	250 000	250 000	—	214
541 10	011	Ausgaben für die Durchführung von Konferenzen.	4 000	4 000	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 20	011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	199 200	199 200	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800 EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	— EUR
3	Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.		900 EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	250 000 EUR
Zusammen.		250 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	288.000
Graf-Adolf-Platz 6, Düsseldorf	411	125.000
Zusammen	2.397	413.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Die Mittel werden zur Anmietung von PKW-Stellplätzen etatisiert.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise der/des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. dürfen von den Ausgaben abgezogen werden.

811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	25 200	25 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.			8 385 400	8 269 900	+115 500	5 848
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.			—	750 000	-750 000	

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	205
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	413
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.	—	—	617

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus den Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	3 508 500	3 442 200	+66 300	3 395
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	—	2 600	-2 600	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	391 400	514 100	-122 700	335
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	28 500	88 500	-60 000	24

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	60 000	78 800	-18 800	57
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	30 000	—	+30 000	28
Gesamtausgaben Kapitel 01 900.			4 018 400	4 126 200	-107 800	3 838

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 65. Zum 31.12.2022 werden es voraussichtlich 66 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Beilage 1
zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	62 850,8	a) 6 201,8 b) 89 470,0 c) 77 520,0	3 475,8 18 845,0	1 878,8 50 125,0 37 520,0	847,2 20 125,0 30 000,0	– 125,0 10 000,0	– 250,0 –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	62 850,8	a) 6 201,8 b) 89 470,0 c) 77 520,0	3 475,8 18 845,0	1 878,8 50 125,0 37 520,0	847,2 20 125,0 30 000,0	– 125,0 10 000,0	– 250,0 –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten
- Ruhr-Konferenz

Der Ministerpräsident bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Einzelplan 02 schließt für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt ab:

Einnahmen	763 700 EUR
Ausgaben	435 273 400 EUR

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	190	70	8	—	268	264	+4
	+5	-1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36	54	175	6	271	270	+1
	—	—	+1	—			
Insgesamt	226	124	183	6	539	534	+5
	+5	-1	+1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	1	—	—	1	—	+1
	—	+1	—	—			
Auszubildende	—	—	—	26	26	26	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	12	2	6	—	20	20	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	-	289,0	12,0	301,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
02 025	Besondere Bewilligungen	-	10,0	-	10,0
02 030	Europa	-	-	-	-
02 040	Internationale Angelegenheiten	-	-	-	-
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	-	-	412,7	412,7
02 060	Medien	-	-	-	-
02 080	Förderung des Sports	-	-	-	-
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	40,0	40,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	299,0	464,7	763,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		-	295,1	438,1	733,2
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		-	+3,9	+26,6	+30,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	43.123,6	53.991,6	-	-	2.067,0	-	99.182,2
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-3.743,9	-3.743,9
02 025	Besondere Bewilligungen	-	-	-	13.265,0	-	-	13.265,0
02 030	Europa	-	-	-	2.531,4	-	-	2.531,4
02 040	Internationale Angelegenheiten	-	-	-	10.312,0	50,0	-	10.362,0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	-	-	-	44.365,4	-	-	44.365,4
02 060	Medien	-	-	-	27.281,6	-	-	27.281,6
02 080	Förderung des Sports	-	-	-	107.241,9	125.362,7	-	232.604,6
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	9.177,4	-	-	247,7	-	-	9.425,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		52.301,0	53.991,6	-	205.245,0	127.479,7	-3.743,9	435.273,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		50.184,5	48.316,6	-	168.898,9	107.223,1	-3.512,2	371.110,9
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+2.116,5	+5.675,0	-	+36.346,1	+20.256,6	-231,7	+64.162,5

Das Soll 2021 berücksichtigt folgende Umsetzungen:

- aus dem Einzelplan 10: 141.500 EUR (Umsetzung Reitsport),
- aus dem Einzelplan 20: 7.800.000 EUR (Umsetzung Miet- und Bauausgabenbudgetierung/ Unterbringung des International Paralympic Committee).

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

02 010 Ministerpräsident

1. Der Einzelplan des Ministerpräsidenten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 02 010, 02 020, 02 025, 02 030, 02 040, 02 050, 02 060 und 02 080.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	—	+6 000	6
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	18 000	34 000	-16 000	18
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 000	4 000	-2 000	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	260 000	250 000	+10 000	261
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	3 000	3 000	—	3
Übrige Einnahmen						
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	12 000	2 000	+10 000	12
281 10	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes beim Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 80.	—	—	—	655
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
281 20	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 90.	—	—	—	17
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.			301 000	293 000	+8 000	975

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 03:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 04:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	10.226
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik	25.000	25.000
Insgesamt	250.565	55.226

Zu Titel 261 00:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel der Gruppen 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 80 und 90 - sowohl innerhalb der Gruppen als auch zwischen diesen Gruppen gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
3. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
6. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.	395 200	454 200	-59 000	454
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan 02:****Kapitel 02 010 Titel 422 01****13 (13)**

Bes.Gr. A 16

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)

Bes.Gr. A 15

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum)

3 (3) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)

Bes.Gr. A 14

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement)

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (OZG)

Bes.Gr. A 13

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)

Bes.Gr. A 12

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (OZG)

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)

Bes.Gr. A 8

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

Kapitel 02 010 Titel 428 01**5 (5)**

Laufbahngruppe 2.2

1 (1) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

Laufbahngruppe 1.2

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung; LQ 23)

2 (2) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)

Kapitel 02 010 Titel 428 80**1 (1)**

Laufbahngruppe 2.2

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	14 235 400	13 937 700	+297 700	13 250
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

	2022	2021	
	2	2	Bes.Gr. B 10 Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär
	6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) kw nach Bes.Gr. B 2
	32	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
	18	18	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)
	58	56	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum) 3 (3) kw zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)
	26	24	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden. 1 (0) kw zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) 1 (1) kw ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement) 1 (1) kw zum 31.12.2023 (OZG)
	8	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
	38	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)
	18	19	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat 1 (0) kw zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) 1 (1) kw zum 31.12.2023 (OZG) 1 (1) kw zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)
	10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
	7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung von zwei zusätzlichen Planstellen (Koordination Energiewirtschaft und Strukturwandel, Digitalisierung der Arbeitsprozesse)	2	–
A 14	Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle (Ressortkoordination "Schule und Bildung")	1	–
A 14	Umsetzung aus Kap. 14 200 Titel 422 72	1	–
A 13 EA	Hebung aus Bes.Gr. A 12	1	–
A 12	Hebung nach Bes.Gr. A 13 EA	–	1
Zusammen		5	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 2	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	3	3
R 1	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	–	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 07 weitergezahlt)	5	5
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin/Regierungsrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt)	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt; Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)	–	1
Zusammen		13	15

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Absetzung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand (Planstelle im Kapitel 04 215)	–	1
A 12	Absetzung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand (Planstelle im Kapitel 05 380)	–	1
Zusammen		–	2

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 3 Stellen der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 04 210
- 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 05 380
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 04 240
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 05 300
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 BA bei Kapitel 03 010

13 Stellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 15	1	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	3	3
A 13 EA	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	3	–	–	4		7	7

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	5 800	—	+5 800	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	106 700	106 700	—	52

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter	1	–
Zusammen		1	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 962 000	17 763 700	+1 198 300	19 441

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	11	11	-
Laufbahngruppe 2.2	20	20	-
Laufbahngruppe 2.1	48	48	-
Laufbahngruppe 1.2	153	152	+1
Laufbahngruppe 1.1	6	6	-
Gesamt	238	237	+1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Kulturbevollmächtigter
Insgesamt LG 1.2	4	4			
	1	1	zum	31.12.2022	Kulturbevollmächtigter
	1	1	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung (LQ 23)
	2	2	zum	31.12.2022	MPK-Vorsitz
Gesamt	5	5			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle der LG 1.2 (Fahrerstelle, Entgeltgruppe 4)	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit entspr. § 67 LBG	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 70 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe			
AT		1	-	-	4	Sonderurlaub gem § 28 TV.L	5	5
Laufbahngruppe 1.2		3	-	-	-		3	3
Insgesamt		4	-	-	4		8	8

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
nach Bes.Gr. B 7	1	1	-
nach Bes.Gr. B 4	1	1	-
nach Bes.Gr. B 2	9	9	-
Insgesamt	11	11	-

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	763 200	515 100	+248 100	720
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	10 100	31 700	-21 600	9
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	1 300	1 800	-500	1
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 600	22 600	—	131
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 414 000	1 414 000	—	1 391
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	450 000	450 000	—	413
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	12 000	12 000	—	9
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 145 000	1 145 000	—	977
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	7 000	7 000	—	6
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	476 000	476 000	—	401
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 478 700	3 918 400	+560 300	3 799
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	100 000	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	8 000 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
Zusammen.	22 600 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	170 000 EUR
2. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien.	840 000 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	95 000 EUR
4. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	50 000 EUR
5. Wartung/Instandhaltung.	70 000 EUR
6. Sonstiges.	189 000 EUR
Zusammen.	1 414 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 1. Januar 2021 waren vorhanden:

74 Personenkraftwagen
03 geschützte Personenkraftwagen
04 Nutzfahrzeuge

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung.	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung.	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen).	3 500 EUR
Zusammen:	12 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind.	1 070 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind.	75 000 EUR
Zusammen.	1 145 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Aus dem Ansatz werden die Mieten für 10 Garagen gezahlt.

Zu Titel 518 02:

Leasingraten für bis zu 70 Personenkraftwagen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
10000 0000 792	Ministerpräsident	17.089	4.478.700
Zusammen		17.089	4.478.700

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 0,68 % sowie einer Erhöhung der monatlichen Miete um 2,70 EUR/m². Die Mietanpassung ergibt sich aus den nutzerbedingten Umbau- und Sanierungskosten des Landeshauses, die auf die Miete umgelegt werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung.	350 000	280 000	+70 000	222
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	126 000	126 000	—	57
526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	141 900	101 900	+40 000	94
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	310 800	310 800	—	225
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	100
529 11	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	50
529 13	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	5
529 20	011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 523 00:

Mehr wegen erhöhter Lizenzgebühren für ausgeweitete Nutzung der Datenbank "beck-online".

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	63	62	152	133	75	82
Relativ	50 %	50 %	53 %	47 %	48 %	52 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	55 %	45 %	54 %	46 %	53 %	47 %

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ			*)	*)	*)	*)
---------	--	--	----	----	----	----

*) Ziel für das Jahr 2022 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2020 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden.

Die Zahlen beziehen sich ganz überwiegend auf fachbezogenen Fortbildungen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen. D.h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht ersichtlich.

Zu Titel 526 00:

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Mehr für erhöhten Beratungsbedarf zur Umsetzung einer Neuregelung im Umsatzsteuerrecht.

Zu Titel 527 01:

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

Zu Titel 529 11:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 13:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.	3 000	3 000	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
531 10	011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 706 200	2 305 800	-599 600	1 374
531 20	011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.	24 000	24 000	—	4
531 30	011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins.	650 000	650 000	—	126
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	50 000	50 000	—	—
541 10	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung.	1 364 500	1 364 500	—	1 071
541 30	011	Kongresse und Veranstaltungen.	350 000	350 000	—	310
541 40	011	Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022.	350 000	600 000	-250 000	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	16 500	37 500	-21 000	16
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	16
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	7
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO).	260 000	250 000	+10 000	257

Erläuterungen

Zu Titel 529 22:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für land.nrw oder soziale Netzwerke/Medien zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Informationsmaterial, für Veranstaltungen von Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterialien aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen, Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste, e-Paper u.ä.) bestritten.

Weniger nach Absetzung eines einmaligen Erhöhungsbetrages in 2021 (Internet-Relaunch, 75-jähriges Bestehen NRW).

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 531 30:

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung eines Nordrhein-Westfalen-Tages und des Sommerkonzertes.

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt u.a. das Preisgeld, mit dem der Staatspreis dotiert ist, sowie Maßnahmen zur damit verbundenen Landespräsentation.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind die Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen wie z. B. der Empfang der Kinderprinzenpaare, Bestenehrung oder der Auftritt des Landes anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Zu Titel 541 40:

Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2021/2022 den Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK).

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 546 01:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 546 04:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung - Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 141 700	1 141 000	+700	1 491
547 10 292	Aufklärung und Information der Bevölkerung über Maßnahmen und Folgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.	—	—	—	4 991
547 20 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	50 000	50 000	—	73
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	67 000	62 400	+4 600	-42
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Mit der Gründung des ServiceCenters im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein bedeutsames Instrument geschaffen, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen zu informieren. Es hat sich bei stetig starker und tendenziell steigender Nachfrage als ein höchst effizientes und beispielgebendes Medium entwickelt, Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen. Für die Landespolitik ist es zudem ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Mit dem Servicecenter gelingt ein politischer Brückenschlag in den Lebensalltag der Menschen. So unterstützt das ServiceCenter beispielsweise bei der Suche nach zuständigen Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als "interner Dienstleister" Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben steht das ServiceCenter auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei Beantwortung von vermehrten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zur Verfügung. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die in 2022 anstehende Vertragsverlängerung mit dem Dienstleister für das Service-Center erforderlich.

Zu Titel 547 10:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung dargestellt.

Zu Titel 547 20:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in allen Organisationseinheiten der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 811 01:

Mehr aufgrund des geplanten Kaufs zweier Nutzfahrzeuge für Transport- und Kurierfahrten.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

 Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von
 Planungs- und Entscheidungshilfen

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	455 000	455 000	—	37
Summe Titelgruppe 60.			455 000	455 000	—	37

Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

427 61	011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	—	—	—	—
547 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 866 800	3 855 800	+11 000	2 605
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	49
Summe Titelgruppe 61.			3 866 800	3 855 800	+11 000	2 654

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen.

Zu Titel 547 60:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses. Darüber hinaus sind auch Mittel für das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) - 102.000 EUR- veranschlagt.

Zu Titel 547 61:

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 237 100	1 237 100	—	1 121
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent, Ministerialdirigent
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
16	16	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
16	16	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	210 800	210 500	+300	465
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 428 62:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
453 62 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 62 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	1 447 900	1 447 600	+300	1 585
Titelgruppe 63					
Europa					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 030 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 63 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	275 700	215 700	+60 000	222
526 63 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	50 000	50 000	—	—
534 63 011	Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen.	1 391 000	1 241 000	+150 000	254
539 63 011	Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche".	120 000	120 000	—	60
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	131 700	61 700	+70 000	19
	Summe Titelgruppe 63.	1 968 400	1 688 400	+280 000	553

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 427 63:

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, u.a. zur Bewältigung der Folgen des Brexits, Durchführung des Karlspreis-Summit und zur Durchführung eines Frankreichjahres 2021/2022.

Mehr zur administrativen Unterstützung bei Wettbewerben.

Zu Titel 526 63:

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen.

Zu Titel 534 63:

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet. Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen zur Umsetzung des Programms Europaaktive Kommunen und Europaaktive Zivilgesellschaft in NRW, zur Förderung von Städtepartnerschaften und zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen für Europaschulen in Nordrhein-Westfalen. Ebenso dienen die Ausgaben der Pflege der europäischen Beziehungen, insbesondere zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes und der Fortführung des Regionalen Weimarer Dreiecks sowie zur Zusammenarbeit mit den Nachbarn Niederlande, Belgien und Luxemburg inkl. Weiterführung der Zusammenarbeit im D/NL Forum.

Vorgesehen ist außerdem die Durchführung eines eintägigen Karlspreis Europa Summit zusammen mit der Karlspreis-Stiftung. Mit dieser Veranstaltung soll der Europagedanke in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden. Finanziert werden zudem Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Brexit stehen, insbesondere zur Abmilderung der Folgen sowie Schüleraustausche (sog. Begegnungsmaßnahmen) mit dem Vereinigten Königreich.

Ferner sind die Mittel u.a. die Durchführung des Regionalgipfels (Zusammenkunft aller deutschen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und Regionalratspräsidentinnen und Regionalratspräsidenten Frankreichs), Auftaktveranstaltung zur Europawoche, Neukonzeption und Umsetzung des Veranstaltungsformates "Europa erlesen" und Veranstaltungen zum Frankreich-Polen Jahr 2021/2022 vorgesehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr zur Stärkung weiterer Europaaktivitäten.

Zu Titel 539 63:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten insbesondere der Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Europawoche durchgeführt werden.

Zu Titel 547 63:

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit" durch Stärkung des Europabewusstseins und zur Durchführung eines Wettbewerbs für Berufsschülerinnen und -schüler in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel sollen die Kosten für 100 Interrailtickets decken, die als Preise ausgelobt werden. Mehr in Höhe von 70.000 Euro für die Prämierungen im Rahmen des "Richeza-Wettbewerbs", der in der Regel alle drei Jahre stattfindet.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Internationale Angelegenheiten						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 300.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 040 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 64	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	100 000	100 000	—	49
526 64	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	100 000	130 000	-30 000	29
529 64	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	42 000	42 000	—	67
534 64	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel. Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.	1 114 000	1 264 000	-150 000	365
831 64	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	25
		Summe Titelgruppe 64.	1 356 000	1 536 000	-180 000	536

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 427 64:

Der Titel ist vorgesehen für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten zur Beratung bei internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik.

Zu Titel 526 64:

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen sowie für Werkverträge zur Umsetzung entwicklungspolitischer Projekte, für Studien sowie zur Evaluierung entwicklungspolitischer Förderprogramme.

Weniger, da erwartet wird, die Evaluierung entwicklungspolitischer Förderprogramme in den Jahren 2021/2022 zum größten Teil abzuschließen.

Zu Titel 529 64:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland.

Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 64:

Die Mittel sind vorgesehen für die Aktivitäten des Büros des Landes NRW für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel.

Zudem werden für die Pflege der Auslandsbeziehungen und Partnerschaften des Landes NRW notwendige sächliche Verwaltungsausgaben aus diesem Titel geleistet. Dazu zählen Ausgaben für Veranstaltungen und Konferenzen, Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes NRW fördern, sowie Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste.

Weniger nach Verlagerung in Höhe von 150.000 EUR nach Kapitel 02 040 Titel 686 00.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR	
Titelgruppe 66						
Medien						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 02 060.						
427 66	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
526 66	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	200 000	200 000	—	84
546 66	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 060 Titel 682 00 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	7 965 600	7 865 600	+100 000	8 091
547 66	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 66.	1 000 000	1 000 000	—	1 108
831 66	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 66 geleistet werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	9 165 600	9 065 600	+100 000	9 282

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 427 66:

Der Titel ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Zu Titel 526 66:

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Zu Titel 546 66:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	2 994 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	4 970 900 EUR
Zusammen.	7 965 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40 v.H. vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 v.H. vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen.

Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

Mehr in Anpassung des Etats an die Lohn- und Preissteigerung.

Zu Titel 547 66:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für eigene Veranstaltungen, Fördercontrolling und Evaluierung von Maßnahmen der Medien- und Netzpolitik sowie für Beschaffungen und Werkverträge. Einen Schwerpunkt bilden hier Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung. Finanziert wird auch die kontinuierliche Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Im Mediennetzwerk sollen in der Nachfolge des Medienclusters wesentliche Aufgaben für Standortmarketing und Standortentwicklung gebündelt werden. Hierzu zählen u.a. in- und ausländische Standortpräsentationen und Branchenvernetzungen. Diese Ausgaben des Mediennetzwerkes werden jeweils hälftig vom Land und aus EFRE-Mitteln kofinanziert.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 831 66:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Medaille					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme des Titels 529 67 - bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 67 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Aus den Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
529 67 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Würdigung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements.	50 000	50 000	—	47
539 67 011	Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille.	10 000	10 000	—	10
547 67 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 8.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 500 000	2 500 000	+7 000 000	569
	Summe Titelgruppe 67.	9 560 000	2 560 000	+7 000 000	626

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie dienen u.a. der Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille, der Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen und der Unterstützung von Projekten und Wettbewerben wie z.B. der Verleihung eines Engagementpreises NRW und der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 529 67:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 67:

Mit den Mitteln des Titels wird die mit 10.000 EUR Preisgeld dotierte Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille zur Würdigung außergewöhnlichen Einsatzes für Toleranz, Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen finanziert.

Zu Titel 547 67:

1. Weiterentwicklung von Aktivitäten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.	9 100 000 EUR
2. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	200 000 EUR
3. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.	200 000 EUR
Zusammen:	9 500 000 EUR

Zu Nr. 1:

Mit der am 2. Februar 2021 beschlossenen Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen sollen dem Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen neue Impulse gegeben, Rahmenbedingungen verbessert und noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement begeistert werden.

Hierzu werden neue Unterstützungsstrukturen auf Landesebene geschaffen, wie beispielsweise die Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement sowie die Unterstützung eines Landesnetzwerkes für bürgerschaftliches Engagement.

Ein besonderer Fokus liegt auf den Themen Qualifizierung, Beratung und Vernetzung. Des Weiteren sind Mittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung zum bürgerschaftlichen Engagement.

Zu Nr. 3:

Zur besonderen Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird jährlich der Engagementpreis NRW verliehen. Des Weiteren sind die Mittel beispielsweise für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Fortbildung, Preisverleihung) vorgesehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr in Höhe von 7 Mio. EUR zur Umsetzung der Engagementstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 68						
Sport						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 68 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
427 68	322	Ausgaben für Aushilfen und Praktikanten sowie Prüfungsvergütungen.	35 000	35 000	—	21
526 68	023	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	24 000	24 000	—	53
541 68	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen.	1 145 000	1 055 000	+90 000	393
546 68	322	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022".	2 000 000	3 500 000	-1 500 000	—
547 68	322	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 109 700	2 109 700	—	1 315
712 68	322	Baumaßnahmen.	1 900 000	9 700 000	-7 800 000	500
Summe Titelgruppe 68.			7 213 700	16 423 700	-9 210 000	2 283
Titelgruppe 69						
Ruhr-Konferenz						
Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
427 69	422	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	150 000	170 000	-20 000	141
547 69	422	Sächliche Verwaltungsausgaben.	700 000	840 000	-140 000	140
Summe Titelgruppe 69.			850 000	1 010 000	-160 000	281

Erläuterungen

Zu Titel 427 68:

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetz erfasst werden. Weiterhin sind bei diesem Titel Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer veranschlagt. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 541 68:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden. Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für die Finanzierung der anteilig auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgaben für eine Bundesgeschäftsstelle "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia".

Die Ansatzserhöhung dient der landesweiten Durchführung der "NRW Youngstars".

Zu Titel 546 68:

Die Mittel sind erforderlich zur Durchführung der Förderrichtlinie "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK.

Zu Titel 547 68:

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten zur Förderung des Sports.

1. Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung.	241 500 EUR
2. Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	423 200 EUR
3. Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport sowie sportmotorische Testungen.	375 000 EUR
4. Maßnahmen zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen.	1 070 000 EUR
Zusammen.	2 109 700 EUR

Zu Nr. 1:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen. Im Jahr 2021 wurden 51.500 EUR (aus Kapitel 10 030 Titel 681 00 i.H.v. 1.500 EUR sowie aus Kapitel 10 030 Titel 681 62 i.H.v. 50.000 EUR) aufgrund der Verlagerung des Reitsports vom Einzelplan 10 in den Einzelplan 02 umgesetzt.

Zu Nr. 2:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.

Zu Nr. 3:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten, sportmotorische Testungen und Entwicklungsmaßnahmen des Sports. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für ein Team "Sportland NRW", das dem Sportland Nordrhein-Westfalen in der Bevölkerung ein Gesicht gibt und die Identifikation der Athleten mit Nordrhein-Westfalen stärkt.

Zu Nr. 4:

Die Mittel sind zur Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen bestimmt, die die Bedeutung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen, auch im Hinblick auf eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele, stärken.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 712 68:

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Committee (IPC). Es wird in der ehemaligen Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Das Soll 2021 berücksichtigt eine Umsetzung von 7.800.000 EUR aus dem Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 799 75.

Zu Titelgruppe 69:

Die Ruhr-Konferenz ist eine Initiative der Landesregierung mit dem Ziel, das Ruhrgebiet zu einer erfolgreichen, wettbewerbsfähigen und lebenswerten Metropolregion im digitalen Zeitalter weiterzuentwickeln. Aufgabe des Arbeitsstabes Ruhr-Konferenz ist es, die Umsetzung der Projekte und die Informationen aller Beteiligten, sowie der Öffentlichkeit zu koordinieren, das Programm-Monitoring durchzuführen und die Landesregierung fortlaufend zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem Vor-Ort-Veranstaltungen, projektübergreifende Beteiligungsformate und Fortschrittsberichte für Öffentlichkeit und Stakeholder. Darüber hinaus werden Projektplanungsleistungen erbracht. Hierzu ist auch die Einbeziehung externer Dienstleister notwendig.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
	Titelgruppe 70				
	Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit				
427 70 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
547 70 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	141
	Summe Titelgruppe 70.	150 000	150 000	—	141
	Titelgruppe 71				
	Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen				
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 02 025 Titel 684 10.				
427 71 011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	100 000	100 000	—	—
547 71 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	350 000	+150 000	248
	Summe Titelgruppe 71.	600 000	450 000	+150 000	248

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf der Konferenz am 14. Juni 2018 beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ab 1. Januar 2019 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten zu bestellen. Zur Wahrnehmung der mit der Übernahme des Amtes verbundenen Aufgaben werden sowohl seitens des Auswärtigen Amtes wie auch in der jeweils zuständigen Staats-/Senatskanzlei Büros eingerichtet. Aus der Titelgruppe werden die mit der Wahrnehmung des Amtes durch das Büro in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei entstehenden Ausgaben bestritten.

Zu Titelgruppe 71:

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, dieses Amt einzurichten. Die ehrenamtlich tätige Beauftragte soll präventive Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer solcher Taten sein. Sie wird dem Landtag jährlich berichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen.

Aus diesen Mitteln werden alle Ausgaben bestritten, die in der Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der Beauftragten entstehen können, z.B. zur Gewinnung externer Expertise, Symposien, Fachkonferenzen oder Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial in analoger und digitaler Form.

Zu Titel 547 71:

Mehr in Höhe von 50.000 EUR aufgrund der nordrhein-westfälischen Übernahme des jährlich wechselnden Co-Vorsitzes der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.

Mehr in Höhe von 100.000 EUR aufgrund der Konzeption und des Aufbaus eines Antisemitismusportals sowie einer zusätzlichen Studie zu Antisemitismus in sozialen Medien.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 304 000	1 304 000	—	1 337
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 4
2	2	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 16
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
12	12	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
10	10	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Leerstellen

427 80	011	Entgelte für Aushilfen.	107 100	107 100	—	21
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (die/der Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	–	–
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 07 010

10 Stellen**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 16	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 427 80:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 80 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 331 000	2 327 800	+3 200	2 350
453 80 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	38
511 80 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	180 000	180 000	—	106

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	22	22	-
Gesamt	30	30	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Kulturbevollmächtigter
Gesamt	1	1			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2022	2021
AT		-	-	-	1 Abordnung gem. § 4 TV-L		1	1
Laufbahngruppe 1.2		3	-	-			3	3
Insgesamt		3	-	-	1		4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	12	12

Zu Titel 453 80:

1. Trennungsschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	72 000 EUR

Zu Titel 511 80:

1. Geschäftsbedarf.	54 000 EUR
2. Kommunikation.	95 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	27 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	180 000 EUR

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
517 80 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	809 000	809 000	—	912
518 80 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 030 000	2 016 200	+13 800	1 988
527 80 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	67 600	67 600	—	51
529 80 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit.	84 600	84 600	—	37
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80).	459 400	459 400	—	328
546 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	558
547 80 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	563 600	488 600	+75 000	184
812 80 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	80 000	180 000	-100 000	76
	Summe Titelgruppe 80.	8 088 500	8 096 500	-8 000	7 988
	Titelgruppe 88				
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.				
	2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.				
547 88 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5 000
633 88 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 070
684 88 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 88 292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 88 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	6 070

Erläuterungen

Zu Titel 517 80:

1. Heizung.	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	254 000 EUR
3. Reinigung.	145 000 EUR
4. Wartungsverträge.	110 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	180 000 EUR
6. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	809 000 EUR

Zu Titel 518 80:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	2.030.000
Zusammen	6.066	2.030.000

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 0,68 %.

Zu Titel 527 80:

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet. Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 80:

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 541 80:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen sowie für die Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Haltung von Dienstfahrzeugen, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

Mehr wegen der Migration zu IT.NRW aufgrund eines Projektes zur IT-Neustrukturierung in der Landesvertretung beim Bund.

Zu Titel 812 80:

Der Ansatz dient Projekten zur IT-Neustrukturierung als Teilmaßnahme zur weiteren Digitalisierung der Landesvertretung im Rahmen der Landesstrategie. Besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf Projekte zur Erhöhung der IT-Sicherheit gelegt. Des Weiteren sollen damit Maßnahmen zur Modernisierung der Medientechnik in den Veranstaltungsräumen umgesetzt werden.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes/der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes/der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 89	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 90				
	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union				
422 90 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 120 400	1 120 400	—	879
	Planstellen				
	2022 2021				
	1 1 Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	1 1 Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	1 1 Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
	4 4 Planstellen				
	— — davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	2 2 Laufbahngruppe 2.2				
	2 2 Laufbahngruppe 2.1				
	— — Laufbahngruppe 1.2				
	— — Laufbahngruppe 1.1				
427 90 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 90:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt)	2	2
R 2	Staatsanwältin/Staatsanwalt	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 weitergezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtinnen/Beamten werden aus Einzelplan 07 bzw. Einzelplan 10 weitergezahlt)	6	6
Zusammen		12	12

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010

12 Stellen

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 90	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 526 700	1 512 500	+14 200	1 628
453 90	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	15
511 90	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	79 000	79 000	—	82
517 90	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	340 000	340 000	—	327

Erläuterungen

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Mittel für

- Vergütungen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen für Tarifbeschäftigte, die im Wege der Abordnung auf einer Abordnungsstelle (Titel 422 90) geführt werden sowie

- Vergütungen in Höhe von 664.300 EUR für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
AT		1	1
Zusammen		1	1

Die Stelle für die abgeordnete Arbeitnehmerin/den abgeordneten Arbeitnehmer ist ausgewiesen bei Kapitel 10 010.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 453 90:

1. Trennungsschädigung.	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	30 000 EUR
Zusammen.	51 500 EUR

Zu Titel 511 90:

1. Geschäftsbedarf.	22 000 EUR
2. Kommunikation.	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	79 000 EUR

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 90 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 029 000	1 009 200	+19 800	976
527 90 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	27 000	27 000	—	8
531 90 011	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	7
541 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90).	236 400	236 400	—	51
546 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	57
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	274 000	269 000	+5 000	174
812 90 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	20 000	88 000	-68 000	19
	Summe Titelgruppe 90.	4 724 000	4 753 000	-29 000	4 225
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	99 182 200	99 744 100	-561 900	88 072
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	11 140 000	10 540 000	+600 000	

Erläuterungen

Zu Titel 518 90:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	994.000
Brüssel, 12 Garagen	0	35.000
Zusammen	2.140	1.029.000

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

Zu Titel 531 90:

Dieser Titel ist bestimmt zur (analogen und digitalen) Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

Zu Titel 541 90:

Veranstaltungen zur Kontaktpflege und die Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe werden vor allem die Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion gefördert.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

Zu Titel 547 90:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, für Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-3 743 900	-3 512 200	-231 700	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020.	-3 743 900	-3 512 200	-231 700	—

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 025

Besondere Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	—	+10 000	10
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 025.	10 000	—	+10 000	10

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	244	Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.	100 000	300 000	-200 000	56
681 00	011	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 67 überschritten werden.	180 000	180 000	—	156
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	430 000	430 000	—	380
684 10	011	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 71 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	—	—	—	—
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	200 000	151 200	+48 800	151

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend dem Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind Unterstützungszahlungen ab Drillingsgeburten mit 1.000 € je Kind. Der Ansatz berücksichtigt ca. 60 relevante Mehrlingsgeburten pro Jahr.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 430.000 EUR an 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 1.009.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 430.000 EUR. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 (6) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Mehr zur Finanzierung der durch die Tariferhöhungen der vergangenen Jahre erheblich gestiegenen Personalausgaben.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 67
Ehrenamt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 67.
3. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 12.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

633 67	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	25 000	25 000	—	8
684 67	291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	12 330 000	3 330 000	+9 000 000	1 050
Summe Titelgruppe 67.			12 355 000	3 355 000	+9 000 000	1 058

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

Die Mittel sind vorgesehen zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements durch die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen. Das Land unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen in den Kreisen, Städten und Gemeinden u.a. in der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch begleitende Workshops.

Zu Titel 684 67:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen e.V. (lagfa NRW e.V.) und die Umsetzung der am 2. Februar 2021 beschlossenen Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Hierbei stehen insbesondere Kleinstförderungen (Förderprogramm 2.000 x 1.000 Euro für das Engagement) und Qualifizierungsangebote für Engagierte im Fokus, ebenso wie die Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Mehr in Höhe von 9 Mio. EUR zur Umsetzung und Begleitung verschiedener Förderprojekte im Rahmen der Engagementstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 68	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 68	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 68	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 68	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 68	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 68	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 68	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 68	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 69				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 69	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 69	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 69	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 69	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 69	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 69	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 69	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 69	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 69	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 70	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 70	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 70	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 70	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 70	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 70	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 70	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 70	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 025.	13 265 000	4 416 200	+8 848 800	1 801
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025.	—	4 200 000	-4 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 030**Europa**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 63.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	124 400	124 400	—	119
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	140 000	140 000	—	39
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	1 238 000	1 238 000	—	167
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	955 000	500 000	+455 000	185
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	54
Gesamtausgaben Kapitel 02 030.			2 531 400	2 076 400	+455 000	564
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.			310 000	2 470 000	-2 160 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Mit den Mitteln soll weiterhin z.B. durch gemeinsame Projekte in den Grenzregionen das Verständnis für Europa besonders gefördert und weiter intensiviert werden.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälisch-niederländischen und nordrhein-westfälisch-belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Zudem werden das Deutsch-Niederländische Jugendwerk und Projekte zur Verstärkung von Schüler- und Jugendaustauschen gefördert. Ebenfalls dienen die Mittel der Durchführung besonderer insbesondere kultureller Projekte.

Insbesondere dienen die Mittel zur Finanzierung des nordrhein-westfälischen Anteils der Ausgaben zur Aufrechterhaltung einer Informations- und Beratungsinfrastruktur im Grenzgebiet zu den Niederlanden und Belgien (Grenzinfopunkte) nach Auslaufen der INTERREG-Finanzierung ab 2021.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs. Auch sollen Projekte und Maßnahmen Dritter im Rahmen des Frankreich-Polen Jahres (2021/2022) und zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalens und Großbritannien gefördert werden.

Vor dem Hintergrund des Aachener Vertrages und der vierjährigen Amtszeit des Ministerpräsidenten als deutsch-französischer Kulturbevollmächtigter ist die Durchführung eines Frankreichjahres (2021/2022) geplant. Hierzu werden Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen benötigt.

Weniger in Höhe von 45.000 EUR nach Abschluss des 75-jährigen Jubiläums der Beziehungen zwischen NRW und Großbritannien im Jahr 2021.

Eine Ansatzhöhung in Höhe von 500.000 EUR dient der Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel für den Schüleraustausch (sog. Begegnungsmaßnahmen), für Austausch im Rahmen der beruflichen Bildung sowie von Stipendien mit dem Vereinigten Königreich für die akademische Qualifizierung.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Europa-Union, z.B. Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Informationen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Europafähigkeit und sollen mit dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren.

Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 040 Internationale Angelegenheiten

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

- Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
- Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 64.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
- Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
- Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 301 500	1 301 500	—	941
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	286 500	286 500	—	255
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	277 500	277 500	—	393
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 455 000	1 420 000	+35 000	1 350
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	346 000	346 000	—	171
685 00	023	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 900 000	2 900 000	—	1 200

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 631 20:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden. Vorgesehen ist, die Mittel in den nordrhein-westfälischen Partnerländern Ghana, Nordmazedonien sowie im Hauptkooperationsland Jordanien einzusetzen.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch. Dadurch können die Kommunen im Land verdeutlichen, wo sie sich und ihre Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Gestaltung der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland in der Verantwortung sehen. Das Programm spielt insbesondere für Kommunen mit beschränkter finanzieller Ausstattung eine wichtige Rolle, da diese ansonsten trotz Bedarfs und Interesses nicht in der Lage wären, sich zu engagieren und ihre Bürgerinnen und Bürger für die wichtigen Themen der Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren und für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programmes "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EplB)". Dieses Programm ist aufgrund seines niederschweligen Ansatzes insbesondere für die Zivilgesellschaft von großer Bedeutung und spielt mit Blick auf die breite Verankerung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle.

Ferner werden aus diesen Mitteln u. a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen, fachlichen sowie interkulturellen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

Mehr wegen der Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten der Promotorinnen und Promotoren, in Anlehnung an die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes sowie einer geringfügigen Anhebung der Verwaltungskostenpauschale.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind vor allem vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern. Konkret gefördert werden Reisekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 950 EUR für Projekteinsätze von jungen Menschen (bis zu 27 Jahren) in Entwicklungsländern. Gefördert werden können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen; jährlich werden etwa 300 junge Menschen unterstützt.

Zu Titel 685 00:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.900.000 EUR an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik zu Gesamtausgaben der Akademie von 2.900.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht insgesamt 9 (12) Stellen - hiervon 2 (1) AT - vor.

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur institutionellen Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Akademie soll die Einrichtung eines Fellow-Programms stehen, das einen internationalen und interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch bewirkt. Dazu werden jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale wie internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen nach Bonn eingeladen und während ihres Forschungsaufenthaltes betreut. Darüber hinaus soll die Akademie den Austausch der wissenschaftlichen Fellows mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft, denen die Möglichkeit zu Kurzaufenthalten in der Akademie gegeben werden soll, ermöglichen. Schließlich ist auch ein Austausch mit internationalen Organisationen sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und der Universität Bonn durch gemeinsame Veranstaltungen und Seminare geplant. Vorträge, Kolloquien und Gespräche sollen Impulse für die nordrhein-westfälische Politik geben.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 00 023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. Verpflichtungsermächtigung: 2 180 000 EUR.	3 745 500	2 670 500	+1 075 000	1 524
Ausgaben für Investitionen					
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben.	50 000	50 000	—	30
	Gesamtausgaben Kapitel 02 040.	10 362 000	9 252 000	+1 110 000	5 866
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.	4 520 000	4 220 000	+300 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Der Ansatz ist vorgesehen für Zuwendungen zu Maßnahmen im Ausland und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Gefördert werden sollen insbesondere Projekte mit den nordrhein-westfälischen Partnerländern Israel, Ghana und Nordmazedonien, den übrigen Ländern auf dem Westbalkan sowie den Hauptkooperationsländern Jordanien, Ägypten, Libanon und Marokko. So ist u.a. die Finanzierung eines Pilotprojekts zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, eines Kurzzeitstipendienprogramms und des Studiengangs European Studies an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf geplant. Auch entwicklungspolitische Partnerschaftsprojekte der Zivilgesellschaft sollen unterstützt werden.

Außerdem werden Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst. Gefördert werden Veranstaltungen, Ansiedlungsprojekte oder Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen. So werden beispielsweise Umzugskosten für die Beschäftigten im Rahmen der Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am internationalen Standort Bonn übernommen. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland (Ziviler Friedensdienst) und zur Förderung von Projekten des transatlantischen Dialogs mit Nordamerika.

Mehr zur Stärkung von Stipendien/Studienprojekten sowie nach Verlagerung von 150.000 Euro aus Kapitel 02 010 Titel 534 64. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am internationalen Standort Bonn und der damit verbundenen Zusage gegenüber dem Bund zur Übernahme von Umzugskosten für etwa 110 Beschäftigte in den Jahren 2021 bis Ende 2023 sind vorsorglich Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro veranschlagt.

Ferner mehr für den European Studies Studiengang an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und mehr für Projekte zur Stärkung der Beziehungen zu Nordamerika.

Zu Titel 896 00:

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit und für die technische Zusammenarbeit.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften
und Weltanschauungsvereinigungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen.	—	4 100	-4 100	—
--------	-----	-------------------------------	---	-------	--------	---

Übrige Einnahmen

231 00	244	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 700	412 700	—	413
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 02 050.			412 700	416 800	-4 100	413
---	--	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 00:

Der Bund stellt für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland Zuschüsse zur Verfügung.

Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen.	9 760 000	9 580 000	+180 000	9 464
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche.	14 320 000	14 090 000	+230 000	13 806
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche.	280 000	275 000	+5 000	252
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Gemeinden.	19 000 000	18 450 000	+550 000	19 605

Erläuterungen

Zu Titel 684 11:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen.	6 061 300 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche.	25 600 EUR
Zusammen.	9 760 000 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiözesen und Diözesen.	7 866 700 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer.	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	419 300 EUR
Zusammen.	14 320 000 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem HI. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs.	219 100 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	60 900 EUR
Zusammen.	280 000 EUR

Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Gemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 5. Änderungsvertrages vom 21. März 2017 (GV.NRW 2017 S.449).

Mehr in Anpassung an vertraglich gebundenen Bedarf.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 400	825 400	—	758
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltan- schauungsvereinigungen.	—	750 000	-750 000	245
684 19	199	Zuschuss zur Unterstützung eines Jüdisch-christlich-mus- limischen Begegnungswerks.	180 000	180 000	—	83
Gesamtausgaben Kapitel 02 050.			44 365 400	44 150 400	+215 000	44 214

Erläuterungen

Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Ausgaben für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. an den Ausgaben (vgl. Titel 231 00). Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale je qm für 785.980 qm Friedhofsfläche errechnet.

Zu Titel 684 16:

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen geleistet werden. Die Förderung von Projekten und Maßnahmen des Vereins "1.700 Jahre jüdisches Leben in Deitschland e.V." wurde 2021 abgeschlossen.

Zu Titel 684 19:

Am 17. Juli 2019 wurde mit dem Verein "begegnen e.V." ein jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk gegründet. Laut Satzungszweck soll für die Förderung von Begegnungen, die von der Vergangenheitsvermittlung bis in die Gegenwart und Zukunft reichen, geworben werden. Dieser interreligiösen Begegnung kommt angesichts der Vorbehalte gegenüber anderen Religionen, insbesondere in Zeiten von wachsendem Antisemitismus, aber auch zunehmender islamfeindlicher Einstellungen, besondere Bedeutung zu.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an den Verein "begegnen e.V." zu Gesamtausgaben des Vereins von rd. 250.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 2 (2) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 060

Medien

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 66.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe.	700 000	700 000	—	702
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der erste Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 17 221 200 EUR.	17 221 200	17 221 200	—	15 896
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	900 000	1 000 000	-100 000	184
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 600 400	2 600 400	—	1 642
683 20	187	Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH.	500 000	500 000	—	—
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	2 345 000	2 345 000	—	2 345
685 20	681	Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	311

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

Zu Titel 682 00:

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	16 606 200 EUR
2. Aus- und Weiterbildung (Titel 682 00).	615 000 EUR
3. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66).	2 994 700 EUR
Zusammen.	20 215 900 EUR

Aus den Zuschüssen sind 1.000.000 EUR für die Finanzierung des Beitrages des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Programm des Bundes "ZukunftsprogrammKino" zur Stärkung und Erhaltung des Kulturoortes Kino vorgesehen.

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung des Games-Kompetenzzentrums, welches eine gemeinsame Entwicklungsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik darstellt und u.a. zur gezielten Förderung innovativer Games-Projekte und des Förderwettbewerbs CreateMedia.NRW.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 683 10:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird seit 2018 weiterentwickelt, um sich weiteren Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollen Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Des Weiteren dienen die Mittel zur Unterstützung des Global Media Forums sowie zur Stärkung des Webvideo-Standortes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 683 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Film Festival Cologne GmbH in Höhe von 500.000 EUR zu Gesamtausgaben von 1.110.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 1 (0) Stelle - hiervon 1 (0) AT - vor.

Der Film Festival Cologne GmbH obliegt die Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des Film Festival Cologne. Sie führt zudem im Rahmen des Film Festival Cologne eine Preisverleihung durch.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 2.345.000 EUR zu Gesamtausgaben von 2.993.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 23 (23) Stellen - hiervon 0 (0) AT - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Zudem werden Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung, wie z.B. der Tag der Medienkompetenz, durchgeführt.

Über das Grimme-Forschungskolleg werden Aktivitäten des Instituts in Kooperation mit der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und fortentwickelt. Als Gesellschafter bringt sich das Grimme-Institut in die interdisziplinäre Forschung zu gesellschaftlichen Fragen der Digitalisierung ein.

Zu Titel 685 20:

Zur Kofinanzierung zur 50%igen EFRE-Förderung für innovative digitale Medien, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 10 681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 625 000 EUR.	2 615 000	1 680 000	+935 000	1 769
	Gesamtausgaben Kapitel 02 060.	27 281 600	26 446 600	+835 000	22 850
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.	20 546 200	20 195 000	+351 200	

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Es sollen insbesondere Zuwendungen für die Finanzierung von Projekten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung gewährt werden.

Zudem ist der Ansatz zur Förderung von Projekten für die Bereiche Medienpolitik und Netzpolitik vorgesehen.

Die Ansatzserhöhung dient der Förderung eines Journalismus-Institutes und zur Förderung innovativer Projekte zur Stärkung der Medienvielfalt, v.a. zur Umsetzung und Verstetigung von vier Projekten der Ruhr-Konferenz: Die Jugendredaktion "Salon5", Mentoring@4.0, ein crossmediales Einstiegsangebot für den journalistischen Beruf sowie "BeABee", ein Projekt zur Entwicklung von Software-Tools für Community orientierten Lokaljournalismus.

Kapitel 02 080 Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 080

Förderung des Sports

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

871 00	322	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank.	50 000	50 000	—	132
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 450.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 und bei Titelgruppe 60 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		2. Über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden.				
		3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen zur Förderung des Sports

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 53.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände.	2 492 000	2 492 000	—	2 307
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Förderung von Fachkraftstellen in den Kreis- und Stadtsportbünden sowie Sportfachverbänden in den Bereichen "Sport im Ganztage" und "Integration durch Sport", um Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen zu ermöglichen und um Flüchtlingen und Zugewanderten Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten anzubieten. Ein Teilbetrag wird im Rahmen des Landesprogramms "1.000 x 1.000 - Anerkennung für den Sportverein" zur Förderung von Vereinsangeboten mit dem Schwerpunkt "Integration" bereitgestellt.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	62 757 900	37 577 900	+25 180 000	31 628

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind:

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen.	3 480 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung.	115 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport.	900 600	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport.	250 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympia-		
	stützpunkte.	1 728 500	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für		
	Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund).	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in		
	den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn).	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln.	183 500	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V..	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte.	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. für Leistungssport- und Strukturförderung.	3 680 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime.	1 421 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports.	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	34 890 000	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit.	7 560 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln.	400 000	EUR
12.	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland.	41 600	EUR
13.	Förderung NRW-Sportschulen sowie Durchführung von Schulsportgemeinschaften.	1 549 800	EUR
14.	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympia-		
	stützpunkten.	21 000	EUR
15.	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport.	5 000 000	EUR
16.	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC).	416 000	EUR
17.	Entwicklung eines Handlungskonzepts/-leitfadens "Gesundheitseffekte durch Sport während der Covid-19-Pandemie".	100 000	EUR
	Zusammen.	62 757 900	EUR

Erläuterungen

Zu Nr. 1 a):

Hier sind Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung veranschlagt. Weniger durch den Abschluss des Projektes Oral History.

Zu Nr. 1 d):

Die Mittel sind im wesentlichen vorgesehen zur Förderung von Ehrenamtsprojekten des Landessportbundes.

Zu Nr. 3 b):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3 c):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef,
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 9:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen, insbesondere im Nachwuchsbereich), die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. Mit Blick auf die in der Zielvereinbarung "Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen" zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund getroffenen Festlegung, die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen punktuell auszubauen, sollen in Absprache mit dem Landessportbund gezielt und systematisch deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Die Durchführung dieser Wettbewerbe ist ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht realisierbar.

Des Weiteren werden herausragende Veranstaltungen gefördert, die in besonderem Maße für die öffentliche Wahrnehmung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und die Bemühungen um Olympische und Paralympische Spiele von Bedeutung sind.

Zu den herausragenden Veranstaltungen in 2022 gehören u.a. die Basketball-Europameisterschaft in Köln, die Pro League Hokey in Mönchengladbach und Düsseldorf sowie der Nations Cup Volleyball in Düsseldorf. Bereits unterstützt werden die Vorbereitungen der Finals 2023 und der Ruhr-Games 2023. Weiterhin sind die notwendigen Ausgaben zur Vorbereitung der FisU World University Games 2025 hier veranschlagt. Die Erhöhung resultiert aus der Etablierung von Selbstbewirtschaftungsmitteln für die Jahre 2022 bis 2024.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 12:

Die Mittel sollen verwendet werden für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V. (41.100 EUR) und den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" (500 EUR).

Zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) sowie unterstützende Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz berücksichtigt den Aufwand des Landessportbundes NRW e. V. bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln im Auftrag des Landes.

Zu Nr. 14:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Zu Nr. 15:

Die Mittel sollen verwendet werden, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW sicherzustellen.

Zu Nr. 16:

Das IPC wird im Hinblick auf seine steigende Bedeutung und dem hiermit einhergehenden Recourcenbedarf am Standort Bonn unterstützt. Das IPC soll auch im Hinblick auf seine steigende Bedeutung langfristig an den Standort Bonn gebunden werden.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 14 000 000 EUR.	27 970 700	9 750 700	+18 220 000	11 470
		Summe Titelgruppe 60.	93 220 600	49 820 600	+43 400 000	45 405
Titelgruppe 61						
Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	4 000 000	4 000 000	—	4 000
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 61	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	96 000 000	86 000 000	+10 000 000	76 000
		Summe Titelgruppe 61.	100 000 000	90 000 000	+10 000 000	80 000
Titelgruppe 70						
Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorberei- tung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltun- gen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
633 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	37 992 000	37 992 000	—	32 647
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	1 342 000	1 342 000	—	61
		Summe Titelgruppe 70.	39 334 000	39 334 000	—	32 708
Gesamtausgaben Kapitel 02 080.			232 604 600	179 204 600	+53 400 000	158 245
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.			24 000 000	163 190 000	-139 190 000	

Erläuterungen

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen. Die Mittel dienen auch der Ertüchtigung der Sportschulen der Mitgliedsverbände des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. im Hinblick auf die Ausrichtung der Fußball EM 2024. Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Etatisierung von Selbstbewirtschaftungsmitteln für die Jahre 2022 bis 2024.

Ferner ist eine Ansatzserhöhung in Höhe von 220.000 EUR für eine Mitfinanzierung der Ertüchtigung des Sportplatzes des SSV Elspe vorgesehen. Durch diesen Baustein soll der Behindertensport in NRW um einen weiteren Baustein ergänzt und die Profilierung NRWs als paralympisches Zentrum ausgebaut werden.

Im Jahr 2021 wurden 90.000 EUR aufgrund der Verlagerung des Reitsports vom Einzelplan 10 (Kapitel 10 030 Titel 686 62) in den Einzelplan 02 umgesetzt.

Zu Titelgruppe 61:

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Sportstätteninfrastruktur. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen im Rahmen von "Moderne Sportstätte 2022" zur Verfügung. Das Programm richtet sich insbesondere an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben.

Mit diesem Programm werden bis 2022 Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Zur Anwendung kommen Antrags- und Zuwendungsverfahren, die den zumeist ehrenamtlich geführten Vereinen ermöglichen sollen, den erforderlichen Verfahrensanforderungen optimal gerecht zu werden. Dazu reichen die Vereine ihre Projektskizzen über ihren jeweiligen Stadtsportbund, Stadtsportverband bzw. Gemeindegemeinschaftsverband oder Kreissportbund über ein Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. ein. Nach der grundsätzlichen Förderentscheidung der Staatskanzlei übernimmt die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde das weitere Abwicklungsverfahren.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	52 300 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	205 400 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	257 700 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	32 686 300 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	352 500 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	4 437 800 EUR
Zusammen.	<u>37 992 000 EUR</u>

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	902
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Länder.	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	42
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	40 000	23 400	+16 600	40
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 900.	40 000	23 400	+16 600	985

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i. d. F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i. d. F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i. d. F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	7 525 500	7 542 600	-17 100	7 283
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 411 300	1 063 800	+347 500	1 206
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	240 600	181 000	+59 600	206

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	247 700	428 300	-180 600	248
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	117 100	-117 100	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900.			9 425 100	9 332 800	+92 300	8 942

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:
 137 im Dezember 2020
 ± 3 voraussichtliche Veränderung im Haushaltsjahr 2021
 140 voraussichtlich im Dezember 2022.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

Zu Titel 631 00:

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

Zu Titel 632 00:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 633 00:

In Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

Zu Titel 636 10:

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 02

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 478,7	a) 13 248,4 b) – c) –	530,0	530,0	530,0	530,0	11 128,4
547 00 Ausgaben für Kommunikations- L management - ServiceCenter der Landesregierung -	1 141,7	a) – b) – c) 3 000,0	–	–	1 200,0	1 200,0	600,0
TGr.64 Internationale Angelegenheiten							
534 64 Ausgaben für die Pflege der L Auslandsbeziehungen des Lan- des Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nord- rhein-Westfalen in Israel	1 114,0	a) – b) 540,0 c) 540,0	–	180,0	180,0	180,0	180,0
TGr.66 Medien							
546 66 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	7 965,6	a) 9 971,8 b) 7 000,0 c) 7 000,0	5 410,9	4 560,9	500,0	500,0	4 500,0
TGr.67 Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Me- daille							
547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich des bürgerschaft- lichen Engagements	9 500,0	a) – b) 2 400,0 c) –	–	1 200,0	1 200,0	–	–
TGr.68 Sport							
547 68 Sächliche Verwaltungsausgaben L im Bereich des Sports	2 109,7	a) 161,0 b) 600,0 c) 600,0	161,0	200,0	200,0	200,0	200,0
TGr.90 Vertretung des Landes bei der Eu- ropäischen Union							
518 90 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 029,0	a) 70,0 b) – c) –	70,0	–	–	–	–
02 025							
TGr.67 Ehrenamt							
684 67 Zuweisungen an freie Träger zur L Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	12 330,0	a) – b) 4 200,0 c) –	–	2 100,0	2 100,0	–	–
02 030							
685 30 Zuschüsse zur Förderung von L grenzüberschreitenden Maßnah- men	1 238,0	a) 2 385,0 b) 2 370,0 c) 210,0	645,0	580,0	580,0	580,0	580,0
686 10 Zuschüsse für Projekte ein- L schließlich des Regionalen Wei- marer Dreiecks	955,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	100,0	100,0	–	–
02 040							
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) GmbH	1 301,5	a) – b) 450,0 c) 450,0	–	450,0	450,0	–	–
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	286,5	a) – b) 90,0 c) 90,0	–	90,0	90,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoliti- schesen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 455,0	a) – b) 900,0 c) 1 800,0	– 900,0 –	– – 900,0	– – 900,0	– – –	– – –	– – –
686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und L Ausland	3 745,5	a) – b) 2 780,0 c) 2 180,0	– 980,0 –	– 1 800,0 2 180,0	– – –	– – –	– – –	– – –
02 060								
631 00 Anteil des Landes Nord- L rhein-Westfalen an der Gemein- schaftsaufgabe Digitalisierung Fil- merbe	700,0	a) 4 900,0 b) – c) –	700,0 – –	700,0 – –	700,0 – –	700,0 – –	700,0 – –	2 100,0 – –
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	17 221,2	a) 1 818,2 b) 17 845,0 c) 17 221,2	909,2 10 615,0 –	909,0 3 615,0 9 991,2	– 3 615,0 3 615,0	– – 3 615,0	– – –	– – –
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	900,0	a) – b) 400,0 c) 1 000,0	– 200,0 –	– 200,0 350,0	– – 350,0	– – 300,0	– – –	– – –
683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung L des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	2 600,4	a) – b) 500,0 c) 600,0	– 300,0 –	– 200,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
685 20 Kofinanzierung des Wettbewerbs L CreateMedia.NRW im EFRE-För- derprogramm	400,0	a) 220,0 b) 1 100,0 c) 1 100,0	220,0 400,0 –	– 600,0 400,0	– 100,0 600,0	– – 100,0	– – –	– – –
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	2 615,0	a) – b) 350,0 c) 625,0	– 350,0 –	– – 625,0	– – –	– – –	– – –	– – –
02 080								
TGr.60 Zuwendungen zur Förderung des Sports								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	62 757,9	a) 11 043,0 b) 29 000,0 c) 10 000,0	3 035,0 7 500,0 –	3 016,0 7 500,0 2 500,0	416,0 7 500,0 2 500,0	416,0 6 500,0 2 500,0	416,0 – –	4 160,0 – 2 500,0
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land	27 970,7	a) 1 865,0 b) 34 190,0 c) 14 000,0	1 865,0 11 190,0 –	– 11 000,0 5 000,0	– 9 000,0 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– – –	– – 3 000,0
TGr.61 Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"								
893 61 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	96 000,0	a) – b) 100 000,0 c) –	– 100 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Summe	259 815,4	a) 45 682,4 b) 204 815,0 c) 60 516,2	13 546,1 138 885,0	10 295,9 29 675,0 26 036,2	2 226,0 21 675,0 13 415,0	2 226,0 14 580,0 11 065,0	17 388,4 – 10 000,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	259 815,4	a) 45 682,4 b) 204 815,0 c) 60 516,2	13 546,1 138 885,0	10 295,9 29 675,0 26 036,2	2 226,0 21 675,0 13 415,0	2 226,0 14 580,0 11 065,0	17 388,4 – 10 000,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	

43. LANDESPORTPLAN
Haushaltsjahr 2022

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 08, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2022 (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	+ / - 2022 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	62.413.500	61.329.000	1.084.500
II.	Vereins- und Verbandssport	22.474.000	22.474.000	–
III.	Sportstättenbau	197.497.600	168.637.500	28.860.100
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	83.099.600	65.749.600	17.350.000
	Landessportplan insgesamt	365.484.700	318.190.100	47.294.600

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	+/- 2022 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300 / 547 61 - Teilansatz)	Erstattung von Ausgaben für Beraterinnen und Beratern für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 300 / TGr. 91)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz)	236.000	236.000	+0
I.3 (02 010 / 541 68 und Anteil 05 300 / 547 61 = 87.000 EUR jährlich (Teilansatz))	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1.232.000	1.142.000	+90.000
I.4 (02 080 / 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	3.632.300	3.532.300	+100.000
I.5 (02 080 / 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	183.500	183.500	+0
I.6 (02 080 / 686 60 - 13 und Anteil 05 300 / 459 61 = 840.000 EUR jährlich)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und NRW-Sportschulen	2.389.800	2.389.800	+0
I.7 (05 300 / 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	660.000	660.000	+0
I.8 (02 080 / 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (06 072 / 684 10 und 686 23 Teilansätze)	Förderung des Bildungswerks des Landessportbundes NRW nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)	1.388.000	1.388.000	+0
I.10 (02 010 / 427 68 und Anteil 05 300/ 427 61 = 5.000 EUR jährlich)	Prüfungsvergütungen	40.000	40.000	+0
I.11 (02 080 / 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
I.12 (05 300 / 633 61)	Landesprogramm "NRW kann schwimmen"	300.000	100.000	+200.000
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.13 (02 010 / 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung) - Teilansatz	5.000	5.000	+0
I.14 (06 270 / gesamt)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln einschl. Zuschüsse für Investitionen	51.453.900	50.759.400	+694.500
I.	Sport im Bildungsbereich insgesamt	62.413.500	61.329.000	+1.084.500

Zu Pos. I.1:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2:

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3:

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt. Die Ansatzserhöhung dient der landesweiten Durchführung der "NRW Youngstars".

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen. Mehr zur Entwicklung eines Handlungskonzepts/-leitfadens "Gesundheitseffekte durch Sport während der Covid-19-Pandemie".

Zu Pos. I.5:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Zu Pos. I.7:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Zu Pos. I.8:

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.10:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12:

Mit den Mitteln werden schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeschult und das Programm "Schulschwimmwochen" unterstützt.

Zu Pos. I.13:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln und Investitionszuschüsse. Umsetzung erfolgte mit Wirksamkeit 2021.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	+/- 2022 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (02 010 / 547 68 - 1)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	241.500	241.500	+0
II.2 (02 080 / 686 60 - 12)	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland	41.600	41.600	+0
II.3 (02 080 / 686 60 - 6)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung	3.680.000	3.680.000	+0
II.4 (02 080 / 686 60 - 15)	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport	5.000.000	5.000.000	+0
II.5 (02 080 / 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	8.460.600	8.460.600	+0
II.6 (02 080 / 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.	1.627.300	1.627.300	+0
II.7 (02 080 / 686 60 - 8)	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports	77.000	77.000	+0
II.8 (11 050/ 686 80 Teilansatz)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	604.000	604.000	+0
II.9 (02 080 / 686 60 - 1e)	Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	250.000	250.000	+0
II.10 (02 080 / 684 60)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände	2.492.000	2.492.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	22.474.000	22.474.000	+0

Zu Pos. II.1:

Das Land stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Ansatzserhöhung ist erforderlich, um das Engagement im Sport angemessen anerkennen zu können. So soll ein Sportpreis des Landes Nordrhein-Westfalen neu eingeführt werden.

Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

Zu Pos. II.3:

Das Land stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen" Landesmittel zur Verfügung, die strukturelle Maßnahmen in den Fachverbänden unterstützen, insbesondere zur Stärkung des Leistungssport.

Zu Pos. II.4:

Die Mittel sind vorgesehen für eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW.

Zu Pos. II.5:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Zu Pos. II.6:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände.

Zu Pos. II.7:

Gefördert wird die Aus- und Fortbildung im Luftsport, die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.8:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Stärkung der Inklusion im Bereich des Sports von und für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland und der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.9:

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Zu Pos. II.10:

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung der Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen.

Zu Pos. II.11:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und der Flüchtlingshilfe im Sport. Daneben soll die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreissportbünde gestärkt werden, um die eingeleiteten Maßnahmen in den Vereinen auszubauen und zu verstetigen.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	+/- 2022 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (02 080 / 893 60 und 893 70)	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung	29.312.700	11.092.700	+18.220.000
III.2 (10 030/ TGr. 71)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (08 500/ 883 11 - Teilansatz)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2022	64.036.900	61.896.800	+2.140.100
III.5 (02 080 871 00)	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank	50.000	50.000	+0
III.6 (02 080/ TGr. 61)	Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms "Moderne Sportstätte 2022"	100.000.000	90.000.000	+10.000.000
III.7 (02 010/ 546 68)	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022"	2.000.000	3.500.000	-1.500.000
III.	Sportstättenbau insgesamt	197.497.600	168.637.500	+28.860.100

Zu Pos. III.1:

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Landesleistungszentren und Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse).

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Etatisierung von Selbstbewirtschaftungsmitteln für die Jahre 2022 bis 2024. Ferner ist die Ansatzserhöhung in Höhe von 220.000 EUR für die Mitfinanzierung der Ertüchtigung des Sportplatzes des SSV Elspe vorgesehen.

Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3:

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.4

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Hierbei wird jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60.000 EUR gewährt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierungen, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

Zu Pos. III.5:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 871 68.

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Zu Pos. III.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und die Entwicklung von Sportstätten und Bewegungsräumen im Rahmen des Sportstättenförderprogramms "Moderne Sportstätte 2022".

Die Erhöhung entspricht der mittelfristigen Finanzplanung.

Zu Pos. III.7:

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung der Förderrichtlinie "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	+/- 2022 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (02 010 / 547 68 - 2)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	423.200	423.200	+0
IV.2 (02 010 / 547 68 - 3)	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen	375.000	375.000	+0
IV.3 (02 080 / 686 60 - 1c)	Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung	115.000	115.000	+0
IV.4 (02 080 / 686 60 - 14)	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	21.000	21.000	+0
IV.5 (02 080 / 686 60 - 3a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	1.728.500	1.728.500	+0
IV.6 (02 080 / 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.7 (02 080 / 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn)	16.000	16.000	+0
IV.8 (02 080 / 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.9 (02 080 / 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.10 (02 010 / 547 68 - 4, 02 080 / 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW	36.217.700	11.067.700	+25.150.000
IV.11 (02 080 / 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	4.437.800	4.437.800	+0
IV.12 (02 010 / 526 68)	Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches	24.000	24.000	+0
IV.13 (02 080 / 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	32.686.300	32.686.300	+0
IV.14 (02 080 / 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	352.500	352.500	+0
IV.15 (02 080 / 686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	400.000	+0
IV.16 (02 080 / 686 60 - 16)	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC)	416.000	416.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.18 (02 010 / 712 68)	Baumaßnahmen	1.900.000	9.700.000	-7.800.000
IV.	Sonstige Fördermaßnahmen insgesamt	83.099.600	65.749.600	+17.350.000

Zu Pos. IV.1:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MP auf dem Gebiet des Sports.

Zu Pos. IV.2:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports sowie sportmotorische Testungen.

Zu Pos. IV.3:

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

Zu Pos. IV.4:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren bewilligt.

Zu Pos. IV.5:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.6:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

Zu Pos. IV.7:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.8:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.9:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.10:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Die Erhöhung resultiert aus der Etatisierung von Selbstbewirtschaftungsmitteln für die Jahre 2022 bis 2024.

Zu Pos. IV.11:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.12:

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.13:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.14:

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.15:

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV.16:

Das IPC wird am Standort Bonn unterstützt.

Zu Pos. IV.17:

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Zu Pos. IV.18:

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Committee (IPC). Es wird in der Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Um eine barrierefreie bzw. barrierearme Nutzung entsprechend der besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher des IPC gewährleisten zu können, sind Umbauarbeiten erforderlich.

Die Mittel wurden umgesetzt aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
des Innern
für das Haushaltsjahr
2022**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte
als Kreispolizeibehörden)

B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden

Fortbildungsakademie, Herne

Institut der Feuerwehr, Münster

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Ministerium der Justiz

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, der Landesorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Statistik, des Ideenmanagements, des Qualitätsmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht, Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen, Sammlungs- und Lotteriewesen, Feiertagsschutz, Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts, kommunalen Dienstrechts

Vermessungs- und Katasterwesen, Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Das Ministerium des Innern bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 03 020 wird sukzessive im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2022 verbleiben u.a. die Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte sowie die Globale Minderausgabe im Kapitel.

Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutschen Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium des Innern liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministerium des Innern

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IöV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministerium des Innern (FAH) ausgewiesen.

Das IöV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für die Laufbahngruppe 2.2 unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des technischen Dienstes der Laufbahngruppe 2.1, für den allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 im allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IöV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht überwiegend von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Die Leitung des IöV ist in Personalunion Leitung des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FAH ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium des Innern und anderer Ressorts. Zusätzlich entwickelt die FAH in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch.

Kapitel 03 350: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) gliedert sich in zwei Fachbereiche: Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei.

Die Ausbildung wird durch fünf Abteilungsverwaltungen in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der HSPV werden sechs Bachelor-Studiengänge für den nichttechnischen Dienst der Laufbahngruppe 2.1 im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die HSPV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Die HSPV bietet auch den Masterstudien-gang "Master of Public Management" an. Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium des Innern, die Fachaufsicht das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft aus.

Kapitel 03 710: Feuerschutz und Hilfeleistung

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 886) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutz-steueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr in Münster bildet in erster Linie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

In diesem Kapitel sind die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW haushalts-mäßig veranschlagt.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium des Innern und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910),
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910) sowie
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910).

Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde
dem Landeskriminalamt
den Landespolizeibehörden
den Kreispolizeibehörden und
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

Personalsoll des Einzelplans 03

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.860	45.289	967	4	49.120	48.161	+959
	+117	+759	+84	-1			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	358	6.077	7.246	399	14.080	13.050	+1.030
	+116	+715	+218	-19			
Insgesamt	3.218	51.366	8.213	403	63.200	61.211	+1.989
	+233	+1.474	+302	-20			

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	1	-1
	—	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	266	9.713	170	—	10.149	9.823	+326
	+20	+301	+5	—			
Auszubildende	—	—	—	420	420	411	+9
	—	—	—	+9			
Leerstellen	46	618	106	15	785	789	-4
	+5	-7	-17	+15			

Das Personalsoll 2021 von ursprünglich insgesamt 61.228 Planstellen und Stellen hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:

61.228

- 9 Planstellen nach Einzelplan 07 (Kapitel 07 010 Titel 422 01) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 - LaKi

- 8 Stellen nach Einzelplan 07 (Kapitel 07 010 Titel 428 01) aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 - LaKi

61.211

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 132 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	–	835,2	13.598,7	14.433,9
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
03 110	Polizei	–	66.584,5	–	66.584,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	–	1.301,2	14.217,7	15.518,9
03 310	Fünf Bezirksregierungen	–	62.497,3	6.340,7	68.838,0
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	1.286,1	–	1.286,1
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	6,0	–	6,0
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	–	380,0	–	380,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	–	1.036,0	978,0	2.014,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutma- chungsleistungen	–	–	12.667,4	12.667,4
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	200,0	3.041,7	3.241,7
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	–	400,0	2.149,2	2.549,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	134.526,3	52.993,4	187.519,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	122.577,5	76.634,5	199.212,0
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	+11.948,8	-23.641,1	-11.692,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
03 010	Ministerium	83.197,1	81.657,6	-	35.202,8	10.990,5	-	211.048,0
03 020	Allgemeine Bewilligungen	-	4.436,0	-	5.000,0	-	-42.752,8	-33.316,8
03 110	Polizei	2.956.090,3	605.564,6	-	30.519,7	302.092,5	-	3.894.267,1
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	11.634,9	5.009,6	-	-	120,8	1.354,2	18.119,5
03 310	Fünf Bezirksregierungen	544.748,0	182.452,3	-	1.160,4	18.716,2	-	747.076,9
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	5.027,6	14.426,7	-	-	698,2	-	20.152,5
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	52.415,2	26.729,0	-	-	6.624,6	-	85.768,8
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	141,0	7.836,0	-	11.933,3	43.322,1	1.671,5	64.903,9
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	11.494,7	13.814,6	-	-	16.954,9	2.225,9	44.490,1
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutmä- chungsleistungen	-	-	-	31.771,9	-	-	31.771,9
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	220.315,4	-	-	5.377,9	-	-	225.693,3
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	1.423.319,8	-	-	10.165,2	-	-	1.433.485,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		5.308.384,0	941.926,4	-	131.131,2	399.519,8	-37.501,2	6.743.460,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		5.120.337,9	865.588,8	-	133.827,1	334.929,8	-37.837,8	6.416.845,8
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+188.046,1	+76.337,6	-	-2.695,9	+64.590,0	+336,6	+326.614,4

Das Ausgabensoll 2021 von ursprünglich insgesamt 6.417.734.400 EUR hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:

6.417.734.400 EUR

- 437.000 EUR nach Einzelplan 07 (Kapitel 07 010 Titel 422 01) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 - LaKi

- 451.600 EUR nach Einzelplan 07 (Kapitel 07 010 Titel 428 01) aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 - LaKi

6.416.845.800 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

03 010
Ministerium

- Das Ministerium des Innern ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 010, 03 020, 03 710 und 03 810; die Ausgaben des Kapitels 03 710 sind von den kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeiten nach § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	1
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	165 000	165 000	—	27
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	480 000	480 000	—	235
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 511 10 und 531 30.	60 000	60 000	—	27
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	628
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 30.	—	—	—	1
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 12.	—	19 000 000	-19 000 000	—
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.	—	—	—	—
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	10 279
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 01, 547 60 und 812 60.	2 500	2 500	—	38

Erläuterungen

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland".

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus Gebühren für die Veröffentlichungen in den Verkündungsblätter.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

Zu Titel 119 10:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 231 11:

Absenkung, da kein Wahljahr.

Zu Titel 231 13:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
232 10 014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	—
232 11 014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 11.	200 000	1 000 000	-800 000	419
235 00 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	8
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	6 700	6 700	—	—
271 40 249	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	86 000	55 000	+31 000	67
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
282 00 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 60	—	—	—	—
381 00 891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 00.	572 000	557 100	+14 900	545

Erläuterungen

Zu Titel 232 10:

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW.

Zu Titel 232 11:

Anpassung der Einnahmen an das tatsächliche Aufkommen aufgrund der Umstellung des Konzessionsverfahrens im Sportwettenbereich und der Ratifizierung des Glückspielstaatsvertrages.

Zu Titel 236 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums des Innern durch die NRW.Bank.

Zu Titel 381 00:

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
119 81	029 Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
282 81	029 Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
Titelgruppe 82					
Projekt "Notruf-App"					
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 82					
232 82	045 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	3 886 100	4 063 700	-177 600	167
	Summe Titelgruppe 82.	3 886 100	4 063 700	-177 600	167
Titelgruppe 83					
Prävention Jugendkriminalität					
282 83	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 83.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.	14 433 900	34 365 600	-19 931 700	12 441

Erläuterungen

Zu Titel 232 82:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Länder sowie des Bundes an das Land NRW.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	186 000	191 100	-5 100	216
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 421 01):

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Soweit nach dem Landesministergesetz aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese berücksichtigt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	60 147 000	56 608 000	+3 539 000	46 911
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
14	14	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Inspektorin, Inspekteur der Polizei
11	10	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
37	37	Bes.Gr. B 2 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Ministerialrätin, Ministerialrat
63	63	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 2 (2) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
63	61	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe NRW)
49	46	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2022 (Einführung Landesstandard E-Personalakte) davon 7 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG NRW) und 0 (9) Planstellen kw ab 01.01.2023; (2 Planstellen nach Kapitel 03 110 umgesetzt) davon 1(1) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (Umsetzung Online-Zugangsgesetz) davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe NRW) Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat
7	7	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
238	228	Bes.Gr. A 13 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 10 zu Bes.Gr. A 13 LBesO

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Nachvollzug Planstellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG	1	–
B 2	Nachvollzug Planstellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG	–	1
B 2	Nachvollzug Planstellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG	1	–
A 16	Neue Planstelle für die Stärkung des Verfassungsschutzes	1	–
A 16	Neue Planstelle für die Innere Sicherheit	1	–
A 16	Rückverlagerung Planstelle für PUA Amri nach Kap. 03 110	–	1
A 16	Nachvollzug Planstellenhebung gem. § 6 Abs. 1 HHG	–	1
A 15	Neue Planstelle für Wiederaufbauhilfe	1	–
A 15	Neue Planstelle für die Innere Sicherheit	1	–
A 15	Neue Planstelle für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz	1	–
A 15	Planstellenumsetzung Infosicherheit in Kap. 03 110	–	1
A 14	Neue Planstelle für Wiederaufbauhilfe	1	–
A 14	Planstellenumsetzung aus Kap. 03 110	1	–
A 14	Planstellenumsetzung E-Government in Kap. 03 110, kw-Vermerk ab 01.01.2023	–	2
A 14	Planstellenumsetzung OPEN DATA aus Kap. 14 200	1	–
A 14	Umwandlung von Tarifstellen in Planstellen	2	–
A 13 BA	Neue Planstellen für die Stärkung des Verfassungsschutzes	4	–
A 13 BA	Neue Planstellen für die Innere Sicherheit	6	–
A 13 BA	Neue Planstelle für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz	1	–
A 13 BA	Planstellenverlagerung innerhalb Kap. 03 010, Titel 422 82	–	1
A 12	Neue Planstellen für die Stärkung des Verfassungsschutzes	4	–
A 12	Planstellenverlagerung innerhalb Kap. 03 010, Titel 422 82	1	–
A 12	Planstellenumsetzung Infosicherheit in Kap. 03 110, 03 310, 03 320 und 03 350	–	13
A 12	Nachvollzug Planstellenumsetzung aus Kap. 03 110	1	–
A 11	Nachvollzug Planstellenumsetzung aus Kap. 03 110	1	–
Zusammen		30	20

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA)

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 15	1	1
A 16	1	1
Zusammen	2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 16	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 EA	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 BA	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		36	36

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
201	208	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 13 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG NRW) und 0 (13) Planstellen kw ab 01.01.2023 davon 0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 5 (5) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar			
209	208	Bes.Gr. A 11 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Brandamtfrau, Brandamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar			
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
43	43	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO Kriminalhauptmeisterin, Kriminalhauptmeister Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor			
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG NRW) und 0 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023			
946	936	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
252	246	Laufbahngruppe 2.2			
649	645	Laufbahngruppe 2.1			
45	45	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2022	2021				
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
7	7	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2022	2021
A 16	–	–	–	1	Abordnung an das BKA	1	2	
A 15	1	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	2	2	
A 14	1	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	2	2	
A 13 BA	4	–	–	–		4	4	
A 12	6	–	–	–		6	6	
A 11	2	–	–	–		2	2	
A 9 BA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	15	–	–	3		18	19	

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

		Bes.Gr. A 9			
1	1	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
18	18	Leerstellen			

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	80 800	44 400	+36 400	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.	376 500	376 500	—	541
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 100	5 100	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	6	4
Zusammen		6	4
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
Zusammen		2	2

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos.	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure.	1 100 EUR
Zusammen.	5 100 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 651 900	18 626 700	+1 025 200	20 725

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	5	7	-2
Laufbahngruppe 2.1	94	81	+13
Laufbahngruppe 1.2	207	199	+8
Laufbahngruppe 1.1	20	22	-2
Gesamt	329	312	+17

63 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	63	43			
	5	5	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	3	3	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	7	5	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2024 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	18	30	zum	31.12.2025	Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2025 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	30	-	zum	31.12.2026	Qualifizierungsklasse (LQ 25) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2026 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.27 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	63	43			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von Tarifstellen in Planstellen	-	2
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug Stellenhebungen aus LG 1.2	13	-
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug Stellenumsetzung aus Kap. 04 210 (LQ 23) kw zum 31.12.2024	1	-
	Nachvollzug Stellenumsetzung aus Kap. 11 010 (LQ 23) kw zum 31.12.2024	1	-
	Nachvollzug Stellenhebung in LG 2.1	-	13
	Neue Stellen; Qualifizierungsklasse (LQ 25) mit kw-Vermerk zum 31.12.2026	30	-
	Nachvollzug Stellenumsetzung (LQ 24) mit kw-Vermerk zum 31.12.2025 nach Kap. 03 110, 03 310, 04 210, 11 010, 12 400	-	12
	Neue Stelle für die Stärkung des Verfassungsschutzes	1	-
	Insgesamt LG 1.2		33
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug Stellenumsetzung nach Kap. 03 320 und 03 310 (Beschäftigung von geflüchteten Personen)	-	2
Zusammen		46	29

Erläuterungen

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 LBesO	-	-	-
nach Bes.Gr. B 3 LBesO	1	1	-
nach Bes.Gr. B 2 LBesO	2	2	-
Insgesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	2	Bezug Erwerbsminderungsrente; Beurlaubung gemäß § 28 TV-L	5	3
Insgesamt	3	-	-	2		5	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
1.2	Abordnungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Entgeltaufwand für den Fahrdienst der Landesregierung	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 102 800	4 533 700	-2 430 900	1 984
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	22 600	197 300	-174 700	21
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	74 600	62 300	+12 300	67
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	236 600	236 600	—	158
459 10	012	Ideenmanagement.	113 600	113 600	—	164
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	3 708 100	1 405 100	+2 303 000	527
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	500 000	260 000	+240 000	307
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	10 200	10 200	—	20
514 10	313	Verbrauchsmittel.	2 700	2 700	—	27
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	1 723 900	1 723 900	—	1 479
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 441 02:

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	18 650 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	18 650 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	18 650 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	18 650 EUR
Zusammen.	<u>74 600 EUR</u>

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	193 300 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	43 300 EUR
Zusammen.	<u>236 600 EUR</u>

Zu Titel 459 10:

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

Zu Titel 511 01:

Mehr aufgrund der zentralen Veranschlagung von Sach- und Dienstleistungskosten. Veranschlagt sind u.a. auch Annexkosten für neu eingerichtete (Plan-) Stellen.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	9 700 EUR
2. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	<u>10 200 EUR</u>

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind, wie z.B. Reinigungskosten, etc.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 548 800	13 548 800	—	12 719
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	317 000	317 000	—	101
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	116 000	116 000	—	48
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	341 500	341 500	—	284
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	123 500	123 500	—	84
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Miete für das Dienstgebäude sowie die Bewirtschaftungskosten, soweit diese aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Ministerium des Innern		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	12.800.000
Zusammen	52.271	12.800.000

Zu Titel 525 01:

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums des Innern. Die ausgewiesenen Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahme zu.

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	116	193	205	332	139	239
Relativ	37,5%	62,5%	38,2%	61,8%	36,8%	63,2%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,6%	55,4%	44,0%	56,0%	44,1%	55,9%

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium des Innern:

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	437	528	712	901	454	680
Relativ	45,3%	54,7%	44,1%	55,9%	40,0 %	60,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,6%	55,4%	44,0%	56,0%	44,1%	55,9%

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50%	50%	50%	50%

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium des Innern sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30 012	Zur Verfügung der Dienststelle.	3 100	3 100	—	1
529 31 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 200	2 200	—	1
529 32 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	400	400	—	—
531 10 013	Presse. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	36 900	36 900	—	22
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 531 10, 531 40 und 546 20.	43 800	43 800	—	130
531 30 013	Öffentlichkeitsarbeit. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	30 000	30 000	—	—
531 40 013	Politische Koordination und Zentrales Veranstaltungsmanagement. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	340 500	260 500	+80 000	—
534 00 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen.	20 000	20 000	—	19
538 10 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen.	1 500 000	1 500 000	—	1 177
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	2 500	2 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 31:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt für die Pressearbeit des Ministeriums. Deren Schwerpunkt liegt auf der Steuerung und Begleitung der Kommunikation der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kernprojekte im Bereich der Inneren Sicherheit. Außerdem werden die Mittel für die tagesaktuelle Pressearbeit und für die Krisenkommunikation sowie für den Betrieb des "Newsrooms" des Krisenstabs der Landesregierung verwendet.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt für die externe und interne Information und Kommunikation zu Aufgaben, Arbeitsweisen und Leistungen des Ministeriums. Dies geschieht über den Betrieb, die Redaktion und die Auswertung von Online-Medien sowie mittels der Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 30:

Aus dem Ansatz sind u.a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 40:

Die Mittel sind bestimmt für

- die Herstellung und Verbreitung von Printprodukten
- die Planung und Durchführung von Tagungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen des Ministerbüros,
- die Beschaffung von Werbemitteln und Give-Aways,
- die Planung und Durchführung von Kampagnen (u.a. Coffee with a cop)
- Maßnahmen zur Pflege der Corporate Identity (CI) und des Corporate Designs (CD),
- Aufwendungen im Rahmen der Broschüren-Logistik (Koordination von Lagerung und Versand),
- Aufwendungen und technische Instandhaltung der Display Stele,
- die Finanzierung externer Fotografenleistungen,

Ferner ist die Kampagne "NRW zeigt Respekt" für Wertschätzung und Respekt gegenüber den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst in Höhe von 100.000 EUR im Titel veranschlagt.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Erweiterung sowie den Betrieb des Meldeportals "Behörden NRW".

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
541 10 012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	5
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	550 000	350 000	+200 000	30
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleis- tet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	630
546 10 012	Personalgewinnung in der Allgemeinen Inneren Verwal- tung.	1 290 000	1 040 000	+250 000	410
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	150 000	—	+150 000	—
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 20 über- schritten werden.	50 000	50 000	—	13
546 30 011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 30 geleis- tet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz. 3 LHO).	—	—	—	1
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozess- und Reisekosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 147 300	1 147 300	—	452
547 13 011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenminister- konferenz.	—	—	—	—
547 30 011	Personalentwicklung und -bindung.	165 700	165 700	—	92
547 31 011	Gesundheitsmanagement. Einnahmen aus Prämienzahlungen und dgl. können von den Ausgaben abgesetzt werden.	92 900	92 900	—	57
547 32 011	Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanage- ment.	1 200 000	200 000	+1 000 000	15
547 40 011	Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW.	300 000	—	+300 000	—
547 50 011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Ausgaben für ganz- oder mehrtägige thematische Tagungen mit Aufklärungs-, Informations- oder Fortbildungscharakter (z.B. Sonder-ALB) einschließlich der unentgeltlichen Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen z.B. im Rahmen von Tagungspauschalen. Dies gilt nicht für Programmklausuren oder Dienstbesprechungen.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften sowie die Durchführung von Auswahlverfahren im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung und Fachlaufbahnen im Innenressort.

Das Innenressort bietet vielfältige Ausbildungsberufe an und ist mit unterschiedlichsten Fachrichtungen besetzt.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 30:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitätsmanagement) bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes des Ministeriums Fortbildungscharakter haben oder konzeptionell auf eine Vernetzung ausgerichtet sind (z.B. Führungsklausur, Get2gether mit Vorträgen und Diskussion, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

Zu Titel 547 31:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Konzeptes des Betrieblichen Gesundheitsmanagements des Ministeriums (BGM und BGF) der Information und Gesundheitsprävention der Beschäftigten dienen (z.B. Gesundheitstage, Aktionstage, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

Zu Titel 547 32:

Die Mittel sind für den Auf- und Ausbau sowie die Koordinierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Hierzu gehören u.a. die Einführung von landesweiten Standards und die Evaluierung der Umsetzung von Maßnahmen sowie Maßnahmen, wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Mehr für gezielte Beratungs- und Präventionsangebote zum Gesundheitsschutz am heimischen Arbeitsplatz für die Bediensteten aller Ressorts.

Zu Titel 547 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW und den Interministeriellen Ausschuss für Cybersicherheit.

Die Haushaltsmittel sind u.a. für externen Sachverstand, Veranstaltungen, Spezialschulungen, den Betrieb der Homepage und die Schaffung von internem Fachverstand veranschlagt.

Zu Titel 547 50:

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Innern gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	45
632 11 011	Sonstige Zuweisungen an Länder. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 570 000 EUR.	3 756 600	4 494 600	-738 000	1 943
632 12 011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	200 000	200 000	—	—
633 10 011	Kommunalwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	60 000	-60 000	1
633 11 011	Landtagswahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000 000	25 000	+19 975 000	—
633 12 011	Bundestagswahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	19 000 000	-19 000 000	—
633 13 011	Europawahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	12
633 16 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 17 011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksbegehren.	500 000	500 000	—	—
633 20 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
684 00 861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	103 000	103 000	—	94
685 10 249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	10 397

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

Zu Titel 632 11:

Ausgaben für Koordinierung und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung GDI-DE zwischen Bund und Ländern.

Des Weiteren Ausgaben für Kostenerstattung nach dem Königsteiner Schlüssel für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV.

Ferner Ausgaben den Nachrichtenaustauschstandard "XInneres".

Weniger, aufgrund der Anpassung an die Ist-Ausgaben hinsichtlich der Umstellung des Konzessionsverfahrens im Sportwettbereich sowie Ratifizierungen des Glücksspielstaatsvertrages (Glücksspielbehörde Sachsen-Anhalt).

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 633 11:

Erhöhung aufgrund des Wahljahres.

Zu Titel 633 12:

Absenkung, da kein Wahljahr.

Zu Titel 633 13:

Kostenerstattung an die Gemeinden für die Durchführung der Europawahl.

Zu Titel 684 00:

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	18 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.	80 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für das technische Referendariat.	2 500 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen.	120 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Kartographie.	100 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation.	100 EUR
7. Verschiedene, u.a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation.	2 180 EUR
Zusammen.	103 000 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht.	4 165 575 EUR
Zusammen.	8 845 400 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 11 133	Zuschuss an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften sowie das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	769 500	769 500	—	669
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 01 012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titel 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	121
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	3 900	-3 900	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	270 500	270 500	—	96
812 11 249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

Zu Titel 811 01:

Weniger aufgrund der einmaligen Ersatzbeschaffung von Dienst-KFZ.

Zu Titel 812 10:

1. Erstbeschaffungen.	100 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	170 500 EUR
Zusammen.	<u>270 500 EUR</u>

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verfassungsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen in der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20, sowie der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen sowie Teilnehmererstattungen für Veranstaltungen fließen den Mitteln des Titels zu. 3. Erstattungen aus dem Präventionsprogramm Wegweiser dürfen von den Ausgaben gemäß Unterteil 2 abgesetzt werden. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. Verpflichtungsermächtigung: 8 200 000 EUR.	16 592 800	15 392 800	+1 200 000	10 425
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	765 300	765 300	—	718
711 60	011	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 3. Mehrausgaben bis zur Höhe von 0,5 Mio. EUR dürfen in Höhe der Minderausgaben des Einzelplans geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 305 000	4 275 000	+30 000	2 261
Summe Titelgruppe 60.			21 663 100	20 433 100	+1 230 000	13 404

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

Zu Titel 547 60:

1	Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.	8 527 800	EUR
2	Präventionsprogramm Wegweiser.	7 195 000	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit.	870 000	EUR
	<u>16 592 800</u>	EUR

Zu Titel 631 60:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 546 71 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titel der Titel- gruppe in Anspruch genommen werden.					
427 71	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	84
511 71	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 883 600	2 883 600	—	354
514 71	012 Verbrauchsmittel.	700	700	—	—
525 71	012 Kosten für IT- Personalschulung. Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	50 000	50 000	—	—
526 71	012 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	651 000	651 000	—	—
538 71	012 Softwarekosten.	808 800	808 800	—	657
546 71	012 Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Ge- schäftsbereich des IM. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	4 390 000	4 390 000	—	2 070
547 71	012 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW.	4 950 700	4 773 100	+177 600	3 258
812 71	012 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungsein- richtungen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	2 700 000	9 543 400	-6 843 400	1 566
Summe Titelgruppe 71.		16 434 800	23 100 600	-6 665 800	7 988
Titelgruppe 72					
Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbe- reich des Ministeriums des Innern					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch dann Ausgaben geleistet und Ver- pflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 72	011 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 72	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 8 756 200 EUR.	6 289 700	2 350 000	+3 939 700	823
812 72	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 690 000 EUR.	1 830 000	1 000 000	+830 000	2
Summe Titelgruppe 72.		8 119 700	3 350 000	+4 769 700	825

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt.

Zu Titel 546 71:

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können.

Zu Titel 812 71:

Weniger aufgrund von einmaligen Investitionen im vergangenen Haushaltsjahr.

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe.

Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung, Begleitung und Controlling im gesamten Geschäftsbereich des IM inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Zu Titel 547 72:

Mehr aufgrund der Veränderung der Anzahl der angeschlossenen Behörden im Rahmen der Einführung der Basiskomponenten der E-Verwaltungsarbeit (E-Akte, E-Laufmappe, Ersetzendes Scannen) und Elektronischen Vorgangsbearbeitung unter der Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen sowie des umfassenderen Bedarfs für Vor- und Nacharbeiten bei der Planung und Durchführung der Digitalisierungsprojekte zur Optimierung der Verwaltungsprozesse.

Zu Titel 812 72:

Mehr aufgrund der Notwendigkeit der technischen Weiterentwicklung der vom Programm DVN bereit gestellten Standardlösungen für die Verwaltungsabläufe unter der Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Kinderfeuerwehren					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 80 044	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
541 80 044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 80 044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 80 044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	125 000	125 000	—	—
811 80 044	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
812 80 044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
883 80 044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	375 000	375 000	—	493
	Summe Titelgruppe 80.	500 000	500 000	—	493
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen werden von einer eigenen Feuerwehr (Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr) betreut. Für den weiteren Bestand der Feuerwehren ist eine frühzeitige Nachwuchswerbung unerlässlich. Interessierte Kinder sollen spielerisch an das Thema Brandschutz und die Feuerwehr im Allgemeinen herangeführt werden und diese kennenlernen.

Zu Titel 686 80:

Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Förderung von Kinderfeuerwehren".

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Projekt "Notruf-App"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 82 geleistet werden.					
422 82 045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	199 500	199 500	—	—
Planstellen					
		2022	2021		
		<hr/>			
	1	1			Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	1	—			Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
	1	2			Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
	3	3			Planstellen
	—				davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	1	1			Laufbahngruppe 2.2
	2	2			Laufbahngruppe 2.1
	—	—			Laufbahngruppe 1.2
	—	—			Laufbahngruppe 1.1
511 82 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	4 500 000	-4 490 000	—
525 82 045	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 000	10 000	—	—
526 82 045	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	25 000	150 000	-125 000	149
538 82 045	Ausgaben für Datenverarbeitung.	4 640 000	100 000	+4 540 000	1 680
541 82 045	Ausgaben für Veranstaltungen.	20 000	70 000	-50 000	—
547 82 045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	20 000	-10 000	—
812 82 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	100 000	-90 000	—
	Summe Titelgruppe 82.	4 924 500	5 149 500	-225 000	1 829

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der barrierefreie Zugang zum Notruf für Menschen mit Hörbehinderung soll gewährleistet werden.

Um die schnelle Einführung der Notruf-App - auch im Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber der EU (Schwerbehindertenrechtskonvention, Universalienstrichtlinie) - sicherstellen zu können, sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Sinnvoll ist eine Notruf-App nur, wenn die Funktionsfähigkeit nicht an den Grenzen der Bundesländer endet, sondern bundesweit genutzt werden kann und sowohl die Leitstellen für die Notrufnummer der Feuerwehr 112, aber zusätzlich auch die Leitstellen für die Notrufnummer der Polizei 110 erreicht werden können.

Den Kommunen in NRW wird damit ein wichtiges Instrument zur schnellen Hilfeleistung insbesondere für Hör- und Sprachbehinderte zur Verfügung gestellt, was auch für Notrufe an die Polizei genutzt werden kann und damit in jeder Beziehung einen erheblichen Mehrwert für die Gefahrenabwehr darstellt.

Das Land NRW betreut das Projekt federführend. Die Beteiligung der Bundesländer erfolgt über eine entsprechende anteilige Kostenerstattung.

Zu Titel 422 82:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Stellenverlagerung innerhalb Kap. 03 010, Titel 422 01	1	–
A 12	Stellenverlagerung innerhalb Kap. 03 010, Titel 422 01	–	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 511 82:

Verlagerung von Mitteln innerhalb der Titelgruppe an Titel 538 82 aufgrund der Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Zu Titel 538 82:

Verlagerung von Mitteln innerhalb der Titelgruppe aus Titel 511 82 aufgrund der Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Prävention Jugendkriminalität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
427 83 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83 011	Mieten.	—	—	—	—
526 83 011	Sachverständige.	—	—	—	—
541 83 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	500 000	-500 000	—
546 83 011	Vermischte Ausgaben. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 83 geleistet werden.	—	—	—	—
547 83 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	11 877 600	5 046 900	+6 830 700	6 201
633 83 011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	3 000 000	-3 000 000	—
681 83 011	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	250 000	-250 000	—
685 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	1 000 000	-1 000 000	—
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	11 877 600	9 796 900	+2 080 700	6 201

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" sowie Sachausgaben, insbesondere Reise- und Gutachterkosten, veranschlagt. Das Personal ist bei Titel 422 01 etatisiert.

Veränderungen bei den Titelsätzen aufgrund von Verlagerung von Haushaltsmitteln innerhalb der Titelgruppe "Prävention Jugendkriminalität" aufgrund von Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Zu Titel 547 83:

Mehr für den Ausbau des Präventionsprogrammes "Kurve kriegen".

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Katastrophenschutz					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 84 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 84 045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	—	+72 000	—
518 84 045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 4 120 000 EUR.	1 030 000	—	+1 030 000	—
546 84 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
633 84 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	100 000	—	+100 000	—
811 84 045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.	1 500 000	—	+1 500 000	—
812 84 045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	2 702 000	—	+2 702 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Zur generellen Stärkung und im Zuge der gestiegenen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes werden zusätzliche Mittel u.a. für Finanzierung eines Katastrophenschutzlagers auf Landesebene zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 517 84:

Veranschlagt sind die Betriebskosten der neu einzurichtenden Lager für die Bevorratung für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik in den Standorten Münster und Süd (siehe Titel 518 84). Der diesbezügliche Ansatz ist geschätzt und wird mit vorliegenden Erfahrungswerten in den Folgejahren bedarfsgerecht angepasst.

Zu Titel 518 84:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von neu einzurichtenden Lagern für Vorbehaltenungen für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik jeweils im Standort Münster und im Standort Süd (Betriebskosten siehe Titel 517 84).

1.	Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Münster.	350 000	EUR
2.	Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Süd.	680 000	EUR
	<u>1 030 000</u>	EUR

Zu Titel 811 84:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für neue Allradfahrzeuge, die den Wasserrettungszügen zur Verfügung gestellt werden können, um die dringenden Bedarfe vor Ort abzufangen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
511 88	292				
					1 057
514 88	292				31 698
519 88	292				—
526 88	292				—
546 88	292				—
684 88	292				—
686 88	292				—
812 88	292				2 987
893 88	292				—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	35 742

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

511 89 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 89 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	211 048 000	200 458 100	+10 589 900	169 317
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	27 936 200	8 140 000	+19 796 200	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 010 - Budgeteinheit 0300 - Ministerium des Innern

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger *)	2021	2021	2020	2020
		Menge (Plan)	Mengeneinheit	Menge (Ist)	Mengeneinheit
Aufsicht und Steuerung	2	-	-	-	-
Verfassungsschutz	2	-	-	-	-
Gefahrenabwehr ohne Polizei	2	-	-	-	-
Transferprogramme	2	-	-	-	-

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Die Budgeteinheit "Ministerium des Innern" hat erst im Mai 2018 den Produktivbetrieb in EPOS.NRW aufgenommen und justiert noch die Mengeneinheiten. Werte können daher noch nicht ausgewiesen werden.

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte.

Zu Titel 972 10:

Ressortbeteiligung an der allgemeinen Konsolidierung des Landeshaushalts.

Kapitel 03 110**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 110**Polizei**

Das Kapitel Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000 000	4 000 000	—	5 893
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	57 000 000	57 000 000	—	49 679
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	2 574 500	2 574 500	—	4 000
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	2
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04	—	—	—	1 257
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	—
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	—
122 00	042	Konzessionsabgaben. Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	1
124 01	042	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	711
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110:

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	2 000 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten.	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten.	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>4 000 000 EUR</u>

Zu Titel 112 01:

1. Verwarnungsgelder.	56 850 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>57 000 000 EUR</u>

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Mitveranschlagt ist die Erstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine befristete Aushilfsstelle i.H.v. 74.500 EUR. Die entsprechenden Personalausgaben sind bei Titel 427 01 veranschlagt.

Zu Titel 119 40:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

Zu Titel 119 50:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	<u>1 000 000 EUR</u>

Kapitel 03 110

Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
125 11 042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	72
125 15 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
125 16 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	—
125 20 042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	980
132 01 042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.	—	—	—	224
231 40 042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	5
232 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.	—	—	—	1 201
235 01 042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	58
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	—	—	—	9
236 11 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	36
236 12 253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	—	—	—	—
272 20 042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	94
272 21 042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	73
281 11 013	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 125 20:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Wegfall der Erlöse aus dem Verkauf der Hubschrauber. Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

Zu Titel 231 10:

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 231 40:

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 232 10:

Titel zur Buchung der Erstattungen anderer Länder aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und der anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

Zu Titel 235 01

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 236 10

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00 042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerke zu Hauptgruppe 5, zu den Ausgaben für Investitionen und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	16
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	116
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	1 794

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 8 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	6 205
232 61	042	Erstattungen von Ländern.	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland.	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	1 011
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	—
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	7 216
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.	66 584 500	66 584 500	—	73 441

Erläuterungen

Zu Titel 231 61 und 331 61:

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Mehr durch Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Konkretisierung des § 3 Abs. 3 Satz 6 VwA zwischen dem Bund und dem Land NRW vom 22.02.2017 (VwV).

Zu Titel 231 61

Veranschlagt sind:

1	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Autorisierten Stelle NRW.	— EUR
2	Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt.	— EUR
	Zusammen.	— EUR

Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Zu Titel 286 61 und 347 61:

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 117 161 300	2 099 991 700	+17 169 600	2 065 698
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mit mehr als 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mit 1 000 bis 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor des Landeskriminalamts Direktorin, Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktorin, Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 175 000 bis zu 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
89	85	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor
4	4	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
93	89	Planstellen
259	250	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor
21	21	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
280	271	Planstellen
323	279	Bes.Gr. A 14 Polizeioberrätin, Polizeioberrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 01.04.2024 davon 2 (0) kw zum 31.12.2023 (EGovG NRW); (umgesetzt aus Kapitel 03 010) Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
12	12	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungspharmazierätin, Oberregierungspharmazierat
335	291	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Neue Planstellen für die Anpassung der Stärke der Polizeiverwaltung	3	–
A 16	Rückumsetzung Planstelle aus Kap. 03 010 (PUA Amri)	1	–
A 15	Neue Planstellen zur Bekämpfung von Sexualstraftaten und Cybercrime	8	–
A 15	Planstellenumsetzung Infosicherheit aus Kap. 03 010	1	–
A 14	Neue Planstellen zur Bekämpfung von Sexualstraftaten und Cybercrime	43	–
A 14	Planstellenumsetzung nach Kap. 03 010	–	1
A 14	Planstellenumsetzung E-Government aus Kap. 03 010, kw-Vermerk zum 31.12.2023	2	–
A 13 EA	Neue Planstellen für die Digitale Polizei	3	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 11 gemäß ku-Vermerk	10	–
A 13 BA	Hebungen aufgrund der Ausschöpfung der Obergrenze der LOgrVO aus A 11	12	–
A 12	Planstellenumsetzung Infosicherheit aus Kap. 03 010	1	–
A 12	Hebungen aufgrund der Ausschöpfung der Obergrenze der LOgrVO aus A 11	24	–
A 12	Planstellenumsetzung in Kap. 03 010	–	1
A 11	Planstellenumsetzung in Kap. 03 320	–	1
A 11	Hebungen aufgrund der Ausschöpfung der Obergrenze der LOgrVO nach A 12 und A 13 BA	–	36
A 11	Umwandlung nach A 13 EA gemäß ku-Vermerk	–	10
A 11	Planstellenumsetzung in Kap. 03 010	–	1
A 9 EA	Neue Planstellen zur Übernahme geprüfter Kommissarinnen und Kommissare	989	–
A 9 EA	Realisierung kw-Vermerke, 570 Übernahmeplanstellen	–	570
Zusammen		1097	620

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Absetzung der ATZ Planstellen	–	1
Zusammen		–	1

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium des Innern	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	6	7
A 14	Polizeiberrat/Polizeiberrätin, Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regie- rungsrätin	2	–	2
A 13 BA	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommis- sar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommis- sar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A 10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommis- sar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	6	25

Die Mittel der 25 (25) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
133	120	Bes.Gr. A 13 Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungspharmazierätin, Regierungspharmazierat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt)				
1.772	1.760	Bes.Gr. A 13 Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 100 (100) Stellen kw zum 31.12.2023 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
3.421	3.397	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 100 (100) Stellen kw zum 31.12.2023 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung) davon 6 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG NRW) und 0 (6) Planstellen kw ab 01.01.2023				
17.241	17.289	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 276 (276) Stellen kw zum 31.12.2023 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung) 0 (10) Stellen sind ku nach Bes.Gr. A 13 EA ab 01.01.2022 (Aufsteiger) 20 (20) Stellen sind ku nach Bes. Gr. A 13 EA ab 01.01.2023 (Aufsteiger) 20 (0) Planstellen sind ku nach Bes.Gr. A 13 EA ab dem 01.01.2024 (Aufsteiger)				
9.591	9.591	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 24 (24) Stellen kw zum 31.12.2023 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
9.198	8.779	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 573 (0) Stellen kw zum 31.12.2022 (Übernahme) davon 0 (570) Stellen kw zum 31.12.2021 (Übernahme)				
42.085	41.608	Planstellen				
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
862	792	Laufbahngruppe 2.2				
41.223	40.816	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	–	1
A 12	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	–	1
A 11	aus Kapitel 03 750 Brandamtmann/Brandamtfrau	5	5
Zusammen		5	7

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2022	2021	
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
—	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
6	6	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)
4	4	Bes.Gr. A 13 Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar
4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
134	134	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
129	129	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar
240	240	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
521	521	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 16	1	–	–	–		1	1
A 15	–	–	–	6	Abordnung zu anderen Einrichtungen	6	6
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	–	–	–	4	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4
A 12	2	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4
A 11	132	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	134	134
A 10	129	–	–	–		129	129
A 9 EA	240	–	–	–		240	240
Gesamt	507	–	–	14		521	521

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	136 462 200	126 353 800	+10 108 400	142 649
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 11 geleistet werden.	204 500	204 500	—	566
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	100 000	100 000	—	—
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	150 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	34	31
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	55	29
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	228	162
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	7920	7820
Zusammen		8237	8042
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	–	21
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	26	26
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	69	69
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	2600	2760
Zusammen		2695	2876

Zu Titel 427 01:

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 01.

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kapitel 03 110.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kan- tinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	552 345 900	500 532 600	+51 813 300	397 070

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	246	144	+102
Laufbahngruppe 2.1	4069	3638	+431
Laufbahngruppe 1.2	5164	4982	+182
Laufbahngruppe 1.1	265	277	-12
Gesamt	9744	9041	+703

Im o. g. Stellensoll sind 18 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Abs. 4 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	5	5			
	5	5	zum	31.12.2023	Dislozierte Verbindungsstellen
Insgesamt LG 1.2	20	15			
	4	4	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	6	7	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	4	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.24 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	6	-	zum	31.12.2025	Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.25 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Insgesamt LG 1.1	15	15			
	15	15		sonstiger Vorbehalt	kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal
Gesamt	40	35			

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stellen für Polizeiverwaltungsassistenten/-innen	50	–
	Neue Stellen für die Anpassung der Stärke der Polizei	20	–
	Neue Stellen für die Digitale Polizei	2	–
	Neue Stellen zur Bekämpfung von Sexualstraftaten und Cybercrime	29	–
	Nachvollzug Hebung aus LG 2.1	1	–
Insgesamt LG 2.2		102	–
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stellen für Polizeiverwaltungsassistenten/-innen	330	–
	Nachvollzug Hebung in LG 2.2	–	1
	Neue Stellen für den Polizeiärztlichen Dienst	2	–
	Neue Stellen für die Anpassung der Stärke der Polizei	70	–
	Neue Stellen für die Digitale Polizei	18	–
	Neue Stellen zur Bekämpfung von Sexualstraftaten und Cybercrime	42	–
	Nachvollzug Hebung aus LG 1.2	50	–
	Nachvollzug Senkung in LG 1.2	–	80
Insgesamt LG 2.1		512	81
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stellen für Polizeiverwaltungsassistenten/-innen	120	–
	Stellenumsetzung LQ 24 aus Kap. 03 010 mit kw-Vermerk zum 31.12.2025	6	–
	Neue Stellen für die Anpassung der Stärke der Polizei	3	–
	Neue Stellen für den Polizeiärztlichen Dienst	2	–
	Neue Stellen für die Digitale Polizei	2	–
	Neue Stellen zur Bekämpfung von Sexualstraftaten und Cybercrime	1	–
	Nachvollzug Hebungen aus LG 1.1	20	–
	Nachvollzug Senkung in LG 1.1	–	1
	Nachvollzug Senkung aus LG 2.1	80	–
	Nachvollzug Hebung in LG 2.1	–	50
	Nachvollzug Stellenumsetzung LQ 22 in Kapitel 14 850 (1 x EG 6) kw zum 31.12.2023	–	1
Insgesamt LG 1.2		234	52
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug Stellenumsetzung aus Kapitel 11 010 (2 x EG 4)	2	–
	Neue Stellen für die Anpassung der Stärke der Polizei	5	–
	Nachvollzug Hebungen in LG 1.2	–	20
	Nachvollzug Senkung aus LG 1.2	1	–
Insgesamt LG 1.1		8	20
Zusammen		856	153

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 2.2	5	–	–	–			5	–
Laufbahngruppe 2.1	10	–	–	–			10	17
Laufbahngruppe 1.2	30	–	–	–			30	49
Laufbahngruppe 1.1	15	–	–	–			15	–
Insgesamt	60	–	–	–			60	66

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	110	101
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	110	101

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	31 430 500	14 093 200	+17 337 300	29 651
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 062 400	416 700	+645 700	1 002
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. 2. Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel fließen diesem Titel zu.	110 921 900	103 512 700	+7 409 200	99 037
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	51 600	51 600	—	41
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200 000	6 000 000	+200 000	5 030
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10 sowie Deckungsvermerke bei den Titeln 631 10 und 632 10. 3. Die Titel 514 11 und 536 11 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01. 						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	70 513 900	70 513 900	—	47 998

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 441 02:

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 443 01:

1. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen.	107 487 400 EUR
2. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei.	1 500 000 EUR
3. Kosten der Unfallfürsorge u. a..	1 934 500 EUR
Zusammen.	110 921 900 EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 947 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	252 500 EUR
Zusammen.	6 200 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften.	6 220 000 EUR
2. Kommunikation.	57 934 400 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 314 500 EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.).	2 045 000 EUR
Zusammen.	70 513 900 EUR

Kapitel 03 110

Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
514 01 042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	45 479 800	43 854 800	+1 625 000	41 928
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung. Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	22 276 100	22 360 100	-84 000	23 510
514 10 042	Verpflegungskosten. Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	11 525 000	11 525 000	—	4 907
514 11 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt wer- den. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	980

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe	31 490 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	7 709 800	EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen	750 000	EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen	5 000 000	EUR
5. Sonstiges	530 000	EUR
Zusammen	45 479 800	EUR

Es waren vorhanden:

Fahrzeugart	01.01.2021	01.01.2020
Krafträder, davon 1 (3) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	780	720
Funkstreifenwagen	2.935	2.898
Funkstreifenwagen zivil	3.749	3.574
Personenkraftwagen	949	909
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	37	34
Omnibusse, davon 2 (2) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	5	8
Lastkraftwagen, davon 33 (32) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	171	171
Gruppenkraftwagen, davon 222 (208) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	471	381
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	43	45
Radarwagen	155	136
Mehrzweckfahrzeuge	607	396
Prüfkraftwagen	58	52
Gefangenentransportwagen	53	39
Fernmeldekraftwagen	25	27
Kriminalsonderwagen	108	107
Sonstige Kraftfahrzeuge	485	695
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	65	49
Anhänger, davon 24 (24) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	256	262
Rheinstreifenboote	12	12
Kanalstreifenboote	10	10
Sonstige Boote, davon 12 (12) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	14	14
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	6	6
Zusammen	10.996	10.547

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse	22 000 000	EUR
2. Unterhaltung	276 100	EUR
Zusammen	22 276 100	EUR

Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Zu Titel 514 10:

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen	10 925 000	EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen	250 000	EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung	350 000	EUR
Zusammen	11 525 000	EUR

Zu Titel 514 11:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
514 12 042	Verbrauchsmittel.	3 693 800	3 693 800	—	5 664
517 01 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 330 900	12 360 100	+4 970 800	16 856
517 04 042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	52 192 500	48 928 000	+3 264 500	52 735

Erläuterungen

Zu Titel 514 12:

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsraddargeräte).	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehtagshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).	150 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen).	543 800 EUR
Zusammen.	3 693 800 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	9 358 700 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u.a. Reinigung, Dienstleistungen).	7 972 200 EUR
Zusammen.	17 330 900 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	28 184 000 EUR
2. Sonstige Nebenkosten, Dienstleistungen.	24 008 500 EUR
Zusammen.	52 192 500 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen.	58 153 400	51 778 400	+6 375 000	50 903

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg		
Polizeipräsidium Bochum:		
Zollstr. 166, Bochum	35.998	1.176.000
Im Rabenloh 8, Dortmund	386	130.700
Universitätsstraße 108, Bochum	2.387	331.000
Dördelstraße 24, Bochum	1.200	342.900
Hauptstraße 99, Herne	1.493	166.100
Polizeipräsidium Dortmund:		
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	275.000
Deutsche Straße 23, Dortmund	3.048	566.300
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.059	160.100
Merschstraße 16, Lünen	1.930	263.400
Hörder Burgstraße 15, Dortmund	1.011	179.300
Rheinlanddamm 185 - 189, Dortmund	1.197	169.500
Luisenglück, Dortmund	549	125.100
Polizeipräsidium Hagen		
Bahnhofstraße 42, Hagen	1.000	204.000
Polizeipräsidium Hamm:		
Friedrich-Ebert-Str. 16, Hamm	908	127.500
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	6.075	462.200
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:		
Franziskusstraße 3, Winterberg	714	195.100
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.315	152.700
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:		
Bahnhofstraße 70, Bad Laasphe	401	144.000
Im Herrengarten 7, Bad Berleburg	832	129.600
Gewerbestraße 3, Freudenberg, Westfalen	2.520	133.800
Kreispolizeibehörde Olpe:		
Kortemickestraße 2, Olpe, Biggensee	4.183	513.500
Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.166	155.700
Nierenhofer Str. 14, Hattingen	1.423	354.400
Kreispolizeibehörde Unna:		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	427.500
Am Bahnhof 12, Kamen	2.232	231.200
Zusammen	81.599	7.116.600

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold		
Polizeipräsidium Bielefeld:		
Herforder Straße 65, Bielefeld	773	154.500
Kreispolizeibehörde Güterloh:		
Westheider Weg 50, Versmold	488	139.600
Zusammen	1.261	294.100
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf		
Polizeipräsidium Düsseldorf:		
Heinrich-Heine-Allee 1, Düsseldorf	2.517	840.500
Wilhelm-Raabe-Straße 14, Düsseldorf	1.575	583.400
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.897	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	1.491	198.900
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	7.159	1.255.300
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	212.100
Luegallee 65, Düsseldorf	694	142.000
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.770	295.500
Frachtstraße 10, Düsseldorf	652	203.400
Heesenstraße 113, Düsseldorf	6.263	378.700
Polizeipräsidium Essen:		
Theodor-Althoff-Str. 2, Essen	16.934	5.525.400
Johanniskirchstr. 96, Essen	1.773	562.800
III. Hagen 27, Essen	2.479	378.600
Wallbaumweg 53, Bochum	17.025	323.600
Polizeipräsidium Krefeld:		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	220.000
Polizeipräsidium Oberhausen		
Paul-Reusch-Str. 2, Oberhausen	617	147.100
Polizeipräsidium Wuppertal:		
Bahnstraße 11-11a, Wuppertal	1.502	140.800
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	133.800
Stockder Straße 142-146, Remscheid	3.000	162.000
Kreispolizeibehörde Mettmann:		
Adalbert-Bach-Platz 3, Mettmann	960	190.100
Josef-Schappe-Str. 10, Ratingen	1.256	326.600
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	203.500
Heiligenhauser Straße 8, Velbert	1.557	346.900

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
Kreispolizeibehörde Wesel:		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	186.400
Friedrichsfelder Straße, Voerde	810	257.800
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	166.600
Niederrheinallee 130, Neukirchen-Vluyn	605	194.400
Kreispolizeibehörde Kleve		
Großer Wall 52, Emmerich	950	191.400
Zusammen	84.279	14.283.400

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln		
Polizeipräsidium Aachen:		
Peterstraße 44, Aachen	660	159.200
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.890	222.100
Trierer-Straße 501, Aachen	22.464	4.471.200
Polizeipräsidium Bonn:		
Friesendorfer Str. 125, Bonn	1.315	229.800
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	517.800
Zeppelinstraße 1-3, Bonn-Bad Godesberg	1.459	191.900
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.048	134.500
Polizeipräsidium Köln:		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	597.200
Venloer Straße 354, Köln	2.721	439.900
Niehler Straße 310, Köln	1.585	254.800
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	305.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	404.900
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	197.100
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.333	163.000
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 1)	3.594	204.300
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 2)	2.277	185.400
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	349.800
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.701	295.900
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.293	146.900
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.893	338.800
Bonnstraße 112, Hürth	1.234	149.800
Kreispolizeibehörde Euskirchen:		
Bergstraße 5, Mechernich	720	162.800

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:		
Großbucher Str. 3, Burscheid	1.260	281.900
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:		
Brölbahnstraße 17a, Waldbröl	796	184.300
Hubert-Sülzer-Straße 2, Gummersbach	6.969	1.479.700
Kreispolizeibehörde Düren:		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	337.600
Kreispolizeibehörde Heinsberg		
Gewerbestraße Süd 48, Erkelenz	807	223.800
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:		
Rathausallee (2-16) 2, St. Augustin	1.577	232.800
Zusammen	72.745	12.862.800

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster		
Polizeipräsidium Münster:		
Hammer Straße 234, Münster	2.272	426.800
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.457	198.100
Polizeipräsidium Recklinghausen:		
Ahsener Straße 51, Datteln	2.228	213.600
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	212.700
Südwall 13, Dorsten	1.184	125.700
Kreispolizeibehörde Borken:		
Graeser Str. 2, Ahaus	1.807	335.200
Kreispolizeibehörde Steinfurt:		
Bahnhofstr. 105, Lengerich	1.361	334.100
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.946	274.700
Elbersstr. 22, Emsdetten	881	128.400
Osnabrücker Str. 148, Ibbenbüren	2.116	443.900
Werner-Brinkwirth-Straße 1, Ochtrup	845	243.200
Kreispolizeibehörde Warendorf:		
Wilhelmstraße 26, Warendorf	1.200	160.000
Zusammen	21.098	3.096.400

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei		
Humboldtstraße 2, Neuss (Seminargebäude)	16.300	1.600.000
Humboldtstraße 2, Neuss (Unterkunftsgebäude)	7.261	960.000
Zusammen	23.561	2.560.000
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste		
Maurerstraße 51, Düsseldorf	810	324.500
Kalk-Mühlheimer-Str. 177, Köln	1.657	314.200
In den Hummelknäppchen 10 c, Lünen	6.274	248.900
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	217.400
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	133.900
Zusammen	21.199	1.238.900
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Landeskriminalamt		
Uerdinger Straße 88 - 92, Düsseldorf	7.217	1.995.700
Falkenweg 5, Neuss	9.506	1.009.000
Zusammen	16.723	3.004.700
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	321.150	44.227.100
Weitere Mietobjekte:		
677 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	13.051.900
Zusammen	321.150	57.279.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 811 01. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 267 200	5 481 200	-2 214 000	8 827

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc.	1 007 000 EUR
2. Fahrzeugleasing.	2 260 200 EUR
Zusammen.	<u>3 267 200 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 000 EUR.	156 381 500	162 601 300	-6 219 800	152 327

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg			
Polizeipräsidium Bochum:			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.566.400
100000000868	Krümmede 2, Bochum	8.219	1.629.000
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	248.800
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	3.977	392.000
Summe		39.595	5.836.200
Polizeipräsidium Dortmund:			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	4.716.000
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.211	349.400
100000001179	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	393.400
10000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	6.899	1.132.500
100000001030	Ruhrtalstraße 23a, Hagen	586	191.900
Summe		46.364	6.783.200
Polizeipräsidium Hagen:			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	1.819.500
Summe		16.616	1.819.500
Polizeipräsidium Hamm:			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	1.096.700
Summe		9.275	1.096.700
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:			
65-1	Am Wall 13, Plettenberg	1.510	129.700
65-2	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	380.600
Summe		5.088	510.300
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg	2.173	184.400
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	390.100
Summe		6.568	574.500
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	759.700
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	210.800
Summe		8.199	970.500

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Kreispolizeibehörde Soest:			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	326.000
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	214.300
Summe		6.540	540.300
Zusammen		138.245	18.131.200
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold			
Polizeipräsidium Bielefeld:			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.327	496.800
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.982	1.660.600
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	7.272	852.700
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.595	164.100
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	185.300
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.182	1.024.300
Summe		32.671	4.383.800
Kreispolizeibehörde Lippe:			
74-5	Waldweg 20, Detmold	2.014	202.800
74-1	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	403.300
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	133.600
Summe		8.695	739.700
Kreispolizeibehörde Gütersloh:			
100000000593	Hauptstraße 196, Rheda-Wiedenbrück	1.701	131.200
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	668.800
Summe		9.221	800.000
Kreispolizeibehörde Herford:			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	164.700
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	454.100
Summe		6.313	618.800
Kreispolizeibehörde Höxter:			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	361.400
Summe		4.457	361.400
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	160.300
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	1.049.200
Summe		10.334	1.209.500

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Kreispolizeibehörde Paderborn:			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	487.200
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.380	201.700
Summe		6.570	688.900

Zusammen		78.261	8.802.100
----------	--	--------	-----------

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
-------------------	-----------------------	--------------------	------------------------------

Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf**Polizeipräsidium Düsseldorf:**

100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	31.613	4.540.300
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	987.800
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	348.200
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	317.700
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	594.700
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	362.200
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.143	201.900
Summe		52.963	7.352.800

Polizeipräsidium Duisburg:

100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	666.900
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.103.100
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.700.100
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	145.900
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	0	171.100
100000000207	Moerser Straße 219, Duisburg	1.677	129.900
Summe		29.382	3.917.000

Polizeipräsidium Essen:

100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	14.844	2.720.800
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	787.800
Summe		24.538	3.508.600

Polizeipräsidium Krefeld:

100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	715.600
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	586.300
Summe		11.824	1.301.900

Polizeipräsidium Mönchengladbach:

85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	136.600
100000001248	Krefelder Straße 555, Mönchengladbach	17.809	5.646.700
Summe		19.064	5.783.300

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Polizeipräsidium Oberhausen:			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.494.900
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	272.400
Summe		10.886	1.767.300
Polizeipräsidium Wuppertal:			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.136	1.230.300
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	31.293	3.732.700
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	4.655	672.200
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.605	381.400
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	639.300
Summe		60.523	6.655.900
Kreispolizeibehörde Kleve:			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	388.600
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	134.500
100000001158	Am Nierspark 27, Geldern	2.462	286.500
Summe		8.620	809.600
Kreispolizeibehörde Mettmann:			
100000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.780.500
Summe		7.501	1.780.500
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:			
PW Meerbusch	Holbeinstraße 4, Meerbusch	1.418	127.400
100000000939	Jülicher Landstraße 178, Neuss	7.422	652.600
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	151.300
	An der Wache 1, Dormagen	1.348	127.100
Summe		11.691	1.058.400
Kreispolizeibehörde Viersen:			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	447.400
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	224.300
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.426	157.900
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	142.400
Summe		9.949	972.000
Kreispolizeibehörde Wesel:			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	541.600
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	217.700
1000000001240	Schillstraße 46, Wesel	4.213	506.300
Summe		12.230	1.265.600
Zusammen		259.171	36.172.900

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln			
Polizeipräsidium Aachen:			
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	567.500
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	234.300
100000001133	Rurallee 20, Linnich	16.615	1.016.100
Summe		22.146	1.817.900
Polizeipräsidium Bonn:			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.840.600
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	349.300
Summe		32.502	6.189.900
Polizeipräsidium Köln:			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	440.800
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 6, Köln	38.569	7.573.200
100000001065	Stolkgasse 47, Köln	6.893	1.691.200
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	694.000
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	216.800
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.047	373.500
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	142.500
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.187.300
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	791.300
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	132.700
Summe		77.960	14.243.300
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	219.800
Summe		2.770	219.800
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	621.700
Summe		5.942	621.700
Kreispolizeibehörde Düren:			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	372.500
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	224.100
Summe		6.450	596.600
Kreispolizeibehörde Euskirchen:			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	430.500
Summe		4.255	430.500
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:			
100000000268	Lüdenscheider Straße 10, Wipperfürth	1.191	142.300
Summe		1.191	142.300

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Kreispolizeibehörde Heinsberg:			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	287.500
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	222.500
Summe		4.753	510.000
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.668.900
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	1.536	258.700
100000000308	Bahnhofstraße 10, Eitorf	803	205.600
Summe		9.411	2.133.200
Zusammen		167.380	26.905.200
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster			
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.631.900
100000000482	Wildenbruchplatz 2, Gelsenkirchen	4.338	516.100
Summe		18.438	2.148.000
Polizeipräsidium Münster:			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	4.251	433.100
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.123.000
100000000941	Bonhoefferstr. 60, Münster	10.135	785.400
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	142.800
Summe		26.419	2.484.300
Polizeipräsidium Recklinghausen:			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	231.100
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.999	198.200
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	6.774	681.200
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	8.829	1.072.400
100000000471	Jovyplatz 6, Gladbeck	1.862	151.400
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	270.600
Summe		24.310	2.604.900
Kreispolizeibehörde Borken:			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	6.344	398.000
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.761	144.600
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	190.800
Summe		10.110	733.400

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Kreispolizeibehörde Coesfeld:			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	398.900
300000000194	Hüttenweg 16, Dülmen	2.286	169.500
Summe		7.514	568.400
Kreispolizeibehörde Steinfurt:			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	320.100
100000001209	Hansaallee 10, Rheine	2.597	211.800
Summe		6.317	531.900
Kreispolizeibehörde Warendorf:			
100000000689	Waldenburger Straße 2, Warendorf	3.578	319.400
Summe		3.578	319.400
Zusammen		96.686	9.390.300
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Landeskriminalamt			
100000001121	Völklinger Straße 49, Düsseldorf (Explosivstoffbunker, Lager)	23.834	314.700
100000001210	Völklinger Straße 49, Düsseldorf (Kantine/Behördengelände)	1.684	583.200
100000001227	Herner Str. 187, Bochum	3.826	508.500
100000001121	Völklinger Str. 49, Düsseldorf	48.658	7.260.500
Zusammen		78.002	8.666.900
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.688.000
100000000033	Rheinstraße 200, Brühl	35.326	2.370.400
100000000622	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	35.773	3.091.200
100000001287	In der Krone 17, Hagen, Westfalen (LPO)	1.631	342.600
100000000880	Im Sundern 1, Selm	108.918	6.475.700
Zusammen		208.671	14.967.900

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.511.900
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	12.375	3.267.300
100000000719	Flughafenstraße 120, Halle 10, Düsseldorf	3.616	369.700
100000001132	Rurallee 20, Linnich	11.410	237.200
100000001203	Schifferstraße 44, Duisburg	2.002	272.000
100000001203	Schifferstraße 44, Duisburg (Objekt 1000/2802)	1.376	164.800
100000001203	Schifferstr. 30, LAV 3. OG, Duisburg	1.408	167.700
100000001271	Gersteinring 46, Bochum	2.219	775.300
100000001203	Schifferstraße 30, Duisburg	1.096	131.100
Zusammen		56.175	9.897.000
Polizeibehörden			
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR		1.082.591	132.933.500
Weitere Mietobjekte und Mietverpflichtungen:			
darin enthalten 84 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR		0	23.448.000
Kleine Baumaßnahmen		0	0
Zusammen		1.082.591	156.381.500

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen.	8 430 000	4 250 000	+4 180 000	6 376
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 872 000	4 872 000	—	4 496
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	398 600	398 600	—	508
526 01 042	Sachverständige.	35 895 500	35 895 500	—	28 163
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	800 000	800 000	—	856
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	16
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 000 000	—	2 059
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	69
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	7 500	7 500	—	6
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	40 600	40 600	—	26
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 800	3 800	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Die Haushaltsmittel werden einerseits für mieterseitige Schönheitsreparaturen im Rahmen der Mietverträge und andererseits für mieterseitig veranlasste funktionale Anpassungen der Mietobjekte benötigt. Der Mehrbedarf begründet sich insbesondere aufgrund von mieterseitigen Maßnahmen auf den großen Trainingsflächen. Zusätzliche Haushaltsmittel für bauliche und technische Maßnahmen insbesondere zum Schutz der Bediensteten in den Liegenschaften der Polizei NRW.

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten.	2 872 000 EUR
2. Fortbildungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	4 872 000 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur.	348 600 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.	50 000 EUR
Zusammen.	398 600 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a..	16 773 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a..	13 880 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.	4 742 500 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.	500 000 EUR
Zusammen.	35 895 500 EUR

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.	1 700 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen.	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	50 000 EUR
Zusammen.	2 000 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Leitern der Dienststellen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	181
534 00 042	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 40 und 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	220 000	220 000	—	26
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	28 961 800	18 961 800	+10 000 000	37 827
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 050
536 12 042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§ 17 Abs. 3 LHO). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	82
536 13 042	Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Duisburg. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	113
536 14 042	Bereitstellung von Spurensicherungssets für die anonyme Sicherung von Spuren in Fällen sexualisierter Gewalt. . .	100 000	100 000	—	1
545 10 042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnahmen an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	—
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	120 000	120 000	—	1 714

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

Zu Titel 536 10:

1. Kosten für die Feststellung der Haftfähigkeit.	1 050 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts.	5 460 000 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.	5 010 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 5.475.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 140.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen.	6 261 300 EUR
5. Ausgaben für Fahndung und Ermittlung.	2 010 000 EUR
6. Ausgaben im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten, zur Prävention dieser und der Abwendung von Gefahren für Leib und Leben.	1 080 000 EUR
7. Kosten im Zusammenhang mit polizeiliche Maßnahmen in Todesermittlungen.	5 389 000 EUR
8. Dienstleistungen und Sonstige Leistungen.	2 701 500 EUR
Zusammen.	28 961 800 EUR

Zu Titel 536 12:

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

Zu Titel 536 13:

Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus einer bereits im Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 610 Titel 119 10 vereinnahmten Erbschaft. Die Ausgaben sind auf die Höhe der daraus zugeflossenen Einnahmen (529.558,57 EUR) begrenzt. Aufgrund des testamentarisch dokumentierten Willens sind die Mittel aus der Erbschaft entsprechend der ausgewiesenen Zweckbestimmung zu verwenden. Die Verausgabung der aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

Erbschaftseinnahme gesamt 529.558,57	Ansatz	Übertrag aus Vorjahr	somit verfügbar	verausgabter Betrag	zu übertragen
2016	130.000	–	130.000	30.940	99.060
2017	200.000	99.060	299.060	41.393	257.667
2018	140.000	257.667	397.667	144.233	253.434
2019	30.000	253.434	283.434	90.655	192.779
2020	29.600	192.779	222.379	113.246	109.133
2021	–	109.133	109.133	–	–
gepl. 2022	–	–	–	–	–

Zu Titel 536 14:

Mittel zur Deckung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit einer landesweiten zentralen und fallunabhängigen Bereitstellung von Spurensicherungssets durch die Polizei in Fällen sexualisierter Gewalt.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	3 590
546 03	042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	750 000	500 000	+250 000	737
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleis- tet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 338
546 10	042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchs- kräften.	2 727 200	2 727 200	—	2 683
546 11	042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an den Kantinenfonds als verausgabt.	33 000	33 000	—	9
546 12	042	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	2 350 000	2 500 000	-150 000	2 613
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	—	—	604
632 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	—	—	819
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrich- tungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	14 324 400	10 229 800	+4 094 600	5 410
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	450 000	—	230
681 10	253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 12 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

Zu Titel 546 03:

Die Haushaltsmittel werden insbesondere für Umzüge von Dienststellen nach der Umsetzung von Liegenschaftsmaßnahmen zur Neuanmietung oder Sanierung von Gebäuden benötigt, oder zur Verlegung von Dienststellen.

Zu Titel 546 10:

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral)	2 477 200 EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral)	250 000 EUR
Zusammen	<u>2 727 200 EUR</u>

Zu Titel 546 11:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Neuss, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Zu Titel 546 12

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPolG.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

Zu Titel 632 20:

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.	634 700 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder.	261 300 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister" (NWR I und II).	431 900 EUR
4. Informationsaustausch Sport.	240 500 EUR
5. Sonstiges, u.a. TISPOL.	5 000 EUR
6. Beteiligung der Polizei NRW an dem bundesweiten Programm "Polizei 2020" (Errichten des Datenhauses der deutschen Polizei).	<u>12 751 000 EUR</u>
Zusammen.	<u>14 324 400 EUR</u>

Zu Titel 681 00:

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten).	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen.	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen.	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen.	— EUR
5. Sonstiges.	<u>5 500 EUR</u>
Zusammen.	<u>450 000 EUR</u>

Zu Titel 681 10

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 ff. SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	188 000	150 000	+38 000	119
685 20	013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen.	—	—	—	—
687 00	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 03 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 518 01, 518 04 und 519 03 überschritten werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 4. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 7 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 7 in Anspruch genommen werden. 5. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 8 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 8 in Anspruch genommen werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von ausgesonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig. 7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden. 8. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei Hauptgruppe 5. 						
711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	1 473
712 00	042	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	925 000	2 250 000	-1 325 000	—
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	1 466
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 692 000	800 000	+892 000	1 140
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 518 02 Verpflichtungsermächtigung: 170 000 000 EUR.	71 815 500	75 221 500	-3 406 000	95 327
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 22 000 000 EUR.	44 439 400	32 201 100	+12 238 300	37 478
821 00	042	Erwerb von Grundstücken.	10 110 000	—	+10 110 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	881	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBI.NRW.203014).	150 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium.	5 500 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang.	4 600 EUR
4. Sonstiges.	27 900 EUR
Zusammen.	188 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

Zu Titel 712 00:

Herrichtung eines Trainingsgeländes und weitere polizeifachliche mieterseitige Baumaßnahmen. Die Absenkung ergibt sich aufgrund der bereits durchgeführten Herrichtung des Trainingsgeländes.

Zu Titel 714 00:

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

Zu Titel 716 00:

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen der Einsatzfähigkeit der bestehenden Schießanlagen, auch aus Gründen des Immissions-schutzes.

Mehr, für die Errichtung einer neuen Gewehrbahn für Aus- und Fortbildungszwecke.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen sowie Aufrüstungen.

Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen - einschließlich Funktion 021 -, Sonderfahrzeuge etc.)..	71 815 500 EUR
--	----------------

Zu Titel 812 00:

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	13 745 100 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.).	18 591 000 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät.	9 172 600 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät.	2 930 700 EUR
Zusammen.	44 439 400 EUR

Mehr für den Rollout der sog. Distanzelektroimpulsgeräte (kurz: Taser) auf weitere Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 821 00:

Veranschlagt sind die Kosten für den Grunderwerb eines Grundstücks beim BLB für den Erweiterungsbedarf des PP Köln am Präsidiumsstandort.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Zu Lasten der Titel 518 60 und 711 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	2 015 300	2 015 300	—	7 424
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 000	100 000	—	473
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	312 500	312 500	—	250
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	48 413 700	39 413 700	+9 000 000	43 389
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 167
812 60	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 53 000 000 EUR.	138 570 200	101 495 800	+37 074 400	140 589
Summe Titelgruppe 60.			191 411 700	145 337 300	+46 074 400	193 293

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen.	525 300 EUR
2. Unterhaltung von 50.000 PC mit Peripheriegeräten.	1 430 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst.	60 000 EUR
Zusammen.	2 015 300 EUR

Zu Titel 518 60:

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu Titel 525 60:

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.).	13 700 100 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik.	19 512 600 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren.	7 700 400 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	4 300 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a..	3 200 600 EUR
Zusammen.	48 413 700 EUR

Zu Titel 711 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

Zu Titel 812 60:

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie

Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems.	59 110 700 EUR
IT-Technik für polizeiliche Leitstellen.	4 318 600 EUR

2. Erst- und Ersatzbeschaffungen

Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur.	21 284 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen).	12 700 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc..	17 147 400 EUR

3. Softwarelizenzen

Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen.	14 441 900 EUR
---	----------------

4. Maßnahmen der IT-Sicherheit

Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc..	6 465 100 EUR
--	---------------

5. Reinvestition Digitalfunk

.	3 102 500 EUR
-----------	---------------

Zusammen.	138 570 200 EUR
-------------------	-----------------

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61
Digitalfunk

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 231 61 (Unterteil 1) dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 1) herangezogen werden.
4. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 (Unterteil 2) aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
8. Ausgaben gemäß den Haushaltsvermerken Nr. 4 bis 7 dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ein gesicherter Anspruch auf die Einnahmen besteht. Werden unter Anwendung von Satz 1 Ausgaben geleistet, ohne dass die erwarteten Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr eingehen, dürfen die später zufließenden Einnahmen insoweit nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks.	19 903 000	14 815 500	+5 087 500	18 330
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	15 557 300	19 235 200	-3 677 900	15 726
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.	27 664 900	19 070 400	+8 594 500	8 725

Erläuterungen

Zu Titel 546 61:

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	19 903 000 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	19 903 000 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 (Unterteil 2) vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.

Zu Titel 631 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 812 61:**Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	27 664 900 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	27 664 900 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen werden bei Bedarf bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund.	2 975 500	2 016 700	+958 800	1 465
	Summe Titelgruppe 61.	66 100 700	55 137 800	+10 962 900	44 246
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	3 894 267 100	3 687 906 900	+206 360 200	3 623 528
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	1 369 350 000	446 738 500	+922 611 500	

Erläuterungen

Zu Titel 881 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -

Für die Umsetzung der erforderlichen Modernisierungs- und Härtingsmaßnahmen sowie die fortgesetzte Bereitstellung der Betriebsleistungen in NRW bis zum Jahr 2030 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 angepasst. Die bisher gezogene Gesamtkostenobergrenze (2007 bis 2021) wurde durch eine neue (2018 bis 2030) abgelöst und brücksichtigt den erweiterten Projektauftrag sowie dessen zeitlichen Auslauf (näheres hierzu siehe Landtagsdrucksache 17/860).

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Titel 231 61 (UT1)	Summe
2018 - 2020 (Ist)	40.251.285	41.253.463	20.609.605	6.746.540	-10.224.216	98.636.677
2021 (Soll)	14.815.500	19.235.200	19.070.400	2.016.700	–	55.137.800
2022 (Soll)	19.903.000	15.557.300	27.664.900	2.975.500	–	66.100.700
2023 (MFP)	21.385.900	19.058.400	38.495.100	3.242.200	–	82.181.600
2024 (MFP)	20.681.800	21.186.700	18.062.200	6.081.600	–	66.012.300
2025 (MFP)	20.002.100	21.600.200	5.314.900	6.840.000	–	53.757.200
2026 - 2030 (Plan)	107.936.600	76.124.300	24.192.900	13.884.200	–	222.138.000
2018 - 2030	244.976.185	214.015.563	153.410.005	41.786.740	-10.224.216	643.964.277

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage

	Ausgaben Ist 2018 - 2020	Ausgaben Soll 2021 - 2025	Ausgaben Plan 2026 - 2030	Ausgaben Plan gesamt
BDBOS-Kosten	48.000.005	112.984.800	90.008.500	250.993.305
Infrastruktur	27.836.231	115.556.500	94.706.200	238.098.931
Betriebstechnik	5.154.839	34.594.800	10.531.300	50.280.939
Dienstleistungen	1.357.898	8.380.700	752.000	10.490.598
Polizeiliche Leitstellen (MVL)	13.434.148	23.108.700	14.160.000	50.702.848
Anbindung nichtpolizeiliche Leitstellen	2.853.556	28.564.200	11.980.000	43.397.756
Summe	98.636.677	323.189.700	222.138.000	643.964.377

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2018 (Ist)	1.968.870	731.801	-2.700.671
2019 (Ist)	3.325.901	1.431.980	-4.757.881
2020(Ist)	4.514.645	1.010.948	-5.525.593
Zusammen	9.809.416	3.174.729	-12.984.145

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für inländische Dritte erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 3)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 3)	Einnahmen Titel 232 61, Titel 281 61 und Titel 342 61
2018 (Ist)	46.193	–	-46.193
2019 (Ist)	527	–	-527
2020 (Ist)	185	–	-185
Zusammen	46.905	–	-46.905

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110 - Budgeteinheit 0310 - Polizei
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppe	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr	2	–	–	–	–
Ordnungsverwaltung	2	–	–	–	–
Kriminalitätskontrolle	2	–	–	–	–
Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	2	–	–	–	–

*) Empfänger

1 = intern

2 = extern

Der Produktivstart für die gesamte Budgeteinheit Polizei fand zunächst 2018 statt.

Aufgrund der speziellen EPOS-Struktur der Polizei mit Logistik und Schnittstellen, die erst Ende 2019 umgesetzt werden konnten, ist ein Ausweis 2022 noch nicht geboten.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

Das Kapitel Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland.	1 215 200	946 900	+268 300	479
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	30 000	30 000	—	49
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	15
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	2 000	2 000	—	4
124 01	042	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	50 000	50 000	—	54
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

247 (216) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 2.280 EUR (2.170 EUR). 563 160 EUR

b) 1 Studienkurs

18 (12) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.300 EUR (1.250 EUR). 23 400 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

3 (3) Seminare, durchschnittlich je 25 (20) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 195 EUR (185 EUR). 14 625 EUR

2 (2) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (20) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 327 EUR (311 EUR). 16 350 EUR

b) Funktionsbezogene Seminare

43 (43) Seminare, durchschnittlich je 63 (49) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 195 EUR (185 EUR). 528 255 EUR

4 (4) Seminar, durchschnittlich 77 (59) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 137 EUR (124 EUR). 42 196 EUR

1 (1) Seminare durchschnittlich 29 (22) Teilnehmer/-innen je Teilnehmer/-in 144 EUR (137 EUR). 4 176 EUR

2 (0) Seminar Projektmanagement (Zertifizierung), 25 (20) Teilnehmer/-innen je Teilnehmer/-in 461 EUR (439 EUR). 23 050 EUR

Zusammen. 1 215 212 EUR

Zu Titel 111 12:

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

Zu Titel 111 13:

Titel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

Zu Titel 119 02:

Es handelt sich u.a. um Einnahmen aus dem Verkauf der Schriftenreihe und Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen der DHPol.

Zu Titel 124 01:**Das zu erhebende Nutzungsentgelt wurde mit Zustimmung der örtlichen Gremien im Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgelegt:**

	EUR	
Einzelappartement	24	pro Übernachtung
Doppelappartement	48	pro Übernachtung
Einzelappartement	145	pro Monat
Doppelappartement	254	pro Monat

Zu Titel 125 00:

Titel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds anfallenden Einnahmen.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	2 579 600	2 340 200	+239 400	2 791
232 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	9 659 800	8 757 600	+902 200	9 157
271 00 042	Erstattungen von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	34
272 00 042	Sonstige Zuschüsse von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	4
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	23
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	21 000	17 400	+3 600	722
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	78 800	65 200	+13 600	2 560

Erläuterungen

Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99) ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	16.120.200 1.301.200	– 14.819.000
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	120.800
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	14.939.800

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2022 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist der derzeit aktuell gültige Königsteiner Schlüssel (einschließlich Bund).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,4072	2.579.600	21.000	2.600.600
2.2	Baden-Württemberg	10,7706	1.596.100	13.000	1.609.100
2.3	Bayern	12,8520	1.904.500	15.500	1.920.000
2.4	Berlin	4,2865	635.200	5.200	640.400
2.5	Brandenburg	2,5025	370.800	3.000	373.800
2.6	Bremen	0,7878	116.700	1.000	117.700
2.7	Hamburg	2,1502	318.600	2.600	321.200
2.8	Hessen	6,1425	910.300	7.400	917.700
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,6357	242.400	2.000	244.400
2.10	Niedersachsen	7,7599	1.149.900	9.400	1.159.300
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,4072	2.579.600	21.000	2.600.600
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9797	589.800	4.800	594.600
2.13	Saarland	0,9897	146.700	1.200	147.900
2.14	Sachsen	4,1148	609.800	5.000	614.800
2.15	Sachsen-Anhalt	2,2268	330.000	2.700	332.700
2.16	Schleswig-Holstein	2,8129	416.800	3.400	420.200
2.17	Thüringen	2,1739	322.200	2.600	324.800
Zusammen		100,0000	14.819.000	120.800	14.939.800
3.	Davon ab:	–			
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00	–	2.579.600	21.000	2.600.600
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)	–	2.579.600	21.000	2.600.600
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)	–	9.659.800	78.800	9.738.600

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

Zu Titel 271 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

Zu Titel 272 00:

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

Zu Titel 286 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund.	1 380 200	1 219 000	+161 200	1 842
232 99	139	Zuweisungen von Ländern.	—	135 000	-135 000	28
272 99	139	Zuschüsse von der EU.	193 400	258 900	-65 500	478
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland.	304 900	455 500	-150 600	822
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	1 878 500	2 068 400	-189 900	3 170
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.	15 518 900	14 281 700	+1 237 200	19 062

Erläuterungen

Zu Titel 231 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Projektvorhabens/-projekts:	Gesamtförderung in EUR	Gesamtförderung durch	Teilbetrag 2022 in EUR
a) COMBI	183.396	Bund	92.501
b) Kontest	472.104	Bund	167.676
c) MyTabu	182.492	Bund	50.358
d) OK 3.0	561.780	Bund	193.534
e) MEGAVO	1.112.590	Bund	388.230
f) IPB	2.440.000	Bund	488.000
Zusammen	4.952.362		1.380.299

Zu Titel 272 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2022 in EUR
a) ProActive	566.862	EU	62.985
b) Strike	64.668		4.042
c) LINKS	315.938	EU	126.375
Zusammen	–		193.402

Zu Titel 282 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2022 in EUR
a) Erasmus 2020	60.330	DAAD	12.569
b) Kripoz 2	274.696	DFG	45.783
c) QuaSePo	45.900	Bistum MS	10.200
d) ZuRecht	669.225	Mercator St.	177.867
e) LeiPa	119.009	BMW i (ZIM)	39.670
f) FERGIS+	231.110	Bund	18.906
Zusammen	–		304.995

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Gesamtbetrag aller Leistungsbezüge für die Planstellen im Bereich der W-Besoldung im Rahmen der Personalausgabensätze festzusetzen. Dies hat unter Berücksichtigung der bereits gewährten Leistungsbezüge zu erfolgen.
2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen/Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabensätze festzusetzen.
3. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln.
4. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen/Stellen übergangsweise Beamtinnen/Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 458 700	2 461 000	-2 300	1 692
--------	-----	---	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Präsidentin, Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei
5	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
6	6	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
6	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor
		Bes.Gr. A 15
6	7	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor
		Bes.Gr. A 14
—	—	Polizeischulrektorin, Polizeischulrektor
		Bes.Gr. A 13
7	7	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Neue Planstelle für die Einrichtung eines neuen Fachgebietes (FG I.6) "Polizeigeschichte und Politische Bildung"	1	–
A 15	Umwandlung einer Planstelle (Lehrkraft für besondere Aufgaben FG I.1) in eine Abordnungsstelle	–	1
Zusammen		1	1

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
---	---	---

35	35	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

19	19	Laufbahngruppe 2.2
----	----	--------------------

13	13	Laufbahngruppe 2.1
----	----	--------------------

3	3	Laufbahngruppe 1.2
---	---	--------------------

—	—	Laufbahngruppe 1.1
---	---	--------------------

Leerstellen

2022	2021
-------------	-------------

1	1	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
---	---	---

1	1	Leerstellen
---	---	-------------

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
W 3	–	–	–	1	Beurlaubung des Amtsinhabers der Fachgebietsleitung FG III.4 - vorher FG 7 - bis 30.09.2023	1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2022	2020
					EUR	TEUR
422 10 042	Bezüge der abgeordneten Beamten.		1 320 400	1 000 000	+320 400	731
427 01 042	Entgelte für Aushilfen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.		600	600	—	6
427 10 042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.		230 000	230 000	—	133

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Pauschaler Ansatz nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2022	2021
A 16	Leitender Polizeidirektor	–	1
A 16	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder Unterstützung in besonderen Funktionen	12	9
A 15	Polizeidirektor/Regierungsdirektor	–	1
A 12	Polizeihauptkommissarin / Polizeihauptkommissar	–	1
A 10	Polizeioberkommissarin / Polizeioberkommissar	1	1
Zusammen		19	19

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Temporäre Unterstützung in der Lehre	–	1
A 15	Temporäre Unterstützung in der Lehre	–	1
A 15	Umwandlung einer Planstelle in eine Tarifstelle (EG 13) für das Fachgebiet FG I.5	–	1
A 15	Umwandlung einer Planstellen aus Titel 422 01 in eine Abordnungsstelle (Lehrkraft für besondere Aufgaben FG I.1)	1	–
A 15	Neue Planstellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Personalerweiterungskonzept)	3	–
A 12	Temporäre Unterstützung als polizeiliche Assistenz während der Co-Präsidentschaft für den CEPOL-Verwaltungsrat	–	1
Zusammen		4	4

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Gastdozenten/Gastdozentinnen zu aktuellen Themen.	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen.	10 300 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 20 042	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.	335 900	335 900	—	282

Erläuterungen

Zu Titel 427 20

Mit Beschluss der Kuratoriums der DHPol vom 05.10.2006 zur Ausstattung der Fachgebiete wurden folgende Hilfskräfte bewilligt:

Fachgebietsleitung mit Besoldungsgruppe

W 3 / A 16 BBesG - 2 Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) und 1 Studentische Hilfskraft (SHK)

W 2 / A 15 BBesG - 1 Wissenschaftliche Hilfskraft (WHK)

Für das Präsidium und die einzelnen Fachbereiche ergibt sich damit folgende Ausstattung:

Fachgebiet	WHK	SHK
FG I.1	2	1
FG I.2	1	-
FG I.3	1	-
FG I.4	1	-
FG I.5	2	1
FG I.6	1	-
FG II.1	2	1
FG II.2	1	-
FG II.3	1	-
FG II.4	1	-
FG II.5	2	1
FG III.1	1	-
FG III.2	2	1
FG III.3	1	-
FG III.4	2	1
FG III.5	1	-
Präsident DHPol	-	2
Zusammen	22	8

Vergütung pauschal nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 567 900	4 722 000	+845 900	4 655
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
441 01	042	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	44 200	58 100	-13 900	42
441 02	042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 700	5 100	-2 400	2
443 01	042	Fürsorgeleistungen.	100	3 700	-3 600	—
443 02	042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	50 000	—	43
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00. 2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	211 300	186 300	+25 000	264

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	20	12	+8
Laufbahngruppe 2.1	11	10	+1
Laufbahngruppe 1.2	40	39	+1
Laufbahngruppe 1.1	16	16	-
Gesamt	87	77	+10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stelle für die Leitung Stabsstelle I (Personalerweiterungskonzept)	1	-
	Neue Stellen WMA (Personalerweiterungskonzept)	5	-
	Neue Stelle WMA für das FG "Polizeigeschichte und politische Bildung"	1	-
	Umwandlung einer Abordnungsstelle A 15 (Lehrkraft für besondere Aufgaben) in eine EG 13 für das FG I.5	1	-
Insgesamt LG 2.2		8	-
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stelle für die Veranstaltungstechnik (Personalerweiterungskonzept)	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stelle als Bürokraft für das FG "Polizeigeschichte und Politische Bildung"	1	-
Zusammen		10	-

Zzgl. Tarifsteigerung von 1,5 % nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021	
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Beurlaubung für die Dauer vom 01.11.2020 - 31.10.2025 des Leiters Fachbereichsverwaltung	1	-	
Insgesamt	-	-	-	1		1	-	

Zu Titel 428 10:

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

Zu den Titeln 441 01, 441 02 und 443 01:

Ansatz auf Basis der Istausgaben entsprechend der Vorgabe zur Haushaltsaufstellung.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	45 000 EUR
2. Umzugskosten.	5 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	70 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	91 300 EUR
Zusammen.	211 300 EUR

Veranschlagt wurden zusätzlich Büroausstattungen (je 2.500€) für 10 neue Mitarbeiter/innen.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	37 300	37 300	—	11
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung.	1 900	1 900	—	8
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Die Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel. 2. Die Ausgaben dürfen die Einnahmen bei Titel 125 00 nicht überschreiten. 3. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Haushaltsmittel sind übertragbar.	—	—	—	—
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	751 000	732 600	+18 400	664
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	425 500	94 200	+331 300	331
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	9 300	5 100	+4 200	75
519 01	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	11 700	11 700	—	158

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 300 EUR
3. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	<u>37 300 EUR</u>

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse.	1 500 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	<u>1 900 EUR</u>

Zu Titel 514 10:

Titel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	190 000 EUR
2. Strom und Wasser.	240 000 EUR
3. Reinigung.	265 000 EUR
Tariferhöhung Gebäudereinigerhandwerk 2021 (2,9 %).	7 685 EUR
Tariferhöhung Gebäudereinigerhandwerk 2022 (3,9 %).	10 635 EUR
4. Steuern und Abgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	7 600 EUR
Zusammen.	<u>750 920 EUR</u>

Zu Titel 518 01:

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.

Aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen ist für bestimmte Veranstaltungen des Masterstudiengangs die Anmietung von Hotelzimmern erforderlich.

1. Kosten im Jahr 2022.	425 500 EUR
2. Kosten 2023 bis 2031 jährlich.	340 400 EUR
Gesamtkosten	<u>3 489 100 EUR</u>

Zu Titel 518 02:

1. Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft.	5 100 EUR
2. Leasingrate für einen VW Multivan (Ersatzbeschaffung) 12 x 350 EUR.	4 200 EUR
Zusammen.	<u>9 300 EUR</u>

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm).	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren.	2 200 EUR
Zusammen.	<u>11 700 EUR</u>

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
519 02 042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen i.H.v. 2.453.700 EUR sind zweckgebunden und dürfen nicht zur Deckung anderer Ausgaben genutzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 2 495 000 EUR.	2 653 700	2 576 600	+77 100	258
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 200	9 200	—	3
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	94 000	94 000	—	171
526 01 042	Sachverständige.	60 500	25 500	+35 000	30
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	75 000	65 000	+10 000	21
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	800	800	—	—
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei.	1 500	1 500	—	1
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 00 042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	27

Erläuterungen

Zu Titel 519 02:

200.000 EUR sind vorbehalten für größere Maßnahmen zur laufenden Unterhaltung der Dienstgebäude.

Zusätzliche Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude B, C, E, F und G 4 (vgl. gesonderten Bericht) der Deutschen Hochschule der Polizei, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen:

2020	2 300 000 EUR
2021	2 376 600 EUR
2022	2 453 700 EUR
2023	2 495 000 EUR
Gesamtkosten	9 625 300 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung	1 000 EUR
Zusammen	9 200 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten	75 100 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel	7 100 EUR
Zusammen	94 000 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen	4 500 EUR
3. Kosten für Steuerberatung	35 000 EUR
Zusammen	60 500 EUR

Zu Titel 526 02:

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind zusätzlich 10.000 € für das neue Fachgebiet "Polizeigeschichte und Politische Bildung" und 10 neue Mitarbeiter/innen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und die Vertrauensfrau / den Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen	46 000 EUR
Zusammen	48 600 EUR

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
534 10	042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	5
534 11	042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren.	—	—	—	—
536 10	042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	7
538 00	042	Ausgaben für Datenverarbeitung.	55 000	55 000	—	157
539 10	042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Sicherheit.	—	—	—	10
539 11	042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	29 800	25 600	+4 200	2
546 01	042	Vermischte Ausgaben.	148 000	148 000	—	139
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10	042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	50 000	—	23
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.						
712 00	042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 9 100 000 EUR.	—	—	—	379
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	50
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	120 800	100 000	+20 800	126

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen. Grundlage der Berechnung ist die Planung der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA); in der Vergangenheit mussten jedoch Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden.

Zu Titel 534 11:

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Zu Titel 536 10:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Polizeitechnik, die vom Polizeitechnischen Institut (PTI) im Rahmen seiner Aufgaben vergeben werden.

Zu Titel 538 00:

Die zunehmende Nutzung der sich stetig im Wandel befindlichen Informationstechnik generiert vermehrt Kosten für Software Pflege, Wartung von Servern, Einkauf von Lizenzen usw. Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Notwendigkeit, zusätzliche Lizenzen für Rechner zu erwerben, die im CN-Pol genutzt werden können.

Zu Titel 539 11:

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

Der Ansatz wurde an die Zahl der Studierenden angepasst.

Jahr	Anzahl Studierende	Ansatz
2021	228	25.600
2022	265	29.754

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung und für die von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) durchgeführte jährliche Stabsübung für die Studierenden der DHPol.

Zu Titel 546 02:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 712 00:

Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes D und für den Anbau an Gebäude E werden sich voraussichtlich auf 9,1 Mio. € belaufen.

Verpflichtungsermächtigung 2022.	9 100 000	EUR
Gesamtkosten.	9 100 000	EUR

Zu Titel 812 00:

1. Ersatzbeschaffungen für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.	100 000	EUR
2. IT-Ausstattung für 10 neue Mitarbeiter/innen und das neue Fachgebiet "Polizeigeschichte und Politische Bildung".	20 800	EUR
Gesamt.	120 800	EUR

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Besondere Finanzierungsausgaben

Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.

981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 354 200	1 354 200	—	1 227
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	—	—	—	—
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 981 10:

Bisher wurden die an die Pensionäre ausgezahlten Pensionsleistungen und Beihilfen in voller Höhe gegenüber der DHPol abgerechnet, unabhängig davon, welchen Zeitraum seiner Dienstzeit der Pensionär bei der DHPol verbracht hat. Künftig sollen sich frühere Dienstherrn länderübergreifend an der Versorgung beteiligen. Bei sinngemäßer Anwendung des § 107 b BVersG sowie des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrags (VLT-StV) lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden:

1. Versetzung zur DHPol vor dem 1.10.1994: Es bleibt bei der vollständigen Erstattung der Pensionsleistungen durch die DHPol.
2. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.10.1994 und dem 31.12.2001 und die Beamtin/ der Beamte ist bei Versetzung älter als 45 Jahre: Die laufenden Pensionsleistungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
3. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.10.2010 und die Beamtin/ der Beamte ist beim abgebenden Dienstherrn mehr als 5 Jahre tätig gewesen: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
4. Versetzung zur DHPol nach dem 31.12.2010: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
5. Versetzung von der DHPol zu einem anderen Dienstherrn ab dem 1.1.2017: Einmalige Abfindung der DHPol an das Land NRW, die im nächsten erreichbaren Haushalt zu veranschlagen ist.

Bei Anwendung dieser Fallgruppen muss die DHPol rd. 76,56 % der bisher veranschlagten Pensionen und Beihilfen erstatten.

Zu Titel 981 51:

Diese Haushaltsstelle ist aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich.

Zu Titel 981 52:

Diese Haushaltsstelle ist aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 99
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 99	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. . .	100 000	116 800	-16 800	93
428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung.	82 000	82 000	—	79
429 99	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	1 442 400	1 615 400	-173 000	1 983
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	254 100	254 300	-200	699
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			1 878 500	2 068 500	-190 000	2 854
Gesamtausgaben Kapitel 03 130.			18 119 500	16 639 400	+1 480 100	14 588
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130.			11 595 000	10 388 700	+1 206 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

Zu Titel 422 99:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der für Projekte abgeordneten Beamten.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 16	Ltd. Polizeidirektorin/Polizeidirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	–	1
Zusammen		1	2

Zu Titel 428 99:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1		einnahmeabhängig	Die Stelle ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titelgruppe 99 gedeckt werden können.
Gesamt	1	1			

Zu Titel 429 99:

Veranschlagt sind die Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte in den Projekten. Die Kostensteigerung resultiert aus zusätzlich Projekten. Die Mehrkosten werden vollständig durch die Mehreinnahmen der TG 99 gedeckt.

Zu Titel 812 99:

Die Deutsche Hochschule der Polizei führt aufgrund der Produktivsetzung erst zum Ende 2018 und der dann erfolgten Systemjustierungen aktuell noch Anpassungen der Produktstruktur durch. Eine Ausweis ist deshalb in 2022 nicht geboten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

03 310
Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel Fünf Bezirksregierungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Die abzuführende Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	16 647 200	16 647 200	—	15 856
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 010 000	4 010 000	—	8 258
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).	5 000 000	5 000 000	—	1 226
111 12	331	Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfall- nachweisverfahrens.	—	—	—	—
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 20.	261 000	261 000	—	1 130
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	—	—	—	—
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem So- zialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	3
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	367
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz.	905 000	905 000	—	666
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	66
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 360 300	1 360 300	—	1 133
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren).	450 000	450 000	—	669

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:**Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren.	13 978 300 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	533 800 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten.	2 135 100 EUR
Zusammen.	16 647 200 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragsteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 111 12:

Die Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens sind im Kapitel 10 020 Titel 111 13 veranschlagt.

Zu Titel 111 20:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Zu Titel 111 30:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 111 40:

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Satz 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

Zu Titel 111 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

Zu Titel 111 51:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz.

Zu Titel 111 52:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	97 000 EUR

Zu Titel 111 53:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

Zu Titel 111 54:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
111 55 043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 30.	2 344 200	2 150 700	+193 500	366
111 56 012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 01.	—	—	—	—
111 57 012	Erstattung von Gutachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	54
111 58 012	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energiesparverordnung.	54 500	54 500	—	—
111 59 043	Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	435 400	435 400	—	177
112 01 012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	110 000	110 000	—	269
112 10 012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	—	—	—	46
119 01 012	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	700 000	+800 000	1 763
119 02 012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	88 000	88 000	—	133
119 03 012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 04	—	—	—	2 119
119 10 012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch gewerbliche Pfandleiher.	400 000	400 000	—	182
119 12 012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	693 000	693 000	—	969
119 13 314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	1
119 14 291	Erstattung der Verwaltungskosten der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 6 S. 1 Pflegeberufegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 63.	1 500 000	1 000 000	+500 000	1 348
122 10 012	Konzessionsabgaben.	—	—	—	—
122 20 611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen.	335 000	335 000	—	3
122 30 611	Feldes- und Förderabgaben.	360 000	360 000	—	739
124 01 012	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	59

Erläuterungen

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages NRW (AG GlüStV NRW)". Im Rahmen der Gebührenerhebung werden die Auslagen für die Testspiele von den Veranstaltern erstattet.

1. Gebühreneinnahmen.	2 150 700 EUR
2. Erstattungen von Auslagen.	193 500 EUR
Zusammen	2 344 200 EUR

Zu Titel 111 56:

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

Zu Titel 111 58:

Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energieeinsparverordnung.

Zu Titel 111 59:

Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

Zu Titel 119 02:

1 Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes.	88 000 EUR
2 Einnahmen aus dem Vertrieb des Regionalplans.	— EUR
3 Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	88 000 EUR

Zu Titel 119 10:

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

Zu Titel 119 14:

Gem. § 32 II Pflegeberufegesetz erhebt die zuständige Stelle eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 0,6 % des Ausgleichsfonds. Mehr im Zuge der Arbeitsaufnahme der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 6 S. 1 Pflegeberufegesetz.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	29 200 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	43 500 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	72 700 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
124 10	012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 511 01 (Nr. 1) und 517 01.	16 200	16 200	—	105
125 00	235	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 65.	—	—	—	—
129 00	841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 427 01 und 511 01.	300 000	300 000	—	637
129 10	012	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—	—
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	293
Übrige Einnahmen						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	76 000	76 000	—	73
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	6
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 527 01 und 546 01.	—	—	—	6
232 11	043	Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung lände- reinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielauf- sicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	256 600	256 600	—	243
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspakt- fonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz.	—	800 000	-800 000	800
235 00	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30	841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10	012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms.	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Berg- schäden durch Braunkohleabbau. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	1
281 10	012	Erstattung von Dienstreisekosten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 527 01.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

Zu Titel 232 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Zu Titel 232 11:

Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV).

Zu Titel 234 00:

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

Zu Titel 235 00:

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Zu Titel 281 00:

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
282 00 012	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	122
282 10 012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 00 142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
381 00 891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 710, Titel 981 10.	713 700	636 500	+77 200	610
389 00 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	5 377

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

Zu Titel 381 00:

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Entmunitionierung					
132 60 045	Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott.	12 300	12 300	—	3
231 60 045	Sonstige Erstattungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	3 400 000	8 200 000	-4 800 000	3 854
232 60 045	Erstattungen der Entsorgungskooperation. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 60 045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 535 60.	1 200 000	1 200 000	—	3 713
	Summe Titelgruppe 60.	4 612 300	9 412 300	-4 800 000	7 569
Titelgruppe 61					
Einnahmen im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus					
119 61 812	Erbschaften des Fiskus. 1. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 61. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen des Anfalls von Fiskalerbschaften erworbenen Grundstücke, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium weitere Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	5 350 000	4 850 000	+500 000	5 467
133 61 812	Einnahmen aus Wertpapieren.	30 000	30 000	—	6
	Summe Titelgruppe 61.	5 380 000	4 880 000	+500 000	5 473
Titelgruppe 62					
Einnahmen aus einer Erbschaft					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 62.					
119 62 811	Erbschaften des Fiskus.	—	—	—	53
124 62 811	Mieten und Pachten.	149 000	149 000	—	155
129 62 811	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	149 000	149 000	—	208

Erläuterungen

Zu Titel 132 60:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

Zu Titel 231 60:

1.	Anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition.	2 000 000 EUR
2.	Anteilige Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften.	1 400 000 EUR
3.	Sonstige Erstattungen.	— EUR
	Zusammen	3 400 000 EUR

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 232 60:

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

Zu Titel 119 61:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Zu Titel 133 61:

Einnahmen aus Wertpapieren (Dividenden; Verkauf von Wertpapieren), insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Einnahmen für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)					
Siehe Vermerke Nr. 1 bis 4 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.					
111 64 311	Gebühren für die Leistungen des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR).	8 692 200	—	+8 692 200	—
119 64 311	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
232 64 311	Erstattungen der anderen Länder im Rahmen des Defizitausgleichs.	—	—	—	—
381 64 891	Anteil des Landes am Defizitausgleich. S. Kapitel 11 080 Titel 981 75.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.		8 692 200	—	+8 692 200	—
Titelgruppe 70					
Agrarverwaltung					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.					
111 70 511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	11
112 70 511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 70 511	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	92
124 70 511	Mieten und Pachten.	18 200	18 200	—	—
132 70 511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
231 70 511	Zuweisungen durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.	—	—	—	—
261 70 511	Erstattung von Verwaltungsausgaben. 1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zugelassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt werden. 2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für Leistungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.	663 400	663 400	—	240
Summe Titelgruppe 70.		765 600	765 600	—	343

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Einrichtung einer neuen Titelgruppe für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR). Bezügl. der Erläuterungen wird auf die Ausgaben-Titelgruppe 64 verwiesen.

Zu Titel 124 70:

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

Zu Titel 231 70:

Siehe Titel 429 70.

Zu Titel 261 70:

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 71						
Umweltverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.						
111 71	331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. Die Erläuterungen sind verbindlich.	400 000	400 000	—	241
112 71	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	57
119 71	331	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 521 71, 531 71 und 821 71. 2. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden. 3. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 6 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen bei Titel 547 71, Unterteil 1, verwendet werden. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 603 600	3 603 600	—	85
124 71	331	Mieten und Pachten.	—	—	—	397
131 71	331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 71.	—	—	—	—
132 71	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	11 500	11 500	—	—
231 71	331	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 521 71 und Titel 537 71	—	—	—	—
233 71	623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden.	1 000	1 000	—	—
237 71	331	Erstattung von Verwaltungskosten.	1 000	1 000	—	—
341 71	331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			4 017 100	4 017 100	—	780

 Erläuterungen

Zu Titel 111 71:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin".

Zu Titel 112 71:

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
6. Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen.	— EUR
Zusammen.	<u>3 603 600 EUR</u>

Zu Titel 237 71:

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Arbeitsschutz					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74					
111 74 313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 045 000	3 045 000	—	5 034
112 74 313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	920 000	920 000	—	1 799
119 74 313	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	30 000	30 000	—	7
124 74 313	Mieten und Pachten.	7 000	7 000	—	5
132 74 313	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	1 000	1 000	—	—
281 74 313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	4 003 000	4 003 000	—	6 845
Titelgruppe 75					
Bergverwaltung					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.					
111 75 611	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	—
112 75 611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	2 000	—	—
119 75 611	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 536 75 (Nr. 2).	1 000	1 000	—	663
124 75 611	Mieten und Pachten.	500	500	—	1
	Summe Titelgruppe 75.	803 500	803 500	—	664
Titelgruppe 76					
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)					
132 76 129	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 76.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 74:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs.	— EUR
4. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit Anordnungen zur Durchführung von Arbeitsschutzvorschriften.	— EUR
5. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften	— EUR
Zusammen.	3 045 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

Zu Titel 119 74:

1. Vermischte Einnahmen.	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik.	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen.	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF).	— EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

Zu Titel 124 74:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 500 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 281 74:

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Zu Titel 111 75:

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Zu Titel 119 75:

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauten
2. Vermischte Einnahmen

Zu Titel 132 76:

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung						
1. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 und 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
2. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200 000	200 000	—	1 163
119 80	421	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	5
124 80	421	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—	—
132 80	421	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 80	421	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Siehe Vermerk bei Titel 535 80.	1 000	1 000	—	8
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			201 000	201 000	—	1 176

Erläuterungen

Zu Titel 111 80:

1. Einnahmen aus der zentralen bundesweiten Datenbereitstellung.	120 000 EUR
2. Kostenbeiträge der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure.	70 000 EUR
3. Gebühren für analoge Produkte und weitere Leistungen (Auswertungen etc.).	10 000 EUR
Zusammen.	<u>200 000 EUR</u>

Zu Titel 119 80:

1. Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücksmarktberichtes.	— EUR
2. Vermischte Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	<u>— EUR</u>

Aufgrund der gesetzlich geforderten Markttransparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt und im Sinne von Open Data werden seit dem Jahr 2016 keine Gebühren mehr für den Abruf der Grundstücksmarktberichte erhoben - Ausnahme gebundene Exemplare. Einnahmen tendieren gegen 0 EUR.

Zu Titel 281 80:

Erstattung der Sachkosten bei der Überwachung und Kennzeichnung der Bundesaußengrenze durch den Bund.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 681 81. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	135 000	135 000	—	—
124 81	246	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			150 000	150 000	—	—
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titeln 547 83 und 548 83. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	1 152 000	1 152 000	—	1 552
119 83	313	Erstattungen für Gutachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investi- tionen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 152 000	1 152 000	—	1 552
Titelgruppe 84						
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)						
119 84	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Titelgruppe 90						
Informations- und Kommunikationstechnik						
111 90	012	Gebühren und sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	50
Summe Titelgruppe 90.			500 000	500 000	—	50
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.			68 838 000	63 675 100	+5 162 900	70 537

Erläuterungen

Zu Titel 119 81:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden.	— EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 124 81:

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 125 81:

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.. . . .	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen.	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 111 83:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund.	52 000 EUR
Zusammen.	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW vom 02.11.2006 (MBI. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht.

Zu Titel 331 83:

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

Zu Titel 111 90:

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Personalausgaben

- Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
- Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
- 10 (10) Planstellen im Bereich Hochwasserschutz, davon 1 (1) Bes.Gr. A14, 5 (5) Bes. Gr. A12 und 4 (4) Bes.Gr. A11 sind kw zum 31.12.2027.
- 5 (5) Planstellen/Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw, davon 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2023, 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2024 und 1 Planstelle/Stelle zum 31.12.2025 (Beihilfezentralisierung.) Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
- 5 (5) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 31 (31) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalkosten nicht mehr aus Kap. 14 731, Tit. 428 64 gedeckt werden (Umsetzung EFRE-Programme).

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	181 782 700	169 636 000	+12 146 700	150 368
		1. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 428 01 in Anspruch genommen werden.				
		2. Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2022	2021	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsidentin, Regierungsvizepräsident -als die ständige Vertretung einer oder eines in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftten Regierungspräsidentin oder Regierungspräsidenten-
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
20	20	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
261	255	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitende Regierungsveterinärin, Leitender Regierungsveterinärin Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungspharmaziedirektorin, Leitender Regierungspharmaziedirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSB-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Das Planstellen- und Ausgabensoll 2021 berücksichtigt 9 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 07 010 Titel 422 01 (4x A 14 (LG 2.2) und 5x A 13 (LG 2.2) - 437.000,- EUR.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung von 6x A15 (LG 2.2) nach 6x A16 (LG 2.2)	6	–
A 15	Neue Planstellen für die Umsetzung des Paktes für den ÖGD	2	–
A 15	Neue Planstellen für Dez. 24 Fachaufsicht	3	–
A 15	Neue Planstellen für Dez. 24 Infektionsschutz	2	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle aus 05 077 nach 03 310 (QUA-LiS) 1x A15 (LG 2.2)	1	–
A 15	Hebung von 6x A15 (LG 2.2) nach 6x A16 (LG 2.2)	–	6
A 15	Hebung von 1x A13 (LG 2.2) nach 1x A15 (LG 2.2) (LaSi)	1	–
A 15	Hebung von 5x A14 (LG 2.2) (Feuerschutz - gegenfinanziert aus Feuerschutzsteuer) nach 5x A15 (LG 2.2)	5	–
A 14	Neue Planstellen für die Umsetzung des Paktes für den ÖGD	2	–
A 14	Neue Planstellen für Dez. 34 Struktur Kohleregion	2	–
A 14	Neue Planstelle für Dez. 52-54 Strukturwandel Kohle	1	–
A 14	Neue Planstelle für Dez. 24 Investitionsförderung Pflegeschulen	1	–
A 14	Neue Planstelle für Dez. 24 Fachaufsicht	1	–
A 14	Einrichtung von 1x A14 (LG 2.2), Dezernat 40 LaSi BR A	1	–
A 14	Hebung von 3x A13 EA (LG 2.2) nach 3x A14 (LG 2.2)	3	–
A 14	Hebung von 5x A14 (LG 2.2) (Feuerschutz - gegenfinanziert aus Feuerschutzsteuer) nach 5x A15 (LG 2.2)	–	5
A 14	Umwandlung von 2x E14 (LG 2.2) nach 2x A14 (LG 2.2)	2	–
A 13 EA	Neue Planstelle für Dez. 47 zusätzliche Aufgaben	1	–
A 13 EA	Umsetzung Planstelle aus 05 300 nach 03 310 (LaSi) 1x A13 EA(LG 2.1)	1	–
A 13 EA	Hebung von 3x A13 EA (LG 2.2) nach 3x A14 (LG 2.2)	–	3
A 13 EA	Hebung von 1x A13 (LG 2.2) nach 1x A15 (LG 2.2) (LaSi)	–	1
A 13 BA	Neue Planstellen für die Umsetzung des Paktes für den ÖGD	1	–
A 13 BA	Neue Planstelle für Dez. 25 Brandschutz-Barrierfreiheit-techn. Aufsicht Straßenbahnen	1	–
A 13 BA	Neue Planstellen für Dez. 25 Verkehrsinfrastruktur	6	–
A 13 BA	Neue Planstellen für Dez. 25 Förderung Radwegebau	5	–
A 13 BA	Neue Planstellen für Dez. 35 Strukturstärkungsgesetz BR K	8	–
A 13 BA	Neue Planstellen für Dez. 25 Fahrgeldausfälle	2	–
A 13 BA	Umsetzung Planstellen aus 05 390 nach 03 310 (FIBS) 3x A13 (LG 2.1)	3	–
A 13 BA	Hebung von 6x A12 (LG 2.1) nach 6x A13 BA (LG 2.1)	6	–
A 13 BA	Umwandlung von 3x A13 BA (LG 2.1) in 3x E8 (LG 1.2) (FIBS)	–	3
A 12	Neue Planstellen für die Umsetzung des Paktes für den ÖGD	4	–
A 12	Neue Planstelle für Dez. 25 Brandschutz-Barrierfreiheit-techn. Aufsicht Straßenbahnen	1	–
A 12	Neue Planstelle für Dez. 32 Kohleregion	1	–
A 12	Neue Planstelle für Dez. 33 Kohleregion	1	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 48 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung	8	–
A 12	Neue Planstelle für Dez. 22 Rettungswesen	1	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 24 Fachaufsicht	3	–
A 12	Neue Planstelle für Dez. 22 Brandschutz	1	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 14 Digitalisierung	12	–
A 12	Hebung von 6x A12 (LG 2.1) nach 6x A13 BA (LG 2.1)	–	6
A 12	Umsetzung Planstellen aus 03 010 nach 03 310 (Informationssicherheit) 10x A12 (LG 2.1)	10	–
A 12	Einrichtung von Planstellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2023	1	–
A 12	Einrichtung von Planstellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2022	2	–
A 12	Umwandlung von 4x E12 (LG 2.1) nach 4x A12 (LG 2.1)	4	–
A 12	Umwandlung von 2x E12 (LG 2.1) nach 2x A12 (LG 2.1)	2	–
A 11	Neue Planstellen für die Umsetzung des Paktes für den ÖGD	4	–
A 11	Neue Planstellen für die Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	5	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 34 Struktur Kohleregion	25	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 25 BKrFQG	5	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
347	339				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsveterinärin, Regierungsveterinärin Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsspharmaziedirektorin, Regierungsspharmaziedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule- Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektorin, Studiendirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- 17 (17) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIDE) 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - MWIDE- 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -IdF- 5 (0) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10 2 (0) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
222	214				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsveterinärin, Oberregierungsveterinärin Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsspharmazierätin, Oberregierungsspharmazierat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat Oberforsträtin, Oberforstrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand - MWIDE- 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG NRW) und 0 (5) Planstellen kw ab 01.01.2023 0 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10. 2 (0) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Neue Planstellen für Dez. 34 Struktur Kohleregion	4	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 64 Progres	2	–
A 11	Neue Planstelle für Dez. 52-53 Überwachung	1	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 51 Infrastrukturvorhaben-Habitatschutz	4	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 47 zusätzliche Aufgaben	9	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 35 Strukturstärkungsgesetz BR K	2	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 35 Städtebauförderung	13	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 25 Fahrgeldausfälle	6	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 24 Förderung	5	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 24 Investitionsförderung Pflegeschulen	2	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 24 Fachaufsicht	8	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 24 Infektionsschutz	3	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 24 Berufsausbildung	9	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 21 Clankriminalität	5	–
A 11	Absetzung von 1x A11 (LG 2.1), Dezernat 40 LaSi BR A	–	1
A 11	Einrichtung von Planstellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2023	3	–
A 11	Einrichtung von Planstellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2022	5	–
A 11	Umwandlung von 1x E11 (LG 2.1) nach 1x A11 (LG 2.1)	1	–
A 10	Neue Planstellen für Dez. 24 Fachaufsicht	1	–
A 10	Umwandlung von 3x E10 (LG 2.1) nach 3x A10 (LG 2.1)	3	–
A 9 EA	Neue Planstellen für Dez. 24 ZapproO	2	–
A 9 BA	Neue Planstellen für die Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	5	–
A 9 BA	Neue Planstellen für Dez. 28 Förderung Reproduktionsmedizin	2	–
A 9 BA	Neue Planstellen für Dez. 47 zusätzliche Aufgaben	6	–
A 9 BA	Neue Planstellen für Dez. 24 Berufsausbildung	2	–
A 9 BA	Hebung von 6x A8 (LG 1.2) nach 6x A9 BA (LG 1.2)	6	–
A 9 BA	Einrichtung von Planstellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2023	3	–
A 9 BA	Umwandlung von 2x E9 (LG 1.2) nach 2x A9 BA (LG 1.2)	2	–
A 8	Neue Planstellen für die Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	5	–
A 8	Neue Planstelle für Dez. 24 Berufsausbildung	1	–
A 8	Hebung von 6x A8 (LG 1.2) nach 6x A9 BA (LG 1.2)	–	6
A 8	Einrichtung von Planstellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2022	1	–
A 8	Umwandlung von 4x E8 (LG 1.2) nach 4x A8 (LG 1.2)	4	–
A 8	Umwandlung von 2x E8 (LG 1.2) nach 2x A8 (LG 1.2)	2	–
A 7 EA	Hebung von 1x A5 (LG 1.1) nach 1x A7 (LG 1.2)	1	–
A 7 EA	Umwandlung von 2x E7 (LG 1.2) nach 2x A7 (LG 1.2)	2	–
A 6 EA	Umwandlung von 1x E6 (LG 1.2) nach 1x A6 (LG 1.2)	1	–
A 6 EA	Neue Planstellen für Dez. 24 ZapproO	2	–
A 5	Hebung von 1x A5 (LG 1.1) nach 1x A7 (LG 1.2)	–	1
Zusammen		290	32

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 02 010 Ministerpräsident	Kap. 03 010 Ministerium des Innern [IM]	Kap. 03 750 Institut der Feuerwehr [IdF]	Kap. 11 080 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)	Kap. 14 010 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie [MWIDE]	Zusammen
A 15	1	4	1	2	1	9
A 14	0	2	–	2	4	8
A 13 BA	0	1	–	1	–	1
A 12	0	–	–	4	1	1
A 11	0	3	–	4	–	3
Gesamt	1	10	1	13	6	22

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
66	68				
	Bes.Gr. A 13				
	Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt)				
	Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)				
	Gewerbemedizinalrätin, Gewerbemedizinalrat (Einstiegsamt)				
	Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)				
	Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt)				
	Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt)				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Regierungspharmazierärztin, Regierungspharmazierarzt (Einstiegsamt)				
	Regierungsschemierärztin, Regierungsschemierarzt (Einstiegsamt)				
	Regierungsgewerberärztin, Regierungsgewerberarzt (Einstiegsamt)				
	Regierungsvermessungsärztin, Regierungsvermessungsarzt (Einstiegsamt)				
	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)				
	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)				
	Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt)				
	Studienrätin, Studienrat				
	10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren)				
187	158				
	Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt)				
	Bergvermessungsärztin, Bergvermessungsarzt (Beförderungsamt)				
	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar				
	Gewerberärztin, Gewerberarzt (Beförderungsamt)				
	Regierungsvermessungsärztin, Regierungsvermessungsarzt (Beförderungsamt)				
	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt)				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand				
	2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW				
	2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIDE-				
	1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - VM-				
	1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIDE -				
	1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MHKBG -				
	1 (0) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
460	415				
	Bes.Gr. A 12				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Bergamtsrätin, Bergamtsrat				
	Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat				
	Brandamtsrätin, Brandamtsrat				
	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat				
	Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat				
	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
	Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat				
	1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -MWIDE-				
	12 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG NRW) und 0 (12) Planstellen kw ab 01.01.2023				
	1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (Kohleausstieg und Strukturwandel)				
	2 (2) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10				
	2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2022 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
	1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2023 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
	4 (0) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
5	5				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
465	420				
	Planstellen				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	13	13
A 15	aus Kapitel 15 010 Studiendirektor/ Studiendirektorin	1	1
A 15	aus Kapitel 05 380 Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	5
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 350 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 EA	aus Kapitel 03 010 Regierungsrat/Regierungsrätin	20	20
Zusammen		84	84

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
B 8	–	–	–	–		–	–
B 2	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	–		–	–
A 15	3	–	–	–		3	3
A 14	9	–	–	–		9	9
A 13 EA	3	–	–	–		3	3
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	23	–	–	–		23	23
A 10	19	–	–	–		19	19
A 9 EA	11	–	–	–		11	11
A 9 BA	21	–	–	–		21	21
A 8	10	–	–	–		10	10
A 7 EA	4	–	–	–		4	4
A 6 BA	–	–	–	–		–	–
Gesamt	104	–	1	–		105	105

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
814	694				
	Bes.Gr. A 11				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Bergamtfrau, Bergamtmann				
	Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann				
	Brandamtfrau, Brandamtmann				
	Gartenamtfrau, Gartenamtmann				
	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann				
	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann				
	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
	11 (11) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIDE)				
	3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Breitbandförderung - MWIDE)				
	3 (3) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10				
	1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2022 (Progres.NRW - MWIDE)				
	21 (21) Planstellen kw zum 31.12.2024 (DigitalPakt Schule)				
	5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2022 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
	3 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
	4 (0) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
268	264				
	Bes.Gr. A 10				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor				
	Bergvermessungsoberinspektorin, Bergvermessungsoberinspektor				
	Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor				
	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor				
	Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor				
	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor				
	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar				
	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar				
	13 (13) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)				
41	39				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Kriminalkommissar, Kriminalkommissar				
	Polizeikommissarin, Polizeikommissar				
348	322				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor				
	Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister				
	114 (91) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO				
	3 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
188	181				
	Bes.Gr. A 8				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär				
	Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär				
	4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG NRW) und 0 (4) Planstellen kw ab 01.01.2023				
	1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2022 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
51	48				
	Bes.Gr. A 7				
	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
5	2				
	Bes.Gr. A 6				
	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
1	1				
	Bes.Gr. A 6				
	Sekretärin, Sekretär				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

		Bes.Gr. A 5
3	4	Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister
3.298	3.040	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
927	907	Laufbahngruppe 2.2
1.775	1.575	Laufbahngruppe 2.1
592	553	Laufbahngruppe 1.2
4	5	Laufbahngruppe 1.1

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2022	2021	
—	—	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident
—	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat
1	1	Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat
7	7	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
9	9	Leerstellen
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
23	23	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
19	19	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
11	11	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
21	21	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
105	105	Leerstellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	23 444 500	17 731 000	+5 713 500	12 063
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30. 4. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	610 700	610 700	—	138
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	171 500	171 500	—	150
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz bis zur Höhe von 80 %.	208 800	208 800	—	869
427 30 219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Prüfungen. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 52 geleistet werden.	400 000	400 000	—	588
427 40 012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Mehreinnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	40	30
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	118	118
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	7	5
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranzwärter/-innen	35	36
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	91	60
A 9 EA	Regierungsinspektoranzwärter/ Regierungsinspektoranzwärterinnen	1003	896
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranzwärter/Vollzugsoberssekretäranzwärterinnen	18	25
A 6 EA	Regierungssekretäranzwärter/Regierungssekretäranzwärterinnen	106	100
Zusammen		1418	1270
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	21	21
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	20	20
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	59	59
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	–	5
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranzwärter/-innen	16	18
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	31	40
A 9 EA	Regierungsinspektoranzwärter/ Regierungsinspektoranzwärterinnen	307	340
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranzwärter/Vollzugsoberssekretäranzwärterinnen	5	13
A 6 EA	Regierungssekretäranzwärter/ Regierungssekretäranzwärterinnen	52	52
Zusammen		490	547

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

Zu Titel 427 10:

1.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst.	50 000	EUR
2.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe"	18 400	EUR
3.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken".	2 600	EUR
4.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege.	90 300	EUR
5.	Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.).	10 200	EUR
Zusammen.		171 500	EUR

Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

Zu Titel 427 30:

1.	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen.	400 000	EUR
2.	Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben.	—	EUR
Zusammen.		400 000	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 aus der Erstattung von Personalkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 422 01 in Anspruch genommen werden. 3. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	145 039 300	130 138 500	+14 900 800	156 815

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellen- und Ausgabensoll 2021 berücksichtigt 8 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 07 010 Titel 428 01 (2x E 14 (LG 2.2), 3x E 13 (LG 2.2) und 3x E 10 (LG 2.1) - 451.600,- EUR.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	43	32	+11
Laufbahngruppe 2.1	1210	957	+253
Laufbahngruppe 1.2	1287	1278	+9
Laufbahngruppe 1.1	82	88	-6
Gesamt	2622	2355	+267

Darin enthalten, zwei Stellen LG 2.1 (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von 2x E14 (LG 2.2) nach 2x A14 (LG 2.2)	-	2
	Neue Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe (13x E 14), kw zum 31.12.2026	13	-
Insgesamt LG 2.2		13	2
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von 2x E12 (LG 2.1) in 2x A12 (LG 2.1)	-	2
	Umwandlung von 4x E12 (LG 2.1) nach 4x A12 (LG 2.1)	-	4
	Umwandlung von 1x E11 (LG 2.1) nach 1x A11 (LG 2.1)	-	1
	Neue Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe (190x E 11), kw zum 31.12.2026	190	-
	Umwandlung von 3x E10 (LG 2.1) nach 3x A10 (LG 2.1)	-	3
	Neue Stellen für die Umsetzung des Paktes ÖGD	2	-
	Einrichtung von Stellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2022	60	-
	Einrichtung von Stellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2023	2	-
	Realisierung von kw-Vermerken (Stärkungspaktgesetz), 10x E11 (LG 2.1)	-	10
	Neue Stellen für Dez. 14 Digitalisierung	9	-
	Neue Stellen für Dez. 64 Progres	3	-
	Neue Stellen für Dez. 22 Luftbildauswertung	2	-
	Neue Stellen für Dez. 34 Struktur Kohleregion	5	-
Insgesamt LG 2.1		273	20
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung von 1x E6 (LG 1.2) nach 1x A6 (LG 1.2)	-	1
	Umwandlung von 2x E7 (LG 1.2) nach 2x A7 (LG 1.2)	-	2
	Umwandlung von 2x E8 (LG 1.2) nach 2x A8 (LG 1.2)	-	2
	Umwandlung von 2x E9 (LG 1.2) nach 2x A9 BA (LG 1.2)	-	2
	Umwandlung von 4x E8 (LG 1.2) nach 4x A8 (LG 1.2)	-	4
	Hebung von 7x E3 (LGr. 1.1) nach 7x E5 (LG 1.2)	7	-
	Einrichtung von Stellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2022	8	-
	Umsetzung von 2 Tarifstellen von 03 010 nach 03 310 (LQ 24), 2x E 6 (LG 1.2) kw zum 31.12.2025	2	-
	Neue Stelle für Dez. 28 Förderung Reproduktionsmedizin	1	-
	Neue Stellen für Dez. 33 Kohleregion	2	-
Insgesamt LG 1.2		20	11
Laufbahngruppe 1.1	Hebung von 7x E3 (LGr. 1.1) nach 7x E5 (LG 1.2)	-	7
	Umsetzung einer Tarifstelle von 03 010 nach 03 310, 1x E4 (LG 1.1)	1	-
Insgesamt LG 1.1		1	7
Zusammen		307	40

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1			1	1
Laufbahngruppe 2.1	6	–	–	–			6	6
Laufbahngruppe 1.2	21	–	–	–			21	21
Insgesamt	27	–	–	1			28	28

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	13	–			
	13	–	zum	31.12.2026	Neue Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe
Insgesamt LG 2.1	254	12			
	60	–	zum	31.12.2022	Einrichtung von Stellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021
	190	–	zum	31.12.2026	Neue Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe
	2	–	zum	31.12.2023	Einrichtung von Stellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021
	–	10	zum	31.12.2021	Stärkungspaktgesetz
	2	2	zum	31.12.2023	ETZ-Förderprogramm
Insgesamt LG 1.2	12	2			
	8	–	zum	31.12.2022	Einrichtung von Stellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	2	–	zum	31.12.2025	Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.25 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	279	14			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 10	012	Entgelte für Auszubildende.	3 471 100	2 550 900	+920 200	1 944
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	13 222 800	25 546 600	-12 323 800	12 474
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	333 800	783 900	-450 100	315
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	987 300	888 800	+98 500	882
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	300	300	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	144
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Abweichend von § 25 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 124 10, 129 00 sowie Einnahmen bei Titel 281 00 aus erstatteten Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.	14 278 600	11 278 600	+3 000 000	10 092
511 10	012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 1 geleistet werden.	751 000	751 000	—	151
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	869 500	869 500	—	655

Erläuterungen

Zu Titel 428 10:**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	207	207
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	16	16
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	235	235

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	780 500	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	65 200	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	31 600	EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	110 000	EUR
Zusammen.	987 300	EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	293 000	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	86 500	EUR
Zusammen.	379 500	EUR

Zu Titel 511 01:

1. Arbeitsschutz (TG 74).	511 200	EUR
2. Bergverwaltung (TG 75).	169 200	EUR
3. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung aus TG 80).	440 800	EUR
4. Sonstiges.	13 157 400	EUR
Zusammen.	14 278 600	EUR

Zu Titel 511 10:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	736 900	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	98 900	EUR
3. Sonstiges.	33 700	EUR
Zusammen.	869 500	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung.	104 800	104 800	—	654
514 10 012	Verbrauchsmittel.	93 200	93 200	—	3 160
514 20 012	Erwerb von Dienstfahrrädern.	10 000	10 000	—	20
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 10 geleistet werden.	1 073 700	1 073 700	—	1 627
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 100 400	9 100 400	—	9 185
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	6 833 300	6 833 300	—	8 244
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	1 000 200	1 000 200	—	402

 Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . .	99 800 EUR
2. Unterhaltung.	5 000 EUR
Zusammen.	104 800 EUR

Zu Titel 514 10:

Aus diesem Titel werden u.a. Erstattungen für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gezahlt.

Zu Titel 514 20:

Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes für den Dienstbetrieb.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg:		
Hansastr. 19, Arnsberg	2.931	193.400
Bezirksregierung Detmold:		
-	0	0
Bezirksregierung Düsseldorf:		
Am Bonnhof 35, Düsseldorf	17.480	4.784.700
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.467	287.300
Bezirksregierung Köln:		
Börsenplatz 1, Köln	6.097	1.245.300
Bezirksregierung Münster:		
Weseler Str. 230, Münster	1.681	249.600
Weitere Mietobjekte:		
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	73.000
Zusammen	29.656	6.833.300

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Verpflichtungsermächtigung: 72 115 000 EUR.	35 231 700	33 007 200	+2 224 500	28 411

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.837.700
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	220.900
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	827.900
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	186.900
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	201.400
100000000109	Goebenstr. 25, Dortmund	6.856	819.700
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	329.200
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	168.800
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	655.700
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	297.800
Summe		49.872	5.546.000
Bezirksregierung Detmold			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.710.600
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scan-Stelle Beihilfe), Detmold	2.653	260.200
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.285	321.700
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	293.800
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	168.400
Summe		34.097	2.754.700
Bezirksregierung Düsseldorf			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.261.400
100000000721	Cecilienallee 1, Düsseldorf (Schlösschen)	2.758	402.600
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	151.900
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	287.100
0100000000172	Ruhrallee 55, Essen		
100858		3.433	403.900
100000001289	Mauerstr. 55, Düsseldorf	1.198	171.100
Summe		33.909	4.678.000
Bezirksregierung Köln			
0100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	6.168.600
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.815	781.800
0100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	16.003	2.352.900
Summe		56.520	9.303.300

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Bezirksregierung Münster			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	176.400
100000000700	Domplatz 1-3, Münster	14.767	3.039.400
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.525.900
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	3.466	359.300
100000000461	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	352.900
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	321.800
Summe		43.954	6.775.700
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	6.174.000
Zusammen		218.352	35.231.700

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	2 017 500	2 017 500	—	1 588
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 471 300	1 471 300	—	1 259
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	26 800	26 800	—	7
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung.	90 000	90 000	—	199
526 01 012	Sachverständige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und Einnahmen bei Titel 111 57 geleistet werden.	881 400	881 400	—	1 200
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	2 474 600	2 474 600	—	990
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen beim Titel 111 40 sowie der Einnahmen bei Titel 261 10 geleistet werden.	9 500	9 500	—	1
526 51 012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	32 000	32 000	—	12
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 667 200	2 667 200	—	1 454
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	787 100	787 100	—	701
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen.	28 500	28 500	—	15
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	81 300	81 300	—	52
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	3 100	3 100	—	1
531 00 012	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	98 800	68 800	+30 000	27
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen.	4 000	4 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Arbeitsschutz (TG 74)	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75)	31 800 EUR
3. Sonstige	1 913 300 EUR
Zusammen	2 017 500 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/Vermessungsreferendarinnen	295 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung	110 000 EUR
3. Reisekosten, Trennungsschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einschl. Deutsche Hochschule für Verwaltung	835 000 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen	52 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung	36 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung	21 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes	104 000 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75)	17 500 EUR
Zusammen	1 471 300 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige	446 400 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse)	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung	360 000 EUR
Zusammen	881 400 EUR

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 527 01:

1. Bergverwaltung (TG 75)	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80)	500 000 EUR
3. Sonstige	2 032 200 EUR
Zusammen	2 667 200 EUR

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und den Regionalräten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
534 00 611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	19 000	19 000	—	—
535 10 012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne.	360 000	360 000	—	1
535 20 611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen.	27 000	27 000	—	3
535 30 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	—	—	—	—
537 10 012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 02 Unterteil 2 geleistet werden.	20 000	20 000	—	500
537 20 332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.	14 800	14 800	—	—
537 30 511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00 012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen.	1 400	1 400	—	—
541 00 012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	52 000	52 000	—	32
546 01 012	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	308 700	308 700	—	583
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	86
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	118 200	118 200	—	45
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2 101
546 10 012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	261 300	261 300	—	312
547 10 012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	29 000	29 000	—	2
547 11 314	Gesundheitsmanagement. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	42 300	42 300	—	44

Erläuterungen

Zu Titel 534 00:

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

Zu Titel 535 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 547 10:

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 02.12.2014 (GV. NRW. S. 872) werden für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster die Vergabekammer Westfalen mit Sitz in Münster und für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln die Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln eingerichtet. Die Vergabekammern führen auf Antrag Nachprüfungen der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber oberhalb der EU-Schwellenwerte durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden, mindestens einem/einer hauptamtlichen Beisitzer/in und einem ehrenamtlichen Beisitzer zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 12	421	Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur.	274 000	274 000	—	273
547 20	219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	145 000	145 000	—	254
547 26	012	Evaluierung von Energieausweisen.	100 000	100 000	—	7
547 30	043	Ausgaben für Testkäufe im Bereich Glücksspielwesen. . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 55 UT 2 geleistet werden.	193 500	—	+193 500	—
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	73
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen.	80 000	60 000	+20 000	57
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	3 000	3 000	—	—
632 10	043	Erstattungen an andere Länder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 59 und 232 11 geleistet werden.	343 600	343 600	—	—
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 % der Ist-Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.	—	—	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter.	17 000	17 000	—	—
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	3 400	3 400	—	2

 Erläuterungen

Zu Titel 547 20:

1. Landesprüfungsamt	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse	11 000 EUR
Zusammen.	145 000 EUR

Zu Titel 547 26:

Beauftragung von Gutachten zu Stichprobenkontrollen von Gebäudeenergieausweisen.

Zu Titel 547 30:

Ausgaben für Testkäufe, die im Rahmen der Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durchzuführen sind.

Zu Titel 547 50:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Übung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen, die an andere Länder in Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV) entsprechend des Königsteiner Schlüssels zu erstatten sind.

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen oder entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 245 800	999 300	+246 500	876
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 289 100	2 289 100	—	3 054

Besondere Finanzierungsausgaben

989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	4 815
--------	-----	---	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von 95 Dienstkraftfahrzeugen sowie 9 Sonderfahrzeugen.

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Entmunitionierung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 Unterteile 1 und 2 und Einnahmen bei Unterteil 3 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.
4. Satz 2 der Erläuterungen zu den Ausgaben ist verbindlich.

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	481 500	481 500	—	179
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Planstellen

2022	2021	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 841 700	4 835 200	+6 500	5 588
459 60	045	Sonstige Personalausgaben.	98 000	98 000	—	—
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 800 000	2 750 000	+50 000	1 269
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	550 600	546 800	+3 800	465
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	200 000	115 000	+85 000	184
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. Mehreinnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	12 500 000	12 500 000	—	13 005
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	5 000	5 000	—	54

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Das Land trägt die Kosten der staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienste bei Maßnahmen der unmittelbaren Kampfmittelbeseitigung und erforderlichen Gefahrerforschungsmaßnahmen gemäß der seit den 50er Jahren etablierten Staatspraxis des Art. 120 GG.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	46	46	-
Laufbahngruppe 1.2	35	35	-
Gesamt	81	81	-

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	822 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	1 978 000 EUR
Zusammen.	2 800 000 EUR

Zu Titel 518 60:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
BLB-Anmietungen		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	177.900
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	34.400
Drittanmietungen		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.339	173.100
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	128.100
Sonstiges	0	37.100
Zusammen	1.803	550.600

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 60	045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 550 400	2 550 400	—	1 561
711 60	045	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	400 000	400 000	—	207
713 60	045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreini- gung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . .	—	—	—	—
716 60	045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt).	—	—	—	—
717 60	045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauab- schnitt).	—	—	—	323
811 60	045	Erwerb von Dienstkraftwagen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	235
812 60	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	300 000	300 000	—	20
821 60	045	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			25 127 200	24 981 900	+145 300	23 092
Titelgruppe 61						
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
517 61	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	200 000	200 000	—	74
519 61	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	150 000	150 000	—	41
547 61	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben.	2 250 000	2 250 000	—	1 325
711 61	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen.	1 500 000	1 000 000	+500 000	306
Summe Titelgruppe 61.			4 100 000	3 600 000	+500 000	1 746

Erläuterungen

Zu Titel 713 60:

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2015	-20.540.700
Bewilligt 2017	–
Veranschlagt 2018 - 2022	–
Vorbehalten	343.500

Zu Titel 717 60:

Gesamtkosten	32.910.000
Verausgabt bis 2020	-32.294.332
Veranschlagt 2021 - 2022	–
Vorbehalten	615.668

Zu Titelgruppe 61:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen.
Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 61 und 519 61:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 61:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).
Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 61:

Mehr aufgrund von zwingend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft					
1. Bei den Titeln 547 62 und 684 62 dürfen insgesamt Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 62 geleistet werden.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Ferner dürfen bei den Titeln der Titelgruppe abweichend von § 45 Abs. 2 LHO Ausgaben aus Ausgaberesten geleistet werden, die bis einschließlich 2017 bei Kapitel 20 630 Titel 712 60 entstanden und gebildet worden sind.					
517 62 811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1
519 62 811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
546 62 811	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 62 811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Ausgaben zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung Eikelmann).	—	—	—	—
633 62 266	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgaben sind übertragbar.	149 000	149 000	—	70
684 62 266	Zuschüsse an freie Träger für Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld.	—	—	—	511
712 62 811	Errichtung eines Kinderheims.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	149 000	149 000	—	582

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Eine Fiskalerbschaft des Landes im Jahr 1983 war ursprünglich u.a. mit der Auflage verbunden, auf dem vererbten Grundbesitz ein Kinderheim zu errichten und dieses mit den laufenden Einnahmen aus dem Nachlass zu betreiben.

Da die Auflage, ein Kinderheim auf dem Grundbesitz zu errichten, an nicht vorhandenem Baurecht scheiterte, wurde ein Kinderheim ortsnah in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld errichtet, die das Kinderheim seitdem auch betreibt (Kinderhäuser Wintersheide).

Das Land hat der Stadt Bielefeld die Ausgaben für die Errichtung des Kinderheims aus den laufenden Einnahmen aus der Erbschaft erstattet. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bau-, Ausbau- und Umbaumaßnahmen abgerechnet worden.

Für die dauerhafte Erfüllung des testamentarischen Willens, der der Fiskalerbschaft im Jahr 1983 zugrunde lag, ist im Jahr 2018 eine unselbständige Stiftung mit dem Namen "Stiftung Eikelmann" errichtet worden. Treugeber dieser rechtlich unselbständigen Stiftung ist das Land, das zugleich - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - auch als Treuhänder tätig wird. Zweck der Stiftung ist die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. Die Verausgabung von Mitteln zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Stiftungssatzung erfolgt bei den Titeln 633 62 und 684 62.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 63					
Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz					
1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen bei Titel 119 14 verstärken die Ausgaben.					
422 63 291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 040 800	900 800	+140 000	—
Planstellen					
		2022	2021		
	Bes.Gr. A 16				
1	1 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 15				
1	1 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
4	2 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
4	4 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Bes.Gr. A 11				
15	15 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Bes.Gr. A 9				
—	— Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
2	2 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	Bes.Gr. A 8				
5	5 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
33	31 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
6	4 Laufbahngruppe 2.2				
20	20 Laufbahngruppe 2.1				
7	7 Laufbahngruppe 1.2				
—	— Laufbahngruppe 1.1				
428 63 291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	961 200	1 099 700	-138 500	643
511 63 291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	320 000	175 000	+145 000	—
525 63 291	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
527 63 291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	100 000	100 000	—	—
547 63 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	726

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung der Pflegeberufereform ist ein sog. "Ausgleichsfonds" zu schaffen, der ab 2020 die Finanzierung der mit der Reform geschaffenen generalistischen Ausbildung übernimmt. Das jeweilige Land hat für diesen Ausgleichsfonds die zuständige Stelle zu bestimmen (§ 26 Abs. 6 Satz 1 Pflegeberufegesetz).

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umwandlung von 2x E14 (LG 2.2) nach 2x A14 (LG 2.2)	2	–
Zusammen		2	–

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	4	6	-2
Laufbahngruppe 2.1	10	10	–
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	17	19	-2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 63 291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	125 000	125 000	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	2 647 000	2 500 500	+146 500	1 369

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Einrichtung einer neuen Titelgruppe für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR). Das eGBR ist gem. § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 3 S. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. dem eGBR-Staatsvertrag* die gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufsausweise (eHBA) und zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (SMC-B). Sitzland des elektronischen Gesundheitsberuferegisters ist das Land Nordrhein-Westfalen.

* Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag - eGBRStVtr)

Zu Titel 422 64:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Neue Planstelle für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)	1	–
A 14	Neue Planstelle für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)	1	–
A 13 BA	Neue Planstelle für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)	1	–
A 11	Neue Planstellen für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)	4	–
A 8	Neue Planstellen für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)	27	–
Zusammen		34	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

- Die Stellen und Ausgaben für eine neu zu errichtende Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige sind gesperrt.
- Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 546 65 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 überschritten werden.

422 65	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 581 800	3 863 500	+718 300	2 010
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
3	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
4	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
24	23	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	5 (4) Planstellen mit Amtszulagen gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A9 m. D. LBesO NRW Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor
25	24	Planstellen
		Bes.Gr. A 8
42	42	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
3	3	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
45	45	Planstellen
		Bes.Gr. A 7
33	33	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 422 65:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Planstelle für UfA Büren	1	–
A 9 BA	Neue Planstelle für UfA Büren	1	–
Zusammen		2	–

Veranschlagt sind:

1. UFA		
Büren	3 273 800	EUR
2. UfA		
Düsseldorf	1 308 000	EUR
Zusammen:	4 581 800	EUR

Bezügl. der Wertigkeiten der gem. HHV Nr. 1 zur Titelgruppe 65 gesperrten Planstellen wird auf die Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen des Haushaltsplanes 2021 verwiesen.

Erläuterungen

Zu Titel 428 65:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	-
Laufbahngruppe 1.2	18	16	+2
Gesamt	23	21	+2

Veranschlagt sind:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stellen für UfA Büren	2	-
Zusammen		2	-
1. UfA		
Büren		1 601 100	EUR
2. UfA		
Düsseldorf			— EUR
Zusammen:	1 601 100	EUR

Zu Titel 429 65:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 65	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge.	6 944 300	4 906 100	+2 038 200	1 427
519 65	235	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	150 000	150 000	—	2
525 65	235	Aus- und Fortbildung, Supervision der Bediensteten.	197 200	197 200	—	182
526 65	235	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Rechtsbeistände, Dolmetscherinnen und Dolmetscher.	180 800	180 800	—	97
527 65	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 900	4 900	—	1
529 65	235	Verfügungsmittel.	100	100	—	—
535 65	235	Ausreisepflichtigenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige.	380 200	380 200	—	99
546 65	235	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	450 000	450 000	—	78
547 65	235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	13 000 000	13 000 000	—	6 887
671 65	235	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.	1 000	1 000	—	—
681 65	235	Aufwendungen für Ausreisepflichtige.	240 500	240 500	—	43
711 65	235	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
811 65	235	Erwerb von Dienstkraftwagen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	-8
812 65	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	1 630
Summe Titelgruppe 65.			29 271 900	26 456 200	+2 815 700	15 619

Erläuterungen

Zu Titel 518 65:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
BLB-Anmietungen		
BLB-Miete Büren	18.679	2.150.000
Sonstige Kosten Ufa Büren	0	784.800
UfA Düsseldorf	0	4.009.500
Zusammen	18.679	6.944.300

Zu Titel 525 65:

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für den hausinternen Unterricht sowie für den Unterricht an der Justizvollzugsschule Wuppertal für die Vollzugssekretärinwärter/-anwärterinnen gezahlt.

Zu Titel 529 65:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 535 65:

Bei diesen Mitteln sind neben den Mitteln für die Bücherei auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige veranschlagt.

Zu Titel 547 65:

1. Mittel u.a. für die Seelsorge und Freizeitgestaltung der Ausreisepflichtigen..	30 000 EUR
2. Mittel für die Bewachung und Verpflegung von Ausreisepflichtigen durch private Unternehmen sowie private Krankenpflegedienste für Ausreisepflichtige. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Bekleidung und Reinigung der Kleidung der Ausreisepflichtigen..	12 970 000 EUR
Zusammen.	13 000 000 EUR

Aus diesem Titel werden zudem die Kosten für die Verwaltungsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz über den Vollzug von Abschiebungshaft an erwachsenen ausländischen Frauen in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden in der rheinland-pfälzischen Landes-einrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA) in Ingelheim gezahlt.

Zu Titel 671 65:

Es handelt sich um Mittel für ehrenamtliche Betreuer. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 65:

Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige.

Zu Titel 812 65:

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppe 70

Agrarverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70 und 261 70 sowie in Höhe der Einnahmen bei dem Titel 231 70 geleistet werden.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	9 194 400	9 221 400	-27 000	5 400
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
		Bes.Gr. A 15
21	21	Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
—	—	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
25	25	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zur Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat
		Bes.Gr. A 11
37	37	Regierungsvermessungsamtsfrau, Regierungsvermessungsamtsmann Regierungsbauamtsfrau, Regierungsbauamtsmann 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann 0 (5) Planstellen kw zum 31.12.2021 (Breitbandausbau) 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Breitbandausbau)

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) arbeitsmarktpol.	sonstige	Gesamt Gesamt				
	§ 64 LBG	Pflegezeit	Gründe					
	§ 7 LRiStaG	§ 67 LBG	§ 70 LBG					
	§ 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG			2022	2021	
A 15	–	–	–	1	Abordnung an ein Bundesministerium	1	1	
A 14	–	–	–	–		–	–	
A 10	4	–	–	1		5	5	
Gesamt	4	–	–	2		6	6	

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	52	43
Zusammen		52	43
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	28	23
Zusammen		28	23

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 461 100	12 384 400	+76 700	13 054
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 15 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).	—	—	—	—
453 70	511	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	145 500	145 500	—	30
514 70	511	Verbrauchsmittel.	69 300	69 300	—	16
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 70	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	19 700	19 700	—	—
525 70	511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	50 600	50 600	—	8
526 70	511	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	72 700	72 700	—	117

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	103	103	-
Laufbahngruppe 1.2	119	117	+2
Gesamt	222	220	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stellen für Dez. 33 Kohleregion	2	-
Zusammen		2	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-		2	2
Laufbahngruppe 1.2	4	-	-	-		4	4
Insgesamt	6	-	-	-		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe	39 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	27 200 EUR
3. Sonstiges	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen	1 400 EUR
Zusammen	69 300 EUR

Zu Titel 519 70:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	2 000 EUR
Zusammen	19 700 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
527 70	511	Reisekostenvergütungen.	82 400	82 400	—	16
531 70	511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungs- fähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben wer- den.	700	700	—	—
535 70	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 223 000	1 223 000	—	871
541 70	511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltun- gen. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungs- fähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Mate- rialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	—
546 70	511	Vermischte Ausgaben.	27 000	27 000	—	9
549 70	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—
811 70	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	88 000	88 000	—	32
812 70	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	200 900	200 900	—	189
Summe Titelgruppe 70.			24 008 500	23 958 800	+49 700	19 741

Erläuterungen

Zu Titel 527 70:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	74 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 900 EUR
Zusammen.	82 400 EUR

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden.	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 100 EUR
4. Sonstiges.	400 EUR
Zusammen.	27 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Umweltverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 233 71 und 237 71 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	44 222 400	43 224 100	+998 300	25 156
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
15	15	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
72	72	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Geologiedirektorin, Geologiedirektor 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
48	48	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat
28	28	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Geologierätin, Geologierat (Einstiegsamt)
94	94	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Neue Planstellen für Dez. 52-54 Strukturwandel Kohle	13	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 54 KRITIS	6	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 52-53 Überwachung	12	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 52-54 langfristige Infrastrukturvorhaben	5	–
Zusammen		36	–

Auf den Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (bautechnischer Dienst) können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (technischer Dienst - Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 15	1	–	–	1			
A 14	2	–	–	–		2	2	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 11	5	–	–	–		5	5	
A 10	6	–	–	–		6	6	
A 7 EA	3	–	–	–		3	3	
Gesamt	18	–	–	1		19	19	

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	32	28
A 10	Umweltoberinspektoranzwärter, Umweltoberinspektoranzwärterin	80	86
Zusammen		112	114
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	20	11
A 10	Umweltoberinspektoranzwärter, Umweltoberinspektoranzwärterin	32	47
Zusammen		52	58

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	5	Bes.Gr. A 11 5 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamt Umweltamtfrau, Umweltamt				
	4	Bes.Gr. A 10 4 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor				
	2	2 Regierungsbauberinspektorin, Regierungsbauberinspektor Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	6	6 Leerstellen				
	3	Bes.Gr. A 7 3 Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär				
	19	19 Leerstellen				
427 71 331		Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	780 600	780 600	—	209

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 484 300	16 123 100	+361 200	25 105
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).	—	—	—	—
453 71	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	355 700	355 700	—	179
514 71	331	Verbrauchsmittel.	139 200	139 200	—	70
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	28
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabenoll. 3. Einnahmen bei Titel 231 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	449 800	449 800	—	840
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	532 600	532 600	—	321

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	21	21	-
Laufbahngruppe 2.1	188	179	+9
Laufbahngruppe 1.2	48	48	-
Gesamt	257	248	+9

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stellen für Dez. 52-54 langfristige Infrastrukturvorhaben	5	-
	Neue Stellen für Dez. 52-53 Überwachung	4	-
Insgesamt LG 2.1		9	-
Zusammen		9	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	-	-	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	2	-	-	-		2	2

Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Kommunikation.	138 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke.	7 000 EUR
Zusammen.	355 700 EUR

Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel.	19 500 EUR
Zusammen.	139 200 EUR

Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
526 71	331	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	31 800	31 800	—	57
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 600	1 600	—	—
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 71 und bei Titel 341 71 geleistet werden. 3. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	14 500	14 500	—	-39
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 sowie der Mehreinnahmen bei Titel 233 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	256 600	256 600	—	—
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft".	33 700	33 700	—	—
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	6 000	6 000	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete.	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	11 800	11 800	—	1
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 71, Unterteil 6, geleistet werden. 2. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 804 000 EUR.	3 695 000	1 845 000	+1 850 000	1 193
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 71:

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	4 400 EUR
Zusammen.	31 800 EUR

Zu Titel 527 71:

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 537 71:

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 08. Juli 2016 (SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungsmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung.	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 49-53 KrWG, den AbfVerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.	129 300 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser.	— EUR
Zusammen.	256 600 EUR

Zu Titel 543 71:

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

Zu Titel 547 71:

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen.	2 973 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 49-53 KrWG, AbfVerbrG).	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL.	705 600 EUR
Zusammen.	3 695 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
791 71	623	Ausbaukosten. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteile 3 und 5 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 sowie der Mehreinnahmen bei Titel 233 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	194
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	269 100	269 100	—	32
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 181 300	1 181 300	—	129
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und 233 71 und Einnahmen bei Titel 131 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	—
Summe Titelgruppe 71.			70 884 700	67 675 200	+3 209 500	53 474

 Erläuterungen

Zu Titel 791 71:

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster.	20 451 700	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln.	12 782 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg.	32 211 400	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf.	25 564 600	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein.	511 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser.	511 300	EUR
Zusammen.	92 032 600	EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2021	88.112.951
im Haushaltsjahr 2022	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	–
für die Weser	–
Zusammen	90.112.951
Vorbehalten bleiben	1.919.649

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.
 Zu den Ausbaurkosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 72					
Naturschutzverwaltung					
422 72 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	2 226 400	2 017 500	+208 900	927
Planstellen					
		2022	2021		
	Bes.Gr. A 16	4	4		
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 15	5	5		
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14	4	4		
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13	2	2		
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13	5	5		
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12	2	1		
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 11	6	3		
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Planstellen	28	24		
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	Laufbahngruppe 2.2	15	15		
	Laufbahngruppe 2.1	13	9		
	Laufbahngruppe 1.2	—	—		
	Laufbahngruppe 1.1	—	—		
428 72 331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 474 200	2 319 000	+155 200	2 156
525 72 331	Aus- (und Fort)bildung der Landespflegereferendarinnen/-referendare.	48 000	48 000	—	29
	Summe Titelgruppe 72.	4 748 600	4 384 500	+364 100	3 112

Erläuterungen

Zu Titel 422 72:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umwandlung von 1x E12 (LG 2.1) nach 1x A12 (LG 2.1)	1	–
A 11	Neue Planstelle für Dez. 51 Infrastrukturvorhaben-Habitatschutz	1	–
A 11	Umwandlung von 2x E11 (LG 2.1) nach 2x A11 (LG 2.1)	2	–
Zusammen		4	–

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 428 72:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	36	35	+1
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	39	38	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von 1x E12 (LG 2.1) nach 1x A12 (LG 2.1)	–	1
	Umwandlung von 2x E11 (LG 2.1) nach 2x A11 (LG 2.1)	–	2
	Neue Stellen für Dez. 51 Infrastrukturvorhaben-Habitatschutz	4	–
Insgesamt LG 2.1		4	3
Zusammen		4	3

Zu Titel 525 72:

Ausbildungskosten für die Landespflegereferendarinnen und -referendare.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74

Arbeitsschutz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	33 545 000	31 159 200	+2 385 800	25 501
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2022	2021	
10	10	Bes.Gr. A 16 Leitende Gewerbemedizinaldirektorin, Leitender Gewerbemedizinaldirektor Leitende Regierungsgewerbbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbbedirektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
34	34	Bes.Gr. A 15 Gewerbemedizinaldirektorin, Gewerbemedizinaldirektor Regierungsgewerbbedirektorin, Regierungsgewerbbedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
21	21	Bes.Gr. A 14 Obergewerbemedizinalrätin, Obergewerbemedizinalrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)
54	40	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 7 (7) Planstelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
150	119	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
189	154	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
85	80	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
51	36	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
84	84	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 74:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Neue Planstellen für Stärkung Arbeitsschutz	13	–
A 13 BA	Neue Planstelle für Strahlenschutz	1	–
A 12	Neue Planstellen für Stärkung Arbeitsschutz	28	–
A 12	Neue Planstellen für Strahlenschutz	3	–
A 11	Neue Planstellen für Stärkung Arbeitsschutz	30	–
A 11	Neue Planstellen für Strahlenschutz	5	–
A 10	Neue Planstellen für Stärkung Arbeitsschutz	4	–
A 10	Neue Planstelle für Strahlenschutz	1	–
A 9 BA	Neue Planstellen für Stärkung Arbeitsschutz	15	–
Zusammen		100	–

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	31	26
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	181	221
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	46	40
Zusammen		258	287

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
Verwaltungslehrlinge	–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	20	10
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	100	80
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	30	15
Zusammen		150	105

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	15	15				
	693	593				
	—					
	65	65				
	478	393				
	150	135				
	—	—				
427 74	313	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 74	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	503 000	502 300	+700	1 733
443 74	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes.	—	—	—	—
452 74	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	79 600	79 600	—	—
453 74	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 100	—	3
511 74	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	4
514 74	313	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutzkleidung.	—	—	—	—
517 74	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 74	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 74	313	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 74	313	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	110 000	110 000	—	15
		1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 428 74:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	4	4	–
Gesamt	9	9	–

Zu Titel 525 74:

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
526 74	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 216 000	1 216 000	—	1 066
527 74	313	Reisekostenvergütungen.	623 300	623 300	—	—
531 74	313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeitschutz.	14 700	14 700	—	—
541 74	313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen.	2 600	2 600	—	—
546 74	313	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	100
547 74	313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74	313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).	299 600	294 100	+5 500	202
811 74	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 74	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	34 000	34 000	—	4
Summe Titelgruppe 74.			36 446 900	34 054 900	+2 392 000	28 628

Erläuterungen

Zu Titel 526 74:

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Projektarbeit, im Rahmen der Überwachungs-tätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und der Verordnungen (EU) 2016/425, (EU) 2016/426 sowie (EU) 2019/1020. Es können Produktprüfungen an externe Dienstleister vergeben werden, wenn die Geräteuntersuchungsstelle des LIA.nrw die Überprüfung nicht durchführen kann.
- d. Kosten für Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung nach der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV) und dem Sprengstoffgesetz (SprengG). Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet, wenn Mängel am Produkt festgestellt werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land NRW getragen werden. Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet. Schulab-gänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atom- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510), der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I S. 1565) in der jeweils geltenden Fassung.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510) zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagererstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

Zu Titel 527 74:

1. Reisekosten für Dienstreisen.	607 500 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 800 EUR
Zusammen.	623 300 EUR

Zu Titel 546 74:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausga-ben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

Zu Titel 547 74:

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Zu Titel 686 74:

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeck-ten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

Zu Titel 812 74:

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppe 75

Bergverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 812 75 dienen.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 017 300	3 996 700	+20 600	2 724
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2022	2021	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
15	15	Bes.Gr. A 14 Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Obergeologierätin, Obergeologierat
6	6	Bes.Gr. A 13 Berggrätin, Berggrat (Beförderungsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) <small>1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW</small>
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
64	64	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
25	25	Laufbahngruppe 2.2
39	39	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
	A 13 EA	1	–	–		–	1
Gesamt	1	–	–	–	1	1	

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	17	16
Zusammen		17	16
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	8	8
Zusammen		8	8

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Leerstellen						
			2022	2021		
		Bes.Gr. A 13	1	1		
		Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt)				
		Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)				
		Leerstellen	1	1		
427 75	611	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	53 900	53 900	—	—
428 75	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	824 600	823 400	+1 200	1 266
453 75	611	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—
511 75	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	—
514 75	611	Verbrauchsmittel. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	—	—	—
517 75	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 75	611	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 75	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 427 75:

1. Entgelte für Aushilfen.	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte.	3 600 EUR
Zusammen.	53 900 EUR

Zu Titel 428 75:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	6	6	-
Gesamt	14	14	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-	2	2
Insgesamt	2	-	-	-	2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
526 75	611	Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
527 75	611	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
529 75	611	Zur Verfügung der Bergämter.	500	500	—	—
532 75	611	Auslagen in Rechtssachen.	200	200	—	—
535 75	611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	300 000	—	288
536 75	611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	11 430 000	11 430 000	—	11 793
546 75	611	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
549 75	881	Minderausgaben.	—	—	—	—
637 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 75	611	Härteausgleich für Bergschäden.	—	—	—	—
812 75	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	24 300	24 300	—	—
887 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			16 660 500	16 638 700	+21 800	16 076

Erläuterungen

Zu Titel 526 75:

1. Kosten für Sachverständige.	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse.	1 400 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 529 75:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 75:

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Zu Titel 535 75:

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

Zu Titel 536 75:

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht.	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus.	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal.	800 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch.	200 000 EUR
Zusammen.	11 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels. Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2020	79.118.000
veranschlagt 2021	5.000.000
veranschlagt 2022	5.000.000
vorgesehen 2023	5.000.000

Zu Titel 546 75:

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

Zu Titel 681 75:

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler						
428 76	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	511 900	349 500	+162 400	196
547 76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen bei Titel 132 76 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	32 300	32 300	—	10
812 76	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	—
883 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			562 600	400 200	+162 400	206
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	47 200	47 100	+100	55
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Einnahmen in der Titelgruppe 77 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	1
Summe Titelgruppe 77.			62 200	62 100	+100	57

Erläuterungen

Zu Titel 428 76:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	9	6	+3
Gesamt	10	7	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung von 3x A13 BA (LG 2.1) in 3x E8 (LG 1.2) (FIBS)	3	-
Zusammen		3	-

Zu Titel 812 76:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Zu Titel 428 77:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 80 geleistet werden.
3. Einnahmen bei den Titeln 119 80, 124 80, 125 80, 132 80, 231 80, 232 80 und 282 80 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
4. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	6 822 600	6 762 100	+60 500	4 858
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
19	19	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
10	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsratin, Oberregierungsrat
3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
31	31	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
27	27	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umwandlung von 1x E13 (LG 2.2) nach 1x A13 EA (LG 2.2)	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
		Bes.Gr. A 10				
	2	2				
		Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	110	109				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	37	36				
		Laufbahngruppe 2.2				
	73	73				
		Laufbahngruppe 2.1				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
427 80	421	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	—	—	—	—
428 80	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Aus- bildungsvergütungen.	13 336 900	13 379 400	-42 500	15 296
453 80	421	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
535 80	421	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Kataster- wesens und der Grundstückswertermittlung. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 80 erhöhen oder vermindern diesen Ansatz. Verpflichtungsermächtigung: 8 800 000 EUR.	9 397 200	9 397 200	—	7 557
546 80	421	Vermischte Ausgaben.	370 000	370 000	—	331
811 80	421	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	30 000	—	75
812 80	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	1 480 000	2 060 000	-580 000	1 637
		Summe Titelgruppe 80.	31 436 700	31 998 700	-562 000	29 754

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	–	1	-1
Laufbahngruppe 2.1	145	145	–
Laufbahngruppe 1.2	82	82	–
Gesamt	227	228	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von 1x E13 (LG 2.2) nach 1x A13 EA (LG 2.2)	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 535 80:

1. Erhebungsarbeiten der Einmessungen von Gebäuden in Flurbereinigungsverfahren, Vermessung der Bundesgrenze und ÖbVI-Abwicklung.	3 100 000 EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung, Zuführungen für den laufenden Betrieb des OGA und der GDI-Geschäftsstelle.	3 230 000 EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze zur Wahrung der Einheitlichkeit des Liegenschaftskatasters.	435 000 EUR
4. Betrieb und Pflege der Fachtechnik im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung.	1 769 900 EUR
5. Verlagerung von Kapitel 03 010 für den vor Ort-Systemservice für das in der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingesetzte Programm "FirmDat2" bei der Bezirksregierung Detmold.	2 300 EUR
6. Beschaffung und Pflege einer zusätzlichen Verfahrenslösung im Bereich ALKIS.	860 000 EUR
Zusammen.	9 397 200 EUR

Zu Titel 546 80:

1. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle SAPOS.	51 500 EUR
2. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Geotopographie.	87 500 EUR
3. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Hauskoordinaten.	134 200 EUR
4. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Abrechnungsstelle.	2 000 EUR
5. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Geschäftsstelle Lenkungsausschuss.	14 600 EUR
6. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb des Zentralen Darstellungsdienstes Flurstücke.	23 000 EUR
7. Anteilige Kosten des Landes für die Bereitstellungsstrategie.	32 000 EUR
8. Qualitätssicherung.	21 500 EUR
9. Sonstiges.	3 700 EUR
.	370 000 EUR

Zu Titel 812 80:

Absenkung aufgrund der Absetzung von abgeschlossenen Investitionen bzw. Investitionsvorhaben.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, Unterteil 1 und 125 81 sowie in der Höhe der Einnahmen bei den Titeln 124 81 und 231 81 geleistet werden.						
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
422 81	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	209 300	153 100	+56 200	—
Planstellen						
		2022	2021			
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		3	3	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		1	1	Laufbahngruppe 2.2		
		2	2	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt.	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 969 700	2 925 300	+44 400	2 335
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 81	246	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung.	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgrün- den gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben.	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle.	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreu- ungsstelle. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 81 Unterteil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			3 179 000	3 078 400	+100 600	2 335

Erläuterungen

Zu Titel 422 81:

Zu Titel 428 81:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	35	35	-
Gesamt	54	54	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-		2	2
Insgesamt	2	-	-	-		2	2

Zu Titel 681 81:

Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 83				
	Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen				
	Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
422 83 313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	143 300	143 300	—	139
	Planstellen				
	2022	2021			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 1 (1) Planstelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor		
	1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär		
	3	3	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	—	—	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	2	2	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 83 313	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	114 700	114 500	+200	141
517 83 313	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	46
526 83 313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Einnahmen bei Titel 119 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	9 700	9 700	—	-33
527 83 313	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	5
546 83 313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 500	19 500	—	46
547 83 313	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Erstattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz. 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 1 geleistet werden. 2. Mehrausgaben bei Unterteil 2 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 2 geleistet werden.	461 000	461 000	—	490

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zu Titel 547 83:

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1.: Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2.: Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
548 83 313	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unter- teil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
633 83 313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 000	1 000	—	—
671 83 313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen. Die Ausgaben sind übertragbar.	102 300	102 300	—	1
811 83 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 83 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Einnahmen bei Titel 331 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	10 000	10 000	—	11
	Summe Titelgruppe 83.	861 500	861 300	+200	845

Erläuterungen

Zu Titel 633 83:

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

Zu Titel 671 83:

1. Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 01.12.1981.	87 000 EUR
2. Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983.	15 300 EUR
Zusammen.	102 300 EUR

Zu Titel 812 83:

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	4 685 000	4 913 500	-228 500	2 635
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2022	2021	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann 0 (10) kw zum 31.12.2021 (ESF-Förderung) 10 (0) kw zum 31.12.2023 (ESF-Förderung)
11	11	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
100	99	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	7	Laufbahngruppe 2.2
86	86	Laufbahngruppe 2.1
6	6	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umwandlung von 1x E13 (LG 2.2) nach 1x A13 EA(LG 2.2)	1	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 34 ESF Förderung, kw zum 31.12.2023	10	–
A 11	Wegfall von Planstellen, ESF-Förderung, kw zum 31.12.2021	–	10
Zusammen		11	10

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 156 900	3 213 000	-56 100	2 791
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 84.	595 000	595 000	—	100
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 84 überschritten werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			8 436 900	8 721 500	-284 600	5 526

Erläuterungen

Zu Titel 428 84:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	-	1	-1
Laufbahngruppe 2.1	31	31	-
Laufbahngruppe 1.2	23	23	-
Gesamt	54	55	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von 1x E13 (LG 2.2) nach 1x A13 EA (LG 2.2)	-	1
Zusammen		-	1

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Informations- und Kommunikationstechnik					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 90 und 812 90 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
511 90 012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.	7 408 800	7 644 000	-235 200	6 100
514 90 012	Verbrauchsmittel.	107 000	107 000	—	101
525 90 012	Kosten für IT- Personalschulung. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 925 800	4 925 800	—	69
526 90 012	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60 000	60 000	—	37
538 90 012	Softwarekosten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 90 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	289 800	289 800	—	2 110
547 90 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	4 234 500	4 234 500	—	8 874

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 90 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.	6 720 300	6 720 300	—	7 029
	Summe Titelgruppe 90.	23 746 200	23 981 400	-235 200	24 319
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	747 076 900	702 838 300	+44 238 600	646 465
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	116 704 000	120 554 000	-3 850 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zur Budgeteinheit:**Zu Kapitel 03 310 - Budgeteinheit 0320 - Fünf Bezirksregierungen**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Der Produktivstart fand zunächst für den Kernhaushalt am 01.10.2014 statt.

Aufgrund der speziellen Struktur der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörde auch für Ressorts, die noch nicht auf EPOS.NRW umgestellt waren, sind die Produktgruppenstrukturen nach Abschluss aller Rollouts nun aktuell in der Überarbeitung. Ein Ausweis ist deshalb in 2022 nicht geboten.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen
des Ministeriums des Innern NRW**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 60.	2 600	2 600	—	13
124 60	012	Mieten und Pachten.	6 500	9 000	-2 500	10
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	140 000	75 000	+65 000	221
132 60	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
281 60	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			149 100	86 600	+62 500	243

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern				
111 61 012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61 012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	50
124 61 012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61 012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 und 711 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61. 2. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	1 055 000	191 000	+864 000	1 556
129 61 012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungsakademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 und 711 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	80 000	—	+80 000	175
132 61 012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	1 000	1 000	—	—
216 61 821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
281 61 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	1 137 000	193 000	+944 000	1 781
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.	1 286 100	279 600	+1 006 500	2 024

Erläuterungen

Zu Titel 125 61:

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	827 300	805 800	+21 500	345
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
12	11	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Laufbahngruppe 2.2
10	9	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	163 100	163 100	—	114
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle A 11 aus Kapitel 03 110 Titel 422 01	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 60:

1. Prüfungsvergütungen.	119 500 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 700 EUR
3. Kosten der Aushilfen.	40 900 EUR
Zusammen.	163 100 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 229 000	1 182 400	+46 600	1 237
429 60 012	Sonstige Personalausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	—	—	—	—
441 60 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	9 400	38 400	-29 000	9
443 60 841	Fürsorgeleistungen.	2 500	2 300	+200	—
453 60 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	1
511 60 012	Geschäftsbedarf.	240 000	240 000	—	127

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	7	7	-
Laufbahngruppe 1.2	10	10	-
Laufbahngruppe 1.1	7	6	+1
Gesamt	24	23	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Nachvollzug einer Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titel 428 01; Beschäftigung von Flüchtlingen (LG 1.1 / EG 3)	1	-
Insgesamt LG 1.1		1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

Zu Titel 443 60:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	1 500 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	500 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	500 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 453 60:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 800 EUR
Zusammen.	7 900 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	49 100 EUR
2. Kommunikation.	50 300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	128 200 EUR
4. Sonstiges.	12 400 EUR
Zusammen.	240 000 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
514 60 012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden.	270 100	260 100	+10 000	188
517 60 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	510
518 60 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	561 200	557 400	+3 800	485
519 60 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	70 000	70 000	—	59
525 60 012	Aus- und Fortbildung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	610 200	620 200	-10 000	220
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	68
527 60 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	10 000	10 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 514 60:

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	257 400 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	6 800 EUR
Zusammen.	270 100 EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500 EUR
Zusammen.	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 7.379,72 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60:

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Mieten an den BLB.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
0100000000843	Hochdahler Straße 280, Hilden	7.380	491.500
Summe		7.380	491.500
weitere Mietmittel		0	69.700
Zusammen		7.380	561.200

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 120.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	54 800 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	15 200 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	543 600 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten.	48 600 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	18 000 EUR
Zusammen.	610 200 EUR

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	1 200 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	8 500 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
529 60 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	—
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.	5 000	5 000	—	1
538 60 012	Ausgaben für Informationstechnik.	162 800	162 800	—	148
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben.	400	400	—	1
547 60 012	Gesundheitsmanagement.	5 000	5 000	—	3
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	3 900	—	+3 900	4
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	150 000	150 000	—	91
	Summe Titelgruppe 60.	4 898 400	4 851 400	+47 000	3 613

Erläuterungen

Zu Titel 529 60:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBL.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 812 60:

1. Erstbeschaffungen.	20 300 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	129 700 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern (AuF IM)

hier: **Titelgruppe 60 - Budgetuntereinheit - Institut für öffentliche Verwaltung und Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger)	2021 (Plan)		2020 (Ist)	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Ausbildung intern	1	30.000	1	24.230	1
Maßnahmen nach dem BBiG	1	15.000	1	6.837	1
Interne Vermarktung	1	4.000	1	3.816	1
Prüfungswesen	1	715	3	613	3
Landschaftsschutz	2	120.000	4	120.000	4
Fachtheoretische Ausbildung Extern	2	1.500	1	1.000	1
BgA	2	–	5	–	5

***) Empfänger:**

1 = intern

2 = extern

****) Mengeneinheit:**

1 = Anzahl Teilnehmertage

2 = Anzahl Übernachtungen

3 = Anzahl Prüflinge

4 = Fläche (m²)

5 = Anzahl Veranstaltungen

Erläuterungen

Zu Titel 422 61:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Nachvollzug einer Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titel 422 01 - Informationssicherheit	1	–
Zusammen		1	–

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
-------------	-----------------	------	------

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

A 9 EA	Verwaltungsinformatikerinnen und Verwaltungsinformatiker (B.A.)	2	1
Zusammen		2	1

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
--	---	---

Verwaltungslehrlinge	–	–
----------------------	---	---

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 EA	Verwaltungsinformatikerinnen und Verwaltungsinformatiker (B.A.)	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 61:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	21	20	+1
Laufbahngruppe 1.2	4	4	–
Gesamt	26	25	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stelle für den Ausbau Digitaler Angebote	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	1		1	1
Insgesamt	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 443 61:

Einschließlich der Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach dem Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	1 800	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	1 000	EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	7 400	EUR
Zusammen.	11 200	EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
511 61 012	Geschäftsbedarf.	155 000	144 800	+10 200	175
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutz- kleidung.	3 100	3 100	—	2
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 142 400	893 400	+249 000	826
518 61 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 372 200	5 089 900	+282 300	4 846
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 61.	223 900	223 900	—	183
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	77 000 EUR
2. Kommunikation.	45 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	8 000 EUR
Zusammen.	155 000 EUR

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	220 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	310 000 EUR
3. Reinigung.	175 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	35 000 EUR
5. Bewachung.	234 000 EUR
6. Nebenkosten an die Stadt Herne.	33 000 EUR
7. Wartung technische Anlagen Bauteil G.	60 000 EUR
8. Sonstiges.	75 400 EUR
Zusammen.	1 142 400 EUR

Zu Titel 518 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von technischen Geräten (55.000 EUR) sowie die Mieten an den BLB und die Stadt Herne.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude			
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Mont-Cenis-Platz 1, Herne	15.610	5.055.536
Summe		15.610	5.055.536
	Miete an die Stadt Herne	976	231.000
	Miete Garage	0	700
	Zusätzl. Anmietungen zu Seminarzwecken	0	29.964
Zusammen		16.586	5.317.200

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 61 012	Aus- und Fortbildung. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 125 61 und 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattung nicht auf Kosten für Aus- hilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpfle- gung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagun- gen gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	4 559 100	3 359 100	+1 200 000	4 269

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	2 500 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel (inkl. e-Learning).	59 100 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung von Seminarteilnehmer*innen.	2 000 000 EUR
Zusammen.	4 559 100 EUR

Modellversuch Gender Budgeting

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW u.a..

Bei der Betrachtung der Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren die coronabedingten Auswirkungen auf die Teilnehmezahlen zu berücksichtigen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	194	100	174	87	98	92
Relativ	66,0 %	34,0 %	66,7 %	33,3 %	54,4%	45,6%
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,0 %	47,0 %	54,8 %	45,2 %	54,0%	46,0%

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	237	184	277	221	204	188
Relativ	56,3 %	43,7 %	55,6 %	44,4 %	52,0%	48,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,6 %	55,4 %	44,4 %	56,0 %	44,1%	55,9%

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	14	15	28	26	39	24
Relativ	48,3 %	51,7 %	61,9 %	38,1 %	61,9%	38,1%
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,9 %	43,1 %	54,6 %	45,4 %	53,1%	45,4%

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	88	59	87	91	156	92
Relativ	59,9 %	40,1 %	48,9 %	51,1 %	62,9%	37,1%
Geschlechterverhältnis insgesamt	58,4 %	41,6 %	60,92 %	39,08 %	61,0%	39,08%

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Erläuterungen

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	94	44	157	102	152	130
Relativ	68,0 %	32,0 %	61,0 %	39,0 %	54,0%	46,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	62,0 %	38,0 %	61,0 %	39,0 %	59,0%	41,0%

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	437	185	179	83	108	36
Relativ	70,3 %	29,7 %	68,3 %	31,7 %	75,0%	25,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	65,6 %	34,4 %	66,57 %	33,43 %	67,7%	32,3%

Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	49	46	44	27	32	30
Relativ	52,0 %	48,0 %	62,0 %	38,0 %	52,0%	48,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	51,0 %	49,0 %	51,0 %	49,0 %	49,0%	51,0%

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	188	176	172	135	176	120
Relativ	52,0 %	48,0 %	56,0 %	44,0 %	59%	41%
Geschlechterverhältnis insgesamt	59,8 %	40,2 %	61,0 %	39,0 %	61%	39%

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	254	124	523	265	285	140
Relativ	67,2 %	32,8 %	66,4 %	33,6 %	67,1%	32,9%
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,6 %	38,4 %	60,3 %	39,7 %	59,0%	41,0%

Erläuterungen

Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	68	54	42	36	68	57
Relativ	55,7 %	44,3 %	53,85 %	46,15 %	54,4%	45,6%
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,1 %	46,9 %	52,41 %	47,59 %	52,31%	47,69%

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	35	29	79	93	58	78
Relativ	55,0 %	45,0 %	45,9 %	41,1 %	43,0%	57,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	40,0 %	60,0 %	43,0 %	57,0 %	41,0%	59,0%

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	162	112	331	175	223	204
Relativ	59,1 %	40,9 %	65,4 %	34,6 %	52,2%	47,8%
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,0 %	43,0 %	56,2 %	43,8 %	54,6%	45,4%

Einzelplan 15 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	98	70	157	107	69	29
Relativ	58,0 %	42,0 %	59,5 %	40,5 %	73,0%	27,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,0 %	37,0 %	64,0 %	36,0 %	63,0%	37,0%

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	16
527 61 012	Reisekostenvergütungen.	35 000	35 000	—	26
529 61 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit.	25 000	25 000	—	11
538 61 012	Ausgaben für Informationstechnik.	395 000	362 300	+32 700	445
546 61 012	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	2
547 61 012	Gesundheitsmanagement.	5 000	5 000	—	1
711 61 012	Kleinere Umbaumaßnahmen. 1. Abweichend von §25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 61 geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und Einnahmen bei Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	400 000	—	+400 000	30
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	3 900	—	+3 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	24 500 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 529 61:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Zu Titel 546 61:

Der Titel dient hauptsächlich der Abführung der bei Titel 129 61 vereinnahmten Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung.

Zu Titel 711 61:

Veranschlagt für kleinere Umbaumaßnahmen.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	140 400	140 400	—	162
	Summe Titelgruppe 61.	15 254 100	12 748 100	+2 506 000	13 472
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320.	20 152 500	17 599 500	+2 553 000	17 085
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.	950 000	500 000	+450 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 61:

1. Erstbeschaffungen.	72 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	68 000 EUR
Zusammen.	<u>140 400 EUR</u>

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus-und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern (AuF IM)**hier: Titelgruppe 61 - Budgetuntereinheit - Fortbildungsakademie Mont-Cenis Herne**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger *)	2021 (Plan)		2020 (Ist)		2020	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Interne Produkte Fortbildung	1	20.400	1	28.424		1	
zzgl. Interne Vermarktung	1	16	2	19		2	
Externe Produkte Fortbildung	2	1.360	1	1.676		1	
zzgl. Externe Vermarktung	2	100	2	105		2	
gesondert Energiepark Mont-Cenis	2	3.586	3	3.586		3	

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

***) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Teilnehmertage

2 = Anzahl Veranstaltungen

3 = Fläche (m²)

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Das Kapitel der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	1 000	1 000	—	1
119 01	133	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	5 000	5 000	—	318
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten.	—	21 700	-21 700	—

Übrige Einnahmen

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit.	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	6
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Hierbei handelt es sich überwiegend um Einnahmen aus Veröffentlichungen, Druckarbeiten für Dritte etc.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Masterstudiengang "Master of Public Management"						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.						
111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	606
119 60	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	606
Titelgruppe 61						
Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.						
272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	133
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . .	—	—	—	2
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	134
Titelgruppe 62						
Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.						
272 62	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen.	—	—	—	73
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	73
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 350.	6 000	27 700	-21 700	1 138

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) bietet einen Masterstudiengang "Master of Public Management" an (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	32 130 900	30 139 200	+1 991 700	20 274
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2022	2021	
9	9	Bes.Gr. W 3 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
173	165	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsidentin, Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 3 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
140	136	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
49	49	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
34	29	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
11	9	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
26	24	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
13	14	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Personalausgaben richten sich bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung im Wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Neue Planstellen für die Professur und Dozentur Lehre	8	–
A 15	Neue Planstellen für die Professur und Dozentur Lehre	4	–
A 13 BA	Neue Planstellen für die Leitungsfunktionen	4	–
A 13 BA	Hebung aus BesGr. A 12	1	–
A 12	Hebung nach BesGr. A 13 B.A.	–	1
A 12	Hebung aus BesGr. A 11	2	–
A 12	Nachvollzug einer Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titel 422 01 - Informationssicherheit	1	–
A 11	Neue Planstellen für die Verwaltung	2	–
A 11	Neue Planstelle für die Studierendenbetreuung	1	–
A 11	Hebung nach BesGr. A 12	–	2
A 11	Hebung aus BesGr. A 10	1	–
A 10	Hebung nach BesGr. A 11	–	1
Zusammen		24	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin (aus Kapitel 03 110); auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
Zusammen		90	90

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7				
		Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
	2	2				
		Bes.Gr. A 6				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	472	452				
		Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	380	368				
		Laufbahngruppe 2.2				
	84	76				
		Laufbahngruppe 2.1				
	8	8				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2022	2021				
	2	2				
		Bes.Gr. W 2				
		Professorin, Professor -an einer Fachhochschule-				
	—	—				
		Bes.Gr. C 3				
		Professor/Professorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12				
		Amtsärztin, Amtsrat				
	—	—				
		Bes.Gr. A 11				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	—	—				
		Bes.Gr. A 10				
		Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	4	4				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
W 2	1	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	2	2
A 12	1	–	–	–		1	1
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	3	–	–	1		4	4

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	23 100	16 700	+6 400	—
427 01	133	Entgelte für Aushilfen. Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 286 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 951 000	6 879 000	+72 000	10 718
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 947 800	10 875 700	+1 072 100	8 846
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 040 400	2 029 100	-988 700	981
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	31 700	106 600	-74 900	30

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	1
Zusammen		2	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 427 01:

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	6 361 744	EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte.	80 500	EUR
3. Prüfungsvergütungen.	508 756	EUR
Zusammen.	6 951 000	EUR

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	–
Laufbahngruppe 2.1	55	48	+7
Laufbahngruppe 1.2	127	116	+11
Gesamt	188	170	+18

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stellen zur Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen	7	–
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stellen zur Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen	11	–
Zusammen		18	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	10	10
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Verlagerung aus Kapitel 03 020.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	115 300	78 600	+36 700	103
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	133	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	175 000	175 000	—	55
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 442 900	2 409 200	+33 700	2 013
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 500	9 500	—	14
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	28
514 10	313	Verbrauchsmittel.	600	600	—	—
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 360 600	3 356 400	+4 200	3 303
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	755 000	755 000	—	424

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	8 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	8 000 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	24 600 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	74 700 EUR
Zusammen.	115 300 EUR

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	115 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	59 500 EUR
Zusammen.	175 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	659 583 EUR
2. Kommunikation.	830 586 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	952 731 EUR
Zusammen.	2 442 900 EUR

Zu Titel 514 10:

Im Titel sind u. a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen veranschlagt.

Zu Titel 517 01:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	1 848 400 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u. a. Reinigung, Dienstleistungen).	1 512 200 EUR
Zusammen.	3 360 600 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	415 300 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u. a. Reinigung, Dienstleistungen).	339 700 EUR
Zusammen.	755 000 EUR

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 965 300	13 432 200	+1 533 100	11 985
518 02	133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	14 000	14 000	—	16
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 663 800	1 652 500	+11 300	1 464
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	250 000	250 000	—	461
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	300 000	300 000	—	240
525 02	133	Lehr- und Lernmittel.	30 300	30 300	—	7
526 01	133	Sachverständige.	581 300	240 000	+341 300	425
526 02	133	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	25 500	25 500	—	70
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	200 000	200 000	—	121
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 000	15 000	—	14
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.	600	600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude		
Albert-Hahn-Str. 45, Duisburg - Abteilung Duisburg (Hauptgebäude)	5.275	1.135.200
Wanner Str. 158, Gelsenkirchen - Abteilung Gelsenkirchen	4.087	727.700
Dümpfener Str. 44, Mülheim - Abteilung Duisburg (Außenstelle Mülheim a.d.R.)	11.512	2.058.500
Dennewartstraße 25-27, - Abteilung Köln (Außenstelle Aachen)	3.307	641.500
Christophstraße 4, Abteilung Köln (Außenstelle)	1.840	362.600
Erna-Scheffler-Str. 4, Köln - Abteilung Köln (Hauptgebäude)	11.262	3.062.300
Frankfurter Str., Köln - Abteilung Köln (Außenstelle)	3.118	671.300
Hauert 9, Dortmund - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Dortmund)	2.653	554.600
Hiltropwall 4, Dortmund - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Dortmund)	7.209	1.492.200
Handwerkerstr. 11, Hagen - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Hagen)	2.613	354.300
Rehstr. 11, Hagen - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Hagen)	1.226	148.100
Nevinghoff 4-10, Münster - Abteilung Münster (Hauptgebäude)	7.548	1.101.500
Wuhanstr., Duisburg - Abteilung Duisburg (Hauptgebäude)	13.808	1.715.800
Görresstr., Herne - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Herne)	2.427	135.800
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	803.900
Zusammen	77.885	14.965.300

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude			
MV 010000000495	Haidekamp 73, Gelsenkirchen - Zentrale Gelsenkirchen	4.837	774.000
100000001273	Am Stadtholz 24, Bielefeld - Abteilung Bielefeld	5.335	801.000
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	88.800
Zusammen		10.172	1.663.800

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBL.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 11 012	Aufwand für Interessenvertretungen und Gremien. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 3. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Selbstverwaltungsgremien als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
531 00 133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	35
534 00 133	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .	30 000	30 000	—	8
538 00 133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	694 700	694 700	—	1 750
539 00 133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	200 000	200 000	—	101
546 01 133	Vermischte Ausgaben.	200 000	1 000	+199 000	19
546 03 133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	40 000	40 000	—	6
546 10 133	Überlassung von Personal.	503 500	1 561 000	-1 057 500	226
547 00 133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Information und Technik NRW.	397 900	397 900	—	685
547 10 012	Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung. . . . Verpflichtungsermächtigung: 510 000 EUR.	—	—	—	—
547 11 011	Gesundheitsmanagement.	7 000	7 000	—	7
Ausgaben für Investitionen					
811 01 133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	11 700	7 800	+3 900	—
812 00 133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	6 612 900	2 244 500	+4 368 400	6 320

Erläuterungen

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Gemäß § 96 Abs. 8 Satz 1, 2. Halbsatz SGB IX sind die Kostenregelungen für Personalvertretungen entsprechend anwendbar (s. auch Erl. vom 21.04.2017 - P 1132 - 000012 _ 2017/000001).

1. Aufwand der Personalvertretungen.	400 EUR
2. Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen.	200 EUR
3. Aufwand der Selbstverwaltungsgremien.	400 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der HSPV.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

Zu Titel 539 00:

1. Hochschulwesen.	126 500 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke.	73 500 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 546 10:

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt. Absenkung zur Gegenfinanzierung der bei Titel 428 01 eingerichteten Stellen.

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	180
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	16
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	196

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	125
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	6
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	10
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	8
546 61	133	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	-42
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	108

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich
(ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

681 62 133	Hochschulwesen.	—	—	—	44
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	44
	Gesamtausgaben Kapitel 03 350.	85 768 800	78 216 100	+7 552 700	71 099
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.	510 000	58 331 000	-57 821 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 350 - Budgeteinheit 0330 - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger)	2021 (Plan)		2020 (Ist)	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Studium & Lehre intern	1	8.924	1	7.884	1
Forschung & Entwicklung intern	1	56	2	72	2
Studium & Lehre extern	2	5.686	1	4.567	1
Forschung & Entwicklung extern	2	3	2	3	2
BgA	2	–	2	–	2

Transferprogramme	2021 (Plan)		2020 (Ist)	
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Bildungsprogramme der EU für den Hochschulbereich (Erasmus)	2	32	31	6

*) Empfänger:

1 = intern
2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Studierende
2 = Anzahl Projekte
3 = Anzahl
4 = Anzahl Veranstaltungen
5 = Anzahl Aktivitäten
6 = Anzahl Austausche

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 03 010; das Kapitel ist abweichend von § 25 Abs. 2 S. 1 HHG von der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
4. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
5. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	95
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	596

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 687 00.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			380 000	380 000	—	690

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die bei den Titeln 538 00 und 812 10 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des gezogenen Rahmens bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	141 000	141 000	—	99
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.	200 000	200 000	—	129
514 01	045	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500 000	1 500 000	—	1 086
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 320 000	1 320 000	—	1 660
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	11
525 10	045	Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	—	12
526 01	044	Sachverständige.	365 000	465 000	-100 000	269
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	690 000	1 110 000	-420 000	301
538 00	045	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 8 750 000 EUR.	1 556 000	1 556 000	—	1 106
541 00	044	Ausgaben für Veranstaltungen.	1 985 000	590 000	+1 395 000	262
541 10	044	Ausgaben für Ehrenzeichen.	75 000	75 000	—	10
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	50 000	50 000	—	78

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch Ausgaben im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG) sowie Kosten für Übungen der Wasserrettungszüge, sofern diese nicht bei einer Übung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) eingebunden werden können.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG sowie Kosten für Sachverständige, die im Rahmen der Fortführung der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes tätig werden.

Darüber hinaus sind hier auch Beratungsleistungen für das Projekt "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage" veranschlagt.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Imagestrategie "Stärkung der freiwilligen Kräfte im KatS".

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind hier u.a. Ausgaben für das Projekt VIDaL.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind hier u.a. die Ausgaben für Veranstaltungen, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes durchgeführt werden.

Hieraus werden auch die Kosten für die Verpflegung des Krisenstabes getragen.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Vergabe von Ehrenzeichen gemäß des Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW).

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	50 000	—	+50 000	124
632 00 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	155 000	136 500	+18 500	133
633 11 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	500 000	500 000	—	233
633 12 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	120 000	120 000	—	16
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogenen Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 €. Betreiben Kreise und kreisfreie Städte eine nicht bundesfinanzierte "Modulare Warnsystem (MoWas)-Station", erhöht sich die Pauschale für den jeweiligen Hauptbetreiber auf 52.000 €. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	6 100 000	6 100 000	—	4 710
633 14 045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte.	400 000	400 000	—	—
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen.	4 211 000	4 211 000	—	4 029
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	30 000	30 000	—	23
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	265 000	265 000	—	265
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 77 885 000 EUR.	34 000 000	20 000 000	+14 000 000	28 314
------------	--	------------	------------	-------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstaussfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums des Innern zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2022 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubnisweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und für den Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 633 14:

Veranschlagt sind hier Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projektes "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage".

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 BHKG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 51 Abs. 2 Satz 1 BHKG).

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Der Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. erhält Landesmittel im Rahmen einer institutionellen Förderung für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung mit Landesfahrzeugen (u. a. für Feuerwehren in den Kommunen sowie der Hilfsorganisationen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen).

 Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.	107 000 000 EUR
zuzüglich:	
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	380 000 EUR
abzüglich:	
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-57 381 800 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-42 476 100 EUR
Zusammen.	7 522 100 EUR

Für den Haushaltsvollzug 2022 ist geplant, abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 41 Mio. EUR als fachbezogene Investitionspauschale auszuführen (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 3), der unter Rückgriff auf verfügbare Ausgaberreste finanziert werden kann. Die entsprechenden Planungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert.

Zu Titel 981 00:

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 010 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 981 10:

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 310 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 981 20:

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus dieser Titelgruppe geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der jeweiligen Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 60	044	Sachverständige.	—	—	—	—
527 60	044	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	64 903 900	67 893 600	-2 989 700	83 666
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	97 635 000	104 970 000	-7 335 000	

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 750

**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Das Kapitel Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes.	90 000	80 000	+10 000	123
119 01	044	Vermischte Einnahmen.	6 000	6 000	—	11
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	044	Einnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten.	70 000	70 000	—	44
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	650 000	650 000	—	742
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	20 000	20 000	—	25
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 044	Erstattungen vom Bund.	950 000	350 000	+600 000	1 672
231 10 044	Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 00.	28 000	28 000	—	19
235 00 044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 12.	—	—	—	—
271 00 044	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
282 00 044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvor- haben. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750.		2 014 000	1 404 000	+610 000	2 636

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	7 419 400	6 696 900	+722 500	5 611
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

8 (4) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Instituts der Feuerwehr
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
9	9	Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor
11	11	Planstellen
23	21	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrätin, Oberbrandrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
24	22	Planstellen
10	10	Bes.Gr. A 13 Brandrätin, Brandrat (Beförderungsamt)
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
13	13	Planstellen
23	20	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrätin, Brandamtsrat
5	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
28	23	Planstellen
33	30	Bes.Gr. A 11 Brandamtfrau, Brandamtman
9	9	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
42	39	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	7	Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister 1(1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu Bes. Gr. A 9 LBesO 1 (0) kw zum 31.12.2026
10	8	Planstellen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Neue Planstelle für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung	1	–
A 14	Neue Planstelle für Forschungskoordination	1	–
A 12	Neue Planstelle für Z2 - Koordination VAP2.2-Feu	1	–
A 12	Neue Planstellen für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung	2	–
A 12	Neue Planstelle für Z2 - Koordination ANTRAGO / Planungstool	1	–
A 12	Neue Planstelle für das Projekt Masterplan Fachrichtung Architektur für Stab	1	–
A 11	Neue Planstellen für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung	3	–
A 9 BA	Neue Planstelle für das Projekt Masterplan Geschäftsstelle Stab / Vergabestelle; kw zum 31.12.2026	1	–
A 9 BA	Neue Planstelle für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung	1	–
Zusammen		12	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Kapitel 03 310 (Rotationsverfahren Laufbahngruppe 2.2)	1	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	16	16
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	16	16
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	1
Zusammen		33	33
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	8	8
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	–	–
Zusammen		16	16

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 049 700	3 048 300	+1 400	3 210
429 00	044	Entgelte für den Bundesfreiwilligendienst. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	36 000	36 000	—	44
441 01	044	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	231 700	213 100	+18 600	219
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	6 400	6 000	+400	6
443 01	044	Fürsorgeleistungen.	11 100	5 800	+5 300	10
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	544 000	495 000	+49 000	488
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilneh- mer.	145 000	95 000	+50 000	60
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzen- trum.	20 000	20 000	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 :

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.1	15	16	-1
Laufbahngruppe 1.2	22	22	-
Laufbahngruppe 1.1	9	9	-
Gesamt	49	49	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stelle für Dozent/Dozentin	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Wegfall Stelle für Dozent/Dozentin	-	1
Zusammen		1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	7	7
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	13	13

zu 1.b) Ausbildungsplätze für den Beruf der Kraftfahrzeugmechatronikerin/des Kraftfahrzeugmechatronikers, der Köchin/des Kochs, der Fachinformatikerin/des Fachinformatikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	1	-	-	-		1	1

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Geschäftsbedarf.	170 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	65 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	69 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	115 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen.	5 000 EUR
6. Materialien für die Informationstechnik.	120 000 EUR
Zusammen.	544 000 EUR

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 01 044	Haltung von Dienstfahrzeugen.	250 000	225 000	+25 000	181
514 02 044	Dienst- und Schutzkleidung.	192 000	175 000	+17 000	149
514 10 044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 10 und 125 11 geleistet werden.	709 000	537 000	+172 000	311
517 01 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 060 000	2 060 000	—	1 774
518 01 044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	650 800	650 800	—	150
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	100 000	100 000	—	8
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	350 000	320 000	+30 000	306
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	155 000	155 000	—	158

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Treib- und Schmierstoffe.	140 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge.	70 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der institutseigenen Werkstatt.	40 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung.	42 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr.	142 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes.	4 000 EUR
Zusammen.	192 000 EUR

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 6,00 EUR (5,00 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden.	709 000 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW.	— EUR
Zusammen.	709 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Heizung, Gas.	350 000 EUR
2. Strom, Wasser.	350 000 EUR
3. Reinigung.	700 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	70 000 EUR
5. Entsorgung.	10 000 EUR
6. Wartung.	350 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern).	— EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern).	200 000 EUR
10. Sonstiges.	30 000 EUR
Zusammen.	2 060 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Anmietungen	Kosten in EUR
Anmietung von Büroarbeitsplätzen	150.000
Anmietung von Unterkunftszimmern	500.800
Zusammen	650.800

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen.	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte.	84 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst.	2 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterhaltung der Gebäude.	230 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	120 000 EUR
Zusammen.	350 000 EUR

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 01	044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	355 000	355 000	—	228
525 02	044	Lehr- und Lernmittel. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	210 000	190 000	+20 000	201
526 01	044	Sachverständige.	189 000	89 000	+100 000	69
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	5 000	5 000	—	1
527 01	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	100 000	95 000	+5 000	46
527 02	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	1
529 10	044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	400	400	—	—
529 11	044	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
529 12	044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	044	Kosten für Veröffentlichungen.	45 000	30 000	+15 000	15
531 10	044	Öffentlichkeitsarbeit.	105 000	90 000	+15 000	24
534 00	044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	1 000	500	+500	—
537 00	044	Raumbedarfs- und Entwicklungsplanung.	600 000	600 000	—	169

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Reisekosten und Trennungschädigung im Rahmen der Fortbildung, Lehrgangskosten und -gebühren.	140 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangskosten im Rahmen der Ausbildung.	190 000 EUR
3. Sonstiges.	25 000 EUR
Zusammen.	<u>355 000 EUR</u>

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung. Mit der Inbetriebnahme des Lehrsaalgebäudes C müssen auch die dortigen Räume und Flächen mit dem üblichen Maß an Mitteln bestückt werden.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Die Bediensteten der Lehrbereiche.	50 000 EUR
2. Die Bediensteten der Zentralen Dienste.	10 000 EUR
3. Die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums.	40 000 EUR
Zusammen.	<u>100 000 EUR</u>

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Informationsbroschüre "Veranstaltungen".	25 000 EUR
2. Informationsbroschüre "Teilnehmer".	5 000 EUR
3. Veröffentlichungen im Veränderungsprozess "Masterplan IdF NRW".	15 000 EUR
Zusammen.	<u>45 000 EUR</u>

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Infolyer u.a.	10 000 EUR
2. Öffentlichkeitsarbeit und Messeauftritte.	80 000 EUR
3. Veranstaltungen im Rahmen des "Masterplans".	15 000 EUR
Zusammen.	<u>105 000 EUR</u>

Zu Titel 537 00:

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstellung eines Masterplans, der perspektivisch die notwendige Entwicklung für die gesamte Einrichtung aufzeigt. Die Einrichtung soll mittel- und langfristig den geänderten bzw. sich absehbar ändernden Anforderungen strukturiert angepasst werden. Mehr aufgrund der Kosten für die räumliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung durch NRW.URBAN sowie einer notwendigen projektübergreifenden Steuerung.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	135 000	135 000	—	216
546 01 044	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	14
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	1
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 976 800	4 122 800	+1 854 000	2 126
546 11 044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	702 300	686 000	+16 300	319
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	140 000	140 000	—	71
547 10 044	Gesundheitsmanagement. Die Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	—	—
547 11 044	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Aus- und Fortbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. .	51 000	51 000	—	39
Ausgaben für Investitionen					
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 01 044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	765 000	2 114 000	-1 349 000	834

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Leitungskosten.	35 000 EUR
2. Support für die Datenverwaltung durch Externe.	100 000 EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Kosten für externe Lehrgänge:

1. 16 Lehrgänge GF-Basis Weeze, einwöchig.	640 000 EUR
2. 3 Lehrgänge GF-Basis, Bocholt/Paderborn.	108 000 EUR
3. 8 Lehrgänge HA GF-Basis, Düsseldorf/Dortmund/Essen/Paderborn.	288 000 EUR
4. 8 Lehrgänge HA GF-Aufbau, Düsseldorf/Dortmund/Essen/Paderborn.	288 000 EUR
5. 7 Lehrgänge HA GF-Mitarbeiter, Düsseldorf/Dortmund/Essen.	38 500 EUR
6. 7 Lehrgänge HA F/B Ausbilder; Düsseldorf/Dortmund/Essen.	38 500 EUR
7. 7 Lehrgänge HA F/B ABC II, Düren/Düsseldorf/Dortmund/Essen.	113 800 EUR
8. 8 Lehrgänge B IV Wissenschaft, Hagen.	— EUR
9. 8 Lehrgänge B IV MeFü I, Herne.	332 000 EUR
10. 8 Lehrgänge B IV Recht, Hilden.	480 000 EUR
11. 8 Lehrgänge B IV MeFü II, Herne.	284 000 EUR
12. Auslagerung Herne.	64 000 EUR
13. Zusatzveranstaltungen an externen Veranstaltungsorten.	144 000 EUR
14. Lehrgangsbetrieb KE, Düren.	3 158 000 EUR
Zusammen.	5 976 800 EUR

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gastdozenten inklusive Nebenkosten.	558 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen inklusive Nebenkosten.	143 600 EUR
Zusammen.	702 300 EUR

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gesundheitsangebote für Beschäftigte des IdF NRW.	2 500 EUR
2. Gesundheitsangebote für Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.	2 500 EUR
3. Aktionstage, Symposien, Seminare zum Gesundheitsmanagement.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterkunft.	18 000 EUR
2. Verpflegung.	19 000 EUR
3. Arbeitskleidung.	7 000 EUR
4. Aus- und Fortbildung.	7 000 EUR
Zusammen.	51 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Bestandserhaltende Maßnahmen.	100 000 EUR
2. Brandschutzmaßnahmen.	150 000 EUR
3. Grundüberholung Unterkunftszimmer.	500 000 EUR
4. Klimatisierung Lehrsaal C 215.	15 000 EUR
Zusammen.	765 000 EUR

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
712 00 044	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 16 334 000 EUR.	6 774 000	735 000	+6 039 000	—
715 00 044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster.	—	500 000	-500 000	—
716 00 044	Bauliche Strukturoptimierung des IdF NRW.	—	—	—	6

Erläuterungen
Zu Titel 712 00:

Maßnahme	in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigung in EUR
1. Projektübergreifende Planung, Bauleitung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung (Masterplan Münster und Telgte)	–	2.900.000	3.100.000
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	6.000.000	–	–
Verausgabt bis 2020	–	–	–
Bewilligt 2021	–	–	–
Veranschlagt 2022	2.900.000	–	–
Vorbehalten	3.100.000	–	–
2. Sanierung Gebäude A 4, Internat (Standort Münster)	–	2.500.000	3.400.000
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	5.900.000	–	–
Verausgabt bis 2020	–	–	–
Bewilligt 2021	–	–	–
Veranschlagt 2022	2.500.000	–	–
Vorbehalten	3.400.000	–	–
3. Neubau eines Unterkunftsgebäudes (Standort Münster)	–	900.000	6.000.000
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	6.900.000	–	–
Verausgabt bis 2020	–	–	–
Bewilligt 2021	–	–	–
Veranschlagt 2022	900.000	–	–
Vorbehalten	6.000.000	–	–
4. Neubau Fahrzeughalle West (Standort Telgte)	–	474.000	3.834.000
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	4.308.000	–	–
Verausgabt bis 2020	–	–	–
Bewilligt 2021	–	–	–
Veranschlagt 2022	474.000	–	–
Vorbehalten	3.834.000	–	–
Zusammen	–	6.774.000	16.334.000

Unterteil 1: Veranschlagt sind die Kosten für die objektübergreifende Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung. Die Veranschlagung ist notwendig, weil die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zwingend erforderlich sind. Die Leistungen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sind im Vorfeld objektübergreifend durchzuführen, um so die erforderliche Planungstiefe (Kostensicherheit) zur Aufstellung der Haushaltsunterlagen zu erreichen.

Unterteil 2: Veranschlagt sind Kosten für die Planung und Umsetzung der Sanierung des Gebäudes A 4, Internat (Standort Münster). Da das Gebäude während der Baumaßnahme freigeräumt werden muss, sind außerdem Mittel für eine Containerlösung bzw. ein Provisorium oder die Anmietung von externen Unterkünften vorgesehen.

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da die Sanierung des Unterkunftsgebäudes A4 aufgrund des schlechten baulichen Zustandes als dringlich einzustufen ist und der mögliche Verlust von Unterkunftsziimmern aufgrund baulicher Mängel eine kostenintensive und unwirtschaftliche Anmietung externer UnterkunftsKapazitäten zur Folge hätte.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 3: Veranschlagt sind die Kosten für den Neubau eines Unterkunftsgebäudes (Standort Münster).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da der steigende Ausbildungsbedarf und die damit einhergehende Erhöhung der Teilnehmerzahlen zu einer Erhöhung der Übernachtungskapazitäten am Standort Münster führt. Eine alternative Anmietung externer Übernachtungskapazitäten über den gesamten Lebenszyklus der Immobilie ist deutlich unwirtschaftlicher.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 4: Veranschlagt sind Kosten für den Neubau der Fahrzeughalle West (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit gesteigener Ausbildungskapazität ein erheblich angewachsener Fahrzeugbestand an hochwertigen Sonderfahrzeugen verbunden war, für den zwingend adäquate und quantitativ gerechte Einstellmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
717 00 044	Erweiterung und Sanierung der Übungsobjekte des IdF NRW.	700 000	900 000	-200 000	5
718 00 044	Dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW. . . Verpflichtungsermächtigung: 20 450 000 EUR.	450 000	3 800 000	-3 350 000	—
811 01 044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 840 000 EUR.	5 265 000	2 150 000	+3 115 000	4 306
812 00 044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	3 000 900	3 640 000	-639 100	968
821 00 044	Grundstückserwerb.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 717 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Übungsobjekte Telgte.	700 000 EUR
Zusammen.	700 000 EUR

Übungsobjekte Telgte

verausgabt bis 2021	1.500.000
bewilligt in 2022	700.000
Gesamtkosten lt. berichtigter Kostenermittlung	2.200.000

Zu Titel 718 00:

	in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigung in EUR
Dezentrales Trainingsgelände (Masterplan Süd)	–	450.000	20.450.000
Gesamtkostenschätzung lt. Kostenschätzung	20.900.000	–	–
verausgabt bis 2020	–	–	–
bewilligt bis 2021	–	–	–
veranschlagt 2022	450.000	–	–
vorbehalten	20.450.000	–	–
Zusammen	–	450.000	20.450.000

Veranschlagt sind die geschätzten Kosten für ein dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW. Die Veranschlagung ist zur Sicherstellung der notwendigen, bedarfsgerechten und räumlich näher gelegenen Ausbildungsmöglichkeit für die Feuerwehren im Süden Nordrhein-Westfalens, zur Abdeckung der steigenden Kapazitäten in der Gruppen- und Zugführerausbildung sowie der Seminausbildung des Instituts der Feuerwehr NRW zwingend notwendig.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Fuhrpark.	345 000 EUR
2. Lehre und Lernen.	4 920 000 EUR
Zusammen.	5 265 000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2022 zu Lasten des Haushaltsjahres 2023

3. Lehre und Lernen.	840 000 EUR
Zusammen.	840 000 EUR

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Geschäftsbedarf, Ausstattung und Ausrüstung.	250 000 EUR
2. Informationstechnik.	1 405 000 EUR
3. Lehre und Lernen.	1 125 000 EUR
4. Digitalfunk und Lehrleitstelle.	220 900 EUR
Zusammen.	3 000 900 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2022 zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 ff.

5. Informationstechnik.	110 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kap. 03 900, Tit. 381 00.	2 225 900	2 009 100	+216 800	1 722
		Gesamtausgaben Kapitel 03 750.	44 490 100	37 890 400	+6 599 700	24 660
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750.	37 734 000	29 665 700	+8 068 300	

Erläuterungen

Zu Titel 981 00:

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen. Mehr aufgrund der Einrichtung von 4 neuen Planstellen bei Titel 422 01.

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 750 - Budgeteinheit 0340 - Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster:
 Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger)	2021 (Plan)		2021		2020 (Ist)		2020	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Fortbildung	2	57.912	1			61.118	1		
Ausbildung	1	37	2			33	2		
Kompetenzzentren	2	1.127	3			1.113	3		

*) Empfänger:

1 = intern
 2 = extern

**) Mengeneinheit

1=Teilnehmertage
 2=Stellen Brandreferendar*innen/Brandoberinspektoranwärter*innen/Sonstige
 3=Verfahren/Projekte

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 810

**Geldrenten nach dem
Bundesentschädigungsgesetz und
sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	244	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Hauptgruppe 6.	12 630 400	12 630 400	—	14 957
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind.	37 000	37 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810.			12 667 400	12 667 400	—	14 957

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

Kapitel 03 810

Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Titel 685 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
681 10	244 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	700 000	700 000	—	565
681 11	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	2 000 000	2 250 000	-250 000	1 401
681 12	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	20 000	20 000	—	14
681 13	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 14	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	70 000	70 000	—	26
681 15	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 16	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 17	244 Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe).	25 000	45 000	-20 000	20
681 18	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	28 403 900	30 403 900	-2 000 000	26 214
681 19	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	5 000	7 000	-2 000	1
681 20	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	5 000	5 000	—	3
681 21	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	500 000	650 000	-150 000	231
681 22	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	1 000	1 000	—	—
681 23	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland.	27 000	27 000	—	21
685 00	244 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 810.	31 771 900	34 193 900	-2 422 000	28 497

Erläuterungen

Zu Hauptgruppe 6:**Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.2001 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 8.5.2001 (SMBl. NRW. 1019). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schäden an Leben,
- b) für Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - (weitergehendes Landesrecht).

Zu den Titeln 681 13 und 681 20:

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schäden an Leben,
- b) Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schäden an Freiheit,
- d) Schäden an Eigentum,
- e) Schäden an Vermögen,
- f) Schäden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

Zu den Titeln 681 16 und 681 23:

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

Zu Titel 681 17:

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII für die nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	1
Übrige Einnahmen						
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	100 000	100 000	—	246
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 091
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	150 000	150 000	—	107
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	263
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	30 000	30 000	—	85
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	4 308
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—	3
281 11	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW.	—	—	—	6 572
281 15	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	150 000	150 000	—	297
381 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 20 und Kapitel 03 750 Titel 981 00.	2 611 700	2 367 200	+244 500	2 069
Gesamteinnahmen Kapitel 03 900.			3 241 700	2 997 200	+244 500	15 041

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	177 243 400	177 879 700	-636 300	171 522
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	295 000	335 300	-40 300	263
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	35 279 300	47 808 000	-12 528 700	30 153
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	7 497 700	9 494 600	-1 996 900	6 408

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	1 214 600	622 100	+592 500	1 215
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	1 149 100	1 527 500	-378 400	1 149
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	2 865 800	2 196 600	+669 200	2 866
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	152
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	148 400	—	+148 400	148
Gesamtausgaben Kapitel 03 900.			225 693 300	239 863 800	-14 170 500	213 877

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2020:

4.185	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 80	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2021
4.265	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2022

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen (außer Titel 671 00). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 048	Vermischte Einnahmen.	400 000	400 000	—	508
	Übrige Einnahmen				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	500 000	500 000	—	1 040
231 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 921
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	45
232 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	3 122
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	3 037
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	80 000	80 000	—	152
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster.	1 354 200	1 354 200	—	1 227
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.	2 549 200	2 549 200	—	11 052

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherren, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene.	1 130 388 300	1 098 387 100	+32 001 200	1 036 659
443 01	048	Fürsorgeleistungen.	2 453 600	2 440 600	+13 000	2 191
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	048	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	232 233 800	206 583 900	+25 649 900	198 490
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	58 244 100	51 224 500	+7 019 600	49 781

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	886 300	2 389 000	-1 502 700	886
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	5 161 100	3 491 700	+1 669 400	5 161
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	3 399 400	1 436 100	+1 963 300	3 399
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen.	700 000	700 000	—	206
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	13 400	4 700	+8 700	13
Gesamtausgaben Kapitel 03 910.			1 433 485 000	1 366 662 600	+66 822 400	1 296 787

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

30.093	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2020
+ 2.268	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2021

32.361	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2022

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 03

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 010								
632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	3 756,6	a) – b) 1 500,0 c) 1 570,0	– 500,0 –	– 500,0 379,0	– 500,0 388,0	– – 397,0	– – 406,0	
TGr.60 Verfassungsschutz								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	16 592,8	a) 3 796,4 b) 500,0 c) 8 200,0	3 796,4 500,0 –	– – 3 800,0	– – 2 200,0	– – 2 200,0	– – –	
812 60 Investitionen (Inland) L	4 305,0	a) – b) 500,0 c) 1 000,0	– 500,0 –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Informations- und Kommunikati- onstechnik im Ministerium des In- nern								
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	2 883,6	a) – b) 1 500,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
546 71 Sachaufwand im Bereich Infor- L mationssicherheit im Geschäfts- bereich des IM	4 390,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 600,0	– 300,0 –	– 300,0 400,0	– 300,0 400,0	– 300,0 400,0	– – 400,0	
TGr.72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern								
547 72 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	6 289,7	a) – b) 840,0 c) 8 756,2	– 440,0 –	– 300,0 5 089,4	– 100,0 2 053,4	– – 1 613,4	– – –	
812 72 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 830,0	a) – b) – c) 1 690,0	– – –	– – 1 370,0	– – 320,0	– – –	– – –	
TGr.82 Projekt "Notruf-App"								
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung L	4 640,0	a) 13 431,0 b) – c) –	4 477,0 – –	4 477,0 – –	4 477,0 – –	– – –	– – –	
TGr.83 Prävention Jugendkriminalität								
633 83 Sonstige Zuweisungen und Er- L stattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 2 100,0 c) –	– 2 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.84 Katastrophenschutz								
518 84 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 030,0	a) – b) – c) 4 120,0	– – –	– – 1 030,0	– – 1 030,0	– – 1 030,0	– – 1 030,0	
03 110								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	70 513,9	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	22 276,1	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 14 000,0 –	– 1 000,0 14 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	58 153,4	a) 303 142,5 b) – c) –	7 573,5 – –	9 431,1 – –	8 656,1 – –	8 656,1 – –	268 825,7 – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	3 267,2	a) 308,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	308,0 750,0	– 750,0	– 750,0	– 750,0	– –	– –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	156 381,5	a) 299 707,7 b) 319 888,5 c) 1 100 000,0	2 060,4 1 326,0	7 923,1 1 326,0	11 175,2 1 326,0	11 175,2 15 910,5	267 373,8 300 000,0	1 065 000,0
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 872,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– 300,0	– –	– –	– –	– –
534 00 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	220,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	28 961,8	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– –	– –	– –	– –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– –	– –	– –	– –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	1 692,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– 500,0	– –	– –	– –	– –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	71 815,5	a) 25 478,3 b) 50 000,0 c) 170 000,0	25 478,3 50 000,0	– –	75 000,0 47 500,0	47 500,0	– –	– –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	44 439,4	a) – b) – c) 22 000,0	– –	– 22 000,0	– –	– –	– –	– –
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	138 570,2	a) – b) 53 000,0 c) 53 000,0	– 35 000,0	– 9 000,0	– 35 000,0	– 9 000,0	– 9 000,0	– –
03 130								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	425,5	a) – b) 3 488,7 c) –	– 425,5	– 340,4	– 340,4	– 2 382,4	– –	– –
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2 653,7	a) – b) 2 000,0 c) 2 495,0	– 2 000,0	– 2 495,0	– –	– –	– –	– –
712 00 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	–	a) – b) 4 900,0 c) 9 100,0	– 4 900,0	– 9 100,0	– –	– –	– –	– –
03 310								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	14 278,6	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0	– 930,0	– –	– –	– –	– –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 833,3	a) 50 357,8 b) – c) –	2 087,4 –	2 087,4 –	2 087,4 –	2 087,4 –	42 008,2 –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 000,2	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	35 231,7	a) – b) 72 115,0 c) 72 115,0	– 2 141,0	– 2 141,0	– 4 807,7	– 63 025,3	– 4 807,7	– 60 358,6
541 00 Durchführung von Sonderveranstaltungen L	52,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0	– 25,0	– –	– –	– –	– –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	1 245,8	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –	– –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- L und Ausrüstungsgegenständen	2 289,1	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –
TGr.60 Entmunitionierung								
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	2 800,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –	– –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	12 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– –	– –	– –	– –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	2 550,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– 250,0	– –	– –	– –	– –
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	400,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –	– –
811 60 Erwerb von Dienstkraftwagen L	400,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –	– –
TGr.65 Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige								
546 65 Vermischte Ausgaben L	450,0	a) – b) 480,0 c) 480,0	– 160,0	– 160,0	– 160,0	– 160,0	– 160,0	– –
TGr.70 Agrarverwaltung								
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren L	1 223,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– 300,0	– –	– –	– –	– –
TGr.71 Umweltverwaltung								
521 71 Unterhaltungskosten L	449,8	a) – b) 1 000,0 c) 800,0	– 450,0	– 350,0	– 400,0	– 150,0	– 50,0	– 100,0
537 71 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten L	256,6	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0	– 80,0	– 150,0	– 70,0	– 70,0	– –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	3 695,0	a) – b) 6 304,0 c) 2 804,0	– 2 667,0	– 2 637,0	– 2 667,0	– 500,0	– 500,0	– –
791 71 Ausbaurkosten L	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 000,0	– 750,0	– 1 000,0	– 750,0	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 710								
526 01 Sachverständige K	365,0	a) – b) 750,0 c) –	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –	– –
531 00 Ausgaben für die Aufklärung im K Feuer- und Katastrophenschutz	690,0	a) 500,0 b) – c) –	500,0	–	–	–	–	–
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung K	1 556,0	a) – b) 1 300,0 c) 8 750,0	– 600,0	– 450,0	– 250,0	– –	– –	– –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen K	1 985,0	a) – b) 1 920,0 c) –	– 1 920,0	–	–	–	–	–
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	34 000,0	a) – b) 99 200,0 c) 77 885,0	– 34 000,0	– 31 000,0	– 6 800,0	– 27 400,0	– 10 500,0	– 28 125,0
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- K gen beweglichen Sachen	1 800,0	a) – b) 1 800,0 c) 11 000,0	– 1 800,0	–	– 5 000,0	– 2 200,0	– 2 000,0	– 1 800,0
03 750								
712 00 Große Neu-, Um- und Erweite- K rungsbauten	6 774,0	a) – b) 7 520,0 c) 16 334,0	– 4 600,0	– 2 920,0	– 10 754,0	– 5 580,0	–	–
715 00 Erweiterung und Sanierung des K Instituts der Feuerwehr Nord- rhein-Westfalen in Münster	–	a) – b) 450,0 c) –	– 450,0	–	–	–	–	–
717 00 Erweiterung und Sanierung der K Übungsobjekte des IdF NRW	700,0	a) – b) 4 308,0 c) –	– 474,0	– 2 154,0	– 1 680,0	–	–	–
718 00 Dezentrales Trainingsgelände für K Feuerwehren NRW	450,0	a) – b) 12 327,7 c) 20 450,0	– 5 700,0	– 5 127,7	– 1 500,0	– –	– 5 200,0	– 8 000,0
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- K gen	5 265,0	a) – b) 4 860,0 c) 840,0	– 4 860,0	–	– 840,0	–	–	–
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- K tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	3 000,9	a) – b) 200,0 c) 110,0	– 200,0	–	– 55,0	– 55,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	869 285,6	a) 723 932,9 b) 779 287,9 c) 1 662 414,2	46 786,4 200 676,6	25 327,4 75 527,6 252 460,4	27 750,9 39 959,0 128 936,1	23 273,9 163 124,7 108 698,1	600 794,3 300 000,0 1 172 319,6
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	812 699,7	a) 723 432,9 b) 644 652,2 c) 1 527 045,2	46 286,4 145 822,6	25 327,4 33 625,9 211 756,4	27 750,9 29 479,0 96 646,1	23 273,9 135 724,7 88 748,1	600 794,3 300 000,0 1 129 894,6
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	56 585,9	a) 500,0 b) 134 635,7 c) 135 369,0	500,0 54 854,0	– 41 901,7 40 704,0	– 10 480,0 32 290,0	– 27 400,0 19 950,0	– – 42 425,0

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2022**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
129	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
36	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
5	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Ministerium der Justiz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind Globale Minderausgaben des Einzelplans 04 ausgebracht.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 215: Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltschafts-ausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Im Oktober 2020 ist eine weitere Nebenstelle in Essen eingerichtet worden. Das Ausbildungszentrum ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Ministeriums der Justiz innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal

- Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten. Im September 2019 ist eine Außenstelle in Hamm eingerichtet worden.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7.414	5.295	13.008	1.998	27.715	27.263	+452
	+167	+42	+198	+45			
Richterinnen und Richter auf Probe	204	—	—	—	204	204	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121	479	7.546	145	8.291	8.082	+209
	+25	+22	+172	-10			
Insgesamt	7.739	5.774	20.554	2.143	36.210	35.549	+661
	+192	+64	+370	+35			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	1.113	1.660	10	2.783	2.674	+109
	—	+79	+30	—			
Auszubildende	—	—	—	5.631	5.631	5.474	+157
	—	—	—	+157			
Leerstellen	862	567	1.356	121	2.906	2.627	+279
	+27	+59	+101	+92			

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	-	395,0	-	395,0
04 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	-	1.036.996,2	-	1.036.996,2
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	-	268.400,0	1.300,0	269.700,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	-	11.150,2	-	11.150,2
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	-	6.616,8	-	6.616,8
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	-	10.873,6	-	10.873,6
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	-	14.566,0	-	14.566,0
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	-	40.332,3	1.200,0	41.532,3
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	-	560,5	1.090,0	1.650,5
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	304,9	1.358,4	1.663,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	1.390.195,5	4.948,4	1.395.143,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		-	1.384.143,4	4.250,6	1.388.394,0
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		-	+6.052,1	+697,8	+6.749,9

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	25.554,9	9.051,7	–	2.702,2	81,2	–	37.390,0
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-17.993,4	-17.993,4
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.224.577,2	1.208.206,9	–	5.521,9	76.093,6	–	2.514.399,6
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	266.322,0	66.910,3	–	–	1.435,5	–	334.667,8
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	73.536,5	19.456,7	–	–	409,8	–	93.403,0
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	21.010,5	2.849,9	–	–	62,9	–	23.923,3
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	45.358,0	25.195,4	–	–	746,9	–	71.300,3
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	63.869,1	73.778,6	–	15,0	239,8	–	137.902,5
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	491.111,9	310.603,3	–	41.474,3	25.799,2	13.993,9	882.982,6
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	16.361,3	23.286,0	–	–	347,9	–	39.995,2
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	927.937,1	–	–	11.388,1	–	–	939.325,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		3.155.638,5	1.739.338,8	–	61.101,5	105.216,8	-3.999,5	5.057.296,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		3.092.827,7	1.706.668,1	–	59.119,9	113.348,2	-10.977,7	4.960.986,2
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		+62.810,8	+32.670,7	–	+1.981,6	-8.131,4	+6.978,2	+96.309,9

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 010**Ministerium**

Das Kapitel des Ministeriums der Justiz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	370 000	370 000	—	307
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	34
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	219
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010:**Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Ministerium der Justiz angegliedert ist.

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

Zu Titel 119 03:

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).
Mit Einnahmen wird 2022 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

 Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"
 Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

232 62 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	—
272 62 051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	1 125
287 62 051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	1 125
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.	395 000	395 000	—	1 685

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	216 100	213 200	+2 900	213
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	18 577 300	17 997 300	+580 000	17 458
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesjustizprüfungsamts
7	7	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
26	23	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
23	22	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
12	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden. davon 1 (0) kw zum 31.12.2023 (E-GovG) und 0 (1) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw zum 31.12.2023
17	16	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden. davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 4 (3) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung)
32	32	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
23	23	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (0) kw zum 31.12.2023 (E-GovG) und 0 (3) kw ab 01.01.2023
22	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2026
32	32	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 8 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Hebung von 3 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. B 2) aus 3 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. A 16) aufgrund der Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 16	Hebung von 3 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. A 16) in 3 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. B 2) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 16	Hebung von 4 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. A 16) aus 4 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	–
A 15	Hebung von 4 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) in 4 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. A 16) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	4
A 15	Hebung von 4 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aus 4 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	–
A 14	Hebung von 4 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) in 4 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	4
A 14	Hebung von 5 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 5 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus dem Epl. 14, Kapitel 14 200 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	–
A 13 EA	2 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	2	–
A 13 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in 5 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 210 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2021 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) in 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 215 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2021 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2026 - aus dem Kapitel 04 210 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2021 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) aus 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) in 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	–	1
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) in 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aus 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	2 neue Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11)	2	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) in 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 mAZ) aus 1 Planstelle Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) in 1 Planstelle Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 mAZ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
Zusammen		28	20

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
1	1				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 1 (0) kw zum 31.12.2023 (E-GovG) und 0 (1) kw ab 01.01.2023				
	Bes.Gr. A 6				
4	4				
	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	Bes.Gr. A 5				
4	4				
	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
242	234				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
124	117				
	Laufbahngruppe 2.2				
77	76				
	Laufbahngruppe 2.1				
33	33				
	Laufbahngruppe 1.2				
8	8				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2022	2021				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 3				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 12				
2	2				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 9				
5	5				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
12	12				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 2		21	21
R 1		12	8
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 BA		2	2
A 12		2	2
A 11		5	5
A 10		4	4
A 9 BA		2	2
Zusammen		53	49

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	2 zusätzliche Abordnungsstellen (BesGr. R 1) eingerichtet im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 HHG 2021	2	–
R 1	1 neue Abordnungsstelle (BesGr. R 1)	1	–
R 1	1 zusätzliche Abordnungsstelle (BesGr. R 1) eingerichtet im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 HHG 2020	1	–
Zusammen		4	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrIV NRW	1	1
B 3	–	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrIV NRW	1	1
B 2	–	–	1	1	Entsendung gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz	2	2
A 15	–	–	1	–		1	1
A 12	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	5	–	–	–		5	5
Gesamt	7	–	2	3		12	12

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	17 900	17 900	—	516
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	1 600 000	1 600 000	—	948

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 430 300	3 133 700	+296 600	3 547
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	938 300	781 600	+156 700	885
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	12 200	-12 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	14	14	-
Laufbahngruppe 1.2	34	29	+5
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	52	47	+5

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	4			
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	4	4			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	5 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe 1.2	5	-
Zusammen		5	-

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2022	2021	+/-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 2	1	1	-
Zusammen	2	2	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2022	2021
AT	-	-	-	2		2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-		2	2
Laufbahngruppe 1.2	7	-	-	-		7	7
Insgesamt	10	-	-	2		12	12

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	5 300	17 600	-12 300	5
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	144 100	135 000	+9 100	130
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation.	65 000	55 000	+10 000	83
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	247 400	229 400	+18 000	207
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	4
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	5 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	62 000	62 000	—	91
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	583 000	583 000	—	491
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	414 600	411 700	+2 900	393
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	40 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 000 EUR.	2 476 800	2 460 000	+16 800	2 432
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	21 000	18 000	+3 000	10
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 500	58 500	—	36

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Weniger in Anpassung an die Istaussgabe.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

Kosten der Unterhaltung von vier Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
	Ministerium der Justiz NRW	1.961	414.600
Zusammen		1.961	414.600

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1_732	Ministerium der Justiz NRW	8.969	2.476.800
Zusammen		8.969	2.476.800

Zu Titel 525 01:

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 20 011	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	7
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	20
526 01 011	Sachverständige.	146 300	120 000	+26 300	19
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	40 000	40 000	—	30
526 10 011	Kosten für empirische Justizforschung. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	160 000	160 000	—	68
526 40 011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz.	23 400	23 400	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	180 000	180 000	—	56

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	12	10	58	41	56	35
Relativ	54,6%	45,5%	58,6%	41,4%	61,5%	38,5%
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,9%	43,1%	57,7%	42,3%	54,6%	45,4%

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	55%	45%	55%	45%
---------	-----	-----	-----	-----

Hinweis:

Im Jahr 2020 ist eine Vielzahl an Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen. Eine Vergleichbarkeit dieser Daten mit den Vorjahreswerten ist daher nicht gegeben.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Ministeriums der Justiz. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Ministeriums der Justiz besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Geschlechterverhältnis von 53,6 % (w) zu 46,4 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Ministeriums der Justiz an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

Zu Titel 525 21:**Zur Zahlung**

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Justizangehöriger in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, der Schweiz, Vietnam, Italien u.a. auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung (EJTN) ergeben,
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Zu Titel 526 10:

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	110 000	110 000	—	77
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	94 000	94 000	—	56
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 21 011	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 300	3 300	—	3
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	13 000	13 000	—	10
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	210 000	140 000	+70 000	120
531 12 013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Justizressorts. 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	108
539 00 011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	575 000	275 000	+300 000	130
541 10 051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	50 000	95 000	-45 000	13
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	86 000	86 000	—	28
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	3
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	219

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehinderteneinrichtungen.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 21:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 00:

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Ministeriums der Justiz.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen,
- Gewährleistung einer zielgruppen- und benutzerorientierten Internetpräsenz der Justiz,
- Gewährleistung der Präsenz in sozialen Medien und eines zeitgemäßen Angebots von multimedialen Inhalten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des 73. Deutschen Juristentages in Bonn sowie für eine Beteiligung des Ministeriums der Justiz am NRW-Tag 2022.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Ministeriums der Justiz,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten.

Mehr für die Erstellung eines didaktischen Konzepts zur Gestaltung der Rechtskundeangebote in der Sekundarstufe I und die Entwicklung und die Produktion der Unterrichtsmaterialien sowie für die Vervielfältigung eines Buchs zum Thema "Gewalt gegen Kinder".

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 10	011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen)	1 619 700	1 219 700	+400 000	1 107
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	1 000 000	1 000 000	—	11
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Be- treuerinnen und Betreuer. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	144 700	144 700	—	68
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Ge- schäftsstelle. Aus diesen Mitteln dürfen auch Prämien für Wettbewerbe finanziert wer- den.	200 000	200 000	—	32
547 13	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	28 700	20 200	+8 500	13
547 20	011	Durchführung überregionaler Fachkonferenzen.	—	200 000	-200 000	1
547 30	011	Ausgaben für Projekte der Ruhr-Konferenz.	—	—	—	131
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
1. Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.						
2. Die Titel der Gruppen 631 und 632 sind gegenseitig deckungsfähig.						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Ge- richtshof für Menschenrechte.	64 000	64 000	—	16
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	100 000	110 000	-10 000	88
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie.	583 800	570 000	+13 800	475
632 30	059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozial- istischer Verbrechen.	395 400	385 500	+9 900	228
632 40	059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	94 000	94 000	—	84
632 50	051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
632 51	011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthalts- überwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.	1 068 000	900 000	+168 000	751

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden. Mehr zur Durchführung einer Nachwuchskampagne für den Rechtspflegerdienst.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 547 20:

Im Jahr 2021 hatte Nordrhein-Westfalen den Vorsitz der Justizministerkonferenz (JuMiKo) inne. Ebenso war im Jahr 2021 turnusgemäß die Amtschefkonferenz in Nordrhein-Westfalen auszurichten. Im Jahr 2022 werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Zu Titel 631 00:

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJV die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründende Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Zu Titel 632 10:

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 632 20:

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 632 30:

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Mehr entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

Zu Titel 632 40:

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Zu Titel 632 51:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
681 00	011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00	011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	6 000	2 000	+4 000	2
685 10	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 73. Deutschen Juristentages in Bonn.	200 000	—	+200 000	—
685 30	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten der Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e. V. im Jahr 2022.	60 000	—	+60 000	—
687 00	051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht.	80 000	75 000	+5 000	70
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	11 700	—	+11 700	46
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	65 600	66 000	-400	8

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Belohnungen für besonders anerkanntes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

Zu Titel 685 00:

Mehr wegen der Kosten der Mitgliedschaft bei EuroPris im Jahr 2022.

Zu Titel 687 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	133
--------	-----	--	---	---	---	-----

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
6	6	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	1
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative wurde eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert. Hierzu gehört unter anderem auch das unter der Federführung Nordrhein-Westfalens abgeschlossene und abgerechnete Projekt e-CODEX zum Aufbau und Betrieb einer europaweiten Basisinfrastruktur für den Datenaustausch im Justiz-Bereich. Die Pflege dieser e-CODEX-Infrastruktur wird bzw. wurde über die Projekte Me-CODEX (abgeschlossen und abgerechnet) sowie Me-CODEX II gefördert. Durch die aktuell im Entwurfsstadium vorliegende Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein EDV-System für die grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-CODEX) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 soll noch in diesem Jahr eine Rechtsgrundlage für den dauerhaften Einsatz dieser Technologie geschaffen werden. Daneben beteiligte bzw. beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten. So werden bzw. wurden Projekte zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank durchgeführt (im Zivilbereich: Projekte Court Database I und II, jeweils abgeschlossen; im Strafbereich: Projekt Criminal Court Database). In einem weiteren Projekt erfolgte die Erweiterung des Einsatzes der e-CODEX-Infrastruktur in den Teilnehmerländern auf die Bereiche der sog. Small-Claims-Verfahren und des europäischen Mahnverfahrens (e-CODEX PLUS, abgeschlossen und abgerechnet). Es wurde eine technische Lösung zum Austausch von Europäischen Ermittlungsersuchen (European Investigation Orders - EIO) und sog. Anfragen der "kleinen Rechtshilfe" (Mutual Legal Assistance - MLA) entwickelt (Projekt EXEC, abgeschlossen und derzeit in der Phase der Endabrechnung mit den Ländern) sowie ein Konzept zum Austausch von digitalen Beweismitteln in den vorgenannten Verfahren erstellt (Projekt Evidence2e-CODEX, abgeschlossen und abgerechnet). In dem Projekt EXEC II werden die Projekte EXEC und Evidence2e-CODEX fortgeführt. Ein Projekt zur Vernetzung der nationalen Insolvenzregister der EU-Mitgliedsstaaten (Projekt IRI for Europe) ist ebenfalls abgeschlossen und abgerechnet. Derzeit läuft eine Bewerbung auf Fördermittel für ein Projekt zur Entwicklung eines Proof of Concepts für die Übertragung großer Datenmengen mit Hilfe der e-CODEX Infrastruktur (Projekt e-CODEX Box, in Planung). Eine weitere Bewerbung richtet sich auf ein Projekt, in dem untersucht werden soll, ob die Blockchain-Technologie zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Austausches von Dokumenten und Beweismitteln eingesetzt werden kann (JUDITH, in Planung). Die Bewerbung auf ein interdisziplinäres Projekt zur Untersuchung der institutionellen Rahmenbedingungen für Verfahren des e-Justice-Bereichs (Rosanna) war nicht erfolgreich. Das Großprojekt e-SENS, in dem mit einem über die Justiz hinausgehenden Ansatz Anstrengungen zur Entwicklung von IT-Lösungen für die grenzüberschreitende Kommunikation gebündelt wurden, ist inzwischen ebenfalls abgeschlossen und befindet sich derzeit noch in der Phase der Endabrechnung mit den Ländern. Die genannten Projekte bzw. Teilprojekte werden bzw. wurden in unterschiedlichem Umfang aus den Haushalten 2007 bis 2013, 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 der Europäischen Union finanziell gefördert; die bei NRW verbleibenden Kosten wurden bzw. werden jeweils auf den Bund und die Länder umgelegt.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 62 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 62 051	Dienstleistungen von IT.NRW.	—	—	—	—
687 62 051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	5 789
711 62 811	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 62 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	5 924
	Titelgruppe 70 Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"				
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	98 800	98 800	—	41
	Planstellen				
	2022	2021			
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		
	2	2	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	—	—	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	1	1	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	130 000	130 000	—	128
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	52
547 70 056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	37 000	—	8
811 70 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	3 900	—	+3 900	—
	Summe Titelgruppe 70.	269 700	265 800	+3 900	229

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Zu Titel 428 70:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 71				
	Ausgaben für die/den Beauftragte/n für Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen				
422 71 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	266 800	266 800	—	141
	Planstellen				
	2022	2021			
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
	1	1	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat		
	2	2	Planstellen		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		
	4	4	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	1	1	Laufbahngruppe 2.2		
	2	2	Laufbahngruppe 2.1		
	1	1	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 71 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	130 000	130 000	—	56
428 71 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	23
517 71 056	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 71 056	Mieten für die Diensträume der Beauftragten bzw. des Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
547 71 056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	37 000	—	9
711 71 056	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 71 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 71 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	433 800	433 800	—	230

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Zu Titel 428 71:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 71.

Zu Titel 812 71:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 88				
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.				
	2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.				
427 88 292	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 88 292	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen sowie Kommunikation.	—	—	—	1 751
514 88 292	Verbrauchsmittel sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . .	—	—	—	3 210
517 88 292	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	899
518 88 292	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 88 292	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
538 88 292	Ausgaben für die Datenverarbeitung - insbesondere Betriebskosten für die VPN-Infrastruktur.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 88 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	2 392
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	8 252
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	37 390 000	35 292 800	+2 097 200	46 186
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	110 120 000	110 880 000	-760 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010 - Budgeteinheit 0400 - Ministerium der Justiz:

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Justiz	2	3.900	1	3.600	1
Justizvollzug	2	2.400	1	2.250	1
Juristenausbildung	2	700	1	670	1
Bewirtschaftungskosten EU-eJustiz-Portal	2	9	2	9	2

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Personentage

2 = Bewirtschaftungskostenquote in %

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.			—	—	—	—

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 50 253 Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . .
 Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00. — — — —

462 15 881 Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. — — — —

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881 Globale Minderausgaben. -17 993 400 -17 993 400 — —

972 20 881 Globale Minderausgabe aus Anlass der baulichen Erneuerung der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I. — — — —

972 30 881 Globale Minderausgabe aus Anlass der Grundsanierung der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel. — -214 200 +214 200 —

Gesamtausgaben Kapitel 04 020. -17 993 400 -18 207 600 +214 200 —

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	905 000 000	897 312 500	+7 687 500	923 699
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	5 400 000	5 400 000	—	5 965
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	1 100 000	1 100 000	—	930
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 000 000	9 600 000	+400 000	10 471
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister.	100 000	—	+100 000	125
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	2 000 000	2 000 000	—	1 914
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	16 000 000	15 000 000	+1 000 000	16 504
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	14 800 000	14 800 000	—	14 117
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	76 000 000	76 000 000	—	73 349
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	130 000	130 000	—	121
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	3 600 000	3 600 000	—	3 455
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 400 000	2 500 000	-100 000	2 310
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 231
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	350 000	365 000	-15 000	346

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 10 veranschlagt.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2020 Geldauflagen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € (2019: 10,2 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 8,5 Mio. € (2019: 7,2 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
132 01 051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	110
Übrige Einnahmen					
162 00 051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	1
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	58
235 00 051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.		1 036 996 200	1 027 923 700	+9 072 500	1 055 705

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	5 957 000	5 957 000	—	4 049
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	5 641 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>5 957 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter. 667 423 300 661 018 800 +6 404 500 625 993

Planstellen

2022	2021	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	1	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	11	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
6	4	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
8	6	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
3	5	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
10	12	Planstellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
17	15	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
115	114	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
135	132	Planstellen
31	36	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
85	80	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
227	220	Richterin, Richter am Amtsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung) davon - (3) kw zum 31.12.2024
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
365	360	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 24 (24) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2022 Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 3 (-) kw zum 31.12.2024
507	497	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.
3	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.219	1.199	Planstellen

Erläuterungen
Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 5	Hebung von 2 Planstellen Präsidentin, Präsident des Landgerichts (BesGr. R 5) aus 2 Planstellen Präsidentin, Präsident des Landgerichts (BesGr. R 4) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	2	–
R 4	Hebung von 2 Planstellen Präsidentin, Präsident des Landgerichts (BesGr. R 4) in 2 Planstellen Präsidentin, Präsident des Landgerichts (BesGr. R 5) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	2
R 3	Hebung von 2 Planstellen Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts (BesGr. R 3) aus 2 Planstellen Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	2	–
R 3	Hebung von 1 Planstelle Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) aus 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	1	–
R 2	Hebung von 2 Planstellen Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts (BesGr. R 2) in 2 Planstellen Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts (BesGr. R 3) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	2
R 2	7 neue Planstellen Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2)	7	–
R 2	5 neue Planstellen Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2)	5	–
R 2	3 neue Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2)	3	–
R 2	Umwandlung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) aus 2 Planstellen Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2)	2	–
R 2	Umwandlung von 2 Planstellen Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2) in 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	–	2
R 2	Umwandlung von 3 Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 - aus 3 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 -	3	–
R 2	Umwandlung von 3 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 - in 3 Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 -	–	3
R 2	Hebung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) aus 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	2	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ) aus 1 Planstelle Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2)	1	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2) in 1 Planstelle Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ)	–	1
R 2	Hebung von 4 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) aus 4 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	4	–
R 2	Hebung von 4 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ) aus 4 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2)	4	–
R 2	Hebung von 4 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2) in 4 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ)	–	4
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) in 1 Planstelle Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	1
R 2	Hebung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) aus 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	2	–
R 1	38 neue Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	38	–
R 1	1 neue Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - ohne Besoldungsaufwand	1	–
R 1	9 neue Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	9	–
R 1	6 neue Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	6	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	–	1
R 1	Hebung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	–	2
R 1	Hebung von 4 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in 4 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	–	4

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	11	Bes.Gr. R 1				
	11	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	2.596	2.552 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
		davon 20 (19) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2025				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2025				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2026				
		davon 10 (11) kw zum 31.12.2026				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung)				
		davon 6 (6) kw zum 31.12.2023				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		Auf 1 (1) Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin am Amts- oder Landgericht, der/die zugleich Professor/ Professorin an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.				
	2.607	2.563 Planstellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	4 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	30	29 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	51	38 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	3	6 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	203	188 Justizrätin, Justizrat				
		43 (42) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO				
		davon 24 (18) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
	1	1 Amtsanwältin, Amtsanwalt				
	563	528 Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	—	1 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	564	530 Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	946	908 Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	534	587 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
	252	266 Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2026				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2026				
		davon 7 (7) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung)				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
		davon 4 (4) kw zum 31.12.2025				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2023				

Erläuterungen
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Hebung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	2
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw 31.12.2026 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	–	1
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	1	–
A 14	10 neue Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14)	10	–
A 14	Hebung von 3 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 3 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 13 EA	Hebung von 3 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in 3 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 13 BA	6 neue Planstellen Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) ohne Besoldungsaufwand	6	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat mit Amtszulage (BesGr. A 13 BA mAZ) aus 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) in 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat mit Amtszulage (BesGr. A 13 BA mAZ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 BA	Hebung von 9 Planstellen Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) aus 9 Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	–
A 12	Hebung von 9 Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) in 9 Planstellen Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	9
A 12	Hebung von 44 Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) aus 44 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	44	–
A 12	Verlagerung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) in die Titelgruppe 60	–	1
A 11	Hebung von 44 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) in 44 Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	44
A 11	Hebung von 82 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aus 82 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	82	–
A 10	2 neue Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10)	2	–
A 10	Hebung von 82 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) in 82 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	82
A 10	Hebung von 17 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus 17 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9) aufgrund der Schlüsselung der Planstellen	17	–
A 10	Hebung von 10 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus 10 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	10	–
A 9 EA	10 neue Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	10	–
A 9 EA	2 neue Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	2	–
A 9 EA	Hebung von 17 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) in 17 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund der Schlüsselung der Planstellen	–	17
A 9 EA	Hebung von 10 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) in 10 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	10
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus 1 Planstelle Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär (BesGr. A 8)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)	–	1
A 8	Umwandlung von 6 Planstellen Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus 6 Planstellen Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin, Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8)	6	–
A 8	Umwandlung von 6 Planstellen Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin, Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 6 Planstellen Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)	–	6
A 7 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretärin (BesGr. A 7) aus 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretär ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin, Justizvollstreckungsobersekretär (BesGr. A 7)	1	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.264	1.264				
	728	728				
	1.992	1.992				
	316	316				
	824	817				
	3	3				
	—	1				
	6	12				
	1.149	1.149				
	752	751				
	1	2				
	753	753				
	539	539				
	65	46				
	442	341				
	1.099	1.196				
	12.619	12.498				
	57					
	4.081	4.003				
	2.499	2.479				
	4.433	4.433				
	1.606	1.583				
	2022	2021				
	4	3				
	27	29				
	10	11				
	37	40				

 Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretär ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin, Justizvollstreckungsobersekretär (BesGr. A 7) in 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretär (BesGr. A 7)	–	1
A 7 BA	Hebung von 19 Planstellen Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7) aus 19 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	19	–
A 6 BA	Hebung von 19 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) in 19 Planstellen Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	19
A 6 BA	Hebung von 120 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) aus 120 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	120	–
A 5	21 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	21	–
A 5	2 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	2	–
A 5	Hebung von 120 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 120 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	120
Zusammen		460	339

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 2.902 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.896 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1815):

A 13 (8 v.H.):	145 (davon 36 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	454
A 11 (40 v.H.):	726
A 10 (17,5 v.H.):	317
A 9 (9,5 v.H.):	173

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (31):

A 13 (10 v.H.):	3
A 12 (20 v.H.):	6
A 11 (50 v.H.):	15
A 10 (13 v.H.):	5
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 4.201 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.632 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.581):

A 9 (80 v.H.):	1.264 (davon 442 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	317

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (51):

A 9 (20 v.H.):	9 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	26
A 7 (20 v.H.):	10
A 6 (10 v.H.):	6

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
525	488	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
—	1	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat davon 0 (1) mit Amtszulage				
7	8	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
109	84	Bes.Gr. A 11 Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
164	146	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
34	49	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor				
27	26	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 7 (6) mit Amtszulage				
38	4	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher davon 12 (-) mit Amtszulage				
65	30	Leerstellen				
27	12	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher				
58	58	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
85	70	Leerstellen				
195	195	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
113	113	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
6	1	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
28	8	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
78	18	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
1.450	1.254	Leerstellen				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	138
Zusammen		138	138

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	2022		2021	
	R 3	2	–	–				2
R 2	12	2	5	18	37	40		
R 1	445	7	9	64	525	488		
A 13 BA	–	–	–	–	–	1		
A 12	5	–	1	1	7	8		
A 11	103	1	4	1	109	84		
A 10	162	1	–	1	164	146		
A 9 EA	33	–	–	1	34	49		
A 9 BA	51	6	4	4	65	30		
A 8	69	5	11	–	85	70		
A 7 EA	164	20	10	1	195	195		
A 6 EA	94	14	4	1	113	113		
A 7 BA	6	–	–	–	6	1		
A 6 BA	28	–	–	–	28	8		
A 5	77	–	–	1	78	18		
Gesamt	1251	56	48	95	1450	1254		

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	2022		2021	
	R 1	–	–	–				–
Gesamt	–	–	–	–	–	31		

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 051		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	19 236 100	14 772 600	+4 463 500	9 421
427 01 051		Entgelte für Aushilfen.	4 018 100	4 352 000	-333 900	17 679
427 30 051		Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	1 680 000	1 350 000	+330 000	1 326

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	19	19
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	968	889
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	590	370
A 5	Justizoberwachtmeisteranwärter/ Justizoberwachtmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1587	1288
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	–	7
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	258	280
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	220	220
A 5	Justizoberwachtmeisteranwärter/ Justizoberwachtmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		482	511

Die Einstellungsmächtigungen berücksichtigen für die Arbeitsgerichtsbarkeit 2 Anwärter/Anwärterinnen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes sowie für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu 9 Anwärterinnen/Anwärter, für die Finanzgerichtsbarkeit bis zu 3 Anwärterinnen/Anwärter, für die Arbeitsgerichtsbarkeit bis zu 8 Anwärterinnen/Anwärter sowie für die Sozialgerichtsbarkeit bis zu 7 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes.

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen, Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	291 572 900	286 470 900	+5 102 000	272 930

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	18	8	+10
Laufbahngruppe 2.1	267	257	+10
Laufbahngruppe 1.2	4343	4283	+60
Laufbahngruppe 1.1	61	61	-
Gesamt	4689	4609	+80

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2021	1	–
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15)	–	1
	10 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	10	–
Insgesamt LG 2.2		11	1
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	–
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2021	–	1
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2021	3	–
	Hebung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	7	–
Insgesamt LG 2.1		11	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	2	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2025 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2024 - in das Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	–	1
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2021	–	3
	64 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	64	–
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	4	–
	Hebung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	–	7
Insgesamt LG 1.2		71	11
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus dem Kapitel 11 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	–
	Realisierung von 1 kw Vermerk (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	1
Insgesamt LG 1.1		1	1
Zusammen		94	14

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	49	49			
	3	3	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	23	23	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	9	9	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.2	41	41			
	12	12	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	15	15	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2022	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifikierungsklasse (Epl. 03)
	1	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	1	–	zum	31.12.2025	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	–	1	zum	31.12.2024	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
Insgesamt LG 1.1	52	53			
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	5	5	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	32	33		sonstiger Vorbehalt	Org. Untersuchung Reinigungsdienst
	3	3	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	142	143			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2022	2021
Laufbahngruppe 2.1		19	2	–	7	28	28
Laufbahngruppe 1.2		354	77	–	35	466	466
Insgesamt		373	79	–	42	494	494

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	956	956
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1107	1107

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2022	2021	2022	2020
			EUR	EUR	EUR	TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst und weiterer Auszubildender in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen. . .	77 552 600	67 296 600	+10 256 000	74 189
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	43 650 700	39 879 500	+3 771 200	41 180
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	597 800	622 600	-24 800	564
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	939 200	898 400	+40 800	839
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	680 000	680 000	—	497
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	66 000 000	66 000 000	—	57 044
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 424 900	33 434 900	-10 000	31 120
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 080 200	9 880 200	+200 000	7 761
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	153
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	759 200	749 600	+9 600	686

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten, sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4467	4310
Zusammen	4467	4310

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4467 Stellen sind 4370 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes und 27 Stellen für die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst vorgesehen.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2020 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher.	31 536 000 EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher.	25 479 000 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten.	43 300 EUR
- Auslagenerstattung der Vollziehungsbeamten.	6 700 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istausgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 089 000	1 582 000	+507 000	1 134
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	32 674 800	32 419 800	+255 000	33 918
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 619 800	5 087 300	+532 500	3 484
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	211 000	211 000	—	471

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
7 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	820.300
Summe	4.560	820.300
OLG Bezirk Hamm		
AG Hagen (ZEMA I)	4.624	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
AG Werl	1.956	289.800
OLG Hamm (Justizkasse NRW)	4.505	497.800
16 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	1.856.000
Summe	16.728	3.434.100
OLG Bezirk Köln		
AG Gummersbach	2.766	476.800
AG Königswinter	1.723	246.600
AG Wermelskirchen	1.213	223.100
4 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	418.900
Summe	9.888	1.365.400
Zusammen	31.176	5.619.800

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- trieb NRW.....	120 072 200	119 329 700	+742 500	115 433

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.859	7.019.200
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.446	2.248.400
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.801	3.321.700
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.147	333.900
1_117	Amtsgericht Neuss	9.118	849.900
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.563	171.000
1_190	Landgericht Duisburg	8.859	859.200
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.228	211.900
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	1.010.900
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	621.700
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.549	439.100
1_899	Amtsgericht Mülheim	3.210	273.000
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	817.900
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	295.100
1_901	Landgericht Kleve	3.054	350.700
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.819	138.800
1_154	Amtsgericht Geldern	3.406	393.100
1_903	Amtsgericht Kleve	2.522	288.800
1_156	Amtsgericht Moers	3.609	445.700
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	228.300
1_134	Landgericht Krefeld	5.750	469.000
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	211.400
1_995, 1_138	Amtsgericht Krefeld	11.377	1.004.100
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	129.400
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.178	663.600
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.273	466.600
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	2.457	317.300
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.792	747.600
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.337	265.700
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	405.900
1_711	Landgericht Wuppertal	10.967	2.398.500
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.801	3.236.800
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	959.100
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.202	604.700
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	441.700
1_705	Amtsgericht Velbert	4.899	528.300
	6 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.118	257.400
Zusammen		237.414	33.425.400

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387	Oberlandesgericht Hamm	27.137	4.905.900
1_386	Landgericht Arnsberg	3.277	212.600
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	324.500
1_381	Amtsgericht Brilon	1.683	183.200
1_378	Amtsgericht Menden	1.817	135.900
1_177	Amtsgericht Meschede	2.456	136.900
1_417	Amtsgericht Soest	3.728	223.600
1_279, 1_228	Justizbehörden Bielefeld	45.202	3.925.700
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	339.000
1_560	Amtsgericht Bünde	2.445	225.800

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	886.000
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	251.000
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	219.400
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	270.900
1_94	Justizzentrum Bochum	33.558	6.812.000
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	181.000
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.067	605.400
1_860	Amtsgericht Witten	4.059	338.300
1_884	Landgericht Detmold	4.755	347.600
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.567	125.800
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	350.500
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.056	270.500
1_97	Landgericht Dortmund	12.978	1.864.100
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	198.500
1_861	Amtsgericht Dortmund	20.579	2.794.600
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	571.300
1_862	Amtsgericht Kamen	3.027	225.800
1_98	Amtsgericht Lünen	4.878	299.200
1_103	Amtsgericht Unna	3.446	322.600
1_165	Landgericht Essen	22.530	2.685.400
1_166	Amtsgericht Essen	7.737	786.700
1_480	Amtsgericht Bottrop	5.043	354.400
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	254.200
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	329.300
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	214.100
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	3.039.800
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.014	289.500
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.435	171.900
1_958	Amtsgericht Marl	5.076	329.200
1_425	Landgericht Hagen	9.818	879.900
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	236.000
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	714.400
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.350	409.600
1_419	Amtsgericht Lüdenscheid	3.567	725.900
1_863	Amtsgericht Schwelm	2.786	196.000
1_110	Amtsgericht Wetter	1.442	147.300
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.948.200
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	211.500
1_696	Amtsgericht Ahlen	2.608	194.600
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	389.200
1_960	Justizzentrum Bocholt	4.945	732.300
1_439	Amtsgericht Borken	3.012	181.700
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.543	241.200
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.493	159.300
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	1.661	167.100
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.575	157.000
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	774.400
1_963	Amtsgericht Rheine	2.696	155.700
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.475	254.900
1_327	Amtsgericht Warendorf	2.940	127.200
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.147	1.082.600
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	237.700
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.245.300
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.819	333.600
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	248.400

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
	23 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	36.934	1.695.500
Zusammen		466.628	49.848.600

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
-------------------	-----------------------	--------------------	------------------------------

OLG-Bezirk Köln:

1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.944.200
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.394.600
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.495	1.676.600
1_54	Amtsgericht Düren	9.424	775.000
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.964	218.300
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.386	207.200
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.770	146.100
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	141.200
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	24.168	7.094.300
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.746	734.000
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	161.500
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.984	239.000
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.012	716.500
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	1.957	211.000
1_923	Landgericht Köln (Luxemburger Str.)	50.620	7.689.700
1_924	Landgericht Köln (Hans-Carl-Nipperdey-Str.)	16.704	846.600
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.834	387.200
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.329	671.800
1_816	Amtsgericht Brühl	4.481	381.800
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.573	285.100
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	405.700
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.288	172.900
	3 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	6.436	297.900
Zusammen		248.109	36.798.200

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 280 000	3 280 000	—	2 545
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 180 000	3 180 000	—	2 280
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	180 000	180 000	—	131
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	356 200	—	163
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	1
526 01 051	Sachverständige.	398 700	210 000	+188 700	171
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	63 000	63 000	—	130
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	682 000	682 000	—	439
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	214 200	214 200	—	87
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	71
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	24 000	—	17
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	25
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 800	5 800	—	5
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	80 000	80 000	—	67
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	14 704 200	14 571 800	+132 400	11 688
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	73 382 600	72 733 400	+649 200	59 823
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	20 436 900	20 234 600	+202 300	18 702
532 33 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen.	85 331 100	84 557 700	+773 400	68 267
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	14 148 800	14 008 800	+140 000	8 483

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 21:

- Zur Zahlung
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
 - der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Zu Titel 526 01:

Mehr für Steuerberatungsleistungen im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 33:

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	178 565 700	183 798 100	-5 232 400	132 290
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	6 350 900	6 288 000	+62 900	6 081
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	15 680 300	15 539 000	+141 300	11 325
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	27 079 900	27 802 800	-722 900	20 299
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	31 346 400	33 765 300	-2 418 900	21 636
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen.	505 000	500 000	+5 000	1
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	39 986 100	33 015 900	+6 970 200	25 644
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen.	12 551 200	12 426 900	+124 300	8 330
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenzsachen.	54 000	53 500	+500	30
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	3 500	—	4
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	830 000	830 000	—	312
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	430 000	430 000	—	25
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	220 000	220 000	—	215
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 626 200	3 654 800	-28 600	272
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	318 100	318 100	—	42

Erläuterungen

Zu Titel 532 37:

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 800 bis 900 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 194
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	5 765 300	16 557 900	-10 792 600	1 065
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	100 000	43 600	+56 400	158
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	100 000	100 000	—	19
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	23 605 600	23 358 600	+247 000	21 360
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	1 492 100	1 421 000	+71 100	993
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). .	308 632 800	293 936 000	+14 696 800	262 575
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	12 041 800	11 468 400	+573 400	9 105
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	19 253 900	24 136 000	-4 882 100	15 945
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen.	500 000	500 000	—	38
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	451
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 848 000	1 461 000	+387 000	1 018
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben des Titels 671 10 sind in die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	848
671 10 051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 20:

Mehr in Anpassung an den Bedarf, insbesondere zur Entrichtung von Zahlungen für die Teilnahme an Ausbildungsmessen und die Beschaffung einer adäquaten Messeausstattung.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 10:

Erwerb von technischen Einrichtungen zur Optimierung von Sicherheitsvorkehrungen für Justizbedienstete.

Zu Titel 547 13:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	989
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	689
684 12 051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	385 800	—	367
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	508
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. 1. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden. 2. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur therapeutischen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht finanziert werden. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	916 200	916 200	—	706
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . .	81 800	78 500	+3 300	25
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	11 000	11 000	—	8
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	4 422 000	4 130 000	+292 000	3 267
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 560 000	6 045 500	-4 485 500	1 636
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60.	299 000	299 000	—	455
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60.	3 605 500	3 557 500	+48 000	3 885

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.000.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.422.000
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	–
Zusammen	4.422.000

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR)	248 000 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge	51 000 EUR
Zusammen	299 000 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	243 500 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung	880 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume	2 482 000 EUR
Zusammen	3 605 500 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	33 554 300	33 493 700	+60 600	31 428
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2022	2021	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
114	113	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
123	123	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
721	720	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
721	720	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
3	—	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
7	3	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
41	38	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
24	20	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
75	61	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	25 500	25 500	—	295
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-----

428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	11 688 400	11 672 700	+15 700	10 893
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen
Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Verlagerung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) aus dem Stammkapitel	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2022	2021
A 12	2	–	–	1		3	–	
A 11	6	–	–	1		7	3	
A 10	40	–	–	1		41	38	
A 9 EA	23	–	–	1		24	20	
Gesamt	71	–	–	4		75	61	

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	166	166	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	172	172	–

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe			2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2	
Insgesamt	2	–	–	–		2	2	

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
453 60 051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	—
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	800 000	800 000	—	536
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	22
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 370 000	840 000	+530 000	1 370
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.	2 937 900	3 462 500	-524 600	2 810
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	190 000	190 000	—	123

Erläuterungen

Zu Titel 453 60:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 60:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 60:

1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 236 800 EUR
		701 100 EUR
	Zusammen	2 937 900 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
OLG - Bezirk Düsseldorf		
19 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	6.586	547.400
Summe	6.586	547.400
OLG - Bezirk Hamm		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	882	130.400
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.204	133.100
29 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	9.432	821.200
Summe	11.518	1.084.700
OLG - Bezirk Köln		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	768	130.500
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	190.900
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.584	283.300
Summe	5.117	604.700
Zusammen	23.221	2.236.800

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	206.100
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.661	77.300
Summe		2.704	283.400
OLG-Bezirk Hamm			
	8 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.840	394.600
Summe		5.840	394.600
OLG-Bezirk Köln			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	23.100
Summe		267	23.100
Zusammen		8.811	701.100

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	125 000	125 000	—	78
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen.	552 000	552 000	—	266
546 60	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	57
711 60	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	39 600	39 600	—	38
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	155 000	110 000	+45 000	141
Summe Titelgruppe 60.			51 589 000	51 462 300	+126 700	48 056

Erläuterungen

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	90 000 EUR
Zusammen.	<u>125 000 EUR</u>

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	50 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	105 000 EUR
Zusammen.	<u>155 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	2 205
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	788 400	652 000	+136 400	469
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	2 117 200	1 720 000	+397 200	1 674
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	18 003 300	12 741 000	+5 262 300	16 883
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	600 000	500 000	+100 000	424
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000 000	440 000	+560 000	290
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	24 941 900	30 643 600	-5 701 700	25 398
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	—	-3 151 100	+3 151 100	—
	Summe Titelgruppe 63.	47 450 800	43 545 500	+3 905 300	47 342

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2026 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem Projektfortschritt und für das Haushaltsjahr 2022 nach den fortgeschriebenen Prognosen des Masterplans ERV wie folgt angegeben (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.269.030	3.436.805	13.705.835
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	14.655.683	9.352.506	24.008.189
2019	12.994.579	22.461.040	35.455.619
2020	21.944.365	25.397.516	47.341.881
2021	16.053.000	30.643.600	46.696.600
2022	22.508.900	24.941.900	47.450.800
Zusammen	111.889.241	123.483.823	235.373.064

Eine belastbare Bedarfsprognose ist darüber hinaus derzeit noch nicht möglich.

Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:

Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz inkl. Redundanzstandort.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Zentraler IT-Dienstleister der Justiz (ITD)		
IT-Betriebsstelle Düsseldorf, Mauerstr.	181	450.900
IT-Betriebsstelle Münster, An den Speichern	563	926.300
Standort Hamm, Gutenbergstraße	1.147	233.900
Standort Düsseldorf, Am Seestern	2.127	451.700
1 Anmietung mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	300	54.400
Summe	4.318	2.117.200
Zusammen	4.318	2.117.200

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechner-Systemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 841 200	3 784 400	+56 800	4 352
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	550 000	550 000	—	228
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	31 698 400	25 132 800	+6 565 600	27 788
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 690 500	1 663 900	+26 600	407
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 382 400	27 030 800	+1 351 600	30 088

Erläuterungen

Zu Titel 511 64:

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	41 070 600	40 201 100	+869 500	20 847
	Summe Titelgruppe 64.	107 233 100	98 363 000	+8 870 100	83 710
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 514 399 600	2 472 049 400	+42 350 200	2 206 885
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	24 850 000	24 548 000	+302 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen sowie Investition in Neuentwicklung von Fachverfahren.

I. Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	7.861.100
1.3	Ergänzungsausstattung	2.064.400
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	5.210.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	434.700
zusammen		15.570.200
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	275.000
2.2	Storage-Systeme	2.000.000
2.3	Zentrale Serversysteme	2.888.000
2.4	RDBMS	1.664.400
zusammen		6.827.400
3.	Mobile DV-Systeme	959.900
4.	Präsentationstechnik	262.500
Zusammen		23.620.000

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2022 grundsätzlich von einer 5-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datennetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt **3.330.000 EUR**.

III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und soll im Jahr 2022 mit der Abnahme des Programms abgeschlossen sein. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt **3.150.000 EUR**.

IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt **5.860.000 EUR**.

V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, zur Bearbeitung von Mahnverfahren und zur Unterstützung von Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Die Fachverfahren werden jeweils in Länderverbänden entwickelt und gepflegt. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen zur Digitalisierung der Justiz erforderlich. Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt **5.110.600 EUR**.

Erläuterungen
Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Familiensachen OLG	2	11.000	1	11.000	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	20.100	1	20.100	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	9.500	1	9.500	1
Referendarausbildung OLG	2	4.300	3	4.300	3
Justizprüfungsamt OLG	2	3.500	4	3.500	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	110.000	1	110.000	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	52.500	1	52.500	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	62.600	2	62.600	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	250.000	1	250.000	1
Mahnsachen	2	1.500.000	1	1.500.000	1
Familiensachen AG	2	170.000	1	170.000	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	390.000	1	390.000	1
Vollstreckungssachen	2	1.450.000	1	1.450.000	1
Betreuungssachen	2	285.000	2	285.000	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	2.000.000	1	2.000.000	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	9.500	1	9.500	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	52.200	1	52.200	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	100.000	1	100.000	1
	-	-	-	-	-

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2022		2021	
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	857	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.798	8	10.798	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	12	10	12	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	23	9	23	9

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen
- 11 = Anzahl der Probanden

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

04 215**Generalstaatsanwaltschaften
und Staatsanwaltschaften**

Das Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	20 000 000	14 000 000	+6 000 000	19 413
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	115 000 000	115 000 000	—	47 519
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	133 000 000	143 900 000	-10 900 000	111 467
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	350 000	350 000	—	1 270
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	169
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	20 000	20 000	—	15
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	30 000	30 000	—	70

Übrige Einnahmen

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 300 000	1 300 000	—	859
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 215.			269 700 000	274 600 000	-4 900 000	180 782

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Mehr in Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2020 Geldauflagen i. H. v. rd. 6,2 Mio. € (2019: rd. 8,5 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 12,8 Mio. € (2019: 20,3 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, erfolgt die Buchung der Einnahmen in diesem Kapitel.

Zu Titel 231 00:

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	189 640 800	181 079 000	+8 561 800	167 169
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2022	2021	
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
23	23	Bes.Gr. R 3 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
348	331	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt
29	25	davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
377	356	Planstellen
1.015	952	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt 68 (68) erhalten eine Amtszulage. davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 davon 3 (3) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung) davon 3 (3) kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
15	15	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
41	41	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
11	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
24	23	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat
227	221	5 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO. Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 57 (56) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 8 zu BesGr A 13 LBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
251	244	Planstellen
182	188	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt
71	72	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
253	260	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	4 neue Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ)	4	–
R 2	2 neue Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2)	2	–
R 2	5 neue Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2)	5	–
R 2	10 neue Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2)	10	–
R 1	7 neue Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	7	–
R 1	1 neue Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	1	–
R 1	15 neue Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	15	–
R 1	6 neue Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	6	–
R 1	35 neue Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	35	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	–	1
A 13 EA	1 neue Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt mit Amtszulage (BesGr. A 13 BA mAZ) aus 1 Planstelle Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 BA) in 1 Planstelle Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt mit Amtszulage (BesGr. A 13 BA mAZ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 BA	Hebung von 6 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 BA) aus 6 Planstellen Amtsanwältin, Amtsanwalt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	6	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13) aus 1 Planstelle Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 6 Planstellen Amtsanwältin, Amtsanwalt (BesGr. A 12) in 6 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	6
A 12	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) in 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 EA	4 neue Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	4	–
A 9 EA	2 neue Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	2	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	–	1
A 7 BA	Hebung von 6 Planstellen Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister (BesGr. A 7 BA) aus 6 Planstellen Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	6	–
A 6 BA	Hebung von 6 Planstellen Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister (BesGr. A 6 BA) in 6 Planstellen Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister (BesGr. A 7 BA) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	6
A 6 BA	Hebung von 19 Planstellen Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister (BesGr. A 6 BA) aus 19 Planstellen Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	19	–
A 5	3 neue Planstellen Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister (BesGr. A 5)	3	–
A 5	Hebung von 19 Planstellen Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister (BesGr. A 5) in 19 Planstellen Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	19
A 5	9 neue Planstellen Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister (BesGr. A 5)	9	–
Zusammen		137	35

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2.1 und 1.2 des Justizdienstes:
Auf die Ausführungen im Kapitel 04 210 wird verwiesen.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
	126	126 Justizamtfrau, Justizamtman davon 2 (2) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	129	129 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	71	66 Justizinspektorin, Justizinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2023 (kw 31.12.2022 - Verlängerung)				
		Bes.Gr. A 9				
	184	184 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 63 (63) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
		Bes.Gr. A 8				
	274	274 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	305	305 Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	69	69 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	15	9 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
		Bes.Gr. A 6				
	76	63 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	185	192 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 2 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
	3.435	3.333 Planstellen				
		davon				
	2	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	1.497	1.412 Laufbahngruppe 2.2				
	830	825 Laufbahngruppe 2.1				
	832	832 Laufbahngruppe 1.2				
	276	264 Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2022	2021				
		Bes.Gr. R 2				
	14	13 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt				
		Bes.Gr. R 1				
	126	121 Staatsanwältin, Staatsanwalt				
		Bes.Gr. A 14				
	1	— Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	1	— Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	11	7 Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt				

Erläuterungen

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 1	Richter/Richterin auf Probe	39	39
Zusammen		39	39

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	R 3	–	–	–	–			
R 2	10	–	–	4	–	14	13	
R 1	97	–	2	27	–	126	121	
A 14	1	–	–	–	–	1	–	
A 13 EA	1	–	–	–	–	1	–	
A 13 BA	11	–	–	–	–	11	7	
A 12	27	–	–	–	–	27	22	
A 11	14	–	–	–	–	14	13	
A 10	17	–	–	–	–	17	15	
A 9 EA	7	–	–	–	–	7	7	
A 9 BA	–	–	–	–	–	–	–	
A 8	29	–	–	–	–	29	13	
A 7 EA	48	–	–	1	–	49	44	
A 6 EA	29	–	–	–	–	29	19	
A 6 BA	2	–	–	–	–	2	2	
A 5	2	–	–	–	–	2	–	
A 4	–	–	–	–	–	–	–	
Gesamt	295	–	2	32		329	276	

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	R 1	10	–	–	–			
Gesamt	10	–	–	–		10	10	

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
26	20	Amtsanwältin, Amtsanwalt				
1	2	Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
27	22	Leerstellen				
		Bes.Gr. A 11				
14	13	Justizamtfrau, Justizamtmann				
		Bes.Gr. A 10				
17	15	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
7	7	Justizinspektorin, Justizinspektor				
		Bes.Gr. A 8				
29	13	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
49	44	Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
29	19	Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 6				
2	2	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
2	—	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
329	276	Leerstellen				

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	12
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.		2 043 100	2 061 200	-18 100	5 012

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	64 290 100	61 418 100	+2 872 000	57 477

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	10	6	+4
Laufbahngruppe 2.1	50	46	+4
Laufbahngruppe 1.2	1104	1062	+42
Laufbahngruppe 1.1	29	29	-
Gesamt	1193	1143	+50

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	16	16			
	2	2	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsklasse (EP.03)
	1	1		einnahmeabhängig	sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen
Gesamt	16	16			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	4	-
Laufbahngruppe 2.1	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	2	-
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	2	-
Insgesamt LG 2.1		4	-
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	-	2
	32 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	32	-
	Hebung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2021	-	4
	10 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	10	-
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	2	-
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	4	-
Insgesamt LG 1.2		48	6
Zusammen		56	6

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	-	-	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 1.2	95	-	-	5	100	80
Insgesamt	96	-	-	5	101	81

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	9 897 300	9 097 600	+799 700	9 337
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	186 300	142 000	+44 300	176
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	134 400	117 800	+16 600	120
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	130 000	130 000	—	95
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 778 000	2 628 000	+150 000	2 554
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 070 000	2 070 000	—	1 894
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	53
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	146 700	141 600	+5 100	127
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 197 700	1 588 700	+609 000	1 452
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 798 000	2 798 000	—	2 714
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 886 600	6 344 500	+542 100	4 345

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Mehr in Anpassung an die Istaussgaben.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
GStA-Bezirk Düsseldorf		
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf	2.844	358.000
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	15.898	2.995.000
Staatsanwaltschaft Wuppertal	5.462	728.000
14 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.590	1.161.500
Summe	27.794	5.242.500
GStA-Bezirk Hamm		
Staatsanwaltschaft Paderborn	2.584	216.700
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.380	605.400
Summe	4.964	822.100
GStA-Bezirk Köln		
Staatsanwaltschaft Bonn	1.242	142.800
Staatsanwaltschaft Köln	3.190	210.900
6 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	510	468.300
Summe	4.942	822.000
Zusammen	37.700	6.886.600

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	15 000	15 000	—	22
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 088 100	9 026 400	+61 700	8 577
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	331 000	331 000	—	141
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	42 500	42 500	—	20
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	3 000	3 000	—	1
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	78 000	78 000	—	29
526 01 051	Sachverständige.	92 000	37 000	+55 000	34
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	200 000	200 000	—	218
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	348 000	328 000	+20 000	225
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	65 800	65 800	—	22
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	6 000	6 000	—	3
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 300	6 300	—	6
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
GStA-Bezirk Düsseldorf			
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	568.300
1_200	Staatsanwaltschaft Kleve	2.014	178.700
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	3.779	390.100
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.951	348.500
	5 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	3.668	458.200
Zusammen		19.360	1.943.800

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
GStA-Bezirk Hamm:			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	367.200
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.646	202.800
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	172.200
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	8.182	750.400
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.908	1.894.900
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	6.716	450.100
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	712.700
	3 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	4.098	204.900
Zusammen		45.365	4.755.200

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
GStA-Bezirk Köln			
196_2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.130	755.600
197_1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.550.700
	Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	401	82.800
Zusammen		20.617	2.389.100

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Mehr für Steuerberatungsleistungen im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	25 000	25 000	—	5
532 33 051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	5 300	5 200	+100	8
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	1 263 800	1 251 300	+12 500	1 047
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige.	26 831 300	27 481 200	-649 900	20 632
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	2 339 400	2 316 200	+23 200	2 013
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	6 645 900	7 154 000	-508 100	4 915
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	1 500	1 500	—	—
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	40 000	40 000	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	15 900	15 900	—	20
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 210 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 850 000	1 850 000	—	1 031
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	1
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	169
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen).	9 600	9 600	—	3
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	118 000	93 000	+25 000	106
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159 000	159 000	—	37

Erläuterungen

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	340 900	262 000	+78 900	225
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 051	Erstattungen an andere Länder im Zuge des Kostenausgleichs der deutschen Zentrumsländer der Europäischen Staatsanwaltschaft. Ausgaben dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Gruppe 532 dieses Kapitels und der Gruppe 532 der Kapitel 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	284 000	261 000	+23 000	47
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	200 000	263 500	-63 500	20
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	83 200	83 200	—	96

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Diese Haushaltstelle ist vorgesehen für Zahlungen des Landes NRW für den Ausgleich von Kosten der Länder im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte, soweit sie nicht nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA-VO) durch die Europäische Staatsanwaltschaft zu tragen sind.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1.	PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR)	57 200	EUR
2.	Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge.	26 000	EUR
	Zusammen.	83 200	EUR

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	868 300	888 900	-20 600	466
	Gesamtausgaben Kapitel 04 215.	334 667 800	322 028 000	+12 639 800	292 676
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215.	200 000	423 000	-223 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	131 500 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	184 200 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	552 600 EUR
Zusammen.	<u>868 300 EUR</u>

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 215 - Budgeteinheit 0415 - Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften -

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Strafverfolgung und Strafvollstreckung StA ohne Jugendsachen	2	1.260.000	1	1.240.000	1
Jugendsachen	2	165.000	1	162.000	1
Schwerpunktverfahren Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen sowie Zentralstelle für Cyberkriminalität	2	3.400	1	3.000	1
Strafverfolgung und Strafvollstreckung GStA	2	21.000	1	20.700	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 000 000	10 560 000	+440 000	11 767
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	20 000	20 000	—	43
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	5 000	5 000	—	1
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesicht für Heilberufe in Münster und den Berufsgesichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	23
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesicht für Architekten in Münster und dem Berufsgesicht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	6
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	3
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	13 000	13 000	—	12
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	303
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	60 000	60 000	—	71
124 01	051	Mieten und Pachten. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	51 000	51 000	—	32
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	1 200	—	7

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022	2021	2022	2020
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	7
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	63
235 00 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
261 10 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe.	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	59
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten.	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	15
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen.	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	10
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis.	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			11 150 200	10 710 200	+440 000	12 424

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	312 900	312 900	—	108
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	46 844 900	49 450 300	-2 605 400	46 183
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2022	2021	
—	1	Bes.Gr. R 10 Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
1	—	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
4	4	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
5	5	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	22	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
25	25	Planstellen
53	53	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
106	107	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
164	165	Planstellen
309	335	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon - (3) kw zum 31.12.2021 davon - (20) kw zum 31.12.2021 davon 13 (-) kw zum 31.12.2026 davon - (5) kw zum 31.12.2021 davon 39 (39) kw zum 31.12.2025 davon - (7) kw zum 31.12.2021 davon - (4) kw zum 31.12.2021 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 10	Absenkung der Besoldung der/des "Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts" aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.03.2021 von BesGr. R 10 auf BesGr. R 8.	–	1
R 8	Absenkung der Besoldung der/des "Präsidentin, Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts" aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.03.2021 auf BesGr. R 8 aus ehemals BesGr. R 10.	1	–
R 2	Realisierung von 1 kw-Vermerk Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2021 -	–	1
R 1	13 neue Planstellen Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw 31.12.2026	13	–
R 1	Realisierung von 3 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	3
R 1	Realisierung von 20 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	20
R 1	Realisierung von 5 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	5
R 1	Realisierung von 7 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	7
R 1	Realisierung von 4 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	4
A 10	Hebung von 2 Planstellen Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor aus 2 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	2	–
A 9 EA	Hebung von 2 Planstellen Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor in 2 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 10) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	–	2
A 6 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) aus 3 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	3	–
A 5	1 neue Planstelle Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	1	–
A 5	Hebung von 3 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 3 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	–	3
A 5	Umwandlung von 6 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) aus 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	6	–
Zusammen		26	46

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	Bes.Gr. A 13 2 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	7	Bes.Gr. A 12 7 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	12	Bes.Gr. A 11 12 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
	10	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	13	Bes.Gr. A 9 15 Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025				
	20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.				
	18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	1	Bes.Gr. A 7 1 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
	9	Bes.Gr. A 6 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	45	Bes.Gr. A 5 41 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 davon 8 (8) kw zum 31.12.2025				
	673	693 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	518	545 Laufbahngruppe 2.2				
	44	44 Laufbahngruppe 2.1				
	56	56 Laufbahngruppe 1.2				
	55	48 Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 44 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
Zusammen		3	3

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
8	6	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
47	35	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
—	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
4	—	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -
1	—	Bes.Gr. A 5 Oberwachtmeisterin, Oberwachtmeister
64	45	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
R 2	3	–	–	5	8	6	
R 1	35	–	–	12	47	35	
A 11	1	–	–	–	1	1	
A 10	2	–	–	–	2	1	
A 8	1	–	–	–	1	–	
A 7 EA	–	–	–	–	–	2	
A 7 BA	3	–	–	1	4	–	
A 5	1	–	–	–	1	–	
Gesamt	46	–	–	18	64	45	

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01 051		Entgelte für Aushilfen.	448 800	460 300	-11 500	609
427 02 253		Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	13 000	13 000	—	-4
427 10 051		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 800	34 800	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	23 382 300	23 347 000	+35 300	21 723

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	2	+3
Laufbahngruppe 2.1	22	19	+3
Laufbahngruppe 1.2	392	395	-3
Laufbahngruppe 1.1	2	8	-6
Gesamt	421	424	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	3	–
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2021	3	–
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2021	–	3
Laufbahngruppe 1.1	Umwandlung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in 6 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	–	6
Zusammen		6	9

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 2.1	4	–	1	–		5	5
Laufbahngruppe 1.2	33	–	–	2		35	35
Insgesamt	37	–	1	2		40	40

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	94	94			
	2	2	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	59	59	zum	31.12.2025	Personalmehrbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	27	27	zum	31.12.2025	Personalbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2025	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
Insgesamt LG 1.1	5	5			
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1		sonstiger Vorbehalt	Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
Gesamt	99	99			

Erläuterungen

Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:

Von den insgesamt 392 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 90 Stellen befristet bis zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2025) aufgrund der steigenden Asylverfahren ausgebracht worden. Dabei wird - nach derzeitiger Prognose - vor dem Hintergrund der Eingangs- und Erledigungszahlen von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration, der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden sowie der prognostizierten Verfahrenslaufzeiten der anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren davon ausgegangen, dass zum 31.12.2025 der überwiegende Anteil der Asylverfahren abgeschlossen und der Bedarf an zusätzlichen Stellen bis dahin entfallen sein wird.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 358 500	2 125 900	+232 600	2 225
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	22 400	33 200	-10 800	21
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	33 900	28 000	+5 900	30
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	85 000	85 000	—	57
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	410 000	—	333
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	960 000	—	858
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	23
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	35 000	35 000	—	29
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	57
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	2 156
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	7
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	24 800	24 800	—	22

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete (Stellplätze)	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04 022	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 142 100	6 882 300	+259 800	5 968
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	177 000	175 000	+2 000	170
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	7
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	26 000	—	12
526 01 051	Sachverständige.	17 000	7 000	+10 000	20
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	41
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	9
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	3
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	2 600	—	2
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 500	2 000	+500	2
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	500	400	+100	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	9 000	9 000	—	1
532 11 051	Entschädigung für Zeugen.	29 000	28 800	+200	16
532 12 051	Entschädigung für Sachverständige.	4 224 200	4 330 000	-105 800	2 206
532 13 051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	3 032 000	3 004 600	+27 400	2 094
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	15 400	15 200	+200	9
532 20 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten).	9 700	9 600	+100	5
532 30 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten).	2 100	2 100	—	3
532 40 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufengerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen).	2 100	2 100	—	—
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
1_0944	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	1.118.100
1_1283, 1_0393	Verwaltungsgericht Arnsberg	4.199	269.100
1_0842	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.912.500
1_0491	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	676.400
1_0266	Verwaltungsgericht Köln	11.084	1.449.600
1_0572	Verwaltungsgericht Minden	10.425	859.500
1_0701	Verwaltungsgericht Münster	4.245	856.900
Zusammen		58.802	7.142.100

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Mehr für Steuerberatungsleistungen im Zuge der Umsetzung des § 2 b UStG.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	67
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	294
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	966 000	130 000	+836 000	300
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	2
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	12
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	91 700	70 500	+21 200	46
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 10 051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20 051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfa- len. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30 051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	200 000	200 000	—	84
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	691 000	-691 000	27
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	19 800	19 800	—	61

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	190 000	353 500	-163 500	349
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	93 403 000	95 559 700	-2 156 700	86 265
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220.	50 000	200 000	-150 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	190 000 EUR
Zusammen.	190 000 EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022 Menge	2022 Mengeneinheit **)	2021 Menge	2021 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	7.200	1	6.750	1
Verfahren vor dem VG	2	49.900	1	46.550	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 600 000	6 600 000	—	6 674
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	12 000	6 000	+6 000	18
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	300	300	—	1
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	4
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	43
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 500	1 500	—	—
Übrige Einnahmen						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			6 616 800	6 610 800	+6 000	6 740

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	175 400	175 400	—	97
--------	-----	---	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	106 500 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	68 900 EUR
Zusammen	<u>175 400 EUR</u>

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 220 100	16 220 100	—	15 858
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2022	2021	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts
39	39	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
42	42	Planstellen
109	109	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht Auf 1 (1) Stelle können Richter/Richterinnen am Finanzgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 3 (3) kw zum 31.12.2024
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
1	1	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
2	2	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
227	227	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
157	157	Laufbahngruppe 2.2
34	34	Laufbahngruppe 2.1
33	33	Laufbahngruppe 1.2
3	3	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 34 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2022	2021	
9	9	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
13	13	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
R 2	3	–	–	6	9	9	
A 11	1	–	–	–	1	1	
A 10	2	–	–	–	2	2	
A 7 EA	1	–	–	–	1	1	
Gesamt	7	–	–	6	13	13	

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.		81 200	87 000	-5 800	77
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		3 626 400	3 703 900	-77 500	3 794
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		873 900	678 400	+195 500	824
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		19 400	10 600	+8 800	18
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		7 100	10 100	-3 000	6
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
453 01 051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		7 000	7 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		95 000	95 000	—	87
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		255 000	255 000	—	196
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		14 000	14 000	—	5
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.		3 600	3 600	—	2
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		—	—	—	—
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		356 000	356 000	—	382

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	6	-1
Laufbahngruppe 1.2	58	58	-
Laufbahngruppe 1.1	10	10	-
Gesamt	73	74	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	2	2			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.1 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2021	-	1
Zusammen		-	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	4	-	-	-		4	4
Insgesamt	4	-	-	-		4	4

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	900	500	+400	1
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 578 000	1 519 100	+58 900	1 485
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	51 000	51 000	—	42
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 900	18 900	—	5
526 01	051	Sachverständige.	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	2
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	3
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	—
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz.	900	900	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit.	8 000	8 000	—	1
532 10	051	Entschädigung für Zeugen.	29 900	29 900	—	13
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	184 700	189 700	-5 000	144
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	181 600	181 600	—	112
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	11 400	11 400	—	2
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	4 100	4 100	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete (Stellplatz)	0	900
Zusammen	0	900

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	504.300
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	697.900
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	375.800
Zusammen		13.151	1.578.000

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub.
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	44
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	700	700	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	1
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 000	12 000	—	10
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	22 000	18 300	+3 700	14
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	15
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	11 900	11 900	—	38

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	51 000	51 000	—	88
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230.	23 923 300	23 747 300	+176 000	23 373

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022 Menge	2022 Mengeneinheit **)	2021 Menge	2021 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	9.940	1	9.740	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Das Kapitel der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	7 480 000	7 480 000	—	7 527
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	3 300 000	3 300 000	—	3 036
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	25 000	25 000	—	23
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	9
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	61
124 01	051	Mieten und Pachten.	14 100	13 000	+1 100	14
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	4 500	4 500	—	7
Übrige Einnahmen						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240.			10 873 600	10 872 500	+1 100	10 677

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	1 323 600	1 323 600	—	893
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-----

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	24 275 500	24 062 200	+213 300	22 232
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Planstellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts 5 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als die ständige Vertretung einer Direktorin oder eines Direktors-
1	1	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
29	29	Planstellen
132	129	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
7	7	Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
139	136	Planstellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
22	22	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024
35	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 12 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen RichterIn, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß 6 Abs. 7 HHG 2021 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen RichterIn, Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1).	3	–
A 6 BA	Hebung von 2 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) aus 2 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	2	–
A 5	Hebung von 2 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 2 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	–	2
Zusammen		5	2

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 50 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 41 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 1	Richter/Richterin auf Probe	2	2
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
R 3	–	–	–	–		–	–
R 2	1	1	–	1		3	2
R 1	12	3	–	8		23	21
A 11	2	1	–	–		3	2
A 10	5	3	–	–		8	3
A 9 EA	2	1	–	–		3	1
A 9 BA	2	–	–	–		2	–
A 8	2	1	–	–		3	2
Gesamt	26	10	–	9		45	31

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	94 000	105 500	-11 500	402

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 156 600	18 070 700	+85 900	17 155

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	12	11	+1
Laufbahngruppe 1.2	316	314	+2
Laufbahngruppe 1.1	2	4	-2
Gesamt	330	329	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2021	1	-
Insgesamt LG 2.1		1	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 Hebung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2026 - aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2026 - im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2021 Hebung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2021 1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	1 1 - 1	- - 1 -
Insgesamt LG 1.2		3	1
Laufbahngruppe 1.1	Hebung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 Hebung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2026 - in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2026 - im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2021	- -	1 1
Insgesamt LG 1.1		-	2
Zusammen		4	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 1.2	19	1	-	2		22	15
Insgesamt	19	1	-	2		22	15

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	1			
	1	–	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.1	1	2			
	1	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	3	3			

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 433 700	1 110 500	+323 200	1 353
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	25 700	17 200	+8 500	24
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	11 000	20 900	-9 900	10
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 900	37 900	—	18
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 142 000	1 092 000	+50 000	909
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	722 300	722 300	—	644
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 500	17 500	—	13
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	13
514 20	051	Verbrauchsmittel.	400	400	—	3
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	145 000	85 000	+60 000	266
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 096 400	1 096 400	—	963
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	547 400	607 400	-60 000	472
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	6 000	6 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
7 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	7.380	547.400
Zusammen	7.380	547.400

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 310 100	3 147 400	+162 700	3 101
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	249 200	249 200	—	164
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	15 600	15 600	—	7
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 700	18 700	—	13
526 01	051	Sachverständige.	44 000	2 700	+41 300	1
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	11 600	11 600	—	13
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 200	58 200	—	58
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	14 200	14 200	—	6
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 000	5 000	—	4
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	4 400	4 400	—	3
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	15 000	18 000	-3 000	3
532 10	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	16 652 700	16 500 900	+151 800	12 830
532 11	051	Entschädigung für Zeugen.	78 300	77 500	+800	50
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige.	650 800	668 200	-17 400	407
532 13	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	108 200	107 100	+1 100	36
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	5
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	2
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	5 000	5 000	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
LAG-Bezirk Düsseldorf			
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	353.100
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	224.500
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.238	187.200
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.235	133.900
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	364.500
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	355.800
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	2.074	146.900
Summe		12.087	1.765.900
LAG-Bezirk Hamm			
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.695	310.500
	3 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.921	298.200
Summe		6.616	608.700
LAG-Bezirk Köln			
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	2.155	427.700
1_1263	Arbeitsgericht Köln	3.170	411.900
	1 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro	1.031	95.900
Summe		6.356	935.500
Zusammen		25.059	3.310.100

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Mehr für Steuerberatungsleistungen im Zuge der Umsetzung des § 2 b UStG.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	60
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 900	1 900	—	2
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	172 000	1 372 800	-1 200 800	660
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	30 500	30 500	—	21
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	57 300	48 000	+9 300	35
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	240 000	—	+240 000	270
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	11 900	11 900	—	64

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	395 000	148 200	+246 800	122
	Gesamtausgaben Kapitel 04 240.	71 300 300	71 008 200	+292 100	63 306
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240.	90 000	200 000	-110 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	90 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	40 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	265 000 EUR
Zusammen.	<u>395 000 EUR</u>

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 240 - Budgeteinheit 0440 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022 Menge	2022 Mengeneinheit **)	2021 Menge	2021 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LAG	2	4.150	1	3.870	1
Verfahren vor dem ArbG	2	92.100	1	87.380	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Das Kapitel des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b Abs. 1 Satz 2 LHO.

Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	14 300 000	14 300 000	—	14 425
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	200 000	200 000	—	114
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	35 400	35 400	—	53
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	30 600	30 600	—	10
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	194
124 01	051	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	2
Übrige Einnahmen						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250.			14 566 000	14 566 000	—	14 797

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	697 500	697 500	—	383
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	34 754 100	34 893 500	-139 400	34 867
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts
2	2	Planstellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts
26	26	Planstellen
57	57	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Landessozialgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 Auf diesen Stellen können auch Richter/Richterinnen am Landessozialgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
8	8	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts 6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
20	20	Richterin, Richter am Sozialgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
85	85	Planstellen
234	237	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Sozialgericht davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 10 (10) kw zum 31.12.2025
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
16	16	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen RichterIn, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1) in Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß 6 Abs. 7 HHG 2021	–	3
A 6 BA	Hebung von 2 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) aus 2 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	2	–
A 5	Hebung von 2 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 2 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	–	2
A 5	Umwandlung von 2 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	2	–
Zusammen		4	5

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 85 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 44 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 35 (davon 12 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 1	Richter/Richterin auf Probe	15	15
Zusammen		15	15

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	13	13				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
		Bes.Gr. A 9				
	44	44				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
		Bes.Gr. A 8				
	22	22				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	13	13				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	6	6				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 6				
	8	6				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister Sekretärin, Sekretär				
		Bes.Gr. A 5				
	15	15				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
	515	516				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	352	355				
		Laufbahngruppe 2.2				
	55	55				
		Laufbahngruppe 2.1				
	85	85				
		Laufbahngruppe 1.2				
	23	21				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2022	2021				
		Bes.Gr. R 2				
	7	7				
		Richterin, Richter am Landessozialgericht				
		Bes.Gr. R 1				
	24	24				
		Richterin, Richter am Sozialgericht				
		Bes.Gr. A 12				
	1	1				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	2	2				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
		Bes.Gr. A 10				
	4	4				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	3	3				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
		Bes.Gr. A 8				
	4	4				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	2	2				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
R 2	7	–	–	–		7	7
R 1	24	–	–	–		24	24
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	2	–	–	–		2	2
A 10	4	–	–	–		4	4
A 9 BA	3	–	–	–		3	3
A 8	4	–	–	–		4	4
A 7 EA	2	–	–	–		2	2
A 6 EA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	49	–	–	–		49	49

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
---	---	--

49	49	Leerstellen
----	----	-------------

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	1 816 600	2 055 400	-238 800	1 809
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	24 128 500	24 170 100	-41 600	22 537
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 373 100	1 666 300	+706 800	2 239
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	63 200	26 000	+37 200	60
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	11 600	6 600	+5 000	10
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	-
Laufbahngruppe 1.2	429	429	-
Laufbahngruppe 1.1	25	27	-2
Gesamt	459	461	-2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	39	39			
	10	10	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2022	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingänge im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	2	2	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2023	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingänge im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	3	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2025	Bewältigung der Klagewelle in der Sozialgerichtsbarkeit
Insgesamt LG 1.1	6	6			
	1	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	45	45			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Umwandlung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in 2 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	-	2
Zusammen		-	2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit entspr. § 67 LBG	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 70 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	2022	2021
Laufbahngruppe 1.2		20	-	-	7	27	27
Insgesamt		20	-	-	7	27	27

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.						
4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 240.						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00.						
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 256 600	1 206 600	+50 000	1 185
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	793 200	793 200	—	719
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	37 000	37 000	—	23
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	21 300	21 300	—	19
514 20	051	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	60 000	60 000	—	57
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 240 300	1 240 300	—	1 259
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	123 000	90 000	+33 000	120
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 520 700	4 522 800	-2 100	4 347
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	92 500	92 500	—	62
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	4 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 518 02:

Einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen bedarf es im Haushaltsjahr 2022 nicht.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	787.900
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	319.300
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.297.100
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	546.300
1_260	Sozialgericht Duisburg	5.878	616.000
1_667	Sozialgericht Köln	5.573	628.100
1_170	Sozialgericht Münster	2.726	326.000
Zusammen		36.431	4.520.700

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 500	20 500	—	18
526 01	051	Sachverständige.	16 800	5 500	+11 300	6
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	2 700	2 700	—	14
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 500	14 500	—	8
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 500	3 500	—	2
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	1 500	1 500	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit.	12 000	12 000	—	4
532 10	051	Entschädigung für Zeugen.	103 400	102 400	+1 000	56
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	55 817 600	57 308 200	-1 490 600	40 572
532 12	051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG.	357 500	353 900	+3 600	228
532 13	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	8 784 600	8 712 200	+72 400	6 539
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	356 900	353 300	+3 600	310
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	11 000	1 000	+10 000	12
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	400	—	—
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	199
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen).	3 000	2 400	+600	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Mehr für Steuerberatungsleistungen im Zuge der Umsetzung des § 2 b UStG.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	1 804 000	-1 804 000	21
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	16
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 700	37 700	—	31
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	83 700	67 200	+16 500	53
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
684 00 051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsopferverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter.	15 000	12 000	+3 000	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	40 000	20 000	+20 000	18
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	—	—	—	17
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	19 800	19 800	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 684 00:

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	180 000	150 000	+30 000	193
	Gesamtausgaben Kapitel 04 250.	137 902 500	140 615 000	-2 712 500	118 072
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250.	310 000	—	+310 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	5 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	25 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	150 000 EUR
Zusammen.	<u>180 000 EUR</u>

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 250 - Budgeteinheit 0450 - Sozialgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022 Menge	2022 Mengeinheit **)	2021 Menge	2021 Mengeinheit **)
Verfahren vor dem LSG	2	6.250	1	6.100	1
Verfahren vor dem SG	2	89.100	1	87.050	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 300	6 300	—	6
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentuschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.	1 900 000	1 900 000	—	1 849
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	2
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 400 000	1 400 000	—	1 398
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 52.	—	—	—	12
124 01	056	Mieten und Pachten.	2 620 000	2 620 000	—	2 578
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	19 346 200	18 127 000	+1 219 200	21 779
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	15 000 000	15 000 000	—	10 429
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapie. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	561
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen der Informationstechnik und die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	59 800	59 800	—	12
Übrige Einnahmen						
231 10	056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	1 000 000	800 000	+200 000	2 264
231 20	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 410:

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§ 39 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehern in den Hafträumen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2022 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
232 10 056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen anderer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	200 000	—	129
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogrammen.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.		41 532 300	40 113 100	+1 419 200	41 020

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	352 732 100	343 193 400	+9 538 700	315 214
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 16
12	12	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
28	28	Leitende Regierunqsdirektorin, Leitender Regierunqsdirektor hiervon 1 (1) Stelle für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW
40	40	Planstellen
		Bes.Gr. A 15
3	3	Dekanin, Dekan
79	79	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor hiervon 44 (44) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
13	13	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
96	96	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
136	113	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat hiervon 89 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
21	21	Pfarrerin, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrätin, Schulrat
159	136	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
9	9	Pfarrerin, Pfarrer
115	115	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) hiervon 96 (98) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden. Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt) 4 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
124	124	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung von 23 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) - davon 17 Planstellen Psychologin, Psychologe - aus 23 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - davon 17 Planstellen Psychologin, Psychologe - aufgrund Schlüsselung der Planstellen	23	–
A 13 EA	8 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	8	–
A 13 EA	Hebung von 23 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - davon 17 Planstellen Psychologin, Psychologe - in 23 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) - davon 17 Planstellen Psychologin, Psychologe - aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	23
A 13 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aus 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat ohne Besoldungsaufwand (BesGr. A 13 oBes. EA)	1	1
A 13 EA	15 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat - Psychologin, Psychologe (BesGr. A 13 EA)	15	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) aus 1 Planstelle Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 BA	1 neue Planstelle Oberlehrerin, Oberlehrer (BesGr. A 13)	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat (BesGr. A 12) in 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Hebung von 3 Planstellen Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat (BesGr. A 12) aus 3 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtman (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 12	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) aus 3 Planstellen Sozialamtfrau, Sozialamtman (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Sozialamtfrau, Sozialamtman) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	1	–
A 12	Hebung von 2 Planstellen Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat aus 2 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtfrau, Regierungsamtman) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	2	–
A 11	Hebung von 3 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtman (BesGr. A 11) in 3 Planstellen Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 11	Hebung von 9 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtman (BesGr. A 11) aus 9 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	–
A 11	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtfrau, Sozialamtman (BesGr. A 11) in 3 Planstellen Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 11	Hebung von 6 Planstellen Sozialamtfrau, Sozialamtman (BesGr. A 11) aus 6 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	6	–
A 11	Hebung von 7 Planstellen Sozialamtfrau, Sozialamtman aus 7 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	7	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtfrau, Sozialamtman nach 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	1
A 11	Hebung von 5 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtman aus 5 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	5	–
A 11	Hebung von 2 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtman nach 2 Planstellen der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	2
A 10	Hebung von 9 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) in 9 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtman (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	9
A 10	Hebung von 14 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) aus 14 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	14	–
A 10	Hebung von 6 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) in 6 Planstellen Sozialamtfrau, Sozialamtman (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	6
A 10	Hebung von 16 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) aus 16 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	16	–

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
112	111				
	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-				
	Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
19	18				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
10	10				
	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer				
	(Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
19	19				
	Sozialrätin, Sozialrat				
160	158				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 12				
50	46				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
58	54				
	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1				
	Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat				
109	101				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 11				
102	93				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
104	95				
	Sozialamtfrau, Sozialamtman				
7	7				
	Technische Amtfrau, Technischer Amtman				
9	9				
	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtman				
224	206				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 10				
98	94				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
22	22				
	Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor				
110	107				
	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor				
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
13	13				
	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor				
243	236				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 9				
53	66				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
130	140				
	Sozialinspektorin, Sozialinspektor				
	11 Dienstwohnung(en)				
	Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.				
183	206				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 9				
172	172				
	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor				
	58 (59) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
	davon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
110	110				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
1.599	1.587				
	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor				
	552 (550) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
	davon 2 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	davon 1 (1) kw zum 31.05.2022				
1.881	1.869				
	Planstellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Umwandlung von 3 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) aus je 1 Planstelle - ohne Besoldungsaufwand - der BesGr. A 9 mit Amtszulage (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor), der BesGr. A 9 mit Amtszulage (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) sowie der BesGr. A 9 BA (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor)	3	–
A 10	Hebung von 7 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor nach 7 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtfrau, Sozialamtmann) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	7
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	1	–
A 10	Hebung von 5 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor nach 5 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	5
A 9 EA	2 neue Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA)	2	–
A 9 EA	Hebung von 14 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) in 14 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	14
A 9 EA	Hebung von 16 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) in 16 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	16
A 9 EA	6 neue Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9)	6	–
A 9 EA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor nach 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	1
A 9 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage (A 9 BA mAZ) aus 3 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 9 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) in 3 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 BA mAZ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 9 BA	Hebung von 14 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) aus 14 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	14	–
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor (BesGr. A 9) aus 1 Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 9 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor ohne Besoldungsaufwand (BesGr. A 9 oBes) in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor)	–	1
A 9 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage ohne Besoldungsaufwand (BesGr. A 9 mAZ oBes) in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor)	–	1
A 9 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtszulage ohne Besoldungsaufwand (BesGr. A 9 mAZ oBes) in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor)	–	1
A 9 BA	Hebung von 2 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor nach 2 Planstellen der BesGr. A 9 mit Amtszulage (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mAZ) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	2
A 9 BA	Hebung von 2 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtszulage aus 2 Planstellen der BesGr. A 9 (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	2	–
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.08.2023) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6a Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2021	1	–
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär ohne Besoldungsaufwand in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	–	2
A 8	Hebung von 14 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8) in 14 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	14
A 8	Hebung von 127 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8) aus 127 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (BesGr. A 7 EA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	127	–
A 8	Hebung von 1 Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
69	71	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		davon 0 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
343	285	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister				
2.967	2.853	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		davon - (1) kw zum 31.01.2021				
		davon - (2) kw zum 31.03.2021				
		davon - (1) kw zum 31.03.2021				
		davon 2 (-) kw zum 31.01.2022				
		davon 1 (-) kw zum 31.01.2023				
		davon 1 (-) kw zum 30.06.2023				
		davon 1 (-) kw zum 31.08.2023				
3.379	3.209	Planstellen				
		Bes.Gr. A 7				
1.963	1.959	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
		davon 1 (1) kw zum 14.05.2022				
		davon 2 (2) kw zum 30.06.2022				
		davon 7 (6) kw zum 31.12.2022				
		davon 1 (-) kw zum 31.01.2022				
		davon 1 (-) kw zum 31.01.2023				
139	130	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister				
60	60	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
2.162	2.149	Planstellen				
		Bes.Gr. A 6				
35	32	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		216 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.				
8.795	8.562	Planstellen				
		davon				
231		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
419	396	Laufbahngruppe 2.2				
919	907	Laufbahngruppe 2.1				
7.457	7.259	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
2022	2021					
		Bes.Gr. A 15				
1	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
1	1	Regierungsmedizinalkdirektorin, Regierungsmedizinalkdirektor				
2	3	Leerstellen				
		Bes.Gr. A 14				
3	5	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Oberregierungsmedizinalkrätin, Oberregierungsmedizinalkrat				
		Bes.Gr. A 13				
6	7	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
4	5	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-				
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
5	6	Leerstellen				
		Bes.Gr. A 12				
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Hebung von 59 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (BesGr. A 8) aus 59 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister (BesGr. A 7) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	59	–
A 8	Realisierung von 3 kw-Vermerken mit der Befristung "31.03.2021" bei 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	3
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.01.2021" bei einer Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 30.06.2023) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6a Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2021	1	–
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.01.2023) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6a Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2021	1	–
A 8	2 neue Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.01.2022) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6a Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2021	2	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.12.2022) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6a Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2021	1	–
A 7 EA	Hebung von 127 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (BesGr. A 7 EA) in 127 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	127
A 7 EA	Hebung von 59 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister (BesGr. A 7) in 59 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	59
A 7 EA	68 neue Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister (BesGr. A 7)	68	–
A 7 EA	128 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (BesGr. A 7)	128	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.01.2023) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6a Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2021	1	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.01.2022) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6a Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2021	1	–
A 6 EA	3 neue Planstellen Regierungssekretärin, Regierungssekretär (BesGr. A 6)	3	–
Zusammen		540	307

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Bes.Gr. A 11				
1	2 Sozialamtfrau, Sozialamtmann				
	Bes.Gr. A 10				
4	4 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
7	13 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor				
11	17 Leerstellen				
	Bes.Gr. A 9				
1	1 Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor				
10	5 Sozialinspektorin, Sozialinspektor				
11	6 Leerstellen				
	Bes.Gr. A 9				
2	3 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
3	3 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
—	1 Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister				
34	38 Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
37	42 Leerstellen				
	Bes.Gr. A 7				
1	— Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
49	50 Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
2	1 Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister				
52	51 Leerstellen				
	Bes.Gr. A 6				
2	3 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
134	147 Leerstellen				

Erläuterungen

Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:

Von den 324 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Von den 274 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 131 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 97 (davon 34 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 25

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1
A 8 (50 v.H.): 5
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 2

Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für die 654 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 172 (davon 58 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 343
A 7 (20 v.H.): 139

Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für 6.527 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.599 (davon 552 mit Amtszulage)
A 8 (45 v.H.): 2.967
A 7 (30 v.H.): 1.962

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	–	–
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	–	–
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 15	2	–	–	–		2	3
A 14	3	–	–	–		3	5
A 13 EA	6	–	–	–		6	7
A 13 BA	5	–	–	–		5	6
A 12	2	–	–	–		2	2
A 11	–	–	–	1		1	2
A 10	11	–	–	–		11	17
A 9 EA	11	–	–	–		11	6
A 9 BA	–	–	–	2		2	3
A 8	30	–	–	7		37	42
A 7 EA	47	–	–	5		52	51
A 6 EA	2	–	–	–		2	3
Gesamt	119	–	–	15		134	147

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	18 730 000	23 058 800	-4 328 800	18 505
427 01 056	Entgelte für Aushilfen.	5 500	5 500	—	665

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin, Regierungsinspektorenanwärter	126	126
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	939	1110
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin, Oberwerkmeisteranwärter	91	90
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	40	60
Zusammen		1196	1386
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin, Regierungsinspektorenanwärter	30	24
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	295	314
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin, Oberwerkmeisteranwärter	35	36
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	20	20
Zusammen		380	394

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	78 255 100	75 579 700	+2 675 400	94 687

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	71	63	+8
Laufbahngruppe 2.1	94	90	+4
Laufbahngruppe 1.2	653	588	+65
Gesamt	821	744	+77

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Insgesamt LG 2.1	3	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
	2	-	zum	31.12.2024	Verstärkung des IT-Bereichs des Justizvollzugs
Gesamt	4	2			

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	-
nach BesGr. B 5	2	2	-
nach BesGr. B 3	-	-	-
nach BesGr. B 2	-	-	-
Zusammen	3	3	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. LGr. 2.2 aus dem Kapitel 04 510 in das Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	-
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. LGr. 2.2	4	-
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. LGr. 2.2	1	-
	Umwandlung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. LGr. 2.2 aus 2 Planstellen Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär ohne Besoldungsaufwand (BesGr. A 8 oBes.)	2	-
Insgesamt LG 2.2		8	-
Laufbahngruppe 2.1	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. LGr. 2.1 - davon 2 kw zum 31.12.2024	4	-
Laufbahngruppe 1.2	65 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. LGr. 1.2	65	-
Zusammen		77	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt	
						2022	2021	
Laufbahngruppe 2.2	2	–	–	1		3	2	
Laufbahngruppe 2.1	5	–	–	–		5	4	
Laufbahngruppe 1.2	6	–	–	5		11	15	
Insgesamt	13	–	–	6		19	21	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	50	50
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
429 10 056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	3 104 900	3 104 900	—	3 910
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	21 333 500	22 322 000	-988 500	20 126
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	411 300	348 500	+62 800	388
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	1 013 800	783 100	+230 700	905
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	7 500	—	6
453 01 056	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	450 000	559 100	-109 100	340
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 00 056	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 708 200	1 431 300	+276 900	1 626
511 01 056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 830 000	3 830 000	—	4 079
514 01 056	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	359 100	359 100	—	261
514 02 056	Dienst- und Schutzkleidung.	3 300 000	3 071 200	+228 800	3 283
514 20 056	Erwerb von Dienstfahrrädern.	500	500	—	1
517 01 056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 280 000	1 280 000	—	917
517 04 056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . Verpflichtungsermächtigung: 1 495 000 EUR.	43 238 900	43 238 900	—	43 805
518 01 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 578 400	1 569 400	+9 000	1 393
518 02 056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	191 700	191 700	—	166

 Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 01:

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514 02:

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
33 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.578.400
insgesamt	23.612	1.578.400

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 000 EUR.	168 252 100	163 528 000	+4 724 100	153 368

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	8.195.400
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	4.033.400
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	5.232.800
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.468.900
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	10.733.900
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.193.900
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.278.300
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.391.400
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	2.227.300
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.567.800
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	1.925.000
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.671.800
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.523.900
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.425.800
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	5.179.500
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	4.006.800
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.327.500
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	976.400
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.491.200
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	5.998.900
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	2.002.500
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.431.200
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.554.000
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	7.390.500
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.170.500
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	3.091.300
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	5.030.800
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	11.143.400
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.649.800
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	4.169.800
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	12.642.600
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	4.725.100
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	2.974.300
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.812.900
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	6.436.200
113, 126, 180, 493	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.105.400
100 000 000 160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	251.200
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	417.000
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	147.400
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.116.900
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	139.400
Zusammen		970.881	168.252.100

Erläuterungen

Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogrammes bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2022 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Finanzierung der dringendsten mietfinanzierten Baumaßnahmen. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 336 000	3 298 000	+38 000	4 129
525 01 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	212 500	212 500	—	167
525 20 056	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	430 000	408 000	+22 000	294
525 30 056	Supervision der Bediensteten.	149 700	149 700	—	117
526 01 056	Sachverständige.	1 719 100	1 739 100	-20 000	1 056
526 02 056	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	101 600	101 600	—	113
527 01 056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	262 800	262 800	—	299
527 02 056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 400	128 400	—	5
529 10 056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	4 500	4 500	—	4
529 20 056	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 600	6 600	—	6
529 30 056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 900	1 900	—	2
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	40 000	40 000	—	9
536 00 056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 031 800	2 031 800	—	2 133
541 10 056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	21 500	21 500	—	-89
545 00 056	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	2 000	2 000	—	—
546 01 056	Vermischte Ausgaben.	45 800	45 800	—	136
546 02 056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400 400	400 400	—	257
546 03 056	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	330 000	—	+330 000	277

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 30:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 536 00:

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 04 056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 056	Ausgaben für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	490 000	250 000	+240 000	490
546 11 056	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	4 700 000	700 000	+4 000 000	3 580
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	—
547 12 056	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	219 000	219 000	—	311
547 13 056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	500 000	450 000	+50 000	480
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen.	179 100	179 100	—	181
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 428 000 EUR.	1 597 500	1 235 500	+362 000	1 455
547 54 056	Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung. .	100 000	100 000	—	82
547 55 056	Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	193
547 56 056	Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung im Jugendvollzug.	247 000	247 000	—	14
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten.	547 500	1 003 800	-456 300	105
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsteile der Gefangenen (§ 32 StVollzG, § 30 JStVollzG, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	6 933 800	8 519 600	-1 585 800	5 314
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 200	150 200	—	67
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 590 000	1 590 000	—	1 280

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 13.1.2015 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz NRW, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz NRW und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW sowie der Untergebrachten nach dem am 1.6.2013 in Kraft getretenen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW.

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 60 StVollzG NRW, § 47 JStVollzG NRW u. § 9 UVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§ 35 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW). Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
681 20	056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte	131 500	131 500	—	103
683 00	056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden.	1 500	1 500	—	—
684 11	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten.	100 000	100 000	—	40
684 50	056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	165
684 51	056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg.	18 500	18 500	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 52	811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. 1. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	10 100 000	13 700 000	-3 600 000	9 502
811 01	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	4 448 400	2 954 200	+1 494 200	3 857
812 10	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 4 796 500 EUR.	4 187 800	5 272 900	-1 085 100	6 203
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8. Verpflichtungsermächtigung: 9 800 000 EUR.	13 993 900	10 381 000	+3 612 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 711 52:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft, zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur, für die Umrüstung auf Manganhartstahlgitter und den Einbau von WC-Kabinen.

Gesamtkosten lt. berichtigter Kostenschätzung.	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2020.	147 635 561	EUR
Bewilligt 2021.	13 700 000	EUR
Veranschlagt 2022.	10 100 000	EUR
Vorbehalten.	120 271 939	EUR

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I und II (§ 4 KfzR) und sonstige Fahrzeuge.	542 400	EUR
2. Gefangenentransportomnibusse.	2 100 000	EUR
3. Gefangenentransportwagen.	1 806 000	EUR
Zusammen.	4 448 400	EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Haft-, Dienst- und Funktionsräumen.	615 000	EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von medizinischen Geräten für die Justizvollzugsanstalten und das Justizvollzugs- krankenhaus.	505 200	EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Waffen und Körperschutzausstattungen.	400 000	EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Detektionssystemen und -geräten, Alarmierungssystemen sowie Funkstatio- nen und -geräten.	1 000 000	EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Küchengeräten und -maschinen, Mobiliar, Einrichtungsgegenständen, Maschi- nen und Geräten für Haft-, Dienst- und Funktionsräume.	1 667 600	EUR
Zusammen.	4 187 800	EUR

davon:

(Erst-) Ausstattungen über 500.000 EUR	in EUR
Neue Funkanlage für die JVA Bielefeld-Brackwede	500.000
Zusammen	500.000

Zu Titel 971 00:

Die Veranschlagung der bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Barmittel sowie Verpflichtungsermächtigung erfolgt als Reaktion auf die am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen sowie die Koordinierungsrunde zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	15 068 200	17 722 300	-2 654 100	9 609
511 60 056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 497 200	2 451 200	+46 000	2 942
514 60 056	Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Erstattungen aus Fremdverpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	37 862 900	36 145 400	+1 717 500	33 714
518 60 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	270 000	270 000	—	201
547 60 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	2 265 000	2 265 000	—	2 149
812 60 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 414 600 EUR.	170 000	170 000	—	262
Summe Titelgruppe 60.		58 133 300	59 023 900	-890 600	48 876

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 16.158 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraf Tätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Zu Titel 511 60:

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

Zu Titel 514 60:

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Die Mittel sind auch für Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von Therapien bestimmt (z. B. Ergotherapien).

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 70					
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	2 095 000	2 095 000	—	1 688
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 225 400	17 358 200	+867 200	19 773
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten.	8 000	8 000	—	5
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben bei Titel 547 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen des Titels 125 30 geleistet werden.	573 200	573 200	—	666
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	25 291 600	23 513 800	+1 777 800	21 387
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	400 000	400 000	—	286
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 9 792 700 EUR.	5 793 000	1 300 000	+4 493 000	5 167
Summe Titelgruppe 70.		52 386 200	45 248 200	+7 138 000	48 971

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

Zu Titel 514 70:

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % (5% bei Untersuchungsgefangenen) des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Lastkraftwagen, Kleintransportern, Gabelstaplern und sonstigen Nutzfahrzeugen.

Zu Titel 812 70:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Mittel sind auch für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe bestimmt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR	
Titelgruppe 80						
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)						
Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						
511 80	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	500 000	500 000	—	461
514 80	056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	2 973 300	2 421 300	+552 000	2 876
518 80	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80	056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . . Verpflichtungsermächtigung: 398 500 EUR.	2 337 200	3 284 700	-947 500	5 320
632 80	056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 632 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen. Verpflichtungsermächtigung: 678 800 EUR.	279 900	277 600	+2 300	259
681 80	056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 56ff. SGB III und Verletztengeld nach § 45 Abs. 2 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	6 429 800	5 977 800	+452 000	5 123
812 80	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	700 000	700 000	—	2 446
Summe Titelgruppe 80.			13 220 200	13 161 400	+58 800	16 484
Gesamtausgaben Kapitel 04 410.			882 982 600	860 954 500	+22 028 100	820 310
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.			1 139 804 100	33 204 100	+1 106 600 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW und § 13 UVollzG NRW sowie § 32 SVVollzG NRW.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt sind die Mittel für nachfolgende Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung:

- Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung),
- Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung) und
- Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung) sowie
- Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung).

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	60 000	30 000	+30 000	130
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	500 000	500 000	—	237
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	500	3 400	-2 900	—

Übrige Einnahmen

231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	30 000	85 000	-55 000	57
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	1 060 000	900 000	+160 000	1 126
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerke bei Titel 547 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 510.			1 650 500	1 518 400	+132 100	1 550

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung.

Zu Titel 232 10:

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern sowie für die Teilnahme von Bediensteten anderer Bundesländer an Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Titel 282 00:

Die Hauhaltsstelle dient der Vereinnahmung von Fördergeldern der Stiftung Mercator an das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW. Mit den Mitteln wird das Projekt "Inter-Kultur in der Rechtspraxis", welches sich im Schwerpunkt der systematischen Stärkung interkultureller Kompetenz in der Justiz widmet, gefördert. Die Ausgaben werden bei Titel 547 10 geleistet.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	10 834 700	10 839 500	-4 800	7 721
--------	-----	--	------------	------------	--------	-------

Planstellen

2022	2021	
11	10	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG NRW erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
16	16	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen für Psychologen Schulrätin, Schulrat
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) Stellen für Psychologen
10	10	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat
2	2	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
4	4	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Sozialrätin, Sozialrat
18	18	Planstellen
2	2	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat
1	1	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	3	Planstellen
6	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Justizamtsfrau, Justizamtsman Sozialamtsfrau, Sozialamtsman

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	1 neue Planstelle Professorin/Professor (BesGr. W 2)	1	–
A 11	2 neue Planstellen Justizamtfrau/Justizamtman (BesGr. A 11)	2	–
A 10	1 neue Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (BesGr. A 10)	1	–
A 6 BA	1 neue Planstelle Justizhauptwachtmeisterin/Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA)	1	–
Zusammen		5	–

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Von den 36 Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen 17 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 27 Abs. 2 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz die Obergrenze des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Die 27 Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt mit Sachbearbeiteraufgaben (13):

A 9: 10 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8: 3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 2		16	16
R 1		8	8
A 16		1	1
A 15		3	3
A 14		3	3
A 13 EA		2	3
A 13 BA	mit Amtszulage	1	1
A 13 BA		23	17
A 12		2	2
A 11		16	16
A 10		5	5
A 9 EA		–	–
A 9 BA	mit Amtszulage	3	5
A 9 BA		6	7
A 8		2	4
Zusammen		91	91

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Wegfall von 1 Abordnungsstelle A 13 EA	–	1
A 13 BA	6 neue Abordnungsstellen A 13 BA	6	–
A 9 BA	Wegfall von 2 Abordnungsstellen A 9 BA mit Amtszulage	–	2
A 9 BA	Wegfall von 1 Abordnungsstelle A 9 BA	–	1
A 8	Wegfall von 2 Abordnungsstellen A 8	–	2
Zusammen		6	6

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
	3	3				
	3	2				
	1	1				
	7	6				
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
		1 (1) kw zum 31.12.2026				
	1	1				
	2	2				
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		2 (2) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
	8	8				
		7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
	10	10				
	20	20				
		Bes.Gr. A 8				
	7	7				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
	—	—				
		Bes.Gr. A 7				
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
	2	1				
		Bes.Gr. A 6				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	3	3				
		Bes.Gr. A 5				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	110	105				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	42	41				
		Laufbahngruppe 2.2				
	36	33				
		Laufbahngruppe 2.1				
	27	27				
		Laufbahngruppe 1.2				
	5	4				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2022	2021				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Justizrätin, Justizrat				
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 1 (1) mit Amtszulage				
	2	2				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 9	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen.	9 500	9 500	—	107

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 605 000	4 468 800	+136 200	4 186

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	10	10	-
Laufbahngruppe 2.1	5	4	+1
Laufbahngruppe 1.2	51	50	+1
Laufbahngruppe 1.1	14	14	-
Gesamt	81	79	+2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2		sonstiger Vorbehalt	Org. Untersuchung Reinigungsdienst
Gesamt	2	2			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in das Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021 1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	- 1	1 -
Insgesamt LG 2.2		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	1	-
Zusammen		3	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
nach BesGr. B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2022	2021
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-	1	-
Insgesamt	2	-	-	-	2	-

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	459 500	253 200	+206 300	433
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	4 000	-4 000	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	10 100	33 000	-22 900	9
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	442 500	342 500	+100 000	116
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	012	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	139 500	139 500	—	157
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	561 600	595 100	-33 500	430
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	54 300	34 300	+20 000	38
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung.	17 900	12 900	+5 000	19
514 10	012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 203 500	3 670 100	+533 400	561
514 20	012	Verbrauchsmittel (Munition).	100	100	—	—
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 654 700	439 400	+1 215 300	762
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 536 400	1 522 400	+14 000	1 752
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 539 300	5 457 700	+1 081 600	2 209
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	25 500	11 000	+14 500	16
518 04	012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 272 600	3 149 500	+123 100	3 110

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind die Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 10:

Für die Verpflegung der Anwärterinnen/Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer/innen, Tagungsleiter/innen, Referentinnen/Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Zu Titel 517 04:**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Nebenstelle Ausbildungszentrum (AZJ) NRW, Essen	5.470	977.700
Nebenstelle Fachhochschule für Rechtspflege (FHR) NRW, Irmgardweg, Bad Münstereifel-Langscheid	3.072	240.700
Nebenstelle FHR NRW, Willi-Brandt-Str., Bad Münstereifel	3.258	722.200
Nebenstelle Justizvollzugsschule, Hamm	4.269	596.900
Anmietungen mit bis zu je 125.000 EURO Jahresmiete	0	4.001.800
Zusammen	16.069	6.539.300

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1_812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	20.182	1.005.800
1_37	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.907	142.700
1_496	Justizakademie Recklinghausen	6.658	433.100
1_1207	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.691.000
Zusammen		39.237	3.272.600

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	106 700	106 700	—	166
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 380 000	1 269 700	+110 300	693
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	24 000	30 000	-6 000	27
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 157 000	2 416 700	+740 300	1 986
526 01 012	Sachverständige.	10 500	500	+10 000	3
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	100	100	—	—
526 30 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	50 000	50 000	—	20
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 500	24 500	—	19
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	4 200	4 200	—	—
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	800	800	—	—
529 20 012	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30 012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	12 000	9 000	+3 000	4
539 00 012	Fortbildung der Rechtskundelehrerinnen und Rechtskundelehrer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	2
539 10 012	Schulwesen.	500	500	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	7 300	7 300	—	18
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	1
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozentinnen/Dozenten als auch der Ausbilderinnen/Ausbilder und Prüferinnen/Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie)).

Zu Titel 526 01:

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).
Mehr für Steuerberatungsleistungen im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG.

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung der Rechtskundefachlehrerinnen und Rechtskundefachlehrer.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 04 012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 012	Nachwuchswerbung.	—	—	—	—
546 11 012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
546 12 012	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung.	400 000	350 000	+50 000	237
547 10 012	Ausgaben im Rahmen der Förderung des Projekts "Inter-Kultur in der Rechtspraxis" (Ruhr-Konferenz). 1. (§ 17 Absatz 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 282 00 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 12 012	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	6 000	6 000	—	—
547 13 012	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	75 400	70 500	+4 900	51
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 5 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	—	300 000	-300 000	273
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	3 900	27 700	-23 800	15

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 12:

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die zentrale IT-Fortbildung veranschlagt.

Zu Titel 547 10:

Bei dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW für das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt "Inter-Kultur in der Rechtspraxis" geleistet, welches sich im Schwerpunkt der systematischen Stärkung interkultureller Kompetenz in der Justiz widmet. Die Vereinnahmung der Fördermittel erfolgt bei Titel 282 00.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 10 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	344 000	157 400	+186 600	851
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510.	39 995 200	35 835 700	+4 159 500	25 992
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.	50 000	—	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen sowie Unterkünften, zur (Ersatz-)Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für den Lehr-, Tagungs-, Verwaltungs- und Küchenbetrieb.

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 510 - Budgeteinheit 0460 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Allgemeiner Vollzugsdienst	1	59.840	1	56.100	1
Mittlerer Verwaltungsdienst	1	3.740	1	1.870	1
Werkdienst	1	3.740	1	3.740	1
Rechtspflege	2	234	1	522	1
Strafvollzug	2	13.862	1	13.105	1
Amtsanwälte	2	3.226	1	3.452	1
Lehrgänge AZJ NRW	2	6.665	1	6.704	1
Rechtspflege	1	117.108	1	81.485	1
Strafvollzug	1	10.402	1	11.088	1
Amtsanwälte	1	1.338	1	1.406	1
Lehrgänge AZJ NRW	1	65.453	1	60.493	1
Dokumentations- und Forschungsstelle für NS-Unrecht	2	11	2	10	2
Fortbildung	1	42.729	3	18.082	3
Tagungsservice	1	5.813	4	7.118	4

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Lehrgangs-, Studien- und Ausbildungsteilnehmertage

2 = Maßnahmenanzahl

3 = Fortbildungsteilnehmertage

4 = Verpflegungsteilnehmertage

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	058	Vermischte Einnahmen.	304 900	118 700	+186 200	305
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	462 600	588 000	-125 400	463
231 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 097
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	55 000	60 300	-5 300	55
232 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	2 203
233 00	058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
233 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	370
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	840 800	317 300	+523 500	841
Gesamteinnahmen Kapitel 04 900.			1 663 300	1 084 300	+579 000	5 334

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	731 867 200	723 961 000	+7 906 200	699 898
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	896 100	1 023 900	-127 800	800
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02.	157 572 500	152 989 000	+4 583 500	134 677
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	37 601 300	34 075 800	+3 525 500	32 138

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	3 762 400	2 141 500	+1 620 900	3 762
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	6 710 400	6 836 800	-126 400	6 710
633 00	058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	822 900	1 075 200	-252 300	823

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2020:

20.158	
+630	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2022

20.788	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2022

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu Titel 632 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes; anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW veranschlagt.

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	92 400	—	+92 400	92
Gesamtausgaben Kapitel 04 900.		939 325 200	922 103 200	+17 222 000	878 901

Erläuterungen

Zu Titel 636 00:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 04

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
04 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	414,6	a) 360,0 b) – c) –	360,0	–	–	–	–
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 476,8	a) – b) 110 000,0 c) 110 000,0	–	–	–	–	110 000,0 110 000,0
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	–	40,0	60,0	20,0	–
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1 000,0	a) – b) 700,0 c) –	–	700,0	–	–	–
685 30 Zuschuss des Landes zu den L Kosten der Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e. V. im Jahr 2022	60,0	a) – b) 60,0 c) –	–	60,0	–	–	–
04 210							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	5 619,8	a) 5 302,2 b) – c) –	443,5	443,5	443,5	443,5	3 528,2
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	120 072,2	a) 278 298,3 b) – c) –	13 248,3	13 244,0	13 244,0	13 235,3	225 326,7
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	318,1	a) – b) – c) 850,0	–	–	400,0	450,0	–
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	5 765,3	a) – b) 350,0 c) –	–	350,0	–	–	–
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten	81,8	a) 121,3 b) – c) –	60,2	61,1	–	–	–
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	4 422,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	–	2 500,0	500,0	–	–
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	1 560,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	–	1 000,0	–	–	–
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 605,5	a) – b) 198,0 c) –	–	198,0	–	–	–
TGr.63 ERV-Programm							
538 63 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	18 003,3	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	–	3 000,0	3 000,0	3 000,0	–
812 63 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	24 941,9	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	–	5 000,0	–	–	–

Einzelplan 04
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.64 Ausgaben für die Informations- technik im Übrigen - ohne ERV- Programm							
538 64 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	31 698,4	a) 2 615,8 b) 3 000,0 c) 3 000,0	2 353,6 3 000,0	262,2 – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
812 64 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	41 070,6	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 6 000,0	– – 6 000,0	– – –	– – –	– – –
04 215							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 886,6	a) 23 657,0 b) – c) –	962,3 –	962,3 –	962,3 –	962,3 –	19 807,8 – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	284,0	a) – b) 223,0 c) 100,0	– 223,0	– 223,0 100,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Staatsanwaltschaften	200,0	a) – b) 200,0 c) 100,0	– 200,0	– 200,0 100,0	– – –	– – –	– – –
04 220							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	7 142,1	a) 7 375,1 b) – c) –	649,1 –	649,1 –	649,1 –	649,1 –	4 778,7 – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	200,0	a) – b) 200,0 c) 50,0	– 200,0	– 200,0 50,0	– – –	– – –	– – –
04 230							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 578,0	a) 502,9 b) – c) –	64,9 –	64,9 –	64,9 –	64,9 –	243,3 – –
04 240							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 310,1	a) 2 434,9 b) – c) –	140,5 –	187,3 –	187,3 –	187,3 –	1 732,5 – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	100,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	240,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	395,0	a) – b) – c) 90,0	– –	– – 90,0	– – –	– – –	– – –
04 250							
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	40,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	–	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	180,0	a) – b) – c) 60,0	– –	– – 30,0	– – 30,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
04 410							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	43 238,9	a) – b) – c) 1 495,0	– – 670,0	– – 400,0	– – 425,0	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	168 252,1	a) 870 683,1 b) – c) 1 100 000,0	88 288,5 – –	87 885,5 – –	87 896,5 – –	86 867,5 – –	519 745,1 – 1 100 000,0
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	330,0	a) – b) 1 030,0 c) –	– 330,0 –	– 700,0 –	– – –	– – –	– – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	4 700,0	a) – b) 490,0 c) –	– 490,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) L Strafgefangene zur beruflichen Reintegration	1 597,5	a) – b) – c) 2 428,0	– – 1 235,5	– – 1 192,5	– – –	– – –	– – –
711 52 Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen	10 100,0	a) 2 236,3 b) 10 100,0 c) 10 000,0	1 776,0 6 100,0 –	460,3 3 000,0 6 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	4 448,4	a) – b) 1 685,0 c) –	– 1 685,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	4 187,8	a) 1 020,0 b) 2 993,8 c) 4 796,5	500,0 1 496,9 –	520,0 250,0 3 222,4	– – 200,0	– 1 246,9 –	– – 1 374,1
971 00 Zur Verstärkung der Ansätze bei L Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8	13 993,9	a) – b) 7 500,0 c) 9 800,0	– 4 500,0 –	– 2 000,0 6 800,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.60 Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)							
514 60 Verbrauchsmittel L	37 862,9	a) – b) 8 691,0 c) –	– 1 404,0 –	– 2 429,0 –	– 2 429,0 –	– 2 429,0 –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	170,0	a) 589,7 b) – c) 414,6	589,7 – –	– – 414,6	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)							
812 70 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	5 793,0	a) 1 382,0 b) 714,3 c) 9 792,7	– 485,2 –	1 382,0 – 8 096,5	– – –	– 229,1 –	– – 1 696,2

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

A. Behörden**Untere Landesbehörden**Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

B. EinrichtungenKapitel

05 074 - Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:**Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen**Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

VORWORT

Das Ministerium für Schule und Bildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen und die Lehrerbildung. Die Ministerin für Schule und Bildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt abschließt:

Einnahmen	529 055 100 EUR
Ausgaben	20 907 180 000 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 umfasst die folgenden Budgeteinheiten:

- 0500: Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut Schule (QUA-LiS NRW) (Kapitel 05 010, 05 020, 05 030, 05 077, 05 490)
- 0510: Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen / Haus für Lehrerfortbildung (Kapitel 05 074, 05 080)
- 0520: Schulverwaltung - Landesanteil (Kapitel 05 075, 05 078, 05 300 bis 05 450)

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind besondere Finanzierungsausgaben veranschlagt.

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen, Lehramtsbewerber sowie Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2020 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2021 - Schüler -	Stellen 2021	Vorauss. Stand 15.10. 2022 - Schüler -	Stellen 2022
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schule gemeinsam	–	–	18.236	–	19.037
05 310 - Grundschulen	637.454	656.752	37.761	671.013	39.156
05 320 - Hauptschulen	51.401	51.635	4.021	47.061	3.719
05 330 - Realschulen	182.697	182.817	9.840	181.976	9.795
05 340 - Gymnasien	412.915	417.160	28.128	418.212	28.209
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	57.087	59.467	4.407	53.629	3.975
05 360 - Weiterbildungskollegs	15.697	16.871	1.002	16.025	953
05 380 - Gesamtschulen	320.530	322.228	21.781	335.165	22.691
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	72.957	74.960	20.422	77.490	21.792
05 410 - Berufskollegs	485.151	497.928	20.214	475.231	20.433
Zusammen	2.235.889	2.279.818	165.812	2.275.802	169.760
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasien	3.392	3.457	–	3.436	–
05 410 - Berufskollegs	1.169	1.191	–	1.150	–
Zusammen	4.561	4.648	–	4.586	–
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	208.328	208.307	–	209.578	–
SCHULEN INSGESAMT	2.448.778	2.492.773	165.812	2.489.966	169.760

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 19.037 (18.236) Lehrerstellen sind 14.897 (14.173) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 3.359 (3.296) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 405 (426) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle"), 326 (291) Lehrerstellen für den Schulversuch Talentschulen und 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote an zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Lernen (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,737 Mrd. Euro (1,685 Mrd. Euro) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrerinnen, Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2022:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres:	132.902
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 und 2022 eintretende Bestandsveränderung:	<u>3.198</u>
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2022:	136.100

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	74.381 +1.142	89.801 +1.556	165 —	— —	164.347	161.649	+2.698
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98 +5	7.012 +1.263	438 +5	8 —	7.556	6.283	+1.273
Insgesamt	74.479 +1.147	96.813 +2.819	603 +5	8 —	171.903	167.932	+3.971
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.512 +78	7.198 +15	— —	— —	14.710	14.617	+93
Auszubildende	— —	— —	— —	346 +60	346	286	+60
Leerstellen	2.186 -114	3.899 -106	7 -2	— —	6.092	6.314	-222

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	-	292,5	-	292,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	20,0	293.140,0	293.160,0
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	-	4,1	-	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	-	67,5	-	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	-	22,5	-	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	-	1,0	-	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	-	35,1	-	35,1
05 300	Schule gemeinsam	-	4.000,0	211.285,1	215.285,1
05 310	Öffentliche Grundschulen	-	140,0	-	140,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-	60,0	-	60,0
05 330	Öffentliche Realschulen	-	49,0	-	49,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	-	100,0	506,0	606,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	-	-	-	-
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	-	35,0	-	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	-	70,0	100,0	170,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	-	80,0	-	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	-	231,0	-	231,0
05 450	Staatliche Schulen	-	176,2	-	176,2
05 490	Ersatzschulen	-	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	10,8	442,3	453,1
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	-	850,0	6.257,0	7.107,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	17.284,7	511.770,4	529.055,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		-	19.202,7	495.750,4	514.953,1
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		-	-1.918,0	+16.020,0	+14.102,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 010	Ministerium	29.555,6	17.978,3	-	3,3	191,3	-	47.728,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-28.833,0	-28.833,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	-	-	341.663,0	500,0	-	342.163,0
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	6.731,5	604,1	-	-	20,0	-	7.355,6
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	424.331,3	13.245,5	-	-	2.045,0	-	439.621,8
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	11.253,0	3.263,3	-	-	33,7	-	14.550,0
05 078	Staatliche Schulämter	14.356,1	657,0	-	-	-	-	15.013,1
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	404,3	219,3	-	-	7,5	-	631,1
05 300	Schule gemeinsam	1.555.845,5	69.731,6	-	625.058,4	210.867,6	-	2.461.503,1
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.075.534,0	2.275,0	-	510,3	-	-	2.078.319,3
05 320	Öffentliche Hauptschulen	414.854,9	-	-	-	-	-	414.854,9
05 330	Öffentliche Realschulen	662.057,2	-	-	1,6	-	-	662.058,8
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.728.973,9	-	-	31.480,4	-	-	1.760.454,3
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	165.665,7	500,0	-	1.050,0	-	-	167.215,7
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	64.070,4	-	-	110,0	-	-	64.180,4
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.355.775,4	-	-	4,5	-	-	1.355.779,9
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	1.180.842,9	3.400,0	-	61.312,0	20,5	-	1.245.575,4
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.446.804,7	-	-	5.060,8	-	-	1.451.865,5
05 450	Staatliche Schulen	2.333,3	10.028,1	-	0,5	319,0	-	12.680,9
05 490	Ersatzschulen	4.328,5	440,0	-	1.726.664,2	5.200,0	-	1.736.632,7
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	73.535,9	-	-	1.080,0	-	-	74.615,9
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	6.544.603,1	-	-	38.610,0	-	-	6.583.213,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		17.761.857,2	122.342,2	-	2.832.609,0	219.204,6	-28.833,0	20.907.180,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		17.497.217,8	99.651,6	-	2.673.103,3	213.528,6	-28.833,0	20.454.668,3
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+264.639,4	+22.690,6	-	+159.505,7	+5.676,0	-	+452.511,7

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2021 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabesoll lt. Haushalt 2021	20.454.463.400
Umsetzung aus dem Epl. 10	193.600
Umsetzung aus dem Epl. 20	11.300
Zusammen	20.454.668.300

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 17b LHO.

2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 030, 05 077 und 05 490.

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	182
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 500	11 500	—	62
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	165 000	165 000	—	138
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
119 15	011	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
119 19	129	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 20	013	Vermischte Einnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsar- beit, Messen und Ausstellungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
132 10	011	Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer EDV-Geräte Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	111	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
272 10	111	Zuweisungen der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Rückerstattungen u.a. vom BLB, Telefonabrechnungen.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
331 10 111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	54 166
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.		292 500	292 500	—	54 549

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	216 800	213 900	+2 900	342
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnis als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnis als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	18 894 800	18 036 200	+858 600	17 053
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
30	30	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
33	33	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
58	49	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
21	20	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Schulrätin, Schulrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
47	47	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
20	19	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2022
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaber, Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Planstelle A 15 BBesO für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Stellen Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung, Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Lehrerfortbildung, Schülerindividualdaten	8	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 05 078 für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat	1	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 14 200 zur Umsetzung der OPEN DATA	1	–
A 12	Neue Stelle Erhebung von Schülerindividualdaten	1	–
Zusammen		11	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 6 (6), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	13	13
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	11
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		32	32

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2022	2021
B 2	–	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	1	–
A 14	1	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	2	3
A 13 BA	1	–	–	–		1	–
A 12	–	–	–	–		–	1
A 9 BA	–	–	–	–		–	1
Gesamt	2	–	–	2		4	5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Bund, supranationale Organisationen	1	–
A 14	Elternzeit	–	1
A 13 BA	Elternzeit	1	–
A 12	Elternzeit	–	1
A 9 BA	Elternzeit	–	1
	Zusammen	2	3

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	16 000	-16 000	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	79

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin, Verwaltungsinformatikanwärter	–	1
Zusammen		–	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin, Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
Zusammen		–	–

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 452 600	8 441 300	+11 300	7 968

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	4	-1
Laufbahngruppe 2.2	3	1	+2
Laufbahngruppe 2.1	14	15	-1
Laufbahngruppe 1.2	55	55	-
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	77	77	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Herabstufung nach Laufbahngruppe 2.2 nach dem Bedarf	-	1
Laufbahngruppe 2.2	Hebung aus Laufbahngruppe 2.1 und Herabstufung aus AT nach dem Bedarf	2	-
Laufbahngruppe 2.1	Hebung nach Laufbahngruppe 2.2 nach dem Bedarf	-	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	30.06.2023	Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen
Gesamt	1	1			

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2022	2021	+/-
nach Bes.Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	3	-1
Insgesamt	3	4	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	
	fam. Gründe entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
AT	-	-	-	1	Beurlaubung für universitäre Tätigkeit	1	1
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Kommunalwahlbeamtin, Kommunalwahlbeamter	1	1
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	-		-	1
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	2
Insgesamt	1	-	-	2		3	5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Elternzeit	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Elternzeit	-	1
Zusammen		-	2

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	Fahrdienst der Landesregierung (ohne Entgeltaufwand)	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer sind bei Kapitel 02 010 ausgewiesen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 576 800	749 000	+827 800	1 488
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	40 300	13 800	+26 500	38
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	79 600	79 600	—	47
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	51
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	740 000	740 000	—	366
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	608 000	608 000	—	538
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	53 000	53 000	—	31
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	84 800	69 800	+15 000	26
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 228 900	2 203 000	+25 900	1 891
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	10 400	+9 600	14

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die kostenlose Bereitstellung der bereinigten Sammlung der Schulvorschriften (BASS) im Internet.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 02:

Mehr aufgrund Leasingkosten für neue Netzwerkdrucker.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
440-1	MSB NRW	12.008	2.228.900
Zusammen		12.008	2.228.900

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 519 03:

Mehr aufgrund von Instandhaltungskosten.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
526 01 011	Sachverständige. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	660 900	560 900	+100 000	61
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	290 000	290 000	—	163
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	15
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	5
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	35 000	35 000	—	9
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	165 000	165 000	—	138
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	3
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	592 000	532 500	+59 500	649

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	324 000 EUR
2. Wissenschaftliche Untersuchungen.	302 000 EUR
3. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
4. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
5. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
6. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	660 900 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Mehr aufgrund erhöhter Personalaufwendungen und für den Abschluss eines Supportvertrages für die Telefonanlage.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	5 155 300	4 393 000	+762 300	4 291
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 300	3 300	—	3
Ausgaben für Investitionen					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	435
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	24

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen:

1. Stellenverwaltung.	102 800 EUR
2. SchIPS - Schulinformations- und Planungssystem.	1 694 000 EUR
3. Lehrereinstellung/Versetzung.	328 500 EUR
4. Seminareinweisung/SEVON.	133 500 EUR
5. Schuldatei.	213 500 EUR
6. Landesprüfungsamt.	184 800 EUR
7. WEB-basierte Verfahren (mit LEO/OLIVER/SEVON/Schulmail).	1 129 300 EUR
8. Betrieb Hochsicherheitsinfrastruktur Generisches Fachverfahren BP GeneFa BP.	266 900 EUR
9. IdentNr-Vergabeverfahren.	20 500 EUR
10. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW (TUQAN).	379 000 EUR
11. System zur Planung und Überwachung von Lehrerfortbildungen (FOBISYS alt).	198 000 EUR
12. Unterstützungssystem aus dem Bereich der Ersatzschulfinanzierung (ES-WEB alt).	45 100 EUR
13. Betrieb von nrwGOV-Servern.	359 300 EUR
14. Betrieb und Wartung von Geschäftsprozessoptimierungsprojekten (GPO).	36 000 EUR
15. Betrieb OptiPDA-BK (Optimierung von dezentralen Prüfungsverfahren am Berufskolleg).	64 100 EUR
Zusammen.	5 155 300 EUR

Mehr aufgrund erhöhter Personalkostensätze und der Verlegung von Programmanwendungen in die Hochsicherheitsinfrastruktur.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Zu Titel 711 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	820 500	988 100	-167 600	839
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 65 000 EUR.	160 000	200 000	-40 000	304
Summe Titelgruppe 60.			980 500	1 188 100	-207 600	1 143

Titelgruppe 62
Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	658 000	488 000	+170 000	228
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			658 000	488 000	+170 000	228

Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 580 900	1 580 900	—	803
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			1 580 900	1 580 900	—	803

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Ausgaben für Büro- und Kommunikationstechnologien der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS) in Kapitel 05 077 Titelgruppe 60 ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine internetbasierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen, Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titel 547 62:

Mehraufwendungen u.a. im Bereich IT-Sicherheit und für die Überprüfung der Barrierefreiheit nach Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV).

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen vorgesehen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	3 334 200	2 574 700	+759 500	1 864
		Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	3 334 200	2 574 700	+759 500	1 864

Titelgruppe 81
E-Government NRW

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	131 600	131 600	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 0 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 0 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	830 000	830 000	—	44
812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	961 600	961 600	—	44

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und weiteren Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitslinie NRW.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV):** Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- Reengineering des Schulverwaltungsprogramms für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung (SCHILD-NRW): SCHILD-NRW ist das zentrale Schulverwaltungsprogramm für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung. Das Programm verwaltet die Daten der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie der Betriebe und ist für alle Schulformen in NRW geeignet.
- Bildungsportal NRW: Die Gesamtheit der Anwendungen des Bildungsportals wird überarbeitet und technisch neu erstellt, so dass die Empfehlungen des CIO hinsichtlich einer neuen Architektur im Rahmen der Umsetzung des EGovG eingehalten werden.
- BAFÖG Online

Im Haushaltsjahr 2022 werden 500.000 Euro aus Kapitel 05 310 Titelgruppe 92 für Schulverwaltungsprogramme im Zusammenhang mit dem Masterplan Grundschule verlagert.

Mehr u.a. für die Einführung neuer Produkte.

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.						
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 LHO geleistet werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben für Ersatzschulen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 490 überschritten werden.						
5. (Rück-)Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
429 88	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
514 88	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	317
526 88	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	223
547 88	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	25 053
633 88	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	—	—	—	40 793
681 88	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 88	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	7 717
686 88	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	807
812 88	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	3 256
883 88	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	66 073
893 88	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	3 354
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	147 593

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind z.B.:

- Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen, Lehrer,
- LOGINEO NRW,
- Beschaffung von Schutzausstattung (Schutzmasken, Desinfektionsmittel u.ä.),
- Beschaffung von Selbsttests für Schülerinnen, Schüler und Durchführung von PCR-Pooltestungen,
- Freiwillige außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote (Extra-Zeit),
- Stornierungskosten für Klassenfahrten, Schüleraustausche u. ä.,
- Erstattung der Elternbeiträge im offenen Ganzttag,
- Landesanteil am Investitionsprogramm des Bundes für die Ganztagsbetreuung.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 10, 272 10 und 331 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen (§ 53 LHO) gezahlt werden.					
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
429 89	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
547 89	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	2
633 89	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
681 89	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
684 89	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—
686 89	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
812 89	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	12
883 89	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	52 262
893 89	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	1 988
		Summe Titelgruppe 89.	—	—	54 265
		Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	47 728 500	44 323 200	+3 405 300 241 669
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	1 430 000	2 230 000	-800 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Der Bund hat in drei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 den Ländern Mittel zur Verfügung gestellt:

- * Im sogenannten Sofortausstattungsprogramm werden 500 Mio. Euro für die Beschaffung mobiler Endgeräte wie Laptops, Notebooks und Tablets (keine Smartphones) für Schülerinnen und Schuler zur Verfügung gestellt.
- * Im sogenannten IT-Administrations-Programm werden mit 500 Mio. Euro die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden schulischer IT-Infrastruktur gefördert.
- * Im sogenannten Programm für Lehrerleihgeräte werden 500 Mio. Euro für mobile digitale Endgeräte für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

In den drei genannten Programmen erhält NRW jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel einen Anteil von 105.433.800 Euro. Die Länder einschließlich der Kommunen erbringen zu den Programmen einen Eigenanteil von mind. 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zudem stellt der Bund im Rahmen des Investitionsprogramms für die Ganztagsbetreuung 750 Millionen Euro zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von 70 Prozent und das Land NRW einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit zusammen 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Ausgaben. Der Bundesanteil beläuft sich für NRW auf 158.150.700 Euro.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	—	1 500 000	-1 500 000	479
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.	—	1 500 000	-1 500 000	479

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Bis zum Jahr 2020 wurden an dieser Stelle Erstattungen von gezahlter Beihilfe vereinnahmt.
Die Vereinnahmung erfolgt seit dem Jahr 2021 grundsätzlich bei den betroffenen Kapiteln.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

441 01 841 Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. — — — 3 788

441 02 841 Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. — — — 20

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00 881 Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. -28 833 000 -28 833 000 — —

Gesamtausgaben Kapitel 05 020. -28 833 000 -28 833 000 — 3 808

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben werden in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077, 05 080 und 05 300 veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben werden in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077, 05 080 und 05 300 veranschlagt.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	69
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	53
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	107 640 000	89 232 000	+18 408 000	41 443
--------	-----	---	-------------	------------	-------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Vereinnahmung u.a. von Bußgeldern in den Bereichen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Schulbereich und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 Euro (Anteil NRW 10.226 Euro). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse..	185 000 000	185 000 000	—	121 514
342 61	141	Sonstige Zuschüsse für Darlehen.	500 000	500 000	—	38 402
		Summe Titelgruppe 61.	185 500 000	185 500 000	—	159 916
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030.	293 160 000	274 752 000	+18 408 000	201 482

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Der Bundesanteil beträgt 100 v.H.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	5 884 600	5 107 100	+777 500	4 748
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unter- richtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Da- vos (Schweiz).	73 000	73 000	—	—
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	872 600	1 443 600	-571 000	1 055
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studi- en und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	853 200	546 700	+306 500	536
632 33	111	Anteil des Landes an den Personalkosten der Koordinie- rung des Umsetzungsprozesses der Strategie zur "Bil- dung in der digitalen Welt".	22 000	22 000	—	19
632 36	129	Anteil des Landes an gemeinschaftlichen Finanzierungen auf Ebene der Länder.	141 000	118 800	+22 200	60
632 50	129	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutsch-Pol- nischen Geschichtsbuches.	—	—	—	44

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen, Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Mehrbedarf für die Weiterentwicklung internationaler Leistungsstudien, nationaler Bildungsstandards, um die Vergleichbarkeit des Bildungswesens sicherzustellen sowie durch pandemiebedingte Verschiebungen insbesondere der PISA-Erhebung 2021 nach 2022.

Zu Titel 632 33:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Umsetzungsprozesses im Umfang von 100 v.H. einer vollen Stelle.

Zu Titel 632 36:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes auf Basis von Beschlüssen der KMK an folgenden Gesamtaufwendungen:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Finanzierung der Ausgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung.	26 000 EUR
2. Kosten der Erstellung einer Länder-Anerkennungsstatistik (BQFG).	54 000 EUR
3. Kosten der Umsetzung des Europäischen Qualifizierungsrahmen (QR).	25 000 EUR
4. Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrates.	11 000 EUR
5. Koordinierung der Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsberufen.	18 000 EUR
6. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	141 000 EUR

Bis zum Jahr 2021 waren die Ausgaben bei den Titeln 632 32, 632 34, 632 40, 632 51 und 632 52 veranschlagt.

Die Kosten werden in der Regel nach dem sog. Königsteiner Schlüssel oder in modifizierter Art auf die Länder, die an den Programmen beteiligt sind, aufgeteilt.

Mehr aufgrund des Landesanteils an Aufwendungen unter Nr. 1 und 4 sowie im Rahmen weiterer Erhöhungen.

Zu Titel 632 50:

Veranschlagt war der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen für den Erstellungszeitraum 2013 - 2020. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wurde zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner-Schlüssel) aufgebracht.

Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
671 20 129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Nutzung von Musik in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 686 51.	275 000	275 000	—	236
685 40 129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald.	130 000	138 400	-8 400	132
686 51 129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 20.	8 311 600	10 718 500	-2 406 900	3 480

Erläuterungen

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der GEMA und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 685 40:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Die Ansatzreduzierung erfolgt auf Basis des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 24. September 2020.

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Die Ansätze 2021 und 2022 beinhalten Nachzahlungen für die Vorjahre. Die Verträge sind im Dezember 2020 nach Beschlussfassung der Finanzministerkonferenz in Kraft getreten.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Mehreinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen erhöhen die Mittel der Titelgruppe 61.
3. Mindereinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen vermindern die Mittel der Titelgruppe 61.
4. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	185 000 000	185 000 000	—	163 623
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	500 000	500 000	—	88
Summe Titelgruppe 61.			185 500 000	185 500 000	—	163 712

Titelgruppe 63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
5. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 443
671 63	144	Erstattungen an Inland.	100 000	100 000	—	55
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.	138 000 000	114 400 000	+23 600 000	70 606
Summe Titelgruppe 63.			140 100 000	116 500 000	+23 600 000	72 103
Gesamtausgaben Kapitel 05 030.			342 163 000	320 443 100	+21 719 900	246 124

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), der seit dem 1. Januar 2015 vom Bund alleine finanziert wird.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen des Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. "Meister-BAföG".

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 Euro.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 074 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

1. Die Kapitel "Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen" und "Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0510 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0510 umfasst die Kapitel 05 074 und 05 080.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	4 100	4 100	—	—
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.			4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen auch in Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen als Außenstellen durchführt.

Zu Titel 119 01:

An dieser Stelle wurden die Titel 119 01, 124 01 und 132 01 zusammengeführt (Veräußerung beweglicher Sachen, Mieten und Pachten usw.).

Kapitel 05 074
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 768 400	1 768 400	—	1 201
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

	2022	2021	
			Bes.Gr. B 2
1	1		Direktorin, Direktor des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
			Bes.Gr. A 16
2	2		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leitung des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen -
			Bes.Gr. A 15
15	15		Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor - als Referentin oder Referent am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
			Bes.Gr. A 13
1	1		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
			Bes.Gr. A 12
3	3		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2023 (E-Government) und 0 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023
			Bes.Gr. A 11
3	3		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
			Bes.Gr. A 10
2	2		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
			Bes.Gr. A 9
2	2		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
29	29		Planstellen
—			davon Dienstwohnungsinhaber
			Gliederung nach Laufbahngruppen
18	18		Laufbahngruppe 2.2
11	11		Laufbahngruppe 2.1
—			Laufbahngruppe 1.2
—			Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Die, Der abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 15	–	–	1	–	Regierungsschuldirektorin, Regierungsdirektor	1	1
A 9 EA	1	–	–	–	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	1	1
Gesamt	1	–	1	–		2	2

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 20	111	Entgelte für Aushilfen.	115 000	115 000	—	47
427 30	111	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.	2 600 000	2 600 000	—	2 004
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 139 900	2 180 800	-40 900	1 942
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	100 600	100 600	—	63
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	2 000	-2 000	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	7 600	1 800	+5 800	7
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 000	12 000	—	3
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	60 000	60 000	—	55

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 7. August 2019 (ABl. NRW. 08/19) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4	4	–
Laufbahngruppe 1.2	25	25	–
Gesamt	29	29	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	01.03.2022	Schließung des Siegerlandkollegs
Gesamt	1	1			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2022	2021
Laufbahngruppe 1.2		4	–	–		4	4
Insgesamt		4	–	–		4	4

Zu den Titeln 441 01 und 441 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Pflege der Außenanlagen des Dienstgebäudes Dortmund des Landesprüfungsamtes.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	152 000	151 000	+1 000	151
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	10
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	33 400	33 400	—	9
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	—
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	9 500	9 500	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	73 000	73 000	—	92
Ausgaben für Investitionen						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
43-4	BR Arnsberg	683	152.000
Zusammen		683	152.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Außenstellen des Landesprüfungsamtes.

Kapitel 05 074
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 78

IT-Ausstattung des Landesprüfungsamtes

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	254 000	254 000	—	12
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	51
		Summe Titelgruppe 78.	254 000	254 000	—	64
		Gesamtausgaben Kapitel 05 074.	7 355 600	7 391 700	-36 100	5 648

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung).

Kapitel 05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

1. Die Kapitel "Zentren für schulpraktische Lehrerbildung", "Staatliche Schulämter", "Schule gemeinsam", "Öffentliche Grundschulen", "Öffentliche Hauptschulen", "Öffentliche Realschulen", "Öffentliche Gymnasien", "Öffentliche Sekundarschulen", "Öffentliche Weiterbildungskollegs", "Öffentliche Gesamtschulen", "Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke", "Öffentliche Berufskollegs" und "Staatliche Schulen" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0520 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0520 umfasst die Kapitel 05 075, 05 078, 05 300, 05 310, 05 320, 05 330, 05 340, 05 350, 05 360, 05 380, 05 390, 05 410 und 05 450.
3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet bei der Hauptgruppe 4 - ausgenommen die Gruppen 441 bis 446 - in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sowie bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 keine Anwendung.
4. Die Ausgaben bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 sowie bei den Gruppen 422, 427 und 428 in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind im Kapitel 05 300 die Titel 427 30 und 427 40, die Titelgruppen 60 bis 62, 64 bis 74, 77 und 79 bis 99.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	66 500	66 500	—	91
119 15	154	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	11

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			67 500	67 500	—	102

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu leisten.

Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung:

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2022	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2021
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Düren	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

Zu Titel 119 01:

Der Titel wurde mit dem bisherigen Titel 132 01 (Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen) zusammengeführt.

Kapitel 05 075

Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	11 521 700	11 521 700	—	9 759
--------	-----	--	------------	------------	---	-------

Planstellen

2022	2021	
31	31	Bes.Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern-
102	102	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- Direktorin, Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung -als Leiterin oder Leiter eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber, Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
134	134	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
133	133	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
2	3	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt-
2	3	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen, Fachleiter werden bei Titel 422 10 veranschlagt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 15	1	–	–	1	Landtag	2	3
Gesamt	1	–	–	1		2	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	arbeitsmarktpolitische Gründe	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 1. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.	259 146 500	252 096 300	+7 050 200	220 343

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamtinnen, Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6462	6386
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	1050	1048
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1677	1646
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	2698	2707
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	2823	2829
Zusammen		14710	14616

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4100	4100
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	650	650
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1000	1000
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	1600	1600
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	1650	1650
Zusammen		9000	9000

Dazu kommen:

	2022	2021
Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung	240	140
Fremdsprachenassistentinnen, Fremdsprachenassistenten	250	250
Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	76	–
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	2	–
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	31	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	–	9
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	–	6
	Zusammen	109	15

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Abset- zen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	126 573 400	126 573 400	—	126 838

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrerinnen, Lehrer benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrerinnen, Lehrern veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2022	2021
Kapitel 05 310	22.595.200	22.715.300
Kapitel 05 320	7.493.700	7.727.900
Kapitel 05 330	9.074.400	9.191.500
Kapitel 05 340	42.444.900	42.035.100
Kapitel 05 350	1.288.000	1.346.500
Kapitel 05 360	529.900	526.900
Kapitel 05 380	14.343.400	14.401.900
Kapitel 05 390	15.689.900	14.987.400
Kapitel 05 410	13.114.000	13.640.900
Zusammen	126.573.400	126.573.400

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

Der Bedarf an Ausbilderinnen, Ausbildern ist wie folgt ermittelt:	Stellen
16.692 Referendarinnen, Referendare, Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter, Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Relation Ausbilderinnen, Ausbilder zu Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter lehramtsbezogen von bis zu 1 : 9,6 und für Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von 1 : 16,5	1.824
Dazu für: Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung (17), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (15), Praxissemester (283), Eignungsreflexion (10), Coaching (7), Mehrbedarf für Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter in Teilzeit (6), Leitungsstellen für die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (133)	471
Zusammen	2.295
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter in den Schulkapiteln	2.162

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter 2022	Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter 2021	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2022	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2021	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	1.450	1.436	725	718	05 340
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	18	18	9	9	05 360
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	330	326	165	163	05 380
Lehramt an Berufskollegs	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	448	466	224	233	05 410
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	118	118	59	59	05 330
	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	256	264	128	132	05 320
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	192	196	96	98	05 330
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	146	152	73	76	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	44	46	22	23	05 350
Lehramt für sonderpädagogische Förderung	A 13 Förderschullehrerin, Förderschullehrer - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechen- der Verwendung - als Fachleiterin/Fach- leiter an ZfsL	536	512	268	256	05 390
Lehramt an Grundschulen	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	772	776	386	388	05 310
Zusammen		4.324	4.324	2.162	2.162	-

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	7
427 20	154	Entgelte für Aushilfen.	151 400	151 400	—	211
427 30	154	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.	30 000	30 000	—	23
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 365 200	7 418 800	+946 400	7 755
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	18 365 500	—	+18 365 500	17 326

Erläuterungen
Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung.	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplominhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Prüfungen der Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 7. August 2019 (ABl. NRW. 08/19) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	1	+4
Laufbahngruppe 2.1	15	11	+4
Laufbahngruppe 1.2	110	105	+5
Gesamt	130	117	+13

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Stelle EG 9 Laufbahngruppe 1.2 für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk seit 2021 zusätzlich ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung aus Laufbahngruppe 2.1 nach dem Bedarf Neue Stelle für den Ausbau des IT-technischen Dienstes	3 1	- -
Insgesamt LG 2.2		4	-
Laufbahngruppe 2.1	Hebung nach Laufbahngruppe 2.2 nach dem Bedarf Neue Stellen für den Ausbau des IT-technischen Dienstes	- 7	3 -
Insgesamt LG 2.1		7	3
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stellen für den Ausbau des IT-technischen Dienstes	5	-
Zusammen		16	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	1	Rente auf Zeit		2	2
Insgesamt	1	-	-	1			2	2

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2022	2021	2022	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		71 900	—	+71 900	68
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		70 700	99 100	-28 400	63
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
453 01 111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		1 864 900	1 852 900	+12 000	2 016
517 04 154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		400 000	400 000	—	530
518 01 154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.		3 695 900	3 233 100	+462 800	3 109

Erläuterungen

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 517 01:

1.	Heizung.	915 000	EUR
2.	Strom, Gas, Wasser.	629 900	EUR
3.	Reinigung.	236 000	EUR
4.	Grundbesitzabgaben.	72 000	EUR
5.	Sonstiges.	12 000	EUR
	Zusammen.	1 864 900	EUR

Das Soll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 2.900 Euro aus dem Einzelplan 10 (Kapitel 10 400 Titel 517 01) im Haushaltsvollzug 2021. Weitere Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung verlagert.

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	88.700
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	96.200
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	160.800
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	141.000
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.004	252.500
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.500
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	126.200
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.123	81.900
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	136.500
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	960	105.100
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	167.500
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	175.500
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.697	174.300
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.900
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	103.400
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.650	351.800
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	78.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	170.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	282.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	52.000
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.686	144.500
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	240.800
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	937	52.900
Bonn (Grundschule, Gymnasium)	2.000	326.100
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	1.800
Zusammen	39.864	3.695.900

Mehr aufgrund von neuen Unterbringungen in Oberhausen und Bonn.

Das Soll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 11.300 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) und 190.700 Euro aus dem Einzelplan 10 (Kapitel 10 400 Titel 518 01) im Haushaltsvollzug 2021. Weitere Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung verlagert.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 348 700	1 339 600	+9 100	1 324
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	194 800	194 800	—	264
525 02	154	Lehr- und Lernmittel.	385 400	173 400	+212 000	122
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 840 000	3 840 000	—	1 774
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	9 000	9 000	—	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	70 000	70 000	—	20
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.	786 800	563 500	+223 300	900
Ausgaben für Investitionen						
811 01	154	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	520 000	439 000	+81 000	472

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	462.000
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	433.000
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	321.000
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	132.700
Zusammen		10.708	1.348.700

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind u.a. Maßnahmen für den Brandschutz.

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst" und zum weiteren Aufbau der digitalen Infrastruktur.

Mehr für die Bereitstellung von Lizenzen für ausbildungsfachliche Software an Seminaren.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fachleiterinnen, Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie vermischte Ausgaben. Mehrbedarf aufgrund gestiegener Kosten und Umstellung auf eine einheitliche Telefontechnik über zentrale Gateways bei IT.NRW.

Zu Titel 811 01:

An dieser Stelle werden die Aufwendungen für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen für IT-Administratoren zwecks Ausübung ihrer Tätigkeit an den 33 Standorten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung nachgewiesen.

Zu Titel 812 10:

1. Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software.	320 000 EUR
2. Ausstattung mit Mobiliar.	200 000 EUR
Zusammen.	520 000 EUR

Mehr aufgrund der Kosten für Telearbeit sowie zur Ausstattung der Verwaltungsräume mit geeignetem Mobiliar.

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 60	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	650 000	608 000	+42 000	504
812 60	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 525 000	960 000	+565 000	2 692
Summe Titelgruppe 60.			2 175 000	1 568 000	+607 000	3 196
Gesamtausgaben Kapitel 05 075.			439 621 800	411 609 000	+28 012 800	396 120
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075.			500 000	1 100 000	-600 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Telefonanlagen und sonstigen Geräten mit breitbandigen Internetzugängen, leistungsstarken WLAN-Anlagen, interaktiven digitalen Medien sowie der dazugehörigen Software und die Kosten für Wartungsverträge, laufende Betriebskosten und vermischte Ausgaben.

1.	Aufwendungen des Gesamtprogramms.	31 523 000	EUR
2.	Veranschlagt im Jahr 2016 bei den Titeln 547 10 und 812 10.	688 000	EUR
3.	Verausgabt bis zum Jahr 2020.	10 234 500	EUR
4.	Veranschlagt im Jahr 2021.	1 568 000	EUR
4a.	Über den NRW-Rettungsschirm wurden im Jahr 2020 für den Didaktik-Technik-Raum zusätzlich bereitgestellt.	6 000 000	EUR
5.	Geplant im Jahr 2022.	2 175 000	EUR
6.	Vorbehalten bleiben.	10 857 500	EUR

Mehr aufgrund steigender Bedarfe u.a. für Software im pädagogischen Bereich.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	27
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	17
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gemäß § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	4

Übrige Einnahmen

261 10	111	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 10.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel wurde mit dem Titel 119 02 (Einnahmen aus Veröffentlichungen) zusammengeführt.

Zu Titel 124 11:

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	132
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	132
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077.			22 500	22 500	—	180

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Stiftung Mercator stellt über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Drittmittel für die Durchführung der zweiten Phase des in NRW unter "Leben und Lernen im Ganzttag" (LiGa NRW) firmierenden Projektes - als Landesvorhaben NRW Teil des Programms "LiGa-Lernen im Ganzttag" - zur Verfügung. Das Projekt unterstützt in der zweiten Phase 105 integrierte Schulen und die zuständigen Dezernate der Bezirksregierungen landesweit bei Qualitätssicherungs- und -entwicklungsarbeiten des gebundenen Ganztags. Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung von Bildungsbenachteiligung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	8 838 200	8 843 400	-5 200	6 892
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

	2022	2021	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
1	1	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule- davon - (1) Planstelle ku nach A 16
7	7	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
36	36	36	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
28	28	28	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -Landesinstitut für Schule-
12	12	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
4	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
3	3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
3	3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Realisierung des ku-Vermerks	–	1
A 16	Realisierung des ku-Vermerks	1	–
A 15	Neue Stelle Digitalisierung	1	–
A 15	Umsetzung im Haushaltsvollzug nach Kapitel 03 310	–	1
Zusammen		2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 3 (3), 05 410 1 (1)]	8	8
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 1 (1)]	3	3
A 14	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1)]	2	2
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer [von Kapitel 05 390]	1	1
A 12	Lehrerin, Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		18	18

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
106	106	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
85	85	Laufbahngruppe 2.2			
14	14	Laufbahngruppe 2.1			
7	7	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2022	2021				
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	2	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 15	1	–	–	1	Auslandsschuldienst	2	2
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 186 600	2 183 700	+2 900	3 282
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	204 700	300 700	-96 000	80
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	5 400	-5 400	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	8 500	1 100	+7 400	8
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	67
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	650 000	650 000	—	572
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	43 000	43 000	—	47
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	556 800	553 000	+3 800	545
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	34 100	34 100	—	1
526 10	111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	306 000	306 000	—	145
531 10	111	Öffentlichkeitsarbeit. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 000	50 000	—	26
546 10	111	Umsatzsteuerzahlungen. 1. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 124 11 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	373 400	373 400	—	363

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	9	9	–
Laufbahngruppe 1.2	28	28	–
Gesamt	39	39	–

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
100000001250	QUA-LiS NRW	10.825	556.800
Zusammen		10.825	556.800

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und vermischte Ausgaben.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	33 700	—	2
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Bürokommunikation

Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	240 000	—	+240 000	—
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			240 000	—	+240 000	—

Titelgruppe 83

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 547 83 zugunsten des Titels 684 83 verausgabt werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 010 000	1 010 000	—	662
684 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 025 000	1 025 000	—	662

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Bürokommunikationstechnologien der QUALiS NRW. Die Mittel wurden bis zum Jahr 2021 bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 60 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83:

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.					
429 99	111 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	111 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	59
633 99	111 Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	59
	Gesamtausgaben Kapitel 05 077.	14 550 000	14 402 500	+147 500	12 750
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077.	450 000	450 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 078

Staatliche Schulämter

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	16
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.			1 000	1 000	—	16

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 078:

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht den Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 889 200	13 971 100	-81 900	13 646
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2022	2021	
138	139	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
174	175	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
174	175	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen
Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	462 000	—	+462 000	436
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	4 400	42 500	-38 100	4
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 15	–	–	1	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	1	–		2	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung nach Kapitel 05 010 für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscherinnen, Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	320 000	320 000	—	156
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	260 000	260 000	—	149
547 10	111	Vermischte Ausgaben.	77 000	77 000	—	42
		Gesamtausgaben Kapitel 05 078.	15 013 100	14 671 100	+342 000	14 456

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 547 10:

1. Kranzspenden und Nachrufe.	74 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	<u>77 000 EUR</u>

Veranschlagt sind auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0510 zugeordnet.

2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	1
119 15	155	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
124 01	155	Mieten und Pachten.	6 100	6 100	—	7
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Ver- anstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordne- ten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -wei- terbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	11
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veran- staltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbil- dung verzichtet.	12 000	12 000	—	9
Übrige Einnahmen						
261 10	155	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 10.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.			35 100	35 100	—	28

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

Kapitel 05 080

Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	62 600	62 600	—	62
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	5 600	5 600	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	322 600	322 200	+400	308
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	12 000	12 000	—	2
--------	-----	---	--------	--------	---	---

441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 100	1 100	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

443 01	841	Fürsorgeleistungen.	400	400	—	—
--------	-----	-----------------------------	-----	-----	---	---

443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	61
--------	-----	--	--------	--------	---	----

518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	98 500	97 800	+700	96
--------	-----	--	--------	--------	------	----

519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 900	1 900	—	4
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
Gesamt	7	7	–

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
543-1	Haus für Lehrerfortbildung	2.252	98.500
Zusammen		2.252	98.500

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 10 155	Umsatzsteuerzahlungen. 1. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Ausgaben heran- gezogen werden.	—	—	—	—
547 10 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10 und 125 20 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	46 000	46 000	—	29
Ausgaben für Investitionen					
812 10 155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	7 500	7 500	—	4
	Gesamtausgaben Kapitel 05 080.	631 100	630 000	+1 100	566

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Beträge, Rückzahlungen von Schülerfahrtkosten usw.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt wurden Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus wurden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 231 20:

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden die Ansätze und Einnahmen bei Titel 331 20 veranschlagt.

Der Titel dient der Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Zu Titel 331 20:

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Ansätze und Einnahmen bei Titel 231 20 veranschlagt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—

Titelgruppe 65

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—

Titelgruppe 98

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	38
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	38

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
119 99	129	Rückflüsse und Zinsen aus Altprogrammen.	—	—	—	—
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	266
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	788
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	26
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 080
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			215 285 100	215 285 100	—	32 318

Erläuterungen

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen der jeweiligen Eingangssämter sowie Stellen für Auszubildende schulformübergreifend in Anspruch genommen werden. Planstellen der Eingangssämter können auch schulformübergreifend in Planstellen der Eingangssämter der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 671 785 600 645 002 300 +26 783 300 635 747

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 Euro.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 24 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- Vgl. Vermerk zu Titel 546 10.

Planstellen

2022	2021	
8.500	8.087	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
953	907	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
846	805	Realschullehrerin, Realschullehrer
1.799	1.712	Planstellen
3.570	3.396	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.028	978	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
4.598	4.374	Planstellen
14.897	14.173	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8.500	8.087	Laufbahngruppe 2.2
6.397	6.086	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 10 111 Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. 250 000 250 000 — 613

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 1.095 (960) Stellen für das Bedarfswild Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 227 (174) Stellen für Fachberaterinnen, Fachberater (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen, 106 für Masterplan Grundschule),
- c) 263 (264) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der Landesstelle Schulische Integration (LaSi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrerinnen, Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 264 (264) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln),
- f) 5.018 (5.018) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 1.006 (1.006) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen, Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftssprachlicher Unterricht),
- h) 136 (118) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen, Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.250 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 560 (510) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 250 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktika in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 400 (400) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams,
- o) 170 (170) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten,
- p) 200 (165) Stellen für die Begleitung von LOGINEO NRW,
- q) 164 (164) Ausgleichsstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schulentdaten,
- r) 120 (120) Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressource für kleine Schulen,
- s) 54 (54) Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus,
- t) 20 (20) Stellen für Schulmediation,
- u) 160 (-) Stellen für das Programm Internationale Lehrkräfte Fördern (ILF).

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamtinnen, Beamte 3.359 (3.296) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamtinnen, Beamte 405 (426) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I, bei Titelgruppe 76 für Beamtinnen, Beamte 326 (291) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für den Schulversuch Talentschulen und bei Titelgruppe 78 für Beamtinnen, Beamte 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote in den zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Neue Stellen insbesondere für Schulsozialindex; Internationale Lehrkräfte Fördern (ILF), LOGINEO NRW, Masterplan Grundschule, Medienkoordination)	414	–
A 13 EA	Umsetzung in Kapitel 03 310 (LaSi)	–	1
A 13 BA	Neue Stellen insbesondere für Schulsozialindex; Internationale Lehrkräfte Fördern (ILF), LOGINEO NRW, Masterplan Grundschule, Medienkoordination)	87	–
A 12	Neue Stellen insbesondere für Schulsozialindex; Internationale Lehrkräfte Fördern (ILF), LOGINEO NRW, Masterplan Grundschule, Medienkoordination)	224	–
Zusammen		725	1

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 Euro in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	60 069 800	60 069 800	—	60 113
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung".	1 000 000	1 000 000	—	1 000
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fach- schulen im Bereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	56
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veran- schlagt.	260 000	260 000	—	147
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 43.786.100 Euro entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	43 826 100	41 409 300	+2 416 800	39 151
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	477 682 600	497 512 100	-19 829 500	447 011
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	8 762 100	8 881 500	-119 400	8 247
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	1
443 10	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicher- heit.	11 961 200	11 961 200	—	10 507
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	375 800	375 800	—	143

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Zu Titel 427 25:

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

Zu Titel 427 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 40:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 441 01:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 02:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 443 10:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	375 800 EUR

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 00 313	Ausgaben für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.	1 250 000	—	+1 250 000	53
517 01 129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 000	9 000	—	8
518 01 111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	26 500	26 500	—	24
526 02 111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 319
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 445 000	3 445 000	—	2 510
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	4 733
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	413
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	20 000	20 000	—	13
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	63 000	63 000	—	14
539 20 111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen.	320 000	160 000	+160 000	134
546 01 129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Bei der Veranschlagung wurde der steigende Bedarf an Bildschirmarbeitsplätzen im Schulbereich berücksichtigt.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt u.a. für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandeschülerInnenvertretung.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandeschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
440-2	MSB NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	2 115 000 EUR

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 360 000 EUR
2. Schulpsychologinnen, Schulpsychologen.	85 000 EUR
Zusammen.	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Titelgruppe 91 ausgebracht.

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreterinnen, Vertreter des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistentinnen, Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	49 000	49 000	—	5 094
546 10	129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	5
546 20	011	Rechtsschutz.	—	—	—	1
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 20	129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	222 000	222 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Schülerfahrkosten).	6 301 400	6 301 400	—	6 240
633 31	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Belastungsausgleichsgesetz G 9).	51 800 000	—	+51 800 000	—
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen, Schüler aller Schulformen.	90 000	90 000	—	1
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülerinnen, Schülern. .	2 420 000	2 420 000	—	1 409
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung.	6 262 400	6 132 400	+130 000	1 223
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

An dieser Stelle werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung nachgewiesen.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte im Geschäftsbereich des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere für Ausgaben für Fachanwendungen im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule vorgesehen.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs.

Die letzte Zahlung erfolgt im Jahr 2023.

Zu Titel 633 31:

Der Titel ist vorgesehen für Konnexitätszahlungen nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 vom 2. Juli 2019 (GV. NRW S. 319).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kosten-erstattung erfolgt ist.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg).	910 000 EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen, Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen, Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülerinnen, Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Land außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
	a) Schülerinnen, Schüler Förderschulen - 200 (200) Schülerin, Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
	b) Berufsschülerinnen, Berufsschüler - 500 (500) Schülerin, Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
	Zusammen.	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 21:

Für Berufe mit geringer Zahl von Auszubildenden ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Veranschlagt sind Zuschüsse zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
681 40	141	Kosten der Lernmittel.	187 000	187 000	—	68
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	938 000	938 000	—	938
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Leh- rerfortbildung.	938 000	938 000	—	938
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schülerinnen, Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschülerinnen, Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29. März 1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	13 704 200	13 704 200	—	6 491
--------	-----	---	------------	------------	---	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
137	137	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
205	205	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
205	205	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 594 700	6 585 900	+8 800	1 916
		Summe Titelgruppe 60.	20 298 900	20 290 100	+8 800	8 407

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	84	84	–
Gesamt	84	84	–

Die Schulpsychologinnen, Schulpsychologen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 61 darf auch zugunsten des Titels 633 61 in Anspruch genommen werden.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	—
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	840 000	840 000	—	363
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	660 000	660 000	—	306
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	187 000	187 000	—	182
633 61	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	100 000	+200 000	—
686 61	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 992 000	1 792 000	+200 000	851
Titelgruppe 62						
Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	4 468 800	—	+4 468 800	4 954
632 62	129	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3 433
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	9 491 700	9 491 700	—	—
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 62	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			13 960 500	9 491 700	+4 468 800	8 387

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen, Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen, Berater im Schulsport.

Zu Titel 547 61:

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden bei Titel 547 91 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Infolge der mehrmonatigen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben viele Kinder keine oder nur eine sehr eingeschränkte Schwimmbildung sowohl während des Schulbetriebes wie auch außerhalb des Schulunterrichtes erhalten. Mit den Mitteln sollen schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann Schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeschult werden.

50.000 Euro wurden aus den Mitteln bei Kapitel 05 310 Titel 547 92 (Grundschulfonds) verlagert; 150.000 Euro werden zusätzlich für die Programme "Schulschwimmwochen" und "NRW kann Schwimmen" zur Verfügung gestellt.

Zu Titelgruppe 62:

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienkompetenzrahmen NRW". Mit dem Medienkompetenzrahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Weitere Mittel werden seit dem Jahr 2020 im Haushaltsvollzug aus dem NRW-Rettungsschirm über Kapitel 05 010 Titelgruppe 88 für LOGINEO NRW und für die Entwicklung digitaler Lernformate bereitgestellt.

Zu Titel 547 62:

Mehr aufgrund gestiegener Kosten und zur Stärkung digitaler Lernformate.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 413 200	19 433 700	-20 500	4 047
--------	-----	---	------------	------------	---------	-------

Planstellen

2022	2021	
7	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 7 (9) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
11	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 11 (13) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
27	23	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
219	219	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
17	17	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 17 (17) Planstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
23	23	Planstellen
123	123	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
410	410	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
264	264	Laufbahngruppe 2.1
146	146	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 387 900	26 352 600	+35 300	8 884
Summe Titelgruppe 63.			45 801 100	45 786 300	+14 800	12 931

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Realisierung von ku-Vermerken nach Bes.Gr. A 11	–	2
A 12	Realisierung von ku-Vermerken nach Bes.Gr. A 11	–	2
A 11	Realisierung von ku-Vermerken aus Bes.Gr. A 13 und A 12	4	–
Zusammen		4	4

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 10	1	–	–	–		1	1
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	229	229	–
Laufbahngruppe 1.2	186	186	–
Gesamt	415	415	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.						
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	22 600	22 600	—	7
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	40
Summe Titelgruppe 64.			22 600	22 600	—	47
Titelgruppe 65						
Ausbau von Europaschulen in NRW						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	24
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			71 900	71 900	—	24

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen, Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen, Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	83 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	175 000 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	63 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen und das Vereinte Königreich.	302 000 EUR
7. Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland sowie deren Vor- und Nachbereitung.	2 060 000 EUR
8. Projekt "SchülerForschungsZentren NRW".	150 000 EUR
9. Wettbewerb Schülerfirmen.	250 000 EUR
Zusammen.	3 120 700 EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen, Schülern.

Mehr wegen steigendem Bedarf bei Gedenkstättenfahrten, wegen Austauschprogrammen mit dem Vereinigten Königreich sowie zur Förderung von Schülerforschungszentren und des Wettbewerbs Schülerfirmen.

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Kursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. An den Kursen nehmen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teil. Träger der Maßnahmen sind Kommunen und Sonstige. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
DigitalPakt Schule						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.						
4. Mindereinnahmen bei Titel 331 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.						
5. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 68 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
8. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.						
547 68	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	5 682
684 68	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	1 188
812 68	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	69
883 68	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	210 867 600	210 867 600	—	13 274
		Verpflichtungsermächtigung: 160 000 000 EUR.				
893 68	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	3 588
		Summe Titelgruppe 68.	210 867 600	210 867 600	—	23 801
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	2 076
		Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.				
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	345
		Summe Titelgruppe 70.	5 350 000	5 350 000	—	2 421

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund für den Zeitraum 2019 - 2024 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel im Umfang von 1.054.338.000 Euro (90 v.H.) bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 Euro für Grund- und 5.000 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 Euro für Grundschulen und 7.500 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen, Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen, Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 Euro pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppe 72

Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
4. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	169 702 500	162 970 500	+6 732 000	77 377
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	--------

Planstellen

2022	2021	
848	848	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
2.511	2.448	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
3.359	3.296	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
3.359	3.296	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	130 000	130 000	—	111
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 327 622 500 EUR.	471 801 600	438 510 000	+33 291 600	472 080
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	8 594
Summe Titelgruppe 72.			641 634 100	601 610 500	+40 023 600	558 162

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 362.500 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 01.08.2022 beträgt 1.012 Euro je Schülerin, Schüler bzw. 1.825 Euro je Schülerin, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Förderbeträge gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien erbringt. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schüler oder je 12 Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin, Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Es erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 7.500 Euro je offener Ganztagsgrundschule und 8.500 Euro je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2021/22 und auf das 1. Schulhalbjahr 2022/23 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schülern bzw. je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	63	–
Zusammen		63	–

Zu Titel 547 72:

Die Ausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung werden seit dem Haushaltsjahr 2021 im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Kapitel 10 040 Titel 684 10) veranschlagt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 74 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei der Titelgruppe 90.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
9. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamts geführt werden.

422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	25 168 000	25 151 000	+17 000	901
--------	-----	--	------------	------------	---------	-----

Planstellen

2022	2021	
136	143	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
60	63	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
209	220	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
405	426	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
136	143	Laufbahngruppe 2.2
269	283	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	24
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 14 921 300 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	14 351
684 74	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	2 674 600	2 672 600	+2 000	3 653
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	267
		Summe Titelgruppe 74.	30 242 600	30 223 600	+19 000	19 196

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Zum 1. Februar 2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen, Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2021/22 bzw. 2022/23):

- unter 300 Schülerinnen, Schüler	17.910 EUR bzw. 18.400 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schüler	23.880 EUR bzw. 24.600 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schüler	29.850 EUR bzw. 30.700 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen, Schüler	35.820 EUR bzw. 36.900 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganzttag noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2021/22 und auf das 1. Schulhalbjahr 2022/23 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	7
A 13 BA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	3
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	11
Zusammen		-	21

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Talentschulen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 76 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
422 76 114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	15 556 800	13 952 600	+1 604 200	10 032
Planstellen					
		2022	2021		
		190	180	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat	
		33	33	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer	
		103	78	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	
		326	291	Planstellen	
		—		davon Dienstwohnungsinhaber	
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		190	180	Laufbahngruppe 2.2	
		136	111	Laufbahngruppe 2.1	
		—	—	Laufbahngruppe 1.2	
		—	—	Laufbahngruppe 1.1	
547 76 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	500 000	500 000	—	182
633 76 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 76 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	229
	Summe Titelgruppe 76.	16 056 800	14 452 600	+1 604 200	10 443

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen, Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von 6 Jahren. Zum Schuljahr 2019/20 sind 35 Schulen aufgenommen worden. In der zweiten Phase wurden weitere Talentschulen zum Schuljahr 2020/21 zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen. Insgesamt wurden 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen.

Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf. Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der jahrgangweise Aufwuchs so gestaltet, dass bereits im Schuljahr 2019/20 je Schule drei Stellen bereitgestellt wurden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangweise.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (heterogene Schülergruppen sowohl hinsichtlich der schulischen/beruflichen Vorerfahrungen als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einjährige Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen stehen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talentschul-Profil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung. Darüber hinaus baut das Land die Kapazität der Schulentwicklungsberatung aus.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs, die organisatorische Begleitung (Transfer in das Regelsystem, Publikationen, Website) sowie für die Durchführung von Veranstaltungen werden 500.000 Euro bereitgestellt.

Um über das staatliche Fortbildungssystem hinaus auch Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen zu können, erhalten die Talentschulen - im Rahmen der insgesamt für die Fortbildung für Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel - zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro pro Schule und Schuljahr. Die Mittel sind bei Titelgruppe 91 mitveranschlagt.

Zu Titel 422 76:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuches	10	–
A 12	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuches	25	–
Zusammen		35	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77

Maßnahmen zur Begabtenförderung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 77 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 150 000	600 000	+1 550 000	50
633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	70
Summe Titelgruppe 77.			2 150 000	600 000	+1 550 000	120

Titelgruppe 78

Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen

1. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 78	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2022	2021	
50	50	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
50	50	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

50	50	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 78	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	250 000	250 000	—	80
Summe Titelgruppe 78.			2 750 000	2 750 000	—	2 580

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung vermehrter konkreter Maßnahmen verwendet werden.

Zu Titel 547 77:

Mehrbedarf aufgrund der Ausweitung der Talentkollegs sowie des Projekts NRW-Talente.

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Durchführung schulnaher Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Sie sind u.a. vorgesehen für die Begleitung und Weiterqualifizierung der eingesetzten Lehrkräfte.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 79						
Schulsozialarbeit						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
547 79	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 115 400 000 EUR.	57 700 000	47 700 000	+10 000 000	—
Summe Titelgruppe 79.			57 700 000	47 700 000	+10 000 000	—
Titelgruppe 80						
Bildungsforschung und Bildungsplanung						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 80 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 80	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	—	1 856
633 80	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	578
Summe Titelgruppe 80.			4 858 500	4 858 500	—	2 434
Titelgruppe 81						
Programm Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche) - Förderung aus Mitteln des Bundes						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	45
633 81	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	-5
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	40

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Schulsozialarbeit befördert eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler (vormals Bildungs- und Teilhabepaket).

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurde diese Aufgabe im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Kapitel 11 029 Titel 633 20 wahrgenommen.

Zu Titel 633 79:

Mehr zur verlässlichen Fortführung sowie Stärkung der Schulsozialarbeit.

Zu Titelgruppe 80:

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden die Mittel des Programms "Bildungsforschung und Bildungsplanung" in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Nach Beendigung der Finanzierung dieses Programms zum 31. Dezember 2019 werden die Vorhaben an dieser Stelle aus Landesmitteln weitergeführt.

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Es wurde bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und Abwicklung mit dem Bund.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Schulentwicklungsfonds					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	7 500 100	1 641 100	+5 859 000	817
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	982 000	761 000	+221 000	839
	Summe Titelgruppe 82.	8 482 100	2 402 100	+6 080 000	1 655

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (KAoK)	60 000 EUR
2. Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation.	61 900 EUR
3. Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechterrollen und Rollenbilder, Schule ohne Homophobie, Schule ohne Rassismus, Gewaltprävention und Friedensarbeit, Woche für Demokratie, Mikroförderung Demokratiebildung, Aktionsplan "Demokratie und Respekt - Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt".	632 000 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	65 000 EUR
5. Kulturelle Bildung.	580 000 EUR
6. NAWiT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitertag.	482 000 EUR
7. Schule macht stark.	500 000 EUR
8. Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz, Ehrenveranstaltung der Preisträger bundesweiter Schülerwettbewerbe.	260 000 EUR
9. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung.	190 000 EUR
10. Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW".	93 100 EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	200 000 EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule.	25 000 EUR
13. Islamischer Religionsunterricht in NRW.	200 000 EUR
14. Realschullehrertag/Hauptschultag.	140 000 EUR
15. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung".	84 000 EUR
16. Frühstück für Grundschulkind "brotZeit" (s. Titel 686 82).	982 000 EUR
17. Schulbauberatung; Schulbaukongress.	70 000 EUR
18. Talents for Teachers.	749 100 EUR
19. Familiengrundschulzentren.	2 000 000 EUR
20. Jugend debattiert.	65 000 EUR
21. Schulprojekte UNESCO-Profilschulen.	50 000 EUR
22. Notfallordner.	260 000 EUR
23. Philosophie in der Grundschule.	320 000 EUR
24. Elternmitwirkung.	11 000 EUR
25. Modellprojekt Laienreanimation an Schulen in Nordrhein-Westfalen.	300 000 EUR
26. Modellprojekt Feuerwehr und Schule 2.0.	100 000 EUR
27. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>8 482 100 EUR</u>

Mehr u.a. für kulturelle Bildung, historisch-politische Bildung, Philosophie in der Grundschule, Familiengrundschulzentren, KMK-Projekt "Schule macht stark" und brotZeit.

Zu Titel 686 82 ("brotZeit"):

Zur Stärkung der schulischen Leistungsfähigkeit sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen können. Mit den Mitteln werden Maßnahmen gefördert, durch die im Miteinander von Schule, Schulträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein solches Angebot für Grundschulkind in ausgewählten Schulen bereitgestellt wird.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 74.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 4.200 (4.200) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	556
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige).	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	37 701
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	38 257

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen, Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung.

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags. Für eine Lehrstelle werden ab 1. August 2022 54.760 Euro (davor: 54.000 Euro) angesetzt.

ba): bei Ganztagschulen mit 20 Prozent Lehrstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,9 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,6 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von **bis zu 60 Prozent** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 5,4 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 6,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen, Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 91

Aus- (und Fort)bildung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.
3. Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.	27 297 200	21 179 100	+6 118 100	17 116
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin, Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbilderinnen, Lehrerausbilder an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen, Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen, Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

2. Fortbildung**2.1 Fortbildungsbudgets**

Zur Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung und zur Nutzung digitaler Lehrmittel für Unterrichtsvorbereitung und Unterricht erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2022 = 1.200 Euro

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsame Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

2.3 Konzept- und Materialentwicklung

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

2.4 Andere Bedienstete

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSB) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

2.5 Weitere Projekte (u.a. Erziehung nach Auschwitz).**2.6 QUA-LiS:**

Sachmittel für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.

3. Bildungspartner NRW

Kommunale Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereine, Volkshochschulen und andere Bildungszentren für Schule in Nordrhein-Westfalen.

Mehr im Rahmen der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung, für Fortbildung im Rahmen von Gewaltprävention, Landesstelle Schulpsychologie und für die Anpassung der Datenbankfächeranwendung Lehrerfortbildung.

Erläuterungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	33	15	72	71	102	94
Relativ	69	31	50	49	52	48
Geschlechterverhältnis insgesamt	58	42	59	41	60	40

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50	50	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	817
		Summe Titelgruppe 91.	27 297 200	21 179 100	+6 118 100	17 933
		Titelgruppe 98				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.				
		4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	44
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	44
		Titelgruppe 99				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
		5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	343
631 99	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung bei Altprogrammen).	—	—	—	—
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	91
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	434
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	2 461 503 100	2 327 109 400	+134 393 700	1 939 383
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	682 573 800	1 237 223 400	-554 649 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Bildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 310 Öffentliche Grundschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	229
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
119 15	112	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	500 000	-500 000	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			140 000	640 000	-500 000	229

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2020 waren 2.712 (2.713) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2020	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	637.454	656.752	671.013

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Auf den ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 13 im Eingangsamts dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - und Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden, sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 662 830 900	1 655 024 800	+7 806 100	1 506 310
--------	-----	--	---------------	---------------	------------	-----------

Planstellen

2022	2021	
2.762	2.767	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 8 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -
2.720	2.716	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule- davon 2 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
3.658	3.662	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
1.296	1.256	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
7.674	7.634	Planstellen
24.615	23.855	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 387 (389) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
35.061	34.266	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2.762	2.767	Laufbahngruppe 2.2
32.299	31.499	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 23.058 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.050 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
Grundschule	671.013	21,95	21,95	30.570	29.920
Grundstellenzahl	671.013	–	–	30.570	29.920
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 2.991 (2.951) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				27	27
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				99	99
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				395	395
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				2.595	2.195
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				3.568	3.572
g) Schulversuch Topsharing				7	7
h) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	200
i) Anrechnungsstunden				375	250
j) Praktische Philosophie in der Grundschule				13	–
k) Entlastungsstunden für beteiligte Schulen am KMK-Projekt "Schule macht stark"				13	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				38.962	37.565
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				38.490	37.093
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 772 (776) Stellen)				386	388
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	230
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				7	8
Stellen an Schulen				39.113	37.719
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 6 (4) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				8	7
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				39.156	37.761
Es werden ausgebracht:					
				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				35.061	34.266
davon 421 (423) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				2.595	2.195
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	200
Zusammen				39.156	37.761

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
74	75	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
135	135	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule-
2.265	2.287	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
2.474	2.497	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl der Schulen	–	4
A 14	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen beurlaubt sind	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13 BA	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die zum Bundesministerium der Verteidigung beurlaubt sind	–	1
A 13 BA	Veränderung Mehrbedarf außerhalb LES (Schülerzahl)	–	4
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	40	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	650	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl der Schulen	4	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	2
A 12	Erhöhung der Anrechnungsstunden	125	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	40
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Zugang nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen beurlaubt sind	3	–
A 12	Praktische Philosophie in der Grundschule	13	–
A 12	KMK-Projekt "Schule macht stark"	13	–
Zusammen		853	58

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2022	2021
	A 14 (Rektorin, Rektor)	A 12 (Lehrerin, Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	2	2
Zusammen	34	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	386	386	388
Insgesamt	34	387	421	423

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe		2022	2021
	A 14	40	–	9		–	Rektorin, Rektor
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschul- dienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklungs- länder)	12	12
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bun- destag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöf- liches Generalvikariat)	6	6
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1	1
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	6	7
A 13 BA	–	–	–	11	- Konrektorin, Konrektor - (Jahresfrei- stellung)	11	11
A 13 BA	120	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	120	120
A 13 BA	–	–	–	3	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatz- schulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundes- tag)	1	1
A 12	2100	–	65	–	- Lehrerin, Lehrer -	2165	2165
A 12	–	–	–	68	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	68	90
Gesamt	2260	–	74	140		2474	2497

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 12	Jahresfreistellung	–	21
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
Zusammen		–	23

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	411 826 200	346 696 000	+65 130 200	525 858
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	876 900	3 149 600	-2 272 700	899
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	10 300	—	+10 300	9

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4095	3495	+600
Gesamt	4095	3495	+600

Es handelt sich um Lehrerinnen, Lehrer (Grundschule). Hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen, sowie für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Masterplan Grundschule (Flexible Schuleingangsphase)	400	-
	Masterplan Grundschule (Gemeinsames Lernen)	200	-
Insgesamt LG 2.1		600	-
Zusammen		600	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	160	180
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	160	180

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei Titel 633 60 bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 547 60 überschritten werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	70 000	—	49
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	499
		Summe Titelgruppe 60.	570 000	570 000	—	548

Titelgruppe 92
Masterplan Grundschule (Grundschulfonds)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 92 darf auch bei den anderen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 92	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	2 205 000	2 755 000	-550 000	—
633 92	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 92	113	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 92	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 92	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 92	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 92	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 92.	2 205 000	2 755 000	-550 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310.	2 078 319 300	2 008 195 400	+70 123 900	2 033 625
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 310.	1 200 000	1 200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gemäß § 18 Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

Zu Titelgruppe 92:

Der Koalitionsvertrag NRW setzt im Bereich der Grundschule den Schwerpunkt darauf, die Rahmenbedingungen für den Primarbereich zu verbessern.

Ziel ist es, eine Qualitätsverbesserung besonders im Bereich des Unterrichts in der Grundschule zu erreichen und die Lehrkräfte umfassend zu unterstützen.

Der "Masterplan Grundschule" soll Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlichster Form ermöglichen, um zeitgemäße, flexible und auf die konkreten Erfordernisse der Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen in hoher Qualität alltagspraktisch und anwendungsfreundlich zu entwickeln. Hier ist beispielsweise an die Entwicklung neuer Formate in der Lehrerfortbildung gedacht - wie z.B. Webinare und andere zeitlich flexibel nutzbare Formate, die den Lehrkräften in der Grundschule in kompakter Form fachliche Inputs und Unterstützung zur differenzierten Unterrichtsvorbereitung ermöglichen. Gleichzeitig soll die Qualitätsentwicklung unterstützt werden, indem Netzwerke und Austauschforen zur digitalen Kommunikation, aber auch in Präsenzformen entwickelt werden.

Moderne Erkenntnisse aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen sollen hierbei ebenso Berücksichtigung finden wie aus der Praxis entwickelte Ansätze, die sich für die Verbesserung der Unterrichtsqualität in der Grundschule fachlich, organisatorisch und digital eignen. Hier sollen z.B. Apps u.ä. - aber auch Printformate - für den unterrichtlichen Einsatz entwickelt werden. In fachlich und digital hoher Anwenderqualität soll z. B. die Analyse und Dokumentation der Lernausgangslage der Schülerinnen, Schüler erleichtert werden und gleichzeitig fundierte Instrumente zur individuellen Förderung die gezielte Unterstützung der Schülerinnen, Schüler vorwiegend in den Kernkompetenzen verbessern.

Dies soll durch Unterstützungsmaßnahmen bedarfsgerecht und zeitnah ermöglicht werden.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden 50.000 Euro für das Programm "NRW kann Schwimmen" (Kapitel 05 300 Titel 633 61) und 500.000 Euro für Schulverwaltungsprogramme Grundschulen (Kapitel 05 010 Titel 547 80) verlagert.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320

Öffentliche Hauptschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	60 000	60 000	—	9
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	54 000	-54 000	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.			60 000	114 000	-54 000	9

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2020 waren 179 (189) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2021	Haushalt 2022
	15.10. 2020 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2021 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 -Schüler-
Hauptschule	51.401	51.635	47.061

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	168 984 400	185 956 000	-16 971 600	103 664
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganztags verlagert werden.

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 15 Rektorin, Rektor -einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
169	177	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 5 (3) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -
172	175	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- davon 9 (10) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
388	418	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
560	593	Planstellen
2.989	3.250	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 129 (133) Planstellen ohne Besoldungsaufwand Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
3.719	4.021	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
170	178	Laufbahngruppe 2.2
3.549	3.843	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 5.868 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 329 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
Hauptschule	46.751	17,86	17,86	2.618	2.872
Realschulzweig	310	20,19	20,19	15	17
Grundstellenzahl	47.061	–	–	2.633	2.889
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 8.670 (8.707) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				97	97
b) für erweiterte Ganztagssschulen 20.740 (23.190) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 30 (30) v.H.				348	390
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				8	8
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				8	8
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.587	3.885
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-66	-66
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.521	3.819
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 256 (264) Stellen)				128	132
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	2
Stellen an Schulen				3.709	4.011
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (2) und zum Bundesministerium der Verteidigung 3 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				3.719	4.021
Es werden ausgebracht:				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.719	4.021
davon 134 (138) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				–	–
Zusammen				3.719	4.021

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
19	19	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule
6	6	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
9	12	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
15	18	Leerstellen
210	221	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
244	258	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	7
A 14	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen beurlaubt sind	–	1
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 BA	Zugang nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die zum Bundesministerium der Verteidigung beurlaubt sind	1	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	30
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	298
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	4
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	30	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
	Zusammen	42	344

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2022	2021
	A 14 (Rektorin Rektor)	A 12 (Lehrerin Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	128	128	132
	5	129	134	138

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
	A 14	–	–	–			
A 14	6	–	1	– - Rektorin, Rektor -	7	7	
A 14	–	–	–	5 - Rektorin, Rektor - (3 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. Generalvikariat)	5	5	
A 14	–	–	–	1 - Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	1	1	
A 13 BA	–	–	–	5 - Konrektorin, Konrektor (Jahresfreistellung)	5	8	
A 13 BA	–	–	–	1 - Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 13 BA	6	–	3	– - Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I	9	9	
A 12	–	–	–	20 - Lehrerin, Lehrer - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschuldienst)	20	20	
A 12	–	–	–	6 - Lehrerin, Lehrer - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6	
A 12	150	–	21	– - Lehrerin, Lehrer -	171	171	
A 12	–	–	–	13 - Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	13	24	
Gesamt	162	–	25	57	244	258	

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	3
A 12	Jahresfreistellung	–	11
	Zusammen	–	14

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	245 719 200	232 168 700	+13 550 500	152 621
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	151 300	264 100	-112 800	135
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 320.			414 854 900	418 388 800	-3 533 900	256 420

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	60	10
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	60	10

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Soziapädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 330

Öffentliche Realschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	49 000	49 000	—	28
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	10 000	-10 000	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. <small>Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.</small>	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.			49 000	59 000	-10 000	28

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15. Oktober 2020 waren 332 (340) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2020	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	182.697	182.817	181.976

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	473 216 400	489 132 500	-15 916 100	401 408
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2022	2021	
320	330	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 9 (17) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrerin, Realschullehrer
18	15	Bes.Gr. A 14 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
310	315	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 7 (10) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrerin, Realschullehrer
20	20	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
213	217	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern- davon 13 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrerin, Realschullehrer
561	567	Planstellen
3.520	3.520	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
100	141	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 45 (59) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.620	3.661	Planstellen
5.291	5.279	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 110 (98) Planstellen ohne Besoldungsaufwand Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
9.792	9.837	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
881	897	Laufbahngruppe 2.2
8.911	8.940	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 9.196 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 455 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
Realschule	180.846	20,19	20,19	8.957	9.019
Hauptschulzweig	1.130	17,86	17,86	63	40
Grundstellenzahl	181.976	–	–	9.020	9.059
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagschulen inkl. Ganztagsoffensive 51.606 (51.866) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				511	514
b) für neue Ganztagschulen				3	3
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				14	14
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				53	53
f) Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132c SchulG)				80	80
Stellen für den Unterrichtsbedarf				9.718	9.760
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-147	-147
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				9.571	9.613
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 310 (314) Stellen)				155	157
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	3
Stellen an Schulen				9.786	9.831
Sonstige Stellen					
a) für eine Lehrerin, für einen Lehrer, die, der an eine europäische Schule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				9.795	9.840
Es werden ausgebracht:				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				9.792	9.837
davon 163 (165) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				3	3
Zusammen				9.795	9.840

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
7	8	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
12	13	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
115	116	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer
344	363	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
478	500	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	9
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	2
A 13 BA	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	39
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	42
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	9	–
A 12	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	39	–
A 12	Erstattung der Vorgriffsstunde	–	1
	Zusammen	61	106

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschul- rektorin, Realschul- rektor)	Bes.Gr. A 13 BA (Realschul- lehrerin, Realschul- lehrer)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2022	2021
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	6	–	–	6	6
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	–	1	1
Zusammen	8	–	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	45	110	155	157
Insgesamt	8	45	110	163	165

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG			2022	2021
	A 15	3	–	1		–	- Realschullektorin, Realschullektor -
A 15	–	–	–	1	- Realschullektorin, Realschullektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	1	- Realschullektorin, Realschullektor - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	1	- Realschullektorin, Realschullektor - (Jahresfreistellung)	1	2
A 14	8	–	1	–	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor -	9	9
A 14	–	–	–	1	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 14	–	–	–	2	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor - (Jahresfreistellung)	2	3
A 13 BA	–	–	–	15	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwick- lungsländer)	15	15
A 13 BA	–	–	–	4	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Schulfunk/Kirchenmusik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 BA	50	–	15	–	- Realschullehrerin, Realschullehrer -	65	65
A 13 BA	–	–	–	31	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Jahresfreistellung)	31	32
A 12	320	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	330	330
A 12	–	–	–	14	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	14	33
Gesamt	381	–	27	70		478	500

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	1
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	1
A 12	Jahresfreistellung	–	19
	Zusammen	–	22

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	188 562 600	178 164 100	+10 398 500	193 114
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	278 200	535 000	-256 800	248
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	1 600	—	+1 600	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 330.			662 058 800	667 831 600	-5 772 800	594 772

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340

Öffentliche Gymnasien

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	100 000	500 000	-400 000	29
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	250 000	654 000	-404 000	199
281 10	114	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien (Stift Keppel).	—	—	—	6
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	114	Einnahmen aus dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds.	256 000	256 000	—	256
Gesamteinnahmen Kapitel 05 340.			606 000	1 410 000	-804 000	490

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2020 waren 504 (506) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2020	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	258.072	265.219	265.599
Sekundarstufe II	154.843	151.941	152.613
Zusammen	412.915	417.160	418.212
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.087	2.154	2.150
Sekundarstufe II	1.305	1.303	1.286
Zusammen	3.392	3.457	3.436
Öffentliche Gymnasien insgesamt	416.307	420.714	421.648

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 281 10:

Die Zuschüsse sind bei Titel 685 30 - Stift Keppel - ausgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 556 179 500	1 561 426 400	-5 246 900	1 532 828
--------	-----	--	---------------	---------------	------------	-----------

Planstellen

2022	2021	
521	522	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt, oder mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen, oder mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 9 (9) Planstellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
507	507	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 1 (0) Planstelle ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
4.152	4.152	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 725 (718) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) davon 42 (42) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
4.661	4.661	Planstellen
11.631	11.631	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 67 (67) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
11.116	10.954	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 59 (59) Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 2.253 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 123 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
5. bis 9. Klasse (G 8)	902	19,17	19,17	47	2.496
5. bis 10. Klasse (G 9)	264.697	19,87	19,87	13.321	10.939
10. bis 13. Klasse	152.613	12,70	12,70	12.017	11.964
Grundstellenzahl	418.212	–	–	25.385	25.399
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 79.439 (79.373), davon 79.165 (65.060) G 9 und 274 (14.313) G 8 - Zuschlag 20 (20) v.H. -				800	804
b) für neue Ganztagschulen				4	4
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				255	255
f) Vorgriffsstellen				1.550	1.450
Stellen für den Unterrichtsbedarf				28.052	27.970
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-848	-848
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				27.204	27.122
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.450 (1.436) Stellen)				725	718
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				82	82
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				4	6
Stellen an Schulen				28.015	27.928
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 11 (14) und zum Bundesministerium der Verteidigung 7 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				18	24
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				176	176
Stellen insgesamt				28.209	28.128
Es werden ausgebracht:				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				28.209	28.128
davon 901 (894) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				28.209	28.128

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer die zum Bundesministerium der Verteidigung beurlaubt sind	–	1
A 15	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer die an europäische Schulen beurlaubt sind	–	1
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	18
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	7	–
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 13 EA	Vorgriffsstellen	100	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	48	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	32	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 13 EA	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer die zum Bundesministerium der Verteidigung beurlaubt sind	–	2
A 13 EA	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer die an europäische Schulen beurlaubt sind	–	2
A 13 BA	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	48
A 12	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	32
	Zusammen	189	108

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktorin, Direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor, Fachleiterin, Fachleiter)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrätin, Ober- studienrat)	Bes. Gr. A 13 (Studien- rätin, Studienrat)	2022	2021
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	4	–	1	5	5
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	1	1	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	4	–	10	10
Zusammen	8	42	67	59	176	176
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	725	–	–	725	718
Insgesamt	8	767	67	59	901	894

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG				2022	2021
A 16	–	–	–	17	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Auslandsschuldienst)	17	17	
A 16	–	–	–	4	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungsheime e.V.)	4	4	
A 16	6	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	6	6	
A 15	–	–	–	29	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer)	29	29	
A 15	–	–	–	10	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	10	17	
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 15	25	–	1	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	26	26	
A 14	–	–	–	74	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (71 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	74	74	
A 14	–	–	–	46	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	46	60	
A 14	–	–	–	8	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktionsdienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8	
A 14	160	–	5	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	165	165	
A 13 EA	–	–	–	47	- Studienrätin, Studienrat - (44 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	47	47	
A 13 EA	–	–	–	5	- Studienrätin, Studienrat - (2 Deutscher Bundestag, 3 Landtag NRW)	5	5	
A 13 EA	–	–	–	29	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	29	41	
A 13 EA	645	–	10	–	- Studienrätin, Studienrat -	655	655	
A 12	–	–	–	4	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	4	3	
A 12	10	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	11	11	
Gesamt	846	–	17	274		1137	1169	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	7
A 14	Jahresfreistellung	–	14
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	12
A 12	Jahresfreistellung	1	–
	Zusammen	1	33

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	171 944 300	162 462 200	+9 482 100	297 422
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	850 100	1 950 900	-1 100 800	839
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	17 400	—	+17 400	16
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragli- che Zuschüsse. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	24 470 000	23 700 600	+769 400	22 293

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

Veranschlagt sind:

Für die stiftischen Gymnasien in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.550.000
Düren	7.800.000
Gütersloh	9.120.000
Zusammen	24.470.000

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 30 114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	6 993 000	6 756 500	+236 500	6 642
	Gesamtausgaben Kapitel 05 340.	1 760 454 300	1 756 296 600	+4 157 700	1 860 039

 Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel der Vereinigten Stifte Geseke-Keppel (öffentlich-rechtliche Stiftung; vgl. Beilage 2), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2022	2021
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	6.370.200	6.117.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	449.700	426.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	275.400	262.500
5. Ausgaben für Investitionen	10.200	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	7.105.500	6.815.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	42.400	42.200
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.000	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	49.100	16.900
6. Zuwendungen des Landes	6.993.000	6.756.500
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	7.105.500	6.815.600
Stellenübersicht		
1. Beamtinnen, Beamte	50	47
2. Tarifbeschäftigte	4	5
Zusammen	54	52

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 350

Öffentliche Sekundarschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	5
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.			—	—	—	5

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen, Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen, Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe 8 eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2020 waren 107 (105) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden 6 Gemeinschaftsschulen als Sekundarschulen weitergeführt.

Bildungsgang	Stand 15.10.2020 - Schüler -	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 - Schüler -	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 - Schüler -
Sekundarschule	54.518	56.627	50.759

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	140 958 400	158 743 000	-17 784 600	171 544
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2022	2021	
13	19	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
87	86	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
12	20	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern- davon 1 (1) Planstelle ku nach A 14 Rektorin, Rektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
112	125	Planstellen
6	5	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
88	86	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
7	5	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
98	103	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
2	1	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
46	46	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
404	450	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
651	696	Planstellen
217	243	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen, Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 4.641 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 285 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
Sekundarschule	49.596	16,27	16,27	3.048	3.385
Gemeinschaftsschule (auslaufend)	1.163	15,62	15,62	74	99
Grundstellenzahl	50.759	–	–	3.122	3.484
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 50.684 (56.542) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				623	696
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				42	42
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.791	4.226
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-54	-54
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.737	4.172
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 44 (46) Stellen)				22	23
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	4
Stellen an Schulen				3.764	4.200
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				3.765	4.201
Es werden ausgebracht:				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.631	4.063
davon 23 (24) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				134	138
Zusammen				3.765	4.201

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	14
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	46
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	46	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	72
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	134
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	359
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	14	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	134	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	1
	Zusammen	217	649

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2022	2021
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	22	22	23
Insgesamt	1	22	23	24

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 15	1	–	–	–			
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	–	–	–	1	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	1	3	
A 13 EA	7	–	–	6	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	13	17	
A 13 BA	13	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	13	13	
A 12	–	–	–	9	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	9	12	
A 12	65	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	70	70	
Gesamt	87	–	5	16		108	117	

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	2
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	4
A 12	Jahresfreistellung	–	3
	Zusammen	–	9

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 838 400	14 020 100	+818 300	92 122
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	69 500	97 800	-28 300	62
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	176
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 050 000	1 050 000	—	3
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	134	138	-4
Gesamt	134	138	-4

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	-	4
Zusammen		-	4

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt u.a. zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt u.a. für Fortbildungskosten.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	132
427 60	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 60	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	444
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	576

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Am 15. Oktober 2020 waren - (7) öffentliche Gemeinschaftsschulen vorhanden.

Der Schulversuch endete ab dem 1. Juli 2020. Ab 1. August 2020 werden sie als Sekundarschule geführt, wenn sie nur die Sekundarstufe I umfassen, oder als Gesamtschule, wenn sie die Sekundarstufe I und II umfassen.

Die Titelgruppe wird zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	9 799 400	9 732 900	+66 500	7 296
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 15
4	3	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 - Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 14
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2	3	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
2	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
5	3	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule- Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen - Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
8	7	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
19	17	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
13	13	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 13
35	34	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
7	8	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule- Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
44	44	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen, Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 oder 2014/15, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2020 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2021	Haushalt 2022
	15.10.2020 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2021 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2022 -Schüler-
PRIMUS	2.569	2.840	2.870

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen, Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 Euro pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 321 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 21 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
PRIMUS Primarstufe	1.250	19,49	19,49	64	68
PRIMUS Sekundarstufe I	1.620	14,45	14,45	112	105
Grundstellenzahl	2.870	–	–	176	173

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagssschulen 2.020 (1.870) Schülerinnen/Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -	26	25
b) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase	5	5
c) Versuchszuschlag	3	3
Stellen insgesamt	210	206

Es werden ausgebracht:	2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	200	196
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	10	10
Zusammen	210	206

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
52	51	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
68	68	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
120	119	Planstellen				
200	196	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
36	33	Laufbahngruppe 2.2				
164	163	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Größe der Schule	1	–
A 14	Hebung nach A 15 nach der Größe der Schule	–	1
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Größe der Schule	2	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 13 BA	Hebung nach A 14 nach der Größe der Schule	–	2
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Größe der Schule	1	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	3	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Größe der Schule	–	1
	Zusammen	10	6

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	22
Summe Titelgruppe 61.			9 799 400	9 732 900	+66 500	7 318
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			167 215 700	184 143 800	-16 928 100	271 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	

 Erläuterungen

Zu Titel 428 61:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich und in der flexiblen Schuleingangsphase.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 000	—	15
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.			35 000	35 000	—	15

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2020 waren 41 (42) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2020 -Schüler-	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 -Schüler-	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	4.657	4.990	4.771
Teilbeleger	18	30	20
Abendgymnasium			
Vollbeleger	3.665	4.008	3.761
Teilbeleger	10	14	11
Abendrealschule			
Vollbeleger	7.245	7.789	7.362
Teilbeleger	102	40	100
Zusammen	15.697	16.871	16.025

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	53 264 900	56 700 700	-3 435 800	51 552
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

	2022	2021	
31	31		Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitende Kollegdirektorin, Leitender Kollegdirektor - eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
12	13		Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Kollegdirektorin, Kollegdirektor -eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
31	31		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktorin, Direktor an einem Weiterbildungskolleg -als ständige Vertreterin oder zuständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
131	140		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
174	184		Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
Kollegs					
Vollbeleger	4.201	12,55	12,55	335	350
Oberstufenkolleg	570	11,10	11,10	51	54
Teilbeleger	20	29,96	29,96	1	1
Abendgymnasien					
Vollbeleger	3.761	18,18	18,18	206	220
Teilbeleger	11	41,90	41,90	–	–
Abendrealschulen					
Vollbeleger	7.362	22,77	22,77	323	342
Teilbeleger	100	35,00	35,00	3	1
Grundstellenzahl	16.025	–	–	919	968

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				11	11
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf				938	987
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (18) Stellen)				9	9
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				5	5
Stellen an Schulen				952	1.001
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				953	1.002

Es werden ausgebracht:

	2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	953	1.002
davon 10 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Zusammen	953	1.002

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	9
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	13
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	28
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach dem Stellenschlüssel	9	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	13	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	8
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	13
	Zusammen	24	73

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes.Gr. A 14 (Ober-, studienrätin, Ober- studienrat)	2022	2021
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	9	–	9	9
Insgesamt	9	1	10	10

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-
5	5	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor
13	14	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
16	15	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
9	9	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
44	44	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 16	1	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -	1	1
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	1	1
A 15	3	–	–	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	3	3
A 14	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	2	3
A 14	7	–	2	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	9	9
A 13 EA	–	–	–	2	- Studienrätin, Studienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 EA	10	–	2	2	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	14	13
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
Gesamt	29	–	5	10		44	44

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13 EA	Jahresfreistellung	1	–
Zusammen		1	1

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 786 500	10 191 700	+594 800	26 417
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	19 000	20 800	-1 800	17
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.	110 000	110 000	—	83
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 360.			64 180 400	67 023 200	-2 842 800	78 069

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14. / 21. Dezember 1973.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 380

Öffentliche Gesamtschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	—	90
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	100 000	600 000	-500 000	56
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. <small>Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.</small>	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.			170 000	670 000	-500 000	146

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2020 waren 318 (312) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 wird 1 Gemeinschaftsschule mit Oberstufe als Gesamtschule weitergeführt.

Schulform	Stand	Haushalt 2021	Haushalt 2022
	15.10. 2020 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2021 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 -Schüler-
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	262.745	263.331	270.359
Sekundarstufe II	57.785	58.897	64.806
Zusammen	320.530	322.228	335.165

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen dürfen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf 350 der ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 12 auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 156 324 100	1 128 951 000	+27 373 100	938 498
--------	-----	---	---------------	---------------	-------------	---------

Planstellen

	2022	2021	
			Bes.Gr. A 16
295	276		Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
308	296		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
312	305		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
291	273		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
40	56		Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - nach Ausscheiden der/des bisherigen StelleninhaberIn, Stelleninhabers
31	42		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1.024	994		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 15 (15) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 165 (163) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter)
2.006	1.966		Planstellen
			Bes.Gr. A 14
364	408		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
364	269		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
229	219		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
8	6		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
8	13		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen der Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3.009	2.979		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.982	3.894		Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 24.102 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.301 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
5. bis 10. Klasse	270.065	18,63	18,63	14.496	14.113
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	100	19,17	19,17	5	8
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	194	15,62	15,62	12	17
Sekundarstufe II	64.806	12,70	12,70	5.103	4.637
Grundstellenzahl	335.165	–	–	19.616	18.775
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 270.035 (263.015) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.899	2.824
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				13	13
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				185	185
Stellen für den Unterrichtsbedarf				22.752	21.836
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-426	-426
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				22.326	21.410
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 490 (492) Stellen)				245	246
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				79	79
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				4	7
Stellen an Schulen				22.654	21.742
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (3) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				3	5
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				34	34
Stellen insgesamt				22.691	21.781
Es werden ausgebracht:				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				22.310	21.414
davon 279 (280) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				381	367
Zusammen				22.691	21.781

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
5.352	5.032	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
448	423	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator-			
3.003	3.003	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
100	260	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
3.551	3.686	Planstellen			
6.731	6.016	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
391	542	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 74 (77) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
7.122	6.558	Planstellen			
2	2	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstatllehrerin oder des Werkstatllehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
22.310	21.414	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
11.635	11.168	Laufbahngruppe 2.2			
10.675	10.246	Laufbahngruppe 2.1			
—	—	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2022	2021				
11	11	Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-			
17	17	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind- Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt-			
14	19	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
31	36	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	19	–
A 15	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	37	–
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	27
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	31	–
A 15	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen beurlaubt sind	–	1
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	49
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	107	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	31
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	61	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	466	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	61
A 13 EA	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	19
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	37
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	107
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	27	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	49	–
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	2	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	25	–
A 13 BA	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	160
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	436	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach dem Bedarf	310	310
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	3
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	25
A 12	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	160	–
A 12	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen beurlaubt sind	–	1
	Zusammen	1.730	834

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Gesamt- schul- direktorin, Gesamt- schul- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudien- rätin, Oberstudien- rat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studien- rätin, Studien- rat)	Bes. Gr. A 13 BA (Real- schul- lehrerin, Real- schul- lehrer)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2022	2021
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Bildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	3	1	1	–	–	5	5
Staatskanzlei (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium des Innern/Qualitätsanalyse	3	–	5	–	–	–	–	8	8
Zwischensumme	3	1	15	5	9	–	1	34	34
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	165	–	–	7	73	245	246
Insgesamt	3	1	180	5	9	7	74	279	280

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-				
75	83				
	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
76	84				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 13				
227	248				
	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator-				
5	5				
	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-				
	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
3	3				
	Realschullehrerin, Realschullehrer				
9	9				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 12				
241	258				
	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
595	646				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2022	2021
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Jahresfreistellung)	2	2
A 16	5	–	–	–	–	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -	5	5
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	14	–	–	1	–	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -	15	15
A 15	–	–	–	–	2	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	4	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	4	9
A 14	–	–	–	–	21	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 ev. Zirkusschule)	21	21
A 14	–	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	–	11	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	11	19
A 14	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 14	35	–	–	4	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	39	39
A 13 EA	–	–	–	–	18	- Studienrätin, Studienrat - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 EA	–	–	–	–	1	- Studienrätin, Studienrat - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 EA	–	–	–	–	32	- Studienrätin, Studienrat - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 31 Jahresfreistellung)	32	53
A 13 EA	170	–	–	6	–	- Studienrätin, Studienrat -	176	176
A 13 BA	–	–	–	–	2	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 BA	–	–	–	–	1	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Dt. Bundestag)	1	1
A 13 BA	–	–	–	–	5	- Lehrerin, Lehrer - (1 Journalistenschule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 BA	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	–	–	–	–	24	- Lehrerin, Lehrer - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 12	–	–	–	2	- Lehrerin, Lehrer - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	190	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	195	195
A 12	–	–	–	20	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	20	37
Gesamt	414	–	16	165		595	646

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	5
A 14	Jahresfreistellung	–	8
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	21
A 12	Jahresfreistellung	–	17
	Zusammen	–	51

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	198 726 700	187 767 700	+10 959 000	390 230
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	724 600	739 800	-15 200	647
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	4 500	—	+4 500	4
Gesamtausgaben Kapitel 05 380.			1 355 779 900	1 317 458 500	+38 321 400	1 329 378

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	381	367	+14
Gesamt	381	367	+14

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlage	14	-
Zusammen		14	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	80	70
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	80	70

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Gesamtschulen für den Beruf der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390

**Inklusion, sonderpädagogische
Förderung an öffentlichen allgemeinen
Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	23
119 15	124	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.			80 000	80 000	—	23

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**
Erläuterungen
Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2020 waren 419 (414) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2021	Haushalt 2022
	15.10.2020 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.187	1.320	1.250
Förderschulkindergarten	1.998	2.050	2.110
Förderschule allgemeinbildend	66.654	68.272	70.990
Förderschule berufsbildend	1.006	1.058	1.008
Schule für Kranke	2.112	2.260	2.132
Zusammen	72.957	74.960	77.490

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	664 176 000	669 927 100	-5 751 100	636 832
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2022	2021	
3	3	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
4	3	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern-
303	293	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
346	335	Planstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
Hausfrüherziehung					
	1.250	16,66	16,66	75	79
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	150	4,17	4,17	36	34
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	370	6,14	6,14	61	60
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	90	6,25	6,25	14	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.500	8,22	8,22	182	179
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	10.670	6,14	6,14	1.738	1.703
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.552	5,89	5,89	942	914
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.790	7,83	7,83	228	220
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF	8.395	4,17	4,17	2.013	1.963
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	30	19,87	19,87	2	2
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	20	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	44.533	9,92	9,92	4.489	4.281
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	20	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	580	4,17	4,17	139	137
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	330	13,33	13,33	25	27
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	70	17,49	17,49	4	6
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	4	7,83	7,83	1	–
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF:					
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.801	5,89	5,89	306	319
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	331	4,17	4,17	80	92
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	77.490	–	–	10.339	10.031

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
	115	115				
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	128	149				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	396	398				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist- Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist - davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 10 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung				
	1	1				
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
	640	663				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 13				
	140	120				
		Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
		Bes.Gr. A 13				
	10.605	10.327				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- davon 283 (271) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	80	80				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer				
	10.685	10.407				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
	120	120				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
	70	70				
		Planstellen				
	190	190				
		Bes.Gr. A 11				
	209	209				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	6	4				
		Planstellen				
	215	213				
		Bes.Gr. A 10				
	14	8				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	471	471				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	485	479				
		Planstellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**
Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
15.981 (15.501) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	790	765
7.719 (7.535) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	554	543
3.865 (3.440) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 7.404 (7.209) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)	369	353
b) für neue Ganztagschulen	3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	16	16
f) Zusatzkontingent Leitungszeit	71	71
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I)	176	176
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)	770	770
i) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen	–	76
j) Stellen für integrative Angebote an Berufskollegs als Förderschulen	3	–
k) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	250	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.364	12.827
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	-289	-289
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	13.075	12.538
Dazu zum Ausgleich		
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 536 (512) Stellen)	268	256
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	70	70
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	5	5
Stellen an Schulen	13.418	12.869
Sonstige Stellen		
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	29	29
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	13.471	12.922
Es werden ausgebracht:	2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	13.081	12.782
davon 297 (285) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:	–	–
Pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen	140	140
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	250	–
Zusammen	13.471	12.922

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 14	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	23
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	20	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	12	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	327	–
A 13 BA	Stellenverlagerung zur TG 75 (Unterstützung allg. Schulen)	–	76
A 13 BA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 BA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	23	–
A 13 BA	Integrative Angebote an Berufskollegs als Förderschulen	3	–
A 11	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	2	–
A 10	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	6	–
A 9	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	13	–
A 9	Hebung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	–	6
A 9	Hebung nach A 11 nach dem Stellenschlüssel	–	2
	Zusammen	417	118

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A15 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)	2022	2021
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	1	2	2
Zusammen	9	3	2	15	29	29
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	268	268	256
Insgesamt	9	3	2	283	297	285

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 15
6	6	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
12	13	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-
3	3	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -
16	17	Leerstellen
		Bes.Gr. A 13
7	7	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
		Bes.Gr. A 13
391	415	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
		Bes.Gr. A 12
11	12	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
		Bes.Gr. A 11
1	—	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
		Bes.Gr. A 10
5	9	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
		Bes.Gr. A 9
17	15	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-
454	481	Leerstellen

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3
A 15	–	–	–	2	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	2	2
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	2	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	2	3
A 13 EA	7	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	7	7
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 BA	340	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	343	343
A 13 BA	–	–	–	42	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (Jahresfreistellung)	42	66
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
A 12	–	–	–	2	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	2	3
A 11	–	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	1	–
A 10	1	–	1	3	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	5	9
A 9 EA	10	–	1	6	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	17	15
Gesamt	377	–	7	70		454	481

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	24
A 12	Jahresfreistellung	–	1
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Jahresfreistellung	–	4
A 9	Jahresfreistellung	2	–
	Zusammen	3	30

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	1
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		125 964 700	119 018 200	+6 946 500	142 254
443 01 841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.		369 100	436 200	-67 100	330
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.		—	30 000	-30 000	—
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest.		999 400	999 400	—	879

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	390	140	+250
Gesamt	390	140	+250

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis und um Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	250	–
Zusammen		250	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	40	20
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	40	20

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Förderschulen der Landschaftsverbände sind am 1. Januar 1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18. März 1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel waren veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1. Januar 1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Seit dem Jahr 2020 fallen keine Zuweisungen mehr an.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen, Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 40.	25 000 000	25 000 000	—	19 999
633 30 111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	12 600	—	+12 600	11
633 40 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 15.000.000 Euro, bei Titel 633 20 überschritten werden.	35 000 000	35 000 000	—	39 780
Ausgaben für Investitionen					
883 10 124	Zuweisungen für Investitionen für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich.	20 500	20 500	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 40:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen seit dem Schuljahr 2014/15 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf der Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	329 318 000	310 251 300	+19 066 700	302 897
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

	2022	2021	
	6.721	6.300	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
	6.721	6.300	Planstellen
	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
	—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
	—	—	Laufbahngruppe 2.2
	6.721	6.300	Laufbahngruppe 2.1
	—	—	Laufbahngruppe 1.2
	—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	61 015 100	46 253 900	+14 761 200	43 376
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	61
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	775
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	107
		Summe Titelgruppe 75.	394 033 100	360 205 200	+33 827 900	347 216
		Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	1 245 575 400	1 210 636 600	+34 938 800	1 187 310
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	400 000	400 000	—	—

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind 6.721 (6.300) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 6.009 (5.660) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Stellen für Inklusionskoordination,
- c) 100 (100) Stellen für Inklusionsfachberatung,
- d) 12 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen, Schüler (FIBS),
- e) 376 (376) Stellen für die Unterstützung der Neuausrichtung der Inklusion,
- f) 95 (95) Stellen für Systemzeit für Fortbildung,
- g) 76 (-) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen.

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen seit dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen, Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Mehrbedarfsstellen zur Neuausrichtung der Inklusion	349	–
A 13 BA	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 390 Titel 422 01	76	–
A 13 BA	Umsetzung von Planstellen für FIBS in das Kapitel 03 310	–	4
Zusammen		425	4

Zu Titel 428 75:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1600	1200	+400
Gesamt	1600	1200	+400

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen, Handwerksmeister beschäftigt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I zur Neuausrichtung der Inklusion	400	–
Zusammen		400	–

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410

Öffentliche Berufskollegs

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	127	Vermischte Einnahmen.	231 000	231 000	—	216
119 15	127	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	1
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. <small>Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.</small>	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.			231 000	231 000	—	217

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höherer Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2020 waren 243 (244) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2020 -Schüler-	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2021 -Schüler-	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	281.985	294.249	269.109
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	15.278	14.087	15.297
Teilzeit Doppelqualifikation	18.306	19.406	17.126
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	334	380	400
Vollzeit Einfachqualifikation	100.221	103.063	104.459
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	217	161	216
Vollzeit Doppelqualifikation	64.754	62.028	64.679
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	380	460	468
Dreijährige Fachschule	3.676	4.094	3.478
Zusammen	485.151	497.928	475.232
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	1.169	1.191	1.150
Berufskollegs insgesamt	486.320	499.119	476.382

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 130 548 100	1 167 715 300	-37 167 200	1 056 206
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2022	2021	
247	247	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 1 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 4 (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern-
246	246	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 4 (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2.880	2.880	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 224 (233) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) Davon kann 1 (1) Planstelle mit einer Stelleninhaberin, einem Stelleninhaber der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden.
3.130	3.130	Planstellen
8.900	8.900	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 11 (11) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
6.259	6.040	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand Davon können 200 (200) Planstellen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 BA Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik besetzt werden.
220	220	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 EA Studienrätin, Studienrat besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.
15	8	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer davon 7 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
235	228	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
Teilzeit Einfachqualifikation	267.338	41,64	41,64	6.420	7.025
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HWO (SLR analog FÖS BK)	1.770	31,60	31,60	56	55
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	15.297	83,28	83,28	184	169
Teilzeit Doppelqualifikation	17.126	38,37	38,37	446	506
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	400	76,74	76,74	5	5
Vollzeit Einfachqualifikation	104.459	16,18	16,18	6.456	6.370
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	216	32,36	32,36	7	5
Vollzeit Doppelqualifikation	64.679	14,34	14,34	4.510	4.326
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	468	28,68	28,68	16	16
Dreijährige Fachschule	3.478	27,28	27,28	127	150
Grundstellenzahl	475.231	–	–	18.227	18.627
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an dem staatlichen Berufskolleg in Rheinbach 170 (170) Schülerinnen, Schüler in 8 (8) Klassen: 8 x 0,5 =				4	4
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				10	10
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				157	157
d) Multiprofessionelle Teams und Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (LES)				400	400
e) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)				38	36
f) Multiprofessionelle Teams zur Begleitung der Beschulung zugewanderter Jugendlicher				300	300
g) Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung				500	500
h) Mehrbedarf für die Anpassung der Schüler/Lehrer-Relation für den Bildungsgang berufliches Gymnasium von 14,34 auf 12,70				583	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				20.219	20.034
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-199	-199
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				20.020	19.835
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 448 (466) Stellen)				224	233
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				64	64
c) für Lehrkräfte, die gemäß Runderlass vom 15. August 1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvoll- zugsanstalten tätig sind, und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qua- lifizierung				30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schul- träger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln				14	14
e) Aufgaben im Rahmen des KMK-Fremdsprachenzertifikates				4	4
f) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				6	8
g) Ausgleichsstellen für Entlastungen beim Seiteneinstieg (Dualer Master)				45	–
Stellen an Schulen				20.407	20.188
Sonstige Stellen für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				26	26
Stellen insgesamt				20.433	20.214
Es werden ausgebracht:				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				20.313	20.094
davon 250 (259) Stellen ohne Besoldungsaufwand Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				120	120
Zusammen				20.433	20.214

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
16	16				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
5	12				
	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
360	360				
	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
381	388				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 11				
88	105				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
	davon 20 (37) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrerin, Fachlehrer - Technische Lehrerin, Technischer Lehrer -				
16	16				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin oder Fachberater-				
24	24				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
190	189				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
318	334				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 10				
82	65				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
428	429				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
510	494				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 9				
333	333				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
20.313	20.094				
	Planstellen				
	davon				
—	—				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
18.536	18.317				
	Laufbahngruppe 2.2				
1.777	1.777				
	Laufbahngruppe 2.1				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	400
A 13 EA	Mehrbedarf außerhalb LES	2	–
A 13 EA	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	9
A 13 EA	Entlastung Seiteneinstieg (Dualer Master)	45	–
A 13 EA	Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation Bildungsgang berufliches Gymnasium	583	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Bedarf unter Ausbringung von ku-Vermerken	7	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	7
A 11	Realisierung von ku-Vermerken nach A 10	–	17
A 11	Hebung aus A 10 nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 10	Realisierung von ku-Vermerken aus A 11	17	–
A 10	Hebung nach A 11 nach dem Stellenschlüssel	–	1
	Zusammen	655	436

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studienrätin, Studienrat)	2022	2021
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	–	2	2
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	1	7	11	7	26	26
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	224	–	–	224	233
Insgesamt	1	231	11	7	250	259

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
3	3	Bes.Gr. A 16 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
41	47	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
132	153	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
337	346	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
8	6	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
—	1	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-
5	7	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattdirektorin oder des Werkstattdirektors- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-
6	9	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattdirektorin oder des Werkstattdirektors- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-
532	572	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2022	2021
A 16	1	-	-	-	-	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -	1	1
A 16	-	-	-	-	2	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Deutscher Bundestag)	2	2
A 15	-	-	-	-	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Entwicklungsländer)	7	7
A 15	16	-	3	-	-	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	19	19
A 15	-	-	-	-	8	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	8	14
A 15	-	-	-	-	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7	7
A 14	-	-	-	-	25	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25	25
A 14	-	-	-	-	31	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	31	52
A 14	-	-	-	-	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3
A 14	70	-	3	-	-	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	73	73
A 13 EA	-	-	-	-	16	- Studienrätin, Studienrat - (6 Auslandsschuldienst, 10 Entwicklungsländer)	16	16
A 13 EA	-	-	-	-	4	- Studienrätin, Studienrat - (Landtag NRW)	4	4
A 13 EA	-	-	-	-	9	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	9	18
A 13 EA	305	-	3	-	-	- Studienrätin, Studienrat -	308	308
A 12	5	-	-	-	-	- Lehrerin, Lehrer -	5	5
A 12	-	-	-	-	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	1
A 11	-	-	-	-	-	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	-	1
A 10	-	-	-	-	-	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	-	2
A 10	5	-	-	-	-	- Fachlehrerin, Fachlehrer -	5	5
A 9 EA	-	-	-	-	-	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	-	3
A 9 EA	5	-	-	-	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer -	6	6
Gesamt	407	-	9	116			532	572

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	-	6
A 14	Jahresfreistellung	-	21
A 13 EA	Jahresfreistellung	-	9
A 12	Jahresfreistellung	2	-
A 11	Jahresfreistellung	-	1
A 10	Jahresfreistellung	-	2
A 9	Jahresfreistellung	-	3
	Zusammen	2	42

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	315 806 100	298 390 600	+17 415 500	363 724
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	450 500	3 028 400	-2 577 900	402
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	4 695 000	4 797 300	-102 300	4 155
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	—	300 000	-300 000	—
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	11 800	—	+11 800	11
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	354 000	431 000	-77 000	324
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.			1 451 865 500	1 474 662 600	-22 797 100	1 424 822

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	120	120	-
Gesamt	120	120	-

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrerinnen, Fachlehrer ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.980.000
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.715.000
Zusammen	4.695.000

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für das Hans-Schwieber-Berufskolleg in Gelsenkirchen.
Weniger aufgrund des Auslaufens der Zahlungen.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für die Bergschulen Bochum (Technische Hochschule Georg Agricola) und Frechen (Rheinische Braunkohlenbergschule Frechen) sowie das Berufskolleg der Schornsteinfeger Hagen. Hinzu kommt die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1. Januar 1978 bzw. 1. Januar 1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt:

Oberstufenkolleg Bielefeld,
 Staatliches Kolleg Bielefeld,
 Staatliches Kolleg Paderborn,
 Laborschule Bielefeld,
 Staatliches Kolleg Oberhausen,
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach.

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>25 200 EUR</u>

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 299 600	2 296 500	+3 100	1 746
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	3 200	—	+3 200	3
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 100	—	+1 100	1
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	29 400	5 200	+24 200	26
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	74
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	23
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	3
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	174
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 527 000	2 031 000	+496 000	2 289

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	31	31	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	41	41	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	1	1	zum	01.10.2025	Schließung des Siegerlandkollegs
	1	1	zum	31.12.2022	Schließung des Theodor-Reuter-Berufskollegs
Gesamt	2	2			

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

Zu Titel 517 01:

Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	89
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 044 800	6 004 000	+40 800	5 544
519 03	114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	119 200	119 200	—	153
546 04	114	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	—	18 000	-18 000	—
546 10	114	Umsatzsteuerzahlungen. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 282 00 geleistet werden.	674 600	674 600	—	315
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 20	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen (Siegerlandkolleg).	—	—	—	30
686 00	114	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 20	114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 Euro gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	319 000	319 000	—	198

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt waren bis zum Jahr 2020 die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn.
Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	606.200
537-99	Westfalkolleg Paderborn	11.473	1.473.800
535-1	Westfalkolleg Bielefeld	6.488	1.048.600
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.197.600
542-1	Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld	22.254	1.718.600
Zusammen		57.807	6.044.800

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 546 04:

Der Titel ist vorsorglich für die Ausgaben des Firmentickets der Staatlichen Schulen vorgesehen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schülerinnen, Schüler der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 633 20:

Aufgrund der zwischen der Stadt Siegen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Siegerlandkolleg mit dem Weiterbildungskolleg der Stadt Siegen zum 1. August 2017 zusammengelegt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wurde für die Jahre 2018 bis 2020 eine Erstattung von jährlich 30.000 Euro gezahlt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

1. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 812 60 in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	515 000	140 000	+375 000	304
		Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.				
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	130 000	-130 000	417
		Summe Titelgruppe 60.	515 000	270 000	+245 000	721
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	12 680 900	11 885 500	+795 400	11 388
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.	110 000	110 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für sechs Staatliche Schulen.

Zu Titel 547 60:

Mehrausgaben u.a. für die Bereitstellung von Hard- und Software und für die Betreuung des Mobile Device Management (MDM).

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt war der Eigenanteil in Höhe von 10 v.H. im Umfang von 130.000 Euro zwecks Teilnahme der sechs Staatlichen Schulen an den Förderungsmöglichkeiten des DigitalPakt NRW (Kapitel 05 300 Titelgruppe 68).

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 490

Ersatzschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.
2. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 88.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01 115 Gebühren und tarifliche Entgelte. 40 000 40 000 — 2 117
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.

119 01 115 Vermischte Einnahmen. 11 000 000 11 000 000 — 16 654
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.

Übrige Einnahmen

182 00 115 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. 40 000 40 000 — 15

Gesamteinnahmen Kapitel 05 490. 11 080 000 11 080 000 — 18 785

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:**Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2020/2021	Stand 15.10. 2020 - Schüler -	Haushalt 2021	Haushalt 2022
			Voraussicht- licher Stand 15.10. 2021 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 - Schüler -
Gymnasien	115	85.088	84.389	85.084
Realschulen	55	20.315	20.197	20.326
Förderschulen (inkl. Schulen für Kranke)	78	12.921	13.092	13.050
Grundschulen (inkl. Schule für Circuskinder Primarstufe)	75	10.127	10.150	10.627
Hauptschulen	7	1.008	1.171	985
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	6	2.715	2.666	2.720
Berufskollegs	115	37.325	37.071	37.197
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Schule für Circuskinder Sekundarstufe I)	35	16.517	17.330	17.415
Freie Waldorfschulen (ohne Hibernia)	57	18.040	17.870	17.951
Sekundarschulen	9	4.272	4.371	4.223
Zusammen	552	208.328	208.307	209.578

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	290
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	—
684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19, 684 21 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	742 985 000	722 544 300	+20 440 700	700 474
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	110 089 400	107 168 100	+2 921 300	104 314
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	240 271 900	233 186 800	+7 085 100	227 667
684 14	113	Zuschüsse für private Grundschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	61 846 500	60 306 600	+1 539 900	58 602
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	24 136 200	22 354 700	+1 781 500	22 870
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	218 908 200	214 709 400	+4 198 800	207 424
684 17	115	Zuschüsse für private Gesamtschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	127 537 400	122 322 000	+5 215 400	120 847
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	35 229 700	34 688 500	+541 200	33 382
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	154 745 800	151 921 600	+2 824 200	146 628
684 20	115	Zuschüsse für private Schulen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Infrastruktur von Ersatzschulen.	—	—	—	16 586
684 21	115	Zuschüsse für private Hauptschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	10 914 100	10 395 300	+518 800	10 342

Ausgaben für Investitionen

893 00	115	Zuschüsse zu notwendigen Bauausgaben an Ersatzschulen von Gymnasien im Rahmen der Umstellung auf G9. . Verpflichtungsermächtigung: 45 900 000 EUR.	5 200 000	—	+5 200 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

Veränderungen

- a) infolge von Neugründungen / Schließungen von Ersatzschulen,
- b) aufgrund der wirkungsgleichen Übertragung von schulpolitischen Maßnahmen auf die Ersatzschulen,
- c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

Zu Titel 684 20:

Den Ersatzschulträgern wurden zur wirkungsgleichen Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" (für öffentliche Schulen) für den Zeitraum 2017 bis 2020 jährlich 17.500.000 Euro zur Verfügung gestellt (s. Ersatzschulinfrastrukturfördergesetz NRW).

Der Titel wird zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Zu Titel 684 21:

Die Ausgaben für die privaten Hauptschulen waren bis zum Haushaltsjahr 2020 bei Titel 684 14 ausgewiesen.

Zu Titel 893 00:

Rund 1/5 aller Gymnasien in NRW steht in privater Trägerschaft. Diese Schulen sind für das Land bei nicht ausreichenden Beschulungskapazitäten im Gymnasialbereich langfristig unverzichtbar. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 soll der zusätzliche Finanzbedarf durch im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 notwendig werdenden Bauinvestitionen über eine Förderrichtlinie abgedeckt werden, in der lediglich tatsächlich entstehender Ausbaubedarf gefördert wird.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene.	3 227 000	3 683 800	-456 800	3 182
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	—	—	—
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.	1 101 500	1 225 400	-123 900	941
Summe Titelgruppe 60.			4 328 500	4 909 200	-580 700	4 124
Gesamtausgaben Kapitel 05 490.			1 736 632 700	1 684 946 500	+51 686 200	1 653 549
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 490.			45 900 000	—	+45 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen, Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2022	2021	2022	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	10 800	10 800	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	36
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	12
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	12 200	12 200	—	23
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	193
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	50 000	50 000	—	11
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	352
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	100	100	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	200 000	200 000	—	128
Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.			453 100	453 100	—	755

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen, Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 237 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	61 983 800	61 897 200	+86 600	59 983
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	3 400	5 500	-2 100	3
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	9 505 600	7 546 500	+1 959 100	8 124
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 043 100	1 675 500	+367 600	1 746

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	600 000	1 414 300	-814 300	592
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	400 000	524 000	-124 000	391

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2020:

1.032	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
407	Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern

1.439	

+ 20	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2021 und 2022
+ 7	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

27	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

1.466	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2022

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene,
- laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern sowie dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	80 000	70 800	+9 200	73
	Gesamtausgaben Kapitel 05 900.	74 615 900	73 133 800	+1 482 100	70 913

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 910 Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen
Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	118	Vermischte Einnahmen.	850 000	850 000	—	815
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	1 500 000	120 000	+1 380 000	1 565
--------	-----	---	-----------	---------	------------	-------

231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	345
--------	-----	---	---	---	---	-----

232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	1 500 000	3 000 000	-1 500 000	1 461
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	22 323
--------	-----	--	---	---	---	--------

233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	40 000	40 000	—	38
--------	-----	---	--------	--------	---	----

233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	195
--------	-----	--	---	---	---	-----

236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	1
--------	-----	--	--------	--------	---	---

281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	3 200 000	4 000 000	-800 000	3 139
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	7 107 000	8 027 000	-920 000	29 881
--	--	---	-----------	-----------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 281 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmern.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2022	2021	2022	2020
			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	5 386 269 600	5 335 237 300	+51 032 300	5 186 802
443 01	118	Fürsorgeleistungen.	2 182 000	2 408 300	-226 300	1 948
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	993 658 000	941 689 200	+51 968 800	849 280
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	162 493 500	144 107 000	+18 386 500	138 883
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	430 000	2 400	+427 600	428
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	34 990 000	41 855 100	-6 865 100	34 981
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 160 000	3 016 000	+144 000	3 157
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	30 000	3 100	+26 900	28
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.			6 583 213 100	6 468 318 400	+114 894 700	6 215 508

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2020:

113.085	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
18.378	Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern

131.463	

+ 2.727	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2021 und 2022
+ 444	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

3.171	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

134.634	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2022.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfängern und durch die allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00 und 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.
Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
05 010								
511 10 L Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur	740,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
526 01 L Sachverständige	660,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation								
812 60 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	160,0	a) – b) 65,0 c) 65,0	– 65,0 –	– 65,0 65,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")								
547 62 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	658,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0 –	– 21,0 21,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen								
547 63 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 580,9	a) – b) 1 600,0 c) 800,0	– 1 600,0 800,0	– 1 000,0 600,0	– 600,0 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung								
547 80 L Sächliche Verwaltungsausgaben	3 334,2	a) – b) 44,0 c) 44,0	– 44,0 –	– 44,0 44,0	– – –	– – –	– – –	– – –
05 075								
518 01 L Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3 695,9	a) 2 196,0 b) – c) –	91,5 – –	91,5 – –	91,5 – –	91,5 – –	91,5 – –	1 830,0 – –
TGr.60 Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung								
812 60 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 525,0	a) – b) 1 100,0 c) 500,0	– 1 100,0 500,0	– 600,0 250,0	– 500,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
05 077								
526 10 L Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung	306,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)								
547 83 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 010,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 300							
527 30 Reisekostenvergütungen für L Schulwanderungen und Schul- fahrten	13 500,0	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 6 750,0	– – 6 750,0	– – –	– – –	– – –
547 20 Ausgaben im Zusammenhang mit L der Durchführung des Bundespro- gramms DigitalPakt Schule	222,0	a) – b) 100,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Schulsport							
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	187,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW							
686 62 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 491,7	a) – b) 9 600,0 c) 9 600,0	– 3 200,0	– 3 200,0 3 200,0	– 3 200,0 3 200,0	– – 3 200,0	– – –
TGr.66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewer- ben, Schülerakademien, der Lan- desschülerpresse, Schulpartner- schaften und Schüleraustauschen sowie zur Förderung von Schüler- forschungszentren							
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	3 030,7	a) – b) 700,0 c) 500,0	– 400,0	– 200,0 500,0	– 100,0 –	– – –	– – –
TGr.67 FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch							
633 67 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 500,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.68 DigitalPakt Schule							
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	210 867,6	a) 47 090,0 b) 700 000,0 c) 160 000,0	25 350,8 170 000,0	13 542,6 210 000,0 60 000,0	8 196,6 210 000,0 60 000,0	– 110 000,0 40 000,0	– – –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Offene Ganztagsschule im Prim- arbereich							
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	471 801,6	a) – b) 313 781,6 c) 327 622,5	– 313 781,6	– – 327 622,5	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreu- ung/Ganztagsangebote in der Se- kundarstufe I "Geld oder Stelle"							
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 14 911,8 c) 14 921,3	– 14 911,8	– – 14 921,3	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.76 Talentschulen								
547 76 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	500,0	a) 381,0 b) 850,0 c) 300,0	98,0 250,0	96,0 100,0 100,0	92,0 100,0 100,0	95,0 100,0 100,0	– 300,0 –	
TGr.77 Maßnahmen zur Begabtenförde- rung								
547 77 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 150,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0	– 250,0 500,0	– – –	– – –	– – –	
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) 250,0 b) – c) –	250,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.78 Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungs- einrichtungen (ZUE) in Nord- rhein-Westfalen								
547 78 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	250,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.79 Schulsozialarbeit								
633 79 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	57 700,0	a) – b) 143 100,0 c) 115 400,0	– 47 700,0	– 47 700,0 57 700,0	– 47 700,0 57 700,0	– – –	– – –	
TGr.80 Bildungsforschung und Bildungs- planung								
547 80 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	4 858,5	a) 624,9 b) 1 000,0 c) 1 000,0	251,8 1 000,0	232,7 – 1 000,0	140,4 – –	– – –	– – –	
TGr.82 Schulentwicklungsfonds								
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	7 500,1	a) 133,8 b) 390,0 c) 390,0	133,8 200,0	– 190,0 200,0	– – 190,0	– – –	– – –	
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisie- rung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen ge- bundener Ganztagschulen								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.91 Aus- (und Fort)bildung								
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	27 297,2	a) – b) 4 400,0 c) 4 400,0	– 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– – 2 200,0	– – –	– – –	
05 310								
TGr.92 Masterplan Grundschule (Grund- schulfonds)								
547 92 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 205,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	
05 350								
633 10 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 050,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
05 390								
TGr.75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen								
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –	– –
05 450								
812 20 Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	319,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– –	– 30,0	– –	– –	– –
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung								
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	515,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– –	– 80,0	– –	– –	– –
05 490								
893 00 Zuschüsse zu notwendigen Bauausgaben an Ersatzschulen von Gymnasien im Rahmen der Umstellung auf G9	5 200,0	a) – b) – c) 45 900,0	– –	– –	– 10 200,0	– 10 200,0	– 10 200,0	– 15 300,0
Summe	845 866,3	a) 50 675,7 b) 1 243 213,4 c) 733 063,8	26 175,9 605 003,4	13 962,8 266 110,0 528 703,8	8 520,5 261 700,0 134 960,0	186,5 110 100,0 54 100,0	1 830,0 300,0 15 300,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	634 998,7	a) 3 585,7 b) 543 213,4 c) 573 063,8	825,1 435 003,4	420,2 56 110,0 468 703,8	323,9 51 700,0 74 960,0	186,5 100,0 14 100,0	3 294,0 300,0 15 300,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	210 867,6	a) 47 090,0 b) 700 000,0 c) 160 000,0	25 350,8 170 000,0	13 542,6 210 000,0 60 000,0	8 196,6 210 000,0 60 000,0	– 110 000,0 40 000,0	– – –	

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2022

**Beilage 2 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Vereinigte Stifte Geseke-Keppel
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.	296 100	296 100	—	266
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.	100 000	165 000	-65 000	175
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.	7 105 500	6 815 600	+289 900	6 586
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	339 200	339 200	—	97
Sonstiges.	5 100	5 100	—	25

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	100	-100	—
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.	527 000	467 800	+59 200	495
Zuwendung des Landes.	123 900	28 200	+95 700	113
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.	—	—	—	—
Entnahmen aus Rücklagen.	330 400	237 700	+92 700	10
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen	8 827 200	8 354 800	+472 400	7 767

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 6.993.000 Euro (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 2 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
A u s g a b e n				
Personalausgaben				
Personalausgaben.	615 700	544 300	+71 400	564
Sächliche Verwaltungsausgaben				
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	359 900	342 600	+17 300	331
Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	325 500	325 500	—	80
Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums.	7 105 500	6 815 600	+289 900	6 586
Sonstige Stiftsausgaben.	367 400	274 200	+93 200	135
Schuldendienst				
Zinsen für Kredite.	700	700	—	1
Tilgung von Krediten.	2 500	1 900	+600	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
Zuschuss an das stiftische Gymnasium.	40 000	40 000	—	40
Ausgaben für Investitionen				
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	10 000	10 000	—	—
Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
Rücklagenbildung.	—	—	—	—
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	8 827 200	8 354 800	+472 400	7 738

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2022
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltungskraft und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	2
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	7
Zusammen	13

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"
- Beilage 3: Weiterbildungsförderung
- Beilage 4: Wirtschaftspläne Forschung
- Beilage 5: Wirtschaftspläne Kultur
- Beilage 6: Programmbudgets WGL

VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

A. Universitäten und UniversitätsklinikaKapitel

06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn
 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster
 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln
 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen
 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf
 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen
 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 06 131 - Universität zu Köln
 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen
 06 160 - Technische Universität Dortmund
 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
 06 181 - Universität Bielefeld
 06 182 - Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld
 06 215 - Universität Duisburg-Essen
 06 230 - Universität Paderborn
 06 240 - Universität Siegen
 06 250 - Universität Wuppertal
 06 260 - Fernuniversität in Hagen
 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

B. KunsthochschulenKapitel

06 520 - Kunstakademie Düsseldorf
 06 530 - Hochschule für Musik Detmold
 06 540 - Hochschule für Musik Köln
 06 550 - Folkwang-Hochschule
 06 560 - Kunstakademie Münster
 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

C. FachhochschulenKapitel

06 670 - Fachhochschule Aachen
 06 680 - Fachhochschule Bielefeld
 06 690 - Hochschule Bochum
 06 711 - Fachhochschule Dortmund
 06 721 - Hochschule Düsseldorf
 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen
 06 740 - Technische Hochschule Köln
 06 750 - Hochschule Ostwestfalen-Lippe
 06 760 - Fachhochschule Münster
 06 770 - Hochschule Niederrhein
 06 780 - Hochschule Hamm-Lippstadt
 06 790 - Hochschule Rhein-Waal
 06 800 - Hochschule Ruhr West
 06 810 - Hochschule für Gesundheit
 06 840 - Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
 06 850 - Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

D. EinrichtungenKapitel

06 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln
 06 080 - Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gehören folgende Aufgaben:

- die allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Literaturpflege und öffentliche Musikpflege,
- die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung,
- die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- die allgemeine Weiterbildung und das Fernunterrichtswesen,
- die Landeszentrale für politische Bildung,
- das Bibliothekswesen, wissenschaftliche Bibliothekswesen, Archivwesen und das Landesarchiv und
- die Förderung der Kulturpflege der Vertriebenen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt abschließt:

Einnahmen	1 251 062 900 EUR
Ausgaben	9 988 588 200 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinik), die Kunst- und Musikhochschulen, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 080 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 06 010 -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ausgewiesen.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden im Verfahren gemäß § 31 Abs. 1 HHG im Kapitel 06 010 die Titelgruppe 88 "Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" und die Titelgruppe 89 "Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" eingerichtet. Diese dienen in 2022 zumindest noch der haushaltstechnischen Abwicklung.

Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerksgesetz (StWG).

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen. Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 030 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 Mittel veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich seit 2013 an der "NAKO Gesundheitsstudie" (vormals "Nationale Kohorte"), einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

Die Mittel für den Landesanteil an den Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH sind bei Titel 685 24 und hinsichtlich der Investitionskosten bei Titel 894 24 veranschlagt. Hier ist insbesondere die Landesbeteiligung am Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft, an der Verstärkung des Deutschen Netzwerks für Bioinformatik (de.NBI) und an der European Spallation Source veranschlagt.

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Der Anteil des Landes am Aufbau und der Umsetzung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) ist seit 2021 bei Titel 682 15 veranschlagt. Investive Zuschüsse zum Aufbau und zur Umsetzung des NCT sind bei Titel 891 10 etatisiert.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre ist seit 2019 in der Titelgruppe 67 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur ist seit 2020 in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich ist seit 2020 in der Titelgruppe 70 veranschlagt.

Die Bundesrepublik Deutschland bewirbt sich mit dem Forschungszentrum Jülich als Standort für den europäischen Exascale-Rechner im Rahmen der EU-Forschungsinitiative "Euro-HPC". In der Titelgruppe 71 sind Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes an den Aufbaukosten des Exascale-Systems veranschlagt.

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. - Kapitel 06 031 -

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. betreffen.

Veranschlagt werden u. a. dauerhafte oder temporäre spezifische Sondertatbestände, (mehrjährige) Baumaßnahmen und bilateral finanzierte Sonderfinanzierungen (z. B. "Leibniz-Aktionsplan Forschungsmuseen"). Bei den Titeln 892 45 bis 892 54 werden seit 2020 Mittel für neue Sonderfinanzierungen ausgewiesen.

Die Programmbudgets der im Kapitel 06 031 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 6 dargestellt.

Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Der Aufbau und die Etablierung des "NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung" ist seit 2021 im Titel 682 10 veranschlagt. Das künftige "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung" in Bochum wird zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen.

Ab 2022 ist der Anteil des Landes an der Kofinanzierung der Institutionalisierung des KI-Kompetenzzentrums für Maschinelles Lernen, Rhein-Ruhr (ML2R) im Titel 685 10 veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 040 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 finanziert.

Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft - Kapitel 06 042 -

Im Kapitel 06 042 sind die Mittel der unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft landesgeförderten Forschungseinrichtungen veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 042 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Kulturförderung - Kapitel 06 050 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne veranschlagt. Aus haushaltssystematischen Gründen sind diese seit 2019 in die Bereiche Musikpflege und Musikerziehung, Bildende Kunst, Medienkunst und Filmkultur, Theaterförderung, Literatur und Erhalt von Kulturgütern, Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche, Kultur und kreative Ökonomie, Kulturförderung und Kulturaustausch, Kulturbauten sowie Förderung von Kultureinrichtungen zusammengefasst.

Ferner sind die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) im Vorwegabzug von der Verbundmasse des GFG abgezogen werden.

Zur Setzung besonderer Schwerpunkte ist seit 2018 die Titelgruppe 69 "Stärkungsinitiative Kultur" eingerichtet worden.

In 2020 wurden in den Titelgruppen 70 bis 75 zur landesseitigen Kofinanzierung des OWL-Forums, des Nationalen fotografischen Kulturerbes sowie des Hauses der Einwanderungsgesellschaft Mittel veranschlagt. Die Titelgruppen dienen in 2022 der haushaltstechnischen Abwicklung.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 050 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 5 dargestellt.

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler - Kapitel 06 051 -

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen veranschlagt.

Zudem sind die Mittel für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz in der Titelgruppe 63 veranschlagt.

Landeszentrale für politische Bildung - Kapitel 06 070 -

Veranschlagt sind die Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 06 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens, des pauschalierten Zuschusses für die Träger der anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 06 073 -

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Landesarchiv, Archivwesen - Kapitel 06 080 -

Das Kapitel enthält die Mittel für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Rheinisches Revier - Kapitel 06 090 -

Das Kapitel wurde ab 2021 für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregion sowie ihrer finanziellen Absicherung eingerichtet. Das Kapitel ist bisher ohne Ansätze. Die Landesbeteiligung am Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (§ 17 Nr. 30 InvKG) ist bei den Mitteln für das Forschungszentrum Jülich GmbH veranschlagt. Im Übrigen sind die Landes- und die Bundesmittel zentral beim MWIDE etatisiert.

Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Ihre Planstellen und Stellen werden nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum jeweiligen Zuschnustitel 685 10 der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Die Förderung der Europäischen Akademie für Musik und Darstellende Kunst (Montepulciano) wurde bei Titel 686 31 aufgenommen.

Die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi) als Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen wird bei Titel 686 41 dargestellt.

Für den Aufbau des Promotionskollegs NRW für angewandte Forschung der Fachhochschulen wurde der Titel 686 44 aufgenommen.

Bei Titel 686 45 wird der Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" dargestellt. Diese geht auf eine Bund-Länder-Vereinbarung vom 10.12.2020 zurück.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie sowie des Programms "Innovative Hochschule" von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55, 686 58 und 893 00 veranschlagt.

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung sollen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für sonderpädagogische Förderung ausgeweitet werden, um eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule zu ermöglichen. Die erforderlichen Mittel sind bei Titel 685 41 veranschlagt.

Bei Titel 891 20 sind Mittel für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) etatisiert.

Bei Titel 894 31 sind Mittel für Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs.1 Nr. 3 GG ausgewiesen, diese wurden in 2020 verlagert aus den Titeln 894 30 der Kapitel 06 111 bis 06 850.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt. Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen. Der Hochschulpakt 2020 wird bis einschließlich 2023 abgerechnet.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sind die Ausgaben in den Titelgruppen 72 und 78 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt. Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 56 ausgewiesen.

In der Titelgruppe 72 sind 300 Mio. EUR zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert. Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Die Mittel zur Einführung eines Diversity-Managements sind bei Titel 685 56 veranschlagt. Mit den Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Die Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) ist zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind, veranschlagt.

In der Titelgruppe 77 sind Mittel für die Digitalisierung an Hochschulen veranschlagt. Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen gefördert werden.

Die Mittel in der Titelgruppe 79 sind für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb neuer und innovativer ResearchCenter vorgesehen. Empfänger der Mittel sind die Hochschulen, die sich in der Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen haben.

Für das Programm "Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen" wurde eine eigene Titelgruppe 80 eingerichtet (in 2020 Titel 894 41). Die Bundesentnahmen für dieses Programm werden bei Titel 231 22 dargestellt.

Für die Mittel zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und dem Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) wurde die Titelgruppe 82 eingerichtet. Die Mittel wurden aus dem Kapitel 14 200 verlagert.

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik allgemein - Kapitel 06 102 -

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinik gemeinsam betreffen.

Im Jahr 2022 wird der Titel 682 10 erstmals mit einem Ansatz in Höhe von 20 Mio. EUR ausgewiesen. Die leistungsorientierte Vergabe von Haushaltsmitteln erfolgt damit nicht mehr ausschließlich durch Umverteilung von Mitteln der Grundfinanzierung.

In den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30 sind Mittel zur Verstärkung der Ansätze für Anlage- und Gebrauchsgüter, Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere Energieeinsparung und Emissionsminderung) und sonstige Investitionen in den Kapiteln 06 103 bis 06 108 veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

In der Titelgruppe 63 sind Mittel für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken (MedMoP) veranschlagt.

In der Titelgruppe 64 waren von 2018 bis 2020 Mittel für den Aufbau der Hochschulmedizin in Bielefeld veranschlagt. Ab 2021 sind die Ausgaben für die Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld im Kapitel 06 182 veranschlagt.

In der Titelgruppe 65 sind Mittel für den Modellversuch "Medizin neu denken" veranschlagt.

Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -

Im Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert.

Grundfinanzierung der Hochschulen - Kapitel 06 111 - 850

In den Kapiteln 06 111 bis 850 ist die Grundfinanzierung der Hochschulen für den laufenden Betrieb und die regelmäßigen Investitionen veranschlagt.

Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	558	227	21	—	806	796	+10
	+8	+2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	358	189	327	29	903	896	+7
	+4	+2	+1	—			
Insgesamt	916	416	348	29	1.709	1.692	+17
	+12	+4	+1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7	11	—	—	18	18	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	28	28	27	+1
	—	—	—	+1			
Leerstellen	15	3	7	—	25	28	-3
	-4	—	+1	—			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	394,0	–	394,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	617.500,0	617.800,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	500,0	4,0	504,0
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	70.605,5	70.605,5
06 040	Forschungsförderung	–	150,0	–	150,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	10,0	–	10,0
06 050	Kulturförderung	–	1.500,0	35,4	1.535,4
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	5.400,0	5.400,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	270,0	2.771,3	3.041,3
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	140,0	–	140,0
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	–	1.302,1	429,7	1.731,8
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	–	244,0	487,3	731,3
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	4.000,0	535.988,6	539.988,6
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinik- um Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	–

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universi- tät Bielefeld	–	–	–	–
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Universität der Künste	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düssel- dorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Hochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Technische Hochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Hochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Hochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Hochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Hochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Hochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	–	–	–	–
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	60,0	60,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	100,0	8.798,0	8.898,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	8.983,1	1.242.079,8	1.251.062,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	9.003,0	1.246.242,0	1.255.245,0
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	-19,9	-4.162,2	-4.182,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	30.324,7	6.232,3	–	3,7	1.057,3	–	37.618,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	-2.146,9	4.284,2	–	–	–	-45.997,0	-43.859,7
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	352.939,8	294.200,0	–	647.139,8
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	379.581,5	162.477,2	–	542.058,7
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	132.991,5	30.768,9	–	163.760,4
06 040	Forschungsförderung	–	4.890,7	–	72.653,7	26.878,2	–	104.422,6
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	9.556,7	–	–	9.556,7
06 050	Kulturförderung	–	–	–	296.076,5	21.412,6	–	317.489,1
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	–	11.383,0	–	–	11.383,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	–	–	14.381,4	–	–	14.381,4
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	–	–	132.627,9	–	–	132.627,9
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	952,7	504,1	–	–	–	275,0	1.731,8
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	11.483,9	14.151,7	–	7,5	1.040,0	–	26.683,1
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	11.459,8	–	871.977,4	419.033,9	5.200,0	1.307.671,1
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	60.803,0	138.486,4	–	199.289,4
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	129.804,4	47.030,1	–	176.834,5
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	162.278,1	62.025,0	–	224.303,1
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	155.506,9	60.641,5	–	216.148,4
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	148.824,7	69.455,9	–	218.280,6
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	146.231,8	46.140,1	–	192.371,9
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	111.066,0	52.457,1	–	163.523,1
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	11.689,4	5.956,0	12.000,0	29.645,4
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	334.020,5	6.355,3	–	340.375,8
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	331.094,3	2.206,0	–	333.300,3
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	291.438,1	69.369,3	–	360.807,4
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	446.908,9	6.430,8	–	453.339,7
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	357.139,1	3.567,9	–	360.707,0
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	60.663,6	840,8	–	61.504,4
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	226.201,9	1.648,2	–	227.850,1
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	180.409,5	1.221,6	–	181.631,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	204.178,7	1.040,1	–	205.218,8
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universi- tät Bielefeld	–	–	–	44.626,6	2.060,0	–	46.686,6
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	298.982,5	2.929,1	–	301.911,6
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	146.564,1	967,8	–	147.531,9
06 240	Universität Siegen	–	–	–	133.816,8	1.062,7	–	134.879,5
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	147.281,1	4.492,3	–	151.773,4
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	78.550,9	437,0	–	78.987,9
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	51.129,9	324,0	–	51.453,9
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	13.181,2	177,7	–	13.358,9
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	17.009,7	473,8	–	17.483,5
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	32.229,7	578,0	–	32.807,7
06 550	Folkwang Universität der Künste	–	–	–	37.527,0	438,2	–	37.965,2
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	7.310,3	226,3	–	7.536,6
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düssel- dorf	–	–	–	17.491,1	437,8	–	17.928,9
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	14.877,6	917,7	–	15.795,3
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	80.890,3	399,4	–	81.289,7
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	68.184,0	325,8	–	68.509,8
06 690	Hochschule Bochum	–	–	–	41.117,8	260,8	–	41.378,6
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	60.426,8	353,7	–	60.780,5
06 721	Hochschule Düsseldorf	–	–	–	68.615,4	238,8	–	68.854,2
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	68.208,4	232,6	–	68.441,0
06 740	Technische Hochschule Köln	–	–	–	126.707,3	657,7	–	127.365,0
06 750	Hochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	51.938,7	235,7	–	52.174,4
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	78.928,4	405,2	–	79.333,6
06 770	Hochschule Niederrhein	–	–	–	74.033,7	389,9	–	74.423,6
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	44.944,3	491,7	–	45.436,0
06 790	Hochschule Rhein-Waal	–	–	–	49.403,5	491,7	–	49.895,2
06 800	Hochschule Ruhr West	–	–	–	43.687,9	491,7	–	44.179,6
06 810	Hochschule für Gesundheit	–	–	–	24.367,3	270,5	–	24.637,8
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	–	–	–	56.720,6	709,1	–	57.429,7
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	37.877,0	6.671,7	–	44.548,7
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	–	7.421,2	242,1	–	7.663,3
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	705.402,5	–	–	12.949,2	–	–	718.351,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		746.016,9	41.522,8	–	7.669.439,8	1.560.130,7	-28.522,0	9.988.588,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		741.189,3	43.371,9	–	7.404.250,9	1.512.179,7	-28.510,2	9.672.481,6
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+4.827,6	-1.849,1	–	+265.188,9	+47.951,0	-11,8	+316.106,6

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

06 010

Ministerium

1. Das Kapitel 06 010 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200 000	200 000	—	97
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	40 000	—	274
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 000	2 000	—	—
119 10	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	-1
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	152 000	152 000	—	136
124 15	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	—	20 000	-20 000	30
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Vermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.			394 000	414 000	-20 000	537

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	384 800	379 600	+5 200	379
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnis als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

	Amtsbezüge insg. EUR
Bezüge der Ministerin	216.100
Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs	168.700
Zusammen	384.800

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. C Landesministergesetz sowie 0 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. D Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i. H. v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 231 300	16 530 300	+701 000	12 716
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
23	23	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
36	30	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 kw zum 31.12.2023 (E-Government) davon 1 (-) kw zum 31.12.2026
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
62	61	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
30	26	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 kw zum 31.12.2023 (OZG) davon 3 (-) kw zum 31.12.2026
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
262	251	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
153	147	Laufbahngruppe 2.2
105	100	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzliche Aufgaben (my.NRW, Demokratiebericht, Förderung von Künstlerinnen und Künstler)	3	–
A 14	Umsetzung aus Epl. 14 (1x Rheinisches Revier und 1x OPEN DATA)	2	–
A 13 BA	Umsetzung aus Epl. 14 (Rheinisches Revier)	1	–
A 12	Umsetzung aus Epl. 14 (Rheinisches Revier)	1	–
Zusammen		7	–

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
—	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	13	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2022	2021
B 7	–	–	–	–	Universität Mainz	–	1	
A 16	–	–	–	–	Hochschule Niederrhein	1	1	
A 15	1	–	–	–	Auswärtiges Amt	2	2	
A 14	2	–	–	–	Hochschule Niederrhein, Universität Düsseldorf	4	7	
A 13 EA	1	–	–	–		1	1	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	5	–	–	4		9	13	

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	18 200	18 200	—	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	29 700	29 700	—	1 005

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 901 600	11 584 300	+317 300	11 894
441 01 011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	655 400	497 300	+158 100	618

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	-
Laufbahngruppe 2.2	23	21	+2
Laufbahngruppe 2.1	29	28	+1
Laufbahngruppe 1.2	75	74	+1
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	139	135	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung aus Epl. 01 zusätzliche Aufgaben (JeKits)	1 1	- -
Insgesamt LG 2.2		2	-
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Aufgaben (Informationssicherheit)	1	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (JeKits)	1	-
Zusammen		4	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	-
Insgesamt	10	10	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
AT	-	-	-	- Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	-	1
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	6 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L; Abordnung gem. § 4 Abs. 1 TV-L	6	5
Laufbahngruppe 1.2	-	-	-	3 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	2
Insgesamt	-	-	-	9	9	8

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
1.2	- ohne Entgeltaufwand -	5	5
Zusammen		5	5

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen/die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Zu Titel 441 01:

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 02 011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 100	1 400	-300	1
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	79 400	84 000	-4 600	71
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar.					
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.					
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 119 10 und 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	802 900	886 900	-84 000	595
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 800	2 800	—	3
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 056 200	2 322 300	-266 100	1 859
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	16

Erläuterungen

Zu Titel 441 02:

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 443 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge.	3 000 EUR
2. Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst.	38 000 EUR
3. Behördliches Gesundheitsmanagement.	38 400 EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	— EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	— EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	79 400 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	13 000 EUR
2. Umzugskosten.	10 100 EUR
Zusammen.	23 100 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1. MKW - Standort Völklinger Straße 49 -	9.322	1.594.300
2. MKW (RWI 4) - Standort Völklinger Straße 4 -	1.360	461.900
Zusammen	10.682	2.056.200

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	80 400	80 400	—	37
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 113 000 EUR.	176 300	127 800	+48 500	21
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	78 000	78 000	—	332
526 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	14 300	14 300	—	12
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	20 500	20 500	—	8
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	3 400	3 400	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	54	40	78	76	78	76
Relativ	57 %	43 %	51 %	49 %	51 %	49 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	62 %	38 %	59 %	41 %	59 %	41 %

Gender Budget SOLL

	2022		2021			
	w	m	w	m		
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
Relativ			62 %	38 %	62 %	38 %

Ziel für das Jahr 2022 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie eine Vielzahl der beantragten Fortbildungen nicht absolviert werden. Im Übrigen wurde allen Fortbildungsbedarfen entsprochen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen, d. h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht enthalten.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	58 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat.	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung.	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung.	800 EUR
4. Sonstiges.	1 500 EUR
.....	20 500 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
529 25	011	Zur Verfügung der Dienststelle.	3 100	3 100	—	—
529 30	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	—
529 40	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	2 400	2 400	—	2
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en.	5 000	40 000	-35 000	8
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	3 000	3 000	—	1
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermin- dern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	152 000	152 000	—	133
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	627 600	477 600	+150 000	395
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter.	200 900	200 900	—	196
547 30	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online.	530 000	630 000	-100 000	250
547 40	011	Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbe- reich des Ministeriums. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	102 000	102 000	—	51
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 00	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine.	3 700	3 700	—	2
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	678
812 20	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	75

Erläuterungen

Zu Titel 529 25:

Verlagert aus Titel 526 02.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Zu Titel 711 01:

Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 HHG eingerichtet.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation im Ministerium

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	735 400	675 400	+60 000	1 117
		Verpflichtungsermächtigung: 226 200 EUR.				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	856 800	856 800	—	98
		Summe Titelgruppe 60.	1 592 200	1 532 200	+60 000	1 216

Titelgruppe 61
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	598 900	598 900	—	555
		Verpflichtungsermächtigung: 598 900 EUR.				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen.	120 400	120 400	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	719 300	719 300	—	555

Titelgruppe 62
Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64, 68, 70 und 71, Kapitel 06 040 Titel 682 10 und Titelgruppen 64, 65, 70 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 48, 685 53, 685 56, 686 41, 686 52, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	7 994
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	7 994

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien und der Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt u. a. für den Serveraustausch, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 63						
Administration von Förderprogrammen Kultur						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.						
427 63	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung.	—	—	—	24
429 63	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
519 63	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
547 63	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	15 076
711 63	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
799 63	187	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken.	—	—	—	3 847
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	18 947
Titelgruppe 64						
Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 051 geleistet werden.						
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.						
541 64	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	74
547 64	249	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	53
Summe Titelgruppe 64.			—	—	—	127

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich, § 96 Bundesvertriebenengesetz sowie Landesbeirat und Landesbeauftragter.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 65
Administration politischer Bildungsarbeit

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
3. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 070 geleistet werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.
5. (Mehr-)Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 119 01, 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung herangezogen werden, soweit sie nicht zur Verstärkung des Titels 684 21 oder der Titelgruppe 80 in Kapitel 06 070 dienen.

427 65	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
534 65	153	Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 65	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 408
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	2 408

Titelgruppe 66
Administration von Förderungen der Weiterbildung

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 072 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 072 Titel 111 01 geleistet werden.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

526 66	011	Sachverständige.	—	—	—	3
547 66	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	110
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	113

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration politischer Bildungsarbeit.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Förderungen der Weiterbildung.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 88				
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) -				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.				
	2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.				
547 88	292 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	235
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 714
681 88	292 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	103 475
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	25 630
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	1 497
684 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	10 852
685 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	231
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	8 971
687 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
887 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 077 658
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 88	292 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	1 231 262

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 89				
	Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise				
	1. (17 Abs. 3 LHO).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Mittel des Bundes geleistet werden, wenn seitens des Bundes eine verbindliche Zusage zur Zahlung vorliegt.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
633 89	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 89	292 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
887 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 89	292 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. ...	—	—	—	—
894 89	292 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	37 618 000	36 667 900	+950 100	1 293 988
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	968 100	943 000	+25 100	

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	73 000	73 000	—	—
--------	-----	----------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.			73 000	73 000	—	—
--------------------------------------	--	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen sowie Geldstrafen und Geldbußen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	2
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
462 10	881	Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	133	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW.	4 284 200	6 166 000	-1 881 800	6 571
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	-42 318 500	-42 318 500	—	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-3 678 500	-3 678 500	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 020.	-43 859 700	-41 977 900	-1 881 800	6 573

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 441 02:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung von Schadensfällen.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 025

**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Innovationsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	1 118
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	1 118
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025.	—	—	—	1 118

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 027

Allgemeine Studierendenförderung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

112 10	142	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	35
119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	107

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen und Bankdarlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	42 500 000	42 500 000	—	46 273
231 00	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschu- len in Nordrhein-Westfalen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.	—	—	—	9 627

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen und Bankdarlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Zu Titel 231 00:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

119 62	142	Erstattung durch die KfW gemäß § 56 Abs. 2 a BAföG. . .	—	—	—	—
231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	285 000 000	285 000 000	—	273 467
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen.	290 000 000	290 000 000	—	266 846
Summe Titelgruppe 62.			575 000 000	575 000 000	—	540 314
Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.			617 800 000	617 800 000	—	596 356

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden.	—	—	—	—
685 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	900 000	900 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

Zu Titel 684 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027

Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Einnahmetiteln 231 62 und 342 62 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen.	—	—	—	-189
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	285 000 000	285 000 000	—	297 513
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	290 000 000	290 000 000	—	289 552
Summe Titelgruppe 62.			575 000 000	575 000 000	—	586 877

Titelgruppe 70

Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	22 200 000	22 200 000	—	22 200
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	44 834 800	44 500 000	+334 800	40 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 200 000	4 200 000	—	648
Verpflichtungsermächtigung: 11 728 700 EUR.						
Summe Titelgruppe 70.			71 234 800	70 900 000	+334 800	63 348

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 12 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt	Ausgabereist	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2020 EUR	EUR	2021 EUR	2022 EUR	EUR
1. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenermittlung -)	18.205.000	9.102.500	853.100	615.100	2.100.000	2.100.000	3.434.300
2. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Bonn - Kostenschätzung - *)	21.641.000	6.492.300	813.300	2.500.000	2.100.000	2.100.000	7.635.400
Zusammen	39.846.000	15.594.800	1.666.400	3.115.100	4.200.000	4.200.000	11.069.700

*) Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Nationales Stipendienprogramm

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgaberechte durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Die Mittel bei Titel 685 80 werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	270
685 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	9 357
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	9 627
		Gesamtausgaben Kapitel 06 027.	647 139 800	646 805 000	+334 800	659 852
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.	11 728 700	11 265 700	+463 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	363
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	3
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	1 097
232 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei 686 21.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			504 000	504 000	—	1 463

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch zwei Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ und DZNE; vgl. Titel 685 24, 894 24 und Titelgruppe 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung. Der nachfolgende Pakt für Forschung und Innovation IV ab 2021 wurde an die bisherige Veranschlagungssystematik angepasst.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) und der NAKO Gesundheitsstudie beteiligt. Die DZG werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die DZG DZIF (Infektion), DZD (Diabetes) und DKTK (Krebs) ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen, der Landesanteil an den Ausgaben des DZNE (Neurodegenerative Erkrankungen) ist in der Titelgruppe 63 ausgewiesen. Bei der NAKO Gesundheitsstudie werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die NAKO Gesundheitsstudie ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 veranschlagt. Hiermit wird das Ziel der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und der Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Forschungszentrum Jülich GmbH	520.000	52.000
Deutsches Zentrum f. Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	27.000	500
Hochschul-Informationssystem (HIS) e. G.	1.050.300	2.308

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 042 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 232 21:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 21.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die NAKO Gesundheitsstudie an den Bund.	626 000	670 000	-44 000	1 093
631 31	139	Anteil des Landes an der Finanzierung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.	1 600 000	1 002 000	+598 000	335
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	340 000	340 000	—	333
671 30	165	Erstattungen im Inland.	25 000	25 000	—	—
682 15	164	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen	2 000 000	2 000 000	—	—
685 14	162	Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken.	130 000	130 000	—	—
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat".	235 800	165 400	+70 400	150
685 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.	370 000	370 000	—	369
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 60 a sowie 60 c UrhG. . .	546 000	515 000	+31 000	607
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 60 e Abs. 5 UrhG.	100 000	100 000	—	85

Erläuterungen

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten NAKO Gesundheitsstudie wird in Deutschland eine einmalige Forschungsresource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

Zu Titel 631 31:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018. Mit der Förderung einer NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt. Die Förderung der NFDI setzt sich zusammen aus der Förderung von Konsortien mit ihrem NFDI-bedingten Mehrwert und eines Direktorats. Für die Förderung der NFDI stellen Bund und Länder bis 2028 bis zu 90 Mio. EUR pro Jahr im Endausbau zur Verfügung. Die Förderung wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 90:10 finanziert, wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 682 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes für das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT). Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich analog des HGF-Schlüssels (10% Land, 90% Bund).

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) beim Deutschen Bibliotheksverband (DBV). Das KNB hat die Aufgabe, überregionale Belange des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form zu bearbeiten und wird gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 06.11.2003 von allen Ländern gefördert. Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat". Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird neben Gebühreneinnahmen von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 17:

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften gemäß Gesamtvertrag vom 14.12.2018/07.01.2019 (VG Bild-Kunst u. a.).

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß Gesamtvertrag mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst vom 14.12.2018/17./21./28.01.2019 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für 2022.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 20	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.	543 700	537 000	+6 700	490
685 21	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.	—	—	—	—
685 24	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 894 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	33 259 000	29 145 000	+4 114 000	28 500
685 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	300 000	300 000	—	249
685 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 894 43.	2 888 700	2 888 700	—	4 016
685 44	164	Zuschuss zur räumlichen Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg.	215 000	250 000	-35 000	131
685 45	164	Anteil des Landes am Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 ist das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 erhält die DZHW GmbH eine gemeinsame institutionelle Zuwendung des Bundes (70 %) und der Länder (30 %), wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Zu Titel 685 21:

Um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken, haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung über die Innovation in der Hochschullehre beschlossen. Demnach werden die Kosten bis 2023 allein vom Bund getragen. Ab dem Jahr 2024 wird der Anteil der Länder (40 Mio. EUR) gemäß Königsteiner Schlüssel verteilt.

Zu Titel 685 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 040 TG 70.

Der Ausschuss der Zuwendungsgeber (AZG) der HGF hat die Mitwirkung von Zentren der HGF an der Finanzierung des deutschen Anteils an den Betriebskosten der European Spallation Source (ESS) in Lund/Schweden beschlossen. Der Ansatz enthält den Anteil des Landes NRW in Höhe von 1.918.400 EUR zur Weiterleitung an die ESS.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 1.111.200 EUR zur Finanzierung des erforderlichen 10%igen Landesanteils an der Verstärkung des Deutschen Netzwerkes für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) im FZJ ab dem Haushaltsjahr 2022.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 111.000 EUR für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2)". Die Förderung erfolgt auf Basis des § 17 Investitionsgesetz Kohlereion (InvKG), in dem das "HC-H2" als Maßnahme Nr. 30 aufgeführt ist. Die Finanzierung der Maßnahme wurde in der konstituierenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (§ 25 InvKG) am 27.08.2020 beschlossen. Es gilt der übliche Finanzierungsschlüssel für die Helmholtz-Gemeinschaft 90:10.

Zu Titel 685 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech seit dem 01.01.2018 von Bund, Bayern und Ländern je zu einem Drittel finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 685 43:

Die von den Ländern gemeinsam getragene Stiftung für Hochschulzulassung hat gemäß dem Staatsvertrag vom 04.04.2019 die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens, die Übernahme von Serviceleistungen für die Hochschulen (Unterstützung bei der Durchführung der örtlichen Zulassungs- und Anmeldeverfahren) sowie den Abgleich von Mehrfachbewerbungen in beiden Verfahren (Dialogorientiertes Serviceverfahren) zur Aufgabe.

Die Kosten für das zentrale Verfahren werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Zu Titel 685 44:

Die Mittel sind für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) in Wachtberg vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu Titel 685 45:

Der Titel wurde zur zentralen Veranschlagung der Mehrausgaben für im Kapitel 06 030 veranschlagten Einrichtungen aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV ausgebracht. Ab 2021 erfolgt eine Verlagerung auf die jeweils betroffenen Haushaltsstellen.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	688 800	669 800	+19 000	641
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	585 000	550 000	+35 000	530
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studienwahl".	8 500	8 500	—	8
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 und bei Titel 232 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	188 700 000	182 400 000	+6 300 000	177 402
686 22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	122 000 000	111 000 000	+11 000 000	105 797

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 13:

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder. Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster
13. MPI für Sicherheit und Privatsphäre, Bochum

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 085 000	9 000 000	+1 085 000	8 500
686 34	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 920 000	4 920 000	—	4 498
686 39	164	Projektförderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tierversuchen u.a. unter Beteiligung IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung.	300 000	300 000	—	300
686 48	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Vernetzte Adaptive Produktion" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	364 000	364 000	—	872
686 49	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende". Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	448 000	448 000	—	1 036
686 50	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	504 000	504 000	—	1 184
686 51	164	Zuschuss zu den Betriebskosten für das "Center Textillistik Mönchengladbach (CTM)" an der Fachhochschule Niederrhein. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	200
686 52	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment an Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 631 20.	400 000	400 000	—	400

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
2. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
3. FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
4. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
5. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
8. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
9. FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
10. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
11. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
12. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
13. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
14. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
15. FhI Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Mehr aufgrund der von der GWK am 10.11.2017 (Vorlage GWK 17.58 (2)) beschlossenen Ausweitung des Akademienprogramms.

Bei Kapitel 06 040 Titel 685 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 39:

Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tierversuchen unter Einbindung der relevanten Akteure aus der universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie ggf. der Industrie.

Zu Titel 686 48:

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Vernetzte Adaptive Produktion" soll in Kooperation mit der RWTH Aachen im Bereich Industrie 4.0 die drei Pilotlinien "Energie", "Mobilität" und "Medizin" erproben, weiterentwickeln und demonstrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 49:

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende" des Fraunhofer Umsicht Instituts in Oberhausen soll in Kooperation mit der Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der Technischen Universität Dortmund die wissenschaftlichen Grundlagen für die Anwendungsfelder "Energieversorgung" und "Stoffwandelnde Industrie/Prozessindustrie" erarbeiten. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 50:

Das "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" soll bisher solitäre Entwicklungen und Kompetenzen im Bereich autonom interagierender fahrerloser Transportsysteme bündeln. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 51:

Die Kompetenzen der Hochschule Niederrhein im Bereich der Textilien Logistik und des Fraunhofer Instituts Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund sollen im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit gebündelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 52:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
891 10 164	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen. 1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 58 500 000 EUR.	27 500 000	4 000 000	+23 500 000	—
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 900 000	7 600 000	+300 000	6 940
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	35 000 000	35 000 000	—	31 602
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 800 000	2 600 000	-800 000	2 000
892 26 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	5 000 000	-5 000 000	7 000
892 28 164	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft). Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 850 000 EUR.	1 500 000	2 850 000	-1 350 000	3 900
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 300 000	2 046 000	+1 254 000	2 500
893 46 164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	—	—	—	—
894 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	12 744 200	11 534 300	+1 209 900	6 375

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 682 15.

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung eines Neubaus (Labor- und Bürogebäude) am Helmholtz-Institut Münster. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 18 Mio. EUR zur Verfügung. Das Gebäude wird zwischen den Bestandsbauten Corrennsstraße 46 (MEET-Arkaden) und der Corrennsstraße 48 (PharmaCampus) sowie dem Verlauf der Corrennsstraße (Verkehrsfläche) errichtet.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 28:

Die Mittel sind für einen Neubau und die Gebäudesanierung beim Fraunhofer Institutszentrums Birlinghoven vorgesehen. Die Maßnahme wird anteilig (je 50 %) durch Bund und Sitzland finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil an der Maßnahme.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten EUR	NRW-Anteil 50 v.H. EUR	Bewilligt bis 2021 EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenermittlung	28.892.000	14.446.000	11.146.000	3.300.000	–
Zusammen	28.892.000	14.446.000	11.146.000	3.300.000	–

Zu Titel 893 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1,0 Mio. EUR an den geschätzten Gesamtkosten von 16,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt 2020 EUR	Bewilligt 2021 EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000.000	–	–	–	1.000.000
Zusammen	1.000.000	–	–	–	1.000.000

Zu Titel 894 24:

Mehr aufgrund der Infrastrukturkosten des Höchstleistungsrechners Exascale, sowie 444.000 EUR für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2")".

Im Übrigen vergleiche Erläuterungen zu 685 24.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
894 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 43.	13 000	13 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 894 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 43.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63

Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 65.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	4 053 000	3 935 000	+118 000	3 929
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 910 000	1 854 000	+56 000	1 687
Summe Titelgruppe 63.			5 963 000	5 789 000	+174 000	5 616

Titelgruppe 64

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 000 000	1 000 000	—	6
894 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	4 028 000	4 011 000	+17 000	21 609
Summe Titelgruppe 64.			5 028 000	5 011 000	+17 000	21 615

Titelgruppe 65

Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 63.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

631 65	164	Zuweisungen des Landes an den Bund.	1 200 000	1 150 000	+50 000	1 167
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	265 000	255 000	+10 000	181
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 465 000	1 405 000	+60 000	1 348

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Das Deutsche Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn ist entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das "Kernzentrum", entstanden. Hier wurden neue Forschungsstrukturen geschaffen, die es erlauben, alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partneereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 685 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, konnte aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden war. Ab 2018 erfolgt der Ausbau des Rechners in der dritten Förderphase. Das Gesamtvolumen der dritten Förderphase beträgt 458,7 Mio. EUR; hiervon entfallen 226,3 Mio. EUR auf den Bund und 73,0 Mio. EUR auf das Land.

Die Ausgaben bei Titel 894 64 sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch das BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 631 65:

Von dem Ansatz entfallen Mittel auf die Diabetesforschung und auf die Infektionsforschung.

Zu Titel 686 65:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Krebsforschung.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	3 400 000	5 800 000	-2 400 000
		Summe Titelgruppe 66.	3 400 000	5 800 000	-2 400 000
Titelgruppe 67					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 67	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
892 67	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	12 000 000	10 000 000	+2 000 000
		Summe Titelgruppe 67.	12 000 000	10 000 000	+2 000 000
Titelgruppe 68					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
894 68	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 14 896 000 EUR.	3 882 000	4 305 000	-423 000
		Summe Titelgruppe 68.	3 882 000	4 305 000	-423 000

Erläuterungen

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021 EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	34.900.000	5.800.000	3.400.000	900.000
Zusammen	45.000.000	24.900.000	5.800.000	3.400.000	900.000

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind für den Aufbau eines Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 50 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021 EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	50.000.000	3.500.000	10.000.000	12.000.000	24.500.000
Zusammen	50.000.000	3.500.000	10.000.000	12.000.000	24.500.000

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 27,075 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungs- zentrum Jülich					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 70 164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	881 000	783 000	+98 000	453
894 70 164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	881 000	783 000	+98 000	453
Titelgruppe 71					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
685 71 164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 42 500 000 EUR.	—	—	—	—
894 71 164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.	47 500 000	—	+47 500 000	—
	Summe Titelgruppe 71.	47 500 000	—	+47 500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	542 058 700	452 738 700	+89 320 000	440 164
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	154 746 000	273 059 000	-118 313 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ein verstärktes Engagement des Forschungszentrums Jülich auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung bis 2025. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing ist hierbei ein wesentliches Element. Für den Aufbau eines Kompetenzzentrums besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 10.000.000 EUR, der im Rahmen einer Sonderfinanzierung je hälftig durch Land und Bund gedeckt wird.

Zu Titelgruppe 71:

Am Jülicher Supercomputing Centre des Forschungszentrums Jülich soll ein Exascale-Standort im Rahmen des europäischen High-Performance-Computing (Euro-HPC) etabliert werden. Die Gesamtkosten des Exascale-Systems belaufen sich auf voraussichtlich 500 Mio. EUR, die durch die Europäische Union, den Bund sowie Nordrhein-Westfalen als Sitzland aufgebracht werden. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 125 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 031

**Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	51 760 800	50 594 800	+1 166 000	40 956
231 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	3 483
232 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	4 549 600	—	+4 549 600	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 031:

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) umfassen. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) geregelt.

Derzeit werden aus Nordrhein-Westfalen neun selbstständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und eine Außenstelle eines Instituts mit Sitz in Baden-Württemberg gemäß AV-WGL durch Bund und Länder gemeinsam finanziert. Die ZB MED - Informationszentrum Lebenswissenschaften (Titelgruppe 61) wird vom Land gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit finanziert.

Der Bund und die Länder finanzieren die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft grundsätzlich mit dem Schlüssel 50 : 50. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern gemäß dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel - ab 2022 in eigenen Titeln - im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen werden bei den Titel 231 11 bis 331 14 vereinnahmt. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021 - 2030 (PFI IV) haben der Bund und die Länder beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (u. a. WGL) weiterhin jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird in den Jahren 2021 - 2030, unbeschadet von den im Zeitraum 2016 - 2020 erfolgten Aufwüchsen sowie unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, jeweils hälftig vom Bund und den Ländern finanziert. Ab 2024 wird der vom Bund allein finanzierte Aufwuchs aus dem Zeitraum des PFI III zulasten der Finanzierung durch die Länder abgebaut, um den regulären Bund-Länder-Schlüssel jeder Leibniz-Einrichtung wieder zu erreichen.

Die Programmbudgets der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 6 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) für Ausgaben für den laufenden Betrieb. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt. Die Finanzierung der ZB MED erfolgt bilateral durch das Land (70%) und den Bund (Bundesministerium für Gesundheit, 30%).

	2022 EUR	2021 EUR
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 686 11	3.841.900	3.768.000
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 686 13	7.596.800	7.423.000
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 686 15	3.579.900	3.503.000
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 686 17	2.787.700	2.721.000
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 19	7.079.200	6.776.000
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 686 21	7.242.900	7.077.000
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Titel 686 23	4.382.600	4.284.000
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 25	4.175.300	4.079.000
Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Titel 686 29	7.173.000	6.952.000
Stiftung " ZB MED, Informationszentrum Lebenswissenschaften", Titelgruppe 61	3.901.500	3.816.000
Zusammen	51.760.800	50.399.000

Zu Titel 231 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

Zu Titel 232 11:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Landes Hamburg aufgrund der Zusammenführung der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" (Titel 686 30 und 894 30) und des "Centrums für Naturkunde Hamburg" (CeNak) ausgebracht.

Im übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
331 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	3 076 900	3 077 100	-200	5 278
331 12 164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietausgaben für das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund.	—	—	—	265
331 13 164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	1 735
331 14 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahmen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	11 218 200	19 976 200	-8 758 000	1 311
332 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 031.		70 605 500	73 648 100	-3 042 600	53 028

Erläuterungen

Zu Titel 331 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) für Ausgaben für Investitionen. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt.

	2022 EUR	2021 EUR
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 892 11	242.000	242.000
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 892 13	568.100	568.000
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 892 15	56.400	56.000
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 892 17	367.700	367.000
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 892 19	677.000	677.000
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 892 21	546.700	547.000
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Titel 892 23	191.800	192.000
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 892 25	141.000	141.000
Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Titel 892 29	287.200	287.000
Zusammen	3.076.900	3.077.000

Zu Titel 331 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

Zu Titel 331 14:

Der Titel wird zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes u.a. auch aus Selbstbewirtschaftungsmitteln für Baumaßnahmen bei Leibniz-Instituten ausgebracht.

Zu Titel 332 11:

Siehe Erläuterung bei Titel 232 11.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Mindereinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 vermindern die Ausgaben der Titel 686 11, 686 13, 686 15, 686 17, 686 19, 686 21, 686 23, 686 25, 686 29, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 892 23, 892 25 und 892 29 sowie der Titelgruppe 61. Ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund der Spitzberechnung der GWK.
2. Einnahmen bei den Titeln 231 13 und 331 13 erhöhen die Ausgaben der Titel 686 11, 686 13, 686 15, 686 17, 686 19, 686 21, 686 23, 686 25, 686 29, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 892 23, 892 25 und 892 29 sowie der Titelgruppe 61.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 232 11 und 332 11 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 686 30 und 892 30.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 892 45, 892 47, 892 49, 892 51, 892 53.
5. Für Ausgaben, die aus Titel 231 11, 231 13, 232 11, 331 11, 331 13, 331 14 sowie 332 11 geleistet werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
6. Die vom Land aufzubringenden Anteile der Zuschussbeträge dürfen bis zur Höhe von 20% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. . . . Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	29 320 000	26 200 000	+3 120 000	24 060
686 11	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 686 12, 892 11 und 892 12.	3 841 900	6 719 000	-2 877 100	7 560
686 12	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (Landesanteil) -. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 892 11 und 892 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 11.	2 993 200	—	+2 993 200	—
686 13	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 14, 892 13 und 892 14.	7 596 800	13 238 200	-5 641 400	12 831
686 14	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 13 und 892 14. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 13. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) dem Institut Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	5 873 600	—	+5 873 600	—
686 15	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 16, 892 15 und 892 16.	3 579 900	6 245 000	-2 665 100	6 108
686 16	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 15 und 892 16. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 15.	2 767 600	—	+2 767 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht.

Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im Übrigen nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder umgelegt. Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile.

Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes an der Finanzierung der Außenstelle Köln des GESIS - Leibniz - Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

Zu Titel 686 11 (Vorjahr Titel 686 33):

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georesourcen (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. Für das DBM wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Das Museumsbudget wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH (DMT-LB) getragen.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 686 12 (Landesanteil).

Zu Titel 686 12:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 33. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Zu Titel 686 13 (Vorjahr Titel 686 31):

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 686 14 (Landesanteil).

Zu Titel 686 14:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 31. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

Zu Titel 686 15 (Vorjahr Titel 686 32):

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 031), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 686 16 (Landesanteil).

Zu Titel 686 16:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 32. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 17 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 18, 892 17 und 892 18.	2 787 700	4 853 900	-2 066 200	4 998
686 18 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 17 und 892 18. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 17. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	2 155 100	—	+2 155 100	—
686 19 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (Bundesanteil) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 20, 892 19 und 892 20.	7 079 200	12 060 100	-4 980 900	10 153
686 20 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (Landesanteil) 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 19 und 892 20. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 19. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	5 224 500	—	+5 224 500	—
686 21 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 22, 892 21 und 892 22.	7 242 900	12 621 500	-5 378 600	11 871
686 22 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21 und 892 22. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	5 600 100	—	+5 600 100	—
686 23 164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 24, 892 23 und 892 24.	4 382 600	7 627 400	-3 244 800	7 590
686 24 164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23 und 892 24. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	3 377 600	—	+3 377 600	—
686 25 164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 26, 892 25 und 892 26.	4 175 300	7 406 400	-3 231 100	5 993

Erläuterungen

Zu Titel 686 17 (Vorjahr Titel 686 37):

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 686 18 (Landesanteil).

Zu Titel 686 18:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 37. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

Zu Titel 686 19 (Vorjahr Titel 686 27):

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo).

Weniger durch Verlagerung nach Titel 686 20 (Landesanteil).

Zu Titel 686 20:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 27. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

Zu Titel 686 21:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 686 22.

Zu Titel 686 22:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 28. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 686 23 (Vorjahr Titel 686 42):

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 686 24 (Landesanteil).

Zu Titel 686 24:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 42. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 686 25 (Vorjahr Titel 686 29):

Aufgabe des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 686 26 (Landesanteil).

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 26	164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25 und 892 26. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 25.	3 371 500	—	+3 371 500	—
686 29	163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 30, 892 29 und 892 30.	7 173 000	15 585 800	-8 412 800	10 081
686 30	164	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29 und 892 30. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	11 444 000	—	+11 444 000	—
686 36	164	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. i. L., Münster.	—	—	—	855
Ausgaben für Investitionen						
892 11	164	Zuschuss zu den Investitionen an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 12. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 11 und 686 12.	242 000	429 000	-187 000	429
892 12	164	Zuschuss zu den Investitionen an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 11, 686 12 und 892 11.	187 000	—	+187 000	—
892 13	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 14. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 13 und 686 14.	568 100	1 007 000	-438 900	1 007
892 14	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 13, 686 14 und 892 13.	438 900	—	+438 900	—
892 15	162	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 16. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 15 und 686 16.	56 400	100 000	-43 600	100
892 16	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 15, 686 16 und 892 15.	43 600	—	+43 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 26:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 29. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 686 29 (Vorjahr Titel 686 44):

Der Schwerpunkt der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" ist die Dokumentation von Sammlungen, die Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Für ZFMK wurde 2010 das Forschungsbudget auf 75 v.H. am Gesamthaushalt festgelegt. Das Museumsbudget in Höhe von 2.553.000 EUR am Bonner Standort wird vom Land Nordrhein-Westfalen getragen und ist bei Titel 686 30 mitveranschlagt.

Veranschlagt ist ferner der Bundesanteil des großen strategischen Sondertatbestands "Centrum für Naturkunde Hamburg (CeNak)". Der nach dem Königsteiner Schlüssel umzulegende Länderanteil für das CeNak ist bei Titel 686 30 mitveranschlagt. Der Länderanteil Hamburgs sowie das Museumsbudget in Höhe von 2.219.300 EUR am Hamburger Standort sind bei Titel 686 30 mitveranschlagt und werden bei Titel 232 11 vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Titel 232 11).

Weniger durch Verlagerung nach Titel 686 30 (Landesanteil).

Zu Titel 686 30:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 44. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 11 (Vorjahr Titel 892 33):

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 12 (Landesanteil).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Zu Titel 892 12:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 33. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Zu Titel 892 13 (Vorjahr Titel 892 31):

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 14 (Landesanteil).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

Zu Titel 892 14:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 31. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

Zu Titel 892 15 (Vorjahr Titel 892 32):

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 16 (Landesanteil).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

Zu Titel 892 16:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 32. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
892 17	164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 17 und 686 18.	366 700	650 000	-283 300	213
892 18	164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 17, 686 18 und 892 17.	283 300	—	+283 300	—
892 19	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 20. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 19 und 686 20.	677 000	1 200 000	-523 000	5 861
892 20	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 19, 686 20 und 892 19.	523 000	—	+523 000	—
892 21	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 21 und 686 22.	546 700	969 000	-422 300	924
892 22	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 21, 686 22 und 892 21.	422 300	—	+422 300	—
892 23	164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 23 und 686 24.	191 800	340 000	-148 200	340
892 24	164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 23, 686 24 und 892 23.	148 200	—	+148 200	—
892 25	164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 26. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 25 und 686 26..	141 000	250 000	-109 000	239
892 26	164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 25, 686 26 und 892 25.	109 000	—	+109 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 17 (Vorjahr Titel 892 37):

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 18 (Landesanteil).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

Zu Titel 892 18:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 37. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

Zu Titel 892 19 (Vorjahr Titel 892 27):

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 20 (Landesanteil).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

Zu Titel 892 20:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 27. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

Zu Titel 892 21 (Vorjahr Titel 892 28):

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 22 (Landesanteil).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 28. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 23 (Vorjahr Titel 892 42):

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 24 (Landesanteil).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 42. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 25 (Vorjahr Titel 892 29):

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 26 (Landesanteil).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 26:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 29. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
892 29 163	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 30. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 29 und 686 30..	287 200	509 300	-222 100	509
892 30 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 29, 686 30 und 892 29.	221 800	—	+221 800	—
892 41 164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	320 000	320 000	—	126
892 45 163	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn (Bundesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 500 000	12 392 800	-5 892 800	21 159
892 46 164	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 795 000	—	+4 795 000	—
892 47 164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Bundesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	803 200	1 543 600	-740 400	515
892 48 164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	803 200	—	+803 200	—
892 49 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Bundesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 309 100	3 000 000	-1 690 900	—
Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.					

Erläuterungen

Zu Titel 892 29 (Vorjahr Titel 892 44):

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 30 (Landesanteil).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 30:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 44. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 41:

Veranschlagt ist eine Sonderfinanzierung des Landes für notwendige Instandhaltungsausgaben des IUF.

Zu Titel 892 45:

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des ZFMK, die von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanziert wird.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 46 (Landesanteil).

Zu Titel 892 46:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 45. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 892 45.

Zu Titel 892 47:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen, für den Neubau eines Forschungsgebäudes.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 48 (Landesanteil).

Zu Titel 892 48:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 47. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 892 47.

Zu Titel 892 49:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, für die Sanierung der Immobilie des DDZ.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 50 (Landesanteil).

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
892 50 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 309 100	—	+1 309 100	—
892 51 163	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (Bundesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 16 450 000 EUR.	2 500 000	18 803 300	-16 303 300	3 553
892 52 164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 16 838 000 EUR.	—	—	—	—
892 53 164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	188 500	-188 500	38
892 54 164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 622 300	—	+6 622 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 50:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 49. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 892 49.

Zu Titel 892 51 (Vorjahr Titel 892 46):

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM).

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 52 (Landesanteil).

Zu Titel 892 52:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 46. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 892 51.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 53 (Vorjahr Titel 892 48):

Veranschlagt ist der Zuschuss für einen Neubau zur räumlichen Unterbringung des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Weniger durch Verlagerung nach Titel 892 54 (Landesanteil).

Zu Titel 892 54:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 48. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 892 53.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2022	2021	
2	2	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
4	4	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
6	6	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtsfrau, Bibliotheksamtsmann
2	3	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär
20	21	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
4	4	Laufbahngruppe 2.2
13	14	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 7 Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben. Sie wird vom Land NRW und dem Bund (Bundesministerium für Gesundheit) nach einem Schlüssel von 70 : 30 gefördert. Durch Beschluss der GWK ist die ZB MED mit Ablauf des Jahres 2016 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Mit dem Ziel der Sicherstellung der überregionalen Informationsversorgung in den Lebenswissenschaften begrüßen Bund und Länder, unter Einhaltung der bestehenden Verfahrensregelungen und unbeschadet einer gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung gemäß § 6 Abs. 4 AV-WGL, die Wiederaufnahme der ZB MED in die WGL nach erfolgreicher wissenschaftlicher Begutachtung.

Zu Titel 422 61:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1
Zusammen		-	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe		2022	2021
A 7 EA	1	-	-	-		1	1
Gesamt	1	-	-	-		1	1

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 61	164	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben.	13 005 000	12 761 000	+244 000	12 359
892 61	164	Zuschuss zu den Investitionen.	353 000	478 000	-125 000	—
		Summe Titelgruppe 61.	13 358 000	13 239 000	+119 000	12 359
		Gesamtausgaben Kapitel 06 031.	163 760 400	167 498 800	-3 738 400	149 472
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 031.	34 188 000	1 585 000	+32 603 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 61:

Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.005.000	12.761.000
2. Ausgaben für Investitionen	353.000	478.000
Zusammen	13.358.000	13.239.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	–
Zuwendung des Bundes	3.901.500	3.816.000
Zuwendung des Landes	9.456.500	9.423.000
Zusammen	13.358.000	13.239.000
davon		
a) Titel 686 61	13.005.000	12.761.000
b) Titel 892 61	353.000	478.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 (Bundeszuweisungen)		

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040

Forschungsförderung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	53
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.	150 000	150 000	—	53

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	4 890 700	4 859 500	+31 200	4 965
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	164	Anteil des Landes an das "KI-Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr" (ML2R). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 10. 2. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
682 10	164	Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW-Institut für Digitalisierungsforschung. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 274 700	2 102 500	+2 172 200	—
685 10	164	Zuschuss an das "KI-Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr" (ML2R). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 4. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	5 000 000	—	+5 000 000	—
685 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.	1 579 000	1 579 000	—	1 270
686 42	164	Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V.	550 000	545 000	+5 000	319

Ausgaben für Investitionen

892 10	165	Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. (für das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)) in Dortmund, Ardeystr. 67.	1 906 100	EUR
b) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster, Röntgenstr. 20.	79 800	EUR
c) Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund, Otto-Hahn-Str. 6 b.	818 600	EUR
d) Erbbauzins der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig" in Bonn, Adenauerallee 160.	48 000	EUR
e) IUF - Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 50.	1 929 600	EUR
f) Erbbauzins für das DWI-Leibniz-Institut für Materialien e. V. in Aachen, Forckenbeckstr. 50.	45 000	EUR
g) Erbbauzins für das Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie in Bochum, Auf dem Kalwes.	63 600	EUR
Zusammen.	4 890 700	EUR

Zu Titel 631 10:

Titel wird zu haushaltsrechtlichen Abwicklung benötigt. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu 685 10.

Zu Titel 682 10:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an das CAIS: Center for Advanced Internet Studies - Research for the Digital Age für den Aufbau und die Etablierung zum "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung". Das CAIS wird in Bochum zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen. Hierbei sollen die ethischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Dimension von Künstlicher Intelligenz berücksichtigt werden.

Zu Titel 685 10:

ML2R ist eines der bundesweit fünf KI-Kompetenzzentren, das ab 2022 in eine dauerhafte, gemeinsame Finanzierung durch Bund und (Sitz-)Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 überführt werden soll. Grundlage ist die in der GWK am 13.11.2020 beschlossene Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der KI-Kompetenzzentren.

Zu Titel 685 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist. Von den veranschlagten Mitteln werden 360.000 EUR zweckgebunden für das Junge Kolleg verwendet.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Der Wirtschaftsplan findet sich in der Beilage 4 wieder.

Zu Titel 686 42:

Gefördert wird das Stammzellnetzwerk.NRW e.V. mit Geschäftsstelle in Düsseldorf. Im Blick stehen neben der interdisziplinären Vernetzung der Aktivitäten der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen auch die nationale und internationale Sichtbarkeit des Forschungsstandortes NRW. Zudem stehen hierbei die Translation der Forschungsergebnisse in die Anwendungsumgebung, die Erforschung von ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Implikationen der Stammzellforschung, die Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen als auch der Dialog mit der Gesellschaft im Fokus.

Zu Titel 892 10:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2020	2021	2022	EUR
		EUR	EUR	EUR	
Erschließungskosten Campus West - Kosten lt. Kostenermittlung -	15.000.000	-	15.000.000	-	-

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62 sowie Kapitel 06 042 Titel 831 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

681 64	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 974 300	1 974 300	—	500
682 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	10 500 000	10 500 000	—	19 888
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 54 240 000 EUR.	37 727 700	21 227 700	+16 500 000	19 118
891 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	1 656
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	—	—	—	—
894 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	25 212 200	25 212 200	—	22 079
		Summe Titelgruppe 64.	75 414 200	58 914 200	+16 500 000	63 241

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert. Auch soll die Forschung zu Künstlicher Intelligenz und Maschinellern gezielte gefördert werden.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

Mehr für die Themenoffene Forschungsförderung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 65
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	5 900 000	5 150 000	+750 000	4 031
894 65	139	Investitionen.	1 000 000	1 000 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	6 900 000	6 150 000	+750 000	4 031

Titelgruppe 70
Förderung der Biotechnologie

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 20 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	5 517
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	133
894 70	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	666 000	666 000	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	5 814 000	5 814 000	—	5 650

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

Zu Titelgruppe 70:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von mindestens 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR	
Titelgruppe 76						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster						
1. Die Ausgaben sind gesperrt.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
891 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
894 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 040.			104 422 600	79 964 200	+24 458 400	79 475
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.			71 740 000	70 490 000	+1 250 000	

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	204
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 042.	10 000	10 000	—	204

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 042:

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 15 selbständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungsstrategie Fortschritt des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderten 12 Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Epl. 06.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - (Titel 685 12)	25.565	25.565
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

Kapitel 06 042
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	1 030 000	1 030 000	—	1 030
686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	94 300	94 300	—	87
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	489 000	309 000	+180 000	309
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen.	648 900	648 900	—	649
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen.	978 500	978 500	—	979
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg.	1 050 600	1 050 600	—	1 051
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund.	412 000	412 000	—	—
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg.	—	1 339 000	-1 339 000	1 339
686 19	165	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE).	2 311 000	2 235 000	+76 000	1 980
686 20	165	Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg.	597 400	597 400	—	597
686 21	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V.	515 000	515 000	—	515
686 22	165	Zuschuss an das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH.	515 000	515 000	—	515
686 23	165	Zuschuss an das IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH.	515 000	515 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

831 10	164	Erwerb von Anteilen der Bonn International Center for Conversion GmbH. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

Zu Titel 686 13:

Erhöhung der Mittel für die Einrichtung einer Professur und einer 2/3-Promotionsstelle.

Zu Titel 686 18:

Weniger aufgrund der Mittelverlagerung an das MWIDE.

Kapitel 06 042
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 61	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	400 000	400 000	—	522
893 61	165	Zuschüsse zu den Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	400 000	400 000	—	522
		Gesamtausgaben Kapitel 06 042.	9 556 700	10 639 700	-1 083 000	9 573
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 042.	160 000	160 000	—	

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 050**Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	717
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 06 050 Titelgruppe 61 herangezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 050:

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

Titelgruppe 60:
Musikpflege und Musikerziehung

Titelgruppe 61:
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

Titelgruppe 62:
Theaterförderung

Titelgruppe 63:
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

Titelgruppe 64:
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

Titelgruppe 65:
Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Titelgruppe 66:
Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Titelgruppe 67:
Förderung von Kulturbauten

Titelgruppe 68:
Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Titelgruppe 69:
Stärkungsinitiative Kultur

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind zudem die Titelgruppen 70 und 71 (Kulturförderung OWL-Forum), 72 und 73 (Nationales Fotografisches Kulturerbe) sowie 74 und 75 (Haus der Einwanderungsgesellschaft) veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	6
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	35 400	35 400	—	36
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung.	—	—	—	—
298 10	182	Einnahmen aus der Auflösung der JeKits-Stiftung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum). . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 70, 891 70, 883 71 und 891 71.	—	—	—	—
331 20	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 72, 891 72, 883 73 und 891 73.	—	—	—	—
331 30	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 74, 891 74, 883 75 und 891 75.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050.			1 535 400	1 535 400	—	759

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

Zu Titel 331 20:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

Zu Titel 331 30:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 00	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	62
--------	-----	---	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 429 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

Einnahmen bei Kapitel 06 050 Titel 298 10 dürfen ausschließlich für die Förderung von Kunst und Kultur sowie Erziehung und Volksbildung mit dem Ziel der Entwicklung der kreativen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern insbesondere auf dem Gebiet der Musikerziehung durch Instrumentalspiel, Tanzen und Singen verwendet werden.

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	33 874 600	19 563 300	+14 311 300	9 946
		1. Die Mittel werden i.H.v. 14.152.935 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.				
		2. Die Erläuterungen zu Titel 633 60, Förderprogramm "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen und Singen" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO verbindlich.				
		Verpflichtungsermächtigung: 13 363 000 EUR.				
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	2 803

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	8 983 300 EUR
2. Musikschulen.	9 176 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen.	500 000 EUR
5. JeKits fachbezogene Pauschale.	14 152 935 EUR
6. JeKits Projektförderung.	661 865 EUR
Zusammen.	<u>33 874 600 EUR</u>

Zu 5.)

Mittel in Höhe von bis zu 14.152.935 EUR werden an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung

- der Angebote im Rahmen des Programms JeKits und
- zum Ausgleich der Mittelausfälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen zur Verfügung gestellt.

Die konkreten Qualitäts- und Durchführungskriterien werden den Kommunen mit dem Auszahlungsschreiben, das bis zum 31.03.2022 übersendet wird, verbindlich mitgeteilt.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der für die Kommunen für die Schuljahre 2021/2022 (Januar bis Juli) und 2022/2023 (August bis Dezember) zum Stichtag 01.02.2022 berechneten Anzahl von rechnerischen JeKits-Klassen und JeKits-Gruppen (folgende Jahrgänge) mit einer entsprechenden Anzahl von Jahreswochenstunden (JWS). Pro JWS wird ein Betrag in Höhe von 2.268,60 EUR angesetzt. Für das Schuljahr 2021/2022 wird von 5.217,8 JWS und für das Schuljahr 2022/2023 von 6.107,4 JWS ausgegangen. Auf das Haushaltsjahr 2022 bezogen sind sieben bzw. fünf Zwölftel dieser Werte, in Summe 5.588,5 JWS zu berücksichtigen.

Zum Ausgleich der Mittelausfälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen wird nach der Meldung der Kommunen zum Stichtag 10.09.2021 ein Betrag i. H. v. durchschnittlich 23,96 EUR pro Monat und Kind zur Verfügung gestellt. Hierfür wird ein Betrag von insgesamt 1.474.819 EUR angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Rechengröße in Höhe von 5.129,08 beitragsbefreiten Kindern zugrunde gelegt.

Zu 6.)

Die Mittel sind zur Unterstützung bei Instrumentenankäufen und pädagogischen und didaktischen Maßnahmen zur Stärkung des JeKits-Programms vorgesehen.

Mehr zu verstärkter Förderung kommunaler Orchester und Musikschulen sowie für das Programm JeKits (aufgrund von Verlagerungen aus Titelgruppe 68).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. 1. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. 2. Aus diesem Titel dürfen den Kunsthochschulen Mittel analog zu § 5 Abs. 2 Satz 2 Kunsthochschulgesetz zugewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 150 000 EUR.	24 954 500	21 284 600	+3 669 900	17 393
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	3 500 900	3 250 900	+250 000	483
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	50
Summe Titelgruppe 60.			62 330 000	44 098 800	+18 231 200	30 676

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	15 027 800 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	204 700 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung)	1 726 200 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	551 200 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	1 030 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	874 900 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	878 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	765 500 EUR
7. NRW singt	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung)	1 500 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie	243 000 EUR
11. Anschubfinanzierung popBoard NRW	550 000 EUR
12. Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik (institutionelle Förderung und Projektförderung)	720 000 EUR
Zusammen	<u>24 954 500 EUR</u>

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppen 66 und 69 zur verstärkten Förderung der Landesorchester und Landesjugendensembles sowie zur Aufnahme der institutionellen Förderung des Europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik. Darüber hinaus mehr zur verstärkten Förderung der Bereiche 3.1, 4, 8 und 10.

Für die Förderung des New Fall Festivals sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen.

Für die Förderung des Projektes popBoard NRW sind Mittel in Höhe von 550.000 EUR vorgesehen.

Zu Titel 686 60:

50 Prozent des auf die Glücksspieleinnahmen entfallenden Teil-Ansatzes in Höhe von 3.250.900 EUR werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent dieser Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Die übrigen 15 Prozent dieser Mittel werden bedarfsgerecht im Sinne von § 10 Ausführungsgesetz NRW

Glücksspielstaatsvertrag für breitenkulturelle Zwecke insbesondere im Bereich der Laienmusik verwendet.

Mittel in Höhe von 250.000 EUR sind gemäß Beschluss des Landtages für die Zwecke des Studios für Elektronische Musik (SEM) etatisiert. Es handelt sich dabei nicht um Ausgaben, die aus Glücksspieleinnahmen finanziert werden.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 61					
	Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur					
	Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.					
632 61	187	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	4 123 000	3 623 000	+500 000	1 462
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen.	120 000	120 000	—	8
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	340 000	340 000	—	470
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 583 600	506 500	+1 077 100	—
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	74

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

1. Bildende Kunst und Medienkunst	11 987 700 EUR
2. Filmkultur	1 880 100 EUR
.....	<u>13 867 800 EUR</u>

Zu Titel 632 61:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen an andere Länder.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, doxs! & doku.klasse Duisburg, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Mehr zur verstärkten Förderung des Restaurierungsprogramms Bildende Kunst.

Zu Titel 637 61:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler für die Bereiche Bildende Kunst, Film sowie Medienkunst,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kunsthaus NRW Kornelimünster gGmbH (institutionelle Förderung)	1 483 600 EUR
2. Stärkung der Photoszene Köln gemäß Beschluss des Landtags	100 000 EUR
Summe	<u>1 583 600 EUR</u>

Zu 1: Mehr aufgrund von Verlagerungen aus Titelgruppe 69 und Kapitel 06 010.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	3 021 200	2 312 400	+708 800	2 568
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	2 680 000	2 380 000	+300 000	244
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	242
892 61	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	250
Summe Titelgruppe 61.			13 867 800	11 281 900	+2 585 900	5 317

Erläuterungen

Zu Titel 686 61:

1. Aufwundersersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz.	125 000 EUR
2. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst.	70 000 EUR
3. Förderung von Ausstellungen.	220 000 EUR
4. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen.	100 000 EUR
5. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst.	400 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung.	600 000 EUR
7. Förderung des Otto-Pankok-Museums.	70 800 EUR
8. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung).	624 200 EUR
9. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	50 000 EUR
10. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	90 000 EUR
11. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	205 300 EUR
12. Sachausgaben für Kunst und Bau.	10 000 EUR
13. Förderung des Hartware MedienKunstVerein e.V..	405 900 EUR
14. Substanzerhalt Kultureller Film.	50 000 EUR
Zusammen.	3 021 200 EUR

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus Titelgruppe 69 für die Provenienzforschung und die institutionelle Förderung des Hartware MedienKunstVerein e.V..

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe des Kunsthauses NRW
3. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten
4. den Förderbereich Kunst und Bau.

Mehr zur verstärkten Förderung des Ankaufs von Werken der Bildenden Kunst.

Zu Titel 891 61:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 892 61:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titel 893 61:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 62						
Theaterförderung						
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	38 036 400	35 437 800	+2 598 600	14 952
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	13 934
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).	1 000 000	1 000 000	—	399
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen.	—	—	—	1 341
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 9 900 000 EUR.	31 522 300	30 792 100	+730 200	31 439
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	30 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			70 588 700	67 259 900	+3 328 800	62 065

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	28 603 600 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	3 643 600 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	2 210 200 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 790 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 789 000 EUR
Zusammen.	<u>38 036 400 EUR</u>

Mehr zur verstärkten Förderung der o.g. Bereiche.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Zu Titel 683 62:

Die Mittel sind zur Unterstützung der privaten Bühnen in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 686 62:

1 Zuschüsse an Landestheater.	18 369 800 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz.	<u>13 152 500 EUR</u>
.	31 522 300 EUR

Mehr aufgrund einer Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung der Freien Szene.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 63						
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern						
632 63	133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. Mehreinnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	170 400	170 400	—	182
633 63	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	2 822 000	2 022 000	+800 000	956
681 63	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	76 000	76 000	—	11
682 63	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 63	187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz u. a..	5 795 300	5 758 500	+36 800	410

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Ausgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

2. Literatur

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

3. Erhalt von Kulturgütern

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten schriftlichen Kulturgütern gehören u. a. Archivalien und Bücher. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen.	8 888 200 EUR
2. Literatur.	2 472 900 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung).	4 104 700 EUR
4. Archivschule Marburg.	170 400 EUR
.....	<u>15 636 200 EUR</u>

Zu Titel 632 63:

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

Zu Titel 633 63:

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 69 für die Landesinitiative Substanzerhalt.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fond).

Zu Titel 682 63:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 63:

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster (2.108.200 EUR)

- den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (2.830.750 EUR)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold (430.000 EUR).

Mehr aufgrund einer erhöhten Kostenerstattung für die Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	4 862 500	4 058 800	+803 700	3 364
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.	1 910 000	1 910 000	—	3 071
892 63	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			15 636 200	13 995 700	+1 640 500	7 993

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V. (29.300 EUR)
- die folgenden institutionellen Förderungen:

Verein/Gesellschaft	Euro
Literaturbüro NRW e. V. (Düsseldorf)	136.930
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold)	150.450
Literaturbüro Ruhr e. V. (Gladbeck)	136.080
Westfälisches Literaturbüro e. V. (Unna)	162.540
Wege durch das Land gGmbH (Detmold)	235.000

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 für die Förderung der Netzwerkarbeit in der Literatur sowie für die Verstetigung und Professionalisierung des Rheinischen Archivs für Künstlernachlässe (RAK) bei gleichzeitiger Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 68 für das Europäische Übersetzer-Kollegium Straelen e.V. (EÜK).

Zu Titel 883 63:

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

Zu Titel 892 63:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titel 893 63:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
633 64 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i.H.v. 3.729.834 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	14 042 500	12 042 500	+2 000 000	6 999
671 64 187	Erstattung an Inland..	—	—	—	—
681 64 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 64 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 64 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 000 000	1 000 000	—	1 046
685 64 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 64 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	15 092 500	13 092 500	+2 000 000	8 045

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mittel in Höhe von 3.729.834 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2021 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2022 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2022 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2022.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2021 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2019 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 6,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Mehr zur verstärkten Förderung im Bereich der kulturellen Bildung.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 683 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.

Zu Titel 685 64:

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt für Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (z.B. Universitäten).

Zu Titel 686 64:

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt für Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts u.a.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
		Titelgruppe 65				
		Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt				
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	500 000	—	178
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	625 000	625 000	—	313
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	48
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	—
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	4 685 000	4 785 000	-100 000	4 786
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	20
Summe Titelgruppe 65.			5 910 000	6 010 000	-100 000	5 344

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

1. Kultur und Kreative Ökonomie.	3 810 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt.	2 100 000 EUR
.....	5 910 000 EUR

Zu Titel 686 65:**1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der regionalen und europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten und CREATIVE-Europe-Projekten eingesetzt werden.

2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,1 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 68 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR).

Das Land fördert mit 300.000 EUR Land die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ecce GmbH. Die Landesmittel in Höhe von 370.000 EUR werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge (Land und RVR)
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	4.800.000

Weniger aufgrund der Verlagerung von 100.000 EUR nach 686 68 zur verstärkten Förderung des Ruhrmuseums.

Zu Titel 892 65:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 66

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 67 herangezogen werden.

632 66	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	32 000	—	24
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	7 857 700	7 357 700	+500 000	5 055
		Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung.	3 627 700 EUR
2. Regionale Kulturförderung.	6 065 300 EUR
3. Dritte Orte im ländlichen Raum.	4 500 000 EUR
4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.	2 299 500 EUR
5. Diversität und Teilhabe.	2 166 000 EUR
6. Kunstpreis NRW / Förderpreis NRW.	127 500 EUR
7. Ehrensold.	150 000 EUR
8. Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement.	500 000 EUR
9. Förderung der Soziokultur.	2 583 000 EUR
10. Ko-Finanzierungsmittel EU-Strukturfonds.	625 000 EUR
.....	22 644 000 EUR

Zu 1.:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

Darüber hinaus sind gemäß Beschluss des Landtags Mittel in Höhe von 200.000 EUR für Vorplanungen im Rahmen des 200-jährigen Bestehens des Kölner Karnevals vorgesehen.

Zu 2.:

Die regionale Kulturförderung stärkt die Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei wird zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen gefördert, zum anderen werden innovative Projekte angeregt. Die regionale Kulturförderung setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung der Förderung gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.:

Das Förderprogramm Dritte Orte trägt dazu bei, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in den ländlichen Räumen zu verbessern bzw. zu verstetigen.

Zu 4.:

Hier sind Mittel für die im Kulturfördergesetz festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Kulturförderplan §§ 22, 23 KFG und Landeskulturbericht § 25 KFG) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert. Weiterhin sind hier Mittel für die individuelle Künstlerinnen-/Künstlerförderung eingeplant.

Zu 5.:

Die Querschnittsthemen Diversität und Teilhabe werden entsprechend des zweiten Kulturförderplans 2019-2023 mit dem 2021 veröffentlichten Gesamtkonzept "Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur" u.a. mit neuen Förderprogrammen gestärkt.

Zu 6.:

Der bisher vergebene Förderpreis des Landes NRW wurde reformiert. Die Mittel werden benötigt zur Verleihung des neu geschaffenen Kunstpreises NRW. Dieser besteht aus einem Kunstpreis in Höhe von 25.000 EUR und fünf Förderpreisen à 15.000 EUR.

Zu 7.:

Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

Zu 8.:

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es sollen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes verschiedene Maßnahmen zum Thema "Kultur.Ländlicher Raum.Bürgerschaftliches Engagement." gefördert werden.

Zu 9.:

Der Bereich Soziokultur bietet im ländlichen wie im urbanen Raum vielfältige Möglichkeiten kultureller Partizipation und Teilhabe. Die Mittel dienen insbesondere zur Förderung von Projekten soziokultureller Zentren und Initiativen.

Zu 10.:

Diese Mittel dienen der Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Titel 632 66:

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

Zu Titel 633 66:

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur Verstärkung der regionalen Kulturförderung.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	510
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	216
683 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	1 400
685 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	40
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.	13 204 300	12 206 200	+998 100	7 721
687 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 66	187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 66	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	—
892 66	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	18
Summe Titelgruppe 66.			22 644 000	21 145 900	+1 498 100	14 983
Titelgruppe 67						
Förderung von Kulturbauten						
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.						
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	14 000	14 000	—	12
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	-49
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 24 860 000 EUR.	12 522 600	12 780 100	-257 500	7 800
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	1 831
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	-185
Summe Titelgruppe 67.			13 436 600	13 694 100	-257 500	9 410

Erläuterungen

Zu Titel 681 66:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 686 66:

Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Mittel in Höhe von 250.000 EUR werden zur Stärkung der Soziokultur zusätzlich ausgewiesen.

Mittel in Höhe von 77.000 EUR wurden nach Titel 684 68 (LAG Soziokultur) verlagert.

Mittel in Höhe von 300.000 EUR wurden nach Titel 685 60 zur institutionellen Förderung des europäischen Jazzentrums verlagert.

Mittel in Höhe von 130.000 EUR wurden nach Titel 686 68 zur verstärkten Förderung des Kompetenzzentrums für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion verlagert.

Mittel in Höhe von 500.000 EUR wurden aus Titel 686 69 zur Förderung von Projekten im Bereich bürgerschaftliches Engagement verlagert.

Mittel in Höhe von 69.900 EUR wurden in das Kapitel 06 010 verlagert.

Mehr in Höhe von 625.000 EUR zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Mehr gemäß Beschluss des Landtags in Höhe von 200.000 EUR zur Unterstützung der Vorplanungen für das 200-jährige Bestehen des Kölner Karnevals im Jahr 2023.

Zu Titel 892 66:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titelgruppe 67:

1. Förderung von Kulturbauten.	11 024 600 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW.	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme -	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.	14 000 EUR
.....	<u>13 436 600 EUR</u>

Zu Titel 633 67:

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 883 67:

Weniger aufgrund einer Verlagerung.

Zu Titel 891 67:

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 68					
Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen					
633 68 187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 970 000 EUR.	2 970 000	2 500 000	+470 000	2 656
682 68 181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 786 000 EUR.	29 260 100	28 649 200	+610 900	27 886
684 68 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit.	1 283 800	1 192 800	+91 000	2 568
685 68 187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

Erläuterungen

Zu Titel 633 68:

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 69.

Zu Titel 682 68:

1. Neue Schauspiel GmbH.	14 696 900 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH.	14 563 200 EUR
.	29 260 100 EUR

Mehr zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH (610.900 EUR).

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2022 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 14.563.200 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 3,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 3,1 Mio. EUR (hiervon 1 Mio. EUR aus Titelgruppe 69), RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR). Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 65.

Zu Titel 684 68:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren, Münster,
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel)

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus 686 66 (Projektmittel Soziokultur).

Zu Titel 685 68:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	37 885 100	43 137 000	-5 251 900	49 102
	1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
	3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
	4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
	5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				
	6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
	9. Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen kann aufgrund des Nießbrauchsvertrags mit der NRW-Stiftung eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von bis zu 200.000 EUR bilden.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 68:

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich".	993 200 EUR
3. Ruhr Museum.	1 100 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. / Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion (Kubia) -.	487 500 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen".	251 600 EUR
6. "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)".	— EUR
7. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	10 963 200 EUR
8. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".	11 639 100 EUR
9. Stiftung "Museum Schloss Moyland".	3 929 100 EUR
10. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen.	394 000 EUR
11. Beethoven Jubiläums GmbH (Beethoven Jubiläum 2020).	— EUR
12. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 000 EUR
13. Kulturstiftung der Länder.	2 180 400 EUR
14. ecce GmbH.	370 000 EUR
15. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte).	12 000 EUR
16. Kulturrat NRW e. V..	80 000 EUR
.....	37 885 100 EUR

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 65.

4. Die Landesregierung hat sich das Aufgabenfeld Diversität und Teilhabe zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt.

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 66.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 251.600 EUR (inkl. Projektmittel) an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zu Ausgaben von 501.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 251.600 EUR.

6. Weniger aufgrund der Verlagerung nach Titelgruppe 60 für JeKits im Rahmen der Neukonzeption.

7. Veranschlagt ist der auf die Kunststiftung NRW entfallende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Hauhsaltsgesetz 2022.

8. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

9. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Mehr zur verstärkten Förderung.

10. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 63.

11. Die Gesellschaft wurde zur Durchführung des internationalen Beethoven-Jubiläums im Jahr 2020 gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu koordinieren und Zuwendungen zu diesem Zweck weiterzuleiten. Der Betrieb ist bis zum Ende des Jahres 2022 vorgesehen. Die Förderung ist in 2020 ausgelaufen.

Erläuterungen

12. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

13. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

14. Mit den Mitteln wird die ecce GmbH institutionell gefördert. Weitere 130.000 EUR erhält die ecce GmbH vom RVR zugewiesen.

15. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

16. Die Mittel sind vorgesehen zur institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e. V. in Höhe von 80.000 EUR zu Ausgaben von 92.000 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR	
698 68	187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	—	
		Summe Titelgruppe 68.	71 614 000	75 694 000	-4 080 000	82 427	
		Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur					
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	5 680 800	7 750 900	-2 070 100	9 897	
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—	
671 69	187	Erstattungen an Inland.	—	—	—	—	
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen.	—	—	—	—	
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	298	
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen.	—	—	—	—	
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—	
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	189	
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 30 026 500 EUR.	20 688 500	18 005 000	+2 683 500	18 871	
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—	
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—	
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—	
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	197	
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—	
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	146	
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	583	
		Summe Titelgruppe 69.	26 369 300	25 755 900	+613 400	30 181	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Im Rahmen der Ausweitung der Stärkungsinitiative Kultur werden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000.000 EUR veranschlagt. Aufgrund bereits in den Vorjahren vorgenommener Verlagerungen sowie neuer Verlagerungen ergibt sich eine rechnerische Erhöhung der Titelgruppe um 613.400 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)						
883 70	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)						
883 71	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.	—	—	—	32 300
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	32 300
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)						
883 72	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 70 und 71:

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

Zu Titelgruppen 72 und 73:

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in NRW mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 73						
Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)						
883 73	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
		3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.				
891 73	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil).	—	—	—	41 500
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
		3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.				
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	41 500
Titelgruppe 74						
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)						
883 74	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.				
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden				
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 74 und 75:

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 75					
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)					
883 75 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil).	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.				
891 75 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil).	—	—	—	22 130
	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.				
	Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	22 130
	Gesamtausgaben Kapitel 06 050.	317 489 100	292 028 700	+25 460 400	352 432
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.	201 195 500	130 190 000	+71 005 500	

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 051 Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG,
Durchführung von Aufgaben nach
§ 96 BVFG, Aufwendungen für den
Landesbeirat und den Landesbeauftragten
für Vertriebene und Aussiedler**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 64.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 10	244	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	64
		Siehe Deckungsvermerke bei Titel 631 10 und 632 10.				

Übrige Einnahmen

231 10	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).	5 400 000	5 400 000	—	5 026
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 40.				
Gesamteinnahmen Kapitel 06 051.			5 400 000	5 400 000	—	5 090

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 10.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	244	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	36
632 10	244	Erstattungen an andere Länder aus Rückflüssen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 681 40.	—	—	—	8
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz (StrRehaG). 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 632 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	8 100 000	8 100 000	—	7 765
686 10	244	Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung.	91 000	91 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Soweit Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen an das Land zurückfließen, ist der Bundesanteil in Höhe von 65 % an den Bund zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

Zu Titel 632 10:

Siehe Erläuterungen bei Titel 631 10.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, ausgenommen Renten, Heil- und Krankenbehandlungen.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

541 63	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	-5

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen und andere Maßnahmen, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten beziehen. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, wobei die Erinnerungsarbeit in einen europäischen und auch in einen weltweiten Kontext zu stellen ist. Um insbesondere das Interesse jüngerer Generationen zu dieser Thematik zu fördern, ist auch die generationsübergreifende (historisch-) politische Bildung von Bedeutung.

Insbesondere gefördert werden:

- a) Maßnahmen mit Fragestellungen zu Bildung, Kultur und Geschichte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern,
- b) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- c) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- d) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- e) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", "Oberschlesisches Landesmuseum" der Stiftung Haus Oberschlesien, "Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte" des Museumsvereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V., "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen)

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

Zu Titel 541 63:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 051 Titel 684 63.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BvFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen.		3 192 000	2 802 000	+390 000	576
	Verpflichtungsermächtigung:	250 000 EUR.				
685 63 246	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.		—	—	—	—
686 63 246	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.		3 192 000	2 802 000	+390 000	571
	Gesamtausgaben Kapitel 06 051.		11 383 000	10 993 000	+390 000	8 379
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051.		250 000	250 000	—	

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2022 EUR	2021 EUR
1. Institutionelle Förderung	2.041.000	1.870.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	941.000	722.000
4. Schülerwettbewerb	130.000	130.000
Zusammen	3.192.000	2.802.000

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2022 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	743.971	716.579
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	281.029	423.421
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.025.000	1.140.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	40.000	65.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	1.075.000
Zusammen	1.025.000	1.140.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021
Arbeitnehmer/innen	11	11
Summe	11	11

Abweichungen der Zuwendung in den Vorjahreszahlen (2021) von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung beruhen auf einem Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2022 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	568.719	543.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	276.281	350.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	845.000	893.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	42.000	40.000
2. Zuwendungen des Landes	803.000	853.000
Zusammen	845.000	893.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021
Arbeitnehmer/innen	9	9
Summe	9	9

Abweichungen der Zuwendung in den Vorjahreszahlen (2021) von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung beruhen auf einem Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 200.000 EUR zu Gesamtausgaben von 507.000 EUR an den Museumsverein für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V. für das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 53.000 EUR zu Gesamtausgaben von 866.000 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	170 000	170 000	—	192
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	100 000	100 000	—	126

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 771 300	1 954 400	+816 900	1 734
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	—	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 231 20:

Mehr aufgrund einer Programmausweitung seitens des Bundes.
Im Übrigen siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 60.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
331 10 153	Zweckgebundene Investitionszuweisungen des Bundes für die Förderung der Gedenkstätte Stalag 326. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
382 00 891	Durchlaufende Posten.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.	3 041 300	2 224 400	+816 900	2 052

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterung zu Titelgruppe 81.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	23
--------	-----	--	---	---	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 10	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Seit 2020 mitveranschlagt bei Kapitel 06 070 Titel 684 21.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Förderprogramms NRWeltoffen und vergleichbarer Förderungen.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 10 153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 784 500	1 784 500	—	1 785

 Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in NRW,Bonn)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.174.936	2.157.603
2. Veranstaltungsausgaben	3.014.000	2.452.141
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	347.966	337.734
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	5.536.902	4.947.478
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	353.000	217.413
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	3.347.142	2.916.199
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	1.167.572	1.144.678
b) Institutionelle Förderung	669.188	669.188
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	5.536.902	4.947.478
Stellen	38	52

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam (Theodor-Heuss-Akademie + Landesbüro NRW, Gummersbach)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.837.783	1.775.983
2. Veranstaltungsausgaben	1.614.267	952.742
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	902.768	608.532
4. Ausgaben für Investitionen	207.744	21.911
Zusammen	4.562.562	3.359.168
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	312.800	135.899
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.180.829	2.014.638
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	1.426.447	635.535
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	320.058	313.782
b) Institutionelle Förderung	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	99.365	36.251
Zusammen	4.562.562	3.359.168
Stellen	44	41

Kapitel 06 070
Landeszentrale für politische Bildung

Erläuterungen

Heinrich-Böll-Stiftung NRW e.V., Düsseldorf (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Düsseldorf)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	321.794	315.000
2. Veranstaltungsausgaben	200.000	140.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	100.000	96.952
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	621.794	551.952
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	118.000	50.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	220.000	220.000
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	58.699	57.548
b) Institutionelle Förderung	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	2.032	1.341
Zusammen	621.794	551.952
Stellen	6	6

Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln (Bildungswerk der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	789.035	838.152
2. Veranstaltungsausgaben	260.000	124.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	230.037	134.582
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.279.072	1.096.734
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	170.000	27.271
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	–
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	115.000	115.000
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	50.000	8.500
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	428.009	419.616
b) Institutionelle Förderung	498.063	498.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	18.000	28.284
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	1.279.072	1.096.734
Stellen	10	11

Erläuterungen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin (Politisches Bildungsforum NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.252.949	2.350.242
2. Veranstaltungsausgaben	1.948.000	1.948.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	261.590	286.390
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	4.462.539	4.584.632
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	163.000	100.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	3.042.562	3.248.574
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	1.066.852	1.045.933
b) Institutionelle Förderung	171.125	171.125
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	19.000	19.000
Zusammen	4.462.539	4.584.632
Stellen	28	28

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
684 20 153	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	181 200	2 809 700	-2 628 500	2 772
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 886 200	3 536 200	+350 000	104
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 10 und 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	3 001 000	3 001 000	—	2 745
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	250 000	250 000	—	159
686 10 153	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.	—	—	—	1 547

Erläuterungen

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Weniger, weil die Einrichtungen der politischen Bildung ab 2022 ihre Zusatzförderung als gesetzliche Mittel aus dem Weiterbildungsgesetz erhalten. Mittel in Höhe von 2.628.500 EUR wurden zu diesem Zweck in das Kapitel 06 072 Titel 684 20 verlagert. Es verbleiben lediglich die Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik in diesem Titel.

Zu Titel 684 21:

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern veranschlagt.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen (NRWelt offen).

Hinzu kommen Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitung und andere Maßnahmen zur Unterstützung des Integrierten Handlungskonzepts.

Mittel in Höhe von 149.000 EUR wurden im Jahr 2021 für die Kofinanzierung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" in die Titelgruppe 60 verlagert.

Zu Titel 684 23:

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von politischem oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Zu Titel 686 10:

Seit 2021 veranschlagt bei Titelgruppe 60.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 60	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 920 300	2 103 400	+816 900	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 920 300 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	2 920 300	2 103 400	+816 900	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die laut der hier maßgeblichen Leitlinien der "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Opfer- und Ausstiegsberatung" dienen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Titel 231 20 veranschlagt. Mittel zur landesseitigen Kofinanzierung des Programms wurden in 2021 aus Titel 684 22 verlagert.

Mehr aufgrund einer Programmausweitung seitens des Bundes.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 684 80:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Titel 686 80:

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock (75.000 EUR).

Um die Kontinuität der wichtigen Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Nordrhein-Westfalen trotz Corona-bedingter Einnahmeausfälle für den Volksbund zu sichern, sind gemäß Beschluss des Landtags Mittel in Höhe von 150.000 EUR veranschlagt.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022	2021	2022	2020
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81					
Förderung der Gedenkstätte Stalag 326					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 bzw. bei Titelgruppe 80 überschritten werden.					
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
633 81	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
685 81	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
686 81	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	250 000	—	+250 000
831 81	195	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—
883 81	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
894 81	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	250 000	—	+250 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	14 381 400	15 733 000	-1 351 600
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	7 670 300	39 356 400	-31 686 100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock-Senne stellt der Bund mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in den Jahren 2021 bis 2025 24,9 Millionen Euro zur Verfügung, vergleiche Titel 331 10. Der Ausbau soll als gemeinsames Projekt der Region, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, des Kreises Gütersloh, evtl. anderer Kommunen in der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes an den Kosten des Vorlaufbetriebs gemäß Beschluss des Landtages.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 66.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	10 000	10 000	—	9
119 01	152	Vermischte Einnahmen.	130 000	130 000	—	6
Gesamteinnahmen Kapitel 06 072.			140 000	140 000	—	14

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 072:

Veranschlagt sind hier die Mittel für die Förderung der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	153	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	—	—	—	—
547 20	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a. . . 1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	-1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden.	53 279 100	49 159 500	+4 119 600	51 298
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden).	13 565 000	10 000 000	+3 565 000	4 988
633 22	152	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden).	135 000	1 790 000	-1 655 000	1 059
633 23	152	Zuweisungen und Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale).	1 200 000	—	+1 200 000	—
633 24	152	Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden).	1 000 000	—	+1 000 000	—
633 25	152	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	—	—	—	—
633 26	152	Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung).	405 000	—	+405 000	—
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.	56 332 300	51 241 500	+5 090 800	48 144
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 628 500	—	+2 628 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 20:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu den Titeln 633 20:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die gem. WbG die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen werden gem. §§ 7, 8, 13 WbG geregelt. Die Träger erhalten die Zuweisungen in vierteljährlichen Teilbeträgen.

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titel 686 23.

Zu Titel 633 21:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die gem. WbG die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen werden nach dem Weiterbildungsgesetz geregelt. Es handelt sich um Mittel für den Zweiten Bildungsweg, gefördert werden auch auf den Lehrgang vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote, z. B. Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse sowie Unterrichtsstunden für sozialpädagogische Betreuung.

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titeln 633 22 und 684 22.

Zu Titel 633 22:

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.
Weniger aufgrund einer Verlagerung nach Titel 633 21.

Zu Titel 633 23:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Zu Titel 633 24:

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung. Volkshochschulen können eine Förderung insbesondere für Maßnahmen erhalten, mit denen sie sich innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, mit denen sie über Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen.

Zu Titel 633 25:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Vorsorge.

Zu Titel 633 26:

Veranschlagt sind Mittel zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuweisungen werden gem. §§ 7, 8, 16 WbG geregelt.

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titel 686 23.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, wenn mindestens 75 Prozent der Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen.

Die Mittel wurden aus Kapitel 06 070 Titel 684 20 verlagert.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
684 22	153	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger).	—	1 910 000	-1 910 000	1 756
684 23	153	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger).	—	—	—	—
684 24	153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale).	1 600 000	—	+1 600 000	—
684 25	153	Zuschüsse aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.	—	—	—	—
684 26	153	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderten Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung).	495 000	—	+495 000	—
686 21	152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	1 000 000	1 000 000	—	986
686 22	153	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG. Verpflichtungsermächtigung: 309 200 EUR.	808 000	459 200	+348 800	133
686 23	152	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung	—	6 133 200	-6 133 200	4 122

 Erläuterungen

Zu Titel 684 22:

Die Mittel wurden verlagert nach Titel 633 21.
 Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 684 23:

Veranschlagt für Zuschüsse an andere Träger im Rahmen der Stärkung des Zweiten Bildungswegs.
 Siehe Erläuterungen zu Titel 633 21.

Zu Titel 684 24:

Veranschlagt sind Zuschüsse an zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuschüsse unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Zu Titel 684 25:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Vorsorge.

Zu Titel 684 26:

Veranschlagt sind Mittel zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Titel 686 21:**Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:**

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.	557.734
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.	148.833
- die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e. V.	148.833
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW	144.600
Zusammen	1.000.000

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

Zu Titel 686 22:

Die Mittel dienen der Durchführung von Wettbewerben und der Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung / einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Mit diesen Mitteln werden außerdem landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§ 6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. gutachterliche Expertisen, Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.
 Weiter werden die Mittel für die Kosten des Landesweiterbildungsbeirats einschließlich der Reisekosten benötigt.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert.
 Weiterhin ist ein elektronischer Zugang zur Verwaltung vorgesehen.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Die Verpflichtungsermächtigung stellt auch in den Folgejahren die Finanzierung für die Durchführung der zentral organisierten standardisierten Prüfungen sicher.

Mehr aufgrund von Verlagerungen.

Zu Titel 686 23:

Die Mittel wurden in die Titel 633 20 und 684 10 verlagert.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 24	152	Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V.	80 000	80 000	—	80
686 25	152	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW).	100 000	100 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 072.			132 627 900	121 873 400	+10 754 500	112 564
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 072.			309 200	2 160 000	-1 850 800	

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen unterstützt. Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der u. a. die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung zum Ziel hat.

Zu Titel 686 25:

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LIS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, pflegt ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung auf und richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachterinnen und Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referentinnen und Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

Kapitel 06 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 073**Staatliche Zentralstelle
für Fernunterricht in Köln**

Das Kapitel 06 073 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 427 01 und Titel 526 01.	1 300 000	1 306 000	-6 000	1 410
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	1
--------	-----	---	-------	-------	---	---

119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	500	400	+100	—
--------	-----	--	-----	-----	------	---

Übrige Einnahmen

232 10	153	Zuweisungen der Länder.	—	—	—	69
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	----

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	429 700	372 300	+57 400	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 073.			1 731 800	1 680 300	+51 500	1 481
---	--	--	-----------	-----------	---------	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 4. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	— EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt	— EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 06 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	249 600	242 300	+7 300	185
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- - in der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2	2	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	153	Entgelte für Aushilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titel 526 01 verausgabt werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	690 100	669 100	+21 000	580
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

441 01	153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	12 700	10 000	+2 700	12
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

443 01	153	Fürsorgeleistungen.	300	1 900	-1 600	—
--------	-----	-----------------------------	-----	-------	--------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	65 700	65 700	—	24
--------	-----	---	--------	--------	---	----

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	21 400	17 800	+3 600	19
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	101 900	98 600	+3 300	98
--------	-----	--	---------	--------	--------	----

518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	13
--------	-----	---	-------	-------	---	----

519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	3
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	4	4	-
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
Gesamt	9	9	-

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	18 000 EUR
Zusammen.	65 700 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	10 300 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	21 400 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	101.900
Zusammen	731	101.900

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Kapitel 06 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
526 01	153	Sachverständige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titel 427 01 verausgabt werden.	81 100	72 000	+9 100	67
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	7 400	—	1
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	213 600	195 700	+17 900	87
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	1 200	—	1
Ausgaben für Investitionen						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	215 200	214 100	+1 100	201
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverordnung an das Kapitel 06 900 Titel 381 11. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	59 800	72 700	-12 900	51
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen und Nachversicherungsbeiträgen (Kapitel 20 020 Titel 281 20).	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 073.			1 731 800	1 680 300	+51 500	1 343
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 073.			—	148 800	-148 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehenen Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit fast 4.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 12 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu Titel 981 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstattung von Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 080 Landesarchiv, Archivwesen

Das Kapitel 06 080 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte.	140 000	140 000	—	117
119 01	162	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	19
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	3 000	3 000	—	2
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz.	—	—	—	—
124 01	162	Mieten und Pachten.	96 000	90 000	+6 000	96
132 01	162	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	377 300	376 800	+500	492
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehrauf- wandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	—
281 13	281	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	162	Beiträge Dritter. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	110 000	110 000	—	380
Gesamteinnahmen Kapitel 06 080.			731 300	724 800	+6 500	1 106

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 080:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt.

Zu Titel 231 00:

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.

Zu Titel 236 00:

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

Zu Titel 282 00:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 99 dienen.

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 121 500	4 121 500	—	3 809
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesarchivs
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Staatsarchivdirektorin, Leitender Staatsarchivdirektor
		Bes.Gr. A 15
8	8	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Staatsarchivdirektorin, Staatsarchivdirektor
		Bes.Gr. A 14
12	12	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberstaatsarchivrätin, Oberstaatsarchivrat
		Bes.Gr. A 13
13	13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
5	5	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat Staatsarchivamtsrätin, Staatsarchivamtsrat
6	6	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
10	10	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann Staatsarchivamtfrau, Staatsarchivamtmann
11	11	Planstellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
8	8	Staatsarchivoberinspektorin, Staatsarchivoberinspektor
10	10	Planstellen
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
10	10	Staatsarchivinspektorin, Staatsarchivinspektor
11	11	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	85	85				
		Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	39	39				
		Laufbahngruppe 2.2				
	41	41				
		Laufbahngruppe 2.1				
	5	5				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	274 600	274 600	—	257
427 01	162	Entgelte für Aushilfen.	215 000	215 000	—	359

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	7	7
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	10	10
Zusammen		17	17
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	–	–
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	5	5
Zusammen		5	5

Anmerkungen zur Anzahl der beabsichtigten Einstellungen im Ausbildungsbereich

Nach dem im LAV praktizierten Einstellungsrhythmus sind für 2022 folgende Einstellungen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst geplant:

	Zahl der Stellen lt. HH-Entwurf 2022	Ist-Besetzung 2021	Geplante Einstellungen 2022
A 13 EA - Referendare/Referendarinnen -	7	7 (bis 30.04.2023)	–
A 9 EA - Staatsarchivinspektoranwärter/-innen -	10	10 (5 bis 31.08.2021, 5 bis 31.08.2023)	5

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 105 000	5 865 100	+239 900	5 267

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	64	64	-
Laufbahngruppe 1.1	8	8	-
Gesamt	93	93	-

Zu Laufbahngruppe 2.1: 1 (1) Stelle ku nach A 9 EA.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	-	3			
	-	3		sonstiger Vorbehalt	
Insgesamt LG 2.1	2	4			
	2	4	zum	31.12.2023	(E-Government)
Gesamt	2	7			

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt

	2022	2021
Titel 428 01	93	93
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	104	104

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2022	2021
Laufbahngruppe 1.2		2	-	-	-	2	2
Insgesamt		2	-	-	-	2	2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	9	9
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Zur Deckung des Mehrbedarfs an qualifizierten Fachkräften im Archivdienst beabsichtigt das LAV NRW ab 2021 noch verstärkter auszubilden.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01 162	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	256 800	184 900	+71 900	242
441 02 162	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	10 200	600	+9 600	10
443 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	16 000	28 600	-12 600	14
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	7 700	4 800	+2 900	7
453 01 162	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	29 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	253 500	253 500	—	277
514 01 162	Haltung von Dienstfahrzeugen.	12 800	12 800	—	15
514 02 162	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	5
517 01 162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	250
517 04 162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 786 000	1 786 000	—	1 709

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Aus haushaltstechnischen Gründen in 2020 verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Aus haushaltstechnischen Gründen in 2020 verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 443 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 453 01:

Zur Erfüllung des Anspruchs auf Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten.	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut.	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek.	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen.	59 000 EUR
9. Wartung.	30 000 EUR
Zusammen.	<u>253 500 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt für 4 Dienstkraftwagen.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	71 700 EUR
3. Reinigung.	92 500 EUR
4. Sonstiges.	106 000 EUR
Zusammen.	<u>310 000 EUR</u>

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	280 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	620 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung.	130 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.	236 000 EUR
5. Sonstiges.	520 000 EUR
Zusammen.	<u>1 786 000 EUR</u>

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	733 000	706 600	+26 400	733
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	47 300	47 300	—	22
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 717 100	7 664 300	+52 800	7 507
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	16
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 900	28 900	—	15
523 10	162	Bestandserhaltung.	300 000	300 000	—	553
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung.	52 000	52 000	—	33
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung.	30 000	30 000	—	7
526 01	162	Sachverständige.	38 900	38 900	—	96
526 02	162	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	30 000	—	14
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500	2 500	—	1
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.	200	200	—	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	800	800	—	1
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	54
531 20	162	Veröffentlichung von Band 9 (1980 - 1985) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettsprotokolle.	20 000	20 000	—	1
546 01	162	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	150 000	35 000	+115 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	59.400
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	177.400
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	496.200
Zusammen	10.510	733.000

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehmeldezentralen.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.972	6.390.400
Münster, Bohlweg 2	9.784	653.600
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	673.100
Summe	47.763	7.717.100

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

Zu Titel 523 10:

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut.	275 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung.	25 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 525 10:

1. Lehr- und Lernmittel.	2 000 EUR
2. Ausbildung.	50 000 EUR
Zusammen.	52 000 EUR

Zu Titel 529 00:

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

Zu Titel 531 10:

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen.	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit.	25 000 EUR
Zusammen.	78 100 EUR

Zu Titel 546 03:

Erhöhung aufgrund notwendiger Umverpackungsarbeiten.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	6
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

711 01	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	160 000	200 000	-40 000	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	73 000	—	31
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

Zu Titel 685 20:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris.	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine).	2 500 EUR
Zusammen.	7 500 EUR

Zu Titel 711 01:

Die Mittel sind veranschlagt für die Errichtung einer hydraulischen Hebebühne in der Liegenschaft am Bohlweg 2 in Münster. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung ist eine erneute Veranschlagung erforderlich.

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung.	182 500	182 500	—	97
518 61	162	Mieten für IT-Geräte.	—	—	—	48
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel.	40 000	40 000	—	12
526 61	162	Sachverständige.	15 000	15 000	—	—
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen.	1 073 600	1 073 600	—	778
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik.	78 000	78 000	—	82
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstgebäude.	387 000	387 000	—	233
Summe Titelgruppe 61.			1 776 100	1 776 100	—	1 250

Titelgruppe 62
Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 001 000	1 001 000	—	1 033
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	370 000	370 000	—	20
Summe Titelgruppe 62.			1 371 000	1 371 000	—	1 053

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Kommunikation.	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung).	20 500 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Zu Titel 538 61:

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem.	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	200 600 EUR
Zusammen.	1 073 600 EUR

Zu Titel 547 61:

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de".	75 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 812 61:

1. Infrastruktur LAV.	66 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen.	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	387 000 EUR

Zu Titelgruppe 62:

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

Zu Titel 547 62:

Zur Digitalisierung von Beständen unter Bezug auf die im Koalitionsvertrag dargelegte Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kunst und Kultur zum Zweck der Forschung.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
428 63	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	337 300	336 800	+500	338
547 63	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	20
812 63	162 Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	134
	Summe Titelgruppe 63.	377 300	376 800	+500	492
Titelgruppe 64					
Restauration von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut					
428 64	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	110 800	110 700	+100	—
547 64	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	125 800	125 700	+100	—
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
429 99	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 99	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	185
	Summe Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	185
	Gesamtausgaben Kapitel 06 080.	26 683 100	26 216 600	+466 500	24 293
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 080.	950 000	500 000	+450 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
Gesamt	8	8	-

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
Gesamt	3	3	-

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Digitalisierung archivalischer Quellen.

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 090

Rheinisches Revier**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 60	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 60	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 60	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 60	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 60	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Titelgruppe 61						
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)						
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
526 61	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 61	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 61	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 61	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 61	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 62	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 62	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 62	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 62	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
631 62	692 Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
633 62	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 62	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 62	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
881 62	692 Zuweisungen für Investitionen an den Bund.	—	—	—	—
883 62	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 62	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 62	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 62	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 090.	—	—	—	—

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 100 Hochschulen Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind seit dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2 Hochschulgesetz). Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Planstellen und Stellen ist der Haushalt 2007.

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden den Hochschulen im Rahmen des Liquiditätsverbundes bereitgestellt.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei Titel 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.
- Nach § 72 Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass die Zuschüsse nach Titel 685 10 und Titel 894 10 für den Monat Januar im Dezember des Vorjahres den Hochschulen bereitgestellt und in der Haushaltsrechnung für den Monat Januar gebucht werden.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Diese Kapitel sind der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
- Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2011 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die den Kunst- und Musikhochschulen aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 78 zugewiesenen Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studierendenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Kostenerstattungen der vom Ministerium übernommenen Akkreditierungskosten an den Wissenschaftsrat durch die entsprechenden Einrichtungen.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.

10. Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.

11. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

13. Die in den Kapiteln 06 520 - 06 580 veranschlagten Mittel werden den Kunst- und Musikhochschulen (Budgeteinheiten im Sinne von § 25 Haushalts-gesetz) als Zuschuss zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 2 Satz 2 KunstHG).

14. Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	133	Gebühren und tarifliche Entgelte. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 30 ver- wendet werden.	—	—	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen.	4 000 000	4 000 000	—	1 867
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz- Stiftung".	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 22	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausga- ben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschu- len. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80 ver- wendet werden.	7 499 000	5 522 200	+1 976 800	—
231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ent- flechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemein- schaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschafts- aufgabe Bildungsstandards. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	9
231 50	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschul- paktes 2020. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 ver- wendet werden.	221 092 700	347 085 000	-125 992 300	475 919
231 51	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zum Aufbau einer Beratung von Studienzweifler/innen und Studien- aussteiger/innen. Siehe Vermerke bei Titel 686 57.	—	—	—	614
231 55	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Exzellenzstra- tegie. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgr. 66 und 06 141 Titelgr. 66 verwendet werden. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgr. 66 und 06 141 Titelgr. 66.	20 000 000	20 000 000	—	19 332

Erläuterungen

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 231 50:

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

Zu Titel 231 51:

Siehe Erläuterungen bei Titel 686 57.

Zu Titel 231 55:

Der Titel wird zur Buchung möglicher Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausgebracht. Die Exzellenzuniversitäten werden zu 75 Prozent durch Bundesmittel und zu 25 Prozent durch Landesmittel gefördert."

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
231 56 139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	245 396 900	130 364 000	+115 032 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 56:

	2022	2023	2024	2025
Mit folgenden Zuweisungen des Bundes wird gerechnet	245.396.900	357.724.500	508.788.500	507.206.800
Die Zuweisungen des Bundes werden zzgl. des hälftigen Finanzierungsanteils des Landes bei folgenden Haushaltsstellen als Ausgaben veranschlagt:				
Kapitel 06 100 Titelgruppe 72	51.000.000	51.000.000	51.000.000	51.000.000
Kapitel 06 100 Titelgruppe 78	403.716.700	379.449.000	681.577.000	678.413.600
Kapitel 06 111 Titel 685 10	–	5.481.100	5.481.100	5.481.100
Kapitel 06 121 Titel 685 10	–	9.829.000	9.829.000	9.829.000
Kapitel 06 131 Titel 685 10	–	21.643.100	21.643.100	21.643.100
Kapitel 06 141 Titel 685 10	–	18.305.900	18.305.900	18.305.900
Kapitel 06 151 Titel 685 10	–	15.672.000	15.672.000	15.672.000
Kapitel 06 160 Titel 685 10	–	12.801.100	12.801.100	12.801.100
Kapitel 06 171 Titel 685 10	–	15.287.500	15.287.500	15.287.500
Kapitel 06 181 Titel 685 10	–	5.312.700	5.312.700	5.312.700
Kapitel 06 215 Titel 685 10	–	13.132.900	13.132.900	13.132.900
Kapitel 06 230 Titel 685 10	–	11.052.600	11.052.600	11.052.600
Kapitel 06 240 Titel 685 10	–	6.520.800	6.520.800	6.520.800
Kapitel 06 250 Titel 685 10	–	7.577.600	7.577.600	7.577.600
Kapitel 06 260 Titel 685 10	–	3.742.600	3.742.600	3.742.600
Kapitel 06 270 Titel 685 10	–	2.141.200	2.141.200	2.141.200
Kapitel 06 520 Titel 685 10	–	243.900	243.900	243.900
Kapitel 06 530 Titel 685 10	–	446.000	446.000	446.000
Kapitel 06 540 Titel 685 10	–	424.700	424.700	424.700
Kapitel 06 550 Titel 685 10	–	499.500	499.500	499.500
Kapitel 06 560 Titel 685 10	–	249.300	249.300	249.300
Kapitel 06 570 Titel 685 10	–	408.700	408.700	408.700
Kapitel 06 580 Titel 685 10	–	227.900	227.900	227.900
Kapitel 06 670 Titel 685 10	3.500.000	14.229.700	14.229.700	14.229.700
Kapitel 06 680 Titel 685 10	2.250.000	8.036.600	8.036.600	8.036.600
Kapitel 06 690 Titel 685 10	1.750.000	4.388.300	4.388.300	4.388.300
Kapitel 06 711 Titel 685 10	2.500.000	10.217.700	10.217.700	10.217.700
Kapitel 06 721 Titel 685 10	2.000.000	7.971.300	7.971.300	7.971.300
Kapitel 06 731 Titel 685 10	4.000.000	14.913.500	14.913.500	14.913.500
Kapitel 06 740 Titel 685 10	4.500.000	14.569.800	14.569.800	14.569.800
Kapitel 06 750 Titel 685 10	2.000.000	6.366.200	6.366.200	6.366.200
Kapitel 06 760 Titel 685 10	3.750.000	12.983.000	12.983.000	12.983.000
Kapitel 06 770 Titel 685 10	4.250.000	14.348.000	14.348.000	14.348.000
Kapitel 06 780 Titel 685 10	–	2.194.900	2.194.900	2.194.900
Kapitel 06 790 Titel 685 10	–	5.690.100	5.690.100	5.690.100
Kapitel 06 800 Titel 685 10	–	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Kapitel 06 810 Titel 685 10	–	500.000	500.000	500.000
Kapitel 06 840 Titel 685 10	2.500.000	7.440.000	7.440.000	7.440.000
Kapitel 06 850 Titel 685 10	2.000.000	9.150.800	9.150.800	9.150.800
Zusammen	489.716.700	715.449.000	1.017.577.000	1.014.413.600

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu Titelgruppe 78.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
331 30 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und 894 10 in diesem Kapitel sowie bei Titel 891 41 im Kapitel 06 102 verwendet werden.	42 000 000	35 000 000	+7 000 000	27 636
331 40 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz).	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 100.	539 988 600	541 971 200	-1 982 600	525 377

Erläuterungen

Zu Titel 331 30:

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken.

Es werden Bundesmittel für die folgenden Maßnahmen erwartet:

Förderrunde 2018:

Universität Paderborn: **Forschungsbau Hochleistungsrechner Noctua**

Förderrunde 2019:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: **Plant Environmental Adaption Center (PEAC)**
Universität zu Köln/ Universitätsklinikum Köln: **Zentrum für Stoffwechselforschung (ZfS)**

Förderrunde 2020:

Ruhr-Universität Bochum: **Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaft (THINK)**
Universität zu Köln: **Hochleistungsrechner CHEOPS 2**
Universität Münster: **Body and Brain Institute Münster (BBIM)**

Förderrunde 2021:

Technische Hochschule Aachen: **Center für digital vernetzte Produktion (CDVP)**
Universität Düsseldorf: **Translational Science Building for CARDiovascular Research in DIABetes (CARDDIAB)**
Universität Dortmund: **Center for Advanced Liquid-Phase Engineering Dortmund (CALEDO)**
Universität Paderborn: **Photonic Quantum Systems Laboratory (PhoQS Lab)**

Förderrunde 2022:

Universität Münster: **Centre of Mathematics Münster (CMM)**

Zu Titel 331 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	138	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.				
		2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.				

Planstellen

2022	2021	
2	2	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Kustodin, Kustos
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
4	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
5	7	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO NRW
5	5	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Ausscheiden der Stelleninhaber	–	2
Zusammen		–	2

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Kustos, Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtman, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtman) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

Erläuterungen

Zu Titel 518 10:

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009 bis 2034/Rate 2034 abweichend)	7.437.300
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	401.200
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	11.414.900

Zu Titel 526 10:

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Universitäten, der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Diese sind einzeln zu belegen und nicht übertragbar; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ausgaben	EUR
Landesrektorenkonferenz Universitäten	3.300
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	3.300
Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen	3.300
Zusammen	9.900

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG sowie für die Personalräte der Studierendenwerke gemäß § 105 a LPVG.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
671 21	139	Erstattung der Personalausgaben der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.	90 000	90 000	—	55
671 30	139	Erstattungen im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 111 01 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
671 40	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	30 473 900	32 520 900	-2 047 000	28 749
671 50	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung und für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 827 100	389 000	+1 438 100	1 724
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	52 360 000	51 101 000	+1 259 000	48 586
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	12 066
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden.	—	—	—	—
685 40	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik. Rückflüsse können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
685 41	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	8 855 000	7 005 300	+1 849 700	4 708
685 42	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Sozialpädagogik. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 21:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz gegeben ist.

Zu Titel 671 30:

Hier werden Ausgaben für Akkreditierungsverfahren an den Wissenschaftsrat dargestellt. Diese sind von den geprüften Einrichtungen entsprechend zu erstatten. Die Einnahmen werden in diesem Kapitel bei Titel 111 01 dargestellt.

Zu Titel 671 40:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 671 50:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 684 20:

Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NW.S.547) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	4.670
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	2.459
Rheinische Fachhochschule, Köln	2.939
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.494
Zusammen	12.562

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

Zu Titel 685 10:

Die Zweckbestimmung ist zum rechnungsmäßigen Nachweis ausgebracht.

Zu Titel 685 20:

Verlagert in die einzelnen Hochschulkapitel 06 111 bis 06 850. Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 41:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Bereich der Sonderpädagogik.

Zu Titel 685 42:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Rahmen der Studienplatzoffensive im Bereich Sozialpädagogik.

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 45	139	Ausgaben für Psychotherapie-Studienplätze. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß §15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	16 186 500	8 484 700	+7 701 800	—
685 47	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grundschulen. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
685 50	142	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	60 000	60 000	—	32
685 53	142	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	—	—	—	—
685 54	139	Zuschüsse an die Hochschulen für das Weiterbildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache". Die Mittel dieses Titels werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	—	—	—	—
685 55	139	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Exzellenzstrategie. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titel 894 55. 2. Die Mittel werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 5. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 55 geleistet werden.	—	—	—	—
685 56	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	210 000	210 000	—	—
685 58	139	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz (Betriebsausgaben). 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß §15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	10 500 000	5 250 000	+5 250 000	—
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen.	70 000	70 000	—	7
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	89 700	89 700	—	90

Erläuterungen

Zu Titel 685 45:

Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 wurde am 22. November 2019 im Bundesgesetzblatt Nr. 40 verkündet. Es trat zum 1. September 2020 in Kraft. Nach aktuellen Planungen werden bis zu zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes und die Private Hochschule Universität Witten/Herdecke Psychotherapie-Studienplätze einrichten. Nach Abschluss der Planungen für die Einrichtung der Studienplätze sollen die künftig erforderlichen Ansätze in die Hochschulkapitel übernommen werden.

Zu Titel 685 47:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Rahmen der Studienplatzoffensive im Bereich Grundschullehramt.

Zu Titel 685 50:

Die Stipendien sollen Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern Forschungsprojekte im Themenfeld "Erinnerungskultur" ermöglichen.

Zu Titel 685 53:

Das Programm "Guter Studienstart" wird nicht weitergeführt.

Zu Titel 685 54:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 55:

Die bis 2019 veranschlagten Ausgabemittel für die Förderlinie Exzellenzhochschulen wurden nach Kapitel 06 111 TG 66 und Kapitel 06 141 TG 66 verlagert.

Die bis 2019 veranschlagten Ausgabemittel für die Finanzierung zusätzlicher Professuren im Rahmen der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster, wurden nach Kapitel 06 111, 06 121, 06 131, 06 141, 06 151, 06 160 und 06 171 verlagert.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 56:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Zu Titel 685 58:

Die Mittel sind für die Einrichtung von Studienplätzen nach dem am 01.01.2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz bestimmt, welches eine Vollakademisierung der bisher fachschulisch durchgeführten Hebammenausbildung vorschreibt. Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit geburtshilflichen Leistungen ist es erforderlich, ab dem Jahr 2021 eine jährliche Kapazität von mindestens 300 Studienplätzen aufzubauen. Die Veranschlagung der für diese Studienplätze benötigten Haushaltsmittel erfolgt zunächst im Kapitel 06 100, die Verteilung auf die tatsächlich teilnehmenden Hochschulen erfolgt bedarfsgemäß im Haushaltsvollzug.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 20:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 21 139	Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsarbeit sowie für im Heimatland gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. 1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Die Mittel dieses Titels werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	200 000	200 000	—	105
686 22 139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.	89 000	89 000	—	6
686 31 139	Zuschuss an die Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst (Montepulciano). Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	237 000	—	+237 000	—
686 41 141	Zuschuss für die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.	—	—	—	—
686 44 141	Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 305 000 EUR.	1 802 000	—	+1 802 000	—
686 45 137	Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung". Verpflichtungsermächtigung: 2 064 000 EUR.	1 032 000	—	+1 032 000	—
686 51 013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 52 139	Begleitforschung zum Thema Studienerfolg und -abbruch in Lehramtsstudiengängen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	—	250 000	-250 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten einer Geschäftsstelle aufgrund § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz.

Zu Titel 686 31:

Die institutionelle Förderung der Europäischen Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano sichert den im "Kolleg der Künste Montepulciano" zusammenarbeitenden sieben Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens ein regelmäßiges Lehrangebot von interdisziplinären und interkulturellen Projekten. Den Studierenden wird dadurch ein besonders wertvolles Angebot zu ihrer künstlerischen Entwicklung und zur Ausprägung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit ermöglicht, das die Studienangebote an den Hochschulen gezielt ergänzt.

87.000 EUR wurden verlagert aus Kapitel 06 540 Titel 685 10.

Wirtschaftsplan des "Palazzo Ricci Betreiber e. V."

	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	195.082	200.934	206.962	213.171
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	235.052	236.831	243.649	251.237
3. Stipendien	15.050	16.179	17.392	18.697
4. Investitionen	48.500	60.000	10.000	10.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	16.802	22.578
Zusammen	493.684	513.944	494.805	515.683
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Finanzierung der Ausgaben				
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	119.984	124.335	133.763	144.003
2. Spenden, Sponsoring	94.500	100.327	107.835	117.663
3. Sonstige Zuwendungen (Stipendien)	14.700	15.435	16.207	17.017
4. Besondere Finanzierungseinnahmen (Darlehen)	27.500	36.847	–	–
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	237.000	237.000	237.000	237.000
Zusammen	493.684	513.944	494.805	515.683

Stellenübersicht

	2022	2023	2024	2025
Arbeitnehmer/innen	5	5	5	5
Auszubildende / Praktikanten	–	–	–	–
Zusammen	5	5	5	5

Zu Titel 686 41:

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) ist eine Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 686 44:

Aufbau des Promotionskollegs NRW als juristische Person des öffentlichen Rechts mit dem Zweck der Durchführung von Promotionsverfahren und der Verleihung des Doktorgrades.

Zu Titel 686 45:

Der Bund und die Länder haben am 10. Dezember 2020 für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Vereinbarung Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" unterzeichnet. Hiermit soll das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz ausgebaut und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung gefördert werden. Die Kosten der Förderinitiative werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 getragen.

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef.	197 800	197 800	—	198
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	17 100 000	15 110 000	+1 990 000	12 096
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 55.	22 000 000	22 000 000	—	19 225
686 56	164	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte.	700 000	700 000	—	633
686 57	139	Zuschüsse zum Aufbau von Beratungsangeboten im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss". 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
686 58	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Programm "Innovative Hochschule". 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 200 000	800 000	+400 000	700
686 59	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
891 10	139	Baukostenzuschüsse an den BLB NRW für Baumaßnahmen gem. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	42 000 000	35 000 000	+7 000 000	10 703

Erläuterungen

Zu Titel 686 53:

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	43.069.619	39.317.231
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	20.190.362	18.994.223
3. Ausgaben für Investitionen	1.429.050	10.840.000
Zusammen	64.689.031	69.151.454
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	43.913.514	52.494.822
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	3.675.517	3.048.632
3. Zuwendungen des Landes	17.100.000	13.608.000
Zusammen	64.689.031	69.151.454
Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	672,0	629,0
Zusammen	672,0	629,0

Der Wirtschaftsplan wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 nach § 28 Abs. 1 HHG angepasst.

Die über den Betrag von 4.500.000 EUR hinausgehenden Mittel sind für den sukzessiven Ausbau der Medizinstudienplätze der Hochschule bestimmt. Im Endausbau (2024) soll eine Verdoppelung der derzeitigen Zahl der Studienanfängerplätze pro Jahr von 84 auf 168 in der Humanmedizin ermöglicht und finanziert werden. Der jährliche Finanzierungsbedarf beträgt im Endausbau zusätzlich rd. 16,6 Mio. EUR. Hierdurch soll ein Beitrag zur Behebung der Mangelsituation im Bereich von Haus- und Landärzten im Land geleistet werden.

Zu Titel 686 55:

Bund und Länder haben am 16.06.2016 die Nachfolge der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzinitiative beschlossen. Die Exzellenzstrategie dient der Fortsetzung und Weiterentwicklung zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem. Hiermit soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt werden.

Zu Titel 686 56:

Die Mittel sind u.a. für die Förderung von IuK-Projekten bestimmt.

Zu Titel 686 57:

Mit den Mitteln soll im Rahmen der BMBF-Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" ein nachhaltiges Beratungsangebot für Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen über Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung aufgebaut werden.

Zu Titel 686 59:

GWK-Abkommen vom 26.11.2018 gemäß Artikel 91 b Absatz 1 GG.

Ziel ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Die Mittel für die Förderung werden in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund, in den Jahren 2023 bis 2026 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75 : 25 und in den Jahren 2027 bis 2028 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50 : 50 getragen.

Zu Titel 891 10:

Bundesmittel nach Art. 91 b GG für die in den Erläuterungen zu Titel 331 30 genannten Maßnahmen werden als Baukostenzuschüsse gezahlt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 20	139	Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP).	—	51 800 000	-51 800 000	124 700
893 00	139	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55 und 894 55.	10 000 000	10 000 000	—	6 331
894 10	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	3 944
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Die Mittel werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 6. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	29 200 000	29 200 000	—	28 997

Erläuterungen

Zu Titel 891 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP), insbesondere Baukostenzuschüsse an den BLB NRW.

Zu Titel 893 00:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 55.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
894 31 133	Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. 1. Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	34 000 000	34 000 000	—	39 200

Erläuterungen

Zu Titel 894 31:

Die veranschlagten Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2020 EUR	Bewilligt 2021 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
06 111 - Universität Bonn -						
1.1 Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.000.000	1.307.400	-	692.600	-	-
1.2 Flächendeckendes WLAN, technolog. Anpassung - Kosten lt. Kostenschätzung *)	5.000.000	-	1.250.000	-	1.250.000	2.500.000
1.3 Ersteinrichtung f. d. Flächenenerweiterung zur Unter- bringung d. Exzellenzcluster - Kosten lt. Kostenschät- zung *)	750.000	-	-	-	750.000	-
06 121 - Universität Münster -						
2.1 Großgeräte Forschungsbau SON - Kosten lt. Kostenermittlung	4.729.000	4.725.500	-	3.500	-	-
2.2 Ersteinrichtung Forschungsbau MIC - Kosten lt. Kostenermittlung	4.745.000	779.000	-	3.966.000	-	-
2.3 Großgeräte Forschungsbau MIC - Kosten lt. Koste- nermittlung	8.700.000	3.951.395	-	4.748.605	-	-
2.4 Netzantrag - Erneuerung, Ausbau u. Weiterent- wicklung des Kommunikationssystems - Kosten lt. Kostenermittlung 9.700.000 EUR	9.700.000	3.590.000	-	-	2.454.000	-
2.5 Großgerät "Kryo-Elektronenmikroskop" für den For- schungsbau SoN- Kosten lt. Kostenschätzung *)	7.500.000	-	-	-	3.750.000	-
06 141 - Technische Hochschule Aachen -						
3.1 Research Center for Digital Photonic Production (CDPP), einschl. Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung 11.983.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 241.000 EUR *)	12.224.000	11.739.300	-	484.700	-	-
3.2 Rechnernetz, Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	23.000.000	18.220.000	-	-	-	4.780.000
3.3 Ersteinrichtung ENB Gesteinshüttenkunde - Kosten lt. Kostenermittlung 1.047.300 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 952.700 EUR *)	2.000.000	-	2.000.000	-	-	-
3.4 Forschungsbau CARL Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung 11.323.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 677.000 EUR *)	12.000.000	-	-	-	6.000.000	6.000.000
3.5 Forschungsbau CARL Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	4.500.000	-	-	-	2.000.000	2.500.000
3.6 Ersteinrichtung 2. BA Elektrotechnik - Kosten lt. Kostenermittlung 9.721.901 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 3.418.099 EUR *)	13.140.000	-	-	-	2.983.400	10.156.600
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -						
4.1 Forschungsbau ZEMOS Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung *)	143.000	-	-	143.000	-	-
4.2 Forschungsbau Prodi Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	3.378.000	3.378.000	-	-	-	-
4.3 Forschungsbau Prodi Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung *)	44.000	-	-	-	-	-
4.4 Forschungsbau Prodi Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung	4.442.000	4.442.000	-	-	-	-
4.5 Rechnernetz - Erweiterung - Kosten lt. Kosten- schätzung*)	400.000	-	-	400.000	-	-
4.6 Forschungsbau ZESS Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	2.699.300	-	2.699.300	-	-	-
4.7 Forschungsbau ZESS Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung	5.020.000	-	5.020.000	-	-	-

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein
Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2020 EUR	Bewilligt 2021 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
4.8 Rechnernetzerweiterung mit Netzanbindung Mark 51 7 - Kosten lt. Kostenschätzung *)	900.000	–	900.000	–	–	–
06 152 - ME Bochum - 5. ./.	–	–	–	–	–	–
06 160 - Universität Dortmund - 6.1 Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	6.200.000	6.200.000	–	–	–	–
6.2 Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung *)	5.000.000	–	–	–	500.000	4.500.000
06 171 - Universität Düsseldorf - 7.1 Ersteinrichtung für schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23 - Kosten lt. Kostenschätzung *)	2.400.000	–	2.160.000	240.000	–	–
7.2 Energieanlagen, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenermittlung 970.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 1.730.000 EUR *)	2.700.000	970.000	800.000	380.000	350.000	200.000
7.3 Rechnernetz, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenermittlung	2.660.000	2.660.000	–	–	–	–
7.4 Ersteinrichtung Neubau Biowissenschaften - Kosten lt. Kostenermittlung	3.520.300	1.300.000	–	2.220.300	–	–
7.5 Rechnernetz, technologische Anpassung (5. BA) - Kosten lt. Kostenschätzung *)	6.500.000	–	–	–	1.300.000	5.200.000
06 181 - Universität Bielefeld - 8.1 Netzausbau und Modernisierung ab 2020 - Kosten lt. Kostenermittlung	7.657.000	6.571.100	1.085.900	–	–	–
06 215 - Universität Duisburg-Essen - 9.1 Rechnernetz, 2. Ausbaustufe - Kosten lt. Kostener- mittlung	13.250.000	8.592.700	1.500.000	2.000.000	1.157.300	–
9.2 Erneuerung der IT-Sicherheit - Kosten lt. Kosten- schätzung *)	500.000	–	–	–	500.000	–
9.3 Ersteinrichtung Rechenzentrum - Kosten lt. Kostenschätzung *)	3.167.000	–	2.217.000	–	–	950.000
06 230 - Universität Paderborn - 10.1 Netzausbau mit Ergänzung Bauteil I - Kosten lt. Kostenermittlung	11.580.500	9.849.500	–	–	–	–
10.2 Hochleistungsrechner Noctua - Kosten lt. Koste- nermittlung	10.000.000	8.179.800	–	–	1.820.200	–
10.3 Hochleistungsrechner Noctua - Kosten lt. Koste- nermittlung	340.000	–	–	–	340.000	–
10.4 Ausbau und Erneuerung des Hochschulrechner- netzes - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.611.500	–	–	–	1.611.500	–
06 240 - Universität Siegen - 11.1 Rechnernetz, 5. BA - Kosten lt. Kostenermittlung	6.490.000	5.190.000	1.300.000	–	–	–
11.2 H&K, UB Mensa, HKoP-Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	5.408.900	5.408.900	1.500.000	–	–	–
06 250 - Universität Wuppertal -						

Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2020 EUR	Bewilligt 2021 EUR	Angemeldete Ausgabereise EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
12.1 Rechnernetz 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung	2.997.000	2.211.100	785.900	–	–	–
12.2 Ausbau und Erneuerung des Hochschulrechnernetzes - Kosten lt. Kostenschätzung *)	3.000.000	–	–	–	500.000	2.500.000
06 260 - Fernuniversität in Hagen - 13.1 Anpassung von Rechenzentrumskapazitäten - Kosten lt. Kostenermittlung	1.364.000	1.321.100	–	–	–	–
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln - 14.1 Ersteinrichtung NaWiMedi - Kosten lt. Kostenermittlung	5.316.000	4.221.200	–	1.094.800	–	–
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf - 15. ./.	–	–	–	–	–	–
06 530 - Hochschule für Musik Detmold - 16.1 Ersteinrichtung f.d. Willi-Hoffmann-Str. - Kosten lt. Kostenermittlung 105.100 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 5.300 EUR *)	110.400	38.500	–	71.900	–	–
16.2 WLAN-Infrastruktur, Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	840.000	300.000	300.000	240.000	–	–
06 540 - Hochschule für Musik Köln - 17. ./.	–	–	–	–	–	–
06 550 - Folkwang-Hochschule - 18.1 Ersteinrichtung Neubau Gestaltung - Kosten lt. Kostenermittlung	6.785.700	6.124.700	661.000	–	–	–
18.2 Ersteinrichtung Abtei - Kosten lt. Kostenschätzung *)	818.500	–	–	818.500	–	–
06 560 - Kunstakademie Münster - 19. ./.	–	–	–	–	–	–
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf - 20.1 Ersteinrichtung für Haus E - Kosten lt. Kostenermittlung	1.469.100	900.000	569.100	–	–	–
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln - 21. ./.	–	–	–	–	–	–
06 670 - Fachhochschule Aachen - 22.1 Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	5.000.000	4.224.400	500.000	–	275.600	–
22.2 Server- und Speicherstrukturen - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.500.000	–	–	500.000	–	1.000.000
06 680 - Fachhochschule Bielefeld - 23. ./.	–	–	–	–	–	–
06 690 - Fachhochschule Bochum 24.1 Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung	3.121.000	2.264.800	–	856.200	–	–
24.2 Aufbau Data Center - Kosten lt. Kostenermittlung	568.000	506.000	–	62.000	–	–

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein
Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2020 EUR	Bewilligt 2021 EUR	Angemeldete Ausgabereise EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
06 711 - Fachhochschule Dortmund - 25. ./.	-	-	-	-	-	-
06 721 Fachhochschule Düsseldorf - 26.1 Ersteinrichtung Gebäude 6 - Kosten lt. Kostenermittlung	6.398.000	5.600.000	-	798.000	-	-
26.2 Optimierung d. zentralen Mess- u. Regelungstechnik - Kosten lt. Kostenschätzung *)	195.000	-	195.000	-	-	-
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen - 27.1 Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	3.200.000	-	1.000.000	1.500.000	-	700.000
27.2 Modernisierung der Datacenter-Infrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	1.238.000	700.000	500.000	-	38.000	-
06 740 - Fachhochschule Köln - 28.1 Massenspeicherlösung für ein Forschungsdatenmanagement - Kosten lt. Kostenschätzung *)	250.000	-	-	250.000	-	-
28.2 Ausweitung Server-Infrastruktur f. VDI-Kosten - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.250.000	-	500.000	-	300.000	450.000
06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe - 29.1 Ausbau Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	4.852.000	3.352.000	1.500.000	-	-	-
29.2 Ersteinrichtung Medienproduktion - Kosten lt. Kostenermittlung	352.700	-	352.700	-	-	-
06 760 - Fachhochschule Münster - 30.1 Hüfferstiftung - HKoP-Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	1.106.800	1.106.800	200.000	-	-	-
30.2 Leonardo Campus 5 & 7 - HKoP-Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	1.672.500	1.672.500	200.000	-	-	-
30.3 Netzausbau, Erneuerung d. Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	5.750.000	3.750.000	2.000.000	-	-	-
30.4 Hochschulrechnernetz - Server-, Storage- u. Backup-Infrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung *)	6.120.000	-	-	-	6.120.000	-
06 770 - Fachhochschule Niederrhein - 31.1 Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	3.565.000	3.050.900	514.100	-	-	-
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt - 32. ./.	-	-	-	-	-	-
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal - 33.1 Modernisierung Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung 1.750.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 1.930.200 EUR *)	3.680.200	-	1.535.000	850.000	-	1.295.200
33.2 Erhöhung der IT-Sicherheit - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.000.000	-	-	-	-	1.000.000
06 800 - Fachhochschule Ruhr West -						

Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	Angemeldete Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
34 ./.	-	-	-	-	-	-
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit - 35 ./.	-	-	-	-	-	-
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen - 36.1 Erneuerung Netzwerk-, Rechenzentrum- und Sicherheitsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	941.000	941.000	-	-	-	-
36.2 Erneuerung der hochschulweiten aktiven Netz- werkkomponenten - Kosten lt. Kostenermittlung	1.650.000	1.395.000	255.000	-	-	-
Zusammen	292.110.400	150.734.595	34.000.000	22.320.105	34.000.000	43.731.800

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
894 55 139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen im Rahmen der Exzellenzstrategie. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 55. 2. Die Mittel werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 5. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 00 geleistet werden. 6. Siehe Deckungsvermerk bei den Kapiteln 06 111 bis 06 151 Titelgruppe 66.	—	—	—	—
894 58 139	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz (Investitionsausgaben). 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß §15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	3 500 000	3 500 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 50 881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	5 200 000	5 200 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 58:

Siehe auch Erläuterung zu Titel 685 58.

Für die Einrichtung von Hebammenstudiengängen an mehreren Hochschulen sind 2021 und 2022 Investitionsmittel zur Ertüchtigung der Standorte, beispielsweise durch Einrichtung entsprechender Skills Labs, erforderlich.

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 30 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850, und 894 31 in diesem Kapitel.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 66
Bonn-Aachen International Center for Information Technology

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66.			2 556 500	2 556 500	—	2 557

Titelgruppe 69
Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 686 56 geleistet werden.
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.

685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	592
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	592

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

Zu Titelgruppe 69:

Auf Basis der Föderalismusreform erhielten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Hochschulpakt 2020						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 70	139	Zuschüsse an Hochschulen.	115 951 000	256 210 000	-140 259 000	498 632
		Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.				
686 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	-307
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	1 161
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	62 435 100	137 960 000	-75 524 900	202 368
		Summe Titelgruppe 70.	178 386 100	394 170 000	-215 783 900	701 853
Titelgruppe 71						
Reform der Lehrerausbildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	-10
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	-10
Titelgruppe 72						
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen.	241 000 000	241 000 000	—	207 500
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	59 000 000	59 000 000	—	41 500
		Summe Titelgruppe 72.	300 000 000	300 000 000	—	249 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beschlossen. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt befindet sich nunmehr in der (bis einschl. 2023) Auslauffinanzierung. Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die sich durch eine steigende Bildungsbeteiligung und die doppelten Abiturjahrgänge ergeben. Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der weiterhin hohen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von insgesamt 250.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 111 - 06 850 (Verstetigung der landesseitigen Kofinanzierung des Hochschulpakts) veranschlagt.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung bis Haushaltsjahr 2023 (einschließlich Ausfinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 72:

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Im Ansatz sind Mittel i. H. v. 51.000.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken" (ZSL) - vgl. Titelgruppe 78 - enthalten.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen

1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 73	291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 500 000	3 500 000	—	3 379
686 73	291	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	956 500	856 500	+100 000	911
Summe Titelgruppe 73.			4 456 500	4 356 500	+100 000	4 290

Titelgruppe 76
Zukunftsfonds

1. Die Ausgaben und die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
5. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 76	139	Zuschüsse für laufende Zwecke.	14 575 100	11 047 500	+3 527 600	17 466
894 76	139	Zuschüsse für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	3 394
Summe Titelgruppe 76.			24 575 100	21 047 500	+3 527 600	20 860

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007, 29.06.2012 und 10.11.2017).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks Frauenforschung und der Koordinierungsstelle der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

Zu Titelgruppe 76:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischen Interesse sind.

Von den veranschlagten Mitteln sind 5,0 Mio. Euro für Maßnahmen mit frauenpolitischem Bezug vorgesehen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77
Digitalisierung an Hochschulen

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.
8. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 77	139	Zuschüsse an Hochschulen.	32 697 400	40 000 000	-7 302 600	39 747
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.				
686 77	133	Ausgaben für digitale Lehrformate an Hochschulen.	—	—	—	—
894 77	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	10 000 000	-10 000 000	7 500
		Summe Titelgruppe 77.	32 697 400	50 000 000	-17 302 600	47 247

Titelgruppe 78
Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 56 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 78	139	Zuschüsse an Hochschulen.	262 415 900	116 485 400	+145 930 500	—
893 78	139	Zuschüsse für Investitionen.	141 300 800	58 242 600	+83 058 200	—
		Summe Titelgruppe 78.	403 716 700	174 728 000	+228 988 700	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Bei den v. g. Maßnahmen können auch Einrichtungen des Landes einbezogen werden.

Einen Schwerpunkt bilden hochschulübergreifende Maßnahmen, um einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich zu erreichen.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive an den NRW-Hochschulen hat sich gezeigt, dass eine Projektförderung sehr stark personalkostenintensiv ist. Die Hochschulen stehen vor dem Problem, adäquates Personal im IT-Bereich zu finden. Dies wird besonders durch die Tatsache erschwert, wenn nur für einen kurzen Zeitraum entsprechende Personalmittel und Zusagen für die Folgejahre gemacht werden können. Zur Gewinnung von entsprechendem IT-Personal ist es jedoch in der heutigen Zeit unabdingbar, den Bewerbern eine zeitliche Perspektive und den Hochschulen eine Planungssicherheit zu geben. Auch im Bereich der Planung von umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen ist eine Planungssicherheit für die Hochschulen unerlässlich.

Für die Sicherstellung eines dauerhaften Betriebs und der Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden Mittel aus dieser Titelgruppe zweckgebunden für die folgenden Vorhaben in die u.g. Haushaltskapitel der durchführenden Hochschulen übertragen. Die Leistungen aus diesen hochschulübergreifenden Vorhaben stehen allen Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG sowie Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen zur Nutzung zur Verfügung:

Vorhaben	Haushaltsmittel	Kapitel/Titel
Landesportal ORCA.nrw (incl. Fortführung der Angebote aus dem Studiport)	2.039.400	06 151 / 685 77
Koordinierungsstelle Digitale Unterstützungsprozesse (KDU.nrw)	263.200	06 151 / 685 77

Ab dem Jahr 2022 werden daher 2.302.600 EUR in das Kapitel 06 151 Titel 685 10 verlagert.

Zu Titelgruppe 78:

Bund und Länder haben am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung zum "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" beschlossen. Diese ist grds. unbefristet und hat das Ziel des Kapazitätserhalts und der Qualitätsverbesserung (gute Studienbedingungen). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen (hauptberufliches Personal), der Verbesserung der Betreuungssituation und der geschlechterparitätischen Zusammensetzung des Personals.

Darüber hinaus ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, Vermeidung von Studienabbrüchen, Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem sowie Digitalisierung beabsichtigt.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von 51.000.000 EUR hier im Kapitel bei Titelgruppe 72 sowie in Höhe von insgesamt 35.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 780, 06 790, 06 800 und 06 810) für die FH-Stärkungsstellen veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 56 veranschlagt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 79
Research-Center (Excellence Departments)

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 25% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 79	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	—
894 79	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. Verpflichtungsermächtigung: 108 000 000 EUR.	15 300 000	—	+15 300 000	—
Summe Titelgruppe 79.			15 300 000	—	+15 300 000	—

Titelgruppe 80
Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden. Mindereinnahmen bei Titel 231 22 führen zu Minderausgaben.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 80	139	Zuschüsse für die Betriebsausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen.	9 000 000	4 381 000	+4 619 000	—
894 80	139	Zuschüsse für Investitionen des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen.	5 998 000	6 663 300	-665 300	—
Summe Titelgruppe 80.			14 998 000	11 044 300	+3 953 700	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Die Mittel sind für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb neuer und innovativer "ResearchCenter" vorgesehen. Empfänger der Mittel sind die Universitäten in Bochum, Duisburg-Essen und Dortmund, die sich in der Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen haben.

Die Universitätsallianz Ruhr hat für die Research Center eine völlig neue Struktur entworfen, die unter dem Dach einer gemeinsamen Governance als Research Alliance Ruhr Forschung ohne Rücksicht auf tradierte institutionelle Grenzen ermöglichen wird und ergänzt diese um ein College for Social Sciences and Humanities. Dies wird für einen Entwicklungsschub in der Forschungslandschaft des Ruhrgebiets sorgen. Die Research Center werden in interdisziplinären und zukunftsorientierten Forschungsfeldern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Allianzmitglieder ausbauen.

Die Mittel dienen ausschließlich der Forschungsförderung. Die Mittel sind daher nicht kapazitätswirksam.

Der Aufbau der Research Center erfolgt beginnend im Jahr 2021 über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Erreichen des Vollausbaus mit dem Jahr 2025.

Zu Titelgruppe 80:

(Vorjahr Titel 894 41)

GWK-Abkommen vom 26.11.2018:

Mit der Errichtung des Nationalen Hochleistungsrechners (NHR) entwickeln Bund und Länder die fachlichen und methodischen Stärken von Hochleistungsrechenzentren. Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 werden in einem Verbund (NHR-Verbund) zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR	
Titelgruppe 81						
Mietausgabenbudgetierung						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen der Kapitel 06 111, 06 121 und 06 141 bis 06 840 in Anspruch genommen werden.						
685 81	133	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 000 EUR.				
686 81	133	Planungskostenzuschüsse an Dritte.	5 000 000	2 000 000	+3 000 000	—
		Summe Titelgruppe 81.	5 000 000	2 000 000	+3 000 000	—
Titelgruppe 82						
Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel der Titelgruppe werden den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
685 82	139	Zuschüsse für Betriebsausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ.	19 000 000	—	+19 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 28 125 000 EUR.				
894 82	139	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ.	6 000 000	—	+6 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 9 375 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 82.	25 000 000	—	+25 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 307 671 100	1 285 025 000	+22 646 100	1 380 982
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	2 228 429 000	741 787 400	+1 486 641 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Für neue Miet- und Baumaßnahmen an Hochschulen wird die auf den Einzelplan 06 entfallende Verpflichtungsermächtigung ab 2021 in dieser Titelgruppe 81 veranschlagt. Sie wird im Zuge ihrer Inanspruchnahme für die einzelnen neuen Miet- und Baumaßnahmen im Haushaltsvollzug in die entsprechenden Hochschulkapitel umgesetzt.

Zu Titel 686 81:

Veranschlagt zur Finanzierung von Beratungs- und Planungskosten Dritter (d. h. nicht BLB NRW) im Zusammenhang mit neuen Miet- und Baumaßnahmen an Hochschulen.

Zu Titelgruppe 82:

Mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) vom 30. Juni 2020 ist der Anwendungsbereich um die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes NRW, der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in NRW und dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW erweitert worden. Die Mittel werden diesen zur Umsetzung der Regelungen des EGovG NRW vor Ort und in gemeinsamen Projekten zur Verfügung gestellt.

Die Mittel wurden aus dem Kapitel 14 200 des MWIDE verlagert.

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum.	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	20 000 000	—	+20 000 000	8 497

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 10	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 10 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	19 686 400	19 463 800	+222 600	—
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	15 500 000	15 500 000	—	15 703
891 20	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 20 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	23 500 000	23 500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 30 132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 30 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	49 800 000	39 800 000	+10 000 000	—
891 31 132	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinikum zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen. . . .	30 000 000	30 000 000	—	30 000
891 41 132	Zuschüsse an Universitätsklinikum für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 06 100 Titel 331 30 tatsächlich aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 891 10 und 894 10 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 235

Erläuterungen

Zu den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30:

Die Ausgaben sind zur Verstärkung der Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 10, 891 20 und 891 30 vorgesehen und dürfen gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden.

Zu Titel 891 31:

Die Mittel werden gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug umgesetzt.

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	750 000	1 000 000	-250 000	83
		Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.				
891 60	132	Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	750 000	1 000 000	-250 000	83

Titelgruppe 63

Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

661 63	132	Schuldendiensthilfen.	33 400 000	33 400 000	—	33 392
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	33 400 000	33 400 000	—	33 392

Titelgruppe 64

Aufbau Hochschulmedizin Bielefeld

685 64	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	20 844
894 64	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	2 903
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	23 747

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen durch die Besetzung von W 3-Professuren zu verbessern.

250.000 EUR wurden in das Kapitel 06 108 Titel 682 10 verlagert.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

Zu Titel 661 63:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen zur Finanzierung von Verpflichtungen (Zins und Tilgung), die die Universitätsklinika zur Umsetzung von Baumaßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms aufgenommen haben. Die Schuldendiensthilfen haben eine Laufzeit von 25 Jahren und laufen bis zum Jahr 2043.

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Titelgruppe 63 erfolgt abzüglich von Planungskosten, die den Universitätsklinika bereits im Titel 891 30 des jeweiligen Kapitels des Universitätsklinikums gewährt wurden.

Zu Titel 891 63:

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30
Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30
Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR
Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.0000 TEUR
(OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)

Zu Titelgruppe 64:

Für die Hochschulmedizin Bielefeld wurde 2021 ein eigenes Kapitel (06 182) eingerichtet.

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppe 65

Modellversuch "Medizin neu denken"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

682 65	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	6 533 000	6 533 000	—	3 100
891 65	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	878
		Summe Titelgruppe 65.	6 533 000	6 533 000	—	3 978
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102.	199 289 400	169 316 800	+29 972 600	121 635
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.	5 250 000	5 500 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" kooperieren die Universitäten Bonn und Siegen in Lehre und Forschung, insbesondere mit Fokus auf digitale Versorgungskonzepte für den ländlichen Raum. Hierbei werden seit dem Wintersemester 2018/2019 jährlich 25 zusätzliche Studierende der Humanmedizin gemeinsam an den Standorten Bonn und Siegen ausgebildet.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	121 328 100	119 873 500	+1 454 600	118 567
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.781.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	121.328.100	119.873.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	121.328.100	119.873.500
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	98.755.600	98.001.800
2. Sachaufwendungen	22.572.500	21.871.700
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	121.328.100	119.873.500

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 EA Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	311	311	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		512	512	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		512	512	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	8 476 300	8 385 100	+91 200	8 366
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	9 151
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	15 418
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2022	2021
1. Kindertagesstätte	1.824.400	1.823.600
2. Feuerwehr	5.626.400	5.536.000
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.025.500	1.025.500
Zusammen	8.476.300	8.385.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	22 304 400	30 674 800	-8 370 400	28 185
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	176 834 500	183 659 100	-6 824 600	181 687

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMop)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 29.969.800 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	29.969,8	–	–	–	–
b) Baukosten lt. Kostenschätzung	3.530,2	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-8.324,2	25.175,8	2.000,0	15.249,4	2.938,0
					4.988,4
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMoP)					
Planungskosten	–	8.355,0	8.355,0	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMop)					
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	15.000,0	7.200,0	7.926,4
					2.873,6
IV. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA					
UK-BN 423					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	24.154,0	24.154,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	2.702,0	–	–
V. Eltern-Kind-Zentrum					
UK-BN 428 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.810.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	86.665,7	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.000,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.300,7	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-40.809,1	44.555,9	52.880,1	–	-8.324,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	24.332,7	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-24.332,7	–	–	–	–
VI. Zentralsterilisation					
UK-BN 501 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 8.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	7.990,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	185,4	8.175,4	7.990,0	185,4	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	955,0	1.240,0	–	-285,0
VII. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin					
UK-BN 515					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.389.703 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	80.226,6	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	9.370,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	80.326,4	70.956,4	–	9.370,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	8.925,0	8.925,0	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
VIII. Erneuerung zentrale u. dezentrale IT-Infrastruktur						
UK-BN 519						
Kosten lt. Kostenschätzung	-	10.000,0	6.000,0	4.000,0	-	-
IX. Rohrpostanlage						
UK-BN 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	6.691,0	-	-	-	-	-
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.005,0	1.686,0	1.695,0	-	-	-9,0
X. Feuerwache						
UK-BN 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	-	3.395,0	3.395,0	-	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	1.975,0	2.360,0	-	-	-385,0
XI. Biomedizinisches Zentrum 2. BA						
UK-BN 516 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 415.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.533,0	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.500,0	-	-	-	-	-
abzgl. Eigenanteil	-981,6	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.433,0	37.618,4	37.618,4	-	-	-
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.000.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	10.000,0	10.000,0	-	-	-
XII. Bildungszentrum						
UK-BN 528 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 17.066.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	-	18.866,0	1.800,0	17.200,0	-	-134,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	1.645,0	-	-	-	1.645,0
XIII. Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors						
UK-BN 522 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 100.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	4.400,0	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	400,0	4.800,0	3.432,0	-	-	1.368,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	1.900,0	200,0	1.300,0	400,0	-
XIV. Hubschrauberlandeplatz						
UK-BN 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.885,0	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	615,0	6.500,0	5.885,0	615,0	-	-
XV. Ausbau Strahlenmedizin						
UK-BN 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	-	2.685,0	2.685,0	-	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	22,0	22,0	-	-	-
XVI. Hybrid-OP						
UK-BN 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	-	3.664,0	3.773,0	-	-	-109,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.926,0	1.926,0	–	–	–
XVII. Patienteninformationssystem UK-BN 526 (MedMoP)						
a) Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung	9.425,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	3.700,0	13.125,0	11.000,0	2.125,0	–	–
XVIII. Neuordnung Eingangsbereich UK-BN 527 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	10.170,0	8.500,0	–	1.670,0	–
	–	–	–	–	–	–
XIX. Infektionsstation (Aufstockung - Gebäude 04) UK-BN 533						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.000,0	1.500,0	2.800,0	–	8.700,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	–	2.000,0
Summe	–	381.301,9	295.993,9	50.674,8	22.304,4	12.328,8

Die Änderung des Ansatzes 2021 i.H.v. 20.000.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 11 Abs. 3 Satz.1 Nr.2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	148 383 800	146 655 300	+1 728 500	142 415
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	148.383.800	146.665.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	148.383.800	146.665.300
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	117.717.300	116.472.300
2. Sachaufwendungen	30.666.500	30.183.000
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	148.383.800	146.655.300

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
W 3	96	96	–
W 2	27	27	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	67	67	–
A 13 EA Davon 163 (163) auf Zeit	173	173	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	379	379	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		725	725	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		725	725	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	13 894 300	11 450 800	+2 443 500	8 733
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	10 655
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	20 406
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2022	2021
1. Kindertagesstätte	1.791.900	1.798.100
2. Feuerwehr	11.134.000	8.684.300
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	968.400	968.400
Zusammen	13.894.300	11.450.800

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	30 807 600	40 973 300	-10 165 700	39 176
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	224 303 100	230 296 800	-5 993 700	223 385

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	3.916,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.548,0	5.500,0	3.916,0	1.584,0	–	–
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
b) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	1.828,0	172,0	–
c) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	3.000,0	–	–
IV. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	20.895,0	–	–	–
V. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 34.031.394 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	152.681,2	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.190,6	147.490,6	99.738,1	15.000,0	–	32.752,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	–	–	20.300,0
VI. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	1.311,0	1.311,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.928,0	–	–	–
VII. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
von den Baukosten sind 616.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	16.973,2	17.200,0	–	–	-226,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.619,2	3.619,2	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	
VIII. Interdisziplinärer Erweiterungsbau Zentralklinikum						
UK-MS 530 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.110,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.014,4	53.095,6	46.095,6	1.263,2	5.736,8	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	9.000,0	–	–	–
IX. Modernisierung Patientenverpflegung						
UK-MS 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	17.405,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.094,6	19.500,0	17.405,4	2.094,6	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.441,8	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	1.058,2	4.500,0	3.441,8	558,2	–	500,0
X. Rechenzentrum						
UK-MS 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	9.906,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	593,4	10.500,0	9.906,6	593,4	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 87.850 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.122,0	4.570,0	–	–	-448,0
XI. Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	26.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahmen	-2.155,8	23.844,2	11.484,1	–	–	12.360,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	500,0	–	–	2.500,0
XII. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	45.862,3	45.862,3	–	–	–
XIII. Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XIV. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	6.100,0	–	–	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8
XV. Aufzugsmodernisierung Zentralklinikum						
UK-MS 533 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.963,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.037,0	8.000,0	6.963,0	1.037,0	–	–
XVI. Ausbau der Netzinfrastruktur						
UK-MS 534						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	–	2.349,3	–	–	-2.349,3

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	
XVII. Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung						
UK-MS 540						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.975,0	3.975,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	114,3	114,3	–	–	–
XVIII. Sanierung der Zentralen Kälteversorgung						
UK-MS 541 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.058.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.592,0	6.500,0	–	4.092,0	–
XIX. Erweiterung des Zentralklinikums/Errichtung von zwei Allgemeinpflegestationen						
UK-MS 535						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.006,0	10.006,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.211,7	1.000,0	–	211,7	–
XX. Sanierung u. Erweiterung von sicherheitstechnischen Anlagen						
UK-MS 542						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 57.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.570,0	5.810,0	760,0	–	–
XXI. Body & Brain Institute Münster						
UK-MS 544						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 10.000.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	59.000,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.613,5	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-29.500,0	32.113,5	7.750,0	2.750,0	8.000,0	13.613,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.318,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.072,0	6.291,0	–	–	–	6.291,0
c) Großgeräte; Kosten lt. Kostenschätzung	5.342,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.671,0	2.671,0	–	–	–	2.671,0
XXII. Neues Operatives Zentrum//vorbereitende Maßnahmen						
UK-MS 545						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	22.000,0	12.000,0	9.504,9	495,1	–
XXII. Neues Operatives Zentrum/Hauptbaumaßnahme						
UK-MS 545						
Planungskosten	–	8.000,0	4.000,0	–	4.000,0	–
XXIII. Erweiterung Feuerwehrgebäude						
UK-MS 543						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.800,0	400,0	1.000,0	4.100,0	-1.700,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.700,0	–	–	–	1.700,0
XXIV. Brandschutztechnische Sanierung Flachbau Zentralklinikum						
UK-MS 555						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.000,0	1.000,0	1.000,0	4.000,0	–
Summe	–	542.629,4	372.640,7	42.973,3	30.807,6	96.207,8

Die Änderungen des Ansatzes 2021 i.H.v. 2.000.000 EUR ergeben sich aus den Umsetzungen der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Nr.2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 105

**Fachbereich Medizin der Universität
zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	141 679 400	139 538 300	+2 141 100	139 551
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 5.200.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 3.000.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	141.679.400	139.538.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	141.679.400	139.538.300
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	113.581.200	113.115.900
2. Sachaufwendungen	28.098.200	26.422.400
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	141.679.400	139.538.300

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	1	1	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	72	72	–
A 13 EA Davon 139 (139) auf Zeit	147	147	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	327	327	–

1 (1) Stelle W 3 und 1 (-) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		446	446	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		447	447	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	13 827 500	13 061 100	+766 400	7 490
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	7 403
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	16 380
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2022	2021
1. Kindertagesstätte	1.098.900	1.139.900
2. Feuerwehr	11.246.900	10.439.500
3. Massageschule	165.000	165.000
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.316.700	1.316.700
Zusammen	13.827.500	13.061.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	36 702 000	49 426 900	-12 724 900	48 917
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	216 148 400	225 965 800	-9 817 400	221 741

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums					
UK-518 (MedMoP) CEFAM					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 44.319.700 EUR gesperrt					
Baukosten lt. Kostenermittlung	126.400,4	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-3.721,2	122.679,2	–	8.000,0	348,8
					114.330,4
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums					
UK-K 518 (MedMoP) CEFAM					
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	687,7	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	30.212,3	30.900,0	–	–	30.900,0
III. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes					
UK-K 404					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 3.708.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	100.546,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.399,4	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	98.917,9	83.196,6	–	4.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	8.072,0	8.072,0	–	–
					11.721,3
IV. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA					
UK-K 129					
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	58.185,3	6.310,0	6.310,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	35.149,0	–	–
					91.505,7
V. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK)					
UK-K 406					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	27.508,0	23.750,0	1.500,0	1.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–
					758,0
VI. Lehre-Forschungs-Informationen-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung					
UK-K 145					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	13.477,0	12.425,2	1.051,8	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	299,3	500,0
					1.200,7
VII. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA					
UK-K 417					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.494.573 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	111.711,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	89.815,2	201.526,2	100.492,2	2.667,0	3.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	11.703,0	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.562,0	20.265,0	11.512,3	–	1.000,0
					7.752,7
VIII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)					
UK-K 500					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	54.886,0	54.886,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	13.370,0	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
IX. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA						
UK-K 511						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 12.768.650 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	71.036,1	22.677,5	6.148,4	10.000,0	32.210,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	18.000,0	–	–	–	18.000,0
X. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.852,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	32.148,1	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-1.873,1	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.836,4	91.291,0	83.978,1	11.034,1	–	-3.721,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	14.625,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-13.625,0	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XI. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum						
UK-K 513						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.272.700 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	18.646,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	30.353,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-49.000,0	–	26.500,0	–	–	-26.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	15.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-15.000,0	300,0	6.000,0	–	–	-5.700,0
XII. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	4.800,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	9.000,0	13.800,0	4.800,0	–	3.000,0	6.000,0
XIII. Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K 515 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.070,0	6.486,2	–	–	-2.416,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 54.500 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	272,5	745,0	–	–	-472,5
XIV. Hybrid-OP						
UK-K 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.325,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.325,0	–	6.000,0	–	–	-6.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.169,4	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	726,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-2.169,4	726,6	2.896,0	–	–	-2.169,4
XV. Verfügungsgebäude Forschung (CCG 2)						
UK-K 517 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.352,0	7.352,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	333,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	67,0	400,0	–	400,0	–	–
XVI. Aufstockung Psychiatrie						
UK-K 519						
Planungskosten	–	270,0	270,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
XVII. Ambulantes OP-Zentrum/Augenklinik						
UK-K 520						
Planungskosten	-	975,0	975,0	-	-	-
XVIII. IT Infrastruktur RZ und Kommunikation						
UK-K 521						
Kosten lt. Kostenschätzung	-	1.500,0	1.500,0	-	-	-
XIX. Neubau Feuerwache						
UK-K 522						
Planungskosten	-	6.000,0	4.300,0	400,0	1.300,0	-
XX. Sanierung Klinik für Frauenheilkunde						
UK-K 523						
Baukosten lt. Kostenermittlung	-	7.881,0	7.881,0	-	-	-
XXI. Neubau Zentrum für Stoffwechselforschung						
UK-K 524						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 9.516.500 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	52.489,0	-	-	-	-	-
abzgl. Eigenanteil	-21.000,0	31.489,0	4.129,5	11.616,3	5.743,2	10.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.300,0	-	-	-	-	-
abzgl. Eigenanteil	-2.277,8	3.022,2	-	-	-	3.022,2
XXII. Umstrukturierung Stromversorgung, 1. BA - Neubau einer HS-Transformatorstation						
UK-K 528						
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.000,0	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.000,0	-	129,5	-	-	-129,5
Summe	-	1.061.446,7	599.658,4	49.426,9	36.702,0	375.659,4

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-
Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	125 003 500	123 474 300	+1 529 200	120 630
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	-	-
2. Zuführungen des Landes	125.003.500	123.474.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
5. Außerordentliche Erträge	-	-
Summe Erträge	125.003.500	123.474.300
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	102.376.300	102.110.200
2. Sachaufwendungen	22.627.200	21.364.100
3. Drittmittel	-	-
4. Sonstiges	-	-
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
Summe Aufwendungen	125.003.500	123.474.300

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	-
W 2	45	45	-
W 1	10	10	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	-
A 13 EA Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	-
A 13 BA	-	-	-
A 12	-	-	-
A 11	-	-	-
A 10	-	-	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	278	278	-

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		662	662	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		663	663	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	23 821 200	19 818 700	+4 002 500	7 052
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	10 113
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einsch. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	21 000
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2022	2021
1. Kindertagesstätte	1.985.500	2.052.300
2. Feuerwehr	9.835.700	5.766.400
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	–	–
5. Betriebssicherheit	12.000.000	12.000.000
Zusammen	23.821.200	19.818.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	38 185 700	21 956 200	+16 229 500	17 383
	Gesamtausgaben Kapitel 06 106.	218 280 600	196 519 400	+21 761 200	178 178

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung UK-AC 522 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	-	90.450,0	-	-	-	90.450,0
b) Psychiatrie UK-AC 524 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.320,0	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr.88	4.320,0	-	-	-	-	-
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung UK-AC 522 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	30.000,0	-	-	-	30.000,0
b) Psychiatrie UK-AC 524 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	2.000,0	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-1.680,0	320,0	-	-	320,0	-
c) Umbau Radiologie und Neuroradiologie UK-AC 525						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	8.044,0	6.500,0	-	1.544,0	-
III. Operative Intensivpflege UK-AC 418 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	-	86.881,6	34.762,5	-	10.000,0	42.119,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	21.000,0	3.000,0	-	-	18.000,0
IV. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA UK-AC 433						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	-	69.511,7	69.511,7	-	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	11.846,0	11.846,0	-	-	-
V. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums UK-AC 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	-	34.330,0	12.300,0	-	-	22.030,0
VI. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung UK-AC 432						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	-	10.415,2	10.415,2	-	-	-
VII. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung, 1. BA Hybrid-OP UK-AC 424 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.739.552 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	8.500,0	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.784,6	6.715,4	6.715,4	-	-	-
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 168.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.680,4	-	-	-	-	-
Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	819,6	2.500,0	2.100,0	400,0	-	-

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
VIII. Kinder- u. Jugendpsychiatrie						
UK-AC 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	11.971,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.028,7	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	18.684,3	18.974,3	–	–	-290,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.233,0	1.500,0	–	–	-267,0
IX. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.990,0	4.990,0	–	–	–
X. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage						
UK-AC 437 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.431,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.000,0	7.431,0	6.871,0	–	–	560,0
XI. Betriebskindergartenstätte/SPZ/PR						
UK-AC 515 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 60.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	12.566,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.534,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei aufgebobener Maßnahme	-1.750,0	–	–	–	–	–
UK-AC 439						
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-6.400,0	11.950,0	11.350,0	600,0	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.333,0	1.400,0	–	–	-67,0
XII. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks						
UK-AC 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	56.706,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	18.593,2	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.527,2	58.772,8	56.706,8	–	–	2.066,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 40.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	189,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	27,0	216,0	216,0	–	–	–
XIII. Neubau Rechenzentrum						
UK-AC 517						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	7.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.150,0	3.450,0	500,0	2.950,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.100,0	1.903,0	197,0	–	–
XIV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser						
UK-AC 412 (MedMoP)						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	15.369,0	15.369,0	–	–	–

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XV. Radiopharmakalabor						
UK-AC 518 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	6.675,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.215,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	7.890,0	–	7.890,0	–	–	-7.890,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 268.690 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtungskosten; Kosten lt. Kostenermittlung	4.382,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	1.149,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.531,0	–	5.093,0	–	–	-5.093,0
XVI. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	76.063,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-76.000,0	63,0	15.800,0	–	–	-15.737,0
XVII. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie						
UK-AC 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	13.000,0	–	–	12.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	5.000,0
XVIII. Sanierung Endoskopie 2. BA						
UK-AC 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.910,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.800,0	5.710,0	5.410,0	300,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.181,7	1.300,0	–	–	-118,3
XIX. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 4. Teilmaßnahme; Anpassung der Brandabschlüsse - Wände und Decken - an die geltenden Vorschriften						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 81.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	9.665,4	10.401,0	–	–	-735,6
XX. Neubau MTI Tierstall und Labore						
UK-AC 526						
Planungskosten	–	1.850,0	1.850,0	–	–	–
XXI. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Apotheke - GMP Labor						
UK-AC 523						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.330,0	6.320,8	4.009,2	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
XXII. Kauf und Sanierung des MTZ-Gebäudes zur Realisierung von Forschungsflächen						
UK-AC 504						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 28.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	10.001,5	5.557,7	–	4.443,8	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	477,9	–	–	477,9	–
XXIII. Sanierung der Intensivstation Med. Klinik III						
UK-AC 527						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	7.200,0	–	–	1.800,0
XXIV. Erweiterung Ersatznetzanlage (Notstrom)						
UK-AC 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.900,0	3.900,0	–	1.500,0	1.500,0

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XXV. Fortführung Brandschutzmaßnahmen Baukosten lt. Kostenschätzung	–	67.437,0	–	10.000,0	17.200,0	40.237,0
XXVI. Bauplanung auf Grundlage Masterplan	–	5.000,0	–	2.500,0	–	2.500,0
XXVII. Infrastrukturmaßnahmen für Neubauten UK-AC 533 a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.200,0	1.000,0	1.500,0	2.700,0	4.000,0
XXVIII. Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege und Sicherheitsbeleuchtung UK-AC 537 a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	–	6.500,0	–	–
Summe	–	671.859,5	361.653,4	29.956,2	38.185,7	235.364,2

Die Änderung des Ansatzes 2021 i. H. v. 8.000.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-
Heine-Universität Düsseldorf und
Universitätsklinikum Düsseldorf**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	143 822 700	142 330 900	+1 491 800	137 646
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Von den Mitteln sind 289.700 EUR für Aufwendungen der Präventionsstelle "Dunkelfeld" vorbehalten.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	143.822.700	142.330.900
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	143.822.700	142.330.900
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	100.244.500	99.470.400
2. Sachaufwendungen	43.578.200	42.860.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	143.822.700	142.330.900

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	20	20	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 EA Davon 110 (110) auf Zeit	119	119	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	340	340	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		580	580	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		3	3	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		584	584	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	2 409 100	2 376 400	+32 700	2 347
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	8 850
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	17 133
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2022	2021
1. Kindertagesstätte	658.600	625.900
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	352.200	352.200
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.398.300	1.398.300
Zusammen	2.409.100	2.376.400

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	20 000 000	11 126 400	+8 873 600	35 183
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107.	192 371 900	181 973 800	+10 398 100	203 159

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	
I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA						
UK-D 050						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.553,3	165.628,7	165.628,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen						
UK-D 425						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.092.300 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	13.778,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.000,0	12.778,9	14.058,6	–	–	-1.279,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
III. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 1. BA						
UK-D 418/427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.229,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.921,0	8.150,0	8.150,0	–	–	–
IV. Grundinstandsetzung Laborgebäude Vorklinik						
UK-D 424 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	47.648,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.045,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-17.245,1	34.447,9	40.327,6	–	–	-5.879,7
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	5.461,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.961,0	2.500,0	2.500,0	–	–	–
V. Haut- und Augenklinik						
UK-D 442 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	101.750,6	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.181,8	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-97.500,0	-1.931,2	52.000,0	–	–	-53.931,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	12.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-12.600,0	–	–	–	–	–
VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	921,3	921,3	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.835,0	–	–	–
VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA						
UK-D 406						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.966,0	2.966,0	–	–	–
VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	16.763,1	16.763,1	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	4.739,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.369,0	2.370,0	–	–	-1,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	
IX. Erneuerung der Großraumsterilisation						
UK-D 445 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	12.178,9	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.601,1	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-483,3	13.296,7	13.322,9	–	–	-26,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	316,7	800,0	–	–	-483,3
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung						
UK-D 435 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	26.461,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.646,3	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.255,4	27.851,9	26.461,0	1.390,9	–	–
XI. PCB Schadstoffsanierung Vorklinik						
UK-D 447 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.477,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	850,8	5.328,5	5.328,5	–	–	–
XII. Hybrid-OP an Chirurgie						
UK-D 446 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.856,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	677,1	4.533,9	5.157,9	–	–	-624,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.698,3	2.698,3	–	–	–
XIII. Sanierung der Zentralküche						
UK-D 448 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.819,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.731,1	28.550,5	26.180,0	2.370,5	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.236,8	1.236,8	–	–	–
XIV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 u. Erweiterung TVA 2. und 3. BA						
UK-D 422						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
XV. Medizinisches Forschungszentrum I						
UK-D 449 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	72.670,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.215,7	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891	-40.000,0	–	–	–	–	–
63						
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-10.270,0	29.615,7	26.550,0	3.065,7	–	–
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i.H.v. 407.000 Euro gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	5.012,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.230,0	-218,0	–	–	–	-218,0
XVI. Medizinisches Forschungszentrum II						
UK-D 450 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.613,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.803,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.620,0	20.796,0	20.500,0	296,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.090,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.090,7	–	–	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XVII. Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge						
UK-D 451 (MedMoP)						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	4.150,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	76,0	4.226,0	4.226,0	–	–	–
XVIII. Teilsanierung Bettenhaus West ZOM I						
UK-D 452 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	11.329,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.507,8	14.836,8	14.228,5	608,3	–	–
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 270.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.698,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	255,0	2.953,0	2.698,0	255,0	–	–
XIX. Einbau von drei Linearbeschleunigern in der Strahlentherapie						
UK-D 453 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	16.460,4	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.460,4	11.000,0	11.000,0	–	–	–
XX. Ausbau elektr. Zugangsberechtigung						
UK-D 454 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.503,0	3.503,0	–	–	–
XXI. Akute Bestandssicherung Haus Himmelgeist Süd						
UK-D 455 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 75.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.703,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	796,2	3.500,0	3.360,0	140,0	–	–
XXII. Brandschutzsanierung Bettenhaus West						
UK-D 456						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.129,0	3.129,0	–	–	–
XXIII. CARDDIAB						
UK-D 457						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 3.598.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.569,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.644,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-25.284,9	32.928,8	6.814,5	3.000,0	20.000,0	3.114,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	28.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-14.250,0	14.250,0	–	–	–	14.250,0
XXIV. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik, 2. BA						
UK-D 503						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.287,0	8.287,0	–	–	–
XXV. Neubau Zusammenlegung der Müllstationen						
UK-D 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	18.750,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-14.750,0	4.000,0	4.000,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XVI. Brand und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 3. BA UK-D 503						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.500,0	8.500,0	–	–	–
Summe	–	527.788,1	545.150,2	11.126,4	20.000,0	-48.488,5

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	107 699 400	106 305 700	+1 393 700	106 609
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

250.000 EUR wurden aus dem Kapitel 06 102 Titel 682 60 verlagert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	107.699.400	106.305.700
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	107.699.400	106.305.700
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	76.063.500	75.000.300
2. Sachaufwendungen	31.635.900	31.305.400
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	107.699.400	106.305.700

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 EA Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	235	235	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		480	480	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		480	480	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 366 600	3 320 800	+45 800	3 129
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	6 531
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschli. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	13 769
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2022	2021
1. Kindertagesstätte	1.940.800	1.903.600
2. Feuerwehr	447.800	439.200
3. Massageschule	147.700	147.700
4. Öffentliches Gesundheitswesen	830.300	830.300
Zusammen	3.366.600	3.320.800

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	32 000 300	25 842 400	+6 157 900	39 756
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	163 523 100	155 925 700	+7 597 400	171 793

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	
I. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA						
UK-E 404						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.339.580,25 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Maßnahmen	-4.451,5	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
II. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin						
UK-E 405						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.256.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.326,0	25.707,0	25.707,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	5.410,9	5.410,9	–	–	–
III. Errichtung eines Versorgungszentrums						
UK-E 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	12.000,0	3.500,0	–	–	8.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.125,0	–	–	–	2.125,0
IV. Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld						
UK-E 406 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.900,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	36.946,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-870,7	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891	-30.000,0	83.975,3	57.589,7	10.953,4	10.000,0	5.432,2
63						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	24.048,0	10.000,0	–	–	14.048,0
V. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation						
UK-E 504						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	18.404,1	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.295,9	19.700,0	19.700,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.133,2	7.133,2	–	–	–
VI. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort Virchowstraße						
UK-E 516						
Baukosten lt. Kostenermittlung	12.806,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.254,0	14.060,0	14.060,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
VII. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
1. BA (OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)						
UK-E 518 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 140.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	49.318,5	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	20.082,5	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-20.279,4	19.121,6	19.318,5	–	–	-196,9
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 380.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	20.264,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	2.891,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-21.700,0	1.455,0	–	1.455,0	–	–
VIII. Rechenzentrum						
UK-E 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.682,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.817,3	10.500,0	10.500,0	–	–	–
IX. Zentrale IT-Komponenten						
UK-E 520						
Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	5.547,0	5.600,0	–	–	-53,0
X. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte						
UK-E 522						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.996,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	204,0	3.200,0	3.350,0	–	–	-150,0
XI. GMP Labore zur Stammzellherstellung						
UK-E 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	2.799,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	331,0	3.130,3	3.130,0	–	0,3	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	747,2	995,0	–	–	-247,8
XII. Neustrukturierung der Pathologie u. Rechtsmedizin						
UK-E 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	103.601,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-103.601,0	–	40.500,0	–	–	-40.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.899,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.899,0	–	8.899,0	–	–	-8.899,0
XIII. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Nuklearmedizin u. Radiochemie, 3. Baufeld						
UK-E 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	53.700,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	45.436,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-196,9	98.939,1	35.457,1	13.434,0	12.000,0	38.048,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	49.036,0	–	–	10.000,0	39.036,0
Summe	–	474.099,6	359.114,4	25.842,4	32.000,3	57.142,5

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	–	–
2. Sonstige Einnahmen und Zinsen *)	-61.300	-63.200
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	643.400	1.177.000
4. Entnahme aus der Rücklage	1.074.900	1.334.200
Gesamteinnahmen:	1.657.000	2.448.000
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	40.000	80.300
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	250.500	463.800
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	26.800	49.600
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	757.600	740.500
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	582.100	1.113.800
Gesamtausgaben:	1.657.000	2.448.000

*) Es handelt sich um "negative Habenzinsen". Diese sind der aktuellen Zinsentwicklung geschuldet.

Übersicht über den Bestand der Rücklage

Bestand der Rücklage am 31.12.2021 / 31.12.2020	12.392.000	12.767.400
---	------------	------------

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	11 689 400	16 260 500	-4 571 100	7 920
		Verpflichtungsermächtigung: 15 300 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 110:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

Zu Titel 685 20:

Übersicht über die verlagerten Mietmittel:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Modernisierung ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011	605.600
	und zum 01.01.2013	11.700
	und zum 01.01.2017	21.500
3. RWTH Aachen, Vorbereitungsmaßnahme Hörsaalprojekt Claßenstraße	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	827.400
	und zum 01.01.2013	48.600
	und zum 01.01.2017	44.300
4. RWTH Aachen, AVZ 1	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	629.200
	und zum 01.01.2013	126.200
	und zum 01.01.2016	-55.200
	und zum 01.01.2017	42.900
	und zum 01.01.2017	-7.200
5. FH Aachen, Bayernallee 9, BT 8 Mensa u. Aula	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2013	146.700
	und zum 01.01.2014	7.600
	und zum 01.01.2017	3.100
6. HS f. Musik Köln, Standort Aachen, Theaterstr.	nach Kap. 06 540/zum 01.01.2013	323.700
	und zum 01.01.2014	24.800
7. Univ. Paderborn, ENB Hörsaal/Seminargeb. (ohne Kfz-Stellplätze)	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	326.300
	und zum 01.01.2015	113.700
8. Univ. Siegen, ENB Rechenzentrum	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2013	92.600
	und zum 01.01.2014	20.400
	und zum 01.01.2018	1.100
9. Univ. Duisburg-Essen, nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013 Mod. u. Sanierung Ingenieurwissenschaften 13/15/17 Teil A (R. 3)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013	138.000
	und zum 01.01.2015	92.100

Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
10. HS Düsseldorf, Gründerwerb f. Campus Derendorf (R. 1)	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2013	1.679.900
11. Univ. Paderborn, ENB Ingenieurwissenschaften	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	99.100
	und zum 01.01.2014	21.400
	und zum 01.01.2017	5.000
12. FH Dortmund, Max- Ophüls-Platz, 1. BA	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2014	60.700
13. TU Dortmund, ENB Pavillons 2 b - 5	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2014	152.800
	und zum 01.01.2015	70.700
14. RWTH Aachen, ENB Prof. Pirlet Str. (R 4)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2014	489.100
	und zum 01.01.2016	88.500
15. Univ. Bonn, ENB Werkstatt u. Maschinenhalle (R 3)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	169.900
	und zum 01.01.2016	16.400
16. Fernuniv. Hagen, Mod. und Sanierung AV Z 1	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	394.800
	und zum 01.01.2016	67.000
17. Fernuniv. Hagen, ENB für KSW	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	457.100
	und zum 01.01.2015	63.600
18. Univ. Münster, ENB Institutsgeb. Geographie	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2014	762.700
	und zum 01.01.2018	26.900
19. Univ. Bonn, ENB Forschungsgewächshaus incl. Holzhackschnitzelheizung (R 2)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	165.500
	und zum 01.01.2015	6.800
20. HS Niederrhein, ENB Multigebäude	nach Kap. 06 770/zum 01.01.2014	646.500
	und zum 01.01.2016	46.200
21. Univ. Bonn, Neubau Gutswirtschaft (R 4)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	49.500
	und zum 01.01.2016	12.800
22. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle und Bibliothek	nach Kap. 06 731/zum 01.01.2014	76.100
	und zum 01.01.2016	13.900
23. FH Dortmund, Mod. Emil-Figge-Str. 44	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2015	241.200

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
	und zum 01.01.2016	61.800
24. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. NW 5/7 (R 5)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015	227.700
	und zum 01.01.2016	53.100
25. Univ. Paderborn, Ersatzneubau BT Q	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2015	565.000
	und zum 01.01.2017	270.400
26. Univ. Düsseldorf, Hörsaalgeb. 23 (R 2)	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2015	352.200
	und zum 01.01.2016	98.900
27. FH Münster (R 3), ENB f. d. Asbestsan. u. Mod. BT E	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	135.200
	und zum 01.01.2016	53.000
28. FH Münster (R 1), ENB, Correnstr. 25	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	297.500
	und zum 01.01.2016	16.400
29. Univ. Bielefeld, ENB ENUS/Teilübergabe	nach Kap. 06 181/zum 01.01.2015	297.200
Rückzahlung zur ersten Teilübergabe		-110.600
zweite Teilübergabe zum 01.01.2016		2.215.600
dritte Teilübergabe zum 01.01.2016		3.030.700
	und zum 01.01.2018	514.800
30. RWTH Aachen (R 1), Sammelbau Maschinenwesen/ Teilüberg. EWB Technikum	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	729.400
	und zum 01.01.2022	1.881.200
31. RWTH Aachen (R 9), Sammelbau Biologie, 1. BA	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	1.433.800
	und zum 01.01.2017	198.700
32. Univ. Bochum (R 3), 4735 IC/ICFO (u. ICFW) - Kernsan. IC Komplex -	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2015	3.508.500
	und zum 01.01.2017	639.500
33. Univ. Duisburg-Essen (R 8), Mod. u. San. Geb. LA	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015	79.200
	und zum 01.01.2016	26.100
34. RWTH Aachen (R 8) Ersatzlaborflächen IME	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2016	129.900
	und zum 01.01.2016	25.400
35. TU Dortmund (R 3) ENB Geschossbau V	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016,	853.500
	zum 01.01.2017	198.200
	und zum 01.01.2019	62.100

Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
	und zum 01.01.2020	3.700
36. TU Dortmund (R 2) ENB Geschossbau IV	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018	645.600 104.900
37. Univ. Duisburg- Essen, Geb. SG (R 7)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017	67.300 12.100
38. FH Münster, Mod. u. San. FH-Zentrum (R 2)	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018	1.157.400 115.100
39. Univ. Duisburg- Essen, Ing.-Wiss. 13/15/17 (R 4)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016, zum 01.01.2017 und zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020	268.900 24.400 165.900 66.600
40. HS OWL, ENB Mikrobiologie	nach Kap. 06 750/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017	234.300 83.400
41. Univ. Münster, Schlossplatz 4 und 7, Mod. u. San. des Botanischen Instituts (R 6 u. 7)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018 und zum 01.01.2020	308.100 346.600 109.700
42. FH Aachen, ENB Kalverbenden HSVerw. und Hörsaal R. 1	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017	442.800 32.100
43. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. Gebäude M, 1. BA (R 6)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018	313.900 173.400
44. Univ. Duisburg- Essen, Geb. R 12/Teil A (R 9)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	421.900 114.300
45. Univ. Duisburg- Essen, ENB Rotationsgeb. Essen (R 1)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	944.700 127.900
46. RWTH Aachen, ENB SB Elektrotechnik, 1. BA (R 10)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	785.000 62.600
47. Univ. Düsseldorf, Geb.-Gruppe 26, (R 1)	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2017	299.000

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
	und zum 01.01.2018	16.500
	und zum 01.01.2022	4.633.900
48. Univ. Duisburg- Essen, Mod. und San. Geb. BA/Teil A, Duisburg (R 10)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017	13.600
	und zum 01.01.2018	32.000
49. TU Dortmund, ENB Chemie/Physik	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2017, zum 01.01.2018	2.669.500
	und zum 01.01.2019	-63.300 226.900
50. Univ. Siegen, Gebäude AVZ und ENB Chemielager	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2017	668.800
	und zum 01.01.2019	88.800
51. FH Bielefeld, ENB Lange Lage (FHC)	nach Kap. 06 680/zum 01.01.2017	7.722.900
	und zum 01.01.2018	78.200
52. HS Düsseldorf, ENB Campus Derendorf	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2017	5.340.400
	und zum 01.01.2018	3.069.200
	und zum 01.01.2020	1.123.000
53. RWTH Aachen, ENB IKV IV (R 2)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017	286.300
	und zum 01.01.2018	98.000
54. Univ. Bochum, Infrastrukturmaßnahmen (R 1)	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2018	310.800
55. Univ. Münster, Bibliothek	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2018	200.900
	und zum 01.01.2018	42.400
56. Univ. Siegen, Unteres Schloss	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2018	515.800
	und zum 01.01.2020	187.400
57. Univ. Münster, ehem. LVA, Seminartrakt Mod. u. San. (R 8)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2018	203.100
	und zum 01.01.2020	61.900
58. RWTH Aachen, ENB Hörsaalzentrum Claßenstr. (R 6)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2018	2.098.500
	und zum 01.01.2021	312.900
59. RWTH Aachen, ENB Gebäudeteil B (R 7)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2018	132.600
	und zum 01.01.2021	1.700
60. TH Köln, IW 2 Grundstück	nach Kap. 06 740/zum 01.01.2019	446.200

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
61. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/ Ingenieurwiss. (BT 1 u. 2)	nach Kap. 06 250/zum 01.01.2019 und zum 01.01.2021	3.048.500 304.900
62. Univ. Münster, Mod. und Erweiterung Philosophikum (R. 3)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2019 und zum 01.01.2021	961.600 42.800
63. Univ. Bonn, Camp. Poppelsdorf (R. 5)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2019	534.100
64. Univ. Bochum, 4733 - IA/IAFO und IB (R. 4)	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2020 und zum 01.01.2022	9.019.300 205.600
65. Univ. Bochum, Großezum Sanierung	zum 01.01.2020	3.392.500
66. Univ. Münster, Organ. Chemie/ Biochemie (R. 415)	zum 01.01.2021 und zum 01.01.2022	2.160.000 200
67. Univ. Bonn, Versuchsgut Klein Altendorf, 1. BA (R 4)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2022	106.000
68. HS Bochum, ENB Seminar-/Bürogebäude	nach Kap. 06 690/zum 01.01.2022	454.700
69. Univ. Bochum, Neubau GD	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2022	223.400
Zusammen		85.726.700

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	5 956 000	480 000	+5 476 000	11 246
--------	-----	---	-----------	---------	------------	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50	881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	12 000 000	12 000 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 110.			29 645 400	28 740 500	+904 900	19 165
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.			15 300 000	—	+15 300 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2020 EUR	Bewilligt 2021 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
1. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Maschinenwesen - Kosten lt. Kostenermittlung 2.409.500 EUR -	2.409.500	2.339.500	-	70.000	-	-
2. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/Ingenieurwiss. (R 1 u. 2) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.656.000	4.656.000	-	-	-	-
3. Univ. Münster, Mod. und San. Philosophikum (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.496.000	1.413.000	-	83.000	-	-
4. Univ. Bonn, B-IT Akademie - Kosten lt. Kostenermittlung	4.405.000	4.321.200	-	83.800	-	-
5. Univ. Bonn, Hörsaalzentrum Poppelsdorf - Kosten lt. Kostenermittlung -	234.000	203.500	-	30.500	-	-
6. Univ. Bonn, INS/IEL - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.513.000	2.049.600	-	1.463.400	-	-
7. Univ. Münster, ENB Organ. Chemie/Biochemie (EE incl. Netzanpassung und Medien) - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.458.900	4.270.600	-	1.188.300	-	-
8. Univ. Düsseldorf, EE ENB, 26er Gebäudegruppe - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.835.700	2.200.000	-	3.635.700	-	-
9. Univ. Bochum, IA/IAFO und IB Rang 4 - Kosten lt. Kostenermittlung 12.558.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 9.242.000 EUR - *)	21.800.000	12.272.000	-	9.528.000	-	-
10. Univ. Bochum, Data Center (HMoP Folgemaßnahme) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	8.200.000	-	480.000	1.800.000	5.920.000	-
11. TU Dortmund, EE HMoP Folgemaßnahme - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.134.300	-	-	2.134.300	-	-
12. HS Bochum, ENB Seminar-/Bürogebäude - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.132.600	1.132.600	-	-	-	-
13. FH Aachen, Umbau Goethestraße - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	36.000	-	-	-	36.000	-
Zusammen	61.311.000	34.858.000	480.000	20.017.000	5.956.000	-
	-	-	-	-	-	-

(EE) = Ersteinrichtung

*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen 85.919.730 EUR verausgabt worden.

Zu Titel 971 50:

Veranschlagt ausschließlich zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	324 020 500	318 258 100	+5 762 400	311 246
		1. Die Mittel sind in Höhe von 2.819.700 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 126.700 EUR gesperrt (UT 5).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	64 845 800	63 950 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	124 509 000	122 625 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	13 991 700	13 907 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	71 563 600	70 975 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	3 162 600	1 831 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	22 113 800	21 469 700
7	Sonstige Sachausgaben.	18 973 200	18 654 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 481 100	5 481 100
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-620 300	-636 600
Zusammen.		324 020 500	318 258 100

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	282	282	-
W 2		144	144	-
W 1		47	47	-
A 16		6	6	-
A 15		34	34	-
A 14	Davon 67 (67) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	202	202	-
A 13 EA	Davon 169 (169) auf Zeit	196	196	-
A 13 BA		12	12	-
A 12		22	22	-
A 11		33	33	-
A 10		27	27	-
A 9 EA		8	8	-
A 9 BA	5 (5) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	11	11	-
A 8		3	3	-
A 7 EA		4	4	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		1031	1031	-

15 (15) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 EA	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog Bes.Gr. W 3	10	10	-
Laufbahnguppe 2.2		451	451	-
Laufbahnguppe 2.1		253	253	-
Laufbahnguppe 1.2		970	970	-
Laufbahnguppe 1.1		50	50	-
Gesamt		1734	1734	-
Stellen für Auszubildende		165	165	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.819.700 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	182.000
Forschungsbau Detektorphysik	463.400
Technische Infrastruktur Poppelsdorf (TIS)	2.027.300
Zusammen	2.819.700

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. Poppelsdorfer Allee	277	59.800
4. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
5. Anmietung zur Unterbringung der Exzellenzcluster	3.182	942.400
6. Anmietung zur Unterbringung der Nutzer*Innen des Hauptgebäudes	0	1.331.400
Zusammen	13.115	3.162.600

Die gesperrten Mittel in Höhe von 126.700 EUR beziehen sich auf die Maßnahme "Anmietung zur Unterbringung der Exzellenzcluster".

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 022 300	2 934 300	+88 000	2 934
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 06 111
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 000 000	10 000 000	—	12 888
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen.	3 333 000	3 333 000	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	13 333 000	13 333 000	—	12 888
		Gesamtausgaben Kapitel 06 111.	340 375 800	334 525 400	+5 850 400	327 068

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Es sind zu 75 Prozent Mittel vom Bund und zu 25 Prozent Mittel vom Land.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 121 Westfälische Wilhelms-Universität Münster**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	331 094 300	325 151 600	+5 942 700	315 632
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	75 030 300	73 546 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	128 463 500	125 903 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	18 117 200	17 985 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	63 831 400	63 400 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	22 542 100	21 546 100
7	Sonstige Sachausgaben.	13 934 800	13 611 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	9 829 000	9 829 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-654 000	-670 900
Zusammen.		331 094 300	325 151 600

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	262	258	+4
W 2	169	169	–
W 1	71	71	–
A 16	5	5	–
A 15	52	52	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	224	224	–
A 13 EA Davon 142 (142) auf Zeit	200	200	–
A 13 BA	8	8	–
A 12	24	24	–
A 11	46	46	–
A 10	32	32	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	4	4	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1115	1111	+4

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Stärkung des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT)	4	–
Zusammen		4	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	6	6
Zusammen		18	18

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 4 Stellen analog Bes.Gr. W 3	17	17	–
Laufbahngruppe 2.2		341	341	–
Laufbahngruppe 2.1		314	314	–
Laufbahngruppe 1.2		821	821	–
Laufbahngruppe 1.1		19	19	–
Gesamt		1512	1512	–
Stellen für Auszubildende		156	156	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 206 000	2 141 700	+64 300	2 142
894 40 164	Zuschüsse für Investitionen für das Helmholtz-Institut in Münster zur Weiterleitung an den BLB NRW.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 121.	333 300 300	327 293 300	+6 007 000	317 773

Erläuterungen

Zu Titel 894 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

06 131

Universität zu Köln

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	280 930 000	276 977 800	+3 952 200	272 122
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	85 947 100	84 760 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	111 701 800	110 012 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	18 209 600	18 063 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	26 313 500	25 525 500
7	Sonstige Sachausgaben.	17 767 300	17 642 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	21 643 100	21 643 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-652 400	-669 600
Zusammen.		280 930 000	276 977 800

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	281	281	–
W 2	142	142	–
W 1	85	85	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	171	171	–
A 13 EA Davon 140 (140) auf Zeit	210	210	–
A 13 BA	13	13	–
A 12	16	16	–
A 11	41	41	–
A 10	28	28	–
A 9 EA	19	19	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	9	9	–
A 6 EA	5	5	–
Gesamt	1084	1084	–

25 (24) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 EA	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	davon erfolgt für 5 (5) Stellen die Vergütung analog W 3	6	6	-
Laufbahngruppe 2.2		386	386	-
Laufbahngruppe 2.1		248	248	-
Laufbahngruppe 1.2		700	700	-
Laufbahngruppe 1.1		50	50	-
Gesamt		1390	1390	-
Stellen für Auszubildende		112	112	-

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 966 100	1 908 800	+57 300	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65
Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden. Die Ausgaben bei Titel 685 65 dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und des Ministeriums der Finanzen in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung und Fremdanmietungen.	10 508 100	10 202 000	+306 100	10 202
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	67 403 200	65 440 000	+1 963 200	65 440
Summe Titelgruppe 65.			77 911 300	75 642 000	+2 269 300	75 642
Gesamtausgaben Kapitel 06 131.			360 807 400	354 528 600	+6 278 800	349 673

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Universität zu Köln die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Universität zu Köln nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

Zu Titel 685 65:

Die Zahlung von Fremdmieten bei Neuanmietungen ist nur zulässig, wenn der zusätzliche Flächenbedarf zuvor anerkannt wurde. Die Durchführung und Fertigstellung anstehender notwendiger Baumaßnahmen (Titel 894 65) sowie Maßnahmen des Bauunterhalts (Titel 685 65) dürfen weder gefährdet werden noch einen Mehrbedarf an Landesmitteln auslösen.

Zu Titel 894 65:

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Sanierung/Umbau Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK) und Neubau Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	20.638.000
2. Grundinstandsetzung und Aufstockung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	26.031.900
3. Ersteinrichtung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	955.700
4. Rechnernetz 4. BA	13.397.000
5. Ersteinrichtung Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK)	2.054.600
6. Ersteinrichtung Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	1.171.700
7. Forschungsbau CECAD (Anteil der Universität an den Gesamtbaukosten i. H. v. 109,772 Mio. EUR)	54.886.000
8. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
9. Sanierung Hauptgebäude, 6. BA, Geb. 100, Albertus-Magnus-Platz	37.704.300
10. Gebäudesicherheit Organische Chemie, Geb. 322, Greinstr. 4 - 6	8.288.600
11. technologische Anpassung Rechnernetz	9.850.000
12. Grundsanieung und Erweiterung Physik. Institut, Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 1. BA sowie NK 1. - 3. BA	39.080.000
13. Sanierung und Modernisierung Geb. 131, Weyertal 119	10.347.000
14. Ersteinrichtung Neubau Studierenden-Service-Center (SSC), Geb. 102, Universitätsstr. 22 a	1.806.900
15. Neubau Fahrradstation Zentralcampus, Albertus-Magnus-Platz	1.999.000
16. Sanierung WISO-Hochhaus, Geb. 101 BT 1 und 2, Universitätsstr. 24	49.916.600
17. Hochleistungsrechner CHEOPS2, Anteil der Universität an den Gesamtkosten i.H.v. 11.100.000 €	5.550.000
18. Neubau Außenstelle des Zoologischen Instituts in Rees-Bienen, Geb. 890, Dores-Albrecht-Str. 12	3.669.500
19. Grundsanieung und Erweiterung Physik. Inst., Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 2. und 3. BA	57.000.000
20. Neubau der Chemischen Institute und der Didaktiken der Naturwissenschaften, Geb. 330, Greinstr. 4-6	228.394.000
21. Biochemie, Inst. f. Genetik, Geb. 301, Zülpicher Str. 47 a, BT 1: Renovierung 1. u. 2. OG, BT 2: Sanierung 1.-3. OG	4.451.500
22. Neubau Energiezentrale am Campus Süd	9.597.350
23. Neubau Geowissenschaften, Geb. 310 BT 1, Zülpicher Str. 49	42.700.000
Zusammen	642.859.650

Für die Maßnahmen 1. bis 18. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.

Bei den Maßnahmen 19. bis 23. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	436 908 900	420 875 100	+16 033 800	414 219
		1. Die Mittel sind in Höhe von 9.511.000 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR (Mehraufwand für Interims- unterbringung aufgrund Brandschaden am Werkzeugmaschinenlabor) gesperrt und kw (UT 5).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	60 670 900	59 833 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	180 147 200	177 422 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	25 049 000	24 926 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	100 081 100	89 418 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 917 400	1 917 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	36 817 800	35 262 500
7	Sonstige Sachausgaben.	14 703 100	14 592 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	18 305 900	18 305 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-783 500	-803 900
Zusammen.		436 908 900	420 875 100

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	221	221	-
W 2	108	108	-
W 1	45	45	-
A 16	3	3	-
A 15	51	51	-
A 14	208	208	-
A 13 EA	293	293	-
A 13 BA	8	8	-
A 12	18	18	-
A 11	40	40	-
A 10	25	25	-
A 9 EA	18	18	-
A 9 BA	4	4	-
A 8	11	11	-
A 7 EA	13	13	-
A 6 EA	1	1	-
Gesamt	1067	1067	-

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	5	5	-
Laufbahngruppe 2.2		544	544	-
Laufbahngruppe 2.1		449	449	-
Laufbahngruppe 1.2		1163	1163	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		2161	2161	-
Stellen für Auszubildende		731	731	-

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 9.511.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundsanierung Bergbauegebäude	196.500
ENB Gesteinshüttenkunde	1.142.100
2. BA Elektrotechnik	2.461.000
FoBau CARL	5.711.400
Zusammen	9.511.000

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	879.500
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr. 27	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	309.100
6. Interimsanmietungen wegen Brand WZL	0	200.000
Zusammen	20.863	1.917.400

Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR gesperrt und kw.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 097 800	3 007 600	+90 200	3 008
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 000 000	10 000 000	—	12 888
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen.	3 333 000	3 333 000	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	13 333 000	13 333 000	—	12 888
		Gesamtausgaben Kapitel 06 141.	453 339 700	437 215 700	+16 124 000	430 115

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Es sind zu 75 Prozent Mittel vom Bund und zu 25 Prozent Mittel vom Land.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 151

Ruhr-Universität Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	357 139 100	349 438 600	+7 700 500	341 452
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	70 226 500	69 256 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	135 869 700	132 216 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	13 816 400	13 747 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	87 031 700	86 017 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	679 800	507 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	27 927 200	26 879 400
7	Sonstige Sachausgaben.	6 541 400	5 783 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	15 672 000	15 672 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-625 600	-641 900
Zusammen.		357 139 100	349 438 600

2.302.600 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Tgr. 77.
84.900 EUR verlagert von Kapitel 06 260 Titel 685 10.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	247	247	-
W 2	138	138	-
W 1	85	85	-
A 16	5	5	-
A 15	36	36	-
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	225	225	-
A 13 EA Davon 107 (107) auf Zeit	161	161	-
A 13 BA	6	6	-
A 12	15	15	-
A 11	23	23	-
A 10	24	24	-
A 9 EA	13	13	-
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	-
A 8	7	7	-
A 7 EA	12	12	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	1003	1003	-

10 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrat	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		15	15

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2		485	484	+1
Laufbahngruppe 2.1		290	290	-
Laufbahngruppe 1.2		1110	1110	-
Laufbahngruppe 1.1		12	12	-
Gesamt		1900	1899	+1
Stellen für Auszubildende		177	177	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle verlagert aus Kapitel 06 260	1	-
Zusammen		1	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	430.400
2 kleinere Anmietungen	604	17.000
Erh. Bootshaus Kemnader Stausee	0	1.000
Nutzungsentgelte Gewässer Kemnader Stausee	0	2.300
Instandhaltungsmiete FoBau ZEISS	3.839	229.100
Zusammen	7.135	679.800

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.		2 651 900	2 574 700	+77 200	2 575
894 20 133	Zuschüsse an die Hochschule zur Refinanzierung des Forschungsbaus ZESS.		916 000	229 000	+687 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 151.		360 707 000	352 242 300	+8 464 700	344 027

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Mit der Universität Bochum wurde ein Finanzierungsmodell zur Errichtung des Forschungsbaus ZESS vereinbart. Danach werden die Investitionskosten zur Hälfte durch die an die Universität weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG und zur Hälfte durch Investitionsraten des Landes über einen Zeitraum von 11 Jahren (2021 bis 2032) refinanziert. Vorgesehen sind Jahresraten in Höhe von 916.000 Euro (2021 und 2032 jeweils zeitanteilig 3/12 bzw. 9/12).

Forschungsbau ZESS	Euro
Gesamtkosten	20.152.000
abzgl. Bundesanteil	-10.076.000
Verbleibende Gesamtkosten	10.076.000
Verausgabt bis 2019	–
Bewilligt 2020	–
Veranschlagt 2021	229.000
Veranschlagt 2022	916.000
Vorbehalten	8.931.000

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen
der Ruhr-Universität Bochum**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben.	24 138 000	20 241 900	+3 896 100	19 416
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	2.777.900	2.239.200
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	13.339.200	11.863.800
3. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	3.464.400	1.916.900
4. Erstattung von Personal- und Sachausgaben f. d. Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe	4.556.500	4.222.000
Zusammen	24.138.000	20.241.900

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 06 102 Titelgruppe 60.	36 525 600	30 797 100	+5 728 500	30 718
Ausgaben für Investitionen					
894 10 132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	840 800	379 400	+461 400	379
	Gesamtausgaben Kapitel 06 152.	61 504 400	51 418 400	+10 086 000	50 514

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	5 699 300	4 733 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 132 100	16 971 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	759 200	659 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 533 400	6 489 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	-	-
6	Bewirtschaftungsausgaben.	-	-
7	Sonstige Sachausgaben.	3 470 600	2 015 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	-	-
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-69 000	-70 800
Zusammen.		36 525 600	30 797 100

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	17	17	-
W 2	11	11	-
W 1	8	8	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14	16	16	-
A 13 EA	17	17	-
A 13 BA	-	-	-
A 12	1	1	-
A 11	1	1	-
A 10	-	-	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	73	73	-

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	-
Laufbahngruppe 2.1		54	54	-
Laufbahngruppe 1.2	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		218	218	-
Stellen für Auszubildende		6	6	-

Kapitel 06 160**Technische Universität Dortmund**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 160

Technische Universität Dortmund**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	226 201 900	223 177 800	+3 024 100	218 674
		Verpflichtungsermächtigung: 52 400 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	51 913 800	51 197 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	90 942 300	89 566 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	7 970 700	7 844 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	36 929 600	36 680 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	345 600	345 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	14 249 000	13 834 000
7	Sonstige Sachausgaben.	11 502 700	11 374 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	12 801 100	12 801 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-452 900	-465 100
Zusammen.		226 201 900	223 177 800

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	194	194	-
W 2	111	111	-
W 1	51	51	-
A 16	7	7	-
A 15	19	19	-
A 14 Davon 68 (68) auf Zeit	154	154	-
A 13 EA Davon 79 (79) auf Zeit	113	113	-
A 13 BA	9	9	-
A 12	18	18	-
A 11	30	30	-
A 10	27	27	-
A 9 EA	13	13	-
A 9 BA	3	3	-
A 8	4	4	-
A 7 EA	13	13	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	766	766	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 BA	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 EA	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		394	394	-
Laufbahngruppe 2.1		183	183	-
Laufbahngruppe 1.2		558	558	-
Laufbahngruppe 1.1		12	12	-
Gesamt		1148	1148	-
Stellen für Auszubildende		130	130	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	290.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
Zusammen	3.472	345.600

Kapitel 06 160
Technische Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 648 200	1 600 200	+48 000	1 600
	Gesamtausgaben Kapitel 06 160.	227 850 100	224 778 000	+3 072 100	220 274
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 160.	52 400 000	—	+52 400 000	

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

06 171

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	180 409 500	173 664 100	+6 745 400	165 304
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 221 600	1 186 000	+35 600	1 186
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

		Gesamtausgaben Kapitel 06 171.	181 631 100	174 850 100	+6 781 000	166 490
--	--	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	28 722 300	28 325 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	62 735 000	61 786 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	5 503 800	5 492 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	49 590 400	44 652 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	13 351 200	12 962 300
7	Sonstige Sachausgaben.	5 505 400	5 446 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	15 287 500	15 287 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-286 100	-293 200
Zusammen.		180 409 500	173 664 100

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)	
W 3	123	123	–	
W 2	63	63	–	
W 1	26	26	–	
A 16	3	3	–	
A 15	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/-innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden	22	22	–
A 14	Davon 23 (23) auf Zeit	83	83	–
A 13 EA	Davon 59 (59) auf Zeit	77	77	–
A 13 BA		6	6	–
A 12		17	17	–
A 11		26	26	–
A 10		28	28	–
A 9 EA		13	13	–
A 9 BA		4	4	–
A 8		3	3	–
A 7 EA		6	6	–
A 6 EA		2	2	–
Gesamt	502	502	–	

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2 (1) und W 3 (1)	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2		207	207	–
Laufbahngruppe 2.1		148	148	–
Laufbahngruppe 1.2		483	483	–
Laufbahngruppe 1.1		11	11	–
Gesamt		851	851	–
Stellen für Auszubildende		68	68	–

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 181

Universität Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	204 178 700	201 883 100	+2 295 600	199 213
		Die Mittel sind in Höhe von 144.000 EUR gesperrt (UT 4).				
		Verpflichtungsermächtigung: 166 875 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	48 366 000	47 698 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	78 855 200	77 662 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	7 546 500	7 529 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	35 316 600	35 942 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	18 651 100	17 706 900
7	Sonstige Sachausgaben.	10 536 400	10 447 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 312 700	5 312 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-405 800	-416 200
Zusammen.		204 178 700	201 883 100

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	4	4	–
A 15	24	24	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 EA Davon 72 (72) auf Zeit	103	103	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	28	28	–
A 11	25	25	–
A 10	31	31	–
A 9 EA	12	12	–
A 9 BA Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO.	6	6	–
A 8	6	6	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	1	1	–
Gesamt	685	685	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		17	17

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		195	195	-
Laufbahngruppe 2.1		133	133	-
Laufbahngruppe 1.2		512	512	-
Laufbahngruppe 1.1		9	9	-
Gesamt		849	849	-
Stellen für Auszubildende		82	82	-

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 144.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung UHG, 1. BA	144.000
Zusammen	144.000

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 040 100	1 009 800	+30 300	1 010
	Gesamtausgaben Kapitel 06 181.	205 218 800	202 892 900	+2 325 900	200 223
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 181.	166 875 000	166 875 000	—	

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 182

**Medizinische Fakultät OWL
der Universität Bielefeld**

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Personal- und Sachausgaben.	6 100 000	6 100 000	—	—
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 182:

An der Universität Bielefeld wurde eine Medizinische Fakultät eingerichtet. Jährlich sollen bis zu 300 Studierende aufgenommen werden. Die Ausbildung soll entsprechend dem Bochumer Modell im klinischen Teil in Krankenhäusern und Lehrpraxen der Region erfolgen. Mittel für den Aufbau der Medizinischen Fakultät waren bislang im Kapitel 06 102 Titelgruppe 64 veranschlagt. Ab 2021 erfolgt die Veranschlagung der Mittel und Stellen im neu eingerichteten Kapitel 06 182.

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser für die klinische Ausbildung im Rahmen des praktischen Jahres, sowie für die Inanspruchnahme von Lehr- und Forschungspraxen	200.000	200.000
2. Allgemeine Erstattung von Personalausgaben für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	4.720.000	4.720.000
3. Allgemeine Erstattung von Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	1.180.000	1.180.000
Zusammen	6.100.000	6.100.000

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 10	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	37 527 200	36 900 000	+627 200	—
685 20	132	Zinsaufwendungen für die Medizin OWL.	999 400	689 100	+310 300	—
Ausgaben für Investitionen						
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 060 000	2 000 000	+60 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 182.			46 686 600	45 689 100	+997 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1.	Personalausgaben Beamte.	4 765 800	4 700 000
2.	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 234 900	18 944 000
3.	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 012 000	1 012 000
4.	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5.	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6.	Bewirtschaftungsausgaben.	2 771 700	2 691 000
7.	Sonstige Sachausgaben.	9 839 600	9 553 000
8.	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9.	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-96 800	–
		<u>37 527 200</u>	<u>36 900 000</u>

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	20	20	–
W 2	5	5	–
W 1	3	3	–
A 16	1	1	–
A 15	3	3	–
A 14	14	14	–
A 13 EA	11	11	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	3	3	–
A 11	3	3	–
A 10	8	8	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	1	1	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	<u>73</u>	<u>73</u>	<u>–</u>

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	135	–	135
Laufbahngruppe 2.1	43	–	43
Laufbahngruppe 1.2	127	–	127
Zusammen	<u>305</u>	<u>–</u>	<u>305</u>

Zu Titel 685 20:

In diesem Titel sind die Finanzierungskosten (Zinsen) an den Kreditgeber für die Gebäude der Medizinischen Fakultät und der Erbpachtzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW veranschlagt.

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 215

Universität Duisburg-Essen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	298 982 500	294 964 000	+4 018 500	288 324
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	60 266 800	59 434 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	121 932 100	120 087 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	10 630 200	10 594 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	58 283 000	57 889 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	2 379 400	2 179 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	22 470 500	21 802 500
7	Sonstige Sachausgaben.	10 455 300	10 425 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	13 132 900	13 132 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-567 700	-582 500
Zusammen.		298 982 500	294 964 000

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3		253	253	-
W 2		150	150	-
W 1		35	35	-
A 16	Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	-
A 15	Davon 1 (1) ku nach A 13 EA	39	39	-
A 14	Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	-
A 13 EA	Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	-
A 13 BA		12	12	-
A 12		23	23	-
A 11		47	47	-
A 10		44	44	-
A 9 EA		23	23	-
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	8	8	-
A 8		20	20	-
A 7 EA		17	17	-
A 6 EA		5	5	-
Gesamt		1058	1058	-

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	5	5
Zusammen		12	12

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2		385	385	-
Laufbahngruppe 2.1		241	241	-
Laufbahngruppe 1.2		756	756	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		1385	1385	-
Stellen für Auszubildende		108	108	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.522	302.200
2. 10 kleinere Anmietungen	1.736	129.800
3. Anmietung Rechenzentrum (DC 5)	582	1.947.400
Zusammen	5.840	2.379.400

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 929 100	2 843 800	+85 300	2 844
	Gesamtausgaben Kapitel 06 215.	301 911 600	297 807 800	+4 103 800	291 168

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	146 564 100	144 139 200	+2 424 900	141 215
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	39 663 400	39 115 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	52 506 200	51 711 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	5 577 100	5 542 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	22 950 000	22 203 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	8 516 400	8 221 900
7	Sonstige Sachausgaben.	6 335 400	6 335 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	11 052 600	11 052 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-290 700	-298 300
Zusammen.		146 564 100	144 139 200

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	-
W 2	73	73	-
W 1	39	39	-
A 16	4	4	-
A 15	18	18	-
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	103	103	-
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	36	36	-
A 13 BA	11	11	-
A 12	14	14	-
A 11	10	10	-
A 10	9	9	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	8	8	-
A 8	4	4	-
A 7 EA	3	3	-
A 6 EA	3	3	-
Gesamt	460	460	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Einzelplan 05	3	3
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		12	12

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		182	182	-
Laufbahngruppe 2.1		122	122	-
Laufbahngruppe 1.2		264	264	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		568	568	-
Stellen für Auszubildende		70	70	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
Zusammen	3.474	253.700

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	967 800	939 600	+28 200	940
	Gesamtausgaben Kapitel 06 230.	147 531 900	145 078 800	+2 453 100	142 154

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 240

Universität Siegen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 540.000 EUR gesperrt (UT 5).	133 411 800	130 768 600	+2 643 200	128 860
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	33 892 600	33 424 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	54 615 700	53 789 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 370 900	4 357 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	18 472 200	18 347 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	797 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	10 385 100	9 831 100
7	Sonstige Sachausgaben.	4 629 200	4 690 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	6 520 800	6 520 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-272 500	-279 500
Zusammen.		133 411 800	130 768 600

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	131	131	-
W 2	103	103	-
W 1	30	30	-
A 16	2	2	-
A 15	17	17	-
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	73	73	-
A 13 EA Davon 27 (27) auf Zeit	53	53	-
A 13 BA	4	4	-
A 12	8	8	-
A 11	16	16	-
A 10	16	16	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	3	3	-
A 8	8	8	-
A 7 EA	3	3	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	472	472	-

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		7	7

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		163	163	–
Laufbahngruppe 2.1		121	121	–
Laufbahngruppe 1.2		268	268	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
Gesamt		562	562	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Liegenschaft Brauhaus	0	223.000
Liegenschaft Sauer	0	540.000
2 kleinere Anmietungen	0	34.800
Zusammen	0	797.800

Die gesperrten Mittel in Höhe von 540.000 EUR beziehen sich auf die Liegenschaft Sauer.

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 20	133	Zinsaufwendungen für die Universität Siegen.	405 000	—	+405 000	—
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 062 700	1 031 700	+31 000	1 032
Gesamtausgaben Kapitel 06 240.			134 879 500	131 800 300	+3 079 200	129 892

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

In diesem Titel sind die Finanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) an den Kreditgeber für die Maßnahme Universitätsbibliothek Campus Unteres Schloss-Hettlage (Optionsmodell) veranschlagt.

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 250

Universität Wuppertal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	147 281 100	145 507 500	+1 773 600	142 920
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	28 692 900	28 296 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	62 742 200	61 793 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 725 500	4 744 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	28 341 100	28 149 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	12 956 500	12 579 100
7	Sonstige Sachausgaben.	2 521 300	2 649 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	7 577 600	7 577 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-276 000	-282 800
Zusammen.		147 281 100	145 507 500

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	130	130	–
W 2	109	109	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	16	16	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	87	87	–
A 13 EA Davon 43 (43) auf Zeit	61	61	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	20	20	–
A 10	18	18	–
A 9 EA	7	7	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	496	496	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		7	7

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		197	197	–
Laufbahngruppe 2.1		114	114	–
Laufbahngruppe 1.2		318	318	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
Gesamt		639	639	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	4 492 300	4 361 500	+130 800	4 362
	Gesamtausgaben Kapitel 06 250.	151 773 400	149 869 000	+1 904 400	147 282

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 260

Fernuniversität in Hagen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	78 550 900	76 582 300	+1 968 600	75 756
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	22 549 400	21 251 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 814 300	26 492 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	8 204 000	8 089 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 594 300	5 556 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	276 100	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 468 000	3 367 000
7	Sonstige Sachausgaben.	8 082 900	7 991 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	3 742 600	3 742 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-180 700	-185 400
Zusammen.		78 550 900	76 582 300

84.900 EUR verlagert nach Kapitel 06 151 Titel 685 10.

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	70	60	+10
W 2	19	19	-
W 1	9	9	-
A 16	3	3	-
A 15	15	15	-
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	-
A 13 EA Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	-
A 13 BA	3	3	-
A 12	12	12	-
A 11	14	14	-
A 10	15	15	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	1	1	-
A 8	2	2	-
A 7 EA	2	2	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	284	274	+10

2 (2) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Stärkung der Open University	10	-
Zusammen		10	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		116	117	-1
Laufbahngruppe 2.1		106	106	-
Laufbahngruppe 1.2		210	210	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		432	433	-1
Stellen für Auszubildende		44	44	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle verlagert nach Kapitel 06 151	-	1
Zusammen		-	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Hagen, Profilst. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudentechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	437 000	424 300	+12 700	424
	Gesamtausgaben Kapitel 06 260.	78 987 900	77 006 600	+1 981 300	76 180

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

06 270**Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	51 129 900	50 444 800	+685 100	49 850
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 008 900	8 884 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 605 200	13 399 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 335 800	1 325 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 964 000	15 856 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	6 159 100	5 979 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 916 200	2 860 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	2 141 200	2 141 200
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-74 900	-76 900
Zusammen.		51 129 900	50 444 800

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	-
W 2	16	16	-
W 1	5	5	-
A 16	-	-	-
A 15	13	11	+2
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	45	45	-
A 13 EA Davon 7 (7) auf Zeit	17	17	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	5	5	-
A 11	4	7	-3
A 10	7	7	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	132	133	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	gegen Abgang von A 11	2	-
A 11	nach A 15	-	2
A 11	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
Zusammen		2	3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 EA	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		45	45	–
Laufbahngruppe 2.1		33	33	–
Laufbahngruppe 1.2		104	104	–
Laufbahngruppe 1.1		6	6	–
Gesamt		188	188	–
Stellen für Auszubildende		7	7	–

Zu UT 5:

74.400 EUR für 7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen).

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	324 000	314 600	+9 400	315
	Gesamtausgaben Kapitel 06 270.	51 453 900	50 759 400	+694 500	50 165

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 520

Kunstakademie Düsseldorf

Das Kapitel der Kunstakademie Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 520.	—	—	—	—

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Einstiegsamt)
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
—	—	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
54	54	Planstellen
		davon
—	—	Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
51	51	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	13 181 200	13 010 400	+170 800	12 918
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	177 700	172 500	+5 200	183
		Gesamtausgaben Kapitel 06 520.	13 358 900	13 182 900	+176 000	13 101

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	4 283 700	4 224 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 990 700	3 930 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	323 000	323 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 349 700	3 327 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	592 600	575 300
7	Sonstige Sachausgaben.	391 200	379 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	243 900	243 900
Zusammen.		13 181 200	13 010 400

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	21	21	-
Laufbahngruppe 2.1	3	3	-
Laufbahngruppe 1.2	18	18	-
Laufbahngruppe 1.1	9	9	-
Gesamt	51	51	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 530

Hochschule für Musik Detmold

Das Kapitel der Hochschule für Musik Detmold ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 530.	—	—	—	—

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
11	11	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
42	42	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
39	39	Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	17 009 700	16 672 800	+336 900	16 294
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	473 800	460 000	+13 800	410
		Gesamtausgaben Kapitel 06 530.	17 483 500	17 132 800	+350 700	16 704

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 133 100	3 089 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 787 500	7 561 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 169 600	1 169 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 773 200	2 754 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 217 700	1 182 200
7	Sonstige Sachausgaben.	449 200	436 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	446 000	446 000
Zusammen.		17 009 700	16 672 800

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	27	27	-
Laufbahngruppe 2.2	23	23	-
Laufbahngruppe 2.1	11	11	-
Laufbahngruppe 1.2	22	22	-
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	86	86	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
 19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540**Hochschule für Musik Köln**

Das Kapitel der Hochschule für Musik Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 540.	—	—	—	—

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
	Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	—	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
4	4	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
89	87	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
83	81	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 1	Planstellen (Junioprofessuren) für die Bereiche Singer/Songwriter u. Interpretations-/ Aufführungspraxis Neue Musik	2	–
Zusammen		2	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	32 229 700	31 398 700	+831 000	30 564
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 944 000	6 731 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 636 100	12 070 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 113 800	4 113 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 315 200	5 279 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	504 500	470 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 622 000	1 574 800
7	Sonstige Sachausgaben.	669 400	734 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	424 700	424 700
Zusammen.		32 229 700	31 398 700

Zu UT 2:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	40	40	-
Laufbahngruppe 2.2	28	28	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	39	39	-
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	127	127	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und 32 Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Zu UT 5:**Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

	Jahresmiete 2021 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	223.000
2. Theodor-Heuss-Ring 38 - 40, Köln	263.500
3. Thürmchenswall 69, Köln	18.000
Zusammen	504.500

Erläuterungen

Zu UT 7:

Verlagerung von 87.000 EUR nach Kapitel 06 100 Titel 686 31.

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	578 000	569 300	+8 700	576
	Gesamtausgaben Kapitel 06 540.	32 807 700	31 968 000	+839 700	31 140

Kapitel 06 550**Folkwang Universität der Künste**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 550**Folkwang Universität der Künste**

Das Kapitel der Folkwang Hochschule ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 550.	—	—	—	—

Kapitel 06 550
Folkwang Universität der Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —

Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Folkwang Universität der Künste Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Folkwang Universität der Künste Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Studienrätin, Studienrat -im Hochschuldienst-
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
95	95	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
W 2	–	–	–	1		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 13 EA	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 550**Folkwang Universität der Künste**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 180.000 EUR gesperrt (UT 5).	37 527 000	36 820 000	+707 000	36 248
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	438 200	430 400	+7 800	432
		Gesamtausgaben Kapitel 06 550.	37 965 200	37 250 400	+714 800	36 680

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 084 900	8 959 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 885 800	11 576 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 844 400	2 844 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 253 000	5 217 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	3 269 100	3 169 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 354 800	3 257 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 335 500	1 296 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	499 500	499 500
Zusammen.		37 527 000	36 820 000

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	33	33	-
Laufbahngruppe 2.2	46	46	-
Laufbahngruppe 2.1	39	39	-
Laufbahngruppe 1.2	53	53	-
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	174	174	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
11 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
22 Stellen analog Bes.Gr. W 2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	7	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	8	7

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Fachbereich Gestaltung auf Essen Zollverein	7.388	2.938.400
2. Gemeindehaus	255	15.300
3. Institut für populäre Musik	500	67.600
4. Fläche Fundus	225	20.700
5. Ersatzanmietung Archiv - gesperrt -	106	180.000
6. Ersatzanmietung Ludgerushaus	385	47.100
Zusammen	8.859	3.269.100

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 560

Kunstakademie Münster

Das Kapitel der Kunstakademie Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 560.	—	—	—	—

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
14	14	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	7 310 300	7 208 500	+101 800	7 136
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	226 300	276 600	-50 300	280
		Gesamtausgaben Kapitel 06 560.	7 536 600	7 485 100	+51 500	7 416

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 248 600	1 231 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 975 900	2 930 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	299 700	299 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 529 300	1 518 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 900	4 900
6	Bewirtschaftungsausgaben.	674 900	655 200
7	Sonstige Sachausgaben.	327 700	318 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	249 300	249 300
Zusammen.		7 310 300	7 208 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	9	9	-
Laufbahngruppe 2.2	13	13	-
Laufbahngruppe 2.1	3	3	-
Laufbahngruppe 1.2	11	11	-
Gesamt	36	36	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
7 (7) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	59	4.900
Zusammen	59	4.900

Kapitel 06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Das Kapitel der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 570.	—	—	—	—

Kapitel 06 570
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
18	18	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
20	20	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
48	48	Planstellen
		davon
—	—	Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
42	42	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	17 491 100	16 215 500	+1 275 600	14 692
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 385 300	2 845 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 054 300	5 487 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 172 600	2 172 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 446 400	3 282 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	341 700	483 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 181 600	1 147 200
7	Sonstige Sachausgaben.	500 500	388 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	408 700	408 700
Zusammen.		17 491 100	16 215 500

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	13	-
Laufbahngruppe 2.2	11	9	+2
Laufbahngruppe 2.1	7	6	+1
Laufbahngruppe 1.2	14	14	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	46	43	+3

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
3 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
10 Stellen analog Bes.Gr. W 2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	2 zusätzliche Stellen E 13 für ein Kompetenzzentrum Bau	2	-
Laufbahngruppe 2.1	1 zusätzliche Stelle E 9 für ein Kompetenzzentrum Bau	1	-
Zusammen		3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	1	-	-	-		1	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG)	3.487	59.200
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.808	341.700

Kapitel 06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	437 800	355 000	+82 800	383
	Gesamtausgaben Kapitel 06 570.	17 928 900	16 570 500	+1 358 400	15 075

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 580

Kunsthochschule für Medien Köln

Das Kapitel der Kunsthochschule für Medien Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 580.	—	—	—	—

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
	Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
27	27	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
22	22	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	14 877 600	14 640 400	+237 200	14 141
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	917 700	891 000	+26 700	1 358
		Gesamtausgaben Kapitel 06 580.	15 795 300	15 531 400	+263 900	15 498

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 113 900	3 070 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 715 400	6 613 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	452 400	452 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	816 300	810 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 022 000	1 008 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 021 700	991 900
7	Sonstige Sachausgaben.	1 508 000	1 464 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	227 900	227 900
Zusammen.		14 877 600	14 640 400

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	12	-
Laufbahngruppe 2.2	29	29	-
Laufbahngruppe 2.1	41	41	-
Laufbahngruppe 1.2	12	12	-
Gesamt	94	94	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 8 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
 4 (4) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:
 Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	1	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	251.400
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	188.300
3. Filzengraben 18 - 24	962	145.300
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	295.000
5. Große Witschgasse 9 - 11	720	110.100
6. Heumarkt 1, Pipinstraße 16 (Einheit 3)	170	31.900
Zusammen	9.270	1.022.000

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

06 670

Fachhochschule Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	80 890 300	80 024 200	+866 100	71 361
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 571 800	23 246 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 563 100	21 236 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 903 300	1 928 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	16 994 300	16 879 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	214 400	214 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 373 900	3 275 600
7	Sonstige Sachausgaben.	2 678 700	2 645 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	10 729 700	10 729 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-138 900	-132 100
Zusammen.		80 890 300	80 024 200

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 3 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	5	5	-
W 2		252	252	-
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		2	2	-
A 14		5	5	-
A 13 EA		4	4	-
A 13 BA		1	1	-
A 12		7	7	-
A 11		7	7	-
A 10		5	5	-
A 9 EA		4	4	-
A 9 BA		-	-	-
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		292	292	-

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		11	11	-
Laufbahngruppe 2.1		116	116	-
Laufbahngruppe 1.2		131	131	-
Laufbahngruppe 1.1		5	5	-
Gesamt		263	263	-
Stellen für Auszubildende		62	62	-

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
4 kleinere Anmietungen in Köln, Euskirchen, Aachen	1.669	214.400
Zusammen	1.669	214.400

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	399 400	387 800	+11 600	388
	Gesamtausgaben Kapitel 06 670.	81 289 700	80 412 000	+877 700	71 749

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 680

Fachhochschule Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	68 184 000	67 405 200	+778 800	63 441
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	22 115 700	21 810 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 014 800	14 787 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 451 700	1 443 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	17 188 400	17 072 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 268 800	3 173 600
7	Sonstige Sachausgaben.	3 475 400	3 445 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 786 600	5 786 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-117 400	-113 900
Zusammen.		68 184 000	67 405 200

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	197	197	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	12	12	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	10	2	+8
A 11	4	12	-8
A 10	–	–	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	236	236	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	gegen Abgang von A 11	8	–
A 11	nach A 12	–	8
Zusammen		8	8

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	25	25	-
Laufbahngruppe 2.2		11	11	-
Laufbahngruppe 2.1		76	76	-
Laufbahngruppe 1.2		92	92	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		204	204	-
Stellen für Auszubildende		14	14	-

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	325 800	316 300	+9 500	316
	Gesamtausgaben Kapitel 06 680.	68 509 800	67 721 500	+788 300	63 757

Kapitel 06 690
Hochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 690	Hochschule Bochum				
	A u s g a b e n				
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
685 10 133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	41 117 800	40 146 800	+971 000	37 506
	Ausgaben für Investitionen				
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	260 800	253 200	+7 600	253
	Gesamtausgaben Kapitel 06 690.	41 378 600	40 400 000	+978 600	37 759

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 345 500	14 147 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 558 100	11 383 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	926 900	912 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 954 000	7 448 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 728 500	2 649 000
7	Sonstige Sachausgaben.	1 044 300	1 042 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	2 638 300	2 638 300
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-77 800	-74 700
Zusammen.		41 117 800	40 146 800

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	150	150	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	6	6	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	4	4	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	170	170	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		77	77	–
Laufbahngruppe 1.2		74	74	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		157	157	–
Stellen für Auszubildende		19	19	–

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

Fachhochschule Dortmund**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	60 426 800	59 774 800	+652 000	55 505
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	21 378 600	21 083 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 453 800	14 235 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 447 200	1 483 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	10 434 300	10 363 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 822 200	2 740 000
7	Sonstige Sachausgaben.	2 241 300	2 214 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	7 717 700	7 717 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-110 500	-105 700
Zusammen.		60 426 800	59 774 800

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3		2	2	-
W 2	Davon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - kw zum 28.02.2021 -	223	223	-
W 1		-	-	-
A 16		1	1	-
A 15		3	3	-
A 14		4	4	-
A 13 EA		3	3	-
A 13 BA		1	1	-
A 12		11	11	-
A 11		10	10	-
A 10		7	7	-
A 9 EA		-	-	-
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 der LBesO	-	-	-
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		265	265	-

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		10	10	-
Laufbahngruppe 2.1		74	74	-
Laufbahngruppe 1.2		105	105	-
Laufbahngruppe 1.1		1	1	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		28	28	-

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	353 700	343 400	+10 300	343
	Gesamtausgaben Kapitel 06 711.	60 780 500	60 118 200	+662 300	55 849

Kapitel 06 721
Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 721

Hochschule Düsseldorf

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	68 615 400	67 834 100	+781 300	64 154
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	18 609 200	18 352 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 421 200	12 233 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 194 500	1 174 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	23 711 000	23 550 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	660 700	646 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 021 900	3 904 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 121 400	2 092 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 971 300	5 971 300
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-95 800	-92 400
Zusammen.		68 615 400	67 834 100

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	-
W 2		167	167	-
W 1		-	-	-
A 16		2	2	-
A 15		3	3	-
A 14		4	4	-
A 13 EA		2	2	-
A 13 BA		2	2	-
A 12		11	11	-
A 11		9	9	-
A 10		5	5	-
A 9 EA		3	3	-
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	1	1	-
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		212	212	-

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Laufbahnguppe 2.2		7	7	-
Laufbahnguppe 2.1		75	75	-
Laufbahnguppe 1.2		84	84	-
Laufbahnguppe 1.1		-	-	-
Gesamt		181	181	-
Stellen für Auszubildende		18	18	-

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Forum Derendorf (Rather Str. 23 b, 25 und Professor-Neyses-Platz)	2.520	502.700
Seminarzentrum	1.164	158.000
Zusammen	3.684	660.700

Kapitel 06 721
Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	238 800	231 800	+7 000	232
	Gesamtausgaben Kapitel 06 721.	68 854 200	68 065 900	+788 300	64 386

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 731 Fachhochschule Südwestfalen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	68 208 400	67 378 600	+829 800	60 624
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	20 084 000	19 806 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 201 200	14 971 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 789 300	1 771 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	13 882 400	13 788 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	752 900	663 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 355 000	3 257 300
7	Sonstige Sachausgaben.	2 340 100	2 307 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	10 913 500	10 913 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-110 000	-101 300
Zusammen.		68 208 400	67 378 600

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	183	183	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	4	4	-
A 14	3	3	-
A 13 EA	2	2	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	9	9	-
A 10	5	5	-
A 9 EA	1	1	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	217	217	-

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		10	10	-
Laufbahngruppe 2.1		103	103	-
Laufbahngruppe 1.2		95	95	-
Laufbahngruppe 1.1		2	2	-
Gesamt		210	210	-
Stellen für Auszubildende		26	26	-

 Erläuterungen

Zu UT 3:

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	54.100
Studienort Lüdenscheid, Bahnhofsallee 5	3.000	698.800
Zusammen	58.000	752.900

Zu UT 7:

Davon 552.800 EUR für das Institut für Verbundstudien.

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	232 600	225 800	+6 800	226
	Gesamtausgaben Kapitel 06 731.	68 441 000	67 604 400	+836 600	60 850

Kapitel 06 740
Technische Hochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 740

Technische Hochschule Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Allgemeinen Hinweise zu den Planstellen und Stellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).	126 707 300	125 169 700	+1 537 600	116 282
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	43 549 200	42 947 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	31 190 300	30 718 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 241 300	3 197 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	27 814 600	27 626 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	162 300	162 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	6 534 000	6 343 700
7	Sonstige Sachausgaben.	4 375 600	4 325 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	10 069 800	10 069 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-229 800	-222 700
Zusammen.		126 707 300	125 169 700

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	davon 3 für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	5	5	-
W 2		419	419	-
W 1		-	-	-
A 16		2	2	-
A 15		4	4	-
A 14		19	19	-
A 13 EA		3	3	-
A 13 BA		5	5	-
A 12		22	22	-
A 11		22	22	-
A 10		11	11	-
A 9 EA		2	2	-
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesG	3	3	-
A 8		1	1	-
A 7 EA		1	1	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		519	519	-

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Laufbahngruppe 2.2		17	17	-
Laufbahngruppe 2.1		157	157	-
Laufbahngruppe 1.2		241	241	-
Laufbahngruppe 1.1		21	21	-
Gesamt		451	451	-
Stellen für Auszubildende		143	143	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
Zusammen	883	162.300

Kapitel 06 740
Technische Hochschule Köln

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	657 700	638 500	+19 200	639
	Gesamtausgaben Kapitel 06 740.	127 365 000	125 808 200	+1 556 800	116 921

Kapitel 06 750**Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

06 750**Hochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	51 938 700	51 078 400	+860 300	46 556
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 593 200	17 350 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 810 300	14 506 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 018 600	1 026 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 543 900	8 486 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	799 200	633 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 659 200	2 575 300
7	Sonstige Sachausgaben.	2 247 500	2 229 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	4 366 200	4 366 200
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-99 400	-95 200
Zusammen.		51 938 700	51 078 400

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	158	158	-
W 1	-	-	-
A 16	1	1	-
A 15	2	2	-
A 14	2	2	-
A 13 EA	2	2	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	4	4	-
A 11	5	5	-
A 10	4	4	-
A 9 EA	2	2	-
A 9 BA	1	1	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	2	2	-
Gesamt	186	186	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		84	84	–
Laufbahngruppe 1.2		74	74	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		181	181	–
Stellen für Auszubildende		57	57	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Langenbruch 23	1.000	135.200
Neubau Medienproduktion	0	664.000
Zusammen	1.000	799.200

Kapitel 06 750
Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	235 700	228 800	+6 900	229
	Gesamtausgaben Kapitel 06 750.	52 174 400	51 307 200	+867 200	46 785

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 760

Fachhochschule Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	78 928 400	77 700 900	+1 227 500	71 968
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	27 150 900	26 776 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 781 200	20 191 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 718 900	1 707 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 447 900	12 363 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 265 800	4 141 600
7	Sonstige Sachausgaben.	3 478 200	3 428 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	9 233 000	9 233 000
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-147 500	-140 400
Zusammen.		78 928 400	77 700 900

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	277	277	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	5	5	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	6	6	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	315	315	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		101	101	–
Laufbahngruppe 1.2		102	102	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		212	211	+1
Stellen für Auszubildende		60	60	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	zusätzliche Stelle für den Studiengang Berufspädagogik, Notfallsanitäter	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	405 200	393 400	+11 800	393
	Gesamtausgaben Kapitel 06 760.	79 333 600	78 094 300	+1 239 300	72 361

Kapitel 06 770
Hochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 770

Hochschule Niederrhein

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	74 033 700	73 178 700	+855 000	66 731
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	26 253 000	25 890 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 697 100	16 444 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 243 300	1 244 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 692 100	12 606 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 123 900	4 003 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 965 800	2 921 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	10 098 000	10 098 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-131 600	-122 600
Zusammen.		74 033 700	73 178 700

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	-
W 2		239	239	-
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		3	3	-
A 14		6	6	-
A 13 EA		3	3	-
A 13 BA		5	5	-
A 12		8	8	-
A 11		13	13	-
A 10		3	3	-
A 9 EA		-	-	-
A 9 BA		-	-	-
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		284	284	-

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		3	3	-
Laufbahngruppe 2.1		98	98	-
Laufbahngruppe 1.2		90	90	-
Laufbahngruppe 1.1		36	36	-
Gesamt		227	227	-
Stellen für Auszubildende		23	23	-

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Richard-Wagner-Straße 140	512	92.100
Zusammen	512	92.100

Kapitel 06 770
Hochschule Niederrhein

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	389 900	378 500	+11 400	379
	Gesamtausgaben Kapitel 06 770.	74 423 600	73 557 200	+866 400	67 110

Kapitel 06 780
Hochschule Hamm-Lippstadt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 780 Hochschule Hamm-Lippstadt

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	44 944 300	44 391 000	+553 300	43 761
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	491 700	477 400	+14 300	477
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 780.	45 436 000	44 868 400	+567 600	44 238
--	--	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 708 400	10 560 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 295 900	12 109 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	719 100	729 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	13 541 200	13 449 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 806 300	3 695 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 749 600	1 723 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	2 194 900	2 194 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-71 100	-72 900
Zusammen.		44 944 300	44 391 000

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		6	6	–

Kapitel 06 790
Hochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 790

Hochschule Rhein-Waal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 95.000 EUR gesperrt (UT 5).	49 403 500	47 756 000	+1 647 500	46 439
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 473 500	9 885 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 291 700	11 563 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	709 100	711 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	14 671 500	14 572 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	95 000	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 865 900	3 753 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 674 100	1 648 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 690 100	5 690 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-67 400	-69 100
Zusammen.		49 403 500	47 756 000

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	124	124	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	138	138	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		17	17	–
Laufbahngruppe 2.1		73	73	–
Laufbahngruppe 1.2		31	31	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Kamp-Lintfort Anmietung Verwaltungsinformatik	302	95.000
Zusammen	302	95.000

Die Mittel sind in Höhe von 95.000 EUR gesperrt.

Kapitel 06 790
Hochschule Rhein-Waal

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	491 700	477 400	+14 300	477
	Gesamtausgaben Kapitel 06 790.	49 895 200	48 233 400	+1 661 800	46 916

Kapitel 06 800
Hochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 800

Hochschule Ruhr West

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	43 687 900	43 159 500	+528 400	42 716
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 202 600	10 061 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 685 800	11 509 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	730 100	751 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	14 838 700	14 738 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	7 200	7 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 627 500	3 521 800
7	Sonstige Sachausgaben.	1 663 800	1 638 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	1 000 000	1 000 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-67 800	-69 400
Zusammen.		43 687 900	43 159 500

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	120	120	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	-	-	-
A 13 EA	1	1	-
A 13 BA	3	3	-
A 12	-	-	-
A 11	2	2	-
A 10	3	3	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	134	134	-

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		11	11	-
Laufbahngruppe 2.1		89	89	-
Laufbahngruppe 1.2		17	17	-
Laufbahngruppe 1.1		4	4	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		12	12	-

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Parkplatz Stadt Bottrop	0	7.200
Zusammen	0	7.200

Kapitel 06 800
Hochschule Ruhr West

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	491 700	477 400	+14 300	477
	Gesamtausgaben Kapitel 06 800.	44 179 600	43 636 900	+542 700	43 193

Kapitel 06 810
Hochschule für Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 810 Hochschule für Gesundheit

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	24 367 300	24 037 900	+329 400	23 852
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	270 500	262 600	+7 900	263
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 810.	24 637 800	24 300 500	+337 300	24 115
--	--	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 635 500	6 543 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 546 700	7 432 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	434 800	437 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 829 200	5 789 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 366 300	2 297 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 098 700	1 081 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	500 000	500 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-43 900	-44 900
Zusammen.		24 367 300	24 037 900

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	60	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	72	72	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		43	43	–
Laufbahngruppe 1.2		12	12	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		64	64	–
Stellen für Auszubildende		4	4	–

Kapitel 06 840**Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

06 840

**Westfälische Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	56 720 600	56 052 000	+668 600	50 982
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	19 335 700	19 068 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 824 900	16 570 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	937 600	956 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 398 400	9 334 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	185 000	185 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 234 700	3 140 500
7	Sonstige Sachausgaben.	1 973 400	1 956 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	4 940 000	4 940 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-109 100	-100 200
Zusammen.		56 720 600	56 052 000

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	202	202	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	9	9	-
A 13 EA	4	4	-
A 13 BA	2	2	-
A 12	3	3	-
A 11	8	8	-
A 10	8	8	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	246	246	-

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2		20	20	-
Laufbahngruppe 2.1		121	121	-
Laufbahngruppe 1.2		69	69	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		212	212	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Standort Ahaus, Parallelstraße 34	310	65.000
Zusammen	1.760	185.000

Kapitel 06 840**Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	709 100	688 400	+20 700	688
	Gesamtausgaben Kapitel 06 840.	57 429 700	56 740 400	+689 300	51 670

Kapitel 06 850
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 850 Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	37 208 500	36 762 500	+446 000	33 245
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	491 700	477 400	+14 300	477
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 217 100	12 048 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 631 700	11 455 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	745 000	774 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 993 400	3 877 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 543 600	1 525 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	7 150 800	7 150 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-73 100	-68 900
Zusammen.		37 208 500	36 762 500

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	129	129	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 EA		1	1	–
A 13 BA		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 EA		–	–	–
A 9 BA		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		143	143	–

3 (1) Stelle(n) W 3 und 1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		92	92	–
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Kapitel 06 850
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	668 500	649 000	+19 500	649
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	6 180 000	6 000 000	+180 000	6 000
Summe Titelgruppe 65.			6 848 500	6 649 000	+199 500	6 649
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			44 548 700	43 888 900	+659 800	40 371

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

Kapitel 06 860
Hochschulbibliothekszenrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 860

Hochschulbibliothekszenrum Köln

Das Kapitel des Hochschulbibliothekszenrums Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 10	018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland.	60 000	60 000	—	60
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 860.			60 000	60 000	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".

Kapitel 06 860
Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	4	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	8	Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
Leerstellen		
2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	7 421 200	7 285 600	+135 600	7 285
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	242 100	235 000	+7 100	235
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 860.	7 663 300	7 520 600	+142 700	7 520
--	--	-------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Soll 2021 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 628 100	1 605 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 831 400	2 788 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	37 300	37 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	509 300	509 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	217 200	210 900
7	Sonstige Sachausgaben.	2 197 900	2 133 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2017.	–	–
Zusammen.		7 421 200	7 285 600

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	19	19	–
Laufbahngruppe 1.2	5	5	–
Gesamt	37	37	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Jülicher Str. 6	3.080	509.300
Zusammen	3.080	509.300

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	32
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund.	1 000 000	1 000 000	—	172
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	348
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	694
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	9 345
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	1 600 000	1 600 000	—	402
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 592
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	10 000	10 000	—	—
261 10 018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 733 000	5 733 000	—	6 308
281 11 018	Sonstige Erstattungen der Hochschulen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	56
381 10 891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 06 073.	215 200	214 100	+1 100	201
381 11 891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 06 073.	59 800	72 700	-12 900	51
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 900.	8 898 000	8 909 800	-11 800	19 200

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00 - 236 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Zu Titel 381 10:

Der Titel ist zur Erstattung von Versorgungsbezügen für in Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht ausgebracht (siehe Kapitel 06 073 Titel 981 10).

Zu Titel 381 11:

Der Titel ist zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung ausgebracht (siehe Kapitel 06 073 Titel 981 11).

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Bei den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulgesetz nachgewiesen.

Personalausgaben

432 10	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 432 20.	521 302 700	516 397 200	+4 905 500	506 480
432 20	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 10.	72 548 200	77 557 400	-5 009 200	71 547
438 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	478 500	560 800	-82 300	472
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	126 000	101 600	+24 400	112
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	92 410 600	90 302 800	+2 107 800	78 983
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	18 536 400	17 173 400	+1 363 000	15 843

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2020: 10.390

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2022: 10.546

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 432 20:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2020: 861

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2022: 861

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Zu Titel 438 00:

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 443 01

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	448 100	448 100	—	1 172
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 641 300	10 641 300	—	13 947
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 470 800	1 470 800	—	2 149
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	389 000	389 000	—	261
		Gesamtausgaben Kapitel 06 900.	718 351 700	715 042 500	+3 309 200	690 966

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Beilage 1
zu Einzelplan 06

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 010							
526 01 Sachverständige L	176,3	a) – b) 40,0 c) 113,0	– 40,0 113,0	– – 113,0	– – –	– – –	– – –
547 40 Sachaufwand für Informationssi- L cherheit im Geschäftsbereich des Ministeriums	102,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungs- L ausgaben	735,4	a) – b) 226,2 c) 226,2	– 226,2 226,2	– – 226,2	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit							
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	598,9	a) – b) 646,8 c) 598,9	– 646,8 598,9	– – 598,9	– – –	– – –	– – –
06 027							
TGr.70 Zuschüsse an die Studierenden- werke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) 5 534,3 b) 11 265,7 c) 11 728,7	2 100,0 2 100,0	1 700,0 2 500,0 2 500,0	1 734,3 2 465,7 2 465,7	– 4 200,0 4 200,0	– – 2 563,0
06 030							
685 44 Zuschuss zur räumlichen Unter- L bringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Rad- artechnik (FHR) / Wachtberg	215,0	a) 1 847,3 b) 250,0 c) –	214,4 –	225,1 –	1 407,8 –	– –	– 250,0 –
891 10 Zuschüsse für Baumaßnahmen L am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Cen- trums für Tumorerkrankungen	27 500,0	a) – b) 86 000,0 c) 58 500,0	– 10 000,0	– 15 000,0 15 000,0	– 20 000,0 22 500,0	– 20 000,0 –	– 21 000,0 21 000,0
892 28 Sanierung Birlinghoven (Fraunho- L fer Gesellschaft)	1 500,0	a) – b) 5 350,0 c) 3 850,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 850,0 850,0	– – –
892 48 Anteil des Landes an der Sanie- L rung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewand- te Ökologie in Schmallenberg	3 300,0	a) 1 200,0 b) – c) –	1 200,0 –	– –	– –	– –	– –
TGr.66 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max- Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim							
892 66 Zuschüsse zu den Bau- und Er- L steinrichtungskosten	3 400,0	a) 4 300,0 b) – c) –	3 400,0 –	900,0 –	– –	– –	– –
TGr.67 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max- Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre							
892 67 Zuschüsse zu den Bau- und Er- L steinrichtungskosten	12 000,0	a) 36 500,0 b) 36 500,0 c) –	12 000,0 12 000,0	12 000,0 12 000,0	12 500,0 12 500,0	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.68 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur								
894 68 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	3 882,0	a) – b) 19 959,0 c) 14 896,0	– 6 886,0	– 9 548,0	– 3 525,0	– 5 468,0	– 3 448,0	– 375,0
TGr.71 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich								
685 71 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	–	a) – b) 42 500,0 c) 42 500,0	– –	– –	– 8 500,0	– 8 500,0	– 8 500,0	– 25 500,0
894 71 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	47 500,0	a) – b) 82 500,0 c) 35 000,0	– 32 500,0	– 50 000,0	– 35 000,0	– –	– –	– –
06 031								
892 47 Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Bundesanteil)	803,2	a) 1 834,8 b) – c) –	1 834,8	–	–	–	–	–
892 49 Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Bundesanteil)	1 309,1	a) – b) – c) 450,0	–	–	450,0	–	–	–
892 50 Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Landesanteil)	1 309,1	a) – b) – c) 450,0	–	–	450,0	–	–	–
892 51 Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (Bundesanteil)	2 500,0	a) – b) 1 232,0 c) 16 450,0	– 1 232,0	–	4 000,0	6 000,0	6 450,0	–
892 52 Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (Landesanteil)	–	a) – b) – c) 16 838,0	–	–	3 389,7	8 397,6	5 050,7	–
892 53 Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf (Bundesanteil)	–	a) 754,0 b) – c) –	188,5	188,5	188,5	188,5	188,5	–
TGr.61 Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln								
892 61 Zuschuss zu den Investitionen	353,0	a) – b) 353,0 c) –	– 353,0	–	–	–	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
06 040								
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer								
685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	10 500,0	a) – b) 12 500,0 c) 10 000,0	– 2 500,0 –	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L	37 727,7	a) 19 382,7 b) 54 240,0 c) 54 240,0	9 077,8 13 560,0 –	5 993,6 13 560,0 13 560,0	4 311,3 13 560,0 13 560,0	– 13 560,0 13 560,0	– – 13 560,0	
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland								
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für L laufende Zwecke	5 900,0	a) 6 000,0 b) 3 750,0 c) 7 500,0	1 500,0 750,0 –	1 500,0 750,0 1 500,0	1 500,0 750,0 1 500,0	750,0 750,0 1 500,0	750,0 750,0 3 000,0	
TGr.70 Förderung der Biotechnologie								
686 70 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	5 148,0	a) 11 954,7 b) – c) –	5 148,0 – –	6 806,7 – –	– – –	– – –	– – –	
892 70 Zuschüsse zu den Investitionen L	–	a) 1 332,0 b) – c) –	666,0 – –	666,0 – –	– – –	– – –	– – –	
06 042								
686 10 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen	94,3	a) – b) 160,0 c) 160,0	– 40,0 –	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	
06 050								
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung								
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden L (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	33 874,6	a) 1 000,4 b) 4 950,0 c) 13 363,0	280,3 2 000,0 –	720,1 2 000,0 5 580,0	– 800,0 4 250,0	– 150,0 2 583,0	– – 950,0	
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für L Orchester, Musikschulen und Musikpflege	24 954,5	a) 1 450,7 b) 4 950,0 c) 8 150,0	1 250,7 2 500,0 –	200,0 1 500,0 5 650,0	– 800,0 1 050,0	– 150,0 500,0	– – 950,0	
TGr.61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	4 123,0	a) 50,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	50,0 1 500,0 –	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	3 021,2	a) 950,0 b) 1 300,0 c) 1 300,0	950,0 350,0 –	– 950,0 950,0	– – 350,0	– – –	– – –	
883 61 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden (GV)	2 680,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 250,0 –	– 100,0 250,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	
893 61 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 000,0	a) – b) – c) 1 000,0	– – –	– – 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.62 Theaterförderung								
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	38 036,4	a) 20 659,5 b) 2 500,0 c) 3 500,0	259,5 1 500,0	– 500,0 1 500,0	– 500,0 1 000,0	3 400,0 – 1 000,0	17 000,0 – –	
686 62 Zuschüsse an Landestheater und L das rheinisch-westfälische Theaterwesen	31 522,3	a) 3 164,3 b) 4 500,0 c) 9 900,0	2 124,3 2 500,0	1 040,0 1 000,0 4 000,0	– 1 000,0 3 300,0	– – 2 600,0	– – –	
TGr.63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltenes von Kulturgütern								
633 63 Sonstige Zuweisungen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	2 822,0	a) 701,4 b) 1 800,0 c) 1 800,0	471,4 900,0	230,0 500,0 900,0	– 400,0 500,0	– – 400,0	– – –	
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 862,5	a) 212,8 b) 1 600,0 c) 1 600,0	152,8 1 050,0	60,0 350,0 1 050,0	– 200,0 350,0	– – 200,0	– – –	
883 63 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	1 910,0	a) 564,5 b) 2 210,0 c) 2 210,0	564,5 1 210,0	– 700,0 1 210,0	– 300,0 700,0	– – 300,0	– – –	
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche								
633 64 Sonstige Zuweisungen an L Gemeinden	14 042,5	a) 40,0 b) 8 500,0 c) 10 500,0	40,0 6 500,0	– 2 000,0 8 000,0	– – 2 000,0	– – 500,0	– – –	
TGr.65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 685,0	a) 943,4 b) 4 900,0 c) 4 900,0	713,3 3 200,0	230,1 1 000,0 3 200,0	– 700,0 1 000,0	– – 700,0	– – –	
TGr.66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur								
633 66 Sonstige Zuweisungen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	7 857,7	a) 459,1 b) 4 900,0 c) 4 900,0	459,1 3 900,0	– 1 000,0 3 900,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
681 66 Sonstige Geldleistungen an L natürliche Personen	150,0	a) – b) 140,0 c) 150,0	– 110,0	– 30,0 110,0	– – 40,0	– – –	– – –	
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	13 204,3	a) 3 327,2 b) 12 000,0 c) 21 000,0	2 714,5 5 000,0	612,7 4 000,0 7 250,0	– 3 000,0 6 250,0	– – 6 250,0	– – 1 250,0	
883 66 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	1 400,0	a) – b) 980,0 c) 980,0	– 980,0	– – 980,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.67 Förderung von Kulturbauten								
883 67 Zuschüsse für Investitionen an L Gemeinden (GV)	12 522,6	a) 3 647,0 b) 24 860,0 c) 24 860,0	1 874,0 6 860,0	1 765,0 6 000,0 6 860,0	8,0 6 000,0 6 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– – 6 000,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen							
633 68 Zuweisungen an Gemeinden zur L Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultu- reller Zusammenarbeit	2 970,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 970,0	– – –	– 2 500,0 –	– – 2 970,0	– – –	– – –
682 68 Zuschuss an öffentliche Unter- L nehmen	29 260,1	a) 25 584,0 b) 7 400,0 c) 50 786,0	12 792,0 7 400,0 –	12 792,0 – 7 400,0	– – 14 462,0	– – 14 462,0	– – 14 462,0
686 68 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	37 885,1	a) – b) 12 900,0 c) –	– 8 500,0 –	– 1 100,0 –	– 1 100,0 –	– 2 200,0 –	– – –
TGr.69 Stärkungsinitiative Kultur							
633 69 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbänden	5 680,8	a) 909,2 b) 4 900,0 c) 4 900,0	778,7 3 000,0 –	130,5 1 500,0 3 000,0	– 400,0 1 500,0	– – 400,0	– – –
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	20 688,5	a) 10 580,1 b) 20 000,0 c) 30 026,5	8 118,3 8 000,0 –	2 461,8 8 000,0 11 226,5	– 4 000,0 11 800,0	– – 7 000,0	– – –
06 051							
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz							
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähn- L liche Einrichtungen	3 192,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 50,0 –	– 50,0 200,0	– 50,0 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –
06 070							
684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke L der politischen Bildungsarbeit	3 886,2	a) – b) 1 500,0 c) 1 800,0	– 1 500,0 –	– – 1 800,0	– – –	– – –	– – –
684 22 Beratungsleistungen gegen L Rechtsextremismus und Rassismus	3 001,0	a) – b) 9 003,0 c) –	– 3 001,0 –	– 3 001,0 –	– 3 001,0 –	– – –	– – –
684 23 Beratungsleistungen gegen ver- L fassungsfeindlichen Salafismus	250,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen des Pro- gramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Ge- walt und Menschenfeindlichkeit"							
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	2 920,3	a) – b) 2 103,4 c) 2 920,3	– 2 103,4 –	– – 2 920,3	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung von Projekten der Ge- denkstättenarbeit und Aufarbei- tung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur							
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	1 813,2	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 600,0 –	– 600,0 800,0	– 600,0 600,0	– – 400,0	– – –
TGr.81 Förderung der Gedenkstätte Sta- lag 326							
686 81 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	250,0	a) – b) – c) 1 000,0	– – –	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
883 81 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	-	a) - b) 24 800,0 c) -	- 1 500,0	- 2 000,0	- 8 500,0	- 12 800,0	- -	- -
06 072								
633 22 Projektförderung für zusätzliche L Angebote im Bereich der Weiter- bildung (Gemeinden)	135,0	a) - b) 810,0 c) -	- 135,0	- 135,0	- 135,0	- 135,0	- 135,0	- 270,0
686 22 Maßnahmen für eine zukunfts- L hige und landeseinheitliche Wei- terentwicklung des WbG	808,0	a) - b) 1 350,0 c) 309,2	- 225,0	- 225,0	- 225,0	- 225,0	- 225,0	- 450,0
06 073								
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	213,6	a) - b) 148,8 c) -	- 148,8	- -	- -	- -	- -	- -
06 080								
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	150,0	a) - b) - c) 450,0	- -	- -	- 150,0	- 150,0	- 150,0	- -
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen								
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 001,0	a) - b) 500,0 c) 500,0	- 500,0	- 500,0	- 500,0	- -	- -	- -
06 100								
685 41 Zuschüsse an die Hochschulen L zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusi- on	8 855,0	a) - b) 35 413,3 c) -	- 8 855,0	- 12 158,3	- 6 700,0	- 7 700,0	- -	- -
685 42 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Sozialpädagogik	-	a) - b) 3 730,8 c) -	- -	- 639,8	- 1 398,0	- 1 693,0	- -	- -
685 45 Ausgaben für Psychothera- L pie-Studienplätze	16 186,5	a) - b) 53 512,5 c) -	- 5 612,5	- 10 750,0	- 15 900,0	- 21 250,0	- -	- -
685 47 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grund- schulen	-	a) - b) 10 622,0 c) -	- -	- 1 982,0	- 4 020,0	- 4 620,0	- -	- -
685 50 Johannes-Rau- L Stipendienprogramm für Nach- wuchswissenschaftler	60,0	a) - b) 120,0 c) 60,0	- 60,0	- 60,0	- 60,0	- -	- -	- -
686 41 Zuschuss für die Landesinitiative L "Zukunft durch Innovation" (zdi)	-	a) - b) - c) 21 000,0	- -	- 7 000,0	- 7 000,0	- 7 000,0	- -	- -
686 44 Promotionskolleg für angewandte L Forschung der Fachhochschulen in NRW	1 802,0	a) - b) - c) 7 305,0	- -	- 2 435,0	- 2 435,0	- 2 435,0	- -	- -
686 45 Landesanteil an der Förderinitia- L tive "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung"	1 032,0	a) - b) - c) 2 064,0	- -	- 774,0	- 774,0	- 516,0	- -	- -

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	29 200,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0	– – 4 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Hochschulpakt 2020								
685 70 Zuschüsse an Hochschulen L	115 951,0	a) 3 268,6 b) 4 000,0 c) 8 000,0	3 268,6 4 000,0	– – 8 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen								
685 73 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm L	3 500,0	a) 5 695,6 b) 5 000,0 c) 5 000,0	2 080,9 1 000,0	2 004,6 1 000,0 1 000,0	1 419,7 1 000,0 1 000,0	95,2 2 000,0 1 000,0	95,2 – 2 000,0	– – –
TGr.76 Zukunftsfonds								
894 76 Zuschüsse für Investitionen L	10 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –
TGr.77 Digitalisierung an Hochschulen								
685 77 Zuschüsse an Hochschulen L	32 697,4	a) 18 830,6 b) 125 000,0 c) 20 000,0	12 980,1 25 000,0	5 850,5 25 000,0 7 500,0	– 25 000,0 7 500,0	– 50 000,0 5 000,0	– – –	– – –
TGr.79 Research-Center (Excellence Departments)								
894 79 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen L	15 300,0	a) – b) 75 300,0 c) 108 000,0	– 15 200,0	– 25 100,0 25 000,0	– 35 000,0 35 000,0	– – 48 000,0	– – –	– – –
TGr.80 Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen								
685 80 Zuschüsse für die Betriebsausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen L	9 000,0	a) – b) 33 358,6 c) –	– 5 490,1	– 7 118,8	– 10 510,6	– 10 239,1	– –	– –
894 80 Zuschüsse für Investitionen des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen L	5 998,0	a) – b) 26 230,2 c) –	– 6 103,3	– 12 723,3	– 6 403,6	– 1 000,0	– –	– –
TGr.81 Mietausgabenbudgetierung								
685 81 Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung L	–	a) – b) 350 000,0 c) 2 000 000,0	– 36 000,0	– 62 000,0 50 000,0	– 92 000,0 100 000,0	– 160 000,0 150 000,0	– – 1 700 000,0	– – –
TGr.82 Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ								
685 82 Zuschüsse für Betriebsausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ L	19 000,0	a) – b) – c) 28 125,0	– –	– 5 250,0	– 5 250,0	– 4 500,0	– 13 125,0	– –
894 82 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ L	6 000,0	a) – b) – c) 9 375,0	– –	– 1 750,0	– 1 750,0	– 1 500,0	– 4 375,0	– –
06 102								
891 11 Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt L	15 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0	– 4 500,0	– – 4 500,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 06
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Stärkung der Allgemeinmedizin							
682 60 Personal- und Sachausgaben L	750,0	a) – b) 1 000,0 c) 750,0	– 1 000,0 –	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen							
661 63 Schuldendiensthilfen L	33 400,0	a) 558 800,0 b) – c) –	25 400,0 – –	25 400,0 – –	25 400,0 – –	25 400,0 – –	457 200,0 – –
06 110							
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im L Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms	11 689,4	a) 915 531,3 b) – c) 15 300,0	39 425,0 – –	41 839,9 – –	43 839,9 – –	52 265,1 – –	738 161,4 – 15 300,0
06 111							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	324 020,5	a) 58 648,3 b) – c) –	5 888,9 – –	5 888,9 – –	5 888,9 – –	5 888,9 – –	35 092,7 – –
06 121							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	331 094,3	a) 68 029,0 b) – c) –	4 982,8 – –	4 982,8 – –	4 982,8 – –	4 982,8 – –	48 097,8 – –
06 141							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	436 908,9	a) 175 615,0 b) – c) –	16 068,0 – –	16 068,0 – –	16 068,0 – –	16 068,0 – –	111 343,0 – –
06 151							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	357 139,1	a) 76 756,6 b) – c) –	7 541,8 – –	7 541,8 – –	7 541,8 – –	7 541,8 – –	46 589,4 – –
06 160							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	226 201,9	a) – b) – c) 52 400,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – 52 400,0
06 171							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	180 409,5	a) 52 737,0 b) – c) –	5 458,0 – –	5 458,0 – –	5 458,0 – –	5 458,0 – –	30 905,0 – –
06 181							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	204 178,7	a) 21 698,0 b) 166 875,0 c) 166 875,0	2 996,5 – –	2 996,5 – –	2 996,5 – –	2 996,5 – –	9 712,0 166 875,0 166 875,0
06 215							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	298 982,5	a) 26 375,7 b) – c) –	2 729,6 – –	2 729,6 – –	2 729,6 – –	2 729,6 – –	15 457,3 – –
06 230							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	146 564,1	a) 29 725,0 b) – c) –	2 451,0 – –	2 451,0 – –	2 451,0 – –	2 451,0 – –	19 921,0 – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
06 250								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	147 281,1	a) 4 406,2 b) – c) –	423,0	423,0	423,0	423,0	2 714,2	
06 270								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	51 129,9	a) 28 012,5 b) – c) –	4 050,0	4 050,0	4 050,0	4 050,0	11 812,5	
06 540								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	32 229,7	a) 59 715,6 b) – c) –	4 203,4	4 203,4	4 203,4	4 203,4	42 902,0	
06 570								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	17 491,1	a) 14 716,2 b) – c) –	1 083,3	1 083,3	1 083,3	1 083,3	10 383,0	
06 670								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	80 890,3	a) 9 917,6 b) – c) –	708,4	708,4	708,4	708,4	7 084,0	
06 721								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	68 615,4	a) 15 407,2 b) – c) –	1 455,8	1 455,8	1 455,8	1 455,8	9 584,0	
Summe	3 727 585,7	a) 2 308 769,4 b) 1 444 270,3 c) 2 952 159,8	214 118,0 283 808,1	185 357,6 312 171,2 291 843,6	152 350,0 300 033,9 298 888,8	142 139,3 330 612,1 314 872,8	1 614 804,5 217 645,0 2 046 554,6	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	3 724 665,4	a) 2 308 769,4 b) 1 442 166,9 c) 2 949 239,5	214 118,0 281 704,7	185 357,6 312 171,2 288 923,3	152 350,0 300 033,9 298 888,8	142 139,3 330 612,1 314 872,8	1 614 804,5 217 645,0 2 046 554,6	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	2 920,3	a) – b) 2 103,4 c) 2 920,3	– 2 103,4	– 2 103,4 2 920,3	– – –	– – –	– – –	

**Einnahmen und Ausgaben
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Haushaltsjahr 2022

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen. 183 000 204 800 -21 800 —

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks. — — — —

Entnahme aus Rücklagen. — — — —

Gesamteinnahmen 183 000 204 800 -21 800 —

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	50 000	45 000	+5 000	—
Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Geschäftsbedarf.	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren.	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke.	1 000	1 000	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	300	300	—	—
Verfügungsmittel.	100	100	—	—
Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Geldleistungen an natürliche Personen.	124 500	151 300	-26 800	—
--	---------	---------	---------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	—
Abführung an Land.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	183 000	204 800	-21 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2022	2021
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.

Zusammenstellung**der in den Einzelplänen 06, 07, 08, 10 und 11 veranschlagten****Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung**

**Beilage 3 zu Einzelplan 06
Weiterbildungsförderung**

Haushaltsjahr 2022

Gliederung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	129.957.900	116.887.200
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	12.303.170	16.990.070
Insgesamt		142.261.070	133.877.270
I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich			
Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄß WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1 (06 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	53.279.100	49.159.500
		–	–
I.2a (06 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden)	13.565.000	10.000.000
I.2b (06 072/684 23)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger)	–	–
I.3 (06 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	56.332.300	51.241.500
		–	–
I.4 (06 072/686 23)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung	–	6.133.200
I.5 (06 072/684 20)	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit freier Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.628.500	–
I.6a (06 072/633 23)	Zuweisungen und Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale)	1.200.000	–
I.6b (06 072/684 24)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)	1.600.000	–
		–	–
I.7 (06 072/ 633 24)	Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden)	1.000.000	–
		–	–
I.8a (07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	353.000	353.000
I.8b (07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	21.705.900	19.862.700
Insgesamt		151.663.800	136.749.900
		–	–

Zu Pos. I.1:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die gemäß Weiterbildungsgesetz (WbG) die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen werden gemäß § 7, 8, 13 WbG geregelt. Die Träger erhalten die Zuweisungen in vierteljährlichen Teilbeträgen. Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titel 686 23.

Zu Pos. I.2a und b:

Veranschlagt sind die Mittel zur weiteren Stärkung des Zweiten Bildungswegs. Gefördert werden gem. § 6 WbG auch auf den Lehrgang vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote, z.B. Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote sowie Unterrichtsstunden für sozialpädagogische Betreuung. Mit der Mittelaufstockung und der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 06 072 Titel 684 23 erhalten auch Einrichtungen in anderer Trägerschaft eine zusätzliche Förderung für § 6 WbG-Lehrgänge.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem WbG für die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuweisungen werden gemäß § 7, 8, 16 WbG geregelt. Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titel 686 23.

Zu Pos. I.4:

Die Mittel wurden in die Titel 633 20 und 684 10 verlagert.

Zu Pos. I.5:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, wenn mindestens 75% der Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen. Die Mittel werden aus Kapitel 06 070 Titel 684 20 in das Kapitel 06 072 Titel 684 20 verlagert.

Zu Pos. I.6a und b:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse an Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen und Zuschüsse unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Zu Pos. I.7:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind, die die regionale Bildungsentwicklung unterstützen. Mit diesen Mitteln können u.a. Maßnahmen gefördert werden, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, über Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen.

Zu Pos. I.8:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag i. H. v. 2 % für die Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Die Berechnung bezieht sich auf den bereits dynamisierten Betrag des Vorjahres.

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	42.200	42.200
II.2a (06 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	1.000.000	1.000.000
II.2b (06 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	–	–
II.2c (06 072/547 20)	Kosten für die gem. § 21 WbG jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a.	–	–
II.2d (06 072/686 22)	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung	808.000	459.200
II.2e (06 072/686 24)	Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.	80.000	80.000
II.2f (06 072/686 25)	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur -Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	100.000	100.000
II.3a (06 072/633 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	135.000	1.790.000
II.3b (06 072/684 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger)	–	1.910.000
II.4a (06 072/633 26)	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung)	405.000	–
II.4b (06 072/684 26)	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung)	495.000	–
II.5 (06 070/684 10)	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1.784.500	1.784.500

Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
II.6 (06 070/684 20)	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik	181.200	2.809.700
II.7 (06 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	3.886.200	3.553.400
II.8	Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(06 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.803.200	1.803.200
II.9 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.10 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" (Teilansatz)	147.370	147.370
II.11 (10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.12 (08 300/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	153.000	153.000
II.13 (07 030/684 75)	Förderung von Fortbildungsprojekten LAG Lesben in NRW e.V. und des Queeren Netzwerks NRW e.V. (Teilansatz)	8.800	8.800
II.14	Titelgruppe 70 (Erl. 6 a und b, 7 und 8) Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik		
(07 030/547 13)	Fortbildung "Kommunales Familienmanagement"	75.000	–
(07 030/684 70 Erl. 6a und 6b)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	4.854.600	3.854.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
(07 030/684 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
(07 030/684 70 Erl. 13)	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
Zusammen		17.232.770	20.769.670

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

Zu Pos. II.2a:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.	557 734 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V..	148 833 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V..	148 833 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	144 600 EUR
Zusammen.	1 000 000 EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

Zu Pos. II.2b:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22. Die Zweckbestimmung wird zur haushalterischen Abwicklung beibehalten.

Zu Pos. II.2c:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22. Die Zweckbestimmung wird zur haushalterischen Abwicklung beibehalten.

Zu Pos. II.2d:

Die Mittel dienen der Durchführung von Wettbewerben und der Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung / einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Mit diesen Mitteln werden außerdem landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert. Weiterhin ist ein elektronischer Zugang zur Verwaltung vorgesehen.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Mehr aufgrund von Verlagerung.

Zu Pos. II.2e:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt.

Zu Pos. II.2f:

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, baut ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung auf und richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

Zu Pos. II.3a und II.3b:

Veranschlagt sind bei Titel 633 22 Mittel für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung. Die Mittel aus Titel 684 22 werden verlagert nach Titel 633 21. Titel 684 22 wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Pos. II.4a:

Veranschlagt sind Mittel zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Pos. II.4b:

Veranschlagt sind Mittel zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Pos. II.5:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen für besondere politische Bildungsmaßnahmen. Weniger, weil die Einrichtungen der politischen Bildung ab 2022 ihre Zusatzförderung als gesetzliche Mittel aus dem Weiterbildungsgesetz erhalten. Mittel in Höhe von 2.628.500 EUR wurden zu diesem Zweck in das Kapitel 06 072 Titel 684 20 verlagert. Es verbleiben lediglich die Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik in diesem Titel.

Zu Pos. II.7:

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderung zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern veranschlagt.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämiierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

Zu Pos. II.8:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Pos. II.9:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

Zu Pos. II.10:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.11:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.12:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeeinfrastruktur:

- Fortbildungsmaßnahmen für die Frauenhilfeeinfrastruktur, insbesondere der Trägervertretungen
- Übungsleiterinnenausbildung beim Landessportbund NRW betreffend spezifische weibliche Zielgruppen.

Zu Pos. II.13:

Die Mittel werden für die Weiterbildung innerhalb der LSBTIQ*-Selbsthilfe veranschlagt.

Zu Pos. II.14:

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs,
- Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien.

Fortbildung "Kommunales Familienmanagement": Die Umsetzung der Maßnahme wurde pandemiebedingt in das Jahr 2022 verschoben.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	456.658.000	439.241.000
2. Sachausgaben	147.958.000	169.042.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	64.433.000	43.121.000
4. Investitionen	110.843.000	96.806.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	–
Zusammen	779.892.000	748.210.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	313.454.000	316.055.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	420.903.000	389.756.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	–
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	45.046.000	41.922.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	–
6. Zuwendung des Landes Bayern ohne Altlasten	489.000	477.000
Zusammen	779.892.000	748.210.000

Stellen:	2022	2021
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	78,0	79,0

davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 685 24)	33.259.000	29.145.000
2. zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 894 24)	12.744.200	11.534.300
3. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 894 35)	–	–
4. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	5.028.000	5.011.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 70)	881.000	783.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 71)	47.500.000	–
Zusammen	99.412.200	46.473.300

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung für Hochschulzulassung

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	1.133.000	1.237.300
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	7.289.800	7.121.400
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	74.900	73.900
4. Mieten und Pachten	547.300	547.300
5. Bewirtschaftungsausgaben	302.400	302.400
6. Sonstige Sachausgaben	226.600	226.600
7. Sachausgaben DoSV	2.981.900	1.612.000
8. Ausgaben Projekt "DoSV 2.0"	8.058.550	6.258.550
9. Sachausgaben ZV	23.000	964.997
10. Investitionen	260.000	405.000
11. Versorgungsausgaben	3.463.300	3.210.400
12. Studien- und Berufswahl	40.000	40.000
Zusammen	24.400.750	21.999.847

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	33.000	33.000
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	12.741.520	12.753.187
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	–
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	11.586.230	9.173.660
d) Erstattungen der Länder für die Kosten von Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
Zusammen	24.400.750	21.999.847

*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in dem das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde ausgebracht, um die hochschulseitigen Teilnahmebeträge am DoSV, die aus Hochschulpaktmitteln gedeckt werden, im Auftrag der Hochschulen unmittelbar an die SfH anweisen zu können.

Stellen	2022	2021
Beamtinnen und Beamte	22	24
Tarifbeschäftigte	126	126
Zusammen	148	150

Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren	2022	2021
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Kapitel 06 030 Titel 685 43)	2.680.823	2.888.700
b) zu den Investitionsausgaben (Kapitel 06 030 Titel 894 43)	13.000	13.000
Zusammen	2.693.823	2.901.700

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2022	2021
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.605.800	4.481.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.906.600	1.916.800
3. Ausgaben für Investitionen	203.000	103.000
Zusammen	6.715.400	6.501.700
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	225.000	201.200
2. Zuwendungen vom Bund	3.245.200	3.150.250
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.561.244	2.485.964
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 11)	683.956	664.286
Zusammen	6.715.400	6.501.700

Stellen:	2022	2021
Tarifbeschäftigte	56,0	56,0

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.155.045	4.052.710
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	3.460.964	2.329.798
3. Ausgaben für Investitionen	63.000	23.167
Zusammen	7.679.009	6.405.675
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.425.009	3.344.675
2. Zuwendungen vom Bund	535.500	492.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	2.145.551	2.026.887
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 12)	572.949	541.613
Zusammen	7.679.009	6.405.675
Stellen:	2022	2021
Tarifbeschäftigte	31,0	30,7

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	65.613.000	63.438.000
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	32.573.000	33.444.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)		
a.) 756.550.000 EUR (707.281.000 EUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche,	819.853.000	794.720.000
b.) 24.598.000 EUR für die Teilnahme der Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren	27.429.000	26.880.000
c.) 502.591.000 EUR (502.591.000 EUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative	382.846.000	385.000.000
d.) 1.792.040.000 EUR (1.754.791.000 EUR) für weitere Förderprogramme	2.051.367.000	1.954.187.000
4. Ausgaben für Investitionen	119.546.000	125.544.000
Zusammen	3.499.227.000	3.383.213.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.398.000	1.412.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.440.209.000	2.358.450.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	829.020.000	801.351.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21	195.450.829	188.933.074
davon zur Teilnahme von WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	1.149.171	1.066.926
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	32.000.000	32.000.000
5. Zuwendungen der EU	–	–
Zusammen	349.922.700	3.383.213.000
Stellen:	2022	2021
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	29,0	29,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.268.969.000	1.148.509.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	717.448.000	665.542.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	73.877.000	78.104.000
4. Ausgaben für Investitionen*	391.964.000	333.473.000
Zusammen	2.452.258.000	2.225.628.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	82.021.000	75.926.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.199.874.000	1.083.139.080
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	723.123.000	672.353.797
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 22)	122.000.000	111.000.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 22)	35.000.000	33.751.123
5. Sonderfinanzierung	40.000	40.000
6. Projektförderung	290.200.000	249.418.000
Zusammen	2.452.258.000	2.225.628.000

* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

** Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2022	2021
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	312,0	299,0

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.555.000.000	1.364.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	790.000.000	661.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	460.000.000	381.000.000
Zusammen	2.805.000.000	2.406.000.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.754.358.400	1.474.893.000
2. Zuwendungen vom Bund	818.389.000	765.103.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	185.061.500	135.132.900
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EFRE)	36.000.000	20.000.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 893 23)	11.191.100	10.871.100
Zusammen	2.805.000.000	2.406.000.000

Stellen:	2022	2021
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128,0	128,0

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	69.780.000	68.800.000
2. Sachaufwendungen	26.145.000	23.781.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.171.000	2.410.000
4. Investitionen	20.604.000	20.330.000
Zusammen	118.700.000	115.321.000

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.660.000	5.200.000
2. Zuwendungen des Bundes	84.580.000	83.415.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	23.090.000	21.422.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 63)	3.930.000	3.868.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 63 und 893 63)	1.440.000	1.416.000
Zusammen	118.700.000	115.321.000

Stellen	2022	2021
Außertariflich Beschäftigte	35	35

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	170.000	185.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.005.500	1.034.500
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	440.000	416.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.615.500	1.635.500

Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	51.500	56.500
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 040 Titel 685 21)	1.564.000	1.579.000
Zusammen	1.615.500	1.635.500

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 3,5 (3,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

NRW-Institut für Digitalisierungsforschung (aufgestellt vom Center for Advances Internet Studies GmbH, Bochum)

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.974.700	1.309.750
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.300.000	792.750
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	4.274.700	2.102.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 040 Titel 682 10)	4.274.700	2.102.500
Zusammen	4.274.700	2.102.500

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan des Stammzellnetzwerk.NRW e.V., Düsseldorf

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	249.840	249.965
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	231.860	290.900
3. Ausgaben für Investitionen	–	2.000
Zusammen	481.700	542.865
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.000	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 40 und 892 40)	479.700	542.865
Zusammen	481.700	542.865

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.862.507	4.540.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.028.316	2.384.235
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	42.000
Zusammen	5.920.823	6.966.235
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.890.823	5.936.235
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 685 12)	1.030.000	1.030.000
Zusammen	5.920.823	6.966.235

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ludwig-Steinheim-Institut

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	525.000	375.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	160.000	147.600
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	3.000
Zusammen	690.000	525.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	201.000	216.600
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 13)	489.000	309.000
Zusammen	690.000	525.600

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.382.000	4.085.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.925.000	2.780.000
3. Ausgaben für Investitionen	750.000	670.000
Zusammen	8.057.000	7.535.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7.408.100	6.886.100
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 14)	648.900	648.900
Zusammen	8.057.000	7.535.000

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung e. V., Aachen

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	6.885.000	6.869.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.532.000	1.239.500
3. Ausgaben für Investitionen	192.500	100.000
Zusammen	8.609.500	8.208.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7.631.000	7.230.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 15)	978.500	978.500
Zusammen	8.609.500	8.208.500

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	6.800.000	6.600.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.238.000	7.114.000
3. Ausgaben für Investitionen	4.500.000	4.451.000
Zusammen	18.538.000	18.165.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17.487.400	17.114.400
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 16)	1.050.600	1.050.600
Zusammen	18.538.000	18.165.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.300.000	3.500.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.300.000	2.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	200.000	300.000
Zusammen	5.800.000	5.800.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.388.000	5.388.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 042 Titel 686 17)	412.000	412.000
Zusammen	5.800.000	5.800.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Zentrums für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg

	2022* EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	7.350.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	2.100.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	2.900.000
Zusammen	–	12.350.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	11.011.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 18)	–	1.339.000
3. Zuwendung des Bundes (BMBF-Förderung "Carbon2Chem")	–	–
Zusammen	–	12.350.000

*Die Mittel wurden an das MWIDE verlagert.

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.721.000	5.539.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.229.000	3.199.000
3. Ausgaben für Investitionen	310.000	240.000
Zusammen	9.260.000	8.978.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	72.000	72.000
2. Zuwendungen des Bundes	6.891.000	6.680.000
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 19)	2.297.000	2.226.000
Zusammen	9.260.000	8.978.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik u. Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.969.335	2.796.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	993.347	800.014
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	926.583
Zusammen	4.062.682	4.523.197
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.465.282	3.925.797
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 20)	597.400	597.400
Zusammen	4.062.682	4.523.197

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V.

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.887.000	2.780.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	958.000	904.179
3. Ausgaben für Investitionen	240.000	29.500
Zusammen	4.085.000	3.979.179
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.570.000	3.464.179
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 21)	515.000	515.000
Zusammen	4.085.000	3.979.179

Übersicht über den Wirtschaftsplan des IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.500.000	2.900.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.100.000	1.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.500.000	2.000.000
Zusammen	6.100.000	5.900.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	5.585.000	5.385.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 22)	515.000	515.000
Zusammen	6.100.000	5.900.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan des IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.424.000	1.171.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.373.000	2.532.000
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	5.000
Zusammen	3.802.000	3.708.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.287.000	3.193.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 23)	515.000	515.000
Zusammen	3.802.000	3.708.000

Für alle folgenden Wirtschaftspläne gilt:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Wirtschaftsplan der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2022	2021
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.249.947	6.163.554
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	700.000	700.000
3. Investitionen	40.000	250.000
4. Zinsen / Steuern	–	–
Zusammen	7.989.947	7.113.554
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.212.000	600.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	446.800	446.800
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	3.023.447	2.929.254
4. Allgemeines Sponsoring	–	–
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	190.000	100.000
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	2.891.870	2.811.670
7. Zuwendung des Landes im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur als Erhöhung der institutionellen Förderung als zweckgebundener Zuschuss (Kapitel 06 050 TG 686 69)	225.830	225.830
Zusammen	7.989.947	7.113.554

Wirtschaftsplan der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2022	2021
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.204.174	5.158.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	486.010	541.979
3. Besondere Finanzierungsausgaben	100.000	196.239
Zusammen	5.790.184	5.896.818
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	797.300	752.550
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	284.000	236.800
4. Trägerzuschüsse	897.600	1.024.045
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	367.135	367.135
6. Mitgliedsbeiträge	13.749	13.749
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	3.134.270	3.242.909
9. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur als Erhöhung der institutionellen Förderung als zweckgebundener Zuschus (Kapitel 06 050 TG 686 69)	225.830	225.830
10. Zuwendung des Landes NRW zur Projektförderung (Kapitel 06 050 titel 686 66)	41.300	4.800
Zusammen	5.790.184	5.896.818

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	10.752.533	10.844.168
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	775.000	764.500
3. Zinsen und Schuldendienst	5.000	5.000
4. Investitionen	71.500	70.000
Zusammen	11.604.033	11.683.668
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	773.000	773.000
2. Spenden	220.000	245.000
3. Trägerzuschüsse	6.558.520	6.720.095
4. Mitgliedsbeiträge	5.368	5.368
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.800	446.800
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Anteil Kommunales Orchester GE (06 050 Titel 685 60)	345.060	309.520
7. Zuschuss des MIR aus dem vom Land NRW dem MIR zur Verfügung gestellten Mitteln an die Neue Philharmonie Westfalen (aufgrund Beschluss zum Übergang des Gelsenkirchener Orchesters in die Neue Philharmonie im Jahr 1999)	150.285	135.485
8. Zuwendungen des Landes NRW für die institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	2.879.170	2.822.570
9. Erhöhte Zuwendung des Landes NRW im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur als Erhöhung der institutionellen Förderung als zweckgebundener Zuschuss (Kapitel 06 050 TG 686 69)	225.830	225.830
Zusammen	11.604.033	11.683.668

Wirtschaftsplan der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	529.852	524.960
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	798.748	764.633
3. Projektausgaben	1.295.820	1.445.518
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.624.420	2.735.111
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	616.500	1.047.111
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	320.000	250.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene, Förderverein)	304.320	70.000
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.383.600	1.368.000
Zusammen	2.624.420	2.735.111

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	542.500	528.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	99.400	102.300
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses (Projektförderung)	2.833.065	2.993.515
4. Sonderprojekte *)	879.570	820.530
Zusammen	4.354.535	4.444.345
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	–	3.500
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	185.250	407.730
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	36.800	26.800
4. Zuwendungen des Landes NRW für institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	551.200	501.000
5. Zuwendung des Landes NRW für Projektförderung künstler. Nachwuchs (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.090.000	620.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchester (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	156.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.307.815	2.010.815
8. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik und Musikförderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	642.470	–
9. Zuwendung des Landes für Projektförderung Create Music (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	200.000	–
10. Zuschuss des Landes NRW im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (Kapitel 06 050 Titel 686 69)	–	660.000
11. Zuwendung des Landes NRW für besondere Projekte, die nicht aus der Titelgruppe 60 finanziert werden (u..a Kapitel 06 050 Titel 686 66)	185.000	118.500
Zusammen	4.354.535	4.444.345

*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	724.900	683.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	154.900	155.600
3. Betriebsaufwand	690.400	562.500
4. Kosten für Bildungsarbeit	189.800	207.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	–	–
6. Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen	349.600	1.031.000
Zusammen	2.109.600	2.640.400
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen / Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	602.000	483.400
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	90.000	50.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	4.000	87.200
4. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	874.000	868.800
5. Zuwendungen des Landes NRW zur Projektförderung (Kapitel 06 050 Titel 686 66)	190.000	120.000
6. Zuwendungen des Landes NRW für Instandhaltungen und Reparaturen (Kapitel 06 050 Titel 893 69)	349.600	1.031.000
Zusammen	2.109.600	2.640.400

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.091.000	2.055.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	896.500	901.000
3. Projektausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.987.500	2.956.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	777.000	1.081.000
2. Zuschuss Stiftung Beethoven-Haus Bonn	325.000	–
3. Projektförderungen der öffentlichen Hand	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	365.000	365.000
5. Zuwendung des Bundes	755.000	755.000
6. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	765.500	755.000
Zusammen	2.987.500	2.956.000

Wirtschaftsplan Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.840.963	3.456.813
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.274.940	1.214.240
3. Ausgaben für Investitionen	245.079	89.259
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	5.360.982	4.760.312
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.276.000	714.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	15.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	934.612	935.612
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	15.000	20.000
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.120.370	3.075.700
Zusammen	5.360.982	4.760.312

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	85	82
Zusammen	85	82

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan Lippisches Landestheater Detmold GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	20.414.137	19.404.379
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.358.000	3.432.543
3. Ausgaben für Investitionen	250.000	300.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	10.100	7.683
Zusammen	24.032.237	23.144.605
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.935.700	3.351.033
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	129.300	124.514
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.549.500	8.430.527
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	585.600	585.531
6. Institutionelle Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	10.832.137	10.653.000
7. Zuwendungen des Landes NRW aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	–	–
8. Zuwendung des Landes NRW Projektförderung	–	–
Zusammen	24.032.237	23.144.605

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	341	333
Zusammen	341	333

Wirtschaftsplan des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.617.585	1.600.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300.976	343.800
3. Coronabedingte Ausgaben	7.000	46.000
4. Ausgaben für Investitionen	5.000	5.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	900	900
Zusammen	1.931.461	1.995.700
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	509.176	591.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	15.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	318.300	318.300
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	1.088.985	841.400
7. Zuwendungen des Landes aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	–	230.000
Zusammen	1.931.461	1.995.700

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	32	31
Zusammen	32	31

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.403.146	4.090.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.140.000	2.152.000
3. Ausgaben für Investitionen	90.000	160.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.633.146	6.402.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	778.000	581.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.534.000	2.543.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.321.146	3.278.000
Zusammen	6.633.146	6.402.000

Stellenübersicht

	2022	2021
Angestellte	84	84
Zusammen	84	84

Wirtschaftsplan des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	947.135	885.106
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.860.891	1.432.560
3. Ausgaben für Investitionen	500	13.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.808.526	2.331.166
Finanzierung der Ausgaben:		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	226.890	204.100
B) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	–	70.360
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	20.000
3. Zuwendungen vom Bund	434.000	449.780
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	771.285	732.260
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	344.700	207.000
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	836.651	647.666
7. Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	175.000	–
Zusammen	2.808.526	2.331.166

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	21	21
Zusammen	21	21

Wirtschaftsplan des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein Essen

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	865.319	800.310
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	325.825	350.535
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.466.800	1.312.861
Zusammen	2.657.944	2.463.706
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	88.000	101.700
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	675.000	673.382
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	62.500
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	583.769	530.270
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft	924.700	786.479
8. Einmalige Projektförderung des Landes NRW: Jubiläum 20 Jahre PACT (Publikation, Festival) (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	77.100	–
Zusammen	2.657.944	2.463.706

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	18	16
Auszubildende / Volontäre	4	4
Zusammen	22	20

Wirtschaftsplan des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.623.199	1.326.579
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	978.100	700.820
3. Ausgaben für Investitionen	42.000	33.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	10.500	10.500
Zusammen	2.653.799	2.070.899
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.057.000	481.980
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	695.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen Gesellschafter Städteregion	619.277	616.119
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	282.522	277.800
Zusammen	2.653.799	2.070.899

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	54	54
Auszubildende/Volontäre	1	1
Zusammen	55	55

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.574.706	3.350.419
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.099.730	1.986.794
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	–	–
Zusammen	5.674.436	5.337.213
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	480.917	523.600
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	120.917	301.042
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.690.502	4.130.471
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	–	–
7. Betriebskostenzuschuss (Kapitel 06 050 Titel 682 62)	382.100	382.100
8. Zuwendung des Landes NRW Projektförderung	–	–
Zusammen	5.674.436	5.337.213

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	69	69
Auszubildende / Volontäre	1	1
Zusammen	70	70

Wirtschaftsplan der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.309.200	1.234.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	532.400	554.200
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.500	1.500
4. Ausgaben für Investitionen	170.550	170.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	–	–
Zusammen	2.013.650	1.959.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.160.850	1.108.100
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	408.800	408.800
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 63)	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	14.000	13.000
Zusammen	2.013.650	1.959.900

Stellenübersicht

	2022	2021
1. Beamtinnen/Beamte	5	5
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
Summe	19	19

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	25.300.182	24.804.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.674.080	6.608.000
3. Ausgaben für Investitionen	250.000	250.000
4. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	220.000	220.000
5. Sondermaßnahme "Junges Schauspiel"	–	1.000.000
6. Anteilige Ausgaben für Instandhaltungen	1.800.000	1.800.000
Zusammen	34.244.262	34.682.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.000.000	2.454.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	125.000	165.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	14.549.631	14.226.500
4. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 682 68)	14.549.631	14.226.500
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	220.000	220.000
6. Sonderzuwendung Land NRW Corona ** (Kapitel 61 050 Titel 682 88)	–	590.100
7. Sonderzuwendung "Junges Schauspiel" * (Kapitel 61 050 Titel 682 98)	–	1.000.000
8. Instandhaltungspauschale Land NRW und Stadt Düsseldorf (Kapitel 06 050 Titel 891 67)	1.800.000	1.800.000
Zusammen	34.244.262	34.682.100

Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	336	336
Zusammen	336	336

Die Investitionspauschale i.H.v. 250.000 EUR nebst hälftiger Verteilung auf die Gesellschafter ist in der Berechnung inkludiert.

* Mittelfluss der anteiligen Landeszuwendung als Projektförderung im Haushaltsjahr 2022

** Berechnung unter Vorbehalt - Auszahlung in 2022; falls erforderlich wird dann Verfahren nach § 28 I HHG durchgeführt

Wirtschaftsplan der Kultur Ruhr GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.401.500	5.217.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.700.300	3.560.800
3. Investitionen	352.000	352.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	20.000	20.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.776.512	11.869.612
6. Projektausgaben für die 4. Säule "Urbane Künste Ruhr"	3.144.700	3.601.300
Zusammen	23.395.012	24.620.712
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	3.146.300	5.173.100
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	1.010.000	724.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.673.712	1.673.712
4. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 68	14.465.000	13.949.900
5. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 65	3.100.000	3.100.000
Zusammen	23.395.012	24.620.712

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Stiftung "Insel Hombroich"

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.245.450	1.228.660
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	642.700	617.605
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	17.500	17.500
Zusammen	1.955.650	1.913.765
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	942.450	913.465
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	20.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	993.200	980.300
Zusammen	1.955.650	1.913.765

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

Wirtschaftsplan der Stiftung Ruhr Museum

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.180.000	2.790.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	4.377.200	3.141.100
3. Sach- und Projektkosten	1.520.300	1.862.900
4. Ausgaben für Investitionen	100.000	55.000
Zusammen	9.177.500	7.849.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	905.000	945.000
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.702.500	4.956.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	1.100.000	1.000.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, nichtöffentlicher Dritter und Spenden	220.000	610.000
5. Entnahme aus der Rücklage	250.000	338.000
Zusammen	9.177.500	7.849.000

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	36,5	33,5
Zusammen	36,5	33,5

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan des Kompetenzzentrums für Kultur und Bildung im Alter - Kubia e.V.

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	312.000	268.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	203.500	137.000
Zusammen	515.500	405.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.000	28.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	487.500	352.500
5. Zuwendungen des Landes (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	25.000	25.000
Zusammen	515.500	405.500

Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

	2022 EUR	2021 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	6.630.500	6.542.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.539.800	9.033.514
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
6.1 Aufwendungen für Sondervermögen der unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	–	–
6.2 Schuldendienst	–	–
Zusammen	15.170.300	15.576.014
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.594.138	2.651.014
2. Zuwendungen Dritter	550.000	360.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	11.542.000	11.542.000
4. Entnahme aus Rücklage	484.162	1.023.000
Zusammen	15.170.300	15.576.014

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	93	95

Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Schloss Moyland

	2022 EUR	2021 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	2.796.633	2.438.633
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.710.383	1.417.625
3. Besondere Finanzierungsausgabe	–	–
4. Investitionen	51.000	76.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	4.558.016	3.932.258
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	386.300	278.560
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	242.676	234.700
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	3.929.040	3.418.998
4. Sonderzuschuss des Landes	–	–
Zusammen	4.558.016	3.932.258

Stellenübersicht

	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	37	37

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen

	2022 EUR	2021 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	325.064	314.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	167.276	168.710
3. Projektgebundene Ausgaben	295.520	249.260
4. Investitionen	4.140	18.830
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	8.000	–
Zusammen	800.000	751.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	8.520	8.170
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	368.110	319.670
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	391.600	387.600
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	31.770	35.560
Zusammen	800.000	751.000

Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	5	5

Wirtschaftsplan der ecce GmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	352.424	365.833
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. IT-Invest)	141.576	134.167
3. Projektausgaben	25.000	–
4. Investitionsausgaben für IT	6.000	–
Zusammen	525.000	500.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Zuwendungen des Landes für die institutionelle Förderung (TG 68)	370.000	370.000
2. Zuwendungen des Landes für Projektförderungen (durch Einzelanträge)	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (RVR)	130.000	130.000
4. Zuwendung des Landes Projektmittel zur Weiterleitung (TG 65)	25.000	–
Zusammen	525.000	500.000

Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	3,6	3,6

Wirtschaftsplan des Ringlockschuppen Mülheim

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.424.015	1.568.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.019.500	1.060.767
3. Ausgaben für Investitionen	5.167	219.700
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.448.682	2.849.267
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	622.500	227.700
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	155.500	270.000
3. Zuwendungen vom Bund	20.000	265.500
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	848.000	870.500
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	419.682	412.667
5.1. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) Kulturstärkungsfonds (Kapitel 06 010 TG 88)	–	125.000
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	383.000	677.900
Zusammen	2.448.682	2.849.267

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**

Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	12	11

Wirtschaftsplan der Institution Neuer Tanz Düsseldorf

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	409.124	398.857
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	168.030	173.310
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
Zusammen	577.154	572.167
Finanzierung der Ausgaben		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	43.500	43.500
B) Deckung durch andere Bereiche	–	–
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	195.420	195.000
5. Kunststiftung NRW	65.000	65.000
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	273.234	268.667
Zusammen	577.154	572.167

Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	12	8
Zusammen	12	8

Wirtschaftsplan des Forums Freies Theater Düsseldorf

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.013.765	982.790
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.550.822	1.903.801
3. Ausgaben für Investitionen	–	155.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.564.587	3.041.591
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	90.000	45.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	142.000	85.000
3. Zuwendungen vom Bund	389.000	754.300
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.477.965	1.618.324
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	398.122	391.467
6. Zuwendungen des Landes NRW (projektbezogen) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	67.500	147.500
Zusammen	2.564.587	3.041.591

Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	16	15
Zusammen	16	15

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Theaters im Pumpenhaus

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	316.823	301.127
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	390.000	379.000
3. Programmkosten	370.000	327.000
Zusammen	1.076.823	1.007.127
Finanzierung der Ausgaben		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	139.000	100.000
B) Förderung von Mittelzentren für zeitgenössischen Tanz	30.000	30.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	20.000	6.000
3. Zuwendungen vom Bund	10.800	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	524.870	524.860
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	352.153	346.267
Zusammen	1.076.823	1.007.127
Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	4	4
Auszubildende / Volontäre	4	4
Zusammen	8	8

Wirtschaftsplan des Hartware MedienKunstverein e.V., Dortmund

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	836.640	856.600
2. Investive Kosten	–	41.800
3. Produktionskosten	749.860	873.800
4. Aufwendungen für laufende Zwecke	–	10.000
Zusammen	1.586.500	1.782.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	–	–
2. Einnahmen aus Dienstleistungen (Büro medienwerk.nrw)	369.400	525.900
3. Zuwendungen Dritter	110.900	156.500
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Dortmund)	546.900	539.000
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	405.900	400.000
6. Zuwendung des Landes zur Projektförderung für Beuys21 (Kapitel 06 050 TG 69)	–	100.000
7. Zuwendungen des Bundes	153.400	60.800
Zusammen	1.586.500	1.782.200
Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	18	18
Zusammen	18	18

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan des Comedia Theaters Köln

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.173.482	1.100.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	878.896	738.468
3. Ausgaben für Investitionen	26.000	44.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	110.196	110.196
5. Ausgaben des Festivals Spielarten	138.000	–
6. Ausgaben des Projektes NRW Nachwuchsstipendien	33.000	–
Zusammen	2.359.574	1.992.664
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	713.300	485.510
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	36.000	82.573
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	912.300	912.300
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10.000	7.881
6. Institutionelle Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	512.974	504.400
7. Zuwendung und Einnahmen des Festivals Spielarten	138.000	–
8. Zuwendungen zum Projekt NRW Nachwuchsstipendium (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	33.000	–
9. Zuwendung aus der Stärkungsinitiative	–	–
Zusammen	2.359.574	1.992.664
Stellenübersicht		
Arbeitnehmer/innen	60	60
Auszubildende / Volontäre	6	5
Zusammen	66	65

Wirtschaftsplan des Landesbüros Freie Darstellende Künste

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	289.260	288.183
2. Sächliche Verwaltungsausgaben-inclusive Honorare für Referenten beim Fortbildungsprogramm	93.927	40.882
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	5.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.200	1.200
5. Weitergeleitete Projektförderungen	1.702.036	2.086.796
Zusammen	2.091.423	2.422.561
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	35.000	33.386
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	2.500	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	351.887	302.379
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	1.702.036	2.086.796
Zusammen	2.091.423	2.422.561
Stellenübersicht		
Arbeitnehmer/innen	6	6
Zusammen	6	6

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros NRW e.V.

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	165.000	175.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	202.060	199.100
Zusammen	367.060	374.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.700	1.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	340.860	337.600
5. Zuwendungen des Landes (Kapitel 61 050 Titel 684 98)	24.500	35.000
Zusammen	367.060	374.100

Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V.

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	283.000	252.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	67.000	70.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	1.000
4. Projektausgaben	1.783.000	1.700.000
Zusammen	2.133.000	2.023.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	70.000	70.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	280.000	203.000
7. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung (Deckung aus TG 66)	1.783.000	1.750.000
Zusammen	2.133.000	2.023.000

Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	4	4
Zusammen	4	4

Wirtschaftsplan des Landesverbandes der Musikschulen NRW e.V., Düsseldorf

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.199.530	882.426
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	644.670	937.112
3. Sonderprojekte*	564.030	577.372
Zusammen	2.408.230	2.396.910
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	118.000	119.138
2. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.726.200	1.700.400
3. Zuwendungen des Landes NRW für Musikschulprojekte mit Geflüchteten (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	564.030	577.372
Zusammen	2.408.230	2.396.910

*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

Wirtschaftsplan der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	189.000	166.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	83.000	95.000
3. Ausgaben für Investitionen	99.600	36.000
4. Projektausgaben	60.000	203.000
5. Stipendien	178.000	–
Zusammen	609.600	500.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	114.000	99.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	40.000	10.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	150.000	100.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	54.000	41.000
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	251.600	250.000
Zusammen	609.600	500.000

Wirtschaftsplan des Europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik, Köln (e.V.) in der Trägerschaft der Initiative Kölner Jazzhaus e.V.

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	671.000	624.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.003.000	839.000
3. Schuldendienst	35.000	–
Zusammen	1.709.000	1.463.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	510.000	426.000
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	400.000	400.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	79.000	37.000
4. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	720.000	–
5. Zuwendung des Landes NRW zur Projektförderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	–	300.000
6. Zuwendung des Landes NRW für Projektförderung, NICA Programm (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	–	300.000
Zusammen	1.709.000	1.463.000

Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	31	27
Auszubildende	3	4
Zusammen	34	31

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Vereins zur Förderung des Wolfgang-Borchert-Theaters Münster

	2022 EUR	2021* EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.400.000	964.051
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	96.321	86.670
3. Programmkosten	823.679	349.279
4. Investitionen	15.000	284.000
5. Zinsen & Tilgung	85.000	86.000
Zusammen	2.420.000	1.770.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.238.156	320.494
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	444.680	346.230
3. Zuwendungen vom Bund	–	233.470
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	327.964	321.660
5. Corona-Hilfe Stadt Münster	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	289.200	289.200
7. Kulturstärkungsfonds Land NRW	–	25.346
8. Zuschuss Ausbildungsprogramm NRW	–	3.200
9. Projektkostenzuschuss Infrastruktur	–	230.400
10. Projektzuwendungen "Enkeltrick" "Black Rider"	120.000	–
Zusammen	2.420.000	1.770.000

Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen	19	20
Auszubildende / Volontäre	4	4
Zusammen	23	24

*Bisher nicht im Haushalt abgedruckt, da institutionelle Förderung zum Zeitpunkt des Drucks des Haushaltes 2021 unter 250.000 EUR.

Wirtschaftsplan des Kunsthhauses NRW Kornelimünster gGmbH

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben ¹⁾	424.939	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	492.221	–
3. Ausgaben für Gebäude ²⁾	460.940	–
4. Investitionen	108.000	–
Zusammen	1.486.100	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.500	–
2. Sonstige Drittmittel, Spenden, Sponsoring	–	–
3. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	1.483.600	–
Zusammen	1.486.100	–
Stellenübersicht	2022	2021
Arbeitnehmer/innen ³⁾	7	–
Auszubildende / Praktikanten	–	–
Zusammen	7	–

1) Personalausgaben für die beiden derzeit festgestellten AN des Kunsthhauses NRW sind nicht enthalten. Diese werden aus Kapitel 06 010 finanziert.

2) Miete (293.100 EUR) und Bewirtschaftungskosten (115.000 EUR) für die Immobilie "Kornelimünster" enthalten (bislang Kapitel 06 010 Titel 517 04).

3) Stellen für die beiden derzeit festgestellten AN sind in der Stellenübersicht nicht enthalten; vgl. Fußnote 1).

In den dargestellten Ausgaben der Gesellschaft sind die Kosten für das Landesbüro für Bildende Kunst enthalten.

Für alle folgenden Programmbudgets gilt:

Die Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen sind darauf zurückzuführen, dass bis einschließlich 2021 der Bundesanteil in b) und c) enthalten war. Ab 2022 wird nur noch der Landesanteil dargestellt.

Übersicht über das Programmbudget der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.726.630	12.257.436
2. Ausgaben für Investitionen	2.950.000	2.500.000
Zusammen	17.676.630	14.757.436
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	7.731.630	5.431.436
Förderung nach AV-WGL	9.945.000	9.326.000
Zusammen	17.676.630	14.757.436
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	181.000	178.000
b) Titel 686 11 und 686 12 (Vorjahr 686 33)	6.835.100	6.719.000
c) Titel 892 11 und 892 12 (Vorjahr 892 33)	429.000	4.290.000
d) Titel 892 51 und 892 52 (Vorjahr 892 46)	2.500.000	18.803.300
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	23.220.388	22.150.344
2. Ausgaben für Investitionen	1.391.234	2.324.000
3. Ausgaben für Baumaßnahmen	2.618.000	3.000.000
Zusammen	27.299.622	27.474.344
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	9.773.522	9.874.344
Förderung nach AV-WGL	17.456.100	17.600.000
Zusammen	27.229.622	27.474.344
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	360.700	354.800
b) Titel 686 13 und 686 14 (Vorjahr Titel 686 31)	13.470.400	13.238.200
c) Titel 892 13 und 892 14 (Vorjahr Titel 892 31)	1.007.000	1.007.000
d) Titel 892 49 und 892 50 (Vorjahr Titel 892 49)	2.618.000	3.000.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisung)		

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Bonn

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.708.000	8.803.000
2. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
Zusammen	9.808.000	8.903.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.200.000	2.400.000
Förderung nach AV-WGL	6.608.000	6.503.000
Zusammen	9.808.000	8.903.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	160.600	158.000
b) Titel 686 15 und 686 16 (Vorjahr Titel 686 32)	6.347.500	6.245.000
c) Titel 892 15 und 892 16 (Vorjahr Titel 892 32)	100.000	100.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Beilage 6 zu Einzelplan 06 Programmbudgets WGL

Übersicht über das Programmbudget des DWI - Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien e. V., Aachen

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	11.282.000	10.890.000
2. Ausgaben für Investitionen	2.485.000	2.194.000
Zusammen	13.767.000	13.084.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.429.000	5.900.000
Förderung nach AV-WGL	7.338.000	7.184.400
Zusammen	13.767.000	13.084.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	139.300	137.100
b) Titel 686 17 und 686 18	4.942.800	6.396.900
c) Titel 892 17 und 892 18	650.000	650.000
c) Titel 892 47 und 894 48 (Vorjahr Titel 892 47)	1.606.400	1.543.600
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V., Dortmund

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	16.351.000	17.995.500
2. Ausgaben für Investitionen	1.200.000	1.200.000
Zusammen	17.551.000	19.195.500
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.711.000	5.603.500
Förderung nach AV-WGL	13.840.000	13.592.000
Zusammen	17.551.000	19.195.500
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	336.400	331.900
b) Titel 686 19 und 686 20 (Vorjahr Titel 686 27)	12.303.700	12.060.100
c) zu Titel 892 19 und 892 20 (Vorjahr Titel 892 27)	1.200.000	1.200.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	18.487.000	18.542.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.239.000	1.221.000
Zusammen	19.726.000	19.763.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.570.000	5.934.000
Förderung nach AV-WGL	14.156.000	13.929.000
Zusammen	19.726.000	19.863.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	344.100	338.500
b) Titel 686 21 und 686 22 (Vorjahr Titel 686 28)	12.843.000	12.621.500
c) Titel 892 21 und 892 22 (Vorjahr Titel 892 28)	969.000	969.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

**Beilage 6 zu Einzelplan 06
 Programmbudgets WGL**
**Übersicht über das Programmbudget des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität
 Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf**

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	11.082.000	10.646.000
2. Ausgaben für Investitionen	420.000	420.000
Zusammen	11.502.000	11.066.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.200.000	2.900.000
Förderung nach AV-WGL	8.302.000	8.166.000
Zusammen	11.502.000	11.066.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	201.800	198.600
b) Titel 686 23 und 686 24	7.760.200	7.507.400
c) Titel 892 23 und 892 24	340.000	340.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., Essen

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.570.639	11.878.012
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	12.820.639	12.128.012
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.829.639	4.281.012
Förderung nach AV-WGL	7.991.000	7.847.000
Zusammen	12.820.639	12.128.012
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	194.200	191.600
b) Titel 686 25 und 686 26 (Vorjahr Titel 686 29)	7.546.800	7.597.000
c) Titel 892 25 und 892 26 (Vorjahr Titel 892 29)	250.000	250.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität
 der Tiere", Bonn**

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	24.234.500	22.305.115
2. Ausgaben für Investitionen	950.000	1.256.185
Zusammen	25.184.500	23.561.300
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	10.867.500	9.634.300
Förderung nach AV-WGL	14.317.000	13.927.000
Zusammen	25.184.500	23.561.300
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	352.600	342.900
b) Titel 686 29 und 686 30	18.617.000	15.874.100
c) Titel 892 29 und 892 30	509.000	222.300
d) Titel 892 45 und 892 46 (Vorjahr Titel 892 45)	11.295.000	12.392.800
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Kinder- und Jugendförderplan

Beilage 3: Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
 - I. Landesoberbehörden:
 - II. Landesmittelbehörden:
 - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
- C. Landesbetriebe

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Frühe Hilfen,
- Familienzentren,
- Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Staatsangehörigkeitswesen,
- Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), integrationspolitische Fragestellungen mit Bezug zum Islam/den Muslimen in NRW,
- Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*).

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 080 -	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter
Kapitel 07 090 -	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt ab:

Einnahmen	333 047 300 EUR
Ausgaben	7 018 586 000 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die Beihilfen und die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die besonderen Finanzierungsausgaben ausgebracht.

Kapitel 07 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Über dieses Kapitel wird die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds für den gesamten Geschäftsbereich abgewickelt.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Politik für Familien und LSBTIQ* gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Bezuschussung der Kosten von Kinderwunschbehandlungen, die Schwangerenberatung, die Familienberatung, die Familienbildung, die Familienerholung und die Leitstellen der Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung.

Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Weiter sind in diesem Kapitel Ausgaben für Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) veranschlagt. Sie umfassen unter anderem die Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfe und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt, die betreffenden Personalausgaben im Kapitel 07 010.

Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Zuweisungen an Gemeinden für Integrationsmaßnahmen,
- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Kommunales Integrationsmanagement,
- Verbesserung der integrationspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen,
- Aktionsprogramm "KOMM-AN NRW".

Kapitel 07 090: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Flüchtlingen sowie Leistungen an Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung, den Härtefallfonds Krankheitskosten, die pauschalierte Landeszuweisung an die Kommunen aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die Ausgaben für die soziale Beratung von Geflüchteten und die Zuschüsse für Projekte mit dem Ziel der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen enthalten.

Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKFFI beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2020	367
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 und 2022 eintretende Bestandsveränderung	7
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022	374

Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	156	111	9	—	276	269	+7
	+3	+2	+2	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30	38	38	—	106	107	-1
	+1	—	-2	—			
Insgesamt	186	149	47	—	382	376	+6
	+4	+2	—	—			

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	5	—	—	5	4	+1
	—	+1	—	—			
Auszubildende	—	—	—	6	6	6	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	6	5	7	—	18	18	—
	—	—	—	—			

Das Personalsoll 2021 von ursprünglich insgesamt 359 Planstellen und Stellen hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:

- 359
 - 9 Planstellen nach Einzelplan 07 (Kapitel 07 010 Titel 422 01) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 - LaKi
 - 8 Stellen nach Einzelplan 07 (Kapitel 07 010 Titel 428 01) aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 - LaKi
 376

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	-	254,0	-	254,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	-	-	-	-
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	-	150,0	279.285,7	279.435,7
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	-	31.500,0	13.029,2	44.529,2
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	-	1.000,0	-	1.000,0
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	6.991,0	-	6.991,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	39.896,0	293.151,3	333.047,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		-	39.668,5	396.158,8	435.827,3
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		-	+227,5	-103.007,5	-102.780,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	27.004,4	13.691,4	-	-	558,5	-	41.254,3
07 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-81.478,4	-81.478,4
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	-	2.731,9	-	589.223,3	-	-	591.955,2
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	-	6.231,2	-	4.917.823,6	118.958,7	-	5.043.013,5
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	-	2.801,7	-	154.949,8	-	-	157.751,5
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	55,0	455.783,8	-	785.392,0	1.594,5	-	1.242.825,3
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	22.708,6	-	-	556,0	-	-	23.264,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		49.768,0	481.240,0	-	6.447.944,7	121.111,7	-81.478,4	7.018.586,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		49.628,2	534.922,5	-	6.381.002,5	232.072,5	-81.478,4	7.116.147,3
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+139,8	-53.682,5	-	+66.942,2	-110.960,8	-	-97.561,3

Das Ausgaben Soll 2021 von ursprünglich insgesamt 7.115.258.700 Euro hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:
7.115.258.700 Euro

- 437.000 Euro nach Einzelplan 07 (Kapitel 07 010 Titel 422 01) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 - LaKi

- 451.600 Euro nach Einzelplan 07 (Kapitel 07 010 Titel 428 01) aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 - LaKi

7.116.147.300 Euro.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

07 010

Ministerium

- Das Kapitel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 025, 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090.

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	18
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 546 04.	230 000	210 000	+20 000	181
119 19	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	2 500	-2 500	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	19
Übrige Einnahmen						
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen.	—	—	—	—
261 20	011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 20.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.			254 000	236 500	+17 500	218

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

Zu Titel 119 04:

Mehr aufgrund der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 124 01:

Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 236 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	215 000	212 100	+2 900	212
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o. g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 775 200	17 142 000	+633 200	12 295
------------	---	------------	------------	----------	--------

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabebetitelgruppe 66 verwandt werden.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabebetitelgruppe 66 verwandt werden.
3. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 5 Planstellen für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen") eingesetzt werden.
4. Zum Nachweis der Ausgaben gegenüber dem Bund siehe Vermerk Nr. 7 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 bei den Ausgaben.

Planstellen

2022	2021	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	25	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
17	15	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
63	63	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
27	26	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 0 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (E-Gov.) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (OZG) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden.
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
50	48	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
42	42	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 und 0 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Gov.)
18	18	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	17 775 200 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	— EUR
Zusammen.	17 775 200 EUR

Im Stellenplan enthalten sind 5 Planstellen (3 * BesGr. A15, 1 * BesGr. A13 BA, 1 * BesGr. A9 BA) für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen"). Diese Stellen unterliegen der Zweckbindung des Bundesprogramms "Frühe Hilfen".

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO:

- vier Planstellen der Bes.Gr A 14 von Kapitel 03 310 nach Kapitel 07 010,
- fünf Planstellen der Bes.Gr A 13 (Einstiegsamt) von Kapitel 03 310 nach Kapitel 07 010.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus Bes.Gr. A 15	2	—
A 15	Hebung nach Bes.Gr. A 16	—	2
A 15	Zur Erfüllung neuer Aufgaben (1x Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes, 1x Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge)	2	—
A 14	Verlagerung aus Kapitel 14 200 (Open Data)	1	—
A 13 BA	Zur Erfüllung neuer Aufgaben (Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge)	2	—
A 9 BA	Umwandlung aus Tarifstellen LG 1.2	2	—
Zusammen		9	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 16	Leitender / Leitende Verwaltungsdirektor/ -in	1	1
A 13 EA	Regierungsrat (Einführungsfortbildung)	1	1
Zusammen		2	2

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
6	4				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A NRW.				
	Bes.Gr. A 8				
3	3				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
275	268				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
156	153				
	Laufbahngruppe 2.2				
110	108				
	Laufbahngruppe 2.1				
9	7				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2022	2021				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
7	7				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
B 4	–	–	–	1	Abordnung an die Landesvertretung in Berlin	1	1
B 2	–	–	–	1	Beurlaubung gemäß § 34 FrUrlV	1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 11	2	–	–	–		2	2
Gesamt	5	–	–	2		7	7

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	61 500	61 500	—	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	129 800	129 800	—	102
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	5	4
Zusammen		5	4
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	–	3
Zusammen		–	3

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 erhöhen den Ansatz des Titels, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 60 verwandt werden. 2. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK eingesetzt werden.	8 179 500	8 053 700	+125 800	10 291

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Laufbahngruppe 2.2	23	22	+1
Laufbahngruppe 2.1	38	38	-
Laufbahngruppe 1.2	38	40	-2
Gesamt	106	107	-1

Im Stellenplan enthalten sind 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von fünf Stellen der Laufbahngruppe 2.2 von Kapitel 03 310 nach Kapitel 07 010, die Umsetzung von drei Stellen der Laufbahngruppe 2.1 von Kapitel 03 310 nach Kapitel 07 010 und die Hebung von einer Stelle der Laufbahngruppe 1.2 nach Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2021.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Zur Erfüllung neuer Aufgaben (Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge)	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung in Planstellen A 9 BA	-	2
Zusammen		1	2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse LQ 21 für arbeitslose schwerbehinderte Menschen
Gesamt	1	1			

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 LBesO B NRW	1	1	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 LBesO B NRW	5	4	+1
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW	1	2	-1
Insgesamt	7	7	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2022	2021
AT	-	-	-	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	2	2
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	-	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	7	7
Insgesamt	6	-	1	4		11	11

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Eine zusätzliche Stelle für Auszubildende (Nummer 1 Buchstabe b) wurde im Vollzug 2021 eingerichtet.

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	von Einzelplan 02 ohne Entgeltaufwand	5	5
Zusammen		5	5

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	505 900	2 130 300	-1 624 400	477
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	7 700	323 700	-316 000	7
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	900	3 300	-2 400	1
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	013	Ausgaben für Zwecke des betrieblichen Gesundheitsmanagements.	62 800	91 000	-28 200	56
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	35 000	35 000	—	21
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Gruppen 529 und 531. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen. 6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen. 						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	841 300	918 100	-76 800	614
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	2
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	15 500	—	+15 500	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	1 762 100	1 777 600	-15 500	3 757
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	38 600	38 600	—	84
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	136 200	136 200	—	39

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 10:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	26 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	9 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	215 300 EUR
2. Kommunikation.	193 900 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	432 100 EUR
Zusammen.	841 300 EUR

Weniger durch Verlagerung von 82.500 Euro nach Titel 511 91 sowie Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen).	3 000 EUR
--	-----------

Zu Titel 517 01:

Mehr aufgrund der Verlagerung von 15.500 EUR aus Titel 517 04.

Zu Titel 517 04:

Weniger aufgrund der Verlagerung von 15.500 EUR nach Titel 517 01.

Zu Titel 518 02:

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 317 000	5 281 000	+36 000	5 035
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	301 300	301 300	—	192
523 00 011	Wissensmanagement.	339 100	339 100	—	111
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	179 000	179 000	—	169
526 01 011	Sachverständige. 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	368 400	368 400	—	263
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	29 700	29 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete 2022	Jahresmiete 2021
			Euro	Euro
100000000773	MKFFI	25.557	5.317.000	5.281.000
Zusammen		25.557	5.317.000	5.281.000

Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Zu Titel 523 00:

1. Sachmittel Bibliothek.	176 000 EUR
2. Wissensmanagement / Lernort Bibliothek.	163 100 EUR
.....	339 100 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie für Stipendien.

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	437	185	218	159	96	56
Relativ	70,26%	29,74%	63,86%	36,14%	63,16%	36,84%
Geschlechterverhältnis insgesamt	65,62%	34,38%	66,57%	33,43%	67,70%	32,30%

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 65,62% 34,38% 65,62% 34,38%

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Geschlechterverhältnis von 65,62% (w) zu 34,38% (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die den Titeln 525 01 und 525 91 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 01 :

1. Aufgabenplanung, wissenschaftliche Dienstleistungen.	100 000 EUR
2. Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling.	268 400 EUR
.....	368 400 EUR

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
526 11	011	Ausgaben für den technischen und gebäudebezogenen Arbeitsschutz.	15 800	15 800	—	—
526 12	011	Informationssicherheitsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	160 000	160 000	—	17
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	222 000	222 000	—	69
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	25 000	25 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	5
529 11	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 000	3 000	—	2
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 10	011	Ausgaben für Veröffentlichungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	252 900	252 900	—	92
538 00	011	Umsetzung der Vorgaben des Online-Zugangsgesetz (OZG).	2 000 000	2 000 000	—	—
541 10	011	Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	149 400	149 400	—	22
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	6 200	6 200	—	3
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	50 000	50 000	—	8
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 Abs. 8 SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Zu Titel 538 00:

Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen digital über Portale anzubieten. Das MKFFI steuert und koordiniert hierbei die Digitalisierung der ihm zugeordneten Politikfelder.

Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung der OZG-Vorgaben vorgesehen.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	230 000	210 000	+20 000	190
546 10 011	Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	31 800	31 800	—	44
546 20 011	Umsatzsteuerzahlungen. 1. Bei Erstattungen von diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union.	8 000	8 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Hauptgruppe 5.					
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	50 000	-50 000	176
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	246 100	317 300	-71 200	1 221

Erläuterungen

Zu Titel 546 04:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 546 10:

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

Zu Titel 711 01:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall.	211 100 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze.	15 000 EUR
3. Anpassungsbedarf des vorübergehend genutzten Verwaltungsgebäudes.	20 000 EUR
Zusammen.	<u>246 100 EUR</u>

Weniger aufgrund der Verlagerung von 21.200 EUR nach Titel 812 91 sowie Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	167 601
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	29 168
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 88	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	196 768

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 91					
Informations- und Kommunikationstechnik					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 547 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
511 91 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	123 700	41 200	+82 500	68
518 91 011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 91 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie.	21 900	21 900	—	—
526 91 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 91 011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur.	253 200	253 200	—	179
547 91 014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	781 000	781 000	—	679
812 91 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	312 400	291 200	+21 200	314
	Summe Titelgruppe 91.	1 492 200	1 388 500	+103 700	1 239
	Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	41 254 300	42 501 700	-1 247 400	233 584
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	950 000	10 442 300	-9 492 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes und der Weiterentwicklung der IT-Dienste,
- der Modernisierung der IT-Infrastruktur und
- des Hostings von Internet und Intranet.

Zu Titel 511 91:

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie.	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	200 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	30 000 EUR
4. Reparatur von IT-Anlagen.	2 000 EUR
5. Telefoniekosten.	82 500 EUR
Zusammen.	123 700 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von 82.500 EUR aus Titel 511 01.

Zu Titel 538 91:

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software.	50 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme.	20 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets.	35 000 EUR
4. IT-technische Sicherheitsmaßnahmen, IT-Betriebskonzept.	60 000 EUR
5. Sonstige Aufträge an Dritte.	88 200 EUR
Zusammen.	253 200 EUR

Zu Titel 547 91:

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums.	390 000 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich.	118 200 EUR
3. Laufende Kosten der mobilen Arbeit.	120 000 EUR
4. Betrieb von IT-Diensten.	152 800 EUR
Zusammen.	781 000 EUR

Zu Titel 812 91:

1. Ausbau der mobilen Kommunikation, der mobilen Arbeit und Videokonferenztechnik.	70 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur.	60 000 EUR
3. Modernisierung der Serverinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit.	70 000 EUR
4. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit.	60 000 EUR
5. Telefonie Hardware.	21 200 EUR
6. Sonstige Investitionen.	31 200 EUR
Zusammen.	312 400 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von 21.200 EUR aus Titel 812 10.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-81 478 400	-81 478 400	—	—
		1. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.				
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020.	-81 478 400	-81 478 400	—	—

Kapitel 07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090 geleistet werden.
3. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückennahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden und fließen den Ausgaben des Kapitels, das zuvor zur Deckung herangezogen worden ist, wieder zu.

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	420
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	420

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
		Titelgruppe 73				
		Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Landesanteil)				
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 025.	—	—	—	420

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 030

**Familiendienste und Familienhilfen;
gleichgeschlechtliche Lebensweisen
und geschlechtliche Vielfalt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	177
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 681 00.	—	—	—	600
--------	-----	---	---	---	---	-----

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	234 285 700	228 571 400	+5 714 300	213 207
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 631 10.	45 000 000	45 000 000	—	38 783
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			279 435 700	273 721 400	+5 714 300	252 766
---	--	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Bund gewährt einen Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung bei entsprechender Landesbeteiligung gemäß "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Assistierte Reproduktion" des BMFSFJ.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu 40 % vom Bund getragen. Die verbleibenden 60 % werden in NRW hälftig von den Kommunen und vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 40 %, Land 30 %, Kommunen 30 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Erwartete Mehreinnahmen im Umfang des Bundesanteils erhöhen den korrespondierenden Titel 633 10.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen und von den Kommunen im Wege des Rückgriffs vereinnahmt worden sind (für den zentralen Rückgriff siehe Kapitel 12 400 Titel 233 40).

Die Kommunen erstatten 50 % der Gesamteinnahmen in den Landeshaushalt (Bundes- und Landesanteil). Der Bundesanteil (40 % der Gesamteinnahmen bzw. 80 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen.	231 000	31 000	+200 000	104
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*). 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 681 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10. 7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 8. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 9. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 11. 10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 684 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 500 900	2 506 600	-5 700	1 614

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	36 000 000	36 000 000	—	30 535
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	410 000 000	400 000 000	+10 000 000	372 408
681 00	291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70. 2. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13. 5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das jeweilige Haushaltsjahr vorliegt. 8. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 70. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 412 200	5 485 000	-72 800	834

Erläuterungen

Zu Titel 538 13:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebs und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung familienpolitischer Leistungen. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 13:

1. Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung.	250 000 EUR
2. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung.	500 EUR
3. Familienhilfe und Familienpolitik.	1 707 900 EUR
4. Politik für LSBTIQ*.	2 500 EUR
5. Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit.	340 000 EUR
6. Künstliche Befruchtung.	200 000 EUR
Zusammen.	2 500 900 EUR

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Nr. 3:

Die Mittel sind weiter vorgesehen für innovative Modellprojekte und Forschungsvorhaben. U.a. werden die Initiative chancen-durch-vereinbarkeit und Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Vaterschaft in NRW finanziert. Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Nr. 6:

Laufende Kosten des elektronischen Antragsverfahrens und Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1. Anteil des Bundes.	234 285 700 EUR
2. Anteil des Landes.	175 714 300 EUR
.	410 000 000 EUR

Die haushaltmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBl. NRW S. 534 / SMBl. NRW 632), geändert durch RdErl. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 07.07.2019 (MBl.NRW 2019 S.240).

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 681 00:

Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 45.800 Euro nach Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 27.000 Euro nach Kapitel 03 310 Titel 428 01.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 10 291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Mittel werden in Höhe von 5.626.800 Euro als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).	5 626 800	5 406 800	+220 000	4 093
684 11 291	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13. 3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 11 bei Titelgruppe 70. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 75. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	160 000	160 000	—	63

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Für die Kooperationen der Familienberatungsstellen und der Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren (nach § 42 KiBiz) nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW" stellt das Land unter der Voraussetzung des § 29 Abs. 7 HHG folgenden Trägern Mittel als fachbezogene Pauschale für zusätzliche Angebote zur Verfügung:

- Trägern von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung (incl. Standort-Familienbildungsstätten),
- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Kirchen als Träger von Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die auch Zuschüsse nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen" zu den Personalausgaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Familienberatungsstellen freier Träger, die die Voraussetzungen der Richtlinienförderung erfüllen, aber bisher keinen Zuschuss zu den Personalausgaben erhalten.

Die 5.626.800 Euro werden auf die bis zum 20.12. des Vorjahres von den Trägern gemeldeten Kooperationsträger verteilt. Der Förderbetrag pro Kooperationsvertrag wird auf einen durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 684 11:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der "Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit" veranschlagt.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 606
636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	9 567 000	9 289 000	+278 000	8 853
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger.	39 226 600	38 018 200	+1 208 400	31 406
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			51 393 600	49 907 200	+1 486 400	42 865

Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungs-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	353 000	353 000	—	91
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	21 705 900	19 862 700	+1 843 200	19 461
Summe Titelgruppe 64.			22 058 900	20 215 700	+1 843 200	19 552

Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	544 000	340 000	+204 000	338
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger.	9 394 800	5 871 700	+3 523 100	5 680
Summe Titelgruppe 68.			9 938 800	6 211 700	+3 727 100	6 018

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25 % der Gesamtversorgung.

Mehr aufgrund der gestiegenen Kosten.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz - WbG - für die vom MKFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach den in § 13 Abs. 3 WbG festgesetzten Durchschnittsbeträgen sowie dem gemäß § 8 WbG festgesetzten Unterschiedsbetrag auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 2, 4 und 5 WbG gezahlt. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die Zahlung einer Entwicklungspauschale gemäß § 18 WbG.

Für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Familienbildung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ist außerdem ein jährlicher Zuschlag i.H.v. 2 % auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Leistungen nach dem WbG.	21 617 700 EUR
2. Dynamisierung der Förderung um 2 %.	441 200 EUR
.....	<u>22 058 900 EUR</u>

Zu Titel 684 64:

Mehr aufgrund der Dynamisierung der WbG-Mittel und der Umstellung der Förderung gemäß dem geplanten WbG-Weiterentwicklungsgesetz vom 08. Juli 2021 (GV.NRW., S. 894).

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 01.02.2019 (GV. NRW. S. 114).

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 681 00, 684 10 und 684 11.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 681 00.
11. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	5 261
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

		2022 (EUR)	2021 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	29.927.800	24.327.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	388.000	388.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	2.993.300	1.993.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.861.300	1.861.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Verbraucherinsolvenzberatung	476.600	476.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	839.700	839.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
14.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	800.000	800.000
16a.	Familienerholung	4.500.000	1.000.000
16b.	Familienerholung: Investitionsmittel	500.000	–
	Zusammen	46.275.600	35.675.600
		–	–
		–	–

Zu Nr. 1:

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW". Hierfür wird der Ansatz um rund 0,5 Mio. Euro erhöht.

Schwerpunkt der Landesregierung ist die Verbesserung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Eine wesentliche Zielstellung dabei ist der qualitative und quantitative Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die spezialisierte Beratung in Nordrhein-Westfalen soll durch zusätzliche Fachkräfte und Beratungsstellen gestärkt werden. Hierfür wird der Ansatz um weitere rund 5,1 Mio. Euro erhöht.

Zu Nr. 2:

Die Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten (SMBl. NRW. 21630). Danach erhalten diese eine pauschale Personalausgabenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insb. der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

Zu Nr. 6a:

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung (SMBl. NRW. 21630).

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Nr. 6b:

Die Förderung wird um einen gebührenfreien Elternkurs für alle Eltern nach der Geburt eines Kindes ergänzt.

Zu Nr. 9:

Die Förderung der Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung (SMBl. NRW.316).

Zu Nr. 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination. Ferner werden familienpolitische Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung gefördert, die Bezug zu aktuellen Themen und Problemfeldern der Familien haben.

Erläuterungen

Zu Nr. 16a:

Die Landesregierung fördert Maßnahmen der Familienerholung in dafür ausgewiesenen Familienferienstätten für Familien aus Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehenden, kinderreichen Familien oder Familien mit einem Mitglied mit Behinderung.

Zu Nr. 16b:

Die Mittel sind vorgesehen für die Sanierung und Modernisierung der Familienferienstätten.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	41 275 600	30 675 600	+10 600 000	24 373
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	46 275 600	35 675 600	+10 600 000	29 634
Titelgruppe 75						
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.						
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.						
633 75	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	291	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	2 357 400	1 687 400	+670 000	1 832
698 75	291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW.	—	—	—	150
893 75	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	2 357 400	1 687 400	+670 000	1 982
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 030 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	26
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	26
Gesamtausgaben Kapitel 07 030.			591 955 200	563 287 000	+28 668 200	509 730
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.			11 266 000	10 166 000	+1 100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 75:

Mehr aufgrund der Weiterentwicklung von LSBTIQ* Projekten in Nordrhein-Westfalen insbesondere in der Gewaltprävention- und intervention, der psychosozialen Beratung und der LSBTIQ* Selbstorganisation.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	4 186
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	—	—	—	145
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 11.	—	—	—	14
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 12.	—	—	—	620
119 13	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 13.	—	—	—	308
119 14	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 14.	—	—	—	—
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesinvestitionspro- gramme. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 41.	—	—	—	998
119 30	271	Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 38 Abs. 1 - 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	30 000 000	30 000 000	—	56 879
119 31	271	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (so- fern nicht Titel 119 30). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	31 078

Übrige Einnahmen

232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen program- mierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutz- gesetz - JuSchG -. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabeteilgruppe 60. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 07 010 Titel 428 01.	186 400	147 000	+39 400	142
234 00	291	Sonstige Zuschüsse aus Sondervermögen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 686 59.	—	—	—	3 580

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Zu Titel 234 00:

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist Ende 2018 ausgelaufen. Die ursprünglich von den Ländern an den Bund gezahlten Mittel wurden nicht vollständig verausgabt, so dass mit Rückflüssen zu rechnen sein wird.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	—
334 13	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 13.	—	—	—	80 139
334 14	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei 883 14.	—	108 957 200	-108 957 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 334 13:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 13.

Zu Titel 334 14:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 14.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen.	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung.	2 430 000	2 234 000	+196 000	2 031
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 430 000	2 234 000	+196 000	2 031
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabeteilgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	1 181
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	16
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	1 197
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabeteilgruppe 66.						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 3 bei Kapitel 07 010 Titel 422 01.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	13
231 66	291	Zuweisungen des Bundes.	10 412 800	10 412 800	—	10 370
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			10 412 800	10 412 800	—	10 383
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.			44 529 200	153 251 000	-108 721 800	191 699

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2021	16.719.628
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	2.430.000

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 684 13 und 684 19 sowie der Titelgruppen 80 und 90 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken den Ansatz des Titels 633 14.
4. Einnahmen bei Titel 119 31 verstärken die Ansätze der Titel 547 20, 633 10, 633 13, 633 15 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 684 13 und 684 19 sowie der Titelgruppe 80.
5. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.

Personalausgaben

427 01	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 684 19.				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.	1 417 700	1 417 700	—	1 524
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 64.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		5. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW geleistet werden.				
		6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		7. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 68.				
		9. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 684 50.				
		10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 31.				
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				

547 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz.	4 335 000	4 185 000	+150 000	3 647
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
		2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 633 16, 633 19, 684 13 und 684 19 in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 6 500 000 EUR.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH).	435 305 400	423 423 200	+11 882 200	395 580
		1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				

 Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

1. Kinder- und Jugendhilfe allgemein.	42 500 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen.	200 EUR
3. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Koordination der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge.	800 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.	500 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich kommunaler Präventionsketten.	75 000 EUR
6. Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS.	— EUR
	<hr/>
	1 417 700 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Lasten dieses Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

Zu Titel 547 20:

1. Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung.	1 000 000 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in besonderen Fällen.	— EUR
3. Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz.	1 000 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz.	150 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Familienzentren.	1 785 000 EUR
6. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kindertagespflege.	— EUR
7. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz.	400 000 EUR
	<hr/>
	4 335 000 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehrbedarf aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf im Bereich der Verwaltungsausgaben für die Familienzentren.

Zu Titel 633 10:

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch einen erweiterten Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
633 13	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 20 und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	21 000 000	21 000 000	—	21 043
633 14	271	Pauschalen nach dem KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben. 2. Aus dem Titel dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.	2 922 096 800	2 924 588 200	-2 491 400	2 515 605
633 15	271	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	101 502 200	101 250 000	+252 200	56 223
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich. 4. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.	65 744 800	62 865 900	+2 878 900	48 118

Erläuterungen

Zu Titel 633 13:

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrigschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Zu Titel 633 14:

1. Kindpauschalen.	2 923 246 800	EUR
2. sächliche Verwaltungsausgaben (mitveranschlagt bei Titel 547 20).	-1 150 000	EUR
Summe:	2 922 096 800	EUR

Nach dem KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen wurden mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform zum Kindergartenjahr 2020/2021 neu festgesetzt und werden ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter zum 15. März 2021 zugrunde gelegt zzgl. 500 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2021/2022 aufgenommen werden.

Kindergartenjahr 2021/2022	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	219.304	–	307.907	527.211
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	76.478	69.301	–	145.779

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	4 v.H.	4 v.H.	5 v.H.
35 Stunden pro Woche	36 v.H.	34 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	60 v.H.	62 v.H.	48 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2022 / 2023	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	235.586	–	298.092	533.678
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	79.040	72.960	–	152.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	4 v.H.
35 Stunden pro Woche	35 v.H.	35 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	62 v.H.	61 v.H.	49 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Zu Titel 633 15:

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, berücksichtigen.

Zu Titel 633 16:

1. Förderung der Familienzentren

Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrums (Gütesiegel "Familienzentrums NRW") 20.000 Euro.

Ebenfalls gewährt wird der Zuschuss für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrums NRW" teilnehmen.

2. Höchstgrenze

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2022/2023 auf bis zu 150 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden dann inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt rund 3.200 Familienzentren gefördert.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
633 17	271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	103 627 600	98 501 500	+5 126 100	81 728
633 18	271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	81 959 400	81 131 400	+828 000	66 208
633 19	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	87 184 200	78 206 300	+8 977 900	—
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	434 131 100	425 132 500	+8 998 600	287 276
633 22	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen in Höhe von 6.235.533 Euro als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	6 235 600	3 030 600	+3 205 000	2 919
633 23	271	Übergangsfinanzierung KiBiz. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45 . 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	203 682
633 24	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. . . 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	70 000 000	50 000 000	+20 000 000	20 000
633 31	266	Zuweisung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Maßnahmen im Kinderschutz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 4 bei Titel 684 31. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	740
684 10	271	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder.	—	—	—	590
684 13	271	Zuschüsse an freie Träger für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	193

Erläuterungen

Zu Titel 633 17:

Das Land beteiligt sich an den Zuschüssen für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich nach den im KiBiz festgelegten Trägeranteilen richtet.

Zu Titel 633 18:

Den Berechnungen zum Haushalt 2022 liegen für das Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 70.151 Betreuungsplätze (davon 65.807 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 73.810 (davon 69.350 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2021/2022 1.118 Euro und wird jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst.

Zu Titel 633 19:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Mit der Reform des KiBiz fördert das Land Ausbildung, Qualifizierung und Fachberatung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge in den letzten beiden Kindergartenjahren vor der Einschulung entstehen.

Zu Titel 633 22:

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals im Elementarbereich stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach den "Fördergrundsätzen NRW über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs" für das Jahr 2022 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

5.666.883 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2021 (Quelle: KiBiz.web). Für eingruppige Kindertageseinrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 300 EUR, für zweigruppige in Höhe von 200 EUR, für dreigruppige und mehrgruppige Kindertageseinrichtungen in Höhe von 150 EUR pro Gruppe festgesetzt. Weitere 568.650 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2021 (Quelle: KiBiz.web).

Zu Titel 633 24:

Mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform zum 01.08.2020 fördert das Land die Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird ein Betrag von 40 Mio. Euro, im Kindergartenjahr 2021/2022 60 Mio. Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 80 Mio. Euro jährlich landesweit zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 684 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 19 271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Der Ansatz des Titels verstärkt den Ansatz des Titels 427 01. 4. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 547 20 und 633 19 in Anspruch genommen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Aus dem Titel dürfen auch Begleitstudien finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 810 000 EUR.	4 791 400	7 876 400	-3 085 000	36 383
684 30 266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO). 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 31.	200 000	200 000	—	200
684 31 266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz verstärkt der Ansatz die Ansätze der Titel 547 10 und 633 31. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 633 31 und bei Titel 684 30 in Anspruch genommen werden. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Titelgruppe 61. Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.	7 880 000	7 680 000	+200 000	2 228
684 40 266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 19:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Mit der Reform des KiBiz fördert das Land Qualifizierung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen. Der Ansatz ist außerdem vorgesehen für die Durchführung von Förderprojekten, von Veranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des Kitaportals.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):

	2022 EUR	2021 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	4.335.000	4.185.000	150.000
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (Titel 633 10)	435.305.400	423.423.200	11.882.200
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	21.000.000	21.000.000	–
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	2.922.096.800	2.924.588.200	-2.491.400
5. Sprachförderung und plusKITA (Titel 633 15)	101.502.200	101.250.000	252.200
6. Familienzentren (Titel 633 16)	65.744.800	62.865.900	2.878.900
7. Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten (Titel 633 17)	103.627.600	98.501.500	5.126.100
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	81.959.400	81.131.400	828.000
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	87.184.200	78.206.300	8.977.900
10. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	434.131.100	425.132.500	8.998.600
11. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	6.235.600	3.030.600	3.205.000
12. Übergangsförderung KiBiz (Titel 633 23)	–	–	–
13. Flexibilisierung der Öffnungszeiten (Titel 633 24)	70.000.000	50.000.000	20.000.000
14. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 684 13)	–	–	–
15. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 684 19)	4.791.400	7.876.400	-3.085.000
16. Ausbildungsinitiative Kindertagesbetreuung (TG 80)	14.956.000	–	14.956.000
Zusammen	4.352.869.500	4.281.191.000	71.678.500

Darüber hinaus besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022 zur Titelgruppe 90.

Zusammenfassung der Ansätze der Titelgruppe 99:

	2022/2021/2020/ 2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	Summe EUR
Unterstützung der Kindertageseinrichtungen (Titel 633 99)	–	145.200.000	129.000.000	56.900.000	331.100.000
Investitionsprogramm (Titel 883 99)	–	43.800.000	39.000.000	17.100.000	99.900.000
Zusammen	–	189.000.000	168.000.000	74.000.000	431.000.000

Das Land NRW hat die aus dem Betreuungsgeld freigewordenen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 431 Mio. Euro (für die Jahre 2016-2018) in voller Höhe dem Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt.

Hiervon wurden ab dem 01.08.2016 befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 rd. 331 Mio. Euro den Jugendämtern zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen als überbrückende Hilfe zur Verfügung gestellt.

Mit den verbleibenden 100 Mio. Euro wurde ein Investitionsprogramm, insbesondere für den Ausbau von Ü3-Plätzen, aufgelegt.

Zu Titel 684 30:

Vorgesehen für die Durchführung von Projekten im Bereich Kinderschutz.

Zu Titel 684 31:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, für die Erstellung und Verteilung von Materialien, für die Finanzierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen und Befragungen und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Mittel können auch für die Finanzierung einer landesweit agierenden Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verwendet werden.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 50	271	Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärkt der Ansatz des Titels den Ansatz des Titels 547 10. 2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	750 000	750 000	—	171
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben um bis zu 60.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	132 000	132 000	—	112
686 59	291	Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
883 10	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013 - Bundesmittel - . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	145
883 11	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2013 - 2014 - Bundesmittel - . 1. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	14
883 12	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. . 1. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	620
883 13	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 13 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 13 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	79 879

Erläuterungen

Zu Titel 684 50:

Der Ansatz dient der Weiterentwicklung der Qualität der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), die neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahrnimmt.

Durch landesgeförderte Maßnahmen der Qualifizierung sollen für die Kräfte der freien Träger der Jugendhilfe im System der OGS notwendige Entwicklungsanreize gesetzt werden. In den letzten Jahren haben sich auch im außerunterrichtlichen Bereich veränderte und teilweise neue Qualifikationsanforderungen ergeben.

Zusätzlich soll der Ansatz die qualitative Weiterentwicklung der Umsetzung von organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungsprozessen im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote auf der Ebene der Träger, der kommunalen Qualitätszirkel oder ähnlicher Strukturen landesseitig unterstützen.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

Zu Titel 686 59:

Siehe Erläuterung zu Titel 234 00. Die Rückflüsse aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949-1975" sind zur Unterstützung entsprechender Anlauf- und Beratungsstellen vorgesehen.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 13:

Das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung stellt die Grundlage für das vierte Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 dar.

Für dieses Investitionsprogramm sind dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsbaus" weitere Investitionsmittel aus dem Haushalt des Bundesfamilienministeriums zugeführt worden. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 242.969.021 Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 1. Juli 2016 begonnen worden sind. Die Bewilligung musste bis spätestens 31. Dezember 2020 erfolgen. Die Investitionen sind zu 100 Prozent des bereitgestellten Verfügungsrahmens bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen; die Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2017	226.000.000	48.766.428,74
Zuführung zum Sondervermögen 2018	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2019	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2020	300.000.000	64.734.197,42
Zusammen	1.126.000.000	242.969.021,00

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 14	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 - Bundesmittel. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 14 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 14 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	108 957 200	-108 957 200	—
883 20	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	-47
883 30	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Aus Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ausgesprochen werden. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	2 334
883 40	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 50 geleistet werden. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ausgesprochen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	39 343
883 41	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ausgesprochen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	115 000 000	115 000 000	—	39 292

Erläuterungen

Zu Titel 883 14:

Das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) stellt die Grundlage für weitere Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in Kinderbetreuungsplätze und deren Ausstattung in den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt 1 Mrd. Euro dar. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 217.914.390 Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Januar 2020 begonnen wurden. Die Bewilligung muss bis 30.06.2022 erfolgen; die Mittel können bis zum 31.12.2023 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2020	500.000.000	108.957.195
Zuführung zum Sondervermögen 2021	500.000.000	108.957.195
Zusammen	1.000.000.000	217.914.390

Zu Titel 883 20:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 41:

Für den weiteren Platzausbau stellt das Land jährlich weitere Investitionsmittel zur Verfügung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

883 50 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	—	—	140 000
	1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.				
	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ausgesprochen werden.				
	5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 883 50:

Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel des Kapitels 07 040 wird zur weiteren Investitionsförderung zum Platzausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Land verwendet.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 428 01 verwendet werden.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.

428 60	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	5
547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.	66 800	16 800	+50 000	4
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder.	211 600	201 000	+10 600	169
		Summe Titelgruppe 60.	278 400	217 800	+60 600	178

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Mehrbedarf im Rahmen der Novellierung des Jugendschutzgesetzes (Art. 1 des Gesetzes vom 09.04.2021, BGBl. I, S. 742) bei den für den Jugendmedienschutz federführenden Ländern.

Zu Titel 428 60:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.						
6. Mehrausgaben dürfen bis zu 500.000 Euro der Einsparungen bei Titel 684 31 geleistet werden.						
7. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
8. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, und 1.9 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
9. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 sowie zur Fachberatung der Jugendförderung der Landschaftsverbände der Pos. 1.9 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.						
10. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 und 1.9 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 64.						
12. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.						
13. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.						
427 61	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	372
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	8
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	362
631 61	266	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	11
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	39 784 700	38 566 600	+1 218 100	37 147
681 61	261	Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	2 749 000	2 678 300	+70 700	809
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	—
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	85 904 800	83 695 500	+2 209 300	74 923
685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	7

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2018-2022 vom 08.05.2018 (MBl.NRW 2018, S. 357) umgesetzt.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 2 ausgewiesen.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 958 700	3 856 800	+101 900	2 442
Summe Titelgruppe 61.			132 397 200	128 797 200	+3 600 000	116 079
Titelgruppe 64						
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.						
3. Die in dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 150.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.						
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 149 800	1 149 800	—	1 045
Summe Titelgruppe 64.			1 149 800	1 149 800	—	1 045

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, sowie der Förderung von Präventionsangeboten.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz					
1. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung der Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.					
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.					
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 HHG wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.					
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
427 66 291	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
541 66 291	Qualifizierungsmaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	380 700	380 700	—	197
547 66 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	31 000	31 000	—	92
631 66 291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund.	—	—	—	36
633 66 291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. 1. Die Mittel werden in Höhe von 9.732.011 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	9 732 100	9 732 100	—	9 824
681 66 291	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen im Bereich Qualifizierung.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	10 143 800	10 143 800	—	10 148
Titelgruppe 68					
Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.					
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 68 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	3 878
684 68 266	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	9 200 000	9 200 000	—	6 490
	Summe Titelgruppe 68.	12 600 000	12 600 000	—	10 367

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der Bund hat unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. Euro jährlich eingerichtet. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 633 66:

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

9.732.011 Euro werden wie folgt verteilt:

Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten 50% der 2019 jeweils bewilligten fachbezogenen Pauschale als Sockelbetrag.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 4.654.378 Euro werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 2018) verteilt, wobei berücksichtigt wird, dass bei der Verteilung der Gesamtmittel jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Mindestbetrag von 12.500 Euro erhält.

Die Datenbasis für die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der Kinder im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug wird künftig in einem dreijährigen Turnus aktualisiert.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel dienen der Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern und -jugendlichen zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung gezielter Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Flüchtlingen sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe minderjähriger Flüchtlinge. Sie dienen weiter der Förderung der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit.

Die Mittel dienen zudem der Prävention sexualisierter Gewalt, der Stärkung der Wertevermittlung und der Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in der Jugendhilfe.

Die Mittel dienen weiter der Stärkung der Sache "Ehrenamtliche Vormundschaften" für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 69

Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro für die Förderung von Personal- und Sachausgaben bei Kommunen geleistet werden, die im Rahmen des Systems des Landes bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen zentrale Aufgaben des Landes wahrnehmen, sofern die Ausgaben der Kommunen bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge über den mit der Verwaltungskostenpauschale nach § 7 des 5. AG KJHG abgedeckten Aufwand hinausgehen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titelgruppe bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Kapitels 07 090 überschritten werden.

632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten.	350 000 000	350 000 000	—	342 310
		Summe Titelgruppe 69.	350 000 000	350 000 000	—	342 310

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
7. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
8. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	14 104 700	14 104 700	—	4 567
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	930 000	930 000	—	1
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	15 034 700	15 034 700	—	4 568

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel werden verwendet zum landesweiten Aufbau kommunaler Präventionsketten.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 bei den Ausgaben.						
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 80	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	14 956 000	—	+14 956 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.				
681 80	271	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	271	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	14 956 000	—	+14 956 000	—
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	24
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	30
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	54

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind veranschlagt, um die bereits in den Kindertageseinrichtungen tätigen Kita-Helferinnen und Kita-Helfer als auch weitere interessierte und geeignete Personen für eine Qualifikation in einem der folgenden Module zu gewinnen: Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher als Umschulungsmaßnahme, Weiterqualifizierung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger in spezieller praxisintegrierter Form oder einer Qualifizierung zur Assistenzkraft im nichtpädagogischen Bereich in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 90						
Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
547 90	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	43 160 400	—	+43 160 400	—
684 90	266	Zuschüsse an Träger der Freien Jugendhilfe.	—	—	—	—
686 90	266	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			43 160 400	—	+43 160 400	—
Titelgruppe 99						
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse, auch aus Mittelbereitstellungen vorangegangener Haushaltsjahre, fließen dem jeweiligen Ansatz dieser Titelgruppe wieder zu, insoweit § 17 Abs. 3 LHO.						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 99	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	-2 306
883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	—	—	2 653
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.						
2. Überjährig bewilligt werden darf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nur, wenn hierfür vom Bund zugesagte Mittel, aufgekommene Rückflüsse oder Ausgabenreste zur Verfügung stehen.						
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	347
Gesamtausgaben Kapitel 07 040.			5 043 013 500	5 033 271 200	+9 742 300	4 530 847
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.			59 430 000	44 895 000	+14 535 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung von Maßnahmen zum Umgang mit den Herausforderungen, die sich aus der Aufarbeitung der bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, aus dem Prozess zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) auf Bundesebene sowie den fachlichen Debatten insbesondere im Rahmen der Kinderschutzkommission des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den Kinderschutz ergeben.

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen im Rahmen der KiBiz-Zusammenfassung nach Titel 684 19.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Eingewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	1 000 000	—	4 533
119 11	249	Erstattungen Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12.	—	—	—	371

Übrige Einnahmen

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	—	—	—	4 256
Gesamteinnahmen Kapitel 07 080.			1 000 000	1 000 000	—	9 160

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 080:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW. 2021, S. 1213a).

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.	2 801 700	2 801 700	—	1 825
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 30.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 68.				
		Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen.	6 700 000	6 700 000	—	4 987
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 17 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Kapitel 07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
633 30 249	Kommunales Integrationsmanagement. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 68. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärkt der Ansatz des Titels den Ansatz bei Titel 547 12. 3. Die Mittel werden in Höhe von 49.300.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 4. Die Erläuterungen zu den Unterteilen 2 und 3 sind hinsichtlich des Verteilschlüssels der jeweiligen fachbezogenen Pauschale verbindlich. 5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden. 6. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 30.	75 000 000	50 000 000	+25 000 000	10 184

Erläuterungen

Zu Titel 633 30:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.	25 700 000 EUR
2. Rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management.	39 300 000 EUR
3. Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.	10 000 000 EUR
.....	75 000 000 EUR

zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der KI-Kommunen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements sowie für die landesseitige Begleitstruktur zur Umsetzung der Landesförderung Kommunales Integrationsmanagement NRW.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsamt, Kommunales Integrationszentrum, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht aus.

Zur Umsetzung der landesseitigen Begleitstruktur gehören Mittel für die wissenschaftliche Begleitung, Maßnahmen zur Qualifizierung/Wissenstransfer/Vernetzung, Bereitstellung einer Datenbanksoftware, Durchführung einer Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement.

zu Unterteil 2:

Das Land stellt den 54 Kreisen und kreisfreien Städten zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case-Managements Mittel in Höhe von 39,3 Mio. Euro als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

Inhaltlich geht es um die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Zugewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und beinhaltet zugleich eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Teilhabemanager.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 55.000 Euro je Personalstelle. Somit können 714 Personalstellen gefördert werden.

Verteilung der fachbezogenen Pauschale:

Zunächst wird je Kreis und kreisfreier Stadt ein Anteil anhand des Verhältnisses der Summe der Personen der nach §§ 4 Absatz 3 Satz 1, 3 Absatz 3 Satz 2 und Satz 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstellten durchschnittlichen Bestandsstatistik für die Monate Oktober bis Dezember 2020 mit einem Anteil von 40 Prozent und des nach § 6 Absatz 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 1. Januar 2021 erhobenen Bestandes an Personen mit einem Anteil von 60 Prozent ermittelt. Zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im ländlichen Raum werden zudem den Kreisen zusätzlich jeweils 2 Stellen zugeteilt, die diese an kreisangehörige Gemeinden weitergeben können.

Je nach Anteil des Kreises bzw. kreisfreier Stadt erfolgt die Kategorisierung in Gruppen, denen jeweils eine bestimmte Anzahl von Personalstellen zugeteilt wird.

Kategorisierung	Anteil von	Anteil bis unter	Personalstellen
Gruppe 1	–	1,000	9
Gruppe 2	1,000	1,500	10
Gruppe 3	1,500	2,000	12
Gruppe 4	2,000	2,500	14
Gruppe 5	2,500	–	16

Alle Kreise und kreisfreien Städte erhalten damit deutlich mehr geförderte Personalstellen als in 2021.

zu Unterteil 3:

Das Land stellt Mittel zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als fachbezogene Pauschale in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel sollen die Kommunen einerseits bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 50.000 Euro je volle Personalstelle. Somit können 200 volle Personalstellen gefördert werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schlüssel:

Jeder Kommune in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO wird eine volle Personalstelle zur Unterstützung der Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG gewährt.

Daneben wird jeder Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StaZustV NW zur Unterstützung und Umsetzung der Einwanderungskampagne des Landes eine volle Personalstelle gewährt.

Die darüber hinaus noch zur Verteilung vorhandenen vollen Stellen werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut AZR der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt. Grundlage sind die Daten des Ausländerzentralregister NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und insbesondere bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	466 500	466 500	—	467
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf.	470 000	470 000	—	470
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 Euro der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.	741 600	741 600	—	634
686 30	249	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 10	249	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Kapitel 07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30.
3. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe und bei den Titeln 547 12 und 633 30 in Anspruch genommen werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	48 133 900	48 133 900	—	35 575
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.	2 700 000	2 700 000	—	2 655
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 12 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 10. Verpflichtungsermächtigung: 28 000 000 EUR.	20 737 800	20 737 800	—	17 448
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			71 571 700	71 571 700	—	55 678

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

		2022 (EUR)	2021 (EUR)
1.	Kommunale Integrationszentren	20.078.900	20.078.900
2.	KOMM-AN NRW Programmteil I - Stärkung der Kommunalen Integrationszentren	4.680.000	4.680.000
3.	KOMM-AN NRW Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort	7.050.000	7.050.000
4.	Zuweisungen für Kreise und Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	5.000.000	5.000.000
5.	Integrationschancen für Kinder und Familien	1.800.000	1.800.000
6.	Gemeinsam klappt's	3.960.000	3.960.000
7.	Interkulturelle Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege	3.000.000	3.000.000
8.	Bildungsangebote in Unterbringungseinrichtungen des Landes	2.250.000	2.250.000
9.	Sonstige Zuweisungen	315.000	315.000
10.	Förderung von Migrantenselbstorganisationen	2.700.000	2.700.000
11.	Integrationsagenturen und Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit	13.509.000	13.509.000
12.	KOMM-AN NRW Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen in NRW	1.500.000	1.500.000
13.	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	929.000	929.000
14.	Muslimisches Engagement in NRW	2.000.000	2.000.000
15.	Meldestellensystem	810.000	400.000
16.	Qualifizierungsmaßnahmen	380.000	380.000
17.	Sonstige Zuschüsse	1.609.800	2.019.800
	Zusammen	71.571.700	71.571.700

Zu Nr. 5:

Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) ist zu unterteilen in die Bereiche "Griffbereit", "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule".

Zu Nr. 6:

Die Mittel sind vorgesehen als Zuschuss zu Personalausgaben für Teilhabemanagerinnen und -manager, die sich im Rahmen des Programms "Gemeinsam klappt's" primär mit der Zielgruppe der 18- bis einschließlich 27-jährigen Geduldeten befassen.

Zu Nr. 8:

Für schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW werden neben den im Einzelplan 05 veranschlagten Mitteln hier weitere 2.250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zu Nr. 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO), der Fachberatung Migrantenselbstorganisation und des Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e.V.

Zu Nr. 14:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung der Selbstorganisation und des Self-Empowerment von muslimischen und alevitischen Organisationen.

Zu Nr. 15:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Meldestellen für antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche und rassistische Vorfälle.

Zu Nr. 17:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Einwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen im Bereich der Salafismus-Prävention.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 080 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 080.	157 751 500	132 751 500	+25 000 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.	28 800 000	24 250 000	+4 550 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	249	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 125 000	6 125 000	—	—
119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	600 000	—	8 164
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	1
119 20	249	Einnahmen aus Anlass von Rückführungsmaßnahmen. .	210 000	—	+210 000	—
124 01	249	Mieten und Pachten. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 01, 518 04 und 547 12.	56 000	56 000	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	2 145
236 00	249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	215
271 40	249	Erstattungen von der EU. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	1 583
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten.	—	—	—	3 075
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.			6 991 000	6 781 000	+210 000	15 183

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Gebühren für aufenthaltsrechtliche und berufsanerkenntnisrechtliche Entscheidungen nach dem Fachkräfteerwerbsgesetz.

Zu Titel 119 10:

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

Zu Titel 119 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von entstandenen und festgesetzten Abschiebungskosten, die beglichen werden, Erstattungen von Kosten durch Frontex sowie Erstattungen durch andere Bundesländer, die sich an Kleincharter- oder Sammelchartermaßnahmen beteiligt haben.

Zu Titel 124 01:

Mieteinnahmen aufgrund der Ansiedlung der Fachstelle "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" des Jugendamtes der Stadt Bochum in den Räumlichkeiten der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum sowie weiterer Untervermietungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zu Titel 231 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

Zu Titel 236 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

Zu Titel 271 40:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

Zu Titel 281 00:

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	25 996 500	25 996 500	—	14 504
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 650 000	2 650 000	—	2 067
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 oder 547 12 benötigt werden.	36 639 300	35 000 000	+1 639 300	20 899
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 547 12 benötigt werden.	1 985 200	1 835 500	+149 700	1 427
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 258 000	10 258 000	—	3 473
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung.	17 824 500	17 904 500	-80 000	5 073

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	5.856	414.900
Aufnahmeeinrichtung Bad Laasphe	16.461	740.800
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld (Oldentruper Hof)	16.992	1.086.400
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld (Südring)	5.634	720.000
Aufnahmeeinrichtung Bochum	0	77.400
Aufnahmeeinrichtung Bonn (EAE)	11.834	1.056.000
Aufnahmeeinrichtung Borgentreich	14.515	522.600
Aufnahmeeinrichtung Dorsten	9.350	475.400
Aufnahmeeinrichtung Düren	11.581	535.100
Aufnahmeeinrichtung Essen	12.985	11.653.200
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II	14.257	733.900
Aufnahmeeinrichtung Hamm	13.199	790.600
Aufnahmeeinrichtung Herford	16.769	632.100
Aufnahmeeinrichtung Ibbenbüren	35.779	704.400
Aufnahmeeinrichtung Köln (nur Container)	0	1.760.700
Aufnahmeeinrichtung Kreuzau	2.950	233.600
Aufnahmeeinrichtung Marl	4.133	38.200
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee	28.863	1.318.300
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach	321.126	4.200
Aufnahmeeinrichtung Münster	121.063	936.000
Aufnahmeeinrichtung Neuss	11.895	1.680.700
Aufnahmeeinrichtung Olpe	5.607	305.400
Aufnahmeeinrichtung Ratingen	12.001	1.379.700
Aufnahmeeinrichtung Rees I+II	10.396	1.145.600
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg	11.792	832.000
Aufnahmeeinrichtung Rheine	37.558	420.400
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin	10.261	913.400
Aufnahmeeinrichtung Schleiden	7.265	288.800
Aufnahmeeinrichtung Soest	19.595	644.900
Aufnahmeeinrichtung Viersen	9.099	450.400
Aufnahmeeinrichtung Weeze	10.389	1.365.100
Aufnahmeeinrichtung Wegberg	24.402	827.000
Aufnahmeeinrichtung Wickede	18.635	780.000
Aufnahmeeinrichtung ZUE Wuppertal V	7.000	966.200
Materiallager in Herzogenrath und Holzwickede	0	205.900
Zusammen	859.242	36.639.300

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Erstaufnahmeeinrichtung Bochum	13.728	473.700
Aufnahmeeinrichtung Unna	17.060	720.000
Aufnahmeeinrichtung Köln	22.784	441.400
Aufnahmeeinrichtung Bonn	4.747	350.100
Zusammen	58.319	1.985.200

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 536 00:

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt. Weniger aufgrund der Verlagerung von 80.000 EUR nach Titel 685 40.

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 00 249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	12 209 600	4 966 000	+7 243 600	5 330
546 11 249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister.	—	4 871 000	-4 871 000	—
547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnah- meeinrichtungen des Landes. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 000 EUR.	321 312 900	378 911 500	-57 598 600	227 944
547 11 249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	100 000	+900 000	740
547 12 249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrich- tung in Bochum. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 518 04 benötigt werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	13 000 000	14 341 500	-1 341 500	11 526
547 13 249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	159
547 14 249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehand- lung von psychisch erkrankten Asylsuchenden.	675 000	675 000	—	4
547 15 249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG.	650 000	650 000	—	—
547 16 249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fach- verfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission.	2 025 000	2 605 000	-580 000	2 292
547 17 249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbür- gerungswesen.	650 000	250 000	+400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen, die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten sowie für die Fachanwendung der Zentralen Ausländerbehörden.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 546 11:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewachung der Einrichtungen sowie für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 11:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

Zu Titel 547 14:

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

Zu Titel 547 15:

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gemäß § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

Zu Titel 547 16:

Nr.	Erläuterung	Betrag (EUR)
1.	Fachverfahren	1.885.000
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Härtefallkommission	15.000
4.	Veranstaltungen	25.000
Zusammen		2.025.000

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel beispielsweise auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 400.000 EUR nach Titel 547 17 sowie in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 17:

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht.

Mehr aufgrund der Verlagerung von 400.000 EUR aus Titel 547 16.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 18	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung.	625 000	625 000	—	—
547 19	249	Beförderungskosten.	3 212 800	3 212 800	—	979
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	46 962 000	43 850 000	+3 112 000	36 537
633 20	287	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen.	—	—	—	—
633 21	011	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindever- bände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F.	—	100 000	-100 000	2
633 23	287	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	9 340
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen.	—	—	—	278
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Ju- gendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 und 1a FlüAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 250 000	7 615 600	+1 634 400	7 029
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	371 980 000	656 980 000	-285 000 000	390 751
633 41	249	Ausgleichszahlungen für geduldete Personen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	175 000 000	—	+175 000 000	—
633 43	287	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 15.02.2005. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
633 50	287	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände für die Unterhaltung der Unterbrin- gungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an aus- ländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Lan- des nach § 44 AsylG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	20 000 000	—	5 880

Erläuterungen

Zu Titel 547 18:

Veranschlagt sind die Sachmittel zum Betrieb der "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW", die als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn mit der Aufgabe der zentralen Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG betraut ist.

Zu Titel 547 19:

Vorjahr 07 090 Titel 681 20.

Veranschlagt sind Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnberg eine Kostenerstattung nach § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

Zu Titel 633 25:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 30:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Zu Titel 633 41:

Veranschlagt sind Mittel für die Zuweisungen an Gemeinden für geduldete Personen.

Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
681 10 287	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	15 891
681 11 287	Aufwendungen gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	36 171
684 40 235	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	418 100	385 000	+33 100	395
684 41 235	Soziale Beratung von Geflüchteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000 000	35 000 000	—	23 547
685 40 291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	12 339 000	12 259 000	+80 000	5 671
Ausgaben für Investitionen					
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.					
711 01 249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
715 00 249	UE Wickede.	94 500	—	+94 500	76
724 00 249	UE Soest.	—	2 100 000	-2 100 000	11 045
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	1 000 000	1 000 000	—	56
812 11 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur.	500 000	500 000	—	131
883 00 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 10 291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 080 Titel 971 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Zu Titel 681 11:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gemäß AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

Zu Titel 684 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW sowie einer beschwerdebeauftragten Person in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 684 41:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Geflüchteten sowie die Kosten des dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen. Weitere Mittel sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebungsbeobachtung bestimmt.

Mehr aufgrund der Verlagerung von 80.000 EUR aus Titel 536 00.

Zu Titel 715 00:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 724 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2022	2021	2022	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Titelgruppe 66

Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement

422 66	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	55 000	55 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	70 000	—	—
Summe Titelgruppe 66.			125 000	125 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige.

Zu Titelgruppe 66:

Die Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement nimmt sich Beschwerden der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnenden Personen an, welche durch die Dezentralen Beschwerdestellen an sie weitergeleitet werden, wenn sie vor Ort nicht lösbar oder von grundsätzlicher Art sind. Sie bearbeitet diese im Dialog mit den inhaltlich zuständigen Behörden und dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 090 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	37 775
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	86
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	37 861
		Gesamtausgaben Kapitel 07 090.	1 242 825 300	1 404 209 800	-161 384 500	877 077
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.	381 150 000	389 000 000	-7 850 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	19
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	132
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	43 300	43 300	—	63
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 659
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	33 100	33 100	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	700	700	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	108 500	108 500	—	296
Gesamteinnahmen Kapitel 07 900.			837 400	837 400	—	2 169

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	18 672 600	19 569 800	-897 200	18 070
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	3 094 200	1 295 100	+1 799 100	2 645
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	941 800	494 800	+447 000	805
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	276 500	—	+276 500	276
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	241 800	241 200	+600	242
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	37 700	3 600	+34 100	38
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten). .	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900.		23 264 600	21 604 500	+1 660 100	22 075

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKFFI

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2020	367
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022	7
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2022	374
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.	

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsrechtliche frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 631 00 - 671 00:

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 07

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
07 010							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	841,3	a) – b) – c) 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 762,1	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 80,0 240,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 317,0	a) – b) 9 522,3 c) –	– – –	– – –	– – –	– 317,4 –	– 9 204,9 –
526 01 Sachverständige L	368,4	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –
526 12 Informationssicherheitsmanage- L ment	160,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	252,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	149,4	a) – b) 140,0 c) 70,0	– 140,0 70,0	– 140,0 70,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
547 91 Ausgaben für Leistungen des L IT.NRW	781,0	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0 360,0	– 360,0 360,0	– – –	– – –	– – –
07 030							
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlecht- liche Lebensweisen und ge- schlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*)	2 500,9	a) 541,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	401,0 1 000,0 1 000,0	140,0 300,0 1 000,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
681 00 Sonstige Leistungen an natürliche L Personen für künstliche Befruch- tung	5 412,2	a) – b) 4 800,0 c) 4 800,0	– 4 800,0 4 800,0	– 4 800,0 4 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
684 11 Allianz für Vielfalt und Chancen- L gerechtigkeit	160,0	a) – b) 16,0 c) 16,0	– 16,0 16,0	– 16,0 16,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	41 275,6	a) 60,0 b) 3 600,0 c) 4 200,0	60,0 2 300,0 2 600,0	– 1 100,0 2 600,0	– 200,0 1 400,0	– – 200,0	– – –
TGr.75 Förderung der Politik für Les- ben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)							
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	2 357,4	a) 22,0 b) 250,0 c) 750,0	22,0 200,0 750,0	– 50,0 500,0	– – 250,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
07 040								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	1 417,7	a) 150,0 b) 150,0 c) 120,0	150,0 90,0	– 30,0 40,0	– 30,0 40,0	– – 40,0	– – –	
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich KiBiz	4 335,0	a) 513,0 b) 2 060,0 c) 6 500,0	513,0 610,0	– 725,0 1 520,0	– 725,0 2 600,0	– – 2 380,0	– – –	
633 13 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Kinderbe- treuung in besonderen Fällen	21 000,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 7 500,0	– – 7 500,0	– – –	– – –	– – –	
684 19 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Qualifizierung und Weiterentwick- lung KiBiz	4 791,4	a) 434,0 b) 1 000,0 c) 1 810,0	413,0 500,0	21,0 500,0 770,0	– – 770,0	– – 270,0	– – –	
684 31 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Projekte für den Kinderschutz	7 880,0	a) – b) 5 500,0 c) 5 500,0	– 3 000,0	– 1 500,0 3 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – –	
684 50 Qualifizierungsmaßnahmen für L den Bereich der außerschuli- schen Betreuung in der OGS	750,0	a) 62,0 b) 475,0 c) 700,0	62,0 350,0	– 125,0 350,0	– – 250,0	– – 100,0	– – –	
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan								
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	85 904,8	a) 2 311,0 b) 18 000,0 c) 18 000,0	1 795,0 11 000,0	516,0 5 000,0 11 000,0	– 2 000,0 5 000,0	– – 2 000,0	– – –	
893 61 Zuschüsse an Träger der frei- L en Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtun- gen der Jugendarbeit und der Ju- gendsozialarbeit	3 958,7	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 200,0	– 600,0 1 200,0	– – 600,0	– – –	– – –	
TGr.64 Leistungen für Mädchen in beson- deren Lebenslagen								
684 64 Zuschüsse an freie Träger L	1 149,8	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 600,0	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungs- vereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz								
541 66 Qualifizierungsmaßnahmen K	380,7	a) 200,0 b) 450,0 c) 500,0	200,0 250,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –	
TGr.68 Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 400,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
684 68 Zuschüsse an Sonstige L	9 200,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.70 Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präven- tionsketten							
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	14 104,7	a) 300,0 b) 960,0 c) 1 000,0	300,0 960,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Ausbildungsinitiative Kindertag- esbetreuung							
633 80 Zuweisungen an Träger der öf- L fentlichen Jugendhilfe	14 956,0	a) – b) – c) 9 000,0	– –	– – 4 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –
07 080							
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von integrati- onspolitischen Maßnahmen	2 801,7	a) – b) 1 250,0 c) 800,0	– 1 025,0	– 225,0 800,0	– – –	– – –	– – –
633 30 Kommunales Integrationsmana- L gement	75 000,0	a) 509,0 b) – c) –	509,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Förderung der Integration Eingew- wanderter und des Zusammenle- bens in Vielfalt							
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	48 133,9	a) 25 281,0 b) 7 000,0 c) –	25 281,0 7 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	20 737,8	a) 3 050,0 b) 16 000,0 c) 28 000,0	3 050,0 8 000,0	– 6 000,0 20 000,0	– 2 000,0 6 000,0	– – 2 000,0	– – –
07 090							
538 00 Ausgaben für die Datenverarbei- L tung (Aufträge an Dritte)	12 209,6	a) – b) – c) 650,0	– –	– – 650,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für die Betreuung von L Bewohnern von Aufnahmeeinrich- tungen des Landes	321 312,9	a) 352 705,0 b) 360 000,0 c) 380 000,0	172 532,0 132 000,0	145 477,0 116 000,0 122 500,0	34 696,0 101 000,0 114 500,0	– 11 000,0 114 500,0	– – 28 500,0
547 12 Ausgaben für die zentrale Lan- L deserstaufnahmeeinrichtung in Bochum	13 000,0	a) 142,0 b) – c) 500,0	142,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
684 40 Förderung der Flüchtlingsarbeit L	418,1	a) 63,0 b) – c) –	63,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 41 Soziale Beratung von Geflüchte- L ten	35 000,0	a) – b) 29 000,0 c) –	– 29 000,0	– 29 000,0	– – –	– – –	– – –
685 40 Zuschüsse für Rückkehrprojek- L te einschließlich vorbereitender Maßnahmen	12 339,0	a) 21,0 b) – c) –	21,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	775 520,0	a) 386 364,0 b) 478 753,3 c) 481 596,0	205 514,0 217 161,0	146 154,0 133 835,0 190 136,0	34 696,0 107 235,0 140 190,0	– 11 317,4 122 770,0	– 9 204,9 28 500,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	775 139,3	a) 386 164,0 b) 478 303,3 c) 481 096,0	205 314,0 216 911,0	146 154,0 133 635,0 189 836,0	34 696,0 107 235,0 139 990,0	– 11 317,4 122 770,0	– 9 204,9 28 500,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	380,7	a) 200,0 b) 450,0 c) 500,0	200,0 250,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurde die Umsetzung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.522.300 Euro im Haushaltsvollzug 2021 aus dem Einzelplan 20 in den Einzelplan 07 berücksichtigt. Die daraus resultierende Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf 478.753.300 Euro (vorher 469.231.000 Euro).

Kinder- und Jugendförderplan

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG - KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2018 - 2022 vom 08.05.2018 (MBl. NRW 2018, S. 357) umgesetzt.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Infrastrukturförderung

FB I	Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten	109.143.523
1.1	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	33.897.610
1.2	Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2.355.077
1.3	Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten	26.873.322
1.4	Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen	3.713.636
1.5	Jugendsozialarbeit	17.794.013
1.6	Präventionsarbeit mit besonderen Zielgruppen	2.478.584
1.7	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.978.480
1.8	Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	3.202.463
1.9	Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	5.804.422
1.10	Ring politischer Jugend	1.483.858
1.11	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW	1.130.934
1.12	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	767.648
1.13	Forschungspartnerschaften	956.014
1.14	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	2.748.924
1.15	Investitionen	3.958.538

Projektförderung

FB II	Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen	2.748.921
2.1	Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung	1.649.353
2.2	Demokratische, politische und Wertebildung / Gedenkstättenfahrten	1.099.568

FB III	Jugendförderung zukunftsfähig gestalten	3.975.889
3.1	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit	1.429.441
3.2	Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen	769.698
3.3	Besondere Maßnahmen und Projekte	952.074
3.4	Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe	824.676

FB IV	Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen	6.047.626
4.1	Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung	2.199.139
4.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.099.568
4.3	Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen	1.099.568
4.4	Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming	1.099.568
4.5	Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen	549.783

FB V	Chancen durch Bildung gerechter gestalten	8.521.660
5.1	Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	2.529.009
5.2	Internationale Jugendarbeit	1.979.225
5.3	Bildung für nachhaltige Entwicklung	549.783
5.4	Kulturelle Jugendarbeit	2.583.988
5.5	Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten	879.655

FB VI	Kinder und Jugendliche stark machen	1.759.311
6.	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.759.311

Kinder- und Jugendförderplan insgesamt
132.196.930

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.1:

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern insbesondere gemäß § 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gemäß § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendämter erhalten als Finanzierung den Anteil von 33.025.860 Euro, den sie im Vorjahr erhalten haben. Die weiteren zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 871.750 Euro werden gemäß dem Anteil der im Jugendamtsbezirk lebenden jungen Menschen vom 6. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr an der Gesamtzahl dieser Alterskohorte in NRW bereitgestellt. Grundlage ist die aktuell zur Verfügung stehende amtliche Statistik.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.3:

Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel für die Jugendverbände werden wie folgt auf diese verteilt:

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2022
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	5.497.669
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	3.648.307
Sportjugend NRW	4.625.291
DGB-Jugend	1.840.815
Pfadfinderring NW	2.046.665
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	461.166
Wanderjugend	343.748
DRK-Jugend	570.743
Deutscher Pfadfinderverband	273.150
DBB-Jugend	496.248
Landesjugendwerk AWO	243.223
Naturschutzjugend	137.446
Landesmusikverband	137.446
Jugendfeuerwehr	137.446
Arbeiter Samariter Jugend	137.446
SJD - Die Falken	2.491.270
Naturfreundejugend	513.533
Landjugend	302.680
Jugendverband Computer und Medien	137.446
Sängerjugend	139.502
Landesm.-Bläserjugend	137.446
BUND-Jugend	137.446
Bund der Alevitischen Jugend NRW	137.446
THW Jugend NRW	137.446
DIDF-Jugend NRW	137.446
Summe	24.868.470

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit insbesondere im Sinne der in § 10 KJföG genannten Schwerpunkte.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die entsprechenden Angebote.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie diesen angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der Jugendverbände an der Gesamtfördersumme des Vorjahres.

Die Gesamtfördersumme für Jugendbildungsstätten beträgt 2.004.852 Euro.

Die Auszahlung der fachbezogenen Pauschalen für die Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.4:

Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Mittel für Position 1.4 werden wie folgt verteilt:

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	fachbezogene Pauschale 2022
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	257.368
LAG Figurentheater	39.831
LAG Kunst und Medien	187.618
LAG Jugend und Literatur	196.486
LAG Musik	393.967
LAG Tanz	190.811
LAG Spiel und Theater	166.907
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	381.700
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	427.191
LAG Zirkuspädagogik	152.771
Summe	2.394.650

Jugendkunstschulen und Kreativitätsschulen	fachbezogene Pauschale 2022
LAG Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen	1.318.986
Summe	1.318.986

Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.5:
Jugendsozialarbeit**

Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird. Die Förderung soll insbesondere Angebote und Maßnahmen umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern.

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote. Eine Kooperation mit Schulen soll erfolgen. Eine Abgrenzung zu Angeboten der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich. Die Förderung soll in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I beginnen und kann sich bis zur Einmündung in den Beruf erstrecken. Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Jugendsozialarbeit für Angebote im Sinne von § 13 KJFöG.

Empfänger sind Gemeinden oder nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr ermittelt sich wie folgt:

Förderung von Fachkräften

Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf und zur Vermeidung schulischen Scheiterns	Anzahl Fachkräfte	pro Fachkraft	Summe:
Beratungsangebote	159,17	31.514	5.016.083,38
Werkpädagogische Angebote	245,17	52.118	12.777.770,06
Zusammen	404,34		17.793.853,44

Sollten bei einzelnen Trägern fachbezogene Pauschalen nicht mehr benötigt werden, so können diese zu Beginn des Haushaltsjahres bei entsprechendem Bedarf auf andere Angebote übertragen werden. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel darf nicht überschritten werden.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10.

Bei freien Trägern erfolgt die Auszahlung vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.8:
Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG und den Aufgaben gemäß §§ 11, 12 und 13 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind:

- der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
- die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- das Paritätische Jugendwerk,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- die LAG Streetwork.

Die Mittel zu Pos. 1.8 werden wie folgt verteilt:

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2022
Landesjugendring NRW	699.325
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	181.428
LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit	258.005
Ev. LAG Offene Türen NRW	209.579
ABA Fachverband	209.525
Paritätisches Jugendwerk NRW	699.060
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.	259.611
AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.	61.620
LAG Jugendsozialarbeit NRW	77.360
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW	270.595
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	111.921
IB West	56.870
LAG ÖRT NRW	35.765
LAG Streetwork	24.189
Deutsches Rotes Kreuz	15.503
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	32.107
Summe	3.202.463

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.9:

Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Fachberater Jugendförderung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen - Landesjugendämter - haben die Aufgabe, die fachliche Weiterentwicklung insbesondere für die Aufgabenbereiche Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu unterstützen. Sie beraten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zu Fragen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung. Hierfür werden Mittel in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personalausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Empfänger sind:

- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- der Landschaftsverband Rheinland.

Die Mittel in Höhe von 527.792 Euro werden wie folgt verteilt:

Empfänger	fachbezogene Pauschale 2022
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	263.896
Landschaftsverband Rheinland	263.896
Summe	527.792

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich zum 01.05. und 01.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes ist die Oberste Landesjugendbehörde berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Obersten Landesjugendbehörde bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 07
Kinder- und Jugendförderplan**
Zu Pos. 1.11 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V.

Ausgaben	2022 (EUR)	2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	2.340.300	2.273.300	2.311.101
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	753.550	758.700	640.763
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	46.000	46.000	8.386
Zwischensumme I	3.139.850	3.078.000	2.960.250
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	824.742
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	247.353
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	1.072.095
Zwischensumme I	3.139.850	3.078.000	2.960.250
Zwischensumme II	–	–	1.072.095
Gesamtausgaben	3.139.850	3.078.000	4.032.345

Finanzierung der Ausgaben	2022 (EUR)	2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	888.950	855.400	522.588
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.976
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	3.000	3.000	–
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	1.124.000	1.115.850	1.159.741
6. Zuschüsse des Landes NRW nach Pos. 1.11 KJFP	1.122.000	1.101.850	1.275.945
Zwischensumme I	3.139.850	3.078.000	2.960.250
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	134.759
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	1.037.336
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	1.172.095
Zwischensumme I	3.139.850	3.078.000	2.960.250
Zwischensumme II	–	–	1.172.095
Gesamteinnahmen	3.139.850	3.078.000	4.132.345

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	Istbesetzung 31.12.2020
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	12,75	12,75	12,75
Gehobener Dienst	5,00	5,00	5,00
Mittlerer Dienst	13,50	13,50	13,50
Summe I	31,25	31,25	31,25
Nachrichtlich:			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.12 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2022 (EUR)	2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	652.500	633.500	635.774
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	167.500	167.500	200.869
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I A	820.000	801.000	836.643
I.B PsG	–	–	–
1. Personalausgaben	341.000	–	–
2. Sächliche Verwaltungskosten	98.500	–	–
3. Ausgaben zu Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I B	439.500	–	–
Zwischensumme I	1.259.500	–	–
Ausgaben	2022 (EUR)	2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	336.830	664.700	285.305
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	118.870	259.420	379.383
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
Zwischensumme II	455.700	924.120	664.688
Zwischensumme I	1.259.500	801.000	836.643
Zwischensumme II	455.700	924.120	664.688
Gesamtausgaben	1.715.200	1.725.120	1.501.331
Finanzierung der Ausgaben	2022 (EUR)	2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
I.A Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	72.000	70.000	75.923
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	748.000	731.000	760.720
Zwischensumme I A	820.000	801.000	836.643
I.B PsG	–	–	–
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	10.000	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	429.500	–	–
Zwischensumme I B	439.500	–	–
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	15.000	–
2. Zuwendungen von Gemeinden	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	104.608
5. Zuschüsse des Landes NRW	249.300	909.120	560.081
6. Zuschuss LzpB	206.400	–	–
Zwischensumme II	455.700	924.120	664.689
Zwischensumme I	1.259.500	801.000	836.643
Zwischensumme II	455.700	924.120	664.689
Gesamteinnahmen	1.715.200	1.725.120	1.501.332

**Beilage 2 zu Einzelplan 07
Kinder- und Jugendförderplan**
Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	Istbesetzung 31.12.2020
I.A Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	5,35	6,10	5,80
Gehobener Dienst	2,55	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	0,30	1,00	1,00
Summe	8,20	8,10	7,80

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	Istbesetzung 31.12.2020
I.B PsG			
Höherer Dienst	2,00	–	–
Gehobener Dienst	2,00	–	–
Mittlerer Dienst	0,50	–	–
Summe	4,50	–	–

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*) zu Gute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	(Teil-)Ansatz 2022	(Teil-)Ansatz 2021
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration			
1.1			
07 030 / 547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben	342.500	342.500
1.2			
07 030 / 684 11	Projekte im Rahmen der Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit	160.000	160.000
1.3			
07 030 / TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)	2.357.400	1.687.400
1.4			
07 040 / 684 61	Projekt des SVLS e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle"	97.645	89.562
1.5			
07 040 / 684 61	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Förderung der Fachstelle "Queere Jugend" für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	187.750	182.927
1.6			
07 040 / 684 61	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!"	196.360	191.340
1.7			
07 040 / 684 61	SCHLAU NRW, Netzwerk der lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen	167.220	162.922
1.8			
07 040 / 684 61	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTIQ*	711.798	475.746
1.9			
07040 / 684 61	FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; Angebote für junge LSBTIQ*Menschen	549.783	535.645
1.10			
07 040 / 684 68	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!": Geflüchtete LSBTI*-Jugendliche -Integration-Bildung-Empowerment	161.020	161.020
1.11			
07 040 / 684 68	Schwules Netzwerk NRW: Projekt "Geflüchtete Queere Jugendliche" -Maßnahmen für queere Jugendbildung und Jugendarbeit im Kontext Flucht	250.000	250.000
1.12			
07 080 / 547 12	Veranstaltungen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter" und "LSBTIQ**"	–	30.000
1.13			
07 080 / 686 68	Maßnahmen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter" und "LSBTIQ**"	56.220	140.000
Ministerium für Schule und Bildung			
2.1			
05 300 / TG 82	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt", plus 1 Lehrerstelle	30.000	30.000
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales			
3.1			
11 080 / 686 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	479.000	479.000
3.2			
11 090 / 686 90	Projekt des Vereins rubicon e.V. - Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen in der gemeinwesenorientierten Senioren_innenarbeit NRW	185.820	163.500
Zusammen		5.932.516	5.081.562

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 08 012)
Welterbestätte Schlösser Brühl (Kapitel 08 800)

C. Landesbetriebe

--

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gehören folgende Aufgaben:

Heimat;

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dorferneuerung, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010	Ministerium
Kapitel 08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 08 013	Flächenentwicklung
Kapitel 08 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 08 100	Heimat
Kapitel 08 200	Kommunales
Kapitel 08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Kapitel 08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel 08 400	Wohnen
Kapitel 08 500	Stadtentwicklung
Kapitel 08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz
Kapitel 08 600	Bauen
Kapitel 08 700	Dorferneuerung und Zukunft des ländlichen Raums
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl
Kapitel 08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Einnahmen	615 345 200 EUR
Ausgaben	1 594 843 300 EUR

Kapitel 08 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachbereiche des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 08 011: Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 08 012: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 08 013: Flächenentwicklung

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für die Flächenentwicklung.

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 08 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

Kapitel 08 100: Heimat

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen, die geeignet sind Heimat im ländlichen Raum wie in den Städten zu fördern und zu schaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dadurch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Kapitel 08 200: Kommunales

Im Kapitel ist der Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Ferner sind Mittel für die Förderung von Kommunen zwecks Verringerung der finanziellen Belastung der betroffenen Anlieger von beitragspflichtigen Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz sowie für die Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationsprojekte etatisiert.

Kapitel 08 210: Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Kapitel 08 300: Gleichstellung von Frauen und Männern

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf, zur Unterstützung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik in Unternehmen und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach familienbedingter Berufsunterbrechung.

Kapitel 08 400: Wohnen

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Landes (ab 2020) und des Bundes und der NRW.BANK finanziert. Durch die Fördermittel wird die Schaffung von bezahlbaren Miet- und Genossenschaftswohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ebenso wie Maßnahmen der Modernisierung, der Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens für Personen in den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung unterstützt.

Kapitel 08 500: Stadtentwicklung

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege).

Kapitel 08 510: Denkmalpflege und Denkmalschutz

In diesem Kapitel sind die Mittel für Zuschüsse zur Erhaltung von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern und zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Kapitel 08 600: Bauen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen,
- Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen.

Kapitel 08 700: Dorferneuerung und Zukunft des ländlichen Raums

Im Kapitel 08 700 sind Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Dorferneuerung und die Zukunft des ländlichen Raums veranschlagt.

Kapitel 08 800: Welterbestätte Schlösser Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für die Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 08 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 08 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 08

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	180 +21	120 +14	9 +3	— —	309	271	+38
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 +5	52 +3	67 +1	22 —	163	154	+9
Insgesamt	202 +26	172 +17	76 +4	22 —	472	425	+47
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66 —	2 —	— —	— —	68	68	—
Auszubildende	— —	— —	— —	16 —	16	16	—
Leerstellen	6 —	2 —	7 —	— —	15	15	—

Im Personalsoll des Einzelplans 08 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	–	575,7	–	575,7
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	80,0	–	80,0
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	188,6	188,6
08 013	Flächenentwicklung	–	14.350,0	–	14.350,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	2,5	–	2,5
08 200	Kommunales	–	–	–	–
08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	10,0	–	10,0
08 400	Wohnen	–	–	414.014,0	414.014,0
08 500	Stadtentwicklung	–	650,0	185.019,0	185.669,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	15,0	–	15,0
08 600	Bauen	–	–	–	–
08 700	Dorferneuerung und Zukunft des ländlichen Raums	–	–	–	–
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	–	440,4	–	440,4
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	16.123,6	599.221,6	615.345,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	15.178,1	547.454,4	562.632,5
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	+945,5	+51.767,2	+52.712,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 010	Ministerium	29.796,9	24.458,5	–	15,0	1.630,0	–	55.900,4
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	6.948,5	–	–	8.747,0	–	15.695,5
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	61,1	97,7	–	69,4	–	–	228,2
08 013	Flächenentwicklung	–	13.590,0	–	–	12.500,0	–	26.090,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-18.919,0	-18.919,0
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	–	–	33.700,0	–	–	33.700,0
08 200	Kommunales	–	–	–	8.450,0	65.000,0	–	73.450,0
08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–	–	–	–
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	–	–	42.284,3	1.600,0	–	43.884,3
08 400	Wohnen	–	–	140.000,0	395.500,0	259.836,0	–	795.336,0
08 500	Stadtentwicklung	–	–	–	8.564,0	404.679,0	–	413.243,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	–	–	23.909,6	45.800,0	–	69.709,6
08 600	Bauen	–	–	–	1.955,0	14.000,0	–	15.955,0
08 700	Dorferneuerung und Zukunft des ländlichen Raums	–	–	–	50.000,0	8.334,0	–	58.334,0
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	2.746,6	2.583,1	–	18,6	3.396,4	–	8.744,7
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	3.491,6	–	–	–	–	–	3.491,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		36.096,2	47.677,8	140.000,0	564.465,9	825.522,4	-18.919,0	1.594.843,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		33.272,8	41.504,9	140.000,0	555.108,3	726.032,8	-18.719,0	1.477.199,8
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+2.823,4	+6.172,9	–	+9.357,6	+99.489,6	-200,0	+117.643,5

Das Ausgabensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 von Teilbeträgen aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 in Höhe von 200.000 EUR nach Kapitel 08 010 Titel 546 12 und 135.000 EUR nach Kapitel 08 010 Titel 711 10.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

08 010

Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012, 08 013, 08 020, 08 025, 08 100, 08 200, 08 210, 08 300, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 sowie 08 700.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	250 000	195 000	+55 000	258
111 10	011	Einnahmen im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen. Siehe Vermerk bei Titel 547 29.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	1
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	60 000	-10 000	48
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	267 200	267 200	—	203
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 20	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	2 500	2 500	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	5 000	5 000	—	5
Übrige Einnahmen						
181 00	812	Darlehnsrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	500 000	-500 000	250
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	27 001
231 11	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 21.	—	—	—	—
261 10	229	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen und vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen.	180 000 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfengeieure/Prüfengeieurinnen für Baustatik, sowie die Anerkennung als Sachverständiger für die Prüfung bestimmter Anlagen der technischen Gebäudesicherung in baulichen Anlagen und sonstige Gebühren.	4 000 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW).	3 000 EUR
4. Typenprüfungen und Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.	12 000 EUR
5. Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenverordnung zum IFG NRW.	1 000 EUR
6. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Avantis GOB NV	4.991.582,0 100,0	1.247.896,0 25,0	3.743.686,0 75,0
Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW GmbH	25.050,0 100,0	12.550,0 50,1	12.500,0 49,9
Entwicklungsgesellschaft Zollverein	50.000,0 100,0	25.000,0 50,0	25.000,0 50,0
ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH & Co.KG	1.000.000,0 100,0	1.000.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN Service GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnung.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
261 11 014	Erstattung von Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Beteiligung an Personengesellschaften. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 546 11.	—	—	—	15
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 10 419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Gutachten und Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren im Bereich Wohnen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 24.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 010.		575 700	1 030 700	-455 000	27 782

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	214 700	211 800	+2 900	212
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 758 500	16 176 900	+581 600	13 868
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
28	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	25	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
31	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand - Landesvertretungen - davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2023 (Projekt Investitionsförderungsgesetz) davon 3 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH -
47	41	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023 (Onlinezugangsgesetz) davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
51	50	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamtsamt) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
32	31	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) und 0 (2) Stellen kw ab 01.01.2023
20	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zusätzliche Planstellen in den Bereichen Bau und Stadtentwicklung	3	–
A 14	Verlängerung des kw-Vermerks bis zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz)	–	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus dem Kapitel 14 200 Titel 422 72 gem § 6 Abs. 7 HHG 2021 für die Umsetzung von OPEN DATA	1	–
A 14	Umsetzung von zwei Planstellen aus dem Kapitel 14 010 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021 für das Rheinische Revier	2	–
A 13 BA	Umsetzung von einer Planstelle aus dem Kapitel 14 010 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021 für das Rheinische Revier	1	–
A 12	Verlängerung der kw-Vermerke bis zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz, 2 Planstellen)	–	–
A 12	Umsetzung von einer Planstelle aus dem Kapitel 14 010 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021 für das Rheinische Revier	1	–
A 11	Realisierung eines kw-Vermerks zum 30.06.2021 (Projekt Investitionsförderungsgesetz)	–	1
Zusammen		8	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsbaurätin/Regierungsbaurat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	2	2
Zusammen		7	7

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
5	5				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
274	267				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
164	158				
105	104				
5	5				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2022	2021				
2	2				
	Bes.Gr. B 2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 16				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2				
	Bes.Gr. A 14				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
2	2				
	Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
8	8				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	4	–	–	4		8	8

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 184 200	1 163 200	+21 000	969
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	124 700	124 700	—	137

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Regierungsbaureferendarin/Regierungsbaureferendar (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin/Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
Zusammen		68	68
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Regierungsbaureferendarin/Regierungsbaureferendar (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 424 700	8 090 500	+334 200	8 714

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	5	-
Laufbahngruppe 2.2	15	12	+3
Laufbahngruppe 2.1	45	42	+3
Laufbahngruppe 1.2	50	50	-
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	117	111	+6

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 Stellen ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23)
Gesamt	1	1			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung neuer Planstellen in den Bereichen Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Bau	3	-
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung neuer Planstellen in den Bereichen Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Bau	3	-
Zusammen		6	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	7	-	-	-	7	7
Insgesamt	7	-	-	-	7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
1.2	Fahrdienst der Landesregierung - Stellen ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	942 400	2 168 800	-1 226 400	889
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	21 500	134 100	-112 600	20
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	9 100	7 400	+1 700	8
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 700	6 700	—	4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	450 000	450 000	—	305
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	994 500	844 500	+150 000	920
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	27 500	27 500	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	110 000	110 000	—	82
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 573 500	2 556 100	+17 400	2 518
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	352 000	352 000	—	114
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	98 500	98 500	—	48
525 20	012	Aus- (und Fort)bildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen.	170 000	170 000	—	88
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung von Bediensteten der Bezirksregierungen (Fachstellen des MHKBG).	17 400	17 400	—	6
526 01	011	Sachverständige.	220 000	220 000	—	185
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	100 000 EUR
2. Kommunikation, Teleheimarbeitsplätze, mobile Kommunikation, Festnetz).	200 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000 EUR
4. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind.	930 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind.	64 500 EUR
Zusammen.	994 500 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.
Veranschlagt ist die Miete für das Ministerium, Jürgensplatz 1, Düsseldorf

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
10000 0000 792	Ministerium	17.089	2.573.500
Zusammen		17.089	2.573.500

Bauunterhaltung des Gebäudes in Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	339	245	326	256	320	229
Relativ	58	42	56	44	58	42
Geschlechterverhältnis insgesamt	63	37	64	36	63	37

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	63	37	63	37

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind hier Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch im Zusammenhang mit Architektenwettbewerben für das Dienstgebäude Jürgensplatz geleistet werden.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	70 000	70 000	—	7
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	39
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	10 000	10 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 600	1 600	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretung als verausgabt.	1 100	1 100	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumenta- tionen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleis- tet werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	241 000	241 000	—	184
538 10	419	Lizenz- und Entwicklungskosten für das Programm RBK Neubau.	100 000	100 000	—	99
538 11	011	IT-Verfahren Wohngeld.	5 060 000	4 060 000	+1 000 000	2 303
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	3
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	267 200	267 200	—	200
546 10	229	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuerge- setz. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
546 11	014	Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Betei- ligung an Personengesellschaften. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 121 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	15
546 12	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	—	200 000	-200 000	—
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	191 600	191 600	—	186

Erläuterungen

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten.	45 000 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG).	7 500 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.	7 500 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung.	10 000 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes NRW für die von Baden-Württemberg bereitgestellte Lizenz der Baukostenplanungs-Software Richtlinie für die Baukostenplanung Neubau (RBK). Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden die gemäß der RBK-Lizenzvereinbarung von 2016 jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 538 11:

Siehe auch Kapitel 08 400 Titel 632 00.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 12:

Das Ausgabensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 200.000 Euro gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 von Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 08 300 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	1 670 000	1 670 000	—	996
547 14	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Heimat. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei der Titelgruppe 60 des Kapitels 08 100 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 290 000	1 290 000	—	846
547 20	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Ruhrkonferenz.	—	—	—	550
547 21	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 231 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	1 500 000	—	+1 500 000	—
547 22	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	1 173 100	1 173 100	—	529
547 23	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).	1 000 000	1 250 000	-250 000	18
547 24	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wohnen. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	486 000	486 000	—	378
547 25	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Stadtentwicklung sowie Denkmalpflege und Denkmalschutz. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Kapitels 08 500 und 08 510 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 161 300	1 861 300	+300 000	925

Erläuterungen

Zu Titel 547 14:

Die Mittel werden u.a. für das Verfahren Heimat.web und die damit verbundene Übernahme von Personalausgaben bei den Bezirksregierungen, für die Heimatakademie und weitere zur Förderung und Vernetzung von Heimataktiven organisierte Veranstaltungen sowie für die Arbeit des Beirats für niederdeutsche Sprache eingesetzt.

Zu Titel 547 21:

Die Mittel dienen u.a. zur Erfüllung der aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) resultierenden Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern sämtliche Verwaltungsleistungen - auch - aus dem Zuständigkeitsbereich des MHKBG elektronisch und über Verwaltungsportale anzubieten. Sie ergänzen die im Corona-Konjunkturpaket des Bundes und im Landeshaushalt zur Umsetzung des OZG bereitgestellten Mittel und werden in erster Linie eingesetzt, um die notwendigen IT-infrastrukturellen Voraussetzungen im Geschäftsbereich zu schaffen und einzelne Onlinedienste zu programmieren bzw. weiterzuentwickeln.

Zu Titel 547 22:

1. Software IT-NRW.	850 000 EUR
2. Gutachten, Rechtsberatung.	320 000 EUR
3. Sonstiges.	3 100 EUR
Zusammen.	1 173 100 EUR

Zu Titel 547 23:

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 60.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 24:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	265 000 EUR
2. Veröffentlichungen.	30 000 EUR
3. Veranstaltungen.	50 000 EUR
4. Postgebühren Wohngeld.	3 000 EUR
5. Planungen und Wettbewerbe.	138 000 EUR
Zusammen.	486 000 EUR

Zu Titel 547 25:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	405 300 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen.	150 000 EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben Stadtentwicklung und Quartiere.	1 206 000 EUR
4. Sächliche Verwaltungsausgaben Denkmalpflege und Denkmalschutz.	400 000 EUR
Zusammen.	2 161 300 EUR

Zu Pos. 4:

Veranschlagt sind u.a.

- Kosten für die Erstellung und das Hosting der Internetseite "Römer in NRW",
- Belohnungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall nach § 17 Denkmalschutzgesetz NRW und
- Kosten zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber der EU zur Führung von Denkmallisten.

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - im Zusammenhang mit der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

Für die Weiterentwicklung und Hosting von roemer.nrw und denkmal.nrw, die digitale Umsetzung der Förderprogramme und Antragsverfahren, Belohnungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall (Schatzregal), Landesdenkmalpreis sowie weitere denkmalpflegerische Aufgaben (Landesdenkmalrat, UNESCO Welterbestätten, Archäologische Landesausstellung, u.a.).

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 26	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Bauen. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	875 000	875 000	—	1
547 27	523	Sächliche Verwaltungsausgaben ländlicher Raum. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	400 000	400 000	—	19
547 28	195	Landesanteil an der Finanzierung der Leitstelle XBau, XPlanung.	100 000	100 000	—	87
547 29	011	Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Einnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	700 000	-200 000	251
547 30	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
547 35	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- und Datenbanksysteme sowie für das Förderprogrammcon- trolling. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	280 000	280 000	—	189
547 40	011	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesse- rung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	60 000	60 000	—	38
547 45	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT- Sicherheitsrichtlinie.	140 000	40 000	+100 000	13
547 50	012	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnolo- gie. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	817 000	817 000	—	671
547 55	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungs- rechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumen- te. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	170 000	170 000	—	12
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 26:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	80 000 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen.	90 000 EUR
3. Bautechnische Seminare.	5 000 EUR
4. Baupolitische Ziele, nachhaltiges Bauen öffentlich geförderter Gebäude.	650 000 EUR
5. Erfahrungsaustausch Prüfsachverständige.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>875 000 EUR</u>

Zu 3.: Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu 4.: Die baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2002 sollen den aktuellen Herausforderungen angepasst, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Neufassung ist auch die Durchführung und Dokumentation eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens - als Teil eines mehrphasigen Prozesses - vorgesehen.

Zu 5.: Durchführung des Erfahrungsaustausches mit den rd. 400 von NRW anerkannten Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen, Erläuterung zu Änderungen der Prüfverordnung sowie zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, den europäischen Bauprodukten und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW sowie damit zusammenhängende Änderungen des Baurechts.

Zu Titel 547 29:

Die Ausgaben dienen der Entwicklung und Realisierung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

Zu Titel 547 35:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

Zu Titel 547 40:

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Aus diesem Titel kann auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros finanziert werden.

Zu Titel 547 45:

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 50:

Veranschlagt für:

- Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs
- IT-Support, Umsetzung des IT-Konzepts des Ministeriums
- Umsetzung von E-Government-Projekten
- PC-Zubehör

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	15 000	15 000	—	10
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

711 10	011	Baumaßnahmen des Ministeriums.	—	135 000	-135 000	—
812 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen im Kapitel 08 510 Titel 633 60 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 831 00. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	630 000	530 000	+100 000	624
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 geleistet werden.	—	—	—	—
831 20	431	Kapitalmaßnahmen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung.	1 000 000	650 000	+350 000	165

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Beiträge an:

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Urbanicom - Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e.V.
- Deutscher Beton- und Bautechnikverein e.V.

Zu Titel 711 10:

Das Ausgabensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 135.000 Euro gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 von Kapitel 20 020 Titel 799 75 für die Errichtung von Duschen und Umkleiden.

Zu Titel 812 00:

Aus den Mitteln dürfen Belohnungen über 5.000 EUR im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW geleistet werden.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatzausstattungen und Maschinen für den Verwaltungsbereich.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 831 20:

Die Mittel sind veranschlagt für:

Durchführung von Kapitalmaßnahmen auch im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen und zur Vermeidung von Überschuldung der Beteiligungen des MHKBG.

Die Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH steht vor der Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Building Information Modeling - BIM

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 60	011	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	220 000	220 000	—	41
Summe Titelgruppe 60.			220 000	220 000	—	41

Titelgruppe 70
Interkommunale Zusammenarbeit

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 70	011	Personalausgaben. Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	450 000	450 000	—	—
Summe Titelgruppe 70.			450 000	450 000	—	—

Titelgruppe 88
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

429 88	292	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 88	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	93
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 88	292	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Landesanteil). . .	—	—	—	26 663
684 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	2 443
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	4 619
893 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	33 818

Erläuterungen

Zu Titel 429 60:

Fachliche Expertise zur Beratung und Mitarbeit im BIM Competence Center.

Zu Titel 547 60:

Fachliche Expertise zur Beratung des BIM Competence Centers und zur Unterstützung von Maßnahmen zur BIM-Implementierung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 547 70:

Die Mittel sind für den Abschluss von Verträgen und weitere Sachausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für interkommunale und regionale Zusammenarbeit und die Steuerung des in Kapitel 08 200 Titelgruppe 70 vorgesehenen Förderprogramms veranschlagt.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
429 89	292 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	292 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 89	292 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Bundesanteil). . .	—	—	—	26 663
684 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	338
893 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	27 001

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 91					
Koordinierungsstab Wiederaufbau					
422 91 292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	1 107 000	—	+1 107 000	—
Planstellen					
		2022	2021		
	Bes.Gr. B 2				
2	— Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2030 davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2032		—		
	Bes.Gr. A 15				
4	— Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2030 davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2032		—		
	Bes.Gr. A 13				
6	— Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2030 davon 4 (0) Stellen kw zum 31.12.2032		—		
	Bes.Gr. A 12				
1	— Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2030		—		
	Bes.Gr. A 9				
3	— Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2030 davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2032		—		
16	— Planstellen		—		
—	— davon Dienstwohnungsinhaber		—		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
6	— Laufbahngruppe 2.2		—		
7	— Laufbahngruppe 2.1		—		
3	— Laufbahngruppe 1.2		—		
—	— Laufbahngruppe 1.1		—		
547 91 292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 91.	1 107 000	—	+1 107 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 91:

Nachvollzug der im Haushaltsvollzug 2021 eingerichteten Stellen Wiederaufbauhilfe.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92 Umsetzung Wiederaufbau, Aufbauhilfen für Private, Wohnungswirtschaft und Vereine, Aufbauhilfen für die öffentliche Infrastruktur					
422 92 292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	1 003 400	—	+1 003 400	—
Planstellen					
		2022	2021		
4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 4 (0) Stellen kw zum 31.12.2026	—	—		
5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 5 (0) Stellen kw zum 31.12.2026	—	—		
2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2026	—	—		
3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 3 (0) Stellen kw zum 31.12.2026	—	—		
1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2026	—	—		
15	Planstellen	—	—		
—	davon Dienstwohnungsinhaber	—	—		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
9	Laufbahngruppe 2.2	—	—		
6	Laufbahngruppe 2.1	—	—		
—	Laufbahngruppe 1.2	—	—		
—	Laufbahngruppe 1.1	—	—		
547 92 292	Sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.		1 003 400	—	+1 003 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 010.		55 900 400	51 455 200	+4 445 200	99 322
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.		9 520 000	9 020 000	+500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 422 92:

Nachvollzug der im Haushaltsvollzug 2021 eingerichteten Stellen Wiederaufbauhilfe.

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 011 Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen,
Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	40 000	3 000	+37 000	39
124 01	012	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	47
Gesamteinnahmen Kapitel 08 011.			80 000	43 000	+37 000	86

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Einnahmen 2020.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Kapitel 08 011

Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 7 dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	45 000	45 000	—	55
519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	403 500	403 500	—	362
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 600 Titel 686 15. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	3 384
519 10	195	Schlösserstrategie für die UNESCO Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit den Parkanlagen in Brühl.	—	300 000	-300 000	27
519 12	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Baulastverpflichtungen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Ablösung von Baulastverpflichtungen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	364
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	147 000	147 000	—	107
711 10	195	Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten. Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 4.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	4 700 000	5 200 000	-500 000	1 006
712 16	195	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 200 000	—	+1 200 000	—
712 17	195	Sanierung der Kirche St. Margaretha.	—	811 000	-811 000	13
712 22	195	Sanierung der Stiftskirche Cappenberg.	2 100 000	2 100 000	—	1 517

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften z.B. Grundbesitzabgaben.

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für die kleineren Unterhaltungsarbeiten an Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen.

Dazu gehören u.a.

- Römergrab Köln-Weiden
- Zitadelle Jülich

Aus diesem Titel wird ferner die Durchführung von allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Sonderliegenschaften gezahlt.

Zu Titel 519 02:

Veranschlagt für die größeren Unterhaltungsarbeiten an den Sonderliegenschaften, die sich seit der Säkularisation im Eigentum des Landes befinden.

Dazu gehören u.a.:

- St. Andreas in Düsseldorf
- St. Martinus in Solingen-Burg
- St. Clemens und St. Maria in Bonn-Schwarzrheindorf

Zu Titel 519 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis. Siehe auch Kapitel 08 800 Titel 547 20.

Zu Titel 519 12:

Veranschlagt für größere Unterhaltungsarbeiten an den Baulastverpflichtungen (Patronate).

Dazu gehören u.a.:

- St. Saturnina in Bad Drieberg - Neuenheerse
- St. Bernhard in Welper
- Dompfarrkirche St. Gorgonius und Petrus in Minden (Mindener Dom)
- St. Johann Baptist in Bad Honnef

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere bei der Zitadelle Jülich.

Aus diesem Titel können auch Vorarbeitskosten gezahlt werden.

Zu Titel 711 10:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 712 16:

Die Burgruine Drachenfels befindet sich im Eigentum des Landes.

Zu Titel 712 17:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 712 22:

Bei der Kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Selm (Ehemalige Stiftskirche Cappenberg) handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Genehmigte Baukosten 7.230.000 EUR	Gesamt	712 22	Deckung aus Kapitel 08 011 Titel 519 02 (EUR)
Verausgabt bis 31.12.2019	480.000	100.000	380.000
Soll 2020	1.400.000	700.000	700.000
Veranschlagt 2021	2.800.000	2.100.000	700.000
Vorbehalten	2.550.000	2.100.000	450.000
Zusammen (HU-Bau ohne Risikozuschlag)	7.230.000	5.000.000	2.230.000

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
712 23 195	Sanierung des Innenraums St. Andreas Düsseldorf.	—	800 000	-800 000	—
712 25 195	Sanierung der Busdorfkirche Paderborn. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	600 000	—	+600 000	—
712 26 195	Sanierung der Kirche St. Saturnina Bad Driburg.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 011.	15 695 500	16 306 500	-611 000	6 837
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 011.	10 420 000	12 020 000	-1 600 000	

Erläuterungen

Zu Titel 712 23:

Bei der Klosterkirche St. Andreas in Düsseldorf handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.
Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 712 25:

Sanierung des Glockenturms der Busdorfkirche in Paderborn. Bei der Busdorfkirche handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes.

Zu Titel 712 26:

Bei der Kirche St. Saturnina in Bad Driburg handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes.

Kapitel 08 012**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 012

**Geschäftsstelle der
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz gelten in diesem Kapitel keine Deckungsfähigkeiten mit Titeln außerhalb dieses Kapitels (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 00	019	Erstattungen der Länder.	144 000	164 300	-20 300	182
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------	-----

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	44 600	13 100	+31 500	—
--------	-----	--	--------	--------	---------	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 08 012.	188 600	177 400	+11 200	182
--	--	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 012:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 232 00:

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2022 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2020 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,36	30.467	5.956	24.511
Bayern	15,80	36.030	7.043	28.986
Berlin	4,40	10.044	1.963	8.081
Brandenburg	3,04	6.936	1.356	5.580
Bremen	0,82	1.862	364	1.498
Hamburg	2,22	5.073	992	4.082
Hessen	7,57	17.263	3.375	13.888
Mecklenburg-Vorpommern	1,94	4.417	863	3.553
Niedersachsen	9,62	21.953	4.292	17.661
Rheinland-Pfalz	4,93	11.236	2.196	9.040
Saarland	1,18	2.700	528	2.172
Sachsen	4,89	11.143	2.178	8.965
Sachsen-Anhalt	2,63	5.989	1.171	4.818
Schleswig Holstein	3,50	7.983	1.561	6.422
Thüringen	2,55	5.821	1.138	4.683
	78,45	178.917	34.976	143.940
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,55	49.183	9.613	39.570
	100,00	228.100	44.589	183.510

Kapitel 08 012**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2022	2021	2022	2020
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	57 000	56 900	+100	53
459 00	019	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	400	400	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 000	2 500	+5 500	2
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 700	2 700	—	2
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	85 000	85 000	—	32
546 01	019	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	68 100	68 100	—	105
687 10	011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 012.			228 200	222 600	+5 600	200

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	50 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	7 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	57 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800 EUR
5. Vor-Ort-Support und Kosten BMK-IT.	5 500 EUR
Zusammen.	8 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	16 400 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	22 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagedokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie.	46 600 EUR
Zusammen.	85 000 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Zu Titel 632 00:

Die ARGEBAU erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Zu Titel 687 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 013

Flächenentwicklung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

125 10	423	Kostenbeiträge Dritter Bau.Land.Leben.	—	—	—	147
		1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 10.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10				

125 20	423	Kostenbeiträge Dritter Flächen- und Liegenschaftsmanagement.	1 000 000	—	+1 000 000	—
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 70.				

Übrige Einnahmen

261 10	423	Erstattung von Vorsteuerüberhängen aus dem Betrieb gewerblicher Art im Bereich Bau.Land.Leben.	—	—	—	167
		1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 10.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10.				

Erläuterungen

Zu Titel 125 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus der

- Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Bahn,
- Entwicklungsvereinbarungen mit Kommunen im Rahmen von Bau.Land.Partner+ und
- Konsensvereinbarungen mit Kommunen und Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Partner (bisher Flächenpool NRW).

Bisher bei den Titeln 125 10 und 125 11 veranschlagt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Da die Kosten der Projekte Bau.Land.Bahn, Bau.Land.Partner+ und Bau.Land.Partner (vormals Flächenpool NRW) durch die Beiträge der Kommunen und der Flächeneigentümer nur teilweise gedeckt werden, entstehen im Betrieb gewerblicher Art regelmäßig Vorsteuerüberhänge.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Grundstücksfonds

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

124 60	811	Mieten und Pachten.	1 500 000	1 500 000	—	1 243
131 60	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die Grundstücke des Grundstücksfonds NRW, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage von Richtpreisen, die auf repräsentativen gutachterlichen Wertermittlungen beruhen, veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	11 850 000	11 600 000	+250 000	11 814
132 60	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			13 350 000	13 100 000	+250 000	13 057
Gesamteinnahmen Kapitel 08 013.			14 350 000	13 100 000	+1 250 000	13 371

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 60:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 60:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	423	Umsatzsteuerzahlungen für den Betrieb gewerblicher Art im Bereich Bau.Land.Leben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 10 und 261 10 geleistet werden.	—	—	—	5
547 10	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Leben. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. LHO). 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Einnahmen bei den Titeln 125 10 und 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.	7 450 000	5 050 000	+2 400 000	4 139
547 31	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenmanagement Rheinisches Revier. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zur Verstärkung bei Kapitel 08 500 Titel 681 10 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	850 000	850 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

831 00	423	Erwerb von Beteiligungen an neuen Instrumenten der Flächenpolitik.	—	250 000	-250 000	—
--------	-----	--	---	---------	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Abwicklung von Umsatzsteuerzahlungen in den Betrieben gewerblicher Art Bau.Land.Bahn, Bau.Land.Partner+ und Bau.Land.Partner (vormals Flächenpool NRW).

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind u.a. für folgende Zwecke veranschlagt:

1. Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung

Beschleunigung der Bereitstellung von Bauland und der Erneuerung der Infrastruktur durch vorbereitende, planerische und prozessorientierte Unterstützung der Kommunen.

2. Bau.Land.Bahn

Beschleunigte Entwicklung von nicht mehr benötigten bahneigenen und an der Bahn gelegenen Flächen durch Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

3. Bau.Land.Partner+

Wiedernutzung von um- oder mindergenutzten Flächen.

4. Bau.Land.Partner (vormals Flächenpool)

Beratung von Kommunen und Moderation mit Eigentümern zur Reaktivierung oder Aktivierung von mindergenutzten Standorten, die sich im Privatbesitz befinden. Die Leistungen werden durch einen Geschäftsbesorger erbracht.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	2022 EUR
1. Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung	1.650.000
2. Bau.Land.Bahn	2.000.000
3. Bau.Land.Partner+	2.400.000
4. Bau.Land.Partner (vormals Flächenpool)	1.400.000
Summe	7.450.000

Bisher bei den Titeln 547 10, 547 11, 547 30 und 547 40 veranschlagt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 31:

Die Mittel werden zur Entwicklung von Flächen im Sinne des Wirtschafts- und Strukturprogramms im Rheinischen Revier genutzt.

Zu Titel 831 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung der Instrumente Bau.Land.Partner+, Flächenmanagement Rheinisches Revier und Flächenmanagement NRW.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 60, 131 60 und 132 60 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Abweichend von § 25 LHO sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

546 60	423	Ewigkeitslasten.	850 000	600 000	+250 000	—
547 60	423	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	825
821 60	811	Nutzbarmachung von Brachflächen.	12 500 000	12 500 000	—	12 278
Summe Titelgruppe 60.			13 350 000	13 100 000	+250 000	13 103

Titelgruppe 70
Landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement

Einnahmen bei Titel 125 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

546 70	423	Sachausgaben Betrieb.	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	—
547 70	423	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 440 000	1 440 000	—	1 967
Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 70.			4 440 000	3 440 000	+1 000 000	1 967
Gesamtausgaben Kapitel 08 013.			26 090 000	22 690 000	+3 400 000	19 213
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 013.			9 750 000	14 300 000	-4 550 000	

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für die Bewirtschaftung der nicht oder schwer vermarktbaren Grundstücke des Grundstücksfonds, deren laufende Kosten auf Dauer die Erlöse überschreiten (Ewigkeitslasten).

Zu Titel 821 60:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei	
Titel 124 10 (Mieten und Pachten)	900.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	11.600.000
Landesanteil	–
Zusammen	12.500.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha
Stand: 31.12.2020	319
zum Vergleich Stand 31.12.2019	338

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Liegenschaftsmanagements des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

A u s g a b e n
Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-18 091 000	-17 891 000	-200 000	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-240 000	-240 000	—	—
972 50	881	Globale Minderausgabe bei Landesförderprogrammen. .	-588 000	-588 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 020.			-18 919 000	-18 719 000	-200 000	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben des Einzelplans:
Übersicht über die kw-Vermerke:

E-Government-Gesetz	
kw ab 01.01.2023 (1 Bes.Gr. A 14, 2 Bes.Gr. A 12)	0 (3)
kw zum 31.12.2023 (1 Bes.Gr. A 14, 2 Bes.Gr. A 12)	3 (0)
(vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	
Projekt Investitionsförderungsgesetz	
kw zum 30.06.2021 (1 Bes.Gr. A 11)	0 (1)
kw zum 30.06.2023 (1 Bes.Gr. A 15)	1 (1)
(vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	
Onlinezugangsgesetz - kw zum 31.12.2023 (1 Bes.Gr. A 14)	1 (1)
(vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	

Zu Titel 972 30:

Veranschlagt sind: 240.000 EUR zur Kompensation des Verzichts auf 6 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 EUR pro Planstelle/Stelle - Ganzjahresbetrag -).

Kapitel 08 025
EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

Ausgaben

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60, Kapitel 08 300 Titelgruppen 61, 62, 63 und 64, Kapitel 08 500 Titel 883 11 und 883 18 sowie Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60, Kapitel 08 300 Titelgruppen 61, 62, 63 und 64, Kapitel 08 500 Titel 883 11 und 883 18 sowie Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	916
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 110
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	2 026

Titelgruppe 72

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 025.	—	—	—	2 026

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen nachgewiesen. Dies sind insbesondere die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Projekte zur Umsetzung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen" sowie Projekte der Stadtentwicklung.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Ausweisung erfolgt vorsorglich für den Nachweis der Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 08 100
Heimat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 100**Heimat**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	2 500	—	+2 500	3
Gesamteinnahmen Kapitel 08 100.			2 500	—	+2 500	3

Kapitel 08 100
Heimat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Heimat

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von kommunalen Heimat-Preisen im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 14.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 510.
4. Die Ausgaben sind bis 10 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 603
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	33 700 000	33 700 000	—	5 011
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.				
698 60	291	Zustiftungen.	—	—	—	—
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 012
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	7 768
		Summe Titelgruppe 60.	33 700 000	33 700 000	—	16 393
		Titelgruppe 80				
		Quartiersentwicklung				
633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	116
686 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 80	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	116
		Gesamtausgaben Kapitel 08 100.	33 700 000	33 700 000	—	16 509
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100.	30 000 000	38 000 000	-8 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Diese Mittel dienen insbesondere für Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Im Schwerpunkt soll die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in den Regionen über fünf Elemente gefördert werden:

Heimat-Scheck: Pauschale Förderung von 2.000 € für kleine Projekte und Initiativen.

Heimat-Preis: Wertschätzung und öffentliche Bekanntmachung vorbildlichen Engagements im Bereich Heimat durch Auslobung und Vergabe von Heimat-Preisen auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden sowie besondere Auszeichnung lokaler Preisträger durch den Landes-Heimat-Preis. Ferner soll mit gesonderten Landes-Heimat-Preisen die jahrzehntelange Verbundenheit von Nordrhein-Westfalen mit Siebenbürger Sachsen und Oberschlesien zum Ausdruck gebracht werden.

Heimat-Fonds: Hier soll vor allem gewürdigt werden, wenn privates Kapital zur Finanzierung öffentlicher und dem Allgemeinwohl zugute kommender Heimat-Projekte akquiriert wird.

Heimat-Werkstatt: Initiierung von offenen Diskussions- und Arbeitsprozessen, in denen Menschen zunächst gemeinsam identifizieren, welche Besonderheiten ihr Stadtviertel, ihre Gemeinde und/oder ihre Region prägen.

Heimat-Zeugnis: Zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte sowie Traditionen aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden sowie lokale und regionale Besonderheiten sichtbar gemacht werden, die den Vorbildcharakter hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Wirkung für den Ort hervorheben und mit Leben füllen. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum).

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 200

Kommunales

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 200.			—	—	—	—

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	011	Zuweisungen an den Landesverband Lippe.	150 000	150 000	—	150
633 20	011	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.	—	—	—	403
633 30	531	Kommunale Waldschadenshilfe.	—	—	—	—
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt.	4 800 000	6 650 000	-1 850 000	4 500
686 10	011	Landeszuschuss an das Fachnetzwerk für Fördermitte- lakquise der Kommunal Agentur NRW GmbH.	500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

Neben den in diesem Kapitel ausgewiesenen Mitteln mit kommunalem Bezug sind u.a. im Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" weitere Mittel für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 14.042.300.000 EUR zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung um Ausgabereste aus Vorjahren in Höhe von 10.000.000 EUR für die Klima- und Forstpauschale. Die Ausgaben sind im Kapitel 20 030 "Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)" veranschlagt.

Davon entfallen auf:

Schlüsselzuweisungen: 11.816.400.200 EUR (84,15 v.H.)

Zuweisungen für Sonderbedarfe: 41.087.500 EUR (0,29 v.H.)

Pauschalierte Zweckzuweisungen: 2.184.812.300 EUR (15,56 v.H.) zzgl. 10.000.000 EUR (0,07 v.H.) aus Kapitel 20 030

Titel 623 26

Anteil konsumtive Mittel: 86,16 v.H.

Anteil investive Mittel: 13,84 v.H.

Stärkungspaktgesetz:

Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig drohte, erhalten seit 2011 bis 2022 Landeshilfen aus Mitteln des Sondervermögens Stärkungspaktfonds. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte durch Konsolidierung erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 bzw. 2023 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.

Gute Schule 2020:

Die NRW.BANK hat ein Kredit-Förderprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt, bei dem Kommunen in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 je 500 Mio. EUR für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur abrufen konnten.

Die Landesregierung wird die Tilgung der Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR und die Zinszahlungen der Kommunen für das Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" über 20 Jahre vollständig übernehmen. Dazu leistet das Land Schuldendiensthilfen für die Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programmes "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen haben. Dafür sind im Kapitel 20 030 (Titel 623 10) 106 Mio. EUR für 2022 veranschlagt.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt ist die jährliche pauschale Abgeltung gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

Zu Titel 633 20:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 685 13:

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt erhält die Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist.

Weniger da im Jahr 2021 eine einmalige Erhöhung des Landeszuschusses gewährt wurde.

Zu Titel 686 10:

Der veranschlagte Betrag wird dem Fachnetzwerk für Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW GmbH des Städte- und Gemeindebundes als Zuschuss gewährt. Die Mittel sind bestimmt, um die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden bei der Akquise und Abwicklung kommunaler Förderprogramme unterstützen zu können.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 883 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung dürfen den Kommunen Zuweisungen für die von ihnen durchgeführten Maßnahmen nach § 8 Absatz 1 KAG i. V. m. § 2 KAG in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ausreichend ist eine Meldung über die Gesamtausgaben der Maßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung, aufgeschlüsselt nach Anteilen von Kommune und Anlieger(n) sowie eine schriftliche Erklärung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin über die Richtigkeit der Angaben.
6. Für den Verwendungsnachweis gilt § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz entsprechend.

633 60 011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 60 011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	65 000 000	65 000 000	—	65 000
	Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 60.	65 000 000	65 000 000	—	65 000

Titelgruppe 70

Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 75.

633 70 011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	3 000 000	6 000 000	-3 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.				
883 70 011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	3 000 000	6 000 000	-3 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 200.	73 450 000	77 800 000	-4 350 000	70 053
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200.	17 750 000	35 500 000	-17 750 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für eine freiwillige Förderung des Landes. Den Kommunen werden über das Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt, die zu einer geringeren Belastung der betroffenen Anlieger führen.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung eines Förderprogramms, mit dem neue interkommunale und regionale Kooperationsprojekte unterstützt werden sollen. Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kommt besondere Bedeutung zu, da sie durch Synergieeffekte dazu beitragen kann, Kommunen eine effizientere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume zu erhalten. Gefördert werden sollen auf Dauer angelegte Kooperationsprojekte von Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden, die geeignet sind, durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung insbesondere Einsparungen bei sächlichen und personellen Ausgaben herbeizuführen. Gegebenenfalls werden auch geeignete Projekte der kommunalen Spitzenverbände, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit dienen, gefördert.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 08 500 Titelgruppe 75.

Kapitel 08 210**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 210**Förderung von Investitionen
finanzschwacher Kommunen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	692	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 10	692	Einnahmen gem. § 8 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforde- rung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	2 541
119 15	129	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforde- rung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 15.	—	—	—	733
119 20	692	Zinseinnahmen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG im Zusammen- hang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	25
119 25	129	Zinseinnahmen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG im Zusammen- hang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 25.	—	—	—	4

Übrige Einnahmen

334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kom- munalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. Siehe Vermerk bei Titel 883 00.	—	—	—	173 327
334 10	129	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kom- munalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. Siehe Vermerk bei Titel 883 10.	—	—	—	149 526
Gesamteinnahmen Kapitel 08 210.			—	—	—	326 156

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 210

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. 2021 I S. 4147) geändert worden ist, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. EUR.

Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft:

Für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände stellt der Bund nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung, von denen auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR entfällt.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur:

Weitere 3,5 Mrd. EUR werden vom Bund für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen zur Verfügung gestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.120.602.000 EUR.

Kapitel 08 210**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2022	2021	2022	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	2 541
631 15	129	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 15 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	733
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	25
631 25	129	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.	—	—	—	4

Ausgaben für Investitionen

883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	173 327
883 10	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	149 526
		Gesamtausgaben Kapitel 08 210.	—	—	—	326 156

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	6
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 300.			10 000	10 000	—	6
---	--	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Die Bundesmittel für das Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwaltet und verausgabt.

Die mit dem Haushalt 2020 vorsorglich erfolgte Veranschlagung im Landeshaushalt entfällt somit.

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50 100	50 100	—	47
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 56.600 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Kapitel 08 300

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	167
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 10.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 128 000 000 EUR.	35 331 200	30 231 200	+5 100 000	21 019
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	599
883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			35 331 200	30 231 200	+5 100 000	21 786

Titelgruppe 62

Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	150
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	4 953 000	4 953 000	—	1 086
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			4 953 000	4 953 000	—	1 236

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2022 EUR	2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems	29.926.600	24.826.600	5.100.000
2. Zuschüsse an die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel; gegen Zwangsheirat und Angebote im Bereich weibliche Genitalbeschneidung	2.300.000	2.250.000	50.000
3. Umsetzung der Gesamtstrategie des Landes zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	3.104.600	3.154.600	-50.000
Summe	35.331.200	30.231.200	5.100.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung eines differenzierten Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten). Der erhöhte Mittelansatz dient, neben der Abdeckung des erhöhten Mittelbedarfs, der aus der Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse der bestehenden Förderprogramme resultiert, dazu, die Frauenunterstützungsinfrastruktur mit einer Gesamtstrategie qualitativ und quantitativ gemeinsam mit den Kommunen und den Trägervertretungen der Infrastruktur im Rahmen eines Paktes gegen Gewalt weiterzuentwickeln. Damit verbunden ist auch die Erhöhung der Anzahl an Akutschutzplätzen in Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt für die Förderung von

- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung;
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat;
- Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Umsetzung der Gesamtstrategie "Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt" zur Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems (vormals Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen) durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt sowie von zielgruppenspezifischen Projekten. Die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems ist damit Bestandteil des "Nordrhein-Westfalen Paktes gegen Gewalt" und wird insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Optimierung des Zusammenwirkens der für den Gewaltschutz zuständigen Behörden und Institutionen in Form von derzeit in der Erstellung befindlichen Interventionsketten zu häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie zu den Phänomenbereichen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung weiterentwickelt. Ziel ist es, Standards für Interventionsverfahren zu erarbeiten, die eine behörden- und institutionenübergreifende Antwort auf alle Formen der Gewalt gegen Frauen bieten.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten lebensphasenorientierte Personalpolitik, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen.

Gefördert werden u.a. in den 16 NRW-Arbeitsmarkt-Regionen die Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in einzelnen Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen erweiterten Aufgabenspektrum, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Außerdem wird eine lebensphasenorientierte und chancengerechte Personalpolitik der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit praxisorientierten Beiträgen gefördert. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des nordrhein-westfälischen Fachkräftepotenzials unter ausdrücklicher Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter, aber auch weiterer diverser Aspekte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von rd. 2.026.092 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 08 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Kapitel 08 300

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 63 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer					
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	1 000 000	700 000	+300 000	325
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	1 000 000	700 000	+300 000	325
	Titelgruppe 64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Koope- rationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)					
633 64	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	950 000	913 400	+36 600	—
		Summe Titelgruppe 64.	950 000	913 400	+36 600	—
	Titelgruppe 98 Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Lan- desanteil) Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 98	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 98	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	1 600 000	—	+1 600 000	800
893 98	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	1 600 000	—	+1 600 000	800
		Gesamtausgaben Kapitel 08 300.	43 884 300	36 847 700	+7 036 600	24 194
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300.	141 300 000	26 400 000	+114 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Männerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer sowie der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Jungen, Männer und SBTI*. Ziel ist die Schaffung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 686 64:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm "Arbeit mit Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit).

Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Personen abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MHKBG.

Veranschlagt für die Projekte freier Träger, die gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) anbieten, deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 98:

Der Bund setzt im Zeitraum 2020 bis 2024 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Bestandteile sind ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 400

Wohnen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 581 71.	59 400 000	59 600 000	-200 000	59 600
231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld.	195 000 000	212 000 000	-17 000 000	159 000
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 10	—	—	—	26
331 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.	128 000 000	85 000 000	+43 000 000	31 630
331 12	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.	31 614 000	—	+31 614 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 etatisiert.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Zu Titel 331 11:

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder seit dem Jahr 2020 für den sozialen Wohnungsbau erhalten. Mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 d) kann der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren.

Zu Titel 331 12:

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder erstmalig im Jahr 2022 für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau erhalten. Die Mittel werden im Wege der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 (VV Sozialer Wohnungsbau 2022) bereitgestellt.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV)
für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	2
Gesamteinnahmen Kapitel 08 400.			414 014 000	356 600 000	+57 414 000	250 258

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2021 EUR	1. Januar 2020 EUR
Restkapital für ein Darlehen	90.100	92.000

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	13
632 00	233	Landesanteil für IT-Verfahren Wohngeld. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	400 000	400 000	—	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	390 000 000	424 000 000	-34 000 000	318 000

Ausgaben für Investitionen

891 10	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 90.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
891 20	411	Zuschüsse für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	3 150 000	—	+3 150 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr

	(EUR)
Ist-Ausgaben	
2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528
2017	304.450.224
2018	288.704.757
2019	271.920.634
2020 *	318.000.000

* Zuzüglich zu den hier ausgewiesenen Ist-Ausgaben des Jahres 2020 wurden im Jahr 2020 weitere Wohngeldzahlungen in Höhe von 53.325.538 Euro (Bundes- und Landesmittel) aus Mitteln des NRW-Rettungsschirm geleistet (Kapitel 08 010 Titelgruppen 88 und 89).

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 891 10:

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel für Maßnahmen der Wohnraumförderung.

Ab dem Jahr 2021 sind in der Finanzplanung hierfür jährlich 97.072.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und werden Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Hierzu gehören insbesondere folgende Förderprogramme:

- Mietwohnungsneubau
- Eigentumsmaßnahmen in Neubau und Bestand
- Modernisierung bestehender Wohnungen
- Quartiersmaßnahmen
- Wohnraum für Studierende
- Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen
- Erwerb und Verlängerung von Sozialbindungen.

Zu Titel 891 20:

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 11 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. Verpflichtungsermächtigung: 179 400 000 EUR.	128 000 000	85 000 000	+43 000 000	31 630
Summe Titelgruppe 60.			128 000 000	85 000 000	+43 000 000	31 630

Titelgruppe 61

Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 61	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 61	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . Verpflichtungsermächtigung: 179 146 000 EUR.	31 614 000	—	+31 614 000	—
Summe Titelgruppe 61.			31 614 000	—	+31 614 000	—

Titelgruppe 71

Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen.	—	—	—	—
581 71	831	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 181 00 geleistet werden.	140 000 000	140 000 000	—	151 904
Summe Titelgruppe 71.			140 000 000	140 000 000	—	151 904

Titelgruppe 80

Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 892 80 in Anspruch genommen werden.

686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	100 000	100 000	—	85
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			100 000	100 000	—	85

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die bei Titel 331 11 auf Grundlage des Art. 104d Grundgesetz vereinnahmten Bundesfinanzhilfen werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Der Verpflichtungsrahmen aus Bundesmitteln beträgt für 2022 rd. 210 Mio. Euro.

Die kassenmäßige Bereitstellung der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden jährlichen Beträge wird durch den Bund festgelegt und verteilt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 11.

Zu Titel 891 61:

Die bei Titel 331 12 auf Grundlage des Art. 104d GG vereinnahmten Bundesfinanzhilfen für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms. Der Verpflichtungsrahmen aus Bundesmitteln beträgt rd. 210,7 Mio. EUR. Die kassenmäßige Bereitstellung der auf das Land NRW entfallenden jährlichen Beträge wird durch den Bund festgelegt und verteilt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2021 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	974.063.952
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	28.790.415
Zusammen	5.817.066.136	1.002.854.367

Zu Titelgruppe 80:

Für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Landesprogramm Wohnen					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 891 10.					
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 90 233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
892 90 411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 400.	795 336 000	746 572 000	+48 764 000	598 704
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400.	364 106 000	181 460 000	+182 646 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit den Mitteln der Titelgruppe 90 sollen innovative Wohnungsbauprojekte im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus initiiert und unterstützt werden. Gefördert werden insbesondere neuartige Elemente im Neubau, beim Erhalt sowie dem An-, Aus- und Umbau von Wohnungsbauten.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 500

Stadtentwicklung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	650 000	900 000	-250 000	657
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

331 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

331 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

331 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.	32 559 000	44 077 000	-11 518 000	31 441
--------	-----	--	------------	------------	-------------	--------

331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	152 460 000	146 100 000	+6 360 000	107 642
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Gesamteinnahmen Kapitel 08 500.			185 669 000	191 077 000	-5 408 000	139 740
---	--	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

681 10	692	Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement im Rheinischen Revier. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 08 013 Titel 547 31.	—	—	—	—
685 00	165	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS).	3 915 000	4 000 000	-85 000	4 000
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur.	100 000	100 000	—	94
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur. . Verpflichtungsermächtigung: 3 900 000 EUR.	1 549 000	1 549 000	—	1 541

Ausgaben für Investitionen

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden	—	—	—	-117
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil). Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 213 051 000 EUR.	208 910 000	204 500 000	+4 410 000	161 895
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil).	—	—	—	—
883 14	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	3 750 000	750 000	+3 000 000	—
883 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 15 geleistet werden	—	—	—	—
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -. Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 600 000	8 900 000	-2 300 000	6 244

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 3.915.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 5.939.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 3.915.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01.

Zu Titel 685 20:

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 686 20:

Für Zuschüsse im Bereich der Baukultur.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind unter anderem zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Außerdem können die veranschlagten Landes- und Bundesmittel für Stadtentwicklungsprojekte im Bereich der Förderung von Sportstätten (gedeckt oder im Freien) eingesetzt werden. Ausgaben aus dem Investitionsprogramm "Sportstätten" des Jahres 2020 werden im Kapitel 08 010 bei den Titelgruppen 88 und 89 nachgewiesen.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 14:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner abschließenden Sitzung zum Bundeshaushalt 2019 nach 2018 weitere 100 Mio. EUR im Zeitraum 2019 - 2026 für Modellkommunen beschlossen, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit, Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln und realisieren sollen.

Als Modellkommune wurde in Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg ausgewählt. Das Projekt der Stadt Duisburg erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzierung: Bund 25 Mio. Euro, Land Nordrhein-Westfalen 15 Mio. Euro und Stadt Duisburg 10 Mio. Euro).

Zu Titel 883 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 18:

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 19 423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten.	—	—	—	-32
883 21 423	Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.	32 559 000	44 077 000	-11 518 000	31 441
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. Verpflichtungsermächtigung: 162 527 000 EUR.	152 460 000	146 100 000	+6 360 000	107 642
883 51 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge.	—	—	—	—
893 25 692	Modellvorhaben klimagerechte Quartiere. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	400 000	—	+400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 19:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 21:

Das im Jahr 2017 aufgelegte Bundesprogramm "Soziale Integration im Quartier" soll nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung in 2021 nicht weiter fortgesetzt werden. Der Ansatz dient zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen vorangegangener Programmjahre.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Der Bund gewährt den Ländern ebenfalls Finanzhilfen zur Förderung von Sportstätten.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

Zu Titel 883 51:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 25:

In ca. fünfzehn Quartieren im Ruhrgebiet soll eine ganzheitliche, klimagerechte Quartiersentwicklung nach Bottroper Vorbild angestoßen werden. Im Anschluss an eine kurze Konzeptphase steht die Beratung und energetische Sanierung von insbesondere Wohngebäuden im Besitz von einzelnen Eigentümern im Fokus. Daneben ist das Anstoßen von Veränderungsprozessen in Bezug auf zukunftssichere Innenentwicklung geplant: Bestandssanierung, Klimaanpassung und Mobilität.

Die Projektlaufzeit ist von 2022 bis 2029 geplant.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Revitalisierung von Brachflächen					
633 60 423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 60 423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60 423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	5 000
893 60 423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	5 000
Titelgruppe 65					
Innenstadtprogramm Land Nordrhein-Westfalen					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
633 65 423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 65 423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65 423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.				
893 65 423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—
Titelgruppe 70					
Innovation City - Ruhrquartiere in Transformation					
633 70 423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 70 423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70 423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	400
893 70 423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	400

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Qualifizierung von Brachflächen zur Wiederaufbereitung von Flächen um das Defizit an Industrie- und Gewerbeflächenpotentialen zu verringern.

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel werden eingesetzt zur Verbesserung der Attraktivität der Innenstädte und Zentren, zur Beseitigung von Leerständen und allen weiteren den Innenstädten und Zentren zuträglichen und stabilisierenden Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 70:

Unterstützung bei der ganzheitlichen, klimagerechten Quartiersentwicklung in zu ermittelnden Ruhrquartieren.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75
Digitalisierung von Bebauungsplänen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 70.

633 75	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	—
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			3 000 000	—	+3 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung der Kommunen bei der Nachdigitalisierung bestehender Bauleitpläne.

Zu Titel 633 75:

Verlagerung aus Kapitel 08 200 Titelgruppe 70.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 80 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 80 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 100
887 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	2 100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 81 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen.	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 82	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
887 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 82	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 82	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 82	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 500.		413 243 000	409 976 000	+3 267 000	320 208
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500.		422 978 000	405 750 000	+17 228 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach für Bundesprogramme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 510 **Denkmalpflege und Denkmalschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	195	Vermischte Einnahmen.	15 000	15 000	—	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 510.	15 000	15 000	—	2

Kapitel 08 510 Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel der Hauptgruppen 6 und 8 mit Ausnahme des Titels 684 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel, mit Ausnahme des Titels 684 00, in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 überschritten werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 10	195	Landesanteil an der Finanzierung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sowie UNESCO-Angelegenheiten.	44 500	44 500	—	44
632 00	195	Zuweisungen an das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz für Sonderausgaben in UNESCO-Angelegenheiten.	—	—	—	—
633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung.	—	—	—	598
637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur.	5 600 000	5 600 000	—	5 600
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum. Verpflichtungsermächtigung: 411 000 EUR.	411 000	411 000	—	411
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	3 270 600	3 270 600	—	2 850
685 00	195	Landesanteil an der Finanzierung der Deutschen Limeskommission.	23 500	23 500	—	24
686 00	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen.	4 800 000	4 800 000	—	4 800
686 10	187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund.	900 000	900 000	—	900
686 20	187	Zuschüsse Gaslichtmuseum Düsseldorf.	10 000	—	+10 000	—
686 30	195	Zuschüsse für Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern im Bereich der Denkmalpflege.	150 000	100 000	+50 000	100
687 00	195	Zuschüsse für Maßnahmen im Ausland im Zusammenhang mit UNESCO-Angelegenheiten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) wurde 1973 von den Bundesländern und dem Bund als "übergreifendes und unverzichtbares Forum für Denkmalschutz und Denkmalpflege" gegründet. Die Finanzierung der Geschäftsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

Zu Titel 632 00:

Aufwendungen in Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten, der Fortschreibung der deutschen Tentativliste sowie der Kulturstiftung der Länder.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar. Die aktuelle Ausstellung findet 2021/2022 statt.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 2004) waren Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch einen bis zum 31.12.2016 laufenden Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Nach dem Anschlussvertrag leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i. H. v. insgesamt 56,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2026) in jährlichen Raten von 5,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 40:

Das Land beteiligt sich bis zum 31.12.2023 an den Aufwendungen der Instandhaltungs- und Unterhaltskosten für die Erhaltung der Jahrhunderthalle in Bochum.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fussballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine in NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zollverein.

Der Wirtschaftsplan sieht 61,5 (61,5) Stellen - hiervon 2 (2) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

Zu Titel 686 20:

Zuschuss für die zur Gründung eines Museumsvereins notwendigen Aufwendungen, bspw. die Einwerbung von Spenden und Fördermitteln.

Zu Titel 686 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW und der Kinderbauhütte an der Wiesenkirche, Soest (Projektförderung). In den Jugendbauhütten kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

Zu Titel 687 00:

Aufwendungen in Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten sowie der Fortschreibung der Tentativliste.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
698 10	195	Zustiftung Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
883 10	195	Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 17 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	719
891 10	423	Zuschüsse zur Sanierung des Gasometers Oberhausen.	500 000	1 000 000	-500 000	1 500
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Sakralbauten von besonderer Bedeutung.	2 300 000	2 300 000	—	2 300
893 20	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.	300 000	300 000	—	70
893 21	187	Zuschuss an die Stiftung Zollverein in Essen für die Errichtung eines Besucherzentrums. Verpflichtungsermächtigung: 605 400 EUR.	400 000	—	+400 000	—
893 25	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Schloss Bodelschwingh Dortmund. Verpflichtungsermächtigung: 1 950 000 EUR.	300 000	—	+300 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 698 10:

Veranschlagt sind die Mittel für die Zustiftung für Schloss Dyck.

Zu Titel 883 10:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der denkmalgerechten Sanierung von Schloss Benrath. In gleicher Höhe beteiligen sich der Bund und die Stadt Düsseldorf an der Finanzierung.

Zu Titel 891 10:

Veranschlagt werden Mittel zur Sanierung des Gasometers Oberhausen, insbesondere für den Korrosionsschutz zur Sicherung der Standfestigkeit des Bauwerks.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt zu den Kosten für Restaurierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Sakralbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss.

St. Maria zur Wiese in Soest: 693.000 EUR

Hohe Domkirche Sankt Petrus zu Köln: 1.113.500 EUR

Hoher Dom zu Aachen: 145.000 EUR

Synagoge Roonstraße in Köln: 290.500 EUR

St. Viktor Dom in Xanten: 58.000 EUR

Zu Titel 893 20:

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Zu Titel 893 21:

Die Mittel werden benötigt, um auf dem Weltkulturerbe Zeche Zollverein ein Besucherzentrum zu errichten.

Das Besucherzentrum soll den stetig wachsenden Besucherzahlen gerecht werden und insbesondere den ortsunkundigen Gästen eine Anlaufstelle zur Orientierung sein. Es soll Einblicke in die Geschichte des Welterbes und seinen Wandel geben.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 812 00.

2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	8 000 000	3 707 000	+4 293 000	3 667
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3 657
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	40 000 000	21 293 000	+18 707 000	7 478
Summe Titelgruppe 60.			48 000 000	25 000 000	+23 000 000	14 802

Titelgruppe 70

Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts

686 70	187	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	700 000	700 000	—	499
893 70	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			700 000	700 000	—	499
Gesamtausgaben Kapitel 08 510.			69 709 600	46 449 600	+23 260 000	35 215
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510.			42 666 400	50 700 000	-8 033 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 633 60:

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä. veranschlagt.

Zu Titel 883 60:

Mittel sind für die Förderung kommunaler denkmalpflegerischer Maßnahmen bestimmt.

Zu Titel 893 60:

Für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen, Pauschalmittel an Gemeinden zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Privater und Mittel zur Förderung von nicht rentierlichen Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und Präsentation von verkehrshistorischen Kulturgütern an Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich der Pflege dieser Kulturgüter verschrieben haben.

Kapitel 08 600**Bauen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 600**Bauen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	638	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

331 10	199	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 52.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 600.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Einnahmen für das erwartete neue Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen".

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 00	011	Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg.	85 000	82 000	+3 000	79
685 12	419	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin.	1 670 000	1 670 000	—	979
686 14	419	Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin.	200 000	200 000	—	64
686 15	419	Zuweisungen an Dritte. Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 011 Titel 519 02 geleistet werden.	—	—	—	170

Ausgaben für Investitionen

893 10	199	Zuschüsse für Einzelmaßnahmen für den Neubau und die Sanierung von jüdischen Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
893 50	199	Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen.	3 800 000	3 600 000	+200 000	3 400
893 51	199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	6 500 000	6 500 000	—	3 182
893 52	199	Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen" 1. (§ 17 Abs.3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes NRW für das von Baden-Württemberg bereitgestellte Baukostenplanungs-System PLAKODA. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden seit 1977 die jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 685 12:

1. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes nach Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gemäß § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt.

Zu Titel 686 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Zu den Ausgaben für Investitionen :**Zu Titel 893 10:**

Aus dem Titel werden Zuschüsse für die Finanzierung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen einer jüdischen Gemeinschaft gewährt.

Zu Titel 893 50:

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und des liberalen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben im März 2017 den fünften Fortsetzungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterzeichnet.

Am 07. April 2017 hat der Landtag das Gesetz zum 5. Änderungsvertrag beschlossen. Es trat am 01. Januar 2018 in Kraft. Daraus ergibt sich, dass das Land ab dem Jahr 2018 für Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsarbeiten für jüdische Einrichtungen Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR bereitstellt, die jährlich um 200.000 EUR bis auf eine letztmalige Zahlung in 2028 in Höhe von 5 Mio. EUR ansteigen.

Zu Titel 893 51:

Das Land hat sich zuletzt per Gesetz zum Fünften Änderungsvertrag zum Schutz von jüdischen Einrichtungen verpflichtet. Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für die Beauftragung des BLB NRW oder vergleichbare Anbieter geleistet werden.

Zu Titel 893 52:

Der Titel ist für das erwartete neue Bundesförderprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen" (Bundesanteil) ausgebracht; siehe auch Titel 331 10.

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

633 60	638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 60	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	638	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 500 000	2 500 000	+1 000 000	265
894 60	638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	3 500 000	2 500 000	+1 000 000	265

Titelgruppe 80
Innovation Ruhr 2030 - Urban Challenges, Global Inspirations - Ruhr Solutions als neues Dekadenprojekt in der Region

633 80	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 80	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 80	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 600.	15 955 000	14 552 000	+1 403 000	8 138
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600.	15 200 000	12 400 000	+2 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Um Innovation, Forschung und Digitalisierung der Bauwirtschaft voranzutreiben, sollen landesweit Forschungsvorhaben, Wissenstransfers, Modellprojekte und innovative Bauverfahren unterstützt werden. Es sollen Grundsteine für innovative Zukunftstechnologien gelegt, die technologischen und wirtschaftlichen Chancen weiterentwickelt und die Entwicklung und Nutzung innovativer Bautechnologien und Bauverfahren durch Forschungsinstitutionen und die am Bau beteiligten Akteure wie Bauwirtschaft, Kommunen, Projektentwickler und Bauträger ermöglicht werden. Die bestehenden Fördergrundsätze ermöglichen u.a. auch die Förderung von klimafreundlichen Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Maßnahmen, die innovative Bauverfahren weiterentwickeln oder experimentell umsetzen, zum Beispiel durch nachhaltigen Holzbau oder durch ökologische und recycelte Dämmstoffe. Die Fördergrundsätze sollen diesbezüglich im geplanten Klima-Audit der Landesregierung extern überprüft und ggf. weiter optimiert werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 80:

Innovationsleistungen und -potentiale des Ruhrgebietes werden durch synergetische Vernetzung von Innovationsprojekten weiterentwickelt und international sichtbar.

Kapitel 08 700**Dorferneuerung und Zukunft des ländlichen Raums**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022	2021	2022	2020
		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 700	Dorferneuerung und Zukunft des ländlichen Raums					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	521	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfent- wicklung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
331 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfent- wicklung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	4 871
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 700.	—	—	—	4 871

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 (Kapitel 10 080 Titel 231 18 und 331 14) vereinnahmt. Die Ausgaben werden anteilig in Kapitel 10 080 Titel 883 63 und in Kapitel 08 700 Titelgruppe 63 insgesamt in Höhe der in Kapitel 10 080 Titel 231 18 und 331 14 veranschlagten Einnahmen veranschlagt.

Kapitel 08 700**Dorferneuerung und Zukunft des ländlichen Raums**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 und Titel 331 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldung zum GAK-Rahmenplan und GAK-Sonderrahmenplan bewirtschaftet werden
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
6. Die bei Titel 883 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.	5 000 000	5 262 800	-262 800	4 654
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	216
		Summe Titelgruppe 63.	5 000 000	5 262 800	-262 800	4 871

Titelgruppe 73

Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
3. Die bei Titel 883 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 75 geleistet werden.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 75.

633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 73	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 334 000	3 508 600	-174 600	2 910
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	155
		Summe Titelgruppe 73.	3 334 000	3 508 600	-174 600	3 065

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

Zu Titel 883 63:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung, Basisdienstleistung und Kleinstunternehmen nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAKG (Bundesmittel). Der Bund erstattet dem Land nach § 10 Absatz 1 GAKG 60 v.H. der entstandenen Ausgaben (siehe Titel 231 10 und 331 10). Der Landesanteil ist bei Titel 883 73 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

Zu Titel 883 73:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung nach dem GAKG (Landesmittel). Der Bundesanteil ist bei Titel 883 63 veranschlagt.

Kapitel 08 700**Dorferneuerung und Zukunft des ländlichen Raums**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST	
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)		
Funkt.- Kennziffer		2022	2021	2022	2020	
		EUR	EUR	EUR	TEUR	
Titelgruppe 75						
Landesprogramm Dorferneuerung						
1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe und der Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.						
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 73.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 75	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000 000	20 000 000	+30 000 000	1 628
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.				
686 75	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	4 574
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	3 352
		Summe Titelgruppe 75.	50 000 000	20 000 000	+30 000 000	9 554
		Gesamtausgaben Kapitel 08 700.	58 334 000	28 771 400	+29 562 600	17 490
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 700.	36 200 000	34 500 000	+1 700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Dies spiegelt sich u.a. erstens in den gestiegenen Bedarfen der ländlichen Bevölkerung nach gemeinschaftsstiftenden Orten der Begegnung und des Austausches sowie zweitens nach einer regionsspezifischen und damit identitätsstiftenden Innenentwicklung wider.

Gefördert werden der Bau, der Erhalt sowie der An-, Aus- und Umbau von Feuerwehrhäusern, dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, dörfliche Plätze, Straßen und Wege sowie Grünanlagen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich sowie Maßnahmen, die zur Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung beitragen.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe dienen der Ergänzung der Haushaltsmittel der Titelgruppen 63 und 73. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Titelgruppen 63 und 73.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 08 800
Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

08 800 Welterbestätte Schlösser Brühl

1. Das Kapitel Welterbestätte Schlösser Brühl ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	300 000	300 000	—	129
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	27
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	30 000	40 000	-10 000	14
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	12 000	12 000	—	13
124 01	188	Mieten und Pachten. Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	80 000	200 000	-120 000	102
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	12 400	12 400	—	—
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	1 000	10 000	-9 000	—
132 01	188	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	12
Übrige Einnahmen						
233 10	195	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 800.			440 400	579 400	-139 000	297

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.. Weniger wegen der Corona-Pandemie.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	12 100	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	132 800	EUR
3.	Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	55 100	EUR
	Zusammen.	200 000	EUR

Zu Titel 124 20:

1.	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen.	10 500	EUR
2.	Einnahmen aus diplomatischen Empfängen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	1 900	EUR
	Zusammen.	12 400	EUR

Zu Titel 233 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60).

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 08 800
Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	247 500	232 100	+15 400	174
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (0) Stelle ku nach Besoldungsgruppe A 15 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor 1 Dienstwohnung(en)
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
4	4	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	188	Entgelte für Aushilfen. Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 100.000 Euro zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	299
428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 196 300	1 824 300	+372 000	1 874
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	2 800	100	+2 700	3
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Hebung einer Planstelle von A 9 (EA) nach A 10	1	–
A 9 EA	Hebung einer Planstelle von A 9 (EA) nach A 10	–	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen im Museumsbetrieb und im Aufsichtsdienst in der Welterbestätte sowie für Beschäftigungen von Aushilfen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	–	+2
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	17	16	+1
Laufbahngruppe 1.1	20	20	–
Gesamt	45	42	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Schaffung neuer Stellen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit	2	–
Laufbahngruppe 1.2	Schaffung einer neuen Stelle für die Bereiche Garten und Haustechnik	1	–
Zusammen		3	–

Zu Titel 443 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2020.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000	170 000	—	107
514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	8
514 10	188	Erwerb von Dienstfahrrädern.	2 500	2 500	—	—
517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	600 000	530 000	+70 000	517
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	40 000	—	40
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	138 000	138 000	—	78
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	856
521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	130 000	100 000	+30 000	97
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	3
526 01	188	Sachverständige.	23 800	23 800	—	21
526 02	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	9 000	9 000	—	2
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 200	1 200	—	—
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	200	200	—	—
531 10	188	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 000	40 000	—	12
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen.	24 000	24 000	—	6
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren.	51 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars.	4 100 EUR
7. Dienst- und Schutzkleidung.	10 000 EUR
8. Sonstiges.	24 000 EUR
Zusammen.	<u>170 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000 EUR
Zusammen.	<u>32 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	80 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	180 000 EUR
3. Reinigung.	75 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	235 000 EUR
Zusammen.	<u>600 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 519 02:

Ausgaben zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen.

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherung) sowie Baumfällarbeiten und Anpflanzung neuer Bäume (Rekultivierung).

Mehr in Anpassung an den durch die Auswirkung des Klimawandels gestiegenen Bedarfs.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 08 800

Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	12 000	12 000	—	13
546 11 012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
547 10 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie.	57 300	57 300	—	90
547 20 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Umsetzung Schlösserstrategie.	300 000	—	+300 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 188	Beiträge an Vereine, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	18 600	18 600	—	11
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
711 13 195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Welterbestätte Schlösser Brühl. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	153 000	153 000	—	239
712 14 195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (16. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 200 000	-200 000	754
712 19 195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl.	350 000	—	+350 000	4
712 20 195	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	1 750 000	1 750 000	—	1 455

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	20.000
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	20.000
4. Leistungen an den Landesbetrieb IT	10.000
5. Software und Lizenzen	1.000
6. Sonstiges	6.300
Zusammen	57.300

Zu Titel 547 20:

Bei der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes. Die Mittel dienen der Erarbeitung einer Konzeption der zukünftigen Nutzung der Sonderliegenschaft.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".

Zu Titel 711 13:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl.

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	17.645.000
Verausgabt bis 31.12.2020	14.241.900
Bewilligt 2021	1.200.000
Veranschlagt 2022	1.000.000
Vorbehalten	1.203.100
Die Gesamtkosten betragen laut HU-Bau aus dem Jahr 2002 8.500.000 EUR sowie laut genehmigter Nachtrags-HU-Bau i.H.v. 9.145.000 EUR aus dem Jahr 2015 insgesamt 17.645.000 EUR.	

Zu Titel 712 19:

	EUR
Verausgabt bis 31.12.2020	8.748.800
Bewilligt 2021	–
Veranschlagt 2022	350.000
Vorbehalten	–
Zusammen	9.098.800

Zu Titel 712 20:

Genehmigte Gesamtbaukosten	19.466.100
Verausgabt bis 31.12.2020	4.737.700
Bewilligt 2021	1.750.000
Veranschlagt 2022	1.750.000
Vorbehalten	11.228.400
nachrichtlich: Honorar BLB (in den Gesamtbaukosten enthalten): 5.355.742 EUR	

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
712 25	195	Grundinstandsetzung des nördlichen Nebengebäudes von Schloss Falkenlust.	—	—	—	—
811 01	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	30 000	—	—
812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	87 900	87 900	—	24
812 20	188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	25 500	—	55

Erläuterungen

Zu Titel 712 25:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Grundinstandsetzung der Gebäudesubstanz und die Anpassung der bestehenden Ausstellung an die aktuellen Museumspädagogischen Ansprüche.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie IT-Geräten, Software und Lizenzen.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Gestalterische Anpassung einer historischen Anlage an die Auswirkungen des Klimawandels im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Naturschutz

1. (§17 Abs. 3 LHO).

2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 60	195	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 60	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 60	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 800.			8 744 700	7 804 600	+940 100	6 743
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 800.			3 300 000	3 600 000	-300 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe ist vorsorglich für das in Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl geplante Projekt Gestalterische Anpassung einer historischen Anlage an die Auswirkungen des Klimawandels im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Naturschutz, welches aus dem Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gefördert werden soll, ausgebracht.

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	424
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 900.			—	—	424

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2022	2021	2022	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	2 934 200	2 670 100	+264 100	2 839
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	490 600	93 600	+397 000	419
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	66 800	7 500	+59 300	57
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	424
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	2
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	12
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 900.			3 491 600	2 771 200	+720 400	3 753

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2022: 62

Der Ansatz der Versorgungsbezüge für 2022 berücksichtigt die planmäßigen Ruhestandseintritte in 2021 und 2022.

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 08

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
08 010							
526 01 Sachverständige L	220,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 80,0 –	– 20,0 80,0	– – 20,0	– – –	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentli- L chungen und Dokumentationen	241,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 –	– 40,0 –	– – –	– – –	– – –
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L Gleichstellung	1 670,0	a) 501,0 b) 2 600,0 c) 2 900,0	251,0 1 300,0 –	250,0 900,0 1 600,0	– 400,0 900,0	– – 400,0	– – –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L Heimat	1 290,0	a) 200,0 b) 800,0 c) 800,0	200,0 400,0 –	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
547 21 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Digitalisierung von Verwal- tungsverfahren	1 500,0	a) – b) – c) 350,0	– – –	– – 200,0	– – 150,0	– – –	– – –
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kommunales	1 173,1	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –
547 24 Sächliche Verwaltungsausgaben L Wohnen	486,0	a) – b) 1 000,0 c) 750,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – –
547 25 Sächliche Verwaltungsausgaben L Stadtentwicklung sowie Denkmal- pflege und Denkmalschutz	2 161,3	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0 –	– 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
547 26 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bauen	875,0	a) – b) 1 300,0 c) 1 300,0	– 600,0 –	– 500,0 600,0	– 200,0 500,0	– – 200,0	– – –
547 27 Sächliche Verwaltungsausgaben L ländlicher Raum	400,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
547 29 Unterstützung der Kommunen bei L der Digitalisierung des Baugeneh- migungsverfahrens	500,0	a) – b) 600,0 c) 500,0	– 300,0 –	– 300,0 200,0	– – 150,0	– – 150,0	– – –
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den europäischen und interna- tionalen Erfahrungsaustausch	50,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –
547 35 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Informations- und Datenbank- systeme sowie für das Förderpro- grammcontrolling	280,0	a) 170,0 b) 100,0 c) 100,0	130,0 100,0 –	40,0 – 100,0	– – –	– – –	– – –
547 40 Ausgaben des betriebsärztli- L chen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbar- keit von Familie und Beruf	60,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –
547 50 Sächliche Verwaltungsausgaben L Informationstechnologie	817,0	a) 100,0 b) 350,0 c) 350,0	100,0 200,0 –	– 150,0 200,0	– – 150,0	– – –	– – –
547 55 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steu- erungsinstrumente	170,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 75,0 –	– 25,0 75,0	– – 25,0	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	630,0	a) – b) 300,0 c) 500,0	– 200,0 –	– 100,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Building Information Modeling - BIM								
547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben L	220,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Interkommunale Zusammenarbeit								
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	450,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 50,0 100,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
08 011								
519 01 Kleinere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	403,5	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 300,0	– 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5 000,0	a) – b) 3 500,0 c) 3 500,0	– 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
519 12 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Baulastverpflichtungen	1 500,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 000,0	– 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten L	147,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 60,0	– 60,0 120,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 10 Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten L	4 700,0	a) – b) 4 000,0 c) 2 000,0	– 4 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
712 16 Bauliche Sicherungsmaßnahmen L Drachenfels	1 200,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
712 22 Sanierung der Stiftskirche Capenberg L	2 100,0	a) – b) 2 100,0 c) –	– 2 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
712 23 Sanierung des Innenraums St. Andreas Düsseldorf L	–	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
712 25 Sanierung der Busdorfkirche Paderborn L	600,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
08 013								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bau.Land.Leben	7 450,0	a) 656,0 b) 8 000,0 c) 3 250,0	377,0 3 010,0	187,0 2 760,0 2 000,0	92,0 2 150,0 1 000,0	– 80,0 250,0	– – –	– – –
547 31 Sächliche Verwaltungsausgaben L Flächenmanagement Rheinisches Revier	850,0	a) – b) 800,0 c) 1 500,0	– 500,0	– 300,0 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.70 Landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement								
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	1 440,0	a) 2 000,0 b) 5 500,0 c) 5 000,0	1 000,0 3 000,0	1 000,0 2 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – 2 000,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
08 100								
TGr.60 Heimat								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	33 700,0	a) 6 104,0 b) 38 000,0 c) 30 000,0	5 955,0 12 000,0	149,0 10 000,0 12 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– 4 000,0 6 000,0	– 2 000,0 2 000,0	
08 200								
TGr.60 Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)								
883 60 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	65 000,0	a) – b) 30 000,0 c) 15 000,0	– 30 000,0	– – 15 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.70 Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 000,0	a) 482,0 b) 5 500,0 c) 2 750,0	482,0 2 000,0	– 2 000,0 1 000,0	– 1 500,0 1 000,0	– – 750,0	– – –	
08 300								
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetrof- fene Frauen								
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrich- tungen	35 331,2	a) 39 951,0 b) 15 500,0 c) 128 000,0	20 500,0 12 000,0	19 451,0 3 000,0 32 000,0	– 500,0 32 000,0	– – 32 000,0	– – 32 000,0	
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialent- wicklung in Beruf und Gesell- schaft								
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	4 953,0	a) 1 534,0 b) 9 000,0 c) 9 000,0	1 534,0 1 500,0	– 2 500,0 3 000,0	– 2 500,0 3 000,0	– 2 500,0 3 000,0	– – –	
TGr.63 Schutz und Hilfe für gewaltbetrof- fene Männer								
686 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	1 000,0	a) 452,0 b) 1 000,0 c) 1 300,0	452,0 400,0	– 400,0 300,0	– 200,0 500,0	– – 500,0	– – –	
TGr.64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperations- bündnissen gegen häusliche Ge- walt (Täterarbeit)								
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	950,0	a) – b) 900,0 c) 3 000,0	– 900,0	– 900,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
08 400								
632 00 Landesanteil für IT-Verfahren L Wohngeld	400,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 800,0	
TGr.60 Investitionen im Bereich des so- zialen Wohnungsbaus aus Bun- desfinanzhilfen								
891 60 Zuschüsse für besondere investive K Maßnahmen der Wohnraum- förderung an die NRW.BANK	128 000,0	a) – b) 179 400,0 c) 179 400,0	– 52 800,0	– 42 200,0 52 800,0	– 42 200,0 42 200,0	– 42 200,0 42 200,0	– – 42 200,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen								
891 61 Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK	31 614,0	a) – b) – c) 179 146,0	– – –	– – 52 690,0	– – 42 152,0	– – 42 152,0	– – 42 152,0	
TGr.80 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen								
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	
TGr.90 Landesprogramm Wohnen								
686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5 000,0	a) – b) – c) 3 500,0	– – –	– – 2 000,0	– – 1 000,0	– – 500,0	– – –	
08 500								
686 20 Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur	1 549,0	a) 1 200,0 b) 300,0 c) 3 900,0	1 200,0 200,0 –	– 100,0 1 300,0	– – 1 300,0	– – 1 300,0	– – –	
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil)	208 910,0	a) 240 077,0 b) 228 200,0 c) 213 051,0	135 953,0 59 700,0 –	75 663,0 72 100,0 55 726,0	28 461,0 60 200,0 67 265,0	– 36 200,0 56 291,0	– – 33 769,0	
883 14 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	3 750,0	a) – b) 14 250,0 c) 10 500,0	– 3 750,0 –	– 4 500,0 4 500,0	– 3 750,0 3 750,0	– 2 250,0 2 250,0	– – –	
883 18 Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -	6 600,0	a) 26 429,0 b) – c) –	15 758,0 – –	9 271,0 – –	1 400,0 – –	– – –	– – –	
883 21 Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -	32 559,0	a) 58 010,0 b) – c) –	32 469,0 – –	18 569,0 – –	6 972,0 – –	– – –	– – –	
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil)	152 460,0	a) 184 547,0 b) 163 000,0 c) 162 527,0	101 571,0 42 600,0 –	58 124,0 51 500,0 42 511,0	24 852,0 43 000,0 51 314,0	– 25 900,0 42 942,0	– – 25 760,0	
893 25 Modellvorhaben klimagerechte Quartiere	400,0	a) – b) – c) 2 000,0	– – –	– – 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – 800,0	
TGr.65 Innenstadtprogramm Land Nordrhein-Westfalen								
883 65 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) – c) 30 000,0	– – –	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – –	
TGr.75 Digitalisierung von Bebauungsplänen								
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) – c) 1 000,0	– – –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
08 510							
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Unter- haltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5 600,0	a) 28 000,0 b) – c) –	5 600,0	5 600,0	5 600,0	5 600,0	5 600,0
682 40 Zuschuss an die Bochumer Ver- L anstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebs- kosten der Jahrhunderthalle Bo- chum	411,0	a) – b) – c) 411,0	–	–	–	–	–
883 10 Denkmalgerechte Sanierung von L Schloss Benrath	2 000,0	a) 15 000,0 b) 17 000,0 c) 17 000,0	2 000,0	2 000,0	2 000,0	2 000,0	7 000,0 9 000,0 11 000,0
893 21 Zuschuss an die Stiftung Zollver- L ein in Essen für die Errichtung eines Besucherzentrums	400,0	a) – b) – c) 605,4	–	–	605,4	–	–
893 25 Zuschuss zu den Restaurie- L rungsarbeiten an Schloss Bodel- schwingh Dortmund	300,0	a) – b) – c) 1 950,0	–	–	350,0	850,0	750,0
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzge- setzes (DSchG)							
633 60 Sonstige Zuweisungen für bod- L endenkmalspflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindever- bände	8 000,0	a) 1 570,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	1 180,0	390,0 750,0 1 000,0	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – –
883 60 Zuweisungen zur Förderung bau- L und bodendenkmalspflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) 1 534,0 b) – c) –	1 081,0	453,0	–	–	–
893 60 Zuschüsse zur Förderung priva- L ter und kirchlicher denkmalpfle- gerischer Maßnahmen	40 000,0	a) 3 911,0 b) 31 000,0 c) 20 000,0	2 998,0	913,0 6 000,0 10 000,0	– 5 000,0 6 000,0	– – 4 000,0	– – –
TGr.70 Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistori- schen Kulturguts							
686 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L	700,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	–	200,0	–	–	–
08 600							
893 10 Zuschüsse für Einzelmaßnahmen L für den Neubau und die Sanierung von jüdischen Einrichtungen	200,0	a) – b) – c) 200,0	–	–	200,0	–	–
893 51 Sicherungsmaßnahmen an Syn- L agogen und anderen jüdischen Einrichtungen	6 500,0	a) 65,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	65,0	3 000,0	3 000,0	2 000,0	2 000,0 2 000,0
TGr.60 Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	3 500,0	a) – b) 2 400,0 c) 5 000,0	–	1 000,0	800,0	600,0	– 1 500,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
08 700								
TGr.63 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)								
883 63 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	5 000,0	a) 4 053,0 b) 2 700,0 c) 3 700,0	2 657,0 1 500,0	1 396,0 1 200,0 1 500,0	– – 1 200,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.73 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)								
883 73 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	3 334,0	a) 2 507,0 b) 1 800,0 c) 2 500,0	1 576,0 1 000,0	931,0 800,0 1 000,0	– – 800,0	– – 700,0	– – –	
TGr.75 Landesprogramm Dorferneuerung								
633 75 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	50 000,0	a) – b) 30 000,0 c) 30 000,0	– 26 000,0	– 3 000,0 26 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	
883 75 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	–	a) 7 325,0 b) – c) –	4 346,0 –	2 979,0 – –	– – –	– – –	– – –	
08 800								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000,0	a) 900,0 b) 900,0 c) 900,0	450,0 450,0	450,0 450,0 450,0	– – 450,0	– – –	– – –	
711 13 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten Welterbestätte Sch- lösser Brühl	153,0	a) – b) 100,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	
712 14 Schloss Augustsburg in Brühl, L Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inne- ren Bereiche (16. Teilbetrag)	1 000,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	
712 20 Grundsanierung der Außenfassa- L de von Schloss Augustsburg und Nebengebäude sowie Grundsa- nierung der Orangerie	1 750,0	a) 5 250,0 b) 2 000,0 c) 1 750,0	1 750,0 1 000,0	1 750,0 1 000,0 750,0	1 750,0 – 1 000,0	– – –	– – –	
Summe	886 708,1	a) 632 528,0 b) 823 650,0 c) 1 103 190,4	341 635,0 296 615,0	199 566,0 217 885,0 354 058,4	71 127,0 179 970,0 295 746,0	7 600,0 117 780,0 258 905,0	12 600,0 11 400,0 194 481,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	537 075,1	a) 385 918,0 b) 478 550,0 c) 578 417,4	204 938,0 199 715,0	121 477,0 122 985,0 204 557,4	39 303,0 94 770,0 158 880,0	7 600,0 49 680,0 130 611,0	12 600,0 11 400,0 84 369,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	5 000,0	a) 4 053,0 b) 2 700,0 c) 3 700,0	2 657,0 1 500,0	1 396,0 1 200,0 1 500,0	– – 1 200,0	– – 1 000,0	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	344 633,0	a) 242 557,0 b) 342 400,0 c) 521 073,0	134 040,0 95 400,0	76 693,0 93 700,0 148 001,0	31 824,0 85 200,0 135 666,0	– 68 100,0 127 294,0	– – 110 112,0	

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts mit
frauenpolitischem Bezug
für das Haushaltsjahr 2022**

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Um die Leistungen übersichtlicher darzustellen, wurde die Beilage 2 neu strukturiert. Die Leistungen werden nach drei Kategorien aufgeführt:

Kategorie A.

Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen (zum Beispiel Fortbildungen innerhalb der Landesverwaltung mit dem Ziel des Empowerments von Frauen und der Sensibilisierung für mögliche Diskriminierung),

Kategorie B.

Förderprogramme (Zuwendungen) und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen,

Kategorie C.

Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Erläuterungen zu A.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist zentrales Leitprinzip der Personalwirtschaft der Landesregierung. Innerhalb der Landesverwaltung werden die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die berufliche Gleichstellung der Geschlechter in einer Vielzahl von Fortbildungen und Seminaren aufgegriffen, wobei der Anteil des frauenpolitischen Bezugs häufig nicht konkret bezifferbar ist. Von einigen Ressorts werden außerdem Fortbildungen und Seminare finanziert, die sich vornehmlich an weibliche Beschäftigte richten, wie beispielsweise Fortbildungen der Justiz zur Stärkung der beruflichen Rolle von Frauen und zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten.

Erläuterungen zu B.

Das Land fördert mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ein differenziertes Frauenunterstützungssystem. Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen bieten Schutz, Beratung und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode ist die Durchführung verschiedener Maßnahmen, um die Frauenunterstützungsinfrastruktur mit einer Gesamtstrategie qualitativ und quantitativ im Rahmen eines Paktes gegen Gewalt weiterzuentwickeln und damit auch die Anzahl an Akutschutzplätzen in Frauenhäusern zu erhöhen. Zudem wird im Rahmen des präventiven Opferschutzes die Arbeit zu den Themen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung sowie mit männlichen Tätern gegen häusliche Gewalt gefördert ("Täterarbeit"). Kern der letztgenannten Maßnahme sind gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungsangebote zur Verhaltensänderung gewaltbereiter Männer mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Gewaltausübung.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung fördert außerdem eine lebensphasenorientierte und chancengerechte Personalpolitik der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit praxisorientierten Beiträgen. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des nordrhein-westfälischen Fachkräftepotenzials unter ausdrücklicher Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter, aber auch weiterer diverser Aspekte.

Mit weiteren Haushaltsmitteln des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung fördert das Land eine Landeskoordinierungsstelle, die im Rahmen eines Modellprojekts Rat, Unterstützung und Information zur Unterstützung von Sexarbeitenden in Nordrhein-Westfalen anbietet.

Zudem fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm "Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)", das Personen mit Familienverantwortung bei der Erlangung eines anerkannten Ausbildungsabschlusses in Teilzeit unterstützt. Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik (u.a. Zielsteuerung SGB II, Landes- und ESF-geförderte Ausbildungsprogramme, Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), Werkstattjahr, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, Bildungsscheck) wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip berücksichtigt.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG.

Die Mädchen- und Jungenarbeit ist als Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) verankert und ihre Berücksichtigung ist als durchgängiges Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten. Es werden zudem für geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming Mittel im KJFP zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Fachstellen der Mädchenarbeit strukturell gefördert.

Beilage 2 zu Einzelplan 08

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Durch weitere Mittel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration fördert das Land Jugendhilfeträger, welche besondere Angebote (akute Versorgung und Unterbringung) für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, bereithalten. Durch die Förderung sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können. Darüber hinaus werden Mittel zur Sicherung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, bereitgestellt. Schließlich gewährt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Zuwendungen an Träger der Jugendhilfe, welche der Förderung von Empowerment- und Präventionsangeboten für Mädchen und junge Frauen in besonderen Lebenslagen dienen. Damit werden Mädchen und junge Frauen bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien unterstützt, welche sie bei sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt und bei sonstigen Übergriffen und Diskriminierungen gezielt anwenden können, um sich selbst zur Wehr zu setzen und ggf. Unterstützung zu suchen und in Anspruch zu nehmen.

Durch die Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration von allgemeinen Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Ausführungsgesetz NRW werden Frauen umfassend beraten und erhalten in besonderen Fällen Kostenerstattung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB. Für Schwangere mit Fluchterfahrung ist eine ergänzende freiwillige Förderung der Beratungsstellen vorgesehen.

Die durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration geförderte Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. engagiert sich für eine dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und queeren Frauen in Nordrhein-Westfalen und fördert deren Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG Väterarbeit NRW) wird mit Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gefördert und unterstützt Männer u.a. dabei, ihre Rolle als fürsorgliche Väter wahrzunehmen und als positive Vorbilder und verlässliche Bezugspersonen für Jungen und Mädchen zur Verfügung zu stehen. Sie tritt außerdem für die nachhaltige Balance von Arbeits- und Privatleben ein. Weiter werden durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Projekte finanziert, die die partnerschaftliche Aufteilung von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben fördern.

Zudem fördert das Land mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft das Programm "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern" im Bereich der Hochschulen (FF-Hochschulen) sowie der Hochschulmedizin (FF-Med: hier die Gleichstellungsarbeit und die Nachwuchswissenschaftlerinnen in den medizinischen Fakultäten) als auch den Rita-Süssmuth-Forschungspreis. Weiter werden die Koordinierungsstelle der LaKof NRW und des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie das Projekt Gender-Report unterstützt.

Das durch Mittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderte Frauenkulturbüro hat die Aufgabe, nordrhein-westfälischen Künstlerinnen aller Sparten ein Forum zu bieten, mit dem Ziel, ihre Sichtbarkeit in allen Bereichen des Kulturbetriebes zu verbessern. Außerdem unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln als das führende internationale Frauenfilmfestival Deutschlands.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie fördert die Einrichtung von "Exzellenz Start-up Centern" an ausgewählten Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen, um die an den Universitäten vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer Begleitmaßnahme zum Förderprogramm "Exzellenz Start-up Center.NRW" wird auch die Universität Wuppertal mit ihrem Vorhaben "Women Entrepreneurs in Science" gefördert. Ziel dieses Vorhabens ist es, Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Alumni an den NRW-Hochschulen für eine Unternehmensgründung zu sensibilisieren und die gründungsunterstützenden Strukturen der NRW-Hochschulen an die Bedürfnisse und Herausforderungen von Frauen anzupassen.

Des Weiteren werden mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderphase 2014-2020 und Haushaltsmitteln des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die Kompetenzzentren Frau und Beruf gefördert, die in den sechzehn NRW Arbeitsmarkt-Regionen kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung weiblicher Fachkräfte, der Umsetzung einer familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik und der Förderung aufstiegswilliger Frauen unterstützen.

Erläuterungen zu C.

Aus den sächlichen Verwaltungsausgaben Gleichstellung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung finanziert das Land unter anderem Veranstaltungen, z. B. zum Internationalen Frauentag, die Fortschreibung des Atlases zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, verbesserte Informationen zur Entwicklung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, wissenschaftliche Studien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen "Gewalt gegen Frauen", "Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung", "Zwangsprostitution", "Zwangsheirat", "weibliche Genitalverstümmelung" und "Prostitution" sowie die Weiterentwicklung des Opferschutzportals der Landesregierung, das als digitales Angebot alle Unterstützungsangebote und Informationen zum Themenfeld "Opferschutz" bündelt.

In der vorgelegten Übersicht sind ausschließlich Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich frauenpolitischem Bezug haben. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Beilage 2 zu Einzelplan 08
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2022 (Teil)Ansatz EUR	2021 (Teil)Ansatz EUR
A. Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen			
A1 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des IM: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	129.000	91.500
A2 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
A3 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/525 01)	Forschungsauftrag "Frauen in der Polizei"	5.000	22.000
A4 Ministerium der Justiz (Einzelplan 04) (04 510/525 20)	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen: Frauenspezifische Fortbildung	20.000	20.000
A5 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (Einzelplan 10) (10 010/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
A6 Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12) (12 050/547 10) und (12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	85.000	75.000
B. Förderprogramme und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen			
B1 Staatskanzlei (Einzelplan 02) (02 080/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	60.000
B2 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/684 68)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	340.700	337.600
B3 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.000	9.000
B4 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der Filmkultur; hier Frauenfilmfestival	180.300	180.300
B5 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen und Finanzierung des Professorinnenprogrammes	4.456.500	4.356.500
B6 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	5.000.000	5.000.000
B7 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	51.393.600	49.907.200
B8 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 11)	Väterarbeit	125.000	125.000
B9 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 15)	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	800.000	800.000
B10 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07) (07 040/684 61)	Fachstellen der Mädchenarbeit, "Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen" Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming	1.579.400	1.538.800
B11 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)			

Beilage 2 zu Einzelplan 08

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2022 (Teil)Ansatz EUR	2021 (Teil)Ansatz EUR
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen - Förderung einer Zufluchtsstätte; Förderung der Vorhaltung von Plätzen für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangs- heirat bedroht oder betroffen sind	1.149.800	1.149.800
B12 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 75)	LSBTIQ*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	212.200	222.000
B13 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08) (08 300/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50.100	50.100
B14 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08) (08 300/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	35.331.200	30.231.200
B15 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08) (08 300/TG 62)	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft, einschließlich Kompe- tenzzentren Frau und Beruf (Landesmittel) EU-Förderphase 2014-2020	4.953.000	4.953.000
B16 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08) (08 300/ TG 64)	Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusli- che Gewalt (Täterarbeit)	950.000	913.400
B17 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08) (08 300/TG 98)	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)	1.600.000	–
B18 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10) (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
B19 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 032/TG 70/71)	Teilzeitberufsausbildung	2.255.400	2.539.100
B20 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 042 TG 95)	Kältehilfe für obdachlose Mädchen und Frauen	60.000	60.000
B21 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	270.000	270.000
B22 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	389.000	389.000
B23 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/684 81)	Gesundheitshilfe (Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkran- kung NRW - Koordinierungs-, Vernetzungs- und Geschäftsstelle)	277.300	270.300
B24 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/684 81)	Gesundheitshilfe (Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkran- kung NRW - Projekt: "Sicher, stark und selbstbestimmt - Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe")	122.300	85.500
B25 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Einzelplan 14) (14 731/TG 61)	Kompetenzzentren Frau und Beruf (EFRE-Mittel) EU-Förderphase 2014-2020	1.583.000	3.022.100
B26 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Einzelplan 14) (14 400/TG 75)	Fördervorhaben der Universät Wuppertal "Woman Entrepreneurs in Science" im Rahmen des Förderprogramms Exzellenz Start-up Center.NRW"	440.000	556.100
C. Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern			
C1 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/536 10)	Bürgerbefragung zur Sicherheit und Gewalt - Untersuchung "Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	350.000	100.000

Beilage 2 zu Einzelplan 08
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2022 (Teil)Ansatz EUR	2021 (Teil)Ansatz EUR
C2 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/536 14)	Sets zur anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt	100.000	100.000
C3 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08) (08 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung	1.670.000	1.670.000
C4 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10) (10 010/541 00)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
Gesamt:		115.995.900	109.153.600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Verkehr
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr.

Das Ministerium für Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, des Landesbetriebes Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 09 010 -	Ministerium
Kapitel 09 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 09 100 -	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
Kapitel 09 110 -	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Kapitel 09 111 -	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
Kapitel 09 120 -	Angelegenheiten der Luftfahrt
Kapitel 09 130 -	Angelegenheiten der Schifffahrt
Kapitel 09 140 -	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Kapitel 09 150 -	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
Kapitel 09 160 -	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Kapitel 09 900 -	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2022 mit

Einnahmen	1 936 917 200 EUR
Ausgaben	3 387 064 300 EUR

Kapitel 09 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt. Darüber hinaus werden hier die Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise bewirtschaftet. Die Hilfen werden aus dem Sonderprogramm "Rettungsschirm" des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Landesmitteln finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Förderung der NE-Infrastruktur,
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals, für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr sowie für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt.

Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des straßenbezogenen ÖPNV aus Landesmitteln.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen an Landesstraßen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 09 160: Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen sowohl der Entwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen als auch der Förderung konkreter Vorhaben im Kontext "Mobilität der Zukunft / Digitalisierung und Vernetzung in der Verkehrsinfrastruktur".

Mit Hilfe der etatisierten Mittel werden Projekte in diesem Zusammenhang durch Expertise und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, optimiert und letztlich durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. Insbesondere werden aus diesem Kapitel auch Mittel für Maßnahmen des neuen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes sowie für Maßnahmen im Kontext Rheinisches Revier etatisiert.

Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 09

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	372	757	34	—	1.163	1.171	-8
	-1	-3	-4	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41	1.040	2.428	3	3.512	3.915	-403
	-21	-198	-184	—			
Insgesamt	413	1.797	2.462	3	4.675	5.086	-411
	-22	-201	-188	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34	28	2	—	64	44	+20
	—	+18	+2	—			
Auszubildende	—	—	—	244	244	298	-54
	—	—	—	-54			
Leerstellen	12	32	48	—	92	92	—
	—	—	—	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	–	166,7	–	166,7
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	230,0	1.893.870,3	1.894.100,3
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	29.867,0	–	29.867,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	1,0	–	1,0
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	20,5	–	20,5
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	12.761,7	12.761,7
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung	–	–	–	–
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	30.285,2	1.906.632,0	1.936.917,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	26.441,7	1.678.041,0	1.704.482,7
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	+3.843,5	+228.591,0	+232.434,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
09 010	Ministerium	23.977,7	10.487,4	–	171,3	493,5	–	35.129,9
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	-881,5	–	–	–	-14.410,8	-15.292,3
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	67,5	–	–	67,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	897,0	–	1.094.643,9	1.171.104,2	–	2.266.645,1
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.286,4	–	–	3.955,9	–	–	5.242,3
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	27.914,0	–	680,0	6.675,0	–	35.269,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	1,0	–	525,5	8.000,0	–	8.526,5
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	5.170,5	–	40,0	142.760,5	–	147.971,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	420,3	–	416.972,0	336.269,0	–	753.661,3
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung	–	6.144,6	–	22.971,6	85.500,0	–	114.616,2
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	31.276,6	–	–	3.951,2	–	–	35.227,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		56.540,7	50.153,3	–	1.543.978,9	1.750.802,2	-14.410,8	3.387.064,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		51.968,9	43.166,2	–	1.424.628,3	1.507.850,8	-18.904,0	3.008.710,2
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		+4.571,8	+6.987,1	–	+119.350,6	+242.951,4	+4.493,2	+378.354,1

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

09 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 09 010 bis 09 160.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	100	100	—	3
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	3 000	3 000	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	163 500	146 700	+16 800	149
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	463 580
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 121 10:

Beteiligungen des Landes NRW

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v.H.)	Anteil Land in EUR (v.H.)	Anteil sonstige in EUR (v.H.)
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600 (100)	3.700 (5,91)	58.900 (94,09)
Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.			

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10	011	Erstattung von Umsatzsteuer. 1. Einnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 11. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010.			166 700	149 900	+16 800	463 736

Erläuterungen

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	217 900	213 200	+4 700	211
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	15 659 000	13 816 400	+1 842 600	9 242
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
26	25	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
26	26	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
60	39	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2021 davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2023 (1 Stelle kw ab 01.01.2023 - Verlängerung)
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
27	26	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt) 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
21	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2023 (kw ab 01.01.2023 - Verlängerung)
18	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe)
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2023 (kw ab 01.01.2023 - Verlängerung)
225	195	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
157	135	Laufbahngruppe 2.2
66	58	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	13 785 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 873 500 EUR
Zusammen.	15 659 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. B 2 LBesO B NRW (Rheinisches Revier - Mobilitätsrevier der Zukunft)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Rheinisches Revier - Schienenverkehr)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (E-Government)	1	–
A 14	Einrichtung von 7 Planstellen der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Rheinisches Revier - Mobilitätsrevier der Zukunft)	7	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Digitalisierung Planfeststellungsverfahren)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (GVFG-Novelle)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Digitalisierung verkehrsrechtlicher Bereich)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Digitalisierung bei der Bauwerkserhaltung)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Radwegebau)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (BIM)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Straßenverkehrsrecht)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Luftsicherheit - Drohnen und Flugtaxi)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Klimaschutz im Luftverkehr)	1	–
A 14	Umsetzung von 3 Planstellen der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW von Kapitel 14 010 Titel 422 01 (Rheinisches Revier) gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	3	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW von Kapitel 14 200 Titel 422 72 (Open Data) gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	1	–
A 14	Realisierung von 1 kw-Vermerk der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW zum 31.12.2021	–	1
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW von Kapitel 14 010 Titel 422 01 (Rheinisches Revier) gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	1	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW von Kapitel 14 010 Titel 422 01 (Rheinisches Revier) gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (kw zum 31.12.2026) im Haushaltsvollzug 2021 (Wiederaufbauhilfe Hochwasserkatastrophe)	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (Rheinisches Revier - Mobilitätsrevier der Zukunft)	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (GVFG-Novelle)	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (Scanstelle)	1	–
A 11	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (IT-Sicherheit)	2	–
Zusammen		31	1

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 80
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 90

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2.1:

Von den 27 (26) Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 in Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Regierungsrat/Regierungsrätin) entfallen 5 (5) auf Beamte der Laufbahngruppe 2.1 technischer Dienst. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW eine Amtszulage ausbracht werden.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
B 2	1	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlVO	1	1
A 15	1	–	–	–	§ 64 LBG	1	–
A 14	–	–	–	–	Elternzeit	–	1
A 13 EA	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlVO	1	1
Gesamt	2	–	–	1		3	3

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	47 600	47 600	—	253
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteil- zeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften sowie für Praktikantinnen und Praktikanten.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 545 200	6 703 100	+842 100	8 396

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	5 017 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 527 600 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	7 545 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	—
Laufbahngruppe 2.2	10	5	+5
Laufbahngruppe 2.1	49	46	+3
Laufbahngruppe 1.2	50	47	+3
Laufbahngruppe 1.1	3	3	—
Gesamt	113	102	+11

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung von 5 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	5	—
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 3 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	3	—
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	2	—
	Einrichtung von 1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Scanstelle)	1	—
Insgesamt LG 1.2		3	—
Zusammen		11	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
AT	—	—	—	1 § 4 Abs. 2 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.2	—	—	—	1 Beurlaubung gem. § 28 TV-L: Landtag NRW	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	—	—	— Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 1.2	—	—	—	2 § 33 Abs. 2 TV-L	2	2
Insgesamt	1	—	—	4	5	5

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen (Fahrdienst) für die abgeordneten Arbeitnehmer/innen sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 09 010 Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01 und 441 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	437 800	346 700	+91 100	413
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	5 300	5 600	-300	5
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	44 700	45 000	-300	40
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	14 000	14 000	—	12
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	220 000	220 000	—	180
514 00	313	Verbrauchsmittel.	3 000	3 000	—	3
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 200	5 200	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	1 628 500	—	1 489
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 934 600	3 934 600	—	3 893
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	75 000	75 000	—	3
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	195 700	195 700	—	453

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 400 EUR
Zusammen.	6 200 EUR

Am 01.01.2021 war 1 (1) Empfänger von Trennungentschädigung vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	110 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	10 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	100 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.682.620
Miete Tiefgarage (219 Stellplätze einschl. Fahrdienst)	0	237.380
Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf	0	11.400
Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs	0	3.200
Zusammen	12.874	3.934.600

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Miete und Nebenkosten für Geräte und Miete für Sicherheitstechnik.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	69 500	69 500	—	41
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	40
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen.	23 300	23 300	—	1
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 448 500	1 328 500	+120 000	514
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	219 500	219 500	—	8
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 500	199 500	—	49
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	8 000	8 000	—	5
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 500	5 500	—	5
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 100	1 100	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	87	84	160	124	160	124
Relativ	51%	49%	55%	45%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	51%	49%	54%	46%	54%	46%

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	54%	46%	54%	46%
---------	-----	-----	-----	-----

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	5 500 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	196 000	196 000	—	159
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	—
531 30 011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	—
531 40 011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	2
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	582 700	582 700	—	133
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	-1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	163 500	146 700	+16 800	149
546 10 011	Facility Management.	173 100	178 800	-5 700	143
546 11 011	Abführung der geschuldeten Umsatzsteuer. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 10.	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW.	696 000	821 000	-125 000	502
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 531 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 546 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	54 500	54 500	—	43
685 20	011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen.	65 700	65 700	—	37
686 10	011	Mitgliedsbeiträge.	51 100	51 100	—	44

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	3 900	-3 900	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	51 000	51 000	—	51
831 10	729	Erwerb von Beteiligungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen im Kapitel 09 160 Titelgruppe 65 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 20:

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin.	4 100 EUR
2. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
3. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
4. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
5. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 900 EUR
6. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
7. Sonstige.	7 000 EUR
.....	<u>51 100 EUR</u>

Zu Titel 811 01:

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	41 800 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	9 200 EUR
Zusammen.	<u>51 000 EUR</u>

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	146 300	146 300	—	121
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	16 300	—	13
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	249 900	249 900	—	122
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	18 000	18 000	—	18
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	442 500	442 500	—	149
Summe Titelgruppe 60.			878 000	878 000	—	422

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 61	011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS.	—	64 000	-64 000	—
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	64 000	-64 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	18 000 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	20 000 EUR
4. Wartungsverträge.	31 800 EUR
5. Software und Lizenzen.	15 000 EUR
6. Mobilfunkkosten.	60 000 EUR
Zusammen.	<u>146 300 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titelgruppe 61:

Der Ansatz wird zur dauerhaften Absenkung der GMA bei Kapitel 09 020 Titel 549 10 gestrichen. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Pflege internationaler Beziehungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	36 000	36 000	—	6
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	36 000	36 000	—	6
Titelgruppe 71					
Administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfen nach der Hochwasserkatastrophe 2021					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Die Ausgaben sind übertragbar.					
422 71 292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 71 292	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 71 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 71 292	Sachverständige.	—	—	—	—
547 71 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 71 292	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationalen Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
547 88	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	211 332
637 88	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	744
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	12 847
887 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	36 366
892 88	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	4 210
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	265 498

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 89	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	357 632
637 89	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
887 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 89	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 89	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89.	—	—	357 632
		Gesamtausgaben Kapitel 09 010.	35 129 900	32 411 800	+2 718 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.	1 312 000	1 216 000	+96 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

549 10	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09.	-881 500	-945 500	+64 000	—
--------	-----	--	----------	----------	---------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-14 410 800	-14 410 800	—	—
--------	-----	---	-------------	-------------	---	---

972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	-4 493 200	+4 493 200	—
--------	-----	---	---	------------	------------	---

Gesamtausgaben Kapitel 09 020.			-15 292 300	-19 849 500	+4 557 200	—
-------------------------------------	--	--	-------------	-------------	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 549 10:

Dauerhafte Absenkung durch Streichung des Ansatzes bei Kapitel 09 010 Titel 538 61.

Zu Titel 972 30:

Dauerhafte Absenkung durch Verringerung des Ansatzes bei Kapitel 09 150 Titel 682 90.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 100.	—	—	—	—

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	67 500	67 500	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 100.	67 500	67 500	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100.	40 000	40 000	—	—

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**09 110 Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte.	160 000	150 000	+10 000	171
111 10	719	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 631 11.	—	—	—	7
111 11	741	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	20 000	20 000	—	24
119 01	742	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	52
119 10	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 67.	—	—	—	—
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	72
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 68.	—	—	—	49

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 643 870 300	1 600 201 500	+43 668 800	1 518 242
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	250 000 000	65 000 000	+185 000 000	31 557

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 111 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

Zu Titel 119 10:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 323 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

119 62	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der NE-Infrastrukturförderung finanziert worden sind. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	19
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	19
Gesamteinnahmen Kapitel 09 110.			1 894 100 300	1 665 421 500	+228 678 800	1 550 192

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73, 75, 79 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen von Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	280 000	280 000	—	—
541 00	011	Aufwendungen für den Vorsitz des Länderausschusses für Eisenbahnen und Bergbahnen (LAEB). Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	—
546 01	741	Vermischte Ausgaben. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt.	1 600 000	1 600 000	—	1 180
631 11	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	5
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—
671 13	742	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 541 00:

Bei dem Länderausschuss für Eisenbahnen und Bergbahnen handelt es sich um eines der ständigen Fachgremien im Bereich der Verkehrsministerkonferenz (VMK). Der LAEB ist der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) zugeordnet und arbeitet mittelbar der VMK in eisenbahn-fachtechnischen sowie -rechtlichen Fragestellungen zu. Für die Jahre 2021 und 2022 geht der Vorsitz turnusmäßig auf Nordrhein-Westfalen über.

Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb der Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

Zu Titel 671 12:

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 13:

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Daneben beinhaltet die Gebühr eine Verwaltungsumlage. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Sozialticket

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 60	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 500 000	13 500 000	—	8 094
637 60	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	500 000	—	10 274
682 60	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	26 000 000	26 000 000	—	21 623
683 60	741	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			40 000 000	40 000 000	—	39 991

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 69 dieses Kapitels.
4. Einnahmen bei Titel 119 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

891 62	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.	12 000 000	7 000 000	+5 000 000	5 234
892 62	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	-153
Summe Titelgruppe 62.			12 000 000	7 000 000	+5 000 000	5 080

Titelgruppe 65

Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 65	741	Planungen einschl. Gutachtertätigkeiten.	—	—	—	—
633 65	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	2 000 000	+3 000 000	—
637 65	741	Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	—
682 65	741	Zuweisung an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 43 000 000 EUR.	29 000 000	5 500 000	+23 500 000	—
683 65	741	Zuweisungen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			34 000 000	7 500 000	+26 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 62:

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE), die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Das Land fördert daher Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur der NE.

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel dienen der Förderung von Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Aufbau eines Planungsvorrates im Rahmen der Förderung gemäß des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Abgeschlossene Planungen sind Voraussetzung für eine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Gefördert werden Planungsleistungen für ÖPNV-Schieneninfrastrukturvorhaben, die mindestens die Leistungsphasen 1 und 2 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abdecken oder alternativ Standardisierte Bewertungen, die mindestens Teile der Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI abdecken. Im Zusammenhang mit Standardisierten Bewertungen erforderliche Machbarkeitsstudien / Variantenuntersuchungen werden ebenfalls gefördert. Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI sind nicht förderfähig. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss / Zuweisung in Form einer Projektförderung. Die Haushaltsmittel sollen als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben an Kreise, Städte und Gemeinden, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Eisenbahnunternehmen, juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, sowie Zweckverbände und gemeinsame Anstalten gemäß § 5 ÖPNVG NRW gewährt werden. Ziel ist es, schneller und bedarfsge rechter durch abgeschlossene Planungen die Realisierung erforderlicher Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV beginnen zu können.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 66

Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW
aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.
4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3 522
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	20 844
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	24 366

Titelgruppe 67

Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 13.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 887 67 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.

883 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	124 893
891 67	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	4 867
892 67	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			129 760 500	129 760 500	—	129 760

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Maßnahmen in der Titelgruppe 67 aus Landesmitteln fortgeführt.

Die Titelgruppe 66 dient weiterhin der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 67:

Nach Auslaufen des Entflechtungsgesetzes zum 31.12.2019 wird die Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW durch das Land fortgeführt. Die hier veranschlagten Mittel werden vordringlich für Maßnahmen gem. § 12 ÖPNVG NRW eingesetzt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt insbesondere aus der Titelgruppe 67 und der Titelgruppe 72. Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden u.a. gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Eine Anrechnung der Beträge nach § 13 Absatz 2 ÖPNVG NRW erfolgt ebenso.

Daneben können aus diesen Mitteln Maßnahmen nach § 13 ÖPNVG NRW gefördert werden. Das Land fördert Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66, 72 und 75 sowie Titelgruppe 68 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Stadtbahn-, Straßenbahn- und Bushaltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind - mit Ausnahme des Titels 631 68 - gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
631 68	741 Erstattung der vereinnahmten Zinsen aus dem GVFG Bundesprogramm an den Bund. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	49
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 640 000 000 EUR.	125 000 000	32 000 000	+93 000 000	15 000
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	125 000 000	33 000 000	+92 000 000	15 325
892 68	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.		250 000 000	65 000 000	+185 000 000	30 374
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 dieses Kapitels.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	742 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	180 000	180 000	—	—
891 69	742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 080 000	1 080 000	—	435
892 69	742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	740 000	740 000	—	—
Summe Titelgruppe 69.		2 000 000	2 000 000	—	435
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	9 658 500	9 377 000	+281 500	8 725
683 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 992 300	1 934 200	+58 100	2 003
Summe Titelgruppe 70.		11 650 800	11 311 200	+339 600	10 728

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 323 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Absätze 1 bis 3 GVFG (Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Förderungsfähige Vorhaben nach § 2 Abs. 1 GVFG sind folgende Vorhaben, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorrechtigung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden:

1. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der
 - a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
 - b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
 - c) Seilbahnsysteme, sofern die nach dem Beihilferecht der Europäischen Union zu beachtenden Voraussetzungen vorliegen,
2. Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken; Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe, sofern die nach dem Beihilferecht der Europäischen Union zu beachtenden Voraussetzungen vorliegen, und
3. Investitionen in Schienenstrecken zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsinfrastruktur.

Darüber hinaus können zum Erreichen von Klimazielen befristet bis zum Jahr 2030 und nachrangig zu § 2 Abs. 1 GVFG folgende Vorhaben nach § 2 Absatz 2 GVFG durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen gefördert werden, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen:

1. Bau und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs,
2. Bau und Ausbau von Umsteigeanlagen zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in kommunaler Baulast (zum Beispiel Bau und Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen), sofern sie Ladeinfrastrukturen für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben bereitstellen.

Weiter können nach § 2 Absatz 3 GVFG befristet bis zum Jahr 2030 und nachrangig zu § 2 Absatz 1 GVFG folgende Vorhaben durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen gefördert werden, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorrechtigung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden und die Länder nachweisen, dass die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vollumfänglich und ordnungsgemäß durchgeführt wurden:

1. Grunderneuerung von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart, und
2. Grunderneuerung von Verkehrswegen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Zu Titel 631 68:

Zinsen, die aus dem GVFG-Bundesprogramm entstehen und bei Kapitel 09 110 Titel 119 12 vereinnahmt werden, sind dem Bund zurückzuerstatten.

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Straßenrecht und dem Eisenbahnkreuzungsrecht vom 26. Januar 2010 (GV NRW S. 125), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	734 994 600	720 026 100	+14 968 500	705 373
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	489 996 400	480 017 400	+9 979 000	470 248
	Summe Titelgruppe 71.	1 224 991 000	1 200 043 500	+24 947 500	1 175 621
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnahmen des SPNV) aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 590 000 000 EUR.	20 000 000	20 000 000	—	9 415
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	10 239 500	10 239 500	—	—
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	84 360 100	94 719 300	-10 359 200	102 785
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	114 599 600	124 958 800	-10 359 200	112 200
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	34 644 700	34 644 700	—	34 638
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	43 355 300	43 355 300	—	43 307
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	23 096 500	23 096 500	—	23 092
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	28 903 500	28 903 500	—	28 871
	Summe Titelgruppe 73.	130 000 000	130 000 000	—	129 908

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume wird im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonen-nahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 67 veranschlagten Landes- und bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) sowie der Titelgruppe 75 für die in § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 67.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67, 68 und 75 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen,
3. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahnen- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
4. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Maßnahmen im besonderen Landesinteresse im Bereich des SPNV (inkl. § 13 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 ÖPNVG NRW) werden neben den Titelgruppen 66, 67, 68 aus der Titelgruppe 75 gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. 30 v.H. der Gesamtpauschale müssen als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weitergeleitet werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und Azubi-Ticket					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	62 524 500	62 524 500	—	65 001
637 74	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	76 699 000	76 535 700	+163 300	73 898
	Summe Titelgruppe 74.	139 223 500	139 060 200	+163 300	138 900
Titelgruppe 75					
Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.					
661 75	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 75	741 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
887 75	741 Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	—
891 75	741 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 590 000 000 EUR.	114 599 700	114 719 200	-119 500	—
892 75	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	114 599 700	114 719 200	-119 500	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist. Aus der Titelgruppe wird auch die als Zuwendung ausgestaltete Förderung des Azubi-Tickets an die Zweckverbände finanziert.

Zu Titelgruppe 75:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für die in § 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den SPNV eingesetzt.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67 und 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nicht bundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 79					
Digitalisierung im ÖPNV					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
546 79 741	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	597 000	260 000	+337 000	355
633 79 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	26 000 000	11 400 000	+14 600 000	1 885
637 79 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	7 388 000	3 240 000	+4 148 000	2 087
682 79 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	14 367 000	6 300 000	+8 067 000	2 964
	Verpflichtungsermächtigung: 52 000 000 EUR.				
683 79 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 79 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 79 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 648 000	1 600 000	+2 048 000	998
892 79 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	52 000 000	22 800 000	+29 200 000	8 289
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	-7
637 80 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	2 000 000	2 000 000	—	2 706
	Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.				
682 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	5 400 000	5 400 000	—	3 459
683 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	149
892 80 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	947
	Summe Titelgruppe 80.	7 400 000	7 400 000	—	7 254

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Die qualitätsverbessernden Maßnahmen in dieser Titelgruppe haben einen Digitalisierungsschwerpunkt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren gefördert. Ebenso werden aus der Titelgruppe die Verpflichtungen des Landes gemäß Beitritt zur Konvention über das Zusammenwirken von Bund und Ländern für eine deutschlandweite Fahrgastinformation (DELFI 2020) beglichen. Für die Umsetzung von DELFI 2020 sind Mitgliedsbeiträge sowie weitere Kosten zu leisten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren ITF (Integraler Taktfahrplan) und Sicherheit gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Autonomes Fahren auf der Schiene						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
891 81	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	—
892 81	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	2 500 000	2 500 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 09 110.	2 266 645 100	2 005 973 400	+260 671 700	1 814 106
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.	2 014 660 000	1 715 470 000	+299 190 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dienen der Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testbetriebs autonomer Schienenfahrzeuge. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen Projekts für autonomes Fahren auf der Schiene sollen die technischen Möglichkeiten erprobt und nutzbar gemacht werden.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 09 111.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 09 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 13 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 4 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 617 10), 20 Nachersatz und 14 VZÄ aufgrund von Mehrbedarf (Titel 617 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 286 300	1 540 500	-254 200	1 364
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	100	100	—	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	957 900	932 500	+25 400	857
617 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	2 998 000	2 712 100	+285 900	2 154
682 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 111.			5 242 300	5 185 200	+57 100	4 375

Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 286 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 286 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 2.1	11	13	-2
Laufbahngruppe 1.2	1	2	-1
Gesamt	13	16	-3

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:
11 (13) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:
1 (2) Stellen kw ab 01.01.2008

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von 2 kw-Vermerken	—	2
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von 1 kw-Vermerk	—	1
Zusammen		—	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 2.1	11	13			
	11	13	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 1.2	1	2			
	1	2	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Gesamt	13	16			

Zu Titel 617 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten (auch der VZÄ).

Zu Titel 617 30:

Nachersatz für 20 ausgeschiedene Beschäftigte sowie im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

09 120

Angelegenheiten der Luftfahrt

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte.	900 000	900 000	—	547
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	75 000	30 000	+45 000	1 689
111 11	751	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	77
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68	27 490 000	23 370 000	+4 120 000	4 843
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 538 10.	1 279 000	1 620 000	-341 000	1 345
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal.	13 000	15 000	-2 000	17
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen.	10 000	15 000	-5 000	10
119 01	751	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	463
Übrige Einnahmen						
231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 120.			29 867 000	26 050 000	+3 817 000	8 991

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2022 wird mit rund 3,2 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

Zu Titel 111 15:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitssschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

Zu Titel 111 16:

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	130 000	130 000	—	111
519 03	751	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
526 10	751	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. 1. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	68
526 11	751	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz.	9 000	9 000	—	—
526 12	751	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	550 000	500 000	+50 000	378
536 10	751	Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	—	430
538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 09 130. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	199 000	199 000	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 518 01:

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Flughafen Münster/Osnabrück	203	17.600
Flughafen Paderborn/Lippstadt	159	17.900
Flughafen Dortmund	143	16.900
Flughafen Niederrhein	123	12.600
Zusammen	628	65.000

Neben den in der Tabelle angegebenen Mieten entstehen weitere zu berücksichtigende Nebenkosten, die im Einzelnen nicht zu beziffern sind (z. B. Heizkosten, Stromkosten, Abfallentsorgung, Reinigung).

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur behördlichen Durchführung großer Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Flughäfen oder deren Betriebsänderung - mit regelmäßig bis zu 40.000 (oder mehr) Einwendungen und Stellungnahmen - sind externe Verwaltungshelfer für das "Beteiligungsmanagement" und die Entscheidungsvorbereitung unverzichtbar.

Darüber hinaus ist in diesen Zulassungsverfahren die Beauftragung externer Sachverständiger erforderlich, wenn die das Vorhaben begründenden Fachgutachten der Flughafenbetreiberin durch eingebrachte, widerstreitende Fachgutachten anderer Beteiligter (Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Kommunen) - mangels fachlicher Spezialkompetenzen, personeller oder technischer (Software-)Ausstattung - keine abschließende (Plausibilitäts-)Prüfung durch die Zulassungsbehörde ermöglichen.

Die Erforderlichkeit einer externen Fachbeurteilung stellt sich im Einzelfall auch bei der Zertifizierung von Flughäfen betreffend die Betriebssicherheit von Anlagen, Organisation und Verkehrsabläufen.

Zu Titel 536 10:

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der Bestreifung des Vorfeldbereichs und der Umzäunung der Flugplätze sowie der Überwachung der Ankunft- und Abflughallen und der Transit- und Warteräume während der Betriebszeiten durch Sicherheitskräfte.

Zu Titel 538 10:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Der Titel dient der Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

511 63	751	Anschaffung, Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung der Luftfahrtbehörden.	45 000	45 000	—	5
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben.	400 000	400 000	—	123
546 63	751	Entschädigungsleistungen an Dritte.	—	—	—	—
811 63	751	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	100 000	100 000	—	132
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	400 000	400 000	—	80
Summe Titelgruppe 63.			945 000	945 000	—	339

Titelgruppe 64

Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 64 und Titel 892 64 gelten für alle Titel dieser Titelgruppe.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

671 64	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	230 000	230 000	—	—
891 64	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	4 215 000	4 215 000	—	1 692
892 64	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.	300 000	300 000	—	1 663
Summe Titelgruppe 64.			4 745 000	4 745 000	—	3 356

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftfahrtverwaltung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mitteln können Maßnahmen auf Flugplätzen und für den Luftverkehr, die eine Bedeutung für die Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien haben, notwendige Infrastrukturanpassungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung der Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.						
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
536 68	751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	24 060 000	20 000 000	+4 060 000	11 307
547 68	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 320 000	1 220 000	+100 000	1 028
671 68	751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes..	450 000	450 000	—	661
812 68	751	Erwerb Sicherheitsausrüstungen.	360 000	475 000	-115 000	319
881 68	751	Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsausrüstungen an den Bund.	1 300 000	1 225 000	+75 000	1 047
Summe Titelgruppe 68.			27 490 000	23 370 000	+4 120 000	14 363
Titelgruppe 69						
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 09 130.						
538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	—	—	—	28
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	28
Gesamtausgaben Kapitel 09 120.			35 269 000	31 099 000	+4 170 000	19 074
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120.			11 975 000	11 975 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 8 bzw. 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen (für Investitionen bis einschließlich 2013) bzw. 3 % (für Investitionen ab 2014) durch das Land refinanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titel 538 69:

Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

Die Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2021 bei Titel 538 10 veranschlagt.

Zu Titel 547 69:

Das Verfahren OSiP im Bereich der Luftsicherheit wird seit dem Haushaltsjahr 2019 als Landesverfahren über den CIO kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 130 **Angelegenheiten der Schifffahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes
 Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 538 10.	1 000	1 300	-300	1
119 01	731	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

119 70	732	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für das Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt finanziert worden sind. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 130.			1 000	1 300	-300	1

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP.	1 000	1 300	-300	—
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 09 120.				
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen.	25 500	25 500	—	4
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle.	7 000 000	7 000 000	—	5 000
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.	1 000 000	4 000 000	-3 000 000	999
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

 Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG und Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Hafensicherheit.

Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Zu Titel 683 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten für den Rhein-Herne-Kanal mit einem Drittel und für den Datteln-Hamm-Kanal mit einem Fünftel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR.

Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2020	378.149.799
veranschlagt 2021	7.000.000
veranschlagt 2022	7.000.000
vorbehalten bleiben	36.014.612
vorgesehen 2023	6.000.000
vorgesehen 2024	5.000.000
vorgesehen 2025	3.000.000
vorgesehen 2026	4.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	18.014.612

Zu Titel 881 11:

Die Maßnahmen am Mittellandkanal sind vorerst beendet. Für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte der Ausgleich der Disparität mit einer letzten Finanzierungsrate bereits im Haushaltsjahr 2021.

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligte sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.

Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 70	732	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	29
633 70	732	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	1 000 000	-500 000	—
682 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	732	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 408
883 70	732	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	732	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			500 000	1 000 000	-500 000	1 437
Gesamtausgaben Kapitel 09 130.			8 526 500	12 026 800	-3 500 300	7 440
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 130.			—	500 000	-500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel dienen der Binnenschifffahrt als Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt, das Hafenelemente, Flussläufe, Kanalstücke, Schleusen etc. aufweist und mit den modernsten technischen Kommunikationselementen ausgestattet wurde. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen F&E-Projekts zur autonomen Binnenschifffahrt konnten technische Möglichkeiten unmittelbar genutzt und sichtbar gemacht werden. Das Projekt ist abgeschlossen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	127
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	1
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	182
119 12	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 21	722	Mauteinnahmen für Bundesstraßen in kommunaler Bau- last nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.	—	—	—	11 677
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen aus Landesmitteln für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhält- nisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Stra- ßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	1 268
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140.			20 500	20 500	—	13 256

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14). Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 119 12:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NRW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Zu Titel 331 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Im Titel 331 21 werden diese Mauteinnahmen über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 -, soweit sie nicht abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes.	20 000	20 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.				
511 11	723	Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW.	700 000	700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.	—	—	—	77
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.				
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.				
526 12	724	Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung.	100 000	500 000	-400 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
526 51	729	Marktaufsicht über Bauprodukte.	8 000	8 000	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 685 12.				
		Verpflichtungsermächtigung: 24 000 EUR.				
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB).	69 500	69 500	—	66
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
536 10	729	Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen.	30 000	30 000	—	1
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
536 11	729	Qualifizierungsmaßnahmen für Seminare zur Fahrschulüberwachung.	3 000	3 000	—	—
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen.	225 000	225 000	—	69
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 511 11:

Entwicklung eines Controlling-Systems im Landesstraßenbereich zur Korruptionsbekämpfung und Durchführung der Fachaufsicht.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen (SVZ) durchgeführt. Im Interesse des Landes soll dabei auch weiterhin an Kreisstraßen, Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden gezählt werden, um ein Gesamtbild des Straßenverkehrs im Land zu erhalten. Hierzu bezuschusst das Land entsprechende Zählstellen der Kommunen und übernimmt die Auswertekosten.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 536 10:

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der anteiligen Aufwendungen des Verkehrsministeriums zur Sicherstellung der Qualität der Unfallkommissionsarbeit. Dies beinhaltet insbesondere Qualifizierungsseminare und technische Ausstattung sowie Weiterbildungen und Fachtagungen der Dozenten.

Zu Titel 536 11:

Die Mittel dienen der fachlichen Sicherstellung der Fahrschulüberwachung nach § 51 Fahrlehrergesetz durch Schulungen von Sachverständigen.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
537 11 729	Potenzialanalyse Radverkehr, Ingenieuraufträge. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
537 20 729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH". Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 815 000	3 815 000	—	20 600
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 12 729	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	40 000	40 000	—	32
686 10 729	Projektförderung für Seminare zur Fahrschulüberwachung.	—	—	—	1
Ausgaben für Investitionen					
883 13 725	Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 67 im Kapitel 09 110. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 18. 3. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur Straßensanierung bis zu einer Höhe von 15 Mio. Euro gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung: 148 900 000 EUR.	139 260 500	135 860 500	+3 400 000	124 759
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66 im Kapitel 09 110. 3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-9 435
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise im Bereich des kommunalen Straßenbaus.	—	—	—	1 157
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 13 und Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 18. 3. Rückeinnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	3 150

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Auf Grundlage der zurzeit laufenden Landesverkehrsuntersuchung mit der Aufstellung des Landesverkehrsmodells soll auf Basis der daraus gewonnenen Daten eine Potenzialanalyse für Hauptachsen des Radverkehrs als Voraussetzung für die Definition eines Radvorrangnetzes bzw. eines Bedarfsplanes für Radschnellverbindungen des Landes erstellt werden.

Zu Titel 537 20:

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

Zu Titel 685 12:

Anteil des Landes für die Marktüberwachung des Straßenbaus.

Zu Titel 686 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 13:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBl. NW. 910).

Die Entflechtungsmittel des Bundes (s. Titel 883 14) liefen zum 31.12.2019 aus. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Maßnahmen mit Landesmitteln fortgeführt.

Aufgrund der ähnlichen Zweckbestimmung wurden die Haushaltsmittel i.H.v. 6,1 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 3,9 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 aus Titel 883 15 mit den Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen bei 883 13 zusammengeführt.

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBl. NW. 910).

Die Bundeszuweisungen liefen zum 31.12.2019 aus. Der Titel dient der Abwicklung.

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Straßenbau aus Landesmitteln sind seit dem Haushaltsjahr 2020 bei Titel 883 13 veranschlagt.

Zu Titel 883 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2021 (BGBl. I S. 1221) hat das Land im Fall einer Kreuzung mit einer nicht-bundeseigenen Eisenbahn ein Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG) und im Fall der Kreuzung einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße ein Sechstel der Kosten (§ 13 Abs. 2 EKrG) zu tragen.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 18 724	Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 13 und Titel 883 16. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	200
883 21 722	Zuweisung an Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 21 geleistet werden.	—	—	—	11 677
Gesamtausgaben Kapitel 09 140.		147 971 000	144 771 000	+3 200 000	152 354
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.		162 339 000	162 289 000	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 18:

Im Bereich der kommunalen Straßen stellen Knotenpunkte, Kreisverkehre und Brückenbauwerke für Großraum- und Schwertransporte häufig Hindernisse dar, die nur mit großem technischen Aufwand überwunden werden können oder weiträumig umfahren werden müssen. Mit diesem Titel werden kommunale Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten gefördert.

Zu Titel 883 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Diese Mauteinnahmen werden im Titel 331 21 über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 150**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10 711 Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau. — — — 10 044

133 10 711 Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90

Übrige Einnahmen

231 11 711 Erstattungen von Verwaltungsausgaben nach § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG). — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk bei 09 150 Titelgruppe 90.

281 11 018 Beitrag des Landesbetriebes Straßenbau für Versorgungsberechtigte. 12 761 700 — +12 761 700 11 945

281 13 018 Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.

Gesamteinnahmen Kapitel 09 150. 12 761 700 — +12 761 700 21 989

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Der Bund erstattet den Ländern Ausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstanden sind, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 v.H.; im Jahr 2022 3 v.H. und im Jahr 2023 1 v.H. der Baukosten für Bundesautobahnen gemäß § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG).

Zu Titel 281 11:

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 900 Titel 281 11 veranschlagt.

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2022	2021	
2	2	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
18	18	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
57	66	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
127	139	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon - (2) Stellen kw zum 31.12.2021 davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (kw ab 01.01.2023 - Verlängerung) davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
7	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
134	96	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
204	238	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon - (3) Stellen kw zum 31.12.2021 davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2023 (kw ab 01.01.2023 - Verlängerung) davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
239	252	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Abgang von 9 Planstellen der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	9
A 14	Realisierung von 2 kw-Vermerken der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW zum 31.12.2021	–	2
A 14	Abgang von 10 Planstellen der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	10
A 13 EA	Abgang von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 13 EA LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	2
A 13 BA	Einrichtung von 20 Planstellen der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Bauhochlauf)	20	–
A 13 BA	Einrichtung von 15 Planstellen der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Radwege/E-Mobilität)	15	–
A 13 BA	Einrichtung von 15 Planstellen der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Bauwerksprüfung/Bauwerksüberwachung)	15	–
A 13 BA	Abgang von 12 Planstellen der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	12
A 12	Realisierung von 3 kw-Vermerken der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW zum 31.12.2021	–	3
A 12	Abgang von 31 Planstellen A 12 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	31
A 11	Abgang von 13 Planstellen der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	13
A 10	Abgang von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 10 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	2
A 9 BA	Abgang von 4 Planstellen der Bes. Gr. A 9 BA LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	4
Zusammen		50	88

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Der Besoldungsaufwand für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 sowie 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 BA LBesO A NRW wird von der Autobahn GmbH des Bundes getragen (Personalgestellung).

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	97	99				
		Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	17	17				
		Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	15	19				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 5 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes) Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor				
	13	13				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär Technische Oberssekretärin, Technischer Oberssekretär				
	938	976				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	215	238				
	691	702				
	32	36				
	—	—				
		Laufbahngruppe 2.2				
		Laufbahngruppe 2.1				
		Laufbahngruppe 1.2				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2022	2021				
	1	1				
		Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau				
	1	1				
		Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	3	3				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	4	4				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman				
	2	2				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
B 6	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO; Autobahn GmbH des Bundes	1	1
B 3	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	2	–	–	–		2	2
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	4	–	–	–		4	4
A 10	2	–	–	–		2	2
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
A 8	1	–	–	–		1	1
Gesamt	16	–	–	2		18	18

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
18	18	Leerstellen

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	4	4
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen/Regierungsinspektoranwärter	18	–
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterinnen/Regierungssekretäranwärter	2	–
Zusammen		64	44
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	10	10
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	3	3
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	2
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen/Regierungsinspektoranwärter	18	–
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterinnen/Regierungssekretäranwärter	2	–
Zusammen		33	15

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

428 01 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	29	55	-26
Laufbahngruppe 2.1	980	1179	-199
Laufbahngruppe 1.2	2377	2563	-186
Gesamt	3386	3797	-411

145 (-) Stellen (23 Stellen LG 2.1 und 122 Stellen LG 1.2) ohne Entgeltaufwand (Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2021

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:

20 (-) Stellen kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung von 1 kw-Vermerk zum 31.12.2021	-	1
	Umsetzung von 5 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 in das Kapitel 09 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	-	5
	Abgang von 20 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (Übergang zur Autobahn GmbH des Bundes)	-	20
Insgesamt LG 2.2		-	26
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 3 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 09 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	-	3
	Abgang von 216 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (Übergang zur Autobahn GmbH des Bundes)	-	216
	Einrichtung von 20 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (kw zum 31.12.2026) im Haushaltsvollzug 2021 (Wiederaufbauhilfe Hochwasserkatastrophe)	20	-
Insgesamt LG 2.1		20	219
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 09 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	-	2
	Abgang von 184 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (Übergang zur Autobahn GmbH des Bundes)	-	184
Insgesamt LG 1.2		-	186
Zusammen		20	431

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 2.1	19	-	-	2		21	21
Laufbahngruppe 1.2	18	-	-	27	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD	45	45
Insgesamt	37	-	-	29		66	66

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	–	1			
	–	1	zum	31.12.2021	Transformationsteam Bundesfernstraßenverwaltung
Insgesamt LG 2.1	20	–			
	20	–	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe Hochwasserkatastrophe 2021
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
	1	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 22) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	22	3			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	240	294
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	240	294

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	213 400 000	205 000 000	+8 400 000	186 062
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Ge- samtkosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	14 000 000	10 000 000	+4 000 000	8 422

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 EUR.	72 000 000	62 000 000	+10 000 000	57 022

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14 und 777 16:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13), für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen (Titel 777 14) und für den Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen (Titel 777 16) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. März 2020 (BGBl. I S. 433) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden, wenn für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung folgende Mittelungspegel überschritten sind:

1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten: 64 dB(A) am Tag oder 54 dB(A) in der Nacht,
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und urbanen Gebieten: 66 dB(A) am Tag oder 56 dB(A) in der Nacht,
3. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tag oder 62 dB(A) in der Nacht.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2022 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. 213 400 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitposten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von ortsfesten Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen, z. B. Dauerzählstellen
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen,
- Barrierefreie Gestaltung von außerorts befindlichen Bushaltestellen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. 14 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. 72 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Erläuterungen

Bei Titel 777 14 - Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen. 30 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau und zur Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen in der Baulast des Landes, die Anlage von Gehwegen an Landesstraßen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich) sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege. Die Erhaltung und der Bau von Radwegen in Verbindung mit weiteren Baumaßnahmen wurden bislang unter den Titeln 777 11, 777 12 und 777 13 mitveranschlagt. Diese Maßnahmen werden ab dem Haushaltsjahr 2022 im Titel 777 14 zusammengeführt.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Bei Titel 777 16 - Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen. 1 000 000 EUR

Durch den Bau von LKW-Parkanlagen an Landesstraßen wird dem stetig wachsenden Bedarf des Straßengüterverkehrs nach Parkplätzen und der damit einhergehenden Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für LKW-Fahrer Rechnung getragen.

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Die Anlage mit aktuellem Stand wird zu den Haushaltsberatungen vorgelegt und in den Reindruck 2022 in der beschlossenen Fassung aufgenommen.

Landesstraßenbauprogramm 2022

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2022 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
70	OU Niedersprockhövel	10.951	6.308	3.900	743
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	24.500	13.226	6.500	4.774
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332) OU Rheidt und Mondorf	10.490	4.130	200	6.160
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.260	17.827	5.000	3.433
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	12.970	1.690	100	11.180
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	24.300	15.578	4.700	4.022
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	19.353	2.292	2.000	15.061
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	3.500	367	2.500	633
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. an die A 1) 1. BA Ausbau	52.900	9.144	1.500	42.256
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)	35.150	4.948	8.000	22.202
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn; Maßnahmenkonzept einschl. Erneuerung Ihnetalbrücke	88.300	–	250	88.050
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	11.868	11.657	200	11
677	OU Holzwickede	15.304	–	100	15.204
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	22.791	2.166	5.500	15.125
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	4.476	1.881	1.800	795
758	DT-BI./Großenmarpe, Ausbau Vahlhausen/Cappel	1.674	–	250	1.424
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.412	7.803	400	209
776	OU Schmallenberg/Bad Fredburg	26.353	19.209	3.700	3.444
821	OU Bergkamen	14.475	6.456	2.800	5.219
851	Drensteinfurt - Sendenhorst, 2. BA Ausbau und Radwegneubau	5.276	3.307	400	1.569
924	Witten/Herbede, Erneuerung von 3 BW über das Ruhrtal (BW 4509 521/522/523)	31.020	45	1.200	29.775

Erläuterungen

Landesstraßenbauprogramm 2022

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2022 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung			5.000	
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Bau- last Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes	75.040		10.000	
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen				
4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße				
26	Viersen/Willich AS Münchheide A 44/L 361, Ausbau mit Anlegung zusätzlicher Fahrspur				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139/L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
468	Rees, BÜ-Bes. in Haldern ABS 46/2				
755	Paderborn/Benhausen DB-Strecke Hannover - Soest, Beseitigung BÜ Eggestraße				
792	Ennigerloh - Oelde, Aufhebung der Höhenbeschränkung unter dem DB-Bauwerk				
843	OU Münster B 481, Kostenanteil Anschluss Warendorfer Str.				
Zwischensumme		525.363	128.034	66.000	271.289
Pauschalbeträge		Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2022 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes. Die Mittel können auch projektunabhängig für vorbereitenden Grunderwerb zum Zweck künftiger Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.			1.000	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			5.000	
Insgesamt:		525.363	128.034	72.000	271.289

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
777 14	723	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen. . . Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	30 000 000	17 400 000	+12 600 000	9 882
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Mo- dellen.	1 600 000	1 600 000	—	1 416
777 16	723	Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen.	1 000 000	400 000	+600 000	—
891 10	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesstraßen- bau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	29.710.000
verausgabt bis 31.12.2020	20.110.048
veranschlagt 2021	1.600.000
veranschlagt 2022	1.600.000
vorbehalten bleiben	6.399.952
vorgesehen 2023	1.600.000
vorgesehen 2024	1.600.000
vorgesehen 2025	1.600.000
vorgesehen in den Folgejahren	1.599.952

Zu Titel 891 10:

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 40 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	226 300	242 000	-15 700	—
823 80	723	Tilgung der Baukosten.	2 000 000	5 746 000	-3 746 000	5 744
		Summe Titelgruppe 80.	2 226 300	5 988 000	-3 761 700	5 744

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	194 000	194 000	—	4
823 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 269 000	2 224 000	+45 000	2 833
		Summe Titelgruppe 81.	2 463 000	2 418 000	+45 000	2 838

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 160 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 231 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	416 972 000	378 318 000	+38 654 000	450 571
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	—	16 752 000	-16 752 000	27 252
		Summe Titelgruppe 90.	416 972 000	395 070 000	+21 902 000	477 823
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	753 661 300	699 876 000	+53 785 300	749 210
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	211 500 000	208 500 000	+3 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	100.981.100
Verausgabt bis 31.12.2020	92.766.894
Veranschlagt 2021	5.988.000
Veranschlagt 2022	2.226.206
Vorgesehen 2023	–

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2020	41.392.747
Veranschlagt 2021	2.418.000
Veranschlagt 2022	2.463.000
Vorbehalten bleiben	8.152.253
Vorgesehen 2023	2.463.000
Vorgesehen 2024	2.667.000
Vorgesehen 2025	2.667.000
Vorgesehen in den Folgejahren	355.253

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2025.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Mittel der Titelgruppe bei Titel 682 90 zusammengeführt. Der Ansatz wird zur dauerhaften Erbringung der GMA bei Kapitel 09 020 Titel 972 30 um einen Betrag in Höhe von 4.493.200 Euro abgesenkt.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) pauschal für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund. Für 2022 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 15,3 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2022 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des auf den Straßenbaulastträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Für 2022 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 59,3 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2022 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 160**Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad- schnellverbindungen)	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61, 65 und 70.				

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 65 und 70 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2022	2021	2022	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.

119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.	—	—	—	19
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	964
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	983

Titelgruppe 62

Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 62.

119 62	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 62	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
231 62	729	Zuweisungen des Bundes (Bundesfinanzhilfen) für Zwecke der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr).	—	—	—	—
331 62	729	Bundeszuweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen.	—	—	—	1 013
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	1 013

Titelgruppe 63

Maßnahmen Radverkehr

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 63.

119 63	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 63	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—

Titelgruppe 65

Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.

119 65	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität finanziert worden sind.	—	—	—	—
331 65	729	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70.

119 70	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr finanziert worden sind.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 160.			—	—	—	1 996

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	1 550 000	1 400 000	+150 000	598
		1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 450 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente sowie Arbeiten im Rahmen der Erstellung von Bedarfsplänen für den ÖPNV und die Landesstraßen. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 63.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 65 und 70 zu berücksichtigen sind.
6. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	20
537 61	729	Planung, Betrieb und Unterhaltung von Radschnellverbindungen.	2 000 000	—	+2 000 000	—
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	200 000	200 000	—	268
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	68
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	132
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 884
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	1 750 000	-1 750 000	1 750
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	120
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	10 000 000	7 500 000	+2 500 000	4 623
778 61	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.	19 600 000	17 100 000	+2 500 000	17 906
		Summe Titelgruppe 61.	32 020 000	26 770 000	+5 250 000	26 770

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderrouutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau in kommunaler Baulast sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Zu Titel 537 61:

Die Mittel dienen der Planung, dem laufenden Betrieb und der betrieblichen Unterhaltung einschließlich der bewegungsaktiven Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Die Mittel sind auch für betriebliche Investitionen vorgesehen.

Die Mittel waren bis zum Jahr 2021 bei Titel 682 61 veranschlagt.

Zu Titel 546 61:

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind ab dem Jahr 2022 bei Titel 537 61 veranschlagt.

Zu Titel 777 61:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen sowie der Herstellung von bewegungsaktiver Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 62 und Titel 331 62 geleistet werden.					
5. Einnahmen bei Titel 119 62 und Titel 129 62 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 62	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
537 62	729	Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.	—	—	—
538 62	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—
541 62	729	Veranstaltungen.	—	—	—
633 62	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
682 62	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
777 62	729	Investitionen in Radschnellwege.	—	—	—
778 62	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—
883 62	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Radverkehrsanlagen einschließlich Radschnellverbindungen mittels Bundesfinanzhilfen.

Zu Titel 537 62:

Die Bundesfinanzhilfen dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 633 62:

Die Mittel dienen der kommunalen Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 682 62:

Die Mittel dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 777 62:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen.

Zu Titel 778 62:

Die Mittel dienen dem Bau und dem Grunderwerb von Anlagen der Nahmobilität.

Zu Titel 883 62:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen Radverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
5. Einnahmen bei Titel 119 63 und Titel 129 63 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
531 63	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
537 63	729	Planungen einschließlich Gutachtertätigkeiten.	—	—	—
538 63	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—
541 63	729	Veranstaltungen.	—	—	—
546 63	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 63	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	2 000 000	500 000	+1 500 000
683 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	4 000 000	1 320 000	+2 680 000
686 63	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).	—	—	—
777 63	729	Investitionen in Radschnellwege.	18 000 000	4 500 000	+13 500 000
778 63	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—
883 63	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs.	16 000 000	4 000 000	+12 000 000
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.			
		Summe Titelgruppe 63.	40 000 000	10 320 000	+29 680 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradgesetzes. Dabei leisten der Fuß- und Radverkehr wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege. Auch selbstständig geführte Rad- und Fußwege werden gefördert. Weiterhin wird die grundhafte Sanierung von Radwegen an kommunalen Straßen gefördert.

Zu Titel 686 63:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe (siehe Haushaltsvermerk Nr. 2) sind Mittel für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) vorgesehen.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Einführung E-Government					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei 547 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
511 64 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	2
525 64 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 64 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
538 64 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
547 64 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.N- RW.	800 000	300 000	+500 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
812 64 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	800 000	300 000	+500 000	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 65 und Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.					
6. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppen 71 und 72 einseitig deckungsfähig.					
7. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 09 010 Titel 831 10.					
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
9. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 und Titel 331 65 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
531 65	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
541 65	729	Veranstaltungen.	—	—	36
633 65	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	1 190
637 65	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	1 214
682 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	4 000 000	4 000 000	2 108
683 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	436
684 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	584
883 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände.	21 900 000	16 500 000	376
		Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.		+5 400 000	
887 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 65	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	25 900 000	20 500 000	5 944

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind vorgesehen für neue Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote einschließlich gutachterliche Fragestellungen. Die Aufgabe wurde in das Portfolio des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" aufgenommen und wird über landesweit vier Koordinierungsstellen wahrgenommen. Die Fortentwicklung neuer Mobilitätsangebote mit einem verkehrsübergreifenden Ansatz, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, werden über dieses Förderprogramm berücksichtigt. Die Maßnahmen des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements sind nicht investive Maßnahmen, die der Verkehrsbereich zu einer zukunftsgerechten Mobilität beisteuern kann.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Bündnis für Mobilität						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
531 66	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 66	729	Veranstaltungen.	1 250 000	1 250 000	—	1
		Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.				
633 66	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 66	729	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—	—
685 66	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	945
686 66	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
887 66	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	1 250 000	1 250 000	—	946

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewirtungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 67	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 67	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 67	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 67	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 67	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 67	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 67	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 67	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 67	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 67	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 67	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 67	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—	—

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 68	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 68	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 68	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 68	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 68	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 68	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 68	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 68	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	—

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 69				
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 69	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 69	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 69	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 69	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 69	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 69	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 69	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 69	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 69	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei den Titeln 119 70 und 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 65 zu berücksichtigen sind.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen.	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.				
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	700 000	700 000	—	277
684 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	267
685 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	320 000	—	+320 000	—
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	627 000	627 000	—	923
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 747 000	1 427 000	+320 000	1 467

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen für präventive Verkehrssicherheitsaktivitäten,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben für die Ausstattung von zusätzlichen Speichenreflektoren für Schulkinder nach der Radfahrprüfung.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	480.650	480.000	461.373
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	73.140	73.080	82.717
Zusammen	553.790	553.080	544.090
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	8.800	8.300	9.205
2. Zuwendungen des Landes	544.990	544.780	534.885
Zusammen	553.790	553.080	544.090
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	Istbesetzung 2020
Angestellte	7	7	7

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 65.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
7. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 71	253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	24 600	24 600	—	25
633 71	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	5 000 000	5 000 000	—	2 932
686 71	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	130
		Summe Titelgruppe 71.	5 024 600	5 024 600	—	3 087

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020).

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 09 010 Titelgruppe 63 veranschlagt.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 65.					
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
8. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 72	253 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 72	253 Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 72	253 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 72	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 72	253 Sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 72	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 72	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 72	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 42 200 000 EUR.	6 024 600	—	+6 024 600	—
686 72	253 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 72	253 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 72	253 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	253 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 72	253 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		6 024 600	—	+6 024 600	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 09 010 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Zu Titel 526 72:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027).

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022	2021	2022	2020
		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Titelgruppe 73				
	Entwicklung und Pflege des Mobility Data Space (Datenraum Mobilität)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
637 73	729 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 73	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 73	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	300 000	—	+300 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.				
887 73	729 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 73	729 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	300 000	—	+300 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 160.	114 616 200	66 991 600	+47 624 600	38 814
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160.	131 700 000	109 650 000	+22 050 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zuschüsse zur Förderung des Datenraums Mobilität als offenes Netzwerk für Mobilitätsdaten.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	177
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	13
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	43
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	797
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte.	—	12 839 500	-12 839 500	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 900.	—	12 839 500	-12 839 500	1 030

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Zu Titel 281 11:

Die Haushaltsmittel sind nunmehr bei Kapitel 09 150 Titel 281 11 veranschlagt.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	25 528 600	24 599 000	+929 600	24 704
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	13 000	4 500	+8 500	12
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02.	5 425 200	4 353 200	+1 072 000	4 637
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	298 200	269 200	+29 000	255
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	11 600	4 600	+7 000	10
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	2 367 300	192 800	+2 174 500	2 367
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 001 800	380 000	+621 800	1 002
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Beihilfe an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	337 500	306 800	+30 700	182
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	244 600	47 300	+197 300	245
Gesamtausgaben Kapitel 09 900.		35 227 800	30 157 400	+5 070 400	33 414

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Dezember 2020 betrug 592 Personen. Für das Jahr 2022 wird mit 603 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähigen Angehörige.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge und Beihilfen der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 09 111 Titel 613 10.

Beilage 1
zu Einzelplan 09

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
09 010								
519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	195,7	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
526 01 Sachverständige	1 448,5	a) – b) 540,0 c) 700,0	– 180,0 –	– 180,0 300,0	– 180,0 200,0	– 180,0 200,0	– – 200,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	196,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente								
538 61 Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS	–	a) – b) 64,0 c) –	– 64,0 –	– 64,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Pflege internationaler Beziehungen								
534 70 Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen	36,0	a) – b) 12,0 c) 12,0	– 12,0 –	– 12,0 –	– – 12,0	– – –	– – –	– – –
09 100								
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung	67,5	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
09 110								
526 10 ÖPNV- Gutachten	280,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– 250,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Aufwendungen für den Vorsitz des Länderausschusses für Eisenbahnen und Bergbahnen (LAEB)	20,0	a) – b) 20,0 c) 10,0	– 10,0 –	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 NE-Infrastrukturförderung								
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	12 000,0	a) 1 395,0 b) 8 500,0 c) 8 500,0	1 395,0 3 500,0 –	– 3 500,0 3 500,0	– 1 500,0 3 500,0	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
TGr.65 Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates								
682 65 Zuweisung an öffentliche Unternehmen	29 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 43 000,0	– 15 000,0 –	– 15 000,0 –	– – 25 000,0	– – 14 000,0	– – 4 000,0	– – –
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) 78 023,0 b) – c) –	40 529,0 – –	30 877,0 – –	6 617,0 – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.67 Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW								
887 67 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	129 760,5	a) – b) 80 000,0 c) 80 000,0	– 10 000,0	– 30 000,0 10 000,0	– 40 000,0 30 000,0	– – 40 000,0	– – –	– – –
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	125 000,0	a) 161 492,0 b) 400 000,0 c) 640 000,0	51 577,0 80 000,0	31 000,0 80 000,0 160 000,0	78 915,0 80 000,0 160 000,0	– 160 000,0 160 000,0	– – 160 000,0	– – –
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen								
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	1 080,0	a) 150,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	150,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnahmen des SPNV) aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	20 000,0	a) 162 718,0 b) 590 000,0 c) 590 000,0	57 472,0 100 000,0	43 391,0 110 000,0 100 000,0	61 855,0 120 000,0 110 000,0	– 260 000,0 120 000,0	– – 260 000,0	– – –
TGr.75 Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
891 75 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen K	114 599,7	a) – b) 590 000,0 c) 590 000,0	– 100 000,0	– 110 000,0 100 000,0	– 120 000,0 110 000,0	– 130 000,0 120 000,0	– 130 000,0 260 000,0	– – –
TGr.79 Digitalisierung im ÖPNV								
682 79 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen K	14 367,0	a) 1 841,0 b) 22 800,0 c) 52 000,0	1 310,2 11 400,0	530,8 5 700,0 26 000,0	– 5 700,0 13 000,0	– – 13 000,0	– – –	– – –
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse								
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände K	2 000,0	a) 5 453,0 b) 7 400,0 c) 7 400,0	5 149,0 3 400,0	304,0 2 000,0 3 400,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
TGr.81 Autonomes Fahren auf der Schiene								
891 81 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	2 500,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
09 120								
526 12 Kosten für Genehmigungs-, Plan- L feststellungs- und Zertifizierungs- verfahren	550,0	a) – b) 270,0 c) 270,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –	
536 10 Maßnahmen zur Sicherung der L Verkehrsflughäfen	1 200,0	a) 1 200,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	1 200,0 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrneh- mung der Luftaufsicht und zur Er- füllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung								
812 63 Erwerb von Geräten zur Ver- L besserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonfor- men Ausstattung der Luftfahrtbe- hörden	400,0	a) 4,2 b) 600,0 c) 600,0	2,1 200,0	2,1 200,0	– 200,0	– 200,0	– – 200,0	
TGr.64 Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umwelt- schutzes und der Infrastruktur zur Entwicklung innovativer Luftfahrt- technologien								
891 64 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	4 215,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	
892 64 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	300,0	a) – b) 305,0 c) 305,0	– 200,0	– 105,0	– 200,0	– 105,0	– – –	
09 130								
TGr.70 Testgebiet Rhein-Ruhr für auto- nome Binnenschifffahrt								
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	500,0	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– – –	
09 140								
511 10 Überarbeitung und Druck der L Straßenkarte und der Verkehrs- stärkenkarte des Landes	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 10,0	– 10,0	– 10,0	– –	– – –	
511 11 Controllingsystem Landesstraßen L der Straßenbauverwaltung NRW	700,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 700,0	– 700,0	– 50,0	– 50,0	– – 50,0	
526 12 Verkehrszählung an klassifizier- L ten Straßen als Teil der bundes- weiten Straßenverkehrszählung	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– – –	
526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte L	8,0	a) – b) 24,0 c) 24,0	– 8,0	– 8,0	– 8,0	– 8,0	– – 8,0	
535 10 Weiterentwicklung der nord- L rhein-westfälischen Straßeninfor- mationsbank (NWSIB)	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0	– 35,0	– –	– –	– – –	
536 10 Unfallkommissionen in Nord- L rhein-Westfalen	30,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 5,0	– 5,0	– 5,0	– –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 10 Erhebung und Auswertung von L Daten zur Verkehrs- und Un- fallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –
537 11 Potenzialanalyse Radverkehr, In- genieuraufträge	200,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– 50,0	– –	– –	– –	– –
537 20 Erbringung von Planungs- und L Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH"	3 815,0	a) 7 000,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	4 000,0 1 000,0	3 000,0 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
883 13 Zuweisungen des Landes zur Ver- L besserung der Straßeninfrastruk- tur der Gemeinden und Kreise	139 260,5	a) 360 250,0 b) 148 900,0 c) 148 900,0	100 000,0 25 900,0	88 000,0 25 800,0	70 000,0 20 800,0	102 250,0 30 500,0	– 45 900,0	– 81 100,0
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und L Kreise im Bereich des kommunalen Straßenbaus	–	a) 8 520,0 b) – c) –	2 990,0 –	2 200,0 –	1 400,0 –	1 930,0 –	– –	– –
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuz- ungsgesetzes	2 500,0	a) 2 500,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	2 000,0 3 000,0	500,0 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –
883 18 Förderung an Kreise und Kom- L munen für investive Mehraufwen- dungen bei baulichen Maßnah- men an Großraum- und Schwer- transportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwer- transporte	1 000,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 800,0	– 800,0	– 800,0	– 800,0	– 800,0	– –
09 150								
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Lan- L desstraßen	213 400,0	a) 7 683,0 b) 120 000,0 c) 120 000,0	7 512,0 90 000,0	171,0 30 000,0	– –	– –	– –	– –
777 12 Um- und Ausbau von Landesstra- L ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtko- sten je Maßnahme	14 000,0	a) 259,0 b) 10 500,0 c) 10 500,0	249,0 8 000,0	10,0 2 500,0	– –	– –	– –	– –
777 13 Baumaßnahmen des Landesstra- L ßenausbauplans	72 000,0	a) 4 259,0 b) 75 000,0 c) 75 000,0	3 018,0 35 000,0	1 241,0 25 000,0	– 15 000,0	– –	– 15 000,0	– –
777 14 Bau und Erhaltung von Radwegen L an Landesstraßen	30 000,0	a) 501,0 b) 3 000,0 c) 6 000,0	501,0 2 250,0	– 750,0	– –	– –	– –	– –
09 160								
537 10 Untersuchungen auf allen Gebie- L ten der Landesverkehrsplanung	1 550,0	a) 33,3 b) 2 500,0 c) 1 450,0	33,3 1 300,0	– 950,0	– 250,0	– –	– 250,0	– –
TGr.61 Nahmobilität								
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben der Nahmobilität	19 600,0	a) 28 012,4 b) 33 000,0 c) 35 000,0	16 594,7 10 000,0	11 417,7 11 000,0	– 12 000,0	– –	– 12 000,0	– –
TGr.63 Maßnahmen Radverkehr								
883 63 Zuweisungen an die Gemeinde L und Gemeindeverbände für Vor- haben des Fuß- und Radverkehrs	16 000,0	a) – b) 7 000,0 c) 5 000,0	– 7 000,0	– –	– –	– –	– 5 000,0	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Einführung E-Government								
547 64 Aufwendungen für Leistungen L des Landesbetriebes IT.NRW	800,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –
TGr.65 Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität								
883 65 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden oder Gemeindeverbände	21 900,0	a) 3 174,4 b) 45 000,0 c) 45 000,0	2 104,3 15 000,0	1 070,1 15 000,0	– 15 000,0	– 15 000,0	– 15 000,0	– –
TGr.66 Bündnis für Mobilität								
541 66 Veranstaltungen L	1 250,0	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr								
536 70 Vergabe von Aufträgen L	100,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– –
TGr.72 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)								
685 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	6 024,6	a) – b) 20 000,0 c) 42 200,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– 11 400,0	– 11 400,0
TGr.73 Entwicklung und Pflege des Mobility Data Space (Datenraum Mobilität)								
684 73 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	300,0	a) – b) – c) 900,0	– –	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –
Summe	1 004 568,5	a) 834 468,3 b) 2 209 640,0 c) 2 533 526,0	297 786,6 535 184,0	213 714,7 467 678,0 636 190,0	218 787,0 444 128,0 576 438,0	104 180,0 586 750,0 547 148,0	– 175 900,0 773 750,0	–
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	728 321,8	a) 424 941,3 b) 599 190,0 c) 653 876,0	141 749,4 240 134,0	107 611,9 159 978,0 246 540,0	71 400,0 116 428,0 181 438,0	104 180,0 36 750,0 132 148,0	– 45 900,0 93 750,0	–
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	276 246,7	a) 409 527,0 b) 1 610 450,0 c) 1 879 650,0	156 037,2 295 050,0	106 102,8 307 700,0 389 650,0	147 387,0 327 700,0 395 000,0	– 550 000,0 415 000,0	– 130 000,0 680 000,0	–

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2022

a) Jahreserfolgsplan

b) Stellenübersicht

Beilage 2 zu Einzelplan 09 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Erträge				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	Umsatzerlöse	537.913.700	562.411.600	783.787.789
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	277.260
3	Sonstige betriebliche Erträge	7.247.000	6.000.000	26.523.230
	Zusammen	545.160.700	568.411.600	810.588.279

Ertragsgruppe 1

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 09 150 Titel 682 90)	416.972.000	378.318.000	450.570.984
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	–	16.752.000	27.252.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	59.300.000	58.000.000	178.756.430
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	15.311.700	17.680.000	78.968.561
1.5	sonstige Umsatzerlöse	46.330.000	91.661.600	48.239.814
1	Zusammen	537.913.700	562.411.600	783.787.789

Ertragsgruppe 2

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	277.260
2	Zusammen	–	–	277.260

Ertragsgruppe 3

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
3.1	Sonstige Erträge	7.247.000	6.000.000	26.523.230
3	Zusammen	7.247.000	6.000.000	26.523.230

Aufwendungen

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
4	Materialaufwand	164.436.060	162.949.453	307.099.855
5	Personalaufwand	353.568.390	350.232.347	366.922.546
6	Abschreibungen	22.000.000	21.000.000	32.284.319
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.383.000	52.268.900	73.350.324
8	Zinsen und sonstige Steuern	485.000	585.000	2.673.713
	Zusammen	598.872.450	587.035.700	782.330.757

Aufwandsgruppe 4

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
4.1	Energie	9.580.000	9.000.000	15.122.773
4.2	Taumittel	5.700.000	5.200.000	4.056.740
4.3	Straßenbaumaterialien	5.350.000	5.550.000	6.392.858
4.4	Material Kfz und Geräte	5.100.000	5.100.000	7.063.715
4.5	Kraftstoffe	5.100.000	5.200.000	7.748.602
4.6	Sonst. Material und Waren	2.420.000	2.020.000	6.320.285
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	131.186.060	130.879.453	260.394.882
4	Zusammen	164.436.060	162.949.453	307.099.855

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Aufwandsgruppe 5

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	42.472.300	42.798.245	33.841.354
5.2	Entgeltete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inkl. AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	295.869.400	291.623.809	320.153.304
5.3	Beihilfen	1.629.000	2.338.819	1.929.733
5.4	Altersversorgung Beamte	12.761.690	12.839.474	10.162.117
5.5	Landesunfallkasse	836.000	632.000	836.038
5	Zusammen	353.568.390	350.232.347	366.922.546

Aufwandsgruppe 6

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.000.000	21.000.000	32.284.319
6	Zusammen	22.000.000	21.000.000	32.284.319

Aufwandsgruppe 7

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	8.257.000	7.602.000	12.466.305
7.2	Mieten BLB	3.412.000	3.388.900	4.502.895
7.3	IT-Leistungen	21.039.000	16.310.000	14.876.291
7.4	Sonstige Aufwendungen	25.675.000	24.968.000	41.504.832
7	Zusammen	58.383.000	52.268.900	73.350.323

Aufwandsgruppe 8

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
8.1	Zinsaufwand	450.000	550.000	2.605.205
8.2	Zinserträge	-30.000	-30.000	-79.884
8.3	Sonstige Steuern	65.000	65.000	148.392
8	Zusammen	485.000	585.000	2.673.713

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	Umsatzerlöse	537.913.700	562.411.600	783.787.789
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	-	-	277.260
3	Sonstige betriebliche Erträge	7.247.000	6.000.000	26.523.230
4	Materialaufwand	-164.436.060	-162.949.453	-307.099.855
5	Personalaufwand	-353.568.390	-350.232.347	-366.922.546
6	Abschreibungen	-22.000.000	-21.000.000	-32.284.319
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58.383.000	-52.268.900	-73.350.324
8	Zinsen und sonstige Steuern	-485.000	-585.000	-2.673.713
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-53.711.750	-18.624.100	28.257.522

**Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

b) (Plan-)Stellenübersicht:

	2022	2021
Beamte	938	976
Angestellte/Arbeiter	3.386	3.797
Insgesamt	4.324	4.773
dazu		
Auszubildende	240	294

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EU-Zahlstelle - Kapitel 10 170 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

1. Umweltschutz, Umweltwirtschaft, Umweltmedizin, Immissionsschutz (einschließlich Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung), Überwachung der Umweltradioaktivität, Gentechnik, (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)
2. Agrarwirtschaft (Land- und Ernährungswirtschaft), insbesondere Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt- und Sozialstruktur
3. Bodennutzungsschutz, Flächenverbrauch, Flächenschutz, Allianz für die Fläche
4. Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz
5. Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Umweltaufgaben
6. Bodenschutz, Kreislaufwirtschaft, Altlasten
7. Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur (soweit nicht Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung), Flurbereinigung
8. Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie
9. Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei
10. Verbraucherschutz einschließlich der mit der Energieberatung für Privathaushalte bei der Verbraucherzentrale NRW (Endverbraucherberatung) in Zusammenhang stehenden Aufgaben, gesundheitlicher Verbraucherschutz
11. Nachhaltigkeitsstrategien (2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung, Agenda 21, lokale Agenda 21, Bildung für nachhaltige Entwicklung soweit nicht schulaufsichtlich Ministerium für Schule und Bildung, Umweltbildung); nachhaltiges Wirtschaften (Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz, Umweltmanagementsysteme, Ressourceneffizienz); Umweltinformation und -berichterstattung
12. Klimawandel; Anpassung an den Klimawandel

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt ab:

Einnahmen.....	426.953.000 EUR
Ausgaben.....	1.287.886.300 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:	Zentrale Dienste
Abteilung II:	Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume
Abteilung III:	Forsten, Naturschutz
Abteilung IV:	Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
Abteilung V:	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Abteilung VI:	Verbraucherschutz
Abteilung VII:	Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales
Abteilung VIII:	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Umweltwirtschaft
Abteilung IX:	Finanzen, Liegenschaften, Compliance

Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW. 2011 S. 536), sind zum 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Im Kapitel 10 020

sind die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 030 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherschutz
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (u.a. Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse),
 - sonstige einzelbetriebliche Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Direkte Förderung der Beförderung,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.,
- Schulprogramm,
- Veterinärwesen,
- Nutztierhaltungsstrategie.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserrisikomanagement,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, Maßnahmen zum Bodenschutz,
- Flächenkooperationen,
- Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, zu Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes und Gentechnik,
- Maßnahmen im Bereich Flächenschutz,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes mit Bezug zu den Geschäftsfeldern des MULNV,
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Klimafolgenanpassung,
- Maßnahmen der Nachhaltigen Entwicklung und BNE,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltwirtschaft,
- Maßnahmen in den Bereichen nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften,
- Projekte der Ruhrkonferenz,
- Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung des Rheinischen Reviers,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Strukturentwicklung ländlicher Räume,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- investiver Naturschutz,
- Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 110,7 Mio. EUR in 2022 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020 bzw. 2021 -2027 und die Mittel für Fischerei und Aquakultur - EMFF/EFF.

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 15 Regionalforstämtern sowie 1 Nationalparkforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2016 geänderten Landesforstgesetz (GV.NRW. S. 310), der Betriebssatzung vom 09.10.2015 (MBL.NRW. 2016, S.98) und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in die drei Geschäftsfelder Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Kapitel 10 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Mit Änderung des Landesjagdgesetzes (LJG NRW) vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 153) wurden die Absätze 2 bis 4 des § 57 LJG NRW aufgehoben, sowie die Jagdabgabeverordnung. Damit wurde die Erhebung der Jagdabgabe mit Wirkung zum 13. März 2019 abgeschafft. Das Kapitel 10 261 bleibt bis zur abschließenden Abwicklung der Restmittel der Jagdabgabe bestehen.

Die bislang anteilige Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung aus der Jagdabgabe ist seit 2020 auf eine vollständige Finanzierung aus Landesmitteln umgestellt worden. Gleichzeitig ist die Forschungsstelle in das Kapitel 10 400 (LANUV) Titelgruppe 75 überführt worden.

Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung wurde in das Kapitel 10 400 TG 75 verlagert, siehe Erläuterung zu Kapitel 10 261.

Kapitel 10 410 - Integrierte Untersuchungsanstalten -

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 10 410.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist es, den Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende, Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrerinnen und Reitlehrern in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiterinnen und Reiter als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilderinnen/-ausbilder, Turnierrichterinnen/-richter und Parcourschefinnen/-chefs,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeisterinnen/-meisterprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirtin bzw. Pferdewirt -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Im Kapitel 10 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Dez. 2020	990
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger voraussichtlich Dez. 2022:	1.002

Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	589	649	86	—	1.324	1.308	+16
	+13	+3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	190	511	1.098	8	1.807	1.780	+27
	+18	+13	-3	-1			
Insgesamt	779	1.160	1.184	8	3.131	3.088	+43
	+31	+16	-3	-1			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	—	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	119	38	—	—	157	157	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	367	367	367	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	22	17	29	—	68	68	—
	—	—	—	—			

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	2.237,2	270,0	2.507,2
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	1.933,0	2.578,0	11.637,6	16.148,6
10 040	Verbraucherschutz	–	900,0	964,1	1.864,1
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	129.000,0	546,5	163,5	129.710,0
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	–	500,0	–	500,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	–	1.000,0	74.986,9	75.986,9
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	171.635,3	171.635,3
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	–	11.256,6	–	11.256,6
10 260	Landesforstverwaltung	–	987,8	8.059,3	9.047,1
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	2.900,0	2.066,7	829,5	5.796,2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.896,0	50,0	1.946,0
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	5,0	550,0	555,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		133.833,0	23.973,8	269.146,2	426.953,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		136.833,0	23.981,5	246.278,1	407.092,6
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		-3.000,0	-7,7	+22.868,1	+19.860,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	35.980,6	18.377,0	–	16.413,0	2.415,0	–	73.185,6
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	2.166,4	–	–	20.839,3	–	–	23.005,7
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-44.383,6	-44.383,6
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	300,0	10.617,1	–	62.976,4	53.918,1	–	127.811,6
10 040	Verbraucherschutz	–	2.316,9	–	42.772,8	2.750,0	–	47.839,7
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	2.932,4	20.864,0	–	47.336,2	132.750,6	–	203.883,2
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	593,7	10.157,2	–	11.001,8	277,0	–	22.029,7
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	–	–	–	51.402,0	59.323,1	–	110.725,1
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	80,0	14.781,0	–	56.595,3	193.230,9	–	264.687,2
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	–	–	–	146.475,4	–	–	146.475,4
10 260	Landesforstverwaltung	–	90,0	–	61.201,2	2.700,1	–	63.991,3
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	–	–	–	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	85.672,3	38.877,2	–	2.943,7	11.837,8	–	139.331,0
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	1.141,2	–	42.028,0	500,0	–	43.669,2
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	3.405,0	2.112,2	–	0,4	378,0	–	5.895,6
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	54.454,6	–	–	5.285,0	–	–	59.739,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		185.585,0	119.333,8	–	567.270,5	460.080,6	-44.383,6	1.287.886,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		182.617,8	117.944,7	–	570.937,2	391.551,5	-63.083,6	1.199.967,6
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+2.967,2	+1.389,1	–	-3.666,7	+68.529,1	+18.700,0	+87.918,7

Das Soll 2021 berücksichtigt Umsetzungen von Haushaltsmitteln gemäß § 50 Abs. 1 LHO in Höhe von insgesamt 335.100 EUR in den Einzelplan 02 , Kapitel 02 010 / 02 080 (141.500 EUR) sowie in den Einzelplan 05, Kapitel 05 075 (193.600 EUR).

Das Soll 2021 berücksichtigt zudem Umsetzungen in Höhe von 2.360.200 EUR gem. § 11 Abs. 3 HHG 2021 im Haushaltsvollzug 2021 aus dem Einzelplan 20 Titelgruppe 75 in das Kapitel 10 010 Titel 711 01 (936.200 EU) sowie Kapitel 10 400 Titel 712 10 (1.424.000 EUR).

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

10 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 10 010, 10 011, 10 020, 10 030, 10 040, 10 050, 10 060, 10 080, 10 090, 10 170, 10 260, 10 261 sowie 10 410.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000	5 000	-2 000	4
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	6
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	2 202 200	2 202 200	—	79
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 000	5 000	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	266
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	7
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 518 01.	—	700	-700	2
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	15 000	15 000	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten.	3 000 EUR
Zusammen.	3 000 EUR

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio. EUR)	Anteil Land (Mio. EUR)	Anteil Bund (Mio. EUR)	Anteil Sonstige (Mio. EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–
Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH (KDW)	0,03	0,02	–	0,01	68,00	–	32,00

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Taskforce.	270 000	270 000	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.			2 507 200	2 509 900	-2 700	367

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Leistungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	215 000	215 000	—	215
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Mit dem Haushalt 2020 sind die bis dahin im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben dezentralisiert worden. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	21 663 800	20 684 800	+979 000	15 702
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.				

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
52	51	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
38	38	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
54	48	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirktorin, Regierungsveterinärdirktor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Regierungsumweltdirektorin, Regierungsumweltdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022
41	39	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsvermessungsärztin, Oberregierungsvermessungsarzt Oberregierungsgewerberärztin, Oberregierungsgewerberarzt Oberregierungsbauarztin, Oberregierungsbauarzt Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberregierungschemieärztin, Oberregierungschemiearzt Oberregierungssumwelträtin, Oberregierungssumweltrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) Stelle kw ab 31.12.2023
17	17	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt)
1	1	Regierungsärztin, Regierungsarzt (Einstiegsamt)
		Regierungschemieärztin, Regierungschemiearzt (Einstiegsamt)
		Regierungsgewerberärztin, Regierungsgewerberarzt (Einstiegsamt)
		Regierungsbauarztin, Regierungsbauarzt (Einstiegsamt)
		Regierungssumwelträtin, Regierungsumweltrat (Einstiegsamt)
		Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
18	18	Planstellen
53	52	Bes.Gr. A 13 Regierungsärztin, Regierungsarzt (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	19 063 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 600 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	21 663 800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	1 Planstelle Digitale Kommunikation	1	—
A 15	1 Planstelle Rechtsangelegenheiten Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume	1	—
A 15	1 Planstelle Aufgabenwahrnehmung im Bereich Emscherdeiche	1	—
A 15	1 Planstelle Aufgabenwahrnehmung im Bereich Lippeentwicklung	1	—
A 15	1 Planstelle Aufgabenwahrnehmung im Bereich Grubenwasser	1	—
A 15	1 Planstelle Aufgabenwahrnehmung im Bereich Zielartengewässer	1	—
A 15	1 Planstelle Aufgabenwahrnehmung im Bereich Anlagenbezogener Immissionsschutz - Begleitung industrieller Transformationsprozesse	1	—
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus 14 200 422 72 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021; OPEN DATA	1	—
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus 14 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021; Rheinisches Revier	1	—
A 13 BA	Umsetzung einer Planstelle aus 14 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021; Rheinisches Revier	1	—
Zusammen		10	—

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 80 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 90 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	12	12
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	6	6
A 12	Amtsrätin/Amtsrat	1	1
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	1	1
Zusammen		21	21

4 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
25	25				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2023				
12	12				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamt Gewerbeamtfrau, Gewerbeamt Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamt Regierungsamtfrau, Regierungsamt Forstamtfrau, Forstamt Regierungsumweltamtfrau, Regierungsumweltamt Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamt				
1	1				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (1) Stelle Kw zum 31.12.2023				
319	309				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
228	219				
90	89				
1	1				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2022	2021				
2	2				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
2	2				
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
1	1				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamt				
7	7				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	2		2	2
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
Gesamt	3	–	–	4		7	7

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 060 Titel 427 66, Titel 427 69 und 427 77. 3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	769 900	891 300	-121 400	581
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.	—	—	—	—
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 30 332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Zur administrativen Abwicklung von ELER-Maßnahmen werden die Ausgaben von 3 (3) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 31.12.2029) und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (kw zum 31.12.2029) zu 55 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - Landesanteil) und zu 45 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - EU-Anteil) finanziert. 2. Zur administrativen Abwicklung von EMFF-Maßnahmen wird 1 (0) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 30.06.2029) zu 25 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 (Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - Landesanteil) und zu 75 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 81 (Fischerei und Aquakultur - EMFF/EFF - EU-Anteil) finanziert.	12 430 800	11 571 300	+859 500	14 925

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	11 555 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	875 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	12 430 800 EUR

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und 2 Auszubildende zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 3 Volontärinnen/Volontäre:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	—
Laufbahngruppe 2.2	55	45	+10
Laufbahngruppe 2.1	37	37	—
Laufbahngruppe 1.2	63	62	+1
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	161	150	+11

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	4 Stellen Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (gegenfinanziert aus Titel 427 01)	4	—
	1 Stelle Fachliche Begleitung des Strukturwandels im Rheinischen Revier	1	—
	3 Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW, kw zum 31.12.2026	3	—
	1 Stelle im Bereich Circular Economy; kw zum 31.12.2026	1	—
	1 Stelle Aufgabenwahrnehmung im Bereich EMFF; kw zum 30.06.2029	1	—
Insgesamt LG 2.2		10	—
Laufbahngruppe 1.2	1 Stelle Haustechnik	1	—
Zusammen		11	—

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
LG 1.2	Einrichtung von Abordnungsstellen Fahrdienst der Landesregierung ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
nach Bes.Gr. B 7 LBesO	1	1	—
Insgesamt	1	1	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
AT	—	—	—	2	nach Bes.Gr. B 7 LBesO gem. § 12 nach Bes.Gr. B 4 LBesO gem. § 12	2	2
Laufbahngruppe 1.2	3	—	—	—		3	3
Insgesamt	3	—	—	2		5	5

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	11
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	1	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Stellen für Praktikantinnen/Praktikanten: Davon eine Stelle für eine Volontärin/einen Volontär.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	8	5			
	–	2	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
	1	–	zum	31.12.2026	Circular Economy
	3	–	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
	1	–	zum	30.06.2029	Aufgabenwahrnehmung EMFF
	3	3	zum	31.12.2029	Technische Hilfe ELER
Insgesamt LG 2.1	1	3			
	–	2	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
	1	1	zum	31.12.2029	Technische Hilfe ELER
Gesamt	9	8			

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	774 000	873 800	-99 800	730
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 400	35 400	-33 000	2
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	44 600	99 400	-54 800	-1
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	30
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 078 200	1 328 200	-250 000	2 454
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	4 000	4 000	—	3
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	2
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 255 700	2 344 500	-88 800	1 652
518 01	244	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	1 795 100	4 616 200	-2 821 100	4 127
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	158 300	158 300	—	54
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	50 000	50 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 451 01:

Für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	20 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	788 200 EUR
2. Kommunikation.	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000 EUR
4. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	1 078 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Betriebs- / Bewirtschaftungskosten.	1 543 840 EUR
2. Reinigung / Abfall / Wasserversorgung.	263 410 EUR
3. Strom.	242 053 EUR
4. Heizung.	192 218 EUR
5. Sonstiges.	14 179 EUR
Zusammen.	2 255 700 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Dienstgebäude Emilie-Preyer-Platz 1	21.275	1.349.917
Garagen für Ministerin und Staatssekretär	0	3.500
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Sonstige Mietaufwendungen	0	431.683
Zusammen	21.275	1.795.100

Zu Titel 518 02:

Es sind 32 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	4
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	870 300	870 300	—	583
525 02	332	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	—
525 11	511	Ausbildung der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.	2 000	2 000	—	2
526 01	011	Sachverständige. 1. Siehe Vermerk zu Titel 537 20 und Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	256 000	256 000	—	16
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	117 000	117 000	—	13
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	450 400	450 400	—	126
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 000	55 000	—	37

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	20 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche.	745 300 EUR
2. Für die Ausbildung.	125 000 EUR
Zusammen.	870 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	188	176	357	268	403	240
Relativ	52%	48%	57%	43%	63%	37%
Geschlechterverhältnis insgesamt	274	184	277	179	276	180

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

I. Beiräte, Kommissionen

- Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Ernteermittlung
- Kommission "Unser Dorf hat Zukunft"
- Auswahlkommission für Landesgartenschau
- Beirat für das Fischereiwesen
- Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
- Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
- Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
- Kommission "Reine Ruhr"
- Landesbeirat für Immissionsschutz
- Landesjagdbeirat
- Sonstige Arbeitskreise

II. Sonstige Kosten

- Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
- Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
- Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie radiologische Fachberatung

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung.	450 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	450 400 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	5
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 600	1 600	—	1
529 30 332	Verfügun gsmittel.	—	—	—	—
529 40 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgab t.	2 100	2 100	—	1
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	767 500	497 500	+270 000	312
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	100 000	-100 000	—
532 10 332	Auslagen in Rechtssachen.	—	—	—	—
537 11 011	Aufträge im Bereich Informationssicherheit.	26 400	26 400	—	10
537 12 332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	800 000	800 000	—	862
537 20 332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	74
539 00 011	Umweltpreise.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1).	2 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	100 EUR
Zusammen.	2 100 EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltschriften und Broschüren, über Plakate und Videoclips, dem täglich aktualisierten Web-Angebot bis hin zu Soziale Medien. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck von Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Zu Titel 531 12:

Öffentlichkeitsarbeit für Umweltberufe.

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. in den Bereichen Luftreinhalteplanung (Rechtsberatung außerhalb der Prozessvertretung), Liegenschaften, Landwirtschaft usw.

Zu Titel 537 20:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MULNV an das BEW.

Zu Titel 539 00:

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Sonderpreis Umwelt "Jugend forscht"
2. Sonderpreis Umwelt "Schüler experimentieren"

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
541 00 522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	516 800	516 800	—	181
541 11 011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	285 600	285 600	—	—
541 15 011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.	2 000	2 000	—	—
545 10 011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	30 000	30 000	—	10
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	63 000	1 035 300	-972 300	42
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	262
546 05 332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	40 000	40 000	—	11
546 11 061	Abführungen der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in den Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	-1
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	6
547 00 332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00, bei Titelgruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.	7 305 500	5 544 500	+1 761 000	5 512
547 10 332	Ausgaben für die Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA-AG).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
2. Veranstaltungen und Tagungen zu Landwirtschaft, Gartenbau und ländlichen Räumen	25.000	35.000
3. Veranstaltungen und Tagungen zu Naturschutz und Forsten	35.000	35.000
4. Veranstaltungen und Tagungen zu Bodenschutz, Kreislauf- und Wasserwirtschaft	25.000	25.000
5. Veranstaltungen und Tagungen zu Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit	60.000	60.000
6. Veranstaltungen und Tagungen zu Themen des Verbraucherschutzes	25.000	25.000
7. Veranstaltungen und Tagungen zu Umweltwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimawandel	35.000	35.000
8. Messen und Ausstellungen im In- und Ausland	280.000	280.000
9. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	25.000	5.000
10. NRW-Tag	–	10.000
11. Sonstiges	3.800	3.800
Zusammen	516.800	516.800

Zu Titel 541 15:

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

Zu Titel 545 10:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 546 02:

Die Haushaltsstelle wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 533 000 EUR.	253 700	253 700	—	132
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, bei Titelgruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 514 500 EUR.	1 725 300	1 725 300	—	1 310
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	8 485 600	8 485 600	—	7 394
685 10	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	3 266 400	3 260 000	+6 400	3 250

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), den Kooperationsvertrag der "Bund-/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBlick", die Neuprogrammierung (aus Sicherheitsgründen) und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem BUBE (Betriebliche Umweltdaten Berichterstattungssystem, VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

Zu

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung und Pflege des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen,
12. Erstattungen im Rahmen des Staatsvertrages zum Abkommen über die zentrale Stelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)
13. Gemeinsame Servicestelle Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung.

Zu Titel 637 00:

Das Land hat mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) eine Vereinbarung über Inhalt und Umfang von Trägerschaften einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr geschlossen. Auf dieser Grundlage werden dem RVR von 2017 - 2026 jährlich 2,5 Millionen EUR zur Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark gewährt.

Zu Titel 685 10:

Haushaltsneutrale Verlagerung von 6.400 EUR aus Kapitel 10 030 Titel 671 82. Die Mittel dienen der Finanzierung der Zaununterhaltung im Naturschutzgebiet Brachter Wald. Das Land NRW beteiligt sich insgesamt mit 16.400 EUR an den Ausgaben der Zaununterhaltung.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	182 000	182 000	—	192
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	936 200	-936 200	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	3 900	-3 900	—
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	50 000	50 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

	2022 EUR	2021 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Bewegung" - peb -	12.500	12.500
3. Agrarsoziale Gesellschaft e.V.	9.000	9.000
4. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	10.500	10.500
Zusammen	182.000	182.000

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	170.800	133.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	77.100	38.500
Zusammen	247.900	171.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	97.900	21.500
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	247.900	171.500

Stellenübersicht

	Ansatz 2022	Ansatz 2021
1. Angestellte	2,00	1,50
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	2,00	1,50

Zu Titel 711 01:

Das Soll 2021 berücksichtigt eine Umsetzung in Höhe von 936.200 EUR gem. § 11 Abs. 3 HHG 2021 im Haushaltsvollzug 2021 aus dem Einzelplan 20 Titelgruppe 75.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten.	30 000 EUR
2. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, Titel 632 00, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie bei Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	255 000	255 000	—	179
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung.	45 000	45 000	—	—
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV.	10 000	10 000	—	1
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium.	99 900	99 900	—	161
		Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.				
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	750 400	750 400	—	410
		Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.				
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	2 365 000	3 235 200	-870 200	228
		Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	3 525 300	4 395 500	-870 200	980

Titelgruppe 62
Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)

518 62	521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
531 62	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	700	700	—	—
541 62	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	22 000	22 000	—	5
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
547 62	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300	2 300	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	25 000	25 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte.	85 000 EUR
2. Unterhaltung, Erhöhung der Netzwerksicherheit.	25 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten.	50 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes.	25 000 EUR
5. Leitungskosten.	70 000 EUR
Zusammen:	<u>255 000 EUR</u>

Zu Titel 514 60:

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 525 60:

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen zur Informationssicherheit, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- u. Software, sowie dazugehörige Software.

Zu Titel 537 60:

1. Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW, Aufbau von Workflows.	89 900 EUR
2. Beratung zur Einführung von Informationssicherheitsmanagement.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>99 900 EUR</u>

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Anwendungssoftware; Ertüchtigung von Endgeräten zur Verbesserung der Informationssicherheit.	128 300 EUR
2. Umsetzung Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, BL-Kooperationen, DV-technische Umsetzung der Pflichten aus UIG, INSPIRE u.ä., Beitrag Bund-Länder Kooperation.	132 100 EUR
3. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software.	85 000 EUR
4. Pflege und Entwicklung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung (ABOWin, DAVID, GEOgraf, KAFKA, GISILE, WINAva/Net, Inpho, Autocad, ALKIS, DEZUG, LEADERdatenbank).	195 000 EUR
5. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW (Standard Web-GIS für die Umweltverwaltung NRW), dv-techn. Umsetzung OPEN.NRW-Strategie.	100 000 EUR
6. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung.	60 000 EUR
7. Ankauf von Programmen, Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MULNV.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>750 400 EUR</u>

Die Microsoft-Lizenzen werden künftig vom CIO, MWIDE, zentral über einen Enterprise Agreement-Vertrag verwaltet.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup).	770 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch der dezentralen Komponenten.	1 500 000 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung.	30 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MULNV".	50 000 EUR
5. Ausbau der technischen Infrastruktur der oberen Flurbereinigung.	15 000 EUR
Zusammen.	<u>2 365 000 EUR</u>

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64
Obere Flurbereinigungsbehörde

1. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. dürfen von den Ausgaben des jeweiligen Titels abgesetzt werden.

526 64	521	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	—
531 64	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	5
535 64	521	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	20 000	20 000	—	—
537 64	521	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	5 000	5 000	—	—
546 64	521	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	—
Summe Titelgruppe 64.			59 000	59 000	—	6

Titelgruppe 65
Oberste Jagd- und Fischereibehörde

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

531 65	512	Ausgaben für Veröffentlichungen.	10 000	—	+10 000	—
537 65	512	Ausgaben für Untersuchungen.	10 000	—	+10 000	—
538 65	512	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	—	+10 000	—
541 65	512	Ausgaben für Veranstaltungen.	10 000	—	+10 000	—
547 65	512	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	—	+10 000	—
Summe Titelgruppe 65.			50 000	—	+50 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Finanzierung von (hoheitlichen) Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des Jagd- und Fischereiwesens wie z.B. die Digitalisierung der Jäger- und Falknerprüfung sowie der Fischereiprüfung.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
514 88	292 Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
537 88	292 Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—	169
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	473
637 88	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 88	292 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	14 699
685 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	15
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	5 853
883 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	872
887 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	7 000
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 88	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	1 203
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	418
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	30 703

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
537 89	292	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . .	—	—	—
547 89	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	73 185 600	75 611 200	-2 425 600
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	6 582 500	6 632 500	-50 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 011**Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sowohl untereinander als auch mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. 30 (32) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich.	2 166 400	2 307 900	-141 500	2 334
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

453 01	331	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	5 294 700	5 591 800	-297 100	20 047
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	--------

613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	11 879 700	11 507 700	+372 000	—
--------	-----	--	------------	------------	----------	---

613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 664 900	3 664 900	—	—
--------	-----	---	-----------	-----------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			23 005 700	23 072 300	-66 600	22 380
--	--	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	22	24	-2
Laufbahngruppe 1.2	7	7	-
Gesamt	30	32	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von 2 kw-Vermerken	-	2
Zusammen		-	2

Zu Titel 613 10:

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	16.176.500
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	11.879.700

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-33 724 400	-52 424 400	+18 700 000	—
972 50	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-10 659 200	-10 659 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 020.			-44 383 600	-63 083 600	+18 700 000	—

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 166
099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 247
099 13	332	Ersatzgelder gem. § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 88 verwendet werden.	—	—	—	—

Verwaltungseinnahmen

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	213
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 18	521	Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Programm Horizont 2020, Projekt Conexus. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 64 bzw. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 64 und 541 64.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	700 000	700 000	—	35
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	3
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	1 000 000	1 000 000	—	1 115
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	570
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Vermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) neu gefasst worden ist.

Zu Titel 099 13:

Vorjahr: Titel 099 82

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2771) geändert worden ist.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	800 000	—	675
231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse. Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—
231 15	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. Siehe Vermerk bei Titel 683 14.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	802

Erläuterungen

Zu Titel 231 13:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die ehemalige Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2021 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 15.544.306,50 EUR.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung
(Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	400	500	-100	1
		Summe Titelgruppe 63.	400	500	-100	1

Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-
gangshilfen

162 65	521	Zinsen.	10 000	15 000	-5 000	9
182 65	521	Tilgung.	262 600	300 000	-37 400	176
		Summe Titelgruppe 65.	272 600	315 000	-42 400	185

Titelgruppe 66

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)

162 66	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 66	521	Tilgung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	—

Titelgruppe 67

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen.	100	100	—	4
182 67	521	Tilgung.	4 900	30 000	-25 100	412
		Summe Titelgruppe 67.	5 000	30 100	-25 100	416

Erläuterungen

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.097
Restkapital	499

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	945.863
Restkapital	769.604

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	528.171
Restkapital	117.341

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Neben- erwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	450 000	500 000	-50 000	237
182 71	521	Tilgung.	7 500 000	8 000 000	-500 000	6 425
Summe Titelgruppe 71.			7 950 000	8 500 000	-550 000	6 662
Titelgruppe 72 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	400	500	-100	—
182 72	521	Tilgung.	6 600	20 000	-13 400	10
Summe Titelgruppe 72.			7 000	20 500	-13 500	10
Titelgruppe 73 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	100	100	—	—
182 73	521	Tilgung.	2 500	3 000	-500	2
Summe Titelgruppe 73.			2 600	3 100	-500	2
Titelgruppe 77 Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	26.069.964
Restkapital	19.644.731

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62.980
Restkapital	53.401

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	39.929
Restkapital	37.894
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	534.645
Restkapital	419.997

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Einnahmen aus der Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82 332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	22
124 82 332	Mieten und Pachten. 1. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen. 2. Von den Einnahmen dürfen Jagdpachterstattungen an Dritte abgesetzt werden.	400 000	400 000	—	515
131 82 332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	340
381 82 891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	442 000	442 000	—	877
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
272 87 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.	16 148 600	16 780 200	-631 600	13 979

Erläuterungen

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
	Zusammen.	400 000	EUR

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Vermerke bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	175 000	175 000	—	14
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Kapitel 10 260 Titel 682 12. 2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kap. 10 400 Titel 511 01.	2 000 000	2 000 000	—	—
547 10	512	Werkverträge Bodenzustandserhebung in den Wäldern NRW. Verpflichtungsermächtigung: 1 790 000 EUR.	895 000	—	+895 000	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	7 400	30 700	-23 300	257
633 00	321	Förderung von Machbarkeitsstudien Landesgartenschau- en. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurberein- igungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 787
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	800 000	800 000	—	473
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	8 500	8 500	—	5
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 10 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	450 000	450 000	—	570

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 633 00:

Zuschüsse zur Förderung von Machbarkeitsstudien für die Durchführung von Landesgartenschauen.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2022 EUR	2021 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	800.000	800.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Althöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
Zusammen	800.000	800.000

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Das Soll 2021 berücksichtigt die Mittelumsetzung in Höhe von 1.500 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 547 68 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 683 00:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
683 12 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 13 veranschlagten Landesfinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 14 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Bundesanteil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 15 und Kapitel 10 090 Titel 683 00 veranschlagten Landesfinanzierungs- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
683 15 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gesperrt. 2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 14 und Kapitel 10 090 Titel 683 00 veranschlagten Bundes- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 680 000 EUR.	1 056 000	1 056 000	—	1 056
686 10 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	565

Erläuterungen

Zu Titel 683 13:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Zu Titel 686 10, 686 11 und 686 12:

Nach § 7 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065) erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00), der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00) und der Sportwettensteuer (Kapitel 20 010 Titel 058 00), die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 11	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Buchmachersteuer 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	589
686 12	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Sportwettensteuer 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Kapitel 20 010 Titel 058 00 geleistet werden, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 EUR.	16 000	16 000	—	—
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	130 000	130 000	—	122
Ausgaben für Investitionen						
883 30	321	Landesgartenschau 2020. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	695
883 31	321	Landesgartenschau 2023. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 500 000	2 200 000	-700 000	1 300
883 32	321	Landesgartenschau 2026. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
883 33	321	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	3 800 000	1 050 000	+2 750 000	70
883 34	321	Landesgartenschau 2029.	—	—	—	—
883 35	321	Bundesgartenschau 2031.	—	—	—	—
893 00	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Rehkitzrettung).	100 000	—	+100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 30:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 883 31:

Gesamtzusendungen des Landes.	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019.	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	1 300 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021.	2 200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	1 500 000	EUR
vorbehalten bleiben.	800 000	EUR

Zu Titel 883 32:

Gesamtzusendung des Landes.	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	200 000	EUR
vorbehalten bleiben.	5 800 000	EUR

Zu Titel 883 33:

Gesamtzusendungen des Landes.	25 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	150 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021.	1 050 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	3 800 000	EUR
vorbehalten bleiben.	20 000 000	EUR

Zu Titel 893 00:

Förderung der Kreisjägerschaften bei der Anschaffung von mit Wärmebildkameras ausgestatteten Drohnen zum Schutz von Rehkitzten vor dem Mähtod.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 17 370 000 EUR.	2 388 200	2 353 000	+35 200	2 145
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	4
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	200 000	200 000	—	38
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 588 200	2 553 000	+35 200	2 186

Titelgruppe 62

Pferdezucht

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

681 62	322	Ehrenpreise.	—	—	—	18
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	95
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	720 000	480 000	+240 000	—
		Summe Titelgruppe 62.	720 000	480 000	+240 000	113

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Ausgaben für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008, Landesanteil Nordrhein-Westfalen am Kompetenzzentrum Flächenmonitoring gemäß Bund-Länder-Vereinbarung).

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für Pferdezucht.

Zu Titel 681 62:

Das Soll 2021 berücksichtigt die Mittelumsetzung in Höhe von 50.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 547 68 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 686 62:

Das Soll 2021 berücksichtigt die Mittelumsetzung in Höhe von 90.000 EUR nach Kapitel 02 080 Titel 893 60 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kleingartenwesen					
1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.					
537 63	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	267 000	267 000	—
883 63	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	67 200	67 200	—
		Verpflichtungsermächtigung: 94 000 EUR.			88
893 63	523	Zuschüsse (an Sonstige).	215 800	215 800	—
		Verpflichtungsermächtigung: 204 000 EUR.			—
		Summe Titelgruppe 63.	550 000	550 000	—
					277

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

Zu Titel 883 63:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 63:

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
3. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 64 in Anspruch genommen werden.
4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 82) veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 64 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

527 64	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 531 64 und 541 64 herangezogen werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
531 64	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 541 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
537 64	332	Versuche und Untersuchungen.	250 000	250 000	—	—
541 64	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 531 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	250 000	250 000	—	—
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 64	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	259
887 64	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	1 550 000	1 550 000	—	259

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderauftrag "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 oder 83).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.					
4. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65 523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	65
531 65 523	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.	111 000	111 000	—	80
537 65 523	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 197 000 EUR.	478 000	297 000	+181 000	237
541 65 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	30 000	30 000	—	147
547 65 523	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 58 200 EUR.	95 000	90 000	+5 000	11
631 65 523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65 523	Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). Verpflichtungsermächtigung: 56 000 EUR.	16 000	16 000	—	15
633 65 523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV.	—	—	—	—
681 65 523	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 84 000 EUR.	120 000	120 000	—	120
684 65 523	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	115 000	115 000	—	50
685 65 523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	1 029 000	1 109 000	-80 000	—
686 65 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 504 000 EUR.	271 000	377 000	-106 000	781
892 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	111
	Summe Titelgruppe 65.	2 265 000	2 265 000	—	1 617

Erläuterungen

Zu Titel 531 65:

Veranschlagt sind Ausgaben für Druckerzeugnisse und Veröffentlichungen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sowie ländliche Entwicklung.

Zu Titel 537 65:

Veranschlagt sind die Mittel für Gutachten in der Land- und Ernährungswirtschaft, für die Durchführung eines Ehrenamtswettbewerbs zur Daseinsvorsorge sowie für die zentrale Markt- und Preisberichterstattung.

Zu Titel 541 65:

Veranschlagt sind die Mittel für den Landesehrenpreis für Lebensmittel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 547 65:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die LEADER-Vernetzungsstelle sowie für die Beauftragung von IT.NRW im landwirtschaftlichen Bereich.

Zu Titel 632 65:

Ausgaben für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau.

Zu Titel 683 65:

Zuschuss für die Organisation und Durchführung der Aktionstage Öko-Landbau NRW.

Zu Titel 684 65:

Zuschüsse an soziale Einrichtungen in der Landwirtschaft.

Zu Titel 685 65:

Zuschüsse zur Förderung des Innovationstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft, im Gartenbau und im ländlichen Raum sowie für den Förderwettbewerb "Ökomodellregionen NRW".

Zu Titel 686 65:

Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zu den unter Nr. 10 der Erläuterungen genannten Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 10 090 Titel 686 00.					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	3 500	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen.	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	3 500	3 500	—	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten.	30 000	30 000	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	350 000	350 000	—	98
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	4 790 000	1 942 100	+2 847 900	3 098
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	990 000	990 000	—	440
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 520 000 EUR.	430 000	430 000	—	661
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
Summe Titelgruppe 67.		7 305 700	4 457 800	+2 847 900	4 298

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz
2. Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Biomasse
3. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen
4. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
5. Kleintierzucht und -haltung
6. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte)
7. Tiergerechte Haltungsverfahren
8. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle
9. Projektförderung
 - des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt
 - der Anbauverbände des ökologischen Landbaus
 - der Deutschen Gesellschaft für Züchterkunde
10. VITAL.NRW
11. Insektenschutz

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	6
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	810 000	810 000	—	1 055
		Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.				
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	1 113 000	1 113 000	—	1 062

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Reitabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 71 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
521 71	332	Unterhaltung von Reitwegen auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken.	—	—	—
631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	— 60
671 71	332	Erstattungen an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Unterhaltung an Reitwegen.	—	—	—
681 71	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—
686 71	332	Sonstige Zuschüsse an laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
881 71	332	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—
883 71	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	— 364
892 71	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—
893 71	332	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	— 71
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	— 261
		Summe Titelgruppe 71.	820 000	820 000	— 755

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

zweckgebunden.
Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" nachzuweisen.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 72

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	400 000	400 000	—	101
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	400 000	400 000	—	101

Titelgruppe 75

Forstwirtschaft

1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 75 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 633 75, 637 75 und 683 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

632 75	531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	15 000	10 000	+5 000	12
633 75	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	70 000	75 000	-5 000	-125
637 75	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	20 000	20 000	—	—
681 75	531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	25 000	25 000	—	—
683 75	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	865 000	1 157 100	-292 100	191
		Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.				
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
686 75	531	Zuschüsse (an Sonstige).	10 000	10 000	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	1 005 000	1 297 100	-292 100	77

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	15.000	19.500
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	7.600	9.800
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	19.000	24.200
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	23.000	30.000
5. Verwaltungsausgaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	19.000	24.200
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	7.600	9.800
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	7.600	9.800
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	900.000	1.160.000
9. Sonstiges	6.200	9.800
Zusammen	1.005.000	1.297.100

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 260 Titel 682 12.					
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 260 Titel 682 11.					
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 77, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83.					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
537 76	531 Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	228
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	50 000	50 000	—	72
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	100 000	100 000	—	9
633 76	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
683 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	6 800 000	7 000 000	-200 000	1 371
686 76	531 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 28 400 000 EUR.	9 000 000	7 000 000	+2 000 000	102
883 76	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 200 000	3 200 000	—	—
892 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	19 800 000	18 000 000	+1 800 000	1 783

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2022 EUR	2021 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	30.000	30.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	350.000	350.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	60.000	60.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	450.000	450.000
5. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	17.050.000	17.050.000
6. Forsteinrichtung im betreuten Privat- und Kommunalwald	1.800.000	–
7. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	60.000	60.000
Zusammen	19.800.000	18.000.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77

Holzwirtschaft

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme von Titel 531 77, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 76 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

531 77	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	15 000	20 000	-5 000	—
537 77	531	Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	150 000	150 000	—	146
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	70 000	70 000	—	11
547 77	531	Sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	10 000	+5 000	—
633 77	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	10 000	10 000	—	—
683 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.	400 000	400 000	—	69
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
883 77	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	10 000	10 000	—	—
892 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	10 000	10 000	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	226

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	150 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	55 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	62 500 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	62 500 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 78

Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 78	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 78	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	6 245 000	30 000 000	-23 755 000	—
686 78	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 78	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 13 250 000 EUR.	29 152 100	30 000 000	-847 900	1 700
893 78	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78.	35 397 100	60 000 000	-24 602 900	1 700

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Die Mittel dienen der Beseitigung der durch Stürme, Dürre und massiven Borkenkäferbefall verursachten Schäden, um den Wald langfristig gegen die Folgen des Klimawandels zu rüsten.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 bis 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 82 332	Entgelte für Aushilfen.	300 000	375 000	-75 000	383
511 82 332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82 332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	136
518 82 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82 332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82 332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	900 000	900 000	—	752
531 82 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	25 000	25 000	—	9
537 82 332	Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 100 000	850 000	+250 000	498
538 82 332	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	45 000	220 000	-175 000	178
539 82 332	Naturschutzpreise.	—	—	—	10
541 82 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	75 000	75 000	—	84
546 82 332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82 332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	47 000	47 000	—	35
632 82 332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer.	20 000	20 000	—	1
633 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	1 625

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1.	Heizung (alle Energiearten)	—	EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	—	EUR
3.	Gas, Wasser.	—	EUR
4.	Reinigung.	—	EUR
5.	Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	—	EUR
6.	Sonstiges.	300 000	EUR
Zusammen.		300 000	EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1.	Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.	680 000	EUR
2.	Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.	200 000	EUR
Zusammen.		900 000	EUR

Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1.	Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14 , 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW).	800 000	EUR
2.	Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz).	2 200 000	EUR
Zusammen.		3 000 000	EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
637 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	987
671 82 138	Erstattungen an Inland. 1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 637 200	1 643 600	-6 400	1 361
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	5 000 000	4 000 000	+1 000 000	4 574
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 069 400	1 069 400	—	983
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 200 000	-200 000	1 197

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW).	547 200 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität.	30 000 EUR
Zusammen.	1 637 200 EUR

Haushaltsneutrale Verlagerung von 6.400 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 685 10 zur Finanzierung der Zaununterhaltung im Naturschutzgebiet Brachter Wald.

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden).	2 900 000 EUR
2. bei Wolfsübergreif.	2 000 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW.	100 000 EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	1 019 400 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	1 069 400 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 82	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	10 386 900	10 386 900	—	13 346
687 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82	332	Stiftungskapital für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
812 82	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 82	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	4 548
863 82	332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten Projekten für Zwecke des Naturschutzes. Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)	9 331 600	EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	50 000	EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	100 000	EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	—	EUR
5. Zuschüsse an:	—	EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen sowie Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	141 000	EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	764 300	EUR
Zusammen.	10 386 900	EUR

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen :

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	679.800	679.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	92.000	92.000
Zusammen	771.800	771.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	764.300	764.300
Zusammen	771.800	771.800

Stellenübersicht

	Ansatz 2022	Ansatz 2021
Beschäftigte	8,81	8,81
Zusammen	8,81	8,81

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V.:

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	135.800	133.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	169.600	169.500
Zusammen	305.400	303.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	124.900	118.100
2. Zuwendungen des Bundes (Projektmittel)	39.500	46.300
3. Zuwendungen des Landes	141.000	139.000
Zusammen	305.400	303.400

Stellenübersicht

	Ansatz 2022	Ansatz 2021
Beschäftigte	1,50	1,50
Zusammen	1,50	1,50

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	1 195
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	260
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	2 096
	Summe Titelgruppe 82.	37 908 600	37 115 000	+793 600	34 258
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	40 000	40 000	—	—
	Titelgruppe 86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030 Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 86 523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	79
537 86 523	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	73 100	73 100	—	60
541 86 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	75 000	75 000	—	5
686 86 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	163 000	163 000	—	142
	Summe Titelgruppe 86.	311 100	311 100	—	287

Erläuterungen

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW)	— EUR
2. Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel)	— EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden.	2 400 000 EUR
4. REGIONALE	2 500 000 EUR
5. Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen.	100 000 EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.. . . .	— EUR
2. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	— EUR
3. Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EU oder den Bund mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 000 000 EUR
4. Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	— EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel zur Förderung von touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum.

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Finanzierungszusage der EU vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
427 87	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	125
511 87	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte.	—	—	—	1
514 87	332 Verbrauchsmittel.	—	—	—	3
527 87	332 Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
531 87	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	54
541 87	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	1
546 87	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 87	332 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	8
632 87	332 Zuweisungen an andere Bundesländer.	—	—	—	—
711 87	332 Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	605
712 87	332 Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
812 87	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 87	332 Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	798

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Verwendung der Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 712 88 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 099 13 geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
711 88 332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken).	—	—	—	—
712 88 332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	—	—	—	—
821 88 332	Erwerb von Grundstücken Naturschutz (durch das Land).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	127 811 600	143 668 200	-15 856 600	58 299
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	139 359 200	79 907 000	+59 452 200	

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 040 Verbraucherschutz

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	400 000	400 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	500 000	500 000	—	86

Übrige Einnahmen

232 10	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 10.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 634 12.	664 100	664 100	—	—
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 683 12.	100 000	100 000	—	—
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	50
271 40	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	8
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040.			1 864 100	1 864 100	—	145

Erläuterungen

Zu Titel 119 16:

Die Rückflüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 232 10:

Beiträge der Länder zu Instrumenten der digitalen Verbraucherinformation und -beratung.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme des Titels 531 10, sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titel 632 82 und 671 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 sind mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, sowie der Titel 633 13 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des Kapitels mit Ausnahme des Titels 684 10 und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 71 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	175
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	246

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	80 000	80 000	—	1
547 10	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz. . . Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	915 000	915 000	—	136
547 11	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	100 000	100 000	—	54
547 12	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 114 400 EUR.	1 130 000	2 923 800	-1 793 800	975

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	421 900	140 200	+281 700	138
631 12	523	Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
632 10	314	Sonstige Zuweisung an Länder Verbraucherschutz.	—	—	—	10
632 12	523	Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 1 584 000 EUR.	2 835 300	264 000	+2 571 300	267
633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verbraucherschutz.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen als eigenverantwortliche und selbstbewusste Konsumenten gestärkt und über die Vorteile und Risiken der Digitalisierung des grenzüberschreitenden Handels und der Produktvielfalt informiert - und sofern erforderlich - auch beraten werden. Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens erwarten gesunde Lebensmittel. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen. Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen.

Des Weiteren werden Maßnahmen im Bereich der gesunden und nachhaltigen Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln sowie die Fortführung des Schulobst- und gemüse- sowie Schulmilchprogramms finanziert.

Darüber hinaus haben die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im akuten Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Insbesondere hinsichtlich des drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest gilt es, schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Zudem ist auch der Tierschutz von besonderer Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der Tierheimbaumaßnahmen wider.

Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesen Bereichen.

Zu Titel 547 10:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Verbraucherschutz.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Schulprogramm (Landesmittel).

Zu Titel 547 12:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Veterinärwesen.

Zu Titel 631 12:

Ausgaben für Ländervereinbarungen zum Programm Veterinärwesen.

Zu Titel 632 12:

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
633 12	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
633 13	314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kommunen und Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 40 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3)	—	—	—	8
634 12	523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	900 000	900 000	—	114
671 10	314	Erstattungen an Inland Verbraucherschutz.	—	—	—	—
671 11	314	Erstattungen an Inland Schulprogramm.	—	—	—	—
671 12	523	Erstattungen an Inland Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	467 600	542 000	-74 400	380
683 12	523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 120 000 EUR.	4 328 000	4 328 000	—	2 941

Erläuterungen

Zu Titel 634 12:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer - für die aus Anlass von Seuchen getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I. S. 1324) in der jeweils geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S.612) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Ausgaben sind von der Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 671 12:

Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren an Kreise und kreisfreie Städte als Anreiz für die Wildschweinbejagung durch die Jäger zur Vorbeugung eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Zu Titel 683 12:

Veranschlagt sind:

1. Beihilfen und sonstige Maßnahmen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung.	400 000 EUR
2. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1).	600 000 EUR
3. BVD.	300 000 EUR
4. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme.	600 000 EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement.	900 000 EUR
6. Tiergesundheitsdienst.	628 000 EUR
7. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit.	400 000 EUR
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention.	250 000 EUR
9. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit.	250 000 EUR
Zusammen.	<u>4 328 000 EUR</u>

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 10 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	21 690 000	21 090 000	+600 000	16 520
685 11 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Begleitmaßnahmen EU- Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	370 000	370 000	—	222

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR)

	Zentrale 2022	Zentrale 2021	Beratungs- stellennetz 2022	Beratungs- stellennetz 2021	Projekte 2022	Projekte 2021	Summe 2022	Summe 2021
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	1.114	1.118	32	32	-	24	1.146	1.174
- Beratungsentgelte	918	1.280	441	479	178	127	1.537	1.886
- Sonstige Einnahmen	444	232	41	41	2	2	487	275
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	11.868	11.382	9.607	9.502	215	206	21.690	21.090
davon entfallen auf Ernährungsberatung	1.286	1.255	-	-	-	-	1.286	1.255
davon entfallen auf Umweltberatung	864	779	553	549	-	-	1.417	1.328
davon entfallen auf Energieberatung	494	303	1.271	1.253	-	-	1.765	1.556
- MULNV: Sonstige Projekte	634	726	-	-	4.668	4.786	5.302	5.512
- MKFFI	53	60	-	-	397	384	450	444
- VM	32	37	-	-	266	245	298	282
- MAGS	47	47	-	-	318	317	365	364
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.568	1.730	10.202	10.091	1.034	1.172	12.804	12.993
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMEL	156	106	-	-	1.684	708	1.840	814
- BMJV	175	54	-	-	1.382	490	1.557	544
- BMU	96	34	-	-	1.101	280	1.197	314
- BMBF	-	15	-	-	-	106	-	121
- UBA	-	4	-	-	-	36	-	40
- BMI	-	16	-	-	-	143	-	159
ZUWENDUNGEN DER EU	368	488	-	-	2.100	3.250	2.468	3.738
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	545	590	-	-	2.031	3.777	2.576	4.367
Summe der Einnahmen	18.018	17.919	20.323	20.145	15.376	16.053	53.717	54.117
AUSGABEN								
- Personalausgaben	13.713	13.582	16.286	15.837	11.924	12.534	41.923	41.953
- Sachausgaben	4.305	4.337	4.037	4.308	3.452	3.519	11.794	12.164
Summe der Ausgaben	18.018	17.919	20.323	20.145	15.376	16.053	53.717	54.117

Stellenübersicht

	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021
1. Angestellte der institutionellen Förderung	217,69	220,12
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	236,93	231,55
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MULNV u. a. Ressorts *)	221,55	168,57
Insgesamt	676,17	620,24

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte.

Zu Titel 685 11:

Flankierende Maßnahmen zum Schulprogramm für den Bereich Milch.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 10 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 502 000 EUR.	7 702 400	7 378 000	+324 400	2 060
686 11 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 2 865 000 EUR.	3 235 000	2 370 000	+865 000	1 292
686 12 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	512 600	512 600	—	189
Ausgaben für Investitionen					
883 12 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen.	—	—	—	—
892 12 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	750 000	750 000	—	373

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Fortführung bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sein. Ebenfalls werden hieraus Untersuchungsprojekte, die aufgrund des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als sinnvoll und notwendig angesehen werden, gefördert. Dies sind z.B. Projekte zur neuen Methodenentwicklung bei den Untersuchungsanstalten.

Zu Titel 686 11:

Ergänzende Landesfinanzierung für die Lieferung von Schulobst- und -gemüse an Schulen.

Zu Titel 686 12:

Förderung des Landestierschutzverbandes sowie sonstige Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke.

Zu Titel 883 12:

Förderung von Präventionsmaßnahmen zur ASP.

Zu Titel 892 12:

Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Nutztierhaltungsstrategie

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	40
531 72	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	15 000	5 000	+10 000	—
537 72	523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten.	50 000	70 000	-20 000	5
541 72	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	26 900	25 000	+1 900	1
686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	190 000	200 000	-10 000	271
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	2 000 000	1 200 000	+800 000	—
		Summe Titelgruppe 72.	2 281 900	1 500 000	+781 900	317
		Gesamtausgaben Kapitel 10 040.	47 839 700	44 283 600	+3 556 100	26 418
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.	21 045 400	49 446 000	-28 400 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050**Wasserwirtschaft,
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	645	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	50 000 000	52 000 000	-2 000 000	49 238
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. Die Einnahmen dürfen nach Abzug eines Betrags von 4 Mio. EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR, bei Kapitel 10 170 Titel 671 11 bis zur Höhe von 2,92 Mio. EUR, bei der Titelgruppe 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	79 000 000	80 000 000	-1 000 000	82 547

Verwaltungseinnahmen

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	3 474
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	—
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Schutzgebühren aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	146
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	1 541
119 45	332	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Bodenschutz und Erstattung aus Wertausgleich nach § 25 BBodSchG. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 883 00.	—	—	—	—
124 01	332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	275

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 099 11:

Die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts i.H.v. 79 Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

	Betrag in EUR
Verwaltungsaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes NRW	750.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (Titel 887 00)	7.000.000
Mittel zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Titelgruppe 70)	64.330.000
Mittel für die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gem. der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Kapitel 10 170 Titel 671 11)	2.920.000
Im Landeshaushalt verbleibender Betrag	4.000.000
Summe	79.000.000

Zu Titel 119 21:

Einnahmen von Schutzgebühren für die Ausgabe von gedruckten Ausgaben des Energie-Handbuches.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Übrige Einnahmen

231 10 332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	200
282 00 332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	109

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 62						
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.						
119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	546 500	546 500	—	1 616
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen).	33 500	33 500	—	33
		Summe Titelgruppe 62.	580 000	580 000	—	1 650
Titelgruppe 70						
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.						
119 70	332	Rückzahlungen, Rückflüsse und Zinsen aus Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.	—	—	—	—
131 70	332	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.	129 710 000	132 710 000	-3 000 000	139 180

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	-

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	-

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2021

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	133.586

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 537 12 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	25 000	25 000	—	10
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 11. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	214 000	214 000	—	—
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 530 000 EUR.	700 000	700 000	—	345
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	1 066 600	1 066 600	—	1 067
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	51
547 00	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	98
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH", Duisburg und Essen.	480 000	480 000	—	314

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Mittel werden auch verwendet für Datenberichte zur Evaluierung von Abfallwirtschaftsplänen, Bedarfsanalysen oder Stoffstrombetrachtungen im Zusammenhang mit einer Ressourcenstrategie für bestimmte Abfallströme, insbesondere für mineralische Abfälle.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2020	11.087.473
Veranschlagt 2021	214.000
Veranschlagt 2022	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.515.473

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung.	243 000 EUR
2. Schuldendienst.	237 000 EUR
Zusammen.	480 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 887 00 und Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 887 00. 4. Einnahmen bei Titel 119 45 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	4 693 400	4 693 400	—	3 572
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Siehe Vermerk bei Titel 099 11 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 4. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 883 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	7 000 000	7 000 000	—	7 000

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für kommunale Maßnahmen zur Erfassung, Erkundung und Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen über das Förderprogramm "Bodenschutz- und Altlastenförderung". Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes.

Zu Titel 887 00:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Abweichend von § 25 Abs. 1 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig mit Titel 712 66 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG)
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
7. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
10. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	153 400	153 400	—	61
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	17
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 850 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	1 405
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	50 000	50 000	—	36
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	45 000	45 000	—	14
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	690 800	690 800	—	579
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 088 500	1 088 500	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2022 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EU - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	2.610.000
2. Hochwasserschutz	63.338.700
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	10.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	76.704.200

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2022	2020
					EUR	TEUR
681 66 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen.		—	—	—	92
683 66 332	Zuschüsse.		1 000 000	1 000 000	—	5
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.					
685 66 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.		5 000 000	5 000 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.					
712 66 332	Ausbaumaßnahmen.		976 000	976 000	—	847
	Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.					
812 66 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		500 000	500 000	—	1 835
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).		—	—	—	3 800
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).		40 209 600	20 209 600	+20 000 000	5 245
	Verpflichtungsermächtigung: 28 313 900 EUR.					
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).		22 890 900	22 890 900	—	40 768
	Verpflichtungsermächtigung: 47 600 000 EUR.					
	Summe Titelgruppe 66.		76 704 200	56 704 200	+20 000 000	54 704

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 69	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 69	332 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	75 000	75 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
531 69	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 69	332 Planungen, Untersuchungen.	400 000	200 000	+200 000	19
	Verpflichtungsermächtigung: 237 500 EUR.				
541 69	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
547 69	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 69	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	250 000	—	+250 000	—
684 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	200 000	300 000	-100 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.				
686 69	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	450 000	450 000	—	450
	Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.				
697 69	332 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	332 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	17
883 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 69	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	1 375 000	1 025 000	+350 000	486

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Wasserwirtschaft steht aufgrund der Megatrends vor großen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind Konzepte zu erarbeiten, die die resultierenden Zukunftsfragen aufbereiten und Synergien zwischen Land, Wasserwirtschaftsunternehmen, Forschung und Entwicklung und Umweltwirtschaft heben.

Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Umgang mit langanhaltenden Trockenphasen
- Digitalisierung der Wasserwirtschaft
- Sicherung von Facharbeitskräften für die Wasserwirtschaft
- Erhöhung der Innovationsdynamik in der Wasserwirtschaft

Zu Titel 526 69:

Finanzierung von Maßnahmen zur gutachtlichen Erschließung von Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft

Zu Titel 537 69:

Maßnahmen zur Unterstützung der vom MULNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie; Projekte und Untersuchungen im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

Zu Titel 685 69:

Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung der vom MULNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie sowie zu Maßnahmen im Rahmen der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

Zu Titel 686 69:

Finanzierung der vom MULNV zu tragenden anteiligen Projektmittel für die vom MULNV und Wasserwirtschaftsunternehmen eingerichtete Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 7 bei Kapitel 10 400.				
	4. Siehe Vermerk bei Titel 099 11 sowie den Vermerk bei der Einnahmen-Titelgruppe 70 (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.				
	6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.				
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 70 332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	2 379 000	2 379 000	—	1 193
511 70 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	163
526 70 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	150 000	150 000	—	58
531 70 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	200 000	—	1
537 70 332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	4 112 600	4 112 600	—	2 457
538 70 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 800 000	3 800 000	—	1 505
541 70 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	450 000	450 000	—	36
547 70 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	—
632 70 332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70 332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände).	2 300	2 300	—	—
637 70 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	790
661 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
671 70 332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
685 70 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	12 879 600	12 879 600	—	17 748
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	259

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazu gehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 72,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2022 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	62.530.000
Zusammen	64.330.000

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 3,9 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2022 64,33 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 64.330.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand.	750 000 EUR
------------------------------------	-------------

aus dem Aufkommen gedeckt.

Zusammen.	750 000 EUR
-------------------	-------------

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
712 70 332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	4 100 000	4 100 000	—	6 474
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	16
821 70 332	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	50
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	13 255 000	13 255 000	—	21 559
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 20 800 000 EUR.	16 640 000	13 640 000	+3 000 000	23 994
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titel- gruppe 60 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese hier in Anspruch genommen werden, sofern nicht bereits bei Titel 893 70 eine Inanspruchnahme erfolgt.	—	—	—	—
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titel- gruppe 60 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese hier in Anspruch genommen werden, sofern nicht bereits bei Titel 892 70 eine Inanspruchnahme erfolgt.	735 700	735 700	—	-68
Summe Titelgruppe 70.		64 330 000	61 330 000	+3 000 000	76 234

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen bei Titel 099 00 nicht für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 5 und Nr. 6 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden.					
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	400 000	400 000	—	496
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000	100 000	—	277
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	—
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	—
526 71	645 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	—
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	11
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 075 000	5 600 000	-4 525 000	817
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 000 000	5 600 000	-2 600 000	2 593
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
547 71	645 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	204
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	6 000 000	10 000 000	-4 000 000	5 816
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände.	85 000	75 000	+10 000	95

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.030.000	5.030.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	7.465.000	9.475.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	85.000	75.000
Zusammen	45.580.000	47.580.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 600 000	EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 400 000	EUR
Zusammen.	5 000 000	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel bei Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
661 71	645	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	12 500 000	7 000 000	+5 500 000	-220
662 71	645	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
671 71	645	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
683 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen).	50 000	50 000	—	—
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 634
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	600 000	600 000	—	607
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	203
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 12 550 000 EUR.	17 300 000	13 685 000	+3 615 000	15 701
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände).	500 000	500 000	—	—
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	486
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige).	500 000	500 000	—	10
		Summe Titelgruppe 71.	45 580 000	47 580 000	-2 000 000	28 730
		Titelgruppe 72				
		Flächenkooperation				
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
633 72	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	180 000	180 000	—	—
683 72	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	800 000	800 000	—	—
883 72	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	400 000	400 000	—	—
892 72	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
893 72	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	1 480 000	1 480 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	203 883 200	182 533 200	+21 350 000	172 611
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	196 801 400	227 314 000	-30 512 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel sind für die Organisation von Kooperationen und Maßnahmenumsetzung in Kooperationen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 060 Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	200 000	200 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	300 000	300 000	—	26
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. Die Erstattungen dürfen an Dritte und an Dienststellen der Landesverwaltung weitergeleitet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 231 20:

Die Messungen der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund eine jährliche Pauschale, deren Höhe jährlich neu aufgrund bereits erbrachter Messleistung berechnet und festgesetzt wird. Die Einnahmen werden an die Messstellen in NRW weitergeleitet.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Rheinisches Revier (Eigenprojekte)

Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 82.

231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.	500 000	500 000	—	26

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	14 000	14 000	—	—
532 15	531	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00.	—	—	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00 und dürfen auch bei Titel 532 15 in Anspruch genommen werden. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 145 000 EUR.	120 000	120 000	—	53
537 13	332	Werkverträge im Umweltbereich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
537 17	332	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppen 66, 68, 69 und 70. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	248 500	248 500	—	55
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	80 000	80 000	—	25
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	340 000	340 000	—	34

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 000	5 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen werden bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 nachgewiesen.

Zu Titel 537 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Feuerungsanlagen, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionsschutzrechts.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich.	50 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 537 17:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung des Programms zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements in den Handlungsfeldern des MULNV. Dabei wird ausgewählten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen aus Nordrhein-Westfalen eine fachliche Beratung angeboten, um die Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und voranzubringen.

Zu Titel 537 20:

Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).
- Ausgaben für Aufträge in der Kreislaufwirtschaft.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Ausgaben für kommunale Informationsangebote im Bereich der Umweltbildung.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83; die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	70 000	70 000	—	87
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	71
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	88 000	150 000	-62 000	283
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	610 000	610 000	—	225
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	2
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	—
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	202 000	140 000	+62 000	169
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie und zur fachauf- sichtlichen Unterstützung bei der Luftreinhalteplanung.	270 000 EUR
2. Messungen, Modellrechnungen und Analysen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität und deren Wirkungen (u.a. UFP, PCB, Bioaerosole).	210 000 EUR
3. Weiterentwicklung der Luftqualitätsüberwachung LUQS 2020.	580 000 EUR
Zusammen.	1 060 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (z.B. an landwirtschaftlichen Stallanlagen und im industriellen Bereich) und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Um die sichere Einhaltung der wachsenden Anforderungen an die Qualität der Datenerhebung zu gewährleisten, sind regelmäßige Neubeschaffungen von Messgeräten erforderlich. Die Datenerhebung dient der Unterstützung der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Beschaffung von Messgeräten zur Ermittlung von Emissionsdaten durch das LANUV bei das Tierwohl berücksichtigenden Modellställen "Stall der Zukunft" in NRW,
- Durchführung eines Pilotprojektes zur Messung ultrafeiner Partikel,
- Durchführung zusätzlicher in den Vergleichen mit der Deutschen Umwelthilfe verbindlich zugesagter Messungen der Luftqualität in den beklagten Städten,
- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinfeuerungsanlagen,
- Beschaffung von Messgeräten für weitere Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Bioaerosole, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen,
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter Einbeziehung von Modellrechnungen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
892 60 332	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	1 060 000	1 060 000	—	836

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83; die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	70 000	70 000	—	—
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000	25 000	-5 000	—
526 61 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	30 000	40 000	-10 000	—
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	10 000	20 000	-10 000	3
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	250 000	24 000	+226 000	78
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 27 500 EUR.	5 000	16 000	-11 000	48
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	10 000	20 000	-10 000	1
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen.	—	—	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	75 000	180 000	-105 000	114
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	—	—	—	17
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	75 000	150 000	-75 000	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	545 000	545 000	—	262

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Sie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren ist eine Unterstützung der Kommunen bei der Lärmkartierung und der Aktionsplanung durch das Land erforderlich.

Es soll ein Modellprojekt zur Lärmoptimierung von Anflugverfahren an Flughäfen gefördert werden, welches zur Lärminderung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner führt.

Um dem Gesundheitsschutz und der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern bei der neuen Mobilfunktechnologie 5G Rechnung zu tragen, sind Untersuchungen und Messungen erforderlich.

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Vorbereitung der Lärmkartierung 4. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal, Datenerhebung)	295 000 EUR
2. Sonstige Untersuchungsvorhaben (EMF insbesondere 5G-Technologie, Fluglärm, Licht).	50 000 EUR
3. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (u.a. Lärmaktionsplanung, Aktionsbündnis "NRW wird leiser", EMF-5G).	20 000 EUR
4. Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz, Verkehrslärm (u.a. Verkehrslärm und TA Lärm).	30 000 EUR
5. Zuschüsse und Zuweisungen, u.a. für Projekt zur Reduzierung von Fluglärm.	150 000 EUR
Zusammen.	545 000 EUR

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 65, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63	642 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	134
518 63	642 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63	642 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	—	—	—	—
531 63	642 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.)	—	—	—	1
537 63	642 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	353 100	353 100	—	—
541 63	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	450 800	450 800	—	557
546 63	642 Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	400 000	400 000	—	435
547 63	642 Ausgaben für Leistungen an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	—
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 282 000 EUR.	309 200	309 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie und Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich Umweltwirtschaft oder nachhaltiges Wirtschaften.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	50 000	—	51
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63	642	Erwerb von Kraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 63	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	1 563 100	1 563 100	—	1 177

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64	314 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 64	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	10
526 64	314 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	50 000	122 500	-72 500	13
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	10 000	18 600	-8 600	—
537 64	314 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	467 400	385 400	+82 000	132
538 64	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	20 500	40 000	-19 500	10
541 64	314 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	167 400	148 800	+18 600	16
633 64	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
684 64	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	865 300	865 300	—	180

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie und Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Klimamaßnahmen				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65 332	Entgelte für Aushilfen.	83 100	83 100	—	68
518 65 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 65 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	—
531 65 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 65 332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.	120 000	120 000	—	133
541 65 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	20 000	20 000	—	—
546 65 332	Werkverträge.	—	—	—	—
547 65 332	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
633 65 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 705 000 EUR.	278 300	278 300	—	110
637 65 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	169
687 65 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65 332	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65 332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Finanzierung nicht EFRE-kompatibler Projekte von besonderem Landesinteresse,
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung integrierender Maßnahmen (Mehrfachnutzen),
- Finanzierung von Projekten, die
 - das Wissen um geeignete Anpassungsbedarfe und –optionen vermehren,
 - die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in NRW vorantreiben oder
 - einen Beitrag zur Klimaresilienz leisten.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 65 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	551 400	551 400	—	480
	Titelgruppe 66				
	Nachhaltige Entwicklung				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17, bei den Titelgruppen 63, 65, 67, 68, 70, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 68, 70, 75, 77 und bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 66 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	132 300	132 300	—	132
511 66 332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	—	40
526 66 332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 66 332	Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 21 500 EUR.	140 000	140 000	—	77
537 66 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä. Verpflichtungsermächtigung: 245 000 EUR.	135 700	135 700	—	172
539 66 332	Beteiligung am Deutschen Nachhaltigkeitspreis.	—	—	—	—
541 66 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	323 000	323 000	—	153
633 66 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	500 000	—	+500 000	—
683 66 332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 161 000 EUR.	522 600	522 600	—	546
883 66 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 763 600	1 263 600	+500 000	1 119

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Umfasste Maßnahmen:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung und Umsetzung
2. Stärkung der Kommunalen Nachhaltigkeit
3. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE - Landesstrategie/Nationaler Aktionsplan
4. Weitere Nachhaltigkeitsthemen
5. Umweltrends

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Rahmen der Beteiligung am UNESCO-Weltprogramm "BNE 2030"

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 88 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 67	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	23
531 67	332 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 67	332 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	175 000	175 000	—	—
541 67	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
633 67	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
671 67	332 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 67	332 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 67	332 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 67	332 Zuschüsse (an sonstige).	—	—	—	250
883 67	332 Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	175 000	175 000	—	278

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Regionen des Landes NRW sollen entsprechend der Klimapolitik des Landes bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Mittel sind für die Finanzierung von Beratungs- und Begleitangeboten, Anschließungsmaßnahmen und konkrete Projekte auf regionaler Ebene vorgesehen (u.a. Vernetzung) und können zur Kofinanzierung im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderungen außerhalb von EFRE (u.a. LIFE) eingesetzt werden.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Ressourceneffizientes Wirtschaften				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17, bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69, und 70 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69 und 70 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68 642	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	72
514 68 642	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
526 68 642	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
531 68 642	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 68 642	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. Ä.. Verpflichtungsermächtigung: 5 405 300 EUR.	4 420 000	4 420 000	—	4 420
541 68 642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 68 642	Werkverträge.	—	—	—	—
547 68 642	Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 819 700 EUR.	432 000	432 000	—	103
661 68 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
682 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	948 000	948 000	—	447
684 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 68 642	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
812 68 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern), Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens und der Circular Economy.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 68	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			5 850 000	5 850 000	—	5 042
Titelgruppe 69						
Umweltberichterstattung						
1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 69 in Anspruch genommen werden.						
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
427 69	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
511 69	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 69	332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 69	332	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 69	332	Untersuchungen, Gutachten u.ä..	150 000	150 000	—	29
539 69	332	Beteiligung am Deutschen Nachhaltigkeitspreis.	—	—	—	—
541 69	332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. ...	—	—	—	—
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			150 000	150 000	—	29

Erläuterungen

Zu Titel 537 69:

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes NRW. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Erstellung des Umweltberichts NRW, die Weiterentwicklung des Umweltportals NRW bzw. der Kartenanwendung Umweltdaten vor Ort und die Berechnungen des Umweltindikatorensatzes für NRW sowie der INSPIRE-Richtlinie.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 66, 68 und 69 sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 66 und 68 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte, Aushilfen.	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 203 000 EUR.	145 000	145 000	—	22
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	150 000	150 000	—	23
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			295 000	295 000	—	46

Titelgruppe 72

Stiftung Umwelt und Entwicklung

- Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 72 und 686 72 geleistet werden.
- Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	3 263 700	3 263 700	—	2 844
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			5 263 700	5 263 700	—	4 844

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 69, 70 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 70 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75	332 Entgelte für Aushilfen.	85 000	85 000	—	78
511 75	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	5
526 75	332 Sachverständige.	—	—	—	—
531 75	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 75	332 Versuche und Untersuchungen.	400 000	400 000	—	283
	Verpflichtungsermächtigung: 408 000 EUR.				
541 75	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	50
	Verpflichtungsermächtigung: 1 634 400 EUR.				
633 75	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
686 75	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	25 000	25 000	—	12
	Verpflichtungsermächtigung: 435 600 EUR.				
812 75	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	515 000	515 000	—	428

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Es werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel oder einer nachhaltigen Flächenentwicklung im Lande dienen und z. B. die Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 77				
	Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 67 und 75 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66 und 75 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 77 332	Entgelte für Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der BNE-Agentur und der für die FöBNE zuständigen Bewilligungsbehörde dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	153 300	153 300	—	135
511 77 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	8 800	8 800	—	5
537 77 332	Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge.	70 000	70 000	—	2
541 77 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	40 000	40 000	—	10
546 77 332	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 77 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
686 77 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 850 000 EUR.	2 203 000	2 203 000	—	2 128
812 77 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	2 475 100	2 475 100	—	2 281

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und konzeptorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 78					
	Ruhr-Konferenz					
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
	3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 78	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 78	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
531 78	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 78	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 78	332	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 78	332	Werkverträge.	—	—	—	—
547 78	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 78	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	2 969
682 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	261
687 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	1 024
891 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 78	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	4 254

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Im Rahmen der Ruhr-Konferenz wurden als Leitprojekte die beiden Projekte

1. "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft",
2. "Offensive Grüne Infrastruktur 2030"

entwickelt.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 79				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 79 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 79 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 79 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 79 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 79 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 79 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 81				
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 81 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 81 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs.3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 82 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 82 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 82 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 82 692	Mieten- und Pachten.	—	—	—	—
519 82 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 82 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 82 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 82 692	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 82 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 82 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 82 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 82 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 82 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	22 029 700	21 529 700	+500 000	21 423
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	17 288 000	18 417 300	-1 129 300	

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	—	—	—	321
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	1 542

Übrige Einnahmen

231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	19 304 000	19 304 000	—	16 464
231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	996 000	396 000	+600 000	396
231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 62 und 683 62 verwendet werden.	102 000	102 000	—	4 144
231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	5 071
231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	20 000	20 000	—	—
231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	—	13 991
231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. 1. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden, dürfen die Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei Titel 633 63 sowie bei Titelgruppe 63 im Kapitel 08 700.	1 950 000	1 950 000	—	—
231 19	521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	—	2 400 000	-2 400 000	1 931
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	4 891 700	4 891 700	—	2 835
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	3 749 200	3 749 200	—	2 357
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. 1. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 sowie bei Titelgruppe 63 im Kapitel 08 700.	8 575 100	8 652 200	-77 100	4 173
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	6 564 400	6 564 400	—	5 490
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	921 000	921 000	—	993
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	12 600 000	10 800 000	+1 800 000	8 246
331 18 623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.	5 200 000	12 414 000	-7 214 000	1 592
331 19 332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	49 200	300 000	-250 800	69
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.		75 986 900	83 528 800	-7 541 900	69 616

Erläuterungen

Zu Titel 331 14:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 080 Titel 331 14 vereinnahmt. Die Ausgaben werden anteilig bei Kapitel 10 080 Titel 883 63 und 892 63 sowie bei Kapitel 08 700 Titelgruppe 63 insgesamt in Höhe der bei Kapitel 10 080 Titel 331 14 veranschlagten Einnahmen veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 sowie in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 119 43 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	600 000	600 000	—	937
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 66 702 600 EUR.	19 304 000	19 304 000	—	16 464
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 44 468 400 EUR.	12 869 300	12 869 300	—	10 976
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	2 400 000	-2 400 000	1 931
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil).	—	1 600 000	-1 600 000	1 287

Erläuterungen

Zu Titel 631 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 683 10:

Zuwendung für:

1. Ökologische Anbauverfahren
2. Extensive Grünlandnutzung
3. Anbau vielfältiger Fruchtfolge
4. Zwischenfrüchte

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 684 61 herangezogen werden.	996 000	396 000	+600 000	396
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 61 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			996 000	396 000	+600 000	396

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 62 herangezogen werden.	72 000	72 000	—	235
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 633 62 herangezogen werden.	30 000	30 000	—	205
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	600 000	600 000	—	234
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	450 000	450 000	—	3 717
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	2 962 000	2 962 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			4 114 000	4 114 000	—	4 391

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2022 EUR	2021 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	1.660.000	660.000
Zusammen	1.660.000	660.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, des Nutzungstausches, von Wegenetzkonzepten sowie für die Breitbandversorgung.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)					
633 63 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	1 950 000	1 950 000	—	1 866
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	312 300	49 500	+262 800	2 096
887 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
892 63 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) Verpflichtungsermächtigung: 3 985 200 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	105
893 63 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	2 242
Summe Titelgruppe 63.		5 262 300	4 999 500	+262 800	6 309
Titelgruppe 64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	5 071
892 64 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 518 300 EUR.	6 564 400	6 564 400	—	5 490
Summe Titelgruppe 64.		9 864 400	9 864 400	—	10 561

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum sowie für das Regionalbudget.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Mittel für die Dorferneuerung und ländliche Siedlung sind im Einzelplan 08 veranschlagt. Auf die Erläuterungen zur den Einnahmen im Kapitel 08 700 sowie zu den Ausgabentitelgruppen 63 und 73 im Kapitel 08 700 wird hingewiesen.

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Ausgleichszulage	5.500.000	5.500.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	10.940.600	10.940.600
Zusammen	16.440.600	16.440.600

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	20 000	20 000	—	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 842 000 EUR.	921 000	921 000	—	459
Summe Titelgruppe 65.			941 000	941 000	—	459
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen insgesamt nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	102
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	2 400 000	1 702 500	+697 500	2 054
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 8 700 000 EUR.	10 200 000	9 097 500	+1 102 500	6 139
Summe Titelgruppe 66.			12 600 000	10 800 000	+1 800 000	8 296

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	36.000	36.000
2. Investitionen	1.535.000	1.535.000
Zusammen	1.571.000	1.571.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2022 EUR	2021 EUR
Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen und der überbetrieblichen Beregnung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	21.000.000	17.000.000
Zusammen	21.000.000	17.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
633 67	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	279
637 67	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	—	15 970
883 67	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden.	4 891 700	4 891 700	—	577
893 67	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			11 656 000	11 656 000	—	16 827
Titelgruppe 68						
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)						
883 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 123 414 000 EUR.	3 400 000	10 614 000	-7 214 000	1 382
887 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 118 554 000 EUR.	1 800 000	1 800 000	—	210
Summe Titelgruppe 68.			5 200 000	12 414 000	-7 214 000	1 592

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausfinanzierung der Erstaufforstungsprämie, für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung sowie für Maßnahmen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Die Landesanteile sind bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 und bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 sowie die EU-Mittel bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
		Titelgruppe 69 Investiver Naturschutz (Bundesanteil)				
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden.	49 200	300 000	-250 800	—
887 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	69
		Summe Titelgruppe 69.	49 200	300 000	-250 800	69
		Titelgruppe 71 Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)				
683 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	664 000	264 000	+400 000	264
684 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	664 000	264 000	+400 000	264
		Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)				
633 72	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden.	48 000	48 000	—	156
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	1
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	400 000	400 000	—	156
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	300 000	300 000	—	2 496
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 974 600	1 974 600	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	2 742 600	2 742 600	—	2 810

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 73 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Landesanteil)					
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 300 000	1 300 000	—	1 244
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	208 200	33 000	+175 200	1 397
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 385 200 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	70
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 494
		Summe Titelgruppe 73.	3 508 200	3 333 000	+175 200	4 205
	Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)					
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 200 000	2 200 000	—	3 381
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 6 096 200 EUR.	4 376 200	4 376 200	—	3 660
		Summe Titelgruppe 74.	6 576 200	6 576 200	—	7 041
	Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)					
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	16 000	16 000	—	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 228 000 EUR.	614 000	614 000	—	306
		Summe Titelgruppe 75.	630 000	630 000	—	306

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	68
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	1 600 000	1 135 000	+465 000	1 370
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.	6 800 000	5 065 000	+1 735 000	4 010
Summe Titelgruppe 76.			8 400 000	6 200 000	+2 200 000	5 448
Titelgruppe 77						
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	186
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 248 400	1 248 400	—	10 647
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	385
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			1 248 400	1 248 400	—	11 218
Titelgruppe 78						
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasser- schutz" (Landesanteil)						
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 77 000 000 EUR.	2 266 700	7 076 000	-4 809 300	921
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 37 040 000 EUR.	1 200 000	1 800 000	-600 000	140
Summe Titelgruppe 78.			3 466 700	8 876 000	-5 409 300	1 061

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 78:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 68.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022	2021	2022	2020
			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 79				
		Investiver Naturschutz (Landesanteil)				
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	32 800	200 000	-167 200	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 79.	32 800	200 000	-167 200	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	110 725 100	122 328 400	-11 603 300	112 846
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	520 233 900	219 718 600	+300 515 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 69.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	173
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	21
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	41
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	5
Übrige Einnahmen						
232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	21
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	185 300	110 000	+75 300	99

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 233 00:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 - .

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	8 800 000	8 800 000	—	3 875
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—
271 18	522	Erstattung von der EU (Afrikanische Schweinepest). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT).	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	347
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 500 000	1 500 000	—	549
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 17:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen bei den Titeln 271 61 und 346 61 dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	359
271 61	522	Erstattungen der EU.	250 000	18 000 000	-17 750 000	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	150 900 000	102 000 000	+48 900 000	98 696
		Summe Titelgruppe 61.	151 150 000	120 000 000	+31 150 000	99 055

Titelgruppe 85

React-EU (EU-Anteil)

Siehe Vermerk Nr. 2 bei der Ausgabeteilgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU.	5 000 000	5 000 000	—	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	5 000 000	5 000 000	—	—
		Summe Titelgruppe 85.	10 000 000	10 000 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.	171 635 300	140 410 000	+31 225 300	104 186

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01	532	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 geleistet werden.	—	—	—	2 140
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	18
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 11 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	112
683 00	522	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (EU-Anteil) 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage der EU vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 683 15 veranschlagten Bundes- und Landesfinanzierungsmitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Erstattung eines EU-Vorschusses im Rahmen der Schlussrechnung des Europäischen Fischereifonds (EFF).
(siehe Titel 346 15 und Titelgruppe 81)

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 67 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	185 300	110 000	+75 300	99

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 60 sowie bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 428 01. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	287
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	901 000	901 000	—	246
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 124 592 000 EUR.	23 248 800	21 748 800	+1 500 000	21 067
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	77
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	1 761 200	1 761 200	—	1 263
821 60	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	981
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	5
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	4 600 000	4 600 000	—	4 932

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
4. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz
5. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung
6. Agrarumweltklimamaßnahmen, ökologischer Landbau
7. Ausgleichszahlung
8. Tierschutzmaßnahmen
9. Zusammenarbeit
10. LEADER
11. Technische Hilfe

Die Mittel zu 11. sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
893 60 522	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	1 730
	Summe Titelgruppe 60.	33 801 000	32 301 000	+1 500 000	30 588

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden bzw. Verpflichtungsermächtigungen dürfen entsprechend eingegangen werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu der durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierten Titelgruppe 60 einschließlich Selbstbewirtschaftungsmitteln, Kapitel 10 080 sowie den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Förderung des Breitbandausbaus für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
9. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 428 01.					
427 61	522 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 61	522 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 61	522 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	250 000	250 000	—	—
632 61	522 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	777
637 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
681 61	522 Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 105 000 000 EUR.	—	17 750 000	-17 750 000	65 337
684 61	522 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	310
686 61	522 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	3 800
821 61	522 Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 61	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	15 537
887 61	522 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	1 055
891 61	522 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	2 316
892 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 194 000 000 EUR.	150 900 000	102 000 000	+48 900 000	13 518
893 61	522 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	5 469
Summe Titelgruppe 61.		151 150 000	120 000 000	+31 150 000	108 120

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
3. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 10 080)
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 10 080)
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzeppte) (Kapitel 10 080)
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 10 080)
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 10 080)
9. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
10. Waldökonomie (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080)
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
16. Zusammenarbeit (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
17. LEADER (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
18. Technische Hilfe (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)

Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:

Kapitel 10 080 (GAK)	90 045 500 EUR
- davon Landesmittel.	34 819 800 EUR
- davon Bundesmittel.	55 225 700 EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil).	32 301 000 EUR

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Schulobstprogramm (Landesanteil)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 70	522	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 70	522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 70	522	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
686 70	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Titelgruppe 71						
Schulprogramm (EU-Mittel)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 040 Titel 686 11 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
427 71	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 71	522	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 71	522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 71	522	Zuschüsse (an Sonstige).	8 800 000	8 800 000	—	3 875
Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 71.			8 800 000	8 800 000	—	3 875
Titelgruppe 72						
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
633 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
883 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Maßnahme "Schulobstprogramm" wird wegen des Wegfalls der Kofinanzierungspflicht nicht fortgeführt. Das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm wird durch das vollständig aus EU-Mitteln finanzierte "Schulprogramm" ersetzt.

Zu Titelgruppe 71:

Das bisherige EU-Schulobst- und Gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm wurden zu einem EU-Schulprogramm zusammengefasst. Die Kofinanzierungspflicht durch Landesmittel ist entfallen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73
Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs.3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
2. Die bei den Titeln 547 80 und 892 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.						
427 80	532	Entgelte für Aushilfen.	20 000	20 000	—	5
537 80	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	2
		Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.				
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	46
633 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 80	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . .	470 000	470 000	—	48
		Verpflichtungsermächtigung: 1 410 000 EUR.				
893 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	500 000	500 000	—	101

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF seit 2007, EMFF seit 2015).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei den Titeln 547 81 und 892 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 70 und 72, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen.	60 000	60 000	—	14
537 81	532 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	30 000	30 000	—	5
	Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.				
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	113
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen).	1 410 000	1 410 000	—	143
	Verpflichtungsermächtigung: 4 230 000 EUR.				
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	1 500 000	1 500 000	—	275

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF seit 2007, EMFF seit 2015). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 75 v.H. bzw. 25 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 82				
	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64, 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.				
	3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
	6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 82 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	85
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	600 000	600 000	—	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	4 300 000	2 300 000	+2 000 000	520
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	600 000	600 000	—	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 100 000	1 100 000	—	146
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	1 500 000	1 500 000	—	336
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	1 200 000	1 200 000	—	—
683 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	1 500 000	1 500 000	—	391
686 82 693	Zuschüsse (an Sonstige).	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	8 791
883 82 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	1 000 000	1 000 000	—	261
887 82 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	500 000	500 000	—	84
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	600 000	600 000	—	—
892 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	500 000	500 000	—	—
893 82 693	Zuschüsse (an Sonstige).	7 286 200	10 389 800	-3 103 600	5 366
	Summe Titelgruppe 82.	23 686 200	23 789 800	-103 600	15 980

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", Anpassung an den Klimawandel", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster sowie Innovations- und Kompetenznetzwerke, u.a. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW Cluster Ernährung.NRW,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, Energie 2020,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64, 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.					
4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.					
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 83	693 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 83	693 Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	—	—	—	—
537 83	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
541 83	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
547 83	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
632 83	693 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 83	693 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
661 83	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 83	693 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 83	693 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
683 83	693 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
686 83	693 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 300 000	—	+3 300 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen (a) die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels; (b) Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements; (c) die Förderungen einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen, gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Innovationswettbewerb Umweltwirtschaft und Klimaresilienz, Innovationswettbewerb Circular Economy/Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz
2. Forschungs- und Kompetenzzentren, Forschungsinfrastrukturen und Kompetenznetzwerke (z. B. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft)
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien
4. Projektauftrufe an Kommunen und Regionen, regionale Projekte und Netzwerke
5. Innovative Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz, Circular Economy
6. Umweltorientierte Gründungen und die Unterstützung von grünen Start-ups
7. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien in KMU, nachhaltige Gewerbegebiete
8. Wettbewerbe, Aufrufe und Projekte im Umweltwirtschaft einschl. Anpassung an den Klimawandel, Grüne Infrastruktur, Naturerleben, Ernährung, Klimaanpassung
9. Bürgerberatung und innovative Projekte mit Beteiligung der Verbraucher*Innen
10. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile
11. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume, Naturerleben
12. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Circular Economy
13. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
14. Altlasten- und Brachensanierung

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 83	693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
887 83	693	Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
891 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 300 000	—	+2 300 000	—
892 83	693	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	—
893 83	693	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	—	5 000 000	-5 000 000	—
Summe Titelgruppe 83.			24 000 000	5 000 000	+19 000 000	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind gesperrt.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
3. Die bei Titel 893 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 84 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 84 693	Zuschüssen an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 84 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 84 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	11 064 700	10 479 300	+585 400	—
	Verpflichtungsermächtigung: 35 830 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 84.	11 064 700	10 479 300	+585 400	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
React-EU (EU-Anteil)					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
427 85	693 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 85	693 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 85	693 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 85	693 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 85	693 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 85	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 85	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 85	693 Werkverträge.	—	—	—	—
547 85	693 Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 85	693 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 85	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 85	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 85	693 Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 85	693 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85	693 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85	693 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	5 000 000	5 000 000	—	—
883 85	693 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 85	693 Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	5 000 000	5 000 000	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	10 000 000	10 000 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	264 687 200	212 480 100	+52 207 100	161 307
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	525 427 000	273 180 000	+252 247 000	

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 256 600	11 256 600	—	9 336
112 01	523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	385
119 01	523	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

271 00	523	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	161
281 00	523	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.			11 256 600	11 256 600	—	9 882

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	100 918 600	97 895 000	+3 023 600	91 496
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. Von den veranschlagten Ausgaben wird ein Teilbetrag i.H.v. 2,92 Mio. EUR aus den Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 gedeckt; siehe dortigen Vermerk (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Bis zum Betrag von 2,92 Mio. EUR dürfen die Ausgaben bereits vor Eingang der bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.				
		Verpflichtungsermächtigung: 290 957 800 EUR.				
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen	36 036 800	32 894 600	+3 142 200	32 963
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen.	9 520 000	7 520 000	+2 000 000	5 500
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 170.	146 475 400	138 309 600	+8 165 800	129 959
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170.	290 957 800	—	+290 957 800	

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt 2022 werden 143,8 Mio. EUR Ausgaben sowie 11,3 Mio. EUR Einnahmen etatisiert, so dass die Nettoszahlung an die Landwirtschaftskammer 132,5 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 11:

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 7.720.000 EUR veranschlagt. Hiervon wird ein Teilbetrag i.H.v. 2,92 Mio. EUR aus den Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 gedeckt.

Zu Titel 685 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

10 260 Landesforstverwaltung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800	477 800	—	478
131 11	531	Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 00 und 831 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	927
131 12	531	Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Wald und Holz für Versorgungsberechtigte.	8 059 300	8 243 000	-183 700	7 874
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			9 047 100	9 230 800	-183 700	9 279

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der Zentrale sowie 16 Außenstellen (15 Regionalforstämter und 1 Nationalparkforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebes gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Zu Titel 281 11:

Verlagerung aus Kapitel 10 900 Titel 281 11.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2022	2021	
2	2	Bes.Gr. B 5 Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz
6	6	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 16 Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
43	43	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
43	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 4 (4) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
37	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
94	94	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat 8 Dienstwohnung(en) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
215	213	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann Forstamtsfrau, Forstamtsmann 32 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 Planstelle Unterstützung des Kooperationsvertrages mit der Stadt Olsberg u.a.	1	–
A 14	1 Planstelle Aufgabenwahrnehmung im Bereich Phytosanitäre Dienste	1	–
A 14	1 Planstelle Aufgabenwahrnehmung im Bereich Hoheit, Regional- und Landesplanung	1	–
A 11	1 Planstelle Aufgabenwahrnehmung im Bereich Artenschutz inkl. Wolfs-, Luchs- und Biberberatung	1	–
A 11	1 Planstelle Wildschadensmonitoring und Beratung Eifel	1	–
Zusammen		5	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	–	–	–	1			1	1
A 14	–	–	–	5			5	5
A 13 EA	–	–	–	–			–	–
A 11	–	–	–	2			2	2
A 10	–	–	–	4			4	4
A 9 EA	–	–	–	–			–	–
Gesamt	–	–	–	12			12	12

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024	41	41
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	37	37
Zusammen		78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	25	25
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	21	21
Zusammen		46	46

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 00	531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	55
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 00	531	Erstattung von Versicherungsschäden.	161 300	161 300	—	154
682 10	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung).	6 899 200	2 629 200	+4 270 000	2 629
		1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flä- chen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschut- zes verzichtet werden kann.				
		2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzich- tet werden kann.				
		3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt.				
		4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentli- chen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden.				
		5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbe- trieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBL NRW 79032) abge- geben werden.				
		6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 682 12.				
		7. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 11.				
682 11	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung).	—	1 134 800	-1 134 800	13 685
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 10 und 682 12 sowie bei den Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc..	3 541 500 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	100 200 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	3 207 500 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	50 000 EUR
Zusammen landeseigener Forstbetrieb.	6 899 200 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) hat es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes gehandelt. Diese wurden bisher aus dem Titel 682 11 bezuschusst. Infolge der Umstellung von "indirekter Förderung" auf "direkte Förderung" ist eine teilweise Verlagerung im Haushalt 2021 nach Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 (Holzabsatzförderung) erfolgt. Mit dem Haushalt 2022 werden die restlichen Mittel zur Abbildung der Veränderungen im Dienstleistungsbereich (Beförsterungsverträge zu Vollkosten, "direkte Förderung") nach Titel 682 12 verlagert.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	46 640 700	44 237 700	+2 403 000	48 412
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 750.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 682 10 sowie mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 11.				
	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG dürfen für Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 12 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 400 Titel 511 01 herangezogen werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	6. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach dem Landesforstgesetz NRW, Landesjagdgesetz NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	4 150 000 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete.	3 152 000 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	6 900 000 EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	780 000 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.	5 030 000 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 560 000 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 650 000 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	182 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Waldjugendspiele, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang).	7 100 000 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement).	2 690 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung.	4 200 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 900 000 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	360 000 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	1 075 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	345 000 EUR
16. Maßnahmen zur Vorsorge der afrikanischen Schweinepest.	650 000 EUR
17. Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen.	500 000 EUR
18. Aufarbeitung von Schadensfällen im Wald, Wiederbewaldung, Kalamitätsflächen.	750 000 EUR
19. Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW im Forstbereich.	666 700 EUR
Zusammen.	46 640 700 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	-
Laufbahngruppe 2.1	72	65	+7
Laufbahngruppe 1.2	452	449	+3
Gesamt	537	527	+10

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	10		12	12
Insgesamt	2	-	-	10		12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	8	1			
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	7	–	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Insgesamt LG 1.2	11	8			
	2	2	zum	31.12.2022	Perspektivstellen
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	3	zum	31.12.2025	Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	1	zum	31.12.2025	Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	1	1	zum	31.12.2022	LQ 21 Schwerbehinderung
	3	–	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	19	9			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahn 2.1 zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW, kw zum 31.12.2026	7	–
Laufbahngruppe 1.2	3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahn 1.2 zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW, kw zum 31.12.2026	3	–
Zusammen		10	–

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 13	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abteilung für Aufwendungen von Klageverfahren).	1 500 000	1 500 000	—	1 500
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . .	6 000 000	6 000 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
821 00	531	Kauf von Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	415
831 00	531	Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	2 190 100	2 190 100	—	2 190
Gesamtausgaben Kapitel 10 260.			63 991 300	58 453 100	+5 538 200	69 045

Erläuterungen

Zu Titel 821 00 und 831 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren sowie zum Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen, die demselben Zweck dienen.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 261 Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung
des Jagdwesens, Forschungsstelle für
Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel
10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	512	Jagdabgabe.	—	—	—	5
--------	-----	---------------------	---	---	---	---

Verwaltungseinnahmen

119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 00	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	101
--------	-----	---	---	---	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 10 261.	—	—	—	107
--	--	---	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 119 40:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 261 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	—	—	—	—
686 00	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	246

Ausgaben für Investitionen

892 00	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger.	—	—	—	2 602
Gesamtausgaben Kapitel 10 261.			—	—	—	2 848

Erläuterungen

Zu Titel 671 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 686 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 892 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

10 400**Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz**

Das Kapitel des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 900 000	—	2 847
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	650 600	650 600	—	795
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat). Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 1	80 000	80 000	—	75
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 2. 2. Siehe Vermerk bei Titel 428 01. 3. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 2 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	191 700	191 700	—	434
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken.	—	—	—	1
111 56	332	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 8 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	594 600	594 600	—	879
111 57	314	Überwachungsgebühren Verbraucherschutz.	—	—	—	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	90 000	—	255
119 01	332	Vermischte Einnahmen. 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	344
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	2
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,900 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.900.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe".	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen.	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO.	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO.	31 000 EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG.	62 500 EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen.	10 000 EUR
7. Sonstiges.	85 100 EUR
Zusammen.	<u>650 600 EUR</u>

Zu Titel 111 54:

Einnahmen i.H.v. 191.700 EUR im Zusammenhang mit der risikoorientierten Probenplanung.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
119 10 331	Einnahmen aus Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 541 10.	—	—	—	8
119 11 332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 4. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	148 100	148 100	—	567
119 23 841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01 331	Mieten und Pachten.	24 900	24 900	—	391
132 01 012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 10 332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11 332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	392
231 12 332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienst- leistende.	56 000	56 000	—	42
231 20 342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 511 11 und 812 12 verwendet werden.	—	—	—	96
231 30 523	Sonstige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Düngeverordnung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 76 verwendet werden.	—	—	—	—
232 10 623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaft- licher Arbeiten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
232 11 332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	25
261 10 332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	5
261 11 342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	134
261 13 331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force.	270 000	270 000	—	323
271 10 332	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	16 600 EUR
Zusammen.	<u>24 900 EUR</u>

Zu Titel 261 11:

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
271 11	532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	113
271 12	332	Erstattungen von der EU (EU-Life-Projekt "Wiesenvögel") 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 74.	—	—	—	4 546
281 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	99
282 11	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	35
282 12	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 74.	—	—	—	—
287 10	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	15

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	26 000	26 000	—	25
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen.	30 000	30 000	—	6
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			56 000	56 000	—	31

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 9. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 verwendet werden.	460 900	460 900	—	695
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			460 900	460 900	—	695

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	5
119 73	512	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	43
125 73	512	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung.	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	24
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			74 600	74 600	—	72
Titelgruppe 75						
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung						
Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 75.						
111 75	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 75	512	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
132 75	512	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	800	800	—	—
Summe Titelgruppe 75.			1 800	1 800	—	—
Titelgruppe 82						
Rheinisches Revier (Eigenprojekte)						
Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 82.						
231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.			5 796 200	5 796 200	—	13 219

Erläuterungen

Zu Titel 282 73:

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

Zu Titel 132 75:

Unter anderem aus dem Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme der Titelgruppen 60, 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 mit Ausnahme der Titelgruppen 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11 und 546 04 herangezogen werden. (§25 Abs. 2 Satz 3 HHG)
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA und 1 Stelle Laufbahngruppe 2.1) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 14 (14) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2 Programms "EFRE" werden Ausgaben für 4 (4) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2027 - und 1 (1) Stelle bei Titel 428 01 - kw 31.12.2027 - zu 50 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 und zu 50 % aus der technischen Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 2 (2) Stellen (1 (1) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 (3) Stellen bei Titel 428 01 (2 (2) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
- 1 (1) Planstelle bei Titel 422 01 (1 (1) x A 13 EA) "Anforderung des Vollzugs der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts" wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.
- Zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden Ausgaben für 6 (6) Stellen bei Titel 428 01 (4 (4) x Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1, 1 (1) x Laufbahngruppe 1.2) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.
- 6 (6) Planstellen sind kw, soweit die für diese Planstellen (2 x A15, 4 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus Titel 111 56 gedeckt werden.
- 4 (4) Stellen (1 (1) Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Laufbahngruppe 2.1, 2 (2) Laufbahngruppe 1.2) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 233 62 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 960 400	19 879 700	+80 700	14 904
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2022

2021

1

1

Bes.Gr. B 5

Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	17 576 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 066 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	317 700 EUR
Zusammen.	19 960 400 EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA LBesO sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 EA	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	–	–
Zusammen		3	3

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	2	–	–	1		3	3
A 14	3	–	–	–		3	3
A 13 EA	2	–	–	1		3	3
A 12	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
Gesamt	10	–	–	3		13	13

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Planstelle für Aufgabe Marktüberwachung in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung (Fachaufsicht MWIDE)	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz				
	8	8				
		Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) StelleninhaberIn/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung				
	40	40				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (GiftTG)				
	84	83				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	74	74				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1(1) kw zum 31.12.2027 (EFRE)				
	31	31				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	30	30				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat davon 1(1) Stelle kw zum 31.12.2023 (eGovG)				
	35	35				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 2 (2) kw zum 31.12.2027 (EFRE) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (GiftTG)				
	39	39				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 (EFRE)				
	20	20				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	4	4				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	3	3				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	1	1				
	374	373				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	238	237				
		Laufbahngruppe 2.2				
	128	128				
		Laufbahngruppe 2.1				
	8	8				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
13	13	Leerstellen

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 032 500	1 032 500	—	663
427 01	331	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	231 400	231 400	—	3 024
427 10	331	Prüfungsvergütungen.	63 000	53 000	+10 000	98
427 20	314	Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung.	1 925 100	1 925 100	—	339
427 30	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1.	Anwärterbezüge.	933 300	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	99 200	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
	Zusammen.	1 032 500	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	48	48
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	30	30
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MWIDE)	1	1
	Zusammen	79	79
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	15	15
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	8	15
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MWIDE)	—	1
	Zusammen	23	31

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	57 223 400	56 389 500	+833 900	57 512

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	46 611 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	9 863 600 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	227 500 EUR
4. 88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten.	520 900 EUR
Zusammen.	57 223 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	98	90	+8
Laufbahngruppe 2.1	353	345	+8
Laufbahngruppe 1.2	433	436	-3
Laufbahngruppe 1.1	1	2	-1
Gesamt	885	873	+12

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 9 (9) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

Die Mittel für 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 (4) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 2.1	1	-
	Stelle für neue Aufgabe fachtechnische Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren thyssenkrupp-steel	1	-
	Stellen für neue Aufgabe Erfüllungsaufwand Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete gem. AVV GeA	2	-
	Stelle für zusätzliche Aufgabe Nachhaltiges Wassermanagement Baunkohle-/Steinkohlerevier	1	-
	Stelle für neue Aufgabe Fachinformationssystem Klima&Energie - FIS	1	-
	Stelle für zusätzliche Aufgabe Non-Target-Analytik	1	-
	Stelle für maschinentechnische Sachverständige	1	-
Insgesamt LG 2.2		8	-
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.2	-	1
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 1.2	5	-
	Stelle für neue Aufgabe Erfüllungsaufwand Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete gem. AVV GeA	1	-
	3 neue Stellen für die Aufgabe "Wolfsberatung"	3	-
Insgesamt LG 2.1		9	1
Laufbahngruppe 1.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.1	-	5
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 1.1	1	-
	Stelle für zusätzliche Aufgabe gesetzl. geregelter Feststoffuntersuchungen	1	-
Insgesamt LG 1.2		2	5
Laufbahngruppe 1.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 1.2	-	1
Zusammen		19	7

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2022	2021
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	2		4	4
Laufbahngruppe 1.2	6	–	–	1		7	7
Insgesamt	8	–	–	3		11	11

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikantinnen und Praktikanten	92	92
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	2			
	–	1	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
	1	1	zum	31.12.2024	Fachinformationssysteme
Insgesamt LG 2.1	1	2			
	1	1	zum	31.12.2027	EFRE
	–	1	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Gesamt	2	4			

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
429 20 331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	101
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	786 600	1 369 900	-583 300	742
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	42 100	55 600	-13 500	40
443 01 841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	237 400	234 100	+3 300	212
451 01 331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 000	489 500	-457 500	128
459 00 331	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 525 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 12 überschritten werden, soweit diese Mittel zugunsten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 590 000 EUR.	4 904 100	3 317 100	+1 587 000	3 591
511 11 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 812 12 verwendet wurden.	—	—	—	6
514 01 331	Haltung von Dienstfahrzeugen.	426 200	426 200	—	444
514 02 331	Dienst- und Schutzkleidung.	25 000	25 000	—	112
514 11 331	Betrieb von Wasserfahrzeugen.	79 200	79 200	—	97

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind

1. Trennungentschädigung.		25 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung.		6 600 EUR
Zusammen.		32 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.		2 057 100 EUR
2. Kommunikation.		815 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.		475 000 EUR
4. Sachausgaben GiftTG.		414 000 EUR
5. Sonstiges.		1 143 000 EUR
Zusammen.		4 904 100 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprototechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.		340 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.		70 000 EUR
3. Sonstiges.		16 200 EUR
Zusammen.		426 200 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.		14 500 EUR
2. Unterhaltung.		10 500 EUR
Zusammen.		25 000 EUR

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.		47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.		26 800 EUR
3. Sonstiges.		5 400 EUR
Zusammen.		79 200 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	2 972 600	2 974 600	-2 000	2 452
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 019 300	1 989 400	+29 900	3 142
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	6 549 900	6 686 100	-136 200	6 741
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	124 000	124 000	—	139

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	878 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	765 000 EUR
3. Gas, Wasser.	515 000 EUR
4. Reinigung.	290 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	125 000 EUR
6. Sonstiges.	399 600 EUR
Zusammen.	2 972 600 EUR

Das Soll 2021 berücksichtigt die Mittelumsetzung in Höhe von 2.900 EUR nach Kapitel 05 075 Titel 517 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	2 019 300 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	2 019 300 EUR

Zu Titel 518 01:

Das Soll 2021 berücksichtigt die Mittelumsetzung in Höhe von 190.700 EUR nach Kapitel 05 075 Titel 518 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.200
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	40.000
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.200
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	2.300	1.099.700
Schwerter Str. 171 und 171a, 58099 Hagen	513	36.800
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	29.400
Standort Duisburg	9.011	5.177.300
MPV Herten	0	78.000
Zusammen	13.200	6.549.900

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen.	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage.	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte.	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge.	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen.	12 700 EUR
Zusammen.	124 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
518 04 331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 944 600	5 904 400	+40 200	5 835
519 02 331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	647 000	647 000	—	32
519 03 331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	190 000	190 000	—	248
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	65 000	65 000	—	437
525 02 331	Lehr- und Lernmittel.	1 000	1 000	—	24
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	50 000	50 000	—	17
526 01 331	Sachverständige.	305 600	305 600	—	488
526 02 331	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	20 000	20 000	—	38
526 10 332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	49
527 01 331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	388 600	388 600	—	391
527 02 331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	12
529 10 332	Verfügungsmittel.	4 000	4 000	—	2
529 20 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	1
531 10 331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	36
535 10 332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.771.400
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.000
100000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	74.800
100000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.239.200
100000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	122.400
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	164.500
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	243.600
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	325.700
Zusammen		35.619	5.944.600

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2021 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	44 200 EUR
3. Errichtung von E-Ladesäulen an den Dienststellen.	50 000 EUR
Zusammen.	190 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	143 500 EUR
Zusammen.	388 600 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1).	2 400 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046)	600 EUR
Zusammen.	3 000 EUR

Zu Titel 531 10:

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 10 331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 810 000 EUR.	1 390 500	1 390 500	—	1 230
537 11 532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF). 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	113
537 12 332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	416 000	416 000	—	143
537 13 523	Beauftragung Dritter mit der Unterbringung gefährlicher Tiere.	—	—	—	—
538 10 331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 527 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.	2 511 800	2 511 800	—	3 143
538 11 332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung.	90 000	90 000	—	—
539 00 314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen.	41 000	41 000	—	—
539 10 331	Ausgaben für Schulwesen.	—	—	—	—
539 11 011	Umweltpreise.	2 800	2 800	—	—
541 00 523	Messen und Ausstellungen. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	610 000	610 000	—	441
541 10 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	65
543 00 623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 1 860 000 EUR.	1 274 600	720 600	+554 000	346
546 01 331	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	1
546 02 331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	11 800	11 800	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität.	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen.	35 000 EUR
3. Umwelttechnik.	122 200 EUR
4. Umweltabgaben.	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW".	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege.	424 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen.	106 900 EUR
8. Textilkennzeichnungsgesetz.	25 000 EUR
9. Marktüberwachungskonzept (EVPG).	200 000 EUR
10. Bereich Sonstiges.	257 900 EUR
Zusammen.	<u>1 390 500 EUR</u>

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf Weiteres 15.300 EUR.

Zu Titel 538 10:

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

Zu Titel 541 10:

Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag i.H.v. 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Zu Titel 543 00:

Unter anderem für Maßnahmen zur Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

Zu Titel 546 02:

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 03 331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	40 000	40 000	—	43
546 04 331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben.	74 000	74 000	—	—
547 10 623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith.	40 000	40 000	—	62
547 11 511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes.	76 000	76 000	—	—
547 12 332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität.	510 000	510 000	—	331
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	1 200	1 200	—	—
633 00 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 500	27 500	—	20
686 00 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	1
Ausgaben für Investitionen					
711 01 331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 712 10. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 712 10. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	550 000	250 000	+300 000	25
712 10 331	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 711 01. 2. Bei Titel 711 01 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen hier in Anspruch genommen werden.	—	1 424 000	-1 424 000	2 960
811 01 331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 1 330 000 EUR.	1 660 300	2 082 500	-422 200	484
811 10 331	Erwerb von Wasserfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 050 000 EUR.	6 401 100	3 255 100	+3 146 000	3 262
812 11 342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den Ausgaben bei Titel 812 12 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	80 000	80 000	—	56

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben.	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben.	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen.	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen.	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken.	14 000 EUR
Zusammen.	74 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

Zu Titel 547 12:

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen.	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben.	20 000 EUR
Zusammen.	27 500 EUR

Zu Titel 686 00:

Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen.	15 000 EUR
---	------------

Zu Titel 711 01:

Unter anderem für Maßnahmen zur Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

Zu Titel 712 10:

Planungskosten zur Erneuerung des Standortes Kirchhundem-Albaum.

Das Soll 2021 berücksichtigt eine Umsetzung in Höhe von 1.424.000 EUR gem. § 11 Abs. 3 HHG 2021 im Haushaltsvollzug 2021 aus dem Einzelplan 20 Titelgruppe 75.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind:

1. Erstbeschaffung von Sondereinsatzfahrzeugen Luftmessung (Basis- und Führungsfahrzeug).	270 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	1 390 300 EUR
Zusammen.	1 660 300 EUR

Zu Titel 812 10:

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände. Insbesondere auch für die Meßgeräte der Sondereinsatzfahrzeuge Luftmessung (Basis- und Führungsfahrzeug), sowie für die Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV eingerichteten amtlichen Messstelle sowie für Maßnahmen zur Durchführung der landesweiten In-situ-Untersuchungen der radioaktiven Bodenkontamination im Rahmen der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
812 12 342	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 511 11 verwendet wurden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 812 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	15
812 13 332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	1 827 000	1 827 000	—	1 798
831 00 692	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	9 000	—	+9 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 831 00:

Erwerb einer Beteiligung des Landes als Mitgesellschafter an der CAMPUS Transfer GmbH.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 900 000	2 900 000	—	2 604
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 900 000	2 900 000	—	2 604

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 050 Titel 537 13 und Kapitel 10 060 Titel 537 13 bzw. Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 herangezogen werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen.	66 500	66 500	—	36
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	56 000	56 000	—	118
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen.	50 000	50 000	—	16
547 61	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	2
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	150 000	150 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	332 500	332 500	—	173

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an den Landeskontrollverband für Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Milchqualität.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
 - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
 - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
 - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
 - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 60

Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

Ausgaben	Ansatz 2022	Ansatz 2021
1. Personalausgaben	838.000	1.056.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	638.000	792.250
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	24.000	105.000
Zusammen	1.500.000	1.953.550

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2022	Ansatz 2021
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.000	88.300
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.499.000	1.865.250
Zusammen	1.500.000	1.953.550

Stellenübersicht	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021
Angestellte	11	13
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	11	13

Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind:

1. Sachkosten der BNE-Agentur.	— EUR
2. Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus").	10 000 EUR
zusammen.	10 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-
schutz (IDV)

1. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 233 62.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 075 000	1 925 000	+150 000	3 192
547 62	314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	500 000	500 000	—	—
812 62	314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	5
Summe Titelgruppe 62.			2 575 000	2 425 000	+150 000	3 198

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können bis zu 79 (79) Planstellen/Stellen der Laufbahngruppe 1.2 (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
3. Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 427 100	1 427 100	—	1 303
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2022	2021	
20	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
40	40	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 63	314	Prüfungsvergütungen.	—	—	—	1
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 597 400	1 595 200	+2 200	1 315
453 63	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben.	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	35 000	35 000	—	3
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	2
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten.	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahnguppe 1.2	31	31	-
Gesamt	31	31	-

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 63	314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	522 100	522 100	—	88
633 63	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 63	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			3 581 600	3 579 400	+2 200	2 712
Titelgruppe 70						
Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und der bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, soweit die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Personalausgaben herangezogen werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.						
429 70	332	Personalausgaben.	—	—	—	79
547 70	332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	314
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	164
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	557

Erläuterungen

Zu Titel 812 63:

Neuanschaffung von Hardware (u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 72	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 72	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250 000	250 000	—	190
537 72	332 Versuche und Untersuchungen.	123 000	123 000	—	2
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
538 72	332 Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	12
546 72	332 Vermischte Ausgaben.	90 000	90 000	—	—
811 72	332 Erwerb von Fahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
812 72	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	15
	Summe Titelgruppe 72.	563 000	563 000	—	219

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei Titel 812 73 sowie Ausgaben bei den Titel 538 73, 791 73 und 811 73 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 geleistet werden.						
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei Titel 812 73 sowie Ausgaben bei den Titel 538 73, 791 73 und 811 73 dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 030 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 70 verwendet werden.						
511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	45 000	—	58
514 73	331	Verbrauchsmittel.	44 000	44 000	—	73
517 73	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	118
518 73	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	181 100	179 900	+1 200	174
519 73	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 900	5 900	—	10
525 73	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 400	10 400	—	14
526 73	331	Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
527 73	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 700	28 700	—	8
531 73	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73	311	Planungen, Versuche, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	323 000	323 000	—	95
538 73	331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen.	—	—	—	10
539 73	331	Ausgaben für das Schulwesen.	4 000	4 000	—	2
541 73	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	2 000	2 000	—	—
546 73	331	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	18
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 73:

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen.	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge.	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm.	165 700 EUR
Zusammen.	181 100 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
811 73	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 400	80 400	—	86
		Summe Titelgruppe 73.	678 300	677 100	+1 200	666
Titelgruppe 74						
EU-LIFE-Projekt Wiesenvögel (EU-LIFE-Wiesenvögel NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 271 12 und 282 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 74	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 74	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—
527 74	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	—
531 74	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 74	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
686 74	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	168
812 74	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 74	332	Grunderwerb.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	168

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 75 geleistet werden.					
422 75 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	249 000	249 000	—	119
Planstellen					
		2022	2021		
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
2	2				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat				
	Bes.Gr. A 11				
1	1				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann				
		5	5		
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
3	3				
	Laufbahngruppe 2.2				
2	2				
	Laufbahngruppe 2.1				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
427 75 512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	—
428 75 512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	742 500	741 500	+1 000	156
441 75 512	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	2 900	-2 900	—
443 75 512	Fürsorgeleistungen.	—	600	-600	—
511 75 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	61 000	—	39
514 75 512	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	2
517 75 512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	36 000	36 000	—	37

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	227 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	21 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	249 000 EUR

Zu Titel 427 75:**Arbeiter**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Arbeitseinsatz	Beschäfti- gungsdauer (Monate)	Beschäfti- gungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Laufbahngruppe 1	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	39,00	1	1
Zusammen		3	39,0	1	1

Zu Titel 428 75:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	656 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	86 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	742 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	7	7	—
Gesamt	11	11	—

Zu Titel 443 75:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 511 75:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	8 000 EUR
3. Kommunikation.	25 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 000 EUR
5. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	61 000 EUR

Zu Titel 514 75:

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Gehegetraktors, Dienst- und Schutzkleidung

Zu Titel 517 75:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	20 000 EUR
2. Reinigung.	13 400 EUR
3. Sonstiges.	2 600 EUR
Zusammen.	36 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 75 512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	91 200	90 600	+600	74
519 75 512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	3
525 75 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	3
526 75 512	Sachverständige.	10 000	10 000	—	—
527 75 512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 700	37 700	—	13
529 75 512	Verfügungsmittel.	400	400	—	—
531 75 512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	3
537 75 512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	200 000	200 000	—	57
541 75 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 300	15 300	—	—
546 75 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800	800	—	—
811 75 512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 75 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	1 533 700	1 535 600	-1 900	507

Erläuterungen

Zu Titel 518 75:

Veranschlagt sind:

1. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	82.200
2. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an Dritte	5.000
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.000
Zusammen	91.200

Zu Titel 519 75:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	7 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 526 75:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und Aufwandsentschädigung für Rotwildsachverständigen.

Zu Titel 527 75:

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen.	14 000 EUR
Zusammen.	37 700 EUR

Zu Titel 529 75:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	20 000 EUR
2. Umdrucke.	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	1 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Zu Titel 537 75:

Veranschlagt sind:

1. Versuchsgelände beim Dienstgebäude.	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	20 000 EUR
3. Schalenwild, Wildschadenverhütung.	29 000 EUR
4. Jagd und Wild in der Gesellschaft.	20 000 EUR
5. Wildgesundheit.	63 000 EUR
6. Niederwild (Sonstiges Haarwild, Federwild, Offenlanduntersuchung).	25 000 EUR
7. Sonderprojekte.	15 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 541 75:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	15 300 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Umsetzung der Düngeverordnung					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
427 76	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 76	523 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 344 500 EUR.	1 851 000	1 851 000	—	—
514 76	523 Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
517 76	523 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 76	523 Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 76	523 Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
527 76	523 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
537 76	523 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten.	—	—	—	—
538 76	523 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	100 000	400 000	-300 000	—
711 76	523 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	850 000	850 000	—	—
712 76	523 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 76	523 Erwerb von Fahrzeugen.	—	100 000	-100 000	—
812 76	523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
Summe Titelgruppe 76.		2 901 000	3 301 000	-400 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Aus der Titelgruppe werden die Ausgaben für den Erfüllungsaufwand zur Ausweisung und nachfolgenden Aktualisierung der nitratbelasteten Gebiete (incl. Monitoring, Modellierung, Laborkosten, ggf. Messstellenbau und Datenmanagement sowie Berichterstattung und Informationsbereitstellung) bestritten, welche aufgrund der am 18.09.2020 vom Bund erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) anfallen.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 82	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 82	692 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 82	692 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 82	692 Mieten- und Pachten.	—	—	—	—
519 82	692 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 82	692 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 82	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 82	692 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 82	692 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 82	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 82	692 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 82	692 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 82	692 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	139 331 000	136 024 200	+3 306 800	127 458
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	15 329 500	12 549 500	+2 780 000	

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
132 10	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 410:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 des Kapitels gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und bei Titel 812 10 sowie Ausgaben bei den Titeln 546 02, 683 00, 686 00 und 812 20 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 231 10 geleistet werden.
4. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-154

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	285 200	285 200	—	—
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 10	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	856 000	856 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600	1 600	—	—
633 12	314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
683 00	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	41 526 400	41 526 400	—	39 853

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	18	18	-
Laufbahngruppe 2.1	23	23	-
Laufbahngruppe 1.2	86	91	-5
Gesamt	127	132	-5

Bei den Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)" beschäftigt werden. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.

Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von den CVUÄ erstattet.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	5
Zusammen		-	5

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 1.2	6	-	1	-	7	7
Insgesamt	7	-	1	-	8	8

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel und Dienstleistungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

Zu Titel 633 10:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL	7 876 204	EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW	11 075 126	EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL	12 925 819	EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland	1 449 902	EUR
5. Zuweisung an das CVUA-Westfalen	8 199 349	EUR
6. Zuweisung an die Integrierten Untersuchungsanstalten für Folgekosten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, Pensionsrückstellungen, Prüfungsvergütungen u.ä.	—	EUR
Zusammen	41 526 400	EUR

Kapitel 10 410**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 10 314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten außerhalb der Entgeltvereinbarungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden, soweit diese nicht zu einer anderweitigen Deckung herangezogen werden.	500 000	—	+500 000	415
686 00 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
812 20 314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	—	—	—
831 00 314	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 geleistet werden, soweit diese nicht zu einer anderweitigen Deckung herangezogen werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 410.		43 669 200	43 169 200	+500 000	40 113
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410.		400 000	400 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind 500.000 EUR für das Blauzungenmonitoring.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.	300 000 EUR
2. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.	<u>200 000 EUR</u>
Zusammen.	500 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Das Kapitel des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist eine Budgeteinheit im Sinne von §17b LHO.

Einnahmen

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der künstlichen Besamung anfallenden Ausgaben (u. a. Laborausgaben gem. SamEnV und Richtlinie 92/65/EWG Anhang D) dürfen vom Verkaufserlös abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 00	523	Verwaltungseinnahmen.	1 000	1 000	—	164
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	523	Mieten und Pachten.	25 000	30 000	-5 000	33
125 10	523	Betriebliche Einnahmen.	1 050 000	1 050 000	—	1 150
125 30	523	Einnahmen aus Hengstvorführungen. Aufkommende Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	410 000	410 000	—	55
125 40	523	Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule.	410 000	410 000	—	432
125 50	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 812 00.	—	—	—	140
125 55	523	Einnahmen aus Preisgeldern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 verwendet werden.	—	—	—	—
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	10
Übrige Einnahmen						
261 11	523	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	523	Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring.	—	—	—	—
282 10	523	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	50 000	50 000	—	67
Gesamteinnahmen Kapitel 10 460.			1 946 000	1 951 000	-5 000	2 051

 Erläuterungen

Zu Kapitel 10 460:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben	5.895.600	5.707.900
Einnahmen	1.946.000	1.951.000
Zuschussbedarf	3.949.600	3.756.900

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	100 EUR
2. Sonstiges.	900 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 5 Dienstwohnungen.	20 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	4 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen Besamung WB.	980 000 EUR
2. Einnahmen Besamung KB.	20 000 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten.	20 000 EUR
4. Lehrgangsentgelt Eigenbestandsbesamer.	15 000 EUR
5. Hengstleistungsprüfungen.	10 000 EUR
6. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	1 050 000 EUR

Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Schaubilder.	10 000 EUR
2. Hengstparade.	400 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	410 000 EUR

Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren.	345 000 EUR
2. Erstattung von Stall- und Futterkosten.	40 000 EUR
3. Erstattung von Prüfungsgebühren.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	410 000 EUR

Zu Titel 282 00:**Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring**

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2004 Sponsorenverträge verhandelt. Die Höhe der Einnahmen aus dem Sponsoring sowie aus Spenden ist geschätzt.

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sowie Ausgaben bei Titel 546 10 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 476 300	1 476 300	—	1 235
		Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Landstallmeisterin und Direktorin, Landstallmeister und Direktor der Deutschen Reitschule
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsärztin, Amtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Erste Hauptsattelmeisterin, Erster Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Hauptsattelmeisterin, Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 7
11	11	Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 2 Dienstwohnung(en)
		Bes.Gr. A 6
21	21	Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 1 Dienstwohnung(en)
39	39	Planstellen
		davon
3		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
2	2	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
35	35	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge	1 329 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	<u>1 476 300 EUR</u>

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	1 678 300	1 620 300	+58 000	1 475
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	134 600	134 600	—	137
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	92 500	118 300	-25 800	87
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	4 800	-4 800	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	23 300	4 500	+18 800	21

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	1 376 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	302 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 678 300 EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	19	18	+1
Laufbahngruppe 1.1	2	2	—
Gesamt	25	24	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	1 Stelle Tierwohl	1	—
Zusammen		1	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	22	22

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen.	30 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	70 500 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
4. Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 000 EUR
Zusammen.	134 600 EUR

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 04 523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	140
517 10 523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	110 000	110 000	—	83
518 04 523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	554 900	543 000	+11 900	423
529 10 332	Verfügungsmittel.	1 000	1 000	—	—
529 20 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	100	900	-800	—
531 00 523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	3
541 00 523	Ausgaben aus Hengstvorführungen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 546 01 und 812 00 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstvorführungen fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	410 000	410 000	—	27
546 01 523	Vermischte Ausgaben. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleis- tet werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben bei Titel 811 01 in Anspruch genommen werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	6
546 10 523	Ausgaben für Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen.	—	—	—	-233

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	150 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	33 200 EUR
2. Mieten und Pachten.	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	30 100 EUR
4. Sonstiges.	5 600 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Am 01.01.2021 waren 18 (18) Deckstellen vorhanden für 15 (16) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 5 (5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 87 Hengste im NRW Landgestüt.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	42.937
100000000673	Landgestüt	18.893	511.963
Zusammen		20.342	554.900

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1).	100 EUR
Zusammen.	100 EUR

Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 00 523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 55 sowie der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	882 200	760 000	+122 200	1 089
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 523	Sonstige Zuschüsse im Inland für laufende Zwecke.	400	200	+200	—
Ausgaben für Investitionen					
711 01 523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 00 523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 01 523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleistet werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 01 in Anspruch genommen werden. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 812 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	8 000	—	+8 000	145
812 00 523	Erwerb von Geräten, Pferden und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 125 30 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 546 01 zur Deckung verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Des Weiteren dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 50 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 811 01. 4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 546 01. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	370 000	370 000	—	426
Gesamtausgaben Kapitel 10 460.		5 895 600	5 707 900	+187 700	5 063
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460.		50 000	50 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen.	30 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	51 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung.	48 000 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter.	279 300 EUR
7. Wirtschaftskosten.	113 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel.	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	38 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung.	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen.	37 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule.	6 500 EUR
16. IT-Infrastruktur und Betreuung.	100 000 EUR
17. Tribünenanmietung.	90 000 EUR
18. 200-jähriges Jubiläum.	5 000 EUR
19. Sonstiges.	1 600 EUR
Zusammen.	882 200 EUR

Zu Titel 686 10:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Mitgliedsbeiträge.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022	2021	2022	2020
			EUR	EUR	EUR	TEUR
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	33
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	539
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	21
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—	36
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 244
234 00	018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	5 000	5 000	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	5 000	5 000	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	20 000	20 000	—	104
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 900.	555 000	555 000	—	1 976

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78 a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	44 341 200	43 275 900	+1 065 300	42 910
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V.m. § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	5 700	31 600	-25 900	6
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	56 400	17 500	+38 900	50
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	7 811 100	7 378 100	+433 000	6 676
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12.	2 240 200	2 016 800	+223 400	1 915

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 des Kapitels 20 900.	478 800	—	+478 800	479
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	457 600	184 100	+273 500	458
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	691 600	96 000	+595 600	692
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden, soweit diese Einsparungen nicht zur Deckung bei Titel 636 12 herangezogen werden.	3 193 800	2 794 300	+399 500	3 194
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:**Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2020**

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	990
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	19
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2022	1.009

Zu Titel 437 00:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstands zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 636 10 :

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Integrierte Untersuchungsanstalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden, soweit diese Einsparungen nicht zur Deckung bei Titel 633 10 herangezogen werden.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	14 400	14 400	—	17
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	448 800	71 800	+377 000	449
	Gesamtausgaben Kapitel 10 900.	59 739 600	55 880 500	+3 859 100	56 844

Erläuterungen

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 10

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10 010							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 078,2	a) 6,0 b) 340,0 c) 100,0	2,0 320,0	2,0 20,0 20,0	2,0 – 20,0	– – 20,0	– – 40,0
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 795,1	a) 32 972,0 b) 10,0 c) 50,0	– 10,0	2 443,0 – 10,0	2 443,0 – 10,0	2 443,0 – 10,0	25 643,0 – 20,0
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	870,3	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 350,0	– 50,0 350,0	– – 50,0	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	256,0	a) 5,0 b) 40,0 c) 90,0	5,0 30,0	– 10,0 80,0	– – 10,0	– – –	– – –
526 02 Gerichtskosten und ähnliche Aus- L gaben	117,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	767,5	a) – b) 550,0 c) 550,0	– 250,0	– 150,0 250,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –
537 12 Versuche und Untersuchungen L	800,0	a) 3,0 b) 650,0 c) 650,0	3,0 300,0	– 200,0 300,0	– 150,0 200,0	– – 150,0	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	516,8	a) 9,0 b) 550,0 c) 550,0	9,0 300,0	– 150,0 300,0	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –
541 11 Ausgaben für Konferenzen, Kom- L missionen und Arbeitsgemein- schaften	285,6	a) – b) – c) 150,0	– –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
545 10 Ausgaben für Arbeitsschutz und L Gesundheitsmanagement	30,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	253,7	a) – b) 533,0 c) 533,0	– 223,0	– 110,0 223,0	– 75,0 110,0	– 75,0 75,0	– 50,0 125,0
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	1 725,3	a) 169,0 b) 1 514,5 c) 1 514,5	115,0 314,5	54,0 300,0 314,5	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 600,0
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Land- schaftspark	2 500,0	a) 12 500,0 b) – c) –	2 500,0 –	10 000,0 – –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokom- munikation (BK)							
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	255,0	a) 72,0 b) 400,0 c) 400,0	36,0 100,0	36,0 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	99,9	a) 75,0 b) 180,0 c) 180,0	75,0 45,0	– 45,0	– 45,0	– 45,0	– 45,0	– 45,0
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	750,4	a) 76,0 b) 920,0 c) 920,0	69,0 230,0	7,0 230,0	– 230,0	– 230,0	– 230,0	– 230,0
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 365,0	a) 27,0 b) 340,0 c) 340,0	27,0 85,0	– 85,0	– 85,0	– 85,0	– 85,0	– 85,0
TGr.62 Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)								
541 62 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	22,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0	– –	– –	– –	– –
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurberei- L gungsverfahren	20,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	– 15,0	– –	– 15,0	– –	– –	– –
10 030								
537 11 Versuche und Untersuchungen L	175,0	a) – b) 135,0 c) 135,0	– 135,0	– –	– 135,0	– –	– –	– –
547 10 Werkverträge Bodenzustandser- L hebung in den Wäldern NRW	895,0	a) – b) – c) 1 790,0	– –	– –	– 895,0	– 895,0	– –	– –
633 00 Förderung von Machbarkeitsstu- L dien Landesgartenschauen	100,0	a) – b) – c) 60,0	– –	– –	– 30,0	– 30,0	– –	– –
685 00 Zuschüsse an öffentliche Einrich- L tungen für Versuche und Unters- chungen	1 056,0	a) 442,0 b) 1 545,0 c) 1 680,0	329,0 630,0	113,0 420,0	– 210,0	– 210,0	– 210,0	– 75,0 420,0
686 18 Sonstige Zuschüsse für Ausstel- L lungen, Tagungen und Veran- staltungen Dritter in den Be- reichen Umweltschutz, Landwirt- schaft und Forstwirtschaft	16,0	a) – b) – c) 3,0	– –	– –	– 3,0	– –	– –	– –
883 32 Landesgartenschau 2026 L	200,0	a) – b) – c) 5 800,0	– –	– –	– 1 300,0	– 2 200,0	– 1 500,0	– 800,0
TGr.60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen								
547 60 Sonstige Sachausgaben L	2 388,2	a) 6 698,0 b) – c) 17 370,0	4 776,0 –	1 922,0 –	– 2 010,0	– 3 390,0	– 3 450,0	– 8 520,0
TGr.62 Pferdezzucht								
892 62 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	720,0	a) 50,0 b) 530,0 c) –	50,0 530,0	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.63 Kleingartenwesen								
883 63 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	67,2	a) – b) 100,0 c) 94,0	– 50,0	– 50,0	– 47,0	– 47,0	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 63 Zuschüsse (an Sonstige) L	215,8	a) – b) 250,0 c) 204,0	– 150,0	– 100,0	– – 53,0	– – –	– – –
TGr.64 Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur							
883 64 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	1 000,0	a) – b) 2 200,0 c) 2 200,0	– 800,0	– 800,0	– 600,0 800,0	– – 600,0	– – –
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen							
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen L	111,0	a) – b) 30,0 c) 67,0	– 30,0	– – 57,0	– – 10,0	– – –	– – –
537 65 Versuche und Untersuchungen L	478,0	a) 18,0 b) 1 020,0 c) 197,0	18,0 255,0	– 255,0 57,0	– 255,0 20,0	– 255,0 10,0	– – 110,0
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	30,0	a) – b) 10,0 c) 21,0	– 10,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –
547 65 Sächliche Verwaltungsausgaben L	95,0	a) – b) 10,0 c) 58,2	– 10,0	– – 36,2	– – 10,0	– – 5,0	– – 7,0
632 65 Erstattung von Verwaltungsko- L sten (LÖK)	16,0	a) – b) – c) 56,0	– –	– – 11,2	– – 11,2	– – 11,2	– – 22,4
683 65 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	120,0	a) – b) 80,0 c) 84,0	– 80,0	– – 84,0	– – –	– – –	– – –
684 65 Zuschüsse (an soziale oder ähnli- L che Einrichtungen)	115,0	a) – b) 60,0 c) 21,0	– 60,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrich- L tungen	1 029,0	a) 63,0 b) 424,0 c) 125,0	63,0 174,0	– 150,0 125,0	– 100,0 –	– – –	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	271,0	a) – b) 250,0 c) 504,0	– 200,0	– 50,0 168,0	– – 168,0	– – 168,0	– – –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen							
633 67 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	350,0	a) – b) – c) 240,0	– –	– – 100,0	– – 80,0	– – 60,0	– – –
683 67 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	4 790,0	a) 1 154,0 b) 3 264,0 c) 2 250,0	1 099,0 1 200,0	55,0 1 000,0 950,0	– 1 064,0 900,0	– – 400,0	– – –
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	990,0	a) – b) – c) 700,0	– –	– – 300,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
892 67 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	430,0	a) – b) 200,0 c) 520,0	– 200,0	– – 280,0	– – 140,0	– – 100,0	– – –
893 67 Zuschüsse (an Sonstige) L	700,0	a) – b) 309,0 c) 490,0	– 247,0	– 62,0 490,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Verwendung der Fischereiabgabe								
537 70 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	810,0	a) 817,0 b) 2 100,0 c) 2 300,0	303,0 600,0	286,0 600,0 600,0	228,0 500,0 600,0	– 200,0 500,0	– 200,0 600,0	
TGr.71 Verwendung der Reitabgabe								
633 71 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	
TGr.72 Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei								
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0	– 100,0 150,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	
TGr.75 Forstwirtschaft								
683 75 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	865,0	a) – b) 3 250,0 c) 600,0	– 650,0	– 650,0 350,0	– 650,0 250,0	– 650,0 –	– 650,0 –	
TGr.76 Holzabsatzförderung								
531 76 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	
537 76 Untersuchungsvorhaben L	500,0	a) – b) 520,0 c) 500,0	– 100,0	– 120,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 200,0	
538 76 Ausgaben für Datenverarbeitung L	50,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 40,0	
541 76 Ausstellungen, Kongresse, Wett- L bewerbe	100,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 100,0	
633 76 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	
683 76 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	6 800,0	a) 11 529,0 b) 4 900,0 c) 15 000,0	3 075,0 1 200,0	3 040,0 1 000,0 3 000,0	3 040,0 1 000,0 3 000,0	2 374,0 1 000,0 3 000,0	– 700,0 6 000,0	
686 76 Zuschüsse (an Sonstige) L	9 000,0	a) 2 200,0 b) 15 550,0 c) 28 400,0	849,0 3 150,0	691,0 3 000,0 7 000,0	660,0 3 000,0 6 400,0	– 3 000,0 5 000,0	– 3 400,0 10 000,0	
883 76 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	3 200,0	a) – b) 4 900,0 c) 5 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 900,0 2 000,0	
892 76 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.77 Holzwirtschaft								
537 77 Untersuchungsvorhaben L	150,0	a) 75,0 b) 200,0 c) 200,0	75,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 77 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	400,0	a) – b) 560,0 c) 560,0	– 280,0 –	– 280,0 280,0	– – 280,0	– – –	– – –
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	50,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.78 Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklä- rung"							
683 78 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	6 245,0	a) – b) 2 500,0 c) 6 750,0	– 2 500,0 –	– – 5 500,0	– – 1 250,0	– – –	– – –
892 78 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	29 152,1	a) – b) 3 000,0 c) 13 250,0	– 2 500,0 –	– 500,0 10 000,0	– – 3 250,0	– – –	– – –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspfle- ge, Kooperationsprojekte							
521 82 Unterhaltung des sonstigen unbe- L weglichen Vermögens	900,0	a) 220,0 b) 300,0 c) 300,0	142,0 100,0 –	78,0 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
537 82 Untersuchungsvorhaben L	1 100,0	a) 135,0 b) 800,0 c) 800,0	135,0 500,0 –	– 300,0 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung L	45,0	a) – b) 300,0 c) 60,0	– 100,0 –	– 100,0 20,0	– 100,0 20,0	– – 20,0	– – –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	3 000,0	a) 553,0 b) 4 200,0 c) 4 200,0	425,0 1 000,0 –	128,0 1 000,0 1 000,0	– 800,0 1 000,0	– 700,0 800,0	– 700,0 1 400,0
637 82 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	1 000,0	a) 125,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	114,0 500,0 –	11,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
671 82 Erstattungen an Inland L	1 637,2	a) 182,0 b) 2 400,0 c) 2 400,0	159,0 1 300,0 –	23,0 1 100,0 1 300,0	– – 1 100,0	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	5 000,0	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
683 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 069,4	a) 1,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	1,0 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	10 386,9	a) 1 114,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	602,0 4 300,0 –	308,0 500,0 4 300,0	177,0 – 500,0	27,0 – –	– – –
821 82 Erwerb von Grundstücken (durch L das Land)	1 500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	5 000,0	a) 366,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	280,0 2 000,0 –	82,0 1 500,0 2 000,0	4,0 1 300,0 1 500,0	– – 700,0	– – 600,0
884 82 Naturparkschau L	500,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 000,0	a) 3 335,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	706,0 500,0	2 142,0 1 000,0 500,0	487,0 1 500,0 1 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– 800,0 1 800,0
TGr.83 Landtourismus in NRW							
686 83 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	40,0	a) – b) 40,0 c) –	– 40,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030							
537 86 Versuche und Untersuchungen L	73,1	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
541 86 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	75,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.88 Verwendung der Ersatzgelder ge- mäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG							
712 88 Große Ausbaumaßnahmen Na- K turschutz (auf landeseigenen Na- turschutzgrundstücken)	–	a) – b) – c) 400,0	– –	– – 200,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
10 040							
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	80,0	a) – b) 160,0 c) 120,0	– 40,0	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0	– – –
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Verbraucherschutz	915,0	a) 50,0 b) 1 100,0 c) 650,0	50,0 450,0	– 450,0 450,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L Schulprogramm	100,0	a) – b) 350,0 c) 250,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L Veterinärwesen	1 130,0	a) 1 772,0 b) 221,6 c) 114,4	886,0 107,2	886,0 107,2 107,2	– 7,2 7,2	– – –	– – –
631 10 Sonstige Zuweisung an Bund Ver- L braucherschutz	421,9	a) 31,0 b) 550,0 c) 450,0	31,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 150,0 150,0
631 12 Sonstige Zuweisungen an Bund L Veterinärwesen	110,0	a) – b) 700,0 c) 600,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 300,0 300,0
632 12 Sonstige Zuweisungen an Länder L Veterinärwesen	2 835,3	a) 605,0 b) 1 848,0 c) 1 584,0	202,0 264,0	202,0 264,0 264,0	201,0 264,0 264,0	– 264,0 264,0	– 792,0 792,0
671 12 Erstattungen an Inland Veterinär- L wesen	467,6	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 600,0	– 600,0	– – 600,0	– – –	– – –
683 12 Veterinärbehördliche Zwecke, L Tierseuchenbekämpfung, Tierge- sundheit und Tierschutz	4 328,0	a) 24,0 b) 1 800,0 c) 1 120,0	24,0 680,0	– 280,0 280,0	– 280,0 280,0	– 280,0 280,0	– 280,0 280,0
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	21 690,0	a) – b) 21 009,4 c) –	– 4 201,8	– 4 201,9 –	– 4 201,9 –	– 4 201,9 –	– 4 201,9 –
685 11 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen Be- gleitmaßnahmen EU- Schulpro- gramm	370,0	a) – b) 500,0 c) 400,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Verbraucherschutz	7 702,4	a) 2 055,0 b) 14 402,0 c) 8 502,0	1 719,0 5 900,0	336,0 4 602,0 4 602,0	– 1 300,0 1 300,0	– 1 300,0 1 300,0	– 1 300,0 1 300,0
686 11 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Schulprogramm	3 235,0	a) 60,0 b) 2 000,0 c) 2 865,0	60,0 2 000,0	– – 2 865,0	– – –	– – –	– – –
686 12 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Veterinärwesen	512,6	a) 72,0 b) 215,0 c) 100,0	48,0 115,0	24,0 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –
892 12 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	750,0	a) – b) 390,0 c) 90,0	– 300,0	– 90,0 90,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Nutztierhaltungsstrategie							
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	190,0	a) 170,0 b) 3 600,0 c) 3 600,0	117,0 1 200,0	53,0 1 200,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– – 1 200,0	– – –
10 050							
537 11 Untersuchungen im Rahmen der L Marktüberwachung im Abfallbereich	25,0	a) – b) 5,0 c) –	– 5,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	214,0	a) – b) 300,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	700,0	a) 90,0 b) 960,0 c) 530,0	90,0 430,0	– 330,0 330,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 066,6	a) – b) 500,0 c) 250,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– – –	– – –	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	4 693,4	a) 665,0 b) 3 050,0 c) 1 250,0	665,0 1 800,0	– 1 250,0 1 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum							
531 66 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	100,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
537 66 Untersuchungen und Planungen L	3 000,0	a) 2 262,0 b) 4 350,0 c) 4 850,0	1 215,0 1 350,0	1 047,0 1 500,0 1 350,0	– 1 000,0 1 500,0	– 500,0 1 000,0	– – 1 000,0
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	690,8	a) 480,0 b) 600,0 c) 600,0	322,0 150,0	158,0 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0
661 66 Schuldendiensthilfen an öffent- L liche Unternehmen	1 088,5	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche L Einrichtungen	1 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
683 66 Zuschüsse L	1 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –
685 66 Beiträge an wasserwirtschaftliche L Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	5 000,0	a) – b) 5 000,0 c) 6 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0
712 66 Ausbaumaßnahmen L	976,0	a) – b) 3 000,0 c) 4 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	40 209,6	a) 28 870,0 b) 26 119,0 c) 28 313,9	16 242,0 10 074,0	7 821,0 7 045,0	4 807,0 5 000,0	– 4 000,0	– 5 550,0	– 5 550,0
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	22 890,9	a) 17 138,0 b) 44 300,0 c) 47 600,0	12 452,0 12 000,0	3 686,0 10 000,0	1 000,0 12 800,0	– 9 500,0	– 12 800,0	– 12 800,0
TGr.69 Zukunftsfragen der Wasserwirt- schaft								
526 69 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	75,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 75,0	– 75,0	– 75,0	– 75,0	– –	– –
537 69 Planungen, Untersuchungen L	400,0	a) – b) 200,0 c) 237,5	– 100,0	– 100,0	– 137,5	– 100,0	– –	– –
685 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	200,0	a) – b) 200,0 c) 350,0	– 100,0	– 100,0	– 175,0	– 175,0	– –	– –
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	450,0	a) 450,0 b) 1 350,0 c) 1 350,0	450,0 450,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0	– –
TGr.70 Erhebung des Wasserentnahme- entgeltes und Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)								
511 70 Geschäftsbedarf und Kommuni- K kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 000,0	a) 394,0 b) 4 000,0 c) 3 500,0	366,0 500,0	28,0 900,0	– 900,0	– 900,0	– 900,0	– 800,0
531 70 Ausgaben für Veröffentlichungen K und der Dokumentation	200,0	a) – b) 300,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –
537 70 Vergabe von Planungen, Untersu- K chungen etc.	4 112,6	a) 1 046,0 b) 4 500,0 c) 3 600,0	700,0 900,0	326,0 900,0	20,0 900,0	– 900,0	– 900,0	– 900,0
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	3 800,0	a) 1 519,0 b) 2 550,0 c) 2 000,0	1 204,0 550,0	315,0 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen K und dgl.	450,0	a) – b) 1 300,0 c) 1 000,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 100,0
637 70 Sonstige Zuweisungen an Zweck- K verbände	1 000,0	a) – b) 2 250,0 c) 1 800,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0
661 70 Schuldendiensthilfe an öffentliche K Unternehmen	1 665,8	a) 666,0 b) 3 000,0 c) 2 400,0	666,0 600,0	– 600,0	– 600,0	– 600,0	– 600,0	– 600,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
685 70 Beiträge an wasserwirtschaftliche K Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	12 879,6	a) 54 300,0 b) 10 000,0 c) 8 000,0	26 100,0 2 000,0	13 200,0 2 000,0 2 000,0	10 000,0 2 000,0 2 000,0	5 000,0 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	
712 70 Große Neu-, Um- und Erweite- K rungsbauten	4 100,0	a) 2 196,0 b) 2 900,0 c) 2 200,0	2 196,0 700,0	– 700,0 700,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	
821 70 Erwerb von Grundstücken K	1 900,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 000,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	
883 70 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	13 255,0	a) 12 797,0 b) 22 500,0 c) 18 000,0	5 297,0 4 500,0	2 900,0 4 500,0 4 500,0	2 600,0 4 500,0 4 500,0	2 000,0 4 500,0 4 500,0	– 4 500,0 4 500,0	
887 70 Zuweisungen für Investitionen an K Zweckverbände	16 640,0	a) 21 477,0 b) 25 800,0 c) 20 800,0	11 516,0 5 000,0	8 961,0 5 000,0 5 000,0	1 000,0 5 800,0 5 800,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	
TGr.71 Verwendung der Abwasserabgabe								
531 71 Ausgaben für Veröffentlichungen K und der Dokumentation	100,0	a) 278,0 b) – c) –	229,0 –	49,0 – –	– – –	– – –	– – –	
537 71 Versuche und Untersuchungen K zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	1 075,0	a) 15,0 b) 4 500,0 c) 2 000,0	15,0 2 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	
538 71 Ausgaben für die Datenverarbei- K tung (Aufträge an Dritte)	3 000,0	a) 607,0 b) 4 500,0 c) 2 000,0	607,0 2 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	
633 71 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden und Gemeindeverbände	6 000,0	a) 519,0 b) 4 500,0 c) 2 000,0	469,0 2 500,0	50,0 1 500,0 1 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentli- K che Unternehmen	12 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 2 000,0	– 2 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	
685 71 Zuschüsse für laufende Zwecke K an Universitäten	2 000,0	a) 641,0 b) 4 500,0 c) 3 000,0	471,0 1 500,0	170,0 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	
883 71 Zuweisungen (an Gemeinden, K GV)	17 300,0	a) 10 255,0 b) 19 550,0 c) 12 550,0	8 288,0 7 000,0	1 967,0 5 050,0 5 050,0	– 3 000,0 3 000,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 000,0 2 000,0	
892 71 Zuschüsse (an private Unterneh- K men)	1 000,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 000,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	
893 71 Zuschüsse (an Sonstige) K	500,0	a) 535,0 b) – c) –	535,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.72 Flächenkooperation								
633 72 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	180,0	a) – b) 300,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	800,0	a) – b) 1 650,0 c) 1 100,0	– 550,0	– 550,0 550,0	– 550,0 550,0	– – –	– – –	
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	400,0	a) – b) 900,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	50,0	a) – b) 90,0 c) 60,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0	– –	– –
893 72 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	50,0	a) – b) 90,0 c) 60,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0	– –	– –
10 060								
537 00 Durchführung von Untersu- L chungsvorhaben, Entwicklungs- aufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Be- kämpfung von Luftverunreinigun- gen, Geräuschen und Erschütte- rungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	120,0	a) 5,0 b) 145,0 c) 145,0	5,0 80,0	– 65,0	– 80,0	– 65,0	– –	– –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	150,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 90,0	– 80,0	– 80,0	– 80,0	– 80,0	– –
537 17 Beratungsleistung und Werkver- L träge zur Qualifizierung des bür- gerschaftlichen Engagements	248,5	a) – b) 445,0 c) 400,0	– 149,0	– 148,0	– 250,0	– 150,0	– –	– –
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	80,0	a) – b) 160,0 c) 160,0	– 80,0	– 80,0	– 80,0	– 80,0	– –	– –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	340,0	a) 9,0 b) 400,0 c) 400,0	9,0 230,0	– 170,0	– 230,0	– 170,0	– –	– –
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Um- setzung der "Richtlinie 2008/50/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftrein- haltevorschriften								
526 60 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	88,0	a) 26,0 b) – c) –	26,0 –	– –	– –	– –	– –	– –
537 60 Versuche und Untersuchungen L	610,0	a) – b) 455,0 c) 240,0	– 350,0	– 70,0	– 240,0	– 35,0	– –	– –
633 60 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnah- meplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben	90,0	a) – b) – c) 10,0	– –	– –	– 10,0	– –	– –	– –
812 60 Erwerb von Apparaturen und L technischen Einrichtungsgegen- ständen	202,0	a) – b) 10,0 c) 40,0	– 10,0	– –	– 40,0	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissions-schutzes zur Umset-zung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umge-bungslärm" vom 25.06.2002 (Um-ggebungslärmrichtlinie) und weite-re Maßnahmen zur Lärmbekämp-fung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen								
537 61 L Versuche und Untersuchungen	250,0	a) 95,0 b) 275,0 c) 300,0	78,0 170,0	17,0 70,0 200,0	- 35,0 100,0	- -	- -	- -
538 61 L Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	5,0	a) - b) - c) 27,5	- -	- -	- -	- -	- -	- -
686 61 L Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	75,0	a) - b) 75,0 c) 25,0	- 50,0	- 25,0	- -	- -	- -	- -
883 61 L Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindever-bände im Rahmen der Umsetzung von Lärm-minderungsplänen	75,0	a) - b) 100,0 c) 125,0	- 100,0	- -	- -	- -	- -	- -
TGr.63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften								
526 63 L Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähn-liche Ausgaben	-	a) 170,0 b) 110,0 c) 110,0	85,0 55,0	85,0 55,0	- -	- -	- -	- -
537 63 L Untersuchungen durch Dienst-stellen und Einrichtungen des Landes	353,1	a) - b) 10,0 c) 10,0	- 10,0	- -	- -	- -	- -	- -
541 63 L Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	450,8	a) - b) 150,0 c) 150,0	- 150,0	- -	- -	- -	- -	- -
546 63 L Werkverträge	400,0	a) 472,0 b) 500,0 c) 500,0	280,0 200,0	165,0 200,0	27,0 100,0	- -	- -	- -
683 63 L Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	309,2	a) - b) 282,0 c) 282,0	- 130,0	- 82,0	- 70,0	- -	- 70,0	- -
686 63 L Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50,0	a) 61,0 b) - c) -	61,0 -	- -	- -	- -	- -	- -
TGr.64 Umwelt und Gesundheit, Gen-technik								
526 64 L Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Aus-gaben	50,0	a) - b) 170,0 c) 60,0	- 70,0	- 50,0	- 30,0	- 10,0	- 10,0	- 10,0
537 64 L Versuche und Untersuchungen	467,4	a) 20,0 b) 390,0 c) 500,0	20,0 200,0	- 100,0	- 90,0	- -	- 60,0	- 60,0
633 64 L Sonstige Zuweisungen an Ge-meinden und Gemeindeverbände	150,0	a) - b) 120,0 c) 120,0	- 50,0	- 70,0	- 50,0	- 70,0	- -	- -

Einzelplan 10
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Klimamaßnahmen							
526 65 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Kosten	50,0	a) 15,0 b) – c) –	15,0	–	–	–	–
537 65 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen	120,0	a) – b) 230,0 c) 230,0	–	100,0	50,0	40,0	40,0
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	278,3	a) 926,0 b) 705,0 c) 705,0	454,0	433,0	39,0	–	–
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung							
511 66 Geschäftsbedarf, Geräte, Aus- L stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	a) 555,0 b) – c) –	313,0	242,0	–	–	–
531 66 Öffentlichkeitsarbeit L	140,0	a) 95,0 b) 170,0 c) 21,5	44,0	44,0	7,0	–	–
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä. L	135,7	a) 140,0 b) 560,0 c) 245,0	127,0	13,0	–	–	–
541 66 Aufwendungen für Veranstaltun- L gen und Wettbewerbe	323,0	a) – b) 210,0 c) 80,0	–	70,0	50,0	–	–
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	522,6	a) 632,0 b) 740,0 c) 161,0	324,0	308,0	–	–	–
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften							
526 68 Erstellung von Gutachten und wis- L senschaftlichen Untersuchungen	50,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	–	–	–	–	–
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) so- L wie Untersuchungen und Gutach- ten u. Ä.	4 420,0	a) 4 514,0 b) 5 405,3 c) 5 405,3	4 514,0	–	–	–	–
541 68 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	–	a) – b) 27,3 c) –	–	–	–	–	–
633 68 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	432,0	a) – b) 819,7 c) 819,7	–	130,0	339,7	–	–
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	948,0	a) 68,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	68,0	200,0	100,0	–	–
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Aus- landsbeziehungen							
534 70 Ausgaben für die Pflege von Aus- L landsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	145,0	a) – b) – c) 203,0	–	101,5	101,5	–	–
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	150,0	a) – b) 150,0 c) 210,0	–	105,0	105,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen								
537 75 Versuche und Untersuchungen L	400,0	a) 90,0 b) 408,0 c) 408,0	90,0 110,0	– 110,0 110,0	– 110,0 110,0	– 78,0 110,0	– – 78,0	
541 75 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	–	a) – b) 1 634,4 c) 1 634,4	– 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 134,4 500,0	– – 134,4	
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	25,0	a) – b) 435,6 c) 435,6	– 108,9	– 108,9 108,9	– 108,9 108,9	– 108,9 108,9	– – 108,9	
TGr.77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung								
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 203,0	a) – b) 1 850,0 c) 1 850,0	– 616,7	– 616,7 616,7	– 616,6 616,7	– – 616,6	– – –	
10 080								
683 10 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung (Bundesanteil)	19 304,0	a) 16 362,0 b) 20 096,4 c) 66 702,6	5 733,0 7 141,8	6 172,0 5 627,4 13 455,0	4 457,0 2 742,6 13 455,0	– 2 292,3 13 264,2	– 2 292,3 26 528,4	
683 11 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung (Landesanteil)	12 869,3	a) 10 907,0 b) 13 667,6 c) 44 468,4	3 822,0 4 761,2	4 114,0 3 751,6 8 970,0	2 971,0 2 098,4 8 970,0	– 1 528,2 8 842,8	– 1 528,2 17 685,6	
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)								
883 62 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0	a) 584,0 b) 1 800,0 c) 900,0	584,0 600,0	– 600,0 300,0	– 600,0 300,0	– – 300,0	– – –	
887 62 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	450,0	a) 1 962,0 b) – c) 1 200,0	1 354,0 –	608,0 – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	
892 62 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	2 962,0	a) – b) 3 985,2 c) 1 200,0	– 1 692,6	– 1 692,6 1 200,0	– 600,0 –	– – –	– – –	
TGr.63 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)								
892 63 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	3 000,0	a) – b) 4 429,2 c) 3 985,2	– 1 500,0	– 1 500,0 1 692,6	– 1 429,2 1 692,6	– – 600,0	– – –	
TGr.64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)								
892 64 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	6 564,4	a) 4 474,0 b) 3 939,1 c) 8 518,3	3 328,0 378,3	1 146,0 2 326,0 4 383,0	– 1 234,8 2 986,5	– – 1 148,8	– – –	
TGr.65 Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)								
892 65 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	921,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 842,0	– 750,0	– 450,0 921,0	– – 921,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	2 400,0	a) – b) – c) 4 800,0	– – 2 400,0	– – 2 400,0	– – 2 400,0	– – –	– – –	
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	10 200,0	a) 6 875,0 b) 6 193,4 c) 8 700,0	2 986,0 2 820,0 –	2 617,0 1 800,0 3 300,0	1 272,0 1 262,0 2 100,0	– 311,4 1 500,0	– – 1 800,0	
TGr.67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	6 764,3	a) – b) 11 172,0 c) –	– 4 600,0 –	– 3 286,0 –	– 1 972,0 –	– 1 314,0 –	– – –	
892 67 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	4 891,7	a) – b) 2 100,0 c) –	– 1 500,0 –	– 600,0 –	– – –	– – –	– – –	
TGr.68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	3 400,0	a) 2 511,0 b) 27 063,0 c) 123 414,0	– 4 063,0 –	2 511,0 6 000,0 18 300,0	– 17 000,0 21 600,0	– – 26 400,0	– – 57 114,0	
887 68 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	1 800,0	a) 26 400,0 b) 14 670,5 c) 118 554,0	24 000,0 2 700,0 –	2 400,0 3 900,0 70 020,0	– 8 070,5 16 860,0	– – 14 280,0	– – 17 394,0	
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0	a) 389,0 b) 1 200,0 c) 600,0	389,0 400,0 –	– 400,0 200,0	– 400,0 200,0	– – 200,0	– – –	
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	300,0	a) 1 306,0 b) – c) 800,0	901,0 – –	405,0 – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	1 974,6	a) – b) 2 656,8 c) 800,0	– 1 128,4 –	– 1 128,4 800,0	– 400,0 –	– – –	– – –	
TGr.73 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Landesanteil)								
887 73 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	2 000,0	a) – b) 2 952,8 c) 3 385,2	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 128,4	– 952,8 1 128,4	– – 1 128,4	– – –	
TGr.74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)								
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	4 376,2	a) 2 983,0 b) 4 896,2 c) 6 096,2	2 219,0 2 522,0 –	764,0 1 551,0 2 922,0	– 823,2 1 951,0	– – 1 223,2	– – –	
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)								
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	614,0	a) – b) 800,0 c) 1 228,0	– 500,0 –	– 300,0 614,0	– – 614,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	1 600,0	a) – b) – c) 3 200,0	– – 1 600,0	– – 1 600,0	– – 1 600,0	– – –	– – –
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	6 800,0	a) 4 584,0 b) 4 367,6 c) 5 800,0	1 991,0 1 880,0	1 745,0 1 200,0 2 200,0	848,0 1 080,0 1 400,0	– 207,6 1 000,0	– – 1 200,0
TGr.77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
683 77 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 248,4	a) – b) 1 400,0 c) –	– 1 000,0	– 400,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)							
883 78 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	2 266,7	a) 1 674,0 b) 55 974,5 c) 77 000,0	– 11 800,0	1 674,0 12 400,0 12 200,0	– 31 774,5 14 400,0	– – 17 600,0	– – 32 800,0
887 78 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	1 200,0	a) 17 600,0 b) 34 754,3 c) 37 040,0	16 000,0 8 400,0	1 600,0 8 200,0 4 680,0	– 18 154,3 11 240,0	– – 9 520,0	– – 11 600,0
TGr.79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)							
883 79 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	32,8	a) – b) 400,0 c) –	– 200,0	– 200,0 –	– – –	– – –	– – –
10 090							
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende E Zwecke im Inland	185,3	a) – b) – c) 55,0	– –	– – 55,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)							
547 60 Sonstige Sachkosten und technische L Hilfe	901,0	a) – b) 1 250,0 c) –	– 250,0	– 250,0 –	– 250,0 –	– 250,0 –	– 250,0 –
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	100,0	a) 10 467,0 b) 100,0 c) 100,0	1 857,0 100,0	1 858,0 – 100,0	6 752,0 – –	– – –	– – –
637 60 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	23 248,8	a) 28 278,0 b) 60 650,0 c) 124 592,0	17 919,0 21 700,0	6 381,0 21 700,0 3 000,0	3 978,0 5 250,0 29 948,0	– 6 000,0 29 948,0	– 6 000,0 61 696,0
686 60 Zuschüsse (an Sonstige) L	1 761,2	a) 260,0 b) 3 400,0 c) 2 250,0	195,0 1 700,0	65,0 1 700,0 1 000,0	– – 750,0	– – 500,0	– – –
883 60 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	3 000,0	a) 110,0 b) 4 000,0 c) 4 500,0	108,0 2 000,0	2,0 2 000,0 2 500,0	– – 1 500,0	– – 500,0	– – –
892 60 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	4 600,0	a) 203,0 b) 4 850,0 c) 5 000,0	172,0 2 700,0	31,0 2 150,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)							
683 61 Zuschüsse (an private Unternehmen)	–	a) 51 226,0 b) – c) 105 000,0	38 478,0 –	12 748,0 –	– –	– –	– –
892 61 Zuschüsse (an private Unternehmen)	150 900,0	a) 6 792,0 b) 90 000,0 c) 194 000,0	5 001,0 32 000,0	1 791,0 38 000,0 54 000,0	– 20 000,0 38 000,0	– – 38 000,0	– – 64 000,0
TGr.71 Schulprogramm (EU-Mittel)							
686 71 Zuschüsse (an Sonstige)	8 800,0	a) – b) 8 000,0 c) 8 000,0	– 8 000,0	– – 8 000,0	– –	– –	– –
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)							
547 80 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	a) 30,0 b) 90,0 c) 90,0	20,0 30,0	10,0 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– –
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen)	470,0	a) 30,0 b) 1 410,0 c) 1 410,0	29,0 470,0	1,0 470,0 470,0	– 470,0 470,0	– – 470,0	– –
TGr.81 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)							
547 81 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a) 90,0 b) 270,0 c) 270,0	60,0 90,0	30,0 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– –
892 81 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 410,0	a) 91,0 b) 4 230,0 c) 4 230,0	86,0 1 410,0	5,0 1 410,0 1 410,0	– 1 410,0 1 410,0	– – 1 410,0	– –
TGr.82 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)							
537 82 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge	4 300,0	a) 632,0 b) – c) –	594,0 –	38,0 –	– –	– –	– –
541 82 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	600,0	a) 5,0 b) – c) –	5,0 –	– –	– –	– –	– –
547 82 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1 100,0	a) 16,0 b) – c) –	16,0 –	– –	– –	– –	– –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 500,0	a) 58,0 b) – c) –	58,0 –	– –	– –	– –	– –
683 82 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 500,0	a) 358,0 b) – c) –	298,0 –	60,0 –	– –	– –	– –
686 82 Zuschüsse (an Sonstige)	3 000,0	a) 15 992,0 b) – c) –	14 438,0 –	1 554,0 –	– –	– –	– –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 000,0	a) 1 972,0 b) – c) –	1 930,0 –	42,0 –	– –	– –	– –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige)	7 286,2	a) 3,0 b) – c) –	3,0 –	– –	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.83 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)							
531 83 Ausgaben für Veröffentlichungen L	-	a) - b) 716,1 c) 200,0	- 229,1 -	- 143,2 100,0	- 343,8 100,0	- - -	- - -
537 83 Versuche, Untersuchungen, Be- ratungsleistungen und Werkver- träge L	2 300,0	a) - b) 9 600,0 c) 9 000,0	- 4 300,0 -	- 4 860,0 4 000,0	- 440,0 2 000,0	- - 1 000,0	- - 2 000,0
541 83 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	2 300,0	a) - b) 973,8 c) 500,0	- 429,6 -	- 286,4 250,0	- 257,8 250,0	- - -	- - -
547 83 Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben L	2 300,0	a) - b) 973,8 c) 800,0	- 286,4 -	- 429,6 400,0	- 257,8 400,0	- - -	- - -
633 83 Sonstige Zuweisungen (an Ge- meinden, GV) L	2 300,0	a) - b) 3 500,0 c) 2 500,0	- 1 500,0 -	- 1 500,0 1 500,0	- 500,0 1 000,0	- - -	- - -
682 83 Zuschüsse (an öffentliche Unter- nehmen) L	2 300,0	a) - b) 3 000,0 c) 3 000,0	- 1 000,0 -	- 1 000,0 1 000,0	- 1 000,0 500,0	- - 500,0	- - 1 000,0
683 83 Zuschüsse (an private Unterneh- men) L	2 300,0	a) - b) 3 500,0 c) 3 000,0	- 1 500,0 -	- 1 500,0 1 000,0	- 500,0 500,0	- - 500,0	- - 1 000,0
686 83 Zuschüsse (an Sonstige) L	3 300,0	a) - b) 4 000,0 c) 3 000,0	- 2 000,0 -	- 1 000,0 1 000,0	- 1 000,0 500,0	- - 500,0	- - 1 000,0
883 83 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	2 300,0	a) - b) 4 000,0 c) 3 000,0	- 1 500,0 -	- 1 500,0 1 000,0	- 1 000,0 500,0	- - 500,0	- - 1 000,0
887 83 Zuweisungen (an Zweckverbän- de) L	2 300,0	a) - b) 3 000,0 c) 2 000,0	- 1 500,0 -	- 1 500,0 1 000,0	- - 1 000,0	- - -	- - -
891 83 Zuschüsse für Investitionen an öf- fentliche Unternehmen L	2 300,0	a) - b) 3 000,0 c) 500,0	- 1 500,0 -	- 1 500,0 500,0	- - -	- - -	- - -
892 83 Zuschüsse (an private Unterneh- men) L	-	a) - b) 1 000,0 c) 500,0	- 500,0 -	- 500,0 250,0	- - 250,0	- - -	- - -
893 83 Zuschüsse (an Sonstige) L	-	a) - b) 11 736,3 c) 12 000,0	- 1 834,1 -	- 1 834,1 3 000,0	- 1 834,1 3 000,0	- - 2 000,0	- 6 234,0 4 000,0
TGr.84 JTF - Just Transition Fund (Lan- desanteil)							
893 84 Sonstige Zuschüsse für Investitio- nen im Inland L	11 064,7	a) - b) 35 830,0 c) 35 830,0	- 11 230,0 -	- 12 200,0 11 830,0	- 12 400,0 12 000,0	- - 12 000,0	- - -
TGr.85 React-EU (EU-Anteil)							
686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland E	5 000,0	a) - b) 5 000,0 c) -	- 5 000,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -
893 85 Sonstige Zuschüsse für Investitio- nen im Inland E	5 000,0	a) - b) 5 000,0 c) -	- 5 000,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
10 170								
671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen	100 918,6	a) – b) – c) 290 957,8	– – –	– – 144 224,8	– – 146 733,0	– – –	– – –	
10 400								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4 904,1	a) 70,0 b) 590,0 c) 590,0	70,0 305,0 590,0	– 285,0 305,0	– – 285,0	– – –	– – –	
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 972,6	a) 158,0 b) 240,0 c) 240,0	158,0 180,0 –	– 60,0 180,0	– – 60,0	– – –	– – –	
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6 549,9	a) 30 195,0 b) – c) –	1 981,0 – –	28 214,0 – –	– – –	– – –	– – –	
526 10 Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien	90,0	a) 44,0 b) 10,0 c) 10,0	44,0 10,0 –	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –	
537 10 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1 390,5	a) 98,0 b) 810,0 c) 810,0	98,0 340,0 –	– 270,0 340,0	– 200,0 270,0	– – 200,0	– – –	
537 12 Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität	416,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– 30,0 30,0	– – –	– – –	– – –	
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2 511,8	a) – b) 275,0 c) 275,0	– 275,0 –	– 275,0 275,0	– – –	– – –	– – –	
541 00 Messen und Ausstellungen	610,0	a) 404,0 b) 450,0 c) 450,0	404,0 450,0 –	– 450,0 450,0	– – –	– – –	– – –	
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete	1 274,6	a) – b) 60,0 c) 1 860,0	– 60,0 60,0	– 60,0 960,0	– – 900,0	– – –	– – –	
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	15,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	– 15,0 –	– 15,0 15,0	– – –	– – –	– – –	
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	a) – b) 250,0 c) 450,0	– 250,0 –	– 250,0 350,0	– – 100,0	– – –	– – –	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	1 660,3	a) – b) 900,0 c) 1 330,0	– 900,0 –	– 900,0 1 330,0	– – –	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6 401,1	a) – b) 1 400,0 c) 2 050,0	– 1 400,0 –	– 1 100,0 300,0	– – 1 750,0	– – 300,0	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
812 13 Investitionen im Zusammenhang L mit der Luftqualität	1 827,0	a) 1 491,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	499,0 800,0	496,0 500,0 800,0	496,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungs- system Verbraucherschutz (IDV)								
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	2 075,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –	
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittel- überwachung								
546 63 Kosten der Ausbildung zur Le- bensmittelkontrolleurin und zum L Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten	522,1	a) – b) 375,0 c) 375,0	– 125,0	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –	
TGr.72 Probenahme und Analytik zur In- direkteinleiterüberwachung								
537 72 Versuche und Untersuchungen L	123,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie								
537 73 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen	323,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.75 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung								
537 75 Durchführung und Auswertung L von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterwei- sungen über Versuchsergebnisse u.a.	200,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 70,0	
TGr.76 Umsetzung der Düngeverordnung								
511 76 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 851,0	a) – b) 2 344,5 c) 2 344,5	– 881,5	– 731,5 881,5	– 731,5 731,5	– – 731,5	– – –	
538 76 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	100,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	
711 76 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	850,0	a) – b) 675,0 c) 375,0	– 425,0	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –	
812 76 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	100,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	
10 410								
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	285,2	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
10 460								
812 00 Erwerb von Geräten, Pferden und L sonstigen beweglichen Sachen	370,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
Summe	873 730,3	a) 492 607,0 b) 887 614,9 c) 1 733 474,7	263 615,0 303 590,4	143 989,0 258 315,5 538 703,0	47 516,0 213 254,9 475 995,4	11 844,0 62 645,7 273 680,6	25 643,0 49 808,4 445 095,7	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	533 133,6	a) 267 178,0 b) 549 116,1 c) 987 253,6	123 043,0 188 194,7	85 709,0 160 533,5 328 126,4	27 939,0 132 043,8 323 730,3	4 844,0 39 378,0 140 387,6	25 643,0 28 966,1 195 009,3	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	63 257,4	a) 59 168,0 b) 96 648,8 c) 339 816,1	37 985,0 27 745,7	15 454,0 27 782,0 116 271,6	5 729,0 34 911,1 62 615,1	– 3 917,7 57 793,0	– 2 292,3 103 136,4	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	171 325,3	a) 58 199,0 b) 112 500,0 c) 311 555,0	43 625,0 51 500,0	14 574,0 39 500,0 63 555,0	– 21 500,0 64 500,0	– – 55 500,0	– – 128 000,0	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	106 014,0	a) 108 062,0 b) 129 350,0 c) 94 850,0	58 962,0 36 150,0	28 252,0 30 500,0 30 750,0	13 848,0 24 800,0 25 150,0	7 000,0 19 350,0 20 000,0	– 18 550,0 18 950,0	

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2022

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2022 Staatsforst EUR	Ansatz 2022 Dienstleistung EUR	Ansatz 2022 Hoheit EUR	Ansatz 2022 insgesamt EUR
1	Transfererträge	6.899.200	–	46.640.700	53.539.900
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	6.899.200	–	39.740.700	46.639.900
1.2	Transfererträge für Wildnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	–	–	6.900.000	6.900.000
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-750.000	-750.000
2	Umsatzerlöse	30.355.000	18.111.000	1.752.000	50.218.000
2.1	Holz	25.982.000	–	–	25.982.000
2.2	Jagd	2.970.000	–	–	2.970.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	–	16.908.000	–	16.908.000
2.4	sonstige Umsatzerlöse	1.403.000	1.203.000	1.752.000	4.358.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	11.000	–	–	11.000
4	andere aktivierte Eigenleistungen	32.000	–	54.000	86.000
5	sonstige betriebliche Erträge	2.097.000	129.000	2.234.000	4.460.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	–	–
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	1.097.000	129.000	2.234.000	3.460.000
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	1.097.000	129.000	2.234.000	3.460.000
6	Summe Betriebserträge	39.394.200	18.240.000	49.930.700	107.564.900

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

JAHRESERFOLGSPLAN

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2022 Staatsforst EUR	Ansatz 2022 Dienstleistung EUR	Ansatz 2022 Hoheit EUR	Ansatz 2022 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	33.879.000	431.000	3.810.000	38.120.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	3.497.000	404.000	2.465.000	6.366.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.382.000	27.000	1.345.000	31.754.000
8	Personalaufwendungen	23.256.000	14.727.600	45.765.100	83.748.700
8.1.1	Beamtenbezüge	7.555.000	4.784.400	14.651.600	26.991.000
8.1.2	Angestelltenvergütungen	5.702.000	3.610.800	11.723.900	21.036.700
8.1.3	Löhne	4.397.000	2.784.600	8.526.400	15.708.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	179.000	113.400	347.600	640.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.732.000	1.729.800	5.297.200	9.759.000
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	2.263.000	1.433.700	4.389.300	8.086.000
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	428.000	270.900	829.100	1.528.000
9	Abschreibungen	3.099.000	713.000	2.784.000	6.596.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.099.000	713.000	2.784.000	6.596.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.467.000	2.765.000	11.774.000	21.006.000
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	376.000	324.000	912.000	1.612.000
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	1.131.000	552.000	2.762.000	4.445.000
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	359.000	386.000	709.000	1.454.000
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	–	–	–
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	4.601.000	1.503.000	7.391.000	13.495.000
11	Summe Betriebsaufwand	66.701.000	18.636.600	64.133.100	149.470.700
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	-27.306.800	-396.600	-14.202.400	-41.905.800
13	Zinsen und ähnliche Erträge	301.000	4.000	2.000	307.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	12.000	1.000	23.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	291.000	-8.000	1.000	284.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.015.800	-404.600	-14.201.400	-41.621.800
17	außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	sonstige Steuern	388.000	61.000	127.000	576.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-27.403.800	-465.600	-14.328.400	-42.197.800

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2022 insgesamt EUR	Ansatz 2021 insgesamt EUR	IST 2020 insgesamt EUR
1	Transfererträge	53.539.900	48.001.700	63.780.229
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	46.639.900	41.301.700	50.983.042
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	6.900.000	6.700.000	7.246.168
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	5.551.019
	gesperrte Mittel	-750.000	-750.000	–
2	Umsatzerlöse	50.218.000	59.250.000	57.331.862
2.1	Holz	25.982.000	32.245.000	40.853.111
2.2	Jagd	2.970.000	3.089.000	2.490.475
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusam- menschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	16.908.000	18.569.000	6.772.369
2.4	sonstige Umsatzerlöse	4.358.000	5.347.000	7.215.907
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	11.000	11.000	-94.431
4	andere aktivierte Eigenleistungen	86.000	84.000	79.299
5	sonstige betriebliche Erträge	4.460.000	5.576.000	7.839.823
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	3.675.106
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	3.460.000	4.576.000	3.164.717
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	3.460.000	4.576.000	3.164.717
6	Summe Betriebserträge	107.564.900	112.172.700	128.936.782

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
- JAHRESVERGLEICH -

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2022 insgesamt EUR	Ansatz 2021 insgesamt EUR	IST 2020 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	38.120.000	37.866.000	38.594.486
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	6.366.000	6.778.000	5.662.588
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.754.000	31.088.000	32.931.898
8	Personalaufwendungen	83.748.700	79.957.000	79.956.342
8.1.1	Beamtenbezüge	26.991.000	27.497.000	25.976.810
8.1.2	Angestelltenvergütungen	21.036.700	18.020.000	19.603.464
8.1.3	Löhne	15.708.000	15.107.000	15.116.194
8.1.4	sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	640.000	605.000	615.767
8.2.1	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.759.000	8.951.000	9.391.541
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	8.086.000	8.243.000	7.781.950
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.528.000	1.534.000	1.470.616
9	Abschreibungen	6.596.000	6.069.000	5.456.622
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.596.000	6.069.000	5.456.622
10	sonstige betriebliche Aufwendungen	21.006.000	19.939.000	21.597.258
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.612.000	2.081.000	1.567.648
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	4.445.000	4.725.000	4.224.106
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.454.000	1.494.000	1.449.596
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	-	-	-
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	13.495.000	11.639.000	14.355.908
11	Summe Betriebsaufwand	149.470.700	143.831.000	145.604.708
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	-41.905.800	-31.658.300	-16.667.925
13	Zinsen und ähnliche Erträge	307.000	607.000	789.905
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.000	14.000	347.234
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	284.000	593.000	442.671
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-41.621.800	-31.065.300	-16.225.254
17	außerordentliche Erträge	-	-	-
18	außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	-	-	-
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	-	-	-
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
21	sonstige Steuern	576.000	575.000	514.586
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-42.197.800	-31.640.300	-16.739.840

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

b) JAHRESFINANZPLAN

		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST2020 EUR
1.				
1.1	Sachanlagen	7.986.100	7.459.100	5.287.893
1.1.1	Grundstücke	800.000	600.000	141.026
1.1.1.1	Waldgrundstücke	100.000	100.000	25.790
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	-	-	-
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	50.000	50.000	43.163
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	-	-	780
1.1.1.5	Wege und Brücken	300.000	200.000	997
1.1.1.6	Waldbestand	300.000	200.000	33.061
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	50.000	50.000	37.235
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.200.000	2.449.000	2.657.270
1.1.2.1	Erntemaschinen	-	600.000	-
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	600.000	600.000	1.231.356
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	-	449.000	-
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	1.400.000	500.000	1.237.986
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	200.000	300.000	187.928
1.1.3	Gebäude	3.386.000	2.810.000	1.539.718
1.1.3.1	Anlagen im Bau	786.000	1.200.000	667.095
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	-	-	-
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	-	-	-
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	1.600.000	350.000	71.266
1.1.3.5	Wohngebäude	1.000.000	1.260.000	801.357
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.600.100	1.600.100	949.879
1.1.4.1	Betriebsausstattung	800.000	800.000	576.795
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	800.100	800.100	373.084
1.1.4.3	GWG	-	-	-
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	800.000	800.000	224.310
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	800.000	800.000	224.310
Gesamtausgaben		8.786.100	8.259.100	5.512.203
2.	Deckungsmittel	-	-	-
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	-	-	-
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	-	-	-
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	-	-	-
2.1.1.2	Sonderrücklagen	-	-	-
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	-	-	-
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 des Erfolgsplans)	6.596.000	6.069.000	5.456.622
2.3	Entnahme aus Rücklagen	-	-	-
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	-	-	-
2.4.2	Sonderrücklagen	-	-	-
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	-	-	-
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	-	-	-

**Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW****b) JAHRESFINANZPLAN**

		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST2020 EUR
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	2.190.100	2.190.100	2.190.100
2.8	Ausgleich Verlustvortrag	–	–	–
Gesamteinnahmen		8.786.100	8.259.100	7.646.722
		–	–	–

c) STELLENÜBERSICHT

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2022	2021
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz	2	2
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	6	6
A 16	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	13	13
A 15	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	43	43
A 14	Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand		
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	43	40
A 13	Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2025		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	11	11
A 13	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 4 (4) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	37	37
A 12	Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	94	94
A 11	Forstamtsrätin, Forstamtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025		
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	215	213
A 10	Forstamtsfrau, Forstamtsmann davon 2 (2) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025		
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	81	81
A 9	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	–	–
A 9	Forstinspektorin, Forstinspektor		
A 9	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor	2	2
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	547	542
	davon Dienstwohnungsinhaber	51	
Leerstellen			
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	5	5
A 13	Oberforsträtin, Oberforstrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	2	2
A 10	Forstamtsfrau, Forstamtsmann		
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	4	4
A 10	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		
	Leerstellen insgesamt	12	12

Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Beamte		Stellensoll 2022	Stellensoll 2021
Eingangsamt	Dienstbezeichnung		
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024	41	41
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter	37	37
	Zusammen	78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen/Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar	25	25
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter	21	21
	Zusammen	46	46

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	72	65	+7
Laufbahngruppe 1.2	452	449	+3
Gesamt	537	527	+10

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	8	1			
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	7	–	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Insgesamt LG 1.2	11	8			
	2	2	zum	31.12.2022	Perspektivstellen
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	3	zum	31.12.2025	Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	1	zum	31.12.2025	Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	1	1	zum	31.12.2022	LQ 21 Schwerbehinderung
	3	–	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	19	9			

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahn 2.1 zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW, kw zum 31.12.2026	7	–
Laufbahngruppe 1.2	3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahn 1.2 zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW, kw zum 31.12.2026	3	–
Zusammen		10	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

A. Behörden**I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

-

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

-

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

-

B. Einrichtungen

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035,
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240,
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) - Kapitel 11 260

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);
 Tarif- und Schlichtungswesen;
 Arbeitsrecht;
 Arbeitspolitik;
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
 Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet;
 Kranken- und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Abs. 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V;
 Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz;
 Alten- und Familienpflegeausbildung;
 Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege;
 Seniorenpolitik;
 Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen;
 Demographischer Wandel, Generationenpolitik;
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtungen, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Arbeit und Qualifizierung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
11 033:	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
11 035:	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
11 042:	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut
11 050:	Inklusion
11 070:	Krankenhausförderung
11 080:	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
11 090:	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
11 100:	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW
11 130:	Maßregelvollzug
11 240:	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
11 260:	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt. Das Kapitel enthält zudem die Ausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel für folgende Maßnahmen:

- Förderung der Berufseinstiegsbegleitung
- institutionelle Förderungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS)
- Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten
- Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung.

Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, einschließlich "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

Kapitel 11 050: Inklusion

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

Kapitel 11 070: Krankenhausförderung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschafts-Krankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur.

Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

Kapitel 11 090: Pflege, Alter, demographische Entwicklung

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 11 100: Stiftung Wohlfahrtspflege

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege nachgewiesen.

Kapitel 11 130: Maßregelvollzug

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Maßregelvollzug.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Die Landesoberbehörde "Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug" wurde aufgelöst. Die Aufgaben werden nun im Ministerium wahrgenommen. Die in Kapitel 11 130 veranschlagten Personal- und Sachausgaben nebst Plan-/Stellen des Landesbeauftragten werden mit dem Haushalt 2022 in das Kapitel 11 010 verlagert

Kapitel 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

Kapitel 11 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen

- nach dem Opferentschädigungsgesetz,
- nach dem Infektionsschutzgesetz und
- im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr

veranschlagt.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen	5 565 928 700 EUR
Ausgaben	8 234 833 400 EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	322	242	8	—	572	545	+27
	+13	+14	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96	272	437	13	818	856	-38
	+6	-8	-38	+2			
Insgesamt	418	514	445	13	1.390	1.401	-11
	+19	+6	-38	+2			

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	2	—	—	2	2	—
Auszubildende	—	—	—	16	16	16	—
Leerstellen	15	9	7	—	31	31	—

Nachrichtlich:

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt die Verlagerung von 10 Planstellen und 12 Stellen von Kapitel 11 130 nach Kapitel 11 010 (Auflösung und Übergang der Aufgaben der Landesbehörde "Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug") gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	-	1.866,0	3.779,8	5.645,8
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
11 025	Grundsicherung	-	-	5.000.000,0	5.000.000,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	-	900,0	-	900,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	-	-	201.000,0	201.000,0
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	-	-	-	-
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	-	275,0	210,0	485,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	-	50,0	2.900,0	2.950,0
11 050	Inklusion	-	300,0	9.421,6	9.721,6
11 070	Krankenhausförderung	-	1,0	271.100,0	271.101,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	-	1.400,0	-	1.400,0
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	-	350,0	21.500,0	21.850,0
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	-	-	-	-
11 130	Maßregelvollzug	-	45,0	-	45,0
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	-	564,0	2.341,7	2.905,7
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	-	818,0	280,0	1.098,0
11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	-	2,0	-	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	-	15.575,0	30.760,3	46.335,3
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	489,3	489,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	22.146,0	5.543.782,7	5.565.928,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		-	22.644,3	5.307.288,0	5.329.932,3
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		-	-498,3	+236.494,7	+235.996,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
11 010	Ministerium	66.969,0	52.850,5	–	103,0	4.725,1	–	124.647,6
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-44.708,0	-44.708,0
11 025	Grundsicherung	–	–	–	5.426.231,2	–	–	5.426.231,2
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	–	–	62.852,4	8.000,0	–	70.852,4
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	–	230.226,9	–	–	230.226,9
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	8.216,3	5.606,4	–	7,5	400,0	–	14.230,2
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	–	–	59.958,0	153,4	–	60.111,4
11 050	Inklusion	–	–	–	17.031,0	7.651,0	–	24.682,0
11 070	Krankenhausförderung	–	–	–	600,0	772.000,0	–	772.600,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	–	–	127.875,5	3.027,2	–	130.902,7
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	–	–	305.936,7	7.000,0	–	312.936,7
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	11.675,1	13.985,0	–	25.660,1
11 130	Maßregelvollzug	–	200,0	–	439.743,0	192.442,0	–	632.385,0
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	2.260,3	688,0	–	–	–	384,3	3.332,6
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	10.142,9	6.293,7	–	5,7	442,7	–	16.885,0
11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	–	–	121.900,0	–	–	121.900,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	–	270.540,0	–	–	270.540,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	40.760,1	–	–	657,5	–	–	41.417,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		128.348,6	65.638,6	–	7.075.343,5	1.009.826,4	-44.323,7	8.234.833,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		126.246,3	57.673,7	–	6.672.658,1	858.469,5	-50.074,0	7.664.973,6
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+2.102,3	+7.964,9	–	+402.685,4	+151.356,9	+5.750,3	+569.859,8

Das Ausgabensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 95.500 EUR gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 11 010 Titel 711 01.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

11 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 11 010, 11 020, 11 025, 11 029, 11 032, 11 033, 11 042, 11 050, 11 070, 11 080, 11 090, 11 100, 11 130, 11 310 und 11 320.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 20	313	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ".	120 000	120 000	—	82
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	280 000	175 000	+105 000	284
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 546 04.	360 000	360 000	—	371
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.	961 000	869 300	+91 700	932
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	145 000	70 000	+75 000	72

Übrige Einnahmen

162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	10 000	10 000	—	8
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	110 000	110 000	—	111
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	2 497 819
231 20	012	Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	—
232 10	219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 90.	100 000	100 000	—	65
261 10	229	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 2 b und § 13 b Umsatzsteuergesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 bei Titel 546 10.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	85 800	85 800	—	29

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 547 20.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 11:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	4.166 11	33.334 89
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	110.000 100	– –
Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Virtuelles Krankenhaus gGmbH.	75 000 EUR
APCOA Parkgarage.	70 000 EUR
Zusammen.	145 000 EUR

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 281 10 (Vorjahr Kapitel 11 900 Titel 281 10):

Erstattungen von Versorgungszuschlägen im Zusammenhang mit der sog. Technischen Hilfe (vgl. Kapitel 11 032) sind hier nachzuweisen.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 11 314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 514 10.	—	—	—	—

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §
274 Abs. 2 SGB V

119 90	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 90	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.	150 000	150 000	—	150
235 90	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	24 000	24 000	—	—
236 90	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	3 300 000	3 100 000	+200 000	3 361
		Summe Titelgruppe 90.	3 474 000	3 274 000	+200 000	3 511
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	5 645 800	5 174 100	+471 700	2 503 285

Erläuterungen

Zu Titel 119 90:

Vorgesehen für die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

Zu Titel 231 90:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

Zu Titel 235 90:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Zu Titel 236 90:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 90 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	221 100	218 200	+2 900	218
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Das Ausgaben- und Stellensoll 2021 des Kapitels berücksichtigt die Verlagerung der bis zum Vorjahr in Kapitel 11 130 veranschlagten Personal- und Sachausgaben nebst Plan-/Stellen des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in das Ministerium. Vgl. Erläuterungen im Vorwort und zum Kapitel 11 130.

Zu Titel 421 01:

Mit dem Haushalt 2020 wurden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	22 379 600	22 112 000	+267 600	17 340
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
16	16	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
—	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
3	2	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
3	3	Planstellen
28	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
27	25	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (0) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (0) Planstelle, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
29	27	Planstellen
61	59	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden davon 2 (0) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
70	68	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 0 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) davon 1 (0) kw zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (Onlinezugangsgesetz) davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der BesGr. R1 geführt werden.
88	81	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 5 (5) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden davon 7 (0) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
55	54	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (2) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) davon 2 (0) kw zum 31.12.2023 (E-Governmentgesetz) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (Onlinezugangsgesetz) davon 2 (2) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
29	30	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden

Erläuterungen

Zu Titel 422 01 (Vorjahr Titel 422 01 und Kapitel 11 130 Titel 422 01):

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Zusätzliche Planstelle, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	1	–
A 16	Zusätzliche Planstelle (finanziert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW)	1	–
A 15	Zusätzliche Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	2	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus EP14 (Rheinisches Revier)	1	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus EP14 (OPEN DATA)	1	–
A 13 BA	Zusätzliche Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	7	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle aus EP14 (Rheinisches Revier)	1	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 11 260 (LZG)	–	1
Zusammen		14	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 2	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin	2	2
A 15	Regierungsdirektorin / Regierungsdirektor	3	3
A 14	Oberregierungsrätin / Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin / Regierungsrat	4	4
A 12	Amtsärztin / Amtsarzt	3	3
Zusammen		14	14

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

	6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung; davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage).		
	394	381	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			Gliederung nach Laufbahngruppen		
	216	210	Laufbahngruppe 2.2		
	172	165	Laufbahngruppe 2.1		
	6	6	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
			Leerstellen		
	2022	2021			
	—	—	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat		
	—	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat		
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
			Bes.Gr. A 11		
	6	6	Leerstellen		

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
B 4	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	–		–	–
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	1		2	2
A 13 BA	1	–	–	1		2	2
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	3	–	–	3		6	6

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	37 000	28 800	+8 200	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	260 000	260 000	—	526

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
Zusammen		2	2
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	–	1
Zusammen		–	1

Mehr wegen einer Veranschlagung in 2021 mit Halbjahresbetrag.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 018 600	16 731 600	+1 287 000	17 784

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 (Vorjahr Titel 428 01 und Kapitel 11 130 Titel 428 01):

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	12	-
Laufbahngruppe 2.2	46	43	+3
Laufbahngruppe 2.1	84	85	-1
Laufbahngruppe 1.2	68	68	-
Laufbahngruppe 1.1	13	11	+2
Gesamt	223	219	+4

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2021	2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	1	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
	-	1	zum	31.12.2024	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
	1	-	zum	31.12.2025	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
Gesamt	2	3			

Streichung der kw-Stelle 2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug wegen dauerhaftem Bedarf.
Dauerhafte Rückverlagerung einer LQ 23 - Stelle an das Ministerium des Innern

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet wird.

20 (20) Stellen sind ohne Vergütungsaufwand (ESF)

Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Hiervon nach Laufbahngruppen:

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 9 (9)

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.1..... 10 (10)

Vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 1 (1)

Erläuterungen
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung aus vgl. LG 2.1	3	–
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung nach vgl. LG 2.2 zusätzliche Stellen (Arbeitsschutzkontrollgesetz, techn. Beratungsleistungen sowie EU-MarktüberwachungsVO)	– 2	3 –
Insgesamt LG 2.1		2	3
Laufbahngruppe 1.2	Rückumsetzung nach EP 03 (LQ 2023 - kw 31.12.2024) Umsetzung einer Stelle aus dem EP03 (LQ 2024 - kw 31.12.2025)	– 1	1 –
Insgesamt LG 1.2		1	1
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzungen "STAR-Absolventen"; eine Stelle nach Kapitel 04 210 und zwei Stellen nach Kapitel 03 110 Zusätzliche Stellen (STAR-Absolventen - auch für andere Ressorts)	– 5	3 –
Insgesamt LG 1.1		5	3
Zusammen		11	7

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / –
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	–
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	1	1	–
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	6	6	–
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	4	4	–
Insgesamt	12	12	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
AT	–	–	–	2		2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	1		2	2
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	–		3	3
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	3		5	5
Insgesamt	6	–	–	6		12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
1.2 (EG 4)	Einrichtung von 4 Abordnungsstellen ohne Entgeltaufwand (Fahrdienst) im Vollzug 2019 (Stellen im Epl. 02)	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 112 000	2 951 000	-1 839 000	1 049
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	33 800	445 200	-411 400	32
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	7 700	21 300	-13 600	7
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 300	23 300	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	998 000	798 000	+200 000	1 390
514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Epidemieabwehr. Die Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (insoweit §17 Abs. 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 15 700 000 EUR.	5 800 000	5 800 000	—	3 635
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 133 500	1 133 500	—	974
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 900	165 900	—	141
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	205 500	205 500	—	121
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 804 300	4 771 800	+32 500	4 700
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	166 000	166 000	—	38

Erläuterungen

Zu Titel 441 01 (Vorjahr Titel 441 01 und Kapitel 11 130 Titel 441 01):

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 441 02 und 443 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen
4. Post und dpa-Gebühren
5. Kosten für Fernmeldeanlagen
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen
7. Unterhaltung von beweglichen Sachen
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 514 10:

Die Mittel sind überwiegend für eine Beteiligung des Landes an vorbereitenden Maßnahmen zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen (insbesondere Impfstoffen) bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen vorgesehen.

2,5 Mio. Euro dienen der Finanzierung der Lagerhaltung "Nationale Reserve Schutzausrüstung".

Zu Titel 517 04 (Vorjahr Titel 517 04 und Kapitel 11 130 Titel 517 04):

1. Mietnebenkosten
2. Personalkosten Hausverwaltung
3. Reinigung

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04 (Vorjahr Titel 518 04 und Kapitel 11 130 Titel 518 04):

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
100000000769	Ministerium	21.481	4.597.700
00000001284	Düsseldorf Gurlittstraße	795	206.600
Zusammen		22.276	4.804.300

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,68 v.H.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	253 000	220 000	+33 000	110
526 01	011	Sachverständige.	318 000	318 000	—	219
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	893 900	293 900	+600 000	842
526 10	291	Baufachliche Prüfungen nach § 85 SGB IV.	—	—	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	318 600	318 600	—	88
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	137	82	394	244	524	367
Relativ	62,6	37,4	61,8	38,2	58,8	41,2
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,6	38,4	60,3	39,7	59,0	41,0

Hinweis: Die Inanspruchnahme von Fortbildungen bei der Fortbildungsakademie Herne (in der obigen Tabelle nicht inkludiert) stellt sich wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot der FAH**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	254	124	523	265	285	140
Relativ	67,2	32,8	66,4	33,6	67,1	32,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,6	38,4	60,3	39,7	59,0	41,0

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 62 38 62 38

Das Geschlechterverhältnis 2020 der aus Titel 525 01 finanzierten Fortbildungsmaßnahmen entspricht nahezu dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis.

Für 2021 und darüber hinaus soll die Nutzung der Fortbildungsmaßnahmen dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

IT- Fortbildungen: siehe Erläuterungen zu Titel 547 10

Zu Titel 526 01:

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden.

Im Ansatz sind Mittel im Umfang von 150.000 € für das Projekt "Verkehrszählung" vorgesehen (vgl. Kapitel 11 320 Titel 682 70).

Zu Titel 526 02:

Mehr wegen erhöhter Anzahl von Klageverfahren.

Zu Titel 526 10:

Aus diesem Titel können Leistungen für baufachliche Prüfungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit Neu- und Umbaumaßnahmen der Kranken- und Pflegekassen nach § 85 SGB IV geleistet werden.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 30 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 40 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 700	6 700	—	1
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit.	242 900	242 900	—	196
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	2
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	360 000	—	371
546 10 229	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 2 b und § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 verstärken die Ausgaben des Titel 546 10.	—	—	—	670
547 00 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 107 100	617 800	+489 300	334

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40 (Vorjahr Titel 529 40 und Kapitel 11 130 Titel 529 40):

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen. Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 547 00 (Vorjahr Titel 547 00 sowie Kapitel 11 130 Titel 514 01, 526 01, 527 01, 529 30 und 547 00):

Aus diesem Titel können weitere Ausgaben geleistet werden, u.a. für

- sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug (u.a. Finanzierung von Forschungsarbeiten in diesem Bereich sowie der Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen von Sachverständigen),
- baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV,
- zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern,
- Betriebskindergarten.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 958 000	3 094 700	+1 863 300	2 361
547 11 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 300.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 80 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	486 800	486 800	—	431

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

1. Wartung und Pflege
2. Software/ -updates
3. Erweiterung von Systemen und Digitalisierungsausbau
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (an Dritte)
6. Tarifregisterdatenbank etc.
7. IT-Fortbildungen
8. Aufwendungen für Leistungen an IT.NRW
9. Automation im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
10. Hostingkosten für das Fachverfahren BISAM

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf für die regelmäßige Aktualisierung der IT-Landschaft und die Digitalisierung.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST Gesamt (547 10 + IT.NRW-Kurse)

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	53	35	22	29	59	31
Relativ	60,2	39,8	43,1	56,9	65,5	34,4
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,6	38,4	60,3	39,7	59,0	41,0

Hinweis:

Neben den Fortbildungen, die aus diesem Titel finanziert werden, haben Beschäftigte des Ministeriums außerdem das reguläre Fortbildungsangebot von IT.NRW genutzt. Diese sind in der v.g. Gesamt-Tabelle inkludiert. Singulär betrachtet stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot von IT.NRW

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	0	0	17	24	14	13
Relativ	0	0	41,5	58,5	51,9	48,1
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,6	38,4	60,3	39,7	59,0	41,0

Gender Budget SOLL

	2022		2021			
	w	m	w	m		
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
Relativ			62	38	62	38

Die Nutzung von IT-Fortbildungsmaßnahmen soll dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

Zu Titel 547 11

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung
7. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen
8. Unterstützung von Berufsanerkennungsverfahren

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 12	313	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umstrukturierung und Digitalisierung des Arbeitsschutzes.	1 000 000	3 000 000	-2 000 000	—
547 13	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 550 000	1 550 000	—	1 041
547 14	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 1 212 000 EUR.	242 400	242 400	—	184
547 15	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Aufsicht Sozialversicherung und Tarifrecht. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	640 000	640 000	—	408
547 16	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.700.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 342 800	2 342 800	—	2 541
547 17	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen 90, 91 und 92 des Kapitels 11 090 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	4 852 500	4 997 500	-145 000	2 027
547 18	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Geburtshilfe. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	100 000	100 000	—	—
547 19	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der EU-Richtlinie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen.	3 362 500	2 175 000	+1 187 500	20
547 20	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP".	120 000	120 000	—	120
547 21	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Organspenden.	—	—	—	—
547 22	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Krankenhausversorgung. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	4 000 000	—	+4 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Veranschlagt sind Mittel zur Umstrukturierung und Digitalisierung des Arbeitsschutzes. Die Mittel sind temporär für 2021 und 2022 (eine Mio. Euro) vorgesehen.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Handlungsfelder "Wohnungsnotfälle" und der Landesinitiative "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle".

Weiterhin sind die Mittel für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt sowie zur Finanzierung begleitender Maßnahmen zum Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit (u.a. Wohnungsnotfallberichterstattung, wissenschaftliche Begleitung) und in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (u.a. Evaluation, Öffentlichkeitsmaßnahmen, Einleitung von Beteiligungsprozessen).

Aus den Mitteln können ebenfalls Ausgaben im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen geleistet werden. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des Ministeriums. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des Ministeriums und der Bearbeitung der europapolitisch und international relevanten Themenbereiche.

Zu Titel 547 14

Veranschlagt sind die Mittel für die Beauftragte / den Beauftragten.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Daneben ist die / der Beauftragte zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für die transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Zu Titel 547 15:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes in einer sich durch Globalisierung und Digitalisierung wandelnden Arbeitswelt.
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und weiteren Behörden zur Eindämmung der Schwarzarbeit.
- die Sicherung und Fortentwicklung von arbeitsrechtlichen Standards.
- die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Informationen zu bzw. aus Branchentarifverträgen.

Zu Titel 547 16:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Gesundheitsbereich.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die geplante landesweite Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten gem. Koalitionsvertrag insbesondere bei Masernimpfungen.

Zu Titel 547 17:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Bereich Pflege, Alter und demographische Entwicklung u. a. für die Reformen im Bereich Pflegeberufe gem. Koalitionsvertrag, EDV-Kosten und die Einrichtung einer Pflegekammer.

Weniger wegen Verlagerung in den EP 03 (EDV Generalistische Pflege).

Zu Titel 547 19:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 547 20:

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Die Veranschlagung der erwarteten Einnahmen erfolgt bei Titel 111 20.

Zu Titel 547 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Abteilung "Krankenhausversorgung".

U.a. sollen aus den Mitteln Gutachten, Veranstaltungen sowie kleinere DV-Projekte finanziert werden.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	35 200	35 200	—	5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	103 000	103 000	—	89
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.	—	95 500	-95 500	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 900	7 800	-3 900	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 00. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	521 200	521 200	—	492
821 00	312	Grunderwerbsteuer für den Erwerb von weiteren 50 v.H. Anteilen an der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.	4 200 000	—	+4 200 000	—
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

Zu Titel 686 10

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Köln
7. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V. (DVV), Hamburg

Zu Titel 711 01:

Das Ausgabensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 95.500 Euro gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 für die Errichtung einer Stromtankstelle an der Liegenschaft Fürstenwall 25 in Düsseldorf.

Zu Titel 811 01 (Vorjahr Titel 811 01 und Kapitel 11 130 Titel 811 01):

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von einem Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung des bisherigen Fahrzeugs.

Zu Titel 812 10:

Im Vorjahr veranschlagt beim Titel 812 10 und Kapitel 11 130 Titel 812 10.

Zu Titel 821 00:

Veranschlagt für die voraussichtlich anfallende Grunderwerbsteuer für den Erwerb von weiteren 50% Anteilen an der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 80

Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	23 000 000	24 000 000	-1 000 000	23 525
526 80	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	70 000	70 000	—	185
547 80	219	Sächliche Verwaltungsausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz.	11 800 000	10 950 000	+850 000	11 042
Summe Titelgruppe 80.			34 870 000	35 020 000	-150 000	34 751

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.

2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

429 88	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	486 390
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	45 847
636 88	292	Landesanteil an der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a Abs. 9 SGB XI.	—	—	—	—
671 88	292	Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (soweit nicht in Kapitel 11 320 enthalten).	—	—	—	19 201
681 88	292	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz.	—	—	—	3 156
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 923
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	48
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	782 454
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	1 339 019

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

Zu Titel 428 80:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2022	2021	
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	120	130	-10
Laufbahngruppe 1.2	287	327	-40
Gesamt	410	460	-50

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	3	3			
	3	3	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 2.1	120	130			
	120	130	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 1.2	287	327			
	287	327	ab	01.01.2008	
Gesamt	410	460			

Zu Titel 526 80:

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

Zu Titel 547 80:

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

1. Auftragsvergaben an IT.NRW
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW
4. interne Datenverarbeitung etc.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis Ende des Haushaltsjahres erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
429 89	292 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
631 89	292 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
633 89	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 89	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	2 308 919
812 89	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	2 308 919

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 90				
	Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V				
422 90 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 497 000	1 497 000	—	1 319
	Planstellen				
	2022 2021				
	1 1 Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	4 4 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	1 1 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	14 14 Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	7 7 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	1 1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	28 28 Planstellen				
	— — davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	6 6 Laufbahngruppe 2.2				
	22 22 Laufbahngruppe 2.1				
	— — Laufbahngruppe 1.2				
	— — Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
	2022 2021				
	1 1 Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
	1 1 Leerstellen				
427 90 219	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 90 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	323 800	323 500	+300	635
432 90 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Rich- terinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	55 100	115 900	-60 800	54
443 90 219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	300	-300	—
453 90 219	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
527 90 219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	48

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

Zu Titel 422 90:**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	5	5	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 432 90:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

1 im Dezember 2020

+ 0 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

1 Voraussichtlich im Dezember 2022

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 90	219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüf- dienst. 1. Siehe Titel 232 10 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	100 000	100 000	—	5
547 90	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	165 000	165 000	—	28
		Summe Titelgruppe 90.	2 320 900	2 381 700	-60 800	2 090
		Titelgruppe 95				
		Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand"				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.				
		3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage des Bundes vorliegt.				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
429 95	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 95	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 95	012	Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 95	012	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 95	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 95	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegen- ständen.	—	—	—	—
883 95	012	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 95	012	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	124 647 600	115 195 500	+9 452 100	3 745 327
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	27 762 000	26 434 800	+1 327 200	

Erläuterungen

Zu Titel 546 90:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

Zu Titel 547 90:

Aus diesem Titel werden interne und externe Fortbildungskosten sowie die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software geleistet.

Zu Titelgruppe 95:

Aus dieser im Haushaltsplan 2021 neu eingerichteten Titelgruppe werden aus Bundesmitteln Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG - für das Themenfeld "Arbeit und Ruhestand" ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen und eine Anbindung an den Portalverbund zu schaffen ist, sollen auch Projekte anderer Ressorts, Länder und kommunale Angebote unterstützt werden. Für die Umsetzung werden dazu Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket, Ziffer 41, bereitgestellt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen ist Federführer für das Themenfeld "Arbeit und Ruhestand". Um bis Ende 2022 die verschiedenen "OZG-Leistungen" (Umsetzungsprojekte in Arbeitspaketen) dieses Themenfeldes beschleunigt voranbringen zu können, bedarf es einer Einnahme- und Ausgabestruktur im Einzelplan 11.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n
Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-41 737 700	-47 488 000	+5 750 300	—
972 20	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-2 500 000	-2 500 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke.	-470 300	-470 300	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 020:**Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. (ohne Kapitel 11 010 Titelgruppe 80):****Kapitel 11 010 Titel 422 01**

E-Government-Gesetz - kw ab 01.01.2023 0 (3)

0 (1) x Bes. Gr. A 14, 0 (2) x Bes. Gr. A 12

E-Government-Gesetz - kw zum 31.12.2023 3 (0)

1 (0) x Bes. Gr. A 14, 2 (0) x Bes. Gr. A 12

Onlinezugangsgesetz - kw zum 31.12.2023 2 (2)

1 (1) x Bes. Gr. A 14, 1 (1) x Bes. Gr. A 12

Kapitel 11 010 Titel 428 01

Qualifizierungsklassen - vgl. LG 1.2 2 (2)

1 (1) kw zum 31.12.2023 und 0 (1) kw zum 31.12.2024 und 1 (0) kw zum 31.12.2025

2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug - vgl. LG 2.1.....0 (1)

0 (1) kw zum 31.12.2021

Kapitel 11 240 Titel 422 01

Personalratsarbeit auch in Stufenvertretungen - kw.....1 (1)

1 (1) x Bes.Gr. A 14

Summe Epl. 11 (ohne Kapitel 11 010 TG 80) 8 (9)

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie

547 60	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	92 627
633 60	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 385
686 60	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	13 876
893 60	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland.	—	—	—	18 307
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	126 195
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.			-44 708 000	-50 458 300	+5 750 300	126 195

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung dargestellt.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 025

Grundsicherung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. 1. Siehe Vermerke bei Titel 633 10. 2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 10 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	2 900 000 000	2 900 000 000	—	2 792 253
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. 1. Siehe Vermerke bei Titel 633 20. 2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 20 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	2 100 000 000	1 900 000 000	+200 000 000	1 893 203
233 10	821	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.			5 000 000 000	4 800 000 000	+200 000 000	4 685 456

Erläuterungen

Zu Titel 233 10:

In 2019 erfolgte eine Schlussabrechnung. Die Darstellung des Titels dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW.	426 231 200	427 044 500	-813 300	445 173
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	2 900 000 000	2 900 000 000	—	2 794 990
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	2 100 000 000	1 900 000 000	+200 000 000	1 893 203
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			5 426 231 200	5 227 044 500	+199 186 700	5 133 366

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

Zu Titel 633 10:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben der Kommunen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (KdU). Gemäß § 46 Absatz 5 bis 10 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

68,2 %

Hiervon:

27,6 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 6 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte allgemeine Beteiligung des Bundes
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

35,2 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 7 SGB II

Darunter:

- 10,2 %-Punkte zur anteiligen Umsetzung der Entlastung der Kommunen von bundesweit 5 Mrd. Euro p.a. im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- 25 %-Punkte zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen ab 2020

5,4 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 8 SGB II

zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

Zu Titel 633 20:

Seit 2014 erstattet der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 029

Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	900 000	900 000	—	2 842
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-------

Übrige Einnahmen

231 00	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	2 710
--------	-----	---	---	---	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.			900 000	900 000	—	5 551
---	--	--	---------	---------	---	-------

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel 631 00, 632 10, 632 20, 632 30, 633 10 und 698 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	253	Landesanteil an der Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder.	10 000	10 000	—	—
632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung.	75 000	75 000	—	68
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	81
632 30	314	Landesanteil an der Finanzierung der zentralen Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 65 überschritten werden	700 000	450 000	+250 000	—
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen.	50 000	50 000	—	—
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen.	—	—	—	47 534
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 149
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 756 000	1 756 000	—	1 506
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	24 380 000	33 662 000	-9 282 000	29 025

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zur Erfüllung der dem Land aus der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder" entstandenen Verpflichtung.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 632 30:

Für die Einrichtung und den Betrieb der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ist ein Betrag gemäß Königsteiner Schlüssel vorgesehen. Darüber hinaus hat das Land NRW mit der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) eine Sonderverwaltungsvereinbarung mit der Laufzeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2022 geschlossen, die die Erstellung zusätzlicher Gutachten ermöglicht.

Mehr wegen des erhöhten Antragsaufkommens und damit Ausweitung der Leistung der ZAB.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Zu Titel 633 20:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.756.000 EUR an die TBS zu Ausgaben von 4.365.823 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.756.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 3 - vor.

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

Kapitel 11 029 Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten

1. Die bei Titel 893 60 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	8 000 000	8 000 000	—	8 000
Summe Titelgruppe 60.			8 000 000	8 000 000	—	8 000

Titelgruppe 65

Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

1. Die bei Titel 686 65 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Titelgruppe 80 dürfen hier zusätzlich in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	75
686 65	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 6 400 000 EUR.	1 450 000	1 447 000	+3 000	871
Summe Titelgruppe 65.			1 450 000	1 447 000	+3 000	946

Titelgruppe 75

Förderung der Berufseinstiegsbegleitung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 75 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 75	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 75	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 21 900 000 EUR.	19 200 000	9 200 000	+10 000 000	—
Summe Titelgruppe 75.			19 200 000	9 200 000	+10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorgesehen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt werden die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitspolitik zur betrieblichen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsbedarfen.

Zu Titelgruppe 75:

Die Bundesagentur für Arbeit kann gemäß § 49 SGB III förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen.

In dieser Titelgruppe werden die Kofinanzierungsmittel beginnend für das Schuljahr 2020/2021 durch das Land bereit gestellt.

Zentrale Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung Nordrhein-Westfalen (BerEb NRW) sind:

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Hilfe bei der Suche einer Ausbildungsstelle
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

Mehr in Anpassung an den erwarteten Kofinanzierungsbedarf.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

**Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss
(KAoA)**

1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 65 (Haushaltsvermerk Nr. 2) und Kapitel 11 010 Titel 547 11.

633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	14 000 000	14 000 000	—	11 237
		Summe Titelgruppe 80.	14 000 000	14 000 000	—	11 237

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 95				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 95 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 95 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 95 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 95 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 95 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 95 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 95 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 95 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 95 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 95 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 95.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 96				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 96 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 96 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 96 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 96 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 96 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 96 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 96 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 96 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 96 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 96 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 96 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 96 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 96 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 97 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 97 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 97 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 97 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 97 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 97 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 97 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 97 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 97 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 97 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 97 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 97 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 97 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 97 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 97 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 97 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 99 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	1 793
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 793
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	70 852 400	69 881 400	+971 000	101 340
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	41 300 000	36 700 000	+4 600 000	

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU
finanzierte Förderungen von Arbeits-
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger dürfen bis zur Höhe der Einnahmen von diesen abgesetzt werden.	—	—	—	201
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	128

Übrige Einnahmen

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	119 000 000	160 000 000	-41 000 000	77 188
272 20	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2021 - 2027). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 80.	82 000 000	5 000 000	+77 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			201 000 000	165 000 000	+36 000 000	77 517

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titelgruppen 70 und 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70 und 80 in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben.	—	—	—	799
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	596
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	15 174
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 17 000 000 EUR.	119 000 000	160 000 000	-41 000 000	61 447
Summe Titelgruppe 70.			119 000 000	160 000 000	-41 000 000	78 017

Titelgruppe 71

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71 und 81 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71 und 81 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 71	253	Personalausgaben.	—	—	—	1 480
547 71	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	856
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	1 879
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	6 226 900	5 000 000	+1 226 900	20 285
Summe Titelgruppe 71.			6 226 900	5 000 000	+1 226 900	24 500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Mio. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden. Die Jahre 2021-2023 stehen zur Ausfinanzierung zur Verfügung.

Daneben ist im Ansatz 2022 bei Titelgruppe 70 ein Betrag von 90 Mio. EUR für die im Rahmen von REACT-EU zugesagten zusätzlichen EU-Mittel vorgesehen. Für die Förderung von Projekten aus den REACT-EU-Mitteln wird aufgrund der Förderkonditionen keine zusätzliche Landeskofinanzierung benötigt.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A:**Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Berufseinstiegsbegleitung
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Werkstattjahr
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Ausbildungsprogramm NRW

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Beschäftigtertransfer

Prioritätenachse B:**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von Beratungsstellen Arbeit

Prioritätenachse C:**Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)					
1. Siehe Titel 272 20 (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titelgruppen 70 und 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70 und 80 in Anspruch genommen werden.					
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 20 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 20 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 80	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 80	253 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 80	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 133 000 000 EUR.	82 000 000	5 000 000	+77 000 000	—
Summe Titelgruppe 80.		82 000 000	5 000 000	+77 000 000	—
Titelgruppe 81					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)					
1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71 und 81 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71 und 81 in Anspruch genommen werden.					
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 81	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 81	253 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 81	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 37 000 000 EUR.	23 000 000	3 000 000	+20 000 000	—
Summe Titelgruppe 81.		23 000 000	3 000 000	+20 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 032.		230 226 900	173 000 000	+57 226 900	102 517
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.		187 000 000	257 226 900	-70 226 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80 und 81:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2021 bis 2027 (voraussichtliche Ausfinanzierung der Maßnahmen bis 2030) an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen voraussichtlich 1,4 Mrd. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 0,56 Mrd. EUR (40%). Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 0,155 Mrd. EUR (11%) als zentrale Kofinanzierung bereit. Weitere rd. 0,685 Mrd. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Geplant ist die Förderung der folgenden Maßnahmen:

Prioritätenachse A:**Arbeit, Integration und Bildung**

- Kommunale Koordinierung
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Werkstattjahr
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Ausbildungsprogramm NRW
- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Perspektiven im Erwerbsleben
- Beschäftigtertransfer
- Beratungsstellen Arbeit
- Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

Prioritätenachse B:**Innovative Maßnahmen**

- Förderung von innovativen Ansätzen zur Armutsbekämpfung im Quartier

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 80 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

Kapitel 11 033
EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 033

EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	3 057
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	3 057
		Gesamtausgaben Kapitel 11 033.	—	—	—	3 057

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. Dies sind insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Produkte und Dienstleistungen). Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Das Kapitel des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte.	25 000	25 000	—	—
119 01	313	Vermischte Einnahmen.	250 000	380 000	-130 000	251

Übrige Einnahmen

231 20	313	Erstattungen durch den Bund.	210 000	110 000	+100 000	214
272 10	313	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	45
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035.			485 000	515 000	-30 000	511

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035:

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 496 200	2 216 100	+280 100	2 176
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
12	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
9	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

52	48	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

29	28	Laufbahngruppe 2.2
23	20	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Leerstellen

427 01	313	Entgelte für Aushilfen.	14 300	14 300	—	—
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	zusätzliche Planstelle (Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik - LASI)	1	–
A 13 BA	zusätzliche Planstellen (Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik - LASI)	3	–
Zusammen		4	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 14	–	–	1	1		2	2
Gesamt	–	–	1	1		2	2

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 628 400	5 016 700	+611 700	3 961
441 01	313	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	66 400	135 200	-68 800	63
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	313	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	11	8	+3
Laufbahngruppe 2.1	36	33	+3
Laufbahngruppe 1.2	33	31	+2
Gesamt	81	73	+8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen (1 x Servicecenter Digitalisierung Arbeitsschutzverwaltung NRW, 2 x Arbeitsmedizinische Stellungnahmen)	3	-
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen (Servicecenter Digitalisierung Arbeitsschutzverwaltung NRW)	3	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Stellen (je 1x Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik - LASI, Servicecenter Digitalisierung Arbeitsschutzverwaltung NRW)	2	-
Zusammen		8	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 2.2	-	-	1	1	2	2
Insgesamt	-	-	1	1	2	2

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Die AT-Stelle vgl. B2 ist ku (Umwandlung in eine Planstelle A 16).

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	353 300	353 300	—	386
517 04 313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	750 000	750 000	—	581
518 04 313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 452 900	1 443 000	+9 900	1 504
525 10 313	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Arbeitsschutzverwaltung bei den Bezirksregierungen. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 300 000	500 000	+800 000	215
526 01 313	Sachverständige.	80 000	80 000	—	12
529 10 313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20 313	Zur Verfügung der Dienststelle.	200	200	—	—
531 10 313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit.	331 200	331 200	—	173
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	—
547 00 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation.	760 100	760 100	—	658
547 10 313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	364 600	364 600	—	112
547 15 313	Erwerb von Produktproben.	10 000	10 000	—	—
547 20 313	Einrichtung und Betrieb zentrale Radonstelle sowie weitere Ausgaben im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechts.	100 000	100 000	—	—
547 30 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	17 600	17 600	—	—
547 40 313	Betriebskosten.	76 200	76 200	—	53

Erläuterungen

Zu Titel 511 01

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Geschäftsbedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Postgebühren,
- laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke sowie
- für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts in Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	3.449	1.443.000
Zusammen		3.449	1.443.000

Die Gesamtmiete des Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus wird im Kapitel 11 260 veranschlagt.

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,68 v.H.

Zu Titel 525 10:

Mehr unter Berücksichtigung der anwachsenden Stellenzahl sowie der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständigen bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Zu Titel 529 20

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit,
- Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen),
- Informationsangebote im Intranet, Einrichtung eines Info-Center,
- Informationsangebote für das Servicesystem KomNet, sowie
- Informationsangebote für die Mobbingline NRW.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen und zur Vorbereitung des Umzugs auf den Gesundheitscampus in Bochum.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel dienen u.a. der Durchführung von Radon Boden-Luftmessungen.

Zu Titel 547 40:

Der Titel ist vorgesehen für die Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä., Einweg- und Glasmaterial und für sonstigen Laborbedarf.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	5
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

811 01	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	11 700	-11 700	—
--------	-----	--	---	--------	---------	---

812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	500 000	-100 000	420
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

- Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin
- Verein "Aktion das sichere Haus e. V.", München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl), Düsseldorf
- Mitgliedbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB), Berlin

Zu Titel 811 01:

Turnusgemäß werden Mittel nur alle zwei Jahre Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen erforderlich.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 812 10:

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf (Einmalbetrag von 100.000 EUR für den Bereich Strahlenschutz war nur für 2021 vorgesehen).

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 150.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben.	—	—	—	-1
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	-1
Gesamtausgaben Kapitel 11 035.			14 230 200	12 709 000	+1 521 200	10 327
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.			250 000	250 000	—	

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 042**Sozialpolitische Maßnahmen
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	50 000	140 000	-90 000	56
--------	-----	-------------------------------	--------	---------	---------	----

Übrige Einnahmen

231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	—	—	23
--------	-----	--	---	---	---	----

233 20	291	Beteiligung der Landschaftsverbände an der Finanzierung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".	—	400 000	-400 000	480
--------	-----	---	---	---------	----------	-----

281 10	291	Erstattung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" im Land. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	840
--------	-----	---	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 20:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen durch die Landschaftsverbände. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 685 20 hingewiesen.

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 281 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung.	2 900 000	2 900 000	—	3 043
		Summe Titelgruppe 80.	2 900 000	2 900 000	—	3 043
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.	2 950 000	3 440 000	-490 000	4 442

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	291	Weiterleitung der Kostenerstattung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an die Landschaftsverbände. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	—	—	—	840
681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.	—	—	—	23
681 20	291	Hilfe in besonderen Fällen. 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 95 geleistet werden.	—	—	—	6
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	27 748 800	27 748 800	—	25 353
685 20	291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	1 738 600	4 376 600	-2 638 000	2 047
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. 1. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei TG 95 überschritten werden. 3. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	30 000	30 000	—	10
686 20	291	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Bottroper Apothekenskandal. 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Gründen der Billigkeit geleistet werden (§ 53 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 60. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 000 000	—	+10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Die Geschäftsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" erstattet dem Land die Kosten, die durch die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" entstehen.

Die Erstattungsbeträge werden an die Landschaftsverbände als Träger der Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet. Vgl. auch Titel 685 20.

Zu Titel 681 10:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 681 20:

Der Titel bleibt vorsorglich bestehen.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung von Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung errichtet. Die zunächst bis Ende 2021 befristete Laufzeit wurde mit Änderung der Verwaltungsvereinbarung verlängert.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind einmalig in 2022 für Entschädigungsleistungen für die Betroffenen des Bottroper Apothekenskandals veranschlagt. Die Geschädigten hatten verunreinigte oder unterdosierte Krebsmedikamente aus der ehemaligen Alten Apotheke in Bottrop erhalten.

Die Zahlungen, ggf. aus einem einzurichtenden Sonderfonds, sollen als Billigkeitsleistungen erfolgen.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

871 00 291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G.	153 400	153 400	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 871 00:

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Entschädigungsleistungen an Opfer von Straftaten

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titel 686 60 veranschlagten Ausgaben für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Aus der Titelgruppe können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Gründen der Billigkeit geleistet werden (§ 53 LHO).
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 042 Titel 686 20.

429 60	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
681 60	291	Entschädigungsleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
685 60	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 500 000	—	+3 500 000	—
812 60	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
894 60	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 500 000	—	+3 500 000	—

Titelgruppe 95

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Die Ausgaben aller Titel dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
3. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 20 und die Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 8 300 000 EUR.	1 160 600	1 160 600	—	3 363
686 95	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	9 680 000	8 430 000	+1 250 000	5 750
883 95	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 95	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	109
Summe Titelgruppe 95.			10 840 600	9 590 600	+1 250 000	9 222
Gesamtausgaben Kapitel 11 042.			60 111 400	47 999 400	+12 112 000	43 601
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.			8 300 000	8 300 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel dienen der Verbesserung der Situation von Menschen, die Opfer von Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen geworden sind. Mit den Mitteln sollen insbesondere die Menschen unterstützt werden, die anderweitige Leistungen, z.B. solche des zivilrechtlichen Schadenersatzes oder aus dem Opferschutzgesetz, nicht erhalten können. Die veranschlagten Mittel können für Entschädigungsleistungen z.B. im Rahmen eines etwaigen Opferfonds verwendet werden.

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung"

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll der Mittelansatz insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.

2. Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

3. Förderprogramm "Alle Kinder essen mit"

Das Förderprogramm ermöglicht Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung.

Mehr zur Ausweitung der Hilfen in Wohnungsnotfällen (s. obige Ziffer 2).

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 050**Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	229
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	282	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	6 000 000	6 000 000	—	8 752
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusi- onsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 70						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation						
162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	700 000	700 000	—	835
		Summe Titelgruppe 70.	700 000	700 000	—	835
Titelgruppe 85						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte						
153 85	235	Zinsen.	21 600	21 600	—	—
173 85	235	Tilgung.	2 700 000	2 700 000	—	2 745
		Summe Titelgruppe 85.	2 721 600	2 721 600	—	2 745
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.	9 721 600	9 721 600	—	12 561

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	6 000 000	6 000 000	—	8 752
684 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 80.	5 500 000	5 500 000	—	4 986
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz.	1 500 000	1 500 000	—	1 356

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Zu Titel 684 50:

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 f BGB gestärkt werden.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 80
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der weiteren Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.

633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen.	400 000	400 000	—	164
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 631 000	3 631 000	—	2 740
		Verpflichtungsermächtigung: 5 900 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	4 031 000	4 031 000	—	2 903

Titelgruppe 86
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	1 392
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	7 651 000	7 651 000	—	1 305
		Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.				
		Summe Titelgruppe 86.	7 651 000	7 651 000	—	2 697

Titelgruppe 99
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	24 682 000	24 682 000	—	20 695
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	12 136 600	12 136 600	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Zu Titelgruppe 86:

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen bestimmt.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 070

Krankenhausförderung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01 312 Vermischte Einnahmen. 1 000 1 000 — —

Übrige Einnahmen

333 11 312 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund). 270 800 000 268 400 000 +2 400 000 292 931

336 10 312 Zuweisungen aus dem Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie dem Krankenhauszukunftsfonds. — — — —
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.

Erläuterungen

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.
Veranschlagt sind 40 v.H. der bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldner zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	300 000	300 000	—	231
		Summe Titelgruppe 65.	300 000	300 000	—	231
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 070.	271 101 000	268 701 000	+2 400 000	293 162

Erläuterungen

Zu Titel 182 65:

Restkapital zum 31.12.2020: 6.146.609,79. EUR.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 60
Einzelförderung von Investitionen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 66.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bei den Titelgruppen 61 und 70.

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	21 000 000	21 000 000	—	2 958
893 60	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	79 000 000	79 000 000	—	96 189
Summe Titelgruppe 60.			100 000 000	100 000 000	—	99 147

Titelgruppe 61
Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	68 658 500	67 500 000	+1 158 500	57 425
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	284 341 500	279 500 000	+4 841 500	280 379
Summe Titelgruppe 61.			353 000 000	347 000 000	+6 000 000	337 803

Titelgruppe 62
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

682 62	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	600 000	600 000	—	190
Summe Titelgruppe 62.			600 000	600 000	—	190

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die veranschlagten Mittel dienen der Einzelförderung gemäß § 21 a KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalieren Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

Mehr zum Ausgleich der Preissteigerungen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 66						
Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
891 66	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 66.			7 000 000	7 000 000	—	—
Titelgruppe 70						
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
891 70	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	36 000 000	36 000 000	—	31 031
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	181 000 000	181 000 000	—	187 413
Summe Titelgruppe 70.			217 000 000	217 000 000	—	218 443
Titelgruppe 81						
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Bundesanteil)						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).						
633 81	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 81	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 81	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 81	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

Zu Titelgruppe 81 und 82:

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung hat der Bundesgesetzgeber erstmals den Krankenhausstrukturfonds im Jahr 2016 errichtet. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft nachhaltig zu unterstützen und die Qualität der stationären Versorgung zu erhöhen hat der Bund den Strukturfonds zum 01.01.2019 für vier weitere Jahre (2019-2022) neu aufgelegt. Pro Jahr stehen den Ländern 500 Mio. € aus dem Krankenhausstrukturfonds (Bundesmittel) zur Verfügung. Die Förderung soll wie bislang je hälftig aus dem Krankenhausstrukturfonds und von den Ländern (Landesmittel) erfolgen.

Mit Einführung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) am 29.10.2020 wurde die Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds bis zum 31.12.2024 verlängert. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind mit Verlängerung der Laufzeit in ihrer Höhe unverändert geblieben.

Für das Land steht in den Jahren 2019-2022 ein Anteil von 105 Mio. € jährlich an Strukturfondsmitteln (Bundesanteil) zur Verfügung. Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der Träger von durchschnittlich 10 % sind entsprechend zur Kofinanzierung in den Haushalten 2019 bis 2022 jeweils 95 Mio. € Landesmittel (Kapitel 11 070 TG 82) vorgesehen.

Mit den Mitteln des Strukturfonds soll die Anpassung bestehender Versorgungskapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung gefördert werden.

Die Titelgruppen 81 und 82 dienen zusätzlich der Abwicklung des Krankenhauszukunftsfonds, dessen Umsetzung über eine gesetzliche Erweiterung des Krankenhausstrukturfonds erfolgt. Mit dem Krankenhauszukunftsfonds wird der Investitionsstau abgebaut und insbesondere Investitionen in moderne Notfallkapazitäten, in die digitale Infrastruktur sowie die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser ermöglicht. Zur Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds stellt der Bund bundesweit insgesamt 3 Mrd. € = 70 % der Gesamtförderung bereit. Die verbleibenden 30 % sind von den Ländern und / oder Krankenhasträgern aufzubringen. Insgesamt ergibt sich so ein Gesamtvolumen von bundesweit bis zu 4,3 Mrd. €, wovon voraussichtlich bis zu rund 900 Mio. € auf Nordrhein-Westfalen entfallen.

Die auf das Land entfallenden Mittel des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt (einnahmefinanziert über Titel 336 10). Die Titelgruppe 82 ist für die diesbezüglichen Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 82				
	Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Landesanteil)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 82	312 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	312 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 82	312 Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 82	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	95 000 000	95 000 000	—	95 000
	Summe Titelgruppe 82.	95 000 000	95 000 000	—	95 000
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070.	772 600 000	766 600 000	+6 000 000	750 584
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070.	20 000 000	20 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	1 400 000	1 200 000	+200 000	1 400
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Übrige Einnahmen

231 00	314	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes und Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 11 080.			1 400 000	1 200 000	+200 000	1 400
---	--	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titels 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen - mit Ausnahme der Titel 633 64 und 633 71 sowie der Titelgruppe 90 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln gemäß Vermerk Nr. 1 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln gemäß Vermerk Nr. 2 überschritten werden.
4. Die bei den Titelgruppen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - mit Ausnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Titelgruppe 90 - dürfen bei allen Titeln des Kapitels in Anspruch genommen werden.
5. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 547 16 und 547 18 im Kapitel 11 010.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters.	83 000	83 000	—	85
631 20	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).	25 000	25 000	—	25
632 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz.	75 000	75 000	—	60
632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	145 000	145 000	—	133
632 20	314	Landesanteil an der Finanzierung der zwangsweisen Unterbringung von männlichen TBC-Patienten.	—	—	—	—
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. . .	400 000	400 000	—	679
633 20	314	Erstattung an Kommunen zum Ausgleich der Investitionskosten bezogen auf die zwangsweise Unterbringung von männlichen TBC-Patienten.	160 000	—	+160 000	—
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.	60 000	45 000	+15 000	31

 Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 631 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 10:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Zu Titel 632 20:

Der Titel ist vorsorglich für den anteiligen Ausgleich der Finanzierung der Einrichtung am Standort Obermain (Bayern) vorgesehen. Ein Ausgleich wird fällig, wenn die Auslastung der Einrichtung weniger als 80 % beträgt und die Fixkosten von den Einnahmen durch Entgelte nicht gedeckt sind. Vgl. auch Titel 633 20.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter, zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Zu Titel 633 20:

Den Kommunen des Landes werden die Gesamtkosten über das Entgelt zur zwangsweisen Unterbringung von männlichen TBC-Patienten am Standort Obermain (Bayern) in Rechnung gestellt. Den Investitionskostenanteil am Entgelt haben die Länder den Kommunen gemäß § 30 Abs. 7 Infektionsschutzgesetz zu erstatten. Vgl. auch Titel 632 20.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 30	311	Zuschuss an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	505 000	505 000	—	505
682 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). .	28 000	28 000	—	28
683 25	314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH.	1 351 800	1 351 800	—	1 314
684 10	314	Zuschuss an die Aktion Friedensdorf e.V..	600 000	600 000	—	—
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG).	918 200	1 322 600	-404 400	1 151
685 11	314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung.	907 000	754 000	+153 000	700
685 12	314	Leistungen nach § 26 Abs. 3 Landeskrebsregistergesetz (besondere Meldevergütungen).	626 000	522 000	+104 000	268
685 13	314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW.	683 000	1 140 000	-457 000	875
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	2 478 200	2 338 000	+140 200	1 993

Erläuterungen

Zu Titel 682 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 505.000 EUR an die GIZ zu Ausgaben von 1.469.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 505.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 11,93 (11,93) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 682 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Zu Titel 683 25:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin, ZTG .

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.351.800 EUR an das ZTG zu Ausgaben von 1.980.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.351.800 EUR.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Aktion Friedensdorf e.V..

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf. Dem Abkommen sind in 2017 die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz, in 2018 das Land Brandenburg und in 2019 das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie in 2021 das Land Thüringen beigetreten.

Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 685 11:

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03. April 2013 (BGBl. I S. 617) in Kraft getreten. Dieses sieht den Aufbau von klinischen Krebsregistern vor (§ 65c Abs. 1 SGB V). Umsetzung in NRW durch das Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (Landeskrebsregistergesetz - LKRG NRW), welches am 01. April 2016 in Kraft getreten ist.
Die veranschlagten Mittel sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 12:

Das Landeskrebsregister ist verpflichtet Krebsregisterdaten anzunehmen. Die damit verbundenen Meldungen werden gemäß der Vorgaben des KFRG (Bundesgesetz) dem Melder vergütet.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 13:

Die Mittel dienen der epidemiologischen Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	23 000	23 000	—	27
685 34	314	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle nationaler Impfplan.	35 000	35 000	—	28
686 10	314	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	1 187
686 30	314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG).	—	—	—	—
686 40	314	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention. . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
893 00	311	Landesanteil an der Finanzierung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung sowie der Investitionsförderung aufgrund Internationaler Gesundheitsvorschriften (IGV) auf Flughäfen und in Häfen. .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Zu Titel 685 34:

Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle (Sitzland Bayern). Die Berechnung des Anteils erfolgt auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 686 30:

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).

Zu Titel 686 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention in Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage der im November 2017 erfolgten Entschließung zur 26. Landesgesundheitskonferenz sollen die angekündigten Absichten und damit einhergehenden strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen vorangebracht werden. Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten sowie Maßnahmen und Initiativen für innovative Projekte und Programme.

Zu Titel 893 00:

Einrichtung des Titels zum gesonderten Rechnungsnachweis. Eine Verausgabung von Haushaltsmitteln kann im Rahmen der Deckungsfähigkeiten des Kapitels erfolgen.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die veranschlagten Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
2. Der Ansatz bei Titel 633 64 kann durch Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe verstärkt werden
3. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 64	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 348
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2022	Zus. 2021	2022 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	536,64	536,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	362,30	262,30	100,00
4. Psychologische Betreuung	702,36	702,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	742,00	742,00	–
Zusammen	4.691,10	4.591,10	100,00

Mehr als einmaliger Zuschuss für die Aidshilfe NRW als Ausgleich für coronabedingte finanzielle Einbußen.

Zu Titel 633 64:

1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfsstrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	983
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.	1 932 000	1 832 000	+100 000	1 696
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	15
		Summe Titelgruppe 64.	4 691 100	4 591 100	+100 000	5 041

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
3. Die veranschlagten Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Der Ansatz bei Titel 633 71 kann durch Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe verstärkt werden
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 497
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2022 (TEUR)	Zus. 2021 (TEUR)	2022 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	3.540,30	1.540,30	2.000,00
3. Hilfen	3.403,60	3.403,60	–
Zusammen	16.313,7	14.313,7	2.000,0

Mehr zur Erweiterung der Präventionsarbeit im Bereich der Glückspiels (vgl. obige Ziffer 2).

Zu Titel 633 71:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfsstrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Erläuterungen

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	6 943 900	4 943 900	+2 000 000	3 214
686 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			16 313 700	14 313 700	+2 000 000	12 710
Titelgruppe 75						
Gesundheitswirtschaft, Telematik, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus						
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
3. Die Ausgaben sind übertragbar.						
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.						
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 75	314	Zuschüsse zum Betrieb des eGBR.	—	—	—	—
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	8 750 400	6 250 400	+2 500 000	4 107
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	—
981 75	891	Anteil des Landes am Defizitausgleich eGBR. Siehe Kapitel 03 310 Titel 381 64.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			10 777 600	8 277 600	+2 500 000	4 107

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:
a) Gesundheitswirtschaft, Telematik. 6 777 600 EUR

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem OP EFRE NRW sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Stärkung der Vernetzung innerhalb des Gesundheitswesens.

b) Versorgungsstrukturen und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus und Maßnahmen zum Erkenntnisgewinn zur Pandemie-Bewältigung. 4 000 000 EUR

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können.

Hierzu zählt auch die Gewinnung neuer Erkenntnisse zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie durch die zielgerichtete Förderung von Forschungsvorhaben zum Infektionsgeschehen und zur weiteren Durchführung von Impfkampagnen.

Außerdem werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus finanziert.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Rechnungsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von rd. 3.057.442 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 11 033 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Mehr zur Ausweitung der Forschung zum Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie.

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.					
633 81	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	538 400	538 400	—	528
684 81	311 Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	6 023 400	6 123 400	-100 000	5 665
685 81	311 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	3
686 81	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	110
883 81	311 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81	311 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	1 000 000	500 000	+500 000	—
	Summe Titelgruppe 81.	7 567 100	7 167 100	+400 000	6 307
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung					
1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.					
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 535
893 82	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	2 500 000	—	2 535

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

	Zus. 2022 (TEUR)	Zus. 2021 (TEUR)	2022 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter Gesundheitshilfe	680,00	180,00	500,00
2. Besondere Maßnahmen der Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	403,40	403,40	–
3. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz- kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, benachteiligte Kinder und Jugendliche)	1.648,10	1.648,10	–
4. Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen	500,00	500,00	–
5. Diabetesprävention an Schulen	150,00	250,00	-100,00
6. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter	1.170,00	1.170,00	–
7. Aufgaben nach Infektionsschutzgesetz, insbesondere § 25 "Anteilige Erstattung der Kosten unterer Gesundheitsbehörden für Untersuchungen zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten bei überregionalen Epidemien"	25,58	25,58	–
8. Schutzimpfungen, einschließlich Aufklärungsmaßnahmen	316,28	316,28	–
9. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	53,74	53,74	–
10. Aktionsplan Hygiene	200,00	200,00	–
11. Kinderschutz	1.800,00	1.800,00	–
12. Schutzimpfungen inkl. Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten	200,00	200,00	–
13. Bürgerinformationen der Krebsgesellschaft	100,00	100,00	–
14. Geschlechtsbezogene Gesundheits- und Pflegepolitik	320,00	320,00	–
Zusammen	7.567,10	7.167,10	400,00

Mehr als Saldo aus

- der einmaligen Mehrveranschlagung im Haushalt 2021 i.H.v. 100.000 EUR für Diabetesprävention an Schulen (s. obige Ziffer 5) und
- dem Mehrbetrag i.H.v. 500.000 EUR zur Förderung des Aufbaus von Muttermilchbanken (s. obige Ziffer 1).

Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 83						
Psychiatrische Versorgung						
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.						
633 83	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	325
684 83	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 6 500 000 EUR.	3 000 000	1 334 000	+1 666 000	1 255
883 83	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			3 000 000	1 334 000	+1 666 000	1 581
Titelgruppe 90						
Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst						
1. Siehe Kapitel 20 010 Titel 015 22 (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die bei Titel 633 90 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Höhe des Haushaltsansatzes vor Eingang der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
7. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.						
429 90	311	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 550 400 000 EUR.	75 500 000	43 200 000	+32 300 000	—
686 90	311	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 90	311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 90	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 90	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			75 500 000	43 200 000	+32 300 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen der Umsetzung des Landespsychiatrieplans. Insbesondere sind Förderungen von modellhaften Maßnahmen zur besseren patientenorientierten, sektorübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten und zum Aufbau von Verbundstrukturen sowie zur personenzentrierten Flexibilisierung der ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungsangebote vorgesehen.

Mehr für die Schaffung und Stärkung gemeindepsychiatrischer Verbünde (GPV).

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Umsetzung des von Bund und Ländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Um den notwendigen besonderen Anforderungen zur Stärkung des ÖGD im Rahmen dieses Paktes gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von 3,1 Mrd. Euro durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 in sechs Tranchen zur Verfügung. Die Vereinnahmung erfolgt im Einzelplan 20.

Die Höhe der hier veranschlagten Ausgaben korrespondiert mit den bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 zu vereinnahmenden diesbezüglichen Umsatzsteuereinnahmen.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 99	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
547 99	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 99	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 99	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
812 99	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
883 99	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 99	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	130 902 700	92 225 900	+38 676 800
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	579 550 000	383 225 000	+196 325 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Titelgruppe wurde vorsorglich eingerichtet.

Kapitel 11 090
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	350 000	1 100 000	-750 000	355
--------	-----	-------------------------------	---------	-----------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 00	253	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegeberufereform nach § 54 Pflegeberufegesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	1 577
--------	-----	--	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 090**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	1
173 92	235	Tilgung.	21 500 000	26 800 000	-5 300 000	21 406
		Summe Titelgruppe 92.	21 500 000	26 800 000	-5 300 000	21 407
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 090.	21 850 000	27 900 000	-6 050 000	23 339

Erläuterungen

Zu Titel 173 92:

Restkapital zum 31.12.2020: 354.797.802 EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 090**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2022	2021	2022	2020
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufprüfungen.	650 000	600 000	+50 000	594
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).	450 000	450 000	—	442

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 450.000 EUR an das IPW zu Ausgaben von 450.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 450.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 6,1 (4,10) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk 2 bei Titelgruppe 61.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige.	31 496 000	53 905 000	-22 409 000	74 432
Summe Titelgruppe 60.			31 496 000	53 905 000	-22 409 000	74 432

Titelgruppe 61

Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

685 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige.	171 000 000	144 808 000	+26 192 000	81 499
Summe Titelgruppe 61.			171 000 000	144 808 000	+26 192 000	81 499

Titelgruppe 90

Landesförderung Alter und Pflege

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-1
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	11 473 500	11 473 500	—	5 719
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			11 473 500	11 473 500	—	5 719

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach § 5 Landesaltenpflegegesetz (AltPflG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) in der jeweils gültigen Fassung, beteiligt sich das Land an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 380 EUR pro Monat je Schülerin oder Schüler bei Ausbildung in Vollzeit.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf im Zuge der Einführung der einheitlichen Pflegeausbildung (siehe auch Titelgruppe 61).

Zu Titelgruppe 61:

Vorgesehen für den Landesanteil zur Einzahlung in den Ausgleichsfonds für die Pflegeausbildung. Gemäß §§ 26 Abs. 3 Nr. 3 und 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) vom 17. Juli 2017 wird Nordrhein-Westfalen zukünftig 8,9446 Prozent des für den jeweiligen Finanzierungszeitraum ermittelten Gesamtfinanzierungsbedarfs für die Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Einzahlung in den Ausgleichsfonds tragen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf für die einheitliche Pflegeausbildung unter Berücksichtigung der Ausbildungspauschalenvereinbarung NRW 2021/2022.

Zu Titelgruppe 90:

Die Alten- und Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen soll sich zukünftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen ausrichten. Vorgesehen sind Ausgaben für die Landesförderung in den Bereichen Alter und Pflege zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung (z. B. für dementiell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI. Geplant sind neue Maßnahmen und Unterstützungsangebote, mit der pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen schnell das für sie richtige Unterstützungsangebot finden. Hierunter fallen z. B. ein zentrales Informationsportal, auf der auch ein Heimfinder verortet wird sowie die Neuentwicklung von regionalen Servicestellen.

Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 91

Pflege- und Gesundheitsberufe

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 91	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 91	291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 23 000 000 EUR.	73 881 000	52 000 000	+21 881 000	26 444
893 91	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			73 881 000	52 000 000	+21 881 000	26 444

Titelgruppe 92

Interessenvertretung der Pflege, Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 92	291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 34 500 000 EUR.	16 986 200	10 093 200	+6 893 000	3 399
Summe Titelgruppe 92.			16 986 200	10 093 200	+6 893 000	3 399

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die veranschlagten Mittel sind für die vollständige Übernahme der Schulkostenförderung in den nicht-ärztlichen Gesundheitsfachberufen bestimmt. Damit soll die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe gesteigert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Weiterhin sind die Mittel für die Familienpflegeausbildung und die generalistische Pflegefachassistentenausbildung bestimmt. Sie löst die bisherige Ausbildung der Altenpflegehilfe und in der Krankenpflegeassistenz mit dem Ziel der Bedarfsdeckung des prognostizierten massiv erhöhten Personalbedarfs im Assistenzbereich ab.

Die Mittel sind zudem für die Ausfinanzierung der Ausbildungsförderung in der Altenpflegehilfe bestimmt.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

Zu Titelgruppe 92:

Die Mittel sind für die Stärkung der Interessensvertretung für die Anschubfinanzierung zur Errichtung der Pflegekammer NRW und zur Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege bestimmt.

Für die Anschubfinanzierung zur Errichtung der Pflegekammer NRW sind in den Jahren 2022-2026 jeweils 6 Mio. EUR und 2027 abschließend 3,5 Mio. EUR vorgesehen.

Zur Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege sind in dieser Titelgruppe Mittel für die landesspezifische Umsetzung der konzentrierten Aktion Pflege (KAP), für Stipendienprogramm für die Hochschulausbildung in der Pflege sowie zur Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungsplatzgarantie veranschlagt.

Mehr insbesondere für die Anschubfinanzierung zur Errichtung der Pflegekammer NRW.

Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 93					
Förderung von Investitionen an Pflegeschulen					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.					
2. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
633 93	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 93	291 Zuschüsse an sonstige.	—	—	—	—
883 93	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 93	291 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	7 000 000	7 000 000	—	7 000
	Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 93.	7 000 000	7 000 000	—	7 000
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegeberufereform nach § 54 Pflegeberufegesetz					
1. (§ 17 Abs.3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 500.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.					
4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweckveranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veräußerungsgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 99	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	253 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 99	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 090.	312 936 700	280 329 700	+32 607 000	199 528
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 090.	74 500 000	99 000 000	-24 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt für Zuwendungen an Pflegeschulen zur Investitionsförderung, die nach dem Pflegeberufereformgesetz nicht finanziert werden.

Zu Titelgruppe 99:

Die aus Bundesmitteln finanzierten Ausgaben dienen dem Aufbau unterstützender Angebote und Strukturen zur Organisation der Pflegeberufereform.

Kapitel 11 100
Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

11 100

Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 70

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

685 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	10 580 000	10 580 000	—	21 166
894 70	291	Zuschuss für Investitionen.	13 985 000	13 985 000	—	—
Summe Titelgruppe 70.			24 565 000	24 565 000	—	21 166

Titelgruppe 71

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	1 095 100	1 095 100	—	954
894 71	291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			1 095 100	1 095 100	—	954

Titelgruppe 72

Allgemeiner Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

685 72	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	—	—	—	3 399
894 72	291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	3 399
Gesamtausgaben Kapitel 11 100.			25 660 100	25 660 100	—	25 519

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 100:

In diesem Kapitel werden die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 19a Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der im Sinne des Steuerrechts gemeinnützig anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihrer rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Untergliederungen und ihrer angeschlossenen Einrichtungen zu vergeben. Hierbei sind insbesondere Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und benachteiligten Kindern zu berücksichtigen, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Zu Titelgruppe 72:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 130

Maßregelvollzug

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	18
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 130.	45 000	45 000	—	18

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 130:

Die Landesoberbehörde "Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug" wurde aufgelöst. Die Aufgaben werden nun im Ministerium wahrgenommen. Die in Kapitel 11 130 veranschlagten Personal- und Sachausgaben nebst Plan-/Stellen des Landesbeauftragten werden mit dem Haushalt 2022 in das Kapitel 11 010 verlagert.

Die Haushaltsmittel zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung verbleiben in diesem Kapitel.

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	8 355 000	8 268 000	+87 000	6 230
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	392 311 000	351 085 000	+41 226 000	322 021
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	32 018 000	28 030 000	+3 988 000	20 959
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	3 559 000	3 465 000	+94 000	2 843
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	3 500 000	3 400 000	+100 000	2 300

Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 1.526 Pauschalen (Vorjahr 1.510) für die ambulante Nachsorge.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 3.171 (Vorjahr 2.967) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Personenzahl, ein Mehrbelegausgleich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient sowie i.H.v. 17 Mio. Euro zur Umsetzung der Vorgaben der Rechtsprechung bezüglich des Individualisierungs- und Intensivierungsgebotes in der Therapie zur Vermeidung unverhältnismäßig langer Unterbringungsdauern und damit verbundener Entlassungen aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 235 (Vorjahr 210) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Personenzahlen und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 35 (Vorjahr 35) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 (Vorjahr 40) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 überschritten werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

546 60	312	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	—	—	—	—
547 60	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	331
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	4 000 000	-4 000 000	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 199 000 000 EUR.	55 000 000	18 374 000	+36 626 000	150
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	55 200 000	22 574 000	+32 626 000	481

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Die bis zum Vorjahr hier mitveranschlagten Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter werden ab dem Haushalt 2022 gesondert in Titelgruppe 61 veranschlagt. Das Vorjahressoll berücksichtigt bereits diese Verlagerung.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	verausgabt bis 2020	geplant 2022
I. Baumaßnahmen			
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze), Pforte und Erweiterung der Zaunanlage *	38.900.000	15.208.000	15.392.000
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein" *	7.313.000	424.000	2.023.000
Haldem, Bauabschnitt 1 (Ertüchtigung Zaunanlage, Pforte, etc.)	3.923.400	877.895	1.150.000
Haldem, Bauabschnitt 2	6.350.000	1.000.000	1.000.000
Haldem, Bauabschnitt 3	800.000	–	–
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	10.000.000	–	–
Essen, vorübergehende Herrichtung Altbau der LVR-Klinik	33.000.000	–	2.000.000
Düren und Köln, Errichtung Stationsgebäude in Modulbauweise *	28.855.000	300.000	15.000.000
Bedburg-Hau, Neubauten zur Qualitätsverbesserung und Platzzahlerweiterung	52.800.000	–	99.607
Bedburg-Haus-Austausch PNA	3.068.000	206.301	1.611.699
Düren - Erneuerung Patientenrufanlage	1.833.585	202.149	250.000
Düren Pforte	2.000.000	–	–
Düsseldorf - Platzzahlerweiterung	2.400.000	12.473	1.992.000
Köln - Ersatzneubau Haus O, Ambulanz und Tagesklinik inkl. Grunderwerb	51.360.000	–	500.000
Langenfeld, Ersatzneubau	15.000.000	–	2.000.000
Lippstadt - Anbau Haus 16	1.000.000	31.806	718.194
Marsberg - Ausweichstation	1.038.500	–	938.500
Marsberg - Ersatz offenes Haus	6.700.000	–	–
Rheine - Umbaumaßnahmen	12.000.000	–	–
Viersen - Haus 21	12.000.000	–	2.500.000
Viersen - Haus 24 Kernsanierung	1.697.000	–	500.000
Bedburg-Hau - Sanierung Haus 32	5.970.000	–	2.500.000
Bedburg-Hau - Sanierung Haus 26	3.340.000	–	3.000.000
II. Zugehörige Erstausrüstungen			
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	–	850.000
Haldem Ergotherapie Erstausrüstung	75.000	–	75.000
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie Erstausrüstung	312.000	–	–
Essen, Neubau Erstausrüstung	780.000	–	–
Köln - Ersatzneubau Haus O, Ambulanz und Tagesklinik Erstausrüstung	2.280.000	–	–
Marsberg - Ersatz offenes Haus Erstausrüstung	260.000	–	–
Bedburg-Hau, Neubauten zur Qualitätsverbesserung und Platzzahlerweiterung Erstausrüstung	2.100.000	–	–
Bedburg-Hau - Sanierung Haus 32 Erstausrüstung	200.000	–	–
Bedburg-Hau - Sanierung Haus 26 Erstausrüstung	200.000	–	–
Düren und Köln, Modulbauten Erstausrüstung *	900.000	–	900.000
Gesamt	309.305.485	18.262.624	55.000.000

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Zu Titel 546 60:

Der Titel dient der Verausgabung im Zusammenhang mit Planungs-, Consulting- und/oder Beratungsleistungen des BLB NRW oder von Dritten.

Zu Titel 547 60 (Vorjahr Titel 547 60 und Titel 633 15):

Der Ansatz dient der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter					
1. Die bei Titel 883 61 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.					
883 61	312 Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	11 000 000	4 000 000	+7 000 000	11 527
	Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				
893 61	312 Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	296
	Summe Titelgruppe 61.	11 000 000	4 000 000	+7 000 000	11 824
Titelgruppe 66					
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66	312 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	58
633 66	312 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
712 66	312 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	119 762 000	18 200 000	+101 562 000	23 000
	Verpflichtungsermächtigung: 70 000 000 EUR.				
812 66	312 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	3 680 000	500 000	+3 180 000	—
821 66	312 Erwerb von Grundstücken.	3 000 000	6 500 000	-3 500 000	—
	Summe Titelgruppe 66.	126 442 000	25 200 000	+101 242 000	23 058
	Gesamtausgaben Kapitel 11 130.	632 385 000	446 022 000	+186 363 000	389 715
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.	276 500 000	146 150 000	+130 350 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61 (im Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 60):

Die Titelgruppe ist vorgesehen für Zuweisungen an Landschaftsverbände bzw. Dritte für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 883 61:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 883 60.

Zu Titel 893 61:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 893 60.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 66:

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalmehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

1. Das Kapitel der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 Haushaltsgesetz gelten nicht.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	560 000	560 000	—	1 020
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	2
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	7

Übrige Einnahmen

231 00	311	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes und Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Titel 547 20.	—	—	—	—
232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	1 046 900	1 320 000	-273 100	1 083
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	700 000	700 000	—	15
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	253
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	594 800	318 500	+276 300	—
382 10	891	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 240.			2 905 700	2 902 500	+3 200	2 379

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des ZLG-Länderabkommens ist das Land verpflichtet, den Haushalt der ZLG entsprechend dem Beschluss der Finanzministerinnen und -minister der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

Zu Titel 232 10:

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).

Kapitel 11 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 9 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 244 400	1 380 900	-136 500	458
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-----

Planstellen

2022	2021	
1	—	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf der Planstelle wird die Direktorin, der Direktor der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten geführt.
—	1	Bes.Gr. A 16 Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	14	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 0 (1) kw (Personalratsarbeit auch in Stufenvertretungen)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
19	20	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
15	16	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	545 300	572 800	-27 500	1 060
441 01	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	10 900	2 000	+8 900	11
453 01	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Hebung der Planstelle der Direktorin / des Direktors der ZLG aus Bes.Gr. A 16	1	–
A 16	Hebung der Planstelle der Direktorin / des Direktors der ZLG nach Bes.Gr. B 3	–	1
A 14	Realisierung des kw-Vermerks	–	1
Zusammen		1	2

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	–
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	7	7	–

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.2), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 1.2).

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2022	2021	2022	2020
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	78 900	78 900	—	74
526 01	311	Sachverständige.	145 900	145 900	—	94
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	58 600	58 600	—	9
527 02	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 500	1 500	—	—
529 10	311	Verfüungsmittel.	200	200	—	—
529 40	311	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	100	100	—	—
546 04	311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 verwendet werden.	—	—	—	7
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	212 300	192 300	+20 000	131
547 20	311	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und Beiträgen Dritter. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 10.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. 4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	306 000	306 000	—	137

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 547 10:

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	33 300 EUR
2. Verbrauchsmittel.	200 EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	— EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	— EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	15 000 EUR
6. Gerichtskosten.	4 500 EUR
7. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	2 000 EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung.	141 300 EUR
9. Vermischte Ausgaben.	16 000 EUR
Zusammen.	212 300 EUR

Zu Titel 981 20:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.
Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

Kapitel 11 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

Ausgaben bei Titel 546 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 und 382 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	388 400	396 300	-7 900	160
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

4	4	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	53 400	57 400	-4 000	167
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	17 900	39 300	-21 400	18
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
546 65	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . .	—	—	—	252
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	190 500	182 500	+8 000	118

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 15	–	–	–	1			
Gesamt	–	–	–	1		1	1	

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Zu Titel 547 65:

1. Geschäftsbedarf.	3 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	8 300 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	1 700 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a..	4 500 EUR
5. Bewirtschaftung/Reinigung.	5 000 EUR
6. Miete Räume.	52 000 EUR
7. Miete Geräte.	— EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	6 000 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung.	— EUR
10. Reisekostenvergütungen.	39 400 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation.	3 000 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	45 600 EUR
13. Vermischte Ausgaben.	21 500 EUR
Zusammen.	190 500 EUR

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
812 65	311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
981 65	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	78 300	78 300	—	49
		Summe Titelgruppe 65.	728 500	753 800	-25 300	763
		Gesamtausgaben Kapitel 11 240.	3 332 600	3 493 000	-160 400	2 744

Erläuterungen

Zu Titel 981 65:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 65 zu leisten.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 260**Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Kapitel des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	195 000	195 000	—	284
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	23 000	23 000	—	19
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	600 000	600 000	—	607
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	203

Übrige Einnahmen

272 10	314	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	497
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	46
Gesamteinnahmen Kapitel 11 260.			1 098 000	1 098 000	—	1 655

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 124 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

Zu Titel 281 10:

Vorgesehen u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 834 300	2 623 300	+211 000	1 751
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
30	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 5 (0) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (0) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
7	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung
73	62	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
52	45	Laufbahngruppe 2.2
20	16	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalklinikdirektorin, Regierungsmedizinalklinikdirektor
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zusätzliche Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	5	–
A 14	Zusätzliche Planstellen (Krankenhausplanung)	2	–
A 12	Zusätzliche Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	2	–
A 12	Zusätzliche Planstelle (Krankenhausplanung)	1	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 11 010 (Verstärkung der Landesmeldestelle gem. § 11 Infektionsschutzgesetz)	1	–
Zusammen		11	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	–	–	1	–	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1	
A 15	–	–	–	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1	
Gesamt	–	–	1	1		2	2	

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	37 000	37 000	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 101 600	6 557 700	+543 900	7 343
441 01	314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	119 000	21 400	+97 600	112
441 02	314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 000	11 000	+40 000	54
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	285 000	285 000	—	570
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	449 000	449 000	—	446

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	18	18	-
Laufbahngruppe 2.1	28	28	-
Laufbahngruppe 1.2	44	44	-
Gesamt	91	91	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-		2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	4	-	-	-		4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 453 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	50 000	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	40 000	EUR
3. Postgebühren.	30 000	EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	40 000	EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	120 000	EUR
6. Sonstiges.	5 000	EUR
Zusammen.	285 000	EUR

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 420 100	2 403 700	+16 400	2 433
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	35
526 01	313	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	100 000	—	89
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	36
529 30	314	Zur Verfügung der Dienststelle.	600	600	—	—
529 40	314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	300	300	—	—
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	1
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	270 000	270 000	—	267
547 20	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	1 010 000	1 010 000	—	778
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	489 300	489 300	—	465
547 40	314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit.	735 400	735 400	—	137
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	3
Ausgaben für Investitionen						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	442 700	442 700	—	1 582

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrams sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
	LZG Bochum	8.185	2.039.100
100000000658	LZG Münster	4.210	381.000
Zusammen		12.395	2.420.100

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,68 v.H.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

Zu Titel 547 10:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

Zu Titel 547 20:

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw. arbeitsmedizinischer Betreuung und sächliche Verwaltungsausgaben in Anwendung des Landarztgesetzes NRW.

Zu Titel 547 40:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Zu Titel 686 10:

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	198
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	16
		Summe Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	213
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260.	16 885 000	15 976 100	+908 900	16 317
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260.	550 000	550 000	—	

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 310**Erledigung sozialer Aufgaben
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsoptopferfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts.	44 400 000	41 400 000	+3 000 000	39 926
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	17 700 000	16 900 000	+800 000	16 286
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung.	12 300 000	11 800 000	+500 000	11 084
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein.	100 000	100 000	—	40
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).	36 400 000	39 100 000	-2 700 000	36 091
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.	1 500 000	1 400 000	+100 000	1 488
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen.	9 500 000	9 500 000	—	6 613
Gesamtausgaben Kapitel 11 310.			121 900 000	120 200 000	+1 700 000	111 527

Erläuterungen

Zu den Titeln 613 10 - 613 40:

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 10:

Die Beweiserhebungskosten werden mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2014 beträgt der Pauschalbetrag 63,50 €.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	15 500 000	15 500 000	—	15 328
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	75 000	75 000	—	32
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	24 860 000	22 220 000	+2 640 000	19 391
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . .	600 000	600 000	—	423
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 700 300	1 848 800	-148 500	1 565
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	3 600 000	2 600 000	+1 000 000	3 638
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			46 335 300	42 843 800	+3 491 500	40 376
---	--	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 SGB IX abzüglich der Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Zu Titel 231 20:

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 231 30:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 40 hingewiesen.

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	319.700
Geologischer Dienst	16.900
Landesbetrieb Straßenbau	836.000
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	323.300
Landesbetrieb Wald und Holz	135.400
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	29.700
Materialprüfungsamt	39.300
Zusammen	1.700.300

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG).	640 000	640 000	—	579
636 20	223	Unfallkasse NRW.	39 000 000	38 000 000	+1 000 000	35 817
681 10	291	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). . . .	23 000 000	23 000 000	—	22 500
681 30	291	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	113 000 000	101 000 000	+12 000 000	101 329
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e).	900 000	900 000	—	808

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 BVFG).

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom Ministerium zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsopferfürsorge für Geschädigte, die einen Impfschaden nach dem Infektionsschutzgesetz erlitten haben.

Desweiteren sind Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz veranschlagt.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die folgenden Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen:

	(EUR)
1. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	700.000
2. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (mtl. Ausgleichsleistung 240 EUR bzw. 180 EUR bei Rente aus eigener Versicherung)	150.000
3. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	50.000
Zusammen	900.000

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG (sog. Opferpension) wird im Einzelplan 06 veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich mit 65 v.H. an den Ausgaben zu Ziffern 1, 60 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 2 und 57 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 3 (vgl. Titel 231 30).

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen.	4 000 000	4 200 000	-200 000	3 952
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen.	90 000 000	87 500 000	+2 500 000	87 214
Summe Titelgruppe 70.			94 000 000	91 700 000	+2 300 000	91 166
Gesamtausgaben Kapitel 11 320.			270 540 000	255 240 000	+15 300 000	252 200

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Kapitel 13 SGB IX regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 234 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 27 v.H. an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 231, 233 und 234 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	105 000	105 000	—	79
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	98
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	68
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
381 10	891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan.	384 300	384 300	—	186
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.	489 300	489 300	—	432

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240 Titel 981 20 und 981 65 werden hier vereinnahmt.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2022	2021	2022	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	31 936 500	32 843 400	-906 900	30 906
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	13 300	15 000	-1 700	12
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	6 479 800	3 769 100	+2 710 700	5 538
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 330 500	1 798 300	+532 200	1 992
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	197 400	—	+197 400	197
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	63 200	63 200	—	65
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	396 900	258 200	+138 700	397
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	426 100	-426 100	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 900.			41 417 600	39 173 300	+2 244 300	39 107

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

804 im Dezember 2020

+ 15 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

819 Voraussichtlich im Dezember 2022

Vgl. zudem die bei Kapitel 11 010 Titel 432 90 veranschlagten Versorgungsausgaben.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Einzelplan 11
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
11 010								
514 10 Ausgaben für Maßnahmen zur L Epidemieabwehr	5 800,0	a) – b) 15 700,0 c) 15 700,0	– 5 800,0	– 3 300,0 5 800,0	– 3 300,0 5 800,0	– 3 300,0 4 100,0	– – –	
547 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 107,1	a) – b) 200,0 c) 400,0	– 67,0	– 67,0 200,0	– 66,0 150,0	– – 50,0	– – –	
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation	4 958,0	a) – b) 500,0 c) 1 000,0	– 500,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	486,8	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 100,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –	
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L zur Umstrukturierung und Digitali- sierung des Arbeitsschutzes	1 000,0	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –	
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	1 550,0	a) – b) 1 600,0 c) 1 600,0	– 900,0	– 550,0 900,0	– 150,0 550,0	– – 150,0	– – –	
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Beauftragte / den Be- auftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Pati- entinnen und Patienten in Nord- rhein-Westfalen	242,4	a) – b) 484,8 c) 1 212,0	– 242,4	– 242,4 242,4	– – 242,4	– – 242,4	– – 484,8	
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Aufsicht Sozialversi- cherung und Tarifrecht	640,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L Maßnahmen für das Gesund- heitswesen	2 342,8	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 514,0	– 386,0 514,0	– 300,0 386,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Pflege, Alter, demographische Entwicklung	4 852,5	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 2 500,0	– 1 500,0 2 500,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – –	
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Krankenhausversorgung	4 000,0	a) – b) – c) 900,0	– –	– – 500,0	– – 300,0	– – 100,0	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	521,2	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
11 029								
TGr.60 Förderung der Infrastruktur über- betrieblicher Ausbildungsstätten								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	8 000,0	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.65 Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung								
686 65 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	1 450,0	a) – b) 2 900,0 c) 6 400,0	– 1 200,0	– 1 000,0 1 500,0	– 700,0 1 300,0	– – 1 000,0	– – 2 600,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Förderung der Berufseinstiegsbegleitung								
686 75 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	19 200,0	a) – b) 20 800,0 c) 21 900,0	– 10 000,0 –	– 10 000,0 11 100,0	– 800,0 10 000,0	– – 800,0	– – –	
TGr.80 Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	14 000,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 4 900,0 –	– 1 100,0 4 900,0	– – 1 100,0	– – –	– – –	
11 032								
TGr.70 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)								
686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	119 000,0	a) – b) 80 000,0 c) 17 000,0	– 65 000,0 –	– 15 000,0 17 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)								
686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	6 226,9	a) – b) 2 226,9 c) –	– 2 226,9 –	– 2 226,9 –	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	82 000,0	a) – b) 140 000,0 c) 133 000,0	– 28 000,0 –	– 56 000,0 70 000,0	– 56 000,0 47 000,0	– – 16 000,0	– – –	
TGr.81 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)								
686 81 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	23 000,0	a) – b) 35 000,0 c) 37 000,0	– 15 000,0 –	– 10 000,0 20 000,0	– 10 000,0 13 000,0	– – 4 000,0	– – –	
11 035								
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	400,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 219,0 –	– 31,0 219,0	– – 31,0	– – –	– – –	
11 042								
TGr.95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung								
633 95 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 160,6	a) – b) 8 300,0 c) 8 300,0	– 5 000,0 –	– 2 500,0 5 000,0	– 800,0 2 500,0	– – 800,0	– – –	

Einzelplan 11
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
11 050								
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3 631,0	a) – b) 5 900,0 c) 5 900,0	– 2 200,0 –	– 2 200,0 2 200,0	– 1 500,0 2 200,0	– – 1 500,0	– – –	
TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen								
893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	7 651,0	a) – b) 6 236,6 c) 6 236,6	– 3 390,6 –	– 2 846,0 3 390,6	– – 2 846,0	– – –	– – –	
11 070								
TGr.60 Einzelförderung von Investitionen								
893 60 Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	79 000,0	a) – b) 20 000,0 c) 20 000,0	– 20 000,0 –	– – 20 000,0	– – –	– – –	– – –	
11 080								
686 10 Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1 250,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0 –	– 200,0 300,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	
686 40 Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention	200,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 150,0 –	– 50,0 150,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)								
686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	1 932,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 700,0 –	– 250,0 700,0	– 50,0 250,0	– – 50,0	– – –	
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren								
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6 943,9	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 2 600,0 –	– 2 600,0 2 600,0	– 1 800,0 2 600,0	– – 1 800,0	– – –	
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus								
893 75 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2 027,2	a) – b) 13 875,0 c) 7 000,0	– 4 600,0 –	– 4 600,0 3 600,0	– 3 075,0 2 300,0	– 1 600,0 1 100,0	– – –	
TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung								
684 81 Zuschüsse an freie Träger	6 023,4	a) – b) 8 000,0 c) 6 000,0	– 4 000,0 –	– 2 000,0 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung								
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 500,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.83 Psychiatrische Versorgung								
684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3 000,0	a) – b) 1 700,0 c) 6 500,0	– 1 000,0	– 500,0 3 000,0	– 200,0 3 000,0	– – 500,0	– – –	
TGr.90 Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und K Gemeindeverbände	75 500,0	a) – b) 350 000,0 c) 550 400,0	– 70 000,0	– 70 000,0 107 900,0	– 70 000,0 129 500,0	– 70 000,0 151 000,0	– 70 000,0 162 000,0	
11 090								
TGr.90 Landesförderung Alter und Pflege								
686 90 Zuschüsse an Sonstige L	11 473,5	a) – b) 11 000,0 c) 11 000,0	– 5 500,0	– 3 500,0 5 500,0	– 2 000,0 3 500,0	– – 2 000,0	– – –	
TGr.91 Pflege- und Gesundheitsberufe								
686 91 Zuschüsse an Sonstige L	73 881,0	a) – b) 69 000,0 c) 23 000,0	– 46 000,0	– 23 000,0 23 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.92 Interessenvertretung der Pflege, Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege								
686 92 Zuschüsse an Sonstige L	16 986,2	a) – b) 7 000,0 c) 34 500,0	– 4 000,0	– 2 000,0 10 000,0	– 1 000,0 8 000,0	– – 7 000,0	– – 9 500,0	
TGr.93 Förderung von Investitionen an Pflegeschulen								
893 93 Zuweisungen für Investitionen an L Sonstige im Inland	7 000,0	a) – b) 12 000,0 c) 6 000,0	– 7 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	
11 130								
TGr.60 Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes								
711 60 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug L	–	a) – b) 4 500,0 c) –	– 2 000,0	– 1 500,0	– 750,0	– 250,0	– –	
712 60 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug L	55 000,0	a) – b) 82 150,0 c) 199 000,0	– 26 300,0	– 29 350,0 60 000,0	– 25 000,0 51 000,0	– 1 500,0 48 000,0	– – 40 000,0	
TGr.61 Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter								
883 61 Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug L	11 000,0	a) – b) 4 500,0 c) 7 500,0	– 2 000,0	– 1 500,0 5 000,0	– 750,0 2 500,0	– 250,0 –	– – –	
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)								
712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug L	119 762,0	a) – b) 55 000,0 c) 70 000,0	– 25 000,0	– 25 000,0	– 5 000,0	– – 50 000,0	– – 20 000,0	
11 260								
526 01 Sachverständige L	100,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10 Ausgaben für Laborleistungen L	270,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
547 20 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 010,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	442,7	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0 –	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
Summe	788 522,2	a) – b) 989 973,3 c) 1 227 848,6	– 373 909,9 –	– 279 072,4 397 816,0	– 188 591,0 299 105,4	– 78 400,0 294 842,4	– 70 000,0 236 084,8
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	510 772,2	a) – b) 419 373,3 c) 526 848,6	– 210 609,9 –	– 137 872,4 202 616,0	– 62 491,0 122 405,4	– 8 400,0 127 742,4	– – 74 084,8
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	201 000,0	a) – b) 220 000,0 c) 150 000,0	– 93 000,0 –	– 71 000,0 87 000,0	– 56 000,0 47 000,0	– – 16 000,0	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	76 750,0	a) – b) 350 600,0 c) 551 000,0	– 70 300,0 –	– 70 200,0 108 200,0	– 70 100,0 129 700,0	– 70 000,0 151 100,0	– 70 000,0 162 000,0

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Beilage 3: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 129 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Sondervermögen - Kapitel 12 640 -
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 12) gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU- Finanzkontrolle von EU- Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Ministeriums der Finanzen - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	154 106 100 EUR
Ausgaben	2 828 363 200 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums sowie Ausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren veranschlagt.

Die Mittel für die Datenverarbeitung im Ministerium der Finanzen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Veranschlagt sind die auf den Einzelplan 12 entfallenden globalen Minderausgaben.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 129 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinanzeämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen,
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Ministerium der Finanzen, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG. Die wesentlichen Aufgaben des Landesamtes für Finanzen sind:

1. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
2. Landeshauptkasse NRW,
3. Projekte "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" und "Betreuung",
4. Zentraler Stellenmarkt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzausstattung im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 3 dargestellt.

Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergegangenen Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgeordnet wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2020	14.930
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 eintretende Bestandsveränderung	+1.296

voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2022	16.226

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.604	14.463	6.810	111	22.988	22.971	+17
	+9	+15	-6	-1			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	224	2.937	4.377	62	7.600	7.453	+147
	+11	+166	-31	+1			
Insgesamt	1.828	17.400	11.187	173	30.588	30.424	+164
	+20	+181	-37	—			

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	3.955	1.525	—	5.494	5.489	+5
	—	+5	—	—			
Auszubildende	—	—	—	186	186	186	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	74	1.096	2.110	6	3.286	3.251	+35
	+5	+28	+2	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.
Das Stellensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzungen von 2 Planstellen, 13 Stellen und 6 Stellen für Auszubildende von Kapitel 12 200 sowie 32 Planstellen und 52 Stellen von Kapitel 12 400 nach Kapitel 14 820 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	252,8	5.777,1	6.029,9
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	16.455,7	100.614,2	117.069,9
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	9.236,6	9.236,6
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	2.241,9	244,6	2.486,5
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	30,9	1.178,9	1.209,8
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	77,6	3.352,1	3.429,7
12 400	Landesamt für Finanzen	–	931,1	12.000,0	12.931,1
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	1.010,1	3,6	1.013,7
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	110,9	588,0	698,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	21.111,0	132.995,1	154.106,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	21.133,2	160.579,3	181.712,5
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	-22,2	-27.584,2	-27.606,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
12 010	Ministerium	38.187,6	101.152,5	–	775,5	4.288,0	–	144.403,6
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-11.303,1	-11.303,1
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.323.773,5	174.616,0	–	6.000,0	9.255,0	–	1.513.644,5
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	6.569,1	1.634,5	–	–	6,0	1.027,0	9.236,6
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	23.824,5	46.745,5	–	–	1.289,0	–	71.859,0
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	55.542,8	91.084,5	–	–	81.618,2	–	228.245,5
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	55.697,3	16.097,3	–	–	2.055,0	–	73.849,6
12 400	Landesamt für Finanzen	51.493,9	13.228,4	–	4.800,0	827,7	–	70.350,0
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	1.150,0	–	250,0	2.554,0	–	3.954,0
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	716.671,8	–	–	7.451,7	–	–	724.123,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		2.271.760,5	445.708,7	–	19.277,2	101.892,9	-10.276,1	2.828.363,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		2.228.605,7	427.249,9	–	31.077,9	126.792,1	-10.628,1	2.803.097,5
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		+43.154,8	+18.458,8	–	-11.800,7	-24.899,2	+352,0	+25.265,7

Das Ausgaben Soll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 106.200 Euro von Kapitel 12 200 Titel 428 01 nach Kapitel 14 820 Titel 682 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

12 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641. Im Rahmen von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	154 400	154 400	—	76
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	86 000	86 000	—	103
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	062	Vermischte Einnahmen (Liegenschaftsvermögen).	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	12 400	12 400	—	19
124 10	062	Mieten und Pachten (Liegenschaftsvermögen).	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

161 11	016	Zinseinnahmen.	—	—	—	7 811
182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	100	100	—	—
182 11	016	Darlehensrückflüsse.	—	—	—	384 823
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen.	275 000	1 400 000	-1 125 000	—
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 119 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 10:

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen.

Zu Titel 124 10:

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 132 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 161 11:

Das mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehende Annuitätendarlehen wurde im Jahr 2020 vollständig getilgt.

Zu Titel 182 10:

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

Zu Titel 182 11:

Das mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehende Annuitätendarlehen wurde im Jahr 2020 vollständig getilgt.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind anteilige Erstattungen des Bundes im Rahmen eines Kooperationsabkommens zur Erprobung einer möglichen Bündelung kommunaler Infrastrukturprojekte, soweit das Land NRW im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks Zahlungen an die NRW.BANK vorgenommen hat. Die diesbezüglichen Ausgaben werden bei Titel 547 30 geleistet.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
235 10 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
261 11 011	Erstattung von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 546 10.	—	—	—	—
271 00 061	Erstattungen der Europäischen Union.	—	—	—	—
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 000 000	5 000 000	—	5 651
281 10 061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	502 000	502 000	—	505
281 11 011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	—	—	—	340
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.		6 029 900	7 154 900	-1 125 000	399 327

Erläuterungen

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 261 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 281 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 900 Titel 281 00):

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 621 200 EUR
2. Übrige	378 800 EUR
Zusammen	<u>5 000 000 EUR</u>

Zu Titel 281 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

1. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	1 000	—	—
421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	213 900	211 100	+2 800	211

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

7 (-) kw-Vermerke, davon 2 (-) kw ab 01.01.2022 und 5 (-) kw ab 01.01.2023 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die entsprechenden Projekte im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen" abgeschlossen sind.

1 (-) Planstelle Bes.Gr. A 15 - kw ab 01.01.2022 - ,
1 (-) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2022 - ,
2 (-) Planstellen Bes.Gr. A 15 - kw ab 01.01.2023 - ,
1 (-) Planstelle Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.01.2023 - ,
2 (-) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2023 - .

Zu Titel 421 01:

Veranschlagt sind die Amtsbezüge des Ministers.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 335 400	27 770 300	+565 100	26 055
------------	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
18	17	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 16
35	36	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon - (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
42	42	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
55	55	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
38	37	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 6 (6) kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher kw ab 01.01.2023) davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (OZG)
21	17	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
92	91	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt) davon 1(0) kw zum 31.12.2026
58	58	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher kw ab 01.01.2023) davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
42	38	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamt Steueramtfrau, Steueramt Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamt davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 2 (0) kw zum 31.12.2026
19	19	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

3 Planstellen (1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 13 EA und 1 Bes.Gr. A 11) sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS veranschlagt. Die Personalkosten sind Bestandteil des KONSENS-Gesamtbudgets (siehe auch Kapitel 12 100).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umwandlung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand aus einer Planstelle der Bes.Gr. B 2	1	–
B 2	Umwandlung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand in eine Planstelle der Bes.Gr. B 4	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2021 aus Kapitel 14 200 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 13 EA	aufgabenkritische Stelleneinrichtung	3	–
A 13 EA	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle vglb. LG 2.2 in einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	1	–
A 13 BA	aufgabenkritische Stelleneinrichtung Hochwasserhilfe - davon 1 (0) kw zum 31.12.2026	1	–
A 11	aufgabenkritische Stelleneinrichtung Hochwasserhilfe - davon 2 (0) kw zum 31.12.2026	2	–
A 11	aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 5	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 5 in eine Stelle vglb. LG 1.1	–	1
Zusammen		11	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 13 EA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 BA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	6	6
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	10	10
Zusammen		31	31

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
2	2				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher kw ab 01.01.2023)				
	Bes.Gr. A 5				
—	1				
	Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
430	421				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
217	212				
	Laufbahngruppe 2.2				
192	187				
	Laufbahngruppe 2.1				
21	21				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	1				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2022	2021				
	Bes.Gr. B 4				
2	2				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
4	4				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
3	3				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
3	3				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
6	6				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
5	5				
	Amtsärztin, Amtsrat				
	Bes.Gr. A 9				
1	1				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
28	28				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
B 4	–	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, BLB NRW	2	2
B 2	3	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	4	4
A 16	2	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	3	3
A 15	1	–	–	2	NRW Bank, Landtag NRW	3	3
A 14	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 EA	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 13 BA	4	–	–	2	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW	6	6
A 12	5	–	–	–		5	5
A 9 EA	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	17	–	–	11		28	28

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	2
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 427 50:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 081 900	8 093 500	-11 600	7 676

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.1	41	41	-
Laufbahngruppe 1.2	56	58	-2
Laufbahngruppe 1.1	13	12	+1
Gesamt	115	115	-

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4.

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	budgetneutrale Umwandlung aus LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	-	1
Insgesamt LG 2.2		2	1
Laufbahngruppe 2.1	budgetneutrale Umwandlung aus LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
	budgetneutrale Umwandlung nach LGr. 2.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
Insgesamt LG 2.1		2	2
Laufbahngruppe 1.2	budgetneutrale Umwandlung in LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
Laufbahngruppe 1.1	budgetneutrale Umwandlung aus einer Planstelle der Bes.Gr. A 5	1	-
Zusammen		5	5

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	1	1	zum	31.12.2023	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
	1	1	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
Gesamt	2	2			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2023 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Ab 01.01.2024 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2022	2021
AT	–	–	–	1	Landtag NRW		1	1
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW		8	8
Laufbahngruppe 1.1	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	10	–	–	2			12	12

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen den Fahrdienst der Landesregierung.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären genutzt werden.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 468 100	1 153 000	+315 100	1 385
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	13 700	17 700	-4 000	13
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	11 100	9 500	+1 600	10
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 400	37 400	—	75
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
516 00	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 200 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	4
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 046 200	1 046 200	—	960
517 10	016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	5 521 000	5 521 000	—	4 571
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 000	44 000	—	43
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 119 900	4 092 500	+27 400	3 927
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	77
526 10	062	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	700 000	1 200 000	-500 000	140

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	32 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	37 400 EUR

Zu Titel 516 00:

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	978 800 EUR
2. Sonstiges.	67 400 EUR
Zusammen.	1 046 200 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Zu Titel 518 01:

kleinere Anmietungen, Parkplätze.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
768, 237	Ministerium	24.097	4.048.500
Mietverträge im Sinne des § 26 HHG		0	71.400
Zusammen		24.097	4.119.900

Die Miete wurde indexiert.

Zu Titel 526 10:

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) übergegangen.

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW. Zu den in Betracht kommenden Ausgaben gehören insbesondere auch solche, die durch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand anlässlich von Überlegungen zur Zukunft des BLB NRW entstehen können.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
526 30 011	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 700	2 700	—	1
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	132 700	132 700	—	59
538 10 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 400 000	3 400 000	—	2 439
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 10 011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 11.	—	—	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (300 Euro).

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

Betrieb, Pflege, Verfahrensbetreuung sowie Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.NRW" und der zugehörigen Module, insbesondere Vergabemarktplatz, Vergabemanagementsystem sowie Einkaufskatalog.

Zu Titel 546 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben des Titels sind in Höhe von 2.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 562 000	5 251 700	+2 310 300	3 441

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände.	503 500 EUR
2. Druckkosten.	325 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge.	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung.	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	124 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten.	182 000 EUR
7. Sachverständige.	40 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten).	915 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	49 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	405 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen.	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen).	1 350 000 EUR
13. IT-Ausgaben.	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben.	27 500 EUR
15. IT-Steuerung.	15 000 EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen.	5 000 EUR
17. IT- Sicherheitskonzept.	12 000 EUR
18. EU-Prüfbehörde.	83 000 EUR
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	103 400 EUR
20. Ausgaben für Soziale Ansprechpartner.	100 000 EUR
21. Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	100 000 EUR
22. Mitgliedsbeiträge.	416 100 EUR
23. Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW).	9 000 EUR
24. Vermischte Ausgaben.	33 500 EUR
25. Projekt "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen" (u.a. Leadership-Programm, Management Select, 270 Grad Führungsfeedback).	2 650 000 EUR
Zusammen.	7 562 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Fortbildung der Beschäftigten des Ministeriums der Finanzen:**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	94 *)	67 *)	109**)	98**)	136***)	117 ***)
Relativ	58,39 %	41,61 %	52,66 %	47,34 %	53,76 %	46,24 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,12 %	46,88 %	52,41 %	47,59 %	52,31 %	47,69 %

*) einschließlich 68 (w) und 54 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**) einschließlich 42 (w) und 36 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

***) einschließlich 68 (w) und 57 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Gender Budget SOLL

	2022		2021			
	w	m	w	m		
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
Relativ			53 %	47 %	52 %	48 %

Erläuterungen

Die aktuellen und ausführlichen Informationen der Beschäftigten über das Fortbildungsportal werden fortgeführt.

zu 1:

Veranschlagt sind u.a. auch Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken.

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen.

zu 15:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 18:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beauftragung externer Dienstleistungen sowie für Fortbildungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

zu 19:

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie für das Projekt Gesundheitsbefragung.

zu 21:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Unterstützungsleistungen des Landesbetriebes IT.NRW bei der Verfahrensabwicklung "Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer".

zu 22:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgende Mitgliedschaften:

a) Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (100 EUR).

b) Mitgliedschaft bei eCl@ss e.V. (6.000 EUR). Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesen.

c) Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

zu c)

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten. Dem Ansatz (410.000 EUR) liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

zu 23:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

zu 24:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben im Zusammenhang für das Assessmentcenter und die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

zu 25:

Veranschlagt sind Ausgabemittel im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen", insbesondere für das "Leadership Programm" und "270 Grad Führungsfeedback" mit dem eine individuelle Förderung und passgenaue Entwicklung der Führungskräfte im gesamten Geschäftsbe- reich des Ministerium der Finanzen sichergestellt werden soll sowie für das geänderte Auswahlverfahren für die Einstellungen in der Laufbahngruppe 2.2 (Management Select).

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 20	011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRWave). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	35 055 300	35 055 300	—	13 176
547 30	861	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 516 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 450 000	3 550 000	-2 100 000	809
547 40	011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren. 1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	40 887 000	40 406 300	+480 700	44 960
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
631 10	243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	500 000	550 000	-50 000	508
632 00	011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	275 500	258 000	+17 500	245
681 00	011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	19 000	—	+19 000	17
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 547 20 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 400 Titel 547 20):

Das Ausgabensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 33.612.300 EUR im Haushaltsvollzug 2021 aus dem Kapitel 12 200 Titel 547 30 (10.303.400 EUR) und aus dem Kapitel 12 400 Titel 547 20 (23.308.900 EUR) nach Kapitel 12 010 Titel 547 20 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Veranschlagt sind:

1. Kosten im Zusammenhang mit EPOS.NRW.	24 751 900 EUR
2. Kosten NRWave.	10 303 400 EUR
insgesamt.	35 055 300 EUR

zu Ut. 1:
Kosten im Zusammenhang mit der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung (1.443.000 EUR) sowie zum Betrieb, zur Wartung sowie zur Anpassung der SAP-Software und Entwicklung von SAP-Lösungen für das Verfahren EPOS.NRW beim SAP Competence Center (SAP CC) bei IT. NRW (23.308.900 EUR).

zu Ut. 2:
Veranschlagt sind Kosten für IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Wartung sowie der Anpassung und Betreuung des Bezügeverfahrens NRWave beim SAP-Competence-Center (SAP CC) bei IT.NRW.

Zu Titel 547 30:

Im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Entsprechende Tätigkeiten des beim Ministerium der Finanzen angesiedelten Kompetenzzentrums - hierzu gehören z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Vergleich unterschiedlicher Finanzierungs- und Beschaffungsalternativen - betreffen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene.

Zu Titel 547 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- die Haushaltsaufstellung
- das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- die Beihilfefestsetzung
- das Dienstreisemanagement
- die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- die Beschaffung, Wartung und Pflege von Geräten für die Datenverarbeitung
- Softwarelizenzen
- Entwicklung und Pflege von Software
- Systemunterstützung
- externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb von Automationslösungen
- Leistungen von Landesbetrieben für die Automation
- Schulungen.

Zu Titel 631 00:

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 631 10:

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe. Dieser jährliche Zuschuss wird anteilig von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr geleistet.

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	4 050 000	4 050 000	—	1 681
812 40 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressortübergreifende IT-Maßnahmen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	600 000	-480 000	7

Erläuterungen

Zu Titel 812 20 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 400 Titel 812 20):

Das Ausgabensoll berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 4.000.000 EUR im Haushaltsvollzug 2021 aus dem Kapitel 12 400 Titel 812 20 nach Kapitel 12 010 Titel 812 20 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.

Zu Titel 812 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- a) die Haushaltsaufstellung
- b) das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- c) die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- d) die Beihilfefestsetzung
- e) das Dienstreisemanagement
- f) die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

547 88	292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 88	292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 89
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes /der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes /der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89 292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 89 292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	144 403 600	143 809 700	+593 900	112 554
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.	1 500 000	1 500 000	—	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641 - Budgeteinheit 1200 - Ministerium
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	2	-	-	-	-
Steuer und Steuerpolitik	2	-	-	-	-

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-11 303 100	-11 303 100	—	—
--------	-----	--	-------------	-------------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 12 020.			-11 303 100	-11 303 100	—	—
-------------------------------------	--	--	-------------	-------------	---	---

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Das Kapitel der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte.	14 841 300	14 841 300	—	12 852
119 01	061	Vermischte Einnahmen.	433 500	433 500	—	664
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	13 200	13 200	—	36
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 600	2 600	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 366
124 01	061	Mieten und Pachten.	1 161 400	1 161 400	—	1 235
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	3 700	3 700	—	118

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	486 200	486 200	—	1 781
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	—
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 101 000	1 101 000	—	1 183
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 546 10.	—	—	—	—
261 12	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	98 000 000	97 500 000	+500 000	99 504

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine.	8 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren.	14 801 300 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten.	32 000 EUR
Zusammen.	14 841 300 EUR

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen.	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen.	40 000 EUR
3. Sonstiges.	143 500 EUR
Zusammen.	433 500 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 45 (45) Dienstwohnungen.	203 400 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	958 000 EUR
Zusammen.	1 161 400 EUR

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	485 200 EUR
Zusammen.	486 200 EUR

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 00:

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Zu Titel 261 12:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Aufkommens im Jahr 2022).

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
381 00 891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	1 027 000	675 000	+352 000	675
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 050.	117 069 900	116 217 900	+852 000	119 414

Erläuterungen

Zu Titel 381 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 01 und 132 01 geleistet werden.

Personalausgaben

- 243 (243) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2016, 83 (83) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
- Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	977 494 100	967 616 700	+9 877 400	937 123
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsidentin, Oberfinanzpräsident
2	2	Bes.Gr. B 4 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
2	2	Bes.Gr. B 2 Leitende Direktorin, Leitender Direktor - als die ständige Vertretung der Finanzpräsidentin oder des Finanzpräsidenten
136	136	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz
254	254	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
397	387	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
195	205	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
1.776	1.768	Bes.Gr. A 13 Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3.675	3.660	Bes.Gr. A 12 Forstamtsrätin, Forstamtsrat Steueramtsrätin, Steueramtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher ab 01.01.2023)

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.
243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

LG 1.2 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 1.2 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015

LG 1.2 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1401 (1401)

§ 2 - 1b: 1083 (1083)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103)

§ 2 - 1d: 360 (360)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen der Laufbahngruppe 1.2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Schlüsselung	10	–
A 13 EA	Schlüsselung	–	10
A 13 BA	Schlüsselung	8	–
A 12	Schlüsselung	25	8
A 12	Umsetzung von Planstellen im Haushaltsvollzug 2021 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	2
A 11	Schlüsselung	55	25
A 10	Schlüsselung	–	55
Zusammen		98	100

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
W 2	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule	2	2
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
Zusammen		4	4

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann				
	3.728	3.698 Steueramtfrau, Steueramtmann				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
		Forstamtfrau, Forstamtmann				
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann				
		Bes.Gr. A 10				
	2.529	2.584 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	1.223	1.223 Steuerinspektorin, Steuerinspektor				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
		Forstinspektorin, Forstinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	4.286	4.286 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor				
		Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor				
		1485 (1445) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A				
		Bes.Gr. A 8				
	1.346	1.346 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	314	314 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	353	353 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 6				
	30	30 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt)				
		1 Dienstwohnung(en)				
		Bes.Gr. A 5				
	75	75 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister				
		5 Dienstwohnung(en)				
	20.322	20.324 Planstellen				
		davon				
	6	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	987	987 Laufbahngruppe 2.2				
	12.931	12.933 Laufbahngruppe 2.1				
	6.299	6.299 Laufbahngruppe 1.2				
	105	105 Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2022	2021				
		Bes.Gr. A 15				
	7	7 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	12	12 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	24	24 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	10	10 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 15	5	–	2	–	7	7	
A 14	12	–	–	–	12	12	
A 13 EA	23	–	1	–	24	24	
A 13 BA	7	–	3	–	10	10	
A 12	93	–	4	–	97	97	
A 11	126	–	3	–	129	129	
A 10	546	–	–	–	546	546	
A 9 EA	210	–	6	–	216	216	
A 9 BA	224	–	5	–	229	229	
A 8	498	–	13	–	511	511	
A 7 EA	421	–	6	–	427	427	
A 6 EA	83	–	11	–	94	94	
A 6 BA	4	–	–	–	4	4	
A 5	–	–	1	–	1	1	
Gesamt	2252	–	55	–	2307	2307	

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
97	97	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat				
129	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann				
546	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor				
216	216	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor				
229	229	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor				
511	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär				
427	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär				
94	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)				
4	4	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt)				
1	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister				
2.307	2.307	Leerstellen				

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	61 297 900	57 515 500	+3 782 400	56 051
427 01 061	Entgelte für Aushilfen.	29 000	425 000	-396 000	1 499
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50 061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	3804	3804
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1455	1455
Zusammen		5259	5259
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	1026	1026
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	485	485
Zusammen		1511	1511

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 EA (Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen) sind 9 für die spätere Verwendung im Finanzressort und dem übrigen Landesbereich (u.a. Finanzgericht EP 04) enthalten.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	211 991 300	211 778 800	+212 500	206 906
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	70 479 700	70 494 400	-14 700	66 490
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	1 147 000	1 209 100	-62 100	1 082
443 01 061	Fürsorgeleistungen.	1 024 400	993 700	+30 700	915
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	-
Laufbahngruppe 2.1	445	446	-1
Laufbahngruppe 1.2	3366	3366	-
Gesamt	3817	3818	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung einer Stelle vgl. LGr. 2.1 nach Kapitel 12 100 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	-	1
Zusammen		-	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	4			
	1	1	zum	31.12.2022	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
	3	3	ab	01.01.2024	Räumliche Neuorganisation der Finanzämter Düsseldorf-Süd, -Mitte und -Mettmann, STRAFA Düsseldorf
Gesamt	4	4			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2022 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Ab 01.01.2023 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 050 geführt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 2.1		12	-	-			12	12
Laufbahngruppe 1.2		774	-	-			774	774
Insgesamt		786	-	-			786	786

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	430 700 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	90 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	178 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	20 000 EUR
5. Sonstiges.	305 700 EUR
Zusammen.	1 024 400 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	575
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	3 412 400	—	4 343
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 705 200	21 705 200	—	21 084
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung.	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	835 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	828 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 575 000 EUR
4. Sonstiges.	174 400 EUR
Zusammen.	3 412 400 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	15 875 000 EUR
2. Sonstiges.	5 830 200 EUR
Zusammen.	21 705 200 EUR

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 288 300	17 457 500	+2 830 800	17 477

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete
			2022 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.668	13.882	2.661.800
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	640.300
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	910.200
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	213.600
5. Köln, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	285.600
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	483.100
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA Bonn)	2.782	2.500	195.600
8. Bonn, Kölnstraße 32-34 (GKBP-FA Bonn)	1.491	1.310	213.900
9. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	323.500
10. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	1.196.800
11. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	430.000
12. Düsseldorf, Oberrahter Str. 2 und 4 (FA Düsseldorf-Altstadt)	7.279	6.690	1.057.000
13. Lüdinghausen, Wolfsberger Str. 23 (FA Lüdinghausen)	2.799	1.986	402.300
14. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. 1 (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	831.200
15. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	640.500
16. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	520.500
17. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	653.600
18. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
19. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	236.200
20. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	295.400
21. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	663.000
22. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	357.400
23. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	530	356	225.100
24. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (FA Moers)	7.236	6.236	876.000
25. Paderborn, Andreasstr. 20 (FA Paderborn)	1.658	1.380	171.900
26. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (Zentrallager)	8.656	0	546.100
27. Minden, Marienwall 26 (FA Minden)	2.270	1.750	331.700
28. Bochum, Philippstr. 3 (STRAFA-FA Bochum)	3.371	3.371	649.200
29. Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	11.245	10.244	2.658.500
30. 24 kleinere Anmietungen	11.052	8.179	1.006.200
Summe	163.633	114.245	19.807.300
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	481.000
Zusammen	163.633	114.245	20.288.300

Mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Mietzinserhöhungen und budgetneutraler Neuanmietungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 330 000 000 EUR.	75 677 000	77 925 900	-2 248 900	75 148

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
818	FA Dinslaken	4.191	336.800
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	982.600
831	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.462.800
825	FA Duisburg-Hamborn	6.103	649.300
826	FA Duisburg-Süd	5.911	723.600
827	FA Duisburg-West	7.854	944.400
844	FA GKBP Essen	6.576	658.900
1157	FA Geldern	5.369	602.600
1190	FA Grevenbroich	6.705	996.200
863	FA Hilden	8.700	661.700
869	FA Kleve	8.198	535.100
881	FA Krefeld	12.413	1.174.800
1095	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.291.700
896	FA Mülheim/Ruhr	8.124	862.200
114	FA Neuss	10.680	1.022.100
905	FA Oberhausen-Nord	4.262	502.300
906	FA Oberhausen-Süd	4.362	468.500
911	FA Remscheid	6.643	628.900
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.099.200
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	268.800
922	FA Velbert	8.571	843.500
926	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	539.200
1102	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	997.300
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	703.500
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.967.500
22	FA Bergheim	8.347	748.900
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	847.400
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.324.000
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	941.500
24	FA Brühl	9.371	769.700
1	FA Düren	4.133	319.400
820	FA Erkelenz	2.743	247.900
29	FA Euskirchen	5.438	545.500
822	FA Geilenkirchen	7.675	517.200
287	FA Gummersbach	8.663	658.200
28	FA Jülich	2.303	159.400
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.170.200
285	FA Köln-Nord	8.152	1.218.100
293	FA Köln-Ost	6.682	1.103.900
272	FA Köln-Porz	7.241	834.300
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.734.900
927	FA Leverkusen	8.047	1.071.900
284	FA Köln-West	7.373	1.063.900
27	FA Schleiden	3.024	185.600
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	889.600
299	FA St. Augustin	8.394	855.600
282	STRAFA-FA Köln	7.040	1.005.000
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	162.000
1239	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster (Loddenheide)	17.027	3.151.600
358	FA Arnsberg	8.556	665.200
671	FA Beckum	4.353	475.100
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	484.000
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.653	1.130.300

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
75	FA Bochum-Mitte	8.796	955.900
63	FA Bochum-Süd	7.402	860.400
450	FA Borken	7.503	539.100
459	FA Bottrop	5.063	534.700
582	FA Bünde	3.468	388.900
458	FA Coesfeld	5.765	323.700
544	FA Detmold	9.039	661.100
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	416.800
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.060.700
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.271.800
878	FA Dortmund-West	7.558	971.200
1234	FA Gelsenkirchen	6.881	1.459.400
356	FA Hamm	5.008	500.000
975	FA Hagen	9.174	901.900
78	FA Hattingen	4.285	367.500
581	FA Herford	5.072	441.900
1177	FA Herne	4.780	661.400
1178	FA Herne - Altaktenzentallager	1.491	131.800
892	FA Höxter	4.453	350.900
454	FA Ibbenbüren	5.965	460.700
355	FA Iserlohn	5.145	403.100
505	FA Lemgo	2.949	238.100
354	FA Lippstadt	5.512	429.900
580	FA Lübbecke	5.408	408.800
969	FA Lüdinghausen	3.178	254.800
455	FA Marl	10.649	936.700
353	FA Meschede	2.358	179.500
352	FA Meschede	1.402	109.000
578	FA Minden	7.667	622.000
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	542.800
351	FA Olpe	6.441	529.700
893	FA Paderborn	5.615	795.800
516	FA Paderborn	2.254	247.500
451	FA Recklinghausen	5.558	520.600
450	FA Recklinghausen	2.916	238.700
84	FA Schwelm	3.951	304.500
85	FA Schwelm	1.350	143.300
350	FA Siegen	13.686	1.226.700
1125	FA Soest	7.700	425.900
432	FA Steinfurt	6.649	508.900
894	FA Warburg	1.996	154.100
670	FA Warendorf	3.662	278.600
1079	FA Wiedenbrück	5.404	730.600
88	FA Witten	6.503	625.300
997	GKBP-FA Detmold	1.726	191.900
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	169.600
83	GKBP-FA Herne	2.296	175.600
	2 kleinere Anmietungen	896	73.600
Summe		669.223	72.929.200

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	2.747.800
Zusammen		669.223	75.677.000

Die Mieten wurden indexiert.

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 12.	4 076 000	2 076 000	+2 000 000	4 402
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 30 der Kapitel 12 010, 12 070, 12 090, 12 100, 12 200 und 12 400.	500 000	500 000	—	—
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	36 700	36 700	—	28
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	20 800	20 800	—	18
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	58 700	—	48
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 366
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte der Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	48 840 900	48 840 900	—	36 818

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

1. Aufwand der Personalvertretungen.	23 500 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen.	13 200 EUR
Summe.	36 700 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion und Finanzämter.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	17 712 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung (einschließlich Nachwuchswerbung, Zeitungsanzeigen).	892 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel.	110 000 EUR
7. Sachverständige.	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 700 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	10 550 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung).	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten).	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben.	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 300 000 EUR
14. Kosten für Umzüge.	380 000 EUR
15. Fahndungskosten (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung).	400 000 EUR
16. IT-Fahndung (Fortbildungskosten).	200 000 EUR
17. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	475 000 EUR
18. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr.	125 000 EUR
19. Beschaffung von IT-Geräten.	10 000 EUR
20. ADV-Fortbildung.	115 000 EUR
21. Softwarebeschaffungen.	2 000 EUR
22. IT-Sicherheitskonzept.	240 000 EUR
23. Kosten der Umsetzung des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".	500 000 EUR
24. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	1 670 100 EUR
Zusammen.	48 840 900 EUR

Bis zu je 4.500 EUR können für Bezirkssportfeste verwendet werden.

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Zu 16.

Veranschlagt sind u.a. die Fortbildungskosten im Bereich der IT-Fahndung.

Zu 23.

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".

Zu 24.

Veranschlagt sind Mittel für die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, das Gesundheitsmanagement, für Projektkosten der Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching) und für Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.	6 000 000	6 000 000	—	4 856
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Hauptgruppe 5.					
711 12 061	Modernisierung der Finanzämter. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB erbracht werden. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 711 12 und 519 03 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 500 000	4 500 000	—	4 205
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 155 000	2 032 300	+122 700	2 317
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 600 000	2 600 000	—	2 049
Gesamtausgaben Kapitel 12 050.		1 513 644 500	1 497 509 700	+16 134 800	1 444 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.		337 000 000	41 057 900	+295 942 100	

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2022 entfallende Anteil.

Zu Titel 711 12:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung der Modernisierung der Finanzämter im Rahmen des Projektes Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen sowie die Ausgaben für Brandschutz.

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm) und abgängigen Maschinen, für die Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme) sowie für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro).

Kapitel 12 070
Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 070 **Staatliche Bauverwaltung**
- Oberfinanzdirektion NRW

1. Das Kapitel der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche sowie für den 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	9 236 600	8 718 700	+517 900	-2 976
231 11	068	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. . .	—	—	—	446
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	016	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 546 10.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070.			9 236 600	8 718 700	+517 900	-2 529

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070:

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

Zu Titel 547 10:

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

Zu Titel 231 11:

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 878 200	1 878 200	—	1 488
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu BesGr. A 13 g.D. LBesO NRW
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
39	39	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 14	–	–	–	1	Bundesbehörde	1	1	
Gesamt	–	–	–	1		1	1	

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

		2022	2021		
				Bes.Gr. A 14	
		1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
		1	1	Leerstellen	
427 01	016			Entgelte für Aushilfen.	—
427 02	016			Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—
427 50	016			Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—
428 01	016	4 506 400	4 415 800	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	+90 600 4 249
441 01	841	143 200	68 300	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	+74 900 135
441 02	841	—	900	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	-900 —
443 01	016	1 300	—	Fürsorgeleistungen.	+1 300 1
443 02	841	—	—	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	— —
453 01	016	40 000	40 000	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	— 3
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01	016	38 000	38 000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— 25
518 01	016	123 000	123 000	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— 119
519 03	016	1 600	1 600	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— 7
526 30	016	—	—	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuannmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	— —
529 10	016	100	100	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	— —
529 20	016	200	200	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	— —

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	50	49	+1
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	51	50	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Refinanzierung durch Bund)	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	1			1	1
Insgesamt	-	-	-	1			1	1

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10 016	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 471 100	1 471 100	—	793
Ausgaben für Investitionen					
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	6 000	6 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	33 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	12 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	8 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	13 500 EUR
6. Sachverständige.	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	82 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000 EUR
10. Vermischte Ausgaben.	8 500 EUR
11. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 000 EUR
12. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	— EUR
13. Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund.	940 000 EUR
14. IT-Ausgaben.	366 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	— EUR
Gesamt.	<u>1 471 100 EUR</u>

Zu Titel 812 10:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Verechnung zwischen Kapiteln.	1 027 000	675 000	+352 000	675
		1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00.				
		2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		Gesamtausgaben Kapitel 12 070.	9 236 600	8 718 700	+517 900	7 502

Erläuterungen

Zu Titel 981 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten (einschließlich Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B) an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.

Erläuterungen

zu Kapitel 12 070 - Budgeteinheit 1207 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Baumaßnahmenbezogene baufachliche Aufgaben	2	1.752	1	1.523	1
Weitere baufachliche Aufgaben	2	611	2	526	2

*) Empfänger:

1 = intern
 2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Anzahl der laufenden Maßnahmen und der Bauunterhaltungsliegenschaften
 2 = Anzahl der weiteren baufachlichen Aufgaben

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen. Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	42 900	42 900	—	114
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	186 300	186 300	—	117
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	3 100	3 100	—	8
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden. 2. Erstattungen der Kostenbeiträge an die Anwärter/-innen sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	1 891 000	1 888 000	+3 000	960
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600	118 600	—	83
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	244 600	244 600	—	1 120
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
236 10	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Mehr in Anpassung an die erwartete Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	117
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.		2 486 500	2 483 500	+3 000	2 517

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	15 308 400	15 185 800	+122 600	15 039
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. W 2
24	24	Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktorin, Direktor der Hochschule für Finanzen
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach § 46 Landesbesoldungsgesetz
		Bes.Gr. A 15
32	30	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
52	53	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
		Bes.Gr. A 13
5	6	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
42	42	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023
		Bes.Gr. A 12
47	45	Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 5 (5) kw ab 01.07.2026
		Bes.Gr. A 11
24	24	Steueramtfrau, Steueramtmann davon 5 (5) kw ab 01.07.2026 davon 1 (1) kw ab 01.07.2023
		Bes.Gr. A 10
5	5	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
		Bes.Gr. A 9
6	6	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 6
1	1	Sekretärin, Sekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

49 (49) kw - Vermerke - kw ab 01.07.2023 - und 17 (17) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2026 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die Ausbildungsinitiativen in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 der Steuerverwaltung NRW abgeschlossen sind.

31 (31) Planstellen Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.07.2023-,
8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 13 - kw ab 01.07.2023-,
7 (7) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2023-,
5 (5) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2026-,
5 (5) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2026-,
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2023-.

1 (1) Stelle LGr. 2.1 - kw ab 01.07.2023-,
5 (5) Stellen LGr. 1.2 - kw ab 01.07. 2026-,
1 (1) Stelle LGr. 1.2 - kw ab 01.07.2023-,
2 (2) Stellen LGr. 1.1 - kw ab 01.07.2026-.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Stellenumwandlungen aus Bes.Gr. A 14	2	–
A 14	Stellenumwandlung aus Bes.Gr. A 13 EA	1	–
A 14	Stellenumwandlung nach Bes.Gr. A 15	–	2
A 13 EA	Stellenumwandlung nach Bes.Gr. A 14	–	1
A 12	Umsetzung von Planstellen im Haushaltsvollzug 2021 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	–
Zusammen		5	3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	8	8
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	11	11
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin (von Kapitel 12 050)	6	6
Zusammen		32	32

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

5	5				
					Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister
249	247				Planstellen
—					davon Dienstwohnungsinhaber
					Gliederung nach Laufbahngruppen
119	119				Laufbahngruppe 2.2
118	116				Laufbahngruppe 2.1
6	6				Laufbahngruppe 1.2
6	6				Laufbahngruppe 1.1
					Leerstellen
2022	2021				
1	1				Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1				Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2				Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
4	4				Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
3	3				Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann
1	1				Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
12	12				Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 12	4	–	–	–		4	4
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	12	–	–	–		12	12

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	164 800	164 800	—	49
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	7 449 300	7 439 300	+10 000	7 745
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	792 000	657 300	+134 700	747
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	8 900	-8 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	89	89	-
Laufbahngruppe 1.1	38	38	-
Gesamt	144	144	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Insgesamt LG 1.2	7	7			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	5	5	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	1	1	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Gesamt	10	10			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 geführt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	1	-	-	-		1	1

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
443 01 061	Fürsorgeleistungen.	7 900	10 400	-2 500	7
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	79
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>					
514 10 061	Verpflegungskosten. 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 162 000	2 162 000	—	998
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000	1 705 000	—	1 795
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 169 000	2 169 000	—	1 489
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 432 000	2 432 000	—	2 745
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 214 900	3 195 500	+19 400	2 796

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1.	Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)	— EUR
1.1	Trennungentschädigungen.	24 000 EUR
1.2	Umzugskostenvergütung.	1 700 EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der.	— EUR
2.1	Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen.	53 000 EUR
2.2	Landesfinanzschule.	22 000 EUR
2.3.	Fortbildungsakademie.	1 300 EUR
	Zusammen.	102 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1.	Heizung.	570 000 EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	310 000 EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	675 000 EUR
4.	Sonstiges.	150 000 EUR
	Zusammen.	1 705 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 900 000 EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	269 000 EUR
	Zusammen.	2 169 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
306	Landesfinanzschule NRW Standort Bad Godesberg	6.106	679.500
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.194.700
Summe		18.506	2.874.200
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	340.700
Zusammen		18.506	3.214.900

Die Mieten wurden indiziert.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	156
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	909
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	67 900	67 900	—	96
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuaufräumarbeiten und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	1
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	4
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerk bei Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.	34 210 000	33 978 200	+231 800	21 104

Erläuterungen

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen.	600 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	300 EUR
Gesamt.	900 EUR

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 547 10:

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung.	528 300 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel.	36 000 EUR
6. Sachverständige.	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung.	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen).	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen.	123 000 EUR
12. IT-Ausgaben.	108 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste, Dienstleistungsausgaben Landesfinanzschule).	1 064 900 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 500 EUR
15. Kosten für den Ersatz der Ausbildungsstelle Brakel.	2 400 000 EUR
16. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen.	28 812 800 EUR
17. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	55 500 EUR
Zusammen.	34 210 000 EUR

zu 12.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

zu 15.

Veranschlagt sind die Kosten für die externe Fortbildung von Beschäftigten infolge der Aufgabe des Standortes Brakel.

zu 16.

Veranschlagt sind die Dienstleistungskosten für die Ausbildung im Rahmen der mehrjährigen Ausbildungsinitiative, Coaching sowie die Aus- und Fortbildungskosten für neu eingestellte Regierungsbeschäftigte (Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	755
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen.	—	—	—	1 043
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondender Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	37 000	25 000	+12 000	36
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	415 000	415 000	—	288
Gesamtausgaben Kapitel 12 090.		71 859 000	71 339 900	+519 100	57 881
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.		6 428 000	6 428 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 757 00:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Grund beibehalten.

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie land- und fortwirtschaftlicher Geräte.
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Mittel für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Kapitel 12 100

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Das Kapitel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	10 500	10 500	—	1 274
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	14 400	14 400	—	16
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	6 000	6 000	—	30
Übrige Einnahmen						
231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 232 10.	—	—	—	27
231 20	061	Erstattung von Kosten durch den Bund (KONSENS). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 20.	—	—	—	8 230
232 10	061	Sonstige Zuweisungen der Länder. Mehreinnahmen der Titel 231 10 und 232 10 verstärken die Mehrausgaben der Titel 547 30 und 812 30.	—	—	—	84
232 20	061	Erstattung von Kosten durch die Länder (KONSENS). . . . Mehreinnahmen der Titel 231 20 und 232 20 verstärken die auf das Vorhaben KONSENS entfallenden Anteile der Titel 422 01, 427 01 und 428 01 sowie die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20.	1 170 900	1 000 000	+170 900	33 006
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 100 Titel 428 01.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	8 000	8 000	—	—
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 100.			1 209 800	1 038 900	+170 900	42 666

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 100:

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS. Der Gesamtbetrag entspricht dem NRW Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel am KONSENS-Budget.

KONSENS Anteil NRW

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.707.700
427 01	Entgelte für Aushilfen	–
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.373.400
547 20	sächliche Verwaltungsausgaben (KONSENS)	1.000.000
812 20	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)	15.500.200
Zusammen		34.581.300

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen und 2 (2) Garagen.

Zu Titel 231 20:

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

Zu Titel 232 20:

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben
- mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnah-
men bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	24 295 200	23 766 300	+528 900	18 918
		Siehe Vermerk bei Titel 232 20.				

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Leiterin, Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
13	12	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
19	15	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher ab 01.01.2023)
		Bes.Gr. A 13
16	19	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
41	41	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
81	81	Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher ab 01.01.2023) davon 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 9 mit Freiwerden dieser Planstelle (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung).
		Bes.Gr. A 11
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
189	183	Steueramtfrau, Steueramtmann
		Bes.Gr. A 10
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
63	63	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
		Bes.Gr. A 9
73	67	Steuerinspektorin, Steuerinspektor
		Bes.Gr. A 9
4	4	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 2: 333 (333) Stellen der LG 2.1.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Schlüsselung	1	–
A 14	Schlüsselung	5	1
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	1	–
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	1	–
A 13 EA	Schlüsselung	–	5
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	2	–
A 11	Schlüsselung	4	–
A 10	Schlüsselung	4	4
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	10	–
A 9 EA	Schlüsselung	–	4
Zusammen		28	14

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	4	4
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	15	15
A 11	Steueramtfrau, Steueramtman	24	24
A 9 EA	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	20	20
Zusammen		63	63

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	4	–	–	–		4	4
Gesamt	11	–	–	–		11	11

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.-			EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennziffer						
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		670 500	542 600	+127 900	—
427 01 061	Entgelte für Aushilfen.		100 000	100 000	—	148

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	43	43
Zusammen		43	43
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	-
	Verwaltungslehrlinge	-	-
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	-	15
Zusammen		-	15

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Siehe Vermerk bei Titel 232 20. 2. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 100 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	29 190 700	27 524 400	+1 666 300	29 041
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 196 600	1 096 000	+100 600	1 129
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	41 400	17 500	+23 900	39

Erläuterungen
Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	286	265	+21
Laufbahngruppe 1.2	119	119	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	419	398	+21

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2021 aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	1 20	- -
Insgesamt LG 2.1		21	-
Zusammen		21	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2022	2021
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 2.1	3	-	-	-	3	3
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	-	3	3
Insgesamt	7	-	-	-	7	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	12	12

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 12 (12) Ausbildungsstellen im Tariffbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	22 600	22 600	—	20
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	400	400	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	11
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	160 000	160 000	—	246
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 192 200	2 192 200	—	2 185
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 299 600	10 164 000	+135 600	775

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	13 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 900 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	6 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	1 100 EUR
5. Sonstiges.	600 EUR
	<hr/>
	22 600 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 600 EUR
Zusammen.	<hr/>
	25 400 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	91 000 EUR
4. Sonstiges.	30 400 EUR
Zusammen.	<hr/>
	160 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	2 100 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	92 200 EUR
Zusammen.	<hr/>
	2 192 200 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	165.800
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	223.500
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
Paderborn, Lise-Meitner-Straße 1c	824	726	135.600
Nebenkosten	0	0	176.800
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG	0	0	9.417.600
Summe	5.510	2.954	10.299.600

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 071 800	3 051 100	+20 700	3 037
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	12 800	12 800	—	6
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuvermietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 400	1 400	—	1
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	700	700	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	1
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei 261 11.	—	—	—	306
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	13 987 000	13 987 000	—	10 475
547 20 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (KONSENS). 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk Nr.1 bei Titel 547 30.	1 000 000	1 000 000	—	1 759

 Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2020
		qm	Euro
763	RZF NRW	18.264	3.034.600
	Stellplätze Düsseldorf	–	33.200
	kleinere Anmietungen	–	4.000
Zusammen		18.264	3.071.800

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung.	1 200 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	200 EUR
.....	1 400 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	13 043 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	9 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	12 000 EUR
4. Kosten der Entsorgung.	23 900 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	33 000 EUR
6. Aus- und Fortbildung (einschl. Nachwuchswerbung).	460 200 EUR
7. Lehr- und Lernmaterial.	4 600 EUR
8. Sachverständige.	4 500 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	284 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 300 EUR
12. vermischte Ausgaben.	800 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.	1 500 EUR
14. Umzug und Verlegung von Dienststellen.	5 000 EUR
15. Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	7 000 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	81 300 EUR
Zusammen.	13 987 000 EUR

Zu 12:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 15: Veranschlagt sind Vereinsbeiträge des RZF in:

Dt. ORACLE Anwendergruppe
 VDSI
 ITSMF-Forum
 Fujitsu NEXT e.V.
 Doxnet

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Kapitel 12 100

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 20, 812 20 und 812 30 dieses Kapitels. 2. Die Mittel sind zu Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.	60 358 000	45 358 000	+15 000 000	44 613
	Ausgaben für Investitionen				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 811 01 und 812 00 gegenseitig deckungsfähig. 3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 812 20 und 812 30 gegenseitig deckungsfähig.				
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	23 000	—	+23 000	—
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	195
812 20 061	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS). 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 30. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	15 500 200	15 683 900	-183 700	49 830

Erläuterungen

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung.	11 342 200 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	123 100 EUR
3. Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	610 000 EUR
4. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	47 599 700 EUR
5. Aufwendungen für die Leistungen von IT.NRW.	683 000 EUR
Zusammen.	60 358 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu 4:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 30 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 30. 2. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 232 10. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	66 019 000	89 758 800	-23 739 800	57 100
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100.	228 245 500	234 542 100	-6 296 600	219 835
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100.	55 000 000	187 854 300	-132 854 300	

 Erläuterungen

Zu Titel 812 30:

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Maßnahmen

Ansatz 2022 EUR

1. Strategische Maßnahmen

Ausbau des IT-Service-Managements	6.690.600
RZF-Standortverlagerung	–
Stärkung und Modernisierung der Finanzverwaltung (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)	6.591.000
IT-Betriebskonzept RZF (Backup-Rechenzentrum IT-BR)	3.174.700
Umsetzung von Maßnahmen des EGovG	–
Sonstige	1.867.400
Summe Strategische Maßnahmen	18.323.700

2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

BS2000-Server	6.555.600
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter	21.736.200
Hard- und Software für das Projekt Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Server	2.968.000
Storage Area Network (SAN)	944.500
Druck- und Kuvertierbereich	1.500.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Ministerium der Finanzen NRW	274.400
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	1.254.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	388.300
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die IT- und Internetfähder in den Strafa-FÄ und in der ZEKOX	2.509.500
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das RZF	2.606.700
Umsetzung der Grundsteuerreform	1.193.800
Ausbau Intranet der Finanzverwaltung	1.130.000
Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF	2.161.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	156.200
Summe Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	45.378.200

3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

KONSENS@NRW	2.317.100
Sonstige	–
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	2.317.100
Zusammen	66.019.000

 Erläuterungen

Zu Kapitel 12 100 - Budgeteinheit 1220 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD /FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	1	1	1	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW - Aus- und Fortbildung	1	1	1	1	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fortbil- dung	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LBV	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LBV	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW OFD-Baubeteiligung	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW OFD-Baubeteiligung	1	1	1	1	1
Entwicklung KONSENS SteuerVW bundesweit	2	1	1	1	1
Betrieb KONSENS Zentrale Produktionsstelle (ZPS)	2	1	1	1	1
Betrieb Sonstige IT-Leistungen KONSENS	2	1	1	1	1

*) Empfänger:

1 = intern
2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Stück

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Das Kapitel des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 100	10 100	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	67 500	67 500	—	159
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	3 352 100	3 352 100	—	3 622
261 11	062	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	393
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 200.			3 429 700	3 429 700	—	4 173

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	27 078 200	27 478 100	-399 900	24 553
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
18	18	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher ab 01.01.2023)
		Bes.Gr. A 11
70	71	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon - (-) kw ab 01.01.2022 (Kindergeldbearbeitung)
		Bes.Gr. A 10
72	73	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon - (-) kw ab 01.01.2022 (Kindergeldbearbeitung)
		Bes.Gr. A 9
37	39	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon - (-) kw ab 01.01.2022 (Kindergeldbearbeitung)
		Bes.Gr. A 9
239	237	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 82 (83) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. davon 7 (-) kw ab 01.01.2024 (Kindergeldbearbeitung)
		Bes.Gr. A 8
94	93	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär - (-) kw ab 01.01.2022 (Kindergeldbearbeitung)
		Bes.Gr. A 7
54	54	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.
32 (32) kw -Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,
2 (2) Stellen vergleichbar der LG 2.1 - kw ab 01.01.2016 - ,
22 (22) Stellen vergleichbar der LG 1.2 - kw ab 01.01.2016 - .

2.
In Folge des Übergangs der Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit werden insgesamt 10 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2024 (7 kw-Vermerke bei Bes.Gr. A 9 BA und 3 kw-Vermerke bei den Stellen der LG 1.2) ausgebracht. Darüber hinaus werden weitere 20 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2022 (6 bei Bes.Gr. A 8, 2 bei Bes.Gr. A 9 EA, 1 bei Bes.Gr. A 10, 1 bei Bes.Gr. A 11, 10 bei LG 1.2) ausgebracht und gleichzeitig durch die Absetzung entsprechender Planstellen und Stellen realisiert.

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 300 (248) Stellen der LG 1.2.

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Planstellen (1 Planstelle Bes.Gr. A 11, 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 Z) nach Kapitel 14 820 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Realisierung eines kw-Vermerks - kw ab 01.01.2022 (Kindergeldbearbeitung)	–	1
A 10	Realisierung eines kw-Vermerks - kw ab 01.01.2022 (Kindergeldbearbeitung)	–	1
A 9 EA	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2022 (Kindergeldbearbeitung)	–	2
A 9 BA	Schlüsselung	2	–
A 8	Schlüsselung	9	2
A 8	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2022 (Kindergeldbearbeitung)	–	6
A 7 EA	Schlüsselung	9	9
A 6 EA	Schlüsselung	–	9
Zusammen		20	30

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	5

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

33	42	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) davon 8 (8) Stellen kw ab 01.01.2016			
692	702	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
29	29	Laufbahngruppe 2.2			
243	247	Laufbahngruppe 2.1			
420	426	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2022	2021				
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
16	16	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
7	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär			
3	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
47	47	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 15	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	3	–	–	–		3	3
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	3	–	–	–		3	3
A 9 EA	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	5	–	1	–		6	6
A 8	16	–	–	–		16	16
A 7 EA	6	–	1	–		7	7
A 6 EA	3	–	–	–		3	3
Gesamt	45	–	2	–		47	47

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 062		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	2 324 800	2 117 800	+207 000	2 059
427 01 062		Entgelte für Aushilfen.	794 400	794 400	—	695

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	14	14
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	80	80
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	60	65
Zusammen		154	159
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	4
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	25	25
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	25	30
Zusammen		50	59

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2022 EUR	TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	23 439 700	23 910 300	-470 600	25 292

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 13 Stellen (1 Stelle LG 2.2, 11 Stellen LG 2.1, 1 Stelle LG 1.2) nach Kapitel 14 820 Titel 682 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	8	8	-
Laufbahngruppe 2.1	53	53	-
Laufbahngruppe 1.2	256	266	-10
Laufbahngruppe 1.1	6	6	-
Gesamt	323	333	-10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2022 (Kindergeldbearbeitung)	-	10
Insgesamt LG 1.2		-	10
Zusammen		-	10

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	2	2			
	2	2	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
Insgesamt LG 1.2	25	22			
	22	22	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
	3	-	ab	01.01.2024	Übergang Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit
Gesamt	27	24			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	22	22

Das Ausgaben- und Stellensoll für Auszubildende 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen für Auszubildende zu Ziffer 1.b) und Haushaltsmittel in Höhe von 106.200 Euro nach Kapitel 14 820 Titel 682 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zur Durchführung der Ausbildung "Fachinformatiker" sind 6 (6) Ausbildungsstellen im Tarfbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2022	2021	
Laufbahngruppe 2.2	2	–	–	–		2	2	
Laufbahngruppe 2.1	4	–	–	–		4	4	
Laufbahngruppe 1.2	23	–	–	–		23	23	
Insgesamt	29	–	–	–		29	29	

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 975 200	1 940 200	+35 000	1 863
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	47 700	33 200	+14 500	45
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	35 800	40 000	-4 200	32
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	950 000	950 000	—	842
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 04	062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 375 600	4 346 000	+29 600	4 297
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	29
526 30	062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 200	2 200	—	2
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	900	900	—	—
531 12	062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	23 200 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	8 400 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	2 000 EUR
5. Sonstiges.	200 EUR
	35 800 EUR

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	500 EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	950 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	950 000 EUR

Zu Titel 518 04:

		Mietfläche	Jahresmiete
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	(qm)	2022 (EUR)
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.375.600
Zusammen		27.902	4.375.600

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 519 03:

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung.	2 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	200 EUR
	2 200 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei 261 11.	—	—	—	393
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 882 100	3 882 100	—	4 116
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT).	6 820 500	6 820 500	—	12 836
	Ausgaben für Investitionen 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.				
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	6 000	32 000	-26 000	4
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	98

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	3 260 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	8 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	12 300 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	45 000 EUR
6. Lehr- und Lernmaterial.	5 100 EUR
7. Sachverständige.	42 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	37 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 300 EUR
11. Vermischte Ausgaben.	1 500 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.	10 000 EUR
13. Umzug und Verlegung von Dienststellen.	1 500 EUR
14. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	163 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	93 600 EUR
Zusammen.	<u>3 882 100 EUR</u>

Zu 11:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 14:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Zu 15: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 547 30:

Das Ausgabensoll für 2021 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.303.400 Euro nach Kapitel 12 010 Titel 547 20 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung.	700 500 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	— EUR
3. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000 EUR
4. Ausgaben der Datenverarbeitung.	6 000 000 EUR
Zusammen.	<u>6 820 500 EUR</u>

Zu 4: Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Zu Titel 812 00 :

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 30 062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software.	1 849 000	1 817 100	+31 900	1 283
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 200.	73 849 600	74 432 300	-582 700	78 440
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200.	200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 30:

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Maßnahmen

Ansatz 2022 EUR

1. Strategische Maßnahmen

Sonstige	-
Summe Strategische Maßnahmen	-

2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das LBV	500.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	1.349.000
Summe Erst-, Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen	1.849.000

3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

Sonstige	-
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	-

Zusammen	1.849.000
-----------------	------------------

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 200 - Budgeteinheit 1225 - Landesamt für Besoldung und Versorgung
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022	2022
		Menge	Mengeneinheit **)
Besoldung	1	267.790	1
Besoldung	2	16.660	1
Entgelte	1	73.550	1
Entgelte	2	125.990	1
Versorgung	1	204.640	1
Versorgung	2	21.030	1
Beihilfe	3	1.650.010	1

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern
- 3 = intern und extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Zahlfälle
- 2 = erledigte Incidents
- 3 = Trainertage
- 4 = Rollouts
- 5 = Buchungen
- 6 = Vollstreckungen
- 7 = Vermittlungsfälle
- 8 = Stellenausschreibungen
- 9 = Übersetzungen

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

12 400

Landesamt für Finanzen

Das Kapitel des Landesamtes für Finanzen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 40	062	Gebühren und tarifliche Entgelte (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank.	24 200	24 200	—	12
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
112 40	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	27 100	27 100	—	26
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	741 400	741 400	—	727
119 40	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	—	—	—	59
124 01	062	Mieten und Pachten.	138 400	138 400	—	138
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	062	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
235 01	062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 40:

Vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeskasse.

Zu Titel 119 40:**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Untervermietung.

Zu Titel 132 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
236 10 062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11 062	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in den Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 40 062	Erstattungen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 40.	12 000 000	40 000 000	-28 000 000	3 330
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 400.	12 931 100	40 931 100	-28 000 000	4 292

Erläuterungen

Zu Titel 281 40:

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 631 40.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

- Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 176 000	19 323 700	-147 700	5 144
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Finanzen
1	1	Bes.Gr. B 2 Ständige Vertretung der Direktorin, des Direktors des Landesamtes für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor - (1) erhält eine Amtszulage nach dem Landesbesoldungsgesetz - kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
12	12	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) kw ab 01.01.2022
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
57	57	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher ab 01.01.2023)
95	95	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 2 (2) kw ab 01.01.2022
81	81	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
44	44	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
23	23	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 7 (7) kw ab 01.01.2022 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
11	11	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

10 (10) kw-Vermerke - kw ab 01.01.2022 - sind zu realisieren, sobald und soweit das Projekt Betreuung abgeschlossen ist.

1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 13 (EA) - kw ab 01.01.2022 - ,

2 (2) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2022 - ,

7 (7) Planstellen Bes.Gr. A 9 (BA) - kw ab 01.01.2022.

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 26 (-) Stellen der LG 1.2.

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 32 Planstellen (1 Planstelle Bes.Gr. A 16, 1 Planstelle Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 EA, 5 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA, 3 Planstellen Bes.Gr. A 12, 3 Planstellen Bes.Gr. A 11, 11 Planstellen Bes.Gr. A 10, 7 Planstellen Bes.Gr. A 9 EA) nach Kapitel 14 820 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	3
Zusammen		6	6

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 13 EA	1	–	–	–		1	–
A 12	1	–	–	–		1	–
A 9 EA	–	–	–	–		–	1
Gesamt	2	–	–	–		2	1

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	213 300	52 000	+161 300	—
427 01 062	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	1
427 02 062	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugewiesen sind.	—	—	—	—
427 50 062	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamst	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	10	5
A 6 EA	Regierungssekretärinwärter/Regierungssekretärinwärterinnen	10	5
Zusammen		20	10
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	5	5
A 6 EA	Regierungssekretärinwärter/Regierungssekretärinwärterinnen	5	5
Zusammen		10	10

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	31 598 700	31 526 800	+71 900	13 127
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	396 900	213 000	+183 900	374
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	3 000	-3 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Ausgaben- und Stellensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 52 Stellen (49 Stellen LG 2.1, 3 Stellen LG 1.2) nach Kapitel 14 820 Titel 682 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	33	33	-
Laufbahngruppe 2.1	252	253	-1
Laufbahngruppe 1.2	136	134	+2
Gesamt	421	420	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung eines kw-Vermerks - kw ab 01.01.1997	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von Stellen im Haushaltsvollzug 2021 aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	-
Zusammen		2	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	2			
	2	2	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung.
Insgesamt LG 2.1	-	1			
	-	1	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung.
Insgesamt LG 1.2	2	-			
	2	-	zum	31.12.2025	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Gesamt	4	3			

In der Laufbahngruppe 2.2 sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.
In der Laufbahngruppe 2.1 ist insgesamt - (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 2 (3) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung. Durch entsprechende Absetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 wurde ein kw-Vermerk realisiert.

Die 2 (-) kw-Stellen- kw zum 31.12.2025 - dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2025 zur Verfügung. Ab 01.01.2026 werden die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 400 geführt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021	
Laufbahngruppe 2.1		3	-	-		3	1	
Laufbahngruppe 1.2		5	-	1		6	4	
Insgesamt		8	-	1		9	5	

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
443 01	062	Fürsorgeleistungen.	1 500	4 100	-2 600	1
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	5
453 40	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	60 000	60 000	—	10
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	425 000	425 000	—	369
517 40	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 300 000	1 300 000	—	258
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 359 200	1 350 000	+9 200	1 384
518 40	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 878 300	2 566 100	+312 200	1 052
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	5 000	—	30
519 40	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	15 000	15 000	—	—
526 30	062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	2 200	2 200	—	—
529 20	062	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	400	400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 453 40:

Veranschlagt sind:

1 Trennungsentschädigung.	50 000 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Zu Titel 517 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 517 83):

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	215 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	95 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	98 000 EUR
4. Sonstiges.	17 000 EUR
Zusammen.	425 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.359.200
Zusammen	9.128	5.312	1.359.200

Die Miete wurde indexiert.

Zu Titel 518 40:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
100000001294 (Anmietung BLB)		1.927	292.700
10000001291 (Anmie- tung BLB)		5.184	825.600
59030-20067		3.956	1.067.200
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG (indexiert)		0	692.800
Zusammen		11.067	2.878.300

Die Mieten wurden, soweit sie Anmietungen des BLB betreffen, indexiert.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	1
546 04 062	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 10 062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei 261 11.	—	—	—	—
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zu Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 042 300	1 042 300	—	956
547 30 062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen - Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung.	300 000	300 000	—	61
547 40 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	5 900 000	5 900 000	—	1 580
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 40 062	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 281 40, soweit sie auf den Bund entfallen 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 40, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 07 030 Titel 631 10 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	4 800 000	16 000 000	-11 200 000	1 262
Ausgaben für Investitionen					
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	6 000	—	+6 000	40

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	70 600	EUR
2	Haltung Dienstfahrzeuge.	21 000	EUR
3	Dienst- und Schutzkleidung.	500	EUR
4	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	50 000	EUR
5	Aus- und Fortbildung.	35 000	EUR
6	Sachverständige.	50 000	EUR
7	Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	EUR
8	Reisekostenvergütungen.	60 000	EUR
9	Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000	EUR
10	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	EUR
11	IT-Ausgaben.	2 000	EUR
12	IT-Fortbildung.	3 000	EUR
13	Kosten des zentralen Stellenmarktes und Karriere.nrw.	450 000	EUR
14	IT-Sicherheitskonzept.	120 000	EUR
15	vermischte Ausgaben.	74 200	EUR
16	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	54 500	EUR
	zusammen.	1 042 300	EUR

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

Zu Titel 547 40:

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	1 700 000	EUR
2.	Haltung Dienstfahrzeuge.	50 000	EUR
3.	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	EUR
4.	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	10 000	EUR
5.	Aus- und Fortbildung.	330 000	EUR
6.	Sachverständige.	200 000	EUR
7.	Gerichts- und ähnliche Kosten.	289 000	EUR
8.	Reisekostevergütungen.	59 000	EUR
9.	Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	500	EUR
10.	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	EUR
11.	Kosten für Umzüge.	50 000	EUR
12.	vermischte Ausgaben.	180 000	EUR
13.	Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement.	30 000	EUR
14.	Ausgaben für Datenverarbeitung (UVG).	3 000 000	EUR
	5 900 000	EUR

Zu Titel 631 40 :

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 281 40.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
811 40 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Bereich Unterhalts- vorschussgesetz). 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondender Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 40. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 15 Abs, 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	11 700	—	+11 700	26
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 811 40:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 40 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz)	785 000	1 185 000	-400 000	12
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	70 350 000	81 347 100	-10 997 100	25 699
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 400.	1 500 000	6 000 000	-4 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.

 Erläuterungen

Zu Kapitel 12 400 - Budgeteinheit 1230 - Landesamt für Finanzen
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
EPOS Neues Rechnungswesen Rollout / Zentralprojekte	2	–	1	–	1
EPOS Betrieb	1	–	2	–	2
EPOS-Schulungen	2	–	3	–	3
Aufgaben der Landeshauptkasse :					
Landeshauptkasse Zahlungsabwicklung	2	12.400.000	4	12.200.000	4
Landeshauptkasse Buchführung	2	830.000	5	830.000	5
Landeshauptkasse Vollstreckungen	2	20.500	6	20.000	6
Landeshauptkasse Verwaltung/Hotline	2	42.800	10	40.800	10
Personalmanagement :					
Vorfahrt für Weiterbeschäftigung	1	200	7	200	7
Stellenmarkt	1	16.000	8	15.000	8
Fremdsprachendienst	2	440	9	440	9
Eingangssachbearbeitung UVG	2	33.600	11	43.200	11
Heranziehung UVG	2	33.600	11	43.200	11
Vollstreckung UVG	2	33.600	11	12.000	11

Transferprogramme	2022 Menge	2022 Mengeneinheit	2021 Menge	2021 Mengeneinheit
	–	–	–	–

*) Empfänger:

 1 = intern
 2 = extern

**) Mengeneinheit:

 1 = Rollouts
 2 = erledigte Incidents
 3 = Trainertage
 4 = Zahlfälle
 5 = Buchungen
 6 = Vollstreckungen
 7 = Vermittlungsfälle
 8 = Stellenausschreibungen
 9 = Übersetzungen
 10 = Anrufe
 11 = Vorgänge

Kapitel 12 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 640

Sondervermögen

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 00	813	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen infolge Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
129 00	813	Ablieferung aus Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 640.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 640:

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2014 - 2019 im Kapitel 20 641 und ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 3 zusammengestellt.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds.	— EUR
2. Paderborner Studienfonds.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Kapitel 12 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 640.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	7	8	-1
Gesamt	8	9	-1

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 3 ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung einer Stelle	-	1
Zusammen		-	1

Kapitel 12 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 641

**Vermögensverwaltung nach
Auflösung von Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	6 100	6 100	—	130
124 01	811	Mieten und Pachten.	1 004 000	1 029 200	-25 200	1 047
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten.	—	—	—	—
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.	—	—	—	3 644
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	1 600	1 600	—	2
Gesamteinnahmen Kapitel 12 641.			1 013 700	1 038 900	-25 200	4 826

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 641:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 12 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2014 - 2019 im Kapitel 20 641 und ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

Zu Titel 131 00:

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sind in Baugrundstücke parzelliert und werden veräußert. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m². Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

Kapitel 12 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7, 8 und 9 gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Erstattungen von aus den Ausgabebetiteln geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	280 000	270 000	+10 000	224
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	330 000	330 000	—	374
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	190 000	200 000	-10 000	2
547 10	811	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	350 000	450 000	-100 000	161

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	250 000	250 000	—	204
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	300 000	—	—
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel.	754 000	1 050 000	-296 000	—
712 20	811	Sanierung der Petrikirche in Münster.	1 500 000	1 500 000	—	19
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 641.			3 954 000	4 350 000	-396 000	983

Erläuterungen

Zu Titel 712 10:

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung:	3 533 900 EUR
Verausgabte bis 2020.	2 279 900 EUR
Vorgesehen 2021.	500 000 EUR
Veranschlagt 2022.	754 000 EUR
Vorbehalten.	— EUR

Zu Titel 712 20:

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung.	4 130 000 EUR
Verausgabte bis 2020.	19 000 EUR
Vorgesehen 2021.	1 500 000 EUR
Veranschlagt 2022.	1 500 000 EUR
Vorbehalten.	1 111 000 EUR

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2022 EUR	2020 TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. 143 (130) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2022	2021	
8	8	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als Leitung eines Geschäftsbereichs beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb-
17	17	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 7 (7) Stellen mit Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz
60	60	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher ab 01.01.2023)
6	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
46	46	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsvermessungsamt rätin, Regierungsvermessungsamt rat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsamt rätin, Regierungsamt rat (Beförderungsamt) davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW
81	81	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamt s rätin, Bergvermessungsamt s rat Regierungsbauamt s rätin, Regierungsbauamt s rat Regierungsamt s rätin, Regierungsamt s rat davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 (EGovG, bisher ab 01.01.2023)
84	81	Bes.Gr. A 11 Bergamt frau, Bergamt mann Bergvermessungsamt frau, Bergvermessungsamt mann Regierungsbauamt frau, Regierungsbauamt mann Regierungsamt frau, Regierungsamt mann
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamt s inspektorin, Regierungsamt s inspektor davon 1 (1) Regierungsamt s inspektor/Regierungsamt s inspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 11	Schlüsselung	1	–
A 9 EA	Schlüsselung	–	1
Zusammen		5	1

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
					2022	2021
A 14	1	–	–	–	1	1
A 11	2	–	–	–	2	2
Gesamt	3	–	–	–	3	3

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02 016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	4	4
Zusammen		18	18
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	4
Zusammen		7	11

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700.	—	—	—	—

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	156	146	+10
Laufbahngruppe 2.1	1792	1646	+146
Laufbahngruppe 1.2	347	367	-20
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
Gesamt	2302	2166	+136

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung Bund)	1	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	9	-
Insgesamt LG 2.2		10	-
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	50	-
	Umwandlung aus LGr. 1.2	20	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung Bund)	12	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	64	-
Insgesamt LG 2.1		146	-
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung in LGr. 2.1	-	20
Zusammen		156	20

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
Laufbahngruppe 2.2	4	-	-	-		4	-
Laufbahngruppe 2.1	26	-	-	-		26	-
Insgesamt	30	-	-	-		30	-

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	137	137

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freierwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stellen für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 068	Vermischte Einnahmen.	110 900	110 900	—	74
	Übrige Einnahmen				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	492 200	492 200	—	510
231 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 292
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	76 000	76 000	—	70
232 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 710
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände.	19 800	19 800	—	20
233 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	2 114
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
271 00 068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.	698 900	698 900	—	5 792

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamten-gesetz sind hier nachzuweisen.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	572 727 100	551 735 000	+20 992 100	519 709
443 01 068	Fürsorgeleistungen.	352 700	401 400	-48 700	315
443 02 068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	118 846 700	113 630 200	+5 216 500	101 578
446 02 068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	24 745 300	24 564 600	+180 700	21 150
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	2 250 000	2 340 100	-90 100	2 250
632 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 659 600	2 958 800	-299 200	2 660
633 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 478 300	2 343 800	+134 500	2 478
636 10 068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	63 800	377 200	-313 400	64
	Gesamtausgaben Kapitel 12 900.	724 123 500	698 351 100	+25 772 400	650 204

Erläuterungen

Zu Titel 432 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 432 00):

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2020:

14.930 Versorgungsempfänger/innen

+1.296 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

16.226 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2022

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversicherungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 446 10.

Zu Titel 446 02 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 446 20):

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 12

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Einzelplan 12
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
12 010								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 119,9	a) 6 877,2 b) – c) –	573,1	573,1	573,1	573,1	4 584,8	
547 40 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfah- ren	40 887,0	a) 8 291,8 b) 1 500,0 c) 1 500,0	2 314,0	2 314,0	2 314,0	1 349,8	–	
12 050								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	20 288,3	a) 57 670,9 b) – c) –	931,0	2 568,4	2 775,6	3 093,5	48 302,4	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	75 677,0	a) 25 122,0 b) 34 057,9 c) 330 000,0	230,0	2 554,3	1 094,7	1 267,6	22 299,7	
711 12 Modernisierung der Finanzämter L	4 500,0	a) 258,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	258,0	1 500,0	–	–	–	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	2 155,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	–	2 000,0	–	–	–	
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 600,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	–	500,0	–	–	–	
12 090								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 432,0	a) – b) 428,0 c) 428,0	–	428,0	–	–	–	
547 10 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben	34 210,0	a) – b) 5 500,0 c) 5 500,0	–	5 500,0	–	–	–	
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	415,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	–	200,0	300,0	–	–	
12 100								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	10 299,6	a) 216 906,5 b) 132 854,3 c) –	9 417,0	9 417,0	14 017,0	14 017,0	170 038,5	
812 20 IT-Beschaffungen einschließlic L h Entwicklungen (KONSENS)	15 500,2	a) 20 000,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	10 000,0	10 000,0	–	–	–	
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbeit- ung, Software sowie Fernmelde- anlagen	66 019,0	a) 400,0 b) 45 000,0 c) 45 000,0	400,0	10 000,0	–	–	–	
12 200								
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie von Software	1 849,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	–	200,0	–	–	–	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
12 400								
518 40 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume (Be- reich Unterhaltsvorschussgesetz)	2 878,3	a) 14 345,7 b) 4 500,0 c) –	1 413,3 300,0	1 062,2 300,0	944,6 300,0	959,0 300,0	9 966,6 3 300,0	
547 40 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben (Be- reich Unterhaltsvorschussgesetz)	5 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– –	– –	– –	
Summe	289 730,3	a) 349 872,1 b) 243 040,2 c) 401 628,0	25 536,4 26 263,6	26 164,7 5 289,9 22 928,0	21 719,0 44 871,8 4 200,0	21 260,0 12 293,0 43 500,0	255 192,0 154 321,9 331 000,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	289 730,3	a) 349 872,1 b) 243 040,2 c) 401 628,0	25 536,4 26 263,6	26 164,7 5 289,9 22 928,0	21 719,0 44 871,8 4 200,0	21 260,0 12 293,0 43 500,0	257 484,4 154 321,9 331 000,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	

WIRTSCHAFTSPLAN**DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2021

- a) Erfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

a) ERFOLGSPLAN

Erfolgsplan

		Plan	Plan	Ist
		2022	2021	2020
		(TEUR)	(TEUR)	(vorläufig)
				(TEUR)
1.	Umsatzerlöse	1.850.376,5	1.835.157,0	1.785.703,0
2.	Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-2.700,0	-4.000,0	15.141,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	33.398,1	33.907,0	26.764,6
	Gesamtleistung	1.881.074,6	1.865.064,0	1.827.608,6
4.	Sonstige betriebliche Erträge	139.826,5	98.115,0	283.739,5
	Summe aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.020.901,1	1.963.179,0	2.111.348,1
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	595.369,3	566.727,0	519.841,8
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	213.279,8	211.976,0	206.047,5
	Summe Materialaufwände	808.649,1	778.703,0	725.889,3
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	159.040,0	161.914,0	138.609,2
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.518,2	42.658,0	38.084,2
	Summe Personalaufwand	201.558,2	204.572,0	176.693,4
7.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	635.123,9	649.229,0	662.721,5
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	111.771,6	100.028,0	157.062,2
	Summe Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	746.895,5	749.257,0	819.783,7
	Summe aller Aufwände für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.757.102,8	1.732.532,0	1.722.366,4
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.300,0	5.500,0	5.285,3
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	199,3
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	–	–	1.199,8
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen *)	124.016,5	106.013,0	127.740,9
	Finanzergebnis	-117.716,5	-100.513,0	-123.456,1
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	146.081,8	130.134,0	265.525,6
14.	Außerordentliche Erträge	–	–	–
15.	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
16.	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	86,4
18.	Sonstige Steuern	–	–	28,3
	Summe Steuern	–	–	114,7
19.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	146.081,8	130.134,0	265.410,9

*) davon Zinsen für das Landesdarlehen (vgl. Kapitel 12 010 Titel 161 11): Plan 2022: 0 Mio. Euro; Plan 2021: 0 Mio. Euro; Ist 2020: 7,8 Mio. Euro

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

b) FINANZPLAN**Finanzplan**

		Plan	Plan	Ist
		2022	2021	2020
		(TEUR)	(TEUR)	(vorläufig)
				(TEUR)
1.	Periodenergebnis	146.081,8	130.134,0	265.410,9
2.	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	605.123,9	646.429,0	600.501,0
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	59.937,0	62.992,0	78.741,9
4.	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-62.554,0	-52.821,0	-132.496,4
5.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.177,0	9.250,0	2.862,1
6.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	107.449,0	16.457,0	317.644,4
7.	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.515,0	316,0	5.249,2
8.	Zinsauswendungen (+) / Zinserträge (-)	117.716,5	100.513,0	132.558,8
9.	Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	909,0	1.100,0	86,4
10.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	963.011,2	914.370,0	1.270.558,3
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-	-	-384,9
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens (+)	598,0	1.060,0	14.751,1
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen (-)	-720.648,4	-687.019,0	-335.435,9
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	13.014,6	11.547,0	11.414,8
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-5.367,6	-5.066,0	-5.535,3
16.	Erhaltene Zinsen (+)	5.330,0	4.500,0	5.294,1
17.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-707.073,4	-674.978,0	-309.896,1
18.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) *)	-	490.000,0	60.000,0
19.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) **)	-464.021,9	-272.022,0	-686.844,8
20.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	51.060,0	116.000,0	85,0
21.	Gezahlte Zinsen (-)	-124.016,5	-117.793,0	-141.876,4
22.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-536.978,4	216.185,0	-768.636,2
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-281.040,7	455.577,0	192.026,0
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	529.935,5	129.312,7	189.550,7
25.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	248.894,8	584.889,7	381.576,7

*) Kreditaufnahme: ausgewiesen ist die Bruttokreditaufnahme, davon entfallen 0 Mio. Euro auf die Nettokreditermächtigung gem. § 26 HHG.

**) davon Tilgung Inneres Darlehen (vgl. Kapitel 12 010 Titel 182 11): Plan 2022: 0 Mio. Euro; Plan 2021: 0 Mio. Euro; Ist 2020: - 384,8 Mio. Euro

Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Die finanziellen Vorgaben des Entschließungsantrags des Landtages zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG) vom 06.12.2000 wurden im nachfolgenden Erfolgsplan berücksichtigt.

Im Einzelnen sind ein Betrag von 12,5 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen sowie ein Betrag von 8,5 Mio. Euro für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Daneben werden Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen entsprechend den geltenden Vereinbarungen grundsätzlich zu 50% den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

c) STELLENÜBERSICHT

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Haushaltsjahr 2022

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Haus Büren'scher Fonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	1 065 000	1 065 000	—	1 004
125 00	Einnahmen aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.	529 500	740 000	-210 500	1 003
125 20	Einnahmen aus der Jagd.	18 000	18 000	—	28
131 00	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	1 029
131 10	Sonstiges.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	—	—	—	—
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden.	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	522 500	492 000	+30 500	—
	Gesamteinnahmen	2 135 000	2 315 000	-180 000	3 065

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 10	Verwaltung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	140 000	138 000	+2 000	130
--------	---	---------	---------	--------	-----

428 20	Forsten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 682 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	401 000	393 000	+8 000	358
--------	--	---------	---------	--------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	161 000	158 000	+3 000	124
--------	---	---------	---------	--------	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00.	250 000	250 000	—	209
--------	--	---------	---------	---	-----

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren.	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 682 00 herangezogen werden.	140 000	405 000	-265 000	537
--------	---	---------	---------	----------	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 000	2 000	—	—
--------	--	-------	-------	---	---

526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10 000	10 000	—	—
--------	---	--------	--------	---	---

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrenen.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	12
--------	---------------------------------------	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . .	775 000	714 000	+61 000	790
--------	--	---------	---------	---------	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 12 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

682 00	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Bewirtschaftungskosten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	236 000	225 000	+11 000	219
--------	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu den Titeln 428 10 und 428 20:

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	7	8	-1
Gesamt	8	9	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung einer Stelle LG 1.2	-	1
Zusammen		-	1

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald.	—	—	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	2 135 000	2 315 000	-180 000	2 380

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Paderborner Studienfonds

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 10	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 10	Mieten und Pachten.	52 000	52 000	—	53
Übrige Einnahmen					
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	4 500	-4 500	—
	Gesamteinnahmen	52 000	56 500	-4 500	53

**Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	19 000	19 000	—	15
519 10	Unterhaltungsarbeiten an der Marktkirche einschl. Hochaltar.	23 500	23 000	+500	1
519 20	Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn.	4 500	4 500	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2 000	2 000	—	—
547 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana. .	3 000	3 000	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 12 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	5 000	-5 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		52 000	56 500	-4 500	17

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1030), obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	141	238	13	—	392	387	+5
	+5	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	17	27	—	47	47	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	144	255	40	—	439	434	+5
	+5	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	12	12	1	—	25	25	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 sind insgesamt 3 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	–	1,6	–	1,6
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	–	–	–	–
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	1,6	–	1,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	1,6	–	1,6
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	–	–

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	16.412,3	3.325,0	–	3,0	249,5	–	19.989,8
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11.692,3	1.231,6	–	–	20,0	–	12.943,9
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	17.499,7	–	–	141,9	–	–	17.641,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		45.604,3	4.556,6	–	144,9	269,5	–	50.575,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		44.538,5	4.552,4	–	265,4	296,4	–	49.652,7
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		+1.065,8	+4,2	–	-120,5	-26,9	–	+922,6

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

13 010 Landesrechnungshof

- Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst die Kapitel 13 010 und 13 030.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 600	1 600	—	1
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	2
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
132 20	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	—
232 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	33
232 11	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Arbeitstagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	26
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 und 5 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

Zu Titel 232 10:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

Zu Titel 232 11:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Arbeitstagen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
261 11 011	Erstattungen von Umsatzsteuerbeträgen für Lieferungen und sonstige Leistungen sowie in Fällen des § 13b UStG. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 010.		1 600	1 600	—	62

Erläuterungen

Zu Titel 261 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	14 071 600	13 677 000	+394 600	11 858
------------	---	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsidentin, Präsident des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktorin, Direktor beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
10	10	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
12	12	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
40	35	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
22	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
12	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
55	55	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-GovernmentG/OZG) und 0 (1) Planstellen kw ab 01.01.2024
23	23	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2026

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	5 neue Planstellen Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15) für EPOS Prüfungen und Kompetenzaufbau Digitalisierung	5	–
Zusammen		5	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	9	9
Zusammen		14	14

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW			
202	197	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
114	109	Laufbahngruppe 2.2			
78	78	Laufbahngruppe 2.1			
10	10	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2022	2021				
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
9	9	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 15	1	1	–	–		2	2
A 14	1	1	–	–		2	2
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
Gesamt	5	4	–	–		9	9

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	3 100	3 100	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 646 100	1 643 800	+2 300	1 971
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	543 900	565 300	-21 400	513
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	7 900	—	+7 900	7
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	119 700	89 900	+29 800	107

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	9	9	-
Laufbahngruppe 1.2	17	17	-
Gesamt	29	29	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	-	1	ab	01.01.2024	Stelle für die Einführung von E-Government
	1	-	zum	31.12.2024	Stelle für die Einführung von E-Government
Gesamt	1	1			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 1.2		1	-	-	-		1	1
Insgesamt		1	-	-	-		1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 010 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 443 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900). Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Schäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	230 000	200 000	+30 000	181
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	200 000	140 000	+60 000	167
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	220 000	210 000	+10 000	217

Erläuterungen

Zu Titel 443 02:

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	78 500 EUR
2. Bücher, Zeitschriften, Lizenzen.	90 000 EUR
3. Kommunikation.	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	36 000 EUR
5. Sonstige.	25 500 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	900 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung.	127 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser.	20 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w..	48 000 EUR
4. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Siehe Erläuterung bei Titel 518 01.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

1. Heizung.	118 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser.	15 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w..	82 000 EUR
4. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	440 500	438 500	+2 000	213
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	716 200	711 300	+4 900	701
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	40 000	40 000	—	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	5

 Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf.
 In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
7.161.1.030.01	Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf	2.143	440.500
Zusammen		2.143	440.500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.
 In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
100000000723	Landesrechnungshof NRW (Hauptstelle)	5.488	716.200
Zusammen		5.488	716.200

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	200 000	200 000	—	66
526 01	011	Sachverständige. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	96 000	26 000	+70 000	50
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	10 000	10 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	160 000	160 000	—	71
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 000	7 000	—	3
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	3 100	3 100	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	—
541 00	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	3 000	3 000	—	—
541 10	011	Arbeitstagungen. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	16 000	16 000	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	4
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	89*	84*	140**	220**	228 ***	255 ***
Relativ	49%	51%	39%	61%	47%	53%
Geschlechterverhältnis insgesamt	40%	60%	43%	57%	41%	59%

*) einschließlich 35 (w) und 29 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**) einschließlich 79 (w) und 93 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

***) einschließlich 58 (w) und 78 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	45%	55%	45%	55%

Zu Titel 526 01:

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen (Aufwandsdeckungsverordnung) vom 25. Februar 1976 (GV.NW.1976 S.89) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitstagen des Kollegiums sowie Arbeitstagen mit anderen Rechnungshöfen veranschlagt. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 10 011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und sonstige Leistungen sowie in Fällen des § 13b UStG. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
687 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	3 000	3 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Deckungsvermerk bei der Hauptgruppe 5.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 687 10:

Für eine Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - können aus diesem Titel Ausgaben (Mitgliedsbeitrag) geleistet werden.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Titel 812 60).

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 132 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	718 700	565 000	+153 700	492
518 60	011	Mieten und Pachten für IT-Geräte.	20 000	20 000	—	14
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten.	11 500	11 500	—	—
526 60	011	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	—
546 60	011	Vermischte Ausgaben. Die Ausgaben sind übertragbar.	186 000	486 400	-300 400	78
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	229 500	256 400	-26 900	218
		Summe Titelgruppe 60.	1 175 700	1 349 300	-173 600	802
		Gesamtausgaben Kapitel 13 010.	19 989 800	19 573 300	+416 500	16 950

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.)	340 000 EUR
2. Kommunikation, Lizenzen.	368 700 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	718 700 EUR

Zu Titel 525 60:

Kosten für die Schulung und Fortbildung der Administratoren des IT-Netzes sowie für die Anwendung der IT-Programme.

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

Zu Titel 538 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung der E-Akte (E-Government) und anderer IT-Vorhaben.

Zu Titel 812 60:

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030.			—	—	—	—

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	10 054 600	10 054 600	—	9 009
	Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2022	2021	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 LBesG NRW
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
31	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW
190	190	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
27	27	Laufbahngruppe 2.2
160	160	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

Kapitel 13 030

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamtsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
15	15	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 15	1	1	–	–		2	2
A 14	1	1	–	–		2	2
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
A 12	2	1	–	–		3	3
A 11	2	1	–	–		3	3
Gesamt	9	6	–	–		15	15

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 122 400	1 120 800	+1 600	2 257
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	475 900	539 200	-63 300	449
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	80 000	90 000	-10 000	62
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	–
Laufbahngruppe 1.2	10	10	–
Gesamt	18	18	–

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 030 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 000 EUR
Zusammen.	19 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	40 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	35 000 EUR
3. Kommunikation.	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 000 EUR
5. Sonstige.	2 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	900 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	140 000	140 000	—	124
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	40
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	330 000	330 000	—	321
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)
b) Lange Str. 78, 32756 Detmold
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)
c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf)
d) Bahnstr. 8, 50996 Köln
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Ein Anteil der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf wird zudem noch aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung.	63 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser.	21 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w..	54 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 13 010 Titel 518 01.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster (Hauptstelle) untergebracht.

1. Heizung.	26 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser.	5 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w..	18 000 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)
b) Lange Str. 78, 32756 Detmold
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)
c) Bahnstr. 8, 50996 Köln
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg	875	87.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	52.000
MV/BHS6-8/0053/07	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln	1.536	191.000
Zusammen		3.018	330.000

Kapitel 13 030

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	145 000	161 000	-16 000	137
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	4
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	2
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	45 000	45 000	—	22
526 01 011	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	385 000	385 000	—	200
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 000	3 000	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	600	600	—	—
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle	1.500	145.000
Zusammen		1.500	145.000

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben für Investitionen

Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.

811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 13 030.	12 943 900	13 031 600	-87 700	12 628

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 010 Titel 812 60).

Erläuterungen

zu Kapitel 13 010 und 13 030

Leistungsarten und -umfang
(§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Budgeteinheit 1300 - Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs

Produkte	Empfänger*)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
PRÜFEN und BERICHTEN	2	–	1	–	1
BERATEN und BETEILIGEN	2	–	2	–	2

*) Empfänger
1 = intern
2 = extern

**) Mengeneinheit
1 = Entscheidungen
2 = Verfahren

Der LRH befindet sich derzeit noch in einer Pilotierungsphase, sodass keine vollständigen Zahlen über die Anzahl der Entscheidungen und Verfahren der gesamten Budgeteinheit vorliegen. An der Pilotierung nehmen insgesamt sechs von fünfzehn Prüfungsgebieten teil. Die Pilotierung ist noch nicht abgeschlossen.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	50
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	140
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	176
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	360
		Gesamteinnahmen Kapitel 13 900.	—	—	—	726

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	14 039 600	13 708 600	+331 000	13 586
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	4 200	4 100	+100	4
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 657 800	2 408 300	+249 500	2 272
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	798 100	664 400	+133 700	682

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	113 600	80 200	+33 400	114
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	155 500	-155 500	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	28 300	26 700	+1 600	28
Gesamtausgaben Kapitel 13 900.			17 641 600	17 047 800	+593 800	16 685

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

299 Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2020)

+ 6 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern

305 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2022)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 13

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
13 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	440,5	a) 523,5 b) – c) –	174,5	174,5	174,5	–	–
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	716,2	a) 23 956,5 b) – c) –	–	–	–	1 597,1	22 359,4
Summe	1 156,7	a) 24 480,0 b) – c) –	174,5	174,5	174,5	1 597,1	22 359,4
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	1 156,7	a) 24 480,0 b) – c) –	174,5	174,5	174,5	1 597,1	22 359,4
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Beilage 4: Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Beilage 5: Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesbetriebe

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Kapitel 14 820 -
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Kapitel 14 830 -
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Kapitel 14 840 -
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Kapitel 14 850 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie gehören folgende Aufgaben:

- I. Zentralabteilung
- II. Digitalisierung der Landesverwaltung, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), (Digital Governance, IT-Strategie, IT-Sicherheit und E-Government)
- III. Wirtschaftspolitik (Grundsatzfragen der Wirtschaftsförderung sowie der Arbeits- und Sozialpolitik)
- IV. Innovation und Märkte (Innovation, Mittelstand, Industrie und Handwerk)
- V. Digitalisierung und Wirtschaftsförderung (Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik, Gründungen, digitale Impulse, und Finanzierung, EU-Struktur- und Breitbandförderung)
- VI. Energie (Energiewirtschaft und -technik, Bergbau, Netze und Kerntechnik)
- VII. Klimaschutz
- VIII. Standortmarketing und -entwicklung (Ansiedelung, Außenwirtschaft, Raumordnung, Landesplanung, Dienstleistungen und Handel)
- IX. Europa und Recht

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner Landesbetriebe, der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010 - Ministerium

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 100 - Landesplanung

Kapitel 14 200 - Digitale Verwaltung

Kapitel 14 300 - Klimaschutz und Energiewende

Kapitel 14 400 - Innovation und Technologie

Kapitel 14 500 - Digitales

Kapitel 14 730 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel 14 731 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 14 750 - Bergbau und Energie

Kapitel 14 820 - Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 830 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 840 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel 14 850 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt ab:

Einnahmen	826 036 800 EUR
Ausgaben	2 759 785 100 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 14 100: Landesplanung

In diesem Kapitel sind die Ausgaben veranschlagt, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können. Diese bestehen darin, die raumbezogenen Anforderungen zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohnraumflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung zu koordinieren.

Kapitel 14 200: Digitale Verwaltung

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts veranschlagt.

Kapitel 14 300: Klimaschutz und Energiewende

In diesem Kapitel sind Ausgaben für die Bereiche Klimaschutz und Energiewende sowie für den Strukturwandel Rheinisches Revier veranschlagt.

Kapitel 14 400: Innovation und Technologie

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Förderung

- der Betriebs- und Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.,
- von Innovationen,
- der Ausgaben der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) und
- der Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung.

Kapitel 14 500: Digitales

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Förderung

- des Gigabitausbaus,
- der Gigabitkoordination,
- der Zukunft des Handels,
- der digitalen Modell- und Transferprojekte,
- der Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie und
- von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunale WLAN-Hotspots.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete,
- zur Förderung der Digitalen Wirtschaft,
- zur Förderung des Handwerks,
- zur Förderung des Netzwerks "it's OWL",
- zur Strukturhilfe in Steinkohlerückzugsgebieten,
- zur Förderung des Tourismus,
- zur Förderung der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme

- I. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Investition in Wachstum und Beschäftigung - für den Zeitraum 2014 bis 2020
- II. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für den Zeitraum 2014 bis 2020
- III. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Investition in Wachstum und Beschäftigung - für den Zeitraum 2021 bis 2027
- IV. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für den Zeitraum 2021 bis 2027

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch, insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 820: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und drei Außenstellen in Aachen, Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster (vgl. dazu den als Beilage 5 beigefügten Wirtschaftsplan).

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendung, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW sowohl Statistisches Landesamt als auch zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz. Er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz sowie zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen. Gleichzeitig soll er seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen weiterhin fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	563	560	154	—	1.277	1.279	-2
	-5	+3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200	1.995	811	20	3.026	2.714	+312
	+52	+224	+36	—			
Insgesamt	763	2.555	965	20	4.303	3.993	+310
	+47	+227	+36	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	104	7	—	111	60	+51
	—	+51	—	—			
Auszubildende	—	—	—	177	177	177	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	15	7	23	—	45	44	+1
	+1	—	—	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2021 von ursprünglich insgesamt 3.894 hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:
3.894

- + 2 Planstellen aus Epl. 12 (Kapitel 12 200 Titel 422 01) nach Kapitel 14 820 Titel 422 01.
- + 13 Stellen aus Epl. 12 (Kapitel 12 200 Titel 428 01) nach Kapitel 14 820 Titel 682 10.
- + 32 Planstellen aus Epl. 12 (Kapitel 12 400 Titel 422 01) nach Kapitel 14 820 Titel 422 01.
- + 52 Stellen aus Epl. 12 (Kapitel 12 400 Titel 428 01) nach Kapitel 14 820 Titel 682 10.

3.993

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	9.274,3	62,5	9.336,8
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	100.000,0	–	100.000,0
14 100	Landesplanung	–	–	–	–
14 200	Digitale Verwaltung	–	73,0	130,0	203,0
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	10,0	3.290,0	3.300,0
14 400	Innovation und Technologie	–	1.300,0	–	1.300,0
14 500	Digitales	–	–	–	–
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	43.806,0	43.806,0
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	–	5.000,0	626.516,0	631.516,0
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	–
14 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	–	31.602,1	31.602,1
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	1.917,3	1.917,3
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	2.437,5	2.437,5
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	–	498,1	498,1
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	120,0	120,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	115.657,3	710.379,5	826.036,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	15.642,3	452.467,4	468.109,7
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	+100.015,0	+257.912,1	+357.927,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	41.927,5	109.502,9	–	162,1	2.846,9	–	154.439,4
14 020	Allgemeine Bewilligungen	439,6	–	–	–	–	-50.387,5	-49.947,9
14 100	Landesplanung	–	–	–	3.612,6	–	–	3.612,6
14 200	Digitale Verwaltung	2.933,7	231.891,8	–	13.100,0	57.486,5	–	305.412,0
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	–	–	308.128,0	51.329,9	–	359.457,9
14 400	Innovation und Technologie	–	–	–	181.948,7	6.313,9	–	188.262,6
14 500	Digitales	–	–	–	41.510,0	475.762,0	–	517.272,0
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	–	82.244,4	86.812,0	–	169.056,4
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	3.960,0	67.875,0	–	492.136,0	177.815,0	–	741.786,0
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	154.100,0	–	–	154.100,0
14 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	1.900,0	–	145.886,2	–	–	147.786,2
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	–	18.071,5	–	–	18.071,5
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	–	1.591,1	–	–	1.591,1
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	1.934,6	–	1.151,6	–	–	3.086,2
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	45.053,9	–	–	745,2	–	–	45.799,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		94.314,7	413.104,3	–	1.444.387,4	858.366,2	-50.387,5	2.759.785,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		93.687,2	399.059,9	–	987.696,6	580.182,0	-23.887,5	2.036.738,2
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+627,5	+14.044,4	–	+456.690,8	+278.184,2	-26.500,0	+723.046,9

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 010
Ministerium

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 850.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
11. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titel 547 11, 547 14, 547 15, 547 17 und 547 18 um bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	29 300	29 300	—	20
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	4 627
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	166
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	78
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	1 298
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	120 000	120 000	—	235
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	920 000	920 000	—	252
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren.	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	50 000	—	11
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	290 000	275 000	+15 000	325
119 10	011	Einnahmen für die Einrichtung der Geschäftsstellen Giga- bit.NRW.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und son- stigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	12
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89	—	—	—	4 565 838
231 11	292	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der außerordent- lichen Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise (Bundesprogramm). Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	198
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 20	011	Kostenbeitrag der Kommunen zum Studiengang Verwal- tungsinformatik.	62 500	—	+62 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	1.271.000	1.000.000
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	500.000	500.000
ZENIT GmbH	153.400	51.100
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
NRW.Global Business, Düsseldorf	25.565	25.565
NRW.Energy4Climate GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.	—	—	—	861
282 11	011	Beiträge Dritter zu Kosten von internationalen Projekten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 547 18	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

Zu Titel 282 00 und 287 00:

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Ausgabentitelgruppe 70.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	—
232 66	232	Erstattungen der Länder.	—	—	—	253
		Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	253
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.	9 336 800	9 259 300	+77 500	4 574 180

Erläuterungen

Zu Titel 231 66:

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	218 700	215 800	+2 900	216
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Die Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben werden seit dem Haushalt 2020 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 2.460 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	24 415 700	24 455 400	-39 700	16 709
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
15	15	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
51	50	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (NRW.Energy4Climate) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
48	47	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
77	78	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird davon 2 (-) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG) und - (2) kw ab 01.01.2023 davon 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) davon 2 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird davon 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
15	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
66	68	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
50	50	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
22	20	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
A 15	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
A 14	Bedarfsgerechte Einrichtung von sechs Planstellen	6	–
A 14	Umsetzung nach Kapitel 06 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	2
A 14	Umsetzung nach Kapitel 09 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	3
A 14	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 13 BA	Bedarfsgerechte Einrichtung von zwei Planstellen	2	–
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 06 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 09 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Bedarfsgerechte Einrichtung von zwei Planstellen	2	–
A 12	Umsetzung nach Kapitel 06 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Umsetzung nach Kapitel 09 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Bedarfsgerechte Einrichtung von zwei Planstellen	2	–
A 11	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
A 11	Hebung von A 10 nach A 11	1	–
A 10	Hebung von A 10 nach A 11	–	1
A 9 BA	Hebung von A 8 nach A 9 BA	1	–
A 8	Hebung von A 8 nach A 9 BA	–	1
Zusammen		17	18

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	—				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (-) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG)				
	1	2				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (-) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG) und - (2) Planstellen kw ab 01.01.2023				
	388	388				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	248	247				
	138	139				
	2	2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 2.2				
		Laufbahngruppe 2.1				
		Laufbahngruppe 1.2				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2022	2021				
	2	1				
		Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	1	1				
		Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	2	2				
		Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	2	2				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	2	2				
		Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
	10	9				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		7	7

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Gesamt		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021				
B 7	–	–	–	2	2	1		
B 4	–	–	–	1	1	1		
B 2	–	–	–	2	2	2		
A 15	2	–	–	–	2	2		
A 14	–	–	–	–	–	–		
A 13 BA	1	–	–	–	1	1		
A 12	2	–	–	–	2	2		
Gesamt	5	–	–	5	10	9		

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	825 100	15 400	+809 700	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	977 200	977 200	—	1 407
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 17	011	Entgelte für Aushilfen Klimaschutz und Energie.	—	400 000	-400 000	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Einstellungsermächtigungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Rhein-Waal. Die Einstellungsermächtigungen sind für alle Ressorts vorgesehen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	100	1
Zusammen		100	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	100	1
Zusammen		100	1

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 17:

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 547 17.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	14 553 700	14 384 800	+168 900	14 754

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Laufbahngruppe 2.2	35	33	+2
Laufbahngruppe 2.1	65	65	-
Laufbahngruppe 1.2	67	67	-
Laufbahngruppe 1.1	5	5	-
Gesamt	180	178	+2

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

4 (4) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

1 (1) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. A 16 LBesG NRW

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Bedarfsgerechte Einrichtung von zwei Stellen	2	-
Zusammen		2	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Vorsitz WMK
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Vorsitz WMK
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	3	3	zum	31.12.2023	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
Gesamt	5	5			

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
L.Gr. 1.2	Fahrdienst der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (ohne Entgeltaufwand)	3	3
Zusammen		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	1	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2022	2021	
AT	–	–	–	4		4	4	
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	1	1	
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2	
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2	
Insgesamt	2	–	–	7		9	9	

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	851 800	439 400	+412 400	804
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	7 200	5 300	+1 900	7
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	10 900	6 100	+4 800	10
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	51 800	32 600	+19 200	46
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	3
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	5 300	+4 700	6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	900 000	900 000	—	592
514 00	313	Verbrauchsmittel.	2 000	800	+1 200	2
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 400 000	1 300 000	+100 000	1 278
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 000	6 000	—	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	134 300	134 300	—	18
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 861 500	2 842 100	+19 400	2 738
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	67

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungschädigung.	6 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
.....	10 000 EUR

zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	346 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	53 000 EUR
5. Ausgaben aufgrund des Umzuges in eine neue Liegenschaft.	261 800 EUR
Zusammen.	900 000 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 229 Stellplätze.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 0,68 von Hundert.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.861.500
Zusammen	10.400	2.861.500

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	155 400	155 400	—	214
525 10	011	Fortbildung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und Aufsichtsratsmitgliedschaft.	20 000	—	+20 000	—
526 01	011	Sachverständige. 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	2 094 300	894 300	+1 200 000	381
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	115 800	115 800	—	63
526 10	011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Lan- desbetriebe im Geschäftsbereich. Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	105 000	—	+105 000	72
526 11	011	Geothermische Charakterisierung von NRW. Verpflichtungsermächtigung: 1 737 000 EUR.	1 737 000	1 713 000	+24 000	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	500 000	500 000	—	96
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	18 000	—	17
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	3
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	162	112	331	175	242	248
Relativ	59,1	40,9	65,4	34,6	49,0	51,0
Geschlechterverhältnis insgesamt	57	43	56,2	43,8	57,2	42,8

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	57	43	57,5	42,5

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Sachverständige im Bereich Bergbau und Energie.	650 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	1 341 800 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	102 500 EUR
Zusammen.	2 094 300 EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sollen dazu verwendet werden, den Landtagsbeschluss Drs. 17/5533 umzusetzen, der eine flächendeckende geothermale Charakterisierung von Nordrhein-Westfalen vorsieht, in der spezifische regionale Besonderheiten, z.B. durch den Altbergbau, berücksichtigt werden sowie dazu, ein Online-Portal zur öffentlichen Bereitstellung der Ergebnisse zu entwickeln.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 500	1 200	+1 300	2
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	447 100	447 100	—	408
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	46 200	46 200	—	24
532 10 011	Auslagen in Rechtssachen.	3 400	3 400	—	—
538 10 631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen".	55 000	55 000	—	54
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	47 500	47 500	—	22
541 10 013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie.	85 000	85 000	—	6
541 12 011	Wirtschaftsministerkonferenz.	60 000	60 000	—	—
541 20 011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	71

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat.	500 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	1 400 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	600 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Ministerium, dessen Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Direkt-, Online- und Print-Kommunikation sowie für die Pressearbeit.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind Mittel für digitale und analoge Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWIDE initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Bürgerinformationssystems zum Braunkohlenbergbau im Rheinischen Revier. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)bergbaulich bedingte Gefährdungspotentiale bzw. über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind Mittel für Ausstellungen, Tagungen und Messen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Zu Titel 541 20:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche". Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops, etc. zur Verfügung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 475 000	2 475 000	—	1 007
545 10	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	6 400	6 300	+100	2
546 00	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	4
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	99 400	99 400	—	34
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	19
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	290 000	275 000	+15 000	323
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	2 200 000	2 000 000	+200 000	4 787
546 10	011	Facility Management.	491 900	491 900	—	219
546 11	011	Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik. . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 14 300 Titel 685 40. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
546 17	332	Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 420 000 EUR.	785 000	785 000	—	680
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konversionsflächen.	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	1 643 500	-1 643 500	437
547 11	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheinisches Revier. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	8 330 000	5 984 000	+2 346 000	—
547 13	635	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftspolitik. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	700 000	—	+700 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesen im Inland.

Geplant sind folgende
Messebeteiligungen:

Nr.	Messe	Ort	Datum	2022 EUR
1.	E-world energy and water	Essen	08.02. - 10.02.	200.000
2.	LogiMAT (Fachmesse für Intralogistik)	Stuttgart	08.03. - 10.03.	120.000
3.	Hannover Messe Industrie (Stand Factory Automation/ Digital Factory)	Hannover	25.04. - 29.04.	350.000
4.	Hannover Messe Industrie (Stand Key Technologies and New Materials)	Hannover	25.04. - 29.04.	200.000
5.	polisMOBILITY (Messe und Kongress für nachhaltige Mobilität)	Köln	18.05. - 21.05.	80.000
6.	automatica	München	21.06. - 24.06.	150.000
7.	CARAVAN SALON	Düsseldorf	26.08. - 04.09.	90.000
8.	DMEXCO (Fachmesse für digitales Marketing)	Köln	21.09. - 22.09.	100.000
9.	WindEnergy Hamburg	Hamburg	27.09. - 30.09.	150.000
10.	it-sa (Fachmesse für IT-Sicherheit)	Nürnberg	25.10. - 27.10.	120.000
11.	"K" (Fachmesse für Kunststoff)	Düsseldorf	19.10. - 26.10.	280.000
12.	bauma	München	24.10. - 30.10.	275.000
13.	Medica (Stand Medizintechnik & Diagnostik)	Düsseldorf	14.11. - 17.11.	280.000
14.	Medica (Stand Telemedizin)	Düsseldorf	14.11. - 17.11.	80.000
	Zusammen			2.475.000

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Abrechnung durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK.

Zu Titel 546 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Klimaschutz- und Energiepolitik, insbesondere flankieren diese die Angebote der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate".

Zu Titel 546 17:

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO2-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft.	570 000 EUR
b) Sonstige.	215 000 EUR
Zusammen.	785 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

Zu Titel 547 10:

Weniger aufgrund Verlagerung nach Titel 547 13, 547 14 und 547 18.

Zu Titel 547 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Strukturwandel Rheinisches Revier.

Zu Titel 547 13:

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 547 10.

Die Mittel dienen der Finanzierung von wirtschaftspolitischen Analysen und Berichten, Dialogveranstaltungen und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 14	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte. Verpflichtungsermächtigung: 43 505 500 EUR.	29 135 400	15 284 100	+13 851 300	—
547 15	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung und Wirtschaftsförderung. Verpflichtungsermächtigung: 12 104 000 EUR.	7 884 000	6 008 000	+1 876 000	—
547 17	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz und Energie. Verpflichtungsermächtigung: 22 011 400 EUR.	11 548 800	12 148 800	-600 000	—
547 18	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Standortmarketing und -entwicklung. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 530 000 EUR.	3 936 600	300 000	+3 636 600	—
547 19	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Europa und Recht.	40 000	—	+40 000	—
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	150 000	150 000	—	162
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewacherregister.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	011	Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	162 100	—	108
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	400 000	300 500	+99 500	415
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	103 000	103 000	—	102
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle.	—	—	—	—
831 00	012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels überschritten werden.	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 14:

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 547 10.

Die veranschlagten Mittel dienen in erster Linie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Innovation und Märkte.

Zu Titel 547 15:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Digitalisierung und Wirtschaftsförderung.

Zu Titel 547 17:

Geschäftsbesorgungsverträge, Verträge, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratung, Veranstaltungen zu den Themen:

1. Klimaneutrale Landesverwaltung
2. Zielgruppenorientierter Klimaschutz/ Aufgaben und Maßnahmen des 2021 novellierten Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen
3. Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Energieeffizienz, Elektromobilität
4. Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft
5. Energieforschung und Energieforschungsoffensive
6. Innovationsförderung
7. Urbane Energielösungen
8. Geothermie
9. Wasserstoff - Energieträger der Zukunft

Zu Titel 547 18:

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 547 10.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Standortmarketing und Entwicklung.

Zu Titel 547 20:

Die Förderdatenbank "BISAM" wird ab der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ihr Einsatz auch für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht werden.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie.	40 400 EUR
2. Vanguard-Initiative.	15 000 EUR
3. Climate Group/Under2Coalition.	19 000 EUR
4. Agentur für Erneuerbare Energien e.V..	17 000 EUR
5. Klimabündnis.	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	12 000 EUR
7. EUROSOLAR.	2 800 EUR
8. Forum European Energy.	2 300 EUR
9. Forum für Zukunftsenergien.	2 600 EUR
10. Forum Vergabe e.V..	2 000 EUR
11. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	1 500 EUR
12. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	400 EUR
13. Sonstige.	32 100 EUR
.....	<u>162 100 EUR</u>

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	93 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>103 000 EUR</u>

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

 Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen
 Modellbehörde und der Informationssicherheit

511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	450 000	450 000	—	142
518 60 011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 908 000	1 908 000	—	1 842
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	698 000	698 000	—	190
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	4 857 400	1 852 700	+3 004 700	1
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	1 579 200	1 579 200	—	1 352
711 60 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	107
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	1 080 300	1 080 300	—	346
	Summe Titelgruppe 60.	10 572 900	7 568 200	+3 004 700	3 979

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. <small>Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.</small>	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
538 61 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	92 000	92 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind veranschlagt:

- Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: EVA-Komponenten),
- Ausgaben für Wartungsverträge, Verbrauchsmaterial, Software und Lizenzen, Geräte, Ausstattungs- und Aufrüstungsgegenstände für die IT, Datenübertragungskosten,
- Ausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie,
- Ausgaben für die Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	40 000	-40 000	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	40 000	-40 000	—
Titelgruppe 63					
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.	460 000	460 000	—	80
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 63 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	460 000	460 000	—	80
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.	130 000	130 000	—	—
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	115 000	—	11
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	375 000	375 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung, Vernetzung von Akteuren der Finanzwirtschaft, Demografie und Migration) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 65					
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen					
Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.					
526 65 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 65 011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 65 011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	180 000	—	+180 000	3
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65 011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.		180 000	—	+180 000	3
Titelgruppe 66					
Umsetzung der XGewerbeanzeige, Bewacherregister und bundesweite Digitalisierung im Gewerbebereich					
1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.					
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn ver- bindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
527 66 611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	11 000	11 000	—	6
547 66 611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	335 000	335 000	—	59
Summe Titelgruppe 66.		346 000	346 000	—	65

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die neu veranschlagten Mittel dienen der Implementierung und Umsetzung strategischer Beschaffungen und der Weiterentwicklung von E-Vergabe-Anwendungen.

Zu Titelgruppe 66:

Umsetzung der X-Gewerbeanzeige (jetzt: XGewerbeordnung):

Das BMWi hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. Die Festlegung selbst erfolgt jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Mit dem Beschluss vom 25./26. Juni 2019 hat die Amtschefkonferenz für die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, dass der Standard XGewerbeanzeige schrittweise zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung (XGewO) erweitert werden soll. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung, die insbesondere die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen umfassen soll. Die Umstellung auf den IT-Standard erfolgte mittels der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Erweiterung der Bund-Länder-Vereinbarung "XGewerbeordnung".

Der Betrieb von XGewerbeanzeige bzw. XGewerbeordnung wird seit einem Betreiberwechsel im Juni 2018 durch die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSit) gewährleistet. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils. Grundlage ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Digitalisierung im Gewerberecht					
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
526 67 611	Sachverständige.	—	—	—	435
538 67 611	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 200 000	2 200 000	+2 000 000	4 734
547 67 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	376
685 67 611	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 67 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67 611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	4 200 000	2 200 000	+2 000 000	5 546

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Ausbau einer Portalinfrastruktur sowie der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft. In Umsetzung des Gesetzes zur Betrauung von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung (Wirtschaftskammerbetrauungsgesetz - WiKaBG) vom 22. März 2018 (GV.NRW. S. 172) wurde zum 1. Juli 2018 bereits das Gewerbe-Service-Portal.NRW errichtet und in Betrieb genommen. Hierauf aufbauend wurde im Juli 2020 mit dem Wirtschafts-Portal-Gesetz NRW (WiPG NRW) und der Durchführungsverordnung (WiPG-DVO) das bisherige GSP.NRW zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) ausgebaut, auf dem perspektivisch alle wirtschaftsbezogenen Leistungen des "Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen" (Onlinezugangsgesetz) gebündelt und medienbruchfrei umgesetzt werden sollen. Das WSP.NRW bildet mit dem am 01.07.2020 in Kraft getretenen WiPG das zentrale digitale Zugangstor für die Wirtschaft in NRW. Gleichzeitig ist das WSP.NRW technischer Einheitlicher Ansprechpartner nach der Dienstleistungs- und Berufs- anerkennungsrichtlinie.

Über das WSP.NRW können eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft, wie bspw. die Gewerbeanzeige, gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, aber auch Verfahren zu Sondernutzung von Straßen, voll elektronisch, medienbruchfrei und automatisiert unter Einbindung eines elektronischen Bezahlsystems abgewickelt werden.

Finanziert werden soll der insoweit entstehende Entwicklungs- und Umsetzungsaufwand, sofern dies nicht durch Mittel aus dem OZG-Budget beim CIO oder Drittmittel (z.B. Konjunkturpaket des Bundes für die OZG-Umsetzung) erfolgt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
		Titelgruppe 68				
		Klimaneutrale Landesverwaltung				
511 68	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 68	332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 68	332	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
519 68	332	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 68	332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 68	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 68	332	Dienstreisen.	—	—	—	—
531 68	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 68	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
546 68	332	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 68	332	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 68	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 114 600	—	+1 114 600	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
712 68	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	1 114 600	—	+1 114 600	—
		Titelgruppe 70				
		EU-Angelegenheiten				
		1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
534 70	029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . .	60 000	40 000	+20 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.				
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
685 70	029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	60 000	40 000	+20 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Titelgruppe wurde zur Unterstützung der Ressorts durch die Geschäftsstelle Klimaneutrale Landesverwaltung eingerichtet. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle, insbesondere die Berichterstattung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von Schulungen finanziert werden.

Die Mittel wurden aus Kapitel 14 300 Titelgruppe 62 umgesetzt.

Zu Titelgruppe 70:

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z. B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme).

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 71						
Landesplanung						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
427 71	422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
526 71	422	Kosten der Regionalräte.	755 000	730 000	+25 000	555
531 71	422	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	100 000	100 000	—	2
535 71	422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung.	150 000	150 000	—	107
537 71	422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	759 900	759 900	—	466
541 71	422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen.	100 000	100 000	—	30
547 71	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	114 600	114 600	—	149
812 71	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			1 979 500	1 954 500	+25 000	1 309
Titelgruppe 73						
Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (Fin.Connect.NRW)						
547 73	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	600 000	—	+600 000	—
681 73	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 73	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			600 000	—	+600 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 71:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausfall, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 531 71:

Die Mittel werden benötigt für die Veröffentlichung und Dokumentation der Ergebnisse von Landes- und Regionalplanung.

Zu Titel 535 71:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 71:

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Zu Titel 541 71:

Der Ansatz ist u. a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Zu Titel 547 71:

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titelgruppe 73:

Der Ansatz dient der Etablierung einer Plattform zur Vernetzung der Akteure und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen; Voraussetzung für eine erfolgreiche Finanzierung der digitalen und nachhaltigen Transformation im Land.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
4. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppe 81 und 82), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 25, 892 26, Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppe 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titelgruppe 72, 76, 77 und 78) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
427 80 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	366
526 80 011	Sachverständige.	—	—	—	714
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	773
534 80 011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	—	—	—	167
537 80 011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten).	—	—	—	99
538 80 011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	26
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	387
546 80 011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	13 699
547 80 014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	16 233
Titelgruppe 81					
Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)					
547 81 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 81 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
547 88	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 321
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen und an Universitätsklinika.	—	—	—	—
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	2 900
685 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	664 756
812 88	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	-125
892 88	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	31 150
894 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	700 002

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 89	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	-421
686 89	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	4 281 673
891 89	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	-583
892 89	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 89	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	-91
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	4 280 577
Titelgruppe 90					
Außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise (Bundesprogramm)					
1. (17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 90	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 90	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 90	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 90	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 90	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 90	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 90	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 95					
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz					
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 10 900 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	3 714
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	6
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsver- fahren.	—	—	—	4
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	7 035 000	7 035 000	—	3 724

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 95:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 95:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Zu Titel 531 95:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 95:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 96				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ) Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	28
514 96 342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	10 000	10 000	—	3
517 96 342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96 342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 96 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	—
531 96 342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 96 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	5
811 96 342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 96 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	18
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 96.	322 000	322 000	—	54

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWIDE sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

Zu Titel 511 96:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWIDE).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 96:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 96:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 96:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 96:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 96:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

Zu Titel 812 96:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in den o.g. Anlagen.	55 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	55 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 97 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	121 000	121 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	154 439 400	119 558 400	+34 881 000	5 059 978
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	179 840 900	142 983 400	+36 857 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 97:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 97:

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z. B. Überarbeitung und Aktualisierung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen - Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z. B. Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

Zu Titel 538 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 00	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel.	100 000 000	—	+100 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020.			100 000 000	—	+100 000 000	—

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	292	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Unternehmen, Gewerbetreibende, freiberuflich und selbstständig Tätige sowie für existenzgefährdete Landwirte und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-48 966 300	-22 466 300	-26 500 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-1 421 200	-1 421 200	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Administrative Umsetzung Wiederaufbauhilfe Flut

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

422 60	292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	439 600	—	+439 600	—
Planstellen						
		2022	2021			
		3	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (-) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe).		
		4	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 4 (-) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe).		
		7	—	Planstellen		
		—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		3	—	Laufbahngruppe 2.2		
		4	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 60	292	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	292	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
531 60	292	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 60	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 60	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			439 600	—	+439 600	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 020.			-49 947 900	-23 887 500	-26 060 400	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die dem Land entstehenden Verwaltungskosten für die administrative Umsetzung der "Wiederaufbauhilfe Flut" veranschlagt.

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 100

Landesplanung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 11	422	Zuschuss an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster.	227 000	204 000	+23 000	—
685 12	422	Zuschuss an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW -.	6 200	6 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 11:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 227.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster für einen Zuwendungsbedarf in Höhe von 454.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Zu Titel 685 12:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Landesplanung

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 71 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

637 61	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr.	1 946 800	1 912 800	+34 000	1 466
683 61	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . . .	—	—	—	5
686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 432 600	1 432 600	—	1 226
Summe Titelgruppe 61.			3 379 400	3 345 400	+34 000	2 697
Gesamtausgaben Kapitel 14 100.			3 612 600	3 555 600	+57 000	2 697
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100.			3 000 000	1 000 000	+2 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 637 61:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Zu Titel 686 61:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 200**Digitale Verwaltung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels mit Ausnahme der Gruppe 531 und der Titelgruppe 73 gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik
 (CIO)

119 70	012	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	73 000	73 000	—	429
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	130 000	130 000	—	253
Summe Titelgruppe 70.			203 000	203 000	—	682

Titelgruppe 71

 Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
 Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 71	012	Zuweisungen für laufende Zwecke.	—	—	—	—
232 71	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
331 71	012	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 200.			203 000	203 000	—	682

Erläuterungen

Zu Titel 119 70:

Einnahmen aus der Umsatzbeteiligung des Landes der Betreiberfirma der Top-Level-Domain ".nrw".

Zu Titel 232 70:

Erstattungen der Kooperationspartner des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsprüfung (OSiP)".

Zu Titelgruppe 71:

Schaffung der Haushaltsstruktur für die Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (ohne Konjunkturprogramm des Bundes).

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 70
Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Einnahmen bei Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 73.

427 70	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 70	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
459 70	012	Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben.	—	—	—	—
511 70	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	11 087
518 70	012	Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
525 70	012	Aus- und Fortbildung.	—	—	—	4
526 70	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 940 100	1 940 100	—	1 576
531 70	012	Öffentlichkeitsarbeit.	5 000	5 000	—	3
538 70	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	430 000	430 000	—	214
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 5 herangezogen werden.	25 497 200	25 497 200	—	26 650
547 70	012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 861 600	3 861 600	—	3 262
631 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Bund.	—	—	—	—
632 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600 000	1 600 000	—	855
637 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat.	11 500 000	10 900 000	+600 000	7 351

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden Mittel für die Phase 2 des Projektes "IT-Neustrukturierung" veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 EUR	891 70 EUR
Verausgabt 2011	1.189.000	550.000
Verausgabt 2012	1.392.000	624.000
Verausgabt 2013	1.016.000	835.000
Verausgabt 2014	2.766.400	–
Verausgabt 2015	499.200	–
Verausgabt 2016	846.800	116.000
Verausgabt 2017	1.643.500	–
Verausgabt 2018	1.199.500	–
Verausgabt 2019 (inkl. Polizei)	5.325.100	–
Zusammen	15.877.500	2.125.000

Zu Titel 526 70:

Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Tätigkeitsbereich des CIO.

Zu Titel 546 70:

1	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (Landesverwaltungsnetz)	13 412 600	EUR
2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Fortbildungsprogramm)	2 700 000	EUR
3	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Neustrukturierung)	4 515 000	EUR
4	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Sicherheit)	3 385 000	EUR
5	Aufwendungen für Leistungen von d-NRW	500 000	EUR
6	E-Government-Infrastruktur	593 000	EUR
7	Content Management System (CMS)	391 600	EUR
		<u>25 497 200</u>	EUR

zu 5.)

Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und Entwicklung des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsprüfung (OSiP)".

zu 7.)

Anpassung des Content Management Systems (CMS) an den einheitlichen Landesstandard.

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind:

1	AG Informationstechnik	1 553 500	EUR
2	Open Government	2 308 100	EUR
		<u>3 861 600</u>	EUR

Zu Unterteil 1:

Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung im Rahmen der AG Informationstechnik.

Zu Unterteil 2:

Ausgaben für Open Government (Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten).

Zu Titel 637 70:

Mehr aufgrund gestiegener Beiträge zur FITKO sowie zur Finanzierung des Anteils des Landes NRW am Digitalisierungsbudget (IT-Planungsrat).

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
685 70	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
712 70	012	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 70	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 145 200 000 EUR.	57 486 500	57 251 300	+235 200	22 481
831 70	012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
891 70	012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			102 320 400	101 485 200	+835 200	73 484
Titelgruppe 71						
Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes						
1. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Für diese Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.						
2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Finanzierungszusagen vorliegen.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
422 71	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 71	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 71	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	138
531 71	012	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
538 71	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). ...	—	—	—	—
546 71	012	Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Verpflichtungsermächtigung: 5 983 600 EUR.	26 083 600	26 083 600	—	15 933
547 71	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes NRW.	—	—	—	9 622
633 71	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	391
812 71	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			26 083 600	26 083 600	—	26 084

Erläuterungen

Zu Titel 812 70:

Mehr aufgrund von Mittelumsetzungen aus den teilnehmenden Ressorts zur Umsetzung von einheitlichen Produktstandards in der Landesverwaltung im Bereich von Software und zentraler E-Government-Basiskomponenten.

Zu Titelgruppe 71:

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen und eine Anbindung an den Portalverbund zu schaffen ist, sollen kommunale Angebote unterstützt werden. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass rund 75 % der in Rede stehenden Verwaltungsleistungen durch die Kommunen erbracht werden.

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern.	2 879 400	3 537 200	-657 800	622
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-----

Planstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG) und 0 (1) Planstellen kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 15
4	4	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG) und 0 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 14
17	27	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 11 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG) und 0 (11) Planstellen kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 12
22	22	Amtsärztin, Amtsarzt davon 18 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG) und 0 (18) Planstellen kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 9
1	—	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG)
		Bes.Gr. A 8
1	2	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (0) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG) und 0 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023
46	56	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
22	32	Laufbahngruppe 2.2
22	22	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	54 300	54 200	+100	654
525 72	012	Aus- und Fortbildung.	—	—	—	—
526 72	012	Sachverständige.	27 610 000	24 110 000	+3 500 000	17 792
538 72	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Aus dieser Titelgruppe werden zentrale und dezentrale Projekte finanziert, die sich aus den Verpflichtungen des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts ergeben. Hierzu zählen insbesondere die Erarbeitung von Konzepten in den Bereichen Kommunikation mit Dritten (einschließlich De-Mail), elektronische Identitäten, E-Payment, elektronische Akte (einschließlich Archivierung), Verfahrensentwicklungen und Prozessoptimierungen sowie Maßnahmen zum Veränderungsmanagement und zur Einführung technischer und organisatorischer Neuerungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
A 14	Umsetzung nach Kapitel 02 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 04 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 05 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 06 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 07 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 09 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 für die Umsetzung OPEN DATA	–	1
A 9 BA	Hebung einer Planstelle aus A 8 nach A 9	1	–
A 8	Hebung einer Planstelle nach A 9 aus A 8	–	1
Zusammen		2	12

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	8	5
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
Zusammen		9	6

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Zu Titel 526 72:

Mehr aufgrund Umsetzung aus Kapitel 14 200 Titel 633 72.

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
546 72 012	Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes.	2 010 000	2 010 000	—	—
547 72 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 118 135 400 EUR.	144 364 300	150 464 300	-6 100 000	24 620
633 72 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	3 500 000	-3 500 000	1 750
812 72 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	176 918 000	183 675 700	-6 757 700	45 439
	Titelgruppe 73 Modellversuch zur digitalen Transformation der Arbeitswelt und der Arbeitsprozesse Vergleiche Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 14 200 Titelgruppe 70.				
517 73 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 73 012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
519 73 012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
526 73 012	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	90 000	—	+90 000	—
547 73 012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 73 012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 73 012	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 73 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	90 000	—	+90 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 200.	305 412 000	311 244 500	-5 832 500	145 006
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 200.	269 319 000	269 319 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 72:

Sachmittel insbesondere für die Einführungsphase E-Akte und Prozessoptimierung in den Ressorts.

Zu Titel 547 72:

Weniger aufgrund dauerhafter Mittelumsetzung in Kapitel 06 100 im Rahmen der Novelle des E-Government-Gesetzes (Aufnahme des Hochschulbereiches).

Aufwendungen für die Beauftragung von zentralen und dezentralen Komponenten der E-Governmentprojekte bei IT.NRW inkl. Kompetenzzentrum u.a..

Zu Titel 633 72:

Weniger aufgrund Umsetzung in Kapitel 14 200 Titel 526 72.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 300

Klimaschutz und Energiewende

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
119 10	642	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen.	10 000	10 000	—	—

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Errichtung von Landstromanlagen						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 61.						
231 61	649	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	3 290 000	2 780 000	+510 000	—
331 61	649	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			3 290 000	2 780 000	+510 000	—
Titelgruppe 69						
Energieforschungsoffensive und Reallabore						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 69.						
231 69	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 69	332	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
331 69	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
346 69	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—
Titelgruppe 73						
Zuweisungen vom Bund für die Förderung von Wasserstoff als Energieträger der Zukunft						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 73.						
231 73	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 73	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 82.						
231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 300.			3 300 000	2 790 000	+510 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Zu Titelgruppe 82:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 82.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).
2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	692	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 000 000	2 000 000	+2 000 000	—
685 40	692	Zuschuss an die NRW.Energy4Climate. 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 14 010 Titel 546 11. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 84 000 000 EUR.	12 000 000	2 000 000	+10 000 000	2 000
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI).	1 100 000	1 100 000	—	716
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	5 000 000	4 800 000	+200 000	4 500
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH.	4 339 000	—	+4 339 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Zuwendung zur Institutionellen Förderung in Höhe von 4.000.000 EUR an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 8.507.300 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 64 Stellen vor.

Zu Titel 685 40:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 12.000.000 EUR an die NRW.Energy4Climate GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 12.000.000 EUR. Die IN4climate.NRW GmbH wurde im Laufe des Jahres 2021 zur Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate GmbH" umgestaltet. Der Wirtschaftsplan sieht für 2022 67 Stellen vor, bis 2024 sollen 104 Stellen geschaffen werden. Die NRW.Energy4Climate soll als dauerhafte, gleichzeitig aber auch eine flexible, auf stetig sich wandelnde Herausforderungen reagierende Institution für mehr Innovations- und Investitionsprojekte im Bereich Energie und Klimaschutz sorgen. Förderprogramme, die national wie international zu Verfügung stehen, sollen durch ihre Hilfe besser für Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Zielgruppen der NRW.Energy4Climate sind Unternehmen, Kommunen und alle weiteren engagierten Akteure in Nordrhein-Westfalen. Die erfolgreiche Initiative IN4climate.NRW bleibt Teil der neuen Gesellschaft.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen GmbH (gGmbH) der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Zuwendungen zur Institutionellen Förderung in Höhe von 1.100.000 EUR an das EWI zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.425.000 EUR. Der Stellenplan sieht 42 Stellen vor.

Zu Titel 686 11:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 5.000.000 EUR an das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.000.000 EUR Der Wirtschaftsplan sieht 217 Stellen vor.

Zu Titel 686 18:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 3.000.000 EUR an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik (ZBT) GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.107.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 132 Stellen vor.

Das ZBT ist eine der führenden europäischen Forschungseinrichtungen für Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologien und Energiespeicher. Sie ist Forschungs- und Entwicklungspartner in der europäischen und nationalen Spitzenforschung und in Industrieprojekten mit Schwerpunkten auf Automotive-Anwendungen und stationäre Energieerzeugung. Das ZBT arbeitet basierend auf der Förderung an einem strategischen Entwicklungsplan, der eine weitere Professionalisierung sowie einen Auf- und Ausbau der Kernkompetenzen vorsieht, um das Exzellenzniveau des ZBT auch in Zukunft weiter auszubauen und zu sichern sowie die Transformation des Energiesystems wissenschaftlich fundiert zu begleiten.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

547 60	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 60	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 680 000 EUR.	3 290 000	926 700	+2 363 300	—
686 60	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 60	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	3 290 000	926 700	+2 363 300	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Mit einer 75-prozentigen Unterstützung des Bundes für das Jahr 2021 und mit einer 50-prozentigen Unterstützung des Bundes für die Jahre 2022-2023 wurde das Landesförderprogramm "Errichtung von Landstromanlagen" eingerichtet. Dieses Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt, mit der Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können, um den Einsatz fossiler Energieträgern (deutlich) zu reduzieren. Das Förderprogramm soll zum Neu- und Ausbau von dauerhaft betriebenen und unterhaltenen Landstromanlagen genutzt werden, die die aktuellen gesetzlichen und technischen Standards erfüllen und Strom aus erneuerbaren Energien abgeben.

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
547 61	649 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 61	649 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 61	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 680 000 EUR.	3 290 000	2 780 000	+510 000	—
686 61	649 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 61	649 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	649 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	649 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	3 290 000	2 780 000	+510 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Klimaneutrale Landesverwaltung					
422 62	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 62	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).	—	—	—	—
634 62	332	sonst. Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
637 62	332	sonst. Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
711 62	332	kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	100 000	-100 000	—
811 62	332	Erwerb von Dienstfahrzeuge.	—	—	—	—
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 62	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	14 600	-14 600	—
892 62	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	114 600	-114 600	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titelgruppe 68.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	40
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 500 000	2 500 000	—	569
685 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	9 499 000	9 499 000	—	1 324
687 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	31
893 63	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 49 753 500 EUR.	18 946 400	18 945 800	+600	87 275
	Summe Titelgruppe 63.	30 945 400	30 944 800	+600	89 240

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Auf dem Weg zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands NRW verändern. Das heutige Energiesystem wird sich zu einem internationalen, intelligenten und integrierten Gesamtsystem entwickeln, das die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität miteinander verknüpft. Dieses zukünftige sektorenübergreifende Energiesystem wird von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Digitalisierung und dezentralen Strukturen geprägt sein. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation soll es daher verstärkt zu einer Förderung im Bereich der angewandten Forschung kommen. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Klimaschutztechnik", "Emissionsarme Mobilität" und "Innovation" gefördert.

Mit dem Förderbaustein "Innovation" unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, klimaneutrale Industrie, Elektromobilität und Energieeffizienz. Die Mittel dienen dazu, die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft sowie die Etablierung klimaneutraler Prozesse in der Industrie zu beschleunigen und seitens der Landesregierung zu unterstützen.

Mit dem Förderbaustein "Klimaschutztechnik" - vormals "Markteinführung" - des "Programms für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) wird die Einführung und Verbreitung von Klimaschutztechniken, die Energie effizient und sparsam nutzen, Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und zur Sektorenkopplung beitragen, angereizt und beschleunigt. Die geförderten Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Gefördert werden marktfähige Produkte, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen.

Im Rahmen des Förderprogramms "progres.nrw - Klimaschutztechnik" sowie "progres.nrw - Emissionsarme Mobilität" werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 153.261.160 EUR (Stand 04.03.2021).

Mit dem Baustein "Emissionsarme Mobilität" werden Maßnahmen zum Markthochlauf der Elektromobilität und der Wasserstoffmobilität gefördert. Zu diesen Maßnahmen gehören die Förderung von Umsetzungsberatungen für Kommunen, Vermieter und Flottenbetreiber sowie die Förderung von Ladeinfrastruktur, elektrischen Nutzfahrzeugen und elektrischen Lastenrädern für den gewerblichen oder kommunalen Einsatz. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von intelligenter Ladeinfrastruktur, deren Einbindung ins Stromnetz und der ortsnahe Erzeugung regenerativen Ladestroms.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wird ebenfalls das "Spitzencluster Industrielle Innovationen (SPIN)" gefördert. Aufgabe des Clusters ist es, die Energiewirtschaft, die energieintensive Industrie und die Wissenschaft zu vernetzen mit dem Ziel, Technologien für das Energiesystem der Zukunft zu erproben und in die Umsetzung zu bringen.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutztechnik, veröffentlicht am 14.07.2021

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität, veröffentlicht am 15.06.2020 und zuletzt geändert am 25.02.2021

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Zielgruppenorientierter Klimaschutz					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 64	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 64	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 16 310 000 EUR.	3 350 000	3 350 000	—	—
685 64	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	217
687 64	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 64	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 64	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 64	332 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	3 350 000	3 350 000	—	217

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die internationale Staatengemeinschaft hat vereinbart, den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch ambitionierten Klimaschutz zu begegnen.

Um günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kommunen zu schaffen, wird u. a. der Prozess der strategischen, klimapolitischen Ausrichtung durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. In diesem Rahmen werden z.B. Szenarien entwickelt, um die möglichen Auswirkungen der Variation klimarelevanter Parameter zu untersuchen (veranschlagt bei Kapitel 14 010 Titel 547 17). Unternehmen und Kommunen werden durch direkte Zuschüsse in ihren Klimaschutzbemühungen unterstützt.

Aus den Haushaltsmitteln wird ein umfassendes Förderprogramm zur Schaffung geeigneter, effizienter Strukturen und Verfahren im Bereich des kommunalen Klimaschutzes sowie insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen zur THG-Reduzierung finanziert. Außerdem erfolgt die Finanzierung eines UNFCCC-Pilotprojektes für die Weiterbildung von zukünftigen Führungskräften im Themenfeld Klimaschutz.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen, veröffentlicht am 21.04.2017.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Energiewende					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 15 258 000 EUR.	15 258 000	5 000 000	+10 258 000	—
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	15 258 000	5 000 000	+10 258 000	—
	Titelgruppe 66					
	Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene an Rhein und Ruhr					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 70 000 000 EUR.	30 000 000	30 000 000	—	21
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	30 000 000	30 000 000	—	21

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit der deutschen Energiewende, dem angestrebten Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Reform des EU-Emissionshandels und dem EU-Clean Energy Package wurden wichtige Weichen zum Transformationsprozess des Energiesystems gestellt. Für das Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen gehen mit diesen Weichenstellungen erhebliche Herausforderungen einher.

Aus dieser Titelgruppe werden auch Projekte aus dem Förderbaustein "Klimaschutztechnik" finanziert. Auf die Erläuterungen zum Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK in Titelgruppe 63 wird verwiesen.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 66:

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung auf Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze, veröffentlicht am 01.01.2021.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Förderprogramm Pumpspeicher						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	2 000 000	2 000 000	—	—
Titelgruppe 68						
Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft						
633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	1 430
685 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	—	—	—	242
687 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 68	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 68	332	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	1 672

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien.

Die Planung und Konzeption nimmt Zeiträume von mehr als 10 Jahren in Anspruch, daher muss frühzeitig mit den Planungen begonnen werden.

Zu Titelgruppe 68:

Die Transformation der Industrie, hin zur Klimaneutralität, stellt das Industrieland Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen - bietet gleichzeitig aber auch viele Chancen.

Es gilt diese Chancen zu nutzen und der Industrie in NRW zur Technologiehoheit in allen Bereichen für industrielle Prozesse und Strukturen zu verhelfen. Dieses Ziel wird auch weiterhin durch die Plattform IN4climate.NRW unterstützt, die mittlerweile zentraler Akteur bei der Vernetzung von Industrie, Politik und Wissenschaft ist.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Energieforschungsoffensive und Reallabore					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69 geleistet werden.					
681 69	332 Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen.	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	138
685 69	332 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	5 089 000	2 920 500	+2 168 500	—
686 69	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	23 084 300	8 579 500	+14 504 800	2 693
	Verpflichtungsermächtigung: 53 000 000 EUR.				
812 69	332 Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 69	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 69	332 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
894 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	345
	Summe Titelgruppe 69.	28 173 300	11 500 000	+16 673 300	3 175
Titelgruppe 70					
Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 70	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
683 70	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	49
686 70	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	7 189
883 70	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 70	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	7 238

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Mit Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen für die Umsetzung der Energieforschungsoffensive gefördert.

Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüssel-funktion. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll. Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Weitere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit usw. sind im Ergebnisbudget bei Kapitel 14 010 Titel 546 17 veranschlagt.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Research

Die bereits vorhandenen Förderangebote werden im Rahmen der Energieforschungsoffensive ergänzt.

Der Bund hat mit dem Reallabor im 7. Energieforschungsprogramm ein neues Förderformat geschaffen. Mit dem Mehrbedarf sollen Maßnahmen von Landesseite aus finanziert werden, um Konsortien auf dem Weg hin zu einem Reallabor zu unterstützen bzw. ergänzend zur Reallaborförderung Maßnahmen zu fördern, die die Bundesförderung nicht abdecken kann.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).						
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegen- seitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
547 71	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 568
633 71	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
821 71	165	Grunderwerb.	—	—	—	3 900
883 71	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 71	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	14 532
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	20 000
Titelgruppe 72						
Tiefengeothermie						
633 72	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 72	642	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—	—
683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 72	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titelgruppe 72:

Um die Transformation der Wärmeversorgung in Nordrhein-Westfalen mit Hilfe der Tiefengeothermie weiter zu beschleunigen, bedarf es der zielgerichteten Weiterentwicklung von Forschungsprojekten in Demonstrationsprojekte einschließlich Bohrungen. Diese Projekte sollen über die Förderrichtlinie "progres.innovation" gefördert werden.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Wasserstoff - Energieträger der Zukunft					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 73	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	642 Zuweisung für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 73	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 73	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

In dieser Titelgruppe werden die bei Einnahmetitelgruppe 73 durch das Land vereinahmten Bundesmittel verausgabt.

Ein Schwerpunkt der Förderung wird hier auf der Umsetzung der Ziele der Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalens liegen. Dies beinhaltet Technologieentwicklung, Erzeugung, Transport und Speicherung von Wasserstoff sowie den Einsatz von Wasserstoff in Unternehmen.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Wasserstoff - Energieträger der Zukunft- Kofinanzierung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe können aus Mitteln des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 81, 82, 83), des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67), des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) verstärkt werden.					
633 74	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
681 74	642	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—
682 74	642	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 74	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 486 500	—	+4 486 500
685 74	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	1 051 500	—	+1 051 500
686 74	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 010 300	—	+7 010 300
883 74	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 74	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 383 500	—	+2 383 500
892 74	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 74	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	14 931 800	—	+14 931 800

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel werden zur Kofinanzierung für Förderprogramme auf Bundes- und EU-Ebene verwendet, insbesondere das Projekt "Important Projects of Common European Interests" (IPCEI) Wasserstoff.

Die Förderprogramme leisten als gemeinsame Investitionsanstrengung kooperierender europäischer Unternehmen, flankiert durch staatliche Förderung, einen wichtigen Impuls im europäischen Binnenmarkt und stärken so Wachstum, Beschäftigung, Innovationsfähigkeit und globale Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 75					
	Wasserstoff (Landeseigene Förderprogramme)					
633 75	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 75	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 75	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 75	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 75	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	—
	Titelgruppe 76					
	Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)					
633 76	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 76	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 76	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist die Weiterentwicklung der entsprechenden Technologien entscheidend. Aus der Titelgruppe soll der Aufbau eines Technologie- Innovationszentrums Wasserstofftechnologie finanziert werden.
Der in den nächsten vier Jahren beabsichtigte Aufbau des Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie ist für die Landesregierung im besonderen Landesinteresse.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 80	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 22 050 000 EUR.	9 472 900	9 015 400	+457 500	9 624
891 80	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	9 472 900	9 015 400	+457 500	9 624

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.

Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Des Weiteren dienen die Mittel der Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können. Daneben werden Förderungen zugunsten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.

Des Weiteren dienen die Mittel der Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können.

Daneben werden Förderungen zugunsten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 68, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 60, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 80, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 67, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 79 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 95 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 81	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 145 087 500 EUR.	32 307 500	35 597 500	-3 290 000	29 018
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Zur Kofinanzierung der Bundeskomponente sind Haushaltsmittel in Kapitel 14 300 Titelgruppe 83 veranschlagt.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 81 dienen der Landeskofinanzierung von Maßnahmen, die in der Landeskomponente durchgeführt werden sollen. In der 1. Förderperiode (2021-2026) stehen dem Rheinischen Revier rd. 2,035 Mrd. EUR an Bundesmitteln für die Landeskomponente zur Verfügung, die über diese Titelgruppe kofinanziert werden.

Vorhaben in der Landeskomponente werden auf Basis der "Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen" umgesetzt. Der durchschnittliche Kofinanzierungsanteil liegt bei 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	32 307 500	35 597 500	-3 290 000	29 018

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. Dies erfolgt unter der Bedingung der Beschlussfassung der IMAG Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Eine Verausgabung der Ausgabemittel darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
7. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben auch zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 69, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 61, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 81, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 80 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 96 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 82	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - im Landeshaushalt vereinnahmt und über diese Titelgruppe verausgabt (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Maßnahmen, die mit Mitteln aus dieser Titelgruppe finanziert werden, werden mit Landesmitteln aus Kapitel 14 300 TG 81 kofinanziert.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
892 82 692		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82 692		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 70, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 62, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 82, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 69, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 81 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 97 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 83	692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 83	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 83	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 83	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 83	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 83	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 000 EUR.	160 000 000	30 000 000	+130 000 000	—
683 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 83	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 83	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 83 sind zur Kofinanzierung der Bundesmittel in der Bundeskomponente vorgesehen.

Vorhaben in der Bundeskomponente werden auf Basis passender Förderrichtlinien des Bundes umgesetzt. Einen wesentlichen Anteil übernimmt dabei das Bundesprogramm STARK, das darauf abzielt, den Transformationsprozess in den Kohleregionen durch Zuwendungen für nicht investive Projekte zur Strukturstärkung zu unterstützen.

Maßnahmen in der Bundeskomponente werden zu unterschiedlichen Anteilen mit Mitteln aus dem Landeshaushalt kofinanziert.

Die in dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel enthalten auch die anteiligen Kofinanzierungen des Landes zu den institutionellen Förderungen des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz.

Die den institutionellen Förderungen zugrunde liegenden Wirtschaftspläne werden als Anlage dem Bundeshaushaltsplan beigelegt.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehme. .	—	—	—	—
892 83	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 83	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			160 000 000	30 000 000	+130 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 300.			359 457 900	171 129 000	+188 328 900	167 421
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.			629 319 000	743 529 000	-114 210 000	

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 400

Innovation und Technologie

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 400.	1 300 000	1 300 000	—	1

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).
3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	681	Zuschuss an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	—
686 25	164	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 766 000	10 427 000	+1 339 000	8 660

Ausgaben für Investitionen

892 26	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur.	1 931 000	1 430 000	+501 000	4 071
892 27	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin.	1 584 000	—	+1 584 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 80.000 EUR an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 170.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 60 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 11.766.000 EUR an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.487.128.500 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 62 Stellen für außertariflich Angestellte vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis.

Zu Titel 892 27:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin. Der andere Institutsteil wird in Ulm - Sitzland Baden-Württemberg - realisiert.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Förderung von Innovationen

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).

681 61	634	Preise- und Auszeichnungen.	—	—	—	160
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	—	—	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 000 EUR.	74 654 800	25 924 600	+48 730 200	23 335
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	1 816
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	45 304 000	5 981 100	+39 322 900	558
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			119 958 800	31 905 700	+88 053 100	25 869

Titelgruppe 67
Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH

1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	14 957 500	19 009 100	-4 051 600	19 559
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben.	2 798 900	3 356 000	-557 100	3 108
Summe Titelgruppe 67.			17 756 400	22 365 100	-4 608 700	22 667

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Innovationsfeldern Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion, Vernetzte Mobilität und Logistik, Umweltwirtschaft und Circular Economy, Energie und innovatives Bauen, Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science, Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen und Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf in o.g. Themenfeldern.

Zu Titel 683 61:

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Zu Titelgruppe 67:

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 17.676.400 EUR an die JEN mbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 129.343.400 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 452 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 75	139 Leistungen an Dritte.	—	—	—	—
685 75	139 Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . .	29 480 000	29 480 000	—	29 349
686 75	139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	5 706 400	5 706 400	—	3 097
	Verpflichtungsermächtigung: 53 964 000 EUR.				
894 75	139 Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	35 186 400	35 186 400	—	32 446
	Gesamtausgaben Kapitel 14 400.	188 262 600	101 394 200	+86 868 400	93 713
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400.	253 964 000	249 985 000	+3 979 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen und in digitale Bildung und Kompetenzentwicklung sollen gefördert werden.

Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

Zu Titel 685 75:

Im Rahmen des Förderwettbewerbs "Exzellenz Start-up Center.NRW" wurden im Januar 2019 sechs Hochschulen ausgewählt, bei denen die vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterentwickelt werden soll. Neben den sechs ausgezeichneten Universitäten werden innovative Einzelvorhaben ausgewählter Hochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkte gefördert. Insgesamt stehen im Rahmen der Exzellenz Start-up Center.NRW jährlich bis zu 30 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 500

Digitales

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Förderung des Breitbandausbaus

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 63.

231 63	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 63	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 500.	—	—	—	—

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

- Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärksvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung

- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 64.

526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Mit den veranschlagten Mitteln wurden auf NRW entfallende Projekte aus dem 1. bis 5. Call vom Land kofinanziert. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63 geleistet werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 63 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 63	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 63	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 63	692 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 63	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 63	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR	
Titelgruppe 64						
Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62.						
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
526 64	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 64	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	114 350
686 64	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 777 192 000 EUR.	437 762 000	305 240 000	+132 522 000	—
891 64	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	437 762 000	305 240 000	+132 522 000	114 350
Titelgruppe 65						
Förderung der Gigabitkoordination						
633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 740 000 EUR.	1 650 000	1 650 000	—	—
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	306
892 65	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 650 000	1 650 000	—	306

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Neben dem Flächenausbau sollen auch Gewerbegebiete und Schulen schnellstmöglich an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Mit den veranschlagten Mitteln werden auf NRW entfallende Projekte ab dem 6. Call sowie Projekte der zum April 2021 in Kraft getretenen "Grauen-Flecken-Förderung" des Bundes vom Land kofinanziert.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 69						
Digitalisierung in der Logistikbranche						
633 69	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 69	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—
Titelgruppe 70						
Zukunft des Handels						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 70	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 70	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.	2 960 000	2 080 000	+880 000	2 617
685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	6
Summe Titelgruppe 70.			2 960 000	2 080 000	+880 000	2 623

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel sind für die Herausforderungen der Logistik durch die Digitalisierung vorgesehen.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind für die Herausforderungen des Handels durch die Digitalisierung vorgesehen.
Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Digitale Modell- und Transferprojekte					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Rückflüsse bei Titelgruppe 71 fließen den Ausgaben zu.					
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	13 436
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	6 436
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 32 000 000 EUR.	19 900 000	26 070 000	-6 170 000	5 815
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	19 900 000	26 070 000	-6 170 000	25 687
Titelgruppe 72					
Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie					
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 72	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 72	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 72 000 000 EUR.	17 000 000	13 000 000	+4 000 000	832
883 72	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	18 000 000	8 000 000	+10 000 000	—
891 72	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	35 000 000	21 000 000	+14 000 000	832

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zum Aufbau der digitalen Verwaltung und der Entwicklung digitaler Modellkommunen bzw. Modellregionen vorgesehen. Die Leitkommune Aachen und die beteiligte Städteregion Aachen, die Leitkommune Gelsenkirchen und die beteiligten Städte Bottrop sowie der Kreis Recklinghausen, die Leitkommune Paderborn und die beteiligten Städte Bielefeld und Delbrück sowie der Kreis Paderborn, die Leitkommune Soest und die beteiligten Städte Iserlohn und Lippstadt sowie der Kreis Soest, und die Leitkommune Wuppertal mit den beteiligten Städten Remscheid und Solingen werden als digitale Modellregionen ausgebaut.

Zu Titelgruppe 72:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Projekten zur Einführung der 5G-Schlüsseltechnologie im Rahmen des Förderwettbewerbs 5G.NRW sowie von 5G- bzw. 6G-bezogenen Einzelvorhaben, u. a. auch mit Bezug zur Cybersicherheit. Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 73						
Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten						
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Breitbandanschlüssen an Schulen, von kommunalen WLAN-Hotspots, sowie von digitalen Modell- und Pilotprojekten an Bildungseinrichtungen. Sie ist damit Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 730**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme.	—	—	—	5 309
		1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.				
119 12	691	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen an die Nokia GmbH.	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Zu Titel 119 12:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 61	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 61	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	43 806 000	44 268 500	-462 500	33 500
Summe Titelgruppe 61.			43 806 000	44 268 500	-462 500	33 500

Titelgruppe 86

Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen
und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregio-
nen sowie zur finanziellen Absicherung

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei der Ausgabe-Titelgruppe 86

231 86	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 86	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 86.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.			43 806 000	44 268 500	-462 500	38 809

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppen dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64).
3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76. Vergleiche auch Haushaltsvermerk Nr. 3 im Kapitel 14 731.
5. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.	17 747 600	17 747 600	—	—
685 10	681	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	900 000	941 000	-41 000	818
685 11	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI). . . .	251 900	239 400	+12 500	—
685 12	652	Zuschuss an den Tourismus NRW e. V..	2 874 100	2 874 100	—	—
686 10	635	Förderung der Genossenschaften. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	85 000	85 000	—	—
686 11	635	Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH).	548 800	530 800	+18 000	—
686 20	635	Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	750 000	—	+750 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der NRW.Global Business GmbH.

Die NRW.Global Business GmbH wurde 2020 als Ergebnis der Fusion der Außenwirtschaftsgesellschaften NRW.INVEST und NRW.International GmbH gegründet, deren institutionelle Förderungen bis 2020 bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 73 (NRW.INVEST) und Kapitel 14 730 Titelgruppe 74 (NRW.International GmbH) veranschlagt waren.

Zu Titel 685 10:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 645 000 EUR
Landesanteil NRW.	900 000 EUR

Zu Titel 685 11:

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil beläuft sich für den Bund und die Länder auf jeweils rd. 38,1 % und für den DHKT auf rd. 23,8 % der förderfähigen Aufwendungen. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2020 im Bewilligungszeitraum (2022 – 2026) jährlich erhöht.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 251.900 EUR an das Deutsche Handwerksinstitut e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.373.966 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 48,5 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 685 12:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.874.100 EUR an den Tourismus NRW e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.120.085 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 26,13 Stellen vor.

Der Tourismus NRW e.V. erhält zur Erfüllung seiner Kernaufgaben eine institutionelle Förderung. Über die Mittel des Kernhaushaltes des Tourismus NRW e.V. wird sichergestellt, dass der touristische Dachverband für Nordrhein-Westfalen sowohl in Bezug auf sein Personal, als auch seine Infrastruktur so aufgestellt ist, dass er seinen zentralen und in seiner Satzung definierten Aufgaben nachkommen und die ihm gesteckten Ziele erreichen kann.

Zu Titel 686 11:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 548.800 EUR an die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.757.200 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 11 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind zur Förderung eines (neuen) Instituts der Freien Berufe (Arbeitstitel) vorgesehen. Aufgabe des Instituts ist die anwendungsorientierte Forschung zur Zukunft der Freien Berufe, insbesondere zur digitalen Transformation der Freien Berufe und zur Entwicklung bzw. Nutzung von Innovationen zugunsten der Freien Berufe.

Mehr aufgrund Verlagerung aus Kapitel 14 730 Titelgruppe 64.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

2. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

681 64	635	Preise, Auszeichnungen.	70 000	70 000	—	9
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 6 058 800 EUR.	7 670 000	8 438 000	-768 000	2 149
Summe Titelgruppe 64.			7 740 000	8 508 000	-768 000	2 158

Titelgruppe 65

Förderung des Netzwerkes "it's OWL"

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 41 172 000 EUR.	10 094 400	10 067 100	+27 300	4 137
685 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 65	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			10 094 400	10 067 100	+27 300	4 137

Titelgruppe 67

Digitale Wirtschaft NRW

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 67	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 67	011	Preise, Auszeichnungen.	5 000	5 000	—	50
683 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 8 340 000 EUR.	6 500 000	3 900 000	+2 600 000	3 997
685 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	557
Summe Titelgruppe 67.			6 505 000	3 905 000	+2 600 000	4 605

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 730 Titel 686 20.

Etatisiert sind:

1.	Preise im Zusammenhang mit dem "Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW"	9 000	EUR
2.	Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	972 000	EUR
3.	Förderung von Innovation und Digitalisierung im Handwerk.	1 731 400	EUR
4.	Sonstige Projektförderungen und Maßnahmen im Bereich des Handwerks.	437 700	EUR
5.	Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks.	89 900	EUR
6.	Meistergründungsprämie (MGP).	4 500 000	EUR
Zusammen.		7 740 000	EUR

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind zur Förderung des Netzwerkes "it's OWL" vorgesehen. Im Technologie-Netzwerk "its OWL" entwickeln rund 200 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Organisationen Lösungen für die digitale Transformation im Mittelstand. Im Fokus der "its OWL"-Strategie steht die Entwicklung von Lösungen für intelligente Produkte und Produktionsverfahren: Intelligente Technische Systeme.

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in NRW. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW" und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 76 und Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 77.					
682 69	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	55
683 69	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	2 825 000	2 825 000	—	495
686 69	691 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69	691 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	691 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	691 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	2 825 000	2 825 000	—	550
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 3.960.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	1 526
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	99
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 19 100 000 EUR.	11 000 000	8 845 000	+2 155 000	12 067
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	11 000 000	8 845 000	+2 155 000	13 692

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 70:

Die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren haben sich in der Vergangenheit deutlich verstärkt. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte, so z.B. im Rahmen der Ruhrkonferenz, sollen die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 71					
	Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 71	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	12 530 000	12 000 000	+530 000	9 721
686 71	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	49
		Summe Titelgruppe 71.	12 630 000	12 100 000	+530 000	9 770
	Titelgruppe 72					
	Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen					
633 72	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 72	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
	Titelgruppe 73					
	Standortmarketing					
682 73	681	NRW.INVEST GmbH.	—	—	—	10 900
686 73	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	10 900
	Titelgruppe 74					
	Außenwirtschaft					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
682 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	752 400	752 400	—	—
683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	2 455
685 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 670 000 EUR.	560 000	310 000	+250 000	300
		Summe Titelgruppe 74.	1 312 400	1 062 400	+250 000	2 755

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Umsetzung des Gründerstipendiums NRW, für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- Projekte zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Zu Titelgruppe 72:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 73:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titel 682 74:

Die Mittel sind für Projektförderungen durch die NRW.Global Business GmbH und weiterer Partnerorganisationen vorgesehen.

Zu Titel 686 74:

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Mehr aufgrund weiterer angestrebter Projekte zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften in Partnerregionen.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.					
5. Einnahmen bei Titel 119 11 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 76	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	—
683 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 76	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 76	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 000 EUR.	43 406 000	43 868 500	-462 500
892 76	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 76	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	43 806 000	44 268 500	-462 500
					228
					142
					21 717
					16 914
					415
					39 416

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit:

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 61 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.					
6. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
547 77	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 77	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	—
					261
683 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—
					142
686 77	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
					—
883 77	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
					—
891 77	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 000 EUR.	43 406 000	43 868 500	-462 500
					13 981
892 77	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—
					16 914
893 77	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
					415
		Summe Titelgruppe 77.	43 806 000	44 268 500	-462 500
					31 713

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
682 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	139
891 78 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 78 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	139
Titelgruppe 85					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs.2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 85 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 19 532 000 EUR.	4 883 000	—	+4 883 000	—
883 85 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 85 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	4 883 000	—	+4 883 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlten, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 85 und 86:

Zur strukturpolitischen Begleitung der Beendigung der Kohleverstromung hat die Bundesregierung mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken (§§ 11 -13 Investitionsgesetz Kohleregionen) gelegt. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm der präventiven Strukturpolitik als "5-StandorteProgramm" umgesetzt. Es können Projekte im Kreis Unna sowie in den Städten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne gefördert werden. Für das "5-StandorteProgramm" stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 662 Mio. EUR an Bundesmitteln bis zum Jahr 2038 zur Verfügung.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Einnahmen bei Titelgruppe 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 86	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 86	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 86	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 86	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 86	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 86	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Tourismus					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 97	652 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	50
681 97	652 Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97	652 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97	652 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97	652 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	280 900	280 900	—	4 367
883 97	652 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97	652 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	652 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97	652 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	380 900	380 900	—	4 417

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, einen verantwortungsbewussten und innovativen Tourismus zu schaffen. Die Mittel sind veranschlagt für Projektförderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 99					
	Kreativwirtschaft					
	1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
	2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 99	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 99	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	16 900	16 900	—	—
683 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	899 400	899 400	—	740
685 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 99	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 99	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	916 300	916 300	—	740
		Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	169 056 400	159 564 600	+9 491 800	125 811
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	275 892 800	228 378 900	+47 513 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	5 000 000	—	549
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	1 448

Übrige Einnahmen

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 73.	250 000	250 000	—	—
271 14	692	Erstattungen von der EU aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen. Siehe Vermerk bei den Ausgabetitelgruppen 60 und 62.	—	—	—	—
271 15	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ETZ - Phase VI - (2021 - 2027). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 75.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 18:

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Zu Titel 271 15:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 75.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	349 841 000	265 500 000	+84 341 000	141 097
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	123 275 000	29 500 000	+93 775 000	15 176
Summe Titelgruppe 61.			473 116 000	295 000 000	+178 116 000	156 273

Titelgruppe 63

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2021-2027)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 63.

272 63	692	Sonstige Zuschüsse.	109 800 000	39 350 000	+70 450 000	—
346 63	692	Zuschüsse für Investitionen.	36 300 000	10 650 000	+25 650 000	—
Summe Titelgruppe 63.			146 100 000	50 000 000	+96 100 000	—

Titelgruppe 65

Zuschüsse zur Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE für die Jahre 2021 - 2027)

272 65	692	Sonstige Zuschüsse.	6 800 000	—	+6 800 000	—
Summe Titelgruppe 65.			6 800 000	—	+6 800 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.			631 516 000	350 500 000	+281 016 000	158 269

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60, 61, 62 und 63.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 62, 64, 72 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen auch für alle übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65, 73 und 75 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe 63.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe 65.
8. Ausgaben der Titelgruppe 61, 63 und 65 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 75 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 70, 72, 73, 74 und 75 fließen den Ausgaben zu.
11. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
12. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 62, 64, 72 und 74 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	42
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	150 000	150 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme.	4 955 000	4 955 000	—	2 483
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	210 000	210 000	—	63
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd. zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	1.211.000.000
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699.400.000
Zusammen	1.910.400.000
Aufstockung der EU-Mittel im Rahmen des REACT-EU in Höhe von insgesamt 260.781.000 EUR verteilt auf die Jahre 2021-2023. Diese Mittel bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung.	

Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzierung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzierung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzierung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Verausgabt 2016	21,0	25,4	46,4	20,0	66,4	44,6
Verausgabt 2017	35,4	69,0	104,4	66,0	170,4	87,9
Verausgabt 2018	40,6	89,5	130,1	120,0	250,1	113,6
Verausgabt 2019	44,9	98,5	143,4	144,0	287,4	137,4
Verausgabt 2020	42,7	90,7	133,4	99,0	232,4	169,8
Vorgesehen 2021	13,8	75,7	89,5	40,6	130,1	335,0
Vorgesehen 2022	10,4	24,0	34,4	10,6	45,0	433,1
Vorgesehen 2023	1,1	2,8	3,9	1,0	4,9	143,6
Zusammen	220,4	479,0	699,4	511,6	1.211,0	1.471,8

 Erläuterungen

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist ein bedeutendes Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. EUR für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. EUR). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

Mit dem Programm REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen.

Im April 2021 hat die Europäische Kommission die Änderung des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 genehmigt und für den REACT-EU wurde die Prioritätsachse zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft eingerichtet.

Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 60 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 400 000	1 400 000	—	2 900
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 520 000	29 850 000	-24 330 000	29 872
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	150 000	150 000	—	472
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	2 000 000	4 665 400	-2 665 400	7 050
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 150 000	1 150 000	—	375
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	5 145 000	8 540 100	-3 395 100	6 894
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	150 000	150 000	—	63
685 60 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	6 000 000	17 245 000	-11 245 000	26 942
697 60 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	250 000	250 000	—	993
699 60 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	600 000	1 500 000	-900 000	3 791
887 60 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 340 000	3 340 000	-2 000 000	875
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	150 000	150 000	—	1 279
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	7 144 500	-7 144 500	7 904
894 60 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	1 273
	Summe Titelgruppe 60.	24 065 000	75 745 000	-51 680 000	90 745

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.					
422 61	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	200 000	200 000	—	—
427 61	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	42
428 61	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 100 000	2 100 000	—	2 520
429 61	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	34 850 000	30 000 000	+4 850 000	17 516
633 61	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	9 900 000	1 640 000	+8 260 000	4 924
681 61	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	1 700 000	—	+1 700 000	—
682 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	3 200 000	2 000 000	+1 200 000	—
683 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	14 425 000	100 710 000	-86 285 000	32 034
684 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	6 650 000	800 000	+5 850 000	87
685 61	012 Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen.	2 000 000	—	+2 000 000	454
686 61	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	272 316 000	124 000 000	+148 316 000	73 863
697 61	692 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	1 800 000	800 000	+1 000 000	1 608
699 61	692 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	700 000	—	+700 000	—
812 61	692 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 61	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	23 100 000	4 050 000	+19 050 000	12 940
887 61	012 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	3 300 000	—	+3 300 000	172

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60.

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2022	2021	2022	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 106 191 400 EUR.	5 000 000	21 700 000	-16 700 000	—
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	61 575 000	7 000 000	+54 575 000	7 453
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	26 500 000	—	+26 500 000	14 131
894 61	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 800 000	—	+3 800 000	2 065
		Summe Titelgruppe 61.	473 116 000	295 000 000	+178 116 000	169 810

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.				
422 62 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	100 000	-100 000	—
427 62 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 62 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	350 000	-350 000	—
429 62 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	8 000 000	-8 000 000	—
633 62 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	150 000	+850 000	—
681 62 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	10 000 000	1 500 000	+8 500 000	—
682 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	300 000	+700 000	—
683 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	13 000 000	4 000 000	+9 000 000	—
684 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	500 000	150 000	+350 000	—
685 62 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	21 450 000	6 500 000	+14 950 000	—
697 62 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	1 000 000	250 000	+750 000	—
699 62 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	500 000	—	+500 000	—
812 62 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 62 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	1 500 000	+1 500 000	—
887 62 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Finanzplanung des EFRE-Programms 2021 bis 2027 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzie- rung anderer Kap. 14 731	Kofinanzie- rung Kapitel TGr. 62	Kofinanzie- rung aus dem Landes- haushalt und öffentlichen Mitteln	Kofinanzie- rung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzie- rung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 63	Technische Hilfe Land Kap. 14 731 TGr. 64	Technische Hilfe EU Kap. 14 731 TGr. 65
Vorgesehen 2021	17,2	25,0	42,2	28,1	70,3	50,0	–	–
Vorgesehen 2022	50,6	64,6	115,2	82,8	198,0	146,1	14,8	6,8
Vorgesehen 2023	63,9	84,5	148,4	104,6	253,0	185,0	9,5	6,5
Vorgesehen 2024	86,4	114,3	200,7	141,3	342,0	250,0	9,3	8,8
Vorgesehen 2025	86,4	114,3	200,7	141,3	342,0	250,0	9,3	8,8
Vorgesehen 2026	65,7	86,8	152,5	107,4	259,9	190,0	9,4	6,7
Vorgesehen 2027	25,9	34,3	60,2	42,4	102,6	75,0	11,4	2,6
Vorgesehen 2028	25,9	34,3	60,2	42,4	102,6	75,0	9,4	2,6
Vorgesehen 2029	12,3	15,9	28,2	19,7	47,9	35,0	8,5	1,2
Zusammen	434,3	574,0	1.008,3	710,0	1.718,3	1.256,1	81,6	44,0

Die nächste siebenjährige Förderperiode für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geht von 2021 bis 2027. Allerdings sind die neuen Verordnungen, die EFRE-Verordnung und die sog. Dachverordnung, die gemeinsame Bestimmungen für mehrere Fonds enthält, erst am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Zusammen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen liegen damit die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für den EFRE 2021-2027 vor. Die Arbeiten am nordrhein-westfälischen Programm (EFRE.NRW 2021-2027) sind weit gediehen und hängen nunmehr von der Partnerschaftsvereinbarung ab, die zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossen werden muss. Wenn diese bei der EU-Kommission eingereicht wird, kann auch der EFRE.NRW 2021-2027 an die EU-Kommission übermittelt werden. Mit der Genehmigung, der eine umfangreiche Prüfung vorangeht, wird Ende 2021/Anfang 2022 gerechnet. In Nordrhein-Westfalen leistet der EFRE einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der EFRE.NRW wird in der Förderphase von 2021 bis 2027 Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1. Intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wachstums;
2. Grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. Bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Forschung und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. In der nächsten Förderphase wird mit der Digitalisierung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt, da die digitale Transformation mit den ihr zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechniken Gesellschaft, Staat und Wirtschaft grundlegend verändert.

Nordrhein-Westfalen will auch zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte werden in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft/ Zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität liegen.

Nordrhein-Westfalen steht zudem durch den Kohleausstieg, die Digitalisierung, den demografischen Wandel und die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten vor besonderen Herausforderungen. Diesen soll mit einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten begegnet werden.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
891 62 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 130 000 000 EUR.	2 150 000	600 000	+1 550 000	—
892 62 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	1 000 000	100 000	+900 000	—
893 62 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	8 500 000	1 500 000	+7 000 000	—
894 62 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
	Summe Titelgruppe 62.	64 600 000	25 000 000	+39 600 000	—

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.				
422 63 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	100 000	-100 000	—
427 63 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 63 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	350 000	-350 000	—
429 63 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 63 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	10 000 000	-10 000 000	—
633 63 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 500 000	500 000	+4 000 000	—
681 63 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	750 000	3 000 000	-2 250 000	—
682 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 500 000	600 000	+900 000	—
683 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	39 100 000	8 000 000	+31 100 000	—
684 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	2 950 000	300 000	+2 650 000	—
685 63 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	900 000	—	+900 000	—
686 63 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	58 900 000	16 000 000	+42 900 000	—
697 63 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	800 000	500 000	+300 000	—
699 63 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	400 000	—	+400 000	—
812 63 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 63 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	12 400 000	3 000 000	+9 400 000	—
887 63 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	1 500 000	—	+1 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
891 63 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 315 000 000 EUR.	2 200 000	1 200 000	+1 000 000	—
892 63 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	7 500 000	200 000	+7 300 000	—
893 63 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	10 250 000	6 250 000	+4 000 000	—
894 63 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	2 450 000	—	+2 450 000	—
	Summe Titelgruppe 63.	146 100 000	50 000 000	+96 100 000	—
	Titelgruppe 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)				
422 64 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 64 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 64 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 17 500 000 EUR.	14 800 000	—	+14 800 000	—
	Summe Titelgruppe 64.	14 800 000	—	+14 800 000	—
	Titelgruppe 65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)				
422 65 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 65 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 65 012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 17 500 000 EUR.	6 800 000	—	+6 800 000	—
	Summe Titelgruppe 65.	6 800 000	—	+6 800 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Titelgruppen 64 und 65 dienen der Ausweisung der Technischen Hilfe der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027.

Die Technische Hilfe in der neuen Förderphase des EFRE wird pauschal mit 2,5% in Höhe der Summe der Zahlungsanträge durch die EU-Kommission erstattet.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 64.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTER-REG IV -				
427 70 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 70 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.						
422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 72	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 72	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	800 000	1 100 000	-300 000	1 255
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	5 600 000	8 200 000	-2 600 000	8 000
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		6 400 000	9 300 000	-2 900 000	9 255	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

1.

Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.

2.1

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	–
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Verausgabt 2017	4.990.800
Verausgabt 2018	9.566.000
Vorgesehen 2019	8.000.000
Vorgesehen 2020	9.255.000
Vorgesehen 2021	9.300.000
Vorgesehen 2022	6.400.000
Vorgesehen 2023	1.075.000
Zusammen	51.794.000

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.				
427 73 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	17
633 73 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	250 000	-250 000	—
683 73 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	—	250 000	-250 000	17

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)					
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2 sind verbindlich.					
422 74	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
427 74	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 74	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 74	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 56 000 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
683 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 74	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 74	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 74	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.		500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

1.

Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ - ehemals Gemeinschaftsinitiative Interreg) wird auch in der Förderphase 2021-2027 fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Darüber hinaus werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) zur Umsetzung der ETZ-Kooperationsprogramme mit NRW-Beteiligung gem. EU-Vorgaben veranschlagt.

2.

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 75				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2021 bis 2027 (EU-Anteil)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 15 geleistet werden.				
427 75	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 75	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	250 000	250 000	—	—
683 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 75	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 75	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 75	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	250 000	250 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	741 786 000	460 700 000	+281 086 000	272 352
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	642 191 400	92 500 000	+549 691 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 15.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 750

Bergbau und Energie

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus.	153 750 000	156 500 000	-2 750 000	151 981
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft.	350 000	350 000	—	350
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.				
Gesamtausgaben Kapitel 14 750.			154 100 000	156 850 000	-2 750 000	152 331
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750.			1 050 000	1 050 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 683 20:

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt.

Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, das heißt im Folgejahr. Auszahlungen für den Absatz deutscher Steinkohle für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess erfolgen gemäß Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2020 nicht mehr. Die Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2020 umfassen Auszahlungen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden nur noch Auszahlungen für Altlasten gewährt.

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2022	153,75
2023	79,45
2024	78,65
2025	77,90

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 820**Information und Technik Nordrhein-
Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW.	—	—	—	—
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 682 11.	23 634 400	47 268 700	-23 634 300	—
232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus.	—	—	—	—
281 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW.	7 967 700	7 513 000	+454 700	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 820.			31 602 100	54 781 700	-23 179 600	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 820:

Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist in der Beilage 5 dargestellt.

Kapitel 14 820

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

	2022	2021	
1	—		Bes.Gr. B 6 Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik
—		1	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik
5		5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
26		21	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
49		52	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 20 (20) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
86		86	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 32 (32) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
33		33	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (12) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
50		50	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (13) einnahmefinanziert gem. § 6. Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
57		57	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon sind 1 (-) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG) und - (11) Planstellen kw ab 01.01.2023. davon 15 (15) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
88		88	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 24 (24) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
35		35	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (7) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
15		15	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
43		43	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Im o.g. Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt Umsetzungen von 2 Planstellen (1 Planstelle Bes.Gr. A 11, 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 Z) aus dem Kapitel 12 200 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt Umsetzungen von 32 Planstellen (1 Planstelle Bes.Gr. A 16, 1 Planstelle Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 EA, 5 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA, 3 Planstellen Bes.Gr. A 12, 3 Planstellen Bes.Gr. A 11, 11 Planstellen Bes.Gr. A 10, 7 Planstellen Bes.Gr. A 9 EA) aus dem Kapitel 12 400 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 6	Hebung von einer Planstelle aus B 5	1	–
B 5	Hebung einer Planstelle nach B 6	–	1
A 16	Nachvollzug der Einrichtung einer einnahmefinanzierten Planstelle nach § 6 Abs. 3 HHG 2020	1	–
A 16	Hebung von 3 Planstellen aus A 15 nach A 16	3	–
A 16	Einrichtung einer neuen Planstelle für die Umsetzung des "Programm T"	1	–
A 15	Hebung von 3 Planstellen nach A 16 aus A 15	–	3
Zusammen		6	4

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
518 01	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 900 000	1 900 000	—	975
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	014	Erstattung von Mehrausgaben an die Länder Bayern und Sachsen für die Verbundteilprojekte "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus".	—	—	—	—
633 00	014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	47
Zusammen		–	47
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	17
Zusammen		–	17

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfian- zierte Aufgaben.	126 602 200	114 151 900	+12 450 300	86 705

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

1	Betriebskostenzuschuss für die hoheitlichen Aufgabenbereiche Informationstechnik, Statistik (ohne Zensus 2021) und sonstige Aufgaben.	75 942 200 EUR
2	Zuführung i.V.m. dem Zensus 2021.	50 660 000 EUR
		<u>126 602 200 EUR</u>

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof.

b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof.

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes; z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten.

c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank.

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Durchführung des Zensus 2021:

Ab 2016 werden Aufgaben zur Vorbereitung des Zensus 2021 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2021

Haushaltsjahr		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
2016	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	1.030.000
2017	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	5.600.000
2018	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	11.100.000
2019	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	14.500.000
2020	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	18.252.300
2021	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	43.920.000
2022	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	50.660.000
Folgejahre	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	22.880.000
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		–	167.942.300

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	115	66	+49
Laufbahngruppe 2.1	1767	1543	+224
Laufbahngruppe 1.2	513	478	+35
Laufbahngruppe 1.1	14	14	–
Gesamt	2409	2101	+308

Im o.g. Stellensoll sind 3 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt Umsetzungen von 13 Stellen (1 Laufbahngruppe 2.2, 11 Laufbahngruppe 2.1, 1 Stellen Laufbahngruppe 1.2) aus dem Kapitel 12 200 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Das Stellensoll 2021 berücksichtigt Umsetzungen von 52 Stellen (49 Laufbahngruppe 2.1, 3 Stellen Laufbahngruppe 1.2) aus dem Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 14 820
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -
Erläuterungen
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung 3 neuer Stellen für die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes und den Bereich Statistik	3	–
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2020	46	–
Insgesamt LG 2.2		49	–
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung 8 neuer Stellen für die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes und den Bereich Statistik	8	–
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2020	216	–
Insgesamt LG 2.1		224	–
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung 15 neuer Stellen für die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes und den Bereich Statistik	15	–
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2020	20	–
Insgesamt LG 1.2		35	–
Zusammen		308	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	–		20	20
Insgesamt	22	–	–	–		22	22

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	70	24			
	70	24	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	737	521			
	737	521	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	40	20			
	40	20	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.1	9	9			
	9	9	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	856	574			

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	32	32
b) nicht verwaltungsbezogen	100	100
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	132	132

Das Ausgaben- und Stellensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen für Auszubildende und Haushaltsmittel in Höhe von 106.200 EUR aus dem Kapitel 12 200 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
682 11 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für die Weiterleitung des finanziellen Ausgleichs an die kreisfreien Städte und Kreise für die Durchführung des Zensus 2021. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	19 284 000	27 832 200	-8 548 200	—
Ausgaben für Investitionen					
891 10 014	Investitionszuschuss für den Zensus.	—	—	—	—
891 20 014	Investitionszuschuss.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 820.	147 786 200	143 884 100	+3 902 100	87 680

Erläuterungen

Zu Titel 682 11:

Den kreisfreien Städten und Kreisen sowie der Städteregion Aachen wird für die mit der Aufgabenübertragung verbundene Belastung durch den Zensus ein finanzieller Ausgleich auf der Grundlage des Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) gewährt. Die Zahlung des finanziellen Ausgleichs erfolgt nach § 8 Abs. 2 KonnexAG in zwei Teilbeträge. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Zahlung in Höhe von 19.284.000 Euro.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-
Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 00	018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte.	1 917 300	1 922 200	-4 900	2 080
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830.			1 917 300	1 922 200	-4 900	2 080

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 830:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst
1	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst- davon - (1) Planstelle ku nach A 16
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon - (1) Planstelle ku nach A 15
16	15	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektorin, Geologiedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
38	38	Bes.Gr. A 14 Obergeologierätin, Obergeologierat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13
19	19	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
105	105	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
61	61	Laufbahngruppe 2.2
43	43	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Realisierung eines ku-Vermerks	–	1
A 16	Realisierung eines ku-Vermerks	–	1
A 16	Aus Realisierung eines ku-Vermerks	1	–
A 15	Aus Realisierung eines ku-Vermerks	1	–
Zusammen		2	2

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022	2021	2022	2020
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2022	2021	
		Bes.Gr. A 14
2	2	Obergeologierätin, Obergeologierat
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
A 14	–	–	–	1	Abordnung außerhalb der Landesverwaltung	1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.-		EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	18 071 500	18 403 400	-331 900	17 317
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830.	18 071 500	18 403 400	-331 900	17 317

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	54	54	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	84	84	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-			1	1
Insgesamt	1	-	-	-			1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
Gesamt	1	1			

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**14 840 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	681	Ablieferungen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 00	018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte.	2 437 500	2 442 100	-4 600	1 878
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 840.			2 437 500	2 442 100	-4 600	1 878

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 840:

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 840

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	681	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

	2022	2021	
			Bes.Gr. A 16
2		1	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor 1 (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
			Bes.Gr. A 15
6		7	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 (2) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
			Bes.Gr. A 14
9		9	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 (7) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 (1) Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
			Bes.Gr. A 13
1		1	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
			Bes.Gr. A 13
14		14	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
			Bes.Gr. A 12
31		31	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
			Bes.Gr. A 11
43		43	Eichamtsfrau, Eichamtsmann Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
			Bes.Gr. A 10
11		11	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
			Bes.Gr. A 9
32		32	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
			Bes.Gr. A 8
24		24	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus einer Planstelle A15	1	–
A 15	Hebung in eine Planstelle A16	–	1
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin/Verwaltungsinformatikanwärter	–	1
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	12
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.-		EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuführung für den laufenden Betrieb.	1 591 100	1 628 200	-37 100	1 686
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840.	1 591 100	1 628 200	-37 100	1 686

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	–
Laufbahngruppe 1.2	111	111	–
Gesamt	140	140	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12			

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-
Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	—
129 10	165	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 00	018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versorgungsberechtigte.	498 100	522 900	-24 800	457
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850.			498 100	522 900	-24 800	457

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 850:

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.1995 nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaus-
haltsordnung als Landesbetrieb geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 850

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT
6	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 6 (7) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 6 (6) Planstellen ku nach TV-L 13
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9
24	25	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
11	12	Laufbahngruppe 2.2
9	9	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	120 000	—	103
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	1 814 600	1 802 300	+12 300	1 736

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplang nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Realisierung eines ku-Vermerks nach TV-L 15	-	1
Zusammen		-	1

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.577.360
100000000332	MPA Dortmund - Erwitte für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	5.471 0	191.010 46.230
Zusammen		30.081	1.814.600

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10 165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	1 151 600	1 051 000	+100 600	4 785
	Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	3 086 200	2 973 300	+112 900	6 623

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	28	27	+1
Laufbahngruppe 2.1	116	116	-
Laufbahngruppe 1.2	66	65	+1
Gesamt	212	210	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung einer Planstelle der BesGr. A 15	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 03 110 (LQ22) im Vollzug 2020	1	-
Zusammen		2	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	-			
	1	-	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken (LQ22)
Gesamt	1	-			

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen						
Diese Budgeteinheit ist der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	488
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	13
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	155
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	504
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	120 000	120 000	—	42
Gesamteinnahmen Kapitel 14 900.			120 000	120 000	—	1 202

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung				
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	36 225 100	36 795 900	-570 800	35 056
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	6 994 600	6 270 300	+724 300	5 978
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 834 200	1 226 900	+607 300	1 568
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	386 200	123 800	+262 400	386
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	335 900	444 300	-108 400	336
633 00	841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	23 100	639 200	-616 100	23
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 900.			45 799 100	45 500 400	+298 700	43 347

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2020 (Stand: Dez. 2020) betrug 809 Personen. Für das Jahr 2022 wird mit 824 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind hier Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 14

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
14 010								
526 01 Sachverständige L	2 094,3	a) – b) 630,0 c) 6 000,0	– 380,0	– 250,0	– 2 200,0	– 2 000,0	– 1 800,0	– –
526 10 Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich L	105,0	a) – b) – c) 390,0	– –	– –	– 130,0	– 130,0	– 130,0	– –
526 11 Geothermische Charakterisierung von NRW L	1 737,0	a) – b) 1 737,0 c) 1 737,0	– 1 737,0	– –	– 1 737,0	– –	– –	– –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	447,1	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– –	– 20,0	– –	– –	– –
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen L	250,0	a) 10,0 b) 175,0 c) 175,0	10,0 175,0	– –	– 175,0	– –	– –	– –
541 30 Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. L	2 475,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 400,0	– 1 500,0	– 500,0	– 1 900,0	– 500,0	– –	– –
546 11 Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik L	5 000,0	a) – b) 28 500,0 c) 36 000,0	– 4 500,0	– 4 500,0	– 6 000,0	– 3 250,0	– 3 250,0	– 13 000,0
546 17 Kompensation von CO2-Emissionen L	110,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– –	– 50,0	– –	– –	– –
546 20 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen L	785,0	a) – b) – c) 3 420,0	– –	– –	– 570,0	– 570,0	– 570,0	– 1 710,0
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	–	a) 398,0 b) 980,0 c) –	289,0 550,0	109,0 280,0	– 150,0	– –	– –	– –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheinisches Revier L	8 330,0	a) 53,0 b) 12 052,5 c) 5 000,0	53,0 9 052,5	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 2 000,0
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftspolitik L	700,0	a) – b) – c) 550,0	– –	– –	– 350,0	– 100,0	– 100,0	– –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte L	29 135,4	a) 3 121,0 b) 36 605,5 c) 43 505,5	2 409,0 12 622,3	696,0 10 805,0	16,0 11 828,2	– 1 350,0	– 11 848,2	– 8 000,0
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung und Wirtschaftsförderung L	7 884,0	a) 4 652,0 b) 12 104,0 c) 12 104,0	2 469,0 4 493,5	1 581,0 2 930,0	602,0 3 490,5	– 790,0	– 3 490,5	– 400,0
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz und Energie L	11 548,8	a) 2 547,0 b) 23 511,4 c) 22 011,4	1 731,0 6 965,3	816,0 7 679,8	– 7 506,3	– 230,0	– 7 006,3	– 1 130,0
547 18 Sächliche Verwaltungsausgaben Standortmarketing und -entwicklung L	3 936,6	a) 717,0 b) 270,0 c) 5 530,0	710,0 30,0	7,0 30,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0	– 150,0
547 20 Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM L	150,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 40,0	– 40,0	– 40,0	– 40,0	– –	– –

Einzelplan 14
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Angelegenheiten der Informati- onstechnik, der Digitalen Modell- behörde und der Informationssi- cherheit								
812 60 Erwerb von IT-Geräten, Software L und Lizenzen	1 080,3	a) – b) 8 000,0 c) 20 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0 4 000,0	– 2 000,0 4 000,0	– 2 000,0 4 000,0	– – 8 000,0	
TGr.61 Einführung neuer Steuerungs- instrumente								
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	92,0	a) – b) 130,0 c) 130,0	– 130,0	– – 130,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.63 Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unterneh- men (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens								
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	460,0	a) – b) 230,0 c) 230,0	– 230,0	– – 230,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"								
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.67 Digitalisierung im Gewerberecht								
538 67 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	4 200,0	a) 4 961,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	4 961,0 1 800,0	– 1 800,0 1 800,0	– 900,0 1 800,0	– – 900,0	– – –	
TGr.68 Klimaneutrale Landesverwaltung								
711 68 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	1 114,6	a) – b) – c) 3 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.70 EU-Angelegenheiten								
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	60,0	a) – b) 8,0 c) 8,0	– 4,0	– 2,0 4,0	– 2,0 2,0	– – 2,0	– – –	
TGr.71 Landesplanung								
537 71 Ausgaben für die Landes- und Re- L gionalplanung	759,9	a) – b) 200,0 c) 1 200,0	– 200,0	– – 500,0	– – 400,0	– – 300,0	– – –	
TGr.73 Stärkung des Finanzplatzes Nord- rhein-Westfalen und einer Platt- form zur Vernetzung der Akteu- re am Finanzplatz (Fin.Connec- t.NRW)								
547 73 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	600,0	a) – b) – c) 400,0	– –	– – 150,0	– – 150,0	– – 100,0	– – –	
TGr.95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Auf- sichtsverfahren nach dem Atom- gesetz								
526 95 Sachverständige, Gerichts- und L ähnliche Kosten	7 000,0	a) 11 037,0 b) 11 000,0 c) 10 900,0	2 330,0 1 500,0	2 330,0 1 500,0 1 500,0	3 630,0 1 500,0 1 500,0	2 747,0 1 500,0 1 500,0	– 5 000,0 6 400,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.96 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)								
812 96 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	120,0	a) – b) – c) 300,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
14 100								
TGr.61 Landesplanung								
686 61 Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten	1 432,6	a) – b) 1 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 –	– – 2 000,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
14 200								
TGr.70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)								
812 70 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	57 486,5	a) 26 647,0 b) 145 200,0 c) 145 200,0	21 981,0 29 530,8 –	2 158,0 29 530,8 29 530,8	2 158,0 32 847,0 29 530,8	350,0 29 847,0 32 847,0	– 23 444,4 53 291,4	– – –
TGr.71 Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes								
546 71 Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	26 083,6	a) 3 340,0 b) 25 700,0 c) 5 983,6	2 940,0 15 500,0 –	400,0 10 200,0 5 983,6	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes								
547 72 Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen	144 364,3	a) 24 578,0 b) 98 419,0 c) 118 135,4	18 949,0 34 229,0 –	5 204,0 27 140,0 43 745,4	425,0 22 050,0 37 340,0	– 10 000,0 22 050,0	– 5 000,0 15 000,0	– – –
14 300								
685 40 Zuschuss an die NRW.Energy4Climate	12 000,0	a) – b) 91 500,0 c) 84 000,0	– 10 500,0 –	– 10 500,0 12 000,0	– 11 750,0 12 000,0	– 11 750,0 12 000,0	– 47 000,0 48 000,0	– – –
TGr.60 Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)								
683 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3 290,0	a) – b) 7 970,0 c) 4 680,0	– 3 290,0 –	– 4 680,0 4 680,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)								
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3 290,0	a) – b) 7 970,0 c) 4 680,0	– 3 290,0 –	– 4 680,0 4 680,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Klimaneutrale Landesverwaltung								
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	a) – b) 130,0 c) –	– 100,0 –	– 30,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz								
892 63 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	a) – b) 49 753,5 c) –	– 26 815,5 –	– 6 032,5 –	– 2 905,5 –	– 5 000,0 –	– 9 000,0 –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
893 63 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	18 946,4	a) 21 906,0 b) – c) 49 753,5	9 634,0 –	11 671,0 –	601,0 –	– –	– –	– –
TGr.64 Zielgruppenorientierter Klima- schutz								
683 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	3 350,0	a) 561,0 b) 16 310,0 c) 16 310,0	561,0 10 290,0	– 3 178,0 10 290,0	– 1 520,0 3 178,0	– 1 322,0 1 520,0	– – 1 322,0	– – 1 322,0
TGr.65 Energiewende								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	15 258,0	a) – b) 15 258,0 c) 15 258,0	– 15 258,0	– – 15 258,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Ausbau der Nah- und Fernwär- me in NRW, Fernwärmeschiene an Rhein und Ruhr								
892 66 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	30 000,0	a) 2 121,0 b) 70 000,0 c) 70 000,0	2 121,0 30 000,0	– 20 000,0 30 000,0	– 20 000,0 20 000,0	– – 20 000,0	– – –	– – –
TGr.67 Förderprogramm Pumpspeicher								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	2 000,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 500,0 2 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.68 Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft								
686 68 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke Inland	–	a) 3 974,0 b) – c) –	2 674,0 –	1 231,0 – –	69,0 – –	– – –	– – –	– – –
TGr.69 Energieforschungsoffensive und Reallabore								
685 69 Zuschüsse laufende Zwecke öf- L fentliche Einrichtungen	5 089,0	a) – b) 23 000,0 c) –	– 10 000,0	– 5 000,0 –	– 4 000,0 –	– 4 000,0 –	– 4 000,0 –	– – –
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke Inland	23 084,3	a) 6 087,0 b) – c) 53 000,0	4 355,0 –	1 077,0 – 20 000,0	655,0 – 15 000,0	– – 14 000,0	– – 4 000,0	– – –
TGr.71 Sonderfinanzierung des Lan- des an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellferti- gung								
891 71 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	–	a) – b) 130 000,0 c) –	– –	– – –	– – –	– 13 000,0 –	– – –	– 117 000,0 –
TGr.80 Strukturhilfe für vom Braunkohle- tagebau geprägte Gebiete								
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 472,9	a) 3 647,0 b) 22 050,0 c) 22 050,0	3 626,0 6 700,0	21,0 6 700,0 5 000,0	– 6 650,0 5 000,0	– 1 000,0 5 000,0	– 1 000,0 7 050,0	– – –
TGr.81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)								
633 81 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	32 307,5	a) – b) 145 087,5 c) 145 087,5	– 29 017,5	– 29 017,5 32 307,5	– 29 017,5 32 307,5	– 29 017,5 32 307,5	– 29 017,5 32 307,5	– 29 017,5 48 165,0

Einzelplan 14
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.83 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen								
682 83 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	160 000,0	a) – b) 160 000,0 c) 160 000,0	– 160 000,0	– – 160 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
14 400								
TGr.61 Förderung von Innovationen								
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	74 654,8	a) 26 159,0 b) 88 200,0 c) 200 000,0	12 250,0 35 250,0	10 218,0 15 250,0 65 000,0	3 691,0 18 150,0 45 000,0	– 19 550,0 45 000,0	– – 45 000,0	– – –
TGr.75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	5 706,4	a) 74 021,0 b) 161 785,0 c) 53 964,0	28 866,0 34 446,3	29 080,0 34 446,3 5 292,4	16 075,0 34 446,2 11 852,7	– 34 446,2 27 926,3	– 24 000,0 8 892,6	– – –
14 500								
TGr.64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes								
883 64 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	437 762,0	a) 135 202,0 b) 777 192,0 c) 777 192,0	79 696,0 405 240,0	55 506,0 237 762,0 405 240,0	– 134 190,0 237 762,0	– – 134 190,0	– – –	– – –
TGr.65 Förderung der Gigabitkoordination								
633 65 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 650,0	a) 420,0 b) 1 650,0 c) 3 740,0	210,0 650,0	210,0 500,0 940,0	– 500,0 1 150,0	– – 1 650,0	– – –	– – –
TGr.70 Zukunft des Handels								
683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2 960,0	a) 274,0 b) 3 150,0 c) 3 150,0	274,0 1 750,0	– 1 100,0 1 750,0	– 300,0 1 100,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.71 Digitale Modell- und Transferprojekte								
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	19 900,0	a) 12 795,0 b) 48 000,0 c) 32 000,0	12 206,0 20 000,0	589,0 14 000,0 12 000,0	– 14 000,0 10 000,0	– – 10 000,0	– – –	– – –
TGr.72 Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie								
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	17 000,0	a) 17 679,0 b) 72 000,0 c) 72 000,0	12 192,0 17 000,0	4 783,0 17 000,0 39 700,0	704,0 17 000,0 14 700,0	– 12 000,0 9 700,0	– 9 000,0 7 900,0	– – –
TGr.74 Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen								
682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	–	a) 1 516,0 b) 63 000,0 c) –	1 434,0 23 000,0	51,0 15 000,0 –	31,0 15 000,0 –	– 10 000,0 –	– – –	– – –
883 74 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18 000,0	a) – b) – c) 63 000,0	– –	– – 23 000,0	– – 15 000,0	– – 15 000,0	– – 10 000,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
14 730								
686 10 Förderung der Genossenschaften L	85,0	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 20 Förderung der Freien Berufe und L des Mittelstands	750,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.64 Förderung des Handwerks								
686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	7 670,0	a) 759,0 b) 5 600,0 c) 6 058,8	245,0 3 200,0	248,0 1 600,0 4 008,8	266,0 800,0 1 250,0	– – 800,0	– – –	– – –
TGr.65 Förderung des Netzwerkes "it's OWL"								
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	10 094,4	a) 6 667,0 b) 30 813,0 c) 41 172,0	3 472,0 10 095,0	1 695,0 10 359,0 10 095,0	1 500,0 10 359,0 10 359,0	– – 10 359,0	– – 10 359,0	– – –
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	6 500,0	a) 5 107,0 b) 8 340,0 c) 8 340,0	2 185,0 2 180,0	2 922,0 3 080,0 2 180,0	– 3 080,0 3 080,0	– – 3 080,0	– – –	– – –
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbes- serung der regionalen Wirt- schaftsstruktur (Landesaufgabe)								
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	2 825,0	a) 358,0 b) 6 300,0 c) 6 300,0	358,0 2 150,0	– 2 150,0 2 150,0	– 2 000,0 2 150,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerück- zugsgebiete								
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	11 000,0	a) 3 185,0 b) 55 354,9 c) 19 100,0	3 155,0 3 811,5	30,0 6 091,4 6 800,0	– 4 452,0 5 300,0	– 4 100,0 3 500,0	– 36 900,0 3 500,0	– – –
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen								
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	12 530,0	a) – b) 16 000,0 c) 10 500,0	– 10 140,0	– 2 930,0 8 500,0	– 2 930,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.74 Außenwirtschaft								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	560,0	a) 700,0 b) 2 670,0 c) 2 670,0	350,0 310,0	350,0 310,0 890,0	– 310,0 890,0	– 310,0 890,0	– 1 430,0 –	– – –
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Landesanteil)								
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	43 406,0	a) 36 674,0 b) 51 165,5 c) 80 000,0	25 093,0 18 748,8	11 581,0 17 417,6 23 230,9	– 14 999,1 27 350,0	– – 29 419,1	– – –	– – –
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Bundesanteil)								
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öf- B fentliche Unternehmen	43 406,0	a) 36 674,0 b) 51 165,5 c) 80 000,0	25 093,0 18 748,8	11 581,0 17 417,6 23 230,9	– 14 999,1 27 350,0	– – 29 419,1	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig				
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.85 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)							
686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 883,0	a) – b) – c) 19 532,0	– – –	– – 4 883,0	– – 4 883,0	– – 4 883,0	– – 4 883,0
TGr.97 Tourismus							
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	280,9	a) 3,0 b) 500,0 c) 500,0	3,0 250,0 500,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
TGr.99 Kreativwirtschaft							
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	899,4	a) – b) 400,0 c) 650,0	– 350,0 –	– 50,0 450,0	– – 150,0	– – 50,0	– – –
14 731							
TGr.60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)							
891 60 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1 340,0	a) 23 740,0 b) 4 500,0 c) –	21 240,0 4 000,0 –	2 500,0 500,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)							
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5 000,0	a) 152 994,0 b) 27 000,0 c) 106 191,4	132 399,0 15 000,0 –	20 595,0 12 000,0 106 191,4	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)							
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2 150,0	a) – b) 2 500,0 c) 130 000,0	– 500,0 –	– 1 000,0 40 000,0	– 1 000,0 50 000,0	– – 35 000,0	– – 5 000,0
TGr.63 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)							
891 63 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2 200,0	a) – b) 2 500,0 c) 315 000,0	– 500,0 –	– 1 000,0 80 000,0	– 1 000,0 125 000,0	– – 90 000,0	– – 20 000,0
TGr.64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)							
547 64 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14 800,0	a) – b) – c) 17 500,0	– – –	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – 10 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)								
547 65 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6 800,0	a) – b) – c) 17 500,0	– – –	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – 10 000,0	
TGr.72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)								
682 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	5 600,0	a) 6 583,0 b) – c) –	5 533,0 – –	1 050,0 – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.74 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)								
682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	500,0	a) – b) 56 000,0 c) 56 000,0	– 500,0 –	– 3 000,0 3 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– 8 000,0 8 000,0	– 38 500,0 39 000,0	
14 750								
686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft	350,0	a) – b) 1 050,0 c) 1 050,0	– 350,0 –	– 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	– – –	
14 820								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 900,0	a) 3 800,0 b) – c) –	1 900,0 – –	1 900,0 – –	– – –	– – –	– – –	
Summe	1 400 908,0	a) 665 667,0 b) 2 693 737,3 c) 3 205 659,1	449 957,0 1 063 940,8 –	182 190,0 606 569,5 1 328 710,3	30 423,0 458 762,4 811 422,3	3 097,0 203 492,7 651 323,5	– 360 971,9 414 203,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	1 340 212,0	a) 475 999,0 b) 2 605 101,8 c) 2 682 287,7	292 465,0 1 026 402,0 –	150 014,0 571 471,9 1 112 108,0	30 423,0 442 763,3 656 572,3	3 097,0 203 492,7 529 404,4	– 360 971,9 384 203,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	43 406,0	a) 36 674,0 b) 51 165,5 c) 80 000,0	25 093,0 18 748,8 –	11 581,0 17 417,6 23 230,9	– 14 999,1 27 350,0	– – 29 419,1	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	14 000,0	a) 152 994,0 b) 29 500,0 c) 438 691,4	132 399,0 15 500,0 –	20 595,0 13 000,0 188 691,4	– 1 000,0 127 500,0	– – 92 500,0	– – 30 000,0	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	3 290,0	a) – b) 7 970,0 c) 4 680,0	– 3 290,0 –	– 4 680,0 4 680,0	– – –	– – –	– – –	

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2022

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
	Umsatzerlöse	20.003.500	20.350.400	20.596.515
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	18.071.500	18.403.400	17.316.700
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	–	–	–
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 IM	15.000	15.000	62.402
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MULNV	1.466.600	1.466.600	1.585.991
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	5.000	5.000	11.713
1.5	Erlöse aus Leistungen an den Epl. 14 MWIDE	230.400	230.400	377.054
1.6	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	362.883
1.7	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	160.000	160.000	739.305
1.8	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000	45.000	114.089
1.9	Erlöse aus Veröffentlichungen	25.000	25.000	26.378
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	458.888
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	30.000	40.000	30.837
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	20.033.500	20.390.400	21.086.240

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -
Aufwendungen

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000	70.000	118.352
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	247.000	247.000	716.865
8	Personalaufwand	15.313.600	15.347.700	14.227.070
8.1	Beamtenbezüge	6.390.900	6.407.400	5.719.765
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.775.300	6.766.200	6.596.525
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 830 Titel 281 00)	1.917.300	1.922.200	1.683.415
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	188.200	210.100	184.444
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	16.900	16.800	16.899
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	750
8.9	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.10	Übrige Personalausgaben	20.000	20.000	25.272
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.000	802.000	784.044
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.595.300	3.918.100	4.058.216
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	20.000	20.000	21.543
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	116.900	116.900	155.460
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	10.000	10.000	7.722
10.4	Mieten an den BLB	2.179.800	2.165.000	1.806.390
10.5	Übrige Aufwendungen	1.268.600	1.606.200	2.067.101
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	20.027.900	20.384.800	19.904.547

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
14830	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	1.181.693
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2.068
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	-2.068
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	1.179.625
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	-6.416
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	1.173.209

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	357.000	357.000	30.647
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
1.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.000	445.000	770.155
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	-	-	-
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	-	-	-
	Gesamtausgaben	802.000	802.000	800.802

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	802.000	802.000	784.044
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	-	-	-
2.3	Jahresüberschuss	-	-	1.173.209
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	-	-	-
2.5	Zuführung zu Rücklagen	-	-	-
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	-	-	-
	Gesamteinnahmen	802.000	802.000	1.957.253

c) Stellenübersicht**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2022	2021
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst	1	1
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	1	2
	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst- davon - (1) Planstelle ku nach A 16		
A 16	Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	3	3
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon - (1) Planstelle ku nach A 15		
A 15	Geologiedirektorin, Geologiedirektor	16	15
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	38	38
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	2	2
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)	7	7
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	19	19
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	15	15
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1	1
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	105	105
Leerstellen			
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	2	2
	Leerstellen insgesamt	2	2

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	54	54	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	84	84	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
Gesamt	1	1			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2022

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	Umsatzerlöse	24.917.400	24.270.000	21.631.475
1.1	Eichgebühren nach der MessEGebV	23.517.400	22.870.000	20.271.626
1.2	Beschussgebühren	1.000.000	1.000.000	1.138.621
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	300.000	300.000	125.208
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	100.000	100.000	96.020
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	2.050.100	2.449.400	1.708.680
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	1.591.100	1.628.200	1.685.600
4.2	Sonstige	40.000	20.000	23.080
4.3	Entnahme aus Rücklagen	419.000	801.200	–
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	26.967.500	26.719.400	23.340.155

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
6	Materialaufwand	55.000	50.000	88.400
7	Bezogene Leistungen	540.000	550.000	537.603
8	Personalaufwand	18.706.000	18.777.800	18.758.028
8.1	Beamtenbezüge	8.124.800	8.140.200	6.260.594
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.669.900	7.659.600	10.147.869
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 840 Titel 281 00)	2.437.500	2.442.100	1.878.178
8.4	Zuführungen Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	391.100	448.600	383.729
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	29.700	32.300	29.686
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	3.000	5.000	2.060
8.9	Übrige Personalaufwendungen	50.000	50.000	55.912
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.065.000	2.050.000	1.421.899
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.571.500	5.261.600	4.748.226
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	35.000	29.000	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW	55.000	–	62.178
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW - Datenleitung	120.000	120.000	86.645
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	–	–	–
10.5	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	17.500	15.000	–
10.6	Mieten an den BLB	2.506.700	2.489.700	2.530.722
10.7	Aufwendungen für die DAM	125.000	125.000	131.046
10.8	Sonstiges	2.712.300	2.482.900	1.937.635
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	26.937.500	26.689.400	25.554.156

Ergebnisse

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	30.000	30.000	-2.214.003
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	30.000	30.000	-2.214.003
17	Außerordentliche Erträge	–	–	247.316
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	-32.390
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	214.926
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-30.000	-30.000	-19.226
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	-2.018.303

b) Finanzplan
Finanzbedarf

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2	Fahrzeuge	624.000	1.182.500	324.324
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.355.600	3.583.800	1.372.017
	Gesamtausgaben	4.979.600	4.766.300	1.696.341

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Deckungsmittel

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.1	Abschreibungen	–	–	1.421.899
2.2	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.3	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	–	–	1.421.899

Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2022	2021
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
A 16	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor 1 (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	2	1
A 15	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 (2) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	6	7
A 14	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 (7) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 (1) Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	9	9
A 13	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
A 13	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	31	31
A 11	Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	43	43
A 10	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	11	11
A 9	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	24	24
A 7	Eichobersekretärin, Eichobersekretär	4	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		177	177

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	-
Laufbahngruppe 1.2	111	111	-
Gesamt	140	140	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12			

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2022

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	Umsatzerlöse	22.819.800	22.819.800	22.173.964
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	16.591.200	16.591.200	12.817.248
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	6.228.600	6.228.600	9.348.557
1.3	Erlöse aus Schrottverkäufen	-	-	8.159
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	-	-	-959.607
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	1.025.846
4	Sonstige betriebliche Erträge	1.151.600	1.051.000	4.806.089
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	1.151.600	1.051.000	1.084.800
4.2	Sonstiges (z.B. Auflösung von Rückstellungen etc.)	-	-	123.189
4.3	Sonstiges (Einnahmen aus dem NRW-Rettungsschirm)	-	-	3.598.100
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	23.971.400	23.870.800	27.046.292

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
6	Materialaufwand	1.708.400	1.688.400	1.659.161
7	Bezogene Leistungen	1.750.000	1.750.000	1.131.719
8	Personalaufwand	16.800.200	16.701.800	16.353.632
8.1	Beamtenbezüge	1.660.100	1.742.800	1.541.164
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.497.600	14.324.700	14.211.667
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 850 Titel 281 00)	498.100	522.900	427.089
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	39.308
8.6	Beihilfen	100.100	62.500	100.668
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	39.300	43.900	–
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	–	–	33.736
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.134.000	1.134.000	1.105.453
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.578.800	2.596.600	6.892.860
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	–
10.3	Akkreditierungskosten	60.000	60.000	59.095
10.4.	Raumkosten	650.000	650.000	1.079.345
10.5	Reisekosten	484.300	484.300	181.761
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	550.000	550.000	664.156
10.7	Porto / Telefon	336.000	336.000	359.317
10.8	Umstellung des Dosimetriesystems	–	–	–
10.9	Sonstige	466.900	484.700	951.086
10.10	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	–	–	3.598.100
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	23.971.400	23.870.800	27.142.825

Ergebnisse

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	–	-96.534
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	487
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	–	–	487
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	-96.047
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	-96.047

b) Finanzplan

Ausgaben	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen (normale Geschäftstätigkeit)	3.534.000	1.134.000	654.838
1.2 Maschinen und Anlagen (TL-Dosimeter)	1.300.000	300.000	2.365.440
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	282.224
Gesamtausgaben	4.834.000	1.134.000	3.302.502
Deckungsmittel	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.134.000	1.134.000	1.105.453
2.2 Entnahme aus Rücklagen	300.000	300.000	–
Gesamteinnahmen	1.434.000	1.434.000	1.105.453

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2022	2021
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT	1	1
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 6 (7) Planstellen ku nach TV-L 15	6	7
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 6 (6) Planstellen ku nach TV-L 13	6	6
A 12	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11	3	3
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9	4	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		24	25

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	28	27	+1
Laufbahngruppe 2.1	116	116	-
Laufbahngruppe 1.2	66	65	+1
Gesamt	212	210	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung einer Planstelle der BesGr. A 15	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 03 110 (LQ22) im Vollzug 2020	1	-
Zusammen		2	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	-			
	1	-	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken (LQ22)
Gesamt	1	-			

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 5 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

für das Haushaltsjahr 2022

a) Jahreserfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Erträge				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 TEUR
1	Umsatzerlöse	422.323.900	390.570.800	363.295.818
		-	-	-
1.1	Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben	145.886.200	141.984.100	77.841.146
1.1.1	Allgemeine Zuführung des Landes (Kapitel 14 820 Titel 682 10)	75.942.200	70.231.900	64.893.408
1.1.2	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021 (Kapitel 14 820 Titel 682 10)	50.660.000	43.920.000	12.947.738
1.1.3	Konnexitätsausgleich i.V.m. dem Zensus 2021 (Kapitel 14 820 Titel 682 11)	19.284.000	27.832.200	-
1.2	Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	276.437.700	248.586.700	285.454.672
1.2.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 01 - Landtag	426.400	412.400	465.686
1.2.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 - MP/STK	4.489.800	3.388.700	3.762.776
1.2.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 - IM	21.385.900	32.628.700	38.974.519
1.2.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 04 - JM	52.149.900	58.040.000	53.622.249
1.2.5	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 05 - MSB	6.317.000	11.176.000	5.721.230
1.2.6	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 06 - MKW	1.743.800	1.143.400	1.743.574
1.2.7	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 07 - MKFFI	11.008.600	7.132.400	10.772.018
1.2.8	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBG	7.796.100	6.453.800	6.061.170
1.2.9	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 09 - VM	4.341.500	2.740.300	4.452.324
1.2.10	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 - MULNV	11.407.300	23.895.300	13.458.178
1.2.11	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 11 - MAGS	3.516.400	2.892.300	2.919.145
1.2.12	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 - FM	49.683.100	54.045.300	60.514.634
1.2.13	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	340.900	324.000	354.845
1.2.14.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 14 - MWIDE	4.239.700	1.845.000	2.028.224
1.2.14.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 14 - MWIDE - CIO	97.591.300	42.469.100	80.604.100
2	übrige Umsatzerlöse	2.825.300	4.000.000	5.404.265
3	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
5	Sonstige betriebliche Erträge	9.277.300	-	3.566.621
5.1	Finanzmittel aus erhaltenen Anzahlungen 2021	27.832.100	-	3.566.621
5.2	Einstellung von Finanzmitteln in erh. Anzahlungen 2022	-18.554.800	-	-
	Gesamterträge	434.426.500	394.570.800	372.266.704

Beilage 5 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -
Aufwand

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 TEUR
6	Materialaufwand	1.000.000	4.172.250	1.220.734
7	Bezogene Leistungen	114.846.300	110.107.400	130.331.776
8	Personalaufwendungen	174.021.100	183.057.450	176.011.987
8.1a	Beamtenbezüge	26.558.700	26.460.500	18.996.847
8.1b	Beamtenbezüge für Anwärterinnen und Anwärter	–	602.600	96.906
8.2 a	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	124.130.000	122.279.400	150.011.823
8.2 b	Entgelte für befristete Tarifbeschäftigte nach PK-Durchschnittssätzen	14.095.500	–	–
8.3	Beamtenversorgung	7.967.700	7.938.150	5.728.126
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	–	–	–
8.6	Beihilfen	909.500	790.400	858.614
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	319.700	363.000	319.671
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	40.000	25.000	–
8.9	Entgelte für Aushilfen	–	24.598.400	–
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.600.000	15.000.000	19.021.855
10	Mieten	28.676.100	23.323.300	23.188.083
10.1	Mieten an den BLB	16.224.700	16.115.100	12.390.661
10.2	Mieten an andere Vermieter	12.451.400	7.208.200	10.797.422
11	Verrechnung Versicherungsleistungen	–	–	–
12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.075.000	58.710.400	11.331.120
12.1	Weiterleitung des Konnexitätsausgleiches an die Kommunen	19.284.000	27.832.200	–
12.2	Sonstiges	70.791.000	30.878.200	11.331.120
	Gesamtaufwand	434.218.500	394.370.800	361.105.555

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	Betriebliches Ergebnis	208.000	200.000	11.161.150
14	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	12.187
16	Finanzergebnis (lfd. Nr. 14 und 15)	–	–	-12.187
17	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 13 und 16)	208.000	200.000	11.148.963
18	Außerordentliche Erträge	–	–	–
19	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
20	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 18 und 19)	–	–	–
21	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.000	–	-6.841
22	Sonstige Steuern	-200.000	-200.000	-1.821
23	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 17, 20, 21, 22)	–	–	11.140.301

Beilage 5 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.500.000	3.378.000	16.538.862
2	Technische Anlagen und Maschinen	5.500.000	17.540.000	10.928.521
3	Fahrzeuge	133.000	169.500	266.628
4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.100.000	1.697.000	1.695.982
5	Investition Gebäude	7.030.000	7.030.000	4.040.330
6	Auflösung Investitionszuschuss	–	–	1.134.067
7	Anzahlung für Anlagen im Bau (betriebswirtschaftlich noch nicht im Anlagevermögen aktiviert)	–	–	209.837
	Summe	30.263.000	29.814.500	34.814.227

Deckungsmittel

lfd. Nr.		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 TEUR
1	Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	1.123.233
2	Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 14 820 Titel 121 10)	–	–	–
3	Abschreibungen	25.600.000	15.000.000	15.037.400
4	Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	26.520
5	Entnahme aus Rücklagen	–	–	1.301.817
6	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	–	–	40.900
7	Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	13.414.462
8	- MWIDE - IT-Neustrukturierung - (Kapitel 14 820 Titel 891 70)	–	–	–
9	- MWIDE - sonstige	–	–	–
10	Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	–	–	12.096.331
	Summe	25.600.000	15.000.000	43.040.663

Beilage 5 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2022	2021
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 6	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	–
B 5	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik	–	1
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	5	5
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	26	21
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 20 (20) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	49	52
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 32 (32) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	86	86
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (12) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	33	33
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (13) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	50	50
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon sind 1 (-) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG) und - (11) Planstellen kw ab 01.01.2023. davon 15 (15) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	57	57
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 24 (24) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	88	88
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (7) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	35	35
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	15	15
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	43	43
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	18	18
A 7	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär	24	24
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	530	528
Leerstellen			
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
	Leerstellen insgesamt	1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 6	Hebung von einer Planstelle aus B 5	1	–
B 5	Hebung einer Planstelle nach B 6	–	1
A 16	Nachvollzug der Einrichtung einer einnahmefinanzierten Planstelle nach § 6 Abs. 3 HHG 2020	1	–
A 16	Hebung von 3 Planstellen aus A 15 nach A 16	3	–
A 16	Einrichtung einer neuen Planstelle für die Umsetzung des "Programm T"	1	–
A 15	Hebung von 3 Planstellen nach A 16 aus A 15	–	3
Zusammen		6	4

Beilage 5 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
	A 13 EA	1	–	–			
Gesamt	1	–	–	–	1	1	

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 820 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	115	66	+49
Laufbahngruppe 2.1	1767	1543	+224
Laufbahngruppe 1.2	513	478	+35
Laufbahngruppe 1.1	14	14	–
Gesamt	2409	2101	+308

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung 3 neuer Stellen für die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes und den Bereich Statistik	3	–
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2020	46	–
Insgesamt LG 2.2		49	–
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung 8 neuer Stellen für die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes und den Bereich Statistik	8	–
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2020	216	–
Insgesamt LG 2.1		224	–
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung 15 neuer Stellen für die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes und den Bereich Statistik	15	–
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2020	20	–
Insgesamt LG 1.2		35	–
Zusammen		308	–

Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

**Beilage 5 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**
Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	70	24			
	70	24		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	737	521			
	737	521		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	40	20			
	40	20		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.1	9	9			
	9	9		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	856	574			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	32	32
b) nicht verwaltungsbezogen	100	100
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	132	132

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr
2022

VORWORT

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW -) vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 330).

Nach Art. 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) in der seit dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung setzt sich der Verfassungsgerichtshof zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und aus fünf weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Landtag auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Nach Art. 93 LV NRW wird die Amtszeit der Richter des Verfassungsgerichtshofs, die am 30. Juni 2017 im Amt waren, durch die Neuregelung nicht berührt. Im Amt befinden sich derzeit als gewählte Mitglieder die Präsidentin, der Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder.

Der Einzelplan 16 schließt für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Einnahmen	– EUR
Ausgaben	2 999 200 EUR

Personalsoll des Einzelplans 16

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	2	1	1	6	1	+5
	+1	+2	+1	+1			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	4	—	4	2	+2
	—	—	+2	—			
Insgesamt	2	2	5	1	10	3	+7
	+1	+2	+3	+1			

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		-	-	-	-
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	1.247,1	717,1	-	-	1.035,0	-	2.999,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		1.247,1	717,1	-	-	1.035,0	-	2.999,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		675,0	337,1	-	-	165,0	-	1.177,1
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+572,1	+380,0	-	-	+870,0	-	+1.822,1

Das Ausgaben Soll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von 100.000 € gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 16 010 Titel 711 00.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

16 010

Verfassungsgerichtshof

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010:

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 dürfen bei Titel 812 10 Mehrausgaben und bei Titel 812 11 Ausgaben geleistet werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW -) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	811 000	439 000	+372 100	—
--------	-----	--	---------	---------	----------	---

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	—	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
6	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	1	Laufbahngruppe 2.2
2	—	Laufbahngruppe 2.1
1	—	Laufbahngruppe 1.2
1	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsge- richtshofes.	180 000	150 000	+30 000	139
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	256 000	86 000	+170 000	105
441 01	051	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	051	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	051	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 neue Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor als ständige Vertretung der Verwaltungsdirektion, zusätzlich Geschäftsleitung	1	–
A 13 BA	1 neue Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat als ständige Vertretung der Geschäftsleitung	1	–
A 11	1 neue Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann für Personalführungs- und Haushaltsaufgaben	1	–
A 9 BA	1 neue Planstelle Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor, Besetzung des Sekretariats der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW und zur Unterstützung der Serviceeinheiten	1	–
A 5	1 neue Planstelle Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister als Sicherheits- und Ordnungsdienst	1	–
Zusammen		5	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 3		2	–
R 3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	–	1
R 2		5	–
R 2	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	–	2
R 2	Richterin, Richter am Oberlandesgericht (aus Kapitel 04 210)	–	2
Zusammen		7	5

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV.NRW. S. 330).

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	4	2	+2
Gesamt	4	2	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 für die Geschäftsstelle und für Sachbearbeitung	2	–
Zusammen		2	–

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
1.2	ohne Entgeltaufwand	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	25 000	10 000	+15 000	7
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	—	+30 000	—
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	—	+450 000	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
518 11 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte und Maschinen beim elektronischen Rechtsverkehr.	120 000	120 000	—	—
519 01 051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	20 000	-5 000	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	3
529 00 051	Zur Verfügung der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes.	15 000	20 000	-5 000	2
531 00 051	Öffentlichkeitsarbeit.	3 000	3 000	—	2
532 00 051	Auslagen in Rechtssachen.	15 000	10 000	+5 000	5
538 00 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistung von IT NRW).	20 000	55 000	-35 000	—
546 00 051	Vermischte Ausgaben.	5 000	80 000	-75 000	—
547 00 051	Dienstleistungen von IT NRW.	15 000	15 000	—	13
Ausgaben für Investitionen					
711 00 051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 000 000	100 000	+900 000	—
812 10 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	20 000	5 000	+15 000	32

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	20 000 EUR
2. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV.NRW. S. 330).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 11 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beim elektronischen Rechtsverkehr.	15 000	60 000	-45 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010.	2 999 200	1 177 100	+1 822 100	309
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 16 010.	—	3 250 000	-3 250 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	-	-	-	-

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Beilage 1
zu Einzelplan 16

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung für das Haushaltsjahr 2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Beilage 5: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,
Vermögen und Schulden.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt ab:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	74.303.227,6	71.668.920,7	+2.634.306,9
Ausgaben	16.995.007,4	16.697.623,7	+297.383,7
Überschuss	57.308.220,2	54.971.297,0	+2.336.923,2

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	7.507.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	-	4.829.587,1	487.918,0	-
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	369.391,0	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	72.018,0
20 610 Kapitalvermögen	-	45.100,0	-	55.450,0
20 650 Schuldenverwaltung	-	506,0	-	435.531,0
20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	2.500,0	-	3.073,7	-
Zusammen	7.509.500,0	4.875.193,1	860.382,7	562.999,0
Saldo mehr/weniger	2.634.306,9		297.383,7	
Veränderung des Überschusses wie oben		+2.336.923,2		

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2022 TEUR
Im Haushaltsjahr 2022 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	70.015.000,0
Im Haushaltsjahr 2021 wurden veranschlagt	62.508.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+7.507.000,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2022 TEUR
Gesamteinnahmen	4.126.457,6
Gesamtausgaben	199.378,7
Überschuss	3.927.078,9

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2022) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2022 ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 14.042.300.000 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 3 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung). Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2022 Der geschätzte Anteilsbetrag 2021 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	9.369.300,0 8.684.600,0 684.700,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 1,99594395 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zuzüglich eines Betrages von rd. 2.400 Mio. EUR im Jahr 2022. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2022 Der geschätzte Gemeindeanteil 2021 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	1.835.000,0 2.028.000,0 -193.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht. Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2022 geschätzt mit Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2022 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	900.000,0
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht. Dieser Anteil beläuft sich auf	17.890,0

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZulInvG). Von 2009 bis 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 waren in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgten seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen; im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Zuweisungen auf 72.018.000 EUR.

Das Kapitel wird zur Abrechnung beibehalten.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Einnahmen aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2022 TEUR
Gesamteinnahmen	12.264,0
Gesamtausgaben	42.200,0
Zuschuss	29.936,0

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kredit- marktmitteln (TEUR)	2022 Summe Einnahmen (TEUR)	2021 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	-	-	-	144.506,0	144.506,0	145.012,0
Summe Mindereinnahmen					-506,0	

Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2022 Summe Ausgaben (TEUR)	2021 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	103,0	4.506,0	92,0	1.425.000,0	1.429.701,0	1.865.232,0
Summe Minderausgaben					-435.531,0	

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtinnen und Anwärter erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2022

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2021	58
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 eintretende Bestandsveränderung	1
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2022	59

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	—	—	—	—	—	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	70.015.000,0	–	–	70.015.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	45.215,0	586.650,0	3.494.592,6	4.126.457,6
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	–	–	–	–
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	–
20 610	Kapitalvermögen	–	9.664,0	2.600,0	12.264,0
20 650	Schuldenverwaltung	–	–	144.506,0	144.506,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	5.000,0	5.000,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		70.060.215,0	596.314,0	3.646.698,6	74.303.227,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		62.548.360,0	598.914,0	8.521.646,7	71.668.920,7
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		+7.511.855,0	-2.600,0	-4.874.948,1	+2.634.306,9

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	919.001,0	29.600,0	-	31.146,1	414.700,0	-1.195.068,4	199.378,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	13.116.377,7	1.944.812,3	-	15.061.190,0
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	4.800,0	-	400,0	37.000,0	-	42.200,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	92,0	1.429.609,0	-	-	-	1.429.701,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	57.097,7	-	-	440,0	-	205.000,0	262.537,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		976.098,7	34.492,0	1.429.609,0	13.148.363,8	2.396.512,3	-990.068,4	16.995.007,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		522.970,0	18.242,0	1.865.140,0	12.954.046,3	1.972.792,8	-635.567,4	16.697.623,7
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+453.128,7	+16.250,0	-435.531,0	+194.317,5	+423.719,5	-354.501,0	+297.383,7

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 vermindert sich das im Haushaltsplan 2022 darzustellende Ausgabensoll 2021 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2021 beläuft sich auf	16.708.325.700
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Mittel	
in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 010 Titel 712 68	-7.800.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 518 01	-11.300
in den Einzelplan 08 nach Kapitel 08 010 Titel 546 12	-200.000
in den Einzelplan 08 nach Kapitel 08 010 Titel 711 10	-135.000
in den Einzelplan 10 nach Kapitel 10 010 Titel 711 01	-936.200
in den Einzelplan 10 nach Kapitel 10 400 Titel 712 10	-1.424.000
in den Einzelplan 11 nach Kapitel 11 010 Titel 711 01	-95.500
in den Einzelplan 16 nach Kapitel 16 010 Titel 711 00	-100.000
Mithin Ausgabensoll 2021	16.697.623.700

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

20 010
Steuern

Das Kapitel Steuern ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil).	20 232 000 000	19 150 000 000	+1 082 000 000	18 573 404
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	5 731 000 000	5 013 000 000	+718 000 000	5 158 883
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil).	2 671 000 000	2 256 000 000	+415 000 000	2 687 979
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	4 187 000 000	2 885 000 000	+1 302 000 000	2 413 309
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil).	20 251 600 000	18 604 300 000	+1 647 300 000	18 574 905
015 21	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen.	215 700 000	216 000 000	-300 000	216 000
015 22	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Siehe Vermerk Nr. 1 zu der Titelgruppe 90 bei Kapitel 11 080.	75 500 000	43 200 000	+32 300 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 47 604 705 900 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 13 484 705 900 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 5 342 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 8 374 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 21, 015 22, 015 30, 015 32, 015 40, 015 45 und 016 10:

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert.

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2022 stehen dem Bund 52,81398351 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 12.326 Mio. EUR zu. Die Länder erhalten einen Anteil von 45,19007254 v.H. am bundesweiten Aufkommen zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 9.926 Mio. EUR. Auf die Gemeinden entfällt ein prozentualer Anteil von 1,99594395 v.H. zuzüglich eines Festbetrages von rd. 2.400 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 20 251 600 000 EUR

Zu Titel 015 21:

Gem. Gesetz vom 01.12.2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden die Kommunen vom Bund seit 2018 um jährlich 5 Mrd. EUR bundesweit entlastet.

Von diesen 5 Mrd. EUR wird 1 Mrd. EUR über den Umsatzsteueranteil der Länder bereitgestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2022 ein Betrag von rd. 215,7 Mio. EUR, der den nordrhein-westfälischen Gemeinden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt wird.

In Höhe von 4 Mrd. EUR erfolgt die bundesweite Entlastung der Kommunen über eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer sowie über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Zu Titel 015 22:

Bund und Länder haben einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Hierzu stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. EUR in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2022 auf 75.500.000 EUR; die Verausgabung der Mittel erfolgt bei Kapitel 11 080 Titelgruppe 90.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
015 30 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	107 900 000	107 900 000	—	140 987
015 32 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke.	107 900 000	107 900 000	—	151 200
015 40 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	75 500 000	75 600 000	-100 000	75 600
015 45 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titeln, die im Vermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 07 040 genannt werden, verwendet werden.	429 900 000	430 100 000	-200 000	214 500
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	7 709 000 000	6 410 000 000	+1 299 000 000	4 892 927
017 10 821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil).	611 000 000	504 000 000	+107 000 000	451 622
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage.	—	—	—	19 140

Erläuterungen

Zu Titel 015 30:

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragen. Darüber hinaus sind den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet worden. Die zu erstattenden Kosten sind auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen worden und haben jeweils 670 EUR pro Monat betragen. Insofern haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Weiterführung der bisherigen Verständigung bis Ende 2021 vereinbart. Da sich der Bund bereits mehrfach zu der langfristigen und gesamtstaatlichen Aufgabe, die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten sicherzustellen, bekannt hat, wird unterstellt, dass es zu einer Folgevereinbarung kommen wird, mit der der Bund seiner Mitverantwortung an der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Ausgaben über die auslaufende Vereinbarung hinaus nachkommt.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen sind bei Kapitel 07 090 Titel 633 40 veranschlagt; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

Zu Titel 015 32:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06.06.2019 stellte der Bund den Ländern eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Mio. EUR für 2020 und in Höhe von 500 Mio. EUR für 2021 zur Verfügung. Da sich der Bund bereits mehrfach zu der langfristigen und gesamtstaatlichen Aufgabe, die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten sicherzustellen, bekannt hat, wird unterstellt, dass es zu einer Folgevereinbarung kommen wird, mit der der Bund seiner Mitverantwortung an der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Ausgaben über die auslaufende Vereinbarung hinaus nachkommt.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2022 auf rd. 107,9 Mio. EUR.

Zu Titel 015 40:

Die Bundesregierung leistet seit 2016 einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. EUR für die Ländergesamtheit. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2022 ein Anteil in Höhe von rd. 75,5 Mio. EUR.

Die Kostenerstattung an die Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 veranschlagt.

Zu Titel 015 45:

Zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit im Zeitraum von 2019 bis 2022 folgende Beträge zur Verfügung:

2019: 493 Mio. EUR
2020: 993 Mio. EUR
2021: 1.993 Mio. EUR
2022: 1.993 Mio. EUR

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2022 auf rd. 429,9 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgt bei Kapitel 07 040.

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 7 709 000 000 EUR

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 043 170 800 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligten sich die Gemeinden bis einschließlich 2019 an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Die Mitfinanzierung der westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungslasten ihrer Länder für den Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) erfolgte infolge der vorzeitigen Abfinanzierung des FDE letztmalig im Jahr 2018.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil).	755 000 000	574 000 000	+181 000 000	621 449
051 00	821	Vermögensteuer.	—	—	—	4
052 00	821	Erbschaftsteuer.	1 866 000 000	1 633 000 000	+233 000 000	2 461 825
053 00	821	Grunderwerbsteuer.	4 119 000 000	3 750 000 000	+369 000 000	3 660 626
055 00	821	Totalisatorsteuer. Siehe Vermerke bei Kapitel 10 030 Titel 686 10.	1 000 000	1 000 000	—	591
056 00	821	Andere Rennwettsteuern. Siehe Vermerke bei Kapitel 10 030 Titel 686 11.	1 000 000	1 000 000	—	630
057 00	821	Lotteriesteuer.	348 000 000	347 000 000	+1 000 000	362 377
058 00	821	Sportwettensteuer. Siehe Vermerke bei Kapitel 10 030 Titel 686 12.	130 000 000	149 000 000	-19 000 000	117 466
058 10	821	Virtuelle Automatensteuer.	120 000 000	—	+120 000 000	—
058 20	821	Online-Pokersteuer.	11 000 000	—	+11 000 000	—
059 00	821	Feuerschutzsteuer. Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	107 000 000	104 000 000	+3 000 000	103 884
061 00	821	Biersteuer.	152 000 000	146 000 000	+6 000 000	134 639
069 00	821	Sonstige Steuern.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.			70 015 000 000	62 508 000 000	+7 507 000 000	61 033 948

Erläuterungen

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 715 909 100 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 10 030 hingewiesen.

Zu Titel 058 00:

Nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) seit dem 01.07.2012 der Sportwettensteuer. Zur Zuweisung von Anteilen am Aufkommen an der Sportwettensteuer, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 10 030 hingewiesen.

Zu Titel 058 10 und 058 20:

Die Veranstaltung von virtuellem Automatenspiel und Online-Poker unterliegt seit dem 01.07.2021 einer Besteuerung nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer ist in vollem Umfang für die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz genannten Aufgaben zu verwenden (§ 50 Abs. 8 BHKG). Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht zu erwarten.

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:

Gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 363), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. 2021 S. 772, ber. S. 1102), ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
	13,900	16,000	37,200	56,000	123,100

Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Spielbankabgabe	4,170	4,900	13,380	20,900	43,350
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-1,600	-2,100	-4,800	-8,100	-16,600
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	2,570	2,800	8,580	12,800	26,750
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	2,085	2,400	5,580	8,400	18,465
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	2,570	2,800	8,580	12,800	26,750
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	2,085	2,400	5,580	8,400	18,465
Summe	4,655	5,200	14,160	21,200	45,215
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-1,688	-1,920	-4,464	-6,720	-14,792
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	2,967	3,280	9,696	14,480	30,423

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Bruttospielerträge (100 v.H.)	13,900	16,000	37,200	56,000	123,100
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	2,967	3,280	9,696	14,480	30,423
anrechenbare Umsatzsteuer	1,600	2,100	4,800	8,100	16,600
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	1,688	1,920	4,464	6,720	14,792
Anteil Spielbankunternehmen	7,645	8,700	18,240	26,700	61,285
Zusammen	13,900	16,000	37,200	56,000	123,100

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 27 SpielG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 100 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
093 30	821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. .	—	—	—	2 373
093 35	821	Gewinnabgabe gem. § 21 Spielbankgesetz NRW.	—	—	—	—
Verwaltungseinnahmen						
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	17 500 000	23 500 000	-6 000 000	21 843
112 20	061	Zwangsgeld.	2 250 000	2 750 000	-500 000	2 268
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	533
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 634 00.	—	—	—	—
119 20	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötig- ter Selbstbewirtschaftungsmittel.	—	—	—	20 000
119 30	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich).	172 000 000	176 100 000	-4 100 000	172 909

Erläuterungen

Zu Titel 093 30:

Letztmalig in 2020 waren die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen zu 75 Prozent an das Land abzuführen. Von dem restlichen Viertel dieser Überschüsse war der Betrag, der 7 Prozent der Summe aus den Anteilen des Gesellschaftskapitals, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigt, zusätzlich an das Land abzuführen (§ 14 SpielbG NRW in der Fassung vom 13.11.2012 - GV. NRW. 2012 S. 524).

Zu Titel 093 35:

Gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW (Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW) vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 363), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. 2021 S. 772, ber. S. 1102), ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Neben der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen unterliegt der Betrieb einer Spielbank der Gewinnabgabe nach § 21 SpielbG NRW. Die Gewinnabgabe beträgt 35 v.H. der kumulierten positiven und negativen Bemessungsgrundlagen aller Spielbankunternehmen der Konzessionsinhaberin oder des Konzessionsinhabers im Geltungsbereich des Spielbankgesetzes NRW.

Zu Titel 112 01:

Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 112 20:

Die Einnahmen sind geschätzt; weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 20:

In 2022 werden keine Selbstbewirtschaftungsmittel an den Landeshaushalt zurückgeführt.

Zu Titel 119 30:

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge	68 800 000 EUR
2. Säumniszuschläge	103 200 000 EUR
Zusammen	172 000 000 EUR

Die Einnahmen sind geschätzt; weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 400 000	2 600 000	-200 000	2 128

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 33, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51, 122 52 und 122 53:

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Lotterie "MillionenKracher", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, die Zusatzlotterie "Spiel 77" und die Deutsche Sportlotterie werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.400.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	204.900.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.700.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	97.600.000
Titel 122 33	Lotterie "MillionenKracher"	2.000.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	20.100.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	12.000.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	49.000.000
Titel 122 53	Deutsche Sportlotterie	700.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	394.900.000

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2022 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 100.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.400.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.700.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	97.600.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	12.000.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	49.000.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 100.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	167.200.000

Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		100.000.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		98.750.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 02 080	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports	52.300	0,0530
Titel 686 70	(Unterteil 1 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband	205.400	0,2080
Titel 686 70	und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. (Unterteil 2 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von	257.700	0,2610
Titel 686 70	sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *)	32.686.300	33,4570
Titel 686 70	(Unterteil 4 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln	352.500	
Titel 686 70	(Unterteil 5 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW	4.437.800	4,4940
Titel 686 70	(Unterteil 6 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung,	1.342.000	1,3590
Titel 893 70	die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen		
Kapitel 06 050	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	3.250.900	3,2920
Titel 686 60			
Kapitel 06 050	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	10.963.200	11,1020
Titel 686 68	(Unterteil 7 zu Titel 686 68)		
Kapitel 08 510	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	3.270.600	3,3120
Titel 684 00			
Kapitel 10 010	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung	8.485.600	8,5930
Titel 685 00	Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege		
Kapitel 10 060	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	3.263.700	3,3050
Titel 685 72			
Kapitel 11 042	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände	27.748.800	28,1000
Titel 684 12	der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen		
Kapitel 11 100	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	1.095.100	1,1090
Titel 685 71			
Kapitel 20 020	Zuschüsse an Rennvereine	1.338.100	1,3550
Titel 686 12			
Summe		98.750.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,457 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 352.500 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 32.686.300 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2022 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	204 900 000	213 900 000	-9 000 000	204 309
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 700 000	5 300 000	+400 000	5 845
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	97 600 000	81 900 000	+15 700 000	82 207
122 33 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "MillionenKracher".	2 000 000	1 400 000	+600 000	1 256
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	20 100 000	20 900 000	-800 000	21 863
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	500 000	400 000	+100 000	442
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 10 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	—	—	—
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	12 000 000	12 100 000	-100 000	11 738

Erläuterungen

Zu Titel 122 50:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
122 52	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	49 000 000	50 000 000	-1 000 000	53 061
122 53	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Deutschen Sportlotterie.	700 000	1 300 000	-600 000	—
123 10	861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder.	—	—	—	—
123 20	861	Ablieferung von Mitteln aus dem Oddset-Ausgleichsfonds Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
182 00	018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel).	—	—	—	2
211 10	821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	1 381 000
234 00	813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 634 00. 2. Die Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Titelgruppen 88 in den Einzelplänen.	—	—	—	5 326 924
234 10	813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation der Steuermindereinnahmen.	492 272 500	4 620 260 000	-4 127 987 500	2 903 382
234 15	292	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes (Kreditierung).	548 665 400	943 139 000	-394 473 600	—
234 20	831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 verwendet werden.	—	—	—	—
281 40	018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	10 000 000	10 000 000	—	14 036

Erläuterungen

Zu Titel 123 10:

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem seit dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2022 keine Einnahmen zu erwarten.

Zu Titel 123 20:

Die nicht mehr benötigten Mittel des Oddset-Ausgleichsfonds werden im Landeshaushalt vereinnahmt. Zur Verwendung der Mittel siehe Erläuterung bei Titel 683 10.

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu den Titeln 234 00, 234 10, 234 15 und 234 20:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren, die Mittel des Steuerverbundes aufzustoßen (Kreditierung) und den Schuldendienst (Zinsen) zu leisten.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2870) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento -. 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
282 20 861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter.	—	—	—	—
359 00 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage.	200 000 000	526 500 000	-326 500 000	611 930
359 10 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage für Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 610 Titel 683 13 verwendet werden.	—	—	—	—
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	117 200	98 200	+19 000	—
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	340 000 000	320 000 000	+20 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2022 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Titel 359 10:

Zur Verwendung der Einnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 610 Titel 683 13 hingewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	—	—	-17 825
212 60	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	—	—	241 937
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	224 112
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.			4 126 457 600	8 956 044 700	-4 829 587 100	13 001 857

Erläuterungen

Zu Titel 212 60:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse.	—	—	—	—
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mam- mographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen.	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beam- ten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerin- nen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Ver- sorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungs- anstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherren beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 20:

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 30:

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 01:

Bei diesem Titel erfolgt die Abwicklung von Entschädigungsleistungen nach dem Sondertatbestand des § 82a Abs. 4 Landesbeamtengesetz NRW. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen ein Schmerzensgeldanspruch für eine im dienstlichen Zusammenhang erlittene Verletzung gegen einen Dritten aufgrund dessen fehlender zivilrechtlicher Verantwortlichkeit (§§ 827, 828 BGB) nicht besteht.

Für Landesbeamtinnen und Landesbeamte, für Richterinnen und Richter sowie für die Tarifbeschäftigten und die außertariflich Beschäftigten des Landes werden die Entschädigungsleistungen dezentral in den jeweiligen Einzelplänen abgewickelt. Zahlungen an entschädigungsberechtigte Beamtinnen und Beamte im Sinne des Landesbeamtengesetzes NRW, die in keinem Dienstverhältnis zum Land stehen (beispielsweise Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte), werden bei diesem Titel geleistet.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDI vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943. Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen. Dem Ansatz liegen die von der VBL getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	75 000 000	91 000 000	-16 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	994 000 000	528 000 000	+466 000 000	—
	1. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 25 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei Kapitel 20 900 Titel 422 01 und 422 02 verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	3. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	4. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
	8. Siehe Vermerk bei Titel 547 00.				
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen.	-150 000 000	-150 000 000	—	—
	Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.				
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90, im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 820 Titel 682 10, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90, im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 820 Titel 682 10, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.

517 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	5 000 000	5 000 000	—	—
518 10	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen.	500 000	500 000	—	—
529 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister.	100 000	100 000	—	—
531 00	861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
541 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
547 00	292	Zur Verstärkung von Ausgaben in den Einzelplänen im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung der Wiederaufbauhilfe infolge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Eine Verstärkung darf über den Ansatz hinaus bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 EUR.	15 000 000	—	+15 000 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 geleistet werden.	—	—	—	5 956
633 11	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 11 und 093 21.	1 688 000	1 608 000	+80 000	1 274
633 12	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 12 und 093 22.	1 920 000	1 896 000	+24 000	1 316

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Aus dem Titel können in den Einzelplänen alle Titel verstärkt werden, bei denen infolge von im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung der Wiederaufbauhilfe 2021 zu leistenden Ausgaben ein entsprechender Mehrbedarf besteht.

Zu Titel 624 00:

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge.
Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
633 13	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 13 und 093 23.	4 464 000	4 224 000	+240 000	3 416
633 14	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 14 und 093 24.	6 720 000	5 952 000	+768 000	5 086
634 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise". 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 19 in den Einzelplänen geleistet werden. 3. Einnahmen bei Titel 234 00, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.	—	—	—	11 227 693
634 05	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" (Bundesmittel).	—	—	—	580 109
636 10	291	Zuweisung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg	—	—	—	5 000
682 10	411	Zuschüsse an die NRW.BANK im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum.	2 000 000	—	+2 000 000	—
683 10	861	Zuschüsse an die WestLotto-Annahmestellen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
685 11	881	Zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Hochschulen und Universitätskliniken.	—	40 000 000	-40 000 000	—
686 12	523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 338 100	1 338 100	—	2 200
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund.	11 000	11 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 634 00:

Das Sondervermögen ist durch das "Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)" vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186) errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Aufgabe des Sondervermögens ist die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu werden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgt bei diesem Titel. Die im Sondervermögen gebündelten Mittel werden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Zu Titel 634 05:

Soweit die in 2020 im Landeshaushalt erfolgten Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise im Haushaltsjahr 2020 nicht verausgabt werden konnten, sind diese Bundesmittel zur Sicherstellung einer überjährigen Verfügbarkeit dem Sondervermögen zugewiesen worden. Im Haushaltsjahr 2021 sind die Bundesmittel dem Landeshaushalt wieder zur Verfügung gestellt worden.

Zu Titel 636 10:

Zur Unterstützung und als Zeichen der Anerkennung einer objektiven Verantwortung auch staatlicher Stellen haben die Opfer und die Hinterbliebenen der Todesopfer über die bereits unmittelbar nach der Loveparade-Katastrophe geleisteten Soforthilfen hinaus in 2020 nochmals eine einmalige Geldleistung erhalten.

Zu Titel 682 10:

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum wird unter der Beteiligung der NRW.BANK ein Förderprogramm aufgelegt, das eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer gewährleistet. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung des Förderprogramms bei der NRW.BANK anfallenden Ausgaben werden aus diesem Titel bestritten. Die Mittel für das Förderprogramm selbst sind bei dem Titel 891 10 veranschlagt.

Zu Titel 683 10:

Die im Landeshaushalt vereinnahmten Mittel des Oddset-Ausgleichsfonds werden als einmaliger Zuschuss durch WestLotto an die Annahmestellen ausgezahlt. Siehe auch Erläuterung zu Titel 123 20.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchsteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
697 00 342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop.	8 005 000	1 300 000	+6 705 000	944
Ausgaben für Investitionen					
811 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.	1 800 000	1 800 000	—	—
891 10 411	Zuschüsse an die NRW.BANK für Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum.	400 000 000	—	+400 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

Zu Titel 811 00:

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Elektroantrieb (auch Plug-in-Hybrid-Modelle) im Vergleich zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen der dezentrale Ansatz zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen im jeweiligen Einzelplan infolge des Erwerbs von Elektrofahrzeugen nicht auskömmlich ist.

Zu Titel 891 10:

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum wird unter der Beteiligung der NRW.BANK ein Förderprogramm aufgelegt, das eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer gewährleistet. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung des Förderprogramms bei der NRW.BANK anfallenden Ausgaben werden aus dem Titel 682 10 bestritten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Besondere Finanzierungsausgaben

919 30 851	Zuführungen an allgemeine Rücklage. 1. Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
971 00 881	Globale Mehrausgaben. Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Kapitel 12 010 Titel 547 20 und 812 20 sowie zu Kapitel 12 050 Titel 547 10, Unterteil 15, umgesetzt werden.	3 000 000	3 000 000	—	—
971 10 881	Unvorhergesehenes. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
972 00 881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 198 568 400	-844 067 400	-354 501 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen.	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer.	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten					
1. Bei den Titeln 518 75, 685 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 526 75 und 546 75 herangezogen werden.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 75 darf auch zugunsten der Titel 526 75, 685 75, 799 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.					
518 75	811 Mieten und Pachten. Verpflichtungsermächtigung: 530 000 000 EUR.	—	—	—	—
526 75	811 Sachverständige. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 75 und 799 75 überschritten werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 75.	6 000 000	6 000 000	—	1 122
546 75	811 Sonstige Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 75, 682 75 und 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.	—	—	—	—
682 75	811 Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	5 000 000	5 000 000	—	678
685 75	811 Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811 Baumaßnahmen. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	12 900 000	5 298 000	+7 602 000	—
821 75	811 Grunderwerb.	—	—	—	—
823 75	811 Entgeltzahlungen im Rahmen von ÖPP-Projekten auf Grundstücken des Landes.	—	—	—	—
891 75	132 Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133 Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	23 900 000	16 298 000	+7 602 000	1 800

 Erläuterungen

Zu Titel 518 75 und 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2021 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 Ausgaben in Höhe von 10.702.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.772.300 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2021 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	- Betrag
		in EUR -
Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 712 68	7.800.000	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 518 01	11.300	–
Einzelplan 07 Kapitel 07 010 Titel 518 04	–	9.522.300
Einzelplan 08 Kapitel 08 010 Titel 546 12	200.000	–
Einzelplan 08 Kapitel 08 010 Titel 711 10	135.000	–
Einzelplan 10 Kapitel 10 010 Titel 711 01	936.200	–
Einzelplan 10 Kapitel 10 400 Titel 712 10	1.424.000	–
Einzelplan 11 Kapitel 11 010 Titel 711 01	95.500	–
Einzelplan 16 Kapitel 16 010 Titel 518 01	–	2.250.000
Einzelplan 16 Kapitel 16 010 Titel 711 00	100.000	1.000.000
Summe	10.702.000	12.772.300

Zu Titel 526 75:

Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes können externe Beratungsleistungen - insbesondere zur Durchführung von Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - erforderlich werden.

Zu Titel 682 75:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abrechnung von Planungskosten gegenüber dem BLB NRW

- a) für von Dritten erbrachte Planungsleistungen, die der BLB NRW vorfinanziert hat und
 - b) für dem BLB NRW entstandene Planungskosten für Maßnahmen, die endgültig nicht realisiert werden.
- Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 88				
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 234 00.				
	2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.				
633 88 292	Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Landesanteil).	—	—	—	1 339 000
862 88 292	Darlehen an Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—
871 88 292	Für die Inanspruchnahmen aus Haftungsfreistellungen des Landes zugunsten der NRW.BANK in den Programmen "InfrastrukturCorona" und "KommunalCorona".	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	1 339 000
	Titelgruppe 89				
	Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise				
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
633 89 292	Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Bundesanteil).	—	—	—	1 381 000
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	1 381 000
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	199 378 700	-288 539 300	+487 918 000	14 554 802
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	570 000 000	232 227 700	+337 772 300	

Erläuterungen

Zu Titel 633 88:

Der Titel dient der Abwicklung der von Bund und Land zu gleichen Teilen den nordrhein-westfälischen Gemeinden zur Stärkung der infolge der Corona-Pandemie verschlechterten Finanzlage gewähren Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen.

Bei diesem Titel erfolgt die Zuweisung des Landesanteils an die Gemeinden; für den Bundesanteil siehe Titel 633 89.

Zu Titel 862 88:

Der Titel dient der Abwicklung von Zahlungen an Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist, zur Abwehr der durch die Corona-Pandemie bedingten Lasten.

Zu Titel 871 88:

Die finanzwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie treffen in ihren Auswirkungen neben der gewerblichen Wirtschaft auch Institutionen und Unternehmen der öffentlichen - insbesondere auch der sozialen - Infrastruktur sowie die nordrhein-westfälischen Kommunen. Zur Abmilderung der finanzwirtschaftlichen Folgen sind die kreditwirtschaftlichen Unterstützungsangebote der NRW.BANK in zwei Programmen gebündelt worden:

- Unterstützung öffentlicher und sozialer Infrastrukturen ("InfrastrukturCorona")
- Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen ("KommunalCorona")

Das Land hat in diesem Zusammenhang Haftungsfreistellungen zugunsten der NRW.BANK übernommen. Für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme werden Zahlungen aus diesem Titel geleistet.

Zu Titel 633 89:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 88.

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Das Kapitel Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungs- beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den fi- nanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	—	—	—	—
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	—	—	—	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2022 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	47 604 705 900	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	13 484 705 900	EUR
Insgesamt.	61 089 411 800	EUR
 Davon 15 v.H..	 9 163 411 700	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.

.	1 715 909 100	EUR
Davon 12 v.H..	205 909 000	EUR

Der Gemeindeanteil 2022 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	9 369 320 700	EUR
Rund	9 369 300 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2021.	8 684 600 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	684 700 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 1,99594395 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet zuzüglich eines Betrages von rd. 2.400 Mio. EUR im Jahr 2022. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,51 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2022.	1 835 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2021.	2 028 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	-193 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Erläuterungen

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2022) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen. Entsprechend mindern die Ausgaben (abrechnungsbedingte Erstattungen) die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2022, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen gekürzt.
5. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird erhöht um die Entlastung der Kommunen durch den Bund über einen erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (Art. 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016, BGBl I S. 2755).
6. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen).
7. Infolge der Corona-bedingt schwierigen kommunalen Finanzlage wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2022 um 548.665.400 EUR aufgestockt (Kreditierung).

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wurde bis einschließlich 2019 über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgte nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zeitlich nachgelagert, letztmalig im Haushaltsjahr 2021 für das Abrechnungsjahr 2019.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Der Steuerverbund 2022 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	57 964 167 300	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	2 258 851 200	EUR
Abzüglich abrechnungsbedingte Erstattungen der Bundesergänzungszuweisungen.	-9 865 500	EUR
Abzüglich abrechnungsbedingte Erstattungen im Länderfinanzausgleich.	-16 731 800	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-731 007 500	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-17 935 700	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	57 815 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmefälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-12 944 000	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-182 289 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	-140 887 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	-75 600 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke.	-118 725 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung.	-376 200 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer.	-216 200 000	EUR
Abzüglich Anteil des Landes an der Umsatzsteuer, den die Länder im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 statt der früheren Entflechtungsmittel erhalten.	-561 066 700	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.	-32 400 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	-37 100 400	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2022).	57 751 880 900	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	13 282 932 600	EUR
Gem. § 3 Abs. 1 GFG 2022 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-5 098 000	EUR
Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2022 ist hinzuzurechnen:		
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil an der fünften Bundesmilliarde).	215 800 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	13 493 634 600	EUR
wird gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2022 um.	548 665 400	EUR
aufgestockt (Kreditierung) und als Gesamtbetrag in Höhe von.	14 042 300 000	EUR
auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.		

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Kommunen infolge der Corona-Pandemie wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2022 gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2022 um 548.665.400 EUR aus Landesmitteln aufgestockt (Kreditierung). Der kreditierte Betrag nimmt an den Verteilungskriterien des Steuerverbundes nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 teil.

Die für die Aufstockung erforderlichen Mittel werden bei Kapitel 20 020 Titel 234 15 bereitgestellt.

Zu Titel 213 00:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligten sich bis 2019 an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wurde für jedes Haushaltsjahr zeitlich nachgelagert eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Letztmalig erfolgte eine Abrechnung im Haushaltsjahr 2021 für das Jahr 2019.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	9 275 218 800	8 965 236 100	+309 982 700	8 465 006
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 382 368 600	1 336 169 100	+46 199 500	1 261 615
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 158 812 800	1 120 084 700	+38 728 100	1 057 588
613 14	821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2022. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	170 000 000	140 000 000	+30 000 000	130 000
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2022. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 20 GFG 2021 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	895 000 000	715 000 000	+180 000 000	850 440
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2022 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2022 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2022. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 19, 883 11, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz. 4. Siehe Vermerk bei Titel 883 29.	41 087 500	39 714 300	+1 373 200	34 073
613 28	821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21 GFG 2022. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 890 000	17 900 000	-10 000	17 915
613 30	821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	335 000 000	-335 000 000	381 566
623 10	114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite. 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	106 000 000	81 000 000	+25 000 000	43 875

Erläuterungen

Zu Titel 613 14:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 6 GFG 2022 gewährt.

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2022 geschätzt mit. 900 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2022 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2022 auch einen geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 5.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2021. Gem. § 20 Abs. 1 Satz 3 GFG 2021 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2021 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2021 geleisteten Abschlagszahlungen von 835.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2022 ausgeglichen.

Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2022 gewährt.

Zu Titel 613 28:

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2022 auf 17.890.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2022 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 30:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligten sich bis 2019 an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wurde für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) zeitlich nachgelagert bis 2021 eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt.

Zu Titel 623 10:

Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen nach Maßgabe von § 1 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. 2016 S. 1154) durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden EUR, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, gewährt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
634 10 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	350 000
634 20 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	20 789
Ausgaben für Investitionen					
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-1 959
883 18 821	Investitionspauschale. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 014 748 200	975 053 300	+39 694 900	919 753
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2022 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2022 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	678 069 700	653 068 800	+25 000 900	612 724
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2022. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	85 713 800	82 849 200	+2 864 600	78 227
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2022. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	102 243 700	98 826 700	+3 417 000	93 313
883 29 821	Klima- und Forstpauschale gem. § 16 Abs. 7 GFG 2022. . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10.000.000 EUR abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgabenresten geleistet werden, die bei Titel 613 26 gebildet worden sind.	—	—	—	—
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2022. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2022 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	64 036 900	61 896 800	+2 140 100	58 443
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.		15 061 190 000	14 691 799 000	+369 391 000	14 443 367

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 634 10 und 634 20:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von rd. 5,2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel wurden dem Sondervermögen in den Jahren 2012 bis 2020 aus dem Landeshaushalt bei den Titeln 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Titel 634 10:

Veranschlagt waren bis 2020 Zuweisungen an das Sondervermögen für die 34 Gemeinden, für die die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend war (pflichtig teilnehmende Gemeinden nach § 3 Stärkungspaktgesetz).

Zu Titel 634 20:

Veranschlagt waren bis 2020 Zuweisungen an das Sondervermögen für die 27 Gemeinden, die freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilgenommen haben (auf Antrag teilnehmende Gemeinden nach § 4 Stärkungspaktgesetz).

Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 und infolge Umressortierung in 2012 bis 2017 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11. Seit 2018 erfolgt die Veranschlagung infolge Umressortierung in 2017 im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2022 gewährt.

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2022 gewährt.

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Zu Titel 883 28:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2022 gewährt.

Zu Titel 883 29:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 7 GFG 2022 allen kommunalwaldbesitzenden Gemeinden zur Wiederherstellung einer gesunden Waldinfrastruktur gewährt.

Zu Titel 883 35:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2022 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes.	—	72 018 000	-72 018 000	75 266
		Gesamtausgaben Kapitel 20 100.	—	72 018 000	-72 018 000	75 266

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnVG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnVG im Zeitraum 2009 - 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von zur Verfügung.	2.844.586.700

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnVG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 - 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) waren die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgten hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthielten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligten sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 2 dargestellt. Auf die Erläuterungen zum Sondervermögen wird hingewiesen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

20 610		Kapitalvermögen				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 631 10.	6 600 000	3 700 000	+2 900 000	7 188
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	164 000	164 000	—	169
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	—
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	9 299
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 900 000	—	2 908
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	28 081
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 30	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Einnahmen aus der Abtretung von Forderungen. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 631 10).

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 119 41:

Das Ministerium der Finanzen hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. bemisst nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2022 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

In 2022 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2022 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

141 00 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	4 227
141 10 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
234 00 681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30 sowie Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 871 31.	—	—	—	78 865
234 10 669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
281 00 861	Einnahmen aus Beendigung eines Treuhandverhältnisses mit der NRW.BANK.	—	47 800 000	-47 800 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 281 00:

Im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der Westdeutsche Spielbanken GmbH durch die NRW.BANK wurde die im Jahr 2015 begründete Beteiligung der NRW.BANK an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG als stille Gesellschafterin, die die NRW.BANK treuhänderisch für das Land gehalten hat, beendet. Der aus der Beendigung des Treuhandverhältnisses resultierende einmalige Erstattungsbetrag ist bei diesem Titel in 2021 vereinnahmt worden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 84

Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten
 - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete

162 84	692	Zinsen.	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen.	—	—	—	2
		Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	2

Titelgruppe 87

Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt

162 87	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen.	100 000	300 000	-200 000	123
		Summe Titelgruppe 87.	100 000	300 000	-200 000	123
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.	12 264 000	57 364 000	-45 100 000	130 862

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Kapitalstand am	1. Januar 2021 EUR	1. Januar 2020 EUR
Restkapital	–	2.500

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2021 EUR	1. Januar 2020 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	205.000	328.100

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	681	Entgelte an die vom Land beauftragte Stelle für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 631 10 herangezogen werden.	2 700 000	1 300 000	+1 400 000	3 812
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

526 20	812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	2 100 000	2 250 000	-150 000	523
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

631 10	681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	400 000	100 000	+300 000	363
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

634 00	681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.	—	—	—	9 299
--------	-----	--	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der vom Land beauftragten Stelle im Bürgschaftsbereich. Hier sind auch Aufwendungen für Sitzungsgelder und Kontoführungsgebühren enthalten. Vereinbarungsgemäß erhält die vom Land beauftragte Stelle einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 631 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. 2017 S. 825) geändert worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen von der früheren WestLB AG und / oder ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	9.299.061
	Zinseinnahmen	–	–	1.247.789
Gesamteinnahmen		–	–	10.546.850
Ausgaben				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	–
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	78.864.803
Gesamtausgaben		–	–	78.864.803

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2020 auf 811.346.010 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 871 30 und 871 31 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
634 10 669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". 1. Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
683 13 661	Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass die bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen. 3. Rückflüsse können bei diesem Titel vereinnahmt und erneut als Ausgaben zur Verfügung gestellt werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
831 13 661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG.	—	—	—	—
831 14 661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31. 4. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.	20 000 000	20 000 000	—	2 926
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	78 865

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2021 (BGBl. 2021 I S. 5247) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 StFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Einnahmen			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
Zinseinnahmen	–	–	6.912
Gesamteinnahmen	–	–	6.912
Ausgaben			
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	–
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
Gesamtausgaben	–	–	–

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2020 auf 402.332.613 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Zu Titel 683 13:

Die Portigon AG wird nach Maßgabe des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 zurückgebaut. Das im Rahmen der Eckpunktevereinbarung vom 29.06.2011 und der darauf aufbauenden Verträge vorgesehene Eigenkapital der Bank sollte ihren geordneten Rückbau sicherstellen. Durch nicht erwartete Belastungen hat sich das Eigenkapital der Portigon AG jedoch stärker reduziert als dies bei der Bemessung der Ausstattung kalkuliert wurde. Inwieweit (weitere) Maßnahmen des Landes als Eigentümer zur Stützung der Portigon AG erforderlich werden könnten, ist derzeit nicht sicher und hängt insbesondere von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank und dem möglichen Eintritt zusätzlicher Belastungen ab. Es besteht allerdings das grundsätzliche Risiko weiterer Stützungserfordernisse. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen auf die Portigon AG und das Land zu vermeiden, wird durch die Ausbringung des Titels entsprechende Vorsorge getroffen.

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zu viel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden vom Land zu leistende Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt. Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Erläuterungen

Zu Titel 871 31:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt eine Verlustausgleichspflicht, aufgeteilt in eine Eigenkapitalgarantie in Höhe von 72,5 Mio. EUR, eine Garantie in Höhe von 409,5 Mio. EUR und eine sonstige Verlustausgleichspflicht, übernommen. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1, 2 und 3 geleistet werden.

Zu Titel 871 32:

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erlässt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantieerklärung belief sich per 31.12.2013 kumuliert auf rd. 2,6 Mrd. EUR.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2021 entfallenden Zinsen abgedeckt.

Im Dezember 2020 ist erstmals die vertraglich vorgesehene Überprüfung des zugrundeliegenden Zinssatzes erfolgt. Diese hat zu einer Absenkung des Zinssatzes und entsprechend zu einer Reduzierung des für 2021 zu zahlenden Zinsbetrags geführt.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650

Schuldenverwaltung

Das Kapitel Schuldenverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01 831 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

162 00 812 Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. — — — 6 297
 Siehe Deckungsvermerke (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 571 00, 575 10 und 575 20.

325 00 831 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. 144 506 000 145 012 000 -506 000 151 076
 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten.
 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 10 831 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. — — — 11 227 693
 Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 verwendet werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650. 144 506 000 145 012 000 -506 000 11 385 066

Erläuterungen

Zu Titel 162 00:

Zinseinnahmen können sich aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse ergeben. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 325 00:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2022.

Zu Titel 325 10:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2022.

Die Aufnahme von Krediten erfolgt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Die Einnahmen werden dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 zugewiesen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	23
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Schuldendienst

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 finden keine Anwendung.

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 575 10 und 575 20 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2022) ausgenommen.	50 000 000	35 000 000	+15 000 000	44 760
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 20 herangezogen werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 571 00 und 575 20. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	1 325 000 000	1 825 000 000	-500 000 000	2 264 878
575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 10 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	50 000 000	—	+50 000 000	-919 896
575 30	831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	-5 956

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckerarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 571 00:

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenkrediten geleistet.

Ferner können hieraus Zinsausgaben gezahlt werden, die auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt anfallen können. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	154.074,18 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>1.020,71 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	155.094,89 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Zu Titel 575 30:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

561 72	831	Zinsen an den Bund.	103 000	128 000	-25 000	155
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	4 506 000	5 012 000	-506 000	5 475
		Summe Titelgruppe 72.	4 609 000	5 140 000	-531 000	5 630
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	1 429 701 000	1 865 232 000	-435 531 000	1 389 441

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2021	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	25.461.300
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	25.461.300

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden anhand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungs- ausgleichsgesetz.	5 000 000	2 500 000	+2 500 000	8 783
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis.	—	—	—	8 211
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 900.	5 000 000	2 500 000	+2 500 000	16 995

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Das Kapitel umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtler erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2020. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Zu Titel 236 20:

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22. Dezember 2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBl. 2020 I S. 1248) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 281 12:

Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis werden ab 2022 dezentral in den personalführenden Kapiteln der Einzelpläne vereinnahmt und dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 dieses Kapitels zugeführt. Zu den dem Pensionsfonds zuzuführenden Beträgen gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gemäß § 7 Abs. 4 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie aus Abfindungen infolge von Dienstherrnwechseln werden bereits dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden ebenfalls dem Sondervermögen bei Titel 919 10 zugeführt.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	43 000 000	40 000 000	+3 000 000	41 199
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	10 000 000	10 000 000	—	9 441
431 00	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 400 000	2 400 000	—	2 108
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	1 400 000	1 400 000	—	1 301
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	230 200	134 000	+96 200	197
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	67 500	35 000	+32 500	58

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen und Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2020:

22	Ruhegehaltsempfänger	
10	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	

32		
+2	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2021 und 2022	
+3	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2021 und 2022	

+5	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	

37	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2022	

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2020:

15	Ruhegehaltsempfänger	
11	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	

26		
-2	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2021 und 2022	
-2	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2021 und 2022	

-4	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	

22	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2022	

Zu Titel 446 02:

Neben der Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Tragung durch die Beihilfe

- a) von Rentenversicherungsbeiträgen für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen pflegen, der Anspruch auf Beihilfeleistungen hat und
- b) von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und des Zuschusses zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, soweit Pflegebedürftige Anspruch auf Beihilfe haben oder berücksichtigungsfähige Angehörige sind, bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. 2021 I S. 4906) geändert worden ist.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 08 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900 und 14 900.	120 000	150 000	-30 000	119
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	55 000	60 000	-5 000	54
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	75 000	95 000	-20 000	74
636 00	012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfä- lisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	130 000	130 000	—	100
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	40 000	40 000	—	35
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 000	10 000	—	1
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 000	10 000	—	—

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtensversorgungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben.	200 000 000	200 000 000	—	273 653
	1. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.				
	2. Einnahmen bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Einnahmen bei den Titeln 281 13 in den personalführenden Kapiteln der Einzelpläne, bei den Titeln 281 60 und 281 61 des Kapitels 03 320 sowie bei Titel 281 11 des Kapitels 06 900 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	4. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.				

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 919 10:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2019 (GV. NRW. 2019 S. 830) - errichtet worden ist.

Nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes (PFoG) waren dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zuzuführen, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären. Darüber hinaus sind im Vollzug des Haushalts 2017 weitere Zuführungen an das Sondervermögen i.H.v. insgesamt 800 Mio. EUR gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 PFoG erfolgt.

Seit 2018 beläuft sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" nach § 5 Abs. 1 PFoG auf jährlich 200 Mio. EUR. Darüber hinaus sind dem Sondervermögen auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land und den Hochschulen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen, Einnahmen aus dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie Abfindungen infolge von Dienstherrenwechseln - siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 3 bei diesem Titel sowie Titel 919 20 dieses Kapitels).

In Höhe eines Teilbetrages von 200 Mio. EUR der im Vollzug des Haushalts 2017 an das Sondervermögen vorgenommenen Sonderzuführungen von insgesamt 800 Mio. EUR erfolgte gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 PFoG eine Anrechnung auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahrs 2018.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds" stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Einnahmen				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 10), § 5 Abs. 1, 2 und 4 Pensionsfondsgesetz	200.000.000	200.000.000	273.652.770
2.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 20), § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz	5.000.000	5.000.000	5.008.002
3.	Zinseinnahmen			
	- Land NRW	-	-	-
	- Bundesbank	142.000.000	159.300.000	184.060.461
	- Kreditinstitute	11.700.000	10.400.000	12.315.080
4.	Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit			
	- Land NRW	-	-	-
	- Bundesbank	1.662.000.000	1.161.500.000	1.563.104.989
	- Kreditinstitute	70.950.000	28.350.000	45.629.444
Gesamteinnahmen		2.091.650.000	1.564.550.000	2.083.770.746
Ausgaben				
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage		2.091.650.000	1.564.550.000	2.083.770.746
Gesamtausgaben		2.091.650.000	1.564.550.000	2.083.770.746

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Pensionsfonds" erfolgten Zuführungen stellen sich wie folgt dar:		Ist in EUR
Haushaltsjahr 2017:		1.362.656.996
Haushaltsjahr 2018:		70.208.321
Haushaltsjahr 2019:		267.021.232
Haushaltsjahr 2020:		278.660.772
Summe		1.978.547.321

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der
Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" im Zeitraum von 1999 bis 2016

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz seinerzeit neu eingefügte § 14 a hatte den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hatte das Land Nordrhein-Westfalen durch das Versorgungsfondsgesetz vom 20. April 1999 (GV. NRW. 1999 S. 174) das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum vom 01.07.1999 bis 01.07.2016 auf:	4.707.095.776

Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" im Zeitraum von 2006 bis 2016

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum von 2006 bis 2016 auf:	3.651.344.629

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
919 20 851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen". Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.	5 000 000	5 000 000	—	5 008
Gesamtausgaben Kapitel 20 900.		262 537 700	259 464 000	+3 073 700	333 349

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 919 20:

Die im Haushaltsjahr 2021 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 5 Abs. 2 PFG zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 919 10 dargestellt.

Beilage 1
zu Einzelplan 20

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2020 eing. Verpfl. fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
20 020								
547 00 Zur Verstärkung von Ausgaben in L den Einzelplänen im Zusammen- hang mit der administrativen Um- setzung der Wiederaufbauhilfe in- folge der Starkregen- und Hoch- wasserkatastrophe im Juli 2021	15 000,0	a) – b) – c) 25 000,0	– – –	– – 11 000,0	– – 8 000,0	– – 6 000,0	– – –	
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	8 005,0	a) 1 305,0 b) – c) –	1 305,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes								
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Inve- storen	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 10 000,0 –	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –	
TGr.75 Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrech- nung von Planungskosten								
518 75 Mieten und Pachten L	–	a) – b) 217 227,7 c) 530 000,0	– 13 883,0 –	– 14 883,0 35 333,0	– 14 883,0 35 333,0	– 14 565,6 35 333,0	– 159 013,1 424 001,0	
Summe	23 005,0	a) 1 305,0 b) 232 227,7 c) 570 000,0	1 305,0 23 883,0 –	– 19 883,0 56 333,0	– 14 883,0 48 333,0	– 14 565,6 41 333,0	– 159 013,1 424 001,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	23 005,0	a) 1 305,0 b) 232 227,7 c) 570 000,0	1 305,0 23 883,0 –	– 19 883,0 56 333,0	– 14 883,0 48 333,0	– 14 565,6 41 333,0	– 159 013,1 424 001,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2022**

Beilage 2 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	108
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	26
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes.	—	72 018 000	-72 018 000	75 266
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	72 018 000	-72 018 000	75 399

Erläuterungen

Zu Beilage 2:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist.

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 waren in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhielt das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgten ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligten sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Nach erfolgter Tilgung der Verbindlichkeiten dient das Sondervermögen der Abrechnung von Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	—	2 041 800	-2 041 800	4 175
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	—	69 976 200	-69 976 200	71 115

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	134
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		—	72 018 000	-72 018 000	75 424

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"****Haushaltsjahr 2022**

Beilage 3 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Stärkungspaktfonds"

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	—	—	—	350 000
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . .	—	—	—	20 789
359 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen.	—	—	—	213 580
	Gesamteinnahmen	—	—	—	584 369

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,2 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Für 34 Gemeinden war die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden wurden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereitgestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhielt.

Weitere 27 Gemeinden nahmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz).

Seit dem Jahr 2018 werden weiteren 2 Gemeinden aus den Mitteln, die für den Haushaltsausgleich der pflichtig und der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt werden, Konsolidierungshilfen nach Maßgabe von § 12 Stärkungspaktgesetz (Dritte Stufe Stärkungspakt) zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 wurden aus den Mitteln des Sondervermögens, die für den Haushaltsausgleich der Stärkungspaktkommunen nicht mehr benötigt werden, insgesamt 342 Mio. EUR an die teilnehmenden Gemeinden zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf Grundlage des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020 S. 916) ausgezahlt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützte die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen war. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 359 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00, 623 10, 623 20, 623 30, 632 00, 685 00 und 919 00 herangezogen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	—	—	—	253 781
--------	--	---	---	---	---------

623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	—	—	—	232 717
--------	---	---	---	---	---------

623 30	Konsolidierungshilfen an Gemeinden, die an der dritten Stufe des Stärkungspakts teilnehmen. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	91 274
--------	--	---	---	---	--------

632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	800
--------	--	---	---	---	-----

685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt.	—	—	—	3 841
--------	--	---	---	---	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 00	Anlage der Fondsmittel.	—	—	—	1 957
--------	---------------------------------	---	---	---	-------

	Gesamtausgaben	—	—	—	584 369
--	--------------------------	---	---	---	---------

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise****Haushaltsjahr 2022**

Beilage 4 zu Einzelplan 20**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur
Finanzierung aller direkten und indirekten
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes.	—	—	—	5 956
232 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.	—	—	—	11 227 693
232 05	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (Bundesmittel).	—	—	—	580 109
	Gesamteinnahmen	—	—	—	11 813 758

Erläuterungen

Zu Beilage 4:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186) errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens ist die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Darüber hinaus wird der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 232 05:

Soweit die in 2020 im Landeshaushalt erfolgten Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise im Haushaltsjahr 2020 nicht verausgabt werden konnten, sind diese Bundesmittel zur Sicherstellung einer überjährigen Verfügbarkeit dem Sondervermögen zugewiesen worden. Im Haushaltsjahr 2021 sind die Bundesmittel dem Landeshaushalt wieder zur Verfügung gestellt worden.

Beilage 4 zu Einzelplan 20**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 632 00 und 632 20 bzw. zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 10 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	—	—	—	5 326 924
632 10	Zuweisungen an das Land zur Kompensation der Steuermindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	1 040 937 900	5 563 399 000	-4 522 461 100	2 903 382
632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	1 040 937 900	5 563 399 000	-4 522 461 100	8 230 306

WIRTSCHAFTSPLAN

des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Haushaltsjahr 2022

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 11 Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 11. — — — —

119 12 Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12. — — — —

Übrige Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

234 11 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur. — — — —

234 12 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden. — — — —

234 13 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen. — — — —

234 14 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen "Hochwasser 2021". — — — —

234 15 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft. — — — —

334 16 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden. — — — —

334 17 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes. — — — —

Gesamteinnahmen — — — —

Erläuterungen

Zu Beilage 5:

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Beseitigung der von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten oder beschädigten Infrastruktur (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021) vom 9. September 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1050) ist der Fonds "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021" als Sondervermögen des Landes errichtet worden.

Das Sondervermögen des Landes hat die Aufgabe, die auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 - AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. 2021 I S. 4147) aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes bereitgestellten Mittel zu vereinnahmen und für die nach diesem Gesetz festgelegten Zwecke zu verausgaben.

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 234 11, 234 12, 234 13, 234 14, 234 15, 334 16 und 334 17 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titelgruppen herangezogen werden.
4. Die Ausgaben der Titel innerhalb der Titelgruppen und die Titelgruppen untereinander sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben wieder zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 11	Rückzahlungen von Wiederaufbauhilfen an den Bund wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
631 12	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	—

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Titelgruppe 62

Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
	Titelgruppe 63				
	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen				
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
681 63	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 63	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
894 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
	Titelgruppe 64				
	Programm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen "Hochwasser 2021"				
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 64	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen für laufende Zwecke.	—	—	—	—
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
894 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—
	Titelgruppe 65				
	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft				
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 65	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
685 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 65	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
894 65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
	Titelgruppe 66 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden				
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
686 66	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 66	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	—
	Titelgruppe 67 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes				
519 67	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
711 67	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 67	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
713 67	Sonstige Bauinvestitionen.	—	—	—	—
812 67	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 67	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
894 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	—	—	—	—

